Geschichte
des Deutschen Volkes

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Geschichte
des
deutschen Volkes
seit dem Ausgang des Mittelalters

Von

Johannes Janssen

Zweiter Band

Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525

Freiburg im Breisgau 1915
Herdersche Verlagshandlung
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Zustände des deutschen Volkes

seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525

Von

Johannes Janssen

Neunzehnte und zwanzigste, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage

besorgt durch

Ludwig von Pastor

Freiburg im Breisgau 1915
Herdersche Verlagshandlung
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

DD176
J23
v. 2

‚Totius iniustitiae nulla capitalior est, quam eorum, qui cum maxime fallunt, id agunt, ut viri boni esse videantur.‘

Cicero.

‚Schier sind so viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der heilige Geist ihm eingegeben haben, und will ein Prophet sein.‘

Martin Luther. 1525.

‚Mit der Kirche und ihrer Lehre ist im Volke alle Religion überhaupt angegriffen, und mit dieser verliert zugleich alle weltliche Autorität ihren Boden.‘

Karl v. Bodmann. 1524.

‚Es wird solch Wirrwarr überall,
So großelich Zufall ufferstan,
Als ob all Welt solt untergan . . .
Gott woll mit Gnad uns sehen an,
Das römsch Reich wird uff Stelzen gan,
Leider der Dütschen Ehr zergan.‘

Sebastian Brant.

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg

Vorwort zur siebzehnten und achtzehnten Auflage.

Die vorliegende neue Auflage ist ein Beweis für das noch beständig steigende Interesse, dessen sich das große Werk Janssens in immer weiteren Kreisen erfreut. Es lag keine Veranlassung vor, von den bei Besorgung der neuen Auflagen des vierten, fünften und sechsten Bandes befolgten Grundsätzen abzuweichen, haben dieselben doch allenthalben Anerkennung gefunden. Ohne den Gesamtcharakter des Werkes anzutasten, wurden demgemäß überall dort Änderungen vorgenommen, wo dies der Fortschritt der historischen Forschung verlangte. Gerade bei dem vorliegenden Bande waren Änderungen und Zusätze dieser Art an sehr vielen Stellen notwendig geworden. Die sechzehnte Auflage des zweiten Bandes war nämlich nur ein unveränderter Abdruck der fünfzehnten gewesen, welche 1889 erschien. In der seitdem verflossenen Zeit ist die historische Literatur für den hier behandelten Zeitraum durch so viele und tüchtige Arbeiten bereichert worden, daß kein einziges Kapitel ohne Zusätze oder Änderungen bleiben konnte. So viel wie nur irgend möglich wurden diese Zutaten in die Anmerkungen verwiesen, wo sie durch zwei Sternchen (**) kenntlich gemacht sind. Daneben waren aber auch im Texte zuweilen einschneidende Änderungen nicht zu umgehen. Auf diese Weise ist, wie ich hoffe, Janssens Arbeit wieder auf die Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft emporgehoben und eine wesentliche Vertiefung in Betreff vieler Einzelheiten erzielt worden. Dem Herrn Dr Falk in Klein-Winternheim bei Mainz und Herrn Dr N. Paulus in München, welche mich mit größter Selbstlosigkeit bei meiner Arbeit unterstützten, sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Innsbruck, den 1. November 1896.

Ludwig Pastor.

Vorwort zur neunzehnten und zwanzigsten Auflage.

In noch höherem Grade als bei der letzten Neubearbeitung des ersten Bandes war bei dem vorliegenden zweiten eine fast unübersehbare Literatur zu verwerten. Soweit irgend möglich wurden die Zusätze in die Anmerkungen verwiesen; bei dem gewaltigen Wachstum gesicherter Forschungsergebnisse mußte auch im Texte mancherlei geändert und verbessert, vieles hinzugefügt und einiges gestrichen werden. Sehr durchgreifende, bedeutende Änderungen und Zusätze waren besonders bei den Abschnitten notwendig, die Martin Luther betreffen.

Von den freundlichen Helfern der früheren Ausgaben muß auch dieses Mal wieder an erster Stelle Dr Nikolaus Paulus genannt werden. Neben ihm hat mir Professor Dr Friedrich Lauchert, der Verfasser des wichtigen Werkes ‚Die italienischen literarischen Gegner Luthers', in aufopfernder Weise zur Seite gestanden. Er hat sich auch die Verifikation der Zitate angelegen sein lassen und die erste Druckkorrektur besorgt. Diesen beiden Gelehrten wie zahlreichen andern, die mir einzelne Mitteilungen zur Verfügung stellten, sei auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

Innsbruck, den 18. März 1915.

Ludwig v. Pastor.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Wormser Reichstage von 1521.

I. Der jüngere deutsche Humanismus.

Rückblicke auf die älteren Humanisten und die scholastischen Theologen — deren Stellung zum klassischen Altertum 3—8.

Erasmus von Rotterdam Führer und Vorbild der jüngeren Humanisten — dessen Wanderleben und äußere Verhältnisse — Stellung zu Fürsten und Vornehmen — sein Gebahren gegen alle Widersacher 8—14. Bedeutung seines literarischen Schaffens — wie er die humanistischen Studien mit den theologischen verbinden wollte — seine ‚wahre' Theologie — rationalistische Schriftauslegung — Stellung zur Kirche und zu verschiedenen Grunddogmen des Christentums — Verachtung der christlichen Wissenschaft des Mittelalters — seine Erziehungslehre und Lebensphilosophie 14—27.

Erasmus und der Kultus des Genius 28—29. Geist und Charakter des jüngern Humanismus — Erzeugnisse der jüngern Humanisten — trübe Vermischung christlicher Wahrheit und heidnischer Denkweise 29—34.

Konrad Mutian und der Erfurter Humanistenkreis — der ältere Humanismus in Erfurt 34. Mutians neologischer Einfluß auf die Erfurter Humanisten — seine Ansichten über Christentum und Bibel — Verachtung der Kirche und ihrer Heilslehre — sittliche Ungebundenheit der neuen Schule — Mutians Zynismus 35—39.

Widerstand der scholastischen Theologen und des gesamten Ordensklerus gegen den jüngern Humanismus — Mutian und die Erfurter Humanisten gegen die Scholastiker 39—43.

II. Der Reuchlinsche Streit.

Reuchlins Beschäftigung mit der Kabbalah — seine neue Theosophie — Urteile über dieselbe 44—46. Streit über die Judenbücher — Pfefferkorns Schriften gegen die Juden — kaiserliche Mandate bezüglich der Judenbücher — verschiedene Gutachten darüber — Reuchlins ‚Augenspiegel' 1511 — Bedeutung des Streites 46—50.

Die Kölner Theologen Arnold von Tongern, Köllin und Hochstraten über den ‚Augenspiegel' — Reuchlins Angriffe gegen die Kölner Theologen und Pfefferkorn — die Art seiner Polemik — der Kaiser befiehlt die Unterdrückung des ‚Augenspiegels' — Verurteilung desselben durch mehrere theologische Fakultäten und den Glaubensinquisitor Hochstraten — Reuchlins Berufung an den Papst 50—58.

Die jüngern Humaniſten, auf ſeiten Reuchlins, benutzen den Streit zum Kampfe gegen die ſcholaſtiſche Wiſſenſchaft und die kirchliche Autorität — zweideutiges Benehmen Mutians — Einwirkung auf Reuchlin, insbeſondere durch Ulrich von Hutten 58—61.

Charakteriſtik Huttens — deſſen Lobgedicht auf den Mainzer Erzbiſchof Albrecht von Brandenburg — Bekanntſchaft mit Erasmus 62—65.

Die Epistolae obscurorum virorum 1515—1517 — deren Inhalt und Bedeutung — wie die Kölner ſich darüber ausſprachen 66—69.

Stellung des Mainzer Erzbiſchofs Albrecht zu dem Streite — Albrechts Kurhof — Hutten an dieſem Hofe — Huttens Poeſie des Haſſes und der Rache 69—73.

Die Renaiſſance an den Höfen geiſtlicher Fürſten in Deutſchland — früher noch am römiſchen Hofe - Ablaß für den Bau der neuen Peterskirche 74—76.

III. Luther und Hutten.

Luthers Jugend und Entwicklung — Studienjahre in Erfurt und Verbindung mit den dortigen Humaniſten 77—81.

Luthers Kloſterleben und theologiſche Studien — trauriger Seelenzuſtand und deſſen Gründe — Lehrtätigkeit in Erfurt — Romreiſe 1510/11 — Abgang von Erfurt nach Wittenberg 81—89.

Sein neues Evangelium; deſſen Entſtehung und Ausbildung — die Wendung in ſeiner theologiſchen Entwicklung und in ſeiner Praxis im Ordensleben — ſteht ſchon im Jahre 1515 außerhalb der Lehre der Kirche 90—100.

Seine Ablaßthеſen von 1517 — der tiefere Grund ſeines Auftretens — Tetzel über den Ablaß — Bedeutung des Ablaßſtreites — Luthers Ausſprüche über das neue Evangelium — ſein römiſcher Prozeß 1518 — Luther über den Papſt und die römiſche Kirche 100—111.

Leipziger Disputation von 1519 — deren Veranlaſſung und Bedeutung (Zuſammenſtellung der tatſächlichen Momente) 111—118.

Luthers Erklärung, daß er ein Huſite ſei und daß Hus ſchon das rechte Evangelium verkündigt habe — (Ähnlichkeit zwiſchen Luther und Hus) 118—120.

Luthers Verbindung mit den jüngern Humaniſten — ſeine Briefe an Mutian, Reuchlin und Erasmus — wird von den Erfurter Humaniſten als neuer Herkules und zweiter Paulus geprieſen — ſeine Anhänger in Süddeutſchland 120—126.

Ulrich von Hutten über die Lutheriſche Streitſache — deſſen Verbindung mit Franz von Sickingen — politiſch-kirchliche Umſturzpläne — wie Sickingen auf den Ausgang des Reuchlinſchen Streites einwirkt — Reuchlin nimmt zuletzt eine entſchieden kirchliche Stellung ein 126—130.

Luthers Verbindung mit Hutten 1520 — Hutten will mit Feuer und Schwert losbrechen — Luthers Anſchluß an die politiſch-kirchliche Revolutionspartei — Geiſt und Sprache ſeiner Streitſchriften — Inhalt und Bedeutung ſeines Sendſchreibens an den Adel deutſcher Nation 130—142.

Luthers Aufruf zum Religionskrieg — ſeine Geſtändniſſe 142—143.

Emſers Apoſtrophe an Luther — ſeine Ermahnungen an die deutſche Nation — fürchtet, daß Deutſchland werde zugrunde gehen, wie Böhmen durch die Huſiten 144—148.

Luthers Verurteilung durch die päpſtliche Bulle 1520 — ſeine Schrift ‚Von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche‘ — ſein neues Eherecht — ſeine Berufung an ein allgemeines Konzil 148—152.

Huttens eifrige revolutionäre Tätigkeit — seine verschiedenen Brandschriften wider Rom — Luther über Hutten — Luther verbrennt die kanonischen Rechtsbücher und die päpstliche Bulle — wird als Heiliger abgebildet — Hutten an Luther — weshalb er noch nicht losgebrochen — seine wiederholten Aufrufe zum Religionskrieg — Schreiben an Erasmus — stellt den Hussitenführer Ziska als Vorbild eines Befreiers auf 152—164.

Thomas Murner über ‚den Untergang des christlichen Glaubens' — welche Folgen die politisch-kirchliche Revolution haben würde — das Wort Gottes mißbraucht, um Aufruhr und Blutvergießen anzustiften — Murner wider Luthers Schrift ‚An den Adel deutscher Nation' — seine Bitte an König Karl 164—170.

Zweites Buch.

Der Reichstag zu Worms und die Fortschritte der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausbruch der sozialen Revolution. 1521—1524.

I. Reichstag zu Worms 1521. Urteile über das neue Evangelium.

König Karls V. schwierige Stellung — der Grundgedanke seiner politischen Tätigkeit — seine Krönung in Aachen — seine Auffassung des Kaisertums — der Krönungseid 173—178.

Eröffnungen des Kaisers an die Stände auf dem Reichstage zu Worms — Verhandlungen über die Einrichtung eines Reichsregiments — Befugnisse desselben — Verhandlungen über die Wiederherstellung des Reichskammergerichtes — Bestreitung der Kosten für Regiment und Gericht 178—182. Beschluß eines Romzuges zum Empfange der Kaiserkrone — Verhalten des Kaisers bezüglich der Eidgenossen 182—185.

Der päpstliche Legat Aleander — sein Urteil über die deutschen Zustände und die Anhänger der neuen Lehrmeinungen — Erasmus gleichzeitig für und wider Luther — seine Ratschläge an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen 185—191.

Luthers Stellung zur Kirche — was eine Verständigung mit ihm und eine Wiedervereinigung mit der Kirche verhinderte 191—194.

Kirchliche Verhandlungen auf dem Reichstage zu Worms — Aleanders Begehren an Kaiser und Stände bezüglich Luthers — Erklärungen der Stände — Luther nach Worms zum Verhöre vorgeladen — Bemühungen des kaiserlichen Beichtvaters Glapion zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens — Reformen auf kirchlichem Gebiete allgemein als notwendig anerkannt — über die Beschwerden deutscher Nation gegen den römischen Hof und den Welt- und Ordensklerus — Stellung des Kaisers zu diesen Fragen 194—202.

Furcht vor Aufruhr während des Reichstages — Huttens Drohbriefe an den Kaiser, den päpstlichen Legaten und die Kirchenfürsten — der Kaiser waffenlos — Aleanders Berichte über die Lage der Dinge 202—205.

Luthers Reise nach Worms — feierlicher Empfang in Erfurt durch die Humanisten — seine dortige Predigt — sein erstes ‚Wunder' 205—207.

Luther auf dem Reichstage — Huttens Briefe an ihn — Androhung eines Bundschuhs — Verhandlungen mit Luther — Cochläus schlägt ihm eine öffentliche Disputation vor — Abreise Luthers — Bilder und Denkmünzen zu seiner Ehre 207—215.

Luthers Verurteilung — Wormser Edikt 216—218.

Revolutionsstürmer — wie der Kaiser die Revolution vorläufig ableitet 218—220.

Urteile von Zeitgenossen über Luthers Unternehmen — Briefe von Ulrich Zasius und Karl von Bodmann 220—223.

Luthers Urteile über sich selbst und sein Werk — seine Gewissensängste — welche Mittel er dagegen anzuwenden sucht — wie er seine Gegner behandelt — Pirkheimer, Bullinger und Zasius über Luthers Schreibweise 223—231.

II. **Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Presse. 1521—1523.**

Allgemeiner Charakter der Predigten und Flugschriften — Eberlin von Günzburg verlangt die Erwürgung der Mönche und die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes durch die Gewalt des Schwertes — man soll die Kirchen abbrechen — seine neue Ordnung weltlichen Standes — wie man die Schulen einrichten soll 232—236.

Die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. über die Umwandlung der bestehenden Zustände 237—238.

Prädikanten fordern die Abschaffung der Zehnten und Zinsen — Laienprediger — Karsthans in Straßburg 238—240.

Der ‚Neue Karsthans' — die Bauern sollen sich mit dem Adel verbinden und nach dem Vorbilde Ziskas Pfaffen und Mönche ausrotten 241—242.

Aus Thomas Murners Gedicht ‚Vom großen Lutherischen Narren' — Stellen aus andern Schriften wider die Revolutionsstürmer 243—246.

Luther gibt für die polemische Literatur den Ton an — seine Aussprüche über die Geistlichen und Bischöfe und über die Universitäten — seine Zeugnisse für die Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche — wie er den Kurfürsten Friedrich von Sachsen beurteilt 246—251.

Luthers Unterricht von den Gelübden — verlangt Aufhebung des Taufzwanges — man brauche kein Sakrament zu empfangen — Luthers Sprachgewalt — seine Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen' — aus welchen Gründen er mehrere Bücher der Heiligen Schrift verwirft — Verbote seiner Bibelübersetzung 251—256.

Luthers Neujahrsgruß von 1522 an den Papst und seine Anhänger — in welcher Weise er vor Aufruhr und Empörung warnt — wessen Mund Christi Mund sei 256—258.

III. **Revolutionäre Bewegungen in Erfurt und Wittenberg. Beginn der Kirchenspaltung. 1521—1522.**

Aufwiegelung des Erfurter Pöbels gegen den Klerus — Aufstände des Pöbels — Verfall der dortigen Universität — Umwandlung des bestehenden Kirchentums — Treiben der neuen Prädikanten — Luthers ehemaliger Lehrer Usingen über die Früchte der neuen Predigt für Deutschland 259—262.

Hoffnungen der Religionsneuerer auf den Erzbischof Albrecht von Mainz — dessen zweideutige Haltung 262—267.

Unruhen in Wittenberg — aus den Briefen zweier Studenten — Abschaffung der Messe — Studentenaufläufe — Geistliche nehmen Weiber — neue Propheten in Zwickau — einige derselben in Wittenberg im Verkehr mit Melanchthon — ihr Urteil über Luther — Karlstadt predigt den Bilderstурm (Emsers Schrift über die Bilderverehrung) 268—276.

Allgemeine Zustände im Kurfürstentum Sachsen — Warnungen des Herzogs Georg von Sachsen — Kurfürst Friedrich über die vielen Sekten 277—279.

Luther in Wittenberg — seine Predigten zur Wiederherstellung der Ruhe — im sächsischen Landvolke keine Zuneigung zu dem neuen Evangelium 280—282.

Luther über seine alleinseligmachende Lehre und deren Folgen — seine Aussprüche über den Kaiser und mehrere Fürsten — prophezeit einen Bürgerkrieg — erklärt den Klerus, der seinem Evangelium nicht anhange, außer Recht und Gesetz — fordert zur Ausrottung der Bischöfe auf 282—291.

IV. **Franz von Sickingens Versuch zum Umsturz der Reichsverfassung. 1522—1523.**

Der reichsfreie Adel durch die wachsende Fürstenmacht in seiner Stellung bedroht — Beschwerden darüber — Verarmung des niedern Adels — adelige Proletarier und Raubritter — Hans Thomas von Absberg 292—296.

Plane der adeligen Revolutionspartei — Butzer über Sickingens und Huttens Eifer für das neue Evangelium — Hartmut von Cronbergs Sendschreiben für das neue Evangelium — Huttens Räuberleben und grausame Mißhandlung wehrloser Geistlichen — seine Aufforderung an die Reichsstädte zur Verbindung mit dem Reichsadel für das Evangelium 296—298.

Sickingens Rüstungen gegen den Erzbischof Richard von Trier — sein Aufruf zum Religionskrieg — sein Einbruch ins Erzstift — will Kurfürst von Trier werden — Furcht vor seiner Verbindung mit dem Pöbel — Stellung des Erzbischofs Albrecht von Mainz — erstrebte Säkularisation der geistlichen Fürstentümer — wodurch die Einnahme Triers vereitelt wird — Sickingen brennt grundsätzlich Kirchen und Klöster nieder 298—305.

Sickingens Raubzug gegen die Pfalz — Werbungen für ihn in Deutschland und in Böhmen — seine Freunde beim Reichsregiment — wendet sich um Hilfe an König Franz I. von Frankreich — weitgehende Plane 305—307.

Luthers Urteil über die Fürsten und ihre Tyrannei — Herzog Georg von Sachsen und der bayrische Kanzler Eck über Luthers Schrift — Umtriebe Herzog Ulrichs von Württemberg — kommunistische Bewegungen im Volk 307—311.

Feldzug der verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und Pfalz gegen Sickingen — Belagerung Landstuhls — Sickingens Untergang — Urteile von Zeitgenossen über ihn — Entmutigung der Anhänger des neuen Evangeliums 311—315.

Huttens letzte Lebenszeit — hofft im Unglück auf die Hilfe des Erasmus — dessen unedles Benehmen — wie beide sich jetzt gegenseitig beurteilen — Huttens Schrift ‚Wider die Tyrannen' — sein Ende 315—319.

Folgen der Besiegung Sickingens und seiner Partei 320—321.

V. **Das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1523.**

Eröffnung des Reichsregiments und erster Reichstag in Nürnberg — die Türkennot — Beschluß eines Zuges gegen die Türken 322—324.

Zweiter Reichstag in Nürnberg — Streitigkeiten zwischen den Ständen — Beschwerden der Städte gegen die Fürsten, den Reichsadel und die Geistlichkeit — Antwort der Fürsten — die städtischen Abgeordneten verweigern die Türkenhilfe — wollen erst helfen, wenn die Türken Deutschland selbst überziehen 324—329.

Projekt eines allgemeinen Grenzzolles auf die nicht zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehörigen Waren — Streitigkeiten darüber zwischen den Ständen 329—331.

Verfahren des Reichsregiments in kirchlichen Angelegenheiten — Kurfürst Friedrich von Sachsen in Sachen Luthers — (Luthers Klagebriefe über pekuniäre Not) 331—334.

Papst Adrians VI. friedliche und freimütige Eröffnungen an die Reichsstände zu Nürnberg — Reformprogramm — Urteile über den Papst — Gutachten eines vom Reichsregiment ernannten Ausschusses über die Anträge des Papstes — Beschluß der Reichsstände über diese Anträge — Hoffnungen auf Erhaltung der kirchlichen Einheit 334—343.

VI. **Fortdauernde politisch-religiöse Agitation. — Verfall des geistigen und des caritativen Lebens.**

Verletzungen des Nürnberger Reichstagsabschiedes — Luthers neue Schriften — wie er Adrian VI. beurteilt — seine Aufforderung an die Deutschordensherren — Gelübde zu halten sei unmöglich — seine Predigt vom ehelichen Leben — sein Vorgehen in Wittenberg gegen die Befehle des Kurfürsten von Sachsen — die Wittenberger Stiftsherren sollen wider Willen ihren Glauben ändern — Luther über Wunderzeichen — seine und Melanchthons Deutung angeblicher Wunderzeichen — prophezeit große Veränderungen in Deutschland 344—353.

Schriften aus den Jahren 1523—1524 von Cochläus, Emser, Dietenberger usw. gegen Luther und das neue Evangelium — Emsers Ermahnungen an die Deutschen 353—364.

Früchte der religiösen Wirren: Verfall der Universitäten — Verachtung der Wissenschaften — Verfall des Buchhandels 364—370. Verfall der Volksschulen — Luthers Sendschreiben darüber 371—373. Luther über die Mildtätigkeit im Papsttum — die Opferwilligkeit für die idealen Güter des Lebens hört auf 373—375.

VII. **Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände.**

Ein Zeitgenosse über die Lage der Dinge — Feindseligkeiten des französischen Königs Franz I. gegen Karl V. seit 1520. — Aussprüche des Königs — Bündnis zwischen Kaiser und Papst zur Vertreibung der Franzosen aus Italien 1521 — Krieg in Italien 376—379. Gefahr einer Unterjochung der Christenheit durch die Türken — deren Eroberungen — christliche Türken — Papst Adrian VI. als Friedensvermittler zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich 1522 — Bündnisse gegen Frankreich 1523 — Kriege in Italien und Frankreich 379—383. Französische Praktiken in Deutschland — reichsstädtische Abgeordnete beim französischen König — der Kaiser zum Frieden mit Frankreich geneigt 383—386.

VIII. **Reichstag zu Nürnberg 1524. — Vorschlag eines Religionskonvents.**

Bemühungen der Städte gegen den auf dem früheren Reichstag beschlossenen Grenzzoll — reichsstädtische Abgeordnete beim Kaiser — wodurch diese den Kaiser gewinnen 387—389. Des Kaisers Instruktion für seinen Botschafter bei den Reichsständen 389—390.

Eröffnung des Reichstages — Fürsten und Städte gegen das Reichsregiment — Rede eines römischen Juristen — französische Werbungen an deutsche Fürsten behufs

Erwählung eines neuen Königs — Bemühungen des kaiserlichen Statthalters Erzherzog Ferdinand für Erhaltung des Reichsregiments — andere Verhandlungen des Reichstages — Ferdinands Schilderung der deutschen Zustände — fürchtet, die Nation werde durch Selbstmord enden 390—400.

Kirchliche Verhandlungen — der päpstliche Legat Campegio über die Beschwerden der deutschen Nation — neue Beschwerdeschrift der Stände — Verwendung der geistlichen Einkünfte — die Aufrechthaltung des Wormser Ediktes — der Reichsabschied und dessen Widersprüche — was auf einem Religionskonvent in Speyer verhandelt werden sollte — Luther über den Kaiser und die Fürsten — Erzherzog Ferdinand über die allgemeine Verwirrung in religiösen Dingen — der Kaiser verbietet den Religionskonvent 400—408.

Die Regensburger Einigung von 1524 — die Stellung der Herzoge von Bayern — Vorschläge für die Reformation der Geistlichkeit 408—412.

Ärgerliches Leben unter der Geistlichkeit — Schuld der Fürsten an den Übeln und Mißbräuchen auf kirchlichem Gebiete — eine denkwürdige Weisung des Herzogs Georg von Sachsen — Folgen des Abfalles von der Einheit und Ordnung der Kirche 412—419.

IX. Wachsende Verwirrung im religiösen und im gesellschaftlichen Leben.

Ausbreitung der neuen Lehrmeinungen — besonders in den Reichsstädten — Beschlüsse eines Städtetages zu Speyer im Juli 1524 — Religionsgespräche und deren Folgen — Übertragung der bischöflichen Jurisdiktion auf die weltliche Obrigkeit 420—424.

Nürnberg tritt am entschiedensten gegen das alte Kirchenwesen auf — Wilibald Pirkheimer über die Hauptbeförderer der kirchlichen Umwälzung — die Prädikanten — Gewalttaten der Neugläubigen gegen die Katholiken — Charakteristik der allgemeinen religiösen Zustände aus den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer 424—439.

Gründe der Verwirrung auf religiösem Gebiete — Luther gibt jeder Gemeine das Recht und die Macht, über alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen — jeder Christ schuldig, das Evangelium zu lehren 439—442.

Thomas Münzer über und wider Luthers Evangelium 442—445. Münzers neues Evangelium — fordert die Fürsten zur Ausrottung aller Anhänger falscher Lehren auf und verlangt Güterteilung — sein Anhang unter dem gemeinen Mann 445—447. Evangelische Bewegung in Thüringen und Sachsen 447—449.

Karlstadts neues Evangelium — Bestrebungen zur Einführung der Polygamie — Luther und Karlstadt — ein Anhänger Karlstadts über Luther 449—456.

Luthers Schrift ‚Wider die himmlischen Propheten‘ — seine Äußerungen über den freien Willen — über die Sonntagsfeier — befürchtet das Auftreten von Christusleugnern 456—461.

Christusleugner in Nürnberg — Prozeß der ‚gottlosen Maler‘ — woher die Furcht vor religiöser Anarchie 461—463.

Wirkungen der freien Auslegung der Heiligen Schrift — die mystisch-kommunistischen Parteien — Revolutionsprediger im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz — das Treiben der Wiedertäufer — der Prädikant Balthasar Hubmaier in Waldshut — ein Brief des Rates von Freiburg im Breisgau — Äußerungen Luthers über die religiöse Anarchie — in Deutschland um 1525 ähnliche Zustände wie schon früher in Böhmen durch die Predigt hussitischer Grundsätze 463—471.

Drittes Buch.

Die soziale Revolution.

I. Einwirkung der sozialen Grundsätze der Hussiten. — Vorspiele der sozialen Revolution.

Die sozial-politischen Ideen des Hussitismus und deren Wirkungen in Böhmen auf gesellschaftlichem und kirchlichem Gebiet 475—480.

Verbreitung des hussitischen Radikalismus nach Deutschland — die ersten Bauernaufstände und deren Charakter — Hans Böhm, der erste Apostel des sozialen und persönlichen Naturzustandes und sein Treiben zu Niklashausen im Taubergrund 480—484.

Die wichtigste deutsche Schrift für Verbreitung der revolutionär-sozialistischen Ideen 484—487.

Vorboten der sozialen Revolution — ein Bundschuh im Bistum Speyer — der Bundschuh zu Lehen bei Freiburg und der ‚arme Konrad' in Württemberg (1513 bis 1514) — Verschwörung in der Markgrafschaft Baden — in Weißenburg (1517) 487—494.

II. Allgemeine Ursachen der sozialen Revolution.

Inwieweit die religiösen Wirren in Deutschland die soziale Revolution veranlaßten — eine Voraussage von Sebastian Brant 495—499.

Der wachsende Luxus, ein Grundübel der Zeit — die Genußsucht in allen Ständen — Verhandlungen darüber auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 — die Spielwut der hohen Herren und der reichen Kaufleute — Satiriker über den Luxus und die Schlemmerei der Bauern — Luther und Erasmus über die Verwilderung des Volkes, insbesondere der Jugend 499—505.

Die Ausbeutung aller Stände durch die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften — Verhandlungen darüber auf dem Nürnberger Reichstage von 1523 — eine Beschwerdeschrift der Grafen, Herren und Ritter von 1523 — Luthers Schrift von 1524 über Kaufhandlung und Wucher und die Verbindung der Fürsten mit den Ausbeutern des Volkes 505—510.

Künstliche Verteuerung und Verfälschung aller Lebensbedürfnisse für Nahrung und Kleidung 510—511.

Verfall des Handwerkes durch Auflösung der Zunftordnungen — Herabdrückung der kleinen Gewerbe und Kaufleute — übermäßige Zahl der Kaufhäuser, Krämereien und Wirtshäuser — woher der Mangel an Verdienst für Künstler, Handwerker und Arbeiter — Verfall der Kunst 511—515.

Haß der Besitzlosen gegen die Besitzenden innerhalb der Städte — die Ehrbarkeiten und die Gemeinden — das städtische Proletariat 515—518.

Gründe der Unzufriedenheit in der bäuerlichen Bevölkerung — Bedrückungen des armen Mannes 518—523.

Beginn und Ausdehnung der sozialen Erhebung 524.

III. Allgemeiner Charakter der sozialen Revolution.

Die verschiedenartigen Elemente und die mannigfachen Forderungen der Revolution — am stärksten vertreten sind die kommunistischen Tendenzen — Bekenntnisse der Auf-

rührer, insbesondere ihrer Häuptlinge 525—528. Charakteristik einzelner Rädelsführer der rebellischen Haufen 528—529.

Beteiligung des niedern Klerus an der Revolution 529—531.

Bestandteile der sogenannten Bauernheere — Schreckmittel der Aufständischen — der ‚weltliche Bann' 531—534.

Das Evangelium der Revolution — das göttliche Recht 534—536.

Die zwölf ‚rechten Hauptartikel aller Bauerschaft' 536—540.

Entwurf für die Aufrichtung einer demokratisch-sozialistischen Republik — Vorschlag, wie die Sache zu gutem Ende gebracht werden könne 540—544.

Geismayrs neue Ordnung aus göttlichem Wort — Ausreutung aller gottlosen Menschen — Aufhebung aller Unterschiede der Stände — Freiheit und Gleichheit — keine Städte mehr 544—546.

Ein Aufruf zur blutigen Vertilgung aller Fürsten und Herren — Ermahnung an die christlichen Brüder 546—550.

Die soziale Revolution als Religionskrieg — Zerstörungswut gegen alle Denkmale und Zeichen des alten kirchlichen Glaubens — Luthers Ermahnungen 550—554.

Weshalb der Revolution lange Zeit ein so geringer Widerstand geschah — Bekämpfung derselben vorzugsweise durch den Schwäbischen Bund — Verdienste des bayrischen Kanzlers Leonhard von Eck 554—558.

IV. Verlauf der sozialen Revolution.

Der erste Hauptherd der Empörung — die Stühlinger Bauern — Aufstand im Hegau, Thurgau, Klettgau — evangelische Bruderschaft der Aufständischen — der Bauernhauptmann Hans Müller 559—562.

Aufwiegler der Bauern: der Prädikant Balthasar Hubmaier lehrt die Souveränität des Volkes — Thomas Münzer als Agitator im Klettgau und im Hegau 562—564. Herzog Ulrich von Württemberg sucht mit Hilfe des Bundschuhs sein Herzogtum wieder zu gewinnen — wird Anhänger des neuen Evangeliums — wie er Geistliche und Kaufleute behandeln will — seine Verbindung mit Franz I. von Frankreich — mit dem Adelsproletariate — mit Böhmen — seine Revolutionsagenten 565—568.

Empörungen in Schwaben 1525 — Erklärungen der Bauern des Klosters Roth über die Genesis der Empörungen — die ‚christliche Vereinigung' zu Memmingen und deren Bundesordnung 568—571.

Herzog Ulrichs Einfall in Württemberg und dessen Resultat 571—573.

Greueltaten der Aufständischen im Allgäu, im Schwarzwald und im Ries 573—575.

Verbindung der Gemeinden in den Städten mit den Bauern — Ausdehnung der Revolution — der Feldherr des Schwäbischen Bundes Georg Truchseß schlägt die Bauern bei Leipheim — sein Vertrag mit mehreren Bauernhaufen zu Weingarten — Verletzung des Vertrages 576—579.

Aufstand in Tirol — Rauben und Plündern ein tägliches Geschäft — Verbindung der Tiroler mit den Schwaben und den Elsässern 579—581.

Aufstand im Elsaß — Straßburg bedroht — die Artikel der Elsässer — Verbindung der Elsässer mit den Schwarzwäldern — Freiburg im Breisgau von den Aufständischen gewonnen — Ulrich Zasius über Luther 581—584.

Luthers ‚Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben' — ob die Schrift zum Frieden dienen konnte — die Zeit ihrer Abfassung 584—593.

Aufstand in Franken — die Bauern in der Landwehr der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber — Beteiligung Rothenburgs an dem Aufstande — die dortigen Aufwiegler des Volkes 594—597. Die Empörungen im Bistum Bamberg gehen von der Stadt Bamberg aus 597—600.

Aufstand im Odenwald und im Neckartal — die dortigen Rädelsführer — das ‚evangelische Heer' in Schönthal — Götz von Berlichingen bietet sich den Bauern an — die Grafen von Hohenlohe und von Löwenstein 600—603.

Bluttaten in Weinsberg 603—605.

Aufstand in Heilbronn — das evangelische Heer in der Stadt — der Rat von Heilbronn und von Wimpfen im Vertrage mit den Aufständischen — die schwarze Hofmännin 605—610.

Aufstand in Württemberg — Herzog Ulrichs' Anweisungen an die christlichen Brüder 611—612.

Aufstand in Baden und im Bistum Speyer 612—613.

Götz von Berlichingen Oberanführer der Bauern — sein Benehmen in Amorbach — was dort beschlossen wird 613—615.

Aufstand in Frankfurt am Main durch die ‚evangelische Bruderschaft' — deren Artikel — Vertrag des Rates mit den Aufständischen 615—617.

Aufstände am Rhein — (Forderungen bezüglich der Juden) — Erhebungen im Trierischen — Brandstifter — Frankfurt am Main bedroht 618—620.

Aschaffenburg im Bunde mit den Aufständischen — Vertrag des erzbischöflich mainzischen Statthalters mit denselben — Graf Georg von Wertheim im Bunde mit den Aufständischen; plündert und brennt 620—622.

Das ganze Bistum Würzburg in vollem Aufruhr — über die Lage in der Stadt 622—623.

Rothenburg an der Tauber im Bunde mit den Aufständischen — die Vertragsartikel 623—625.

Aufstände in Thüringen — Aufwiegler des Volkes in Mühlhausen — Thomas Münzer fordert zur Ermordung aller Fürsten und Herren auf 625—630. Verzeichnis der in Thüringen zerstörten Klöster und Stifte 630—631. Der Humanist Mutian über den Vandalismus der Empörer (letzte Lebenszeit Mutians) 631—632.

Empörung in Langensalza — Herzog Georg von Sachsen über die Aufwiegler des Volkes 632—634. Erfurt im Bunde mit den Aufständischen — schmählicher Vertrag — Eobanus Hessus über die Plünderungen in Erfurt 634—638. Thomas Münzers Drohbriefe 639—640.

Rüstungen der Fürsten gegen die Aufständischen — Schlacht bei Frankenhausen — Thomas Münzers Ende 640—643.

Luther über die Bestrafung der Aufrührer — seine Schrift wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern, und das Verhältnis dieser Schrift zu der früheren über die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben — (Luthers Heirat) 643—648.

Siege über die Aufständischen in Württemberg; im Elsaß; im Bistum Speyer — das Heer des Schwäbischen Bundes vereinigt sich mit dem pfälzisch-trierischen 649—651.

Plane der Aufständischen in Franken — deren Sache schon verloren, bevor die letzten Schläge fielen — Verrat des Götz von Berlichingen — Siege über die Bauern bei Königshofen und Ingolstadt — Einnahme Würzburgs; die dortige Lage der Dinge 651—657.

Markgraf Kasimir zu Anspach-Bayreuth und sein Verhältnis zu den Aufständischen — sein Strafgericht in Kitzingen 657—660.

Unterdrückung des Aufstandes im Bistum Bamberg — in Rothenburg an der Tauber — (Karlstadts Bericht über seine Flucht) 661—664.

Unterdrückung des Aufstandes in Schwaben — am Rhein und am Main — Zusicherungen Frankfurts an die verbündeten Fürsten 664—667.

Der Aufstand in Tirol und dessen Ausgang — Säkularisationspläne — Stellung des Erzherzogs Ferdinand — die Aufstände im Erzstift Salzburg — Gelüste des Herzogs Wilhelm von Bayern nach Annexionen mit Hilfe der Revolution — Feindschaft zwischen den Häusern Wittelsbach und Österreich — Ende der Revolution 667—674.

V. Folgen der sozialen Revolution.

Betrachtungen von Zeitgenossen über die Folgen der Revolution 675—677.

Zustand Deutschlands — Zahl der Umgekommenen und der Landesflüchtigen — grausame Strafen gegen die besiegten Empörer — Milde einiger geistlichen Fürsten — Brandschatzungen — Lieder über die allgemeine Lage 677—684. Luthers neue Ermahnung an seine Anhänger zum Kampfe gegen die gesamte Geistlichkeit (Emser und Cochläus über Luthers Stellung gegenüber der Revolution) — Versuche zu neuen Empörungen 684—690.

Verschlimmerung aller Übel in Stadt und Land — Klagelieder der Bauern 690—692.

Luthers Eifer für Handhabung des strengen Regiments gegen das Volk — befürwortet die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, wie sie bei den Juden bestanden — seine Ermahnung bezüglich der Frondienste 693—695. Gleiche Ermahnungen Melanchthons — neue Lehre über den unbedingten Gehorsam der Untertanen gegen die Obrigkeit und über die notwendige Einziehung aller kirchlichen Güter — Erben der Revolution 695—699.

Nachträge 701—702.
Personenregister 703—718.
Ortsregister 719—726.

Vollständige Titel der benutzten Bücher.

Die nur einmal oder nur beiläufig angeführten Schriften sind in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen. — Die aus ungedruckten Quellen entnommenen Belegstellen zum Text sind mit einem *, die für die 17. bis 20. Auflage neu herangezogenen Werke mit zwei ** bezeichnet.

Albèri E. Le Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato durante il seculo decimosesto. Serie 1 vol. 1—6. Ser. 2 vol. 3. Ser. 3 vol. 2—3. Firenze 1839—1860.

Albert R. Aus welchem Grunde disputirte Johann Eck gegen M. Luther in Leipzig 1519? in der Zeitschrift für die histor. Theologie 43, 382—441. Gotha 1873.

Allihn M. Socialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit, in den Grenzboten Jahrgang 32, Aprilhefte. Leipzig 1873.

Anshelm V., genannt Rüd. Berner-Chronik, von Anfang der Stadt Bern bis 1526. Herausgeg. von E. Stierlin und J. R. Wyß. 6 Bde. Bern 1825—1833.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. Bd 1—28. Nürnberg 1854—1881.

Arx J. v. Geschichte des Cantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810—1813.

Aschbach J. v. Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilian's I. Wien 1877.

Aufruhrbuch der Reichsstadt Frankfurt am Main vom Jahre 1525. Zum erstenmal herausgegeben von G. E. Steitz. Frankfurt a. M. 1875. Von neuem abgedruckt in den Quellen zur Frankfurter Geschichte 2, 174—230. Frankfurt a. M. 1888.

Baader J. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. 2 Bdchn. Nördlingen 1860 1862.

Baader J. Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den schwäbischen Bund 1519—1530. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 114.) Tübingen 1873.

Balan P. Monumenta Reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis. 1521—1525. Ratisbonae 1883 1884.

Barack K. A. Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476, im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14, Hft 3, S. 1—108. Würzburg 1858.

** Barge H. Andreas Bodenstein von Karlstadt. 1. Teil: Karlstadt und die Anfänge der Reformation. 2. Teil: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus. Leipzig 1905.

** Barge H. Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde. Zugleich eine Abwehr gegen K. Müllers „Luther und Karlstadt". Leipzig 1909.

** Barge H. Aktenstücke zur Wittenberger Bewegung Anfang 1522. Herausgegeben und erläutert. Leipzig 1912.

** Barge H. Zur Genesis der frühreformatorischen Vorgänge in Wittenberg, in der Historischen Vierteljahrschrift 17 (1914), 1—33.

Basler Chroniken, herausgegeben durch W. Vischer und A. Stern. Bd 1. Leipzig 1872.

Baum J. M. Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren (Leben und auserwählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche 3). Elberfeld 1860.

Baumann F. L. Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Kempten 1871, ** 2. Aufl. 1896.

Baumann F. L. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 129.) Tübingen 1876.

Baumann F. L. Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg 1877.

Baumann F. L. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg a. d. Tauber. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 139.) Tübingen 1878.

** Baumann F. L. Geschichte des Allgäus. Bd 2 und 3. Kempten 1890—1894.

Baumgarten H. Geschichte Karl's V. 1. und 2. Band. Stuttgart 1885 1888.

Baur A. Deutschland in den Jahren 1517—1525, betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Volks- und Flugschriften. Ulm 1872.

Beger L. Studien zur Geschichte des Bauernkrieges, nach Urkunden des Generallandesarchives zu Karlsruhe. I. II. In den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd 21, 573—593, ** Bd 22, 39—130. Göttingen 1881 1882.

Bensen H. M. Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, aus den Quellen bearbeitet. Erlangen 1840.

Berlichingen-Rossach M. G. v. Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen und seiner Familie. Leipzig 1861.

Bezold F. v. Zur Geschichte des Hussitenthums. Culturhistorische Studien. München 1874.

Bezold F. v. Der rheinische Bauernaufstand vom Jahre 1431, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 129—149. Karlsruhe 1875.

Bezold F. v. Die ‚armen Leute' und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters, in Sybel's Historischer Zeitschrift 41, 1—37. München 1879.

** Bezold F. v. Geschichte der deutschen Reformation. (Oncken's Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen III 1.) Berlin 1890.

Binder F. Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg. 2. Aufl. Freiburg 1878.

Böcking E. Ulrici Hutteni Opera. 5 vol. Lipsiae 1859—1862.

Bodmann F. J. Rheingauische Alterthümer, oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Nieder-Rheingaues im mittleren Zeitalter. 2 Tle. Mainz 1819.

Boehm W. Friedrich Reiser's Reformation des Kaisers Sigmund. Mit Benutzung der ältesten Handschriften nebst einer kritischen Einleitung und einem erklärenden Commentar. Leipzig 1876.

** Boehmer H. Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. (Aus Natur und Geisteswelt 113.) Leipzig 1906; ²1910; ³1914.

Boell A. Der Bauernkrieg um Weißenburg anno 1525. Weißenburg 1874.

Brewer J. S. Letters and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. Vol. 3. London 1870.

** Briefwechsel des Beatus Rhenanus, gesammelt und herausgegeben von A. Horawitz und K. Hartfelder. Leipzig 1886.

Brieger Th. Aleander und Luther. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. 1. Abteilung. Gotha 1884.

Bucholtz F. B. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8 Bde und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.

Buder Ch. G. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe und Bedenken. Frankfurt und Leipzig 1735.

** Bugenhagen's Briefwechsel, herausgegeben von O. Vogt. Stettin 1888.

Bühler F. G. Wendel Hipler, als Hohenlohischer Kanzler, und seine Bedeutung im Bauernkrieg in Franken, in der Zeitschrift des histor. Vereins für das württembergische Franken 10, 152—164. Heilbronn 1875.

Burckhardt J. Die Cultur der Renaissance in Italien. 2. Aufl. Leipzig 1869.

Burkhardt C. A. H. Martin Luther's Briefwechsel. Mit vielen unbekannten Briefen und unter vorzüglicher Berücksichtigung der De Wette'schen Ausgabe. Leipzig 1866.

Burkhardt C. A. H. Ueber die Glaubwürdigkeit der Antwort Luther's: ‚Hie steh' ich, ich kann nicht anders, Gott helff mir. Amen', in den Theologischen Studien und Kritiken 42b, 517—531. Gotha 1869.

Burkhardt C. A. H. Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509—1523, in Weber's Archiv für sächsische Geschichte 12, 337—426. Leipzig 1874.

Burkhardt C. A. H. Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig 1879.

Bussierre M. de. Histoire de la guerre des paysans (seizième siècle). 2 tom. Plancy 1852.

Chmel J. Die Handschriften der kaiserl. königl. Hofbibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen, verzeichnet und excerpirt. 2 Bde. Wien 1840 1841.

Chmel J. Instruction Erzherzog Ferdinand's von Oesterreich für Carl von Burgund, Herrn zu Bredam, an Kaiser Carl V., vom 13. Juni 1524, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1, 83—149. Wien 1848.

Chmel J. Actenstücke zur Geschichte Deutschlands in den Jahren 1522—1524, im Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd 2. Wien 1852.

Chroniken, Die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd 15. Leipzig 1878.

Clag eines einseltig klosterbruders, das es so bös worden in der werlt. Ohne Ort. Den Typen nach bei Grieninger in Straßburg gedruckt. Auf dem Titel 1523, auf dem letzten Blatt 1524.

** Clemen O. Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Heft 1—3. Berlin 1900—1903.

Cochleus Joh. Glos und Comment auff den XIII. Artickel von rechtem Meßhalten wider Lutherische zwispaltung. Ohne Ort. 1523.

Cochleus Joh. Glos und Comment uff CLIIII Artickln gezogen uß einem Sermon Doc. Mart. Luterß von der heiligen Meß und nüem Testament. Straßburg (Joh. Grieninger) 1523.

Cochlaei Colloquium cum Luthero Wormatiae olim habitum. Moguntiae 1540.

Cochlaeus J. Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis ... ab a. 1517 usque ad a. 1546 inclusive fideliter conscripta. Moguntiae 1549.

Contra Martinum Lutherum s. Dissertationes.

Cornelius C. A. Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münster 1851.

Cornelius C. A. Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern. Bd 1 u. 2. Leipzig 1855 1860.

Cornelius C. A. Studien zur Geschichte des Bauernkriegs. München 1861.

Corpus Reformatorum — Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia edidit C. G. Bretschneider. Vol. 1—7. Halis Saxonum 1834—1840.

** Cristiani L. Luther au couvent (1505—1517), in der Revue des questions historiques 94 (1913), 361—381; 95 (1914), 5—34 356—378.

** Datterer P. Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation (von Beginn seiner Regierung 1519 bis zu den Bauernkriegen 1525). Erlanger Dissertation. Freising 1890.

** Denifle H. Luther und Lutherthum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt. Bd 1 (1. Aufl.) Mainz 1904. 2., durchgearbeitete Aufl., 1. u. 2. Abt. 1904—1906. 2. Bd bearbeitet von A. M. Weiß. 1909. — Ergänzungen Bd 1: Quellenbelege. Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Iustitia Dei (Rom. 1, 17) und Iustificatio. 1905. — Ergänzungen Bd 2: A. M. Weiß, Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft. 2. Aufl. 1906.

De Wette s. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben usw.

Dietenberger Joh. Von menschen ler. Widerlegung des Lutherischen büchlins von menschen leren zu meiden. Straßburg (Joh. Grieninger) 1523.

Dietenberger Joh. Obe die christen mügen durch iere guten werck dz hymelreich verdienen. Straßburg (Joh. Grieninger) 1523.

Dietenberger Joh. Wider CXXXIX schlußrede Martin Luthers von gelübdniß und geistlichem leben der klosterlüt und iunckfrawschafft ꝛc. ꝛc. vertütscht durch Jo. Cochleum. Straßburg (Joh. Grieninger) 1523.

Dietenberger Joh. Der leye. Obe der gelaub allein selig mache. Straßburg (Joh. Grieninger) 1524.

Dissertationes quatuor contra Martinum Lutherum et Lutheranismi fautores. Moguntiae 1532.

Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regensburg 1846 1848. 1^2 1848.

Döllinger J. v. Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861.

Droysen J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd 2, Abtheilung 2. Berlin 1870.

Druffel A. v. Die Baierische Politik im Beginn der Reformationszeit 1519—1524, in den Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayerischen Academie der Wissenschaften 17, 595—706. München 1886.

Drummond R. B. Erasmus, his life and character as shown in his correspondence and works. 2 vol. London 1873.

Durand de Laur H. Érasme précurseur et initiateur de l'esprit moderne. 2 vol. Paris 1872.

Eberstein F. L. v. Fehde Mangolt's von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg. 2. Aufl. 1879.

Eckertz G. Die Revolution in der Stadt Köln im Jahre 1513, in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 26 u. 27, 197—267. Köln 1874.

** Egelhaaf G. Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (Zeitalter der Reformation). Erster Band: 1517—1526. Stuttgart 1889.

Egli E. Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533. Zürich 1879.

** Einert E. Johann Jäger aus Dornheim, ein Jugendfreund Luther's. Erster Theil. Festschrift zum 20. November 1818, herausgegeben vom Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Jena 1883.

** Eitner Th. Erfurt und die Bauernaufstände im XVI. Jahrhundert, in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 24, 2 (Erfurt 1903), 3—108.

** Elben A. Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. (Straßburger Dissertation.) Stuttgart 1889.

Elter J. Luther und der Wormser Reichstag (1521). Inauguraldissertation. Bonn 1885.

Emser H. An den Stier zu Wiettenberg. Ohne Ort und Jahr.

Emser H. Auff des Stieres tzu Wiettenberg wiettende Replica. Ohne Ort und Jahr.

Emser H. Wider das unchristenliche Buch Martini Luters Augustiners an den Tewtschen Adel außgangen. An gemeyn Hochlöbliche Teutsche Nation. Gedruckt durch Bac. Martinum Herbipolensem. 1521.

Emser H. Das man der heiligen bilder yn den kirchen nit abthon noch unehren soll, und das sie yn der schrifft nyndert verbotten seyn. (Widmung an Herzog Georg von Sachsen, geben zu Dresden, Mittwoch nach Letare 1522.) Ohne Ort und Jahr.

Emser H. Antwurtt auff die warnung oder schandbuch durch ungereymte reymen, on eyn namen außgangen. Ohne Ort und Jahr.

Emser H. Wyder den falsch genannten Ecclesiasten und warhafftigen Ertzketzer Martinum Luther Emsers getrawe und nawe vorwarnung mit bestendiger vorlegung aus bewerter und canonischer schrifft. Dresden 1524.

Emser H. Der Bock trith frey auf disen plan — hat wyder Ehren nye gethan, wie sehr sie yn gescholden han. 1525 ohne Ort.

** Enders L. Dr. Martin Luther's Briefwechsel. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. Bd 1—5. Frankfurt, Calw und Stuttgart 1884—1893.

** Enders L. Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521. 2 Bde. Halle 1890 und 1891. (VIII und IX der Flugschriften aus der Reformationszeit.)

Epistolae obscurorum virorum cum notis illustrantibus adversariisque scriptis. Collegit, recensuit, adnotavit E. Böcking, in Ulr. Hutteni Opp. Supplementum. 2 tom. Lipsiae 1864 1869.

Erasmi D. Roterodami Opera omnia emendatiora et auctiora. 10 tom. Lugduni Batavorum 1702—1706.

Erbkam H. W. Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation. Hamburg und Gotha 1848.

** Erhard O. Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. Kempten und München 1908.

Evers G. Martin Luther. Lebens- und Charakterbild, von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. Heft 1—11. Mainz 1883—1888.

Feugère G. Érasme. Étude sur sa vie et ses ouvrages. Paris 1874.

Flersheimer Chronik. Zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von O. Waltz. Leipzig 1874.

Fontes rerum Austriacarum. Erste Abtheilung: Scriptores. Bd 1, herausgegeben von Th. G. von Karajan. Wien 1855.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der königlich bayerischen Academie der Wissenschaften. Bd 1—26. Göttingen 1862—1886.

Förstemann C. E. Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. Erster (einziger) Band. Hamburg 1842.

Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376—1519, herausgegeben von J. Janssen. Bd 2. Freiburg i. Br. 1866 1873.

Freytag G. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd 2, Abt. 2. Aus dem Jahrhundert der Reformation. Leipzig 1867.

Friedensburg W. Der Regensburger Convent von 1524, in den Historischen Aufsätzen, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet 502—539. Hannover 1886.

Friedrich J. Astrologie und Reformation, oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges. München 1864.

Friedrich J. Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521, nach den Briefen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander, in den Abhandlungen der historischen Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 11, 57—146. München 1870.

Fries L. Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von A. Schäffler und Th. Henner. 2 Bde. Würzburg 1876—1883.

** Gebhardt B. Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. 2. Aufl. Breslau 1895.

Geiger L. Nicolaus Ellenbog, ein Humanist und Theologe des 16. Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Quellen. Wien 1870. ** Nachtrag 1871. (Aus der Oesterreichischen Vierteljahresschrift für kathol. Theologie 9 [1870] und 10 [1871].)

Geiger L. Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke. Leipzig 1871.

Geiger L. Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 33, 49—125. München 1875.

Geissel J. v. Der Kaiserdom zu Speyer. 2. Aufl. Köln 1876.

Gemeiner K. Th. Chronik der Stadt und des Hochstiftes Regensburg. 4 Tle. Regensburg 1816—1824.

** Gény J. Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd 1, Hft 5 u. 6.) Freiburg 1900.

Geß F. Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig 1888.

** Geß F. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Erster Band. 1517—1524. (Schriften der königlich sächsischen Kommission für Geschichte. 10.) Leipzig 1905.

Gieseler J. C. L. Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd 3, Abth. 1. Bonn 1840.

** Gillert K. Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Halle 1890. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete Bd 18, 1. und 2. Hälfte.)

Gindely A. Geschichte der böhmischen Brüder. 1. Bd. Prag 1857.

Glos und Comment uff LXXX Articklen und Ketzeryen der Luterischen und ander Secten und Stürmer. Straßburg (Joh. Grieninger) 1524.

Graetz H. Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd 9. Leipzig 1866.

Greiff, Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg (vgl. Baumann, Quellen 613—638). Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs, in dem Jahresbericht des Historischen

Kreisvereins für Schwaben und Neuburg, für die Jahre 1847 und 1848, S. 47—70. Augsburg 1849.

Greiff C. Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1491—1541, ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg. (Aus der Zeitschrift des Histor. Vereins von Schwaben und Neuburg 1860.) Augsburg 1861.

Greuter J. Die Ursachen und die Entwicklung des Bauernaufstandes im Jahre 1525, mit vorzüglicher Rücksicht auf Tyrol, im Programm des k. k. Staats-Gymnasiums zu Innsbruck. 1856.

** Greving J. Briefmappe. Erstes Stück. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgeg. von J. Greving. Heft 21 u. 22.) Münster i. W. 1912.

** Grisar H. Luther. 3 Bde. Freiburg i. Br. 1911—1912.

Gröne V. Tetzel und Luther oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablaßpredigers und Inquisitors Dr. Johann Tetzel. Soest und Olpe 1853 ** (2. Aufl. Soest 1860).

** Grupp G. Die Ursachen des Bauernkrieges 1525. Die Lage des Bauernstandes um 1500, in den Histor.-polit. Blättern 124 (1899), 18—28 90—102 167—177 249—261.

Haarer P. H. Eigentliche warhefftige Beschreibung des Bawrenkriegs, in Goebel's Beiträgen zur Staatsgeschichte von Europa. Lemgo 1767.

Häberlin F. D. Die allgemeine Welthistorie. Neue Historie. Bd 9 u. 10. Halle 1771—1772.

Hagen C. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg. Bd 2. Frankfurt 1857.

Hagen C. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.

Haggenmüller J. Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten. 2 Bde. Kempten 1840—1847.

Hamburgische Chroniken, herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg 1852 1861.

Hartfelder K. Straßburg während des Bauernkriegs 1525, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 23, 221—285. Göttingen 1883.

Hartfelder K. Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwest-Deutschland. Stuttgart 1884.

Hase O. Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit. 2., neugearbeitete Aufl. Leipzig 1885.

** Haupt H. Hussitische Propaganda in Deutschland, im Historischen Taschenbuch 6. Folge 7, 233—304. Leipzig 1888.

Hegel C. Zur Geschichte und Beurtheilung des deutschen Bauernkriegs, in Droysen's Allgemeiner Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1852, 564—576 655 bis 674. Halle und Braunschweig 1852.

Heller J. Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg. 1.—3. Heft. Bamberg 1825.

Hennes J. H. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz 1858.

Hennes J. H. Martin Luther's Aufenthalt in Worms, 16. bis 26. April 1521. Mainz 1868.

** Hergenröther J. (Cardinal). Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. 9. Band. Freiburg i. Br. 1890.

** Hermelink H. Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen 1907.

Herolt J. Chronica, Zeit- und Jarbuch von der Statt Hall, herausgegeben von F. H. Schönhuth. Schwäbisch-Hall 1855.

[Heß S.] Erasmus von Rotterdam. Nach seinem Leben und Schriften. 2 Bde. Zürich 1790.

Heumann J. Documenta litteraria. Altorfii 1758.

Hipler Fr. Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien. Braunsberg 1868.

Höfler C. Fränkische Studien, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 8, 237—322. Wien 1852.

Höfler C. Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Aebtissin von S. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter. Bamberg 1852.

Höfler C. Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 11, 179—224. Wien 1853.

Höfler C. Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen (Fontes rer. Austr. Scriptt. 2 6 7). 3 Tle. Wien 1856—1866.

Höfler C. Wahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes, Adrian's VI. 1522. Wien 1872.

Höfler C. v. Der deutsche Kaiser und der letzte deutsche Papst. Karl V. und Adrian VI. Wien 1876.

Höfler C. v. Papst Adrian VI. 1522—1523. Wien 1880.

Horawitz A. Zur Biographie und Correspondenz J. Reuchlin's. Wien 1877.

Hortleder Fr. Handlungen und Ausschreiben ꝛc. von den Ursachen des deutschen Krieges Kaiser Carl's des Fünften wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten. Gotha 1645.

** Huber A. Geschichte Oesterreichs. Bd 3 (in Heeren-Ukert's Geschichte der europäischen Staaten). Gotha 1888.

Hutteni Opera s. Boecking.

Jäger C. Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Bd 2. Heilbronn 1828.

Jäger C. F. Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856.

Jansen K. Aleander am Reichstage zu Worms 1521. Auf Grundlage des berichtigten Friedrich'schen Textes seiner Briefe. Kiel 1883.

[Jarcke E. v.] Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation aus dem politischen und socialen Gesichtspunkte. Schaffhausen 1846.

** Jongh H. de. L'ancienne Faculté de Théologie de Louvain au premier siècle de son existence (1432—1540). Ses débuts, son organisation, sa lutte contre Érasme et Luther. Louvain 1911.

** Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Bd 1 (bis 1525). Mühlhausen i. Th. 1900.

Jörg J. E. Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Original-Akten bayrischer Archive dargestellt. Freiburg i. Br. 1851.

Jürgens C. Luther's Leben. Erste Abth. Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite. 3 Bde. Leipzig 1846—1847.

Kahnis K. F. A. Die deutsche Reformation. 1. Bd. Leipzig 1872.

** Kalkoff P. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert. 2., völlig umgearbeitete und ergänzte Aufl. Halle a. S. 1897.

** Kalkoff P. Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt und erläutert. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr 59.) Halle a. S. 1898.

** Kalkoff P. Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. (Bibliothek des Kgl. Preußischen Histor. Instituts in Rom Bd 2.) Rom 1905.

** Kalkoff P. W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—1523). (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, 1. Stück.) Berlin 1907.

** Kalkoff P. Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. Leipzig 1908.

** Kalkoff P. Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518. Gotha 1912.

Kampschulte F. W. Die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. 2 Tle. Trier 1858 1860.

Kapp J. E. Sammlung einiger zum päpstlichen Ablaß überhaupt, sonderlich aber zu der im Anfang der Reformation zwischen D. Martin Luther und Johann Tetzel hiervon geführten Streitigkeit gehöriger Schrifften. Leipzig 1721.

Kapp J. E. Kleine Nachlese einiger, größtentheils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. 4 Tle. Leipzig 1727—1733.

** Kaser K. Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Anfang des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand im Jahre 1512. Stuttgart 1899.

** Kaser K. Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters. Bd 2. Deutsche Geschichte zur Zeit Maximilians I. (1486—1519). (Bibliothek deutscher Geschichte.) Stuttgart und Berlin 1912.

** Kawerau G. Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr 61.) Halle a. S. 1898.

Keil F. S. Des seligen Zeugen Gottes Martin Luther's merkwürdige Lebensumstände bei seiner medicinalischen Leibesconstitution usw. 4 Theile. Leipzig 1764.

Keller L. Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, nach den Quellen dargestellt. Leipzig 1888.

Kerker M. Erasmus und sein theologischer Standpunkt, in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 41, 531—566. Tübingen 1859.

[Kerker M.] Herzog Georg der Bärtige von Sachsen und die Reformation, in den Histor.-polit. Blättern 46 (1860), 261—280 345—361 450—466 525—535 577 bis 594 645—657.

Keßler J. Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539, herausgegeben von E. Goetzinger. Bd 1. St. Gallen 1866.

Kettenbach H. Ein new Apologia und Verantwortung Martini Luthers wyder der Papisten Mortgeschrey, die zehen Klagen wyder in ußblasieniren so wyt die Christenheyt ist, dann sy toben und wüttendt recht wie die unsinnige Hundt thondt. 1523.

** Kettenbach. Die Schriften Heinrichs von Kettenbach. Herausgegeben von O. Clemen. (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 2. Bd, 1. Heft.) Halle a. S. 1907.

Kirchengeschichtliche Studien. Hermann Reuter zum 70. Geburtstag gewidmet von Th. Brieger usw. Leipzig 1888.

Kirchhoff A. Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 2 Bdchn. Leipzig 1851 1853.

** Kißling J. B. Lorenz Truchseß von Pommersfelden (1473—1543), Domdechant von Mainz. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Frühzeit der Kirchenspaltung, im Katholik 1906, 1, 1—27 93—124 167—201.

Klüpfel K. Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes. 2 Bde. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 14 u. 15.) Stuttgart 1846.

** Knepper J. Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd 3, Heft 2—4.) Freiburg i. Br. 1902.

** Knieb Ph. Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Nach archivalischen und anderen Quellen bearbeitet. 2., erweiterte Aufl. Heiligenstadt 1909.

** Knieb Ph. Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde. Nach archivalischen und anderen Quellen bearbeitet. Heiligenstadt 1912. (Separatabdruck aus ‚Unser Eichsfeld'. 1912.)

Köhler K. F. Luther's Reisen und ihre Bedeutung für das Werk der Reformation. Eisenach (1873).

** Köhler W. Luther und die Kirchengeschichte nach seinen Schriften, zunächst bis 1521. I. (untersuchender) Teil. 1. Abteilung: Die Ablaßinstruktion, die Bullen, Symbole, Concilien und die Mystiker. Erlangen 1900.

** Köhler W. Dokumente zum Ablaßstreit von 1517. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausgegeben von G. Krüger. Zweite Reihe, 3. Heft.) Tübingen und Leipzig 1902.

Kolde Th. Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen. Gotha 1879.

Kolde Th. Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Mit archivalischen Beilagen. Erlangen 1881.

Kolde Th. Analecta Lutherana. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Luthers. Gotha 1883.

** Kolde Th. Martin Luther. Eine Biographie. 2 Bde. Gotha 1884—1893.

Königstein W. Tagebuch über die Vorgänge am Liebfrauenstift und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt am Main in den Jahren 1520—1548, herausgegeben von G. E. Steitz. Frankfurt a. M. 1876. Besser abgedruckt in den Quellen zur Frankfurter Geschichte 2, 27—173. Frankfurt a. M. 1888.

Köstlin J. Geschichtliche Untersuchungen über Luther's Leben vor dem Ablaßstreit, in den Theologischen Studien und Kritiken 44^a, 7—54. Gotha 1871.

Köstlin J. Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Bd 1. Elberfeld 1875 ** (2. Aufl. Elberfeld 1883).

Krafft K. und W. Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, nebst Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im 15. und 16. Jahrhundert. Elberfeld (1875).

Kraus Fr. X. Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges 1525, in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung Bd 12. (Separatabdruck.) Wiesbaden 1873.

Krause C. Helius Eobanus Hessus, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengeschichte des sechzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. Gotha 1879.

Krause C. Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, in der Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge IX. Supplement. Kassel 1885.

Kriegk G. L. Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums. Frankfurt a. M. 1862.

Krummel L. Joh. Dränbdorf, ein Märtyrer des Husitenthums in Deutschland, in den Theologischen Studien und Kritiken 42ª, 130—144. Gotha 1869.

Laemmer H. Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.

Laemmer H. Meletematum Romanorum Mantissa. Ratisbonae 1875.

** Lange K. Der Papstesel. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des Reformationszeitalters. Mit 4 Tafeln in Lichtdruck. Göttingen 1891.

Lanz K. Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem k. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844—1846.

Lanz K. Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V. Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Bd 1. Einleitung zu Bd 1. Wien 1853 1857.

** Lauchert F. Die italienischen literarischen Gegner Luthers. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd 8.) Freiburg i. Br. 1912.

Lauterbach A. Tagebuch auf das Jahr 1538; die Hauptquelle der Tischreden Luther's, herausgegeben von J. K. Seidemann. Dresden 1872.

Lechler G. Joh. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1873.

Le Glay. Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du 16ᵉ siècle. 2 vol. Paris 1845.

** Lehnert K. Studien zur Geschichte der zwölf Artikel vom Jahre 1525. (Haller Dissertation.) Halle 1894.

Leib Kil. Annales von 1502—1523, in v. Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Bd 7 u. 9. München 1803—1806.

Leist Fr. Quellenbeiträge zur Geschichte des Bauern-Aufruhrs in Salzburg 1525 bis 1526. Salzburg 1888.

Leodius Th. Hub. Annales de vita et rebus gestis Friderici II. electoris Palatini libri 14. Francofurti 1624.

Leodius Th. Hub. De gestis Francisci a Sickingen, bei Freher, Rer. Germ. Scriptt. 3, 298—306. Argentorati 1707.

** Lepp F. Schlagwörter des Reformationszeitalters. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 8.) Leipzig 1908.

** Liebenau Th. v. Der Franziskaner Dr Thomas Murner. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd 9, Heft 4 u. 5.) Freiburg i. Br. 1913.

Liessem H. J. De Hermanni Buschii vita et scriptis commentatio historica. Bonnae 1866.

Liliencron R. v. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert. Bd 3. Leipzig 1867.

Lipowski. Argula von Grumbach. München 1801.

Lisch G. C. F. Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540, in den Jahrb. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 4, 1—280. Schwerin 1839.

** Looshorn J. Die Geschichte des Bisthums Bamberg. Nach den Quellen bearbeitet. 4. Bd: Das Bisthum Bamberg von 1400—1556. Bamberg 1900. (Darin mit besonderem Titel: Weigand von Redwitz, Fürstbischof von Bamberg 1522—1556. Bamberg 1900. S. 543—1066.)

** Loesche G. Analecta Lutherana et Melanchthoniana. Tischreden Luther's und Aussprüche Melanchthon's hauptsächlich nach Aufzeichnungen des Johannes Mathesius. Aus der Nürnberger Handschrift des Germanischen Museums mit Benutzung von J. K. Seidemann's Vorarbeiten herausgegeben und erläutert. Gotha 1892.

Löscher V. E. Vollständige Reformationsacta und Documenta. 3 Bde. Leipzig 1720 bis 1729.

Lucubrationes theologicae. Romae 1528.

** Ludewig G. Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation. 1. Theil: 1517 bis 1525. (Dissertation.) Göttingen 1891.

Lünig J. Ch. Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1713—1722.

Luther K. Geschichtliche Notizen über Martin Luther's Vorfahren. Wittenberg 1867.

Luther M. Sämmtliche Werke. 67 Bde, herausgegeben von J. G. Plochmann und J. A. Irmischer. Erlangen 1826—1868. 2. Aufl., herausgegeben von E. K. Enders. Bd 1 ff. Frankfurt a. M. 1862 ff. ** Weimarer kritische Gesammtausgabe bearbeitet von Knaake, Kawerau u. a. Bd 1 ff. Weimar 1883 ff.

Lutheri M. Opera latina varii argumenti ad reformationis historiam imprimis pertinentia cur. H. Schmidt. Vol. 1—7. Francofurti 1865—1873.

Luther's M. Briefe, Sendschreiben und Bedenken, vollständig gesammelt von W. L. M. de Wette. 5 Teile. Berlin 1825—1828. 6. Teil, herausgegeben von J. K. Seidemann. Berlin 1856.

Luther M. Briefwechsel, s. Enders.

Mathesius J. Historien von des ehrwirdigen in Gott seligen theuren Mannes Gottes Doctoris Martini Lutheri Anfang, Lere, Leben und Sterben. Nürnberg 1570.

** Mau W. Balthasar Hubmaier. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 40.) Berlin und Leipzig 1912.

Maurenbrecher W. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874.

Maurenbrecher W. Geschichte der katholischen Reformation. 1. Bd. Nördlingen 1880.

May J. Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Reformationsgeschichte. 2 Bde. München 1865 1875.

Meiners C. Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften. 3 Bde. Zürich 1795—1797.

Menzel K. A. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd 1. Breslau 1854.

** Merkle S. Reformationsgeschichtliche Streitfragen. München 1904.

** Merx O. Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer. 1523—1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Thüringen. 1. Theil. Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer bis zum Ausbruch des Bauernkrieges. Göttingen 1889.

** Möller-Kawerau. Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. Freiburg i. Br. 1894.

Mone F. J. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 21 Bde. Karlsruhe 1850 bis 1868.

Mone F. J. Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Bd 2. Karlsruhe 1854.

Muck G. Geschichte vom Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Bd 1 u. 2. Nördlingen 1879.

Mühlhauser Chronik aus den Jahren 1523—1526, herausgegeben von F. A. Holzhausen, in A. Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4, 365—394. Berlin 1845.

Müller A. Leben des Erasmus von Rotterdam. Hamburg 1828.

** Müller K. Luther und Karlstadt. Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht. Tübingen 1907.

** Müller N. Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten u. dgl. und Personalien. 2. Aufl. Leipzig 1911.

Münzer Th. Von dem getichten Glauben auf nechst Protestation außgangen. 1524. Ohne Ort.

Münzer Th. Auslegung des andern Unterschyds Danielis des Propheten, gepredigt auffm Schloß zu Alstet vor den tetigen thewren Herzogen und Vorstehern zu Sachsen. Alstedt 1524.

Münzer Th. mit dem Hammer. Außgetrückte Emplössung des falschen Glaubens der ungetrewen Welt durchs Gezeugnus des Evangelions Luce, vorgetragen der elenden erbermlichen Christenheyt. Mühlhausen 1524.

Münzer Th. Protestation oder Erbiettung seine Lehre betreffende, und zum Anfang von dem rechten Christenglauben und der Tawffe. 1524. Ohne Ort.

Münzer Th. Bekenntnus, gescheen in der guthe Dienstags nach Cantate. 1525. Ohne Ort.

Murner Th. An den großmechtigsten und durchluchtigsten Adel tütscher Nation, das sye den christlichen Glauben beschirmen wider den Zerstörer des Glaubens Christi Martinum Luther, einen Verfierer der einfeltigen Christen. Straßburg, gedruckt von Johann Grieninger 1520.

Murner Th. Gedicht vom großen Lutherischen Narren, herausgegeben von H. Kurz. Zürich 1848.

Muther Th. Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.

Muther Th. Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Jena 1876.

** Nebelsieck H. Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th., in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1 (1904), 59—115 208—256.

** Negwer J. Konrad Wimpina. Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Sdralek, Bd 7.) Breslau 1909.

Neudecker Ch. G. s. Ratzeberger.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede [von H. Chr. von Senckenberg]. Bd 2. Frankfurt 1747.

Nève F. Recherches sur le séjour et les études d'Érasme en Brabant. Louvain 1876.

Niemöller J. Die Thaten Sickingen's und die Pläne der Umsturzpartei seiner Zeit. Frankfurt a. M. und Luzern 1888.

Nordhoff J. B. Denkwürdigkeiten aus dem Münsterschen Humanismus. Münster 1874.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 9 Bde. Wien 1851—1860.

Oechsle F. F. Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Aus meistens archivalischen Quellen. Heilbronn 1830.

** Oergel G. Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus, in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 15, 1—137. Erfurt 1892.

Otto C. Johannes Cochläus der Humanist. Breslau 1874.

Otto C. Bemerkungen zu dem Frankfurter Bürgeraufstande im Jahre 1525, in den Histor.-polit. Blättern 74, 326—332. München 1874.

** Paquier J. L'Humanisme et la Réforme. Jérôme Aléandre de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480—1529). Thèse. Paris 1900.

Pastor L. Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg i. Br. 1879.

** Pastor L. Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. 3. u. 4. Aufl. Bd 1—4. Freiburg i. Br. 1901—1907.

Paulsen Fr. Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Leipzig 1885 ** (2. Aufl. 1896. Bd 1).

** Paulus N. Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild. (Straßburger theologische Studien 1. Bd, 3. Heft.) Straßburg und Freiburg i. Br. 1893.

** Paulus N. Johann Tetzel der Ablaßprediger. Mainz 1899.

** Paulus N. Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. (Straßburger theologische Studien 2. Bd, 2. Heft.) Straßburg und Freiburg i. Br. 1895.

** Paulus N. Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd 4, Heft 1 u. 2.) Freiburg i. Br. 1903.

Pawlikowski C. C. v. Hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen. Freiburg 1859.

Pescheck Ch. A. Kirchengeschichtliche Miscellen, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 15, 153—164. Leipzig 1845.

** Planitz H. v. d. Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von E. Wülcker. Nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von H. Virck. (Schriften der kgl. sächsischen Kommission für Geschichte. 3.) Leipzig 1899.

Plitt G. L. Desiderius Erasmus in seiner Stellung zur Reformation, in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie 27, 479—514. Leipzig 1866.

** Preuß H. Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. Leipzig 1906.

** Radlkofer M. Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Zugleich mit einem Ueberblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben im Februar und März 1525 bis zum Ausbruch des Krieges und einer Geschichte des Leipheimer Haufens. Nördlingen 1887.

Ranke L. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd 1 u. 2. Berlin 1842.

Ratzeberger M. Handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, herausgegeben von Ch. G. Neudecker. Jena 1850.

Raynaldi O. Annales ecclesiastici. Tom. 12. (1513—1526.) Lucae 1755.

Redlich O. Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Leipzig 1887.

Reichensperger A. Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. Leipzig 1854.
** Reichling D. Ausgewählte pädagogische Schriften des Desiderius Erasmus. Allgemeine Einleitung, Biographie, Uebersetzung und Erläuterungen. (Bibliothek der katholischen Pädagogik Bd 8.) Freiburg i. Br. 1896.
** Reichstagsakten, Deutsche. Jüngere Reihe. 2.—4. Bd: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., bearbeitet von Adolf Wrede. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. Gotha 1896 1901 1905.
** Reindell W. Luther, Crotus und Hutten. Eine quellenmäßige Darstellung des Verhältnisses Luther's zum Humanismus. Marburg 1890.
Remling F. X. Geschichte der Bischöfe von Speyer. Bd 2. Mainz 1854.
Reuchlin's J. Briefwechsel, gesammelt und herausgegeben von L. Geiger. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 126.) Tübingen 1875.
** Richter E. A. Der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipziger Dissertation. Leipzig. Ohne Jahr.
** Richter M. Die Stellung des Erasmus zu Luther und zur Reformation in den Jahren 1516—1524. Dissertation. Leipzig 1900.
Riederer. Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. 4 Bde. Altdorf 1764—1768.
** Riezler S. Geschichte Baierns. 4. Bd. (Von 1508—1597.) (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert, v. Giesebrecht und Lamprecht.) Gotha 1899.
Riffel C. Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. Bd 1, Aufl. 2, und Bd 2. Mainz 1842 1844.
Riggenbach B. Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Ein Beitrag zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Tübingen 1874.
Rohling E. Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung. München 1864.
Rohrbacher's Universalgeschichte der katholischen Kirche. Bd 24, in deutscher Bearbeitung von F. X. Schulte. Münster 1873.
Rommel Ch. v. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. 2 Bde und ein Urkundenband. Gießen 1830.
Roesler R. Die Kaiserwahl Karl's V. Wien 1868.
Roth Fr. Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528. Nach den Quellen dargestellt. Würzburg 1855.
Roth Fr. Wilibald Pirkheimer, ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr 21.) Halle 1887.
** Roth Fr. Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. 2., vollständig umgearbeitete Aufl. München 1901.
Roth v. Schreckenstein K. H. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft. Bd 2. Tübingen 1862.
** Sachsse C. D. Balthasar Hubmaier als Theologe. Berlin 1914. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausg. von Bonwetsch und Seeberg. 20.)
Sattler C. F. Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge. Tl 1 u. 2. Ulm 1769.
Schade O. Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856—1858.

** Scheel O. Ausschnitte aus dem Leben des jungen Luther, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 32 (1911), 386—407 531—571.

** Scheel O. Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519). (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, 2. Reihe, 9. Heft.) Tübingen 1911.

** Scheel W. Johann Freiherr zu Schwarzenberg. Berlin 1905.

Scheurl Chr. Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, herausgegeben von F. v. Soden und J. K. F. Knaake. 2 Bde. Potsdam 1867 1872.

** Schlecht J. Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von J. Greving. Heft 7.) Münster i. W. 1909.

Schmidt Ch. Notice sur Sébastien Brant, in der Revue d'Alsace, nouvelle série, tom. 3. Colmar 1874.

Schreiber H. Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl; zwei Vorboten des deutschen Bauernkriegs. Freiburg i. Br. 1824.

Schreiber H. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 3 Tle. Freiburg 1857—1860.

Schreiber H. Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, mit Einleitungen. Jahr 1524 und 1525. 3 Tle. Freiburg 1863 1864 1866.

Schuchardt Chr. Lucas Cranach des Aeltern Leben und Werke. 2 Bde. Leipzig 1851.

Schunk J. P. Beiträge zur Mainzer Geschichte mit Urkunden. 3 Bde. Mainz 1788 1790.

Schwertzell G. Helius Eobanus Hessus. Halle 1874.

Seckendorf V. L. a. Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo sive de reformatione religionis ductu M. Lutheri stabilita. Francofurti 1692.

Seidemann J. K. Thomas Münzer, nach den im Dresdener Archiv vorhandenen Quellen. Dresden und Leipzig 1842.

Seidemann J. K. Die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Dresden und Leipzig 1843.

Seidemann J. K. Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844.

Seidemann J. K. Luther's Grundbesitz, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 30, 475—570. Gotha 1860.

Seidemann J. K. Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Thüringen, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 11, 375—399 und 14, 513—548. Göttingen 1871 1874.

Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Bd 7 u. 8. Brixen 1830 1832.

Spalatin G. Historischer Nachlaß und Briefe. 1. Bd: Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen, herausgegeben von J. G. Neudecker und L. Preller. Jena 1851.

Spiegel, Ein, der Evangelischen Freyheit, wie die Christus wahrhafftiglichen gelert und Martin Luther ietz in unsern Zeiten dieselbigen unnützlich fürgeben hat. D. J. K. Straßburg (Joh. Grieninger) 1524.

Stälin Ch. F. v. Wirtembergische Geschichte. Bd 4. Stuttgart 1873.

** Staub J. Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518—1523), bis zum offenen Kampf gegen M. Luther (August 1522). (Programm der Stiftsschule Einsiedeln 1910/1911.) Einsiedeln 1911.

Steitz G. E. Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt am Main (mit archivalischen Beilagen), im Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde für 1861. Frankfurt 1861.

Steitz G. E. Gerhard Westerburg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt am Main im Jahre 1525, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge 5, 1—215. Frankfurt 1872.

Steitz G. E. Der Humanist Wilhelm Nesen, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge 6, 36—160. Frankfurt 1877.

Stern A. Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525. Leipzig 1868.

Stern A. Regesten zur Geschichte des Bauernkriegs, vornehmlich in der Pfalz, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 23, 179—201. Karlsruhe 1871.

Stichart F. O. Erasmus von Rotterdam. Seine Stellung zu der Kirche und zu den kirchlichen Bewegungen seiner Zeit. Leipzig 1870.

Stintzing R. Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Basel 1857.

Stockmeyer J. und Reber B. Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte. Basel 1840.

Stolle K. Thüringisch-Erfurter Chronik, herausgegeben von L. F. Hesse. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 32.) Stuttgart 1854.

** Stolze W. Vorgeschichte des Bauernkrieges. (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 18, 4.) Leipzig 1900.

** Stolze W. Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf. Halle a. S. 1907.

** Stolze W. Neuere Literatur zum Bauernkriege. In der Histor. Zeitschrift 105 (1910), 296—315.

Stölzel A. Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. 2 Bde. Stuttgart 1872.

Strauß D. F. Ulrich von Hutten. 2 Bde. Leipzig 1858.

Strauß D. F. Gespräche von Ulrich von Hutten übersetzt und erläutert. Leipzig 1860.

Strobel G. Th. Beiträge zur Litteratur, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. Bd 1 u. 2. Nürnberg und Altdorf 1784 1786.

Strobel G. Th. Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzer's, des Urhebers des Bauernaufruhrs in Thüringen. Nürnberg und Altdorf 1795.

Sugenheim S. Baierns Kirchen- und Volks-Zustände im sechszehnten Jahrhundert. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Gießen 1842.

** Szamatólski S. Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese. (Heft 67 der Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von B. ten Brink, E. Martin, E. Schmidt.) Straßburg 1891.

Tentzel W. E. Supplementum Historiae Gothanae primum Conradi Mutiani Rufi epistolas etc. complectens. Jenae 1701.

Thausing M. Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime. Wien 1872.

Thiersch H. W. J. Luther usw. Biographische Skizzen. Nördlingen 1869.

** (Thomas G. M.) Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland vom Jahre 1520—1532 im Auszuge aus Marino Sanuto's Diarien. Ansbach 1883.

Uhland L. Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Bd 1 in 2 Abtheilungen. Stuttgart 1844 1845, ** 2. Aufl. 1881.

Uhlhorn G. Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften. (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. 7.) Elberfeld 1861.

Ullmann C. Reformatoren vor der Reformation vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. 2 Bde. Hamburg 1841 1842.

Ulmann H. Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen. Leipzig 1872.

Unrest J. Oesterreichische Chronik, in Hahn's Collect. Monument. vet. et recentium 1, 537—803. Brunsvigae 1724.

Varrentrapp C. Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878.

Veesenmeyer. Nachricht von Konrad Köllin, Leben und Schriften aus gedruckten und ungedruckten Quellen, in Stäudlin's und Tzschirner's Kirchenhistor. Archiv, Halle 1825, 471—501.

Virck H. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. 1. Bd 1517—1530. Straßburg 1882.

Vischer W. Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1860.

Vischer W. Erasmiana. Programm zur Rectoratsfeier der Universität Basel. Basel 1876.

Vogt W. Bayerns Stimmung und Stellung im Bauernkrieg von 1525, im Programm des Lyceums und der Studienanstalt zu Regensburg 1877. Stadtamhof 1877.

Vogt W. Die bayerische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des schwäbischen Bundes. Nördlingen 1883.

Vogt W. Die Vorgeschichte des Bauernkrieges. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr 20.) Halle 1887.

Voigt G. Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Berlin 1859. ** (3. Aufl. besorgt von M. Lehnerdt. 2 Bde. Berlin 1893.)

Vorreiter H. Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution. Halle 1860.

Wagner E. Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der freien Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 14, 228—248. Göttingen 1874.

Walch J. G. Martin Luther's sämmtliche Schriften. 24 Bände. Halle 1739—1750.

Walchner K. und Bodent J. Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldpurg. Mit Urkunden. Constanz 1832.

Waldau G. E. Nachrichten von Thomas Murner's Leben und Schriften. Ein kleiner Beitrag zur Reformationsgeschichte. Nürnberg 1775.

Waldau G. E. Nachricht von Hieronymus Emser's Leben und Schriften. Beitrag zur Reformations- und Litterargeschichte. Anspach 1783.

** Walther W. Für Luther wider Rom. Handbuch der Apologetik Luthers und der Reformation den römischen Anklagen gegenüber. Halle a. S. 1906.

Waltz O. Der Wormser Reichstag im Jahre 1521 und seine Beziehung zur reformatorischen Bewegung, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 21—44. Göttingen 1868.

** Wappler P. Thomas Münzer in Zwickau und die ‚Zwickauer Propheten'. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Realgymnasiums zu Zwickau 1908.

** Weber G. A. Dürers Schriftlicher Nachlaß in Übersetzung und mit Erklärungen herausgegeben. Regensburg 1912.

Wedewer H. Johannes Dietenberger 1475—1537. Sein Leben und Wirken. Mit vier Tafeln. Freiburg i. Br. 1888.

Wegele Fr. X. Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, Jahrg. 3, 129—166. Hannover 1874.

Wegeler J. Richard von Greiffenclau zu Vollraths, Erzbischof und Kurfürst von Trier 1511—1531. Trier 1881.

** Welck H. Frhr. v. Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Braunschweig 1900.

Weller E. Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Nördlingen 1864. Supplement. Nördlingen 1874. ** Supplement 2. Nördlingen 1885.

** Werner H. Die sog. ‚Reformation des Kaisers Friedrich III.', ein Reichsreformplan der westdeutschen Reichsritterschaft, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 28 (1909), 29—70; 29 (1910), 83—117 und Nachtrag 485 f.

Wiedemann Th. Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Eine Monographie. Regensburg 1865.

Wieland M. Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Martin Cronthal, Stadtschreiber zu Würzburg. Nebst einem Anhang: Geschichte des Kitzinger Bauernkriegs von Hieronymus Hammer, Bürger von Kitzingen. Würzburg 1887.

Wiskemann H. Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1861.

Wiskowatoff P. v. Jacob Wimpheling. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. Berlin 1867.

Wolf A. Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. Erster Band, aus dem Zeitalter der Reformation. Wien 1878.

Woltmann H. Holbein und seine Zeit. 2 Bde. Leipzig 1866 1868.

** Wopfner H. Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 4.) Leipzig 1908.

** Wopfner H. Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Deutschtirol 1525. 1. Tl. (Acta Tirolensia Bd 3.) Innsbruck 1908.

** Wrampelmeyer H. Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus. 1537. Zum ersten Male herausgegeben. Halle 1885.

Wyneken E. F. Die Regimentsordnung von 1521 in ihrem Zusammenhange mit dem Churverein, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 563—628. Göttingen 1868.

Zarncke Fr. Sebastian Brant's Narrenschiff. Leipzig 1854.

Zasii U. Epistolae ad viros aetatis suae doctissimos edid. J. A. Rieggerus. Ulmae 1774.

Zimmerische Chronik, herausgegeben von K. A. Barack. 4 Bde. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 91—94.) Tübingen 1869. ** 2. Aufl. Freiburg und Tübingen 1881—1882.

Zimmermann W. Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Neue Ausgabe. 2 Teile. Stuttgart 1854.

Zöllner R. Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, Programm des Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden 1872.

Zuinglii H. Opera. Completa editio prima cur. M. Schulero et J. Schulthessio. 8 vol. (vol. 7: Epistolae 1). Turici 1828—1842.

Erstes Buch.

Die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Wormser Reichstage von 1521.

I. Der jüngere deutsche Humanismus.

Der jüngere deutsche Humanismus, in Wesen und Wirksamkeit grundverschieden von dem älteren, war der Urheber einer folgenschweren Revolution auf geistigem Gebiet.

Die älteren Humanisten hatten das klassische Altertum von dem Standpunkte der absoluten Wahrheit des Christentums aufgefaßt und dasselbe in den Dienst des Glaubens gestellt. Sie suchten in den Werken der Alten die tiefreligiösen Grundgedanken, die Nachklänge der Uroffenbarung auf, waren aber entschiedene Gegner und Bekämpfer heidnischer Weltanschauung und Lebensrichtung. Sie wollten das Altertum wissenschaftlich ergründen und erklärten die Aneignung formaler klassischer Bildung für eine unerläßliche Eigenschaft ‚gelehrter Schulung', für eine herrliche ‚Gymnastik des selbständigen Urteiles', für ein vorzügliches Mittel zur Schärfung des wissenschaftlichen Geistes in der Auffassung und Darstellung der Wahrheit. Die tiefere Erkenntnis des antiken Geisteslebens sollte ‚das Verständnis der heiligen Schriften erleichtern und zur Erfrischung und Pflege der philosophischen und theologischen Disziplinen verwendet werden'. In diesem Sinne hatten Nikolaus von Cues und sein Schüler Rudolf Agricola unausgesetzt für die Aufnahme der klassischen Literatur sich bemüht, Alexander Hegius die Klassiker zum Mittelpunkte des Jugendunterrichtes erhoben, Jakob Wimpfeling seine in der Weltgeschichte epochemachenden pädagogischen Werke abgefaßt. ‚Nicht das Studium des heidnischen Altertums an sich', sagte letzterer, ‚ist der christlichen Bildung gefährlich, sondern nur die falsche Auffassung und Behandlung desselben. Es wäre ohne Zweifel grundverderblich, wenn man, wie es in Italien häufig geschieht, mit Hilfe der Klassiker heidnische Denkart und Sinnesrichtung verbreiten und in den Kreis des Unterrichtes Schriftsteller oder Dichter hereinziehen würde, welche der guten christlichen Sitte und der vaterländischen Gesinnung der Jugend gefährlich werden müßten[1]. Die rechte Behandlung des Altertums kann dagegen dem christlichen Leben und der christlichen Wissen-

[1] Die Gefahr, die von den italienischen Humanisten drohte, erkannte Wimpfeling recht gut; vgl. die Stelle bei v. Wiskowatoff 67.

schaft die ersprießlichsten Dienste leisten; haben doch auch die Kirchenväter aus den profanen Studien den größten Nutzen gezogen, sich derselben als Beihilfe zur Erklärung der heiligen Schriften bedient und darum diese Studien stets hochgeachtet und empfohlen.' Gregor von Nazianz habe, sagte er, die Widersacher der klassischen Studien geradezu als die Feinde aller Wissenschaft bezeichnet[1] und Papst Gregor der Große eingehend nachgewiesen, daß das klassische Studium eine nützliche Vorbereitung und ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Verständnis der göttlichen Wissenschaften sei.

Aus demselben Grunde erwiesen sich auch die hervorragenden Theologen des 15. Jahrhunderts, ein Heynlin von Stein, Gregor Reisch, Geiler von Kaisersberg, Gabriel Biel, Johannes Trithemius, als freudige Teilnehmer und Förderer der christlich-humanistischen Bestrebungen. ‚Mit gutem Gewissen', erklärte Trithemius, ‚können wir das Studium der alten Autoren einem jeden empfehlen, der sie nicht aus weltlicher Gesinnung, bloß zur geistigen Tändelei, sondern zur ernsten Ausbildung seiner Geisteskräfte benutzt und aus ihnen, nach dem Vorbilde der Kirchenväter, gereifte Früchte zum Besten der christlichen Wissenschaften sich aneignen will. Wir betrachten ihr Studium sogar als notwendig für diese Wissenschaften.'

Alle diese Theologen, für Deutschland Hauptvertreter damaliger Scholastik, waren Gegner jener ‚unfruchtbaren und schädlichen Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten', welche seit dem 14. Jahrhundert eine Entartung der christlichen Wissenschaft herbeigeführt hatten und vielfach noch in der theologischen Literatur und auf den Kathedern herrschten. Sie eiferten auch gegen das in den theologischen Schriften und Vorlesungen vorwaltende barbarische Latein: dieses Latein, sagte Geiler von Kaisersberg, sei ‚roh und kraftlos, eine elende Sprachmengerei, weder lateinisch noch deutsch, sondern beides und keines von beiden'. ‚Bedarf es denn', fragte Wimpfeling, ‚unerquicklicher Streitigkeiten auch über die geringfügigsten Dinge, um ein gründlicher und orthodoxer Lehrer der Theologie zu sein? bedarf es dazu einer geschraubten und wahrhaft abstoßenden Sprache? haben etwa die Kirchenväter und die großen Theologen der früheren Jahrhunderte solche Streitigkeiten geführt, sich in die spitzfindigsten Unterscheidungen verloren und so barbarisch gesprochen?'

An die großen Theologen des 12. und 13. Jahrhunderts knüpften die Männer des reformatorischen Fortschrittes im 15. Jahrhundert ihre Bestrebungen an; sie erhoben insbesondere den hl. Thomas von Aquin, ‚den Engel der Schule, wieder auf den Leuchter'. Außer den humanistisch-philologischen

[1] Vgl. das vortreffliche Werk von Daniel, Des études classiques dans la société chrétienne (Paris 1853) 35—40. ** Siehe auch Pastor, Geschichte der Päpste 1 (2. Aufl.), 7 f; ** (3. u. 4. Aufl.) 10.

Studien wollten sie auch die neuerstehenden naturwissenschaftlichen und physikalischen Studien mit den theologischen verbinden, vor allem aber die herkömmliche Theologie der Schule durch Vertiefung in die Theologie der Bibel und der Kirchenväter verjüngen. Sie empfahlen den Theologen auf das eindringlichste die biblischen und die patristischen Studien, entsagten dabei aber keineswegs der scholastischen Lehrmethode. Diese Lehrmethode sollte von den Auswüchsen eines toten Formelwesens befreit werden, aber ungeschwächt fortbestehen in der Schärfe ihrer logischen und dogmatischen Begriffsbestimmungen.

In diesen Bemühungen gingen die älteren Humanisten, welche selbst eine tüchtige scholastische Bildung empfangen hatten und den Wert derselben nicht allein für die Theologie, sondern überhaupt für die Schulung des Geistes zu schätzen wußten, mit den Theologen Hand in Hand. Wimpfeling verfaßte im Jahre 1510 zur ‚Verteidigung der scholastischen Theologie' eine eigene Schrift, welche man als ein Programm des ganzen oberrheinischen Humanistenkreises betrachten kann[1]. Wie Wimpfeling, so eiferten auch seine humanistischen Gesinnungsgenossen gegen ein einseitiges Hervorheben des klassischen Altertums und gegen die Unterschätzung der großartigen philosophischen und theologischen Leistungen der besseren Zeiten des Mittelalters. Sie stellten diese Leistungen so hoch wie Picus von Mirandola, der die Scholastiker sagen ließ: ‚Wir werden ewig leben, nicht in den Schulen der Silbenstecher, sondern in den Kreisen der Weisen, wo man nicht über die Mutter der Andromache oder über die Söhne der Niobe diskutiert, sondern über die tieferen Gründe der göttlichen und der menschlichen Dinge.'[2]

Aber nicht allein die kirchliche Wissenschaft, sondern auch die volkstümliche Bildung sollte nach den Grundsätzen der älteren Humanisten durch die klassischen Studien gehoben und gefördert werden. Bezeichnend in dieser Beziehung ist, daß die Fraterherren, welche durch ihre Schulen und ihre Lehrbücher für die Ausbreitung dieser Studien am erfolgreichsten wirkten, sich gleichzeitig eifrig um die Landessprache und die deutsche Poesie bemühten, durch Aufzeichnung der vorhandenen, durch Schöpfung neuer Lieder und Sprüche didaktischen und frommen Inhalts[3]. Agricola, der eigentliche Gründer

---

[1] v. Wiskowatoff 154 ff. ** Knepper, Wimpfeling 219 ff.

[2] Burckhardt, Renaissance 157. Feugère 208 führt ein bemerkenswertes Urteil des französischen Philosophen Victor Cousin über die Scholastiker an. ‚Il est impossible d'avoir plus d'esprit que les scolastiques, de déployer plus de finesse, plus d'harmonie, plus de ressources dans l'argumentation, plus de cette analyse ingénieuse qui divise et subdivise, plus de cette synthèse puissante qui classe et ordonne.' Ähnlich sprach sich bekanntlich auch Leibniz aus.

[3] Vgl. z. B. Nordhoff, Denkwürdigkeiten 117—120.

des älteren Humanismus, dichtete deutsche Lieder und drang darauf, daß die lateinischen Geschichtschreiber ins Deutsche übersetzt und erklärt würden, damit das Volk sie kennen lerne und damit man sich in der Muttersprache übe und diese Sprache vervollkommne. Der Humanist Sebastian Brant war zugleich der Begründer einer neuen Epoche in der deutschen Literatur und in seinen humanistischen Studien dem Volke so wenig entfremdet, daß er es ‚bei aller Gelehrtheit nicht unter sich hielt', für dasselbe ein Gebetbuch zu übersetzen.

Die humanistische Bildung der älteren Schule förderte auch die Entwicklung der volkstümlichen Geschichtschreibung und der deutschen Prosa überhaupt. Wimpfeling führt mit voller Zustimmung einen Ausspruch Geilers von Kaisersberg an, daß ‚jeder, und wenn er alle Sprachen verstände', doch diejenige Sprache vor allen schätzen müsse, welche er ‚bei den Eltern gesprochen und in welcher ihm in der Jugend christliche Lehre zuerst beigebracht worden'; er selbst fand es ‚abscheulich', daß Gelehrte ‚sich in ihrem Dünkel so weit verstiegen, zu behaupten, die Muttersprache sei nur gut für alte Weiber, Schiffer und Fuhrknechte'[1]; keine Sprache, glaubte der Mönch Felix Fabri in seiner Begeisterung, sei ‚so edel, so herrlich und so human wie die deutsche'[2].

Kirchlicher und volkstümlicher Geist war die bewegende Kraft aller gelehrten und literarischen Bestrebungen der älteren Humanisten und zugleich die bewegende Kraft ihrer reformatorischen Bemühungen.

Insgesamt erkannten und bekämpften sie die schweren, tiefen Schäden auf kirchlichem Gebiet: die Verleihung mehrerer Pfründen an eine und dieselbe Person; die Übertragung der höheren Würden nur an die Hoch- und Höchstgeborenen; die Gier nach Vermehrung kirchlichen Besitzes; die Ausnutzung des deutschen Volkes durch die ungemessenen Geldanforderungen des römischen Hofes. Sie bekämpften den ärgerlichen Lebenswandel eines großen Teiles des Welt- und des Ordensklerus; die Üppigkeit und Schwelgerei an den Höfen so mancher geistlichen Fürsten; jede gewinnsüchtige Ausnutzung des Heiligen; jede bloß äußerliche Frömmigkeit und handwerksmäßige Verrichtung kirchlicher Übungen, wo immer sie sich vorfanden.

Die älteren Humanisten besaßen einen wahrhaft reformatorischen Beruf; denn der Glaube an die Wahrheit und Heiligkeit des Christentums und der Kirche war ihr innerstes Eigentum, und ihr ernster, ehrwürdiger Wandel, ihre treue Befolgung der kirchlichen Vorschriften entsprach ihren Überzeugungen. Bei ihnen blieb bei der Bekämpfung der Mißbräuche und Auswüchse das Wesen

[1] * De arte impressoria 19. ** Vgl. von dem vorliegenden Werke Bd 1 (16. Aufl.), 10 Anm. 1; ** (19. u. 20. Aufl.) 12 Anm. 1.

[2] F. Fabri, Evagatorium 3, 449.

der Sache unberührt. In ihren kirchlich-politischen Anschauungen standen sie noch fest auf dem Boden des Mittelalters und vertraten insgesamt dessen große Ideen über Papsttum und Kaisertum. Die Besiegung der Türken und die Wiederherstellung der Weltherrschaft des Christentums erschien ihnen als das preiswürdigste Ziel, und ihre ganze Liebe galt trotz aller damaligen Schwäche des Kaisertums dem römischen Kaiser deutscher Nation, dem alle Völker der Erde huldigen sollten, dessen erhabenstes Kaiseramt die Schirmvogtei der Kirche sei [1].

---

[1] Vgl. die näheren Ausführungen über die älteren Theologen und Humanisten im ersten Bande dieses Werkes. ** Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus, erklärt die Scheidung zwischen einem älteren und jüngeren Humanismus in Deutschland als nicht durchführbar und will den ganzen Humanismus in Deutschland ‚eingliedern in die Reformbewegungen innerhalb der katholischen Kirche des ausgehenden Mittelalters', ‚das Entstehen der eigentlich humanistischen Bewegung aus den Reformationsbestrebungen der Kirche an Haupt und Gliedern nachweisen' (S. 6). Entscheidend für den Beginn der humanistischen Bewegung in Deutschland seien nicht die verschiedenartigen Berührungen mit Italien gewesen, sondern ‚das Bedürfnis der durch die sozialen und politischen Verhältnisse emporgekommenen Volksklassen, an der kirchlichen Kultur der Gegenwart persönlich teilzunehmen und sich freizumachen von der Bevormundung der Geistlichkeit' (S. 9). Entscheidend für den Fortgang der humanistischen Sache wurde die Stellungnahme der Universitäten, indem die scholastische Richtung der via antiqua an den Universitäten die Verbündete dieser Bewegung für religiöse Laienkultur wurde (S. 10 f). Der Humanismus in Deutschland (und Frankreich) ist also nach Hermelink (S. 13) ‚eine Reformbewegung für selbständige Laienkultur auf kirchlichem Boden, die in ihrem Streben nach einfachen und leicht zugänglichen Bildungsmitteln wissenschaftlich unterstützt und weiter ausgebildet worden ist von einer anderen, innerhalb der Universitäten selbst entstandenen Reformbewegung, die dem auch dort sich geltendmachenden Bedürfnis nach Vereinfachung und Klärung der kirchlichen Wissenschaft gerecht zu werden versuchte'. Aus dem Bund jener beiden Bewegungen sei ‚der eigentliche Humanismus eines Agricola und Celtes, eines Reuchlin und Wimpfeling herausgewachsen'. S. 14: ‚Beide Tendenzen wirken zunächst nur formal und auf die Dauer nur latent antikirchlich und antitheologisch; die eigentliche Absicht und das seiner selbst bewußte Streben fast aller deutschen Humanisten ist der Friede mit der Kirche und die Erreichung des kirchlichen Ziels, wenn auch mit einfacheren Mitteln, als im offiziellen Kirchentum und in der scholastischen Theologie geschehen ist.' Das Ziel der religiösen Reform des Humanismus sei ‚Schaffung einer Persönlichkeitsreligion im Anschluß an die Gebote Christi'; ‚es ist ein ernstlicher Versuch gemacht, gegenüber der sakramentalen Heilsvermittlung eine persönliche Religion geltend zu machen' (S. 18 f). Aber die humanistischen Gelehrten lebten und starben doch in der mittelalterlichen Kirche. ‚Die ganze Frömmigkeit des Humanismus ist, wie sich ihrer Genesis nach auch nicht anders erwarten läßt, eine mittelalterliche, die nur die selbständige Leistung des sich eigenkräftig fühlenden Menschen gegenüber der kirchlichen Heilsvermittlung noch stärker betont, als es im Vulgärkatholizismus üblich ist' (S. 20). Indirekt habe der Humanismus der ‚Reformation' vorgearbeitet durch diese ‚Vereinfachung der Religiosität'. ‚Noch viel wichtiger aber war die direkte Vorarbeit für die

Grundverschieden von dem älteren Humanismus war die Schule der jüngeren Humanisten: ihr wesentlichster Gründer und ihr höchstes Vorbild war Erasmus von Rotterdam [1].

Reformation, die der Humanismus durch die Kritik an den bestehenden kirchlichen Verhältnissen leistete' (S. 21). Dies sagt Hermelink zunächst vom älteren Humanismus vor Erasmus aus. In diese Ideenkreise des älteren deutschen Humanismus will er aber auch den Erasmus hineinstellen, als denjenigen, der hier den Endpunkt und Abschluß der Entwicklung bilde, nicht aber etwa den Ausgangspunkt einer neuen Richtung (s. darüber das Nähere unten S. 16 f). Hermelink meint schließlich S. 46, der Humanismus sei ‚der Reformkatholizismus des 15. und 16. Jahrhunderts'. Weil er sich aber vom Boden der Kirche nicht losmachte, konnten seine Reformbestrebungen ‚niemals die neue Frömmigkeit einer neuen Zeit einleiten. Sie gehören in die Geschichte des Mittelalters'. Zur Kritik dieser Ansichten von Hermelink vgl. die Rezension von Brandi in der Theol. Literaturzeitung 1908, Nr 1, Sp. 20—22, der Hermelinks Studie ‚anregend', aber ‚nicht minder schief und in wesentlichen Punkten unhaltbar' nennt. ‚Wer den italienischen Humanismus und damit den Grund dieser Bezeichnung kennt', schreibt Brandi, ‚wird ohne weiteres die Ausdeutung des Humanismus als „Bewegung für religiöse Laienkultur", als „Reformkatholizismus des 15. und 16. Jahrhunderts" als irrig empfinden.' ‚Eng zusammen mit dieser Verkennung des Humanismus hängt meines Erachtens auch die Charakteristik der „humanistischen Frömmigkeit". Daß die Religiosität der Humanisten (ich will sagen, auch jener humanistisch stark beeinflußten deutschen und niederländischen Theologen), als eine individualistische, aristokratische, nicht den Kampf aufnahm mit der Kirche, sollte doch darüber nicht täuschen, daß sie von der mittelalterlichen Frömmigkeit weit abgerückt war. In dem Wesen kirchlicher Frömmigkeit steht Luther dem Mittelalter viel näher als diese Humanisten, und innerhalb der „Modernen" ist dem Erasmus schon von einem Zeitgenossen sehr mit Recht Thomas a Kempis entgegengestellt worden. Man mustere nur alle die vom Verfasser aus Erasmus und seinen Genossen beigebrachten Stellen, um zu sehen, daß diese ganze ästhetische Persönlichkeitsbildung mit ihrer eklektischen Behandlung der Erbauungs- und Besserungsmittel nichts gemein hat mit der elementaren Not des Müssens und der Kraft des Glaubens im Mittelalter und bei Luther.' ‚Die innere Kraft der humanistischen Bewegung' ist nach Brandis Ansicht ‚in höherem Maße der protestantischen Kultur zugute gekommen von Luther und Melanchthon an', wenn auch ‚die äußere Kombination des humanistischen Theologen innerhalb der katholischen Kirche scheinbar am reinsten erhalten geblieben' sei. Zu Hermelink vgl. auch Hist. Jahrb. 28 (1907), 659; Greving in der Lit. Rundschau 1909, Nr 1, Sp. 11—13.

[1] Die Erasmus-Literatur ist in neuerer Zeit ansehnlich gewachsen durch die verdienstlichen biographischen und literarischen Arbeiten von Durand de Laur (1872), Drummond (1873) und Feugère (1874). Neben diesen behalten die älteren deutschen Werke von Heß (1790) und Müller (1823) noch immer einen eigentümlichen Wert; Ersterer insbesondere behandelt 1, 317—505 am unbefangensten die Streitschriften des Erasmus mit seinen *katholischen* Gegnern. Außer den Genannten benutzte ich die Schriften von Stichart (1870) und Nève (1876) sowie die Aufsätze von Plitt (1866) und Kerker (1859); letzterer trifft in der Charakterisierung des theologischen Standpunktes des Erasmus meines Erachtens am schärfsten den Kern der Sache. Vischers Erasmiana (1876) enthalten einige wertvolle neue Aktenstücke und Briefe. ** Vgl.

Desiderius Erasmus aus Rotterdam, unter den unglücklichsten Verhältnissen geboren[1], in früher Jugend verwaist, von habsüchtigen Vormündern

[1] In einem bei Vischer, Erasmiana 26 abgedruckten Schreiben des Papstes Leo X. vom 26. Januar 1517 heißt es über Erasmus: ‚Ex illicito, et, ut timet, incesto (vielleicht incestuoso?) damnatoque coitu genitus.' Daß sein Vater (vgl. Vischer, Anm. 3) Geistlicher gewesen, folgt daraus nicht, sondern nur, daß die nicht verehelichten Eltern in einem nach kirchlichem Recht zu nahen Verwandtschaftsgrade gestanden. Der Familienname des Erasmus war wahrscheinlich Roger oder Rogers, wie Vischer 30 aus der Aufschrift eines päpstlichen Breve folgert; aber dieser Name war wohl nicht der des Vaters, sondern der der Mutter, nach welcher der Sohn benannt wurde. Drei Jahre vor der Geburt des Erasmus, dessen Geburtsjahr zwischen 1464—1469 schwankt, hatte die Mutter schon einen Sohn geboren, namens Peter Gerhard (vgl. Vischer 30 Anm. 1), den Erasmus als sein nach Körper und Geist vollständiges Gegenbild schildert. Unter anderem sagt er über ihn: ‚Nec unquam aliud fuit germano quam malus genius.' Vgl. Drummond 1, 16, Anm. 13. Erasmus selbst hatte über sein Geburtsjahr keine zweifellose Kunde; vgl. E. Stern in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 181—182. **A. Richter in der oben (s. d. vorige Anm.) erwähnten Abhandlung sucht darzutun, daß Erasmus 1466 geboren wurde. Allen, Opus epistolarum 1 bietet eine Untersuchung über die Jugendjahre des Erasmus (s. Hist. Zeitschrift 110, 584), in der er den 28. Oktober 1466 vermutungsweise als dessen Geburtsdatum annimmt.

ferner: H. J. Allard, Erasmus. 's Hertogenbosch 1882. F. Nève, Érasme d'après ses nouveaux historiens, in der Revue cathol. 2e sér., t. 13, 1875. Rottier, La vie et les travaux d'Érasme considérés dans leurs rapports avec la Belgique, in den Mém. couronnés par l'Acad. roy. de Belgique. 1855. J. B. Kan, Erasmiana 1881 (Progr.). Eine sehr schwache und durch vielfache Fehler entstellte Arbeit ist die von Fr. Lezius, Zur Charakteristik des religiösen Standpunktes des Erasmus. Gütersloh 1895. Wertvoll sind dagegen die Erasmus-Studien von A. Richter (Dresden 1891; vgl. Hist. Jahrb. 13 [1892], 930) und die von M. Reich in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte, Ergänzungsheft 9, veröffentlichten kritischen Untersuchungen zu den Briefen und dem Leben des Erasmus aus den Jahren 1509—1518. Von den beiden Schriften von Max Richter (Die Stellung des Erasmus zu Luther und zur Reformation in den Jahren 1516—1524. Dissert. Leipzig 1900. Desiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther auf Grund ihrer Schriften. Leipzig 1907 [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgeg. von G. Berbig, Heft 3]) bietet die Dissertation von 1900 eine fleißige, chronologisch geordnete Materialsammlung bei manchem Schiefen und Oberflächlichen in den Urteilen; die populärwissenschaftliche kleine Schrift von 1907, welche die Zitate in einer nicht immer einwandfreien deutschen Übersetzung bietet, besitzt keinen wissenschaftlichen Wert; vgl. dazu die Rezensionen von Köhler in der Theol. Literaturzeitung 1908, Nr 26, Sp. 722 und von Kawerau in der Deutschen Literaturzeitung 1908, Nr 14, Sp. 852 bis 854. Über Erasmus in Löwen und den dortigen Humanismus vgl. das Werk von H. de Jongh, L'ancienne Faculté de Théologie de Louvain au premier siècle de son existence (1432—1540). Louvain 1911. Den Aufenthalt des Erasmus in Konstanz und seinen dortigen Freundeskreis behandelt Hartfelder in der Zeitschrift für die

in seinem Erbe übervorteilt, hatte ohne allen inneren Beruf bei den Augustinern zu Stein, in der Nähe von Gouda, die klösterlichen Gelübde abgelegt. Er hegte seitdem zeitlebens einen tiefen Groll gegen das Ordenswesen der Kirche. Im Jahre 1491 verließ er sein Kloster[1] und zog Jahrzehnte hindurch ruhelos und unbefriedigt in der Welt umher: bald erklärte er, in England dauernd sich niederlassen zu wollen, bald in Frankreich, bald in Italien,

[1] Eigenmächtig hatte er später sein Ordensgewand abgelegt und war dadurch der Exkommunikation verfallen. Auf seine ‚demütige Bitte' an Papst Leo X. erhielt er, in dessen Auftrag, Absolution durch Andreas Ammonius, päpstlichen Legaten in England. ‚Dominum Erasmum Roterodamum', schreibt Ammonius am 9. April 1517, ‚humiliter a nobis petentem a sententia excommunicationis ceterisque censuris ecclesiasticis, quas incurrit propter dimissionem habitus professionis sue apostasiam incurrendo in habitu saeculari aliquot annos incedens, absolvimus in forma ecclesie consueta.' Vischer 28. Er erhielt die Erlaubnis, inskünftig als Weltgeistlicher zu leben und sich zu kleiden.

Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 8 (1893), 1—33. Eine Ergänzung dazu bietet K. Stenzel, Beatus Rhenanus und Johann von Botzheim ebd., Neue Folge 29 (1914), 120—129. Zur Kritik des Buches von Froude, Life and letters of Erasmus (London 1895), siehe Hist. Jahrb. 16 (1895), 440. Eine kritische Ausgabe der Briefe des Erasmus bietet jetzt P. S. Allen, Opus epistolarum Desiderii Erasmi Roterodami. Denuo recognitum et auctum. Bis jetzt 3 Bde: I: 1484—1514; II: 1514—1517; III: 1517—1519; Oxford 1906 1910 1913. (Vgl. W. Köhler in der Histor. Zeitschrift 110 [1913], 583 f. A. Zimmermann in der Lit. Rundschau 1912, Nr 4, Sp. 187 f. H. de Jongh in der Revue d'histoire ecclésiastique 12 [1911], 112—117.) Briefe niederrheinischer Humanisten an Erasmus (1529—1536) veröffentlichte Wachter nach den Originalien der Breslauer Stadtbibliothek (die noch viele ungedruckte Originalbriefe von Erasmus aufbewahrt) in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 30 (1894), 201—212. Die im Codex Rehdigeranus 254 der Breslauer Stadtbibliothek enthaltene reiche Sammlung von Briefen an Erasmus wird der Forschung erschlossen durch die Ausgabe von L. K. Enthoven, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Straßburg 1906. Vgl. ferner J. Förstemann und O. Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Leipzig 1904 (27. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen). Über den Aufenthalt des Erasmus in Italien siehe die Monographie von Nolhac, Erasme en Italie (Paris 1888; ²1898) und The English hist. Review 10 (1895), 642—662. Auf Grund der Briefausgabe von Allen handelt A. Renaudet in der Revue historique 111 und 112 (1913) über das Leben und die Werke des Erasmus bis 1517. Über Erasmus und Aleander siehe Hartfelder im Hist. Taschenb. 1892, 150 ff, und Paquier in den Mél. d'archéol. 15 (1895), 351 ff. Die neueren Darstellungen des Streites des Erasmus mit Luther über die Willensfreiheit sind an späterer Stelle zu erwähnen. Zu den Werken des Erasmus vgl. das große bibliographische Werk: Bibliotheca Erasmiana. Bibliographie des œuvres d'Érasme. Vol. 1—3. Gand 1897—1901. Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1902, Nr 24, Sp. 1486. Eine allgemeine Charakteristik gibt D. Reichling, Der Humanistenfürst Erasmus, in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1900, Nr 37, S. 286—288. Vgl. auch den Artikel Erasmus von J. Sauer in The Catholic Encyclopedia 5 (New York 1909), 510—514.

bald in den Niederlanden, bald in Burgund; sogar Polen und Spanien kamen als die Länder zur Sprache, wo er seine Tage beschließen wollte.

Frühzeitig schon begegnet man der Klage, daß ‚der so gelehrte Erasmus, obgleich Priester, fast niemals die heilige Messe lese, sie selten höre; das Breviergebet lächerlich finde und über die Fasten- und Abstinenzgebote der Kirche wie über ein unerträgliches Joch sich öffentlich und ohne Scheu hinwegsetze'. Er gebe dadurch ‚ein um so größeres Ärgernis, weil er so wissenschaftlich gebildet und so einflußreich auf die Jugend sei und durch sein Beispiel gleichsam den Grundsatz predige: für die Gelehrten seien die kirchlichen Gebote überflüssig oder gar verächtlich'[1]. Als ihn einmal sein Ordensprior dringend zur Rückkehr ins Kloster aufforderte, gab Erasmus in einem fast höhnenden Tone zur Antwort: ‚er sei weder körperlich noch geistig zum Klosterleben geeignet; die Klöster hätten früher der Welt zum Heile gereicht, jetzt dagegen sei ihr Bestehen Ursprung und Grund des herrschenden Verderbens; Christentum und Frömmigkeit seien weder an irgend einen Orden noch an irgend eine Lebensart gebunden: die ganze Welt sei nach Christi Lehre für Eine Familie, gleichsam für Ein Kloster zu halten. Lobe man doch die Wanderfahrten eines Solon, Pythagoras und Plato; auch die Apostel, besonders Paulus, seien in der Welt umhergezogen; er, Erasmus, werde in jedem Lande willkommen geheißen, jedes Land lade ihn gastfreundlich ein.' Über seinen sittlichen Wandel hegte er sehr günstige Vorstellungen. ‚Der vertraute Umgang mit weisen Männern', schrieb er dem Prior, ‚habe ihn besser gemacht; Geldgeiz sei seine Sache nicht; von Ruhmsucht besitze er auch nicht ein Fünkchen; von sinnlichen Lüsten sei er allerdings angesteckt gewesen, doch habe er denselben niemals als Sklave gedient; Trunkenheit und Schwelgerei seien seiner Natur zuwider.'[2]

An Lastern letzterer Art hinderte ihn schon, hätte er auch nicht überhaupt alles Rohe im äußeren Leben gemieden, sein feingebauter, schwächlicher

[1] Um 1512. Lucubrationes 18.

[2] Op. 3, 1527—1530, App. epist. 8 vom 9. Juli 1514. ‚Voluptatibus etsi quando fui inquinatus, nunquam servivi.' Wie Erasmus über Dinge dieser Art dachte, zeigt eine Stelle in einem Briefe an Ulrich von Hutten vom 23. Juli 1519, worin er eine Lobrede auf Thomas Morus hält. ‚Cum aetas ferret, non abhorruit a puellarum amoribus, *sed citra infamiam*, et sic ut oblatis magis frueretur, quam captatis . . .' Op. 3, 474 ep. 447. ** Zu der Stelle über Morus vgl. jedoch zu dessen Rechtfertigung A. Zimmermann im Hist. Jahrb. 12 (1891), 591 f. Dieselbe ‚beweist wohl, daß More gegen das weibliche Geschlecht nicht unempfindlich war, aber keineswegs fleischliche Vergehen'. Man dürfe die von Erasmus gebrauchten Ausdrücke nicht urgieren. Vielleicht habe er einen Scherz Mores mißverstanden oder seine eigene Gesinnung auf ihn übertragen. ‚Die Schriften und das ganze Leben Mores beweisen, welch hohen Wert er der Tugend der Reinheit beilegte.'

Körper[1]; ernste Askese aber hat ihm keiner seiner Verehrer nachgerühmt, vielmehr glaubten manche derselben, daß der Genuß schwerer Weine, die er liebte, schuld trage an seinen häufigen Steinschmerzen. Was seine ‚Verachtung des Geldes'[2], mit welcher er so häufig prunkte, anbelangt, so suchte er allerdings keineswegs Geld um des Geldes willen, aber er hielt fest an dem Grundsatze, daß ein kluger und umsichtiger Mann so viel erwerben und bewahren müsse, um jeglichen Unfall des Glückes und jegliche Beschwerlichkeit leicht ertragen zu können[3]. Den Erwerb machte er sich so leicht wie möglich. Das Almosensammeln der Bettelmönche erachtete er ‚für unwürdig eines freien Mannes'; die Übernahme irgend eines Amtes, welches ihm mit bestimmten Pflichten auch einen bestimmten Unterhalt geboten hätte, wies er als ‚unverträglich mit seiner Unabhängigkeit' weit von sich.

Dagegen fand er es keineswegs unter seiner Würde, Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren, oft unter Schmeicheleien niedrigster Art, um Jahrgehälter und Geldgeschenke anzubetteln und sich durch lobspendende Zueignungsschriften den klingenden Dank reicher Leute zu verdienen. Derbe Zurechtweisungen, die er wegen ‚gehässiger Bettelhaftigkeit' sich zuzog, taten seinem Erwerbseifer keinen Eintrag. Schließlich waren seine Vermögensverhältnisse so günstig gestellt, daß er jährlich die nach damaligem Geldwerte außerordentliche Summe von 600 Dukaten verausgaben konnte und außer einem ‚fast königlichen Schatz' an goldenen und silbernen Bechern und kostbaren Münzen nicht weniger als 7000 Dukaten hinterließ. ‚Meine Schränke', schrieb er, ‚sind gefüllt mit Geschenken an schön gearbeiteten Pokalen, Flaschen, Löffeln, Uhren, deren einige aus gediegenem Gold; die Ringe lassen sich kaum zählen.'[4]

---

[1] ‚Drunkenness', sagt Drummond 1, 21, ‚he always detested: and perhaps no merit can be ascribed to him for avoiding a sin to which he had no inclination, and for which he was constitutionally unfit.' Richtig charakterisiert ihn Drummond 1, 347 als ‚the self-satisfied and by no means ascetic german man of letters'.

[2] Er nennt sich ‚strenuus pecuniarum contemptor'. Op. 3, 141 ep. 167.

[3] Vgl. Amerbach's Brief an Spalatin bei Krafft, Briefe und Dokumente 75.

[4] Über seine Jahrgehälter und Geschenke und Ausgaben vgl. die Briefe bei Vischer 8—15 33—34. Heß 1, 190 218. Müller 217. Drummond 2, 268. Nachdem er einmal im Jahre 1504 für eine in Brüssel gehaltene Schmeichelrede auf den Erzherzog Philipp den Schönen ein Geschenk von 50 Goldgulden empfangen und wenige Monate später den Erzherzog wieder anbetteln ließ, erhielt er eine geringfügige Summe als Almosen. ‚Pour Dieu et en aumosne' schenkte ihm Philipp ‚une somme de dix livres, de quarante gros monnaie de Flandre la livre.' Nève 7—8. Colet schrieb ihm im Jahre 1513 über seine ‚odiosa mendacitas': ‚*Si humiliter mendicaveris*, habeo aliquid' ... Er selbst meldete in demselben Jahre: ‚Ab N. satis audacter petii, at ille impudenter rogantem impudentius repulit' ... Op. 3, 1524, App. ep. 4 und 3, 132 ep. 150. Vgl. Heß 1, 169—170. Über seinen Nachlaß

Das ‚literarische Schweifwedeln' vor Fürsten und Vornehmen, um Gunst und Gaben zu erwerben, das Unwesen der widerlich schmeichlerischen Zueignungen auch der unbedeutendsten Schriften an hohe Gönner kam durch Erasmus bei dem jüngeren Geschlecht der Humanisten ziemlich allgemein in Gebrauch. Nicht minder aber vererbte sich auf dasselbe jene Eitelkeit und Selbstüberschätzung, die bei Erasmus schon in früher Jugend hervortritt und bis ins Alter ihm eigen blieb.

Diese Selbstüberschätzung wurde durch die Lobeserhebungen genährt, welche ihm ebenfalls schon in früher Jugend zu teil wurden und ihn derart verblendeten, daß er sein Urteil in allen Dingen für maßgebend hielt und in einer oft seltsamen Reizbarkeit und Empfindlichkeit aufbrauste, wenn dasselbe irgendwie angefochten wurde oder wenn seine Schriften gar Tadel und Widerlegung erfuhren.

Seinem Talente ausgesuchter Schmeichelei[1] gegen Verehrer und Gönner erwies sich in solchen, besonders in den letzten Jahrzehnten seines Lebens häufigen Fällen eine leidenschaftliche Bosheit gegen Anfechter und Widersacher als vollkommen ebenbürtig. Er häufte gegen diese Beschuldigungen auf Beschuldigungen; führte die wider ihn gerichteten Angriffe nicht allein auf völlige Unwissenheit, sondern auf absichtliche Verhärtung gegen die Wahrheit zurück und bediente sich überhaupt ohne Unterschied aller Waffen, um den Gegner sowohl als Schriftsteller wie als Menschen zu vernichten. Sogar die Drucker der gegnerischen Schriften mußten unter seinen Verfolgungen leiden. So erklärte er einmal den Straßburger Drucker Schott, aus dessen Werkstatt eine Schrift gegen ihn hervorgegangen war, für einen wütenden Drachen und ärgsten Bösewicht: Schotts Schandtat sei größer als die eines Räubers, Mörders und Ehebrechers[2]. Wer gegen ihn auftrat, galt in seinen Augen an und für sich als Übeltäter, wider den ihm die Hilfe der obrigkeitlichen Gewalt zur Seite stehen müsse.

Unter den italienischen Humanisten war die Lästersucht längst Mode geworden; Erasmus trug durch sein Vorgehen viel dazu bei, daß sie auch in

---

schrieb sein Freund Amerbach: ‚Sunt qui illum circa septena millia aureorum (ne dicam plus) reliquisse ferunt.' ‚Reliquit aureorum et argenteorum poculorum fere regium apparatum.' Krafft, Briefe und Dokumente 75. Über das Dedikationsunwesen vgl. Müller 181. Geiger, Reuchlin 335—336.

[1] Zu seinen geschmacklosesten Schmeichelbriefen gehört einer an Papst Leo X., von dem er unter anderem sagt: ‚Qui quanto ceteri mortales pecudibus antecellunt, tanto ipse mortales universos maiestate superat' usw. Vgl. Heß 1, 217. Da ist es doch in Bezug auf seine flattery schwer, mit Drummond 2, 345 zu sagen: ‚His letters in this respect are models of good taste.'

[2] Vgl. Heß 2, 266.

Deutschland in Aufnahme kam und als selbstverständlich und ehrbar angesehen wurde. Man handelte nach dem Wahlspruch des Laurentius Valla: ‚Der Streit mag schändlich sein, aber dem Gegner zu weichen, erscheint noch schändlicher.‘[1] Nur in einem Punkte übertraf Erasmus seine italienischen Vorbilder. Diese schimpften und lästerten, aber sie hielten sich frei von jenen frömmelnden Redensarten, in die Erasmus sich nicht selten einhüllte, nachdem er dem Gegner den Dolch ins Herz gestoßen hatte.

Erasmus übte auf seine Zeit eine großartige Einwirkung aus[2].

Die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse fast auf allen Gebieten damaligen Wissens war ungewöhnlich; die Rastlosigkeit und Vielseitigkeit seines Schaffens erregt Erstaunen; seine kunstvolle Beherrschung der lateinischen Sprache, die Beweglichkeit und Fruchtbarkeit seines Stils wurde nur von wenigen erreicht. Er war ein Mann von universalem Blick und von schlagendem Worte. Seine eigentliche Bedeutsamkeit liegt gerade darin, daß er die verschiedensten Richtungen der Literatur in sich wie in einem Brennpunkte vereinigte[3]. Er besorgte neue Ausgaben von lateinischen, Übersetzungen von griechischen Klassikern, Ausgaben und Übersetzungen von Kirchenvätern, Ausgaben und Erklärungen der Bibel[4], schrieb allerlei Schriften philosophischen, theologischen, pädagogischen, satirischen Inhalts.

Aber geistige Tiefe besaß er nicht; gründliche Forschungen stellte er selten an. Er gestand oft selbst, daß er seine Gedanken mehr ausgieße als ausarbeite, und daß es ihm leichter werde, ein Buch zu schreiben, als das Geschriebene durchzusehen und daran zu bessern[5]. Daher seine häufigen Widersprüche und die vielen Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten, welche ihm seine Gegner mit Recht zum Vorwurfe machten. Am gewandtesten handhabte er die Waffen des Spottes, der Ironie und der boshaften Satire, worin er seinen ‚ersten Lieblingsschriftsteller‘ Lucian zum Vorbild genommen hatte. Männliche Charakterwürde, Wärme des Gemütes, Opferfreudigkeit, Liebe zum Vaterland und zur Kirche treten in seinen Werken ebensowenig wie in seinem Leben hervor. In der Selbstschätzung der unsterblichen Bedeutung seiner Person lag

---

[1] Vgl. Voigt 427.

[2] Man kann diese nur vergleichen mit derjenigen Voltaires im 18. Jahrhundert. Man hat Erasmus wohl den Voltaire der Renaissance genannt; die Schattenseiten seines Nachbildes waren freilich viel düsterer.

[3] Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 256. Kahnis 1, 37.

[4] ** Vgl. A. Bludau, Die beiden ersten Erasmusausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner, Freiburg i. Br. 1902 (Biblische Studien 7, 5).

[5] Vgl. Müller 220—224 und die dort aus den Briefen des Erasmus zitierten Stellen.

der Schwerpunkt seines Wesens und Wirkens[1]. ‚Erasmus', heißt es in einem satirischen ‚Gesprächbüchlein' jener Zeit, ‚war gleich so klein, ja viel kleiner von Gemüth, denn von Person und Leib.'[2]

Als echter Stubengelehrter ging er auf seinen vielen Reisen durch England, Italien, Frankreich und anderwärts niemals auf eine unmittelbare Anschauung des Volkslebens aus. Selbst den unwillkürlichen Einfluß der lebendig auf ihn einwirkenden Umgebung wehrte er von sich ab. Er rühmte sich, vom Italienischen ebensowenig zu verstehen als vom Indischen, und auch der deutschen, der französischen und der englischen Sprache unkundig zu sein[3]. Um nicht die Reinheit und Feinheit der guten Latinität zu verlieren und um sein ganzes Denken zu latinisieren, wies er jede lebende Sprache als verderblich oder als zu gemein zurück.

Auch hierin wurde er Vorbild der jüngeren deutschen Humanisten, welche, im Gegensatz zu der älteren Schule, ihre Muttersprache als eine altfränkische, barbarische verachteten und verspotteten und deshalb dem Volke als eine eigene abgesonderte Kaste gegenübertraten.

Während aber Erasmus in selbstgefälliger und gespreizter Stubengelehrsamkeit mit seinem ganzen Leben, Sinnen und Denken dem Volke gänzlich

---

[1] Hans Holbeins im Museum zu Basel vorhandenes Porträt des Erasmus zeigt den Kritiker, Skeptiker und Satiriker in trefflicher Charakteristik. Sein berechnendes, ängstliches, klugfurchtsames Wesen ist meisterhaft vorgeführt. Von Kühnheit, Feuer, Tatkraft ist keine Spur in dieser Erscheinung. Vgl. Woltmann, Hans Holbein 1, 273. Aus dem Wesen des Erasmus erklärt sich leicht, daß ein Charakter wie Beatus Rhenanus, trotz seiner freundschaftlichen Verbindung mit demselben, in dessen Biographie sich zu keiner Wärme des Gefühls erheben kann und nur selten eine lebendige Teilnahme für die Persönlichkeit des Geschilderten zeigt. Vgl. Horawitz über die Biographie des Erasmus von B. Rhenanus in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften 72, 372–375. Selbst bei dem Tode eines Albrecht Dürer zeigte Erasmus eisige Gleichgültigkeit. Vgl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 497—498. Von dem, was Erasmus in einem Briefe an Colet über sich selbst aussagt, nämlich er sei ‚simplex, apertus, simulandi ac dissimulandi juxta ignarus' (Op. 3, 40 ep. 41), traf in Wirklichkeit ziemlich das Gegenteil zu. Hermann Grimm weist in seinen Aufsätzen ‚Über Künstler und Kunstwerke' (Berlin 1865—1867) 2, 139 treffend darauf hin, wie sehr sich ‚der Charakter' des Erasmus in seinen Briefen offenbare: ‚Nie ein freies Wort bei ihm, immer etwas Verstecktes, Berechnendes, in den größten wie den kleinsten Verhältnissen. Dabei, unter dem Anschein vornehmer Unbekümmertheit, kleinliche Sorge für den eigenen Vorteil. Erasmus existierte von Pensionen und Geschenken.' Wo es sich um Kunst handelte, war er nur für seine eigenen Porträts besorgt. Sonst ‚existierte für ihn die Kunst kaum. In den Colloquien, die alles doch berühren, was das damalige Leben bewegte, ist so gut wie nicht die Rede von ihr'. S. 135.

[2] Vgl. Heß 2, 123.

[3] Vgl. Müller 196—197. Nève 21—23. ** Reichling 6.

fern stand, trug er doch keine Scheu, die fromme Andacht des Volkes in liebloser und unedler Weise zu bespötteln, zu verhöhnen und zu verzerren[1]. Die seinem zweifelsüchtigen und leichtfertigen Sinn ganz unverständliche Volksandacht gab er für Aberglauben aus, über den ein ‚frei denkender Geist' erhaben sei. Dabei aber war er selbst so abergläubisch, daß er aus astrologischen Wahngebilden die Gründe kennen lernen wollte, weshalb seine Zeit so reich an Streitigkeiten sei[2].

Als die eigentliche Absicht aller seiner Arbeiten bezeichnete Erasmus: er wolle dem Studium der klassischen Bildung, den schönen Wissenschaften aus allen Kräften aufzuhelfen suchen und denselben durch Verbindung mit den theologischen Studien ein christliches Ansehen verschaffen; er wolle für die Ausbreitung der ‚Philosophie Christi', für die Wiederherstellung der ‚wahren Theologie' tätig sein und sich hierzu als Beihilfe der humanistischen Studien bedienen. Die von ihm bezweckte Umgestaltung der Theologie sollte sich aber nicht allein auf die Form der Sprache und des Lehrvortrags, sondern auch auf deren Geist und Inhalt erstrecken; humanistische Rhetorik sollte an Stelle der spekulativen Untersuchungen und an Stelle der festbegrenzten dogmatischen Lehrverfassung eine dehnbare und vieldeutige gesetzt werden. ‚Will man', schrieb er, ‚Frieden und Eintracht, die Summe unserer Religion, erreichen, so muß man möglichst wenige dogmatische Bestimmungen treffen und in vielen Dingen einem jeden sein freies selbsteigenes Urteil erlauben.'[3]

---

[1] Kerker 562 hat ‚mit einem tiefen Gefühl der Entrüstung' darauf hingewiesen.

[2] Vgl. seine Briefe Op. 3, 405 427 ep. 380 403. In einem Briefe vom 29. Mai 1527 Op. 3, 983 ep. 868 preist er das Glück der Astrologen, ‚qui ex astris norunt sibi dies et horas fortunatas eligere'. Auch die italienischen Humanisten waren, je mehr sie den lebendigen christlichen Glauben verloren, allem möglichen Aberglauben zugänglich. Vgl. Burckhardt, Renaissance 410—422. ** Pastor, Geschichte der Päpste 3, 107 ff; 3. u. 4. Aufl. 112 ff.

[3] Vgl. Kerker 541 ff. Heß 1, 461. Drummond 2, 182. Erasmus rühmt sein Unterfangen mit den Worten: ‚Theologiam nimium ad sophisticas argutias delapsam ad fontes ac priscam simplicitatem revocare conatus sum' . . . ‚ad puriorem Christianismum orbem ceremoniis pene Judaicis indormientem expergefeci.' Op. 3, 1727 App. ep. 345. ** Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus, charakterisiert seine gegensätzliche Stellung zu Janssen im Urteil über Erasmus, indem er meint (S. 1), Janssen sei über Erasmus ‚hergefallen als über den Typus frivoler Skepsis und moralischer Unzuverlässigkeit'. Er seinerseits sieht in Erasmus, den er ungebührlich idealisiert, nur den Abschluß der ‚religiösen Reformbewegung' des älteren deutschen Humanismus (s. oben S. 7 f), die er nicht in neue Bahnen gelenkt, sondern nur verstärkt und in dem bisher gegrabenen Bett, in der alten Richtung vertieft habe (S. 22 f). Über die von Erasmus in Übereinstimmung

Der von ihm als Ideal gepriesenen dehnbaren und vieldeutigen Theologie diente er in seinen Schriften und Briefen zunächst durch eine so vieldeutige,

mit dem älteren Humanismus vertretene ‚neue Religiosität', in deren Dienst er seine ganze gelehrte Tätigkeit gestellt habe, und deren Ziel die ‚Philosophie Christi' ist, führt Hermelink dann weiter aus (S. 23 ff): ‚Diese neue Religiosität war ihm trotz des Widerstreites einer skeptisch-ironischen Naturanlage ernste Herzenssache und tiefster Lebensinhalt. Seine gelehrten Arbeiten sind darauf gerichtet, Christi reine Lehre zu erkennen und bekannt zu machen' (S. 24). Als Neuschöpfer auf religiösem Gebiet dürfe er nicht bezeichnet werden; ‚er ist eher der Schlußpunkt als der Anfang einer geschichtlichen Entwicklung' (S. 25). Unter ‚Philosophie' versteht Erasmus ‚gleich den Humanisten vor ihm einen stoisch-platonisch-eklektischen Moralismus, wie er in Cicero gefunden werden konnte'. Sein Christentum ist eigentlich ein ‚christlicher Stoizismus'. ‚Und von diesem freien und geläuterten Standpunkt aus kämpft Erasmus, wie einst Paulus, den Kampf gegen die Buchstabenknechtschaft und gegen den gesetzlichen Zeremoniendienst in seiner Kirche.' Zu dem Enchiridion militis christiani, das die neue humanistische Religiosität zum Ausdruck bringt (darüber S. 27 ff), bemerkt Hermelink schließlich selbst (S. 30): ‚Für den heutigen Geschmack gehört ein großes Maß von aufopferndster Liebe dazu, wie sie nur dem Historiker möglich ist, um sich durch diesen Ciceronianischen Phrasenfegen hindurchzuarbeiten.' Die Spöttereien des Erasmus nicht nur gegen ‚die Narrheiten der „Sophisten" und „Theologaster"', sondern auch gegen die sog. ‚jüdischen Zeremonien des offiziellen Kirchentums' findet Hermelink ganz in der Ordnung und erklärt sie aus dem Wunsch nach einer ‚schlichten und einfachen Moral und Frömmigkeit'! (S. 31.) ‚Diese Christusfrömmigkeit ist völlig identisch mit dem ethischen Ideal der mittelalterlich-katholischen Kirche; in ihr eine kirchenfreie Religiosität zu suchen und sie mit modernen Stimmungen zu vergleichen, wäre verkehrt' (ebd.). Hermelink gibt aber dann zu (S. 32): ‚Mit seiner Kritik an dem kirchlichen Sakralwesen hat er zwar, ebenso wie seine Vorgänger, der Reformation die Wege geebnet; und er war zugleich damit in Gefahr, das Beste zu verlieren, was seine Kirche ihren Mitgliedern zu geben hatte, denn die „Zeremonien", die er an der kirchlichen Sakramentsanstalt bekämpfte, waren eben nicht nur Zeremonien, sondern sie bedeuteten ein religiöses Gut, in welchem das jenseitige Ziel als Motiv für das diesseitige Handeln wirksam wurde. Wenn nun Erasmus dieses religiöse Motiv ausschaltete, war er in Gefahr, einem flachen eudämonistischen Moralismus zu verfallen. Aber er hat sich, wie ich glaube, aus inneren religiösen Gründen immer wieder eng an die Kirche Christi angeschlossen, an die Darbieterin und Garantin des himmlischen Heils.' Die Mittel zur Erreichung des Zieles der ‚Philosophie Christi' sind wesentlich dieselben wie beim vorerasmischen Humanismus (S. 34 ff). ‚Die erasmische Laienfrömmigkeit war keine andere, als die auf bestimmtem christlichem Boden erwachsene religiöse Laienkultur des deutschen vorerasmischen Humanismus. Sie war trotz der gelegentlichen gegenteiligen Versicherungen nur möglich für die Aristokraten des Geistes und nicht für den schlichten Mann im Volk' (S. 36). Lezius (in der oben S. 9 Anm., erwähnten Schrift) charakterisiert den Standpunkt des Erasmus so (S. 65): ‚Erasmus war aus Temperament und Grundsatz ein Anhänger des kirchlichen Friedens um jeden Preis und schätzte die Einmütigkeit höher als die Wahrheit. Darum wies er jeden Konflikt mit den bestehenden Gewalten weit von sich. Er war aber auch duldsam aus Gleichgültigkeit. Papsttum und Hierarchie, Mönchtum und Askese waren seinem Gewissen und Herzen nichts. Sie ernsthaft zu verteidigen und zu rechtfertigen

in verschiedenen Zeiten verschiedene, nach Absicht und persönlichem Bedürfnis in allen Farben schillernde Sprache, daß die positivsten und die negativsten Geister, Katholiken, Häretiker und Rationalisten sich auf bestimmte Aussprüche von ihm berufen können. Mit vollem Recht sagte Luther über seine ‚Wankelworte': ‚Wenn man meint, er habe viel gesagt, so hat er nichts gesagt; denn alle seine Schriften kann man ziehen und deuten wie und wohin man will.'[1] Er beschäftigte sich mit theologischen Fragen mehr im eigenen Dienste als im Dienste der Wahrheit, der Religion und der Kirche. Dem Mangel an festen, unerschütterlichen Überzeugungen entsprach sein Mangel an Mut. Sein Grundsatz war: ‚Ich sorge für meine Ruhe und halte mich, so viel es angeht, neutral.' Er gestand ein, daß er ‚aus Artigkeit und des Disputierens wegen' wohl auch ‚in verstellter und erdichteter Weise' rede, und glaubte, ‚die gemischte und unerfahrene Menge des Volkes könne nur dadurch in den Schranken ihrer Pflicht erhalten werden, daß sie zuweilen durch einen frommen Betrug getäuscht werde'[2].

---

fiel ihm nicht ein. Sie waren ihm so gleichgültig, daß er sie nicht ernstlich haßte und gern bereit war, sie zu ertragen, da ihre Abschaffung oder radikale Reform nur auf Kosten des Friedens zu erreichen war. Er war trotz gelegentlicher Ausfälle nicht nur tolerant gegen die katholischen Institutionen und die römische Praxis, sondern seine Toleranz kam auch dem Dogma zu gute. Der Moralist Erasmus hatte für die Lehre und das Dogma kein Verständnis, da ihm Eintracht und ein guter Lebenswandel alles war, worauf es ihm ankam. Man kann ihn einen undogmatischen Christen nennen. Er hatte so wenig Liebe für das Dogma, daß er nicht einmal an eine Reduktion oder Reform desselben dachte. Er hatte aber nicht genug Interesse am Dogma, um es zu hassen und abschaffen zu wollen.' S. 71 meint Lezius, Erasmus hätte bei größerer Konsequenz des Denkens und größerem Mut der Kritik ‚beim Sozinianismus anlangen müssen'. Diese Entwicklung war aber bei seinem Charakter ausgeschlossen: ‚Erasmus blieb Erasmus'. Kawerau in der Deutschen Literaturzeitung 1908, Nr 14, Sp. 854 bemerkt gegen Max Richter: ‚Ist Erasmus richtig gekennzeichnet als „Vertreter des humanistischen Protestantismus"? Ist es nicht zutreffender, ihn als Prototyp des Aufklärungskatholizismus aufzufassen?'

[1] Vgl. Heß 2, 453. ‚Le *oui* et le *non*, le *pour* et le *contre*, se heurtent dans ses écrits', erörtert ganz richtig Durand de Laur 2, 546. ‚Comme écrivain religieux trois choses lui ont manqué: la fermeté et la vivacité de la foi, la rigueur de l'esprit théologique, les élans du mysticisme chrétien qui ravissent l'âme et l'unissent à Dieu.' 2, 561. Überhaupt gehören die Abschnitte, worin der Verfasser den Erasmus als theologischen Schriftsteller behandelt, zu den besten des Werkes.

[2] Vgl. diese und andere Stellen bei Stichart 295—301. ‚Quaedam inter se fatentur Theologi, quae vulgo non expediat efferri . . . Non hic adducam, quod Plato perspexisse videtur, multitudinem promiscuam et imperitam non posse contineri in officio, nisi nonnunquam fuco doloque bono fallatur.' Op. 3, 596 ep. 547. ‚Non omnes ad martyrium satis habent roboris, vereor autem, ne si quid inciderit tumultus, Petrum sim imitaturus.' Am 5. Juli 1521. Op. 3, 651 ep. 583.

Hoch und teuer versicherte er, daß er sich niemals von der katholischen Kirche trennen wolle, aber er stellte lange vor Luther den hierarchischen Organismus der Kirche, die göttliche Einsetzung des Primates in Zweifel und sprach sich über mehrere andere Dogmen zweideutig und unrichtig aus[1].

‚Wer in den Geist deiner Schriften eindringt', schrieb ihm Graf Alberto Pio von Carpi, ‚ohne sich von dem schönen Stil und der Wortfülle blenden zu lassen (wie es denn Leute gibt, welche über der zierlichen Schale den Kern vergessen), der ärgert sich darüber, wenn er oftmals sehen muß, wie schon seit langer Zeit festgestellte Lehrsätze von dir in Zweifel gezogen werden, den heiligen Sakramenten ihr Ansehen genommen, der Ehre des römischen Stuhles zu nahe getreten wird; wenn er bemerkt, mit wie wenig Achtung du von heiligen Zeremonien redest, wie du die Mönche verfolgst und ihre Orden verspottest.' ‚Du hast laut gesagt: in alten Zeiten sei die Papstgewalt weder anerkannt noch ausgeübt worden, die Bischöfe hätten keinen höheren Rang als andere Geistliche gehabt; die Ehe sei nicht unter die eigentlichen Sakramente gezählt worden. Wie unbedachtsam war es von dir, den Ehestand auf Kosten des Zölibats anzupreisen, die kirchliche Liturgie und die Andachtsübungen zu tadeln, mit aller Verachtung von Menschensatzungen zu reden, und dergleichen! Hast du nicht dadurch bei schwachen und leichtfertigen Menschen den Gedanken erregt, alle diese Dinge seien ohne Wert und haben keine Kraft? Haben sie nicht durch solche leichtsinnige Äußerungen dieses alles verachten gelernt?'[2] Melanchthon bezeichnet ihn als den ersten und

---

[1] Vgl. Stichart 20 ff 38 f 234—267. Drummond 1, 319—322 und 2, 162 182—186 310. Feugère 236—240.

[2] Vgl. Heß 1, 490—493. ** Vgl. jetzt auch die ausführliche Darstellung der Kontroverse zwischen Alberto Pio von Carpi und Erasmus bei Lauchert 282—306. — Ganz zutreffend spricht sich Petrus Canisius in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Briefe des hl. Hieronymus (Dillingen 1565) über Erasmus aus. Derselbe habe sich, sagt er, um die schöne Literatur unbestreitbare Verdienste erworben. Aber mit der Theologie hätte er entweder sich gar nicht befassen, oder sie mit mehr Bescheidenheit und Ehrlichkeit behandeln sollen. An den heiligen Vätern, den Scholastikern, theologischen Schriftstellern übe er eine so scharfe, absprechende Kritik wie keiner vor ihm, er selbst aber könne gar keinen Widerspruch vertragen. ‚Damit hat er es so weit gebracht, daß er bei den Gutgesinnten jetzt nicht mehr gilt als bei den meisten Übelgesinnten. Er war bei seiner Schriftstellerei mehr um das Wort besorgt als um die Sache.' ‚Das Ansehen des Erasmus hat keiner von seinen Gegnern gründlicher erschüttert als Erasmus selbst.' In seinem Werke ‚De Maria virgine incomparabili' (Ingolstadt 1577) beleuchtet Canisius wiederholt (vgl. S. 345 367 601—603 716—717) die leichtfertige, schlüpfrige Manier des Erasmus, hebt aber auch hier wieder (vgl. S. 600—601) seine vielseitige Gelehrsamkeit und seine reichen Sprachkenntnisse, ‚die Leichtigkeit und Fülle seiner Schreibart' und seine ‚seltene, für jene Zeit bewunderungswürdige Beredsamkeit' hervor. Aber man habe schon oft gesagt: ‚Ubi Erasmus innuit,

eigentlichen Urheber des späteren Abendmahlstreites[1]. Ist dies auch sicher eine falsche Anschuldigung, so kann doch die Tatsache nicht geleugnet werden, daß mehrere der nächsten Freunde des Erasmus, wie Wolfgang Fabricius Capito, Konrad Pellicanus und andere, später als Anhänger Zwinglis auftraten und daß Zwingli selbst zu seinen persönlichen Verehrern gehörte[2].

Erasmus schlug allen Ernstes eine ‚Revision' der bereits von der Kirche definierten Lehrsätze vor.

Er wollte insbesondere in den Verhandlungen, Streitigkeiten und Lehrentscheidungen der christologischen Periode den ersten Schritt zu ‚einem immer tieferen Verfall' der Kirche erkennen. Die Kirche, meinte er, habe seitdem ihre ‚alte evangelische Einfachheit' verloren; die Theologie sei von einer spitzfindigen Philosophie abhängig geworden, und diese sei später in die scholastische Wissenschaft ausgeartet, welche das eigentliche Verderben der christlichen Lehre und des christlichen Lebens herbeigeführt habe. Mit einer Erbitterung sonder-

---

illic Lutherus irruit'; Luther habe die Eier ausgebrütet, welche Erasmus gelegt. Immerhin bestehe jedoch noch ein großer Unterschied zwischen beiden Männern. Wie Johann Dietenberger sich über Erasmus äußerte, darüber vgl. Wedewer 144 415—416. Der päpstliche Legat Aleander urteilte im Jahre 1521 über Erasmus: ‚Ha scritto peggio che Luther contra la fede ... Io sempre ho saputo che Erasmo erat fomes omnium malorum et che lui subvertea la Fiandra et il tratto del Rheno.' Bericht bei Balan 100—101: vgl. 55 79 81. ** Vgl. Kalkoff, Depeschen Aleanders ²75. In neuester Zeit hat von protestantischer Seite Hartfelder es entschieden betont, daß ‚Erasmus für Viele in der Tat ein Wegweiser zu Luther wurde'. Hist. Taschenb. 1892, 159. Bereits katholische Zeitgenossen urteilten: ‚Erasmus est pater Lutheri, Erasmus posuit ova, Lutherus exclusit pullos.' Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit (Basel 1887) 24. In Italien sagte man: ‚Aut Erasmizat Lutherus, aut Lutherizat Erasmus'; Lauchert 63 284. ‚Quidam vero etiam durius pronunciabant', schreibt der italienische Dominikaner Ambrosius Catharinus: ‚Erasmus plantavit, Lutherus rigavit, Diabolus autem incrementum dedit'; Lauchert 63. Zur Beurteilung des Erasmus vgl. auch N. Paulus, Die deutschen Dominikaner 205 ff, wo seine Beziehungen zu dem Dominikaner Ambrosius Pelargus dargestellt sind.

[1] ‚Tota illa tragoedia *περὶ δείπνου κυριακοῦ* ab ipso (Erasmo) nata videri potest', schrieb Melanchthon am 26. Juli 1529 an Camerarius. Corp. Reform. 1, 1083.

[2] Vgl. Gieseler 3 a, 130 ff. ** Die Annahme, daß Pellicanus durch Erasmus bezüglich der Abendmahlslehre beeinflußt worden sei, ist irrig. Pellicanus erzählt selbst, wie das Lesen der Kirchenväter und die Meinungsverschiedenheit der Theologen in ihm Zweifel an der wirklichen Gegenwart Christi im heiligsten Sakrament erweckt hätten. Ebenso ist auch Capito nicht durch Erasmus zum Zweifel an der wirklichen Gegenwart geführt worden. Erasmus selbst behauptet mit aller Entschiedenheit, er habe in diesem Punkte stets an der kirchlichen Lehre festgehalten. Erasmi Opera 3, 965; vgl. 917 936 941. Erasmus schrieb aber am 31. August 1521 an Zwingli: ‚Videor mihi fere omnia docuisse, quae docet Lutherus, nisi quod non tam atrociter, quodque abstinui a quibusdam aenigmatibus et paradoxis.' Zuingl. Op. 7, 310. Über den Einfluß des Erasmus auf Zwingli vgl. Kolde, Luther 2, 578.

gleichen zog er während seines ganzen literarischen Wirkens gegen die Scholastik und ihre spekulative Behandlung theologischer Lehren zu Felde und gab ihre Vertreter dem Spotte und der Verachtung preis[1]. Seit der Herrschaft der Scholastik, erklärte er, habe sich über das ganze Abendland ein Judaismus und Pharisäismus gelagert, der das ‚wahre Christentum und die wahre Theologie' unterdrückt und in ‚Mönchsheiligkeit' und wesenlosen Zeremoniendienst verkehrt habe.

Die Verachtung des Mittelalters als einer Zeit der ‚Finsternis und der geistigen Knechtschaft', der ‚Sophistik' in der Wissenschaft, der ‚äußeren Werkheiligkeit' im Leben ging von Erasmus und seiner Schule aus und von dieser auf die späteren sogenannten Reformatoren über.

Lange Zeit deckte Erasmus mit seinem wissenschaftlichen Ansehen alle Spottreden und Verleumdungen gegen die mittelalterliche Bildung, gegen den Einfluß der Kirche und die Überlieferung der christlichen Schulen.

Am eingreifendsten hat in dieser Beziehung sein zuerst im Jahre 1509 erschienenes, binnen wenigen Monaten in sieben Ausgaben verbreitetes ‚Lob der Narrheit'[2] gewirkt. Er führt darin die verkörperte Torheit redend ein; diese rühmt ihre Verdienste um die Menschheit und lobt an den einzelnen Ständen, welche sie der Reihe nach mustert, gerade das, was an denselben als Verkehrtheit zu rügen ist. Wenn der Graf von Carpi ihm vorwarf, daß aus dem in dieser Satire ausgestreuten schädlichen Samen die verderblichsten Früchte hervorgegangen seien[3], bezog sich der Vorwurf nicht auf den ernsten Tadel gegen die auf kirchlichem Gebiete unter dem Ordens- und Weltklerus vorhandenen Übelstände, gegen die Anhäufung der kirchlichen Benefizien, gegen die kriegführenden Prälaten, gegen abergläubische Ausartungen in den kirchlichen Übungen, sondern darauf, daß Erasmus gegen die Sache selbst, die von den Mißbräuchen verunstaltet wurde, zu Felde zog. Dabei atmete seine Sprache nicht aufrichtige Trauer, wie die eines Sebastian Brant oder eines Geiler von Kaisersberg, sondern Hohn und Spott; sie verfiel durch leichtfertige Vermischung des Heiligen mit dem Gemeinen in Ausgelassenheit, selbst in Blasphemie.

---

[1] Vgl. z. B. die Stellen bei Heß 1, 59—60. Müller 165 229.

[2] Moriae Encomium, id est Stultitiae Laus, im vierten Band der Leidener Ausgabe seiner Werke. Eine gute Tauchnitzer Handausgabe im Anschluß an die Colloquia familiaria, Leipzig 1829. Vgl. über das Werk Durand de Laur 2, 89 199—205 290—298 301. Feugère 302—306 340—341. Drummond 1, 194—195 macht darauf aufmerksam, daß eine starke antitheologische Stelle sich erst in den nach 1515 erschienenen Ausgaben findet. Bei Lebzeiten des Erasmus wurde die Schrift wenigstens siebenundzwanzigmal aufgelegt. Auch in seinen Anmerkungen zum Neuen Testamente machte Erasmus gegen das kirchliche Wesen ähnliche Angriffe. ‚In fact the Encomium Moriae was here repeated, only in a somewhat more serious form', sagt darüber Drummond 1, 319.

[3] Vgl. Heß 1, 493.

Das ‚Lob der Narrheit' ist gleichsam der Prolog zu dem großen theologischen Trauerspiele des 16. Jahrhunderts[1].

Die Volksandacht erscheint in dem Buch als grundverderbt, das ganze Ordensleben als eine Entartung des Christentums, die Scholastik als eine Entartung der biblischen Theologie; gegen die Päpste schleuderte Erasmus so leidenschaftliche Angriffe, daß den späteren Feinden derselben wenig Neues mehr zur Beschuldigung übrig blieb[2]. Kein Schriftsteller früherer Zeit hat auf deutschem Boden die Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle so tief untergraben wie Erasmus, keiner vor ihm die Heilige Schrift zu so possenhaften Anführungen mißbraucht[3].

Dennoch aber behauptete er, daß er ‚die höchste Ehrfurcht' hege vor der Bibel als ‚Quelle des christlichen Glaubens', und daß die Theologie, wenn sie gesunden wolle, ‚wieder auf die Heilige Schrift zurückgeführt werden müsse'. Alles Volk müsse die Bibel in die Hand bekommen. ‚Ich wünsche', sagte er im Jahre 1516 in einer Ermahnungsschrift zu seiner Ausgabe des Neuen Testamentes, ‚daß alle Weiber die Evangelien und die Briefe Pauli lesen, daß dieselben in alle Sprachen übersetzt und von Schotten und Irländern, Türken und Sarazenen gelesen würden, daß die Bauern daraus hinter dem

---

[1] Feugère 341. ** Vgl. Pennington, Erasmus (London 1875) 77. Reichling 7—8.

[2] So sagt er unter anderem von den Päpsten: ‚Was etwa zu tun ist, das überlassen sie dem hl. Petrus und Paulus; das Ansehen und den Genuß von ihrem Amte behalten sie aber für sich. Sie meinen Christo vollkommen Genüge geleistet zu haben, wenn sie sich durch ihren mystischen, fast theatralischen Ornat, durch ihre Zeremonien, durch den Titel Euer Seligkeit, Euer Heiligkeit und durch Segnen und Fluchen als echte Bischöfe erwiesen haben. Wunder tun ist altväterisch und nicht mehr Mode, und würde sich auch für die jetzigen Zeiten gar nicht schicken; das Volk belehren ist zu beschwerlich, die Heilige Schrift erklären ist Schulfuchserei. Beten? — ja, wenn man sonst nichts zu tun hätte.' Den Päpsten bleibe nichts übrig, als die angemaßte Gewalt, in Acht zu erklären, zu fluchen und jenen schrecklichen Bannstrahl zu schleudern, ‚womit sie auf einen einzigen Wink die Seelen der Sterblichen noch unter die Hölle hinunter zu stürzen vermögen'. Moriae Encomium, in der Leipziger Handausgabe S. 378—379. Vgl. W. G. Becker's Übersetzung des Lobes der Narrheit (Basel 1780) S. 308—317.

[3] Vgl. seine Auslassungen bei Stichart 249—251. Müller 234—235. Selbst Drummond, der im allgemeinen die rationalistischen Ansichten des Erasmus teilt, gibt 1, 200 zu: ‚The free way in which Scripture is handled, and even the most sacred names introduced, while it shows certainly great want of taste, if not even want of reverence, might reasonably have given offence to persons who were neither superstitious nor very bigotted.' Welche Stellung Drummond gegenüber der katholischen Kirche einnimmt, zeigt allein schon 2, 338, wo er der Mitteilung, daß Erasmus ohne Empfang der heiligen Sterbsakramente gestorben sei, die Worte beifügt: ‚It was better so. There would have been a strange incongruity in the presence of *priestly mummeries* round the death-bed of Erasmus.'

Pfluge, die Weber hinter dem Webstuhle singen, die Wanderer die Länge des Weges mit biblischen Erzählungen verkürzen möchten.' Die Schrift zu lesen, sei die erste Stufe, um sie zu verstehen, und ‚gesetzt auch, daß viele darüber lachen sollten, werden doch auch einige dafür gewonnen werden'. Es sei unbillig, ‚daß die Glaubenslehren bloß an diejenigen verwiesen sein sollten, welche der große Haufe jetzt Theologen und Mönche nenne, unter denen aber, obgleich sie nur den kleinsten Teil des christlichen Volkes bildeten, sehr viele den Namen nicht verdienten'[1]. Die freie Schriftforschung, wie sie von den ‚böhmischen Brüdern'[2] unter Verwerfung der kirchlichen Autorität geübt wurde, fand schon im Jahre 1511 seinen Beifall. Als ihm die Brüder eines ihrer verschiedenen, auf neue Auslegung der Heiligen Schrift gegründeten Glaubensbekenntnisse überreichten, beglückwünschte er sie wegen ihrer genauen Kenntnis der Wahrheit. Was er ‚in ihrem Buche gelesen', schrieb er, ‚billige er völlig; von dem Übrigen vermute er eine gleiche Richtigkeit'. Ein öffentliches zustimmendes Zeugnis jedoch, welches die Brüder gewünscht hatten, wollte er nicht erteilen. ‚Denn bei ihren Feinden würde es ihnen ohnehin nichts nützen, seine eigenen Schriften aber würden dann verketzert und zum Schaden der geläuterten Religion durch päpstliche Macht den Leuten aus den Händen gerissen werden. Es sei darum besser, daß er kein Zeugnis ausstelle und seine Kraft und sein Ansehen für das allgemeine Beste ungeschmälert erhalte.'[3]

Seine eigene Schriftauslegung war eine durchweg rationalistische. Er verlangte eine geistige oder, wie er sich ausdrückte, allegorische Auffassung der biblischen Berichte. Diese Allegorie war aber von jener, von den Kirchenvätern oft mit Vorliebe gepflegten gläubigen mystischen, welche den einfachen Wortsinn stets als göttlich und heilig anerkannte, weit entfernt; sie wollte die Schrift nicht nach dem Wortverstande, sondern nach den Wahrheiten und den Ideen, die hinter den Erzählungen verborgen seien, auslegen, also mit ihr in ähnlicher Weise verfahren, wie man bei der Erklärung der mythologischen Sagen verfuhr. ‚Wenn du', schreibt er in seinem ‚Handbuch eines Streiters Christi', ‚ohne Allegorie liesest, daß das Bild Adams von Ton gemacht und ihm eine Seele eingehaucht sei, daß Eva aus seiner Rippe genommen, daß ihnen verboten worden sei, vom Apfelbaum zu essen, ferner daß die Schlange der Verführer gewesen, daß Gott spazieren gegangen sei, daß die Schuldbewußten sich verborgen hätten, daß ein Engel mit flammendem Schwerte an

---

[1] In der Paraclesis ad lectorem pium der Ausgabe des Neuen Testamentes von 1516, deren vollständiger Titel bei Heß 1, 212 b.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 608, (13. Aufl.) 620, ** (15. und 16. Aufl.) 639—640, (17. u. 18. Aufl.) 747, (19. u. 20. Aufl.) 792—793.

[3] Vgl. Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder 1, 148—149.

den Eingang des Paradieses gestellt sei, daß die Vertriebenen nicht zurückkehren könnten: wenn du, sage ich, dieses alles nur von der Oberfläche ansiehest, so sehe ich nicht ein, daß du mehr getan hast, als wenn du das irdene Bild des Prometheus besängest, wie er dem Himmel das Feuer entzogen, dem Bilde gegeben und dadurch den Staub belebt habe. Ja vielleicht bringt es größeren Nutzen, die poetischen Fabeln der Heiden mit Allegorie zu lesen, als die Erzählungen der Heiligen Schrift, wenn du nur an der Schale hängen bleibst. Was ist für ein Unterschied zwischen den Büchern der Könige und der Richter und der Geschichte des Livius, wenn du nicht auf die Allegorie Rücksicht nimmst? Denn in Livius befinden sich viele Dinge, welche die Sitten verbessern; in jenen ist manches Anstößige, zum Beispiel die Ränke Davids, der Ehebruch, der durch einen Meuchelmord erkauft war, die verderbliche Liebe Simsons und dergleichen.'[1] Fast alle Bücher des Alten Testamentes seien häufig anstößig, ‚entweder durch die scheinbar absurde Geschichte' oder durch die ‚Dunkelheit' der Rätsel. Auch im Neuen Testament fänden sich manche Dunkelheiten. ‚Dort, wo Jesus den Untergang der Stadt Jerusalem, das Ende der Welt und die Verfolgungen der Apostel voraussagt, wechselt und mischt er seine Reden so untereinander, daß es mir scheint, er habe nicht allein den Aposteln, sondern auch uns dunkel sein wollen. Manche Stellen sind meiner Meinung nach unerklärlich, zum Beispiel die von der nie verzeihbaren Sünde wider den Heiligen Geist.' Anderes lasse sich bildlich erklären. Unter dem Feuer, von dem in der Heiligen Schrift die Rede, werde ‚der Zorn und die Strafe Gottes verstanden'. ‚Es gibt keine andere Flamme, in welcher jener Reiche im Evangelium gepeinigt wird, und keine andern Strafen der Hölle, über welche die Dichter so vieles geschrieben haben, als die unaufhörliche, das fortwährende Sündigen begleitende Seelenangst.'[2]

In seinen Anmerkungen zum Neuen Testamente erkühne sich Erasmus, sagte Doktor Johann Eck mit Recht, ‚den Heiligen Geist, den Lehrmeister der Apostel, zurechtzuweisen'. ‚Du sagst', schrieb ihm Eck, ‚die Evangelisten hätten sich geirrt. Kein Christ wird je einen Irrtum der Evangelisten annehmen. Es sei ferne, derartiges auch nur zu vermuten von den Schülern des Heiligen Geistes und Jesu unseres Erlösers, von den Stützen unseres Glaubens, von Männern, welche nicht durch menschliche Weisheit unterrichtet wurden. Wenn

[1] Vgl. diese und andere Aussprüche des Erasmus bei Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 307—318. Vgl. auch die Stellen aus den Adagia bei Drummond 1, 293.

[2] ‚Nec alia est flamma in qua cruciatur dives ille comessator evangelicus; nec alia supplicia inferorum ... quam perpetua mentis anxietas, quae peccandi consuetudinem comitatur.' Vgl. Stichart 242—244 266—267.

hier das Ansehen der Heiligen Schrift wankend gemacht wird, welcher andere Teil wird ohne Verdacht des Irrtums sein?'[1]

Daß die Verfasser der heiligen Bücher im allgemeinen ‚vom göttlichen Geiste getrieben worden und göttlicher Eingebung folgten', leugnete Erasmus nicht, aber er nahm auch eine Art Eingebung an bei den großen Heiden, welche weise Lehren verkündeten und deshalb würdig seien, den Heiligen der christlichen Kirche an die Seite gestellt zu werden.

‚Zwar gebührt', sagt er in seinen ‚Vertraulichen Gesprächen', ‚den heiligen Schriften der erste Platz, allein ich finde doch bei den heidnischen Autoren, auch selbst bei Dichtern, so häufig Aussprüche, welche so rein, heilig und göttlich sind, daß ich überzeugt bin, ein göttlicher Geist hat jene Männer beim Schreiben beseelt. Ich kann Ciceros Bücher vom Alter, von der Freundschaft, von den Pflichten und seine Tusculanen nicht lesen, ohne sie unterweilen zu küssen und das fromme Herz zu verehren, das von der Gottheit beseelt war. Halte ich dagegen die moralischen Schriften neuerer Zeit, wie ist da alles so kalt!' ‚Ich kann mich kaum enthalten zu sagen: Heiliger Sokrates, bitte für uns.' ‚Ich habe oft Ahnungen, daß die Seelen des Virgil und Horaz heilig seien.'[2]

Konnten aber schon die Heiden heilig werden, zu welchem Zwecke dann die so schwere christliche Askese, zu welchem Zwecke die Befolgung der evangelischen Räte, das Ordenswesen der Kirche, zu welchem Zwecke Fasten, Wallfahrten und andere Andachtsübungen? Christus, der vollendete Tugendlehrer und der erhabenste Weise, welcher die Tugend in aller Reinheit dargestellt,

---

[1] ‚Audi, mi Erasme, arbitrarisne Christianum patienter laturum, Evangelistas in Evangeliis lapsos? si hic vacillat sacrae Scripturae auctoritas, quae pars alia sine suspicione erroris erit?' Brief vom 2. Februar 1518, in Erasmi Op. 3, 296—297 ep. 303.

[2] ‚Multi sunt in consortio sanctorum, qui non sunt apud nos in catalogo . . . Proinde quum huiusmodi quaedam lego de talibus viris, vix mihi tempero, quin dicam: sancte Socrates, ora pro nobis. At ipse mihi saepenumero non tempero, quin bene ominer sanctae animae Maronis et Flacci.' Colloquia familiaria, im Convivium religiosum (nach der Leipziger Handausgabe) 122 126. Die italienischen Humanisten besaßen längst einen ‚Heidenhimmel', der in demselben Maße den christlichen Himmel vertrat, in welchem das Ideal der historischen Größe und des Ruhms die Ideale des christlichen Lebens in den Schatten stellte. Vgl. Burckhardt, Renaissance 446. (** Pastor, Geschichte der Päpste 3, 73 f; 3. u. 4. Aufl. 76 f.) Erasmus bildete sich auch einen christlichen Gelehrtenhimmel aus. In seiner den Kolloquien einverleibten ‚Apotheosis Capnionis, de incomparabili heroë Joanne Reuchlino in divorum numerum relato' (S. 141—147) läßt er Reuchlin in das Verzeichnis der Heiligen versetzen und als Schutzheiligen der Sprachgelehrsamkeit anrufen mit den Worten: ‚O sancta anima, sis felix linguis, sis felix linguarum cultoribus, faveto linguis sanctis, perdito malas linguas, infectas veneno gehennae' S. 147.

habe das Fasten, meinte Erasmus, nicht geboten, vielmehr sich selbst über diese und andere Zeremonien gänzlich hinweggesetzt; das Fasten sei eine menschliche Erfindung, sogar eine Tyrannei [1].

Die ‚Philosophie Christi', für deren Ausbreitung er tätig sein wollte, war im wesentlichen nur die Philosophie eines anständigen, vor der Welt so viel als möglich untadelhaften Menschen.

In seinen ‚Vertraulichen Gesprächen', die er noch im Alter wiederholt unter Händen hatte und als ein Hauptwerk für die ‚christliche Erziehung' ansah, läuft diese Erziehung in der Hauptsache auf den Erwerb einer feinen Geistesbildung, auf Befolgung der Ratschläge des gesunden Menschenverstandes, auf Anwendung aller Mittel menschlicher Klugheit hinaus. Erasmus redet und lehret in den ‚Gesprächen', sagte Luther, ‚viel gottlos Ding, unter fremden erdichteten Namen und Personen vorsätzlich die Kirche und den christlichen Glauben anzufechten'. Die ‚Gespräche' waren vorzugsweise für die Jugend bestimmt und enthielten dennoch die giftigsten Spöttereien auf die Mönche und das Klosterleben, auf Fasten, Wallfahrten und dergleichen, ja selbst eine Darstellung unzüchtiger Dinge [2]. Faunische Lüsternheit

[1] Vgl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 320. Müller 236 265. Drummond 1, 321. Heß 1, 233.

[2] ‚Muß man nicht erschrecken', sagt Kellner, Erziehungsgeschichte 1, 238—240, ‚wenn man in einer Jugendschrift, die aus der Feder eines Gelehrten und Geistlichen geflossen, die Unterhaltung zweier Weiber über ihre Männer, eines Freiers mit einem Mädchen, eines Jünglings mit einer feilen Dirne findet? Er malt hier die Wollust in gemeiner Weise aus, um einige erbauliche Ermahnungen daran zu knüpfen.' Vgl. auch Müller 240—241 (** und Reichling 25 f). ‚Auch das Heilige selbst', sagt Wolfgang Menzel (Geschichte der deutschen Dichtung 2, 114—115), wird in den Gesprächen ‚mit Ironie behandelt ... Erasmus spöttelt über Christus selbst, der so viele Bräute habe, über die Heiligen, die er als eine Heerschaar mit verschiedenartigen Waffen wie Falstaff seine Rekruten mustert ... Das letzte Gespräch ist ausschließlich dem Epikur gewidmet, so daß man Wieland zu lesen glaubt. Auch liebt Erasmus sehr das Schlüpfrige ... cynisch ist das Gespräch mit einer Mutter, worin die Vereinbarung der Seele mit dem Leibe im Fötus abgehandelt wird' ... In der Widmung der zweiten Ausgabe des Werkes behauptete Erasmus: Viele seien durch das Buch lateinischer und besser (latiniores et meliores) geworden. Lateinischer wurde die Jugend allerdings durch diese mit unbeschreiblicher Zierlichkeit und Gewandtheit des Ausdruckes abgefaßten Gespräche, aber besser konnte sie nicht dadurch werden. Der Einfluß derselben war ungeheuer. ‚Les *Colloques*', betont Durand de Laur 2, 56, ‚*vulgarisèrent* la Renaissance et la firent pénétrer dans l'esprit de la jeunesse.' Für die Kenntnis der Kulturgeschichte der Zeit bietet das Werk eine ergiebige Quelle. Vgl. Peschek, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 3, 139—140. **Hartfelder (Über die Colloquia des Erasmus, im Hist. Taschenb. 6. Folge [1887] 4, 53 f) möchte annehmen, daß sich der Tadel des Erasmus nur gegen die Person, nicht gegen die Sache richte. Aber gerade die von ihm mitgeteilten Beispiele (vgl. S. 63 f 68 75 84 86 89 93 f 97) zeigen, daß es sich anders verhält. Übrigens gesteht auch dieser

konnte Erasmus sogar in einigen Anmerkungen zur Heiligen Schrift nicht ganz unterdrücken [1].

Seine Meinung war: Die menschliche Klugheit regelt das Leben und sieht dem Tode, weil sie ihm nicht entrinnen kann, mit philosophischer Ergebung entgegen. In einer Abhandlung: ‚Über die Verachtung des Todes', in welcher er einen Vater über den Verlust seines zwanzigjährigen Sohnes zu trösten sucht, führt er verschiedene Stellen heidnischer Dichter über die Flüchtigkeit und das Elend des Lebens an, unter diesen auch den bekannten Ausspruch: ‚Am besten ist es, nicht geboren zu werden, das nächstbeste, so schnell wie möglich aus dem Leben zu verschwinden.' ‚Wer sollte nicht', fügt er hinzu, ‚diesen Ausspruch mit dem vollsten Rechte billigen?' ‚Der Weise muß alles mit frischem Mute tragen; die Trauer nützt dem Toten nichts und schadet dem Lebenden.' Erst am Ende der Abhandlung stellt er eine angeblich christliche Betrachtung des Todes an, die er mit den Worten einleitet: ‚Nachdem ich mich bisher der Mittel bedient, die ich bei jedem Heiden anwenden konnte, will ich jetzt in der Kürze erörtern, was die Frömmigkeit, was der christliche Glaube von uns verlangt.' Als christlich und fromm sollen dann die Sätze gelten: ‚Wenn auch der Tod noch so elend wäre, so müßten wir uns ihn doch gefallen lassen, weil wir ihm auf keinem Wege ausweichen können.' ‚Wenn er auch den Menschen gänzlich vernichtete, so müßte man ihn doch mit Gleichmut ertragen, weil er den Mühseligkeiten des Lebens ein Ende macht.' ‚Wenn er die einen ätherischen Ursprung besitzende Seele aus dem groben Zucht- und Arbeitshause des Körpers erlöst, so ist denen Glück zu wünschen, welche aus dem Leben geschieden und zu jener glücklichen Freiheit zurückgekehrt sind.' Von Christus, dem Spender des ewigen Lebens, und von der auf ihn gegründeten Hoffnung ist in der Abhandlung keine Rede [2].

Verteidiger des Erasmus, daß in einigen Gesprächen die ‚Situation ziemlich schlüpfrig ist' (S. 83), andere ‚pädagogisch ganz unzulässig sind'. Am Schluß gibt Hartfelder zu (S. 121), daß ‚manches Wort des Erasmus an die Auffassung der Encyklopädisten mahnt'.

[1] Vgl. Stichart 247—248.

[2] Vgl. ebd. 264—266. Auch an andern Stellen spricht er über den Tod nicht als Christ, sondern als Schüler der heidnischen Philosophie. In einem Briefe Op. 3, 784—787 ep. 671 verzerrt er förmlich die Furcht des christlichen Volkes vor einem plötzlichen und unvorhergesehenen Tode. ‚Verum dictu mirum, quam vulgus execratur subitam mortem, adeo ut nihil frequentius, nihil vehementius apud Deum et divos deprecentur, quam mortem subitaneam ac improvisam.' ‚Da mihi, inquiunt, veram contritionem et puram confessionem ante mortem. Et hoc petunt nonnunquam a diva Barbara aut Erasmo. Obsecro, quid alii isti petunt, quam, liceat mihi male vivere, et da tu bene mori.' Er zieht einen plötzlichen Tod vor

Eine solche ‚neue Bildung', ‚christliche Philosophie' und ‚wahre theologische Wissenschaft' verbreitet derjenige Humanist, welcher lange Zeit hindurch als die erste geistige Größe des Abendlandes anerkannt wurde und gleichsam den persönlichen Mittelpunkt des literarischen Europas bildete. Seine Schriften wurden mit beispiellosem Enthusiasmus aufgekauft [1] und auf das eifrigste gelesen und ‚verschlungen'. Er selbst erzählt, daß man ihn als ‚einen Fürsten der Wissenschaft', als ‚siegreichen Vorkämpfer der wahren Theologie', als ‚Stern und Zierde Deutschlands' begrüßt habe [2]. Als er im Herbste 1513 von England nach Deutschland zurückkehrte, wurde seine Ankunft wie ein großes, freudiges Ereignis betrachtet, wie ein allgemeines Fest der Gebildeten gefeiert. In vielen Städten wurde er gleichsam ‚als König' empfangen: es erschienen Abgesandte, hielten Anreden, überreichten Adressen und Geschenke. Sogar Ulrich Zasius ließ sich von der glänzenden Begabung, der vielseitigen Bildung und dem zierlichen Latein des Erasmus derart ‚bezaubern', daß er ihn für den ersten aller Gelehrten erklärte, welche Deutschland jemals gehabt habe [3].

Die ganze von den klassischen Studien begeisterte Jugend war ‚außer sich vor Entzücken und betrachtete Erasmus wie einen Heiligen'. ‚Du einziger Mann', sagt der Humanist Wilhelm Nesen in einem Briefe an ihn, ‚kannst die Unsterblichkeit gewähren'; er selbst, versicherte Nesen ein andermal, stehe so tief unter dem Niedrigsten, als er Erasmus über die Höchststehenden weit

---

(‚quam paucos corrigit longa aegrotatio? si tamen ullos corrigit') und wiederholt auch hier den heidnischen Satz: ‚Ab omni philosophia videtur alienus, qui miserius ducit mori natum, quam nasci moriturum.' Feugère 362—364, die Ansichten des Erasmus mit denen Montaignes vergleichend, sagt: ‚C'est déjà l'esprit philosophique cherchant à dissiper les terreurs religieuses des derniers instants de l'homme. Erasme, comme plus tard Montaigne, n'est pas éloigné d'envier aux anciens cette mort paisible à laquelle ils arrivaient sans chagrin dans un état de somnolence confuse.'

[1] Ein Pariser Verleger z. B. druckte einmal von den ‚Gesprächen' nicht weniger als 24000. Drummond 1, 179.

[2] Op. 3, 862 ep. 746.

[3] ‚Hoc enim fateri et ex iudicio possum', schrieb er an Erasmus im Jahre 1515, ‚sexcentis et amplius retro annis doctiorem te Germaniae vel omni nunquam contigisse.' Erasmi Op. 3, 1540 App. ep. 27. Zasius schätzte sich glücklich, von Erasmus einen Brief erhalten zu haben. Der Brief sei, schrieb er dem Gefeierten, durch die ganze Freiburger Akademie gelaufen: Alle hätten Erasmus gepriesen, bewundert, er sei ein dem Himmel entstiegener Geist; auf ihn, Zasius, habe man mit Fingern gedeutet: er sei der Mann, dem Erasmus, der Cicero Deutschlands, so freundlich geschrieben habe usw. Bei Riegger, Zasii Epist. 274. ** Über die schwärmerische Verehrung, die der Konstanzer Generalvikar Johann Fabri dem Erasmus widmete, vgl. J. Staub, Dr Johann Fabri (Einsiedeln 1911) 70 f 91 f.

erhebe[1]. Humanisten, wie Eobanus Hessus, Justus Jonas, Kaspar Schalbe, unternahmen Wallfahrten nach dem Wohnort des Erasmus, ‚durch so viele Wälder', meldet Schalbe, ‚durch so viele von ansteckenden Krankheiten angesteckte Örter, um die einzige Perle des Erdkreises aufzusuchen'. Eoban besang seine mühevolle Reise, deren einziger Lohn eine kurze Unterredung gewesen, als den lichten Höhepunkt seines Lebens in vielen Hexametern. Konrad Mutian, selbst ein hochgefeiertes Haupt der humanistischen Partei, schrieb entzückt: ‚Erasmus übersteigt das Maß menschlicher Begabung. Er ist göttlich, und religiös und fromm zu verehren wie ein göttliches Wesen.'[2]

Der Kultus des Genius, welcher mit Erasmus getrieben wurde, war eine ganz neue Erscheinung in Deutschland: unter den kleineren Geistern der jüngeren Humanisten artete er naturgemäß aus in eine wahre Krankheit gegenseitiger Lobhudelei. Erasmus beförderte diese Krankheit durch ganz übertriebene Lobsprüche, die er besonders dann verschwendete, wenn er den Belobten für eigene Zwecke als Sprachrohr oder als Lobtrompete verwenden wollte.

Der nächste Einfluß, welchen Erasmus auf die jüngere Schule der Humanisten ausübte, bestand darin, daß er sie durch sein Vorgehen mit Verachtung gegen die kirchliche Wissenschaft des Mittelalters und mit einer einseitigen Begeisterung für das klassische Altertum erfüllte. Nicht mit Unrecht hat man ihm vorgeworfen, daß er das Studium der Philosophie in Verruf gebracht und, statt ernster, wissenschaftlicher und spekulativer Untersuchung, Rhetorik, geistreiches Gerede und allerlei Künste des Stils als erste Erfordernisse hoher Bildung angepriesen habe.

‚Es ist außerordentlich leicht', schrieb Wimpfeling, ‚der für die alten Poeten begeisterten Jugend die scholastische Wissenschaft als Sophistik und Barbarei hinzustellen; diese Jugend ist froh, das verachtet zu sehen, dessen Aneignung ihr große Mühe macht, dagegen gelobt zu hören, was ihr leicht und unterhaltend ist.' Schon der Humanist Jakob Locher, genannt Philomusus, wollte den Kultus der Musen an Stelle der scholastischen Lehrfächer gesetzt wissen; der heiligen Dichtkunst, sagte er, gebühre der Vorrang vor allen Wissenschaften; die Scholastiker seien in der Unfruchtbarkeit ihrer ver-

---

[1] Steitz, Nesen 42—44 107.

[2] ‚Erasmus surgit supra hominis vires. Divinus est, et venerandus religiose, pie tanquam Numen.' Bei Tentzel 120. Krause, Briefwechsel 564. (** Gillert 2, 184.) Für Justus Jonas war Erasmus in den Jahren 1519 und 1520 ein ‚christiani orbis princeps', ein ‚literarum rex potentissimus', dagegen im Jahre 1527 ein ‚senex vulpinus et ubique arte Pelasga instructus'; vgl. Briefwechsel des Justus Jonas, gesammelt und bearbeitet von G. Kawerau, Erste Hälfte (Halle 1884) 31 42 110.

meintlich wissenschaftlichen Tätigkeit lediglich ‚Maulesel-Theologen', würdig des Spottes und der Verachtung aller Gebildeten. Aus den Dichtern könne die Jugend ihre Bildung schöpfen; selbst Ovid sei überaus keusch gewesen, die Sprüche Juvenals kämen der evangelischen Wahrheit gleich [1].

Mit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts mehren sich die Klagen über die Abnahme und die Geringschätzung der philosophischen Studien, über die einseitige und ausschließliche Beschäftigung mit den altklassischen Werken, sowie über die dünkelhafte Überhebung und den sittenlosen Wandel der jüngeren Humanisten. ‚Die Philosophie', schrieb Johannes Cochläus im Jahre 1512, ‚wird beiseite gelassen. Und doch sind die humanistischen Studien, so sehr sie der Gelehrsamkeit zum Schmucke dienen, überaus schädlich für den, welcher sich keine gründliche wissenschaftliche Bildung erworben hat. Daher jener Leichtsinn gewisser Leute, welche von Unkundigen mit Unrecht den Titel „Poeten" erhalten; daher ihre Possenreißerei, ihr lasterhaftes, schändliches Leben. Sie sind gemeine Sklaven des Bacchus und der Venus, nicht aber fromme Priester des Phoebus und der Pallas.' [2]

Die ‚Poeten', wie die jüngeren Humanisten gemeinlich genannt wurden, arbeiteten sich derart in einen klassischen Übereifer hinein, daß sie nichts mehr gelten ließen, was nicht lateinisch oder griechisch war; in Gesinnung und Sprache verleugneten sie ihren deutschen Ursprung. Ihr Abfall von dem hergebrachten vaterländischen Wesen trat so ungescheut hervor, daß sie sich sogar ihrer deutschen Namen schämten und aus dem lateinischen oder griechischen Sprachschatz sich neue modelten. Aus einem Schuster wurde ein Sutor oder

---

[1] Über Locher vgl. Stintzing, Ulrich Zasius 57—60. v. Wiskowatoff 148 ff. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg 1, 77—81. Horawitz, Zur Geschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Historiographie in Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, Jahrg. 4, 743—756. Unter Lochers empörenden Tätlichkeiten wird von Schreiber angeführt, daß er einmal einen wehrlosen Gegner von acht Bewaffneten überfallen und mißhandeln ließ. Von sich selbst sagte Locher aus: er sei der gelehrteste Latinist, der beste Kenner des Griechischen, ein vorzüglicher Poet und ein rühmlicher Charakter von unerschütterlicher Beharrlichkeit. — Als Übersetzer, Herausgeber und Erklärer alter Autoren erwarb sich Locher Verdienste um die klassische Philologie, aber sein Leben war so zügellos und sittenlos, daß man kaum begreift, wie Zarncke in seiner so trefflichen Einleitung zu Sebastian Brant's Narrenschiff ihn zu den ‚jugendlichen Streitern' rechnen kann, ‚die der Geist des weltgeschichtlichen Fortschrittes unter seinem Panier gesammelt'. In maßloser Selbstüberschätzung und unsittlichem Lebenswandel war Locher ein Vorläufer Ulrichs von Hutten.

[2] Vgl. Otto 26. Einer der ältesten kirchlichen Vorkämpfer gegen den einseitigen und verkehrten Humanismus ist Konrad Säldner, Professor der Theologie an der Universität zu Wien. Vgl. dessen von W. Wattenbach herausgegebenen Briefwechsel mit dem Augsburger Patrizier Sigismund Gossembrot in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25 (1873), 36—69.

Sutorius, aus einem Fischer ein Piscator, aus einem Schneider ein Sartorius; aus einem Peter Eberbach ein Petrejus, aus einem Hans Jäger erst ein Venator, dann ein Crotus Rubianus.

‚Als er noch Jäger von Dornheim geheißen', schrieb an letzteren sein Freund Konrad Mutian, ‚da hätten ihm die Scholastiker, der heilige Doktor, der unwiderlegliche, der scharfsinnige Doktor gefallen; nachdem er aber wiedergeboren und aus einem Jäger von Dornheim in einen Crotus Rubianus verwandelt worden, habe er die langen Ohren und den Eselsschwanz verloren, ähnlich einem Apulejus, als er vom Esel wieder zum Menschen wurde.' ‚Heil und Segen dir! Den Klippen und Syrten entronnen und im Hafen angekommen, erkennst du, wie elend diejenigen sind, welche sich von der Barbarei noch nicht losgesagt haben.'[1]

Auf die ‚alten Barbaren', welche sich mit wissenschaftlichen und dialektischen Fragen beschäftigten, sahen die jüngeren Humanisten mit Verachtung herab, weil dieselben kein klassisches Latein verstanden und keine Verse machen konnten wie sie.

Nur auf das Versemachen ging die Mehrzahl der Humanisten aus. Ohne tiefer in den Geist der Alten einzudringen, betrachteten sie, die Form über das Wesen und den Inhalt erhebend, die Feinheit der Sprache als Hauptziel aller Bildung und eigneten sich nur das schöne äußere Gewand der Klassiker an. Schöpferische Kraft und innere Wahrheit, Gedankentiefe und Lebensfrische fehlten vollständig den zahllosen ‚poetischen Großtaten', mit welchen sie prunkten und worin sie sich gegenseitig als neue Horaze und Virgile, als Sieger über die bisherige Barbarei, als Wiedererwecker echten Geschmackes begrüßten[2].

Wie abgeschmackt und leer sind beispielsweise die mehr als 300 Hexameter, worin der Humanist Hermann van dem Busche ‚das heilige Köln' be-

---

[1] Bei Tentzel 151—152. Krause, Briefwechsel 382—383, Nr 310. (** Gillert 1, 344.) Lächerlich war auch die Häufung der Namen, wodurch man Aufsehen erregen wollte. Ein Erfurter Humanist nannte sich Publius Vigilantius Bacillarius Azungia Arbilla und führte auch noch den Namen Trabotus. Kampschulte 1, 66 Anm. 2. Eoban aus Hessen, Sohn eines Kochs, begnügte sich mit drei Namen: Helius (als ein Schützling des Sonnengottes!) Eobanus Hessus.

[2] Der Inhalt der humanistischen Leistungen, sagt Paulsen 29, ‚ist oft nichts als die Gliedergruppe, welche dazu dient, den eleganten Anzug zur Schau zu stellen'. Vgl. auch dort S. 34. **Paulsen[2] 1, 51: ‚Der Stil ist alles, Inhalt und Logik sind gleichgültig, an dem Gegenstand liegt gar nichts, er ist nur der Ständer, woran der elegante Anzug zur Schau gestellt wird.' S. 52: ‚Ein Zug von Unwahrhaftigkeit geht durch die humanistische Literatur. Zunächst unwillkürlich aus dem Schauspielerwesen hervorwachsend, steigert er sich nicht selten zur bewußten Lüge, zur gewollten Fertigkeit, die Dinge nicht zu sehen, wie sie sind.'

sang! Rednerische Zierwendungen und klassische Entlehnungen bilden den Hauptinhalt des Gedichtes; alle Götter der Mythologie werden herbeigerufen zur Verherrlichung der Stadt; nur wie im Vorübergehen wird einmal der Name Christus genannt; für die Kenntnis des damaligen städtischen Lebens gewinnt man aus dem Werke so gut wie gar nichts[1]. Nicht minder geschmacklos ist das Lobgedicht des Eobanus Hessus auf die Erfurter Universität. Die Stadt wird als Wohnsitz der Musen, als Geburtsort der Pallas besungen, die rauschende Gera zum Triton gemacht; Götter und Halbgötter müssen ihre Namen erfurtischen Professoren leihen; der Humanist Mutian wird als Minos verherrlicht; Eoban selbst steht nicht unter Homer. Sein Gedicht, sagt er, werde der Stadt Erfurt unsterblichen Ruhm eintragen; wie Troja durch die Ilias, so werde Erfurt, auch wenn es zerstört würde, durch sein Gedicht unvergänglich fortleben[2].

Geschmacklos und gehaltlos sind durchgehends insbesondere diejenigen humanistischen Erzeugnisse, welche christliche Stoffe behandeln, Gott als den Beherrscher des hohen Olymp, als donnernden Zeus besingen, das Heilige zu einem bloßen Spielwerk des Geistes herabwürdigen. So gab Eoban im Jahre 1514 ‚christliche Heroiden' heraus, Liebesbriefe christlicher Heldinnen und ihrer Geliebten nach dem Muster Ovids. Es finden sich darin unter andern Briefe der heiligen Maria Magdalena an Christus, selbst Gott der Vater wechselt Briefe mit der Jungfrau Maria. Man kann derartiges nur mit Schaudern lesen. Erasmus aber äußerte sich voll Entzücken über das Werk; er begrüßte mit Rücksicht darauf Eoban als den deutschen Ovid, der ‚allein Deutschland von der Barbarei befreien könne'[3].

Naturwüchsiger waren die ‚Poeten' in manchen schamlosen Nachahmungen der alten Erotiker, worin ihnen Konrad Celtes als Muster vorangegangen war. Celtes hatte in seinen unzüchtigen Schilderungen den Ovid an Schlüpfrigkeit weit übertroffen und nahm dafür noch ein besonderes Verdienst in Anspruch, indem er erklärte, er wolle durch seine nackte Darstellung die Jugend vor zügelloser Sinnlichkeit warnen[4]. Unter demselben leichtfertigen Vorwand lasen manche Humanisten mit der Jugend unzüchtige Dichter des Altertums.

[1] Vgl. A. Reichensperger, Fingerzeige 5 f. Liessem, Hermann van dem Busche, Programm des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums in Köln (1885) 34 ff.

[2] Vgl. Schwertzell 8. Kampschulte 1, 71—72.

[3] Siehe Schwertzell 16, 28—29. Vgl. den Brief von M. Hummelberger vom 24. Januar 1516 bei Horawitz, Zur Biographie Reuchlin's 31. Über Eoban als Dichter urteilt treffend L. Geiger, Neue Schriften 124.

[4] In den Libri Amorum. Vgl. Aschbach, Wiener Humanismus 227—247. Erzeugnisse eines rein heidnischen Sinnes treten vereinzelt schon früher auf. So gab Johann Tröster im Jahre 1454 einen erotischen Dialog heraus, worin die einfachen Sittengesetze des Christentums als einfältig und altmodisch erscheinen und Christus

‚Kannst du es leugnen', fragte Alberto Pio von Carpi den Erasmus, ‚daß, wie bei uns in Italien schon seit langer Zeit, so auch jetzt in Deutschland überall, wo die sogenannten schönen Wissenschaften ausschließlich und mit Verachtung der philosophisch-theologischen Disziplinen betrieben werden, eine trübe Vermischung christlicher Wahrheiten und heidnischer Denkweise Platz gegriffen hat, Streitsucht die Gemüter erfüllt, und der Lebenswandel keineswegs den Vorschriften christlicher Sittenlehre entspricht?'[1] Viele der italienischen Humanisten hatten sich schon im 14. und 15. Jahrhundert der Kirche lau und skeptisch gegenübergestellt und wurden vom Christentum mit seiner beständigen Beziehung auf eine höhere Welt nicht mehr beherrscht; sie erfüllten das Land mit ihren Lästerschriften, und in ihrem Wandel trat üppige Leichtfertigkeit hervor; mit der griechischen Gelehrsamkeit hatten sie nicht selten zugleich griechische Laster eingesogen und dienten jener schamlosen Philosophie der Genußsucht, wie sie Boccaccio in seinen Novellen verkündigt hatte[2].

Ähnliche Verirrungen traten nun auch in Deutschland häufig genug hervor. Männer wie Locher, Hermann van dem Busche[3], Ulrich von Hutten standen in Streit- und Lästersucht den Italienern keineswegs nach und trieben in ihrem Privatleben die Loslösung von den christlichen Pflichten bis zur äußersten Ausschweifung. Als starke Trinker behaupteten deutsche Humanisten vor den italienischen den Vorrang. Keiner der letzteren hätte wetteifern können mit einem Eobanus Hessus, der ein großes mit Bier gefülltes Wassergefäß

---

mit Herakles, die heilige Jungfrau Maria mit Alkmene verglichen werden. Vgl. Voigt, Wiederbelebung 381; ** 3. Aufl. 2, 281—282.

[1] Lucubrationes 72. Erasmus selbst schrieb bezüglich des Wiederaufblühens der Wissenschaften und des Sprachstudiums am 26. Februar 1516 an Fabricius Capito: ‚Omnia mihi pollicentur, rem felicissime successuram; unus adhuc scrupulus habet animum meum, ne sub obtentu priscae literaturae renascentis caput erigere conetur Paganismus: ut sunt et inter Christianos, qui titulo pene duntaxat Christum agnoscunt, ceterum intus Gentilitatem spirant: aut ne, renascentibus Hebraeorum literis, Judaismus meditetur per occasionem reviviscere, qua peste nihil adversius, nihilque infensius inveniri potest doctrinae Christi.' Op. 3, 189 ep. 207.

[2] Voigts und Burckhardts Werke über die Renaissance liefern dafür Belege in Menge. ** Siehe auch Pastor, Geschichte der Päpste (3. u. 4. Aufl.) 1, 16 ff; 2, 325; 3, 105 ff.

[3] Über Locher vgl. die oben S. 30 Anm. 1 zitierten Schriften; über H. van dem Busche Liessem 39—44 gegen Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung 3, 68. ‚Praetereo silentio nostros Germanicos poetas, qui se mutuis conviciis prope discerpere solent', schrieb Joseph Grünbeck, Hist. Frid. et Maximil. bei Chmel, Österr. Geschichtsfr. 1, 65. Auch für Deutschland galten in kurzem die Worte des Erasmus: „... adeoque Gratiarum cum Musis sodalitium diremtum est, ut si qui sint inter quos conveniat, *factione potius* quam sincera benevolentia conglutinentur.' Op. 3, 1315 ep. 1135.

auf einmal auszuleeren imstande war. Er wurde als ‚mächtiger Zecher' besungen[1].

Was die von ernsten Geistern beklagte ‚trübe Vermischung christlicher Wahrheiten und heidnischer Denkweise' bei den Humanisten anbelangt, so fanden sich dafür auch in Deutschland die ‚schlimmsten Anzeichen', insbesondere bei Konrad Mutianus Rufus und dem von ihm geleiteten Erfurter Humanistenkreis.

Unter den norddeutschen Universitäten hatte sich Erfurt schon frühzeitig durch eifrige Pflege klassischer Studien ausgezeichnet, und auch hier fanden diese Studien die wohlwollendste Unterstützung durch die drei bedeutendsten geistlichen Professoren, an deren Wirksamkeit sich der Ruhm der Hochschule in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts vornehmlich anknüpft: die beiden Theologen Jodocus Trutfetter aus Eisenach und Bartholomäus Arnoldi von Usingen und den Rechtsgelehrten Henning Goede. Diese drei Männer, welche später beim Beginn der kirchlichen Kämpfe wegen ihrer katholischen Glaubenstreue Ungemach und Verunglimpfung mannigfacher Art erfuhren, standen mit den Hauptführern der humanistischen Jugend, Maternus Pistoris und Nikolaus Marschalk, in freundlichstem Verkehr. Maternus und Marschalk nahmen die alten Autoren, auch die Dichter, ausschließlich zum Gegenstand ihrer Vorträge und erklärten sie für ein höchst vorzügliches Bildungsmittel der Jugend, aber maßvoll und bescheiden, verlangten sie keine Alleinberechtigung für ihre humanistische Richtung und waren trotz ihrer Begeisterung für die Klassiker weit entfernt, mit Hilfe derselben das theologische Studium reformieren, die alte kirchliche Wissenschaft über den Haufen stürzen oder gar die Grundlagen christlicher Lehre angreifen zu wollen[2].

---

[1] Vgl. Schwertzell 13—14. ‚Wenn Eobanus nüchtern war, ehe denn er getrank', heißt es in einem Bericht, ‚war in vultu ejus eine herrliche gravitas et modestia.' Um die verdächtige Röte seiner Nase zu verdecken, verlangte Eoban einmal von einem Freunde die Zubereitung eines Pulvers, fügte indessen seiner Bitte die Worte hinzu: ‚Sollte jedoch Nüchternheit zur Veränderung der Nase nötig sein, so ist mir die rote Farbe noch lieber als die weiße.' Er betrank sich manchmal schon beim Frühstück. Gestern habe er nicht schreiben können, meldete er einmal einem Freunde, denn er sei ‚tüchtig betrunken' gewesen, heute schreibe er vor dem Frühstück, noch ganz nüchtern; beim Frühstück könnte ihm freilich etwas Menschliches zustoßen. Krause, Eobanus Hesse 2, 106. Gleichwohl schrieb er Gedichte gegen die Trunkenheit. Schwertzell 24 29—30.

[2] Näheres bei Kampschulte 1, 27—71. ** Vgl. Paulus, Barthol. Arnoldi von Usingen 2 ff 14 f, und Oergel, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus 1 ff, bes. 31.

Ein Geist gewaltsamer Neuerung zog erst unter die Erfurter ‚Poeten' ein, seitdem Mutian, Kanonikus in Gotha, die Führerschaft der humanistischen Jugend übernommen hatte. Er galt den Humanisten, zu welchen Eobanus Hessus, Crotus Rubianus, Petrejus Eberbach, Georg Spalatin, Justus Jonas, Hereborb von der Marthen, für eine kurze Zeit auch Ulrich von Hutten gehörten, als ‚reiner Tugendlehrer', als ‚Vater der glückseligen Ruhe'.

Mutian war in Italien ein warmer Anhänger des unter den dortigen Humanisten vorherrschenden Neuplatonismus geworden und verehrte insbesondere den Politian und den Marsilius Ficinus. Gelehrte Werke, in welche er seine Denkweise niedergelegt hätte, hinterließ er nicht: auch Sokrates und Christus, sagte er, hätten nichts Schriftliches hinterlassen. Aber seine zahlreichen vertrauten Briefe an seine Freunde lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß er wenigstens zeitweise mit dem positiven Christentum gänzlich zerfallen war. Er faßte das Christentum als das zu dem Mosaismus im Gegensatze stehende, von allen Offenbarungstatsachen im Grunde unabhängige reine Menschentum auf.

‚Ich will dir', sagte er in einem Briefe an Spalatin, ‚nicht ein Rätsel aus den heiligen Schriften vorlegen, sondern eine offene Frage, welche sich aus den profanen Studien lösen läßt. Wenn Christus Weg, Wahrheit und Leben ist, was haben die Menschen in so vielen Jahrhunderten vor seiner Geburt getan? Haben sie geirrt? waren sie gebunden in schweren dicken Finsternissen der Unwissenheit, oder waren sie des Heiles und der Wahrheit teilhaftig? Ich will dir mit meiner Ansicht zu Hilfe kommen. Christi Religion hat nicht angefangen mit seiner Menschwerdung, sondern sie war vor allen Jahrhunderten, wie auch Christi erste Geburt. Denn was ist der wahre Christus, der eigentliche Sohn Gottes anders als, wie Paulus sagt, die Weisheit Gottes, welche nicht bloß bei den Juden war in dem engen Winkel Syriens, sondern auch bei den Griechen, Italienern und Germanen, obwohl sie verschiedene Religionsgebräuche hatten? Kain brachte von den Früchten der Erde, Abel aber von den Erstlingen der Schafe sein Opfer dar. Was andere Gegenden als Dank- und Sühnopfer darbrachten, magst du selber nachlesen.' ‚Das Gebot Gottes, welches die Seelen erleuchtet, hat zwei Hauptsätze: Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst. Dieses Gesetz macht uns des Himmels teilhaftig: es ist das natürliche Gesetz, nicht in Stein gehauen wie das des Moses, nicht in Erz gegraben wie das römische, nicht auf Pergament oder Papier geschrieben[1], sondern von dem höchsten Lehrer in unsere Herzen eingegossen. Wer dieses denkwürdige und heilsame Abendmahl mit frommem Sinn genießt, der tut etwas Göttliches;

[1] wie das kirchliche?

der wahre Leib Christi ist Friede und Eintracht!' In einem andern Briefe, worin er von dem bevorstehenden Osterfeste sprach, schrieb er: ‚Unser Erlöser ist das Lamm und der Hirt. Wer ist aber unser Erlöser? Die Gerechtigkeit, Friede und Freude. Das ist der Christus, welcher vom Himmel herabgestiegen ist. Das Reich Gottes ist nicht Speise und Trank.' ‚Der wahre Christus ist Seele und Geist, der weder mit Händen gegriffen noch gesehen werden kann.'

Bezüglich der Bibel war er der Ansicht, die Verfasser der heiligen Geschichte hätten allerlei Geheimnisse in Rätsel und Gleichnisse eingehüllt: die Schrift der Juden fabele in ähnlicher Weise wie Apulejus und Äsop; sogar in der Meinung der Mohammedaner, daß Christus nicht selbst gekreuzigt worden, sondern einer, der ihm ähnlich gesehen, stecke eine geheime Weisheit[1]. Selbst seine Begriffe von der Gottheit waren verworren. ‚Es gibt nur Einen Gott', belehrte er einen Freund, ‚und Eine Göttin, aber viele Gottheiten und Namen, zum Beispiel Jupiter, Sol, Apollo, Moses, Christus, Luna, Ceres, Proserpina, Tellus, Maria. Aber hüte dich, das auszubreiten. Man muß es in Schweigen hüllen wie eleusinische Mysterien. In Sachen der Religion muß man sich der Decke von Fabeln und Rätseln bedienen. Mit Jupiters, das heißt des besten und größten Gottes, Gnade verachte du schweigend die kleinen Götter. Wenn ich Jupiter sage, so meine ich Christus und den wahren Gott. Doch genug von diesen allzu hohen Dingen!'[2] ‚Mysterien darf man nicht gemein machen', sagt er an einer andern Stelle, ‚sondern man muß sie verschweigen oder in Fabeln oder Allegorien eingehüllt wiedergeben, damit wir den Schweinen keine Perlen vorwerfen. Darum hat Christus nichts Schriftliches hinterlassen, und diejenigen, welche evangelische Geschichte geschrieben, haben sich als Einkleidung vieler Parabeln bedient.' ‚Theodot, der Tragödienschreiber, wurde, als er einiges aus den jüdischen Mysterien in eine Fabel übertragen wollte, seiner Augen beraubt.'[3]

---

[1] Diese und andere Stellen bei Krause, Briefwechsel 13 32 35 53 93 111 466. (** Vgl. Gillert 1, 137 87 73 86.) Siehe Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 323—331. Strauß 1, 46—48. Gegen Kampschulte 1, 86 ff, der Mutians unchristliche Äußerungen meist auf eine bloße Gereiztheit gegen die ihn wegen irreligiöser Grundsätze anfeindenden Mitkanoniker zurückzuführen sucht, vgl. Vorreiter 118.

[2] ‚Est unus deus et una dea. Sed sunt multa uti numina ita et nomina: Jupiter, Sol, Apollo, Moses, Christus, Luna, Ceres, Proserpina, Tellus, Maria. Sed haec cave enunties. Sunt enim occultanda silentio tanquam Eleusinarum dearum mysteria. Utendum est fabulis atque enigmatum integumentis in re sacra. Tu Jove, hoc est optimo maximo deo, propitio contemne tacitus deos minutos. Quum Jovem nomino, Christum intelligo et verum Deum. Satis de his nimium assurgentibus.' Aus dem Codex Manuscriptus Mutianischer Briefe auf der Frankfurter Stadtbibliothek, fol. 90 b. Jetzt abgedruckt bei Krause, Briefwechsel 28. (** Gillert 1, 23.) — Vgl. Strauß 2, 47.

[3] ** Gillert 1, 6 f.

Aus Äußerungen dieser Art erklärt sich hinlänglich, daß Mutian, zum Ärgernis seiner Mitkanoniker, sich der Darbringung des heiligen Meßopfers und des Empfanges der heiligen Kommunion enthielt[1]. Es erklärt sich daraus ferner, daß er die Stunden im Chor als verlorene Zeit betrachtete, die Ohrenbeicht verwarf[2], die Bettelmönche kuttentragende Untiere nannte und die Fastenspeisen als Torenspeisen bezeichnete. ‚Nur die Dummen', schreibt er, ‚suchen das Heil im Fasten. Ich bin träg und dumm. Daran ist schuld die Speise der Dummen, um nichts Härteres zu sagen. Esel sind es, fürwahr Esel, welche keinen ordentlichen Imbiß zu sich nehmen und Kohl und Stockfische verzehren.' ‚Die Priester', klagte er, ‚begnügen sich nicht, den Leib durch Fasten zu peinigen, sie quälen auch die Seelen, indem sie den Menschen vorhalten, was sie Fluchwürdiges begangen haben. Während der homerische Esel sich ruhig in den Saaten satt frißt und sich durch keine Knüttel der Hirtenjungen verjagen läßt, lassen sich die Menschen durch schrecklich klingende Worte ängstigen.'[3] ‚Ich lachte immer recht herzlich', berichtete er dem Humanisten Petrejus Eberbach, ‚wenn Benediktus von den Klagen deiner Mutter erzählte, daß du so selten in die Kirche gingest, nicht fasten wolltest und Eier äßest gegen den allgemeinen Gebrauch. Ich entschuldigte dann dieses unerhörte schreckliche Verbrechen auf folgende Weise: Recht und klug handelt Petrejus, wenn er nicht in die Kirche geht, denn die Tempel können einfallen, die Emporbühnen niederstürzen; viel Gefahr ist vorhanden. Ferner bekommen bloß die Priester Geld, die Laien bekommen Salz und Wasser wie die Ziegen. Darum nennen wir das Volk eine Herde, denn Herde ist ein Haufe von Ziegen und Schafen. Das Fasten aber haßt Petrejus deswegen, weil er weiß, was seinem Vater begegnet ist: er fastete und starb. Hätte er gegessen, wie er früher zu tun pflegte, er wäre nicht gestorben.' ‚Als jener dieses hörte', fährt er fort, ‚runzelte er die Stirn und sagte: Wer wird euch schlechte Christen absolvieren? Ich antwortete: Das Studium und die Wissen-

---

[1] Erst nach einem mehr als zehnjährigen Genuß seines Kanonikates entschloß er sich, sein erstes Meßopfer darzubringen. Krause XXIV 408.

[2] ... auricularium confessionem improbo' usw. Bei Tentzel 178. Krause 130. ** Vgl. Gillert 2, 148.

[3] Bei Krause 295 404. Vgl. XXV. ** Gillert 2, 8 f. — In Briefen an seinen Freund Heinrich Urbanus, einen humanistisch gebildeten Zisterzienserpater in Georgenthal bei Gotha, spricht er sich voll Unwillen über seine Mitkanoniker aus. ‚Dii pecus scabiosum', schrieb er über sie, ‚in tartara detrudant.' Dann führt er an, was sie gegen ihn vorbringen: ‚Mutianus helt keyn messe. Urbanus ist auch eyn poete. Hec simplicia verba sunt, sed pestiferi homines venenum suum eo modo evomunt et nos *Walen* esse garriunt.' Frankfurter Codex fol. 154. Krause 275. (** Gillert 1, 289.)

schaft.'[1] ‚Soeben werde ich', schrieb er einmal über das Chorgebet, ‚durch das Glöcklein zu dem frommen Gemurmel abgerufen, wie ein kappadozischer Feueranbeter.'[2]

Zu den Büchern, deren Lesung Mutian den Freunden anempfahl, gehörten die zuerst im Jahre 1506 erschienenen ‚Facetien' des Humanisten Heinrich Bebel aus Tübingen, eine lateinisch abgefaßte Sammlung von allerlei schlüpfrigen, satirischen, selbst blasphemischen Anekdoten, kleinen Erzählungen und Schwänken. Bebels skeptischer Spott richtet sich nicht bloß gegen die Geistlichkeit und deren Wandel, gegen das Fasten und andere kirchliche Vorschriften, gegen den Ablaß und die Verehrung der Heiligen und der Reliquien, sondern auch gegen mehrere Grunddogmen des Christentums. In gemeiner Weise wird über die heilige Dreifaltigkeit und über das Erlösungswerk gesprochen; die christlichen Trostgründe in den Leiden des Lebens werden lächerlich gemacht[3].

Wie man aber bei widerchristlichen Ansichten gleichwohl der geltenden Kirchenlehre höhnisch den Zoll äußerer Anerkennung entrichten könne, lehrte Bebel durch eine Anekdote aus dem Leben des Humanisten Peter Luder, der, zur Rede gestellt über Spöttereien gegen die heilige Dreieinigkeit, zur Antwort gab: ‚Nun gut, ich will nicht steif und unbesonnen auf meiner Meinung beharren; denn ehe ich mit dem Feuer Bekanntschaft mache, glaube ich auch an die Viereinigkeit.'[4] ‚Schaffe dir recht bald', mahnte Mutian den Herebord von der Marthen, ‚die Facetien Bebels an. Es ist nicht zu leugnen, daß im Leben gemeine Anekdoten oft sehr viel vermögen. Sie werden schnell

---

[1] Camerarius, Lib. novus epistolarum (Lipsiae 1568) Bl. J 4. (** Gillert 1, 233—234.) Vgl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 328. Krause, Briefwechsel XXV—XXVI.

[2] Bei Krause 10. (** Gillert 1, 12.)

[3] Näheres aus den Facetien und über sie bei Hagen 1, 331—334 393—406. Vorreiter 123—125. ** Neuerdings erschien die deutsche Ausgabe: Heinrich Bebels Schwänke. Zum ersten Mal in vollständiger Übertragung herausgeg. von A. Wesselski. 2 Bde. München 1907. Zu Bebels Facetien hat auch Emser eine schlüpfrige Anekdote geliefert, was Kawerau, H. Emser 27 f gegen Janssen hervorhebt. Was Walther, Für Luther wider Rom 596 zu den Facetien gegen Janssen bemerkt, um den schmutzigen Anekdoten Bebels über die ‚damals unter dem Klerus herrschenden heillosen Zustände' mehr Gewicht zu verleihen: ‚Aber gewiß dürfen wir Bebel nicht unter die Feinde der Kirche oder gar des Glaubens rechnen'; . . . es sei ‚ein Beweis von völliger Unfähigkeit, sich in eine vergangene Zeit hineinzuversetzen', wenn man skeptischen Spott bei ihm finde, ist doch recht schwach.

[4] . . . sis bono animo, ait, domine doctor, nihil enim temere aut pertinaciter affirmo: nam priusquam ignem subirem, ego crederem quaternitatem.' Facetiarum H. Bebelii libri tres (Tubingae 1550) fol. 28 b.

erzählt, dringen auf der Stelle ein, werden lange im Gedächtnis behalten.' Er äußerte Lust, eine ähnliche Sammlung herauszugeben[1].

In dem Geiste, der in seinen Briefen sich ausspricht, beeinflußte Mutian auch persönlich die in seinem Hause häufig verkehrenden Humanisten. Im Gespräche mit Mutian und seinen Genossen nannte Crotus Rubianus, unter allgemeinem Beifall, die heilige Messe eine papistische Komödie, die Reliquien Knochen vom Rabenstein, den Horagesang in der Kirche ein Hundegeheul; Cicero, sagte er, sei ein heiliger Apostel und ein größerer römischer Oberpriester als Papst Leo X.[2]

Der Verachtung der Kirche und ihrer Heilslehre entsprach eine oft schrankenlose sittliche Ungebundenheit. Über geschlechtliche Vergehen seiner humanistischen Freunde sprach sich Mutian mit einem Zynismus aus, gegen welchen die Erotiker des Altertums fast als züchtig gelten können. Sogar die Schändung und Entführung einer Nonne behandelte er beinahe wie einen Gegenstand des Scherzes[3].

Man kann sich darum nicht wundern, daß in Erfurt und Gotha und allenthalben, wo die jüngeren Humanisten das neue Evangelium vom klassischen Altertum verkündeten und dafür Anhänger zu gewinnen suchten, bei allen ernsteren und streng kirchlich gesinnten Männern eine Scheu und Abneigung dagegen entstand. Bei manchen steigerte sich diese schließlich bis zu einer völligen Feindschaft gegen alle ‚poetische Bildung'. Man beurteilte das neue Evangelium nach dem Lebenswandel seiner Apostel und nach den geistigen Früchten, die diese zu Markte trugen und die größtenteils entweder kernlos oder giftig waren. ‚Ich finde es nicht auffallend', schrieb Cochläus, ‚daß jetzt auch häufig solche entschiedene Widersacher der humanistischen Studien

---

[1] ** Gillert 1, 203. — Bebels Triumphus Veneris wurde von Tiloninus, einem Jünger Mutians, nachgeahmt. Kampschulte 1, 180 Anm. 1.

[2] Olearius, Epist. Anonymi ad Crotum Rubianum (Arnst. 1720) 14. Böcking, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften 92.

[3] Zur Charakteristik seiner zynischen Auffassung und Ausdrucksweise seien aus einem Briefe an Urbanus, der dieser Schändung beschuldigt wurde, folgende Stellen mitgeteilt: ‚Nemo coget amicam tuam, Urbane, conceptum a se abigere. Solvatur vulva in nomine sanctae Junonis ... Dent veniam puerperae quatuor illae primae Vestales a Numa electae ... Verae Barbarae, verae Ursulae, quae amatores suos odisse solent. Desinant nobis obtrudere Paulum Tharsensem, quod dicat: Fugite fornicationem. Urbanus fornicarius non est: quamvis virgines maritatasque cupidissime futuat: ad unguem doctus clinopalen et amatoriam militiam' usw. Frankfurter Codex fol. 81. Bei Krause 186—187. (** Gillert 1, 108—109.) — An einer andern Stelle schreibt er: ‚Si igitur incestus es, imitare caecos et clama: Fili David, miserere nostri, et continuo evanescet ultio, culpa condonabitur.' S. 188. (** Gillert 1, 101.) Vgl. auch Strauß 1, 336. Ein obszönes Gedicht Mutians findet sich im Frankfurter Codex fol. 92.

geworden, welche sich denselben ehedem freundlich und förderlich erwiesen. Denn was tun die vielen Poeten, die jetzt gleichsam als Schauspieler oder als Fechthähne Deutschland durchziehen? Wohin sie kommen, erregen sie Feindschaften und Streit; ihre Sitten sind, um nicht mehr zu sagen, locker und frech; Achtung vor dem Heiligen und Ehrwürdigen trifft man bei ihnen nur in seltenen Fällen an; stark sind sie nur im Beschimpfen und Verhöhnen alles Bestehenden, und wer nicht mithelfen will, dieses über den Haufen zu stürzen, ist in ihren Augen ein Barbar.'

Deutschland wurde überreich an literarischen Schmarotzern, Pfuschern und Libellisten, welche als einen besondern Zweig ihrer neu errungenen Weisheit die Anfeindung der Kirche und des geistlichen Standes mit Behagen pflegten, vor allem das Ordenswesen mit Hohn und Spott überschütteten.

Es lag deshalb in der Natur der Sache, daß gerade die Mönche aus aller Kraft gegen die ‚Poeten' ankämpften, und leicht erklärlich ist, daß sie in diesem Kampfe, argwöhnisch und unduldsam aus Not, nicht selten unwissend aus Furcht vor falschem Wissen, die Schranken der Mäßigung oft weit überschritten.

Auf Lehrstühlen und Kanzeln wurde von den Ordensgeistlichen und scholastischen Theologen gegen die ‚Poeten' geeifert als die Vertreter eines unchristlichen Wissens, welchen das Schönreden mehr gelte als die Wahrheit selbst; als die Verbreiter eines Studiums, welches die Jünglinge von aller gründlichen und nützlichen Geistesarbeit abziehe: sie galten als gottlose und vom Heidentum angesteckte Leute. Es sei jetzt, sagten Lehrer und Prediger, leider die Zeit erfüllt, in der die Menschen nach dem Ausspruche des Apostels von der Wahrheit zu allerlei menschlichem Tande sich wenden würden, und darum tue Einhalt dringlichst Not; die Predigt des Evangeliums habe nicht in schönen Worten menschlicher Weisheit bestanden; man müsse der Jugend das verführerische Studium der heidnischen Dichter und Schriftsteller gänzlich untersagen[1].

‚Man muß der Jugend die Quelle verstopfen, aus der der Strom des Verderbens sich über sie ergießt', predigte im Jahre 1516 ein Dominikaner in Köln, ‚oder will man es noch länger dulden, daß sie verführt wird von Menschen, welche ihr die unsaubersten Poeten des Heidentums in die Hände geben und diese bei der Lesung durch unsaubere Glossen erklären und die Lesung würzen durch Ausfälle und Satiren gegen Kirche und Papst; daß sie verführt wird von Menschen, welche die Bibel den heidnischen Autoren

[1] Der schon erwähnte Humanist Hermann von dem Busche faßt in seinem Vallum humanitatis ed. Burkhardt 27—29 die Vorwürfe der Kölner Theologen in der angegebenen Weise zusammen. Vgl. Kerker 535.

gleichstellen und sich erkühnen zu sagen, aus letzteren könne man mehr lernen als aus der Heiligen Schrift? Darum seien aus den Schulen verbannt alle alten Poeten und die neuen, welche noch gefährlicher sind als jene.'[1]

Für eine besonders gefährliche Klasse unter den Anhängern der neuen Richtung erklärte man mit Recht ‚die unter theologischer Larve auftretenden Griechlinge und Humanisten', welche in der Weise des Erasmus den Geist der Theologie beeinflußten und die scholastische Wissenschaft als solche verächtlich zu machen suchten[2].

Zu den leidenschaftlichsten Verächtern der Scholastik gehörte Mutian. Er stellte den Kampf des Humanismus gegen dieselbe als ‚einen Kampf des Lichtes gegen die Finsternis' dar und brachte dem ganzen von ihm beherrschten humanistischen Dichterbund die tiefste Abneigung bei gegen ‚die Sophisten, jenes zornige, anmaßende und geizige Geschlecht'. Ein Teil seiner Gedichte, mit denen er seine Jünger beschenkte, atmet den bittersten Haß gegen die Scholastik. Seine Bemühungen bezweckten eine vollständige Vernichtung der alten Schulen und aller Institute, die unter deren Einfluß zu stande gekommen waren. Die akademischen Grade, durch deren Erteilung die ‚Sophisten' ihre Herrschaft behaupteten, erschienen ihm ‚als lächerlich und noch mehr'. ‚Wo die Vernunft', schrieb er, ‚den Vorsitz führt, da bedarf es keiner Doktoren.' Männer von wahrer Bildung sollten sich nicht anstrengen, um die leeren, barbarischen Titel eines Bakkalaureus oder Magister zu erwerben[3]. ‚Die Schule', sagt er, ‚ist das Amtsgebiet der Grammatiker; der Theologe ist

---

[1] Vgl. Lucubrationes 43. Auch Alberto Pio von Carpi verlangte, es sollten in den Schulen keine heidnischen Dichter gelesen werden. Selbst Erasmus äußerte in seinem Alter beim Anblick der verheerenden Wirkungen des neuen Heidentums ähnliche Ansichten. In einem Brief an den Vorsteher eines Kollegs in Löwen empfahl er am 14. August 1527, man solle mit den Schülern christliche Autoren lesen, wie den Babylas des hl. Chrysostomus. ‚Ethnicos autores', fügt er hinzu, ‚ob sermonis elegantiam professoribus legendos arbitror, potius quam adolescentibus praelegendos.' Op. 3, 996 ep. 580. Vgl. auch seine Äußerungen gegen die paganisierenden Ciceronianer bei Durand de Laur 2, 121—136.

[2] Zu den wichtigsten Schriften gegen die Humanisten zählt in dieser Beziehung der Dialog des Löwener Professors Jakobus Latomus: ‚De tribus linguis et ratione studii theologici.' Lovaniae 1519. ** Abgedruckt in der Bibliotheca reformatoria Neerlandica 3 ('s Gravenhage 1905), 41—84. — Latomus war anfangs durchaus kein Gegner der humanistischen Studien, wie Erasmus selbst eingesteht. Op. 3, 405 ep. 380. **H. de Jongh, L'ancienne Faculté de Théologie de Louvain au premier siècle de son existence (Louvain 1911) handelt S. 104—147 über den Humanismus in Löwen bis zum Ausbruch der lutherischen Wirren, besonders über Erasmus in Löwen und sein Verhältnis zur theologischen Fakultät. Vgl. dazu Revue de l'histoire ecclésiastique 13 (1912), 128 ff.

[3] Kampschulte 1, 112—115.

darin nicht von Nutzen. Heute nehmen die Affen von Theologen die ganze Schule ein und fördern allerlei Unsinn zu Tage.' ‚Wären genug in der großen Schule ein Sophist, zwei Mathematiker, drei Theologen, vier Juristen, fünf Mediziner, sechs Oratoren, sieben Hebräer, acht Griechen, neun Grammatiker, zehn rechtsinnige Philosophen als Vorsteher und Fürsten des ganzen Gelehrtenwesens.'[1]

Fast alle Jünger Mutians ahmten ihren Führer in gehässigen Ausfällen gegen die ‚Sophisten', gegen die alten Universitätslehrer, nach, und der Zwiespalt in dem Lehr- und Lernkörper trat, wie an allen Hochschulen, wo die Humanisten Einfluß gewannen, so auch in Erfurt immer deutlicher hervor.

Viele der älteren Lehrer, ehedem Förderer der humanistischen Bestrebungen, widersetzten sich jetzt denselben; man hörte öffentlich behaupten: die neuen Poeten seien die Verderber der Universitäten. Mutian wurde dadurch um so feindlicher gesinnt. ‚Wir haben nichts davon zu besorgen', erklärte er, ‚was streitsüchtige Sophisten über die Jünglinge unserer Schar urteilen.' ‚Nichts richten die Feinde der schönen Wissenschaften aus', äußerte er im Jahre 1509 dem Rektor der Universität, ‚sie mögen wollen oder nicht, die Zahl der Gebildeten mehrt sich.' ‚Ich wünsche den jüngeren Lehrern in Erfurt Glück', schrieb er an Herebord von der Marthen, ‚weil sie sich von der Barbarei befreien.' Er ermahnte die Humanisten, die er als seine ‚lateinische Kohorte' bezeichnete, zum festen Zusammenstehen im Kampfe; in kurzem werde er als Feldherr sie zum Siege führen gegen die Barbaren. ‚Ausdauern müssen wir, die wir uns einmal zu diesem Kriegsdienste bekannt haben und gleichsam durch einen Soldateneid vereinigt sind.'[2]

Aber noch vor Ausbruch dieses geistigen Kampfes erfolgte in Erfurt im Jahre 1509 eine revolutionäre Erhebung der Gemeine gegen den Rat und das städtische Patriziat; die an der Universität vorhandenen Gegensätze zwischen den Humanisten und den Scholastikern wurden nun auch auf das politische Gebiet übertragen. Die älteren Lehrer, Henning Goede an der Spitze, standen auf seiten des Rates, die Humanisten dagegen zeigten eine entschiedene Hinneigung zu den Bestrebungen der Volkspartei. Mutian, schon früher heftig erbittert gegen Goede, der als eine echt deutsche Natur an der humanistischen Verachtung der vaterländischen Sprache und Literatur Anstoß nahm[3], erging sich jetzt in den leidenschaftlichsten Beschuldigungen; er verglich Goede mit Catilina und sandte ihm, als er von der Volkswut zur Flucht genötigt worden war, die liebloseſten Wünsche nach. In wunderlicher Weisheit leitete Mutian

[1] Bei Tentzel 161. Krause, Briefwechsel 331. Er will den Vorschlag freilich ‚facete magis quam graviter' ausgesprochen haben.

[2] Kampschulte 1, 115—119. [3] Vgl. ebd. 1, 41.

alles in Deutschland bestehende Recht und alle städtischen Gesetze aus dem Altertum her, namentlich aus der Solonischen Verfassung[1]; aus den alten Klassikern bewies er seinen humanistischen Freunden die Billigkeit der Forderungen der Erfurter Volkspartei. ‚Es sei ein Wahnsinn', schrieb er, ‚zu glauben, daß fürstliche Männer bloß geboren würden'; sie träten oft aus dem niedrigsten Stande hervor; schon Isokrates habe gesagt, man würde bessere Regenten haben, wenn man sie wählte. In seinen Briefen eiferte er heftig gegen die Anhänger der Ratspartei und freute sich, daß die Humanisten ihre politischen Sympathien in Gedichten kundgaben, nur sollten sie sich nicht persönlich gefährden, wie er denn auch selbst jeder Gefahr auszuweichen suchte[2]. Nur Herebord von der Marthen war mitten in den Wirren des Kampfes für die Ansprüche der Gemeine tätig. Häufige tumultuarische Auftritte brachten alle städtischen Verhältnisse in Verwirrung.

Ein im Jahre 1510 ausgebrochener ‚Studentenlärm' hatte die Zerstörung des Universitätsgebäudes, der alten Privilegien und Urkunden der Universität, der herrlichen Bibliothek, sogar auch der Kollegien und Bursen durch den stürmischen Pöbel zur Folge. In der Vernichtung der Kollegien und Bursen, in welchen die studierende Jugend in alter Zucht und Ordnung so lange Jahre zusammengehalten worden war, sahen Tieferblickende später mit Recht die erste Ursache des inneren Verfalles der Universität. Unter den ‚frei gewordenen', sich selbst überlassenen Studenten nahm Zuchtlosigkeit allmählich überhand. Für den Augenblick wanderten sie scharenweise aus.

Auch Mutians Humanistenkreis zerstreute sich nach allen Teilen Deutschlands, und überall verkündeten die Jünger die Lehren ihres Meisters und seine Feindschaft gegen die ‚Barbaren', warben neue Verbündete und kehrten dann gegen Ende 1512 ‚zum Kampfe gekräftigt' nach Erfurt zurück.

Dieser Kampf sollte nun ‚für ganz Deutschland entbrennen und dem Lichte den Sieg verschaffen gegen die Finsternis der Theologen und Mönche und all ihrer Anhänger'[3].

Den eigentlichen Anstoß zum Ausbruch des Kampfes gab der Streit Reuchlins mit den Kölner Theologen.

---

[1] Vgl. ebd. 1, 99.

[2] ‚Prudens est nimirum', schrieb er im Jahre 1509, wenige Tage nach Beginn des Aufruhrs, an Herebord von der Marthen, ‚quisquis in turbida seditione cedit fortiori et sequitur, non quod honestissimum, sed quod tutissimum.' Bei Tentzel 103. Krause, Briefwechsel 148—149. (** Gillert 1, 192.)

[3] Näheres bei Kampschulte 1, 120—152. In seiner Schilderung der trostlosen Lage der Universität vom Jahre 1523 sagte der Rektor Heinrich Herebold in den Jahrbüchern der Universität: ‚Malorum fuit initium collegiorum expugnatio . . .' Bei Kampschulte 2, 184.

II. Der Reuchlinsche Streit.

Johann Reuchlin war in Deutschland einer der ersten, welche dem Griechischen durch Beispiel, mündliche Lehre und stete Hinweisung auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Studiums der griechischen Literatur eine feste Stellung in dem höheren Bildungswesen verschafften. Sein Wörterbuch und seine Übersetzungen griechischer Klassiker ins Lateinische leisteten den Studien wesentliche Dienste. Bedeutender noch war seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der hebräischen Sprache. Er schuf das erste vollständige Lehrgebäude derselben. Er wollte durch seine hebräischen Forschungen, durch Eröffnung des Urtextes des Alten Testamentes ein heilsames Gegengewicht schaffen gegen den übertriebenen Kultus des heidnischen Altertums. Denn ‚über dem anmutigen Studium der Beredsamkeit und der Dichtkunst', klagte er, ‚wird die Heilige Schrift nicht bloß vernachlässigt, sondern bei vielen wirklich verachtet' [1].

Allein wie in der Beschäftigung mit der klassischen Literatur, so lagen auch in der Pflege des Hebräischen eigentümliche Gefahren.

Reuchlin hatte großen Hang zum mystischen Grübeln und benutzte bald seine hebräischen Sprachkenntnisse nur als Schlüssel, um in das wunderbare Gebiet der kabbalistischen Geheimlehre einzudringen. Die stärkste Einwirkung in dieser Richtung übte auf ihn Picus von Mirandola aus, der zuerst der Kabbalah unter den Gelehrten Eingang verschafft hatte und von derselben mit höchster Bewunderung sprach. ‚Keine Wissenschaft', meinte Picus, ‚macht uns gewisser über die Göttlichkeit Christi als Kabbalah und natürliche Magie.' Reuchlin seinerseits fügte hinzu: ‚Die Kabbalisten wollen nichts anderes, als den menschlichen Geist zu Gott emporheben und ihm vollkommene Glückseligkeit bereiten. Wer diese Wissenschaft betreibt, verschafft sich in diesem Leben das höchste Glück, in jenem aber ewige Freude.' [2]

---

[1] Vgl. über Reuchlin unsere Angaben Bd 1 (9.–12. Aufl.) 88–91, (13. Aufl.) 92–94, (15. u. 16. Aufl.) 101–103, (17. u. 18. Aufl.) 116–120, (19. u. 20. Aufl.) 124–128.

[2] Vgl. die Stellen bei Geiger, Reuchlin 169 176. ‚Unklar und mystisch waren Reuchlins Gedanken', sagt Geiger 195, ‚ihm fehlte die rechte Durchbildung, zu philo-

In zwei Werken: ‚Vom wundertätigen Wort'[1] und ‚Über die kabbalistische Kunst'[2], legte Reuchlin den Grund zu einer halb supernaturalistischen, halb rationalistischen Theosophie.

Der Grundgedanke Reuchlins in beiden Schriften ist, daß die sichtbare Welt das Abbild einer unsichtbaren sei, mit welcher sie im innigsten Zusammenhange stehe. An diesen Gedanken knüpft sich dann der Glaube an die magische Gewalt irdischer Elemente über die mit ihnen in der himmlischen Welt verbundenen Kräfte. Als besonders wirksam werden die Buchstaben der Heiligen Schrift angesehen, welche einzeln mit den einzelnen, die Regierung der niedern Welt leitenden Engeln sich in wunderbarer Verbindung befinden. Beim Aussprechen gewisser Worte wird Gott durch unsern Geist erschaut und gleichsam in uns hervorgebracht. Das Recht zur geheimnisvollen, kabbalistischen Auslegung der fünf Bücher Moses' leitete Reuchlin daraus her, daß diese Bücher, wenn keine geheime Weisheit in ihnen verborgen wäre, sich nicht vor andern Schriften, deren Inhalt ebenfalls Gesetz und Moral, auszeichnen würden. Die Kunst, die Buchstaben der Heiligen Schrift wirksam zu ordnen, empfing Moses, meinte er, von Gott, von Moses kam sie auf Jesus, von Jesus durch Überlieferung auf die siebzig Dolmetscher, und von diesen auf die Gemeinde der Esoteriker. Es entspricht diesen Anschauungen, wenn Reuchlin in Pythagoras den Mann erkennen will, welcher fast in allen Stücken dem christlichen Glauben beistimme. Nach Pythagoreischer Philosophie aber, sagte er, dürfe der Glaube keiner logischen Operation unterworfen werden, denn durch Nachdenken gelange der Mensch nicht zur Klarheit über die Grundsätze der Religion; darum habe sich diese auch nicht als Erzeugnis menschlicher Spekulation, sondern göttlicher Offenbarung ausgegeben.

Reuchlin war weit entfernt, durch sein mystisch-philosophisches System dem Christentum und der Kirche irgendwie schaden zu wollen; er wähnte vielmehr, zum besseren Verständnis des Christentums aus den jüdischen Büchern ein neues Licht angezündet zu haben.

Allein seine Ansichten, auch als bloße Philosopheme betrachtet, waren ganz danach angetan, die Köpfe zu verwirren, zumal sie der ohnehin so starken menschlichen Neigung, sich in unmittelbare Verbindung mit dem Geisterreiche zu setzen, reiche Nahrung boten. Mutian war über das ‚Wundertätige Wort' hoch erfreut und äußerte die Hoffnung, ‚Reuchlin werde das leisten,

sophischer Höhe erhob er sich nicht.' Jakob Margolith aus Regensburg, ein nicht unbedeutender jüdischer Gelehrter, riet Reuchlin ab von der Beschäftigung mit der Kabbalah, ‚ne forte sapientia multiplicet ei damnum plus quam perfectum'. Reuchlins Briefwechsel 53—54.

[1] De verbo mirifico. 1494.

[2] De arte cabbalistica. 1517.

was Picus von Mirandola versprochen habe'[1]. Cornelius Agrippa hielt Vorlesungen über dieses ‚christliche und katholische Werk'[2].

Mehrere Theologen dagegen sprachen sich mißbilligend darüber aus. ‚Beim Lesen der Bücher Reuchlins schien mir', schrieb Johann Colet, ‚als wenn die Wunder mehr in den Worten lägen als in den Sachen; in den hebräischen Ausdrücken und Zeichen sollen gar seltsame Dinge enthalten sein. Ach, der Bücher und Wissenschaft ist kein Ende; nichts Besseres gibt es für diese kurze Spanne Zeit, als rein und heilig leben, täglich nach Vervollkommnung und Erleuchtung streben und das zu erreichen suchen, was uns jene pythagoreischen und kabbalistischen Bücher Reuchlins vorhalten, was wir aber nur durch glühende Liebe zu Jesus und in seiner Nachahmung erreichen können.'[3]

Aus begründeter Furcht vor einem neuen hereinbrechenden Judentum trat der Dominikaner Jakob Hochstraten, Professor der Theologie in Köln und Glaubensinquisitor der Provinzen Köln, Mainz und Trier, in einer eigenen Schrift: ‚Zerstörung der Kabbalah' gegen Reuchlin in die Schranken, zum Nachweise, daß die jüdische Geheimlehre die christlichen Glaubenssätze nicht stärke, sondern deren Wahrheit leugne, und daß die Schrift Reuchlins reich an Irrlehren sei[4].

Als Reuchlins ‚Kabbalistische Kunst' und Hochstratens Widerlegung derselben erschien, war schon ein langer Streit über die Berechtigung der Judenbücher vorausgegangen. Auffallenderweise hatte Reuchlin beim Beginn des Streites auf seiten der Gegner der Juden gestanden. Auf Veranlassung eines Edelmannes hatte er im Jahre 1505 ein ‚Missive, warumb die Juden so lang im Ellend sind'[5], veröffentlicht. Er erklärte darin, die schon ‚mehr als dreizehnhundert Jahre dauernde Verbannung und Zerstreuung der Juden' sei eine gerechte Strafe für ihre dem Weltheiland zugefügte gotteslästerliche Missetat. Diese Sünde dauere ununterbrochen fort, ‚also daß sie Gott in der Person seines eigenen Sohnes, unseres Herrn Jesus, des rechten Messias, täglich lästern, schänden und schmähen. Sie nennen ihn einen Sünder und einen Zauberer und den Gehängten. Und die gütige Jungfrau Maria heißen sie Haria, eine Wüterin. Und die Jünger und Apostel nennen sie Ketzer. Und uns Christen ein Unvolk und närrische Heiden.' ‚Alle Juden zu dieser Zeit, solang sie Juden sind', seien ‚solcher Gotteslästerung teilhaftig' und hätten

[1] Reuchlins Briefwechsel 84. ** (Gillert 1, 3.)

[2] Vgl. Geiger, Reuchlin 199. [3] Erasmi Op. 3, 1660 App. ep. 242.

[4] Destructio Cabbale seu Cabbalistice perfidie. 1519. Vgl. Geiger, Reuchlin 199—201. ** Über Hochstraten vgl. unten S. 53.

[5] Bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. Supplementum 1, 177—179. Vgl. Geiger, Reuchlin 205—208.

‚eine sondere Freude darin, so sie etwas zu Schaden und Laster erdenken und erdichten könnten'. Dies sei ‚offenbar an allem ihrem Tun und Lassen und an ihrem gewöhnlichen Gebet; auch an ihren Büchern, die sie wider uns schreiben und lesen'. Das schlimmste ist, sagte er, daß die Juden ‚nicht wollen wissen, daß solches, so sie unserem Herrn Jesus täglich beweisen, Unrecht und Sünde sei; denn dadurch mögen sie zu keiner Erkenntnis noch Besserung ihres Lebens kommen. Und dieweil sie also verstockt in ihren Sünden alle miteinander bleiben, so müssen sie auch also verhärtet in ihrer Strafe und ihrem Gefängnis bleiben. Und als lange sie in solchem Wesen bleiben, so dürfen sie keiner Besserung hoffen; denn sie wollen blind sein, es sei Gott lieb oder leid; und ihre Unwissenheit bekennen sie selbst. Ich bitte Gott, er wolle sie erleuchten und bekehren zu dem rechten Glauben, daß sie von dem Gefängnis des Teufels erledigt werden, wie die Gemeinschaft der christlichen Kirche am Karfreitag andächtiglich für sie bittet; und wenn sie Jesus den rechten Messias erkennen, so würde alle ihre Sache gut hier in dieser Welt und dort ewiglich.' Am Schluß der Schrift erbot er sich hochherzig: Welcher Jude ‚vom Messias und unserem rechten Glauben gern wollte unterwiesen werden, dessen wollte ich mich williglich annehmen und helfen, daß er keine Sorgen bedürfte haben um zeitlicher Nahrung, sondern möchte Gott ruhiglich dienen und aller Sorgen frei sein'.

Die Bekehrung der Juden aber, so hatten Theologen und Kanonisten wiederholt sich geäußert, könne man erst dann erhoffen, wenn dieselben ihrem Wuchergeist entsagen, sich, wie die Christen, bürgerlichen Gewerben widmen, und genötigt würden, die in ihrem Besitze befindlichen widerchristlichen Bücher, durch welche der Haß gegen das Christentum fortwährend angestachelt werde, insbesondere den Talmud, auszuliefern. Der getaufte Jude Johannes Pfefferkorn[1] sprach in ehrlicher Gesinnung gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen diese Anforderungen in mehreren während der Jahre 1507—1509 veröffentlichten Schriften von neuem aus.

In seiner ersten Schrift: ‚Der Judenspiegel' verurteilte er zugleich mit aller Entschiedenheit die häufigen Verfolgungen der Juden und verteidigte diese gegen die ihnen zur Last gelegten Verbrechen, vor allem, daß ‚sie genötigt seien, Christenblut zu gebrauchen und deshalb junge Christenkinder umzubringen'. ‚Allerliebste Christen', ermahnte er, ‚wollet hierauf keinen Glauben haben noch setzen.' Durch die Unterdrückungen, welche die Juden zu erleiden hätten, würden sie von der Annahme des Christentums abgehalten.

[1] ** Über Pfefferkorn vgl. neben L. Geiger in A. Geigers Jüdischer Zeitschrift für Wissensch. und Leben 1, 293 ff noch Kracauer in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland 1887, 1, 161 ff. Siehe auch L. Geiger in der Allgem. deutschen Biogr. 25, 621 ff. Lauchert in The Catholic Encyclopedia 11 (New York 1911), 786.

‚Es ist wahrhaftig also; man soll keinem Juden das Seinige mit Gewalt nehmen.‘ [1]

Von den Juden verlangte Pfefferkorn, daß ‚sie den Wucher vermeiden, mit Arbeit ihr Brot gewinnen, zu gebührlichen Zeiten in die Predigt gehen, um das Wort Gottes zu hören und zu allem die talmudischen Bücher abstellen‘ sollten. Heftig angefeindet von den Juden, wurde er auch heftiger im Angriff. Die Juden seien, erklärte er in einem späteren Büchlein: ‚Wie die blinden Juden ihr Ostern halten‘, keine Mosaisten mehr, sondern durchaus nur Talmudisten, ‚Ketzer des Alten und Neuen Testamentes und deshalb des Gerichtes nach dem Gesetze Moysi schuldig‘; den Talmud, als den Verführer derselben, ‚müsse man von ihnen nehmen‘, dann würden sie bald in Sinn und Gemüt sich ändern. In der genannten Schrift, sowie in zwei andern, der ‚Judenbeicht‘ und dem ‚Judenfeind‘, schilderte er in schweren Anklagen die ‚schalkhaftige Böslichkeit der Juden‘ gegenüber den Christen und ermahnte die letzteren, die Juden, wie sie seien, ‚nicht unter sich zu leiden, weil sie Jesum Christum und seine gebenedeite Mutter verfluchen‘. Aber nicht den Tod, auch nicht unbedingt die Vertreibung der Juden[2], sondern nur ‚die Aufhebung des Judenwuchers‘, von dessen Unwesen er ein grelles Bild entwarf, ferner ‚die Vertilgung der falschen jüdischen Bücher‘ und die ‚Heilspredigt an die Juden‘ sollten sie von ihren Obrigkeiten begehren. Würden aber die Obrigkeiten, ‚vielleicht durch Gift und Gabe, so sie von den Juden nehmen‘, bestochen, den Bitten der Christen nicht willfahren, so empfehle er das Gebet vor Gott und die Verwendung vor andern Christenherren[3].

Unter diesen stand der Kaiser am höchsten, und Pfefferkorn selbst suchte durch ihn Abhilfe zu gewinnen. Von mehreren Klöstern des Dominikanerordens, der das christliche Volk gegen den Judenwucher eifrig in Schutz nahm[4] und die Unterdrückung ‚aller schändlichen und unchristlichen Bücher‘ für ein geeignetes Mittel zur Bekehrung der Juden ansah, erhielt Pfefferkorn Empfehlungsbriefe an Kaiser Maximilians Schwester Kunigunde, die Witwe Herzog Albrechts von Bayern. Diese, für seinen Plan gewonnen, empfahl ihn ihrem Bruder. Am 19. August 1509 erließ Maximilian einen Befehl

---

[1] Auf diese zur unbefangenen Beurteilung des Vorgehens Pfefferkorns sehr beachtenswerten Sätze hat unseres Wissens zuerst Norrenberg aufmerksam gemacht in einem Aufsatz über das ‚Kölnische Literaturleben im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts‘ in den ‚Kölner Nachrichten‘ 1872, Nr 35.

[2] ** In der Judenbeicht (1508) beschwört er aber die Landesherren, die Juden zu vertreiben, *wenn* sie vom Wucher nicht ablassen wollen.

[3] Vgl. die Auszüge aus Pfefferkorns Schriften bei Pawlikowski 738—742.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 393, (13. Aufl.) 402, ** (15. und 16. Aufl.) 419, (17. u. 18. Aufl.) 463, (19. u. 20. Aufl.) 483.

an sämtliche Juden des Reiches: sie sollten alle ihre gegen den christlichen Glauben gerichteten und ihrem eigenen Gesetz zuwiderlaufenden Bücher dem Johannes Pfefferkorn, ‚unserem Diener und des Reiches Getreuen, als einem wohlgegrundten und erfahren eurs Glaubens', vorzeigen. Pfefferkorn erhielt das Recht, ‚dieselben alle, doch an jedem Ort mit Wissen, Rat und in Gegenwärtigkeit des Pfarrers, auch zweier vom Rat oder der Obrigkeit', von den Juden zu nehmen und zu unterdrücken [1].

In einem späteren Befehle übertrug der Kaiser die Leitung der ganzen Angelegenheit dem Erzbischof Uriel von Mainz. Er beauftragte denselben, die Untersuchung der von Pfefferkorn an einigen Orten bereits in Beschlag genommenen Judenbücher vorzunehmen und darüber die Gutachten der Universitäten von Mainz, Köln, Erfurt und Heidelberg, ferner die des Glaubensinquisitors Jakob Hochstraten von Köln, des Priesters Viktor von Carben und Reuchlins einzuholen [2].

Reuchlins Gutachten fiel günstiger für die Judenbücher aus, als man nach seinem ‚Missive' hätte erwarten sollen. Es ging dahin, daß nur die offenbaren Schmähschriften der Juden nach einem regelrecht ergangenen Urteile vernichtet, alle übrigen Bücher aber erhalten werden sollten. Was den Talmud anbelange, so habe Christus selbst diese Schriften zu bewahren geboten, ‚weil aus ihnen auch Zeugnisse für die Wahrheit des christlichen Glaubens genommen werden könnten'. Wegen der im Talmud vorkommenden seltsamen Dinge sei man nicht zur Vernichtung desselben berechtigt; denn ‚mit der menschlichen Vernunft müsse Aberglaube und Irrtum verbunden sein, damit die Rechtgläubigen daran erstarken könnten'.

Von den vier Universitäten gelangte Heidelberg zu keiner festen Entscheidung, sondern brachte zur reiflichen Beratung der Angelegenheit die Bildung eines Gelehrtenausschusses in Vorschlag; Erfurt sprach sich dahin aus, daß der Kaiser und jeder Fürst innerhalb seines Gebietes den Juden alle den christlichen Glauben schmähenden Bücher wegnehmen solle; Mainz verlangte die Wegnahme sämtlicher Bücher, vorläufig sogar die der Bibel, weil Verdacht vorhanden, daß diese an den für das Christentum günstigen Stellen gefälscht worden sei; Köln wollte den Juden die Bibel belassen wissen, nicht

---

[1] Näheres bei Geiger, Reuchlin 210—217. ‚Cesarea maiestas suis imperialibus publicis mandatis omnibus Romani imperii statibus mandavit, ut *omnes inutiles thalmudicos libros* cum suis appendiciis, in Christianae fidei opprobrium et dedecus compositos, a Judeis tollerent et supprimerent. Voluit quoque eos, ut quamdiu Christianam fidem non acceptaverint, *secundum antiquam legem et prophetas vivere debere*' ... Pfefferkorns Defensio bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. Suppl. 1, 87.

[2] ** Vgl. F. W. E. Roth, Der Kampf um die Judenbücher und Reuchlin vor der theologischen Fakultät in Mainz 1509—1513, im Katholik 1909, 2, 139—144.

aber die talmudischen Bücher, deren Verbrennung bereits von mehreren Päpsten angeordnet worden sei. Diesem letzteren Ausspruch schlossen sich Hochstraten und Viktor von Carben an.

Sämtliche Gutachten wurden im Auftrage des Mainzer Erzbischofs im November 1510 durch Pfefferkorn dem Kaiser, der sich damals in Freiburg aufhielt, überbracht. Maximilian übergab die Schriftstücke einer Kommission, die aus zwei Theologen, dem Theologieprofessor Hieronymus Baldung und dem berühmten Kartäuserprior Gregor Reisch[1], und einem Juristen, dem Professor Angelus, bestand[2], zur Berichterstattung. Die Kommission sprach sich im Sinne des Kölner Gutachtens aus: die Bibel könne den Juden ohne Gefahr belassen werden; die übrigen Bücher aber wegzunehmen sei ein dem christlichen Glauben und den Juden selbst nutzbringendes Werk. ‚Von den Erzbischöfen, Bischöfen und andern geistlichen Vorstehern sollten mit Unterstützung weltlicher Beamten durch das ganze Reich die Bücher gesammelt, durch latein- und hebräischkundige Männer untersucht, die unschädlichen zurückgegeben, die übrigen entweder verbrannt oder in christliche Bibliotheken verteilt werden, um zum Studium zu dienen.'

Die ganze ‚Bücherfrage' gelangte zu keinem Austrage. Der Kaiser äußerte sich ‚wohlgefällig' über die Gutachten, wollte jedoch die letzte Entscheidung ‚nicht ohne die Stände des Reiches' treffen; allein mit diesen wurde auf keinem der späteren Reichstage darüber verhandelt[3].

Aber es knüpfte sich an die Frage über die Judenbücher ein Streit von höchster Bedeutung für das geistige und das religiöse Leben der Nation.

In seinem Gutachten über die Judenbücher hatte Reuchlin von einem ‚Biffel oder Esel' gesprochen, der von Büchern, auf deren Vernichtung er dringe, nichts verstehe; er hatte ‚von Schalachsbuben' gesprochen, die aus niedrigen Beweggründen das Christentum annähmen[4]. Pfefferkorn, der diese Bezeichnungen als persönliche Angriffe auf sich bezog, hatte von dem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Gutachten nur als Beamter Kenntnis bekommen, gleichwohl trat er dagegen als gekränkte Privatperson in leidenschaftlichem Tone auf in seinem im Jahre 1511 veröffentlichten ‚Handspiegel'. Reuchlin antwortete noch heftiger in seinem ‚Augenspiegel', in welchem er Pfefferkorn

[1] Vgl. über diesen unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 103, (13. Aufl.) 106, ** (15. u. 16. Aufl.) 115, (17. u. 18. Aufl.) 131 f, (19. u. 20. Aufl.) 140 f.

[2] Vgl. Böcking, Ulr. Hutteni Op. Suppl. 1, 107.

[3] Näheres bei Geiger, Reuchlin 216—240.

[4] ** Im Augenspiegel Bl. XI[b] u. XVII[b].

einen ‚gemeinen, ehrlosen Bösewicht', einen mit einer ‚teuflischen Natur' behafteten Menschen nannte. Er teilte in seiner Schrift unter anderem das für den Kaiser ausgearbeitete Gutachten über die Judenbücher und eine sehr abschwächende Erklärung desselben mit.

Beide Schriften waren keine Parteiprogramme, sondern lediglich persönliche Auslassungen; mit dem ‚Handspiegel' hatten die Kölner Theologen, mit dem ‚Augenspiegel' die humanistischen Anhänger Reuchlins nichts gemein[1].

Aber in kurzem bildeten sich ‚die großen Parteien'.

Der in der Frankfurter Herbstmesse 1511 erschienene ‚Augenspiegel' erregte das höchste Aufsehen und wurde bald über ganz Deutschland verbreitet.

Weil in demselben ‚irrige, unkirchliche Lehren vorgebracht' seien, überschickte der Frankfurter Stadtpfarrer Meyer, seiner Behauptung nach auf Befehl des Mainzer Erzbischofs Uriel, ein Exemplar der Schrift an die Kölner theologische Fakultät, welche durch päpstliche Vollmacht das oberste Zensurrecht in Deutschland besaß[2]. Wie damals die Kölner Universität mit ihren 2000 Studenten an Bedeutung und Größe, Ruhm und Ehre unter allen rheinischen Hochschulen unbestritten noch den ersten Platz behauptete[3], so stand auch die Kölner theologische Fakultät unter sämtlichen theologischen Fakultäten Deutschlands obenan. Die angesehensten Theologen derselben waren der Vor-

---

[1] Am unbefangensten und gründlichsten unter allen neueren Historikern hat L. Geiger in seiner Biographie Reuchlins die ganze Streitsache dargestellt. ‚In keiner Erzählung des Reuchlinschen Streites', sagt er S. 257 Anm., ‚hat man sich die Mühe genommen, bei jeder einzelnen Tatsache kritisch vorzugehen, einander entgegenstehende Berichte, falls solche vorhanden sind, gegeneinander abzuwägen. Hat man überhaupt die Berichte der Gegner Reuchlins beachtet, so ist man in solchen Fällen mit dem Urteile leicht fertig gewesen und hat ihre Glaubwürdigkeit gegenüber den Reuchlinschen durchaus verdächtigt.' ‚Man täuscht sich, wenn man glaubt, durch Herabsetzung der Gegner die Sache Reuchlins zu verherrlichen; es ist nicht historisch, und darum nicht gerecht, den Einen mit anderem Maßstabe zu richten als die Andern.'

[2] ** Ein örtlich wie zeitlich unbeschränktes Zensurrecht gewährte Sixtus IV. der Kölner Universität durch das Breve vom 18. März 1479; abgedruckt bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. Suppl. I, 358, bei Voullième, Der Buchdruck Kölns (Bonn 1903), LXXXIV ff und bei J. Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher (Freiburg i. Br. 1904), 479 ff. Vgl. N. Paulus, Die deutschen Dominikaner 95. Hilgers a. a. O. 207 407 f. Pastor, Gesch. der Päpste 2^4, 613.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.–12. Aufl.) 82—84, (13. Aufl.) 85—86, ** (15. u. 16. Aufl.) 94—95, (17. u. 18. Aufl.) 109, (19. u. 20. Aufl.) 117. — Krafft, Documente und Briefe 117—127 182—201. ‚Bei näherer Betrachtung', sagt Krafft 184, ‚ist es sehr auffallend, welch eine Menge einerseits von gelehrten als Schriftsteller und akademische Lehrer tätigen Männern, andererseits welche Fülle von jugendlich strebsamen Kräften, die später zu Namen und Ansehen gekommen sind, sich damals (1512—1514) zu Köln zusammenfand.'

steher der Laurentianer Burse, Arnold von Tongern[1], und die beiden Mitglieder des Dominikanerordens Konrad Köllin und Jakob Hochstraten[2].

[1] Über Arnold von Tongern vgl. Bd 1 (9.—12. Aufl.) 84—95 90, (13. Aufl.) 88 93, ** (15. u. 16. Aufl.) 97 102, (17. u. 18. Aufl.) 111 f 117, (19. u. 20. Aufl.) 119 f 126 750. — Der Humanist Johannes Murmellius erklärte, er habe ‚dem berühmten Arnold von Tongern viel zu verdanken, und wisse nicht, ob er seinem Charakter oder seinem Wissen größeres Lob spenden solle'. Er widmete ihm im Jahre 1510 eine Schulschrift. Böcking, Suppl. 1, 392. Vgl. Cornelius, Münsterische Humanisten 29. Der Humanist Johannes Butzbach schrieb über Tongern: ‚Vir in divinis scripturis egregie eruditus et saecularis philosophiae non infime peritus, sacrae theologiae apud Coloniam modo insignissimus professor, fama doctrinae suae undique notus, quippe qui eruditionis suae magnitudine et christianae fidei zelo almam illam Coloniensium universitatem magnifice hoc tempore nostro illustrat' . . . ‚devotus Christi sacerdos et doctor integerrimus.' Wegen Tongerns Schrift ‚Contra concubinarios presbiteros' fährt Butzbach fort: ‚Omnes autorem maledicunt, vituperant, lacerant et carpunt mali sacerdotes.' Aus Butzbachs Auctarium in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 7, 260. Die ‚mali sacerdotes' werden in den Angriffen gegen den ehrwürdigen Mann mit den sittenlosen Humanisten Hutten und Crotus Rubianus gewiß gemeinsame Sache gemacht haben. Warum mag wohl Böcking, der in seinem Kommentar zu den Epist. obscurorum virorum in Ulr. Hutteni Op. Suppl. tom. 2 Butzbachs Auctarium bezüglich der Freunde Reuchlins häufig benutzt, obige günstige Stelle über Tongern nicht aufgenommen haben? Sie steht im Auctarium fol. 147, die über Joh. Cäsarius, welche sich bei Böcking 2, 334 findet, fol. 151. Soll die Parteilichkeit noch nach 350 Jahren sogar in Quellenwerken fortgesetzt werden? ** Die von Butzbach erwähnte Schrift gegen die Konkubinarier ist das Directorium concubinariorum (1508), eine neue und vermehrte Ausgabe des in Bd 1 des vorliegenden Werkes (19. u. 20. Aufl.) S. 750 angeführten Avisamentum de concubinariis non absolvendis (1504). In dem dort erwähnten Aufsatz in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 18 (1903), 56, schreibt Paulus: ‚Derselbe Arnold von Tongern, der in den oben besprochenen Schriften (Directorium u. Avisamentum) mit hohem Ernst das Konkubinat bekämpft und sich deshalb den Haß mancher lasterhafter Leute zuzog, wurde von den Verfassern der „Briefe unberühmter Männer" der unsittlichsten Dinge beschuldigt. Wer indessen den Charakter des Kölner Theologen und dessen Schriften etwas näher kennt, wer die Lobsprüche erwägt, die ihm verschiedene Zeitgenossen, wie der Humanist Murmellius, der Benediktiner Butzbach, der Kartäuser Blomevenna, der bekannte Gelehrte Cochläus u. a. gerade wegen seiner Sittenstrenge gespendet haben, der wird die Verunglimpfungen, die ihm von gegnerischer Seite so reichlich zu teil wurden, nach ihrem wahren Wert zu würdigen wissen.'

[2] Über Köllin vgl. Veesenmeier im Kirchenhistor. Archiv von Stäudlin (Halle 1825) 470—501. Als Professor der Theologie in Heidelberg lehrte Köllin mit solchem Beifall, daß bei seiner Übersiedlung nach Köln im Jahre 1511 ‚der Dekan der theologischen Fakultät zu Heidelberg auf einstimmiges Verlangen der Lehrer daselbst schriftlich in ihn drang, seine Vorlesungen zum Gebrauche ihrer Universität drucken zu lassen'. S. 474. Der Schweizer Heinrich Bullinger bezeichnete noch im Jahre 1545, nachdem er längst von der katholischen Kirche abgefallen war, den Köllin als einen

Sobald Reuchlin erfuhr, daß Arnold von Tongern und Köllin die Prüfung seines Buches vornehmen sollten, schrieb er an den ersteren am 28. Oktober 1511: Er halte es für ein Glück, daß ihm ein Richter gegeben sei, welcher selbst durch Gelehrsamkeit hervorrage, vor Gelehrsamkeit Achtung habe, mit menschlicher Schwäche Nachsicht übe. Bei Abfassung seines ‚Gutachtens' sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, irgend einen Menschen zu verletzen oder einer Universität zu nahe zu treten; er verehre die Wissenschaft, vor allem die Theologie, habe aber selbst keine theologischen Studien getrieben und führe theologische Stellen in seiner Schrift etwa so an, wie ein Landgeistlicher in seinen Predigten über Medizin rede. Habe er Irrtümer begangen, so bitte er, daß ihm dieselben angezeigt würden, er sei bereit, sie zu verbessern; denn in allem wolle er in Gehorsam gegen die Kirche verharren und seinen Glauben unbefleckt bewahren[1]. In einem Briefe vom gleichen Tage an Köllin, mit dem er seit langer Zeit befreundet war, sprach Reuchlin sich in ähnlicher Weise aus. Dieser antwortete ihm am 2. Januar 1512, es sei nicht auffallend, wenn ein Jurist in theologischen Dingen irre[2]; die Fakultät werde ihm die anstößigen Stellen übersenden mit der Angabe, was darin zu ändern sei[3].

Die Fakultät hielt Reuchlin in ihrem Schreiben vor: durch sein Gutachten habe er das Unternehmen des Kaisers gegen die Judenbücher vereitelt und sich bei den Christen einer Begünstigung der ‚jüdischen Treulosigkeit' verdächtig gemacht; sein ‚Augenspiegel', in deutscher Sprache geschrieben, werde von den Juden gelesen und verbreitet; diese seien hocherfreut, daß ein so gelehrter Mann wie er ihre Sache führe, ihre gegen Christus und den christlichen Glauben gerichteten Schriften schütze und verteidige. Zur Stütze seiner Ansichten habe er in verkehrter Weise Aussprüche der Heiligen Schrift angeführt, außerdem mancherlei anstößige und ärgerliche Behauptungen eingestreut

---

‚egregius Thomista'. Vgl. die Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6, 265. ** Siehe über Köllin noch Paulus in der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theol. 20 (1896) 47—72 und Die deutschen Dominikaner 111—134. — Über Hochstraten vgl. H. Cremans, De Jacobi Hochstrati vita et scriptis. Bonnae 1869. ** Paulus, Die deutschen Dominikaner 87—106. Hier und in dem Abschnitt über Köllin wird auch der Streit der Kölner mit Reuchlin eingehend behandelt. Dazu vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 218 ff.

[1] ‚Quidquid igitur', schrieb er, ‚sancta ecclesia, quae est columna et firmamentum veritatis, credit et qualitercunque credit, item ego et taliter credo. Et sicut ipsa exponit sacram scripturam, ita ego exponendam censeo atque confiteor. Et si usquam aliter exposuerim ... illud corrigere et emendare paratus sum' usw. Reuchlins Briefwechsel 139.

[2] ‚... Non mirum, si jurista theologicas non attigerit subtilitates.'

[3] Reuchlins Briefwechsel 140—144 149—150.

und dadurch seine Rechtgläubigkeit zweifelhaft gemacht. Mit großer Freude aber habe die Fakultät aus seinen Briefen an Tongern und Köllin ersehen, daß er in treuem Glauben verharren wolle und Irriges zu verbessern bereit sei; sie überschicke ihm ein Verzeichnis der unrichtigen Behauptungen und der von ihm verkehrt angewendeten Stellen, und bitte ihn, sich darüber näher auszusprechen oder nach dem Beispiele des demütigen und weisen Augustinus einen Widerruf zu leisten[1].

Nach solchen gegenseitig ruhigen Erklärungen hätte man einen friedlichen Austrag der Sache erwarten dürfen. Allein dieser erfolgte nicht.

‚Binnen wenigen Monaten', schrieb später Hochstraten, ‚trat bei Reuchlin unter der Einwirkung streitsüchtiger und kirchenfeindlicher Männer eine fast völlige Änderung seiner Stellung wie seiner Sprache ein.' Schon am 11. März 1512 erhebt Reuchlin in einem Briefe an Köllin die Anklage: nicht er habe den Streit angefangen, sondern der von den Kölnern ‚angestachelte getaufte Jude'; er sei unschuldig verraten und verkauft, aber er fürchte nichts; denn er habe mächtige Beschützer unter dem Adel und dem Nichtadel, und es würde eine große Bewegung verursachen, ‚wenn ein Redner mit der Kraft eines Demosthenes Anfang, Mitte und Ende dieses Handels entwickeln und zeigen würde, wem es dabei um Christus und wem um den Beutel zu tun gewesen'. ‚Und zu jener Zahl der Starken', betonte er, ‚würden sich auch die Poeten und Historiker gesellen, von denen in dieser Zeit sehr viele mich als ihren ehemaligen Lehrer, wie billig, ehren; sie würden ein so großes Unrecht, von meinen Feinden an mir verübt, ewigem Andenken übergeben und mich als einen unschuldigen Mann schildern zu eurer hohen Schule unvergänglicher Schmach.'[2]

In einer neuen deutschen Schrift[3] hielt Reuchlin alle seine Behauptungen aufrecht und griff die Kölner versteckt in spitzen Bemerkungen an.

Die Kölner ihrerseits wollten den Streit dem Volke entziehen.

Darum faßte Arnold von Tongern eine im ganzen ruhig gehaltene ernste Schrift, worin er die verkehrten Sätze Reuchlins nachzuweisen suchte, in lateinischer Sprache ab[4]. In der Zueignung derselben an den Kaiser sagte er:

---

[1] ‚. . . Super his ergo petimus, ut per tua scripta nos latius mentem tuam develando informes, aut exemplo humilis et sapientis Augustini palinodiam cantando retractes.' Reuchlins Briefwechsel 146—148.

[2] Reuchlins Briefwechsel 165—167.

[3] ‚Ain clare verstentnus' usw. Vgl. Böcking, Ulr. Hutteni Op. Suppl. 2, 77. Geiger, Reuchlin 264—265.

[4] Articuli sive propositiones de iudaico favore nimis suspectae, ex libello teutonico Joannis Reuchlin etc. Coloniae 1512. Vgl. Böcking 2, 78—79. Geiger 266 ff.

Gegen Reuchlin habe er geschrieben, weil dessen ‚Augenspiegel' die Juden mit Unrecht begünstige und in ihrer Widersetzlichkeit gegen die Christen bestärke, und weil der Verfasser die ihm angezeigten anstößigen Behauptungen nicht habe zurücknehmen, sondern die Kölner Fakultät mit der Drohung, viele hinter ihm Stehende seien zu seinem Schutze bereit, von weiterem Vorgehen habe zurückschrecken wollen; durch Drohungen aber sei diese nicht einzuschüchtern.

Anders verfuhr Pfefferkorn. Aufgebracht durch die Schmähungen Reuchlins, der ihn in seiner letzten Schrift als einen Mann bezeichnet hatte, ‚der ainen sundern Lust hat zu lügen', griff er in seinem ‚Brandspiegel'[1] den Gegner leidenschaftlich an. Dieses erbitterte den gereizten Gelehrten um so mehr, weil inzwischen Kaiser Maximilian am 7. Oktober 1512 ein Verbot gegen den ‚Augenspiegel' erlassen und dessen Beschlagnahme bei Vermeidung strenger Bestrafung befohlen hatte.

Reuchlin veröffentlichte jetzt eine ‚Verteidigung gegen seine Kölnischen Verleumder'[2], eine der wütendsten Parteischriften jener Zeit.

‚Nicht Eifer für den Glauben', behauptete er in seiner Widmung der Schrift an den Kaiser, ‚habe die Kölner veranlaßt, gegen ihn aufzutreten, sondern die Lust, ihm zu schaden, das Streben, ihn zu vernichten.' Seine Gegner ‚seien nicht Theologen zu nennen, sondern Theologisten, Leute, welche nicht mit der Erforschung des Wahren, sondern mit leeren Wortstreitigkeiten sich abgeben, nicht nach sittlicher Reinheit streben, sondern sich mit Verbrechen und Schändlichkeiten aller Art beflecken'. Übrigens sei es ‚eine alte Erfahrung: die Guten würden von den Schlechten verfolgt und verlästert. Schon Homer habe gegen einen unwürdigen Gegner zu kämpfen gehabt; an die Fersen eines jeden bedeutenden Mannes hänge sich ein Verleumder'. Von den Kölnern sei der Handel gegen die jüdischen Bücher nur angefangen worden, um Geld von den Juden zu erpressen'. ‚Sie verlangen nach jüdischem Gelde', sagte er, ‚möge es ihnen gewährt werden, sie mögen die Juden vertreiben und verbrennen, wenn ich nur Ruhe und Frieden erlange.' Der ihm gemachte Vorwurf, er habe Stellen der Bibel und klassischer Schriftsteller in falschem Sinne erklärt, sei nicht gerechtfertigt. Es sei erlaubt, dieselben anders aufzufassen, als sie geschrieben und von ihren Verfassern verstanden worden seien, sie umzudeuten, soweit der natürliche Sinn dadurch nicht gezwungen erscheine. Sonderbar klinge namentlich dieser Vorwurf im Munde seiner Gegner, die doch weder die Bibel noch die klassischen Schriftsteller zu verstehen und zu würdigen wüßten. Aber abgesehen von den Kenntnissen, einfaches Denken sei ihnen ungewohnt, es fehle ihnen an Verständnis der Logik; man könne seinen

[1] Vgl. Böcking 2, 79—80.

[2] Defensio J. Reuchlin contra calumniatores suos Colonienses.

Schlüssen nicht folgen und verdrehe dieselben, wenn man sie widerlegen wolle. Nicht nur die Fähigkeit, ihn zu verstehen, gehe ihnen ab, sondern es mangele ihnen dazu auch gänzlich der Wille.

Aber selbst mit diesen Angriffen noch nicht zufrieden, erging sich Reuchlin in weiteren Schmähungen gegen die Kölner, welche ihn mit keinem Worte persönlich beleidigt hatten. Er nennt sie ‚Schafe, Böcke, Säue, Schweine, unmenschlicher als wilde Tiere, Pferden und Mauleseln nicht unähnlich', oder auch ‚Schüler des Teufels, Genossen der Unterwelt, deren Sinn teuflischer Hochmut beseelt'. Sie halten, sagt er, weil ohne jede wissenschaftliche Kenntnis, Verketzerungssucht für das ihrer würdige Ziel; meinen, statt mit Gründen, mit Geschwätzigkeit den Gegner niederzuschlagen und ahmen niedrigen Possenreißern nach. Sie verachten das Evangelium und betragen sich wie Heiden, sie lügen und betrügen; ihr größter Genuß ist, die Ehre eines andern zu vernichten. Ihre ganze Fakultät sei leichtsinnig, ihre Professoren seien Verderber des Volkes, ihre Universität sei alt und kindisch geworden wie ein Greis. Pfefferkorn wird mit den Titeln ‚wahnsinnigster Taugenichts, feiger Mensch oder vielmehr giftiges Tier' bedacht, sogar Anspielungen auf ein Verhältnis seiner Frau mit den Kölnern fehlen nicht. Dem ehrwürdigen Arnold von Tongern dichtet Reuchlin Verbrechen an; überdies warf er ihm vor, seine Behauptungen wissentlich falsch verstanden und ausgelegt zu haben. Am Schlusse sagt er: ‚Man werde sich wundern, daß er so milde gegen seine Feinde auftrete und aufgetreten sei, daß er ihre Schmähungen ertrage ohne jede Wiedervergeltung, ihre Wut nicht mit Wut, ihre Verdächtigung nicht mit Verdächtigung, ihre Verleumdung nicht mit gleichem erwidert habe; aber er wolle nicht denselben Weg gehen wie jene. Er bitte Gott, sie von den Qualen der Hölle zu erlösen. Seine einzige Rache solle sein, den Namen seines Gegners, in Marmor eingehauen, der Nachwelt zu überliefern: Arnold von Tongern, Fälscher und Verleumder.'[1]

Es ehrt Pfefferkorn, daß er nach Empfang der Schmähschrift Reuchlin in Stuttgart aufsuchte, um ihm vor seinem Fürsten, dem Herzog von Württemberg, und dessen Räten zu Gericht zu stehen. Aber er traf seinen Gegner nicht an.

Der Kaiser, dem Reuchlin seine Schrift überschickt hatte, erließ am 9. Juli 1513 aus Koblenz den Befehl: ‚Aus Anlaß der von ihm begonnenen, jedoch drängender Geschäfte halber unbeendet gebliebenen Verhandlung über die Judenbücher seien von Reuchlin einige dem kaiserlichen Vorhaben feindliche

[1] Aus Geiger, Reuchlin 272—278. In der Art der Polemik wurde Reuchlin ein Vorbild Luthers, so wenig er auch, wie sich später zeigen wird, gewillt war, in dessen Geiste gegen die Kirche vorzugehen.

Schriften erschienen, in letzter Zeit namentlich eine, welche die Kölner Fakultät, vor allem Arnold von Tongern, mit Schmähungen überhäufe. Da diese Schrift geeignet sei, Ärgernis unter dem Volke hervorzurufen, so beauftrage er die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier sowie den Glaubensinquisitor, dieselbe, wo sie sich finde, wegzunehmen, zu unterdrücken, ihren Verkauf zu behindern.'[1] Auch die theologischen Fakultäten von Löwen, Köln, Mainz, Erfurt und Paris sprachen ein Verwerfungsurteil gegen den ‚Augenspiegel' aus[2].

Der Glaubensinquisitor Hochstraten begann den Prozeß[3].

Reuchlin appellierte gegen die befohlene Unterdrückung seines Buches an Papst Leo X. und richtete, um diesen günstig stimmen zu lassen, an dessen jüdischen Leibarzt Bonet de Lattes einen in den unterwürfigsten Ausdrücken abgefaßten Brief. Den Kölnern gegenüber, schrieb er, welche die Judenbücher zu vernichten getrachtet, habe er die Nützlichkeit dieser Bücher verfochten, und darum werde er von jenen gehaßt und verfolgt; der Arzt möge doch für seine Sache beim Papste tätig sein[4].

Der Papst übertrug die Sache dem jungen Speyerischen Bischof Pfalzgrafen Georg, der seinerseits, mit den Streitfragen wenig vertraut, seinem Domherrn Thomas Truchseß, einem Schüler Reuchlins, und Georg von Schwalbach die Entscheidung übertrug. Diese ging dahin, daß der ‚Augenspiegel' keiner Ketzerei verdächtig, nicht ärgerlich, nicht unehrerbietig, nicht allzu judenfreundlich sei und daher überall verbreitet und gelesen werden dürfe, daß dagegen Hochstraten unrecht gehabt habe, die Kosten des Prozesses bezahlen und ewiges Stillschweigen beobachten solle.

Nun reichte Hochstraten eine Berufung beim Papste ein, und dieser ernannte den Kardinal Grimani zum Richter. Im Juni 1514 berief Grimani die Parteien nach Rom: Hochstraten sollte persönlich erscheinen, Reuchlin altershalber sich durch einen Sachwalter vertreten lassen können. Hochstraten entsprach sofort der Aufforderung, jedoch die Entscheidung zog sich hin von Jahr zu Jahr. Vergebens stellte Erzherzog Karl, der spätere Kaiser, im Jahre 1515 dem Papste vor: ‚Das Verderben wachse, je länger man den Austrag der Angelegenheit verzögere; man möge rasch entscheiden, um die Verwüstung der christlichen Herde zu verhüten und dem Schwachen jeden Anstoß aus dem Wege

---

[1] Geiger, Reuchlin 279—281. [2] Näheres darüber bei Geiger 282—290.

[3] Über den Prozeß sind bis jetzt nur die einseitigen Berichte Reuchlins und seiner Freunde bekannt geworden. Vgl. Geiger 290—291.

[4] ‚Hätten die Kölner', sagt Geiger (Reuchlin 297), ‚den Brief gelesen, dann hätten sie neuen Stoff zu ihren Anklagen wegen Judenbegünstigung daraus sammeln können; denn in solcher, den jüdischen Gelehrten anerkennenden und noch überschwänglicher feiernden Weise, als der schon an sich überladene hebräische Briefstil erfordert, hatte wohl bisher noch kein deutscher Christ einem Juden geschrieben.'

zu räumen.'[1] Reuchlin fand am römiſchen Hofe einflußreiche Gönner geiſtlichen und weltlichen Standes[2]. ‚Der Papſt, keine Gefahr ahnend, blieb ſtill.'[3]

In Deutſchland aber war inzwiſchen erfolgt, was die Kölner theologiſche Fakultät im Jahre 1514 in einem Schreiben an den Kardinal Bernardino Carvajal warnend vorausgeſagt hatte: ‚Wenn der Leichtſinn der Poeten in dieſer den Glauben befleckenden Angelegenheit nicht unterdrückt wird, werden ſie ſich immer weniger ſcheuen, gegen die theologiſche Wahrheit anzukämpfen.'[4]

Während die älteren deutſchen Humaniſten, wie Jakob Wimpfeling[5] und Sebaſtian Brant[6], obgleich befreundet mit Reuchlin, ſich keineswegs mit deſſen Vorgehen einverſtanden erklärten, hatten die ‚Poeten' in großer Zahl demſelben ſich angeſchloſſen und drängten ihn vorwärts zum Kampfe[7]. Unter ihrem Einfluſſe hatte der ſonſt ſo ernſte und würdige Gelehrte ‚Stellung und Sprache' geändert und ſich gegen die Kölner ſolcher Waffen bedient, die ſonſt ſeinem Weſen und Charakter fernlagen.

Die ‚Poeten' benutzten, zum erſtenmal in einem feſtgeſchloſſenen Bunde auftretend, die Reuchlinſchen Verwicklungen zu ihrem Kampfe gegen die kirchliche Autorität und die kirchlich-ſcholaſtiſche Wiſſenſchaft, insbeſondere gegen den Orden der Dominikaner, deſſen Mitglieder an allen Hochſchulen die Erblehren der Scholaſtik vertraten.

Erleichtert wurde ihnen der Kampf gegen dieſen Orden durch den in lateiniſchen und deutſchen Schriften weit und breit bekannt gemachten Ketzerprozeß in Bern, wo vier Dominikaner für die betrügeriſchen Wundererſcheinungen, zu welchen ſie angeblich den Novizenbruder und ehemaligen Schneidergeſellen Ketzer angeſtiftet haben ſollten, am 31. Mai 1509 den Feuertod erlitten hatten[8]. Die kirchlichen Behörden ſelbſt, die Biſchöfe von Lauſanne

---

[1] Vgl. Geiger 311.

[2] Zu dieſen Gönnern gehörte Stephan Roſinus, Hofkaplan Kaiſer Maximilians und deſſen Geſchäftsführer in Rom. Vgl. Aſchbach, Die Wiener Univerſität und ihre Humaniſten 114—115 349.

[3] Lucubrationes 27. [4] Vgl. Geiger 305.

[5] ** Vgl. Knepper, Wimpfeling 285 f.

[6] Vgl. Schmidt, Notice sur Sebastien Brant, in der Revue d'Alsace, Nouvelle série 3, 41—42.

[7] ** Auch Luther ſprach ſich brieflich im Jahre 1514 entſchieden für Reuchlin gegen die Kölner aus; vgl. Griſar, Luther 1, 31 f.

[8] ** Daß Ketzer allein die Schwindeleien ausgeführt hat, und daß die vier Dominikaner ſelbſt von ihm betrogen wurden und die Opfer eines ſchweren Juſtizirrtums geworden ſind, iſt durch die Forſchungen von Paulus und Steck und neuerdings von Schuhmann ſicher erwieſen worden. Vgl. N. Paulus, Ein Juſtizmord, an vier Dominikanern begangen. Aktenmäßige Reviſion des Berner Ketzerprozeſſes vom Jahre 1509. Frankfurt a. M. 1897 (Frankfurter zeitgemäße Broſchüren, Bd 18,

und Sitten sowie ein vom Papste Julius II. abgeordneter Legat, hatten den Prozeß geleitet und das Urteil gesprochen; auf öffentlichem Markte waren die angeblichen Verbrecher durch den Legaten ihrer priesterlichen Gewänder entkleidet, ihrer Priesterwürde für verlustig erklärt und dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben worden. Aber der ärgerliche Vorfall wurde gleichwohl gegen die kirchlichen Behörden und die Geistlichkeit im allgemeinen ausgenutzt, insbesondere jedoch zur Verunglimpfung des ganzen Ordens, welchem die vier Unglücklichen angehört hatten.

‚Alle Mönche und Geistlichen', riefen die Poeten, ‚lügen und trügen: wer gebildet ist, muß gegen sie in den Kampf.'[1]

Die Führerschaft im Kampfe der Poeten übernahm Mutian. Nachdem er schon im Oktober 1512 an Petrejus geschrieben hatte, daß er sich als ‚Lobredner Reuchlins' der Sache desselben annehmen wolle, hielt er nach dem Erscheinen von Tongerns Schrift die Zeit für gekommen, ‚den Krähen die Augen auszustechen'[2].

Seinen vertrautesten Freunden gegenüber gestand er freilich im geheimen, Reuchlins Verdammung erscheine ihm gerecht; dieser habe sich in seinem Gutachten über die Judenbücher einer Ausdrucksweise bedient, die prahlerischer sei, als der gemeine Nutzen sie erfordere; er habe Gehässiges und Verbrecherisches gesammelt, um seine Meinung zu beweisen, habe sich in anmaßender Weise den Schein eines Vielwissers gegeben; er schade den Christen durch Begünstigung der Juden und gebe den Schwachen Anstoß[3].

Heft 3). R. Steck, Der Berner Ketzerprozeß (1507—1509) in neuer Beleuchtung nebst Mitteilungen aus den noch ungedruckten Akten. Bern 1902. Die Akten des Ketzerprozesses hat Steck veröffentlicht in den Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd 22 (1904). Unvollständiger waren sie früher herausgegeben von G. Rettig im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, Bd 11 (1886). G. Schuhmann, Die Berner Ketzertragödie im Lichte der neueren Forschung und Kritik. Freiburg i. Br. 1912 (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes, Bd 9, Heft 3). Vgl. auch Liebenau, Murner 58 ff.

[1] Lucubrationes 29.

[2] Vgl. Kampschulte 1, 154—156. Krause, Briefwechsel XLV ff. (** Gillert 1, 304 307.)

[3] Der merkwürdige Brief bei Tentzel 137—143. Krause, Briefwechsel 350—354. (** Gillert 1, 330—334). Mutian verlangte äußerlichen Gehorsam gegen die Kirche, und sein Standpunkt zeigt sich am klarsten in den Worten: ‚Auctoritatem ecclesiae refellere, cum sis huius corporis membrum, et contumeliosum est et plenum impietatis, etiamsi errores deprehenderis. *Scimus multa esse ficta a viris sapientissimis et non ignoramus expedire vitae, ut homines religione fallantur.*' Am Schluß ermahnt er den Freund, er solle nichts von dem Geschriebenen veröffentlichen, sondern alles ins Feuer werfen. ‚Ist das derselbe Mutian', fragt Geiger (Reuchlin 351) bei Anführung des Briefes, ‚der gegen die Erfurter geeifert, als sie,

Nichtsdeſtoweniger warb Mutian, aus Haß ‚gegen die Barbaren‘, bei den Humaniſten auf das eifrigſte zu Gunſten der von ihm ſelbſt verurteilten Sache.

‚Die Götter mögen die Theologiſten verderben‘, rief er ſeinen Freunden zu, ſie ‚ſollen nicht den Schutz der Geſetze genießen, jedes Rechtsanſpruches ſind ſie zu berauben‘ [1]. Er erweiterte ſeinen Geheimbund und ſchrieb hocherfreut an Reuchlin: ‚Täglich ſtrömen bei mir gute Jünglinge zuſammen, welchen du im Mund und im Herzen lebſt.‘ [2] Alle Freunde mußten Reuchlin mit Briefen begrüßen und zum Ausharren gegen das ‚verworfene Geſchlecht‘ der Kölner ermahnen. Einer derſelben redete Reuchlin mit den Worten an: ‚Heiligſter Vater, Friede ſei mit dir‘; ein anderer nannte ihn einen ‚über die barbariſchen Ungeheuer ſiegreichen Herkules‘ [3]. ‚Vielleicht iſt durch Schickung der Götter‘, ſchrieb ihm Crotus Rubianus im Jahre 1514, ‚der Streit ausgebrochen: ſie ſtählen gern diejenigen durch Gefahren, welche ſie lieben. Aber ſei ruhig, du biſt nicht allein. Du haſt Mutian, den großen Gelehrten, du haſt die ganze Mutianiſche Schar [4]. Es gibt darin Philoſophen, Redner, Dichter, Theologen, alle dir ergeben, alle für dich zu ſtreiten bereit. Eoban iſt im Beſitze eines himmliſchen Talentes, ein glücklicher Dichter; in meinem Hutten verbindet ſich Feuereifer mit Scharfſinn. Gib Aufträge und Befehle,

---

bei aller Achtung vor Reuchlin, ſein Buch verdammt, der gegen die Kölner gewütet, als ſie den Augenſpiegel verbrannt hatten? Nahm er nur für ſich, ſeine Freunde, die Gelehrten, das Recht in Anſpruch, richterliche Entſcheidungen zu fällen, und wollte er den Ungelehrten den Eintritt in die heiligen Hallen verbieten? War er ein Heuchler, der mit einer Hand an alle Gelehrten ſchrieb, um ſie zur Verteidigung Reuchlins aufzuwecken, und mit der andern ſeinem vertrauten Freunde das ſchriftliche Geſtändnis machte, Reuchlins Verdammung erſcheine ihm gerecht?‘

[1] Vgl. Kampſchulte 1, 171. Wie wenig ſittliche Beweggründe ſeine Stellung im Streite beſtimmten, ergibt ſich aus einem Briefe, worin er dem Humaniſten Herebord von der Marthen, den er für Reuchlin gegen die Kölner, dieſe ‚Sophiſten und Schafsnarren‘, zu gewinnen ſuchte, einen unſittlichen, ſchändlichen Rat erteilte. Der Brief bei Tentzel 97—98 ep. 125, aber die Schlußworte, worin er Herebord von der Verehelichung abmahnt, läßt Tentzel aus: .Audivi aliquid de sponsa. Cave futuas in matrimonio. Contentus sis fututione extraordinaria.‘ Frankfurter Codex der Mutianiſchen Briefe fol. 98 b. Abgedruckt bei Krauſe 387 Nr 316. (** Gillert 1, 419.) Vgl. Strauß 1, 336 Anm. ** Gillert 1, 419 will gegen das obige Urteil Janſſens über die ‚wenig ſittlichen Beweggründe‘ Mutians ‚proteſtieren‘; ſeine hier geäußerte Abſicht, ‚an einer andern Stelle das Janſſenſche Zerrbild näher zu betrachten‘, ſcheint er nicht mehr zur Ausführung gebracht zu haben.

[2] Reuchlins Briefwechſel 256.

[3] ‚. . . Adversus tot deterrima monstra ex olida barbariae palude emergentia invictissime Hercules‘, vgl. Kampſchulte 1, 190 Anm. 2. Krauſe, Briefwechſel L—LII.

[4] ‚. . . habes totum Mutiani ordinem.‘

wir stehen jederzeit zu deinem Dienste bereit.'[1] Eoban verherrlichte Reuchlin in einem Gedichte als ‚den Bändiger der Ungeheuer'[2] und schrieb demselben im Januar 1515: ‚Der Senat der Gelehrtenrepublik hat deinen Triumph beschlossen[3]. Die Götter mögen die Bösen verderben und ihr Andenken von der Erde der Lebenden vertilgen. Denn sie verdienen es, daß jeder Gute sie hasse, nicht allein als die Verfolger jeder Wissenschaft, sondern auch als die Verderber der göttlichen Religion. Ich habe neulich einige heftige Jamben gegen die Kölner Diabologen — so nennst du sie ja — gemacht und werde deren noch mehrere anfertigen und sie dir übersenden, wenn die Zeit kommt. Mut macht mir, daß ich nicht allein stehe. Denn ich hoffe, daß Hutten, Busch, Crotus, Spalatin und deine Landsleute Philomusus[4] und Melanchthon, und außerdem noch viele mit mir in die Siegestrompete stoßen werden.'[5] ‚Deine Feinde', meldete Hermann van dem Busche nach der durch den Bischof von Speyer getroffenen Entscheidung, ‚bieten jetzt das Bild wütenden Neides, rasenden Wahnes, sie rollen die Augen, werden bald blaß bald rot, seufzen und knirschen. Ich rufe dich auf, guten Mutes zu sein. Bald wirst du die Schlechtigkeit aller deiner Gegner vernichtet sehen.'[6]

‚Dich selbst heiße ich ruhig sein', mahnte ihn Ulrich von Hutten am 13. Januar 1517; ‚ich geselle mir solche Genossen zu, deren Alter und Verhältnisse der Art des Kampfes angemessen sind. Bald wirst du das klägliche Trauerspiel der Widersacher von einem lachenden Hause ausgezischt sehen. Glaube nicht, daß ich für mein Unternehmen untüchtige Gesellen habe. Ich schreite mit Genossen einher, von denen jeder einzelne, du darfst es glauben, jenem Gesindel gewachsen ist.' ‚Fasse Mut, längst wird ein Brand vorbereitet, der zur rechten Zeit, hoffe ich, aufflammen soll.'[7]

---

[1] Bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. 1, 28—30. Vgl. Kampschulte 1, 190.

[2] * Frankfurter Codex der Mutianischen Briefe fol. 259. Vgl. Kampschulte 1, 213.

[3] ‚Tu vinces: latinae civitatis senatus iam tibi triumphum decrevit.' ** Einen neuen Brief Reuchlins an Eobanus Hessus vom 26. Okt. 1514 veröffentlicht O. Clemen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 31 (1910), 84—86.

[4] Jakob Locher; vgl. oben S. 30 Anm. 1.

[5] Bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. 1, 453—455. Die Gegner Reuchlins galten nur als ‚ignavum pecus'. Vgl. die Briefe M. Hummelbergers bei Horawitz, Zur Biographie Reuchlins 13 25 35—36.

[6] Bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. Suppl. 2, 746—747. Vgl. Geiger, Reuchlin 362—363.

[7] Bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. 1, 129. ‚Iam pridem incendium conflo, quod tempestive spero efflagrabit.' Den Widersachern erklärte er über die von ihm angezettelte Verschwörung: ‚Viginti amplius sumus in infamiam ac perniciem vestram coniurati.' Im Vorwort zum Triumphus Capnionis. ** Hermelink, Die relig. Reformbestrebungen des deutschen Humanismus 38 f, urteilt über die verhängnisvolle

Ulrich von Hutten, Sprößling eines verarmten fränkischen Rittergeschlechtes, wurde im Jahre 1488 auf dem Schlosse Steckelberg geboren und in seinem elften Jahre von den Eltern der Klosterschule zu Fulda zur Erziehung übergeben. Nach dem Willen des Vaters sollte er sich dem geistlichen Stande widmen. Aber er entwich, auf Veranlassung des Crotus Rubianus, im Jahre 1505 heimlich aus Fulda[1] und trieb sich von dieser Zeit an als Student und fahrender Literat, oft in kläglichstem Aufzuge und äußerster Dürftigkeit, lange Jahre an den Universitäten im Norden und Süden Deutschlands, auch in Italien umher. Durch liederlichen Lebenswandel zog er sich seit dem Jahre 1508 die französische Krankheit zu, wurde mit schmerzhaften Geschwüren und Verhärtungen behaftet und befand sich oft in einem so gräßlichen Zustande, daß ihm einmal ein Freund geradezu den Rat erteilte, sich das Leben zu nehmen[2].

Bedeutung des Streites für den Humanismus: ‚Durch den Reuchlinschen Streit mit den Kölnern erhielt der Humanismus, wenn man ihn als religiöse Reformbewegung betrachtet, den ersten Todesstoß. Dies Urteil mag überraschend erscheinen. Der Streit, der mit einer formellen Niederlage Reuchlins endigte, gilt in allen seinen Phasen als ein tatsächlicher Sieg der humanistischen Sache. Das war er auch, insofern hier die humanistische Wissenschaft siegte; sie ließ sich, namentlich auch in ihrer Bedeutung für die Theologie, nicht mehr vertilgen und wegdekretieren. Aber im übrigen darf man sich durch das Siegesgeschrei der Gefolgsleute des großen Hebraisten und durch ihre literarische Überlegenheit nicht irreführen lassen. Die Epistolae obscurorum virorum haben viel Staub aufgewirbelt, aber sie haben auch ihrer eigenen Sache sehr geschadet. Das Endresultat des Streits ist, daß die ernsten reformfreudigen Kreise der alten via antiqua von dem zur Literatenzunft sich entwickelnden Humanismus sich abzubröckeln beginnen. Jetzt beginnt erst der eigentliche Kampf an den Universitäten zwischen poetae und theologi. Von jetzt ab nimmt das Mißtrauen gegen den kirchenfreien Humanismus in weiten Kreisen überhand, und es wächst das Vertrauen zu den bewährten Einrichtungen der Kirche.‘

[1] ** Über Huttens Aufenthalt im Kloster und seine späteren Beziehungen zu Fulda handelt Gr. Richter, Ulrich von Hutten und das Kloster Fulda, in den Fuldaer Geschichtsblättern 7 (1908) u. 8 (1909).

[2] Vgl. Strauß 1, 340. Paulsen 51 (** 2. Aufl. 1, 86) sagt: ‚Befremdlich bleibt, wie Strauß den fränkischen Ritter, der, an elender Krankheit dahinsiechend, allzeit ohne Geld im Beutel, aber voll großartiger Ansprüche umherzog und mit lateinischen Versen die Liberalität von geistlichen und weltlichen Herren stimulierte, als Vorkämpfer deutscher Freiheit und Bildung dem deutschen Volke hinstellen konnte.‘ ** Zur Verteidigung des obigen Urteils gegen Th. Ziegler u. a. bemerkt Paulsen in der 2. Aufl., Bd 1, 88 Anm.: ‚Die Liederlichkeit ist gewiß nicht erst von den Humanisten erfunden worden; aber sie ist von ihnen mit einem ästhetischen Anstrich versehen und dadurch doch auch ihnen selbst gefährlich geworden. Auf keinen Fall scheinen sie mir zu deutschen Nationalheiligen und Nationalhelden sich zu eignen. Die Hutten dazu stempeln wollen — und man kann ihn ja auf den Reformationsbildern überall als Nebenfigur neben Luther sehen —, müssen wirklich sein Bild nicht genau betrachtet

Seinem Wesen fehlte alle Zucht, aller innere Halt: sogar seine Freunde hatten Furcht vor der Reizbarkeit und dem wilden Feuer, das in dem kleinen, schmächtigen, unscheinbaren Manne loderte. ‚Schon das leiseste Wort', schrieb Mutian, ‚konnte ihn erbittern'[1]. Seine glänzende Begabung, seine humanistische Bildung erfüllten ihn mit einem solch krankhaften Selbstgefühle, daß er sich für den Träger einer neuen Zeitbewegung ansah und all sein Tun und Treiben stets unter dem Gesichtspunkte weltgeschichtlicher Bedeutung auffaßte.

Seine ganze Bedeutung aber bestand nur im Zerstören.

Was dem schrankenlosen, nebelhaften Freiheitsphantom, welches er sich gebildet hatte, entgegenstand, suchte er aus allen Kräften als Despotie und Geistesdruck zu vernichten; in der Behandlung der Widersacher schienen ihm alle Mittel: Entstellung des Tatbestandes, gemeine Lüge und Verleumdung, erlaubt. Irgend eine großartige Idee hat ihn nie bewegt[2].

Verachtung und Verspottung der Kirche, ihrer Lehren und Vorschriften lernte Hutten zunächst im Umgange mit den Erfurter Humanisten, in deren Kreis er durch Crotus Rubianus eingeführt worden. In kurzem wurde er Mutians feurigster und ungestümster Anhänger. Er betrachtete den ‚heiligen Mann' als das gemeinschaftliche Oberhaupt aller ‚gegen die Barbarei Verschworenen' und blieb mit demselben während all seiner Irrfahrten in brieflichem Verkehre[3].

In das heidnische, widerchristliche Wesen hatte sich Hutten so frühzeitig eingelebt, daß er in einer Elegie vom Jahre 1510 den Göttern, insbesondere dem leidenskundigen Christus, sein Unglück klagt und sie zur Rache auffordert gegen einen seiner Feinde:

> Alles, was bitter und feindlich ihm ist, das möge ihn treffen.
> Ihn mag plagen mein Fieber und meine erschrecklichen Wunden,
> Keines der Leiden, die zahlreich mich trafen, verschone den Schlechten[4].

Merkwürdig ist auch ein Trostgedicht, welches er im Jahre 1515, nachdem der Herzog Ulrich von Württemberg seinen Stallmeister Hans von Hutten, einen Vetter des Dichters, meuchlerisch umgebracht hatte, an den Vater des

---

haben; oder das deutsche Volk muß an Nationalhelden große Not leiden.' Vgl. weiter ebd. 1, 89 Anm.

[1] Vgl. Strauß 1, 169—171.

[2] Vorreiter 185—213 hat Hutten recht gut charakterisiert. ‚Certe vafer est', sagte über eine Schrift Huttens dessen Freund Laurenz Behaim in einem Briefe an Pirkheimer, ‚quae mera sunt mendacia (et ipse fassus est) inseruit in illa.' Heumann, Doc. lit. 258.

[3] Kampschulte 1, 68 96 202—204.

[4] Mohnike, Ulrich Hutten's Klagen, Greifswald 1816.

Ermordeten richtete. Der religiöse Standpunkt des Gedichtes ist der heidnische[1]. Daß die Seelen nach dem Tode fortdauern, meint Hutten, müssen wir zwar als Christen glauben, aber wenn sie auch zu Grunde gingen, wäre der Tod noch kein Übel, da er mit der Empfindung auch allen Leiden ein Ende mache; lediglich diesen letzteren Gedanken führt er dann weiter aus.

Dem Papsttum hatte Hutten schon im Jahre 1513 während seines ersten Aufenthaltes in Italien bitterste Feindschaft geschworen in den ‚Epigrammen' gegen ‚den Verderber der Welt, die Pest des Menschengeschlechtes', Papst Julius II.[2]

Aus Italien im Jahre 1514 zurückgekehrt, suchte Hutten sein Glück bei dem Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg, bei welchem sein Gönner Eitelwolf von Stein, ein Freund Mutians, ein einflußreiches Amt bekleidete. ‚Keiner sei besser als Albrecht', schrieb Mutian, ‚er sei ein Vater des Vaterlandes.'[3] Als revolutionärer Weltumkehrer war Hutten den Fürsten feindlich gesinnt; aber seine Partei müsse für ihre Zwecke, riet er, ‚diese Gattung Menschen' zu benutzen suchen und sie deshalb als ‚Mäcene und Auguste loben'; überhaupt ‚in aller Weise und mit allen Mitteln Netze nach ihrer Gunst ausstellen, sich an sie hängen und nach dem Vorbilde der Juristen und der Theologen in ihre Dienste treten und Ämter von ihnen annehmen'[4]. Er begrüßte Albrecht im Jahre 1514 in einem Gedichte als ‚Zierde des Zeitalters, Schmuck der Frömmigkeit, Schutzwehr des Friedens und Verteidiger der Wissenschaften'. Zur Verherrlichung Albrechts ladet in diesem Gedichte der Rhein alle Flußgötter ein, er selbst ‚kommt und begrüßt seinen König und Herrn. Nie war das Antlitz des Gottes so voll Freude wie heute'. ‚Sprich, Fürst', sagt Hutten, ‚was wirst du noch tun, der du schon in der Blüte der Jugend größer bist als deine Vorfahren!'[5] Der damals 24jährige hohenzollerische Prinz besaß außer seiner hohen Geburt noch kein einziges Verdienst. Wegen seiner hohen Geburt aber war er, nach dem herrschenden schmählichen Mißbrauch[6], schon zum Erzbischof von Magdeburg und zum Administrator des Bistums Halberstadt erwählt worden und wurde nun auch Erzbischof von Mainz und Primas der deutschen Kirche.

---

[1] sagt zutreffend Strauß 1, 119. [2] Vgl. Strauß 1, 99—100.

[3] ** Gillert 2, 10.

[4] Vgl. Strauß 1, 327. ** Über Eitelwolf von Stein vgl. Falk in den Histor.-polit. Blättern 111 (1893), 877—894.

[5] Vgl. die Stellen aus L. Schubarts Übersetzung des Gedichtes bei May 1, Beilagen und Urkunden 11—19.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 602—604, (13. Aufl.) 613—615, ** (15. u. 16. Aufl.) 632—635, (17. u. 18. Aufl.) 703, (19. u. 20. Aufl.) 740. Zu Albrechts Wahl zum Erzbischof von Mainz vgl. unten S. 75 f.

Erasmus prophezeite aus dem Panegyrikus Huttens: Deutschland werde jetzt einen großen epischen Dichter erhalten. Albrecht ließ dem Dichter ein Geschenk von 200 Goldgulden zukommen und eröffnete ihm die Aussicht auf eine Anstellung am Hofe, sobald er seine in Italien begonnenen juristischen Studien vollendet haben würde. Zum Zwecke derselben reiste Hutten, von Albrecht unterstützt, nach Rom, später nach Bologna, Haß und Feindschaft brütend ‚gegen das heuchlerische verworfene Geschlecht der Theologisten und Mönche'. In Rom wendete er dem Gange des Reuchlinschen Prozesses volle Aufmerksamkeit zu, erachtete es aber für gleichgültig, ob der Papst Reuchlin verurteile oder nicht. ‚Mir wird niemals', schrieb er, ‚ein Pfeil, den Erasmus auf einen Schurken abschnellt, weniger gelten als zehn Bannflüche jenes Florentiners [1], die aus vielen und triftigen Gründen von allen, die noch einige Manneskraft besitzen, nicht mehr hoch angeschlagen werden.' [2]

Mit Erasmus hatte Hutten schon in Mainz im Jahre 1514 Bekanntschaft gemacht. Bald darauf fing er an, die von diesem zum ‚Grimme ihrer Feinde' wieder auferweckte ‚echte Theologie' zu preisen, obgleich er in seiner Begeisterung für das alte Heidentum von christlicher Wissenschaft, insbesondere von theologischen Dingen, gar kein Verständnis besaß. Er begrüßte Erasmus in einem Briefe als den deutschen Sokrates, der sich um die Bildung des deutschen Volkes nicht minder als dieser um die des griechischen verdient gemacht habe; er wolle ihm so innig anhängen, wie Alcibiades dem Sokrates anhing [3].

‚Pfeile gegen die Schurken', nach Huttens Ausdrucksweise, hatte Erasmus kurz vorher von neuem abgeschnellt durch eine im Jahre 1515 erschienene neue Ausgabe der Satire ‚Lob der Narrheit' [4]. Sie war mit einer Erläuterung des Textes versehen, in welcher die scholastische Wissenschaft, der Ordensstand und der päpstliche Stuhl boshaft angegriffen wurden; dieselbe wurde angeblich von Gerardus Listrius abgefaßt, in Wahrheit aber stammte sie, mindestens der Hauptsache nach, von Erasmus selbst [5].

Diese Erläuterung, die noch immer steigende Berühmtheit des Erasmus und die infolge des Reuchlinschen Streites verbreitete leidenschaftliche Aufregung verschafften der boshaften Satire gegen die Volksandacht, die scholastische Wissenschaft, die Mönchsorden und den päpstlichen Stuhl erst jetzt ihre rechte Bedeutung: sie fand reißenden Absatz [6].

---

[1] Papst Leo X. [2] Böcking, Ulr. Hutteni Op. 1, 133.

[3] Erasmi Op. 3, 1573 App. ep. 86. Der Brief ist vom Oktober 1515; vgl. Strauß 1, 156 Anm.

[4] Vgl. oben S. 21. [5] Vgl. Vischer, Erasmiana 36.

[6] Vgl. Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte 89. ‚Vix aliud (opus) maiore plausu exceptum est', schrieb Erasmus selbst über seine

Als diese neue Ausgabe erschien, waren andere Satiren noch schlimmerer Art in Arbeit, welche aus dem Kreise Mutians hervorgingen[1]. Es waren die ‚Briefe unberühmter Männer'[2], deren erster, vorzugsweise von Crotus Rubianus herrührender Teil in den Jahren 1515 und 1516 veröffentlicht wurde, während der von Hutten verfaßte zweite Teil, eine übertreibende, viel witzlosere Nachahmung, im Jahre 1517 erschien. Mit diesen Briefen sollte ein Hauptschlag gegen ‚die Barbaren' geführt werden.

Satire, ‚praesertim apud magnates' (Op. 9, 3), welche damals noch mit dem Feuer spielten.

[1] Vgl. darüber Kampschulte 1, 208—226. Krause, Briefwechsel LV ff. Mutian selbst schrieb keinen einzigen der Briefe, aber er schuf die Atmosphäre, in der ein Erzeugnis dieser Art aufkommen konnte; er hauchte den Verfassern den Geist ein, der sie zu dem gehässigen Pamphlete befähigte. Über die mutmaßliche Beteiligung des Eobanus Hessus an der Abfassung: Krause, Eobanus Hessus 2, 183—190. Vgl. Schwertzell 19—23. ** Vgl. jetzt die Untersuchung von W. Brecht, Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum. Straßburg 1904 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, Heft 93), der den Crotus als alleinigen Urheber des ersten Teils, Ulrich von Hutten als einzigen Urheber des Anhangs zum ersten und des ganzen zweiten Teils erweisen will. Er hat dafür im ganzen Zustimmung gefunden. Daß beide Hauptverfasser einzelne Beiträge von andern in ihre Arbeiten aufgenommen haben können, ist deshalb nicht ausgeschlossen. Vgl. die Besprechungen von Oergel in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 26 (1905), 118—131; Ellinger in der Histor. Zeitschrift 99 (1907), 387—389; Lit. Zentralblatt 1905, 588 f.

[2] Die beste Ausgabe der Epistolae obscurorum virorum und einen ausführlichen gelehrten Kommentar derselben hat Böcking in zwei Supplementbänden zu seiner Ausgabe der Werke Huttens besorgt. ‚Es kann auf den denkenden Beobachter', meint Krafft (Briefe und Documente 176 Anm.), ‚nur einen komischen Eindruck machen, wenn ein berühmter Jurist unserer Tage, gleichsam als ob es sich um Glossierung und Interpretation ehrwürdiger alter Rechtsbücher handelte, die gegen den armen, fast mit Mangel kämpfenden Ortwin Gratius gerichteten Witzgeschosse seiner humanistischen Zeitgenossen lexikalisch ordnet, etwa wie ein Unteroffizier Kanonenkugeln regelrecht aufstellt.' Über den Humanisten Ortwin Gratius, an den die erdichteten Briefe der Mönche gerichtet sind, vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 83—84, (13. Aufl.) 86—87, (15. u. 16. Aufl.) 95—96, ** (17. u. 18. Aufl.) 111, (19. u. 20. Aufl.) 118—119, und insbesondere die Schrift von Reichling, Ortwin Gratius, sein Leben und Wirken, Heiligenstadt 1884. Die Epist. obscur. virorum sollten als Gegenstück zu den im Jahre 1514 veröffentlichten ‚Clarorum virorum epistolae missae ad Reuchlinum' gelten, und darum ist die gebräuchlich gewordene deutsche Bezeichnung ‚Briefe der Dunkelmänner' im Sinne von Obskuranten oder Finsterlingen falsch. Vgl. Böcking, Suppl. 2, 517. ** Steitz, Tagebuch von W. Königstein (Frankfurt 1876) XIX Anm. — Eine in ihrer Art meisterhafte Besprechung der Briefe liefert Strauß 1, 231—275. Vgl. Paulsen 49—53; (2. Aufl.) 1, 83 ff. ** D. Reichling, Die Briefe der Dunkelmänner, in der Lit. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1900, Nr 36, S. 277—279.

Fast sämtliche Briefe stehen in Beziehung zu dem Reuchlinschen Streit, aber ihr wahrer Zweck besteht nicht in der Verhöhnung der Gegner Reuchlins, sondern in der Anfeindung der kirchlichen Autorität; nicht die Kölner bildeten das eigentliche Ziel des Angriffes, sondern man ging, wie später Justus Menius richtig hervorhob, schon damals auf die Bekämpfung des Papsttums aus [1].

Erasmus hatte an der Abfassung dieser Briefe gar keinen Anteil, vielmehr mißbilligte er den Ton derselben; aber mit Grund warf Alberto Pio von Carpi ihm vor, daß er durch sein ‚Lob der Narrheit' den Verfassern der Briefe, ‚dieses giftigsten Libells gegen die kirchlich-scholastische Lehrmethode, gegen die Lehrer des Mittelalters und gegen kirchliche Institute', Waffen aller Art geliefert habe und ‚in Wahrheit der geistige Vater des umfangreichen Pamphletes sei' [2]. Ihrem wesentlichen Inhalte nach sind die Briefe nur das ins Rohe und Persönliche übertragene ‚Lob der Narrheit'. Das schmählichste in jenen wie in diesem ist der mit der Heiligen Schrift getriebene Spott. Erasmus mißbrauchte die Heilige Schrift zu possenhaften Anführungen; die ‚Briefe unberühmter Männer' legten den verhöhnten Mönchen daraus Stellen in den Mund zur Beschönigung unzüchtiger Dinge. Erasmus, selbst ohne tieferen sittlichen Ernst, warf sich zum rhetorischen Sittenprediger auf und machte insbesondere den ganzen Mönchsstand verächtlich, aber er nannte niemand bei Namen [3]; seine Nachfolger Crotus und Hutten spritzten den Schmutz, worin sie selbst wateten, bestimmten Persönlichkeiten ins Gesicht, sogar dem makellosen Arnold von Tongern, den sie Schändliches schreiben ließen und den sie eines ehebrecherischen Verhältnisses mit der Frau des ihnen verhaßten Pfefferkorn bezichtigten.

Wahrhaft gemein sind die in den Briefen gemachten Vergleiche. So wird Christus der Herr mit Kadmus verglichen: wie dieser seine Schwester aufsuchte, so suche auch er seine Schwester, die Menschenseele, auf; weil Christus zweimal geboren sei, einst vor aller Zeit und dann im Fleische, so

[1] Vgl. Kampschulte 1, 201 Anm. 1. Nicht Justus Jonas, sondern Justus Menius war der Verfasser des betreffenden Briefes. Vgl. Geiger, Reuchlin 344 Anm. 1. (** Siehe auch Einert, Joh. Jäger 46.) Daß Mutian, Crotus Rubianus und Hutten den Papst Leo X. in Ansehen hielten und auf ihn ihre Hoffnungen bauten, verändert an der Tatsache, daß sie das Papsttum als solches bekämpften, gar nichts. ** Vgl. Einert 46 u. 48 f.

[2] Lucubrationes 51.

[3] Daß die Briefe *persönlich* geworden, mißfiel ihm vor allem. ‚Lusi (!) equidem in Moria, sed incruente, nullius famam nominatim perstrinxi', schrieb er am 16. August 1517 an den Humanisten Cäsarius. Ähnlich in einem Briefe an Hermann von Neuenar: ‚Lusimus et nos olim in Moria, sed nullius nomen a nobis perstrictum est.' Op. 3, 1622 1626 App. ep. 160 168.

gleiche er dem zweimal geborenen Bacchus; Semele, die den Bacchus auferzieht, bedeute die Jungfrau Maria[1]. Vom Papste wird mit größter Geringschätzung gesprochen, der Ablaß, die Verehrung der Reliquien verspottet. Der heilige Rock zu Trier, sagt ein Poetenschüler, sei ein schäbiges altes Kleid; die heiligen drei Könige zu Köln seien wahrscheinlich drei westfälische Bauern.

Die als Schlagwort aufgekommene ‚wahre Theologie' des Erasmus spielt auch in den Briefen ihre Rolle; sie wird als ein Mittel gepriesen, ‚die Kirche zu reformieren und die Irrtümer zu entfernen, die sich in dieselbe eingeschlichen'. Durch Männer wie Erasmus wolle Gott ‚die Theologen heimsuchen, welche hartnäckig beharren auf einer seit einigen hundert Jahren von ihnen aufgebrachten schmutzigen, finstern und widersinnigen Theologie'; aus Mangel an Sprachkenntnissen seien die Theologen nicht einmal im stande, die Heilige Schrift zu verstehen. Auch Mutian wird zu den Männern gezählt, welche berufen seien, jene Leute, ‚die auf ihren Hefen liegen', heimzusuchen[2].

‚Wir wollen', schrieb Hochstraten in seiner ‚Apologie' bezüglich der Verfasser des Libells, ‚nicht reden wie jene schmähsüchtigen Menschen, deren Mund voll ist von gehässiger Bitterkeit, aber leer von Wahrheit und Wissenschaft, welche Schimpfwörter gebrauchen, wie man sie kaum von Possenreißern hört. Gott selbst, hochgelobt in Ewigkeit, wird zwischen uns und ihnen richten.' ‚Der über den Wolken thront', sagt er in einer Apostrophe an Reuchlin, ‚kennt uns und ist unser Zeuge, daß wir alle Schimpf- und Schmähworte in Unschuld erduldet, inbrünstig zu ihm gebetet und nicht das Beispiel der Bekenner falscher Lehren nachgeahmt haben, fromme Männer mit verderblichem Schimpf zu beflecken. Keiner, der die Wahrheit liebt, so hoffen wir, wird sagen können, daß die Kölner Theologen listig oder betrügerisch gegen dich aufgetreten sind, sondern wird eingestehen müssen, daß wir nach der Verteidigung der christlichen Wahrheit gestrebt haben. Was wir taten, geschah nicht aus Haß und zur Befriedigung unserer Eitelkeit, sondern in berechtigter Weise nach päpstlichen Vorschriften, die uns ein Vorgehen gegen irrige Meinungen zur Pflicht machen.'[3]

---

[1] Vgl. auch weitere Stellen dieser Art in den Zitaten Pfefferkorns bei Böcking, Suppl. 1, 161.

[2] Epist. 2, 50; bei Böcking 1, 264—266.

[3] Vgl. Geiger, Reuchlin 411—412. ** Da noch immer hie und da behauptet wird, daß die Dunkelmännerbriefe von den verhöhnten Mönchen nicht als Persiflage, sondern für echt genommen worden seien, sei an die treffende Bemerkung erinnert, die Paulsen (Geschichte des gelehrten Unterrichts 1^2, 83 Anm. 1) macht, indem er schreibt: ‚Um diese Anekdote für eine wahre Geschichte zu halten, ist es notwendig zu glauben, daß auf den mittelalterlichen Universitäten und Klöstern der gesunde Menschenverstand bis auf den allerletzten Rest ausgestorben war; um sie für eine Anekdote zu nehmen,

Gegen die in den Briefen zur Schau getragene Verspottung und Verhöhnung alles Heiligen und gegen die ihm darin persönlich entgegengeschleuderten Anschuldigungen und Verleumdungen trat zuerst in den Jahren 1516 und 1517 Pfefferkorn auf in einer deutsch und lateinisch geschriebenen ‚Beschirmung'[1] und in einem ‚Streitbüchlein'. Seiner ‚Beschirmung' schickt er ein Mahngedicht voraus, welches mit den Worten beginnt:

O yr christenlichen Fürsten und Herren mit Got,
Wie lang wolt yr zusehen diesem Spot?
Sathanas des Düfels nempt doch war,
Er zucht zu ym eyn große Schar.
An der gotlichen Menscheyt will er sich rechen,
Den heyligen Glauben vermeynt er zu brechen.

Pfefferkorn widmete seine Schrift dem Erzbischof Albrecht von Mainz und beschwor denselben, gegen die verderblichen Bücher der Juden einzuschreiten, den in Rom schon drei Jahre schwebenden Reuchlinschen Handel schleunigst zu Ende zu führen, und ihm, der in seiner Ehre verletzt worden, vor weltlichen und geistlichen Richtern Recht zu verschaffen. Albrecht aber warf die Schrift ungelesen beiseite und schickte den Überbringer ohne Antwort fort. Nicht etwa, weil Pfefferkorn in seinen Anforderungen bezüglich der Juden ihm zu weit gegangen war. Pfefferkorn verlangte nur, jetzt wie früher, daß die Juden ihrem Wucher entsagen, zu körperlichen Arbeiten angehalten, zum Anhören der Predigt genötigt werden sollten. Albrecht dagegen suchte gerade in jenen Jahren eine größere Zahl von Fürsten und Städten zu einem Bündnisse behufs ‚ewiger Vertreibung' der Juden aus Deutschland zu vereinigen[2]. Er wies Pfefferkorns Hilfegesuch um Ehrenrettung durch richterlichen Spruch nur deshalb zurück, weil er, umstrickt von den Netzen der Humanisten, gegen die Kölner entschieden Partei nahm und sie nicht einmal vor Gericht wollte zu Recht kommen lassen. ‚Möge die Erde sich auftun', schrieb Albrechts Leibarzt Heinrich Stromer am 31. August 1516 an Reuchlin, ‚und den getauften Juden verschlingen nebst jener giftigen Schar falscher Theologen und Mönche, die ihn begünstigen und unterstützen.'[3]

ist nichts weiter erforderlich, als nicht zu vergessen, daß Erasmus, der Humanist, der Poet, der Verfasser des Lobes der Narrheit, der Kolloquien, sie erzählt. Die Geschichte ist genau so wahr als die Anekdoten, welche in den Dunkelmännerbriefen selbst erzählt werden.'

[1] Die Defensio J. Pepericorni contra famosas et criminales obscurorum virorum epistolas usw. bei Böcking, Suppl. 1, 81—176. Vgl. Geiger 378—386.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 394, (13. Aufl.) 404, ** (15. und 16. Aufl.) 420—421, (17. u. 18. Aufl.) 464, (19. u. 20. Aufl.) 484.

[3] ‚Utinam ima tellus dehiscat et tinctum Judaeum devoret, atque etiam atram pseudotheologorum aciem et aerumnosam fraterculorum conventionem' usw. Er habe, rühmt sich der Leibarzt, mit Hilfe anderer ‚Verteidiger der Gelehrten' es

Erzbischof Albrecht hatte den Ehrgeiz, seinen Kurhof zu einem ‚Sammelplatze von Humanisten und Künstlern herauszubilden' und auf deutschem Boden die Mediceer nachzuahmen. ‚Wo ist in Deutschland ein Gelehrter', schrieb Hutten, ‚den Albrecht nicht kennt, oder von welchem gelehrten und unterrichteten Mann ist er jemals begrüßt worden, den er nicht mit seiner Gnade und seiner Freigebigkeit überhäufte?' Maler wie Albrecht Dürer und Matthias Grünewald, Miniaturisten wie Beham und Glockendon erhielten von Albrecht häufige Aufträge; Goldarbeiter und Bildhauer, fürstlich belohnt, bereicherten den Mainzer Dom und Domschatz mit herrlichen Kunstwerken[1]. Leidenschaftlich liebte der Erzbischof die Musik; er verschrieb sich ‚von weit und breit, selbst aus Italien', Tonkünstler, welche den Glanz seiner Feste, an denen oft auch Damen teilnahmen, erhöhen sollten; schöngewirkte Teppiche, glänzende Spiegel zierten die Säle und Gemächer; kostbare Gerichte, feine Weine füllten die Tafel. Nach außen trat der Kurfürst mit großem Gepränge auf: er hielt sich eine Leibwache von 150 bewaffneten Reitern; zahlreiche, prächtig gekleidete Hofbediente bildeten sein Gefolge, wenn er aus- und einritt; Edelknaben sollten in seiner Umgebung ‚die feine ritterliche Bildung' erlernen. Dieser glänzende Hofhalt und der am Hofe herrschende Geist fanden viele Lobredner, aber sie entsprachen keineswegs dem Berufe und der Stellung eines Erzbischofs und Primas der deutschen Kirche[2]. Albrecht war kein Mann von innerlich erlebter Religion, von ernstem sittlichen Wandel; gründliche theologische Studien

---

zuwege gebracht, daß Albrecht Pfefferkorns ihm überschickte Schrift nicht einmal angenommen habe; der Erzbischof, versicherte er, begünstigte Reuchlin und seine Sache. Reuchlins Briefwechsel 254–256.

[1] Der größte Teil derselben wurde im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden geraubt und ging angeblich bei der Seeüberfahrt zu Grunde. Albrechts silberner, reichverzierter Bischofsstab befindet sich noch im Münzkabinett zu Stockholm. Vgl. J. D. Passavants Brief bei Hennes, Albrecht von Brandenburg 336.

[2] ** Über die prunkvolle Hofhaltung Albrechts vgl. auch Kißling, Lor. Truchseß von Pommersfelden, 22 f. Dazu Histor.-polit. Blätter 139 (1907), 635 f. Vgl. bei Kißling 21 f die Charakteristik Albrechts: ‚Eine nervös reizbare, schwächlich schöngeistige Natur wie Albrecht hätte niemals Bischofs- und Regentenpflichten übernehmen dürfen. Sein jähes, unvermitteltes Emporsteigen zu den höchsten kirchlichen Stellen Deutschlands hatte diesen Mann weder zu ethischer Reife noch zu theologischer Mündigkeit gelangen lassen. Das besserte sich später; aber schon in den ersten Jahren seiner Regierung kam über die katholische Kirche in Deutschland nach langem Siechtum die fürchterliche Krisis, und dieser Situation war ein solcher Primas nicht gewachsen. Er selber empfand das tief. . . . Fern allen Welthändeln, in medizäisch feinem Lebensgenuß hätte er am liebsten seine Tage verbracht. Im Grunde war ihm das tragische Los eines Fürsten beschieden, dem zu spät erst für die ihm gestellten Aufgaben und die seinem Wollen gesetzten Grenzen das Verständnis aufging.' Vgl. auch Kißling S. 200; dazu Zeitschrift für Kirchengeschichte 28 (1907), 249.

hatte er nie betrieben; er gab sich keine Mühe um die praktische Ausbildung des Klerus. Während ihm die bisherige scholastische Wissenschaft als eine Barbarei erschien, äußerte er sich mit Entzücken über das ‚göttliche Genie' des Erasmus, welcher die seit Jahrhunderten entartete Theologie in ihrem alten Glanze wiederherstelle[1]. Er versprach demselben seine eifrige Unterstützung. Dafür bezeichnete ihn Erasmus in einem Briefe an Hutten als ‚die einzige Zierde Deutschlands in unserer Zeit'[2], bedauerte aber höchlichst, daß Albrecht durch Annahme des Kardinalshutes seine Würde entehrt und sich ‚zu einem Mönch des römischen Papstes gemacht habe'[3].

Die am Hofe des Erzbischofs lebenden Poeten, Freigeister und Religionsspötter hielten, nach den Berichten der ‚Briefe unberühmter Männer', ihre Zusammenkünfte im Gasthaus zur Krone; mit Schwertern und Degen an der Seite gingen sie dort ein und aus, würfelten um Ablaßzettel, führten gottlose Reden und verhöhnten Mönche oder Magister, welche ihr Unstern in dasselbe Gasthaus geführt hatte[4]. Ulrich von Hutten, einer der Besucher der Krone, ließ in den Briefen einen Mönch erzählen: er, Hutten, habe einmal geäußert, wenn die Dominikaner sich gegen ihn benehmen würden wie gegen Reuchlin, wolle er ihnen Fehde ansagen und jedem von ihnen, der in seine Hände falle, Nase und Ohren abschneiden[5].

Bei Hutten waren Äußerungen dieser Art nicht bloße ‚großsprecherische Worte'. Erasmus teilte später als etwas im Volke allgemein Bekanntes mit: Hutten habe zweien Predigermönchen, welche in seine Hände gefallen, die Ohren abgeschnitten und sehr viele ähnliche Dinge verübt[6]. Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen durchaus Huttens wilder Natur. Schon im Jahre 1509 forderte er einmal seinen Vetter Ludwig von Hutten auf, einem ihm feindlichen Kaufmann, wenn dieser auf die Frankfurter Messe ziehe, die Straße zu verlegen, denselben niederzuwerfen, zwar nicht umzubringen,

---

[1] Vgl. seine Briefe an Erasmus in dessen Op. 3, 350 451 ep. 334 434. Letzterer Brief ist vom 13. Juni 1519, also aus einer Zeit, in der Hutten schon mehrere seiner wütenden Schriften gegen Rom veröffentlicht hatte, Albrecht aber nannte ihn noch ‚unsern' Hutten. ‚Huttenum nostrum vel idcirco, quia amari abs te intelligimus, libenter diligimus.'

[2] ‚Unicum his temporibus nostrae Germaniae ornamentum.' Op. 3, 477 ep. 447.

[3] ‚Monachus factus Romani pontificis.' Op. 3, 1686 App. ep. 296.

[4] Vgl. Strauß 1, 242.

[5] In den Epist. obscur. virorum 2, 55 (Böcking, Suppl. 2, 272) läßt er den Magister Sylvester Gricius schreiben: unter den commensales in hospitio Corone sei ‚Ulricus de Hutten, qui est valde bestialis, qui semel dixit, si fratres praedicatores' usw.

[6] Strauß 2, 240—241 Anm. 3. ‚Haec atque huius generis permulta', fügt Erasmus hinzu, ‚etiam populus ubique novit.'

da dies nicht ratsam sei, aber einzutürmen; er selbst wolle dann die Strafe vollziehen [1].

Bevor Hutten, nach seiner Rückkehr aus Italien, im Herbste 1517 von Erzbischof Albrecht förmlich in dessen Dienste genommen wurde [2], hatte er eine Schrift des Laurentius Valla über die erdichtete Schenkung Kaiser Konstantins an den Papst Silvester und dessen Nachfolger von neuem herausgegeben, und zwar mit einer Vorrede an Papst Leo X., die an leidenschaftlichen Ausbrüchen, an Hohn und Spott alles überbot, was bisher in Deutschland gegen das Papsttum geschrieben worden war. Alle früheren Päpste schilderte er darin als Räuber und Diebe, als Tyrannen und Volksaussauger, welche für Sündenvergebung einen Kaufpreis festgesetzt und aus den Strafen des künftigen Lebens eine Erwerbsquelle gemacht hätten. Nur ‚der große Leo', heuchelte er, sei ein guter Papst; derselbe Leo, den er kurz vorher noch als einen leichtsinnigen und geldgierigen Florentiner dargestellt hatte. Leo habe, sagte er, Frieden und Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit zurückgeführt und werde der weltlichen Herrschaft entsagen; er werde ‚von selbst und gütlich aufgeben, was man, wenn ein schlechter Papst an seiner Stelle gewählt worden wäre, diesem mit Gewalt abgenommen haben würde' [3].

Daß überhaupt für die ‚heilige Sache der Freiheit' bald mit Gewalt eingeschritten werden müsse, war schon längst Huttens Losung geworden, und deutlich genug lehrte er in seinem ‚Triumphe Reuchlins', wessen man sich von seiner Partei zu versehen gehabt haben würde, wenn dieselbe eine zur Durch-

---

[1] Strauß 1, 69—70.

[2] ** Zu Huttens diplomatischer Sendung im Dienste Albrechts nach Paris im Herbst 1517 (vgl. darüber Bd 1 dieses Werkes, 19. u. 20. Aufl. S. 686 f) vgl. jetzt auch A. Lefranc im Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français, 39, 181—189, und dazu Zeitschrift für Kirchengeschichte 16 (1896), 684 f. Lefranc hält sich über das harte Urteil auf, das Janssen a. a. O. über Huttens Doppelzüngigkeit in dieser Angelegenheit fällt und will dagegen geltend machen, der Umstand, daß Hutten selbst niemals dieser Mission Erwähnung tue, sei ein Beweis dafür, ‚daß er sich seiner Rolle schämte'.

[3] Vgl. Strauß 1, 280—285. ** Die Schrift erschien ohne Angabe des Druckers und Druckortes; sie stammt nach Falk (Katholik 1891, 1, 489) aus der Presse des Joh. Schöffer von Mainz. Diese lateinische Ausgabe gehört zu der sog. Steckelberger Sammlung (vgl. Falk im Katholik 1891, 1, 487 ff). Böcking besaß davon ein aus dem Besitze Konrad Peutingers stammendes Exemplar (jetzt in der Straßburger Univ.- und Landesbibliothek). Diese Schrift erschien auch deutsch: ‚Des Edlen Römers Laurentij Vallensis Clagrede wider die erdicht vnd erlogene begabung, so von Keyser Constantino der Römischen Kirchen sol geschehen sein.' Ohne Angabe des Ortes und des Druckers; gedruckt von Peter Schöffer II zu Worms, um 1518. Vgl. F. E. W. Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer (Leipzig 1892; Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekwesen 9) 153 f 105. Otto, Joh. Cochläus 73 ff. Katholik 1891, 1, 489 f.

führung ihrer Pläne hinreichende Macht erlangt hätte. Er ruft nämlich in diesem ‚Triumphe', worin er die Gegner Reuchlins mit Ketten belastet vorführt und mit Schmähungen überschüttet, den Henker herbei, um Pfefferkorn zu verstümmeln und an den Füßen zu schleifen. Mit grausiger Lust malt er die Qualen aus, welche die Henker an Pfefferkorn vollziehen sollten:

Schleudert ihn hin, das verhaßte Gesicht zur Erde gewendet,
Aufwärts richtet die Knie', daß er den Himmel nicht schaue,
Daß sein stierender Blick euch nicht berühre. Mit seinem
Lästernden Mund beiß' er den Boden und speise den Staub auf.
Zaudert ihr noch, ihr Henker? So sperrt doch ihm hurtig den Mund auf,
Reißet die Zunge ihm aus, dem Stifter unsäglicher Übel,
Daß er mir im Triumphes zuge Verruchtes nicht spreche.
Haut die Nase und Ohren ihm ab, und treibet den Haken
Fest in die Füße hinein; an den aufgerichteten Knien
Zerrt ihn herum, daß Gesicht und Brust den Boden mir fege.
Schlagt das Gebiß ihm heraus und machet die Lippen unschädlich.
Habt ihr die Hände hinter dem Rücken auch fest ihm geknebelt?
Stutzet dennoch ihm ab die Fingerspitzen, ihr Henker[1].

Über dieses Schauspiel sollen dann die umstehenden Männer und Kinder lachen und demselben Beifall klatschen[2].

Die Poesie des Hasses und der Rache, welche Hutten in die Literatur einführte, zeigt schon im ‚Triumphe Reuchlins' ihren eigentlichen Charakter[3].

---

[1] Übersetzung bei Graetz 9, 154.

[2] ... Rident puerique virique,
Una omnes rident, plausuque favente sequuntur ...

[3] Triumphus Doctoris Reuchlini bei Böcking 3, 413—448. Schon im Jahre 1514 zeigte Hutten das Gedicht dem Erasmus, der die Arbeit hübsch fand, aber sie vorerst noch nicht drucken zu lassen riet. Bezeichnend ist, wie auch Erasmus gegen Pfefferkorn wütete. Dieser hatte nämlich gewagt, in einer Schrift ihn anzutasten, zwar nur ganz beiläufig und ohne seinen Namen zu nennen (Geiger, Reuchlin 386 Anm. 3), aber Erasmus fand das Beginnen des Henkers würdig (‚O pestem indignam talibus adversariis, dignam carnifice', Op. 3, 1639 App. ep. 200). ‚Jetzt zeigt sich Pfefferkorn', tobte er, ‚als wahrer Jude; seine Vorfahren haben gegen den Einen Christus gewütet, er rast gegen so viele und hochstehende Männer'; aus einem verruchten Juden sei er ein noch verruchterer Christ geworden; geistliche und weltliche Obrigkeit, der Kaiser und der Rat der Stadt Köln, alle müßten zusammenwirken, um dem verderblichen Menschen den Untergang zu bereiten (Geiger 342). Leidenschaftliche Ausbrüche dieser Art gehörten zu den Krankheitserscheinungen der Zeit. Während die Humanisten, ‚die Gebildeten', wie sie bescheiden sich nannten, für sich das Recht in Anspruch nahmen, alle Welt anzugreifen und zu verlästern, schäumten sie vor Wut, riefen sie obrigkeitliche Hilfe herbei, wenn irgend jemand gegen sie sich zu verteidigen oder andere Überzeugungen auszusprechen wagte.

Vielen schien es unbegreiflich, daß ein Erzbischof und Primas der deutschen Kirche einen Mann wie Hutten in seine Dienste nehmen konnte. ‚Geistliche und weltliche Fürsten, erstere mehr noch als letztere', schrieb ein Jahrzehnt später mit Bezug auf Huttens Schriften Alberto Pio von Carpi in Rom, ‚ernten jetzt Früchte, welche sie vielfach selbst ausgesät oder deren Wachstum wenigstens sie begünstigt haben. Von den Poeten vorzüglich ist in Deutschland ausgegangen, was wir an Empörungen gegen die Kirche und das Gemeinwesen und an Rechtsverletzungen aller Art vor Augen sehen. Wer aber hat diese Männer gefördert, ihre Dienste benutzt? Geistliche Würdenträger, sogar höchsten Ranges, haben nicht selten Leute an ihren üppigen Höfen gehalten, die in halbheidnischer Geistesrichtung alles, was dem Volke heilig war, verhöhnten und auf den Umsturz des Bestehenden ausgingen. Das unselige Poetenwesen und literarische Hofschranzentum hat unsägliches Übel gebracht, und die Sorglosigkeit und die Verweltlichung der geistlichen Fürsten trägt große Schuld an der Verachtung des geistlichen Standes und an den Wirren, welche Kirche und Gesellschaft bedrohen.'[1]

Aber das ‚unselige Poetenwesen', hätte Carpi hinzufügen sollen, hatte am römischen Hofe viel früher noch als in Deutschland Pflege und Förderung gefunden, und die Renaissance hatte längst in Rom ihren verführerischen Glanz entfaltet, bevor sie in Deutschland zur Geltung gelangte. Bei vielen der in Rom unter Leo X. lebenden 120 Poeten[2], welche die Theater, die Paläste und selbst die Kirchen umlagerten, darf christliche Gesinnung wohl nicht vorausgesetzt werden. Das Hofwesen so mancher geistlichen Fürsten Deutschlands, insbesondere das des Erzbischofs Albrecht von Mainz, stand in schreiendem Widerspruch mit dem Berufe eines kirchlichen Würdenträgers, aber der Hof Leos X. mit seinem Aufwand für Spiel und Theater und allerlei weltliche Feste entsprach noch weniger der Stellung eines Oberhauptes der Kirche[3]. Der Verweltlichung und Üppigkeit geistlicher Fürstenhöfe in Deutschland ging die des römischen Hofes voraus, und erstere wäre ohne diese kaum möglich gewesen, wenigstens nicht so lange geduldet worden.

Geraume Zeit bevor in Deutschland Wissenschaft und Kunst vom heidnischen Geiste angesteckt wurden, hatten sie sich in Italien vielfach losgelöst von den alten christlichen Überlieferungen und die Achtung vor den Denkmälern christlicher Vergangenheit verloren. Die hierfür am meisten bezeichnende Tatsache ist der Befehl des Papstes Julius II. vom Jahre 1506: die alte Basilika von St Peter, diese seit so vielen Jahrhunderten geheiligte Stätte der

[1] Lucubrationes 59. ** Vgl. Lauchert 290 308.

[2] Vgl. v. Reumont, Geschichte Roms 3[b], 351. ** Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 427 ff 447 f.

[3] ** Vgl. Pastor ebd. 414 ff.

ganzen Christenheit, niederzureißen, um an ihrer Stelle ein Nachbild des Pantheon zu errichten. Das Unternehmen fand im römischen Volke vielfache Mißbilligung[1]; auch in Deutschland wurden trauernde Stimmen laut über den Untergang des ehrwürdigen Heiligtums: man äußerte die Überzeugung, daß der dabei tätige Geist ‚kein guter Geist des Evangeliums, sondern ein Geist verweltlichter Künste sei, der dem christlichen Volke keinen Segen bringe, vielmehr zu großem Schaden gereichen werde'[2].

Zur Grundlegung der neuen Peterskirche hatte Julius II. einen Ablaß ausgeschrieben. Leo X. erneuerte denselben im Jahre 1514 behufs Weiterführung des Baues und übertrug den Minoriten die Verkündigung der betreffenden Bullen.

Päpstlicher Oberkommissar für das nördliche Deutschland wurde der Erzbischof Albrecht von Mainz[3].

Dieser wollte nun ‚die günstige Gelegenheit des Ablasses' benutzen, um die Schulden zu bezahlen, welche er für die nach Rom zu entrichtenden Palliengelder bei den Fugger in Augsburg gemacht hatte. Für das Mainzer Erzstift beliefen sich die Palliengelder damals auf nicht weniger als 20 000 rheinische Gulden, welche von den einzelnen Landschaften des Stiftes aufgebracht werden mußten. Binnen einem Jahrzehnt war die ungeheure, die Erbitterung des Volkes erregende Summe schon zweimal[4] entrichtet worden. Darum hatte das Domkapitel bei der neuen Erledigung des Stuhles im Jahre 1514, nach dem Tode Uriels von Gemmingen, das Anerbieten Albrechts, er selbst wolle, wenn man ihn zum Erzbischof erwähle, die Kosten des Palliums tragen, freudig angenommen und auf ihn sämtliche Stimmen vereinigt. Albrecht hatte die Gelder von den Fugger entliehen, und diese wurden auf das Ansuchen seiner Unterhändler beim Papste für die Rückzahlung derselben auf die Hälfte des Ertrages der Indulgenzeinkünfte angewiesen, während die andere Hälfte der Kirchenfabrik von St Peter in Rom zufallen sollte. Das unwürdige

---

[1] Vgl. Ranke, Päpste 1, 69—70. v. Reumont 3[b], 377. ** Siehe Pastor, Geschichte der Päpste 3, 707 f, (3. u. 4. Aufl.) 764 ff. Nach den hier angeführten Zeugnissen über die Baufälligkeit von Alt-St.-Peter ist der Abbruch doch anders zu beurteilen; die Barbarei, mit welcher Bramante dabei verfuhr, ist aber sicher unentschuldbar.

[2] so schrieb der Kanonikus Karl von Bodmann in einem noch ungedruckten Briefe vom 17. August 1516.

[3] ** Die zuerst von Paulus, Tetzel 31, benutzte Bulle vom 31. März 1515 ist gedruckt bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit 83—93. Vgl. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte 1, 26 ff.

[4] nach dem Tode der Erzbischöfe Berthold von Henneberg (im Jahre 1504) und Jakob von Liebenstein (im Jahre 1508).

Geschäft wurde schon im Sommer 1514 abgeschlossen, kam aber erst im Jahre 1517 zur Ausführung [1].

Im Anfang dieses Jahres begannen die Ablaßpredigten. Sie riefen bald die gewaltigste Erschütterung der inneren kirchlichen Verhältnisse hervor infolge des Auftretens des Augustinermönches Martin Luther.

---

[1] Näheres bei Hennes, Erzbischof Albrecht von Mainz 4—10 21—23. ** Körner, Tetzel (Frankenberg 1880) 142 f; Paulus, Tetzel 30 ff; Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 226 ff. Hier das Nähere zu der Frage, ob dabei von Simonie im eigentlichen Sinne gesprochen werden dürfe. Zur Geschichte der Wahl Albrechts von Brandenburg zum Erzbischof von Mainz vgl. die Diss. von Fritz Mehl, Die Mainzer Erzbischofswahl vom Jahre 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen, Bonn 1905. Dazu Paulus im Katholik 1906, 2, 79 f. Ausschlaggebend für die Wahl Albrechts in Mainz war danach das Interesse, Erfurt im Besitz des Mainzer Erzstifts zu erhalten und nicht an Sachsen gelangen zu lassen. In diesem Interesse benutzte das Mainzer Domkapitel die Nebenbuhlerschaft der Brandenburger und der Wettiner und wählte deshalb den jungen Brandenburger, weil diesem die politische Klugheit gebieten mußte, Erfurt nicht im Besitz Sachsens zu sehen. ‚Aus dieser Betrachtung heraus', meint Mehl S. 82, ‚wird uns das auf eine Riesenkumulation von Bistümern hinauslaufende Vorgehen des Mainzer Kapitels, wie Albrechts, eher entschuldbar als es früher war'. Vgl. auch Kißling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden 17 ff; S. 19: ‚Die ganze Situation verlangte offenbar einen finanziell kräftigen und für die Erhaltung und den Schutz Erfurts Garantien bietenden Fürstensohn als Kandidaten'. Kalkoff, Zu den römischen Verhandlungen über die Bestätigung Erzbischof Albrechts von Mainz im Jahre 1514, im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903), 375—389; dazu Theol. Literaturzeitung 1905, Nr 3, Sp. 82.

III. Luther und Hutten.

Martin Luther[1], geboren zu Eisleben am 10. November 1483, verlebte in Mansfeld eine harte, gedrückte Jugend, nicht bloß wegen der Armut der

[1] Luthers Vater, Hans Luther, war der Besitzer eines Bauerngutes in Möhra, mußte aber von dort mit Zurücklassung seines ganzen Vermögens flüchten, weil er, wie die Sage ging, im Jähzorn einen Bauer, ‚der ihm im Grase hütete, mit seinem eigenen Pferdezaum totgeschlagen'. Vgl. Geschichtl. Notizen über Martin Luthers Vorfahren von K. Luther, Wittenberg 1867. Es sei ‚unverständig', meint der Verfasser S. 30, ‚mit Tatsachen hinter dem Berge zu halten, auch wenn sie an sich unangenehm' seien. Thiersch 185 zitiert eine Schrift aus dem Jahre 1565, worin auf den von Hans Luther begangenen Totschlag angespielt wird. ‚Igitur', heißt es in dieser Schrift ironisch, ‚antequam nasceretur filius homicidae Morensis, non fuit Evangelium in Germania.' Schon im Jahre 1537 ist Rede von dem Totschlag in einem Briefe G. Wicels (Epist. libri quatuor, Lipsiae 1537); vgl. Köstlin, Luthers Leben vor dem Ablaßstreit 25. Köstlin hält die Angabe für ungeschichtlich. ** Die Anschuldigung, Luthers Vater sei ein ‚Mörder' (homicida) gewesen, hatte Wicel zuerst erhoben in der Schrift: De raptu epistolae privatae et praefixa illi criminatione Georg. Wicel. 1535 s. l. (siehe Paulus im Katholik 1894, 2, 476 f, wo nachgewiesen wird, daß die von Thiersch zitierte Schrift aus dem Jahre 1565 von Wicel verfaßt ist). Weder jetzt noch später wurde Wicel von seinen zahlreichen Gegnern der Lüge bezichtigt. Der lutherische Prediger Seidemann, ein sehr tüchtiger Forscher, ist im Gegensatz zu Köstlin der Ansicht, daß durch das Zeugnis Wicels der Streit über den betreffenden Vorfall im Leben von Luthers Vater ‚seine Erledigung finden' dürfte. Seidemann, Lutherbriefe (Dresden 1859) 11. Kolde (Luther 1, 31) schreibt: ‚Es steht dahin, weshalb sie (Luthers Eltern) die Heimat verlassen. Gegner des Reformators wollten später wissen, daß eine im Jähzorn verübte Bluttat den Vater zur Flucht getrieben, was doch durch die allgemeine Achtung, die derselbe in seinem späteren Wohnorte, der der Heimat ziemlich nahe lag, [genoß], ausgeschlossen zu sein scheint.' Egelhaaf 1, 106 meint: ‚Ganz aus der Luft gegriffen kann Wicels Vorwurf nicht sein, und so wird man annehmen müssen, daß Hans Luther allerdings Blut vergossen hat, aber unter Umständen, daß ihn keine Schuld traf.' Vgl. ferner Falk, Alte Zeugnisse über Luthers Vater und die Möhraer, in den Histor.-polit. Blättern 120 (1897), 415—425. Grisar 1, 11. — In Eisleben, wohin Hans Luthers Frau im beginnenden Winter dem flüchtigen Gatten nachgefolgt war, wurde Martin geboren. Über das Geburtsjahr vgl. Kahnis 1, 131—132. Köstlin 8—14. Der Vater ernährte sich erst in Eisleben, dann in Mansfeld ärmlich als Bergmann (Schieferhauer). Später kam er in

Eltern, sondern vor allem wegen der übermäßigen Strenge, mit der er in Haus und Schule behandelt wurde. Er selbst erzählt, daß ihn die Mutter einmal wegen einer armseligen Nuß blutig gestäupt und der Vater ein andermal ihn dermaßen gezüchtigt habe, daß er ihm feind geworden und den Eltern beinahe entlaufen sei. In der Schule kam es vor, daß er an einem einzigen Vormittag fünfzehnmal Schläge erhielt, und doch habe er unter ‚all dem Stäupen und Zittern, der Angst und dem Jammer', klagte er, ‚eitel nichts gelernt'[1]. Diese Erziehungsart erzeugte eine ängstliche Gemütsstimmung und ließ einen freudigen Gehorsam nicht aufkommen; sie konnte den heftigen Sinn des Knaben wohl einschüchtern, aber nicht brechen. In seinem vierzehnten Jahre wurde Luther nach Magdeburg[2], im folgenden Jahre nach Eisenach auf die Lateinschule gebracht, immer noch so arm, daß er sein Brot auf der Straße ersingen mußte. Wohltuende Eindrücke machten auf ihn die feierlichen Handlungen der Kirche, die geistlichen Schauspiele, insbesondere die deutschen Kirchenlieder, welche vom ganzen Volke während des Gottesdienstes gesungen wurden[3].

Eine günstige Wendung trat in Eisenach in den Verhältnissen des jungen Schülers ein, als ihn eine reiche und wohltätige Frau, Ursula, die Gemahlin des Kunz Cotta, in ihr Haus aufnahm[4].

---

günstigere Vermögensverhältnisse. ** ‚Zu Luthers Stammbaum' bietet einige Notizen Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 2, 1—3.

[1] Näheres bei Jürgens 1, 151—160. Während seiner Kämpfe mit den ‚Rottengeistern' sagte Luther gelegentlich: ‚Gott hat mich also gesetzt, daß ich meiner Mutter Liedlein singen muß: Mir und dir ist Niemand huld, das ist unser beider Schuld.' Sämtliche Werke 63, 332.

[2] Zu den Nullbrüdern, vgl. darüber Köstlin 32—34.

[3] Über den im fünfzehnten Jahrhundert häufigen Gebrauch deutscher Kirchenlieder vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 228—236, (13. Aufl.) 235—242, (15. u. 16. Aufl.) 249—257, (** 17. u. 18. Aufl.) 274—284, (19. u. 20. Aufl.) 289—299, wo auch ein Zeugnis Luthers dafür angeführt wird; vgl. ferner Bd 6 (1 -12. Aufl.) 156, (13. u. 14. Aufl.) 160 f, ** (15. u. 16. Aufl.) 178—180.

[4] ** Wenn man auf Grund des Berichtes von Luthers Lobredner Mathesius, Frau Cotta habe den jungen Luther an ihren Tisch genommen, ‚dieweil sie um seines Singens und herzlichen Gebets in der Kirche willen eine sehnliche Zuneigung zu dem Knaben trug', etwas Anstößiges in diesem Verhältnis finden wollte, so ist das nicht begründet. Frau Cotta, die 1511 starb, stand zu der Zeit, als Luther im Alter von etwa 15 oder 16 Jahren in ihr Haus einzog, ebenso wie ihr noch lebender Mann wohl schon in höherem Alter; der Heinrich Cotta, den Luther mehr als 40 Jahre später, 1540 oder 1541, als er in Wittenberg studierte, an seinen Tisch nahm, war nicht ihr Sohn. Vgl. Kolde, Luther 1, 364. Möller-Kawerau 6. Köstlin-Kawerau, Luther[5] 1, 27. Schneidewind, Das Lutherhaus zu Eisenach 21—28. Merkle 33—35. Walther, Für Luther wider Rom 623 ff.

Im Sommer 1501 bezog Luther die Universität Erfurt, um hier zunächst die philosophischen Studien zu machen und sich dann nach dem Wunsche seines Vaters, dessen Vermögensverhältnisse sich inzwischen gebessert hatten, der Jurisprudenz zu widmen. Seine Hauptlehrer in der Philosophie waren hier Jodocus Trutfetter und Bartholomäus Arnoldi von Usingen[1]. Im Jahre 1502 empfing er das philosophische Bakkalaureat, drei Jahre später die Magisterwürde, und eine kurze Zeit hielt er Vorlesungen über aristotelische Ethik und Physik[2].

Eifrig beschäftigte er sich mit den klassischen Studien; er ‚las die meisten Werke der lateinischen Schriftsteller', namentlich Cicero, Livius, Virgil und Plautus[3], wohnte den humanistischen Vorlesungen des Hieronymus Emser[4] bei und zeichnete sich, berichtet sein Biograph, derart aus, daß ‚die ganze Akademie seinen Geist bewunderte'[5].

Unter den jüngeren Humanisten, in deren Kreis er eintrat, wurden ins besondere Crotus Rubianus und Johannes Lang seine Freunde. Weniger als Poet, mehr als ‚Musiker und unterrichteter Philosoph' machte er sich unter den Genossen bemerklich[6]. Er nahm an deren geselligen Vergnügungen gern Anteil, sang und musizierte. Aber aus der fröhlichen Laune verfiel er oft plötzlich in eine düstere, krankhafte Stimmung und fühlte sich von Gewissens-

---

[1] Vgl. über diese oben S. 34.

[2] Luther erzählte später, in der Zeit, als er Bakkalaureus gewesen, habe der Vater eines seiner Freunde, eines Studenten aus Meiningen, ihm prophezeit: aus ihm werde noch ein großer Mann werden. Köstlin, Martin Luther 1, 55. ** Grisar 3, 696. Vgl. überhaupt Grisar a. a. O. über diese Ideen Luthers von künftiger Größe seiner Person, durch die ‚sein Selbstgefühl gestachelt wurde'.

[3] ** Vgl. O. G. Schmidt, Luther's Bekanntschaft mit den alten Klassikern. Leipzig 1883.

[4] Vgl. Unschuldige Nachrichten Jahrg. 1720 S. 14, ** und Enders, Luther und Emser 2, 179. Emser las unter anderem über die Komödie ‚Sergius' des Joh. Reuchlin. Vgl. auch Kawerau, Emser 10.

[5] Melanchthons Vita Lutheri im Corpus Reformat. 6, 157.

[6] Köstlin, Luthers Leben vor dem Ablaßstreit 37—41, wo Luthers Beziehungen zu den Humanisten zuerst mit vollem Nachdruck betont worden sind. Der dort als Luthers Freund erwähnte Humanist Kaspar Schalbe aus Eisenach (vgl. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 115) war wahrscheinlich ein Verwandter der Frau Cotta (vgl. Köstlin 38), einer geborenen Schalbe. ‚Summa familiaritate', schrieb später Crotus an Luther über ihre Erfurter Freundschaft, ‚Erfordiae bonis artibus simul operam dedimus aetate iuvenili', und ‚eras in meo quondam contubernio musicus et philosophus eruditus'. Böcking, Hutteni Op. 1, 307. Vgl. Kampschulte 2, 4. ** Wie Reindell 19 angesichts der Worte ‚summa familiaritate' behaupten kann, daß Luther als Student in Erfurt mit Crotus ‚keinen besonders innigen Umgang gehabt hat', ist unverständlich. Über die humanistischen Studienfreunde Luthers in Erfurt vgl. Grisar 1, 4. Auch Luthers späterer Gönner Spalatin (Georg Burckhardt aus Spalt) studierte damals in Erfurt.

ängsten beschwert. Im Jahre 1505 erschütterte ihn auf das tiefste der plötzliche Tod eines Freundes, der im Streit oder Zweikampf erstochen wurde[1]; in demselben Jahre ereilte ihn vor Erfurt ein furchtbares Gewitter, das ihn in Lebensgefahr versetzte. ‚Als ich', schrieb er später, ‚mit Schrecken und Angst des Todes eilende umgeben, gelobte ich ein gezwungen und gedrungen Gelübde.'[2] Er versammelte seine Freunde zu einem Abendessen mit Lautenspiel und Gesang und kündigte ihnen an, daß er den Entschluß gefaßt habe, der Welt zu entsagen und bei den Augustinern Mönch zu werden. ‚Heute seht ihr mich noch', sagte er, ‚hinfort nicht mehr.' Alle Abmahnungen der Freunde waren vergeblich; weinend begleiteten sie ihn bis an die Klosterpforte. Dies war am 17. Juli 1505.

Bezeichnend für Luther ist, daß die einzigen Bücher, welche er ins Kloster mitnahm, zwei heidnische Dichter waren: Virgil und Plautus[3]. Auch von ihm galt bis in die letzten Jahre vor seinem entscheidenden Lebensschritt, was der Dominikaner Peter Schwarz, gegen eine ausschließliche Beschäftigung mit den Klassikern und dem Rechtsstudium eifernd, im Jahre 1477 schrieb: ‚Wie Viele lernen jetzund Poeterei und Dichten, und Wenige lernen die Evangelien; wie Viele lernen Jura, und Wenige lernen die heilige Schrift.'[4] Ähnlich klagte Reuchlin, daß die ‚Heilige Schrift neuerdings über dem anmutigen Studium der Beredsamkeit und der Dichtkunst vernachlässigt werde'[5]. Während an allen Lateinschulen, die an der althergebrachten kirchlichen Lehrmethode festhielten, das Bibelstudium eifrig betrieben wurde[6], scheinen an den von Luther besuchten Schulen lediglich die alten Klassiker behandelt worden zu sein, wenn man seinen Worten glauben darf: ‚Da ich zwanzig Jahre alt war, hatte ich noch keine Bibel gesehen; ich meinte, es wären keine Evangelien noch Episteln mehr, denn die in den Postillen sind.'[7] Die Worte sind um so verwunderlicher, da er, als er zwanzig Jahre alt war, bereits zwei Jahre die Universität Erfurt besucht hatte und es ihm dort nicht an Gelegenheit fehlte, die Bibel kennen zu lernen[8]. Denn in Erfurt standen schon seit der Mitte des 15. Jahr-

[1] Matheſius 4[b] erzählt: ‚da im sein gut Gesell erstochen'.

[2] Bei de Wette 2, 101. ** Zu diesem voreiligen Gelübde des Eintrittes ins Kloster vgl. Grisar 1, 5.

[3] Vgl. Seckendorf 1, 21[a].

[4] In seinem Chochaf Hamschiach (Eßlingen 1477) Bl. 2[a].

[5] Vgl. oben S. 44.

[6] Vgl. die von uns Bd 1 (9.—12. Aufl.) 54, (13. Aufl.) 56—57, (15. und 16. Aufl.) 63—64, ** (17. u. 18. Aufl.) 75—76, (19. u. 20. Aufl.) 81—82 angegebenen Beispiele.

[7] Sämtl. Werke 60, 255.

[8] ** Grisar sagt 1, 9: ‚Die Bibel hatte übrigens der Student schon während seiner philosophischen Jahre an der Erfurter Universitätsbibliothek kennen gelernt. Zu

hunderts die Bibelstudien in Blüte: unter den auf einer städtischen Bibliothek noch handschriftlich vorhandenen theologischen Werken bilden die exegetischen ungefähr die Hälfte[1]; im Jahre 1480 wurde einmal ein Stipendium gestiftet zu einem achtjährigen Studium in der Heiligen Schrift, ‚auch etwas in den geistlichen Rechten', an der Erfurter Universität[2].

‚Ich ging ins Kloster', schrieb Luther, ‚und verließ die Welt, indem ich an mir verzweifelte.'[3] Trotz des entschiedenen Widerspruches seines Vaters, der seinem Berufe zum Klosterleben mißtraute und den außerordentlich talentvollen Sohn in weltlichen Ehren und reich verheiratet sehen wollte, legte er bei den Augustinereremiten Gott das feierliche Gelübde ab: nach der Regel des hl. Augustinus gehorsam, arm und keusch zu verharren bis in den Tod. ‚Dem vierten Gebot zuwider', sagte ihm der Vater bei seiner Priesterweihe im Jahre 1507, ‚habt Ihr mich und Eure liebe Mutter in unserem Alter verlassen, da wir erst einen Trost und Hilfe von Euch hätten haben sollen, weil ich so viel Kosten auf Eure Studien gewendet habe.'[4]

Nur durch einen übereilten, gewaltsamen Entschluß, infolge eines krankhaften Zwiespaltes in seinem Innern, nicht aus wahrem Beruf war Luther ins Kloster getreten. Er fand auch hier den ihm mangelnden Frieden nicht auf die Dauer[5]. Von der ersten Zeit an verfolgte ihn, wie er später klagt, eine ‚beständige Traurigkeit und Niedergeschlagenheit', die sich an religiöse Vorstellungen, an die Furcht vor Gottes Gericht und an trübe Gedanken über die Vorherbestimmung anknüpfte[6]. Auch durch den Empfang des Bußsakramentes und durch eine zweimal im Kloster abgelegte Generalbeicht fand er nicht die Befreiung von diesen quälenden Gedanken. An der rechten Anleitung

---

einem zusammenhängenden biblischen Studium aber war er damals nicht gekommen, obgleich ihm die genannte Bibliothek mannigfache und damals vielgebrauchte Kommentare der Heiligen Schrift dargeboten haben würde.'

[1] Vgl. Kampschulte 1, 22—23.

[2] Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richterthums 1, 130—131.

[3] Vgl. Jürgens 1, 522. ** Loesche, Analecta Lutherana S. 24, Nr 4.

[4] berichtet Luthers Freund Ratzenberger 48. Vgl. weitere Äußerungen des Vaters bei Jürgens 1, 696—697. ** Luthers Äußerung über seinen Eintritt in den Orden in einer Predigt vom Jahre 1544 bei Scheel, Dokumente 19 f.

[5] ** Indessen sagt Grisar 3, 691 von der ersten Klosterzeit: ‚Tatsächlich war Luther . . . trotz seiner Leiden und der häufigen Versuchungen sehr lange Zeit im Kloster vollauf befriedigt von der dem Geiste und dem Herzen entsprechenden Lebensbahn.' Vgl. Denifle 1², 387 f. Weiß, Lutherpsychologie² 205.

[6] ** Vgl. Grisar 1, 6.

von seiten der Obern und Brüder fehlte es keineswegs, wie wenigstens aus seinen eigenen späteren Äußerungen hervorzugehen scheint[1].

Der Generalvikar der sächsischen oder deutschen Augustinerkongregation, zu der das Erfurter Kloster gehörte, Johannes von Staupitz, wurde schon bald auf Luther aufmerksam und begann ihn zu schätzen. Im ganzen ist zu sagen, daß der junge Mönch in der ersten Zeit seines Klosterlebens ernstlich bemüht war, Gott dem Herrn treu zu dienen[2], so daß er am Ende des Noviziatsjahres, trotz mancher krankhaften Erscheinungen, die in seinem Wesen damals schon hervortraten, zur Ablegung der feierlichen Ordensgelübde zugelassen wurde[3].

Dann bestimmte man ihn zu den theologischen Studien, die im Kloster der Augustiner zu Erfurt absolviert wurden. Die Theologie, die ihm hier geboten wurde, war die nominalistische Wissenschaft aus der Zeit des Verfalles der Scholastik. Thomas von Aquin und die andern großen Meister der Blütezeit, abgesehen von dem Lehrbuch, den Sentenzen des Petrus Lombardus, wurden den Studierenden kaum bekannt. Der Nominalismus, wie

[1] ** Vgl. Grisar 1, 6 f. Die auf Grund von Luthers eigenen späteren Erzählungen in früheren katholischen Darstellungen festgehaltene Ansicht (vgl. z. B. den interessanten Aufsatz ‚Luther. Ein Versuch zur Lösung eines psychologischen Problems', in den Histor.-polit. Blättern 2 [1838], 249—271, 313—329), ‚daß Luther im Kloster ein allzu eigenwilliger Skrupulant gewesen und aus Mangel an Fügsamkeit in das entgegengesetzte Extrem gefallen sei: Ich kann nichts, der Glaube allein macht selig', ist als unhistorisch und unhaltbar in dem Werk Denifles und gleichzeitig von Grisar in der Liter. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1903, Nr 44 und später in dessen Lutherwerk nachgewiesen worden. Vgl. E. Michaels Besprechung von Denifle, Bd 1, in der Zeitschrift für kathol. Theologie 28 (1904), 124. Weiß, Lutherpsychologie[2] 220 ff. Über einige überlieferte Züge von ‚dunklen Schreckenszuständen', die ‚auf die inneren Zustände des jungen Mönches einiges Licht werfen', und über Versuchungen und Anfechtungen, von denen er gequält wurde, vgl. Grisar 1, 11 ff; 3, 708 ff.

[2] ** Michael a. a. O. 126.

[3] ** ‚Man darf sagen', meint Grisar 3, 711: ‚wenn Weisheit in der Klosterleitung gewaltet hätte, würden die Oberen Luther nicht zur Profeß angenommen, sondern schon während der Prüfungszeit aus dem Kloster in Frieden entlassen haben. Für sie und ihn selbst wäre es besser gewesen. Mit jenem krankhaften Wesen, es mochte welcher Ursache immer zugeschrieben werden, eignete er sich nicht für das Klosterleben, selbst von den andern Hindernissen, die in seinem Charakter lagen, abgesehen.' W. Köhler, Lutherana I. War Luther als Novize im Erfurter Kloster Laienbruder oder von Anfang an Kleriker? in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22 (1901), 71—78, glaubt aus den Berichten, daß dem Novizen Luther die niedrigsten Dienste auferlegt worden seien, den Schluß ziehen zu müssen, daß er zuerst als Laienbruder in das Kloster eingetreten sei (gegen Oergel, Vom jungen Luther [Erfurt 1899] 81 u. 88, und Drews in der Theol. Rundschau 1900, 211 ff). Der von Köhler angegebene Grund ist nicht beweiskräftig, da in vielen Orden auch Klerikern während des Noviziats aus aszetischen Gründen niedrige Dienste auferlegt werden.

er in der Schule Wilhelm Occams gepflegt wurde, beherrschte das Feld. Neben Occam waren die Spätscholastiker Gabriel Biel, Johannes Gerson und Petrus d'Ailly die hauptsächlich gebrauchten Autoren [1]. Der angesehenste unter den damaligen theologischen Lehrern im Erfurter Augustinerkloster war Johannes von Paltz [2].

Dazu kam das von den Ordensstatuten vorgeschriebene, von Luther mit Liebe ergriffene und ihm auch von dem Generalvikar Staupitz zum besondern Fachstudium empfohlene Studium der Bibel, das er bei seiner Vorliebe dafür bald einseitig mit Hintansetzung der übrigen theologischen Ausbildung betrieb [3].

1507 wurde er Priester und feierte am 2. Mai seine Primiz. Für die ganze Zeit seines Aufenthaltes im Erfurter Kloster darf ihm, nach allem, was man weiß, wohl das Zeugnis gegeben werden, daß er damals ‚als Mönch zu leben und seine Regel zu erfüllen bestrebt war' [4]; trotz seiner Eigenheiten ein im ganzen äußerlich tadelloser Durchschnittsmönch, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Was aber der spätere Luther lange nach seinem Abfall seinen Anhängern von seiner angeblich außerordentlichen Heiligkeit im Kloster, von seiner über alles vorgeschriebene Maß hinausgehenden Aszese erzählt hat, dieses die protestantischen Lutherdarstellungen beherrschende Bild des Mönches Luther ist ein Phantasiegebilde, dem in dieser Form keine historische Realität zukommt [5].

---

[1] ** Vgl. Denifle, Luther 1 [1], 500 ff; 1 [2], 522 ff. Speziell über Luthers Verhältnis zu Occam handelt er 1 [1], 569 ff; 1 [2], 591 ff. Grisar 1, 103 ff. Mit Schärfe betont Denifle, daß Luther, als er den Kampf gegen die Scholastik begann, ‚nur ein Halbwisser, ein Halbgebildeter' war (vgl. 1 [2], 523), der die Blütezeit der Scholastik, den hl. Thomas, ja auch seinen Ordenslehrer Ägidius von Rom nicht gekannt hat. Er kennt weder die scholastische Lehre über Erbsünde und Gerechtigkeit, noch die scholastischen Kommentare der Heiligen Schrift. Vgl. auch Grisar 1, 99 f 102—132.

[2] ** Über Lehrer und Studien im Augustinerkloster in Erfurt vgl. Oergel, Vom jungen Luther (Erfurt 1899) 105 f. Grisar 1, 8 f. Über Joh. v. Paltz vgl. N. Paulus in der Zeitschrift für kathol. Theologie 23 (1899), 48 ff, Auszüge über den Ablaß aus dessen Coelifodina (Erfurt 1502) bei W. Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit 50 bis 83.

[3] ** Vgl. Grisar 1, 9 f.

[4] ** Vgl. ebd. 1, 14 f.

[5] ** Vgl. ebd. 1, 15: ‚Er legte sich damals aus polemischen Gründen eine über das Gewöhnliche weit hinausgehende Frömmigkeit im Kloster bei und sprach von großartigen Mühen und Bußwerken, die er in Blindheit sich aufgelegt habe. Von Phantasie und Parteihaß mißleitet, schraubt er seine damalige Werkheiligkeit, wie er sie nennt, so hoch er kann, hinauf, nur um dann aus angeblicher Erfahrung und aus der vermeintlich von ihm erlittenen bittern Enttäuschung heraus versichern zu können, alle Werke bei den Papisten, auch die des frömmsten, heiligsten und abgetötetsten, seien ganz und gar nicht im stande, dem Heilsdurstigen wahren Frieden zu verschaffen, und überhaupt könne die katholische Kirche mit ihrer Lehre nicht zur Versöhnung mit Gott führen. Historisch ist nur, daß er damals ein observanter Mönch war und sich deshalb auch des Vertrauens der Oberen erfreute.' Vgl. weiter Grisar 3, 674—690:

Die Hauptzüge dieser ‚polemischen Dichtung' Luthers über sein Klosterleben sind[1], ‚daß er sich erstens als einen fanatischen Märtyrer des Bußlebens hinstellt und versichert: Selbst die heroischen Werke der Abtötung, die ich auf mich genommen, haben mir im Papsttum keinen inneren Frieden bringen können'. ‚Neben dem Bußleben ist die allseitige außerordentliche Tugendhaftigkeit und Frömmigkeit des jungen Luther im Sinne des Klosterlebens ein Hauptzug des späteren Bildes.' Dazu kommt aber dann als ein ‚drittes und viertes Charakteristikum des Bildes die schreckliche Zerrissenheit des Gemütes durch Zweifel am Heile, die gerade durch die frommen Werke entstanden sei, und die Befreiung aus diesen Nöten durch den raschen Gewinn von Frieden und Ruhe mittels der Entdeckung des Evangeliums vom Glauben. Keine

‚Das später von Luther gezeichnete Bild seines Klosterlebens und Abfalles', und im Gegensatz dazu S. 690—712: ‚Die Wirklichkeit. Umgestaltete historische Züge'. Mit der ‚vollkommen ausgebildeten Legende seines Mönchslebens' tritt Luther erst nach 1530 hervor; Grisar 3, 712 ff. Der ‚stereotype Gedankengang' in den tendenziösen Schilderungen seiner Frömmigkeit, seiner Bußwerke ist von dieser Zeit an folgender (Grisar, 3, 715): ‚Wenn er, der abgetötetste Büßer, der heiligste Mönch, in dem papistischen Leben keine Ruhe, sondern nur Verzweiflung fand, müssen dann nicht alle ihm recht geben, daß er sich gegen die Klöster und die Kirche erhoben hat? Da hat er denn so gestrenge seinen Orden gehalten, daß wenn ein Münch gen Himmel kommen, er wollt auch hinein kommen sein; zu todt hat er sich gemartert mit Wachen, Beten, Lesen und ander Arbeit. Es war das jene Zeit, da er „wollt ein heiliger Münch gewesen sein und am frommsten sein". „Ist je einer gewesen, so war es sicher ich,... der ernstlich geeifert hat. Ich habe mich aufs allerhöchste beflissen, die Satzungen [der Väter] zu halten." Er ist, man glaube es, „der besten einer" gewesen, „ganz ergeben" war er „dem Fasten, Wachen, Gebeten"; „ich hätte mich erwürgt mit Fasten, Wachen und Frieren ..., so gar toll und toricht war ich". Durch Fasten, Abbruch, Schwere der Arbeiten und der Kleider war „der Leib greulich verderbt und ausgemergelt". [Enarrationes in Genesin c. 48 (1545; Erlanger Ausgabe, Opera exeg. lat. 11, 123; Scheel, Dokumente 19): ‚Ego ipse talis fui, qui ieiunio, abstinentia, duritia laborum et vestium propemodum mihi mortem conscivi, corpore horribiliter macerato et exhausto.'] Kurz er hat „tiefer in dieser Apotheke [der Abtötung, des Kirchengehorsams und der Klosterfrömmigkeit] gesteckt, denn wohl auch mancher"; so sehr, daß es ihm „sauer und hart angekommen", sich aus solchen Satzungen des Papstes loszumachen; „hilf Gott, wie schwer wurde mirs!" Zu Luthers späteren Selbstzeugnissen über seine Klosterzeit vgl. ferner Denifle 1[1], 389 ff 725 f 739 f; 1[2], 351 ff 382 ff. Sein Rückblick auf seine Entwicklung bis 1519 in der Praefatio zur Gesamtausgabe seiner Werke, Wittenberg 1545, bei Scheel, Dokumente 11—18. Eine Zusammenstellung von sonstigen Äußerungen des späteren Luther über sein Klosterleben ebd. 18—45. Vgl. auch L. Cristiani, Luther au couvent (1505—1517), in der Revue des questions historiques 94 (1913), 361—381; 95 (1914), 5—34 356—376. (I. La légende 94, 361 ff; die späteren Selbstschilderungen Luthers. II. L'histoire vraie 95, 5 ff.)

[1] ** Grisar 3, 679 ff. Vgl. dazu die einschneidenden Ausführungen von Denifle 1[2], 351—400.

Farben sind ihm zu düster, um dieser Entdeckung gegenüber sein früheres Unglück und die angeblich unausweichlichen Erfahrungen aller papistischen Frommen auszumalen'. Dieser letztere Zustand wird von Luther so geschildert, daß man an eine Gemütskrankheit bei ihm denken müßte, wenn seine phantastischen Schilderungen der Wirklichkeit entsprochen hätten. Die wirklichen Eigenschaften des Mönches Luther, die aus seinen eigenen Äußerungen über seine katholische Klosterzeit hervorgehen[1], sind aber vielmehr der Mangel an wahrer Demut bei äußerlich zur Schau getragener falscher Demut, ‚die innere Glut, die Hast und Übertreibung'.

Den geschilderten, aus seiner angeblichen übertriebenen Mönchsfrömmigkeit und Werkheiligkeit[2] hervorgegangenen traurigen Seelenzustand stellt der spätere Luther in tendenziöser Weise als eine Folge der kirchlichen Lehre von den guten Werken überhaupt dar, während er doch vielmehr, wenn er wirklich so beschaffen gewesen wäre, mit dieser Lehre und mit allen Anforderungen der Kirche in vollem Widerspruche stand. Jedes religiöse Unterrichts- und Erbauungsbuch hätte ihn belehren können, daß die Kirche jede pharisäische Selbstgerechtigkeit verwirft, daß sie Christus und sein Verdienst als den Grund aller christlichen Gerechtigkeit, seine Gnade als das Prinzip alles gottwohlgefälligen Lebens und Wirkens betrachtet; daß sie insbesondere alle aszetischen Übungen nur als Mittel zu höherem Zweck ansieht, um die sündhaften Neigungen zu schwächen und mit Hilfe der Gnade zu überwinden, nicht aber als Verdienste von selbständigem Wert, worauf der Mensch seine Gerechtigkeit Gott gegenüber gründen könne. ‚Der Mensch soll seinen Glauben, seine Hoffnung, seine Liebe in Gott setzen', heißt es in dem um das Jahr 1470 erschienenen Katechismus von Dietrich Koelde, ‚und nicht in irgend eine Kreatur; er soll auf nichts anderes vertrauen als auf die Verdienste Jesu Christi.' ‚Du sollst alle deine Hoffnung und Getrauen', sagt das ‚Seelenwurzgärtlein', eines der vollständigsten und verbreitetsten Gebetbücher, ‚auf nirgend anders setzen, dann auf das Verdienen und den Tod Jesu Christi.' ‚Auf Gottes Barmherzigkeit und Gütigkeit', ermahnte Ulrich Krafft in seinem ‚Geistlichen Streit' vom Jahre 1503, soll der Mensch sterben, und nicht ‚auf

---

[1] ** Vgl. Grisar 3, 695 ff.

[2] ** Wenn das spätere Bild von übertriebener Werkheiligkeit und überstrengen Bußwerken, die Luther auf sich genommen haben will, schon für die Erfurter Jahre nicht zutrifft, so ist für die Wittenberger Zeit noch weniger an solche Überstrenge zu denken (Grisar 3, 688). Und doch spricht Luther in seinen verschiedenen späteren Aussagen bald von 15, bald sogar von 20 Jahren (seit seinem Eintritt ins Kloster im Jahre 1505!), während welcher er der strenge und sehr fromme Mönch gewesen wäre, der sich ‚nie hätte genug tun können, um einen gnädigen Gott zu kriegen'; Grisar 3, 689 f; vgl. 1, 389. Denifle 1², 353 ff.

seine guten Werke'[1]. Unter allen von der Kirche anerkannten und gebrauchten Büchern, seien es gelehrte Werke oder religiöse Volksschriften, gibt es auch nicht ein einziges, worin nicht die Lehre von der Rechtfertigung durch Christus allein enthalten wäre.

Im Herbst 1508 wurde Luther durch den Generalvikar Johann von Staupitz[2], seinen Gönner, der ihn für das akademische Lehramt in Aussicht

---

[1] Vgl. diese und ähnliche Stellen Bd 1 (9.—12. Aufl.) 38—50, (13. Aufl.) 41 bis 53, (15. u. 16. Aufl.) 45—57, ** (17. u. 18. Aufl.) 48—60, (19. u. 20. Aufl.) 52—66. — ‚Unzweifelhaft müsse der Mensch glauben', sagt das im Jahre 1503 von Sebastian Brant herausgegebene und in etwa 40 verschiedenen Ausgaben verbreitete ‚Seelengärtlein', ‚daß er durch nichts anderes erlöset und ewiglich selig gemacht werden könne, als durch das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi.' In einer deutschen Ausgabe der Ars moriendi vom Jahre 1470 lautet ein Gebet: ‚Ich begehre nach deinem Paradiese, nicht wegen des Wertes meiner Verdienste, da ich doch nur Staub und Asche bin und der allererbarmungswürdigste Sünder, sondern weil du in Kraft und Wirkung deines allerheiligsten Leidens mich armen, elenden, sündigen Menschen hast erlösen und durch dein kostbares für mich vergossenes Blut mir das Paradies hast aufschließen wollen.' Vgl. Seelengärtlein (München 1877) 497—513. Ebenso lehrte Geiler von Kaisersberg die Gläubigen beten: ‚Allerfüßester Jhesus, in Dich ist mein einig hofnung, Her, Dyn paradiß heisch ich: nit uß wert meiner verdienst, sunder in kraft Deines seligsten lidens, durch welches Du mich armentseligen hast wollen erlösen und mir das paradiß mit dem kosten Deines köstlichen blutes kauffen.' Geilers ‚Wie man sich halten sol bei einem sterbenden menschen'. 1482. Facsimile avec une introduction par L. Dacheux. Paris-Francfort 1878. Abgedruckt bei Dacheux, Die ältesten Schriften Geilers von Kaisersberg 115—127. Freiburg 1882. Die Vorschriften der Synoden stimmen mit dem Gesagten vollständig überein. So schärft z. B. die Baseler Synode vom Jahre 1503 den Priestern die Pflicht ein, jeden Gläubigen zu ermahnen, ‚ut de peccatis doleat, *omnem spem in merito passionis Christi ponat*, in fide Christi et ecclesiae constans maneat . . . moneatur etiam, ne rem alienam scienter detineat, et ut omnibus amore Christi ex corde ignoscat'. Hartzheim, Concilia Germaniae 6, 29. Vgl. die Anweisung der Bamberger Synode von 1491 bei Hartzheim 5, 630.

[2] ** Über die dogmatischen Ansichten von Staupitz gehen die Urteile der protestantischen Theologen sehr auseinander. Keller (Joh. v. Staupitz. Leipzig 1888) sieht in Staupitz einen Waldenser und Wiedertäufer, was Kolde (Zeitschrift für Kirchengeschichte 7, 426 f) ganz entschieden bestreitet. Beide, Kolde und Keller, stimmen aber darin überein, daß Staupitz, wenn auch äußerlich der katholischen Kirche angehörend, dennoch ein Anhänger der protestantischen Glaubenslehre gewesen sei. Dem gegenüber hat Paulus im Hist. Jahrb. 12 (1891), 309 ff auf das schlagendste den Beweis geführt, daß Staupitz in Glaubenssachen ganz katholisch gesinnt gewesen ist. Diese These ward noch bestätigt und bekräftigt durch ein theologisches Gutachten von Staupitz aus dem Jahre 1523 über die Lehrmeinungen des neugläubigen Augustiners Stephan Agricola (siehe Hist. Jahrb. 12, 773 f). Paulus a. a. O. hat ferner gezeigt, daß Staupitz sich wie so viele andere Zeitgenossen (vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 1—2) der Täuschung hingab, Luther wolle nur die Mißbräuche in der

genommen hatte, nach Wittenberg berufen, um dort an der Universität seine theologischen Studien fortzusetzen und zugleich seine Lehrtätigkeit zunächst in der Philosophie zu beginnen. Er las als Magister der Philosophie über die Ethik des Aristoteles und wahrscheinlich auch über Dialektik[1]. Im März 1509 erhielt er den ersten akademischen Grad in der Theologie als Baccalaureus biblicus und damit die Bevollmächtigung zu kursorischen Vorlesungen über die Heilige Schrift. Wahrscheinlich im Spätherbst desselben Jahres wurde er nach Erfurt zurückgesandt, aus nicht näher bekannten Gründen, die aber wahrscheinlich mit den Bewegungen im Innern der sächsischen Augustinerkongregation[2] zusammenhängen. Er stand nämlich in der zur Zeit die Kongregation bewegenden Frage damals noch nicht auf der Seite des Wittenberger Konvents und des Generalvikars Staupitz, sondern auf der Seite des zur Opposition gehörenden Erfurter Konvents.

In Erfurt nahm er sofort die Tätigkeit des Sententiarius auf, wofür er in Wittenberg eben noch die Qualifikation erhalten hatte, d. h. er las über die Sentenzen des Petrus Lombardus[3]. Je mehr schon jetzt der Ruf des redegewandten und schlagfertigen jungen Lehrers wuchs, desto größer wurde auch seine Streitsucht und Rechthaberei, so daß sein Schüler Johannes Oldecop von seinem zweiten Weggang von Erfurt nach Wittenberg sagt, ‚die Trennung sei den Erfurter Augustinern nicht gerade mißfällig gewesen, weil Luther immer in den Meinungsverschiedenheiten obsiegen wollte und gerne Zwistigkeiten erregte'[4]. Nach Luthers späteren Selbstzeugnissen[5] stiegen in dieser Zeit bereits Zweifel an der Kirchenlehre in seinem Geiste auf, schon infolge seines Umgangs mit den Humanisten, die er indes damals noch überwand. Die schon erwähnten Überreste seiner damaligen Lehrtätigkeit zeigen ihn noch ganz auf korrekt kirchlichem Standpunkt, ohne Spuren seiner späteren Ansichten[6]. Wenn ihm nachmals seine Gegner sittliche Verfehlungen schon in seiner Erfurter Zeit vorwerfen[7], so ist dies zu wenig sicher beglaubigt. Die Tatsache, daß die Klöster der Observanten in ihrem Streit mit Staupitz ihn nach Rom sandten,

---

Kirche bekämpfen, und daß er in seinem Benehmen gegen Luther große Schwachheit, ja klägliche Halbheit an den Tag gelegt hat.

[1] ** Vgl. Grisar 1, 15. [2] s. unten S. 88.

[3] ** Grisar 1, 16. Seine in einem Band der Ratsschulbibliothek zu Zwickau erhaltenen Randbemerkungen zum Text des Lombarden sind veröffentlicht im 9. Bde der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken (1893). Vgl. Grisar 1, 16 f.

[4] ** Grisar 1, 18. Daselbst auch das Zeugnis des Hieronymus Dungersheim, Luther sei ‚von Art und Gewohnheit ein zänkischer Mensch je und je gewesen', ja er habe den Ruf eines solchen schon als weltlicher Student in Erfurt gehabt, ehe er Mönch geworden.

[5] ** Vgl. Grisar 1, 18 f. [6] ** Ebd. 1, 17.

[7] ** Vgl. die Anklagen von Dungersheim und Emser bei Grisar 1, 19 f.

zeigt jedenfalls, daß ihn die Ordensbrüder noch als einen korrekten Ordensmann betrachteten.

Die sächsische oder deutsche Augustinerkongregation, zu der das Erfurter Kloster gehörte, umfaßte etwa 30 Observantenklöster und stand, der Leitung des Provinzials der sächsisch-thüringischen Augustinerprovinz entzogen, unmittelbar unter dem Ordensgeneral in Rom und in dessen Vertretung unter einem Generalvikar, zur Zeit Staupitz. Dieser beabsichtigte nun damals eine Wiedervereinigung dieser deutschen Kongregation mit der alten Ordensprovinz. Er hatte auch bereits den Ordensgeneral Ägidius von Viterbo für diesen Plan gewonnen, und am 30. September 1510 veröffentlichte er ein mit päpstlicher Vollmacht ausgestelltes Schreiben des päpstlichen Legaten Carvajal, das die Vereinigung anordnete. Dagegen erhob sich aber innerhalb der Kongregation von seiten der strengeren Richtung, welche befürchtete, es könnte durch diese Vereinigung die Observanz in Frage gestellt werden, starker Widerspruch. Sieben Klöster, zu denen Erfurt gehörte, traten Staupitz und seinen Plänen schroff entgegen. Diese Vorgänge bilden die Veranlassung zu der Romfahrt Luthers: Er wurde als Vertreter der sieben gegen die Pläne des Generalvikars opponierenden Observantenklöster nach Rom gesandt, um dort deren Sache zu führen. Die Reise, auf der ihn ein Ordensgenosse begleitete, wurde etwa im Oktober 1510 angetreten und dauerte ungefähr fünf Monate, so daß er im Februar oder März 1511 nach Erfurt zurückkehrte[1].

[1] ** Nach der in der protestantischen Lutherliteratur herkömmlichen Ansicht hätte Luther diese Romreise im Auftrage von Staupitz Ende 1511 von Wittenberg aus unternommen. Dagegen haben die Untersuchungen von N. Paulus, der auf Grund der Angaben von Cochläus und Milensius das Richtige gesehen hat, die obigen Resultate festgestellt. (‚Zu Luthers Romreise', im Histor. Jahrbuch 24 [1903], 72—74, gegen Köstlin-Kawerau, Luther [5] 1, 91. ‚Zu Luthers Romreise', in den Histor.-polit. Blättern 142 [1908], 738—752, gegen G. Bossert in der Theol. Literaturzeitung 1908, Nr 20.) In seinem neuesten Aufsatz ‚Zu Luthers Romreise', in den Histor.-polit. Blättern 149 (1912), 126—137 gibt Paulus Erläuterungen zu den darauf bezüglichen, von Kawerau in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 32 (1911), 603 f veröffentlichten Auszügen aus dem Registerband des Augustinergenerals Ägidius von Viterbo, die einiges neue Licht auf den Ordensstreit werfen und die früheren Ausführungen von Paulus bestätigen. Zum Schluß setzt sich Paulus S. 134 ff mit Scheel, Ausschnitte aus dem Leben des jungen Luther, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 32 (1911), 386 ff 392 ff auseinander, der nochmals gegen Grisar die gewöhnliche protestantische Anschauung vertritt. Vgl. auch Grisar 1, 21—29; 3, 957—960. Daß Luther zu dem Zweck nach Rom gegangen sei, um dort eine Generalbeicht abzulegen, wie er später gelegentlich mit Übergehung der wirklichen Ursache der Reise erzählt (Grisar 1, 22 f; 3, 675), entspricht nicht den Tatsachen; daß er die Absicht hatte, eine solche Beicht in Rom abzulegen, wird man ihm glauben dürfen; Grisar glaubt aber aus seinen Äußerungen schließen zu dürfen, daß dies unterblieb (1, 23; 3, 958 f). 1554 wurde in Padua noch die Zelle gezeigt, die Luther einst bei seiner Romreise

Eine entscheidende Bedeutung für Luthers spätere Umwandlung hatte seine Romreise nicht; er ist keinesfalls, wie oft behauptet wird, durch seinen Aufenthalt in Rom ein Feind des Papsttums geworden. Er nahm allerdings die schlimmen Eindrücke, die er von dem verweltlichten Treiben am päpstlichen Hofe empfing, lebhaft in sich auf und wußte nach seinem Bruche mit der Kirche darüber und über die Sittenlosigkeit des italienischen Klerus vieles zu erzählen, nach seiner Art auch mit stark auftragenden Übertreibungen. Seine Überzeugung von der Autorität des Apostolischen Stuhles blieb aber noch mehrere Jahre nach seiner Rückkehr aus Rom unerschüttert[1]. Luther bekam in Italien auch viele günstige Eindrücke. Er freute sich der schönen, sauber eingerichteten Spitäler, welche christliche Wohltätigkeit errichtet hatte und in welchen ehrbare Frauen freiwillig die Kranken verpflegten. Bei der Bevölkerung fand er besonders ihre Nüchternheit im Gegensatze zu der deutschen Trunksucht lobenswert. Auch äußerte er sich zufrieden mit dem wohlgeordneten Prozeßgange der obersten päpstlichen Behörde, vor welche die kirchlichen Rechtsfragen zu bringen waren[2].

Bald nach Luthers Rückkehr aus Rom fällt seine Schwenkung in der Ordensfrage, indem er von den renitenten Observanten ‚zu seinem Staupitz abfällt', wie Cochläus sagt. Das Nähere über diese Schwenkung ist nicht bekannt. Mit diesem plötzlichen Umschwung hängt aber wahrscheinlich der Wechsel des Klosters zusammen, indem er von dem ‚observanten' Erfurt alsbald nach seiner Rückkehr wieder nach dem der andern Richtung angehörenden Wittenberg ging[3]. Seit Frühjahr 1511 bereitete er sich hier auf die Erlangung der theologischen Doktorwürde vor, die er am 18. Oktober 1512 erhielt[4].

---

bewohnt hatte. Ea in hodiernum usque diem vacua relinquitur et a nemine inhabitatur, propterea quod malignus spiritus eam inhabitare perhibetur. Mones Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 32, 243.

[1] Vgl. Grisar 1, 23 ff.

[2] Vgl. Köstlin, Martin Luther 1, 101 (2. Aufl. 103). Der von dem Herzog Georg von Sachsen gegen Luther erhobene Vorwurf, er sei dem Papst aufs höchste feind geworden, weil derselbe nicht ‚jenesmal zu Rom' ihn von der Kutte habe entbinden und ihm Erlaubnis zur Verehelichung habe geben wollen, ferner weil er ihn ‚nicht alsbald zu einem Bischof oder Kardinal mache' (vgl. das Zitat in Schnorr von Carolsfelds Archiv für Literaturgeschichte 4 [1875], 119), ist ohne Zweifel grundlos. ** Glauben verdienen dürfte aber, was Johann Oldecop nach dem, was er in Rom erfahren hatte, berichtet, daß nämlich Luther eine Bittschrift an den Papst gerichtet habe, zehn Jahre in weltlichen Kleidern in Rom studieren zu dürfen, daß er aber damit abgewiesen worden sei. Vgl. Grisar 1, 27; 3, 959 f.

[3] ** Vgl. Grisar 1, 28 f. Gegen Grisars Darstellung, daß Luther seitdem die Observanten bekämpft habe, polemisiert Scheel in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 32 (1911), 531—544.

[4] ** Vgl. H. Steinlein, Luthers Doktorat. Zum 400jährigen Jubiläum desselben. Leipzig 1912. (Separat aus der Neuen kirchlichen Zeitschrift 23.)

Noch ein paar Jahre steht er hier als Theologe auf kirchlichem Boden. Dann beginnt aber jene Umwandlung in seinem theologischen Denken, die ihn seit 1517 in offenen Konflikt und bald zum völligen Bruch mit der Kirche führte. Er fing an zu glauben, daß der Mensch infolge der Erbsünde durch und durch böse geworden sei und keinen freien Willen besitze, daß alles menschliche Tun, also auch das auf das Gute gerichtete, ein Ausfluß seines bösen Willens und demnach vor den Gerichten Gottes eigentlich nur Todsünde sei, daß der Mensch allein durch den Glauben selig werden könne. Indem wir, lehrte er, an Christus glauben, machen wir seine Verdienste zu unserem Eigentum, ziehen das Kleid der Gerechtigkeit an, welches unsere ganze Schuld und stete Sündhaftigkeit zudeckt und außerdem jeden Mangel menschlicher Gerechtigkeit in Überfluß ersetzt; darum brauchen wir, wenn wir glauben, nicht mehr ängstlich im Gewissen besorgt zu sein. ‚Sei ein Sünder', mahnte er einen Freund, ‚und sündige tapfer, aber noch tapferer glaube und freue dich in Christo, welcher ein Sieger der Sünde ist.' Von dem Lamme, welches die Sünden der Welt hinwegnehme, werde die Sünde den Menschen nicht losreißen, wenn er auch tausendmal an einem Tage Hurerei treibe oder ebenso viele Totschläge begehe [1].

Diese neue Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben betrachtete Luther als den alles beherrschenden Mittelpunkt und Hauptartikel des ganzen Christentums.

Sie wurde für ihn ‚die Heilige Schrift', welche ‚so lange unter der Bank verborgen gelegen'; er nannte sie kurzweg ‚das Evangelium', welches die einzige Arznei für die Rettung der Christenheit darbiete. Seine Lehre, schrieb er, enthalte ‚das Evangelium so rein und lauter, fast als die Apostel gehabt haben', und ‚heißet das Wort Evangelium nichts anderes, denn eine neue,

[1] Wir verweisen besonders auf folgende Stellen: ‚Ita vides, quam dives sit homo christianus sive baptisatus, qui *etiam volens non potest perdere salutem suam quantiscunque peccatis, nisi nolit credere.* Nulla enim peccata eum possunt damnare, nisi sola incredulitas. Caetera omnia, si redeat vel stet fides in promissionem divinam baptisato factam, in momento absorbentur per eandem fidem.' ‚Fides sola est pax conscientiae, infidelitas autem sola turbatio conscientiae.' In der Schrift: De Captivit. Babyl. Eccl., Op. latina 5, 59 55. Brief an Melanchthon vom 1. August 1521: ‚Esto peccator et pecca fortiter, sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quam diu sic sumus. Vita haec non est habitatio iustitiae, sed exspectamus, ait Petrus, coelos novos et terram novam, in quibus iustitia habitat. Sufficit, quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccatum mundi: ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies, millies uno die fornicemur aut occidamus. Putas, tam parvum esse pretium et redemptionem pro peccatis nostris factam in tanto ac tali agno?' Bei de Wette 2, 37. ** Enders 3, 208. — Vgl. Näheres bei Evers 1, 75—127 ** und Histor.-polit. Bl. 2, 265 f. Grisar 2, 158—163.

gute, fröhliche Botschaft oder Lehre und Predigt, die etwas verkündigt, das man herzlich gerne hört. Das muß nicht sein Gesetz oder Gebot, so da von uns fordert und treibt, und wo wir's nicht thun, mit Strafe oder Verdammniß dräuet; denn das hört niemand gerne'[1].

Dieses neue Evangelium ist nicht etwa die Frucht der aus dem Zusammenbruch einer früheren vermessenen und sich quälenden Selbstgerechtigkeit hervorgegangenen Verzweiflung an aller eigenen Kraft beim Werk der Rechtfertigung des Menschen, wie der spätere Luther die Sache darstellt, sondern es hat sich auf wesentlich anderer Grundlage entwickelt, im Zusammenhang mit der Wandlung, welche sich in der praktischen Haltung des Ordensmannes seit den ersten Wittenberger Jahren vollzog[2].

Nach erlangter Doktorwürde hielt Luther als Professor der Heiligen Schrift an der Universität 1513—1517 unter großem Beifall Vorlesungen über die Psalmen[3] und über die paulinischen Briefe, besonders über den Römerbrief[4] und den Galaterbrief[5]. Auch als Prediger in der Stiftskirche gewann er gewaltigen Ruf. ‚Dieser Bruder hat tiefe Augen', sagte Martin Pollich, der erste Rektor der Wittenberger Universität, über Luther, ‚er wird wundersame Phantasien haben.'[6]

Schon mehrere Jahre vor dem Ausbruch des Ablaßstreites stand Luther mit seinen Anschauungen über Gnade, Rechtfertigung und Unfreiheit des menschlichen Willens außerhalb der Lehre der Kirche; bereits im Jahre 1515

---

[1] Vgl. diese und andere Aussprüche bei Döllinger, Reformation 3, 173—187.

[2] Vgl. unten S. 95 ff.

[3] ** Die Vorlesungen über die Psalmen wurden zuerst herausgegeben von J. K. Seidemann, 2 Bde, Dresden 1876. Dann wieder von G. Kawerau in der Weimarer Ausgabe, Bd 3 u. 4 (1885). Vgl. dazu Grisar 1, 50—59.

[4] ** Diese ‚für die Kenntnis von Luthers Geistesentwicklung eminent bedeutende Arbeit' (Grisar 1, 48) liegt, nachdem sie zuvor zum erstenmal von Denifle nach der Handschrift der Vatikanischen Bibliothek eingehend benutzt worden war, erst seit 1908 in der Ausgabe von J. Ficker vollständig vor: Anfänge reformatorischer Bibelauslegung, 1. Bd. Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515—1516. Leipzig 1908. Vgl. dazu Denifle 1[1], besonders von S. 413 an; Denifle 1[2], besonders von S. 447 an. Denifle, Ergänzungsband 1, Quellenbelege, 309 ff. Denifle-Weiß 2[2], 496 ff. Grisar 1, 72 ff, 146—212. L. Cristiani in der Revue des questions historiques 95 (1914), 356—372.

[5] ** Die 1516—1517 gehaltenen Vorlesungen über den Galaterbrief gab Luther 1519 in überarbeiteter Form in den Druck. In der Weimarer Ausgabe 2, 436 ff. Vgl. dazu Grisar 1, 248 ff.

[6] Vgl. Köstlin, Martin Luther 1, 96. ** Grisar 1, 66; vgl. 1, 226. Zu Luthers 1515/1516 in Wittenberg gehaltenen Predigten vgl. Grisar 1, 59 ff. Großes Selbstbewußtsein tritt darin gelegentlich hervor, Polemik auf der Kanzel gegen Andersdenkende, Angriffe auf die guten Werke.

wurde er, wie sein Lobredner Mathesius berichtet, ‚als Ketzer gescholten'[1]. Unsere Gerechtigkeit, sagte er in einer am zweiten Weihnachtstage 1515 gehaltenen Predigt, sei nur Sünde, jeder müsse darum lediglich die von Christus dargebotene Gnade annehmen[2]. ‚Lerne, teurer Bruder', schrieb er am 8. April 1516 an den Augustiner Georg Spenlein in Memmingen, ‚an dir selbst verzweifeln und zu sagen: Du, Herr Jesus, bist meine Gerechtigkeit, ich bin deine Sünde[3]. Du hast angenommen, was mein ist, und mir gegeben, was dein ist. . . . Nur durch ihn, durch zuversichtliche Verzweiflung an dir und deinen Werken wirst du den Frieden finden; lerne überdies von ihm, daß, wie er dich aufgenommen, deine Sünden zu den seinigen gemacht hat, er ebenso auch seine Gerechtigkeit zu der deinigen macht.' Er war schon so fest überzeugt von der Wahrheit dieser Lehre, daß er ein Anathem hinzufügt: ‚Verflucht sei, wer dieses nicht glaubt.'[4] In schroffster Form finden sich seine Sätze in einer im September 1516 an der Universität gehaltenen Disputation, für die er sich den Vorsitz, welcher der Ordnung nach einem andern gebührte, erbeten hatte. Es wurde in derselben unter anderen die These verteidigt: Der Mensch sündigt, wenn er tut, was an ihm ist, da er aus sich weder wollen noch denken kann[5]. In den 97 Thesen, welche Luther im August 1517 für einen andern Doktoranden schrieb, lautet die vierte: ‚Die Wahrheit ist, daß der Mensch, nachdem er ein fauler Baum geworden, nichts als Böses wollen und tun kann', und die fünfte: ‚Es ist falsch, daß der freie Wille sich nach beiden Seiten hin entscheiden kann; vielmehr ist er kein freier, sondern ein gefangener Wille.'[6]

---

[1] Historien 9.

[2] Lutheri Op. latina 1, 57.

[3] ‚. . . tu, Domine Jesu, es justitia mea, ego autem sum peccatum tuum.'

[4] Bei de Wette 1, 16—18. ** Enders 1, 29 f. O. Scheel, Dokumente 141 f.

[5] ‚Homo, quando facit, quod in se est, peccat, cum nec velle nec cogitare ex se possit.' Op. latina 1, 235. ** Weimarer Ausgabe 1, 145 ff. Diese Disputation wurde von Luthers späterem Anhänger Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch gehalten. Vgl. Grisar 1, 252 f.

[6] Op. latina 1, 315. ** Weimarer Ausgabe 1, 228 ff. Vgl. Grisar 1, 253 ff. — Luther war voller Spannung, was man wohl auswärts zu so ‚paradoxen' Sätzen sagen werde; man werde sie ‚kakodoxe' Sätze nennen, schreibt er am 4. Sept. 1517 an Joh. Lang; uns, fügt er bei, können sie nur orthodoxe sein. Bei de Wette 1, 60—63. ** Enders 1, 106. Richtig betont Grisar 1, 255, daß diese Disputationen, in denen Luther seine neue Theologie verteidigen ließ, in Wirklichkeit eine viel größere Bedeutung hatten, als der ihnen folgende Anschlag der Thesen über den Ablaß mit dem sich daraus entwickelnden Ablaßstreit, der an sich eine mehr untergeordnete Bedeutung hat; er war ‚ein zufälliges, aber freilich sehr folgenreiches, ja ganz entscheidend in die innere Entwicklung der Dinge hineingreifendes Ereignis', aber ganz und gar nicht der eigentliche, tiefere Ausgangspunkt des Bruches Luthers mit der Kirche.

Auch in Predigten fürs Volk fing er während der Fasten 1517 an, seine Sätze zu verkündigen. Er ereiferte sich darin gegen die ‚unnützen Schwätzer, die die ganze Christenheit voll geplodert haben und die armen Leut verführt mit ihren Lehren von der Kanzel, wie man einen guten Willen, gute Meinung, guten Fürsatz haben und machen soll'. ‚Denn man soll frei daran verzweifeln, daß jemand einen guten Willen, gute Meinung, guten Fürsatz haben oder machen möge. Wo kein Wille sei, da sei allein Gottes Wille der allerbeste.' [1]

Die entscheidende Wendung in Luthers theologischer Entwicklung wird etwa im Jahre 1515 sich vollzogen haben, nicht plötzlich, sondern in den vorausgehenden Jahren schon vorbereitet [2]. In den Vorlesungen über den Römerbrief, die er vom Herbst 1515 bis Sommer 1516 hielt, liegt seine ganze neue Rechtfertigungslehre ausgebildet vor [3]. Luther lehrt hier schon die imputative Gerechtigkeit als angebliche Hauptlehre, die der hl. Paulus im Römerbrief vertrete. Die Rechtfertigung durch den Glauben allein wird offen vorgetragen. Ebenso Luthers neue Lehre von der Erbsünde, daß die nach der Taufe im Menschen zurückbleibende Begierlichkeit aktuelle Sünde, ja die Erb-

---

[1] Sämtl. Werke 21, 192—193.

[2] ** Denifle setzt den Wendepunkt in das Jahr 1515; vgl. 1 [1], 396 ff 413 ff 453 f; 1 [2], 430 ff 447 ff 476 f. H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (1. Aufl. 1906) 33, (2. Aufl. 1910) 47, wollte ‚die entscheidende Bekehrung Luthers', ‚die Geburtsstunde der Reformation', beziehungsweise ‚der reformatorischen Erkenntnis' (wie es in der 2. Aufl. heißt), schon in den Winter 1508—1509, in die Zeit des erstmaligen Wittenberger Aufenthalts verlegen. Zu dieser Hypothese vgl. O. Scheel in der Histor. Zeitschrift 108 (1912), 134. Scheel will zwar auch eine ‚Wandlung' Luthers um diese Zeit annehmen. Es sei aber ein Irrtum, ‚daß Luther vor seinem zweiten Aufenthalt in Erfurt die entscheidende reformatorische Heilserkenntnis gewonnen habe. Das läßt sich weder aus den späteren Selbstzeugnissen Luthers noch aus seinen eigenhändigen Niederschriften vor 1512 erhärten'. In der 3. Aufl. seiner Schrift (1914) 46 f hat Boehmer seine frühere Hypothese stillschweigend aufgegeben. Er findet jetzt in den Heften zu Luthers erster Vorlesung über die Psalmen 1513—1515 ‚den urkundlichen Beweis dafür, daß Röm 1, 17 für Luther wirklich zur Pforte des Paradieses geworden ist, und daß die Erleuchtung, von der er später redet, wirklich in die Zeit fällt, die er selber angibt, in das Ende des Jahres 1512 oder in den Anfang des Jahres 1513, also in die ersten Monate nach seiner Beförderung zum Professor in der theologischen Fakultät zu Wittenberg'.

[3] ** Vgl. Grisar 1, 72 ff; dann die ausführliche Darstellung: ‚Der Umschwung von 1515 im Spiegel des Kommentars zum Römerbriefe 1515—1516', 1, 146—212. Luther ‚hat offenbar während der Vorbereitungen zu diesem Kollegium, im Sommer und Frühherbst 1515, die Krisis, die in ihm gärte, zur Entscheidung gebracht und mit Überwindung aller Bedenken zu dem entscheidenden Schritt sich entschlossen, vor dem Auditorium der Universität das Ergebnis seiner neuen ganz subjektiven Auffassungen vorzutragen' (ebd. 1, 73).

sünde selbst sei, und daß der Mensch ganz Sünde sei und in allem sündige. Ferner die damit zusammenhängende Behauptung, daß die Erfüllung des Gesetzes Gottes dem Menschen unmöglich sei, daß der Wille der Freiheit gegenüber dem Guten beraubt sei. Das Verdienst der guten Werke wird geleugnet[1]. Nur das letzte und abschließende Element der neuen Lehre, die Lehre von der absoluten persönlichen Heilsgewißheit durch den Fiduzialglauben, ist hier noch nicht bestimmt vorhanden[2].

[1] ** Ebenso liegt Luthers neue Rechtfertigungslehre vor in seinen noch nicht veröffentlichten Vorlesungen über den Hebräerbrief von 1517; vgl. Denifle 1 [2], 696 f 749. Grisar 1, 211 f. Auszüge daraus bei Scheel, Dokumente 145 f.

[2] ** Diese abschließende Erkenntnis über die Heilsgewißheit will Luther nach seinem Bericht in der Vorrede zu der lateinischen Ausgabe seiner Werke von 1545 in einem ‚inneren Erlebnis' ‚auf dem Klosterturm' erhalten haben, wo ihm durch plötzliche Erleuchtung der Sinn von Röm 1, 17 aufgegangen sei. Grisar setzt dieses Ereignis in den Winter 1518—1519; vgl. 1, 50; 1, 316—326; 3, 978—988. Damit stimmt L. Cristiani in der Revue des questions historiques 95 (1914), 372 bis 378 überein, der Luthers Dogma von der Heilsgewißheit zum erstenmal formuliert findet in dessen Brief an Cajetan vom 14. Oktober 1518 (Enders 1, 256), während Luther vorher noch bis in das Jahr 1518 entgegengesetzt gelehrt habe. O. Scheel in seiner Polemik gegen Grisar über ‚Ort, Zeit und Inhalt des reformatorischen Erlebnisses Luthers', in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 32 (1911), 544—571, meint, das ‚Erlebnis' werde in den Winter 1512—1513 fallen. (So jetzt auch H. Boehmer; siehe oben S. 93 Anm. 2.) Vgl. auch O. Scheel, Die Entwicklung Luthers bis zum Abschluß der Vorlesung über den Römerbrief, in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 100 (Jubiläumsheft, Leipzig 1910), 61—230. Fr. Loofs, Iustitia Dei passiva in Luthers Anfängen, in den Theol. Studien und Kritiken 84 (1911), 461—473, setzt die Entstehung der lutherischen Lehre von der Glaubensgerechtigkeit in die Zeit der ersten Psalmenvorlesung (1513—1515). W. Köhler, der sich in der Deutschen Literaturzeitung 1913, Nr 26, Sp. 1608 f zu der Frage äußert, erklärt den Standpunkt Grisars, angesichts des Schweigens des Römerbriefkommentars über die entscheidende Bedeutung von Röm 1, 17 den Abschluß der Entwicklung der neuen Lehre weiter hinauszuschieben, als ‚an sich durchaus begreiflich nicht nur, sondern auch berechtigt. Aber die Fixierung auf 1518—1519 ist sicherlich nicht richtig. Die entscheidenden Formulierungen und Gewißheiten sind schon vorher da; man kann nicht sagen, daß z. B. der Römerbriefkommentar Luthers der Heilsgewißheit entbehrte, über den Stärkegrad kann man zwar streiten.' Der Widerlegung von Luthers Behauptung in seinem erwähnten Bericht in der Vorrede von 1545, alle Erklärer der Stelle Röm 1, 17 vor ihm hätten iustitia Dei im Sinne von ira Dei und strafender, zürnender Gerechtigkeit genommen, hat Denifle seinen ganzen ersten Ergänzungsband ‚Quellenbelege' gewidmet, mit dem Resultat, ‚daß kein einziger christlicher Lehrer seit dem Ambrosiaster bis Luther die paulinische Stelle von der strafenden Gerechtigkeit Gottes oder vom zürnenden Gott, sondern daß alle sie vom rechtfertigenden Gott und seiner rechtfertigenden Gnade, von der Gerechtigkeit des Glaubens verstanden haben'. Vgl. Denifle 1 [1], 387 ff; 1 [2], 423 ff. Fr. Loofs in seinem oben erwähnten Aufsatz macht einen vergeblichen Versuch, die Behauptung Luthers durch eine

Die auf Luthers eigene spätere Erzählungen zurückgehende Anschauung, er sei in der Verzweiflung über das Unvermögen, durch den ‚Werkdienst' des Klosterlebens Gewissensruhe und Heilssicherheit zu finden, durch ein außerordentliches religiöses Erlebnis in seinem Innern zu dem Bewußtsein eines ‚gnädigen Gottes' und dadurch zu der Wiederentdeckung der längst vergessenen richtigen Lehre über die Rechtfertigung aus dem Glauben geführt worden, die er aus der Heiligen Schrift habe hervorholen müssen [1], ist im Lichte der neu entdeckten Quellen nicht mehr zu halten. Dagegen zeigt sich, daß in enger Beziehung zu der Entstehung der neuen theologischen Ansichten eine gewisse sittliche Umwandlung steht; ‚die Anzeichen einer solchen ethischen Umwandlung liegen vor allem in der steigenden Abwendung von der Betätigung durch gute Werke, von den Zielen und Regeln des Klosterlebens und in einem befremdlich stark angewachsenen Selbstgefühl, das besonders bei Gelegenheit von Streitigkeiten sich geltend machte' [2]. Luther warf sich, besonders seitdem er im Jahre 1515 zu seiner Professur noch ein höheres Amt im Orden erhalten hatte, indem er zum Distriktsvikar gewählt wurde, d. h. zum Vorsteher von elf Klöstern, die den Distrikt bildeten, mit außerordentlichem Arbeitsdrang auf die ihm in diesem Vorsteheramt und als akademischem Lehrer obliegenden Beschäftigungen, vernachlässigte aber darüber das innere Leben und die persönlichen religiösen Pflichten des Priesters und Ordensmannes [3]. Er war ‚während seiner Krise nicht bloß Mönch von gefährlich freier Gesinnung, sondern huldigte auch schon in der Praxis einer sehr bedenklichen Freiheit' [4]. Einen Einblick in sein damaliges geistliches Leben gewährt sein Geständnis in seinem Briefe an seinen Freund Lang vom 26. Oktober 1516 [5]: ‚Selten habe ich die nötige Zeit, um die kanonischen Tagzeiten zu verrichten und [die Messe] zu zelebrieren, abgesehen von den mir eigentümlichen Versuchungen mit dem Fleische, der Welt und dem Teufel.' [6] Inwiefern die sitt-

---

Umdeutung seines Begriffes von der iustitia Dei passiva zu retten; vgl. dazu Theol. Jahresbericht 31 (1911), 1, 628. K. Holl, Luthers Rechtfertigungslehre in der Vorlesung über den Römerbrief mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Heilsgewißheit, in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 20 (1901), 245—291, will Luthers Ansicht von der Heilsgewißheit im wesentlichen fertig schon in der Römerbriefvorlesung finden. Vgl. dazu W. Köhler im Theol. Jahresbericht 30 (1910), 592—594.

[1] ** Vgl. Grisar 1, 84 ff. [2] ** Ebd. 1, 45 f. [3] ** Ebd. 1, 217 ff.

[4] ** Ebd. 1, 222. [5] ** Enders 1, 66 f.

[6] ** Vgl. dazu Grisar 1, 223. Daselbst 225 f über die sonderbare Erzählung des späteren Luther, er habe damals oft am Schluß der Woche das während der Woche versäumte Breviergebet auf einmal nachgeholt, ‚eingeschlossen in seine Zelle und fastend, bis er im Kopfe dämisch und oft ganze Wochen für das Arbeiten und Hören unfähig geworden sei'. Über die Vernachlässigung des Breviergebetes vgl. auch Denifle 1 [1], 439 f; 1 [2], 462 f.

liche Dekadenz, die späterhin zu Tage tritt, auch schon in diesen ersten Wittenberger Jahren vor dem Beginne des Kampfes sich vollzogen hat[1], läßt sich schwer bestimmt verfolgen. Soviel steht jedenfalls fest, daß aus dem zwar nicht übertrieben aszetischen und nach besonderer Heiligkeit strebenden, aber ‚observanten', im ganzen äußerlich untadelhaften Mönch der Erfurter Jahre ein Mönch von ‚bedenklich freier Gesinnung und Praxis' geworden war. Seine Abweichung von der Kirchenlehre betreffs der guten Werke aber nannte er Kampf gegen die Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit. Er verband damit den Grundirrtum, daß der Mensch ‚aus natürlichen Kräften nichts vermöge als sündigen'[2]. ‚Das Nachgeben auf sittlichem Gebiete hatte das Nachgeben auf dogmatischem zur Folge.'[3] Der eigentliche Ausgangspunkt von Luthers Lehre ist die Erfahrung der Übermacht der Begierlichkeit und der Sünde, dies ist in Wirklichkeit das ‚innere Erlebnis', das er besaß, und sein trauriger, selbstverschuldeter Zustand der Mittelpunkt seiner Theologie[4]. Aus der Unwiderstehlichkeit der Begierlichkeit als der auch im Getauften bleibenden Erbsünde folgt für Luther die Unmöglichkeit der Erfüllung der Gebote Gottes und seine Lehre von der imputierten Gerechtigkeit, da es eine eigene Gerechtig-

---

[1] Vgl. z. B. Denifle 1[1], 110 f 397 432 438 591; 1[2], 284 621. Michael in der Zeitschrift für kathol. Theologie 1904, 128 f. Vgl. auch Grisar 1, 19 86 97, der sich aber möglichst zurückhaltend ausdrückt. Am 10. Februar 1519 schreibt Luther an Staupitz (Enders 1, 431): ‚Homo sum expositus et involutus societati, crapulae, titillationi, negligentiae aliisque molestiis, praeter ea quae ex officio me premunt.' Grisar 1, 86 ff spricht sich (ohne Denifle zu nennen) gegen die Ansicht aus, ‚in der Sinnlichkeit und der Hingabe an Weltlust, insbesondere an Sünden des Fleisches, sei der hauptsächlichste Antrieb zu den neuen Meinungen bei Luther gelegen gewesen'. Diese Theorie schieße über das Ziel hinaus und lasse sich in ihrer Grundlage, daß Luther, als er seine neue Theologie ausbildete, ‚durch gewohnheitsmäßige sittliche Vergehen, durch beständiges Nachgeben gegen die Begierlichkeit des Fleisches sich im Zustande vollständiger innerer Verrottung befunden habe', nicht genügend durch Texte und Tatsachen belegen. Zu der Schrift von K. Benrath, Luther im Kloster, 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr. Halle 1905 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr 87), der alles verteidigen will und sogar bestreitet, daß Luther das Gebet vernachlässigt habe, vgl. die Rezension von N. Paulus im Histor. Jahrbuch 27 (1906), 391 f. Dieselbe apologetische Tendenz, gegen Denifle und Grisar möglichst alles an der Person Luthers zu verteidigen, verfolgt auch H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (3. Aufl. 1914) 93—129.

[2] ** Grisar 1, 92. Ein Schelten wie gegen die Observanten im eigenen Orden, so überhaupt gegen die ‚Selbstgerechten und Werkheiligen' zieht sich schon durch Luthers Psalmenerklärung von 1513—1515 hindurch; vgl. Grisar 1, 50 ff; 3, 961 ff 969 ff.

[3] ** Vgl. Denifle 1[1], 590 ff; 1[2], 620 ff.

[4] ** Denifle 1[1], 737; 1[2], 771. Vgl. die Schrift von W. Braun, Die Bedeutung der Concupiscenz in Luthers Leben und Lehre. Berlin 1908. Dazu die Rezension von N. Paulus in der Theol. Revue 1908, 341—344.

keit nicht geben könne. Christus hat das Gesetz erfüllt und dadurch unsere Sünde zu der seinigen, seine Gerechtigkeit zu der unsrigen gemacht. Damit steht im Zusammenhang, daß es kein Verdienst gibt und daß in jedem guten Werke Sünde, ja Todsünde ist, sowie die Lehre von der Unfreiheit des Willens. Zur Erklärung des Fortschreitens Luthers auf der einmal betretenen Bahn kommt der ihm eigene Hochmut und Widerspruchsgeist hinzu, der ihn gegen alle Einwürfe und Belehrungen unzugänglich machte und ihn dem Widerspruch gegenüber bis zum Äußersten vorwärts trieb [1].

Zu den Vorbedingungen für die Ausbildung der neuen Lehre Luthers gehört, daß er in seinen Studienjahren sowohl als später die echte Scholastik kaum kennen lernte, während der Nominalismus der Schule Occams in negativer und positiver Hinsicht seinen Einfluß auf die Richtung seines Denkens ausübte [2]. Einfluß übte weiter die deutsche Mystik auf ihn, soweit er sie kennen lernte, der von ihm teilweise mißverstandene Tauler [3] und besonders das Büchlein ‚Theologia deutsch', das er zuerst nach einer unvollständigen Handschrift 1516 in Wittenberg mit einer Vorrede herausgab (seine erste Veröffentlichung), dann vollständig 1518 unter dem Titel ‚Ein deutsch Theologia' [4]. Dazu kommt das Studium des hl. Augustinus, dem er sich eifrig hingab, ohne bei seiner mangelhaften theologischen Vorbildung dem Verständnis des großen Kirchenlehrers gewachsen zu sein; es ist zum Teil eine ‚unklare und verworrene Mystik', die er sich auf den Spuren Augustins zurechtlegte [5]. Schon im Psalmenkommentar liegt dieser Pseudo-Augustinismus vor, den man als eine Art von ‚Augustinischem Neuplatonismus' bezeichnet hat [6]. Einen direkten Einfluß des Husitismus auf die erste Ausbildung der neuen Theologie Luthers wird man nicht annehmen dürfen, trotz aller Verwandtschaft, da er diesen, nachdem er sich früher gegen ihn geäußert hatte, erst seit 1519 näher kennen lernte, während für die Zeit seiner neuen Entwicklung nicht nachweisbar ist, daß er damals Schriften von Hus gekannt hätte [7]. Dagegen ist ein starker Einfluß der humanistischen Kreise, zu denen Luther in Erfurt

---

[1] ** Vgl. Grisar 1, 96 f. Denifle 1 [1], 431 ff; 1 [2], 454 ff.

[2] ** Vgl. oben S. 82 f. Je weniger Luther aber die klassische Scholastik kennt, desto mehr ergeht er sich in Scheltreden auf dieselbe. Dieser Gegensatz zu Aristoteles, dem hl. Thomas und der klassischen Scholastik äußert sich schon in den Psalmenvorlesungen von 1513 bis 1515; vgl. Grisar 1, 66.

[3] ** Vgl. Grisar 1, 132—146.

[4] ** Vgl. ebd. 1, 67. Über Luthers Verhältnis zur Mystik, die für ihn ‚die Übergangsstufe' war, vgl. auch Köhler, Luther und die Kirchengeschichte 1, 236—370.

[5] ** Vgl. Grisar 1, 58.

[6] ** Vgl. darüber die Untersuchungen von A. Hunzinger, Lutherstudien 1. Luthers Neuplatonismus in den Psalmenvorlesungen, Leipzig 1906.

[7] ** S. unten S. 113 ff 118 f. Vgl. auch Grisar 1, 80 ff.

in Beziehungen getreten war, die er später zu Wittenberg fortsetzte, auf seinen Entwicklungsgang sicher anzuerkennen [1]. Bei allen diesen mehr oder weniger in Betracht zu ziehenden Einflüssen betont aber Luther selbst beständig die Neuheit und Selbständigkeit seiner Ideen, die er zuerst wieder aus der Bibel hervorgezogen habe, gegenüber der kirchlichen Theologie vor und neben ihm [2].

[1] ** Vgl. Grisar 1, 30 ff. Eine unrichtige Auffassung wäre es aber (ebd. 1, 71), anzunehmen, daß seine neue Theologie ‚unter dem direkten Einflusse der Denkweise eines Hutten, Crotus, Mutianus zustande gekommen sei'.

[2] ** Aufsehen erregte neuerdings das Buch von A. V. Müller ‚Luthers theologische Quellen. Seine Verteidigung gegen Denifle und Grisar' (Gießen 1912), der nachweisen zu können glaubt, daß ‚alle Hauptlehrpunkte Luthers der Ausdruck einer alten, einst gefeierten und kirchlicherseits unbeanstandeten Schule gewesen' seien, nämlich der ‚augustinischen Frühscholastik', auf die Luther in allen wesentlichen Punkten zurückgegriffen habe. Nach der eindringenden Kritik, die von kompetenten katholischen Beurteilern geübt wurde, bleibt nicht viel von Müllers These übrig. Grisar hat sich in den Nachträgen seines 3. Bandes S. 1011—1021 mit dem Buch auseinandergesetzt und verteidigt die von Luther selbst für seine Lehre gegenüber dem katholischen Mittelalter beanspruchte ‚Originalität' gegen seinen ‚Verteidiger'. (Vgl. auch Grisars Notiz in den Stimmen aus Maria-Laach 84 [1913], 181.) Weiter eingehend liefert M. Grabmann im Katholik 1913, 2, 157—164 (‚Kannte Luther die Frühscholastik? Ein kritisches Wort zu Alphons Viktor Müllers Buch: „Luthers theologische Quellen"') den Nachweis: ‚Müller führt theologische Quellen an, die Luther nicht benutzt hat, einfach aus dem Grunde, weil er sie nicht kannte und auch nicht kennen konnte', weil nämlich die Schriften der frühscholastischen Theologen Roland Bandinelli (Alexander III.), Robert Pulleyn, Herväus von Bourg-Dieu und Petrus von Poitiers, die Müller als Quellen Luthers ins Feld führt, damals noch nicht gedruckt und in deutschen Landen auch handschriftlich kaum oder schwer zugänglich waren; nur Petrus Lombardus und teilweise Hugo von St Viktor machen eine Ausnahme. ‚Das ganze Buch Müllers ist infolgedessen eine dogmengeschichtliche Konstruktion, die auf morschen Stützen ruht.' Vgl. ferner N. Paulus in den Histor.-polit. Blättern 150 (1912), 236—239. Paulus betont (S. 237 f): ‚Wenn man die von ihm (Müller) verwerteten Texte, sowohl Luthers als der katholischen Theologen, in den Quellen nachschlägt und im Zusammenhang liest, wenn man besonders noch andere, von ihm nicht angeführte Texte bei Luther und den erwähnten katholischen Autoren vergleicht, so stellen sich gewöhnlich die behandelten Fragen in einem ganz andern Lichte dar. Es muß denn auch die These, daß Luther alle seine Hauptlehren von der augustinischen Frühscholastik entlehnt habe, entschieden abgelehnt werden.' ‚Nicht auf die augustinische Frühscholastik oder auf irgend eine alte Schultradition seines Ordens berief sich Luther, sondern auf Augustinus selber und auf den hl. Paulus.' Und auch in der Berufung auf die Übereinstimmung mit Augustinus, nach dem er anfänglich seine neue Theologie benennt, wird er im Laufe der Zeit immer zurückhaltender. ‚Also nicht einmal den hl. Augustinus wollte Luther als „Quelle" anerkennen, und da sollte er seine Hauptlehren von „Sophisten" (diesen zählt er den Petrus Lombardus bei) des 12. Jahrhunderts entlehnt haben!' Der prot. Theologe W. Köhler spendet zwar in der Histor. Zeitschrift 111 (1913), 152 f

Luthers Lehre, die er damals mit Berufung auf die vermeintliche Übereinstimmung mit dem hl. Augustinus sein ‚Augustinisches Bekenntnis' nannte, beherrschte, wie er schrieb, wenigstens schon im Frühjahr 1517 die ganze Wittenberger Universität [1]. Daß er nicht nur als akademischer Lehrer für die Verbreitung derselben wirkte, sondern daß er auch in seiner Eigenschaft als Distriktsvikar einen gewaltigen Einfluß auf die ihm unterstellten Klöster im Sinne einer freieren Richtung des Ordenslebens und zur Verbreitung seiner neuen theologischen Ideen, der ‚augustinischen und paulinischen Bewegung', ausgeübt haben muß, das geht aus dem nachmaligen, ganz auffällig raschen Abfall der Augustinerklöster zur lutherischen Neuerung hervor [2]. In Erfurt

---

dem Buche Müllers im ganzen auf Kosten Denifles großes Lob, macht aber dann S. 153 doch die ‚Bedenken' geltend: ‚Es ist 1., mißlich, daß die von Müller namhaft gemachten Hauptquellen der Lutherschen Theologie, wie Hervaeus z. B., meines Wissens niemals von ihm zitiert werden. Wie ist das möglich, wenn sie wirklich Hauptquellen gewesen sind? In puncto servum arbitrium sind sie es (gegen Müller) sicherlich nicht gewesen, vielmehr die Nominalisten, speziell Occam. Ist vielleicht eine Schultradition anzunehmen, die, ohne die Meister zu nennen, vorgetragen wurde? 2. Leidet bei Müller nicht Luthers Originalität? Und wenn nein, worin besteht sie? Ist wirklich jene augustinische Schule ein Lutherus ante Lutherum? Ich habe den Eindruck, daß zwar oft genug die termini bei Luther und jenen Vorgängern stimmen, aber dabei doch nicht die ganzen Systeme, daß vielmehr alte Formeln einen neuen Sinn bei ihm gewinnen und er, wie ja anderweitig feststeht, in dem Gefühl, auf kirchlichem Boden zu stehen, gerne traditionelle Formeln akzeptierte, sie aber einseitig verstand. Es würde vor allem zu prüfen sein, ob jene Augustiner den Verdienstbegriff ganz ausschalten oder ihn nicht trotz allen Redens von der Gnade heimlich wieder einschmuggeln, was Luther selbst nicht getan hat.'

[1] ** Aus einem Briefe Luthers an Joh. Lang vom Sept. (?) 1516 (Enders 1, 54 ff) hören wir zwar noch, daß nicht nur in Erfurt, sondern auch bei seinen damals noch anders gesinnten Kollegen in Wittenberg, besonders bei Karlstadt und Nik. von Amsdorf, Mißbilligung seines Arbeitens und seines theologischen Standpunktes sich geäußert habe; vgl. Grisar 1, 70 f. Aber bald waren diese anfänglichen Gegner für ihn gewonnen, so daß er schon am 18. Mai 1517, im Gefühl seiner großen Erfolge triumphierend, an Joh. Lang schreiben konnte (de Wette 1, 57; Enders 1, 100): ‚Unsere Theologie und St Augustin schreiten glücklich voran und herrschen an unserer Universität (Theologia nostra et St. Augustinus prospere procedunt et regnant in nostra universitate Deo operante). Aristoteles ist im Niedergange und eilt dem künftigen immerwährenden Ruin entgegen. An den Vorlesungen über die Sentenzen hat man auffallend Ekel, und niemand kann sich Zuhörer versprechen, wenn er nicht diese Theologie, d. h. die Bibel oder den hl. Augustin oder einen andern Lehrer von kirchlichem Ansehen, vortragen will.' Vgl. Grisar 1, 247 f. — Von dem ‚Augustinischen Bekenntnis' spricht der Nürnberger Rechtsgelehrte Christoph Scheurl in einem Briefe an Luther vom 2. Januar 1517. Scheurls Briefbuch 2, 1.

[2] ** Vgl. Grisar 1, 212 ff; 3, 977 f über den Niedergang der sächsischen Augustinerkongregation.

wirkte in seinem Sinne Johann Lang als Prior seit 1516, in Wittenberg der Prior Wenzeslaus Link bis zu seinem Weggang 1516. Von besonderer Bedeutung für später, für die Gewinnung des Kurfürsten, wurde Luthers Freundschaft mit dem kurfürstlichen Hofkaplan Georg Spalatin [1].

Es fehlte nur noch an einer äußeren Veranlassung, um die neue Lehre über die Kreise der Wittenberger Universität und der sächsischen Augustinerklöster hinaus in die weiteste Öffentlichkeit zu tragen und in Deutschland zu verbreiten. Das ist die Bedeutung des 31. Oktober 1517.

An diesem Tage schlug Luther auf Veranlassung der Ablaßpredigten des Dominikanermönches Johann Tetzel an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Thesen zum Zwecke einer Disputation über die Kraft des Ablasses an [2].

---

[1] ** Über Spalatin vgl. G. Berbig, Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525. Halle 1906 (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts Bd 1). Das Buch bietet allerdings nur Umschreibungen des bei Enders vorliegenden Briefwechsels; seine kritische Unzulänglichkeit wird scharf kritisiert von Kawerau in der Deutschen Literaturzeitung 1907, Nr 2, Sp. 82 ff und von Bossert in der Theol. Literaturzeitung 1907, Nr 25, Sp. 690 ff. Ferner Berbig, Spalatiniana, Leipzig 1908 (Quellen und Darstellungen Bd 5); vgl. Histor. Zeitschrift 103 (1909), 669 f; Zeitschrift für Kirchengeschichte 30 (1909), 129 ff. Nachträge zu seinen Spalatiniana veröffentlichte Berbig in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 21—23 (1910—1912). Beiträge zu Spalatins Briefwechsel gibt O. Clemen in seinen Beiträgen zur Reformationsgeschichte 2, 96—137 und im Archiv für Reformationsgeschichte, Nr 23, 6. Jahrg. 1909, Hft 3, S. 326—349.

[2] ** In der Weimarer Ausgabe 1, 233 ff. Eine kritische Ausgabe mit den sich anschließenden Schriften bietet W. Köhler, Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf. Leipzig 1903. Luthers 95 Thesen und die Gegenthesen von Wimpina-Tetzel auch bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit 127—143. Vgl. die eingehende Inhaltsangabe und Beurteilung bei Hergenröther, Conciliengeschichte 9, 15—22. Über die Bedeutung der Thesen, in deren Anschlag nach den damaligen akademischen Gebräuchen nichts Außergewöhnliches lag, vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 1, 240 f. Die Ansicht von Tschackert in den Theol Studien und Kritiken 62 (1889), 359 f, daß die Zahl der Thesen Luthers auf die Zahl der Absätze zurückzuführen sei, in welche der Ablaßbrief Erzbischof Albrechts geteilt war, wird abgelehnt von W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte 1, 11 Anm. 2. Den Versuch einer Gliederung der 95 Thesen Luthers macht Th. Brieger in: Studien und Versuche zur neueren Geschichte, Max Lenz gewidmet (Berlin 1910). Dagegen H. Herre in der Deutschen Literaturzeitung 1912, Nr 44, Sp. 2800 f. Die Thesen waren nicht im Druck, sondern handschriftlich angeschlagen; nach allen Seiten gingen Abschriften, und ‚wider Luthers Willen bemächtigte sich ihrer die Presse'. Von den ältesten in Plakatform hergestellten Einblattdrucken der Thesen existieren zwei Exemplare in verschiedenen Auflagen, deren Offizin bis jetzt noch nicht ermittelt ist; siehe Knaake in der Weimarer Ausgabe der

Tetzel, ein beliebter Volksredner[1], war nämlich vom Erzbischof Albrecht von Mainz zum Unterkommissar ernannt worden, um im nördlichen Deutschland den vom Papste Leo X. für den Bau der Peterskirche ausgeschriebenen Ablaß[2] zu verkündigen; er predigte allenthalben unter großem Zulauf des Volkes.

Die irrigen Anschauungen, welche über diese Ablaßpredigten noch immer herrschen, entspringen hauptsächlich dem Umstande, daß man sehr verschiedenartige Dinge nicht sorgsam genug auseinander gehalten hat. Vor allem muß der Ablaß für die Lebenden genau unterschieden werden von dem Ablaß für die Verstorbenen[3]. Wer für sich selbst den Ablaß gewinnen wollte, mußte reumütig beichten, andächtig die Kirche besuchen und zum Bau der Peterskirche eine den Vermögensverhältnissen entsprechende Geldsumme beisteuern. Ausdrücklich war den Ablaßpredigern eingeschärft, ‚niemanden ohne die Gnade zu entlassen, da hier nicht weniger das Heil der Christgläubigen als der Nutzen des Baues der Peterskirche gesucht werde. Jene, welche kein Geld haben, sollen ihren Betrag durch Gebet und Fasten ersetzen, denn das Himmel-

---

Werke Luthers 1, 229, und Falk im Katholik 1891, 1, 482 ff. Hier auch eine genaue Übersetzung des Briefes, welchen Luther in der Ablaßsache am 31. Oktober 1517 an den Erzbischof Albrecht von Mainz richtete. Der oft gedruckte Brief (Enders 1, 113 ff) steht auch bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit 143—145. Vgl. Paulus, Tetzel 45 ff. Über ‚Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen‘ noch nach Luthers Auftreten gegen den Ablaß handelt die gleichnamige Schrift von P. Kalkoff (Gotha 1907), mit der Tendenz, trotz dieses vermeintlichen Widerspruches die gut lutherische Gesinnung des Kurfürsten zu verteidigen. Vgl. dazu G. Bossert in der Theol. Literaturzeitung 1907, Nr 22, Sp. 611 f. Luther selbst hatte noch im Jahre 1516 im katholischen Sinne über den Ablaß gepredigt; vgl. Paulus, Tetzel 128 f. ‚Luthers Predigten über den Ablaß vom Jahre 1516‘ bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit 94—104. Zu der Ablaßbulle Leos X. für die Wittenberger Schloßkirche 1516 vgl. Paulus in der Theol. Revue 1904, 542.

[1] ** Über Tetzel überhaupt vgl. vor allem die unten Anm. 3 genannte Monographie von Paulus und dessen Deutsche Dominikaner 1—9. Vgl. auch die ruhigen und sachlichen Ausführungen des prot. Theologen O. Michael, Johann Tetzel in Annaberg. Ein Beitrag zu seinem Lebensbilde und seiner Beurteilung, in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1901, Nr 87 u. 88. Michael urteilt über das Buch von Paulus (Nr 87, S. 5 Anm.): ‚Sicherlich ist das Buch das Beste, was über Tetzel geschrieben worden ist. Ich freue mich, daß ich dort eine Bestätigung meiner geschichtlichen Untersuchungen — wenigstens im wesentlichen — finde, mehr noch, daß das, was ich von protestantischer Seite aus versuche, dort auch von katholischer gebracht wird: ein gerechtes Urteil über den vielgehaßten Mann.‘

[2] Vgl. oben S. 75.

[3] ** Für alles Folgende vgl. die ausgezeichnete Monographie von Paulus, Johann Tetzel der Ablaßprediger (Mainz 1899) 88 ff. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 1, 237 ff.

reich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehen'[1]. Bezüglich dieses Ablasses für die Lebenden hat Tetzel durchaus korrekt gelehrt, und der Vorwurf, er habe die Sündenvergebung um Geld verkauft, ohne Reue zu fordern, ist unberechtigt[2]. Anders steht es mit der Anpreisung des Ablasses für die Verstorbenen; daß Tetzel wenigstens dem Inhalte nach die Lehre vorgetragen:

Sobald das Geld im Kasten klingt,
Die Seele aus dem Fegfeuer springt,

hat man zwar oft in Abrede zu stellen gesucht, doch allem Anscheine nach mit Unrecht. Um sich ermächtigt zu fühlen, diese Lehre zu verkündigen, brauchte der Ablaßprediger bloß zu glauben, daß der Ablaß für die Verstorbenen durch die vorgeschriebene Geldspende sicher gewonnen werden könne und daß der gewonnene Ablaß dieser oder jener Seele sicher zugewandt werde. Nun wird aber in der Mainzer Instruktion, nach welcher sich die Prediger zu richten hatten, zur Gewinnung des Ablasses *für die Verstorbenen* einzig und allein eine Geldspende für den Bau der Peterskirche erfordert; ausdrücklich wird erklärt, daß zur Gewinnung *dieses* Ablasses Reue und Beicht nicht von nöten seien. Hatte man aber auch eine Gewißheit darüber, daß der gewonnene Ablaß der Seele, für welche das Geld gespendet worden, zugewendet

[1] ** Siehe die Ablaßinstruktionen bei Kapp, Sammlung 143 f; Nachlese 3, 182 ff. Die Instructio summaria Albrechts von Mainz bei Köhler, Dokumente 104 bis 124. Vgl. auch Köhler, Luther und die Kirchengeschichte 1, 7—25.

[2] ** Um zu beweisen, daß Tetzel bei Anpreisung der Jubiläumsgnade keinen bloßen Nachlaß der Sündenstrafen, sondern auch Vergebung der Sündenschuld verheißen, beruft man sich bekanntlich auf die Ablaßinstruktionen Arcimboldis und Albrechts von Brandenburg; jedoch, wie Paulus (Tetzel 91 ff) zeigt, mit Unrecht. In beiden Anweisungen ist allerdings nicht bloß von einem Erlaß der Sündenstrafen, also von einem gewöhnlichen Ablaß die Rede, sondern auch von einer Vergebung der Sündenschuld, von einer Wiedererlangung der heiligmachenden Gnade (Kapp, Sammlung 143; Nachlese 3, 182). Nur darf man nicht übersehen, daß, was hier von einer Vergebung der Sündenschuld gesagt wird, ‚nicht auf den Ablaß, sondern auf die der Gewinnung des Ablasses vorausgehende Reue und Beichte zu beziehen' ist und daß dadurch auf eine ausgedehntere Vollmacht der Priester zur Lossprechung von einzelnen sonst vorbehaltenen Sünden hingedeutet wird; ‚denn das ist ja eben der Unterschied zwischen einem gewöhnlichen vollkommenen Ablaß und dem Jubiläum, daß anläßlich des letztern den Beichtvätern besondere Vollmachten erteilt werden'. In diesem Sinne spricht sich denn auch das Dekret Leos X. vom Jahre 1518 über den Ablaß aus (vgl. unten S. 106 f). Ganz dasselbe lehrt Tetzel: Der Ablaß ‚dient allein wider die Pein der Sünden, die bereut und gebeichtet sind'. Paulus a. a. O. 88; daselbst wird S. 105 ff auch die neue Theorie von Dieckhoff (Der Ablaßstreit, Gotha 1886, 3 ff) gründlich widerlegt. Vgl. auch den Aufsatz von Paulus, Ein Wittenberger Neuerer [Karlstadt] über die katholische Ablaßlehre seiner Zeit, in der Literar. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1903, Nr 5, S. 28 f.

werde? In der Mainzer Instruktion wird diese Frage entschieden bejaht. Und hierbei konnte der Verfasser dieses Schriftstückes sich auf eine Schulmeinung stützen, die von hervorragenden Theologen vertreten wurde. Es war aber nur eine Schulmeinung, nicht kirchliche Lehre, daß der Ablaß dieser oder jener Seele ganz sicher zuteil werde. Die päpstlichen Ablaßbullen enthalten die Lehre nicht, Silvester Prierias hat dieselbe allerdings verteidigt[1]; aber Kardinal Cajetan bezeugt, daß man im Rom Leos X. doch nicht allgemein solche Übertreibungen guthieß. Den Theologen wie Predigern, welche solche übertriebene Dinge lehren, sei darin kein Glaube zu schenken. ‚Die Prediger', betont Cajetan, ‚treten im Namen der Kirche auf, sofern sie die Lehre Christi und der Kirche verkünden; lehren sie aber nach ihrem eigenen Kopf oder aus Eigennutz Dinge, die sie nicht kennen, so können sie nicht als Stellvertreter der Kirche gelten; daher darf man sich nicht wundern, wenn sie in solchen Fällen irre gehen.' Es hätte besser um die katholische Sache gestanden, wenn die deutschen Ablaßprediger sich in einer so heiklen Frage einer ähnlichen Zurückhaltung befleißigt hätten wie der genannte Kardinal. Da aber selbst die Ablaßkommissare in einem offiziellen Schriftstück eine höchst zweifelhafte Schulmeinung als sichere Wahrheit hinstellten, was war da von den gewöhnlichen Ablaßpredigern zu erwarten?[2] Es kamen schwere Mißbräuche vor, und das Auftreten der Prediger, die Art der Darbietung und Anpreisung

---

[1] ** Paulus, Tetzel 146 ff. O. Michael in der oben S. 101 Anm. 1 erwähnten Abhandlung bemerkt (Nr 88, S. 5) im Hinblick auf Prierias über die Verwechslung einer Schulmeinung mit der von der Kirche anerkannten Wahrheit durch Tetzel: ‚Konnte dies einem Professor begegnen, wie vielmehr einem ganz in der Praxis stehenden Prediger!'

[2] ** Paulus, Tetzel 164 f. Während Paulus die tatsächlich vorgekommenen Mißbräuche offen bespricht und die Ergebnisse seiner Forschungen über Tetzels Ablaßlehre ohne irgend welche ängstliche Rücksicht (die auch durchaus nicht angebracht wäre) mitteilt, weist er gleichzeitig mehrere schiefe Auffassungen und Irrtümer von protestantischer Seite schlagend zurück. Vgl. die Besprechung in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1900, Nr 110, S. 1–3. Ganz vortrefflich ist seine in dem früheren Aufsatz ‚Zur Biographie Tetzels' im Histor. Jahrbuch 16 (1895), 59—61 gegebene Abfertigung der massiven Angriffe, welche der Altkatholik Strucksberg in der Schrift ‚Pseudo-Isidorus redivivus oder eine literarische Urkundenfälschung des neunzehnten Jahrhunderts im Interesse der römischen Kirche. Offenes Sendschreiben an den Prälaten, designirten Cardinalarchivar J. Janssen (Gießen 1891)' gegen Gröne und Janssen wegen einer Stelle über die sog. Beichtbriefe richtete. Zu der immer wiederholten protestantischen Fabel, Tetzel und andere Ablaßprediger haben Abläße für zukünftige, erst noch zu begehende Sünden erteilt, vgl. Paulus, Tetzel 100 ff und dessen Aufsätze: ‚Der Ablaß als angebliche Befreiung von zukünftigen Sünden', in der Lit. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1904, Nr 52, S. 405 f und ‚Gibt es Abläße für zukünftige Sünden?' ebd. 1905, Nr 43, S. 327 f.

des Ablasses erregten mancherlei Ärgernisse[1]; speziell Tetzel ist von Schuld keineswegs freizusprechen[2].

Aber nicht vorzugsweise diese Mißbräuche waren es, welche Luther zu seinem Vorgehen gegen den Ablaß veranlaßten, sondern die Lehre von dem Ablaß selbst, überhaupt die seinen Anschauungen über Rechtfertigung und Unfreiheit des menschlichen Willens entgegenstehende kirchliche Lehre von den guten Werken. Christus, sagte er in seinen Fastenpredigten von 1517, setze ‚die Genugthuung' ins Herz, ‚also daß du nit darfst gen Rom, noch zu Jerusalem, noch zu St. Jakob, noch hin und her laufen umb Ablaß'. Christi Ablaßbrief laute: ‚Wenn ihr vergebet euren Schuldigern, so wird euch mein Vater auch vergeben; werdet ihr aber nit vergeben, so wird euch mein Vater auch nit vergeben.'

---

[1] Sogar Hieronymus Emser spricht von der Schuld der ‚geizigen Commissarien, Monich und Pfaffen, die so unverschämt davon (von dem Ablaß) gepredigt ... und mehr auffs Geld, dann auf Beicht, Reu und Leid gesetzt'. Wider das unchristenliche Buch Martini Luthers an den teutschen Adel Bl. G'. Kardinal Sadolet schreibt über die von Leo X. erteilten Ablässe: ‚... quas ego indulgentias atque adeo potius indulgentiarum illarum ministros neque nunc defendo, et tunc cum decretae illae atque publicatae sunt, recordor me contradixisse' usw. Sadoleti Opera (Moguntiae 1607) 753. ** Über Mißbräuche bei Verkündigung von Ablässen und das Einschreiten der geistlichen Behörde dagegen vgl. auch die Notizen, welche Falk im Katholik 1891, 1, 573 f gibt.

[2] ** Siehe Paulus, Tetzel 120. Es wird hier angeführt der von J. Vogel, Leben Tetzels (Leipzig 1717) und neuerdings durch Falk (Katholik 1891, 1, 497) wieder herangezogene Ausspruch des Joh. Lindner, eines Zeit- und Ordensgenossen Tetzels, der schreibt: ‚Männiglich trug erstlich Gefallen an seiner (Tetzels) Lehre, aber er erdachte ungehörte Wege, Geld auszugewinnen, machte allzu milde Promotiones, richtete allzu gemeine Kreuze in Städten und auch in Dörfern auf, daraus letztlich beim gemeinen Volk Aergerniß und Verachtung erfolgten und solches geistlichen Schatzes Tadlung von wegen Mißbrauchs' (Mencken, Script. rer. germ. 2, 1486). Daß jedoch die so lange und neuerdings sogar auch in der Allgem. deutschen Biographie 37 (1894), 605 ff wiederholten Vorwürfe, als sei Tetzel ein Ehebrecher oder ein unsittlicher Mensch gewesen, als habe er anstößig über die Mutter Gottes gepredigt, ganz unerwiesene Anschuldigungen sind, hat Paulus a. a. O. 56 ff unwiderleglich gezeigt. Es ist charakteristisch für gewisse protestantische Historiker, zu welchen auch Köstlin gehört, daß sie solche Anschuldigungen trotz der vielen Unwahrscheinlichkeiten, die sie dabei in den Kauf nehmen mußten, kritiklos wiederholten. Auch die Hist. Zeitschrift 75 (1895), 370 stimmt Paulus zu, indem sie bemerkt: ‚Paulus weist einige schon seit langer Zeit gegen Tetzel erhobene schwere sittliche Vorwürfe als historisch unbegründet zurück, u. E. mit Recht.' Vgl. auch O. Michael in der oben S. 101 Anm. 1 erwähnten Abhandlung, Nr 88, S. 6. Ferner: ‚Leipziger Tetzelfabeln', in der Beilage zur Germania 1901, Nr 17, S. 135 f. Grisar 1, 276 ff. Zur Kritik der Darstellung des Ablaßstreites in Hausraths Lutherbiographie vgl. Lit. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1905, Nr 24, S. 182.

So hatte auch die Kirche immer gelehrt; sie wies stets auf die Notwendigkeit wahrer Herzensbesserung und des würdigen Empfanges der heiligen Sakramente hin für jeden, der sich des Ablasses, das heißt des Nachlasses zeitlicher Sündenstrafen, teilhaftig machen wollte.

Luther aber erklärte: Der besagte ‚Ablaßbrief' Christi, ‚mit Christi Wunden selbs versiegelt und durch seinen Tod bestätigt, ist gar nahend verblichen und verwesen durch die großen Platzregen des römischen Ablasses'. Christus spreche nicht: ‚Du sollst für deine Sünden so viel fasten, so viel beten, so viel geben, dieß oder das thun', sondern verlange nur, daß man alle Schuld nachlasse und dem Beleidiger verzeihe. ‚Solch Ablaß würd nit St. Peters Kirchen, die der Teufel wol leiden mag, sondern Christi Kirchen, die der Teufel gar nit leiden mag, bauen.' Solche Auslassungen konnten ihre Bedeutung nicht verlieren dadurch, daß er hinzufügte, er wolle ‚römischen Ablaß' nicht verwerfen[1]. Es seien, sagte er einmal in einem ‚Bedenken' für den Kurfürsten von Sachsen, ‚gar große Mißbräuche der Geistlichen' in der Kirche gewesen, die Stände des Reiches hätten sich darüber beklagt, der Papst habe Abhilfe versprochen; da aber die Mißbräuche ‚nicht geändert wurden durch die, so es billig thun sollten', so begannen ‚sie von sich selbst allenthalben in deutschen Landen zu fallen'; die Geistlichen seien darüber verachtet und für ‚ungelehrte, untüchtige, ja schädliche Leute gehalten worden'. . . . ‚Solches Abfallen und Untergehen der Mißbräuche war bereits des mehren Theil im Schwang, ehe des Luthers Lehre kam, denn alle Welt war der geistlichen Mißbräuche müde und feind.' Auf diese seine ‚Lehre' legte Luther das eigentliche Gewicht; durch sie sei, meinte er, die ganze Religion gerettet worden[2].

Gegen Luthers Thesen schlug Tetzel an der Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er zum Doktor der Theologie promovierte, am 20. Januar des Jahres 1518 eine lange Reihe von Antithesen an[3], deren erster Teil aus

[1] Sämtl. Werke 21, 212—213. ** Über die in deutscher Sprache verfaßten und für das Volk bestimmten Schriften Luthers gegen den Ablaß, die seinen Namen weit bekannt machten, siehe Falk im Katholik 1891, 1, 486 f. Luthers ‚Sermon von dem Ablaß und Gnade' in der Weimarer Ausgabe 1, 243 ff. Mit Tetzels Gegenschrift: ‚Vorlegung . . . wyder eynen vormessen Sermon' bei W. Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit 146—158. Was Luther später an den todkranken Tetzel schrieb, um ihn zu trösten: ‚Er solle sich unbekümmert lassen, denn die Sache sei von seinetwegen nicht angefangen, sondern das Kind habe viel einen andern Vater' (vgl. Paulus, Tetzel 81), ist jedoch nicht von dem tieferen Grund von Luthers Auftreten zu verstehen, wie man es oft verstanden hat, sondern will wohl nur sagen, er mache für die Mißbräuche und für das, was er als solche betrachte, nicht Tetzel, sondern die kirchlichen Behörden, den Papst und den Erzbischof von Mainz verantwortlich (Paulus, Tetzel 169).

[2] Bei de Wette 3, 439. Sämtl. Werke 54, 63—64.

[3] Die gewöhnliche Annahme, daß Tetzel Luthers Thesen öffentlich verbrannt habe, ist unrichtig; vgl. Gröne 122—126. Tetzels Antithesen wurden von Witten-

106 Sätzen besteht. Bündig und klar wird in diesen von dem Frankfurter Professor Konrad Wimpina verfaßten Thesen die kirchliche Lehre über den Ablaß dargelegt und besonders hervorgehoben: Die Ablässe tilgen nicht die Sünden, sondern lediglich die den Sünden folgenden zeitlichen Strafen, und selbst diese nur dann, wenn die Sünden aufrichtig bereut und gebeichtet sind; die Ablässe schmälern nicht die Verdienste Christi, sondern setzen eben an die Stelle der genugtuenden Strafen das genugtuende Leiden Christi[1]. ‚Im heiligen Concil zu Costnitz', schrieb Tetzel, ‚ist auf's neue beschlossen worden: Wer Ablaß verdienen will, der muß zu der Reue nach Ordnung der heiligen Kirche gebeichtet haben, oder sich vorsetzen, es noch zu thun. Solches bringen auch mit alle päpstlichen Ablaßbullen und Briefe.' ‚Denn die Ablaß verdienen, sind in wahrhaftiger Reue und Gottesliebe, die sie nicht faul und träge lassen bleiben, sondern sie entzünden, Gott zu dienen und zu thun große Werke ihm zu Ehren. Denn es ist am Tage, daß christliche, gottesfürchtige und fromme Leute, und nicht lose, faule Menschen mit großer Begier Ablaß verdienen.' ‚Denn aller Ablaß wird erstlich gegeben von wegen der Ehre Gottes. Derhalben wer ein Almosen gibt um Ablaß willen, der gibt es vornehmlich um Gottes willen, angesehen, daß Keiner Ablaß verdient, er sei denn in wahrhaftiger Reue und in der Liebe Gottes, und wer aus Liebe Gottes gute Werke thut, der ordnet sie zu Gott in seinem Leben.'[2] ‚Nicht durch die von uns vollbrachten Werke der Gerechtigkeit', sollten seiner Weisung nach die Ablaßverkündiger den Gläubigen ans Herz legen, ‚macht Gott uns selig, sondern durch seine heilige Barmherzigkeit.'[3]

Zu den ‚päpstlichen Ablaßbullen und Briefen', worin das Wesen des Ablasses deutlich hervorgehoben wurde, gehörte insbesondere das am 9. No-

berger Studenten auf dem Markte verbrannt; vgl. darüber Luthers Briefe vom 21. März und 9. Mai 1518 bei de Wette 1, 98—99 109 und die Stellen bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel 10. Daß Tetzel selbst, nicht Wimpina, die Antithesen verfaßte, sucht der Verfasser (Mittermüller) des Aufsatzes über Wimpina im Mainzer Katholik 1869, 2 (Neue Folge, Bd 22), 129—132 zu zeigen. Vgl. auch Gröne 74 bis 81. Wer Tetzels Antithesen gelesen hat, sagt Hefele in der Tübinger Quartalschrift Jahrg. 1854, S. 631, muß zugeben, ‚daß dieser Mann die schwierige Lehre vom Ablaß sehr gut verstand und daß diese Thesen unstreitig viel besser sind als die Obelisken des vielberühmten Dr. Ecf'. ** Gegen die Ansicht, daß Tetzel die Thesen verfaßt habe (für die er allerdings die Verantwortung übernahm), tritt Paulus, Tetzel 49 f 170 f für Wimpina ein. Vgl. auch Negwer, Wimpina 147 ff. Den Text der Thesen siehe bei Paulus 171—180 und zusammen mit Luthers Thesen in den oben S. 101 Anm. 2 erwähnten Publikationen Köhlers.

[1] Näheres bei Gröne 81—96.

[2] Bei Kapp, Sammlung 332 ff. Vgl. K. M. Hermann, Joh. Tetzel (Frankfurt 1882) 31—32.

[3] Bei Kapp, Schauplatz des Tetzelischen Ablaßkrames (Leipzig 1720) 48.

vember 1518 von Leo X. erlassene Dekret[1]. Der Papst habe, besagte dasselbe, als Nachfolger des Schlüsselträgers Petrus und als Statthalter Christi auf Erden kraft der ihm übertragenen Schlüsselgewalt die Macht, den Christgläubigen ‚sowohl die Schuld hinwegzunehmen als auch die für die begangenen Sünden verdienten Strafen: und zwar die Schuld vermittelst des Sakramentes der Buße, die zeitliche Strafe aber, welche man für die begangenen Sünden von der göttlichen Gerechtigkeit verdient hat, vermittelst des kirchlichen Ablasses'[2].

Mit klarer Einsicht erkannte Tetzel im Verlaufe der Wirren, daß der von Luther angeregte Streit[3] nicht, wie vielfach angenommen wurde, ein bloßes Schulgezänk sei, sondern ein tiefgehender, bedeutungsvoller Prinzipienkampf über die Grundlagen des christlichen Glaubens und die Autorität der Kirche. Schon im Jahre 1518 sagte er in seiner Widerlegung des von Luther herausgegebenen ‚Sermon von Ablaß und Gnade': Diese Artikel dienen zur Verachtung des Papstes und der Kirche; man werde inskünftig den Kirchenlehrern nicht glauben wollen und die Heilige Schrift nach eigenem Gefallen

---

[1] ** Gedruckt bei Kapp, Sammlung 457—467 (mit sich anschließender deutscher Übersetzung 467 ff); in Luthers Opera lat. varii argumenti 2, 428 ff; bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit 158—160. Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 1, 259 f. Nach Kalkoffs Untersuchungen ist diese Bulle nach einem von Cajetan aus Augsburg eingesandten Entwurf abgefaßt. Vgl. Kalkoff, Forschungen 14 f 67 und jetzt dessen Aufsatz im Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1912), 141 ff. Dazu N. Paulus, Die Ablaßdekretale Leos X. vom Jahre 1518, in der Zeitschrift für kath. Theologie 37 (1913), 394—400. Die Dekretale wurde dann von Cajetan in Deutschland verbreitet, aber bei der schon eingetretenen Verwirrung mit sehr geringem Erfolg; vgl. Pastor a. a. O. 260. Gegenüber der Ansicht Kalkoffs, daß man die Kenntnis derselben im wesentlichen der Aufbewahrung durch Luther verdanke, der sie im 1. Bde seiner gesammelten lat. Schriften, Wittenberg 1545, abdrucken ließ, weist Paulus a. a. O. 395 darauf hin, daß der *wesentliche* Teil des Schreibens, der die Lehrentscheidung enthält, ohne die Einleitung und den Schluß, schon 1522 von Cajetan in seinem Kommentar zum 3. Teil der Theologischen Summa des hl. Thomas von Aquin veröffentlicht worden war (Abdruck des Textes darnach S. 395 f), und daß in der Folgezeit die katholischen Theologen den von Cajetan veröffentlichten Text bei ihren Erörterungen über den Ablaß verwertet haben. Die Frage, ob die Ablaßdekretale als eine vom unfehlbaren Lehramt ausgehende Kathedralentscheidung zu betrachten sei, wird von Paulus 397 f bejaht.

[2] Bei Kapp, Sammlung 461.

[3] ** Über den ziemlich unbedeutenden, an das Auftreten des Ablaßpredigers Bernhardin Sanson sich anknüpfenden Ablaßstreit in der Schweiz, der für den Beginn der religiösen Umwälzung in der Schweiz keine besondere Bedeutung hat, vgl. L. R. Schmidlin, Bernhardin Sanson, der Ablaßprediger in der Schweiz 1518—1519. Solothurn 1898. N. Paulus, Der Ablaßprediger Bernhardin Sanson, im Katholik 1899, 2, 434—458. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 1, 245. J. Staub, Dr Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (Einsiedeln 1911), 116—120 143 f.

auslegen. ‚Derhalben die gemeine Christenheit in große der Seelen Fährlichkeit kommen muß; denn es wird ein Jeglicher glauben, was ihm wohlgefällt.‘ [1]

Auch Kaiser Maximilian durchschaute die ganze Tragweite des Streites. Luthers Neuerungen, erklärte er in dem bedeutungsvollen Schreiben an den Papst vom 5. August 1518, würden, wenn man ihnen nicht ernsthaft entgegenwirke, die Einheit des Glaubens gefährden, und man werde ‚an Stelle der überlieferten Heilswahrheiten bald Privatmeinungen gesetzt sehen‘ [2].

Luther erklärte seit seinem ersten Auftreten seine Sache für die Sache Gottes; alle seine Behauptungen wollte er als ausgemachte Wahrheiten angesehen wissen, von welchen er nie ablassen könne [3].

Als er am 11. November 1517 die ersten Ablaßthesen seinem Freunde Johannes Lang überschickte, schrieb er: man werfe ihm Unbesonnenheit, Stolz und Verdammungssucht vor, aber ‚ohne Stolz oder wenigstens einen Anschein von Stolz und Streitsucht könne nichts Neues hervorgebracht werden‘. Hierfür berief er sich auf das Vorbild Christi und der Märtyrer. ‚Warum sind Christus und alle Märtyrer getötet worden, warum haben sich die Lehrer Neid zugezogen, wenn nicht etwa deßhalb, weil sie als stolze Verächter der alten weitberühmten Weisheit oder Klugheit angesehen wurden, oder weil sie ohne Hinzuziehung derer, die des Alten kundig waren, jenes Neue vorbrachten?‘ [4] Er lehre ‚die reinste Theologie‘, die freilich den heiligsten Juden ein Ärgernis und den weisesten Griechen eine Torheit sei: alles, was er besitze und was von den Gegnern bekämpft werde, habe er von Gott empfangen [5].

---

[1] Gröne 103—109. ** Paulus, Tetzel 53.

[2] Raynaldi Annales eccl. ad ann. 1518 no. 90. Lutheri Op. latina 2, 349—350. ** Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 1, 251 f. Über die Entstehung und Bedeutung des kaiserlichen Schreibens vgl. Kalkoff, Forschungen 135 ff, der Cajetan als den Verfasser desselben nachweisen will.

[3] ** Walther, Für Luther wider Rom 64 ff u. 78 ff polemisiert zu dieser Stelle gegen die Anschauung katholischer Schriftsteller, daß Luther sich Unfehlbarkeit beilege und daß er sich (vgl. unten S. 110) auf eine besondere Offenbarung berufe. Aber die Sache läßt sich doch einmal nicht abstreiten. Auch der wissenschaftlich begabteste Schüler Luthers, Melanchthon, hat den Meister so verstanden, wenn er in einer Schrift von 1521, die als seine ‚erste reformatorische Schrift‘ gefeiert wird, mit voller Überlegung die Unfehlbarkeit Luthers proklamiert; vgl. Lauchert 190 194.

[4] Bei de Wette 1, 72—73. ** Enders 1, 125—126.

[5] ‚Ego autem, ut mihi conscius sum, non nisi sincerissimam theologiam me docere, ita iam diu praescius fui, fore ut sanctissimis Judaeis scandalum et sapientissimis Graecis stultitiam praedicarem. Sed spero me debitorem esse Jesu Christo, qui et mihi forte dicit: Ostendam ei, quanta oporteat eum pati propter nomen meum. Si enim id non dicit, cur in officium verbi huius me invictissimum posuit? aut cur non aliud docuit, quod loquerer? Fuit voluntas sua sancta.‘ Am 10. Juli 1518 an Wenzel Link. ‚... Id mihi reliquum est et cordis et conscientiae,

Erklärte Luther so von Anfang an sein neues Evangelium von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne gute Werke, und von der Unfreiheit des menschlichen Willens für vollkommen gleichbedeutend mit der christlichen Wahrheit, so faßte er offenbar seine während der ersten Jahre des Streites noch wiederholt ausgesprochene Erklärung, er wolle sich dem Papste und der Kirche unterwerfen, nur in dem Sinne auf, daß die Kirche seine persönlichen Ansichten als die richtigen anerkennen und sich zu seinem neuen Evangelium bekehren solle[1]. Darum konnten auch weder die mit Luther gewechselten Streitschriften, noch die Unterhandlungen, welche Kardinal Cajetan im Auftrag des Papstes mit Luther im Oktober 1518 zu Augsburg pflog, noch die schwachmütigen Versuche des Unterhändlers Karl von Miltitz zu irgend einem Ziele führen. In der Erwartung, daß ihn der kirchliche Bann treffen werde, hatte Luther schon am 16. Mai 1518 eine Predigt über die Kraft des Bannes gehalten, worin er im Gegensatze zu der katholischen Lehre ein neues Kirchenprinzip aufstellte, nämlich daß die wesentliche Gemeinschaft der Kirche keine sichtbare, sondern eine unsichtbare sei, von der man nicht durch den Bann, sondern nur durch Sünde geschieden werden könne[2].

---

quod omnia, quae habeo, quaeque ipsi impugnant, ex Deo me habere cognoscam et confitear.' Am 21. August 1518 an Spalatin. Bei de Wette 1, 129 (vgl. 6, 537 Anm. 5) und 132. ** Enders 1, 211 und 218—219.

[1] ** Über den Gebrauch der Schlagwörter Reformation, Evangelium, Freiheit vgl. Lepp, Schlagwörter 17—26, wo reichhaltige Zusammenstellungen über den Gebrauch der Schlagwörter in der damaligen Literatur geboten werden. Eine Zeitlang wird parallel mit ‚evangelisch' die neue Lehre auch mit dem Schlagwort ‚apostolisch' bezeichnet, ebd. 31 ff.

[2] Sermo de virtute excommunicationis. Op. latina 2, 306—313. ** Weimarer Ausgabe 1, 638 ff. — ‚Quid futuri mali mihi incumbat', schrieb Luther im Juli 1518 über obige Predigt, ‚omnes exspectamus, novum ignem succendi, *sed ita facit verbum veritatis signum*, cui contradicitur.' Bei de Wette 1, 130. ** Über den in Rom im Juni 1518 gegen Luther eingeleiteten kanonischen Prozeß vgl. K. Müller, Luthers römischer Prozeß, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 24 (1903), 46—85. P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905, und die lange Reihe von Aufsätzen desselben in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 25 (1904) und 31—33 (1910—1912), von denen die 1911 f erschienenen gesammelt sind in der Schrift: Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518. Gotha 1912. (Hier S. v—xi eine systematische Übersicht über seine sämtlichen zum Gegenstand gehörenden Arbeiten.) Vgl. dazu die Besprechung von Paulus im Hist. Jahrbuch 33 (1912), 843, worin zur Kritik bemerkt wird: ‚Die neue Studie über Luthers Prozeß im Jahre 1518 enthält wertvolle Ausführungen, aber auch unerwiesene Behauptungen. Namentlich Kalkoffs Hauptthese, daß bei Luthers Prozeß die Dominikaner immer und überall die Hand im Spiel hatten, ist nichts weniger als fest begründet. Kalkoff operiert gern mit Vermutungen, die unter seiner Feder nur zu leicht zu kategorischen Behauptungen werden.' Ferner A. Schulte in den Quellen und Forschungen aus römischen Archiven

Die vorgefaßte Meinung, daß er von Gott berufen sei, die seit den Tagen der Apostel verfälschte und verunstaltete wahre Hauptlehre des Christentums von neuem zu verkünden, führte Luther bald zu der Erklärung: ‚Ich will meine Lehre ungerichtet haben von Jedermann, auch von Engeln; wer meine Lehre nicht annimmt, mag nicht selig werden.‘[1] Sie führte ihn zugleich zu dem bei den Husiten und andern Irrlehrern des 15. Jahrhunderts längst gebräuchlichen Satze[2], daß der Papst der Antichrist sei und die Kirche in einer babylonischen Gefangenschaft schmachte.

Die beiden Sätze, daß ihm seine Lehre von Gott in besonderer Berufung mitgeteilt worden und die alleinseligmachende sei, und daß der Papst der Antichrist sei, wurden bei Luther fixe Ideen, welche fortan sein ganzes Leben und Wirken beherrschten[3].

Am 11. Dezember 1518 überschickte Luther einem Nürnberger Freunde seine mit dem Kardinal Cajetan in Augsburg gepflogenen Verhandlungen

---

und Bibliotheken 6 (1903), 32—52 174—176 374—388, und die zusammenfassende Darstellung bei Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 247—276. Zu den Verhandlungen mit Cajetan in Augsburg vgl. Pastor a. a. O. 255 f. Kalkoff, G. B. Flavio als Biograph Kajetans und sein Bericht über Luthers Verhör in Augsburg, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 33 (1912), 240—267. Grisar 1, 288 ff. Über die Verhandlungen zwischen Luther und Miltitz siehe Hergenröther 9, 89 f. Zeitschrift für Kirchengeschichte 15 (1895), 204 f. Vgl. auch Kolde, Luther 1, 185 ff 380 f. Pastor a. a. O. 260 ff. Über Miltitz überhaupt vgl. H. A. Creutzberg, Karl v. Miltitz. 1490 bis 1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. Freiburg i. Br. 1907 (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte Bd 6, Hft 1). Gegen den Versuch von Creutzberg, der Mission des Miltitz wieder eine größere Bedeutung zuzuschreiben, als dies von seiten der neueren Forschung geschehen war, richtet sich die Schrift von Kalkoff: Die Miltitziade. Eine kritische Nachlese zur Geschichte des Ablaßstreites. Leipzig 1911. Es wird wohl dabei bleiben, daß Miltitz nur beauftragt war, die Gesinnungen des Kurfürsten von Sachsen auszuforschen und von ihm die Auslieferung Luthers zu erlangen zu suchen, daß er aber die Vermittlungsverhandlungen mit Luther eigenmächtig aus Wichtigtuerei ins Szene setzte, ohne irgendwie dazu ermächtigt zu sein; nach Kalkoff a. a. O. 15 wurde er von dem Kurfürsten ‚auf die schiefe Ebene der Vollmachtsüberschreitung gelockt‘. Miltitz ertrank 1529 bei Groß-Steinheim und ward im Kreuzgang des Mainzer Domes begraben. Vgl. Falk im Katholik 1894, 2, 477 f. Einen Brief von Miltitz vom 27. März 1516 veröffentlicht Weber in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 34 (1913), 544—546.

[1] Sämtl. Werke 28, 144.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 606—608, (13. Aufl.) 618—620, (15. u. 16. Aufl.) 637—640, ** (17. u. 18. Aufl.) 747, (19. u. 20. Aufl.) 792.

[3] ** Über Luthers Anschauung vom Papst als Antichrist in ihrer Entwicklung und Vollendung vgl. H. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist (Leipzig 1906) 83—182. Der selbst auf dem Standpunkt des altprotestantischen Fanatismus stehende Verfasser bietet eine vollständige Zusammenstellung des Materials für die Entwicklung

mit dem Bemerken: ‚Die Feder geht mir schon mit weit größeren Dingen um. Ich werde dir meine Kleinigkeit schicken, damit du sehen kannst, ob ich mit Recht vermute, daß der wahre Antichrist, nach Paulus, am römischen Hofe herrsche; daß dieser gegenwärtig noch schlimmer sei als der Türke, glaube ich beweisen zu können.‘[1] ‚Der römische Hof‘, schrieb er am 21. Dezember 1518 an Spalatin, ‚kämpft mit so vielen Ungeheuern gegen Christus und seine Kirche, daß er die Tyrannei aller Türken übertrifft‘, und am 13. März 1519: ‚Ich sage dir im Vertrauen, ich weiß nicht, ob der Papst der Antichrist selbst ist oder dessen Apostel.‘[2] Im Mai desselben Jahres versicherte er: nur des Kurfürsten von Sachsen und der Universität wegen unterdrücke er noch manches, was er, wäre er anderswo, ‚gegen Rom, besser Babylon, die Verwüsterin der heiligen Schrift und der Kirche, ausspeien‘ würde[3].

So war schon seine Gesinnung, als er im Juni und Juli 1519 mit Johann Eck die bekannte Disputation in Leipzig abhielt[4].

---

von Luthers Anschauungen. Vgl. Köhler in der Theol. Literaturzeitung 1907, Nr 12, Sp. 356—358. Beilage zur Allgem. Zeitung 1907, Nr 103, S. 229 f. Vgl. auch Lepp, Schlagwörter 56 f; daselbst 57 f über das Schimpfwort ‚Der römische Türk‘. Angesichts der im Text gleich anzuführenden Äußerungen Luthers schon aus dem Dezember 1518 betont Paulus, Luthers Stellung zum Papsttum in den ersten Monaten des Jahres 1519, im Katholik 1899, 1, 476—480, gegenüber Brieger mit Recht, ‚daß Luther schon Mitte 1518 auf demselben Punkte stand, und daß also bei ihm bezüglich seiner Stellung zum Papsttum in den ersten Monaten des Jahres 1519 eine fortschreitende innere Entwicklung nicht stattgefunden hat‘. ‚Ecks Auftreten war bloß für ihn ein Anlaß, die papstfeindliche Gesinnung, die er schon längst im Innern des Herzens hegte, offener als bisher auszusprechen‘ (S. 479).

[1] Bei de Wette, 1, 192. ** Enders 1, 316. Vgl. Preuß 103 f.

[2] Bei de Wette 1, 200 239. ** Enders 1, 333 u. 450. Vgl. Preuß 105. Zehn Tage vorher hätte er, wie man früher im Vertrauen auf die Überlieferung annahm, noch an den Papst geschrieben: er bezeuge ‚vor Gott und allen Kreaturen‘, daß er ‚niemals den Willen gehabt, die römische Kirche anzurühren‘, daß er ‚nichts ihr vorziehe im Himmel und auf Erden‘. Von diesem in den Drucken vom 3. März 1519 datierten Schreiben Luthers an Leo X. (bei de Wette 1, 233—235. Enders 1, 442 bis 445) hat aber Brieger in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 15 (1895), 208 ff nachgewiesen, daß dasselbe vielmehr Anfang Januar 1519 abgefaßt, aber allem nach Entwurf geblieben und nie abgesandt worden ist. Vgl. dazu Paulus im Katholik 1899, 1, 476 ff. Merkle 49 ff. Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 262 f. Noch Barge, Karlstadt 1, 142 führt übrigens den Brief mit dem Datum des 3. März 1519 an und zieht daraus einen Schluß auf Luthers Stellung.

[3] Bei de Wette 1, 260.

[4] Bei der Berühmtheit der Leipziger Disputation und der noch fortwährend vorgebrachten Behauptung, daß Luther wider Willen durch Eck in diese Disputation getrieben worden, sei hier eine Zusammenstellung der darauf bezüglichen tatsächlichen Momente erlaubt:

Als Eck ihm während derselben zum Vorwurf machte, seine Ansicht über den Primat des Papstes weiche nicht weit von der hussitischen ab und die

1. Auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt hatte Eck unter dem Namen Obelisken (kritische Spieße) handschriftliche Anmerkungen zu einer Anzahl Lutherscher Streitsätze angefertigt, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, aber auf einem Eck selbst unbekannten Wege in Luthers Hände kamen. Luther, der damals von Eck noch eine hohe Meinung hatte (vgl. seine Briefe bei de Wette 1, 63 100 und Scheurls Briefbuch 1, 125), entgegnete im März 1518 durch seine Asterisken (kritische Sterne). Asterisci Lutheri adversus Obeliscos Eccii in Op. latina 1, 406—456. ** Durch die zwei wertvollen Publikationen von J. Greving, Johann Eck als junger Gelehrter. Münster i. W. 1906 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 1) und Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt. Münster i. W. 1908 (ebd. Hft 4 u. 5) hat das Charakterbild Ecks sehr gewonnen. Vgl. O. Clemen in der Histor. Zeitschrift 101 (1908), 380—382 über die zweite Publikation; dieselbe ‚lehrt uns den großen Polemiker „von einer ganz neuen Seite, in der stillen Ausübung der alltäglichen, seelsorgerlichen Berufspflichten" kennen. Es sind durchaus anziehende Eigenschaften, die hier an seinem Charakter zum Vorschein kommen. Schon das muß uns für ihn einnehmen, daß er 1525 mit Georg Hauer tauscht und statt der Moritzpfarre, die er seit Mai 1517 inne gehabt hatte, die Frauenpfarre, die bei größerer Seelenzahl geringeres Einkommen hatte, übernahm, und zwar weil er im Hinblick auf seine akademische und literarische Tätigkeit die Last und Unruhe eines bei dem St Moritz-Pfarrhause nötig werdenden Neubaues scheute. ... Es ergibt sich ferner, daß er ein sehr fleißiger und gewissenhafter Prediger war — in $6^1/_3$ Jahren hielt er trotz wiederholter längerer Abwesenheit nicht weniger als 456 Predigten — und daß er sich bemühte, seinen Mitarbeitern ein milder und uneigennütziger Vorgesetzter zu sein. Es ist recht gut, daß die Charakteristik Ecks eine solche Ergänzung und Berichtigung erfährt; die satirischen Bemerkungen Mosellans, Pirkheimers u. a. haben, obgleich man nicht verkannt hat, daß sie von Parteileidenschaft inspiriert sind, doch das allgemeine Urteil viel zu sehr bestimmt.' Vgl. auch Falk im Katholik 1908, 1, 158 f. Über die erste Publikation Grevings, die auf die wissenschaftliche Tüchtigkeit des jungen Eck ein günstiges Licht wirft, vgl. Köhler in der Theol. Literaturzeitung 1907, Nr 19, Sp. 532—534. Zwei neue Briefe von Eck hat Kolde in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte 7 (Erlangen 1901), 225—232 veröffentlicht. Reicheres Material bietet J. Schlecht, Aus der Korrespondenz Dr Johann Ecks, in Greving, Briefmappe 1, 142 ff; und ebd. Greving 222 ff. Über Ecks Tätigkeit als Student und Lehrer an der Freiburger Universität 1502—1510 vgl. Hermann Mayer, Johannes Eck in Freiburg, in der Zeitschrift ‚Schau-ins-Land' 35 (1908), 1—31.

2. Am 25. April 1518 fand im Augustinerkloster zu Heidelberg unter Luthers Präsidium in Gegenwart vieler Professoren, Studenten, Bürger und Hofleute eine öffentliche Disputation statt, für welche Luther 40 Thesen, 28 über Theologie und 12 über Philosophie, aufgestellt hatte. Seine Thesen gefielen den Heidelberger Theologen nicht (‚peregrina illis videbatur theologia'), und einer der Doktoren meinte: ‚Si rustici haec audirent, certe lapidibus vos obruerent et interficerent.' Luthers Brief vom 18. Mai bei de Wette 1, 111. In den Thesen und in den nach der Disputation herausgegebenen Probationen (Op. latina 1, 387—405) sprach Luther in aller Schärfe seine neue Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, von der

Böhmen rühmten sich deshalb, in ihm einen neuen Beschützer ihrer Sache gefunden zu haben, lehnte Luther noch jede Gemeinschaft mit den Husiten ab;

---

gänzlichen Unfreiheit des menschlichen Willens, von der Sündhaftigkeit der guten Werke aus. Der Mensch sei in Gottes Hand, wie die Säge in der Hand des Sägenden. ** Über die Heidelberger Disputation vgl. Butzers Bericht im Briefwechsel des Beatus Rhenanus 106 f und Luthers Werke, Weimarer Ausgabe 1, 353 ff, wo die weitere Literatur. Vgl. weiter K. Bauer, Die Heidelberger Disputation Luthers, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 21 (1900), 232—268, 299—329. Dazu Histor. Jahrbuch 22 (1901), 150. J. Köstlin, Luthers Sätze vom freien Willen in der Heidelberger Disputation vom Jahre 1518, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 21 (1900), 517 bis 523. O. Clemen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 34 (1913), 541 f. Grisar 1, 255—260.

3. Zufrieden mit dem Erfolge der Heidelberger Disputation, durch welche er sich und seiner Sache in Süddeutschland manche Freunde erwarb (Martin Butzer z. B. schrieb über ihn, daß er mit der Schärfe eines hl. Paulus die Feinheit eines Erasmus verbinde; vgl. Kahnis 1, 213), hätte Luther auf der Rückreise gern auch in Erfurt öffentlich disputiert. Vgl. Kampschulte 2, 19—20. ‚Erfurdiensibus', schreibt er, ‚mea theologia est: *Bis mortem crambe.*' Seine dortigen ehemaligen Lehrer Trutfetter und Usingen (vgl. Kampschulte 2, 17—18) mahnten ihn väterlich von seinem Vorgehen gegen die Kirche ab, Luther aber erklärte in einem Briefe an Trutfetter am 9. Mai 1518: ‚Ego simpliciter credo, quod impossibile sit ecclesiam reformari, *nisi funditus canones, decretales,* scholastica theologia, philosophia, logica, ut nunc habentur, *eradicentur* et alia studia instituantur.' An Spalatin schrieb er am 18. Mai: ‚Die eigensinnigen Alten' seien Verschmäher seiner Lehren, aber die Jugend sei auf seiner Seite. ‚Eximia spes mihi est, ut, sicut Christus ad gentes migravit rejectus a Judaeis, ita et nunc quoque vera ejus theologia, quam rejiciunt opiniosi illi senes, ad juventutem sese transferat.' Bei de Wette 1, 108 112. ** Enders 1, 188 193.

4. Der Streit zwischen Eck und Luther wurde von neuem angefacht, als Luthers Freund und Kollege Karlstadt (Andreas Bodenstein aus Karlstadt im Fränkischen) sich zu dessen öffentlichem Verteidiger gegen die noch nicht gedruckten Obelisken aufwarf und im Mai 1518 eine große Anzahl Thesen herausgab, worin nicht bloß viele aus den Obelisken herausgenommene Sätze künstlich verdreht waren, sondern auch beschimpfende persönliche Beschuldigungen gegen Eck geschleudert wurden (Löscher 2, 66—104). Vergebens hatte Eck am 28. Mai 1518 in dringlicher und versöhnlicher Weise an Karlstadt die Bitte gestellt, von diesen öffentlichen Angriffen abzustehen (Löscher 2, 64—65), vergebens richtete der Nürnberger Christoph Scheurl an Luther dieselbe Bitte (vgl. de Wette 1, 125). Ecks Obelisken setzte Luther seine Asterisken entgegen. Eck enthielt sich gegen letztere jeder Gegenschrift und antwortete auf Karlstadts Thesen in bescheidener und würdiger Sprache (Löscher 2, 107 erkennt dieses an), ohne aber dadurch die beabsichtigte Beschwichtigung des erbitterten Gegners erreichen zu können. Vgl. den Aufsatz über die Leipziger Disputation im Mainzer Katholik 1872, 2, 297—316 437—454 531—558. ** Daß Luthers Asterisken im August 1518 gedruckt erschienen seien, ist eine irrige Annahme von Löscher; sie erschienen zuerst 1545 in Bd 1 der Wittenberger Gesamtausgabe; vgl. Weimarer Ausgabe 1, 279. Zu Karlstadts Thesen vgl. Barge, Karlstadt 1, 118—125; S. 117 urteilt derselbe, die

‚er habe‘, beteuerte er, ‚nie ein Schisma gebilligt und werde es in Ewigkeit nicht billigen‘. Noch im Februar 1519 hatte er geschrieben: keine Ursache

---

Thesen haben ‚das Gepräge strenger Sachlichkeit‘; das Urteil im Katholik 1872, 2, 303 sei also unzutreffend, ‚Karlstadt habe den Streit mit einem fast dämonisch zu nennenden Fanatismus geschürt‘. Zu dem Schreiben Ecks vom 28. Mai 1518 bemerkt Barge 1, 125 f: ‚Wäre das Schreiben vor der Veröffentlichung der Thesen eingetroffen, wer weiß, ob sie nicht unterblieben wäre und damit der Ablaßstreit sein Ende erreicht hätte? Denn auch Luther, der des Kampfes müde war und vor allem mit Eck weiterhin Frieden zu halten wünschte, schien von dem unerwarteten Vorstoße Karlstadts nicht sonderlich erbaut. Indessen die Thesen waren bereits gedruckt, als Eck seinen Brief schrieb. So wollte Karlstadt auch die volle Verantwortung für ihren Inhalt auf sich nehmen.‘ In seiner Gegenschrift gegen die Thesen Karlstadts (Defensio Joan. Eckii contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini . . . invectiones), die am 14. August 1518 bereits gedruckt war und am 28. August in die Hände Karlstadts kam, hatte Eck zuerst den Vorschlag einer öffentlichen Disputation zwischen ihm und Karlstadt an einer Universität gemacht; siehe Barge 1, 127. In der Defensio Ecks findet Barge S. 128 bei seiner einseitigen Stellungnahme für seinen Helden ‚eine hochfahrende Art, in der Eck seine Ansicht als die allein korrekte pries und Autoritäten anzog, die für Karlstadt jeden Wert verloren hatten‘.

5. Während seiner Verhandlungen mit dem Kardinal Cajetan im Oktober 1518 drang Luther auf eine öffentliche Disputation. Am 19. November 1518 schrieb er an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen: ‚Eine öffentliche Disputation versagt er (Cajetan) mir; daß eine solche gehalten werde entweder zu Leipzig, oder zu Erfurt, oder zu Halle, oder zu Magdeburg, oder wo immer Ew. fürstl. Gnaden zu gebieten haben oder Ihr Geleit Kraft hat, schlage ich noch heute nicht ab, vielmehr bitte ich darum; könnte ich sie doch erreichen‘ (‚quin etiam oro et utinam exorem‘). Bei de Wette 1, 185. (** Enders 1, 297.) Auch in einem Brief an Karl von Miltitz vom 17. Mai 1519 erwähnt er, daß ihm Cajetan in Augsburg eine feierliche Disputation verweigert habe, ** während er auf die in Leipzig bevorstehende ‚von Eck angebotene‘ feierliche Disputation verweist, der er sich nicht entziehen könne, ohne sich mit höchster Schmach zu brandmarken (‚iam solemnis disputatio, quam mihi Cardinalis Augustae denegavit, Lipsiae instat, oblata a Joan. Eccio, a qua si me subtraxerim, . . . summam ignominiam mihi . . . inurerem‘). — Bei de Wette 1, 276. ** Enders 2, 54.

6. Damit nun aber doch eine solche Disputation über seine Sätze stattfinde, richtete Luther an Eck, den er in Augsburg antraf, die Aufforderung, mit Karlstadt, der ähnliche Sätze lehrte, zu disputieren. ‚Eccius noster‘, sagt er am 2. Februar 1519 in einem Briefe an Sylvius Egranus, ‚*a me tentatus Augustae*, ut cum Carlstadio nostro Lipsiae congrederetur pro componenda contentione, tandem obsecutus est.‘ Bei de Wette 1, 216. (** Enders 1, 408.) Er übernahm es, auch Karlstadt dafür zu gewinnen, und schrieb nach seiner Rückkehr nach Wittenberg, am 15. November 1518, an Eck: Karlstadt sei zu der Disputation bereit und überlasse Eck, zu bestimmen, ob dieselbe zu Leipzig oder zu Erfurt, und an welchem Tage sie stattfinden sollte. ‚Itaque fac‘, fügt er hinzu, ‚ut non frustra hominem permoverim.‘ Bei de Wette 1, 171. (** Enders 1, 280—281.) Es lag also Luther daran, daß Eck nicht mehr von der angenommenen Disputation zurücktrete, ** aber mit Karlstadt, nicht mit Luther; dieser

sei so groß und könne so groß werden, daß man sich von der römischen Kirche ‚reissen oder scheiden solle'; ‚ja um keinerlei Sünd oder Übel', sagte er, ‚das

selbst ist erst durch Ecks Ankündigung vom 29. Dezember (siehe unten Nr 8) in die Disputation getrieben worden.

7. Durch einen Brief von Christoph Scheurl vom 24. November 1518 erfuhr Eck, daß Karlstadt in Erfurt erklärt habe, ‚*quod te eo mox evocaturus sit in harenam* atque etiam ea lege disputaturus, ut singula verba calamus excipiat diligentissime'... ‚Tuae defensiones apud Wittenbergenses publice distrahuntur.' Scheurls Briefbuch 2, 61—62. Ferner erhielt Eck Luthers Appellatio ad Concilium vom 28. November 1518. Lutheri Op. latina 2, 438—445.

8. Von den beiden Universitäten, deren Wahl ihm Karlstadt überlassen, entschied sich Eck für Leipzig; er schrieb um Zulassung der Disputation am 4. Dezember 1518 an die dortige theologische Fakultät und an den Herzog Georg von Sachsen. Erstere gab abschlägigen Bescheid, Herzog Georg dagegen erteilte am 31. Dezember die nachgesuchte Erlaubnis. Bei de Wette-Seidemann 6, 658 Anm. ** Geß, Akten und Briefe 1, 53. — Inzwischen hatte Eck, ohne die Antwort auf sein Ansuchen abzuwarten, auf einen Zettel am 29. Dezember zwölf Thesen über den Ablaß und die Gewalt des Papstes drucken lassen und schickte Luther die Thesen zu. Luther aber, der seine Lehrmeinungen darin angegriffen fand, wurde darüber so aufgebracht, daß er im Januar (vgl. Seidemann, Leipziger Disputation 27—28, nicht etwa im März oder April, wie de Wette 1, 249 angibt; ** Enders 1, 405 setzt den Brief ‚Anfang Februar, wenn nicht Ende Januar', Geß 1, 70, wo die Hauptstellen auch mitgeteilt sind, ebenfalls ‚Anfang Februar') 1519 einen für den Druck bestimmten Brief an Karlstadt schrieb, worin er unter groben persönlichen Schmähworten gegen Eck (er spricht unter anderem von den ‚pestilentibus Romani pontificis et Romanorum tyrannorum adulatoribus') den Entschluß kundgab, gemeinsam mit Karlstadt gegen denselben zu Leipzig öffentlich aufzutreten. ‚Oro, ut una mecum ad illustrissimum principem ducem Georgium, prudentissimum quoque senatum Lipsiae scribas, si qua dignentur nobis domum vel profanam in hoc negotium collocare. Nam egregios dominos Doctores de universitate penitus nolo huius periculo iudicii onerari, quod et prudentissime recusarunt.' ** Luther gab den Brief zugleich mit Ecks Thesen und seinen 12 Gegenthesen als Flugschrift heraus: ‚Disputatio D. Johannis Eccij et P. Martini Luther in studio Lipsensi futura'. Die letzte von Luthers Gegenthesen ‚formuliert seine Ansichten über den irdischen Ursprung des Papsttums mit bislang unerhörter Schärfe'; Barge, Karlstadt 1, 141. Barge setzt mit Knaake, Weimarer Ausgabe 2, 155, diesen Druck zwischen den 3. u. 7. Februar 1519. — Es werde jetzt geschehen, schrieb er am 3. Februar 1519 an Johannes Lang, ‚ut faciam, *quae diu cogitavi*, Christo propitio, id est, ut aliquando libro serio in Romanas lernas invehar' (bei de Wette 1, 217; ** Enders 1, 410). Am 12. Februar schrieb er an Spalatin: ‚Eccius et ego congrediemur Lipsiae post Paschalia', und am 20. Februar an Scheurl: ‚Nec Eccius sibi, nec ego mihi in hac quicquam serviemus. Dei consilium agi mihi videtur. Saepius dixi, hucusque lusum esse a me: nunc tandem seria in Romanum Pontificem et arrogantiam Romanam agentur.' Bei de Wette 1, 223 230. (** Enders 1, 413 u. 433.) Am 22. Februar 1519 hielt er dann vor dem Volke über die päpstliche Gewalt eine aufregende Predigt, bezüglich welcher der berühmte Wittenberger Rechtsgelehrte Otto Beckmann am 24. Februar an Spalatin

man gedenken oder nennen mag, soll man die Lieb zertrennen und die geistliche Einigkeit theilen'[1]. Hus und die Husiten waren ihm als Erzketzer verhaßt,

[1] Sämmtliche Werke 24, 8. ** Über Luthers Stellung zur Kirche in den Jahren vor dem offenen Kampf vgl. Grisar, Luther 1, 260 ff. In der Zeit, als die neue Theologie Luthers in den hauptsächlichsten irrigen Lehren schon ausgebildet vorlag, gab er dabei ‚immer noch die auffälligsten Erklärungen für die Autorität der Kirche und des Papsttums und über die Unterwerfungspflichten aller, die wahre Christen sein wollten', ab (S. 260). ‚Erst seit der Zeit der Leipziger Disputation, auf der Luther die dogmatische Verbindlichkeit der allgemeinen Konzilien ohne Rückhalt leugnete, finden wir ihn zur Preisgabe des überkommenen Standpunktes hinsichtlich der Kirche und ihrer Lehrgewalt offen bereit' (S. 261). Den inneren Widerspruch dieser Haltung machte er sich einstweilen bei seinem Mangel sowohl an theologischer Durchbildung und Klarheit als an praktischem kirchlichem Geiste und kirchlichem Leben nicht klar, da er sonst schon früher zu einer seine Stellung klärenden Entscheidung gedrängt gewesen wäre.

schrieb: Quantum ad nostrum Eleutherium attinet, nescio quod possim polliceri. Scripsi tibi antehac, nostrates (die Professoren der Universität) excepto uno vel altero *improbanda probare*, ut Martiniani videantur, quamquam cum Martino minime consentiant, quantum videlicet attinet ad potestatem summi pontificis, quae nec convelli nec minui potest nostris latratibus.' ‚Tu recte feceris, si Amsdorfio scripseris, ut Martinum admoneat, ne sine causa coram vulgo de pontifice aliisque prelatis tam petulanter loquatur. *Alitur nescio quid monstri*, sed Christus faxit, ne apud nos nascatur. Alia via pergendum est. Commentis equidem nostris non potest reformari ecclesia, si reformanda venit.' Löscher 3, 90—91. Kolde, Analecta 6—7.

9. Nachdem Luthers Brief an Karlstadt bekannt geworden war, schrieb die Leipziger Universität am 15. Februar 1519 an den Herzog Georg von Sachsen: sie habe auf seinen Befehl Eck und Karlstadt die nachgesuchte Erlaubnis zur Disputation bewilligt, nun mische sich aber Luther ein und wolle Karlstadt vertreten; der Herzog möge verhindern, daß Luther ohne seinen und ihren Willen dort disputiere (Seidemann, Leipziger Disputation 126; ** Geß, Akten und Briefe 1, 67 ff). Am 19. Februar drückte die Universität in einem Schreiben an Luther ihre Verwunderung darüber aus, daß er, wie aus seinem offenen Schreiben an Karlstadt hervorgehe, in Leipzig disputieren wolle, ohne dazu die Erlaubnis der Universität erhalten zu haben; sie ersuchte ihn, vom Kampfe zurückzutreten (Löscher 3, 282; ** Enders 1, 245. Geß 1, 73 Anm. vermutet, das Datum dürfte vielleicht XVI statt XIX Februarii zu lesen sein, ‚da kaum an ein und demselben Tage ein Brief in Leipzig aufgesetzt und in Wittenberg vom Empfänger gelesen werden konnte, zumal im Winter'). An demselben 19. Februar bat Luther, nachdem er seine Thesen gegen Eck bereits herausgegeben hatte, in einem unterwürfigen Schreiben den Herzog Georg, ihn zur Leipziger Disputation zuzulassen. Bei de Wette-Seidemann 6, 11. (** Geß 1, 72 f.) Es ist demgemäß die Annahme irrig, daß Luther erst durch Ecks Brief vom 19. Februar (in Lutheri Op. latina 4, 77) zur Disputation gedrängt worden sei. Luthers gedruckten Brief an Karlstadt beantwortete Eck am 14. März in einem würdigen, an die beiden Prälaten Kaspar von Wessobrunn und Johann von Pollich gerichteten

namentlich auch deshalb, weil sie das Fegfeuer und die Heiligenverehrung verwarfen[1]. Noch in Leipzig sagte er, die Hussiten hätten übel gehandelt, indem

[1] Vgl. Luthers Aussprüche darüber bei Keller 58—61.

Schreiben (in Lutheri Op. latina 3, 4—9), worin er ohne Erwiderung auf Luthers persönliche Angriffe den richtigen Tatbestand darstellt. Gegen diesen Tatbestand konnte auch Luther in seiner Disputatio et Excusatio adversus criminationes J. Eccii (Op. latina 3, 12—17) nichts einwenden. Eck setzte den Termin zur Disputation auf den 27. Juni fest; er sähe aber gern, schrieb er, daß Luther vorher noch seine Meinung ändere und dem Apostolischen Stuhle Gehorsam leiste.

10. Unter Luthers Thesen gegen Eck fanden auch seine Freunde folgende bedenklich: ‚Romanam ecclesiam esse omnibus aliis superiorem, probatur ex frigidissimis Rom. Pontificum decretis, intra quadringentos annos natis, contra quae sunt historiae approbatae mille et centum annorum, textus scripturae divinae et decretum Niceni concilii, omnium sacratissimi.' Vgl. mit Bezug auf diese These (‚sanctis patribus contraria') die bezeichnende Stelle in Scheurls Briefbuch 2, 85 über Luther (‚vel a quovis errore putetur excusari posse, *si modo errare possit*'). Er habe, schrieb Karlstadt über die These am 24. Februar 1519 an Spalatin (Löscher 3, 91), Luther geraten, von derselben abzustehen; ‚nachdem sie aber einmal herausgegeben, riet ich ihm, sie wenigstens mit den evidentesten Beweisgründen zu panzern'. Luther machte nun kanonistische Studien und schrieb am 13. März an Spalatin: ‚Verso et decreta pontificum pro mea disputatione et (in aurem tibi loquor) nescio an papa sit Antichristus ipse vel apostolus eius.' Bei de Wette 1, 239. (** Enders 1, 450.) Vor der Leipziger Disputation veröffentlichte er zu der erwähnten These noch seine ‚Resolutio de potestate papae, per auctorem locupletata' (Op. latina 3, 293—384), aus der hervorgeht, daß er nicht bloß den Primat verwarf, sondern auch damals schon im Prinzip seine spätere Lehre vom allgemeinen Priestertum aussprach. Vgl. den Nachweis im ‚Katholik', Jahrgang 1872, 2, 538—549, und Evers Hft 4, 223 ff. Man kann deshalb nicht behaupten, daß die Leipziger Disputation auf Luthers Richtung von wesentlichem Einfluß gewesen sei.

11. Die Disputation, über deren Verlauf die Schrift von Seidemann alles Nähere angibt, (** vgl. darüber, besonders soweit Karlstadt beteiligt ist, auch Barge, Karlstadt 1, 151—167 —) fand, was nicht zu übersehen ist, gegen den Willen der kirchlichen Behörde, der Bischöfe von Merseburg und Brandenburg, statt. Seidemann 29—31 41 und Albert 407—410. Auch die Leipziger theologische Fakultät sträubte sich lange gegen die Zulassung der Disputation, Herzog Georg von Sachsen nötigte sie dazu; ein vom Bischof von Merseburg ausgegangenes Verbot derselben wurde vergebens an das Rathaus zu Leipzig angeschlagen. Schon hier beginnt das Eingreifen der weltlichen Gewalt in kirchliche Angelegenheiten. Daß auch der Bischof von Eichstädt an Ecks Vorgehen Mißfallen gehabt habe, wie Albert 408 annimmt, läßt sich aus dem von diesem angeführten Brief des Thomas Venatorius an Pirkheimer bei Heumann 124 bis 127 nicht erweisen; denn die betreffende Stelle gegen Eck bezieht sich nicht auf dessen Leipziger Disputation, sondern auf die in Bologna von ihm über das Zinsennehmen gehaltene. Vgl. über letztere unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 416—417, (13. Aufl.) 426—427 Anm., (15. u. 16.) Aufl.) 444—445, (** 17. u. 18. Aufl.) 488 f Anm., (19. u. 20. Aufl.) 509 f Anm. ** Zur Leipziger Disputation vgl. auch Th. Brieger,

sie sich von der römischen Kirche losrissen, obwohl er jetzt schon deutlich eine Annäherung an Hus zu erkennen gibt und offen erklärt, von den Artikeln des Hus oder der Böhmen seien viele ‚sehr christlich und evangelisch'[1].

Bald vollzog sich seine ausdrückliche Anerkennung der Hussiten. Von zwei Führern derselben erhielt er am 3. Oktober 1519 Briefe, die ihn zum mutigen Vorwärtsschreiten auf der betretenen Bahn aufforderten. ‚Was ehemals Johannes Hus in Böhmen gewesen', schrieb der Propst des Karls-Kollegiums in Prag, ‚das bist du, Martin, jetzt in Sachsen. Darum bete und sei stark im Herrn; verzage nicht, wenn du als Ketzer exkommuniziert wirst, gedenke, was Christus gelitten und was die Apostel.' Der andere Hussit ermahnte: ‚Laß dich nicht vom Antichrist erfassen: er hat tausend Wege, zu schaden; Christus erhalte dich.'[2] Im Februar 1520 gewann Luther durch die Lektüre der ihm von jenen zwei Hussiten mit den Briefen übersandten Schrift des Hus De Ecclesia ‚die Erkenntnis', daß er ein Hussit sei, und Johannes Hus schon das rechte Evangelium verkündigt habe[3]. ‚Der Krieg ist des Herrn', schrieb

---

Über die handschriftlichen Protokolle der Leipziger Disputation, in den Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Jul. Köstlin gewidmet (Gotha 1896), 37—48. O. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation 1519; aus bisher unbenutzten Quellen herausgegeben (Berlin 1903); dazu Th. Brieger in der Deutschen Literaturzeitung 1904, Nr 21, Sp. 1289—1292.

12. Mit dem Erfolg der Leipziger Disputation war Luther durchaus nicht zufrieden. Es sei, schrieb er an Spalatin, ‚schlecht disputirt worden' (‚male disputatum est') ‚die Disputation sei verlorene Zeit' (‚. . . fuisse perditionem temporis . . .'). Vgl. die Briefe bei de Wette 1, 284—289 290—306. Später sagte er über Karlstadt: ‚Noluit mihi Lipsiae primas partes disputationis concedere, ne ei praeriperem honorem, cui tamen libenter favebam. Aber er legte schande für ehr ein zu Leipsig, quia est infelicissimus disputator, horridi et hebetis ingenii.' Lauterbachs Tagebuch 190. Über Eck schrieb Melanchthon nach der Disputation am 21. Juli 1519 an Ökolampadius: ‚Apud nos magnae admirationi plerisque fuit Eccius ob varias et insignes ingenii dotes.' Lutheri Op. latina 3, 487. Christoph Scheurl, obgleich damals noch auf seiten Luthers, rühmt in einem Brief an Melanchthon vom 11. Mai 1519 Ecks ‚dexteritas, gnavia, eruditio, ingenium, humanitas, fides, amicitia'. Briefbuch 2, 92.

[1] ** Vgl. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte 1, 178 f. Daselbst wird S. 162—236 eingehend über die Entwicklung von Luthers Verhältnis zu Hus gehandelt. Vgl. auch Grisar, Luther 1, 80 ff.

[2] Die Briefe der Böhmen in Lutheri Op. latina 4, 78—81. Luther erhielt sie am 3. Oktober 1519; vgl. seinen Brief von diesem Tage an Staupitz (‚accepi hac hora ex Praga Bohemiae litteras . . .') bei de Wette 1, 341. (** Enders 2, 183. Vgl. Fronius, Luther's Beziehungen zu Böhmen, im Jahrbuch für Geschichte d. Protestant. in Österreich [Wien 1895] 16, 6 f. Zu diesen Briefen der Böhmen an Luther vgl. auch Köhler a. a. O. S. 196 f). — Die böhmischen Utraquisten hatten noch im August 1519 auf einer Synode Beschlüsse gefaßt, welche ihre Spitze wider die Anhänger Luthers kehrten. Keller 124.

[3] ** Vgl. Köhler a. a. O. 197 ff.

er an Spalatin im Februar 1520, ‚der nicht gekommen ist, Frieden zu bringen.' ‚Ich Thor habe, ohne es zu wissen, alle Lehren von Johannes Hus gelehrt und gehalten; wir sind alle Husiten, ohne uns dessen bewußt gewesen zu sein; ja Paulus und Augustinus sind bis aufs Wort Husiten. Ich weiß vor Erschrecken nicht, was ich denken soll über die furchtbaren Gerichte Gottes über die Menschen, daß die bereits seit mehr als hundert Jahren öffentlich dargelegte evangelische Wahrheit verbrannt und verdammt worden ist, und es nicht erlaubt ist, dies zu bekennen.'[1] Auf dem Konzil zu Kostnitz, erklärte er, seien durch den Papst und die Seinen an Stelle des Evangeliums ‚die Lehren des höllischen Drachen' gesetzt worden; Hus sei ‚ein großer Märtyrer Christi' und man möge ihn ‚mit Ehren wohl heilig nennen'[2].

Da Luther erklärte, daß die evangelische Wahrheit ihm von Gott geoffenbart worden, und daß er dazu berufen sei, sie dem Volke neu zu verkünden, fragte es sich, mit welchen Mitteln sie nun gegen das Papsttum als den Sitz des Antichristes verfochten werden und zur Herrschaft auf Erden gelangen sollte.

Die Husiten hatten ihr ‚Evangelium' mit Feuer und Schwert verbreitet, und auch Luther trug in den ersten Jahren, nachdem er sich für einen Husiten ausgegeben hatte, keine Scheu vor gewaltsamen Mitteln.

---

[1] Bei de Wette 1, 425. ** Enders 2, 345. Vgl. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 111 f. Die Berührungen mit den Husiten brachten auch seine Anschauung vom Papst als Antichrist zur Reife. Am 24. Februar 1520 schreibt er an Spalatin (Enders 2, 332): ‚Ich bin so in Ängsten, daß ich fast nicht mehr daran zweifle, der Papst sei recht eigentlich jener Antichrist, den nach der allgemeinen Ansicht (vulgata opinione) die Welt erwartet: so sehr stimmt damit alles, was er lebt, tut, redet, beschließt. Doch dies mehr unter uns.' Preuß a. a. O. 110.

[2] Sämmtl. Werke 24, 133—134, ferner 50, 143 u. 65, 82. Dieser Sympathie Luthers entspricht die merkwürdige Ähnlichkeit zwischen ihm und Hus. Beide Männer gehörten ihrer Geburt nach dem niedern Volksstande an und lernten aus dem frühen Umgang mit diesem Stande das den höheren Kreisen nur selten geoffenbarte Geheimnis, auf die Massen zu wirken. Beide waren durch die Kirche zu einem erhabenen Wirkungskreis geführt; beide traten als Priester vorzugsweise gegen ihre Standesgenossen und ihre geistlichen Oberen auf, brachten die Regierung der Kirche in die Hände der Laien und wurden durch die Konsequenzen ihres Unternehmens in den Cäsaropapismus getrieben; beide entfesselten durch ihr Auftreten die furchtbarsten Stürme und förderten eine unabsehbare Verwirrung in den Ideen ihrer Volksgenossen. Vgl. die Parallele zwischen Hus und Luther in den Hist.-polit. Blättern 31 (1853), 369—374. ** Der Wiener Antiquar A. Einsle bot im März 1896 ein Porträtrelief Luthers aus, das als ein Unikum bezeichnet wurde. Es befindet sich auf einer Bleiplatte (19,5 : 22,2 cm). Die Vorderseite trägt folgende Inschrift: ‚Effigies D. Lutheri. | er hat volbracht, | was huss erdacht. | Aetat. 57 An. [sic] 1527.' Die Rückseite hat folgende Inschrift: ‚Ein Jahr eh er durch Schwiz passirt | ich ihm so hab | nett abcopirt. | Martin Folker | Witenb.'

‚Ich beſchwöre dich‘, ſchrieb er im Februar 1520 an Spalatin, ‚wenn du das Evangelium recht verſtehſt, ſo glaube ja nicht, daß deſſen Sache ohne Tumult, Ärgernis und Aufruhr geführt werden kann. Du wirſt aus dem Schwerte keine Feder, aus dem Krieg keinen Frieden machen: das Wort Gottes iſt ein Schwert, iſt ein Krieg, iſt Zerſtörung, iſt Ärgernis, iſt Verderben, iſt Gift, und wie Amos ſagt, wie der Bär auf dem Wege und wie die Löwin im Walde, ſo tritt es den Söhnen Ephraim entgegen.‘ [1]

Als Luther dieſe Worte ſchrieb, hatte er für ſein Evangelium ſchon eine mächtige Bundesgenoſſenſchaft gewonnen, auf die geſtützt er alles ‚Bannen, Dräuen und Schrecken ſeiner Feinde‘ verachtete.

Die erſten Bundesgenoſſen Luthers waren die Humaniſten. In ihrem Kampfe gegen die ſcholaſtiſche Wiſſenſchaft und die kirchliche Autorität freuten ſich dieſe ſeines kühnen Vorgehens und traten für ihn in ähnlicher Weiſe in die Schranken wie früher für Reuchlin.

‚Die Humaniſten‘, ſchrieb Cochläus, ‚ſtritten unverdroſſen mit dem Munde und der Feder für Luther und ſtimmten die Herzen der Laien günſtig für ſeine Sache. Sie griffen die Prälaten und Theologen mit allerlei Schmach- und Spottreden an und beſchuldigten ſie der Habſucht, der Hoffart, des Neides, der Unwiſſenheit und Roheit. Der unſchuldige Luther, ſagten ſie, werde von dieſen nur darum verfolgt, weil er gelehrter ſei als ſie, und weil er Freimut genug beſitze, um gegenüber den Betrügereien und dem Blendwerk der Heuchler die Wahrheit zu ſagen. Da ſie nicht allein begabte und ſcharfſinnige Leute waren, ſondern auch die Sprache mündlich und ſchriftlich mit Geſchmack handhabten, war es ihnen ein leichtes, bei den Laien Gunſt und Mitleid für Luther zu erwecken, als ob er um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen verfolgt werde von den ſcheelſüchtigen, habgierigen und unwiſſenden Geiſtlichen, die, in Trägheit und Schwelgerei dahinlebend, durch die Erfindungen des Aberglaubens dem dummen Volke Geld zu entlocken bemüht ſeien.‘ [2] Luthers Freundſchaft mit Philipp Melanchthon, der ſchon in jungen Jahren als Humaniſt allenthalben in Deutſchland einen großen Ruf beſaß und für ſeinen Freund auf das eifrigſte wirkte, trug zu dem

[1] ‚Obsecro te, si de Evangelio recte sentis, noli putare, rem eius posse sine tumultu, scandalo, seditione agi. Tu ex gladio non facies plumam, nec ex bello pacem: verbum Dei gladius est, bellum est, ruina est, scandalum est, perditio est, venenum est‘ uſw. Bei de Wette 1, 417. (** Enders 2, 328.) Andere Stellen, worin Luther zum blutigen Kampfe gegen Rom und die deutſchen Biſchöfe förmlich auffordert, folgen weiter unten. [2] Vgl. Otto 118.

günstigen Urteile der Humanisten über ‚den Wittenberger neuen Herold der Wahrheit' wesentlich bei[1].

Luther selbst bewarb sich schon ziemlich frühzeitig um die humanistische Bundesgenossenschaft und brachte in schmeichelhaften Schreiben den Chorführern Mutian, Reuchlin und Erasmus seine Huldigungen dar. Mutian, ‚dem gelehrtesten Mann von geschmackvollster Bildung', gegenüber bezeichnete er sich am 29. Mai 1516 als Barbaren, ‚der immer nur gewohnt gewesen, unter Gänsen zu schnattern', und bat um seine Freundschaft[2]. In einem Briefe an Reuchlin nannte er sich am 14. Dezember 1518 dessen Nachfolger, der, wie er, Verfolgungen erleide, aber ungeschwächten Mutes sei; durch Reuchlins Kraft habe Deutschland ‚wieder zu atmen begonnen, nachdem es Jahrhunderte hindurch nicht allein gedrückt, sondern fast vernichtet' gewesen. ‚Der Anfang der bessern Erkenntnis', sagte er ihm, ‚konnte nur durch einen Mann von nicht geringer Gnade gemacht werden.' Denn so wie Gott den größten aller Berge, Christus, in den Staub des Todes getreten habe und aus diesem Staub hernach so viele Berge entstanden seien, würde auch Reuchlin, schreibt er, ‚wenig Früchte hervorgebracht haben, wenn er nicht gleichsam getötet und in den Staub getreten wäre, aus dem sich nun so viele Verteidiger der Heiligen Schrift erheben'[3]. Unterwürfiger noch war seine Sprache gegen Erasmus. Er sei, schrieb er demselben am 28. März 1519, die Zierde und die Hoffnung des Zeitalters, der Mann seines Herzens, mit dem er täglich im Geiste verkehre. ‚Denn wo gibt es noch jemand, dessen Inneres Erasmus nicht ganz einnimmt, den Erasmus nicht unterweist, den Erasmus nicht beherrscht?' Er selbst habe, sagt er, während er seine Zeit ‚unter den Sophisten hingebracht', nicht einmal so viel gelernt, einem gelehrten Manne sich brieflich zu nahen, aber da sein Name durch den Ablaßstreit dem Erasmus bekannt geworden sei, und da er aus der Vorrede der neuen Auflage des ‚Handbuchs eines christlichen Streiters' ersehen habe, daß Erasmus sein Geschreibe billige, so wage er sich ihm zu nahen und um seine Huld zu bitten; er wolle ihm in größter Liebe ergeben sein[4].

---

[1] ** Vgl. Reindell 13 f. Hier wird zwar die frühere Stellung Luthers zu den Humanisten nicht richtig gezeichnet, aber mit Recht der Einfluß Melanchthons auf Luthers Stellung zu den Humanisten betont. Über Melanchthons Verbindung mit Luther in den Anfängen, bis 1525, vgl. Grisar, Luther 2, 266 ff.

[2] Bei de Wette 1, 21. ** Enders 1, 35. Gillert 2, 224 f. Seltsam ist, wie Reindell 10 mittelst Vermutungen an diesem ihm sehr unbequemen Briefe vorbeizukommen sucht.

[3] Bei de Wette 1, 196—197. ** Enders 1, 321—322. — Vgl. Geiger, Reuchlin 354. Bei Evers 1, 62—72 nähere Angaben darüber, wie Luther sein Auftreten für eine Fortsetzung des Reuchlinschen Streites erklärte.

[4] Bei de Wette 1, 247—249. ** Enders 1, 489—490. — Der ganze Brief und die Antwort des Erasmus übersetzt bei Stichart 309—315. Gegen Freunde sprach

Mutian, von Luther zuerſt begrüßt, war unter den angeſehenen Humaniſten auch der erſte, welcher deſſen Auftreten gegen Rom als ‚die Morgenröte einer ſchönen Zukunft‘ anſah; in ſeinem Kreiſe fand der ‚neue Herkules‘, der ‚zweite Paulus‘[1] die feurigſten Anhänger. In ſatiriſchen Schriften und in ihren Vorleſungen an der Univerſität zogen die Erfurter Humaniſten, wie Euricius Cordus, Juſtus Jonas, Eobanus Heſſus, wider die ‚unheilige Rotte‘, welche Luther bedränge, zu Felde, und es wirkte hierbei auf ſie am meiſten ein, daß Erasmus, ihr verehrtes gemeinſames Haupt, Luthers Sache in Schutz nahm und empfahl[2].

Die Werke und die Briefe des Erasmus wurden für die Humaniſten die Quellen einer immer neuen Begeiſterung für Luther. Wer ſie geleſen hatte, ſchrieb einer derſelben, ‚konnte dem angefangenen Werke nicht mehr abgeneigt ſein‘.

Nach Luthers Vorbild gewöhnten ſich die Humaniſten einen bibliſchen Ton an, welcher bald in der ganzen humaniſtiſchen Literatur vorherrſchend ward; ſie wurden ſogar plötzlich Gottesgelehrte und laſen Kollegien über theologiſche Gegenſtände. Hatte früher ein Genoſſe Mutians das erasmiſche ‚Lob der Narrheit‘ in einer eigenen Vorleſung erläutert, ſo wählte im Jahre 1519 Eobanus Heſſus das ‚Handbuch eines chriſtlichen Streiters‘ zur Erklärung aus. Erasmus, ſagte er, habe die Welt zu dem Born der wahren Frömmigkeit, der Bibel, zurückgeführt, ſo daß ſie jetzt der früheren Verkommenheit, dem Aberglauben und der Heuchelei entſage. Es ſei nicht zu dulden, daß das chriſtliche Volk, die einfältige und ungelehrte Menge, durch alberne und nichtswürdige Poſſen noch ferner betrogen werde. ‚Unter Anführung Chriſti‘ müſſe man das feindliche Heer vernichten. Euricius Cordus pries Luther als

---

Luther ſich ſchon im Jahre 1516 anders über Erasmus aus. Vgl. Köſtlin, M. Luther, 1, 137—138. ** Reindell 8 f. Max Richter, Die Stellung des Erasmus zu Luther (Leipzig 1900) 9 ff 14. Kolde (Luther's Stellung zu Concil und Kirche 59) ſagt mit Recht, daß Luther in dieſem Briefe ‚nicht die ganze Wahrheit geſagt hat‘ und ‚daß man ihn doch kaum von einer gewiſſen Unehrlichkeit in dieſer Sache, um nicht zu ſagen Schmeichelei, freiſprechen könne‘. Was Reindell 16 hiergegen bemerkt, iſt ebenſo unrichtig wie ſeine Oppoſition dagegen, daß Kampſchulte (Univerſität Erfurt 2, 26) ſagt, Luther nenne in dieſem Briefe Erasmus ‚den Mann ſeines Herzens‘. Luther ſagt doch ausdrücklich: Ita, mi Erasme, vir amabilis, si ita tibi visum fuerit, agnosce et hunc fraterculum in Christo, tui certe et studiosissimum et amantissimum.

[1] Vgl. die Stellen bei Kampſchulte 2, 30.

[2] Vgl. Heß 2, 39 45. (** Siehe auch Krauſe, Euricius Cordus. Eine biographiſche Skizze aus der Reformationszeit. Hanau 1863.) An den erzbiſchöflich Mainziſchen Rat Capito, der ihn zu bewegen ſuchte, nichts gegen Luther zu tun (Heß 2, 61—62), ſchrieb Erasmus im Dezember 1520: Theologi putant, Lutherum non posse confici nisi meo stilo. Et id tacite flagitant, ut scribam in illum. At ego absit ut sic insaniam. Heß 2, 552.

den Befreier und Retter der Frömmigkeit, als einen Helden, der größer sei als Achill; Justus Jonas sah in der ganzen Welt nichts als Verderben und Laster und forderte zum vollständigen Bruch mit der Vergangenheit auf[1]. Am wildesten gebärdete sich Crotus Rubianus, mit dem Luther früher in Erfurt in engster Freundschaft gestanden hatte[2]. Nachdem er noch im Jahre 1518 als echter Humanist den Italiener Petrus Pomponatius, der die Unsterblichkeit der Seele bezweifelte, als einen willkommenen Bundesgenossen zu der von ihm ersehnten Vernichtung der ‚Sophisten' und Mönche gefeiert hatte[3], erkannte er bald die Bedeutung, welche der durch Luther heraufbeschworene Kampf für die Erreichung seiner Zwecke haben würde. Er wurde ‚biblisch gesinnt' und wählte ‚das Schwert der Heiligen Schrift' als neuen Wahlspruch. Am 16. Oktober 1519 forderte er Luther, seinen ‚gelehrten und heiligen Freund', als einen Erwählten des Herrn auf zum rücksichtslosen Vorschreiten gegen den päpstlichen Stuhl, den Sitz des Verderbens, dessen Anblick Ekel errege. Der Blitzstrahl, von dem Luther einst vor Erfurt zu Boden geschlagen worden, sei ein Zeichen, daß er als zweiter Paulus eine besondere Berufung vom Himmel erhalten habe; er solle fortfahren, wie er angefangen, Deutschland werde von ihm mit Bewunderung Gottes Wort vernehmen[4].

Im südlichen Deutschland fand Luther bei seinem ersten Auftreten die begeistertsten Anhänger unter den Humanisten, den römischen Rechtsgelehrten und den Patriziern Nürnbergs; Männer wie Christoph Scheurl, Hieronymus Ebner, Johann Holzschuher, Lazarus Spengler und andere überboten einander in ihren Beifallsbezeigungen[5]. ‚Luther ist Deutschlands berühmtester Mann geworden', schrieb Scheurl im Jahre 1518, ‚er ist in Aller Mund.' ‚Seine Freunde feiern ihn, beten ihn an, kämpfen für ihn, sind bereit, für ihn Alles zu bestehen; küssen seine Schriftchen; sie nennen ihn einen Herold der Wahrheit, eine Posaune des Evangeliums, einen Prediger des einzigen Christus, durch den allein der hl. Paulus redet.'[6] Selbst Albrecht Dürer fand kaum Worte genug, um Luther als einen mit dem Heiligen Geist erleuchteten Mann

---

[1] Kampschulte 2, 31—35. Über die Erfurter Poeten in ihrem Verhältnis zu Erasmus und Luther vgl. Krause, Eobanus Hessus 1, 259—329.

[2] Vgl. oben S. 79 Anm. 6.

[3] Vgl. seinen Brief bei Kampschulte 2, 44—45.

[4] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 309—312. ‚Es ist eines der wichtigsten Schreiben' bemerkt richtig Kampschulte 2, 51, ‚die Luther empfangen hat.' ** Dieses Urteil bleibt bestehen trotz den Ausführungen von Reindell 25 f.

[5] Vgl. Roth, Reformation in Nürnberg 49 ff. Roth, Wilibald Pirkheimer 29 ff.

[6] Vgl. die Briefe vom Oktober bis Dezember 1518 in Scheurls Briefbuch 2, 53 bis 65. Vgl. auch S. 83 Scheurls Brief an Eck vom 19. Februar 1519 über die Begeisterung des Klerus für Luther, dessen Sätze unbedingte Zustimmung fänden.

und Bekenner des wahren christlichen Glaubens zu preisen, ‚der da klarer geschrieben als irgend einer, der seit hundertvierzig Jahren gelebt'. Von Männern wie Luther erhoffte Dürer die Einigkeit der christlichen Kirche, damit alle Ungläubigen, sagt er, ‚unserer guten Werke wegen von selbst zu uns begehren und den christlichen Glauben annehmen'[1]. Wie Dürer, so war auch dessen Freund Wilibald Pirkheimer Jahre hindurch, bis ihm die Augen aufgingen über die traurigen Wirkungen des neuen Evangeliums, über die vielen ‚Evangelischen Buben' und ‚die nicht evangelische, sondern teuflische Freiheit so vieler Apostaten, Männer wie Weiber', ‚gut lutherisch' gesinnt[2]. Die scholastischen Philosophen nannte er Untiere und Kobolde, welche sich mit eigenen Händen erwürgen sollten, Ehebrecher der Philosophie, welche man prügeln sollte[3]. In der wahrscheinlich von Pirkheimer herrührenden Satire ‚Der gehobelte Eck', einem Seitenstück der ‚Briefe unberühmter Männer', wird der Gegner Luthers dem allgemeinen Hohne preisgegeben. Sie zeichnet Eck als einen lasterhaften Menschen und ließ ihn sagen: im Herzen stimme er mit Luther überein, ihn treibe nur der Gewinn, er benutze nur den Aberglauben und die Dummheit des Volkes dazu, um Geld zu erwerben[4].

---

[1] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 119—122. ** Weber, Dürers Schriftlicher Nachlaß 147 149 f.

[2] Vgl. seine Briefe bei Döllinger, Reformation 1, 167—170 533. Wir kommen darauf noch später zurück.

[3] Vgl. Roth, Reformation in Nürnberg 18. Roth, Wilibald Pirkheimer 33 ff.

[4] Eckius dedolatus. 1520. (** Neue Ausgabe von Szamatólski in den Lat. Literaturdenkmälern des 15. und 16. Jahrhunderts, Hft 2. Berlin 1891.) Vgl. Kampschulte 2, 38 Anm. 1. Jung (Beiträge zur Geschichte der Reformation 2, 256) bezeichnet den Augsburger Matthäus Gnidius als Verfasser der Satire, aber es läßt sich mit Grund nicht bezweifeln, daß sie aus Pirkheimers Feder stammt. Vgl. R. Rösler in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, 1873, 457—469 (** Enders 2, 347), und R. Hagen, W. Pirkheimer in seinem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation, in den Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 1882, Hft 4, 109 ff; 175 ff eine (ungenügende) Übersetzung der Satire. ** Szamatólski a. a. O. ix—x ist der Ansicht, daß die Hypothese Jungs, nachdem ihr neuerdings K. Goedeke zugestimmt und eine weitere Grundlage gegeben (Allgem. deutsche Biographie 9, 294: M. Gnidius), darauf Anspruch erheben darf, wenn auch nicht als letzte Lösung der Frage zu gelten, so doch die Ansicht Riederers (Beitrag zu Reformationsurkunden 1762, 146 f), Pirkheimer sei der Verfasser, endgültig zu verdrängen. Wer der hervorragende Satiriker gewesen, welcher den Eckius dedolatus verfaßt, bleibt nach Szamatólski vorderhand noch ungewiß. Den Namen Pirkheimers scheint dagegen nach Szamatólski mit großer Wahrscheinlichkeit die Schrift zu verdienen, welche den Titel führt: Eckii dedolati ad Caes. Majestatem magistralis oratio. (Einziges bekanntes Exemplar in der Münchener Staatsbibliothek.) Ellinger in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte Bd 3 (II 8, Nr 6) bemerkt zu den von Szamatólski angeregten Fragen: ‚Richtig ist, daß für Pirkheimer als Verfasser irgend ein Beweis nicht erbracht werden

Auch in Augsburg[1], Straßburg, Schlettstadt, Basel und Zürich hatte Luther unter den Humanisten die eifrigsten Förderer. Die in diesen Städten vorhandenen Literatenklubs verbreiteten alle kirchenfeindlichen Schriften, Flugblätter und Spottbilder massenhaft unter das Volk. Sie schickten zu diesem Zwecke eigene Hausierer umher, welche von Haus zu Haus gingen und lediglich

---

kann; allein die von Szamatólski angeführten Momente, auch die Briefstellen schließen keineswegs, wie der Herausgeber meint, seine Autorschaft aus. Dazu kommt, daß doch die Beziehungen, die im Eckius dedolatus angedeutet sind, durchaus auf Nürnberg und zwar speziell auf Pirkheimers Kreis deuten. Jedenfalls aber ist seine Autorschaft viel wahrscheinlicher als die von Szamatólski nach dem Vorgange Goedekes wieder aufgenommene Hypothese Jungs, die den M. Gnidius zum Verfasser machen will. So werden erst stilistische Untersuchungen uns einigermaßen sichere Aufschlüsse über den kraftvollen Satiriker geben können, dem der Eckius dedolatus gelungen ist. Auch Szamatólskis Versuch, Pirkheimer als Verfasser der dem Neudruck beigefügten kleinen satirischen Schrift Eckii dedolati ad Caes. Majestatem magistralis oratio nachzuweisen, kann man nicht ohne weiteres beistimmen.' Vgl. auch Kawerau in der Theol. Lit.-Zeitung 16, 380 f. Seitdem hat J. Schlecht den von keinem der vorausgehenden Forscher benutzten Originalentwurf in der Nürnberger Stadtbibliothek wieder entdeckt und mit andern Pirkheimer-Handschriften verglichen und möchte auf Grund davon ‚ganz entschieden an der Autorschaft Pirkheimers festhalten'; vgl. Literar. Rundschau 1897, Nr 10, Sp. 305 f. Bestätigt wird dieses Resultat durch die ebenfalls von Schlecht in der Nürnberger Stadtbibliothek gemachte Entdeckung eines von Pirkheimers Hand herrührenden Fragmentes einer Fortsetzung des Eckius dedolatus, das er im Histor. Jahrbuch 21 (1900), 402—413 veröffentlicht: ‚Pirkheimers zweite Komödie gegen Eck'; nach Schlechts Ausführungen im Herbst 1520 verfaßt, nach der Rückkehr Ecks nach Deutschland zur Verkündigung der Bannbulle, aber ehe Pirkheimer Kunde von der ihn selbst treffenden Exkommunikation hatte, und dann abgebrochen. — Über die späteren Händel Ecks mit Pirkheimer und Lazarus Spengler wegen der Bannbulle vgl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 113—123. Roth, Reformation in Nürnberg 7 ff; Roth, W. Pirkheimer 38 ff, ** und P. Kalkoff, Pirkheimer's und Spengler's Lösung vom Banne 1521 (Programm). Breslau 1896. Vgl. Beiträge zur bairischen Kirchengeschichte 2, 1 ff und Paulus im Histor. Jahrbuch 17 (1896), 422.

[1] ** Über die humanistischen Anhänger Luthers in Augsburg vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte[2] 53 ff; daselbst S. 91 f 94 f über Peutingers anfängliche Stellung. Zur Entwicklung der Stellung Peutingers gegenüber der religiösen Neuerung vgl. auch Joachimsen, Peutingeriana, in der Festgabe für K. Th. v. Heigel (München 1903), 266—289, und E. König, Peutingerstudien (Freiburg i. Br. 1914; Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 9, 1 u. 2), 84—102. Der humanistische Kreis in Konstanz wurde durch die beginnenden religiösen Wirren zersprengt. Wie die andern Freunde des Erasmus in diesem Kreise hatte selbst der streng kirchlich gesinnte Generalvikar Johann Fabri anfänglich Luthers Auftreten begeistert begrüßt, so lange er glaubte, in Luther den ersehnten Reformator der Kirche sehen zu dürfen. Als diese Illusion schwand und er sich seit der Leipziger Disputation immer entschiedener von Luther abwandte und ihm bald offen entgegentrat, sah er sich in seinem Kreise bald ganz vereinsamt, da dessen andere Glieder sich für die Neuerung entschieden. Vgl. J. Staub, Dr Joh. Fabri (Einsiedeln 1911) 112 ff.

Oppositionsliteratur feilbieten durften[1]. Ungeheuer war der Absatz der Lutherischen Bücher[2], und neben diesen erschienen noch Tausende von Flugschriften, Satiren und Pasquillen, welche gegen alles Bestehende in Kirche und Gesellschaft zu Felde zogen[3].

In keinem Zeitalter deutscher Geschichte gewann die revolutionäre Journalistik eine solche Bedeutung und Ausbreitung als in jener Zeit. Unzählige hingen Luther an, nicht aus Vorliebe für seine dogmatischen Ansichten, sondern, wie Melanchthon eingesteht, lediglich deswegen, weil sie ihn als den Wiederhersteller ‚der Freiheit' betrachteten[4], unter welcher Freiheit jeder die Wegräumung dessen verstand, was ihm im Wege war, und die Erlangung erwünschten Glückes. Viele der Anhänger hatten es nur abgesehen auf ‚wilden Umsturz'. In Wort und Schrift untergruben sie zur Erschütterung der Gesellschaft das Vertrauen aller auf die allgemeine Sicherheit, auf die durch Religion und Gewissen aufgerichtete innere Schranke und auf die äußere Schranke des Gesetzes.

Der Leidenschaftlichste und zugleich Begabteste unter diesen Feinden der bestehenden gesetzlichen Ordnung war Ulrich von Hutten.

Ohne Sinn und Verständnis für christlich-dogmatische Fragen, hatte Hutten anfangs den von Luther begonnenen Streit als ein verächtliches, aber für seine Zwecke höchst förderliches Mönchsgezänk betrachtet. ‚Vielleicht weißt du noch nicht', schrieb er im April 1518 einem Freunde, ‚daß zu Wittenberg in Sachsen eine Partei gegen die Gewalt des Papstes aufgetreten ist, während die andere die päpstlichen Abläße aus allen Kräften verteidigt.

---

[1] Hagen 2, 87—88 353. Cochläus (‚De actis et scriptis Lutheri' 58—59) spricht von der großen Schar der aus den Klöstern ausgesprungenen Mönche, ‚qui victum ex Lutheranis libris quaeritantes, in speciem bibliopolarum longe lateque per Germaniae provincias vagabantur.' Katholische Schriften fanden nur noch geringen Absatz. Der Pegauer Abt Simon Blick klagte im Jahre 1524 in seiner Schrift ‚Verderben und Schaden der Lande und Leuthen an Gut, Leib, Ehre und der Selen Seligkeit aus Lutherischen und seines Anhangs Lehre zugewant', Bl. C 3: ‚Fromme Drucker, die sich der Büberei zu drucken enthalten, dergleichen Buchführer, Illuministen, verarmen und verderben in Grund, zu Schaden ihren armen Weibern und Kindern, die vielleicht auch darüber verderben.' Vgl. dazu Wicels Catechismus Ecclesiae Bl. Cc 3b. Seidemann, Petrus Sylvius, ein Dominicaner der Reformationszeit, im Archiv für Literaturgesch. 4 (1875), 127 Anm. ** Paulus, Die deutschen Dominikaner 55 ff. — Die bei Sylvius immer wiederkehrende Klage, daß er für sein Geld drucken lassen müsse, findet sich auch bei Emser, Cochläus, Wicel; vgl. Archiv 5 (1876), 309 bis 310. Sogar Eck ließ auf eigene Kosten drucken. Jörg 277 ff.

[2] Vgl. Kampschulte 2, 80 Anm. 4. Hagen 2, 97—98.

[3] ** Über die Flugschriftenliteratur vgl. unten im zweiten Buch Abschnitt 2.

[4] Corpus Reformat. 1, 657.

Mönche stehen an der Spitze der Kämpfenden. Die Heerführer selbst sind rasch und hitzig, voll Mut und Eifer; bald rufen und schreien sie, bald jammern und klagen sie, so laut sie können. Neuestens haben sie sich auch an das Schreiben gemacht. Die Buchdrucker bekommen zu tun. Es werden Streitsätze und Korollarien, Schlüsse und Artikel verkauft. Eben deswegen hoffe ich, daß sie sich gegenseitig zu Grunde richten werden. Als mir kürzlich ein Ordensbruder erzählte, was in Sachsen vorgehe, antwortete ich ihm: Fresset einander, damit ihr voneinander gefressen werdet. Der Himmel gebe, daß unsere Feinde so heftig als möglich gegeneinander kämpfen und sich hartnäckig gegenseitig aufreiben mögen.'[1] Sogar noch nach den Verhandlungen Luthers mit dem Kardinal Cajetan faßte Hutten Ende Oktober 1518 die Sache aus demselben Gesichtspunkte auf; er freute sich des Schauspiels, daß die Theologen sich untereinander selbst zerfleischten[2]. Er selbst, sagte er ziemlich gleichzeitig, habe sich sein bestimmtes Ziel gesteckt: er wolle über seinen literarischen Beschäftigungen nicht versäumen, seinen angeborenen Adel durch persönliches Verdienst sich erst wahrhaft anzueignen, den Ruhm und den Glanz seiner Familie zu vermehren; er rechne bei seinen Planen auf das Glück; verlieren könne er dabei nichts, da er doch nicht ausreichend zu leben habe, wohl aber könne er durch das Glück gewinnen. Um jedoch sein Ziel zu erreichen, bedürfe er vorläufig noch der Unterstützung des Hofes, und darum stehe er immer noch im Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz[3].

Damals glaubte er noch nicht, daß die lutherische Bewegung ihm zur Erreichung seines Zieles, des Umsturzes der politischen Verhältnisse zu Gunsten des Rittertums, behilflich sein könne. Gegen Ende des Jahres 1518 gab er eine schon im Mai verfaßte Schrift, die sogenannte ‚Türkenrede', heraus, worin er gegen den römischen Hof, aber auch gegen die deutschen Fürsten und deren gegenseitiges Sengen und Brennen, Erobern und Plündern zu Felde zog und einen baldigen Volksaufstand in Aussicht stellte[4]. Während er selbst im Jahre vorher im Auftrage des Kurfürsten Albrecht von Mainz am französischen Hofe gewesen war, um mit Franz I. ein Bündnis abzuschließen und diesem bei einer neuen Kaiserwahl die Stimme Albrechts zu versprechen[5], nannte er es jetzt einen schmählichen, undeutschen und hochverräterischen Plan, die Kaiserkrone, als wäre in Deutschland das fürstliche Blut ausgestorben, einem Fremden zu übertragen. In einer Beigabe zu der Türkenrede für

[1] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 164—168. Vgl. Strauß 1, 291.

[2] Vgl. Strauß 1, 314. [3] Vgl. ebd. 1, 328—329.

[4] Vgl. ebd. 1, 298—299.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 576, (13. Aufl.) 587, (** 15. und 16. Aufl.) 605, (17. u. 18. Aufl.) 655 f, (19. u. 20. Aufl.) 686 f. ** Dazu oben S. 72 Anm. 2.

‚alle freien und wahren Deutschen' kehrte er gegen Rom die Spitze des Angriffes; Rom solle sich, warnte er, in acht nehmen, daß nicht die ‚geknebelte und fast erwürgte Freiheit einmal plötzlich ausbreche'[1].

Um mit noch größerer Freiheit ‚alle geistlichen Verderber Deutschlands' bekämpfen zu können, wollte er den Mainzer Hof verlassen. Er erreichte durch Vermittlung des Erasmus, an den er im März 1519 sich bittend wendete, daß der Erzbischof Albrecht ihn des Hofdienstes entband, ohne ihm seinen Gehalt zu entziehen[2]. Behufs Verbreitung aller möglichen Streitschriften, Satiren und Pamphlete bediente er sich der Druckerei von Schöffer in Mainz[3]. Im März und April 1519 machte er den Feldzug zur Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg mit. Voll kühner Hoffnungen schrieb er vor seinem Aufbruche an Erasmus: ‚In kurzem wirst du ganz Deutschland in Verwirrung sehen.'[4]

Während des Feldzuges trat er in ein enges Verhältnis zu Franz von Sickingen[5]. Er nennt ihn ‚einen in allen Stücken großen Mann', welcher ‚der deutschen Nation einmal noch zu großem Ruhm gereichen werde'. ‚Sickingen ist klug', schrieb er im Juni an Erasmus, ‚ist beredt, greift alles rasch an und entwickelt eine Tätigkeit, wie sie bei einem Oberanführer erforderlich ist. Gott möge den Unternehmungen des tapfern Mannes beistehen.'[6]

In Sickingen hatte Hutten den Mann gefunden, dessen er zur Durchführung seiner Umwälzungspläne bedurfte. Der ‚junge unerfahrene' König Karl, so wähnten beide Ritter, werde sich leicht für ihre Pläne gewinnen lassen. Darum förderten sie, soviel an ihnen lag, dessen Wahl zum Kaiser. Besonders hofften sie von Karls jüngerem Bruder Ferdinand, daß er ‚gemeinsam mit ihnen gegen die Barbarei sich verschwören werde'[7]. ‚Wir müssen Ferdinand', schrieb Hutten an Melanchthon, ‚zu gewinnen suchen; Sickingen möchte ihn gern durch ein Verdienst sich verbinden.'[8] Er widmete Ferdinand eine polemische Schrift aus der Zeit des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., worin er letzteren als das Ideal eines Kaisers darstellt und

---

[1] Vgl. Strauß 1, 295—302 347—348. [2] Vgl. ebd. 1, 352 369.

[3] ** Dies hat Falk im Katholik 1891, 1, 487 f nachgewiesen. Die Ortsnamen Steckelberg und Ebernburg sind fingierte Druckorte.

[4] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 248.

[5] Über Sickingen vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 566—569 571—572, (13. Aufl.) 577—579 582—583, (** 15. u. 16. Aufl.) 595—597 600—601, (17. und 18. Aufl.) 645—648 650 f, (19. u. 20. Aufl.) 676—679 681 f. Niemöller 2 ff.

[6] Bei Böcking 1, 273. Vgl. Strauß 1, 361—362.

[7] ‚. . . fore ut orbis capita adversus barbariem nobiscum conspirent.' Bei Böcking 1, 273.

[8] ‚. . . primum conciliandus nobis Ferdinandus erit, . . . post facile erit exagitare improbos.' Vgl. ebd. 1, 320.

von dem neugewählten König Karl als dessen höchste Pflicht die Befreiung Deutschlands von der Tyrannei des Papsttums verlangt. Karl solle sich Heinrich IV. zum Muster nehmen, Ferdinand den Bruder dazu ermuntern, er, Hutten, wolle beiden als eifriger Mahner zur Seite stehen[1].

In Erwartung größerer Unternehmungen mischte sich Sickingen auf Huttens Antrieb zunächst im Juli 1519 in die noch immer schwebende Reuchlinsche Sache ein, um den geistigen Kampf mit der Gewalt des Schwertes zu entscheiden. Er kündigte zur Freude der Humanisten ‚als Liebhaber von Recht und Billigkeit' dem Dominikaner Hochstraten und dessen Ordensoberen Fehde an, wenn sie nicht ‚dem frommen und gelehrten Reuchlin' Genugtuung leisten würden[2].

Was aber eine Fehde Sickingens bedeutete und wohin seine Bedrängungen führten, hatten seit dem Jahre 1515 die Städte Worms, Landau, Metz und die Landgrafschaft Hessen in grauenhafter Weise erfahren[3]. Bereits ‚zwei Jahre lang', sagten Bürgermeister und Rat von Worms im März 1517 in einem öffentlichen Ausschreiben, habe Sickingen ‚die Winsgartreben auf dem Felde abgehauen, die Frucht verbrennt und verwüstet, den armen Leuten, so in ihrer Arbeit gewesen, die Hände abgehauen, Ohren abgeschnitten und ohne Not leiblos gemacht, Frauen und Jungfrauen geschlagen, an ihren Leiben beschädigt, geschmecht, jung Knaben gefangen und etlich ertödtet, Pilger, Boten, Kaufleute beraubt, geschmecht, verwundt, Kreuze an ihre Stirnen geschnitten, Priester und Mönche geschlagen, verwundt, beraubt, gefangen, gebunden'[4]. Leicht erklärlich ist darum die ‚demütige Haltung', welche die Dominikaner dem gefürchteten Raubritter gegenüber einnahmen, aber ehrenvoll war sie nicht. Der eingeschüchterte Ordenskonvent benahm Hochstraten das Priorat des Kölner Dominikanerklosters sowie das Amt eines Glaubensinquisitors und legte ihm Stillschweigen auf[5].

Durch ein päpstliches Breve wurde derselbe jedoch in seine Ämter wieder eingesetzt und der lange schwebende Reuchlinsche Prozeß zu seinen Gunsten zu Ende geführt. Der Papst erklärte die Speyerische Entscheidung für ungültig, verbot den ‚Augenspiegel' als ein ärgerliches, anstößiges, den Juden unerlaubt günstiges Buch und verurteilte Reuchlin in die gesamten Kosten des Prozesses. Jetzt hörte die Verbindung Reuchlins mit den Revolutions-

[1] Vgl. Strauß 2, 48—51.

[2] Näheres über den Verlauf der Einmischung Sickingens bei Geiger, Reuchlin 444—450.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 566, (13. Aufl.) 577 ff, (** 15. und 16. Aufl.) 595 ff, (17. u. 18. Aufl.) 645 ff, (19. u. 20. Aufl.) 676 ff.

[4] Vgl. Niemöller 3—4.

[5] ** Vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner 98 f.

rittern auf. Vergebens bot Sickingen ihm seine Hilfe an, vergebens lud er ihn auf seine Burgen ein. Reuchlin fügte sich der Entscheidung des Oberhauptes der Kirche und nahm Luther gegenüber eine entschieden kirchliche Stellung ein. Seinen Großneffen Melanchthon suchte er aus der gefährlichen Nähe des Glaubensneuerers wegzuziehen [1], und in einem Briefe an die bayerischen Herzoge sprach er sich so entschieden gegen Luther aus, daß Hutten ihm seine Feindschaft ankündigte. ‚Es ist unehrenhaft', schrieb ihm dieser unter anderem, ‚daß du die Partei bekämpfst, welcher, wie du siehst, diejenigen angehören, deren Gesinnungsgenosse du in jeder ehrenhaften Sache sein solltest. Versuche es nur, und wenn es dein Alter erlaubt, gehe nach Rom, wohin es dich so sehr drängt, und küsse dem Papst Leo den Fuß; schreibe doch gegen uns, wonach du Verlangen trägst. Trotz deiner und deines Geschreies mit den gottlosen Römlingen, wir werden es erreichen, das drückendste Joch zu brechen und von der schimpflichen Knechtschaft uns zu befreien, welche du, wie du dich rühmst, stets gern getragen hast, als wäre das deiner würdig. Luthers Sache mißfällt dir, du mißbilligst sie und möchtest, sie wäre vernichtet. In mir aber wirst du einen heftigen Widersacher haben, nicht nur, wenn du jemals die Sache Luthers bekämpfst, sondern auch wenn du dich so dem römischen Papst unterwirfst.' [2]

Mit Luther hatte Hutten inzwischen enge Brüderschaft geschlossen [3].

Im Jahre 1519 hatte ihn sein Verhältnis zum Mainzer Erzbischof, von welchem er ein Jahrgeld bezog, noch von einer offenen Verbindung mit Luther zurückgehalten [4]. Auch im Januar und Februar 1520 wendete er sich an denselben noch durch Vermittlung Melanchthons. ‚Sickingen trug mir auf', schrieb er am 20. Januar 1520 aus Mainz an Melanchthon, ‚Luther zu melden, daß er, falls er im Streite etwas Widriges erfahre und von keiner andern Seite bessere Hilfe besitze, zu ihm kommen möchte, er werde tun, was er vermöge. Glaube mir, er wird von anderer Seite kaum eine gewissere

[1] Näheres bei Geiger 451—466. Vgl. den Brief Reuchlins an M. Hummelberger vom 3. Januar 1520, worin er sich auch über Luther äußert. Bei Horawitz, Zur Biographie Reuchlin's 62.

[2] Brief vom 22. Februar 1521 bei Böcking, Hutteni Op. Suppl. 2, 803—804. Reuchlins Briefwechsel 327—329. Vgl. die Übersetzung des Briefes bei Geiger, Reuchlin 486—488. Auf dem Lutherdenkmal in Worms ist demnach Reuchlin nicht an seinem Platze.

[3] ** Vgl. auch den Aufsatz: ‚Dr Martin Luthers Freundschaft mit Hutten', im Katholik 1892, 2, 325—335. Ferner G. Richter in den Fuldaer Geschichtsblättern 8 (1909), 49 ff.

[4] Vgl. seinen Brief an Eobanus Hessus vom 26. Okt. 1519 bei Böcking 1, 313.

Hilfe haben. Luther wird von Sickingen geliebt.'[1] Dringlicher noch war seine Einladung von Steckelberg aus am 28. Februar. ‚Was ich dir von Sickingen zur Mitteilung an Luther schrieb, sage ihm schleunig, aber, bitte, ins Ohr, ich wünschte nicht, daß jemand meine Einmischung in diese Sache erführe. Wenn sich Schwierigkeiten um ihn häufen, hat er nicht nötig, die Hilfe anderer nachzusuchen. Bei Franz kann er in völliger Sicherheit allen seinen Feinden trotzen. Große und überaus wichtige Plane verfolge ich mit Sickingen. Wärest du hier, so würde ich sie dir von Mund zu Mund mitteilen. Ich hoffe, es wird ein übles Ende nehmen mit den Barbaren und allen, welche das römische Joch über uns bringen. Meine Dialoge „Die römische Dreiheit" und „Die Anschauenden" befinden sich unter der Presse; sie reden eine wunderbar freie Sprache gegen den Papst und die Aussauger Deutschlands.'[2]

‚Gegen das Gift', sagt Hutten in ersterem Dialoge, das aus dem Herzen des Papstes dampfe, ‚gebe es keine Arznei; mit seinem Schutz könne sich noch decken, wem jeder andere Trug, alle Ränke, Kniffe und Pfiffe, alle Listen und Anschläge fehlgeschlagen seien.' Der Papst sei ein Bandit ‚und die Rotte dieses Banditen heiße Kirche.' ‚Was säumen wir noch? Hat denn Deutschland keine Ehre? hat es kein Feuer? Haben es die Deutschen nicht, so werden es die Türken haben.' ‚Die Schwerter der Türken' seien nötig, wenn die Christen selbst kein Einsehen hätten und sich noch fürder vom Aberglauben betören lassen und die Übeltäter nicht strafen würden. Drei Übel erwünschte er dem römischen Pfuhle, dem Sitze alles Verderbens: Pest, Hunger und Krieg. ‚Rom ist der See aller Unreinigkeit, die Pfütze der Ruchlosigkeit, der unerschöpfliche Pfuhl des Bösen: und zu seiner Zerstörung sollte man nicht, wie um einem gemeinen Verderben zu wehren, von allen Seiten zusammenlaufen? nicht alle Segel aufspannen, alle Pferde satteln? nicht mit Feuer und Schwert losbrechen?'[3]

Nach Herausgabe dieser Schrift hielt Hutten im April 1520 mit seinem Kampfgenossen Crotus Rubianus zu Bamberg eine Zusammenkunft, welche

[1] ‚Crede mihi, vix aliunde certior salus erit . . .' Bei Böcking 1, 320. ** Eine Polemik gegen Reindell, welcher den Einfluß Huttens auf Luther leugnet, würde hier zu weit führen. Ich bemerke zur Charakteristik dieses Autors, welcher in der heftigsten Weise nicht bloß gegen Janssen, sondern auch gegen Kampschulte und Maurenbrecher polemisiert, nur folgendes. Der Brief Huttens an Melanchthon, der oben zitiert ist, ist datiert XIII. Cal. Febr., was Böcking a. a. O. richtig mit 20. Januar auflöst. Reindell 45 verlegt den Brief einfach einen Monat später (20. Februar)! Bezüglich der Dissertation von A. Evers über Luther und die Humanisten siehe Histor. Jahrbuch 17 (1896), 209.

[2] Bei Böcking 1, 324.

[3] Vgl. die Übersetzung des Dialogs bei Strauß, Gespräche Huttens 98—183.

für das Werk der Verschwörung von großen Folgen war. Gemeinsam wollten die Verschworenen auf Luther einwirken, um ihn zu den äußersten Schritten gegen Rom zu bewegen und ihn als Werkzeug für die politisch-kirchliche Umwälzung sich dienstbar zu machen [1].

Von Bamberg aus wendete sich Crotus am 28. April von neuem an Luther, ‚den größten der Theologen', den ‚trefflichsten Polyklet', auf daß er voranschreite auf seinem Wege. Möchten des Papstes Kreaturen rühmen und preisen das unfehlbare Lehramt der Kirche, er halte sich an das Wort: Eine Leuchte wirst du meinen Füßen sein, o Herr, und mir ein Licht auf meinen Wegen. Dieses Lichtes Schutz und Schirm aber möge Luther übernehmen. Er möge der Einladung Sickingens, ‚des großen Führers des deutschen Adels', Folge leisten. Von seinen Feinden drohe ihm Lebensgefahr, bei Sickingen finde er Sicherheit gegen alle seine Nachsteller. ‚Trage Sorge, ist mein Rat, für die Zukunft; schreibe an Sickingen, erhalte dir sein Wohlwollen.' [2]

Die krankhafte Furcht vor Verfolgung und Meuchelmord, an der Luther schon damals litt, wurde durch solche Warnungen, er stehe in Lebensgefahr, bedeutend verstärkt. Schon am 16. April 1520 schrieb er an Spalatin: er sei gewarnt worden, daß ein Doktor der Medizin, der durch Zauberei nach Gefallen sich unsichtbar machen könne, abgesandt sei, um ihn zu töten! [3] Insbesondere durch Hutten wurde seine Furcht genährt. ‚Hutten kann mich', sagt er, ‚nicht genug warnen. So sehr fürchtet er meinetwegen vor Gift.' [4] Seine Verfolgungsfurcht wurde später zu einer förmlichen Monomanie.

Luther, fortgerissen durch die Gewalt der einmal entfesselten Bewegung, ging auf die Ratschläge seines Freundes Crotus ein. Er wendete sich brieflich an Sickingen und Hutten, noch bevor letzterer mit ihm in offene Verbindung

[1] ** Eine zweite Zusammenkunft hatte Hutten mit Crotus im Sommer 1520 in Fulda; vgl. darüber G. Richter in den Fuldaer Geschichtsblättern 8 (1909), 50 f.

[2] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 337—339. (** Enders 2, 386—393.) Vgl. Kampschulte 2, 68—71 und dessen Dissertation De Johanne Croto Rubiano. Bonnae 1862. ** Die Schrift von Einert über Rubianus (Jena 1883) ist über den ersten Teil nicht hinausgekommen.

[3] Bei de Wette 2, 441. ** Enders 2, 383.

[4] Bei de Wette 1, 487. Vgl. ‚Lutheri Nachstellung durch eine Zündbüchse', durch Gift, durch einen Juden ‚mit gelben Haaren'. Er glaubte, daß ‚oft die Predigtstühle vergiftet gewesen, aber Gott ihn wunderbar behütet habe', auch daß ‚er oft Gift getrunken habe, und es habe ihm nicht müssen schaden'. Keil, Luther's Lebensumstände 1, 88—92. ** Vgl. Wrampelmeyer, Tagebuch des Cordatus Nr 631 632. Walther, Für Luther wider Rom 493 f, meint dazu, Luther stehe gerade deshalb so groß da, ‚weil er Verfolgung und Meuchelmord für möglich oder wahrscheinlich hielt und doch, trotzdem daß er fühlte, was dies bedeute, keine Furcht, geschweige denn — wie Janssen dichtet — krankhafte Furcht davor empfand'.

zu treten gewagt hatte[1]. Im Mai 1520 versicherte ihn auch der Ritter Silvester von Schaumburg seines Schutzes[2], und am 4. Juni wandte sich Hutten von Mainz aus schriftlich unmittelbar an ihn. Unter dem Rufe: ‚Es lebe die Freiheit!' forderte er ihn zu gemeinsamem Vorgehen auf und machte sich, seine heidnischen Anschauungen verlassend, plötzlich zum Verfechter des Evangeliums; er redete in biblischer Sprache[3]. ‚Wir haben hier nicht ganz ohne Erfolg gearbeitet. Christus sei mit uns! Christus helfe! Denn seine Vorschriften verfechten wir, seine durch den Dunst der päpstlichen Satzungen verdunkelten Lehren bringen wir wieder an das Licht: du glücklicher, ich nach Kräften.' ‚Wir hassen die Versammlung der Frevler und mit den Gottlosen sitzen wir nicht. Doch sieh dich vor und halte Augen und Sinn auf sie gerichtet.' ‚Sei männlich und stark und wanke nicht. An mir hast du einen Anhänger für jeden Fall. Darum wage es, mir für die Zukunft alle

---

[1] Am 5. Mai 1520 hatte er schon an Hutten geschrieben. Vgl. seinen Brief vom 5. Mai bei de Wette 1, 445; ferner den Brief vom 31. Mai ebd. 1, 451. ** Enders 2, 397 407. Gegen den Ausdruck: ‚noch bevor letzterer mit ihm in offene Verbindung zu treten gewagt hatte', polemisiert Walther a. a. O. 349 Anm. 2. Janssen wolle hier den Eindruck erzeugen, ‚als hätte Luther begierig dem Hutten zuerst seine Hand entgegengestreckt'. Er hätte oben S. 131 erwähnen müssen, daß Hutten in dem zweiten dort erwähnten Brief an Melanchthon auch den Wunsch ausspreche, ‚Luther möge ihm Gelegenheit zu einer Zusammenkunft geben'. An der Sache ändert das aber doch wohl nichts.

[2] Luthers Brief an Spalatin vom 13. Mai 1520 bei de Wette 1, 448. ** Enders 2, 402. Vgl. Fr. Kipp, Silvester von Schaumburg, der Freund Luthers. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Leipzig 1911 (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausg. von G. Berbig, Bd 17). Es ist doch eine unzulässige Idealisierung, wenn der Verfasser dieser Schrift unter Zustimmung des Referenten in der Histor. Zeitschrift 109 (1912), 656, der diese Ausführungen ‚besonders beachtenswert' findet, S. 130 ff nachweisen will, ‚daß die fränkische Ritterschaft nicht vom Humanismus aus, auch nicht mit politischen Nebenabsichten, sondern lediglich aus ideal-religiösem Interesse sich Luther zugewandt hat'.

[3] Über Huttens von jetzt an gewöhnliche Bibelsprache bemerkt Strauß 2, 52: ‚Daß sie Hutten und seinen Werken gut zu Gesichte stünde, können wir nicht sagen. Seine Bildung ist eine durchaus weltliche, teils humanistisch, teils politisch. Selbst das Kirchliche und Religiöse betrachtet und behandelt er aus diesem Gesichtspunkte. Dazu passen nun die Bibelsprüche nicht, die einer ganz andern Weltanschauung entstammen. So geschickt sie im Einzelnen eingefügt sind, so bleiben sie doch dem Ganzen fremd. Sie stören, statt zu fördern. Man glaubt stellenweise Hutten in Kutte und Kapuze sich vermummen zu sehen.' Aber gerade diese Vermummung schien Hutten dienlich zur Betörung des Volkes. ** Walther a. a. O. 346 möchte gegen Janssen die ‚Aufrichtigkeit der zeitweiligen religiösen Regungen' Huttens retten durch die naive Bemerkung: ‚Als wenn Hutten nur in populären Schriften, nicht auch z. B. in vertraulichen Schreiben, sogar an katholische Machthaber, sich fleißig biblischer Wendungen bedient hätte!'

deine Plane anzuvertrauen. Wir wollen miteinander die Freiheit verfechten und das schon so lange geknechtete Vaterland befreien. Sickingen fordert dich auf, zu ihm zu kommen; er wird dich deiner Würde gemäß freihalten und gegen Feinde aller Art tapfer verteidigen. Heute trete ich meine Reise zu Ferdinand an. Was ich dort für unsere Sache wirken kann, werde ich nicht versäumen.' [1]

In Luthers Umgebung hegte man von dieser Reise große Erwartungen. Hutten', schrieb Melanchthon am 8. Juni 1520, ‚begibt sich zu Ferdinand, dem Bruder König Karls, um der Freiheit vermittels der mächtigsten Fürsten den Weg zu bereiten; was also dürfen wir nicht hoffen?' [2]

Geld zu dieser Reise an den Hof nach Brüssel erhielt Hutten vom Mainzer Erzbischof Albrecht [3], mit welchem er trotz aller seiner Brandschriften gegen Rom immer noch in freundlichem Verhältnisse stand. Albrecht rechnete wahrscheinlich darauf, daß bei der geplanten Losreißung Deutschlands von Rom und bei der Gründung einer deutschen Nationalkirche ihm die Würde eines Oberhauptes dieser Kirche zufallen würde [4]. ‚Hutten war hier', meldete Agrippa von Nettesheim einem Freunde am 16. Juni aus Köln, ‚mit mehreren andern Anhängern der Lutherischen Partei, welche gegen die Höflinge, wie sie sich ausdrücken, und die römischen Legaten losziehen, auch dem Papste selbst feindlich gesinnt sind. Sie bereiten, wenn nicht Gott es verhütet, große Empörungen vor, indem sie die einzelnen deutschen Fürsten und Herren mit großen Versprechungen ermahnen, das römische Joch abzuschütteln. Was haben wir, schreien sie, mit dem römischen Bischofe zu tun? Haben wir nicht in Deutschland selbst Primaten und Bischöfe? Deutschland soll die Römer verlassen und zu seinen Primaten, Bischöfen und Pfarrern zurückkehren. Du siehst, was sie bezwecken. Schon leihen ihnen einige Fürsten und Städte williges Gehör. Was die Macht des Kaisers vermögen wird, weiß ich nicht.' [5]

Die lange Verwaisung des Reiches seit dem Tode Kaiser Maximilians im Jahre 1519 bis zur Ankunft Kaiser Karls hatte Deutschland in einen fast anarchischen Zustand versetzt und so die Umtriebe der Revolutionspartei wesentlich gefördert.

---

[1] Bei Böcking 1, 355. ** Enders 2, 409 f.

[2] „. . . viam facturus libertati per maximos principes. Quid non speramus igitur?' Corp. Reform. 1, 201.

[3] Vgl. den Brief des Joh. Cochläus vom 12. Juni 1520 bei Böcking 1, 358.

[4] Die Frage über die Gewalt des Papstes, ob derselbe aus Gottes Wort oder bloß nach menschlicher Ordnung an der Spitze der Kirche stehe, gehörte in den Augen Albrechts, wie dieser noch am 26. Februar 1520 an Luther schrieb, zu ‚den nichtigen Opinionen', um welche ‚ein rechter Christ' sich nicht viel bekümmere. Vgl. Riffel 1, 174—175. ** Enders 2, 337—338, wo das Datum richtiggestellt wird.

[5] Bei Böcking 1, 359—360. Vgl. Strauß 2, 65.

Luthers Anschluß an die Revolutionspartei war eine vollendete Tatsache[1]. Auf Sickingen, schrieb er an Hutten, ‚setze er größeres Vertrauen und größere Hoffnung als auf irgend einen Fürsten'[2]. ‚Ich meine', sagte er Anfang Juni 1520 in einem Briefe an Spalatin, ‚sie sind zu Rom alle toll, thöricht, wüthend, unsinnig, Narren, Stock, Stein, Hölle und Teufel worden.'[3]

---

[1] Maurenbrecher (Kathol. Reformation 1, 394) erkennt dies unumwunden an und billigt Luthers Vorgehen. ‚Ein Protestant', meint er, ‚sollte ihm deshalb nicht grollen, er sollte ihn vielmehr preisen, daß er nicht in übertriebener Zimpferlichkeit vor handgreiflichen Mitteln Abscheu empfunden, wo sie nötig waren, um die deutsche Nation vom Joche des römischen Kirchenwesens zu befreien.' ** Bezold (Geschichte der Reformation 278) gesteht: ‚In einer von Revolutionsideen erfüllten Zeit wurde auch Luther zum Revolutionär.' Reindell 123 schreibt trotzdem, daß Luther ‚nie an Aufruhr und Gewalttat gedacht hat'! Der Lutherapologet Walther meint gegen Janssen (Für Luther wider Rom 346 ff), man dürfe schon deshalb nicht von einem Anschluß Luthers an die Revolutionspartei sprechen, weil die Partei, der Hutten angehörte, mit Unrecht von Janssen als politisch-kirchliche Revolutionspartei bezeichnet werde. Von einer ‚Vereinigung' Luthers mit Hutten dürfe man aber überhaupt nicht sprechen (S. 355 ff). ‚Der Reformator hat dem Ritter gegenüber seine volle Selbständigkeit sich gewahrt. Dadurch, daß die Adelspartei in manchen Beziehungen ganz dasselbe anstrebte wie er selbst, hat er sich nicht verleiten lassen, ihre und seine Sache als eine anzusehen' (S. 359). Über Luthers Verbindung mit dem kirchenfeindlichen Humanismus und dem revolutionären Rittertum, dessen Repräsentant Hutten ist, vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 266 f. — Am 20. Mai 1520 richtete Zacharias Ferreri, päpstlicher Legat in Polen, ein Mahnschreiben an Luther, über welches zu vergleichen sind die Mitteilungen von Fijalek und Pastor im Histor. Jahrbuch 15 (1894), 374 ff.

[2] ‚. . . se plus confidentiae erga illum gerere, maioremque in eo spem habere, quam habeat in ullo sub coelo principe.' Exzerpt bei Cochlaeus, De actis et scriptis Lutheri fol. 86b. Vgl. Kampschulte 2, 74 Anm. 3 und Waltz in v. Sybels Histor. Zeitschrift 31 (1874), 189. ** Siehe auch Enders 2, 407. Walther a. a. O. 483 meint hierzu, die nur von dem Gegner Luthers überlieferte Äußerung habe keine Beweiskraft, sei als ganz unzuverlässig zu betrachten.

[3] Bei de Wette 1, 453. (** Enders 2, 413.) Gleichzeitig schrieb er auch an Crotus Rubianus. Vgl. Corp. Reform. 1, 202. Böcking 1, 434. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 29 zu de Wette 1, 452. Alle seine theologischen Gegner, Silvester Prierias, Latomus, die Kölner und Pariser Theologen und andere, behandelte Luther mit der äußersten Verachtung; alle sind in seinen Augen Lotterbuben, unverschämte, vom bösen Geiste getriebene Menschen, sie hängen sich an ihn wie Kot an die Räder; zerreißen frech und unverschämt die Heilige Schrift, während sie doch nicht einmal wert sind, die Schweine zu hüten. In einem Briefe an Link vom 19. August 1520 (** Enders 2, 463) berief er sich zur Entschuldigung seines leidenschaftlichen Auftretens auf den hl. Paulus, der seine Gegner ebenfalls Hunde, Teufelsknechte usw. genannt habe. Nur ‚asini asinissimi' schrieben gegen ihn, sagt er an einer andern Stelle, ‚ego vero corpore satis belle valeo et animo, nisi quod mallem minus me peccare. Et quotidie magis pecco, quod tibi tuisque orationibus conqueror.' Bei de Wette 1, 474 479 553. ‚Luthers Streitschriften', gesteht, bei aller seiner sonstigen

Nachdem am 11. Juni der Ritter Silvester von Schaumburg sich erboten hatte, zu seinem Schutze hundert vom Adel aufzubringen[1], überschickte Luther

[1] Burkhardt, Luther's Briefwechsel 29. Vgl. G. Lotz, Der fränkische Adel und dessen Einfluß auf die Verbreitung der Reformation, in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie 29, 465—486. ** Enders 2, 415—416. Vgl. auch oben S. 133 Anm. 2.

Begeisterung für diesen, Kahnis 1, 297, ‚lassen die logische Folgerichtigkeit, die ruhige Vermittlung, die objektive Erörterung, die maßvolle Würdigung vermissen.' ‚Was Viele abstieß, war der scharfe, mit Derbheiten aller Art versetzte, nicht selten in maßlose Beschuldigungen ausartende Ton. Luther hat eine starke Neigung, Alles bei dem Gegner entweder auf Unwissenheit, oder auf Verhärtung gegen die Wahrheit, oder auf sittliche Fehler, oder auf Mangel an evangelischem Sinn zurückzuführen.' Auch Thiersch 58—59 hält mit seinem Urteil über ‚die maßlosen Ausdrücke, welche Luther über seine Gegner gebraucht', nicht zurück. ‚Anstatt Irrtum', sagt er, ‚und mangelhafte Einsicht neben redlichem Willen bei ihnen vorauszusetzen, wiederholt er beständig, daß sie vom Teufel geritten seien; er beschuldigt sie absichtlicher Verblendung; er legt ihnen ihr Verhalten als Sünde zum Tode aus. Diese Übertreibungen dürften ein Zeichen sein, daß ihm die ruhige Erhabenheit eines Geistes fehlt, welcher der Richtigkeit seines Handelns und der Lauterkeit seiner Sache völlig gewiß ist. Sein ganzes Verfahren beruhte auf der Voraussetzung, daß der Papst der Antichrist sei, und um seine Stellung zu rechtfertigen, war er getrieben, diese Voraussetzung stets zu wiederholen und seine Gegner als unverbesserliche Menschen ohne Hoffnung auf künftige, richtigere Einsicht hinzustellen.' ‚Wie die allzu rasche Handlungsweise Luthers in den Jahren 1520 bis 1525, so hat auch die Härte seines Urteils und die Heftigkeit seiner Sprache dazu mitgewirkt, daß der Riß in der Christenheit so bösartig geworden und bis auf diesen Tag unheilbar geblieben ist. Denn Luther hat sein eigenes Gepräge seinen Anhängern und Nachfolgern aufgedrückt. Seine Schreibart wurde ein unglückliches Vorbild für die lutherischen Theologen, welche meinten, schelten und verdammen sei ein Beweis eines starken Glaubens und einer guten Sache, darin zeige sich der zelus Lutheri, der heroische Opfergeist des neuen Elias.' Ähnlich äußert sich der Lutheraner Vorreiter 380—385: ‚Luthers Art, seine Gegner zu behandeln, machte jede Verständigung auf wissenschaftlichem Gebiete unmöglich.' ‚Luther machte es sich selbst zum Grundsatz, seine Gegner in immer größere Mißverständnisse zu stürzen. „Weil ich sehe", sagt er in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, „daß sie Zeit und Papier haben, will ich Fleiß anlegen, daß sie genug zu überschreien bekommen. Denn ich will voranlaufen, auf daß, indem solche ruhmredige Überwinder über eine meiner Ketzereien, ihres Ermessens, triumphieren, ich mittlerweile eine neue hervorbringe."' ‚Oft führt diese Verachtung des Gegners, der nirgends Recht haben soll, Luther zu einer gründlichen Sophistik, bei welcher er der einfachsten Logik Hohn spricht. So stellt Luther dem Satze Alveldts: jede Gemeinde auf Erden bedürfe zur Einheit ein Haupt, also auch bedürfe dies die Gemeinde der Christenheit, den Schluß entgegen: „Eine leibliche Gemeinde besteht nicht ohne Weiber, also müßte man auch der Christenheit ein leiblich gemein Weib geben, daß sie nicht vergehe; das wird ja eine weibliche H . . . sein müssen."' Anderseits traten auch manche Gegner Luthers leidenschaftlich auf. Silvester Prierias nannte ihn schon im Jahre 1518 einen geistig Aussätzigen, einen Mann

dessen Briefe an Spalatin mit den Worten: ‚Mir ist der Würfel gefallen, ich verachte die Wut der Römer wie ihre Gunst; ich will mich in Ewigkeit nicht mehr mit ihnen aussöhnen noch Gemeinschaft mit ihnen haben, mögen sie das Meinige verdammen und verbrennen. Zur Vergeltung will auch ich, ich müßte denn anders kein Feuer bekommen können, verdammen und öffentlich verbrennen das ganze päpstliche Recht, das heißt jene lernäische Hydra der Ketzerei. Dann wird ein Ende haben die Beobachtung der bisher fruchtlos bewiesenen Demut, durch die ich nicht weiter mehr die Feinde des Evangeliums sich aufblähen lassen will.‘ ‚Silvester von Schaumburg und Franz von Sickingen haben mich von der Menschenfurcht befreit.‘ ‚Franz von Sickingen‘, sagt er in einem Briefe an einen Ordensgenossen, ‚verheißt mir durch Hutten seinen Schutz gegen alle meine Feinde. Das Nämliche tut Silvester von Schaumburg mit fränkischen Adeligen. Ich habe von ihm einen schönen Brief. Nun fürchte ich nichts mehr, sondern gebe schon ein Buch in deutscher Sprache gegen den Papst heraus von des christlichen Standes Besserung; ich greife darin den Papst auf das Heftigste an, gleichsam als den Antichrist.‘ [1]

Dieses im Anfang August 1520 erschienene Buch war das Sendschreiben ‚An den christlichen Adel deutscher Nation‘ [2], das eigentliche Kriegsmanifest der Lutherisch-Huttenschen Revolutionspartei.

---

mit ehernem Kopf, der vielleicht, wenn ihm der Papst ein gutes Bistum und einen vollkommenen Ablaß zur Restauration *seiner* Kirche erteilt hätte, ein Lobredner des Ablasses geworden wäre. Dialogus Silv. Prieriatis in Luthers Op. latina varii argumenti 1, 351 f 365. ** Über Prierias vgl. Michalski, De Silvestri Prieriatis ord. praed. magistri sacri palatii (1456—1523) vita et scriptis. I. Münster 1892 (Dissertation). Lauchert 7—30.

[1] Bei de Wette 1, 466 469 475. ‚A me quidem, *iacta mihi alea*, contemtus est Romanus furor et favor: nolo eis reconciliari nec communicare in perpetuum.‘ ‚Quia enim iam securum me fecit Silvester Schaumburg et Franciscus Sickingen ab hominum timore, succedere oportet daemonum quoque furorem.‘ ** Enders 2, 432 bis 433 443 456. Gegen die Deutung der oben angeführten Briefstelle durch Knaake vgl. die Ausführungen von Kolde in den Göttinger Gel. Anz. 1890, 484 ff.

[2] Sämtl. Werke 21, 274—360. **Weimarer Ausgabe 6, 404 ff. Vgl. W. E. Köhler, Die Quellen zu Luthers Schrift ‚An den christlichen Adel deutscher Nation‘. Ein Beitrag zum Verständnis dieser Schrift Luthers. Diss. Heidelberg 1896. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 116 f bemerkt zu dieser Schrift Luthers, unter dem Gesichtspunkt von dessen Äußerung in dem oben erwähnten Brief (Enders 2, 456): ‚hic Papam acerrime tracto et quasi Antichristum‘: ‚Zwar stellt hier noch manchesmal Luther den Papst *neben* den Antichrist: So ermahnt er ihn, er solle die Krone der Hoffart doch dem Endchrist lassen, oder er nennt der Romanisten Willkür des Endchrists Spiel oder seinen nächsten Vorläufer. Aber viel öfter setzt er Papst und Antichrist gleich, und zwar können wir eine Verschärfung gegen das Ende dieser Schrift hin beobachten.‘ Zu dieser Schrift Luthers vgl. auch Pastor 4, 1, 267 f.

Auf reichen Beifall auch unter den Gegnern seiner kirchlichen Umsturzpläne konnte Luther rechnen durch seine auf Hebung ‚der weltlichen Gebrechen' hinzielenden Sätze: ‚Zum ersten wäre hoch Noth ein gemein Gebot und Bewilligung deutscher Nation wider den überschwenglichen Überfluß und Kost der Kleidung, dadurch soviel Adel und reiches Volk verarmt. Hat doch Gott uns, wie andern Landen, genug gegeben Wolle, Haar, Flachs und alles, das zur ziemlichen ehrlichen Kleidung einem jeglichen Stand redlich dienet, daß wir nicht bedurften so gräulichen großen Schatz für Seide, Sammt, Guldenstück und was der ausländischen Waare ist, so geudisch verschütten.' ‚Desgleichen wäre auch Noth weniger Specerei, das auch der großen Schiffe eines ist, darin das Geld aus deutschen Landen geführt wird.' ‚Aber das größte Unglück deutscher Nation ist gewißlich der Zinskauf: wo der nicht wäre, müßte mancher sein Seiden, Sammt, Guldenstück, Specerei und allerlei Prangen wohl ungekauft lassen.' ‚Fürwahr, es muß der Zinskauf ein Figur und Anzeichen sein, daß die Welt mit schweren Sünden dem Teufel verkauft sei, daß zugleich zeitlich und geistlich Gut uns muß gebrechen: noch merken wir nichts. Hie muß man wahrlich auch den Fuggern und dergleichen Gesellschaften einen Zaum ins Maul legen. Wie ist's möglich, daß sollte göttlich und rechtlich zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollte auf einen Haufen so große königliche Güter gebracht werden?' ‚Viel göttlicher' wäre es, ‚Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern', und ‚viel besser thun die, die der Schrift nach die Erde arbeiten und ihre Nahrung daraus suchen', nach dem Worte der Schrift: In dem Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen.

Mit diesen Sätzen wiederholte Luther, was theologische Volkswirtschaftslehrer des 15. Jahrhunderts wiederholt eingeprägt hatten.

‚Folget nach', sagte er, ‚der Mißbrauch Fressens und Saufens, davon wir Deutschen, als einem sondern Laster, nicht ein gut Geschrei haben in fremden Landen, welchem mit Predigen hinfort nimmer zu rathen ist, so fast es eingerissen und überhand genommen hat. Es wäre der Schad am Gut das Geringste, wenn die folgenden Laster: Mord, Ehebruch, Stehlen, Gottes Unehre und alle Untugend, nicht folgeten. Es mag das weltlich Schwert hie etwas wehren, sonst wird's gehen wie Christus sagt, daß der jüngste Tag wird kommen, wie ein heimlicher Strick, wenn sie werden trinken und essen, freien und buhlen, bauen und pflanzen, kaufen und verkaufen; wie es dann jetzt geht so stark, daß ich fürwahr hoff, der jüngste Tag sei vor der Thür, ob man es wohl am wenigsten gedenkt.' ‚Zuletzt', fügte er hinzu, ‚ist das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir Christen unter uns sollten halten freie gemeine Frauenhäuser?' ‚Hat das Volk von Israel mögen bestehen ohne solchen Unfug, wie sollt das Christenvolk nicht mögen auch so viel thun? Ja, wie halten

sich viel Städte, Märkte, Fleck und Dörfer ohn solch Häuser, warum sollten's große Städte nicht auch halten?'

Alle diese am Schluß der Schrift hervorgehobenen Sätze waren lobenswert. Aber nicht in ihnen bestand das Wesen der Schrift, sondern darin, daß Luther, an Hus und Hutten sich anschließend, alles bestehende Kirchenwesen in seinen Grundfesten angriff und Forderungen aufstellte, welche die Zerstörung des ganzen hergebrachten Rechtszustandes bezweckten.

Ausgehend von der husitischen Lehre über das allgemeine Priestertum erklärte er, daß alle Christen priesterlichen Standes seien. ‚Was aus der Taufe gekrochen ist', sagt er, ‚das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst geweihet sei.' Nur des Amtes halber sei ein Unterschied zwischen den Christen, das priesterliche Amt aber übertrage die Gemeinde, ohne ‚deren Willen und Befehl' niemand ein solches Amt an sich nehmen dürfe. ‚Und wo es geschehe, daß jemand erwählt zu solchem Amt und durch seinen Mißbrauch würde abgesetzt, so wäre er gleich wie vorhin.' Hat ihn die Gemeinde abgesetzt, so ist ‚er ein Bauer oder Bürger wie die andern; also wahrhaftig ist ein Priester nimmer Priester, wo er abgesetzt wird'[1].

Weil alle Christen Priester sind, so haben auch alle ‚die Macht zu schmecken und urtheilen, was da recht ist oder unrecht im Glauben'; der Maßstab ihres Urteils ist die Heilige Schrift, die jeder ‚nach seinem gläubigen Verstand' auslegt. Keiner darf ‚den Geist der Freiheit, wie ihn Paulus nennt, abschrecken lassen mit erdichteten Worten der Päpste', vielmehr ‚gebührt einem jeglichen Christen, daß er sich des Glaubens annehme zu verstehen und zu verfechten und alle Irrthümer zu verdammen'.

Das seines besondern Priestertums und seiner hierarchischen Ordnung entkleidete christliche Gemeinwesen, worin ein jeder sich aus freier Schriftauslegung seinen Glauben bildet[2], ist der weltlichen Gewalt unter-

[1] Maurenbrecher (Studien und Skizzen 342—347) hebt treffend hervor, wie Luther durch Proklamierung des allgemeinen Priestertums und des Gemeindeprinzips als Basis des neuen Kirchentums den gesamten Zustand der Kirche bis in die Wurzeln angriff.

[2] ** Hiergegen wendet sich Walther, Für Luther wider Rom 109 f. ‚Wir können uns kaum einen Satz denken', ereifert er sich S. 110, ‚gegen den Luther so heftig protestiert haben würde, als den Janssens, daß nach ihm „ein jeder sich nach freier Schriftauslegung seinen Glauben bilde". Denn nach Luther kann nicht irgend ein Mensch sich einen Glauben bilden, sondern nur Gott kann den Glauben in ihm wirken. Nach ihm wird nicht der Glaube aus der Schriftauslegung gebildet, sondern die Schriftauslegung setzt Glauben voraus. Nach ihm kann nicht *ein jeder* die Schrift richtig auslegen, sondern nur, wer „mit gläubigem Verstande" an dieselbe herantritt'. Demgegenüber ist zu bemerken, daß Janssen gar nicht behauptet, es könne sich nach Luther ein jeder die Schrift *richtig* auslegen. In den Worten Janssens ist lediglich das echt lutherische Prinzip des Subjektivismus zum Ausdruck gebracht. Vgl. auch Grisar 1, 354 f.

geordnet[1]. ‚Dieweil weltliche Gewalt von Gott geordnet ist, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen, so soll man ihr Amt lassen frei gehen unverhindert durch den ganzen Körper der Christenheit, niemands angesehen, sie treffe Papst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es ist'; ‚was geistliches Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtete römische Vermessenheit.' Insbesondere solle, wenn die ‚Noth es fordere, das weltliche Schwert' dafür sorgen, daß ‚ein recht frei Concilium werde'. Falls der Papst ein solches wehren wolle ‚und bannen und donnern würde, sollte man das verachten als eines tollen Menschen Vornehmen und ihn in Gottes Zuversicht wiederum bannen und treiben, wie man mag'.

Das von der weltlichen Gewalt, trotz des päpstlichen Widerspruchs, zu berufende Konzil soll das Kirchenwesen von Grund aus neu ordnen und Deutschland ‚von dem römischen Räuber, von dem schändlichen, teuflischen Regiment der Römer' befreien. Rom sauge die Deutschen in einer Weise aus, daß ‚wir uns verwundern sollten, daß wir noch zu essen haben'. Der Papst lebe in einer solchen Pracht von dem Gute der Deutschen, daß er, ‚wenn er nur spazieren reitet, bei drei- oder viertausend Maulreiter um sich hat, trotz allen Kaisern und Königen'! ‚Es wäre nicht Wunder, daß Gott vom Himmel Schwefel und höllisch Feuer regnete und Rom in Abgrund versenkte, wie er vor Zeiten Sodoma und Gomorra that.' ‚O edle Fürsten und Herren, wie lange wollt ihr euer Land und Leute solchen reißenden Wölfen offen und frei halten!' Luther ahmte die Sprache des Crotus Rubianus und Hutten nicht allein nach[2], er überbot sie noch in der Schilderung Roms, wo alles mit Rauben und Stehlen, Lügen und Trügen so lästerlich sei, daß ‚nicht möglich ist dem Antichrist, so lästerlich zu regieren'. ‚Dieweil denn solches teuflisch Regiment nicht allein eine öffentliche Räuberei, Trügerei und Tyrannei der höllischen Pforten ist, sondern auch die Christenheit an Leib und Seele verdirbt, sind wir hier schuldig allen Fleiß vorzuwenden, solch Jammer und Zerstörung der Christenheit zu wehren. Wollen wir wider die Türken streiten, so lasset uns hier anheben, da sie am allerärgsten sind.'

‚Von weltlicher Gewalt oder gemeinem Concilium' sollten inskünftig alle Geldsendungen nach Rom untersagt, alle päpstlichen Kommenden und Reser-

[1] ** Vgl. die Schrift von K. Müller, Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther. Tübingen 1910. Dazu F. Hartung in der Hist. Zeitschrift 108 (1912), 362—365.

[2] Über den Einfluß von Crotus und Hutten auf Luthers Ansichten und Schreibart siehe Kampschulte 2, 75—79. Aus Huttens Flugschriften entnahm Luther auch, so betont Kampschulte, einen Teil seines Stoffes. Was er über römische Habsucht schrieb, hatte er, wie er später erzählte, von einem Doktor von der Wick ‚ausgekundschaftet'. Vgl. Köstlin, Martin Luther 1, 336, ** und Reindell 12 Anm. 4. Kampschulte schlägt Huttens Einfluß sehr hoch, vielleicht zu hoch, Reindell 58 f 63 f jedenfalls zu niedrig an.

vationen aufgehoben werden; jedem Kurtisan, der aus Italien herauskomme, solle ein ernster Befehl geschehen, ‚abzustehen oder in den Rhein und das nächste Wasser zu springen und den römischen Bann mit Brief und Siegel zum kalten Bade zu führen'. Die deutschen Bischöfe sollten fürder nicht mehr bloße ‚Ziffern und Ölgötzen' des Papstes sein; keiner dürfe in Rom das Pallium begehren und die Bestätigung seiner Wahl nachsuchen; auch die vorbehaltenen Fälle des Papstes sowie die Eide, welche die Bischöfe demselben zu leisten gezwungen waren, sollten abgetan, alle auf kirchliche Lehen oder Pfründen bezüglichen Sachen von dem ‚Primat in Germanien' mit Hilfe eines gemeinen Konsistoriums geregelt werden.

Durch Vorschläge dieser Art hoffte Luther die deutschen Bischöfe, insbesondere den Erzbischof von Mainz als deutschen Primas, sich geneigt zu machen; die kaiserliche Gewalt hoffte er für seine Plane insbesondere dadurch zu gewinnen, daß er die Einziehung des Kirchenstaates und die Aufhebung der päpstlichen Oberlehensherrlichkeit über Neapel in Vorschlag brachte; dem Adel sollten die Domstifte als Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne vorbehalten bleiben.

In Bezug auf das kirchliche Leben erklärte er, daß ‚Feiertage, Kirchenschatz und Zierden ärgerlich und schädlich' seien; alle Feiertage müßten aufgehoben oder auf die Sonntage verlegt, die Jahrtage, Begängnisse ganz abgetan oder verringert, Kapellen und Feldkirchen dem Erdboden gleich gemacht werden. Da durch die vielen gestifteten Messen, wie zu besorgen, Gottes großer Zorn erweckt werde, sei ‚es nützlich, derselben nicht mehr zu stiften, sondern der gestifteten viele abzuthun'. Alle Wallfahrten, welche jemand um guten Werkes willen unternehmen wolle, seien zu untersagen; ‚wo er es aber aus Vorwitz thäte, Land und Leute zu besehen, mag man ihm seinen Willen lassen'! Auch die gebotenen Fasten müsse man aufheben. Die geistlichen Strafen: das Interdikt, der Bann, die Suspension der Priester und dergleichen, seien ‚als gräuliche Plagen und Jammer durch den bösen Geist in das himmlische Reich der Christenheit gebracht' worden; die Verhängung des Interdikts vornehmlich sei ‚eine größere Sünde, als wenn jemand zwanzig Päpste erwürge'. Überhaupt müsse das geistliche Recht ‚von dem ersten Buchstaben bis an den letzten zu Grund ausgetilgt werden, sonderlich die Dekretalen'. ‚Ist doch alles, was das Papstthum hat eingesetzt und ordinirt, nur gerichtet auf Sünde und Irrthum zu mehren.' ‚Man sagt, daß kein feiner weltlich Regiment irgend sei, denn bei dem Türken, der doch weder päpstlich noch weltlich Recht hat, sondern allein seinen Alkoran. So müssen wir bekennen, daß nicht schändlicher Regiment ist, denn bei uns durch geistlich und weltlich Recht, daß kein Stand mehr geht natürlicher Vernunft, geschweige der heiligen Schrift gemäß.'

‚Gott gebe uns allen', sagt Luther am Schluß, ‚einen christlichen Verstand, und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen recht geistlichen Muth, der armen Kirche das Beste zu thun.'

Jedoch nicht allein auf den Adel, sondern scheinbar auch auf Kaiser Karl setzte er damals noch volle Zuversicht: ‚Gott hat uns', heißt es gleich im Eingange der Schrift, ‚ein junges edles Blut zum Haupt gegeben, damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erweckt.'

Mit allem Kraftaufwand suchte Luther überhaupt das deutsche Nationalgefühl gegen die ‚Wälschen' aufzustacheln und für seine Sache zu verwerten. Seiner Schilderung nach waren die Italiener mit allen nur möglichen Lastern behaftet und dabei so hochmütig, daß sie die Deutschen nicht einmal für Menschen ansähen.

Luthers Sendschreiben an den deutschen Adel war ein Feldruf zum gewaltsamen Angriff[1].

Gleichzeitig mit demselben gab Luther eine gegen ihn erschienene Schrift des Silvester Prierias ‚Epitoma Responsionis ad Martinum Luther' mit Randglossen heraus[2]. In dem Vorworte zu dieser Schrift nennt er das päpstliche Rom, wenn dort mit Vorwissen des Papstes und der Kardinäle so gelehrt werde, wie Prierias über die Autorität des Papstes lehre, eine Synagoge des Satans, preist glücklich die Griechen und Böhmen, welche sich von dem römischen Babylon abgesondert, verflucht alle, die mit Rom noch Gemeinschaft haben. ‚Nun fahre hin, unglückliches, verkommenes, gotteslästerliches Rom, Gottes Zorn komme über dich, wie du es verdienet hast!' Im Nachwort aber ruft er förmlich zum Religionskriege auf. ‚Wenn die Raserei der Romanisten', sagt er, ‚so fortfährt, so scheint mir kein anderes Heilmittel übrig zu bleiben, als daß der Kaiser, die Könige und Fürsten mit Gewalt der Waffen dazu tun, sich rüsten und diese Pest des Erdkreises angreifen, und die Sache zur Entscheidung bringen, nicht mehr mit Worten, sondern mit Eisen. . . .

---

[1] Johann Lang hatte in einem Briefe an Luther dessen Sendschreiben als classicum atrox et ferox bezeichnet. Luther antwortete am 18. August 1520: ‚Libertate et impetu, fateor, plenus est, multis tamen placet, *nec aulae nostrae penitus displicet*. Ego de me in his rebus nihil statuere possum: forte ego praecursor sum Philippi, cui exemplo Heliae viam parem in spiritu et virtute, conturbaturus Israel et Achabitas.' Schon 4000 Exemplare der Schrift seien verkauft. Am 8. September schrieb er: ‚Classicum meum . . . . acutissimum est et vehementissimum.' Der Kurfürst von Sachsen schenkte ihm als Zeichen ungetrübter kurfürstlicher Gnade Wildpret. Bei de Wette 1, 478 484. ** Enders 2, 461 472 457.

[2] Mit dem Untertitel: De iuridica et irrefragabili veritate Romanae ecclesiae. Op. latina 2, 79—108. ** Weimarer Ausgabe 6, 328—348. — Im Juni war die Schrift bereits im Druck: vgl. Luthers Brief an Spalatin bei de Wette 1, 454. ** Vgl. Lauchert 21—23. Pastor 4, 1, 268 f.

Wenn wir Diebe mit dem Strang, Mörder mit dem Schwert, Ketzer mit dem Feuer bestrafen, warum greifen wir nicht vielmehr mit allen Waffen diese Lehrer des Verderbens an, diese Kardinäle, diese Päpste und die ganze Rotte des römischen Sodoma, welche die Kirche Gottes ohne Unterlaß verderben, und waschen unsere Hände in ihrem Blut?'[1]

Für solche Ausbrüche ungezügelter Leidenschaft findet man nur eine Erklärung in einigen vertraulichen Äußerungen Luthers gegen seine Freunde. In einem Briefe an Johann Lang vom 18. August 1520 schrieb derselbe, er halte dafür, daß ‚das Papsttum der Sitz jenes wahren und echten Antichristes' sei, ‚gegen dessen Trügerei und Schlechtigkeit er um des Heiles der Seelen willen alles für erlaubt ansehe'[2]. Die Wut seiner Feinde, sagt er in einem andern Briefe, sei so groß, daß er seiner ‚nicht mächtig' sei, ‚getrieben, ich weiß nicht, von welchem Geiste'[3].

---

[1] ‚Mihi vero videtur, si sic pergat furor Romanistarum, nullum reliquum esse remedium, quam ut imperator, reges et principes vi et armis accincti aggrediantur has pestes orbis terrarum, remque non iam verbis, sed ferro decernant.' ‚Si fures furca, si latrones gladio, si haereticos igne plectimus, cur non magis hos magistros perditionis, hos cardinales, hos papas et totam istam romanae Sodomae colluviem, quae ecclesiam Dei sine fine corrumpit, omnibus armis impetimus, et manus nostras in sanguine istorum lavamus?' S. 107. ** Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 114, der auch eine solche Sprache, wo es sich um den Kampf gegen Rom handelt, noch entschuldigt, führt diese Stelle an als das ‚vielberufene, von Janssen und Gefolge viel mißbrauchte Wort Luthers'. Dagegen urteilt Bezold, Gesch. der Reformation 288: ‚Es ist ein vergeblicher Versuch, solche Worte ihres revolutionären Charakters entkleiden zu wollen.' — Wie stimmt nun mit jenen Worten, wenn er am 16. Januar 1521 über Hutten an Spalatin schreibt: ‚Nollem vi et caede pro Evangelio certari; ita scripsi ad hominem'? (** Enders 3, 73.) Am 13. November 1520 billigte Luther Huttens gewaltsame Anschläge gegen den päpstlichen Gesandten. ‚Gaudeo Huttenum prodiisse, atque utinam Marinum aut Aleandrum intercepisset.' Bei de Wette 1, 523. (** Vgl. unten S. 186 Anm. 2.) Die Briefe Luthers an Hutten sind verloren gegangen. Cochläus hatte sie gesehen. ‚Vidimus', schreibt er, ‚certe cruentas eius litteras ad Huttenum.' Otto 121 Anm. ‚Die deutsche Reformation', sagt v. Höfler (Adrian VI. S. 32), ‚schien mit dem Mordgedanken zu beginnen, zu welchem bei der Entwicklung der slavischen die Taboriten gekommen waren; die Aufforderung Luthers, des Spieles ein Ende zu machen, und mit Waffen, nicht mit Worten über die verdammten Leute herzufallen, bezeichnet hinlänglich den Geist, der jetzt in Deutschland nach der Herrschaft rang.'

[2] ‚Nos hic persuasi sumus, papatum esse veri et germani illius Antichristi sedem, in cuius deceptionem et nequitiam ob salutem animarum *nobis omnia licere arbitramur*.' Bei de Wette 1, 478. ** Enders 2, 461. Vgl. Janssen, Zweites Wort an meine Kritiker (17. u. 18. Tausend. 1895) 72 f.

[3] . . . . Compos mei non sum, rapior nescio quo spiritu, cum nemini me male velle conscius sim.' Ende Februar 1521. Bei de Wette 1, 555. ** Enders 3, 93, wo das Nähere über die Zeitbestimmung dieses Briefes.

‚Dein hochtrabender Geiſt‘, ſchrieb Hieronymus Emſer, Hofkaplan und Sekretär des Herzogs Georg von Sachſen, an Luther, ſeinen ehemaligen Freund, ‚kann nicht erleiden, daß jemand etwas wider ihn rede oder ſchreibe, will niemand hören, niemand nichtzit ſein oder wiſſen laſſen, denn ihn ſelber. Deshalb es fürwahr nicht der Geiſt des Herrn, ſondern ein anderer ſein muß, dieweil, als der Prophet ſpricht, der Geiſt des Herrn über niemand ſchwebt, dann über die Demüthigen, Friedlichen und Ruhigen. Nun iſt das ja landrüchig, daß du gleich wie ein ungeſtüm wild Meer ſo Tag ſo Nacht weder bei dir ſelber Ruh oder Raſt haſt, noch andere Leut zufrieden läßt, ſondern gleich wie die Wellen an das Schiff ſchlagen, alſo reibſt du dich jetzo an den, jetzo an jenen und ſucheſt, das du mit der Zeit finden wirſt. Ich ſag bei meiner prieſterlichen Treu an Eides Statt, daß ich deiner Perſon halb kein Neid oder Haß wider dich in mein Herz nie genommen, und noch nicht habe, ſtell das auf das geſtreng Gericht Gottes, der dich und mich urtheilen wird. Aber deinem vermeſſenen Vornehmen wider unſere Mutter, die heilige chriſtenliche Kirche, falſcher Lehr und eigenſinnigen Auslegung wider alle chriſtenliche Lehrer, bin ich je und je entgegen geweſt, und ſo viel mehr, ſoviel du von Tag zu Tag je länger je grober ſpinneſt. Ich habe dich auch zu dreimalen brüderlich gewarnet und um Gottes willen gebeten, des armen Volkes, das merklich von dieſer Sache geärgert wird, darin zu verſchonen. Haſt du mir zuletzt zur Antwort gegeben dieſe Worte: Da ſchlag der Teufel zu, die Sache iſt um Gottes willen nicht angefangen, ſoll auch um Gottes willen nicht aufhören.‘ [1]

Für das deutſche Volk, mahnte Emſer gegen Ende des Jahres 1520, ſei jetzt die ‚Zeit der Heimſuchung‘ gekommen. ‚Ihr werthen Deutſchen‘, ſagt er, ‚Gott will euch einmal ſonderlich heimſuchen und bewähren, wie getreu und feſt ſich ein jeder bei ſeinem heiligen Glauben und der chriſtlichen Kirche erzeigen werde. Bisher, ein beſonders und ewiges Lob der Deutſchen, iſt nie erfahren, daß einig deutſcher Kaiſer, König, Fürſt oder Commune, nachdem

[1] An den Stier zu Wiettenberg Bl. A 2. Gegen Luthers Einrede, er habe letztere Worte nicht von ſich, ſondern ‚von dem Widerpart‘ geſagt (Auf des Bocks zu Leipzig Antwort, Sämtl. Werke 27, 207), vgl. Emſer, Auf des Stieres zu Wiettenberg wietende Replica Bl. A 3. ** Luthers Einrede ſcheint aber doch gerechtfertigt zu ſein. Vgl. Kawerau, Hier. Emſer 31: Emſer ‚hat ſich hinfort nicht ausreden laſſen, damit habe ja Luther ſelber eingeſtanden, aus unlauteren Motiven ſeinen Kampf begonnen zu haben. Vergeblich hat Luther ihm darauf entgegengehalten, er habe nicht in trotzigem Pochen, ſondern „mit kläglichen Worten und betrübtem Gemüt“ in Bezug auf ſeines Gegners, Eck, Betreiben der Disputation erklärt, daß dieſer die ganze Sache nicht in Gottes Namen angefangen habe, daher auch die Sache keinen guten Ausgang nehmen werde. Emſer iſt dabei geblieben, daß jener mit ſeiner Erklärung über ſich ſelbſt das Urteil geſprochen habe‘. Vgl. auch Walther, Für Luther wider Rom 47 f.

sie den christlichen Glauben erstlich angenommen, wieder davon abgefallen oder zu Ketzer worden wäre, als der anderen Nationen Fürsten, Könige und Kaiser, die sich durch etliche Ketzer so jämmerlich haben verführen lassen, daß sie von dem Glauben Christi abtrünnig worden, die Abgötter angebetet, Kirchen und Klöster zerstört, die Geistlichen: Priester, Bischöfe und Päpste verfolgt, vertrieben und getödtet haben', ‚der eine da, der andere dort, wie das die Chroniken glaubwürdig anzeigen'. ‚Dazu sind auch ganze Landschaften, Kaiserthume und Königreiche, zu der Zeit ihrer Heimsuchung, aus Fürwitz fremder und neuer Lehre und Verstockung ihrer Sünden von dem heiligen Glauben abgetreten. Es haben sich von dem römischen Reich und der Kirche abgezogen die zwei größten Theile der Welt, Asien und Afrika, daß gar wenig christlichen Volkes unter ihnen gefunden wird, dazu nicht eine kleine Anzahl des dritten Theils Europa's. Und ist nun die Reihe an uns Deutsche gekommen, wie denn vor vielen Jahren geweissagt ist, daß zu diesen unsern Gezeiten ein Mönch deutsche Nation in große Irrthümer führen würde, wie uns auch Christus selber all in gemein gewarnet, daß zu uns kommen würden Wölfe in Schafskleidern.'

‚Dieweil nun öffentlich am Tag, mit was heftigem Ernst und Vorsatz Martin Luther, Augustinermönch, sich nun eine lange Zeit unterstanden, durch viel fremder und neuer Lehre, Disputation, Predigt und Schriften die obersten Häupter und Prälaten der Kirche zu verachten, Sünde frei zu erlauben und damit den gemeinen Mann einzunehmen und die deutsche Nation der römischen Kirche auch abhändig zu machen, ist wahrlich zu besorgen, daß er nicht weit von dem oder vielleicht selbst derjenige sei, von dem die Prophezeiung gesagt und uns Christus und die Apostel gewarnet haben.' Luthers Vornehmen sei dem Evangelium gänzlich entgegen. ‚Denn das Evangelium lehret uns an keinem Ort, daß wir unsere Prälaten, ob sie gleich gebrechlich, also offenbarlich schmähen, schänden und lästern sollten; dazu ist das wider das natürlich und auch wider die geschrieben kaiserlichen Rechte, die dergleichen Laster und Verletzung der Majestät peinlichen zu strafen geboten. Das Evangelium lehret uns auch nyndert, daß wir solche Zwietracht, Aufruhr und Uneinigkeit unter dem christlichen Volk erwecken sollen. Cyprianus spricht: Wer den Frieden Christi und die Einträchtigkeit des Volkes Gottes störet, der ist nicht mit Christo, sondern wider Christum. Das Evangelium saget auch nicht, daß wir der Kirche Gebote, Ordnung und Satzungen verachten, oder uns mit solchem Frevel dawider auflehnen, und noch viel weniger, daß wir einigen Menschen Ärgernis geben sollen. Was ist nun Ärgeres, Schädlicheres und Giftigeres deutscher Nation je beigebracht worden, denn Luthers Lehre, Bücher und Schriften, die in kurzer Weil ein solch Gezank, Rumor und Aufruhr eingeführt haben, daß kein Land, keine Stadt, kein Dorf oder Haus ist, darin

man nicht parteiiſch und je eins wider das andere wäre? Und das nicht um geringer Sachen, ſondern um des heiligen chriſtenlichen Glaubens willen, den unſere Vorfahren ſo getreulich und beſtändiglich auf uns geerbet und mehr mit Werken, denn mit Worten geleiſtet haben.'[1]

Luther hole ſeine Irrtümer, betonte Emſer, nicht aus eigenem Köcher, ſondern aus den Büchern ſeiner Vorbilder Wiclef und Hus. Aus dieſen habe er ‚gelernt, den Papſt einen Antichriſt, die Chriſten Romaniſten, und die Ketzer Chriſten zu nennen; die heiligen Sakramente, die Meſſe, die prieſterliche Weihe und alle chriſtenliche Weihe und Ordnung zu verwerfen'[2]. Er verachte alle kirchliche Autorität, allen Glauben der Väter und verweiſe einen jeden auf die Heilige Schrift. ‚Wenn aber ein jeglicher Fantaſt die Schrift ſeines Gefallens deuten mocht, wie er wollt, würde ſie mehr Sinne kriegen, denn Hydra Häupter hat', und man würde ‚der Sachen nimmer eins werden'. Durch Verwerfung und Verachtung aller kirchlichen Ordnung und Autorität werde die Gottesfurcht im Volke ausgetilgt, und welchen Gehorſam man dann noch ‚den weltlichen Regenten leiſten' werde, könne ‚ein jeder Biedermann wol bei ihm ſelber ermeſſen'. Als allen Gehorſam zerrüttend bezeichnet Emſer unter anderem Luthers Behauptungen: ‚Chriſtus hat uns frei gemacht von aller Menſchen Geſetzen' und ‚Es iſt doch Menſchen Werk, was Menſchen geſetzt haben, man lege es wo man hin wolle, und entſtehet nimmer nichtzit Gutes daraus'. Die Freiheit, ſagt er, ‚auf die Luther dringet, nennt St Peter ein Deckmäntlein der alten Schalkheit und St Paul eine Urſache zu Sünden'. ‚Man muß des Menſchen Werke nicht ſo gar verwerfen oder ſo unbeſcheidenlich vor dem gemeinen Mann davon reden, daß nie nichtzit Gutes entſtanden ſei noch nimmer Gutes entſtehen möge aus dem, das die Menſchen geſetzt oder geordnet haben; denn was ſollt Carolus oder ein zukünftig Concilium für eine Reformation, Ordnung oder Satzung machen, wenn wir den Mißglauben zu ihnen tragen wollten, daß aus ihren Geſetzen nimmer nichtzit Gutes entſtehen würde?'[3] Reformen ſeien dringend nötig[4], aber Luther gehe nirgends auf die Reform vorhandener Mißbräuche und Ärgerniſſe, ſondern ‚auf die Austilgung der Sache' ſelbſt, auf den Umſturz alles göttlichen Grundes der Kirche, aller kirchlichen Einrichtungen aus, und daraus werde, wenn ſein Vorhaben gelinge, eine ähnliche Zerrüttung aller Zuſtände in Kirche und Geſellſchaft erfolgen, wie ſie in Böhmen durch die Huſiten erfolgt ſei. ‚Thue

[1] Wider das unchriſtenliche Buch M. Luther's an den Tewtſchen Adel Bl. A [2 3].

[2 3] Dieſe Schrift iſt vollendet am 20. Januar 1521; Kawerau, Emſer 35.

[2] Wider das unchriſtenliche Buch ꝛc. Bl. S [3].

[3] Wider das unchriſtenliche Buch ꝛc. Bl. C E [2] M [3] O [4].

[4] Vgl. darüber insbeſondere Bl. G [4] N [2] O. R. Vgl. auch: Auf des Stieres zu Wiettenberg wietende Replica Bl. B.

deine Augen auf', bittet er Luther, ‚und ſiehe an den elenden Jammer, Mißglauben, Ketzerei und Irrthum, den Mord, Todtſchläge und Tilgung Gottes Dienſtes und Ehr, die den Böhmen aus Huſſens Lehr entſtanden ſind, und ein ſolch edel Königreich verwüſtet, verderbt und gar zu Schanden gemacht haben, wie ſie täglich je länger je mehr fühlen und ſelber bekennen. Sieh, daß du uns Teutſchen nicht auch in ein ſolch Spiel führeſt, als Huß die Böhmen jämmerlich verführt hat; denn es läßt ſich faſt alſo an, und ſpareſt du keine Mühe, wendeſt allen möglichen Fleiß vor, die Sache dahin zu arbeiten. Gott behüte uns vor deinen Gedanken.'[1]

[1] Auf des Stieres zu Wiettenberg wietende Replica Bl. B 4 und C. Am Ende der Schrift ‚Bedingung auf Luter's erſten Widerſpruch' (Leipzig 1521) ſagt er: ‚Adiuro te per Christum filium Dei vivi, da honorem Deo et ecclesie eius sancte. Non cupit Emser mortem tuam, sed ut convertaris ac vivas.' Vgl. Waldau, Emſer 49. In ſeiner ‚Antwurt auf die Warnung' gegen eine ohne Angabe des Verfaſſers, des Druckortes und des Jahres erſchienene ‚Warnung an den Bock Emſer' (vgl. Waldau 49) ſagt Emſer unter anderem:

Mir iſt zum krieg nit allzu gach,
Doch was den glouben anbetrifft,
Die kirche und die heilig ſchrifft,
Do ſteh ich tod und lebend bey,
Unſelig und verfluchet ſey
Der frevenlich dawider thut;
Mich durſtet nit nach Luter's blut,
Sonder nach unſer aller heyl.
Wer Luter nit ſo frech und geyl,
Ließ die prelaten ungeſchendt,
Vorachte nit die ſacrament,
Der kirchen und der väter ler,
Als ob ſuſt nyemant wer dann er,
So wolten wir gar bald frunt ſeyn,
Dann mir iſt nye gefallen ein,
Das ich ym do wolt widerſtreben,
Do er ſtrafft der geiſtlichen leben,
Es ſei gleich pfaff, monch oder nonnen,
Dann er noch nye ſo grob geſponnen,
Es iſt leider noch gar vil mer,
Das do billich zu ſtrafen wer.

Aber nicht unter den Geiſtlichen allein, ſondern in allen Ständen finde man Laſter und Schande, darum ſei es unrecht, bloß gegen die Geiſtlichen loszuziehen. Luther ſäe eine Lüge nach der andern aus und bringe alles in Verwirrung:

Und das du das auch mogeſt mercken,
So thut er dich und ander ſtercken
Auf der geiſtlichen hab und gut,
Ihn durſtet aber nach dem blut ...

Nach langen, reiflichen Beratungen[1] war am 15. Juni 1520 eine päpstliche Bulle ausgefertigt worden, nach den Anfangsworten als die Bulle Exsurge Domine bezeichnet, welche einundvierzig aus Luthers Schriften ausgezogene Lehrsätze verurteilte, die Bücher, in welchen sie enthalten, zu vernichten befahl, und über Luther selbst, nach Ablauf einer ihm zum Widerrufe bewilligten Frist von sechzig Tagen, die volle Strenge der kirchlichen Strafen verhängte[2]. ‚Nach dem Vorbilde der göttlichen Milde, die nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe, haben wir', sagte der Papst, ‚beschlossen, aller Beleidigungen gegen uns und diesen Apostolischen Stuhl nicht gedenkend, die höchste Nachsicht zu üben und, soviel an uns liegt, alles zu tun, um den Bruder Martinus auf dem Wege der Milde zur Einkehr in sich selbst und zum Aufgeben seiner Irrtümer zu nötigen.' ‚Bei der Tiefe der göttlichen Erbarmung und bei dem Blute unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, das er zur Erlösung des Menschengeschlechtes und zur Gründung unserer heiligen Kirche vergossen hat, ermahnen und beschwören wir den Bruder Martinus selbst wie auch alle seine Anhänger und Förderer, daß sie

So denckt doch wie ewr nachgepauren
Die Böhem auch von solchem lauren
Den meren theil betrogen sint,
Die itz so irrsam und so blind,
Das schir nit wissen was sie glouben,
Einander stelen und berouben,
Howen, stechen und ermorden,
Und der sach gar uneinß worden,
Achten weder Gott, ehr, noch recht,
Dartzu euch Luter ouch gern brecht.
Dieweyl ich das von ym vorstanden,
Hab ich zu gut all tewtschen landen
Zu fried und brüderlicher eynung
Geschrieben gar aus guter meynung,
Doneben auch zu schutz und sterck
Des gloubens, welches gute werck
Mir dieser Luterist vorkert . . .

[1] ** Auch die S. 109 angeführte Untersuchung von K. Müller kommt zu dem Ergebnis, ‚daß die Kurie im großen und ganzen Luther gegenüber die Formen des kanonischen Rechtes gewahrt hat', und daß ‚auch die endliche Verurteilung im wesentlichen die rechtlichen Formen einhält'; vgl. Hist. Zeitschrift 91 (1903), 360. Vgl. auch das bei Pastor 4, 1, 276 Anm. 3 angeführte Urteil von Planck.

[2] Vgl. Laemmer, Melet. Rom. Mantissa 197—198. (** Hergenröther 9, 132 f.) Über das Datum der Bulle ‚Exsurge Domine' vgl. v. Druffel, Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften, hist. Klasse 1880, 572 Anm. ** Vgl. über die Bulle auch Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 270—276. Grisar, Luther 1, 365 ff. Kalkoff in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 25 (1904), 90 ff.

ablassen, fürder den Frieden, die Einheit und Wahrheit der Kirche, für welche der Heiland so inständig gebetet hat, zu stören, und daß sie ihre verderblichen Irrtümer aufgeben.'[1]

Bezüglich der Anhänger der neuen Lehrmeinungen war es ein trauriger Mißgriff[2], daß mit der Verkündigung und Vollstreckung der Bulle in mehreren deutschen Diözesen Luthers Gegner Johann Eck beauftragt wurde. In Leipzig, wo die Bulle angeschlagen werden sollte, geriet Eck durch Wittenberger Studenten in Lebensgefahr; auch in Erfurt war der Haß und die Leidenschaft der akademischen Jugend nicht mehr zu bändigen. Die vorhandenen Exemplare der Bulle wurden aus den Buchläden geraubt, zerrissen oder in die Gera geworfen. Als sich die Nachricht verbreitete, Eck werde persönlich nach Erfurt kommen, zogen bewaffnete Studenten aus, ihm aufzulauern[3].

Für Luther selbst machte es keinen Unterschied, wem die Verkündigung der Bulle übertragen wurde; denn er war seit dem Jahre 1519 entschlossen, mit dem päpstlichen Stuhle und der katholischen Kirche für immer zu brechen. In seiner Schrift ‚Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche'[4] hatte er von neuem den Papst als Antichrist hingestellt, die Lehre von der Siebenzahl der heiligen Sakramente und von der heiligen Messe verworfen und zugleich durch ein neues Eherecht das bisherige Grundwesen der christlichen Familie

---

[1] Raynaldi Annales eccl. ad annum 1520 nr. 51. Über die gegen die Bulle erhobenen Vorwürfe vgl. Brischar, Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Geschichte des Trienter Concils (Tübingen 1844) Bd 1, 51 ff. Rohrbacher-Schulte 24, 69—70.

[2] Vgl. Pallavicini, Hist. Conc. Tridentini Apparatus Cap. 20.

[3] ** Vgl. Oergel, Zur Geschichte des Erfurter Humanismus 15, 64—68. Bezüglich der sog. Intimatio Erphurdiana (herausgegeben von Riederer, Eine überaus seltene Reformationsurkunde. Altdorf 1761), auf die Kampschulte 2, 38 f sich stützt, zeigt Oergel 92 f, daß dieselbe ein erst im folgenden Jahre (Mai 1521) ans Licht getretenes Pamphlet ist. Vgl. auch Paulus, Usingen 29 f, Köstlin 1 (2. Aufl.), 400 797, und Enders 2, 504 Anm. 2. — Über die spröde Aufnahme der Bulle von seiten einiger süddeutschen Bischöfe vgl. v. Druffels Vortrag und die von ihm herausgegebenen Schriftstücke in den Sitzungsberichten der bayer. Akademie der Wissenschaften, hist. Klasse 1880 571—597. ** Zur Geschichte der Veröffentlichung derselben in Deutschland vgl. Pastor 4, 1, 278 ff. J. Greving, Zur Verkündigung der Bulle ‚Exsurge Domine' durch Dr. Johann Eck 1520, in Briefmappe 1, 196—221. A. Schröder, Die Verkündigung der Bulle ‚Exsurge Domine' durch Bischof Christoph von Augsburg 1520, im Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 9 (1897), 144—172. Zu der Haltung der bayerischen Bischöfe zu der Veröffentlichung der Bulle vgl. auch Riezler, Gesch. Baierns 4, 60 ff 67.

[4] De captivitate Babylonica ecclesiae, in Op. latina 5, 13—118. ** Weimarer Ausgabe 6, 484 ff. Zu den Stellen über den Papst als Antichrist in diesen Schriften vgl. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 117 f.

angegriffen. Er beraubte die Ehe nicht allein ihres sakramentalen Charakters, sondern befürwortete die Aufhebung des Verbotes der Ehe zwischen Christen und Nichtchristen[1]. Bezüglich gewisser Verhältnisse des ehelichen Lebens sprach er Grundsätze aus, wie sie bisher noch unerhört waren im christlichen Europa[2]. Schon damals hegte er dieselben Ansichten, welche er später in einer deutschen ‚Predigt vom ehelichen Leben' mit den Worten äußerte: ‚Darum wisse, daß die Ehe ein äußerlich Ding ist, wie andere weltliche Hantierung. Wie ich nun mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer essen, trinken, schlafen, gehen, reiten, kaufen, reden und handeln, also mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben. Und kehre dich an der Narren Gesetze, die solches verbieten, nichts. Man findet wol Christen, die ärger sind im Unglauben inwendig, und der das mehrere Theil, denn kein Jude, Heide, Türke oder Ketzer. Ein Heide ist ebensowol ein Mann und Weib, von Gott wol und gut ge-

[1] ** Dazu bemerkt Walther, Für Luther wider Rom 685, es habe sich hier für Luther gar nicht um ein Verbot solcher Ehen gehandelt, sondern darum, ob solche Ehen gar nicht existierten. Er habe nur bereits bestehende Ehen solcher Art vor Auflösung schützen wollen. — Selbst das impedimentum criminis und publicae honestatis bezeichnete Luther als menschliche Tyrannei. ‚Idem rigor stultitiae, immo impietatis est impedimentum criminis, scilicet, ubi quis duxerit prius pollutam adulterio, aut machinatus fuerit in mortem alterius coniugis, quo cum superstite contrahere possit.' ‚Aeque commentum est impedimentum illud publicae honestatis, quo dirimuntur contracta.' S. 95—97.

[2] Vgl. besonders S. 98—100. ‚Videamus itaque de impotentia. Quaero casum eiusmodi, si mulier impotenti nupta viro nec possit nec velit forte tot testimoniis et strepitibus, quot iura exigunt, iudicialiter impotentiam viri probare, velit tamen prolem habere, aut non possit continere, et ego consuluissem, ut divortium a viro impetret ad nubendum alteri, contenta, quod ipsius et mariti conscientia et experientia abunde testes sunt impotentiae illius, vir autem nolit, tum ego ultra consulam, ut cum consensu viri (cum iam non sit maritus, sed simplex et solutus cohabitator) *misceatur alteri vel fratri mariti*, occulto tamen matrimonio, et proles imputetur putativo (ut dicunt) patri.' ‚Ulterius, si vir nollet consentire nec dividi vellet, antequam permitterem eam uri aut adulterari, consulerem, ut contracto cum alio matrimonio aufugeret in locum ignotum et remotum.' In der Jenaer und in der Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers (vgl. S. 100 Anm.) sind diese und noch weitere Stellen gleicher Art, wohl aus Opportunitätsrücksichten, weggelassen. ‚De divortio etiam versatur quaestio, an licitum sit? Ego quidem detestor divortium, *ut digamiam malim* quam divortium, sed an liceat, ipse non audeo definire.' S. 100. ** Noch im September 1531, in seinem Gutachten für Heinrich VIII. (de Wette 4, 294 f) bekannte sich Luther zu denselben Grundsätzen bezüglich der digamia. Vgl. auch Wrampelmeyer, Tagebuch des Cordatus über Luther 257 Nr 1000: ‚Dux Hassiae expostulaturus mecum venit ad me Wormatiae et obiecit mihi, quae scripseram de impotentibus [gemeint sind die von Janssen angezogenen Stellen, von welchen auch Wrampelmeyer urteilt, ‚daß sie allerdings nicht ohne Bedenken sind'], tandem abiens dixit: Seit yhr gerecht, szo helff euch Gott.'

schaffen, als St Peter und St Paul und St Lucia; schweige denn als ein loser, falscher Christ.'[1]

Nach Verkündigung der Bulle appellierte Luther am 17. November 1520 vom Papste als ‚von einem ungerechten Richter, einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdammten Ketzer und Abtrünnigen' wiederholt an ein allgemeines christliches Konzil, und rief den Kaiser und sämtliche Fürsten und Gemeinwesen auf, sich ‚dem unchristlichen Fürnehmen und dem gewaltigen Frevel des Papstes' zu widersetzen; wer dem Papste folge, den überantworte er, Martin Luther, dem göttlichen Gericht[2]. ‚Noch niemals vom Anfang der Welt an', sagte er am 4. November in einem Briefe an Spalatin, ‚habe Satan so schamlos gegen Gott gesprochen wie in dieser Bulle; es sei unmöglich, daß jemand selig werde, der derselben anhänge oder sie nicht bekämpfe.'[3] ‚Ich bin zu der Überzeugung gekommen', schrieb er einem andern Freund, ‚daß niemand kann selig werden, der nicht gegen die Statuten und Mandate des Papstes und der Bischöfe aus allen Kräften auf Leben und Tod ankämpft.'[4]

Ausgehend von seiner gewohnten Unterstellung, seine Lehre allein sei die Wahrheit, erklärte er in einer Schrift: ‚Wider die Bulle des Antichristes', unter anderem: ‚Ich habe es bisher gehalten, wer die Irrthumb über die Wahrheit setzt, der leugne Gott und bete den Teufel an; und das will uns diese hochberühmte theure Bulle mit bannlichem Dreuen heißen und zwingen.' ‚Was wäre es nun Wunder, ob Fürsten, Adel und Laien den Papst, Bischof,

---

[1] Sämmtl. Werke 20, 65. ‚Luther nahm die Ehe', sagt Hagen (Deutschlands literarische Verhältnisse 2, 233—234), ‚als eine rein äußerliche, leibliche Verbindung, welche mit Religion und Kirche eigentlich gar nichts zu tun habe. Er ging so weit, dem einen Teile zu erlauben, außer der Ehe ..... (vgl. die Zitate), wenn die Ehe auch noch existierte, nur, damit der Natur Genüge getan werde, welcher man nicht widerstehen könne. Man sieht: diese Ansicht von der Ehe ist fast dieselbe, welche man im Altertum hatte und wie sie später in der französischen Revolution wieder zum Vorschein gekommen.' ** Eine gründliche und allseitig erschöpfende Darstellung der Ehelehre Luthers bietet jetzt die Schrift von S. Baranowski, Luthers Lehre von der Ehe. Münster i. W. 1913. Vgl. dazu N. Paulus in der Lit. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1914, Nr 16, S. 127.

[2] Sämmtl. Werke 14, 28—34.

[3] ‚. . . Impossibile est enim salvos fieri, qui huic bullae aut faverint aut non repugnaverint.' Bei de Wette 1, 522. ** Enders 2, 511.

[4] ‚Eo mihi processit persuasio, ut nisi adversus papae et episcoporum pugnet statuta et mandata summis viribus, per vitam et mortem, nemo possit salvus fieri.' An Nikolaus Hausmann am 22. März 1521, bei de Wette 1, 578. ** Enders 3, 115. Über Luthers Stellung zur Bannbulle vgl. auch Köhler, Luther und Kirchengeschichte 1, 32—59.

Pfaffen und Mönch über die Köpfe schlügen und zum Lande ausjagten? Ist es doch noch nie gehöret worden in der Christenheit, und gräulich zu hören, daß man sollt dem christlichen Volk öffentlich gebieten, Wahrheit zu leugnen, verdammen und verbrennen. Heisset das nicht ketzerisch, irrig, ärgerlich, verführerisch, unleidlich Stück allen christlichen Ohren: so ist alle Ding neu verkehret. Daraus, hoffe ich, sei es offenbar, daß nicht Doctor Luther, sondern der Papst selbs, mit Bischofen, Pfaffen und Mönchen, durch diese lästerlichen Schmachbullen nach ihrem eigenen Umfall ringen und die Laien gern auf ihren Hals laden wollten.' Die Bulle verdiene, daß ‚alle wahrhaftigen Christen sie mit Füßen treten und den römischen Antichrist und Doctor Eck, seinen Apostel, mit Schwefel und Feuer heimsenden'[1].

Gleichzeitig entfaltete auch Hutten eine unermüdliche revolutionäre Tätigkeit. ‚Schon ist die Axt an die Wurzel gelegt', verkündete er in einer Zuschrift ‚an alle Freien in Deutschland', im Mai 1520, ‚und ausgerottet wird jeder Baum, der keine guten Früchte trägt. Der Weinberg des Herrn wird gereinigt werden. Das sollt ihr nicht mehr hoffen, sondern in Kurzem mit Augen sehen. Unterdessen bleibt guten Mutes, ihr deutschen Männer, und muntert euch gegenseitig auf. Nicht unerfahren, nicht schwach sind eure Führer zur Wiedererlangung der Freiheit.'[2]

Von seiner Reise an den Hof des Erzherzogs Ferdinand, den er für die ‚große Sache' gegen Rom gewinnen wollte, ohne Erfolg in die Heimat zurückgekehrt, erfuhr Hutten von einem päpstlichen Breve an den Mainzer Erzbischof Albrecht, worin dieser aufgefordert wurde, dem gefährlichen und tolltühnen Treiben Huttens ein Ziel zu setzen und nötigenfalls mit Strenge gegen ihn aufzutreten[3]. Dieses Breve versetzte Hutten in die größte Aufregung und schürte in ihm den Gedanken eines Pfaffenkrieges zur hellen Flamme an[4]. ‚Hutten hat mir Briefe gesandt', meldete Luther am 11. Sep-

---

[1] Sämmtl. Werke 24, 35—52. ** Zu Luthers Schrift ‚Adversus execrabilem Antichristi bullam', deutsch: ‚Wider die Bulle des Endchrists', vgl. auch Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 126 ff.

[2] Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 349—352. In der Vorrede der Schrift ‚De schismate extinguendo' usw. Diese Schrift, welche sechs angeblich zur Zeit des großen Schismas von den Universitäten zu Oxford, Prag und Paris und von dem König Wenzel erlassene Briefe enthält, ist eine im Jahre 1381 in England zur Begründung Wiclefitischer Lehren geschmiedete Parteischrift. Vgl. Lindner in den Theolog. Studien und Kritiken, Jahrg. 1873, S. 151—161.

[3] Das Breve vom 20. Juli 1520 bei Böcking 1, 362.

[4] ** Damit hängt zusammen der Übergang zur deutschen Sprache, der übrigens keineswegs plötzlich erfolgt ist, sondern sorgfältig vorbereitet war. Vgl. Szamatólski, Ulrich's von Hutten deutsche Schriften 62.

tember 1520 seinem Freunde Spalatin, ‚welche von gewaltiger Heftigkeit gegen den Papst kochen; er werde jetzt, schreibt er, mit seinen Schriften und mit den Waffen gegen die priesterliche Tyrannei losstürmen. Der Papst stelle ihm mit Dolch und Gift nach und habe dem Erzbischof von Mainz befohlen, ihn gefangen zu nehmen und gefesselt nach Rom zu schicken.‘[1] ‚Mit gewaltigem Geiste‘, sagt er in einem weiteren Briefe an Spalatin vom 3. Oktober, ‚rüstet sich Hutten gegen den Papst, indem er die Sache mit den Waffen und mit seinem Ingenium versucht.‘[2]

Huttens ‚Ingenium‘ sprach sich im September 1520 in mehreren öffentlichen Sendschreiben aus, welche er von der Ebernburg aus, dem Hauptsitze Sickingens, an den Kaiser Karl, an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen und an alle deutschen Stände richtete. Seine Sache, erklärte er in dem ersten Schreiben, sei die Sache des Kaisers, nur wegen seiner kaiserlichen Gesinnung werde er von Rom verfolgt; Karl sei von der Vorsehung berufen, die Herrschaft des Papstes als eine Schmach deutscher Nation auszutilgen. Offen gestand er dem Kaiser ein, daß er es auf eine Umkehr der bestehenden Ordnung abgesehen habe[3]. Rom, das große Babylon, die Mutter der allergreulichsten unmenschlichen Handlungen des Erdkreises, welche das Erdreich vergiftet und verdorben, sagt er in seinem Sendschreiben an Friedrich von Sachsen, müsse zu Boden stürzen. ‚Kann diese Tyrannei noch ärger werden, muß sie nicht zusammenbrechen? Aber wer soll dies bewirken? Gott! Freilich Gott, aber doch, wie immer, durch menschliche Hände. Und wie verhaltet ihr euch dabei, ihr Fürsten und Herren? Welchen Rat und Beistand leistet

[1] Bei de Wette 1, 486. ** Enders 2, 478.

[2] Bei de Wette 1, 492. ** Enders 2, 488.

[3] Vom September 1520. Bei Böcking 1, 371—383. ‚Fateor, hoc me scriptis conatum efficere, ut hic vertatur rerum ordo, hic emendetur status.‘ Zu den damaligen Freunden Luthers, welche eine wirkliche Reform der kirchlichen Zustände von ihm erhofften und deshalb den Kaiser auf dessen Seite zu ziehen suchten, gehörte auch der gelehrte Buchdrucker Jakob Köbel, Stadtsekretär in Oppenheim. Er richtete an den Kaiser, dem ‚guter und weiser Rath‘ Not tue, einen offenen Brief, worin er Luther als einen ‚frommen Mann‘ und Förderer des Gotteswortes bezeichnete. Von einer Trennung von Rom aber wollte Köbel nichts wissen, und er mahnte, es nicht zu machen wie die Hussiten, von denen er sagt:

Leider von dem Papst fielen sie ab,
All ihr Gehorsam nahm ein End,
Solch Übel Gott jetzt von uns wend.

Später wandte sich Köbel von Luther entschieden ab. Vgl. Falks Aufsatz ‚Der Oppenheimer Typograph Köbel und seine Stellung zur Reformation‘, in den Hist.-polit. Blättern, Jahrg. 1878, Bd 82, 463—476. ** Über Jak. Köbel vgl. auch F. W. E. Roth, Die Buchdruckerei des Jakob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim; Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Hft 4, 1889.

ihr hierzu?' Er ruft die Fürsten auf, ihm und seinen Genossen wider das vielhörnige wilde Tier zu Hilfe zu kommen, ‚andernfalls will ich', drohte er, ‚eine andere Arznei für diese Krankheit suchen. Cato der Ältere hat vor Zeiten in Rom gesagt, die Amtleute und Regenten, welche Unrecht zu erwehren vermöchten und nicht erwehrten, solle man mit Steinen zu Tode werfen. Was wir vorhaben, wird nicht ohne Mord und Blutvergießen geschehen. Die allerheftigsten Krankheiten pflegt man mit den allerheftigsten Arzneien zu heilen. So muß es auch hier geschehen, weil es nicht anders sein kann.' ‚Dem Kaiser, wenn er will, werden wir Rom zurückgeben, den römischen Bischof den übrigen Bischöfen gleichstellen.' Die Zahl der Geistlichen müsse so verringert werden, daß von hundert nur einer übrig bleibe; der Stand der Mönche gänzlich abgetan werden[1]. Sein Sendschreiben ‚an die Deutschen aller Stände', welchen er ebenfalls die römischen ‚Werkmeister alles Truges, die Urheber der Knechtschaft', schilderte, schloß er mit jenen von den Heiden in einem Psalm gesprochenen Worten: ‚Lasset uns zerreißen ihre Fesseln und von uns werfen ihr Joch.'[2]

Als Luther durch Crotus Rubianus diese Brandschriften Huttens empfing, schrieb er an Spalatin: ‚Ich fange an zu glauben, daß das bisher unbesiegte Papsttum wider alles Erwarten umgestürzt werden könne, oder der jüngste Tag steht bevor.'[3]

Am 5. Dezember 1520 hatte Crotus sich von neuem an Luther gewendet und ihm, ‚dem heiligsten Hohenpriester', dem Evangelisten, den die himmlische Güte diesem verdorbenen Zeitalter geschenkt, seine unbedingte Hingabe und Mitwirkung zugesagt. Weil die Kölner Luthers Bücher verbrannt hätten, so hätten sie, versicherte er, das Evangelium Christi oder vielmehr Christus selbst mit seinem Evangelium verbrannt[4].

Fünf Tage später verbrannte Luther als neuer ‚Evangelist' vor dem Elstertor von Wittenberg in einem großen öffentlichen Aufzuge die kanonischen Rechtsbücher und die päpstliche Bulle, indem er sprach: ‚Weil du den Heiligen des Herrn gestöret hast, deshalb zerstöre dich das ewige Feuer.'[5] Dabei

---

[1] Vom 11. September 1520. Bei Böcking 1, 383—399. Vgl. Strauß 2, 83 bis 86, wo die stärksten Stellen abgeschwächt sind.

[2] Vom 28. September 1520. Bei Böcking 1, 405—419.

[3] Bei de Wette 1, 533.

[4] ‚. . . . Pontifex sanctissime . . .' Bei Böcking 1, 433.

[5] Vgl. Maurenbrecher, Kathol. Reformation 1, 396 zu 180. ** Die Worte lauten in der überlieferten Form: ‚Quia tu conturbasti sanctum Domini, ideoque te conturbet ignis aeternus.' Mit ‚sanctum Domini' wird Luther wohl Christus, nicht sich selbst bezeichnet haben; aber der Sache nach identifiziert er damit seine Sache mit der Sache Christi; vgl. Grisar, Luther 1, 370 Anm. Weiß, Lutherpsychologie[2] 225 Anm. 3. Nach einer Aufzeichnung Johann Agricolas hätten die Worte gelautet:

berief er sich auf den Apostel Paulus, der die Zauberbücher verbrannt habe! ‚Luthers Tat, aller Christenheit vor nie gehört', sagt der Berner Chronist Anshelm, ‚hat groß Verwunderung und Entsetzen gebracht.'[1]

Am folgenden Tage eröffnete Luther seinen Zuhörern im Kolleg: ‚Diese Verbrennung sei nur eine Kleinigkeit, es sei nötig, daß der Papst selbst, das heißt der päpstliche Stuhl, verbrannt werde; wer nicht aus vollem Herzen dem Papsttum widerstrebe, könne die ewige Seligkeit nicht erlangen.' ‚Die Klarheit und die Zierlichkeit seiner väterlichen Sprache', beteuerte ein Anwesender, ‚war so überzeugend, daß man hätte sinnloser sein müssen als ein Stock, um nicht einzusehen, daß alles, was immer Luther gesagt, Wahrheit sei und er selbst ein Engel des lebendigen Gottes, dazu berufen, die irrenden Schafe zu weiden mit den Worten der Wahrheit.'[2]

‚Quia tu conturbasti veritatem Dei, conturbat et te hodie in ignem istum. Amen.' Vgl. M. Perlbach und J. Luther, Ein neuer Bericht über Luthers Verbrennung der Bannbulle, in den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1907, 1. Halbband, S. 95—102. Kilian Leib berichtet die von Luther gesprochenen Worte in seinem Diarium in dieser Form: ‚Exturbet te Deus in hunc ignem, quia tu turbasti veritatem!' J. Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien 89. Schlecht möchte dies für die ursprünglichen Worte halten, auch gegenüber der schon (im Unterschied von den wahrscheinlich von Luthers Anhängern tendenziös gefälschten Worten in den Acta exustionis antichristianorum decretalium) ‚viel nüchterneren Fassung Agricolas, der die neueste Lutherforschung den Vorzug gibt'. Eine Abhandlung von O. Clemen über die Verbrennung der Bannbulle durch Luther, in den Theol. Studien und Kritiken 1908, 460—472, der wahrscheinlich machen will, daß der Magister, der den Scheiterhaufen errichtet und angezündet hat, Melanchthon gewesen sei, und in den Worten Luthers das conturbare in condemnare ändern will, während gerade das Wort conturbasti gut bezeugt ist, wird in der Hist. Zeitschrift 101 (1908), 443 als ‚nicht sehr glücklich' bezeichnet. — Die Wittenberger Studentenschaft war aufgerufen worden, bei der Verbrennung zu erscheinen. ‚Age pia et studiosa iuventus ad hoc pium ac religiosum spectaculum constituito, fortassis enim nunc tempus est, quo revelari Antichristum opportuit.' Bei Kolde, Analecta 26.

[1] Anshelm 5, 478.

[2] Exustionis Antichristianorum decretalium Acta in Luthers Op. latina 5, 252—256. ** Zu dem Titel dieses Schriftstücks bemerkt Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 129: ‚Man sieht, der Name Antichrist für Papst wird jetzt zu einem Schlagwort.' Zu der von Luther zur Rechtfertigung seines Schrittes veröffentlichten Schrift: ‚Warumb des Bapsts und seyner Jungeren bucher von D. Martino Luther verbrannt seyn' vgl. Preuß 129 ff. Diese Flugschrift, sagt Preuß 130, ‚ist auch für unsere Untersuchung von größter Bedeutung; denn hier stellt Luther zum ersten Male in breiter Öffentlichkeit und ohne jeden Rückhalt den Papst als den Antichrist schlechtweg hin'. — Als Engel des lebendigen Gottes wurde Luther auch anderswo gefeiert. Der Augustiner Michael Stiefel in Eßlingen war überzeugt, Luther sei der Engel in der Offenbarung, der mit dem Evangelium durch den Himmel fliegt. Keim, Reformationsblätter 7 ff. Vgl. Kolde, Augustiner-Congregation 380—381. Uhlhorn 29. Luther war der dritte Elias, heißt es in den Hamburgischen Chroniken 412 417.

Seit dem Jahre 1520 wurde den lateinischen und den deutschen Schriften Luthers wiederholt ein Holzschnitt beigegeben, auf dem er abgebildet war mit einer Glorie um das Haupt oder mit dem in Gestalt einer Taube über dem Haupte schwebenden Heiligen Geist[1]. Unter das Volk wurde ausgestreut, daß man in Wittenberg, während Luther die päpstlichen Dekrete und Bullen verbrannte, Engel in den Wolken gesehen habe, welche dem Schauspiele ihren Beifall geschenkt hätten.

Luther droht, heißt es in einem Briefe, der über diese Ausstreuung berichtet, ‚daß sieben Provinzen sich mit ihm verschworen, die Böhmen ihm 35000 Mann und die Sachsen und andere Stämme des Nordens ebenso viele zugesagt haben, um nach dem Beispiele der Goten und der Vandalen Italien und Rom zu überziehen. Das Gift ist so tief eingedrungen, daß es ohne großes Übel kaum beseitigt werden kann, weil alle dem geistlichen Stande feindselig gesinnten und auf Raub ausgehenden Deutschen durch Luther die Gelegenheit zu erlangen hoffen, diesen verhaßten und wohlhabenden Stand umzustürzen und mit leichter Mühe alles über den Haufen zu werfen'[2]. Nicht alle Freunde Luthers stimmten gewaltsamen Maßregeln zu. Wolfgang Capito, Hofprediger des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg, warnte Luther am 4. Dezember vor der Aufwiegelung des Volkes. ‚Du schreckst die dir Ergebenen', schrieb er, ‚durch die nachdrückliche Hinweisung auf Truppen und Waffen entschieden zurück.' ‚Wir können zwar leicht alles in Verwirrung bringen, aber es steht, glaube ich, nicht bei uns, das in Aufruhr Gebrachte wieder zu stillen.' Überdies könne man sich keineswegs auf das Volk ver-

[1] Vgl. bei Schuchardt 2, 312—313 das Verzeichnis der Schriften, worin ein solcher nach einer Zeichnung des Lukas Cranach angefertigter Holzschnitt vorkommt. In einem Nachdruck der lateinischen Ausgabe der Schrift De captivitate Babylonica ecclesiae findet er sich mit der Unterschrift: ‚Numina coelestem nobis peperere Lutherum, Nostra diu majus saecla videre nihil. Quem si pontificum crudelis deprimit error, Non feret iratos impia terra deos.' Vgl. meine Schrift ‚Ein zweites Wort an meine Kritiker' 69. (** Neue Aufl. 1895, 70.) In Kupfer stechen ließ sich Luther von Lukas Cranach zuerst im Jahre 1519, dann 1520 und wiederum 1521. Schuchardt 2, 189—191. ** Über die ältesten Lutherbilder siehe Katholik 1894, 2, 191 f. Über die alten Lutherporträts überhaupt vgl. Denifle 1[1], 815—828: Luthers Physiognomie. Der 2. Aufl. des 1. Bandes sind nur die Lutherporträts ohne den Text beigegeben, 9 Tafeln. Vgl. auch H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung[3] 1—5.

[2] . . . . Fecit tamen hoc virus tam alte radices suas, ut vix absque magno malo tolli posse existimarem, quod Germani omnes ordini sacerdotali infesti rapinisque dediti se in hoc homine iam ansam nactos putant, qua ordinem illum alioquin invisum et opulentum subvertere, et omnia sursum deorsum facile miscere posse arbitrantur.' Brief eines Ungenannten vom Dezember 1520 bei Chmel, Handschriften 1, 523—524. Das Datum ergibt sich aus der Stelle über die Verbrennung der Bulle: ‚solemni more X^mo die presentis mensis.'

lassen. ‚Die Erfahrung lehrt, wie leicht die Masse sich wendet; bald ist sie äußerst günstig gesinnt, bald äußerst schlecht.‘ Es war dem Hofprediger nicht wohl dabei zu Mute, daß Luther ‚so oft ein Kriegssignal mit der Trompete gegeben und Hutten zur Schlacht geblasen‘ habe und ‚bald mit den Waffen einen Versuch machen‘ wolle[1].

Nach Huttens Plan sollte der Religionskrieg bereits im Jahre 1520 beginnen.

Am 9. Dezember dieses Jahres erstattete Hutten seinem ‚teuersten Bruder und Freunde‘ Luther, ‚dem unbesiegbaren Herold des göttlichen Wortes‘, einen näheren Bericht über seine Tätigkeit. ‚Indem ich‘, schreibt er, ‚neue Freunde und Gehilfen anwerbe, fallen ebensoviele alte ab; so weit und tief gewurzelt ist noch immer der Aberglaube der Menschen, daß, wer gegen den römischen Papst aufstehe, eine unerläßliche Sünde begehe. Der einzige, welcher sich unser mit unerschütterlicher Standhaftigkeit annimmt, ist Franz von Sickingen.‘ Zwar sei auch dieser beinahe zum Wanken gebracht worden, aber er habe ihn allmählich so begeistert, daß jetzt fast kein Abendessen vorbeigehe, an welchem er sich nicht einiges aus Luthers oder aus seinen, Huttens, Schriften vorlesen lasse. Sickingen habe abmahnenden Freunden erklärt, das Wohl des Vaterlandes verlange, ‚daß Luthers und Huttens Ratschläge gehört würden und der wahre Glaube verteidigt werde‘. ‚Unterdessen‘, fährt Hutten fort, ‚verhehle ich es dir nicht, teuerster Bruder, daß Franz mich bisher von Tätlichkeiten gegen unsere Feinde abgehalten hat, damit diese noch übermütiger werden. Auch hält er es für ratsam, abzuwarten, was der Kaiser beschließen werde.‘ Sickingen hoffe, der Kaiser werde erkennen, was von dem Papst und seinem Anhang zu erwarten sei; man prophezeie eine große Spaltung zwischen dem Papst und dem Kaiser, und Sickingen werde sich zu gelegener Zeit an den Kaiser wenden. ‚Ich habe neulich an Spalatin geschrieben, er möge den Sinn des Kurfürsten[2] ausforschen und mir, soweit es angehe, davon schreiben. Ich wünsche nämlich zu wissen, wie weit man auf seinen Schutz rechnen kann. Denn ich möchte, daß das nicht allein dir bekannt wäre, sondern auch denjenigen, welche in dieser Sache ihren Arm und ihr Schwert bieten. Auch du selbst, ich bitte dich, dringe darauf. Du weißt nicht, wie sehr es unserer Sache nützlich ist, wenn der Kurfürst entweder selbst den in Waffen Getretenen Hilfe bringen, oder ein Auge zu einem schönen Unternehmen zudrücken will, so nämlich, daß es uns erlaubt sei, innerhalb seines Gebietes Zuflucht zu suchen, wenn es die Lage der Dinge erfordert. Sobald ich dieses erfahren, gedenke ich persönlich zu dir zu kommen; denn ich kann mich nicht länger

[1] Evers, Hft 7, 215—218.

[2] von Sachsen.

enthalten, einen Mann, den ich wegen seiner Tugenden so sehr liebe, von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen.'[1]

Hutten überschickte an Luther zugleich mit diesem Briefe seine letzten Schriften, in der Hoffnung, daß er dieselben in Wittenberg von neuem herausgeben werde[2].

In diesen, recht eigentlich für das Volk bestimmten und darum deutsch geschriebenen Schriften gegen das Papsttum und die Geistlichkeit forderte er eine bewaffnete Erhebung der Nation:

Den stolzen Adel ich beruf;
Ir frommen Städt euch werfet uf:
Wir wollens halten ingemein,
Laßt doch nit streiten mich allein,
Erbarmt euch über's Vaterland,
Ir werthen Deutschen regt die Hand!
Itzt ist die Zeit, zu heben an
Um Freiheit kriegen: Gott will's han.

Hohe und Niedrige sollen sich zum Religionskriege vereinigen:

Hierumb ich all Fürsten verman,
Den edlen Carolum voran,
Daß sie sich sollich's nemen an,
Den Adel und die frummen Städt:
Denn wem das nit zu Herzen get,
Der hat nit lieb sein Vaterlandt,
Im ist auch Gott nit recht bekannt.
Herzu ir frummen Teutschen all,
Mit Gottes Hilf der Wahrheit Schall!
Ir Landsknecht und ir Reuter gut
Und all die haben freien Muth!
Den Aberglauben tilgen wir,
Die Wahrheit wiederbringen hier.
Und d'weil das nit mag sein in gut,
So muß es kosten aber Blut.
Vil Harnisch han wir und auch Pferd,
Vil Hellebarden und auch Schwert,

[1] Bei Böcking 1, 445—437. ** Walther, Für Luther wider Rom 354 f wirft Janssen vor, daß er Luthers Antwort auf diesen Brief nicht erwähnt habe, von der wir aus Luthers Brief an Spalatin vom 16. Januar 1521 erfahren (de Wette 1, 543; Enders 3, 73), wo Luther es ablehnt, daß ‚mit Gewalt und Totschlag für das Evangelium gekämpft werde'. Diese Stelle war aber schon oben 143 Anm. 1 angeführt.

[2] ** Dazu bemerkt Walther a. a. O. 354, Janssen hätte dazu ‚das viel Wichtigere' mitteilen sollen, daß sich diese Hoffnung Huttens nicht erfüllt habe. Aus der Böckingschen Hutten-Ausgabe gehe hervor, ‚daß keine Ausgabe der betreffenden Schriften Wittenberg als Druckort aufweist oder vermuten läßt'.

Und so hilft freundlich Mahnung nit,
So wöllen wir die brauchen mit.
Nit frage weiter Jemand nach;
Mit uns ist Gottes Hilf und Rach!

Auch auf Hilfegesuche beim Auslande hatte es Hutten schon abgesehen:

Drumb ich schwör bei meiner Sel,
Wird ye mir geben Gott Genadt,
Der Unschuld nie verlassen hat,
Ich will es rechen mit der Handt,
Und solt ich brauchen fremde Landt.

In einer andern Schrift: ‚Anzeige, wie allwegen sich die römischen Bischöfe oder Päpste gegen die deutschen Kaiser gehalten haben', wollte er Kaiser Karl über seine Pflichten und Rechte gegen Rom unterrichten[1]. Als Zäsaropapist erklärte er, daß die Kaiser ehedem ‚die Bischöfe unter den Christen auf- und abzusetzen Macht gehabt' hätten, bevor sie sich dem päpstlichen Joche gebeugt; der despotische Heinrich IV. ist ihm ‚ein werther Held, deßgleichen in deutschen Landen nie geboren'. ‚Aber je tapferer, starkmüthiger und tugendhafter er gewesen, je größere Verfolgung der Päpste er hat leiden müssen; alsobald sie sein groß Gemüth und Geschicklichkeit gesehen, haben sie, auf daß er nicht über sie wüchs, sich ihm entgegengesetzt.' ‚Und ist ihm solches nicht von einem oder zween Päpsten widerfahren, sondern vier oder fünfen, unter denen doch der schändliche Mönch, Hildebrand genannt, ihm am härtesten zugesetzt.' Huttens geschichtliche Kenntnisse sind verwunderlich. Zum Beweise, welche Rechte frühere Kaiser gegen die Päpste ausgeübt hätten, erzählte er, daß Kaiser Otto III. dem Papst Johann XIV. die Augen habe ausstechen lassen; zum Beweise, welcher Tyrannei die Päpste als Kaisermörder sich schuldig gemacht hätten, wird mitgeteilt, daß Klemens IV. den König Konrad IV. habe hinrichten lassen. An diesen Berichten war kein wahres Wort.

Behufs einer stärkeren Aufregung des Volkes gab Hutten seine früher lateinisch geschriebenen Dialoge als ‚Gesprächbüchlein' in deutscher Sprache heraus. Das Titelbild sollte seine Ideen veranschaulichen. Oben rechts steht König David, der den Psalmspruch: ‚Erhebe dich, der du die Erde richtest, bezahle den Stolzen ihren Lohn', dem auf der linken Seite erscheinenden und den Blitz schleudernden Gott Vater vorhält. Im Mittelfelde stehen Luther und Hutten nebeneinander, als die beiden Helden der Freiheit. Auf dem untersten Felde jagen von links herein Gewappnete mit vorgesteckten Spießen

[1] ** Während Strauß und Böcking diese Schrift in die Mitte November 1520 setzen, sucht Szamatólski 103 f zu zeigen, daß die ‚Anzeige', ‚wenn auch vielleicht schon vorher begonnen, so doch erst vollendet und herausgegeben wurde in der Zeit nach dem 27. März 1521'.

auf einen Haufen fliehender, schreiender Geistlichen, unter denen der Papst, Kardinäle und Bischöfe sichtbar sind[1]. Auch am Ende des Buches erscheinen Luther und Hutten nebeneinander, und es wurde gebräuchlich, sie als ‚untrennbare Rüstzeuge Gottes' zu betrachten. ‚Gott hat geschickt', sagte Eberlin von Günzburg in seinen im Jahre 1521 erschienenen ‚Fünfzehn Bundesgenossen', ‚zween sunderlich auserwählt kühn und erlauchte Boten. Diese zween Gottesboten sind Martinus Luther und Ulrich von Hutten: sie sind beide deutsch geboren, hochgelehrt und christliche Männer, die all' ihr Tag dahin gerichtet haben, daß Gottes Ehr' ein Fürgang hätte, wie es sich erzeigt in ihrem Ausbruch.'[2] Man verbreitete eine ‚Litanei der Deutschen', worin die Hilfe Gottes auf beide Männer herabgefleht wurde[3].

In seinen Schriften gab Hutten sich den Anschein, als habe er das Vertrauen, daß der Kaiser sich an die Spitze der geplanten blutigen Umwälzung stellen werde. Er redete den Kaiser an:

Denn was ich disser Dinge thu,
Dieß sal geschehn zu Eren dir,
Dan sunst nit wölt gebüren mir
Im Reich Uffrur zu heben an.
All freien Teutschen ich verman,
Doch dir zu Unterthenigkeit,
Daß geholfen werd' dem ganzen Land
Und ausgetrieben Schad und Schand,
Deß falt eyn Hauptmann du allein,
Anheber und Vollender sein.

[1] Strauß 2, 118 nennt letztere Darstellung ‚das lustigste Bild.'

[2] Bei Böcking 2, 101 ff. Vgl. was Johann Faber an Luther schrieb über dessen gemeinsame Tätigkeit mit Hutten: ‚. . . . quid enim primum aliud in dialogis vestris quam virus, convitia, pestes ac sesquipedalia verba iactastis? hic vester exercitus clavis, fustibus, furcis obarmatus erat.' Raynald. ad a. 1528 nr. 59.

[3] In dieser Litanea Germanorum vom Jahre 1521 heißt es unter anderem: ‚Ut strenuum illum Germaniae equitem, Ulricum Huttenum, Martini Lutheri Pyladem, in suo bono proposito ac provincia, pro Martino Luthero suscepta, perseverare facias, te rogamus, audi nos'. In den beigefügten Preces heißt es über den Papst: ‚Dominus praecipitet eum de cathedra pestilentiae et conterat caput eius, et qui seipsum fecit Deum orbis terrarum, sit alibi diabolus diabolorum in aeternum. Amen.' Kapp, Nachlese 2, 506 509. Vgl. Pescheck 159. ** Aleander hatte Wimpfeling im Verdacht, der Verfasser dieser Schmähschrift zu sein; vgl. Kalkoff in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 21 (1906), 263 f. Nach Kalkoffs Ansicht (S. 264) wäre es ‚für den heutigen Beobachter ganz unzweifelhaft', daß für dieselbe nur Hermann van dem Busche als Verfasser in Betracht kommen könne, über dessen umfassende satirische Polemik im Bunde mit Erasmus er im Archiv für Reformationsgeschichte 1 (1903), 58 ff gehandelt hat. Vgl. auch Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 213 Anm. 1.

Aus seinen vertraulichen Briefen dagegen erhellt, daß er, nachdem seine Reise an den Hof des kaiserlichen Bruders erfolglos gewesen war, wenig Hoffnung hegte, daß Karl sich zum ‚Hauptmann' der Revolution machen werde. ‚Ich setze geringe Hoffnung auf den Kaiser', schrieb er an Luther am 9. Dezember 1520, ‚weil er mit Scharen von Geistlichen umgeben ist, unter welchen vorzüglich einige sich seines Zutrauens ganz bemächtigt haben.' Auch in einem Briefe an Erasmus vom 13. November 1520 zeigt sich diese geringe Hoffnung, zugleich aber die Absicht, auch ohne den Kaiser zur Revolution zu schreiten. Er ermahnte Erasmus eindringlichst, bei dem bevorstehenden Kampfe für seine persönliche Sicherheit besorgt zu sein und sich nach Basel zu retten. Der Kampf wäre schon ausgebrochen, wenn nicht Sickingen wegen des Kaisers noch zum Aufschub geraten hätte. ‚Wenn du auch', sagt er, ‚die gewaltsamen Mittel nicht billigst, so kannst du wenigstens mein Vorhaben nicht tadeln, Deutschland zu befreien und den Wissenschaften einen neuen Glanz zu verschaffen. Sollte auch der Anschlag nicht gelingen, so wird doch keine List oder Klugheit des päpstlichen Hofes hinreichen, den Brand auszulöschen, den wir gegen ihn erregt haben. Das Feuer wird fortbrennen, auch wenn man uns unterdrücken sollte, und aus unserer Asche werden noch stärkere und mutigere Verteidiger der Freiheit aufstehen. Gerade weil ich hiervon überzeugt bin, werde ich alles versuchen und mich durch keine Drohungen abschrecken lassen. Wenn auch ein kaiserliches Gebot gegen uns ergeht, so sind doch nicht alle Zufluchtsörter geschlossen, alle Hilfsmittel benommen.' Die römische Tyrannei sei über alle Maßen erschrecklich und könne nicht mehr, wie Erasmus geglaubt habe, durch Mittel der Milde geheilt werden, es bleibe nichts übrig, als Waffengewalt zu gebrauchen und ‚die stinkenden Leichname wegzuwerfen, zu verbrennen und zu vernichten'[1]. Er stehe nicht allein in seinem Kampfe, sagte er in einem Liede fürs Volk:

Ich weiß: noch Viel
Woll'n auch in's Spiel,
Und sollten's drüber sterben.
Auf, Landsknecht gut
Und Reuters Muth,
Laßt Hutten nicht verderben[2].

Dafür wurde er dann in einem andern zum Singen fürs Volk bestimmten Liede als Beschützer und Verfechter des Evangeliums gefeiert:

Ach edler Hut aus Franken,
Nun sieh dich weislich für,

[1] ‚. . . abjiciamus putrida cadavera, exuramus et aboleamus. Quod si vi et armis conemur efficere . . .' Bei Böcking 1, 423—426.

[2] ** Vgl. Liliencron 3, 361.

Gott solt du loben und danken,
Der wird noch helfen dir
Die Gerechtigkeit verfechten:
Du solt beistehn dem Rechten,
Mit andern Rittern und Knechten,
Mit frommen Kriegsleuten gut
Beschirmen des Christen Blut[1].

Im Anfange des Jahres 1521 gab Hutten eine weitere Sammlung von Gesprächen heraus.

In dem ersten derselben: ‚Der Bullentöter', rief er von neuem zum Schwerte auf. ‚Es handelt sich um unser Aller Anliegen, um das gemeine Wohl. Das Kriegsfeuer greift um sich. Kommet alle, die ihr frei sein wollet, hier steht dieses große Gut zum Kauf. Hier vertreibt man die Zwingherren. Hier bricht man die Knechtschaft. Wo sind die Freien, die doch gewiß nicht ganz abhanden gekommen sind? Wo sind die Erlauchten, jene Männer von großem Namen? Wo seid ihr, Häupter der Völker? Warum kommt ihr nicht zu Hauf, um vereint mit mir das gemeine Vaterland von dieser Pest zu befreien? Ist einer da, der nicht Knecht sein kann? der sich der Unterdrückung schämt und es nicht erwarten kann, frei zu werden? Mit einem Worte, ist einer da, der Manneskraft und Mannessinn hat? Wo seid ihr, die ihr noch kürzlich gegen die Türken ausziehen wolltet? Als wären die verruchten Bullen nicht noch schlimmere Feinde für Deutschland.' ‚Sie haben mich gehört! Hunderttausend Mann sehe ich, an ihrer Spitze meinen Gastfreund Franz! Den Göttern sei Dank! Deutschland hat sich seiner selbst erinnert und will frei sein.'[2]

In dem Gespräche ‚Die Räuber' schildert er vier Klassen von Räubern. Die kleinsten und unschuldigsten derselben seien die sogenannten Straßenräuber; viel schlimmer als diese seien die Kaufleute, welche durch Einführung fremder Waren das deutsche Volk alljährlich unermeßlich beraubten und darum vertrieben werden müßten; noch schlimmer die alles Recht verdrehenden Juristen, welche mit Stumpf und Stiel auszurotten seien; aber am schlimmsten von allen sei die ‚ruchlose Räuberbande' der Pfaffen. Werde Deutschland, erklärt Sickingen, den Hutten redend einführt, nicht von dieser Bande befreit, so sei

[1] ** Liliencron 3, 362.

[2] Bulla vel Bullicida. Vgl. die Übersetzung bei Strauß, Hutten's Gespräche 259. In dem Dialoge Monitor primus läßt er Luther unter anderem sagen: ‚Gerne übergehe ich manches von Leo und schone seines Lebenswandels so viel als möglich; über die Menschen aber muß ich mich wundern, welche die Hoffnung ihrer Seligkeit auf Ablaß, das heißt gute Werke zu unterlassen, bauen, da sie doch wissen, daß der Glaube ohne Werke tot ist.' Strauß 275. So gut hatte Hutten Luthers Lehre erkannt!

ihm nicht zu helfen. Er wolle nicht müde werden, dem Kaiser einzuprägen, daß er den Geistlichen ‚zur Förderung ihrer Frömmigkeit' die Last des Reichtums abnehme, ‚alles Gold und Silber in den Kirchen umschmelzen, die Edelsteine verkaufen lasse und mit dem gesamten Erlös Kriegsheere unterhalte'. Nicht bloß durch Rom, sondern auch durch seine eigenen Prälaten werde das deutsche Volk ohne Ende, ohne Ziel und Maß ausgeplündert. ‚Bereits sind diese durch Trügen und Rauben so stark geworden, daß sie die gesegnetsten Striche Deutschlands, die fruchtbarsten Fluren in Besitz genommen haben.' Insbesondere sei ‚der unglückliche Frankenstamm der gottlosen Pfaffenherrschaft unterworfen' und habe ‚den glänzenden Beinamen „freie Franken" verwirkt, weil er jenes Joch knechtischer als irgend ein anderer Stamm auf sich genommen habe'. Aber die Zeit der Befreiung Deutschlands ‚von diesen verderblichsten Räubern' nahe heran.

Bei dieser ‚Befreiung' handelte es sich also nicht allein um Einziehung der Kirchengüter und Plünderung der Kirchen, sondern auch um die Umwandlung der geistlichen Fürstentümer in weltliche, wie Sickingen eine solche später zunächst bezüglich des Trierer Erzstiftes ins Werk zu setzen suchte.

Sobald der Zeitpunkt der Befreiung gekommen sei, sagt Hutten, müsse die Reichsritterschaft ‚die ehrsamsten Städte Deutschlands, mit Beseitigung früherer Zerwürfnisse und Mißhelligkeiten, zu gemeinsamem Handeln zu gewinnen suchen'. ‚Denn gewaltig sehe ich sie zur Freiheit aufstreben und der schmählichen Knechtschaft sich schämen, wie kein anderer Stand. Sie haben aber Kräfte, und Geld besitzen sie in Überfluß, so daß, wenn es zum Kriege kommt, wozu es meines Erachtens kommen muß, sie den rechten Nerv dazu liefern können.' ‚Das alles', sagt ein Kaufmann, den Hutten an dem Gespräche sich beteiligen läßt, ‚scheint auf einen Pfaffenkrieg hinauszulaufen, den Christus, der Heiland, beschleunigen möge. Denn meines Dafürhaltens hat es nie eine ehrlichere und dringendere Ursache zum Kriege gegeben.' Worauf Hutten erwidert: ‚Es ist, wie du sagst. Wenn es stets für notwendig gegolten hat, jegliche Tyrannei zu bekämpfen, welchen Eifer müssen wir jetzt beweisen, da wir es mit solchen Tyrannen zu tun haben, die nicht bloß unsere Besitzungen antasten und uns der bürgerlichen Freiheit berauben, sondern auch das Heilige, den Glauben und die Religion, untergraben und die Wahrheit unterdrücken und Christum selbst aus unseren Gedanken zu nehmen sich anschicken!'[1]

Ein ‚hussitischer Religionssturm' sollte auf deutschem Boden entfesselt werden.

---

[1] Praedones. Vgl. die Übersetzung bei Strauß, Hutten's Gespräche 367—388. Das Gespräch sollte schon im Jahre 1520 erscheinen. Strauß, Ulrich v. Hutten 2, 156.

Darum stellte Hutten in einem weiteren Gespräche: ‚Zweiter Warner', den Husitenführer Ziska als das Vorbild eines Befreiers auf. Er läßt Sickingen sagen: ‚Und damit du siehst, daß es nicht allen übel ergangen ist, die den Pfaffen feind waren, nenne ich dir einen statt vieler, den Böhmen Ziska, des gewaltigsten und langwierigsten Krieges gegen die Pfaffen unüberwindlichen Führer. Was geht ihm zum vollkommenen Ruhme des größten Feldherrn ab? Hat er nicht das Lob hinter sich gelassen, sein Vaterland von der Zwingherrschaft befreit, aus ganz Böhmen die nichtsnutzigen Menschen, die müßigen Pfaffen und faulen Mönche vertrieben, ihre Güter teils den Erben der Stifter[1], teils dem Gemeinwesen anheimgestellt, den römischen Eingriffen und den Räubereien der Päpste das Land verschlossen, den kläglichen Untergang des heiligen Mannes Hus mannhaft gerächt, in allem dem aber keine Beute gesucht, sich selbst nicht bereichert zu haben?' Auf den Einwurf des ‚Warners': er habe gehört, ‚Ziskas Taten seien voll Verruchtheit und Gottlosigkeit', erwidert Sickingen: ‚es sei kein Verbrechen, Schuldige zu strafen, und hochmütigen, habsüchtigen, schwelgenden und trägen Menschen das abzunehmen, was sie unrechtmäßiger Weise besäßen, und sie aus dem Vaterlande, wo ihre Menge Teuerung verursache, zu vertreiben'. ‚Warum soll ich nicht', fragt Sickingen, ‚dieses Beispiel nachahmen?'

Hutten wollte den Kaiser zu gewinnen suchen, aber auch ohne dessen Willen seine Pläne durchführen; denn ‚in der Tat, es gibt Fälle, wo nicht gehorchen der wahre Gehorsam ist'. ‚Der Kaiser lasse sich von den schlechtesten Menschen zu unnützen Dingen mißbrauchen.' ‚Wenn es sein Schicksal ist', betont er, ‚so schnell übeln Ratschlägen zu folgen, so glaube ich, wird auch ein schneller Untergang sein Schicksal sein.' Umgeben von einer Schar von Biedermännern, solle der Kaiser den Bischöfen ihre übermäßige Macht entziehen, den Aberglauben abschaffen, die wahre Religion einführen und das Licht des Glaubens, die Freiheit Deutschlands wiederherstellen. Nicht auf das, was einzelnen Menschen in den Sinn komme, müsse man sehen, sondern auf den Willen Gottes: es stehe die Wahrheit und die Religion auf dem Spiele! ‚Wenn aber der Kaiser', sagt er, ‚sich nicht auf diese Seite wenden will und keine Hoffnung mehr bleibt, daß er selbst sich des gemeinsamen Vaterlandes annehme, so habe ich beschlossen, auf eigene Gefahr etwas zu wagen, mag es ablaufen, wie es will.'[2]

Die politisch-kirchliche Revolutionspartei bereitete für einen großen Teil Deutschlands Zustände vor, wie sie der Franziskanermönch Thomas

[1] für Deutschland, nach Huttens Plan, dem Adel.

[2] Im Monitor secundus. Vgl. die Übersetzung bei Strauß, Gespräche Hutten's 298—311.

Murner in dem Trauerliede ‚Von dem Untergang des christlichen Glaubens' beklagte[1].

Die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Schäden und Mißbräuche, sagt er, nehme kein Ehrenmann in Schutz, und sie trügen mit schuld an der ausgebrochenen revolutionären Bewegung:

Die Mißbrüch, die sie klagen,
Die lobt kein Erenman,
Got wils nit me vertragen,
Das facht mich dunken an;
Allain wil mich betören,
Daß ich von Herzen wain:
Den Glauben uns zerstören,
Das selb klag ich allain.

Ich muß die Warheit sagen:
Wir haben Schuld daran.
Der Ablaß lert sie klagen,
Verfieret manchen Man,
Der bei demselben mainet,
Es sei als samt dergleich,
All Sacrament verklainet,
Ach Got vom Himelreich!

Die Obrigkeiten seien in Trägheit versunken, unter der Geistlichkeit herrsche Uneinigkeit und Neid. Aber die Schäden könnten nicht geheilt werden durch gewaltsamen Umsturz, nicht durch eine vollständige Zerrüttung aller bestehenden Ordnung. Dahin jedoch laufe die neue religiöse Bewegung aus. Das ganze Kirchenwesen werde durch die aufgestellten Lehrmeinungen vernichtet:

Der Hirt der ist geschlagen,
Die Schäflin sein zerstreut.
Der Bapst der ist verjagen,
Kain Kron er me auf drait,
Und ist mit kainen Worten
Von Christo ie erstift:
An hundert tausend Orten
Ist goßen auß das Gift.

Die Patriarchen alle
Und Cardinäl gemain,
Die Bischof sein im Falle,
Der Pfarrer bleibt allain:

[1] Uhlands Volkslieder 2, 906—917. ** 2. Aufl. (1881), 711—719. — Vgl. 1039 Nr 349. ** Auch bei Liebenau, Murner 179—182.

Ja den die Gmain erwelet
Nach irem Unverstand
Und für ain Hirten zelet,
Ach we der großen Schand!

Die Meß, die sol nim gelten
Im Leben noch im Dot.
Die Sacrament sie schelten,
Die seien uns nit not.
Fünf hon sie gar vernichtet,
Die andern lon sie ston,
Der maßen zugerichtet,
Daß sie auch bald zergon.

Über Luthers Lehre von dem allgemeinen Priestertum sagt er:

Wir sein all Pfaffen worden,
Baid Weiber und die Man,
Wie wol wir hont kain Orden,
Kain Weihe gnomen an.
Die Stiel ston uf den Benken,
Der Wagen vor dem Roß,
Der Glaub wil gar versenken,
Der Grund ist bodenlos.

Deutschland werde im Innersten zertrennt, und das Wort Gottes werde mißbraucht, um Aufruhr und Blutvergießen anzustiften:

Der Apfel ist geworfen
Der Zwitracht, das ist war,
In Steten und in Dorfen,
Und geben nit ain Har,
Ja nit ain Meit[1] auf Erden
Umb alle Oberkait,
Mit Listen und Gefärden
Erdenkt man Herzenlaid.

Das Evangeli frone
Das was ein frölich Mär,
Von Got eroffnet schone
Zu Frid von Himel her:
Das hont sie iez vergifte.
In Mort und Bitterkait,
Es was zu Freud erstiftet,
Jez bringt es Herzenlaid.

Ich kan mich's nit beklagen
Ja über Gotes Wort,
Allain daß sie's vertragen
Und rinklen auf ain Mort

[1] kleinste Geldmünze, Heller.

Das Wort des ewigen Leben
Zu Aufrur und dem Dot,
Von Christo uns gegeben,
Das er auß Lieb erbot.

Het uns der Türk gewunnen
Im ganzen teutschen Land,
Von Anefang der Sonnen
Bis zu dem Niderstand:
Er het uns nit zerbrochen
Ja unser Hailigkait,
Als wir die hont zerstochen
Selbs in der Christenhait.

Es was seit Christus Tagen,
Sag ich bei meinem Aid,
Nie größer Not und Klagen
Von Christen ie gesait.
Des Glaubens Zierde schone
Die felt mit Macht dahin,
Im Kat ligt unser Krone,
Er gat als Widersin.

Durch Volksberücker und Verächter aller Obrigkeit werde es noch zum völligen Untergang des Glaubens kommen:

Wer iez zumal kan liegen,
Veracht all Oberkait,
Das Evangeli biegen,
Auf Mort und Herzenlaid:
Dem lauft man zu mit Schalle,
Hanthabt in mit Gewalt,
Biß unser Glaub verfalle
Und gar in Eschen falt.

In einer gründlichen Widerlegung von Luthers Schrift ‚An den Adel deutscher Nation' spricht sich Murner über die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Schäden, über Annaten und Palliengelder, über das Kommendenwesen, die Reservationen und anderes unumwunden aus und will ‚niemands seiner Mißbräuche verantworten'. Daß das kirchliche Strafmittel des Bannes so sehr in Verachtung gekommen sei, daran trage, klagt er, ‚niemand Schuld, dann die Geistlichen und Bischöfe, die ihn so leichtfertig und oft nur um drei Haselnuß und zwei Taubendreck brauchen oder warlicher mißbrauchen. Darumb hat Geistlichkeit diß gar nit zu beklagen; dann niemand daran Schuld hat, denn sie selb: selb thun, selb leiden'. Auf gesetzmäßigem Wege müsse von der geistlichen Obrigkeit und dem Kaiser und den Ständen die Abschaffung der Mißbräuche betrieben werden, nicht aber dürfe man diese, wie Luther es tue, benutzen, ‚um unsern Glauben zu schädigen'. Luther

nehme, woran niemand zweifeln könne, die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Hof nur ‚als ein Behilf und ein Specklein auf die Falle, und zu einem Deckmantel, unsern christlichen Glauben umzukeren, füglich sein Gift auszugießen und hussitische, wicklefitische Botschaften zu verkünden‘; er werde Deutschland, während er es mit den Böhmen und Moskowiten vereinigen wolle, ‚von aller anderen Christenheit, die one Zahl ist, absondern‘ im Glauben. ‚Ich hoffe zu Gott, wir Teutschen kommen aller Beschwerden einmal ab, und wollen dennoch fromme Christen und auf unserm väterlichen Gesetz bleiben.‘ Ob zur Abschaffung der Beschwerden ein Konzil begehrt werden solle, stelle er dem Kaiser und den Reichsständen anheim. Luther berufe sich auf ein solches, ‚aber ich hätte vermeint‘, redet er diesen an, ‚so du also trefflich nach einem Concil seufzest, du würdest demselben zukünftigen Concili die Erkenntniß, wie billig, heimsetzen, durch den heiligen Geist allen Mangel und Bresten zu erstatten und bessern. Du läßt einen solchen rechtlichen Weg fallen und fängst an tödtlich zu handeln‘. Überall rate Luther zu eigenmächtigem Vorgehen; seine Sprache gegen den Papst sei unerhört. ‚Ich will in Wahrheit sagen, daß nie kein Hippenbub schentlicher ist ausgerufen worden, dann der Papst; und wenn er ein Mörder wäre und der Böseste auf dieser Erde, so sollte doch mit ihm nit also tödtlich gehandelt werden.‘ Durch Schmähschriften, wie sie Luther schreibe, werde man nie zu einer Besserung der kirchlichen Zustände gelangen.

In der dogmatischen Widerlegung von Luthers Lehrmeinungen wird Murner besonders warm an der Stelle, wo er über die heilige Messe handelt. Auf Luthers Behauptung, ‚daß Stiftung der Messen nit allein wenig nütz seien, sonder Gottes Zorn erwecken über uns‘, antwortet er: ‚Ich muß mein Herz hier mit großer Bitterkeit aufbrechen und kurz aber deutsch mit dir reden. Und setze auf ein Ort alle Priesterschaft, Doctorat, Mönchheit, Orden, Gelübde, Eid, Verspruch und womit ich möcht verpflichtet sein, und wil allein ein frummer Christ sein. So hat mich mein Vater von Jugend gelernt Andacht zu der Messen tragen als zu einer Gedächtniß des Leidens Christi Jesu, unsers Herrn. So lernen Alle, die in der heiligen Geschrift den gemeinen Christen berichten, daß die Meß ein Opfer sei, für Lebendige und Todte ersprießlich; der Meynung sind alle heiligen Lehrer; unser Brauch von den Zwölfboten auf uns erwachsen. Nun luget[1] und gedenkt ir Oberkeiten des Glaubens, daß ir uns mit der Wahrheit berichtet in den Sachen der Meß halb, da dem Christenmann sein größtes Herz an ligt. Denn wo das nit geschehe, und würd an dem einherley Irrung erfunden, mög wol ermessen werden, was in anderm geschehen mag. Lugt und gedenkt, daß ir euch hie

[1] sehet zu.

in der Matery der Messen nit säumet noch sparet; denn ir sehet, daß sich die nit säumen noch sparen, die unserer Andacht der heiligen Messen widerfechten. Versäumet ir aber euch, so habet auch den Schaden.'

‚Das rede ich für mein christlich Herz und von wegen meines väterlichen Gesatzes: wenn sich alle Bischöfe zu Tode stille schwiegen, so daß die Andacht der heiligen Messen erlöschete, dennoch bezeuge ich mit dieser meiner Handgeschrift, daß ich in väterlicher Lehre der Andacht der Messen sterben wil von dieser Welt, und in der Betrachtung des Leidens Christi selig beger zu werden.'

In Bezug auf Luthers Vorschlag, daß die alten Domstifte den nachgeborenen Söhnen des Adels vorbehalten bleiben sollten, erwidert er: ‚Hier redet der heilige Geist nit aus dir, Luther, sondern du zieheſt dem Adel, an den du schreibst, ein lindes Federlein unter der Nase. Denn du sprichst: Wir sind alle geistlichen Standes. Sind wir nun alle eines Standes, warum gibst du der Edelleut Kindern die Freiheit vor allen andern? Du meinst vielleicht, daß Christus nur Edelleut in seinen höchsten Thum[1] der Zwölfboten genommen hat. Als du willst sein ein Redner der Wahrheit, ist dir das Liebkosen übel angestanden. Doch so du das aus der heiligen Geschrift nit bewäreſt, laß ich das für menschliches Reden stehen.'

Wiederholt bittet und beschwört er den Adel, den alten christlichen Glauben zu verfechten und zu beschirmen. ‚Ich wil dabei nit verläugnet haben, daß Doctor Luther in allen Dingen Unrecht hab und die Unwahrheit geredet, sondern in vilen Dingen nit ungeschickt erfunden wurd.' Darin aber beschuldige er ihn ‚auf das allerhöchste, daß er die Wahrheit mit der Unwahrheit und mit Gift also böslich vermischet hat, daß eins vor dem andern nit mag oder kann von den einfältigen Christen verstanden werden; auch darin, daß er seine edel Kunst und Vernunft und die heilige Geschrift mißbraucht zu einem aufrührigen und unfriedsamen, auch unchristlichem End, durch euch als die Hauptleute und Fürtrefflichsten die andern armen Schäflein Christi in einen Unglauben zu verfüren'.

Luthers gewaltsames Vorgehen führe zum Bundschuh, einer Erhebung der Bauern, und zu einem wütenden und unsinnigen Aufruhr. ‚Es ist doch noch ohne das um den ersten Wurf zu thun, und liegt die Kugel noch nit an irem rechten Ort.'

Wie Luther und Hutten, so wendet auch Murner sich an den neugewählten König Karl. Er mahnt und bittet ihn, einzustehen für den alten Glauben. Das Reich, sagt er gleich im Eingange seiner Schrift in einer Anrede an Karl, sei von seinem Ursprunge an noch niemals von öffentlichen

[1] Thum = Dom, Domstift.

Feinden schädlicher angefochten worden als jetzt durch Luther und seinen Anhang. Dieser reize wie ein neuer Catilina zu bürgerlichem Aufruhr an und gebrauche dafür den christlichen Glauben als einen Deckmantel, ‚als ob sich solcher Aufruhr, Erneuerung und Veränderung in Kraft christlichen Glaubens gebüren wolle zu thun', und als ob dadurch ‚göttliches Gebot erfüllet und in keinen Weg gesündigt werde'[1].

‚Kirche und Reich erzittern in ihren Grundfesten', schrieb der Kanonikus Karl von Bodmann kurz vor der Herüberkunft König Karls aus Spanien, ‚und alle Welt richtet die Augen auf den jungen Herrscher, der das Reich unter so schwierigen und kläglichen Verhältnissen übernimmt wie kaum einer seiner Vorfahren im Kaisertum. Wie wird er die jeden Augenblick drohenden inneren Kriege beschwichtigen, welche Heilmittel anwenden gegen die immer weiter um sich greifende Krankheit auf religiösem Gebiet? Das Volk sieht dem Könige entgegen wie seinem Retter aus schwerster Not.'[2]

---

[1] ‚An den großmechtigsten und durchlüchtigsten Adel tütscher Nation' usw. 40 Bl. in 4°, jedes Blatt mit der Überschrift: ‚Von dem tütschen adel'. ** Ende Dezember 1520 gedruckt. Vgl. dazu Liebenau, Murner 157—168. — Ebenfalls im Dezember 1520 erschien Murners Schrift ‚Von dem babstenthum, das ist von der höchsten oberkeyt Christlichs glaüben wyder Doctor Martinum Luther'; vgl. Waldau, Thomas Murner 84—95. ** Liebenau 154—157. Zwei andere Schriften Murners gegen Luther waren im November 1520 vorausgegangen: ‚Ein christliche und brieberliche Ermanung zu dem hoch gelerten Doctor Martino Luter' und ‚Von Doctor Martinus Luters leren und predigen'; vgl. Liebenau 144 ff 151 ff. Mit diesen vier anonym erschienenen Schriften trat der bisher hauptsächlich als satirischer Dichter bekannte gelehrte Franziskaner, der bald als Verfasser bekannt wurde, in die erste Reihe der deutschen theologischen Gegner Luthers. — Wann werden wir endlich, worauf zuletzt noch Kampschulte 2, x gedrungen, ein Corpus Catholicorum erhalten? Schon durch Anfertigung eines genauen Verzeichnisses der betreffenden Schriften und eines Grundplanes für deren Herausgabe könnte ein junger Historiker, sagte Böhmer wiederholt (vgl. Böhmers Leben und Briefe 1, 456), sich ein wirkliches Verdienst erwerben. ** Durch diese Worte Janssens angeregt, haben inzwischen Falk und Paulus sehr schätzenswerte Vorarbeiten in der angedeuteten Richtung geliefert: siehe Falk, Das Corpus Catholicorum, im Katholik 1891, 1, 440—463, Paulus, Katholische Schriftsteller aus der Reformationszeit, ebd. 1892, 1, 544—564; 1893, 2, 213—223 und dessen Werk: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (Freiburg i. Br. 1903). Im 7. Bande der deutschen Geschichte 445—530, 13. u. 14. Aufl. 536—629 versuchte ich eine Übersicht über die Theologen und Verteidiger der katholischen Lehre im Zeitalter der Kirchenspaltung zu geben.

[2] * In einem noch ungedruckten Briefe vom 27. August 1520. Aus dem Nachlasse Bodmanns von Mainz.

Zweites Buch.

Der Reichstag zu Worms und die Fortschritte der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausbruch der sozialen Revolution. 1521—1524.

I. Der Reichstag zu Worms. Urteile über das neue Evangelium.

Der neugewählte König Karl trat die Regierung des Reiches mit dem festen Willen an, den Frieden unter den christlichen Völkern aufrecht zu erhalten und den Schutz der Christenheit gegen die immer mächtiger heranwachsende Türkengefahr zu übernehmen, wo möglich durch Vertreibung der Türken die Weltherrschaft des Christentums wiederherzustellen. In seinem ersten, vier Wochen vor Empfang des Wahldekrets, am 31. Oktober 1519 aus Molino del Rey an alle Stände und Untertanen des Reiches erlassenen Ausschreiben kündigte er an, daß er im nächsten März aus Spanien abzureisen und zur Krönung und Abhaltung eines Reichstages nach Deutschland zu kommen beabsichtige. Er werde ‚aus den Ständen des Reiches und andern trefflichen redlichen Personen deutscher Nation ein ehrliches löbliches Regiment, daneben auch Friede, Recht und gute Ordnung im heiligen Reiche aufrichten'. Auch werden wir, verspricht er, alle andern Sachen, ‚wie einem römischen Könige und obersten Haupte und Beschirmer der Christenheit zusteht, auswarten, damit den Ungläubigen, die ihre Macht und Tyrannei mehr denn je erschreckenlich ausbreiten, Widerstand geschehen möge und wir des Titels „Mehrer des Reiches" würdig geachtet werden'[1]. Die Untertanen, sagt er in einem andern Ausschreiben, sollten seiner Zukunft Freude und Hoffnung tragen und mit andächtigen Gebeten und Prozessionen Gott anflehen, daß seine Reise nach Deutschland glücklich von statten gehe und er sein löbliches Fürnehmen zum Besten der ganzen Christenheit in Frieden und Heil vollbringen möge[2].

Von Anfang an war Karls Stellung eine äußerst schwierige.

Während er das römische Kaisertum erlangte, schien der Verlust seiner Erb- und Stammländer in naher Aussicht. In Spanien loderte eine Revolution empor[3], die ihn um den Thron zu bringen drohte; die aufständischen

---

[1] * Im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 35, fol. 1. Vgl. Baumgarten 1, 303.

[2] * Ausschreiben aus Santiago vom 12. April 1520, im Frankfurter Archiv, Kaiserschreiben 8, fol. 5. ** Vgl. Reichstagsakten, herausgeg. von Wrede 2, 65—66.

[3] Infolge der Bedrückungen durch die in Karls Umgebung befindlichen Niederländer. Diese Bedrückungen werden am gründlichsten behandelt in der ‚Histoire du

Kastilianer boten dem König Dom Manuel von Portugal die Krone an. Neapel stand in beständiger Furcht vor dem Angriff einer türkischen Flotte, und der französische König Franz I. schürte dort wie in Kastilien die innere Unzufriedenheit. In den österreichischen Erblanden fehlte eine feste Regierung: die Kämpfe für die ‚ständische Libertät' schienen die Gewalt des Oberherrn aufs äußerste zu gefährden[1]. Im Reiche herrschten fast anarchische Zustände. Der englische Gesandte Richard Pace machte im Sommer 1519 am Rhein die Beobachtung: die deutsche Nation sei in solcher Zwietracht, daß alle Fürsten der Christenheit nicht imstande sein würden, sie wieder in gute Ordnung zu bringen. Im nächsten Frühjahr schrieb der Kardinal von Este über den Osten des Reiches: das Land sei so voll Verwirrung, daß jeder tun könne, was er wolle; der Regierenden seien viele, der Gehorchenden nur wenige[2]. Die dem neuen Könige von den Kurfürsten aufgedrungene Wahlverschreibung bedeutete beinahe einen völligen Sieg des oligarchischen Prinzips über das monarchische[3]. Dazu kam, daß der Schatz des jungen Königs, dem die Krone die nach damaligem Geldwerte ungeheure Summe von beinahe einer Million Goldgulden gekostet hatte, ‚von Grund aus leer'[4] war und das Nachsuchen von Darlehen bei dem König Heinrich VIII. von England erfolglos blieb[5].

So bedingten schon die äußeren Verhältnisse eine friedliche Politik des Königs. Aber auch dessen Charakter und Denkart war allen eroberungs-

règne de Charles Quint en Belgique' von A. Henne. Vgl. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 1, 39.

[1] Vgl. Viktor v. Kraus, Ein Bild ständischer Parteikämpfe, nach den Quellen bearbeitet. Wien 1873.

[2] Baumgarten 1, 300.

[3] Vgl. O. Waltz, Die Wahlverschreibung Karls des Fünften in ihrer Genesis, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10 (1870), 213—233. Wynecken, Regimentsordnung 580—581. Roesler 206—207. ‚Verschreibung' ist ursprünglich der deutsche Name, erst später ist das Wort ‚Kapitulation' eingeschleppt worden. Waltz 217 und Nachtrag 662.

[4] Über die ungeheuern Ausgaben bei Karls Wahl vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 589, (13. Aufl.) 597 ff, ** (15. u. 16. Aufl.) 617 ff, (17. u. 18. Aufl.) 657 ff, (19. u. 20. Aufl.) 688 ff. Über die dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg, dem tätigsten Unterhändler Karls in der Wahlsache, gemachten Versprechungen vgl. Spies, Brandenburg. histor. Münzbelustigungen 1, 195 und 4, 101. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 1, 170.

[5] Le Glay, Négociations 2, 465. Im Juli 1520 beliefen sich die Schulden über eine Million Dukaten; die Einkünfte von Kastilien waren verpfändet; seit sechs Monaten die gegen Afrika bestimmte Flotte nicht bezahlt. Ende August konnte Karl nur gegen 20 Prozent eine Summe von 20 000 Dukaten bekommen, um 3000 Mann auf die Flotte zu bringen. Die vom Papste bewilligten Zehnten brachten 80 000 Dukaten ein. Berichte bei Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 244 Anm. 57. Über den

süchtigen und gewalttätigen Planen fremd[1]. Nur zur Verteidigung des ihm überkommenen Erbes wollte er die ihm zu Gebote stehenden Mittel verwenden, und er dankte Gott, daß ihm solche Mittel geworden waren[2]. Der Schutz und die Erhaltung des Bestehenden und die Abwehr jeglichen fremden Übergriffes ist der Grundgedanke seiner ganzen politischen Tätigkeit; die Ausführung dieses Gedankens hat ihn in die vielen Kämpfe und Gefahren seines Lebens verwickelt.

Am 22. Oktober 1520 hielt Karl unter großartigem Gepränge seinen Einzug in die Krönungsstadt Aachen. Von den Kurfürsten fehlten nur Joachim von Brandenburg und Friedrich von Sachsen; letzterer wurde, ‚an Podagra leidend', in Köln zurückgehalten. Im Gefolge des Königs zeichneten sich vor allen aus ‚vierhundert Curesser mit Silber und Gold geziert, daß ich nit wol glauben mag', schreibt ein Augenzeuge, es seien ‚von Menschen ye bei einander zierlicher und köstlicher Rüstung gesehen worden. Aber die königliche Rüstung war die anderen all übertreffend'[3]. Karl ritt auf silberbepanzertem Rosse, ein silbernes Baret auf dem blondlockigen Haupte; er war zart gebaut, von mittlerer Größe, blassen Antlitzes ohne Bart, ‚so ruhig und ernst in seiner Haltung, daß man nit hätte meinen sollen, er wäre erst zwanzig Jahre alt'. Das höchste irdische Glück schien er ‚für nichts zu achten; er zeigte eine Würde und eine Größe des Gemütes, als habe er den Erdball unter seinen Füßen'[4].

Geldmangel im Jahre 1521 vgl. ebd. S. 249. Franz I., der bei der Kaiserwahl durchgefallen war, tröstete sich damit, daß sich Karl durch seine Bewerbung arm gemacht habe. Baumgarten 1, 164.

[1] Nähere Belege dafür folgen in dem Abschnitt ‚Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände'. Vgl. auch Karls Brief an den Markgrafen Kasimir von Brandenburg bei Spies, Brandenburg. histor. Münzbelustigungen 1, 199. ‚Karls Politik läßt sich von Anfang an', sagt Roesler 213, ‚als eine conservative bezeichnen. Es ist nichts Phantastisches, Übermäßiges, Unruhiges in seinem Wesen; er zeigt einen kühlen, nüchternen, verständigen Geist. Was er hatte, was er als Erbe überkommen, wollte er behalten, sich in dessen Besitze befestigen. Wo er über diese Linien des Gegebenen und Überlieferten hinauszugehen am meisten Neigung bewies, das ist im Osten gegen die Muhammedaner, die Osmanen. War er doch zugleich aus spanischem Blute und der Enkel Maximilians. Darin aber war seine Politik auch der Billigung von ganz Europa sicher, welches den Krieg gegen die Ungläubigen noch als die heilige Pflicht aller Monarchen und insbesondere des römischen Kaisers ansah.'

[2] Vgl. seine Äußerung, als er im Juli 1521 von dem Beginn der Feindseligkeiten durch König Franz I. von Frankreich hörte, bei Brewer 3^{b}, 599.

[3] Vgl. C. Wills Beiträge zur Geschichte des Einzugs und der Krönung Kaiser Karls V. zu Aachen, im Würzburger Chilianeum 4 (1864), 334—341 369—375. ** Siehe auch Reichstagsakten, herausgeg. von Wrede 2, 91 ff.

[4] So schrieb im Jahre 1519 Petrus Martyr Epist. 648. ** Vgl. die Schilderung, die Antonio de Beatis, der Reisebegleiter des Kardinals Luigi d'Aragona, im

Am 23. Oktober fand die feierliche Krönung statt[1]. Karl leistete dabei jenen Eid, der die Grundlage des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, das Wesen seines Verfassungslebens bildete[2]. Der Hauptartikel des Eides bezog sich auf den Schutz der Kirche und des römischen Stuhles. ‚Willst du', fragte den Kaiser nach alter Vorschrift der Erzbischof von Köln, ‚an dem heiligen katholischen Glauben, wie er von den Aposteln her überliefert ist, festhalten und ihn bewähren durch Werke, die des Glaubens würdig sind?' ‚und willst du dem Papste und der heiligen römischen Kirche schuldige Unterwerfung in Treue beweisen?' ‚Ja, ich will es,' erwiderte der Kaiser, und indem er zwei Finger der rechten Hand auf den Altar legte und dadurch dem Eide einen förmlicheren Ausdruck gab, sprach er: ‚Im Vertrauen auf den göttlichen Schutz, unterstützt durch die Bitten aller Christen, will ich nach besten Kräften das Versprochene treu erfüllen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.'

Karl faßte im vollen Sinne des Wortes das Kaisertum noch in seiner alten Bedeutung auf, wie als Grund- und Eckstein alles menschlichen Rechtes auf Erden, so als Schirmvogtei der christlichen Kirche und ihres Oberhauptes. Seine vornehmste Absicht, sagte er schon am 16. August 1519 in einer Weisung für seinen Gesandten an König Heinrich VIII. von England, bestehe darin, seine Macht dem Dienste Gottes und des Apostolischen Stuhles zu weihen[3]. ‚Die päpstliche und die kaiserliche Gewalt', glaubte er, ‚seien von Gott als die obersten Gewalten, erhaben über alle anderen, eingesetzt'; Papst und Kaiser hätten als die beiden ‚wahren Häupter der Christenheit' die besondere Pflicht, die unter den christlichen Völkern vorhandenen Irrtümer zu beseitigen, den allgemeinen Frieden zu stiften, den allgemeinen Krieg gegen die Türken zu unternehmen und alles in einen besseren Stand und in eine

Juli 1517 von Karls Persönlichkeit gibt; bei Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona (Freiburg i. Br. 1905) 61.

[1] Vgl. Baumgarten 1, 315–319, ** und Reichstagsakten, herausgeg. von Wrede 2, 95 f. Eine genaue Zusammenstellung der gleichzeitig gedruckten Flugschriften über den Einzug und die Krönung Karls V. gibt Fromm in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 17 (1895), 207—251.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12 Aufl.) 425–426, (13. Aufl.) 435–436, ** (15. u. 16. Aufl.) 452—453, (17. u. 18. Aufl.) 497 f, (19. u. 20. Aufl.) 518 f.

[3] ‚Nostre principale intencion a tousiours este d'employer nostredite puissance au service de dieu et du saint siege apostolique, à l'ampliacion de nostre saincte foy catholique et de la republique chrestienne, destruction et ruyne des ennemis et turbateurs du repos et transquilite des chrestiens et de nostre saincte religion.' Barcelona am 16. August 1519, bei Lanz, Actenstücke und Briefe 104—105 Schon zur Zeit des Wahlkampfes, am 15. März 1519, sagte Karl in einer vertraulichen Weisung an seine Tante Margareta: seine hauptsächlichste Aufgabe sei, ‚den katholischen Glauben zu erhöhen und zu mehren'. Vgl. Baumgarten 1, 138.

bessere Form zu bringen. In Krieg und Frieden müßten beide Gewalten unauflöslich miteinander verbunden sein und durch ihre Eintracht allen wahren Gläubigen die Bürgschaft besserer Zukunft bieten[1].

Nachdem der Kaiser seinen Krönungseid geleistet hatte, fragte der Erzbischof sämtliche Kurfürsten und Fürsten und das ganze umstehende Volk: ‚Wollt ihr diesem Fürsten und Herrn euch unterwerfen, sein Reich befestigen, in Treue es erbauen und seinen Befehlen gehorsam sein gemäß dem Gebot des Apostels, der da spricht: Jeder sei untertan der Obrigkeit?' Worauf alle Anwesenden, die Fürsten wie die letzten aus dem Umstand, erwiderten: ‚Ja, wir wollen es.' Der Krönungseid war ein gegenseitig bindender; er verpflichtete sämtliche deutsche Fürsten, nach alter Gewohnheit auch die abwesenden. Man durfte von allen den Schutz der Kirche und ihres Oberhauptes um so eher erwarten, als damals in Deutschland die kirchlichen Bande noch nirgends gelöst waren, nirgends noch eine kirchliche Spaltung vorhanden war. Denn eine wie tiefe Bewegung auch die neuen Lehrmeinungen sowie die Brandschriften Luthers und seiner Anhänger hervorgerufen, hatten sie doch noch keine praktischen Folgen nach sich gezogen: die altkirchliche Verfassung und der alte Kultus bestanden allenthalben unverändert fort; sogar in Wittenberg wurde nach wie vor die heilige Messe gelesen. Man durfte erwarten, daß die Fürsten und die andern Reichsstände noch in derselben Gesinnung verharren würden, welche sie im Jahre 1512 im Abschiede des Kölner Reichstages ausgesprochen hatten; sie seien zur Erhaltung des Glaubens, der römischen Kirche und zugleich zur Erhaltung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ‚als ein christlich Corpus und Versammlung' mit dem Kaiser und ‚gegen und miteinander verpflichtet, vereinigt und vertragen', die Beschwerung des Papsttums abzuwenden und die Einheit der Kirche gegen schismatische Sondergelüste zu schützen[2].

Nachdem die Fragen und Antworten bei der Krönungsfeierlichkeit vorüber waren, wurde der kniende König an Haupt, Brust und Händen gesalbt und dann in die Sakristei geführt und mit den liturgischen Gewändern, der Stola, der Dalmatica und dem Pluviale, bekleidet. Darauf umgürtete man ihn mit dem Schwerte Karls des Großen, steckte ihm einen goldenen Ring an den Finger, überreichte ihm Zepter und Reichsapfel, und zuletzt setzten die drei Erzbischöfe ihm die Krone Karls des Großen auf das Haupt. Vor den Altar

[1] Vertrag zwischen Karl und Leo X. vom 8. Mai 1521; vgl. Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 256—258. Höfler, Wahl und Thronbesteigung Adrian's VI. 7—8. ‚Le papat . . . et lempeyre', sagt Karl in einem Briefe an Adrian vom 7. März 1522, ‚doit estre une mesme chose et unanime des deux'. Bei Lanz, Correspondenz 1, 59.

[2] Vgl. Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 137.

geführt, wiederholte der König nochmals seinen feierlichen Eid und empfing vor Vollendung der Messe die heilige Kommunion.

Wenige Tage nach der Krönung verlas der Erzbischof von Mainz in Gegenwart Karls ein päpstliches Breve des Inhalts, daß der Papst den König zum römischen Kaiser erwählt habe, mit dem Begehren, daß er, wie weiland Maximilian, den Titel eines erwählten römischen Kaisers gebrauche[1].

Von Aachen reiste Karl nach Köln und schrieb von dort einen Reichstag nach Worms aus, der am 27. Januar 1521, nach einem feierlichen Gottesdienst im Dome, unter zahlreichster Beteiligung der Stände eröffnet wurde[2].

Am Tage nach Eröffnung der Versammlung ließ der Kaiser den Ständen vorhalten: Als ein Deutscher von Geburt habe er bedacht, daß das heilige römische Reich, wenn nicht der vorhandenen Zerrüttung und Unordnung Abhilfe geschehe, zertrennt werde und verloren gehen würde. Er habe sich deshalb vorgenommen, alles zu tun zur Aufhilfe des Reiches und zugleich zur Erhöhung des christlichen Glaubens, damit die Feinde desselben desto leichter vertilgt würden. Vor allem andern handele es sich darum, wie man Recht, Frieden, gute Ordnung und Polizei wieder aufrichte und ein Regiment bestelle, welches während der Abwesenheit des Kaisers das Reich regiere; denn nur ‚aus Recht, Friede und Ordnung' könnten ‚alle guten und austräglichen Händel wachsen und gedeihen'. Auch wolle der Kaiser ‚dem Fordern und Begehren' der Kurfürsten gemäß so bald wie möglich die kaiserliche Krone zu erlangen suchen, zugleich alles aufbieten, um die dem Reiche entzogenen Fürstentümer und Landschaften wieder zu gewinnen. Über alle diese Dinge fordere er den Rat und das Gutbedünken der Stände ein, zuvörderst über Herstellung von Recht und Frieden und völlige Abschaffung der Straßenräuberei, welche ihm ‚ganz widerwärtig und ganz unleidlich sei'[3].

Er habe die Krone angenommen, erklärte Karl den Ständen in einem späteren Vorhalten, ‚nicht um eigenen Nutzens willen, nicht um seine Erbkönigreiche und Lande auszubreiten und damit seinen Seckel zu speisen', sondern aus Liebe zur deutschen Nation und zum heiligen Reich, ‚dem an Glorie, Zierde, Macht und Gewalt keine Monarchie der ganzen Welt zu vergleichen gewesen, das aber, in Vergleich zu früher, gegenwärtig weniger als der

[1] Vgl. Bucholtz 1, 120. Roesler 233. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 101 f.

[2] Baumgarten 1, 400—401. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 131 f.

[3] Proposition vom Montag nach Conversionis sancti Pauli (Jan. 28) 1521, im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 34, fol. 2—5. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 153—156.

Schatten geachtet und gehalten werde'[1]. Er hege die Hoffnung, ‚mit Hilfe seiner Königreiche und seiner Freundschaften das heilige Reich wieder in seine ehemaligen Ehren und Würden einzusetzen'. Dieses Unternehmen, sagte er, werde ‚nicht bloß ihm als weltlichem Haupte der Christenheit, als Schützer und Schirmer der Kirche und des Papstes zu gute kommen, sondern besonders auch der deutschen Nation, dem gemeinen Nutzen, der Unterhaltung Friedens und Rechtes'. Sein Gemüt und Wille stehe darauf, wenn nur die Stände treulich helfen und beistündig sein würden, das Reich wieder in Wesen zu bringen; er werde daran Leib und Vermögen zusetzen; ehrlich und nützlich mit tapfern, verständigen und frommen Räten regieren. Seine Ehre und Würde sei zugleich die aller Stände des Reiches. Darum sollten diese in ihren Beratungen zu Herzen nehmen, daß kaiserliche ‚Hoheit, Obrigkeit, Reputation und Autorität nicht allein bei ihnen, besonders bei fremden Nationen auch also bedacht werde, daß wir und sie bei denselben ein An- und Aufsehen erlangen'. Das Reich müsse nicht viele Herren haben, sondern, wie es in demselben Herkommen sei, einen allein[2].

Es handelte sich in den Beratungen zunächst um die Einrichtung eines Regimentes, welches nach Vorschlag des Kaisers für die Zeit seiner Abwesenheit bestehen sollte. Bezüglich desselben gaben die Stände am 7. März die Erklärung, sie würden demnächst einen Ratschlag überreichen, aus welchem Seine Majestät ersehen werde, daß ihr Gemüt und Wille auf Erhöhung des Reiches und kaiserlichen Ansehens gerichtet sei, und daß sie ihn ‚für ihren eigenen Kaiser und Herrn achten und halten und dessen Ehre und Wohlfahrt begehren und gern sehen wollten'. Sie sähen ‚auf Erden nichts Lieberes, als wenn er allen andern christlichen Gewalten an Pracht und Wohlfahrt voranleuchte'[3].

Diesen Versicherungen gegenüber erschien der von den Kurfürsten eingereichte Entwurf zu einem Regiment ‚fast wie ein Spott gegen kaiserliche

---

[1] Seinen ‚Seckel speisen' konnte der Kaiser allerdings nicht aus dem Reiche, welches ihm jährlich an ‚Nutze und Steuer' nur 13 000 Gulden eintrug (schon zu Zeiten König Sigmunds, vgl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 242; vgl. was Peutinger dem venetianischen Gesandten Contarini versicherte. Albèri Ser. 1, vol. 2, 20), und er hat ihn aus demselben auch nie gespeist. Ebensowenig hat er sein erbliches Besitztum durch deutsches Gebiet irgendwie ausgebreitet; vielmehr übergab er sofort die deutschen Erblande seinem Bruder Ferdinand und verfocht während seiner Regierung oft genug deutsche Anliegen mit den Mitteln seiner nichtdeutschen Länder.

[2] Von Montag nach Oculi (März 4) 1521, bei Olenschlager, Erläuterungen, Urkundenbuch 15—19, aus dem Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 34, fol. 33b—59. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 185—189.

[3] Donnerstags nach Oculi (März 7), im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 34, fol. 60—64. Waltz 26 Anm. 5. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 189—191.

Majestät'. Die Oligarchen, welche unter dem jungen Kaiser die Zeit für gekommen hielten, ‚alles Regiment im Reich an sich zu bringen' und mit den übrigen Reichsständen ‚ihres Gefallens' zu handeln[1], gingen in ihren Forderungen noch über die Augsburger Regimentsordnung vom Jahre 1500 hinaus[2]. Das neue Regiment sollte selbst während der Anwesenheit des Kaisers die Summe aller Gewalt in Händen haben und, wie ein städtischer Abgeordneter sich treffend ausdrückte, ‚den Kaiser allen Regimentes entheben'. Man scheine ihn, ließ Karl auf den vorgeschlagenen Entwurf erwidern, ‚plötzlich für zu jung zu halten, nachdem man ihn doch einstimmig gewählt und damit für mündig erklärt habe; einem Mündigen aber pflege kein Kurator oder Administrator gesetzt zu werden'. Es sei ‚seiner Würde, Autorität und Reputation nicht bequem, so Ihre Majestät gegenwärtig und im Reiche sei, daß das Regiment die Administration und Gewalt habe, oder daß die Gewalt, so bisher der kaiserlichen Würde von göttlichen und menschlichen Gesetzen und Sitten verliehen oder zugeeignet, in einigen Weg zu vermindern sei'[3].

Nach langen Verhandlungen kam man zu dem Beschluß, daß das Regiment nur während der Abwesenheit des Kaisers bestehen, bei dessen Ankunft ins Reich nur ‚den Namen eines Rates haben' solle und der Kaiser innerhalb eines bestimmt angegebenen Bezirkes dasselbe zu sich bescheiden könne. In den angefangenen Sachen sollte dann jener ‚Rat' die erste Gewalt behalten, dagegen in allen neu vorfallenden nichts ohne den Willen des Kaisers handeln. Während der Abwesenheit des Kaisers erhielt das Regiment die Befugnis eines obersten Zentralorgans für alle inneren Angelegenheiten des Reiches; es wurde höchstes Tribunal und höchste Aufsichtsbehörde und hatte zugleich die Lehenssachen zu regeln, jedoch unter dem Vorbehalte, daß die Verleihung der größeren Lehen dem Kaiser verbleibe und diesem die endgültige Entscheidung über streitige Lehen zukomme. Von weittragenden Folgen für die nächsten Jahre wurde die Bestimmung, daß das Regiment auch die kirchliche Advokatie ausüben, daß es Gewalt haben sollte, ‚des christlichen Glaubens Anfechter halber zu handeln'. Das Regiment wurde zusammengesetzt aus einem kaiserlichen Statthalter und zweiundzwanzig Regimentsräten, von welchen Karl vier ernannte: zwei als Kaiser und zwei wegen seiner Länder Österreich und Burgund; die Ernennung der übrigen achtzehn wurde den Ständen überlassen. An Stelle des unter Maximilian bestimmten Namens ‚Kaiserlicher

[1] Vgl. das Schreiben des Herzogs Wilhelm von Bayern vom 9. Februar 1521 bei Jörg 8.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 534—535, (13. Aufl.) 544—546, ** (15. u. 16. Aufl.) 562—564, (17. u. 18. Aufl.) 612 f, (19. u. 20. Aufl.) 642 f.

[3] Harpprecht, Staatsarchiv 4[b], 112—117. ** Der lat. Text in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 212—216.

Majestät und des Reiches Regenten' wurde auf Verlangen Karls jetzt der Titel ‚Kaiserlicher Majestät Regiment im Reich' eingeführt; ferner sollten die Mitglieder nicht mehr, wie früher, ‚dem Kaiser und Reich', sondern dem Kaiser allein ihren Eidschwur leisten. Als Sitz des Regiments wurde für die nächsten achtzehn Monate Nürnberg ausersehen; ebendort sollte auch während dieser Zeit das Kammergericht gehalten werden[1].

Die Verhandlungen über die Wiederherstellung dieses in Verfall geratenen höchsten Reichsgerichtes nahmen viel Zeit in Anspruch. ‚Das Kammergericht', meldete der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg am 9. Februar nach Hause, ‚ist so ein wildes Tier, das jedermann irre macht. Niemand weiß, wie man es angreifen soll: der eine rät dahin, der andere dorthin.'[2] ‚Wie das Kammergericht in eine gute Ordnung und schleunigen Prozeß zu bringen sei', schrieb er weiter am 26. Februar, ‚ist lange mit viel Mühe, Fleiß und Arbeit beratschlagt, aber ich habe in Wahrheit noch keinen Doktor, deren doch viele dabei sind, gehört, der solches anzeigen mochte.'[3] Schließlich kam man mit geringen Änderungen auf die unter Maximilian erlassenen Ordnungen zurück; man vermehrte aber die Zahl der Beisitzer um zwei, deren Ernennung dem Kaiser überlassen wurde. Im völligen Einvernehmen mit den Ständen verkündete Karl eine erweiterte und verbesserte Landfriedensordnung, in der auch die althergebrachte Verbindung zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt von neuem anerkannt wurde durch die Bestimmung, daß gegen jeden, der Jahr und Tag freventlich in der Acht verharre, mit dem kirchlichen Banne verfahren werden solle[4].

Die Kosten für die Unterhaltung des Reichsregimentes und des Kammergerichtes, welche die Stände zu übernehmen sich erboten hatten, wurden auf 50 000 Gulden berechnet, und es handelte sich darum, wie dieselben aufzubringen seien. ‚Summa', schrieb der Frankfurter Abgeordnete, ‚will man wieder Frieden und Recht haben, so muß Geld da sein.'

Aber jedermann sperrte sich, zu bezahlen. ‚Wir sind jetzt alle gefangen, keiner freit nicht. Metz grenzt an Lothringen und muß alle Tage den Überfall der Franzosen erwarten; Nürnberg hat etliche und zwanzig Jahre keinen

---

[1] Näheres bei Wynecken 521—628. ** Diese Arbeit ist jetzt zu berichtigen nach den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 173—233; hier die vom 26. Mai 1521 datierte Regimentsordnung 222—233.

[2] * Samstag nach Dorothea (Febr. 9) 1521, im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 35, fol. 16. Ranke, Deutsche Geschichte 1, 468, liest erstere Stelle verkehrt. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 791 Anm. 2.

[3] * Dinstag nach Mathie (Febr. 26), Reichstagsakten 35, fol. 21. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 805—806.

[4] Vgl. Häberlin 10, 351—367. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 233—332; S. 315—332 die Landfriedensordnung vom 26. Mai 1521.

Frieden gehabt; Ulm gibt viel Gült; Köln ist arm im Seckel; Frankfurt ist an Menge und Reichthum der Bürger, auch an Ungeld geringert; Worms hat über 100000 Gulden seiner Fehden halber ausgegeben; Speyer verdirbt der jetzt aufgerichteten Zölle und der Pfaffheit halber. Größere Klage ist nie gehört worden.' ‚Die Grafen, Herren und die von der Ritterschaft' ließen sich ‚schriftlich und mündlich vernehmen: wo man ihnen nicht ein austräglich und förderlich Recht, dem Armen als dem Reichen und dem Reichen als dem Armen, aufrichte, so wollten sie keinen Anschlag bewilligen'. Auch einige Fürsten und Prälaten, fährt Fürstenberg in seinen Berichten fort, entschlügen sich der Aufbringung der Kosten. ‚So wollen etliche sagen, sie haben nichts vom Reich, darum sie zu geben auch nicht gedrängt zu werden hoffen.' Von seiten einiger Fürsten wurde der Vorschlag gemacht, die Gelder aufzubringen durch Zurückhaltung der Annaten, oder des nach Rom gehenden Ertrags geistlicher Lehen, oder durch eine Steuer auf die Juden, oder durch Aufrichtung eines neuen Reichszolles. ‚Man solle einen gemeinen Zoll auf etliche Waren schlagen, die aus England, Frankreich und welschen Landen kommen. Item was von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Stahl und allem Metall, gearbeitet oder ungearbeitet, item Pferd und anderes, so aus deutschen Landen geführt wird, (dafür) soll je von zwanzig Gulden einer gegeben werden. Solches, meinen sie, solle den armen und geringen Mann nicht belästigen.' Auf einen Reichszoll aber wollten die Abgeordneten der Städte nicht eingehen. Endlich einigte man sich dahin, daß, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, im allgemeinen ‚ein jeder zur Unterhaltung des Kammergerichtes und des Reichsregimentes fünfmal so viel, als er zum Kammergericht früher gegeben, darleihen' solle[1].

Bezüglich der auswärtigen Verhältnisse ließ Karl, der in eigener Person in der Versammlung auf dem Rathause erschien, am 21. März[2] den Ständen vorstellen: ‚Des Reiches Ehre, Wohlfahrt, Glorie und Reputation stehe noch auf zwei Hauptartikeln, nämlich daß kaiserliche Majestät die kaiserliche Krone zu Rom empfange, und dasjenige, so dem Reiche in Italien entzogen sei, wiederum zu dessen Gehorsam bringe'. Der Kaiser seinerseits wolle daran, falls ihm die Stände nach Vermögen zu Hilfe kämen, Leib und Vermögen

[1] Briefe Philipp Fürstenbergs von Montag nach Ascens. Domini (Mai 13) und Montag nach Pfingsten (Mai 20) 1521, im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 35, fol. 52—55. ** Jetzt gedruckt Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 908—910 und 921—924.

[2] Uf den heiligen Palmtag (März 24) schrieb Fürstenberg, der Kaiser sei am vergangenen Donnerstag auf dem Rathause erschienen. Reichstagsakten 35, fol. 37. Vgl. Baumgarten 1, 442, ** und Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 832.

setzen. Er erbiete sich, zu diesem Unternehmen auf eigene Kosten 2000 Küraſſier und mehr, und eine gute Anzahl geringer Pferde, dazu 10000 Eidgenossen und 6000 Spanier zu stellen, von den Ständen verlange er auf ein Jahr lang 20000 zu Fuß und 4000 zu Roß. Ein rascher Entschluß tue not, da jedermann wisse, ‚wie sich Seiner Majestät Widerwertigen gänzlich zum Kriege richten'. In viel hundert Jahren habe sich ‚keine solche Gelegenheit begeben, dem Reiche dermaßen zu helfen, als jetzt', darum möge man keine Zeit verlieren. Würde die Hilfe bewilligt, so werde er von Deutschland aus ‚Romzug und Recuperation fürnehmen'; würde sie verweigert, so erkläre er sich unschuldig vor Gott und der Welt, daß an ihm ‚kein Mangel erschienen sei, daß dem heiligen Reiche nicht wieder geholfen werde'. Er würde dann ‚geursacht, in Seiner Majestät Sachen und Geschäften in anderm Wege Fürsehung zu thun, es sei durch Krieg oder Friede, das Seiner Majestät und derselben erblichen Königreichen und Ländern und Leuten Nothdurft erfordert'. Doch erbiete er sich ‚nichts desto minder, daneben nicht allein gut Regiment, Friede, Recht, Ordnung, Execution und Handhabung im heiligen Reiche aufzurichten und zu halten, sondern sonst alles das zu handeln und fürzunehmen, das dem heiligen Reiche zu Nutz, Ehre und Wohlfahrt dienen möge'[1].

Wegen der Eidgenossen, die er wieder enge mit dem Reiche zu verbinden und zum Romzuge heranzuziehen hoffte, hatte der Kaiser den Ständen schon einige Wochen früher Vorschläge gemacht. Etliche fremde Nationen, erklärte er, seien in steter Übung und Praktik, mit den Eidgenossen, die doch dem Reiche unterworfen seien, Einungen und Bündnisse zu machen und sie zu Ungehorsam und Widerwärtigkeit gegen das Reich zu bewegen. Man solle darum eine treffliche Botschaft an dieselben abordnen und durch diese ein dreifaches Begehren an sie richten. Erstens, daß sie sich als Deutsche und Glieder und Untertanen des Reiches nicht mit fremden Nationen gegen Kaiser und Stände verbinden sollten. Zweitens, daß sie dem Kaiser gegen dessen Besoldung für den Romzug 10000 Mann überlassen und außerdem dem Reiche bei der Wiederbringung des ihm Entzogenen behilflich sein sollten. Endlich, daß ‚auch ein Verstand zwischen dem heiligen Reich, dessen Ständen und Gliedern, und den Eidgenossen gemacht werde, damit man desto ruhiger nebeneinander bleibe und damit Krieg und Aufruhr, so durch unfreundliche Nachbarschaft erwachsen würde, verhütet werde'. Kaiser und Stände würden sie, ‚wenn sie in einen solchen Verstand sich begäben, als Glieder des Reiches handhaben, schützen und schirmen'[2].

[1] Kaiserliche Proposition aus dem Weimarer Archiv, mitgeteilt von Wynecken 624—625. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 390—393.

[2] Vorhalten des Kaisers von Donnerstag nach Oculi (März 7) 1521, im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 34, fol. 64—67. Vgl. auch den Brief des Philipp

Am 13. Mai erklärten sich die Stände bereit, die vom Kaiser geforderte Anzahl an Reitern und Fußtruppen ‚zum Romzug und zur Recuperation des Entwerten' zu stellen, jedoch erst ‚im September über ein Jahr', und nur auf sechs Monate, und ‚mit dem Geding und Fürworten, daß man solche Hülfe an Leuten und nicht an Geld thun solle', damit in den Sachen ‚keine Finanz gesucht werde'. Auch ‚solle das Aus- und Heimziehen in solche sechs Monate gerechnet werden'. ‚Dazu, wo nicht Friede und Recht zu obgemelter Zeit im Reiche stattlich erhalten würde, so solle niemand zu der Hülfe gedrängt werden.'[1] Durch eine neue Matrikel[2] wurden die Mannschaften unter sämtliche Reichsstände verteilt; diese Matrikel blieb bis in die letzten Zeiten der Reichsverfassung in Gebrauch[3].

Anfangs hatten die Fürsten zu den Beratungen über den Romzug die städtischen Gesandten gar nicht zugezogen, ‚unbilliger Weise', wie sich diese beschwerten, ‚auch wider lang hergebrachten Gebrauch'. ‚Denn sollten sie Lieb und Leid mit andern des Reiches Ständen ertragen und ihre Hülfe etwan über ihr Vermögen darstrecken, so möchten sie mit Recht, wie leichtlich zu ermessen, davon nicht ausgeschlossen werden.' Infolge dieser Beschwerden wurde dann ein Abgeordneter der Städte in den Ausschuß berufen, um dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche in dem Anschlag zu gering angeschlagen worden, erhöht, andere, die man zu hoch angeschlagen hatte, erleichtert würden[4].

‚Wollte Gott', sagte der Frankfurter Gesandte am 20. Mai in dem Briefe, worin er über die vereinbarte Veranschlagung der Kosten für das Kammergericht und das Reichsregiment und über die Matrikel berichtete[5], ‚daß etwas Gutes daraus entstehe, darum es angefangen wird, als Ehre, Recuperation, Friede und Recht. Besorge aber, als mich jetzt und allweg die Sachen ansehen, es wird nichts daraus.'

Fürstenberg und des Blasius von Holzhausen vom Sonntag Letare (März 10) in den Reichstagsakten 35, fol. 31. ** Siehe Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 363 bis 366 und 818—819.

[1] Brief Philipp Fürstenbergs von Montag nach Ascens. Domini (Mai 13) 1521 in den Reichstagsakten 35, fol. 52. Diese Antwort sollte dem Kaiser ‚heut', also am 13. Mai, überreicht werden. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 908—910. Einen Beitrag zur Geschichte der vorausgehenden Verhandlungen gibt P. Kalkoff, Die Romzugverhandlungen auf dem Wormser Reichstage 1521. Mit ungedruckten Denkschriften des Nuntius Caracciolo und des kurmainzischen Rates Capito; in der Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität Breslau. Breslau 1911.

[2] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 216—229.

[3] Unter dem Namen der neuesten und legalen Matrikul. Vgl. Häberlin 10, 370—371.

[4] Brief Philipp Fürstenbergs vom Montag nach Pfingsten (Mai 20), in den Reichstagsakten 35, fol. 55. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 921—924.

[5] in dem in voriger Anm. angeführten Brief.

Daß nichts wurde aus den vielen in Worms zu stande gekommenen ‚guten Ordnungen', daran trug die auf kirchlichem und staatlichem Gebiete heraufbeschworene revolutionäre Bewegung die wesentlichste Schuld.

Durch die päpstliche Bulle war Luther als Irrlehrer verurteilt worden; seine Schriften sollten der Vernichtung durch Feuer preisgegeben werden. Zur Vollziehung dieser Bulle und zur Erwirkung der Reichsacht gegen Luther hatte der Papst neben dem ordentlichen Nuntius bei Karl V., dem Protonotar Marino Caracciolo, den Vorsteher der Vatikanischen Bibliothek, Hieronymus Aleander, als außerordentlichen Nuntius nach Deutschland geschickt.

Aleander war ein geistig hervorragender Mann, einer der gelehrtesten Humanisten seiner Zeit[1]. Unter ungewöhnlichem Beifall hatte er in Paris Vorlesungen über die griechische Sprache gehalten; in seinem Kolleg über Ausonius fanden sich, berichtete aus Paris ein deutscher Student, ‚so viele Zuhörer, darunter die angesehensten Männer, ein, daß der Raum nicht ausreichte und der Lehrer einen größeren Saal aufzusuchen sich genötigt sah: einem äußerst zahlreichen Heere glich die Zuhörerschaft'. Bisweilen hatte Aleander an 2000 Zuhörer aus allen Ständen. Im Jahre 1511 faßte er den Entschluß, nach Deutschland überzusiedeln, um hier persönlich für die Pflege und Förderung der griechischen Sprache und für die Herausgabe alter Klassiker tätig zu sein. Man finde, schrieb er, gute Köpfe in Frankreich, auch in Italien, aber man widme sich dort, nicht ohne den Makel der Geldgier, vorzugsweise denjenigen Künsten, von welchen man augenblicklichen Gewinn erhoffe; Deutschland dagegen werde lediglich durch die Liebe zur Tugend bewogen, immer etwas Neues zu unternehmen, nicht um Gewinn, sondern um Ruhm zu erwerben; es arbeite zum allgemeinen Nutzen der Völker, verherrliche die alten Künste und erfinde neue[2].

---

[1] ** Zu Aleanders Biographie vgl. besonders J. Paquier, Jérôme Aléandre de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480—1529). Paris 1900. Ferner J. Paquier, Lettres familières de Jérôme Aléandre (1510—1540). Paris 1909 (vorher in der Revue des Études historiques 1905—1909 erschienen); vgl. dazu Histor. Jahrbuch 31 (1910), 614 und Kalkoff in der Histor. Zeitschrift 105 (1910), 207 f. Zwei Briefe Aleanders aus Aachen, 24. Oktober 1520, veröffentlichte A. Bellesheim in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 19 (1897), 2, 115—119.

[2] ‚Bona invenio ingenia in Gallia, bona in Italia, sed utraque haec gens ut plurimum illotis non sine avaritiae nota pedibus sese ad eas artes dat, ex quibus solum praesentaneum lucrum speret. At Germania virtutis unius amore commota semper novi aliquid quaerit, unde sibi potius gloriam comparet, quam lucellum . . . in communem gentium usum laborat, artes veteres illustrat, novas invenit . . .'

Keine Nation, hatte Aleander damals geglaubt, sei der Kirche so ergeben wie die deutsche. Als er aber jetzt, ein Jahrzehnt später, als Nuntius nach Deutschland kam, fand er in den weitesten Kreisen die Gesinnung wesentlich verändert. Früher hatte er bei den deutschen Humanisten in hohem Ansehen gestanden, seitdem er aber die Sache der Kirche gegen Luther und Hutten vertrat, zeigten sich seine ehemaligen Schüler und Freunde als erbitterte Gegner; sie nannten ihn, wie er selbst nach Rom berichtet, einen Verräter der schönen Wissenschaften, einen Schmeichler der Kurtisanen, einen Verteidiger der Knabenschänder[1]. Von seiten Huttens fürchtete er, erhaltenen Warnungen gemäß, einen gewaltsamen Anschlag, und Luther, der auch das verbreitete Gerücht von einem wirklich bei Mainz ausgeführten Anschlag vernommen hatte, bedauerte, daß derselbe mißlungen[2]. ‚Deutschland', schrieb Aleander Mitte Dezember, ‚ist ganz voll von Grammatikern und Poeten, welche glauben, nur dann als Gelehrte, besonders im Griechischen, zu gelten, wenn sie erklären, daß sie von dem allgemeinen Wege der Kirche abweichen.'[3] Auch die Lehrer des römischen und des kanonischen Rechtes seien auf seiten Luthers[4]; ebenso seien die Geistlichen, mit Ausnahme der Pfarrer, in hohem Grade angesteckt[5];

Horawitz, Michael Hummelberger (Berlin 1875), IV 31 32 47 ff. Friedrich, Der Reichstag zu Worms 59 f Anm. Vgl. Janssen 15—16. Aleander war kein Deutscher von Geburt, Janssen 19—21.

[1] Aleanders Berichte bei Friedrich 95—96. Balan 31. Brieger 28. ** Deutsch bei Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 45. Balan hat aus dem Cod. Vat. die wohl richtigere Lesart ‚defensor di paediconi'; Brieger las in der Trienter Handschrift ‚defensor di prediconi', was er in Predicatori emendieren zu sollen glaubte: ‚Verteidiger der Predigermönche'.

[2] Brief bei de Wette 1, 523. Vgl. oben S. 143 Anm. 1. ‚Communi omnium rumore,' schreibt Aleander Mitte Dezember, ‚circumfertur che Hutten con li suoi coniurati me cercano ammazzar, et sono advisato non solum io da miei amici, ma ancor proxime alcuni principi et certi secretari di Cesar hanno advertito Liege, che mi admonisca, che io me guardi, che a gran pena la scaperò di questa Germania'. Bei Friedrich 96. Balan 32. Brieger 29. **Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 46. Vgl. das Schreiben vom 6. November an Leo X., Reichstagsakten, herausgeg. von Wrede 2, 460 (übersetzt bei Kalkoff a. a. O.[2] 26): ‚Huttenus . . ., ut a magnis viris accepi, mihi omni astu insidias tendit.' Das erwähnte Gerücht von einem wirklich ausgeführten Anschlag beruht wohl nicht auf Tatsachen; vgl. Kalkoff a. a. O.[2] 32 Anm. 2.

[3] . . . . morosissimum Grammatistarum et Poëticulorum genus, quorum Germania plenissima est. Hi tunc demum putant se haberi doctos, et praesertim grece, quando profitentur se dissentire a communi ecclesiae via.' ** Balan 31. Brieger 28. Kalkoff[2] 45.

[4] ** Balan 31. Brieger 28. Kalkoff[2] 44 f.

[5] Gerade diejenigen Geistlichen, ‚che sono promoti per Roma, fanno peggio, che gl' altri'. ** Balan 32. Brieger 30. Kalkoff[2] 47. — Cochläus und Eck berichteten

eine Legion verarmter Adeliger dürste unter Führung Huttens nach dem Blute des Klerus und warte nur auf den Augenblick des Losbruches [1]. Ganz Deutschland, schrieb er im Februar, sei aufgebracht gegen Rom, alle Welt rufe nach einem auf deutschem Boden abzuhaltenden Konzil; die päpstliche Exkommunikation werde verlacht; Unzählige hätten aufgehört, das Bußsakrament zu empfangen [2]. Es sei jetzt in Deutschland ein Aufruhr gegen den Apostolischen Stuhl ausgebrochen, wie er einen solchen schon vor fünf Jahren, aber ohne Glauben zu finden, dem Papste vorausgesagt habe [3]. Die Abneigung gegen Rom war in den maßgebenden Kreisen immer tiefer eingewurzelt [4].

Um der Häresie Einhalt zu tun, hielt Aleander, falls Luther nicht zum Widerrufe bewogen werden könne, die Verbrennung der Lutherischen Bücher für ein überaus geeignetes Mittel; denn die in der Bulle erfolgte Verurteilung würde dadurch in Deutschland und anderwärts allgemein bekannt; auch würden, glaubte er, solche unter päpstlicher Autorität und kaiserlichem Befehl vollzogene öffentliche Handlungen auf die durch Predigten und Tausende von Schriften verführten Laien heilsam wirken. Für die burgundischen und flandrischen Erblande des Kaisers hatte Aleander einen derartigen Befehl ausgewirkt und wiederholt vollzogen [5]. Auch in Köln wurden während der An-

---

wiederholt über diese ‚Schützlinge der Curie' ähnliches nach Rom. So schrieb Eck über die allmähliche Ausbreitung der kirchlichen Neuerungen am 13. März 1540 an Contarini: ‚Praelati et canonici et qui pinguia habebant beneficia a sede apostolica, plus muti erant (sicut hodie sunt) quam pisces.' Raynald ad a. 1540 n. 6. ** Über die große Verbreitung der neuen Lehre in Deutschland vgl. die Berichte aus Sanuto bei Thomas, Martin Luther und die Reformationsbewegung 5 7.

[1] ** Balan 31. Brieger 27 f. Kalkoff [2] 44.

[2] Aleanders Bericht (vom 8. Februar 1521) bei Friedrich 95—99 113. Balan 98—99. Brieger 48—49. Kalkoff [2] 69—71.

[3] In dem Berichte vom 27. Februar 1521: ‚Al presente ben io m' arrecordo, che essendo io già 5 anni mandato a Roma . . . io dissi a Nostro Signore quello che quasi vedemo avenuto, che io temea tumulto germanico contra Sedem Apostolicam, perchè l'havea già inteso da molti in questi paesi, *li quali non expettavano altro se non un pazzo che aprisse la bocca contra Roma*, sed tunc mihi nihil credebatur.' Balan 74. Friedrich 107. Brieger 73. ** Kalkoff [2] 97. ** Über die antirömische und antiklerikale Stimmung in Deutschland vgl. auch die Berichte in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 779 789 795.

[4] ‚Nemo illic est', schrieb Aleander im Jahre 1522 oder 1523 in einem Gutachten über die Gravamina der deutschen Nation, ‚qui non saltem ob odium sedis apostolicae sit maculatus'. Dittrich im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 3 (1882), 677.

[5] ** Vgl. darüber P. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1903 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 79) und dessen Aufsatz: Das ‚erste Plakat' Karls V. gegen die Evangelischen in den Niederlanden, im Archiv für Reformationsgeschichte 1. Jahrg., 3. Hft (1904), 279—283.

weſenheit des Kaiſers am 12. November 1520 die Lutheriſchen Bücher auf dem Domhofe verbrannt[1].

In Köln aber ſtieß Aleander bezüglich der Ausführung der Bulle auf die erſten großen Schwierigkeiten, welche für den Gang der folgenden Ereigniſſe von höchſter Bedeutung wurden. Dieſe Schwierigkeiten gingen von dem damals in Köln anweſenden Kurfürſten Friedrich von Sachſen aus. Aleander und Caracciolo überreichten demſelben am 4. November 1520 päpſtliche Schreiben und baten ihn, in Vollſtreckung der Bulle, Luthers Schriften zu verbrennen und dieſen ſelbſt entweder nach Rom zu ſchicken oder ſelbſt zu beſtrafen, wie es Recht und Geſetz fordere[2]. Friedrich entgegnete, daß er die Sache überlegen wolle, und fragte am folgenden Tage den ebenfalls in Köln anweſenden Erasmus um Rat.

Erasmus hatte ſich ſchon früher in einem Briefe an den Kurfürſten zu gunſten Luthers ausgeſprochen: Jeder, dem die Religion am Herzen liege, leſe deſſen Bücher mit größtem Beifall[3]. Einem ſpaniſchen Biſchofe verſicherte er dagegen im März 1520: jeder Fromme müſſe auf päpſtlicher Seite ſtehen, Luther neige zu Unruhen und Aufruhr und gebe immer neue, gehäſſigere Schriften heraus. Dem Papſte ſelbſt ſchrieb er am 13. September desſelben Jahres: er habe Luthers Schriften niemals geleſen, außer etwa zehn oder zwölf Seiten, und auch dieſe nur flüchtig; er wolle nicht einmal ſeinem Diözeſanbiſchof, geſchweige denn dem höchſten Statthalter Chriſti irgendwie entgegentreten; ſogar damals, als es noch freigeſtanden, ſich Luther zuzuwenden, habe er dieſen nicht in Schutz genommen[4]. Beim Kurfürſten aber nahm er Luther offen in Schutz. Auf Friedrichs Frage: ‚ob er ſich auch ließe dünken, daß Luther ſich in ſeinen Schreiben und Predigten geirrt hätte?‘ ſchmunzelte

---

[1] ** Vgl. P. Kalkoff, Aleander gegen Luther 36—51.

[2] Balan 69 70. Falſch iſt die Angabe Sleidans: ‚Petebant, . . . ut ipsum vel *capite plecteret* vel . .‘ Von einer Hinrichtung Luthers war in den Anträgen keine Rede. ‚Nam pontificis Romani mentem non esse‘, ſagte Aleander, ‚procedendi contra ipsius Lutheri personam, ut qui nolit manus suas (ut Aleandri verbis utamur) eius sanguine pinguefacere.‘ So heißt es in der Brevis commemoratio rerum Coloniae actarum in Lutheri Op. latina 5, 248. ** Nach dem in dem Schreiben Aleanders bei Balan gebrauchten Ausdruck: ‚prout ius et fas postulat‘ ſcheint Aleander am 4. November aber doch nicht bloß verlangt zu haben, daß der Kurfürſt Luther in Haft nehme; Recht und Geſetz forderten für hartnäckige Häretiker die Todesſtrafe.

[3] Vgl. Näheres bei Heß 2, 30—36. ** Max Richter, Die Stellung des Erasmus zu Luther (Leipzig 1900), 17 f. Daſelbſt S. 14 ff eine Zuſammenſtellung der Urteile des Erasmus über Luther in Briefen aus den Jahren 1518 und 1519.

[4] Vgl. Stichart 328—331. Am 12. Mai 1521 ſchrieb er an Juſtus Jonas: ‚. . . ad primum gustum opusculorum, quae Lutheri nomine prodire coeperant, plane verebar, ne res exiret *in tumultum ac publicum orbis dissidium*.‘ Op. 3, 693 ep. 572.

Erasmus erst, dann gab er, wie Spalatin erzählt, zur Antwort: ‚Ja, in zwei Stücken, nämlich, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen hat.‘[1] Er äußerte sich so günstig über Luthers Lehre, daß ihn der kurfürstliche Rat und Hofkaplan Spalatin bat, einige seiner Sätze zu Papier zu bringen. Dieser Bitte folgend, schrieb Erasmus ‚Axiome‘ nieder, worin er unter anderem erklärte: Der ganze Streit gegen Luther rühre aus Haß gegen die schönen Wissenschaften und aus tyrannischer Anmaßung her; die besten und evangelisch gesinnten Menschen seien nicht durch Luthers Sätze, sondern durch die päpstliche Bulle verletzt; mit Recht fordere Luther, von unparteiischen Richtern beurteilt zu werden; die Welt dürfte nach der evangelischen Wahrheit, und man dürfe dieser nicht gehässig entgegentreten, noch dürfe der Kaiser beim Antritte seiner Regierung durch harte Maßregeln sich verhaßt machen[2]. Nicht durch die kirchliche Autorität, sondern durch einige einsichtsvolle und unverdächtige Männer wollte Erasmus Luthers Sache entschieden wissen[3]. Vom Kaiser, urteilte er, ‚sei nichts zu hoffen; denn er

[1] Spalatins Nachlaß 164. ** Vgl. Hartfelder, Friedrich der Weise und D. Erasmus, in der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte und Renaissance. Neue Folge 4 (1891), 203—214. Vgl. auch Paquier, Aléandre 162 f.

[2] Axiomata Erasmi in Lutheri Op. latina 5, 241—242. ** Ähnlich wie Erasmus sprach sich damals auch der Dominikaner Joh. Faber aus in seinem ‚Rathschlag eines, der von Herzen wünscht, daß sowohl das Ansehen des Papstes als auch der Friede innerhalb der Christenheit aufrecht erhalten bleibe‘. Diese anonym erschienene Schrift erregte sofort großes Aufsehen; man schrieb sie bisher dem Erasmus zu. Die Autorschaft Fabers hat Paulus im Histor. Jahrbuch 17 (1896), 39—60 nachgewiesen. Daselbst S. 53—57 der Text in deutscher Übersetzung. Vgl. auch N. Paulus, Die deutschen Dominikaner 303—305. Gegen Paulus tritt Kalkoff in seiner unten Anm. 3 erwähnten Abhandlung über die Vermittlungspolitik des Erasmus wieder für diesen als Verfasser ein. Näherhin stellt er sich die Sache so vor, S. 14: ‚Inhaltlich stellt das Gutachten einen Kompromiß zwischen den doch nicht ganz identischen Ansichten beider Männer (Erasmus und Faber) dar, aber die Stilisierung ist unverkennbar das Werk des Erasmus, der es dem minder schriftgewandten Genossen einfach in die Feder diktiert hatte.‘ Widerlegt hat aber Kalkoff die für Fabers Autorschaft sprechenden Beweise nicht; vgl. Paulus in der Lit. Rundschau 1904, 81.

[3] ** In der Verfolgung seines ‚Vermittlungsversuches‘ schreckte Erasmus auch vor den verwerflichsten Mitteln nicht zurück, indem er Aleander als falschen Nuntius und betrügerischen Juden verdächtigte und gegen besseres Wissen die Echtheit der Bulle ‚Exsurge Domine‘ anzweifelte. Aus dem Hinterhalt beteiligte sich Erasmus auch an der antikirchlichen Flugschriftenliteratur, insbesondere auch an den Flugschriften des Hermann van dem Busche. Vgl. P. Kalkoff, Die Vermittlungspolitik des Erasmus und seine Arbeit an den Flugschriften der ersten Reformationszeit, im Archiv für Reformationsgeschichte 1, Hft 1 (1903), 1—83. Zur Kritik der nicht immer hinlänglich begründeten Behauptungen Kalkoffs in der Zuweisung einzelner Schriften an Erasmus vgl. Paulus in der Lit. Rundschau 1904, 81. Vgl. ferner Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 288 f. Max Richter, Die Stellung des Erasmus 26 ff. Hermelink, Die religiösen Reform-

sei von Sophisten und Papisten umlagert'[1]. Aus Furcht, daß seine Aufzeichnungen dem Nuntius Aleander in die Hände kommen möchten, forderte Erasmus dieselben von Spalatin zurück, und dieser konnte von seinem Standpunkte aus mit Fug sich äußern: ‚So furchtsam bereit war Erasmus, die evangelische Wahrheit zu bekennen.' Spalatin lieferte ihm seine ‚Axiome' wieder aus; dieselben erschienen jedoch bald darauf im Druck, zum größten Leidwesen des Erasmus, der wenige Tage nach der Unterredung mit dem Kurfürsten und nach Abfassung der ‚Axiome' an einen Freund geschrieben hatte: ‚Aus vielen Ursachen habe ich mich nie in die lutherische Sache gemischt!'[2]

---

bestrebungen des deutschen Humanismus 42 f erklärt in seiner idealisierenden Auffassung des Erasmus die anfängliche Begünstigung Luthers durch diesen so: Erasmus ‚glaubte auf die christlich-philosophischen Bestrebungen des älteren deutschen Humanismus die Gegensätze vereinigen und so eine Religion des Friedens herbeiführen zu können, ein Religion der Mildherzigkeit und Liebe, die zugleich dem Emporblühen der Wissenschaft Vorschub leistete. Seit Erscheinen der Schrift Luthers von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche ward ihm das tatsächlich unmöglich gemacht'. Ebd. S. 44: ‚Die zweideutige Haltung in vielen Dingen, die oft als Charakterlosigkeit verurteilt worden ist, darf nicht zu hart gerichtet werden. Sie ist Begleiterscheinung sowohl seiner diplomatischen Vermittlungsnatur, als auch seiner journalistischen Impulsivität.' Über die zeitweiligen Erfolge der Ideen des Erasmus schreibt Hermelink S. 39 f: ‚Die Erfolge Luthers dürften veranlaßt haben, daß das Erasmische Reformprogramm eine Zeitlang Aussicht auf Verwirklichung erhielt. In der allgemeinen Unsicherheit der kirchlichen Zustände bei Beginn der lutherischen Revolution hat der „milde Erasmismus" in einzelnen Diözesen Süddeutschlands (Augsburg, Konstanz, Basel) und am Rhein eine gewisse Rolle gespielt. Von dauernder Lebensfähigkeit konnte aber dieser bischöflich approbierte Erasmismus nicht sein, da die Revolution, die ihm das Leben gab, die Gegensätze zu scharf zuspitzte, als daß ein unentschiedener Mittelstandspunkt auf die Dauer sich hätte halten lassen.' Paquier, Aléandre 171 charakterisiert Erasmus als Repräsentanten einer gemäßigten Opposition, ‚qui désirait louvoyer entre ces deux extrêmes (Rom und Luther), éviter une rupture complète avec Rome et se garder en même temps de tout acte tendant à affermir ou à augmenter l'autorité romaine, qu' il estimait déjà trop absolue'.

[1] ‚Olim Erasmus scripsit, nihil esse spei in Carolo, sophistis et papistis obsesso.' Luther an Spalatin am 27. Februar 1521, bei de Wette 1, 562. ** Enders 3, 90. Inwiefern die Angabe Luthers richtig oder genau ist, läßt sich allerdings anderweitig nicht kontrollieren.

[2] Vgl. Stichart 327. An den Rektor der Universität Löwen schrieb er: ‚Niemand hat je gehört, daß ich Luthers Lehre billigte. Seine Bücher habe ich mich nie bemüht zu lesen, außer wenigen Blättern, an denen ich aber mehr genippt, als daß ich sie wirklich gelesen. Eueren Disputationen wider Luther bin ich stets auf das Standhafteste zugetan gewesen. Als seine Bücher verbrannt wurden, hat mich niemand trauriger gesehen. Ich habe privatim vieles geschrieben und gesagt, was Jenen von seiner aufreizenden Schreibweise abhalten sollte, und mich nennt man einen Lutheraner.' Stichart 331.

Erasmus sei schlimmer als Luther, sagte Aleander, er sei der eigentliche Gründer der neuen Häresie[1].

Nach der Unterredung mit Erasmus ließ der Kurfürst Friedrich den päpstlichen Nuntien antworten: Er könne ihrem Begehren nicht entsprechen; denn Luther habe Berufung eingelegt, und es sei zu vermuten, daß eine merkliche Anzahl Volkes von Gelehrten und Ungelehrten, von Geistlichen und Weltlichen derselben beipflichte; Luthers Lehren, Schriften und Predigten seien nicht dermaßen überwunden, daß sie sollten billig vernichtet werden; das beste sei, daß man denselben vor gelehrten und unverdächtigen Richtern unter freiem Geleit zum Verhöre kommen lasse[2]. Friedrich verwendete sich in diesem Sinne für Luther bei den einflußreichen kaiserlichen Räten, dem Herrn von Chièvres und dem Grafen Heinrich von Nassau, und am 28. November erließ Karl an den Kurfürsten den Befehl, daß er Luther mit sich auf den Reichstag nach Worms zum Verhöre bringen, ihm jedoch inzwischen verbieten solle, Schriften wider den Papst und den römischen Stuhl ausgehen zu lassen[3]. Am 17. Dezember aber widerrief der von Aleander beeinflußte Kaiser den Befehl[4], nachdem Luther am 10. Dezember jene Verbrennung der päpstlichen Bulle und der kanonischen Rechtsbücher in Szene gesetzt hatte. Ermutigt in seinem Vorgehen wurde dieser durch den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der ihm am 20. Dezember seinen Dank dafür aussprach, daß er trotz der päpstlichen Verurteilung fortfahre, ‚zu predigen und zu schreiben wie zuvor'; er wolle dies gegen ihn ‚in allen Gnaden erkennen'[5].

Luther fuhr unermüdlich fort, das Volk gegen das Oberhaupt der Christenheit aufzustacheln. Am Dreikönigsfeste 1521 verglich er in einer Predigt den Papst mit dem König Herodes, der ‚mit falschem Herzen sich

[1] Vgl. oben S. 20 Anm. ‚A Colonia dove fu trovato Erasmo la notte andar ad pervertir li Elettori et far el peggio che lui potea . . .' Belehrend ist die dann folgende Unterredung mit Erasmus: ‚. . . Erasmo il grand fundamento di questa heresia.' Aleanders Berichte bei Friedrich 115—116. Balan 101—102. Brieger 52—54. ** Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 76—78. Über das Verhältnis Aleanders zu seinem ehemaligen Freund Erasmus seit 1520 vgl. Paquier, Aléandre 165—171 223—229 280 f 290 ff und die Zusammenstellung der gedruckten und ungedruckten Quellen im Anhang S. 361—368. Vgl. auch Max Richter, Die Stellung des Erasmus 34 f.

[2] Lutheri Op. latina 5, 244—248. ** Auszugsweise in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 464 f. Vgl. Paquier, Aléandre 163 f. — Es hatte den Nuntien sogar Mühe gekostet, ‚von wegen päpstlicher Heiligkeit auch nur eine Audienz beim Kurfürsten zu bekommen'. Vgl. Förstemann, Neues Urkundenbuch 1, 32.

[3] Bei Müller, Staatscabinet 8, 279—281. **Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 466—468.

[4] ** Vgl. Paquier, Aléandre 174 ff.

[5] Bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel 35—36.

unterstehet, Christum anzubeten, und will ihm doch den Hals abstechen'. ‚Des Papstes Regiment und Christi Reich seien gleich ganz wider einander wie Wasser und Feuer, Teufel und Engel.'[1] Der Papst, sagte er in einer am 1. März in deutscher Sprache veröffentlichten Schrift, sei ‚ärger denn alle Teufel'; denn er ‚verdamme den Glauben, was nie ein Teufel gethan'. ‚Also daß ich den Papst den größten Mörder nenne, den die Erde von Anbeginn getragen hat, der Leib und Seele mordet, bin ich Gottlob in seiner Heiligkeit und seiner Papisten Augen ein Ketzer.' Er verwarf zugleich von neuem das Ansehen der Konzilien, insbesondere das Konzil zu Kostnitz, wo ‚mit Johannes Huß das heilige Evangelium verdammt' und ‚an seiner Statt des höllischen Drachen Lehren gesetzt' worden seien. ‚Es hat auch St. Johannes zu wenig gethan, und nur angefangen, das Evangelium aufzuwerfen. Ich habe fünfmal mehr gethan, dennoch habe ich Sorge, ich thue ihm auch zu wenig. Johannes Huß leugnet nit, daß der Papst der Obrist sei in aller Welt: nur das will er, ein böser Papst sei nit ein Glied der heiligen Christenheit, wiewohl man ihn dulden muß wie einen Tyrannen. Denn alle Glieder der heiligen Christenheit müssen heilig sein oder noch heilig werden. Ich aber, wenn heutigs Tags St. Peter selbs zu Rom säße, verneine ich dennoch, daß er Papst wäre aus göttlicher Ordnung über alle anderen Bischöfe. Es ist ein Menschenfund das Papstthum, da Gott nichts von weiß. Es sein alle Kirchen gleich.' Alle päpstlichen Dekretalen seien ‚unchristlich, widerstrebend Christo, aus Eingeben des bösen Geistes geschrieben'; er habe sie ‚darum auch mit fröhlichem Muthe verbrannt'[2].

[1] Sämmtl. Werke 16, 39—40.

[2] In der Schrift ‚Grund und Ursach aller Artikel so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden'. Sämmtl. Werke 24, 96—134 140. ** Zu der Schrift ‚Assertio omnium articulorum M. Lutheri per Bullam Leonis X. novissimam damnatorum' (Anfang Januar 1521) und der erwähnten deutschen Bearbeitung derselben (Anfang März 1521) vgl. auch Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 131 ff. Hier ist die Gleichsetzung Papst = Antichrist schon ganz feststehend. — Zur Bekämpfung des Papsttums diente auch das im Jahre 1521 veröffentlichte ‚Passional Christi und Antichristi', wozu Luther den Text, Lukas Cranach die Holzschnitte lieferte. Die Grundlage zu dieser Gegenüberstellung Christi und des Papstes findet sich in einem älteren lateinischen Gedicht: ‚Antithesis Christi et Antichristi per Conr. Nucer.'; vgl. Knaake, in der Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche 32, 70—73. ** Über den Ursprung der bildlichen Gegenüberstellung Christi und des Papstes im hussitischen Böhmen und die Frage der Abhängigkeit des L. Cranach von einem böhmischen Vorbild vgl. Preuß a. a. O. 67 ff 71 ff. Ein vorläufiger Höhepunkt in Luthers Polemik gegen das Papsttum als den Antichrist wird erreicht in seiner zuerst im April 1521 erschienenen Responsio ad Librum eximii Magistri nostri M. Ambrosii Catharini. Cum exposita visione Danielis VIII. de Antichristo (Opera lat. varii argumenti 5, 286—394), in welcher sein fanatischer Haß gegen das Papsttum bis zur Glühhitze

Seine Bücher dagegen dürften nicht verbrannt und nicht verboten werden; ‚denn seine Lehre sei noch nicht überwunden'. ‚Wenn schon alle Welt es mit dem Papste und Bullen hielte', erklärte er in einem ‚Unterricht der Beichtkinder' über seine verbotenen Bücher, ‚dieweil sie so klärlich das Evangelium und Glauben verdammt, soll man ihr nicht gehorsam sein, ja sie verbrennen und vertilgen.'[1]

In allen Schriften, welche Luther in den letzten Jahren veröffentlicht, erschien er als ein von der Kirche ‚völlig Getrennter'. Er verwarf die ganze kirchliche Überlieferung, jede kirchliche Autorität, und stellte über das Verhältnis des Menschen zu Gott ein neues Dogma auf, von welchem er selbst aussagte, daß es seit den Zeiten der Apostel unbekannt geblieben sei. Seine Sätze über das allgemeine Priestertum und die christliche Gemeinde als Grundlage des Kirchenwesens griffen die gesamten kirchlichen Ordnungen bis in ihre Wurzeln an. Seinen Anforderungen nach sollte die Kirche in ihren Lehren, ihren Sakramenten, in ihrem Kultus, in all ihren Einrichtungen mit der ganzen Vergangenheit brechen. Früher hatte man von einer Reform der Kirche an

---

gesteigert erscheint. Vgl. dazu Lauchert 43—48. Vgl. auch Preuß S. 134—140, der diese Schrift unter Luthers bedeutendste Schriften rechnet, die besonders unter dem Gesichtspunkte seines Themas größtes Interesse habe. ‚Ist sie doch eine wahrhaft klassische Zusammenfassung, Erläuterung und Erweiterung dessen, was der Reformator bisher verstreut über Antichristentum und Papst gesagt hatte.' Die deutsche Übersetzung des Paul Speratus stellt das Hauptthema schon im Titel voran: ‚Offenbarung des Endchrists aus dem Propheten Daniel wydder Catharinum' (Wittenberg 1524); in anderer Ausgabe: ‚Der Garaus von dem Endchrist, seynem reych und regiment' (Wittenberg ohne Jahr).

[1] Sämmtl. Werke 24, 203—207. Er setzt in dem ‚Unterricht' auseinander: Wer seine Lehre für recht halte, dürfe seine Bücher nicht auf Anforderung des Beichtvaters ausliefern. Bestehe der Beichtvater auf einer solchen Auslieferung und könne der Beichtende ohne diese die Absolution nicht erlangen, so solle er ‚ihm seine Absolution lassen und ehe von ihm gehen, als von dem, der sich mit Lucifer anmaßt, über sein Stand und Amt, in Gottes Gericht zu fallen und Heimlichkeit der Herzen zu forschen, deß er nit Gewalt hat'. ‚Ob der Beichtvater nit wollt absolviren, soll doch er fröhlich und sicher sein der Absolution, dieweil er gebeicht und sie begehret und gesucht hat. In solchem Fall muß man den Beichtvater achten als einen Räuber und Dieb, der da uns nimmt und vorhält das Unserige, und wir mögen uns fröhlich rühmen, wir sein absolvirt für Gott, auch das Sacrament darauf empfangen ohne alles Scheuen'! ‚Will aber der Priester auch das Sacrament des Altares versagen, als dem, der nit absolvirt hat, soll man aber demüthig dafür bitten, daß er's gebe. Denn man muß gegen den Teufel und seinen Werken allzeit mit Demuth handeln, und doch einen trotzigen Glauben behalten. Und wenn das nit will helfen, so laß fahren Sacrament, Altar, Pfaff und Kirchen. Denn das göttlich Wort, in der Bulle verdammt, ist mehr denn alle Ding, welches die Seele nit mag entbehren, mag aber wol des Sacraments entbehren, so wird dich der rechte Bischof, Christus, selber speisen, geistlich mit demselben Sacrament.'

Haupt und Gliedern gesprochen, Luther dagegen verlangte, daß die Kirche sich förmlich auflösen und das Gericht der Selbstzerstörung an sich vollziehen solle[1].

Und was immer er behauptete, sollte als untrügliche evangelische Wahrheit gelten. Von irgend einer Verständigung oder Wiedervereinigung mit der Kirche konnte darum bei ihm keine Rede sein, alle Versuche dieser Art mußten der Natur der Sache nach scheitern.

Sie scheiterten zunächst auf dem Reichstage zu Worms[2].

---

[1] Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen 67. ‚Ihren Primat und Episkopat' sollte, nach Luthers Forderung, die Kirche ‚abschaffen, den die Völker zusammenhaltenden Organismus zerreißen; an die Stelle ihres Kultus der Anbetung und des Opfers sollte sie das bloße Predigen setzen. An eine Verständigung, eine nur halb aufrichtige Wiedervereinigung konnten da nur Jene noch jetzt denken, welche das Wesen der protestantischen Lehre, die Tragweite der Bewegung verkannten.'

[2] Über die kirchlichen Verhandlungen auf dem Wormser Reichstage vgl. folgende Schriften: Steitz, Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt am Main. Frankfurt 1861. In den Beilagen S. 47—62 sind die Berichte des Frankfurter Abgeordneten Philipp Fürstenberg und andere Aktenstücke aus dem Frankfurter Archiv (leider nicht überall in fehlerfreiem Abdruck) mitgeteilt. — Hennes, M. Luther's Aufenthalt in Worms 1521. Mainz 1868. Waltz, Der Wormser Reichstag und seine Beziehungen zur reformatorischen Bewegung, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8 (1868), 23—44. Maurenbrecher, Der Wormser Reichstag von 1521, in den Studien und Skizzen 241—275. Elter, Luther und der Wormser Reichstag. Bonn 1886. — Ungemein wichtig sind die Berichte des päpstlichen Nuntius Aleander. ** Die Depeschen Aleanders wurden von Balan in seinen Monumenta Reformationis Lutheranae und von Brieger ediert. Vgl. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert (Halle 1886, 2. Aufl. 1897), Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521 (Halle 1898) und den zweiten Band der Deutschen Reichstagsakten, herausgeg. von Wrede (Gotha 1896). Vgl. ferner F. Boller, Luthers Berufung nach Worms. (Gießener Diss.). Darmstadt 1912. (Vgl. dazu Hist. Zeitschrift 109 [1912], 231.) H. v. Schubert, Die Vorgeschichte der Berufung Luthers auf den Reichstag zu Worms 1521. Heidelberg 1912 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse, 1912, 6. Abhandlung). Paquier, Alcandre 135—279. Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 286 ff. Zu der Schrift von Ad. Hausrath, Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte (Berlin 1897) vgl. die Kritik von Kalkoff in der Deutschen Literaturzeitung 1898, 233—236. ‚Der Verfasser betont im Vorworte', sagt Kalkoff, ‚daß in unsern Tagen Janssens Werk „der bedeutendste Angriff auf den Protestantismus sei"; bei der bisherigen „Abwehr im einzelnen" sei „im ganzen bis jetzt wenig herausgekommen". Von vornherein muß man zugeben, daß sein Buch durch den festen Glauben an die gute Sache, die er verfechten will, durch streithaften Geist und flotte Schreibart, sowie durch die den Lesern historischer Romane zusagende „kulturgeschichtliche" Verbrämung bestechend wirkt. Aber leider sind gerade diese Kreise nicht in der Lage, die zahlreichen Fehler, Übertreibungen, methodischen Schwächen des Buches von dem Lesenswerten zu sondern'. Die unkritische und unwissenschaftliche Art Hausraths wird dann weiter be-

Gleich in der ersten allgemeinen Versammlung der Reichsstände am 13. Februar[1] verlas Aleander ein päpstliches Breve, worin der Kaiser aufgefordert wurde, daß er, wenn ihm die Einheit der Kirche am Herzen liege, durch ein Generaledikt der gegen Luther erlassenen Exkommunikationsbulle gesetzliche Kraft verschaffe. In einer dreistündigen Rede führte Aleander aus, daß Luthers Lehre nicht allein die Kirche in ihren Grundfesten erschüttere, sondern auch für die gesellschaftlichen Zustände von den verhängnisvollsten Wirkungen sein würde. Wie früher die Böhmen unter Namen und Gestalt des Evangeliums allen Gehorsam und alle Ordnung umgestürzt hätten, so unterstehe sich jetzt Luther, mit seinen Helfern und Anhängern ein ähnliches zu tun; habe er doch sogar in einer Schrift offen dazu aufgefordert, daß man die Hände waschen solle in dem Blute der Geistlichen. Einige seien der Meinung, sagte Aleander, man solle denselben nach Worms zum Verhöre berufen; aber wie solle man einen Mann verhören, der öffentlich erklärt habe, er wolle sich durch niemand weisen lassen, auch nicht durch einen Engel vom Himmel, und er begehre die Exkommunikation? Luther habe an ein Konzil appelliert, aber er verachte ja die Konzilien und behaupte, daß das zu Kostnitz den Johannes Hus ungerecht verurteilt habe. Da alle bisherigen auf dem Wege der Güte mit Luther gepflogenen Verhandlungen fruchtlos gewesen und dieser dadurch nur immer widerspenstiger geworden sei, erübrige als letztes und wirksames Mittel nur die Verhängung der Reichsacht, wie sie der Reichsverfassung gemäß der Bannbulle folgen müsse[2].

Aleanders Rede machte auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck.

Dem päpstlichen Breve entsprechend legte der Kaiser den Ständen am 15. Februar den Entwurf eines wider Luther und seine Anhänger zu erlassenden Mandates vor. Luther habe, hieß es darin unter anderem, durch

leuchtet. Bezüglich der Berichte Aleanders schreibt Kalkoff a. a. O. 235: Trotz allem, was man gegen dessen Persönlichkeit sagen könne, bleibe er ‚ein Berichterstatter von großer Gewissenhaftigkeit und wissenschaftlich begründeter Einsicht in den Gang großer geschichtlicher Vorgänge'. ‚Der Wert seiner Depeschen als Geschichtsquelle wird durch ihre stark subjektive Färbung nicht aufgehoben.'

[1] Vgl. Ph. Fürstenbergs Brief bei Steitz 47.

[2] Sächsische Aufzeichnungen aus der Rede bei Förstemann 1, 30—35. Vgl. Elter 60—61. Aleander selbst konzipierte weder seine Rede, noch schrieb er sie nachträglich auf. Mit Benutzung der Berichte Aleanders und der demselben mitgegebenen Instruktionen hat Pallavicini Hist. Conc. Trid. 1, cap. 25 den Inhalt der Rede angegeben und in freier Weise ausgeführt. Vgl. Bucholtz 1, 345. Die günstige Wirkung der Rede hob Aleander in seinen Berichten wiederholt hervor. **Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 494—507. Vgl. darüber auch den Brief Aleanders an Eck vom 16. Februar 1521, bei Balan 59; übersetzt bei Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte 43. Ferner Reichstagsakten 2, 804 f; übersetzt bei Kalkoff a. a. O. 45 f. Vgl. auch Paquier, Aléandre 198 ff. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 1, 293 f.

seine Predigten und Bücher den päpstlichen Stuhl, die Beschlüsse der Konzilien, den Glauben und die Einigkeit der Kirche auf das schmählichste angegriffen; er unterstehe sich, ungeachtet aller gegen ihn angewendeten Güte und Milde, noch fortwährend, unter dem Scheine geistlichen Wesens das fromme Gemüt des gemeinen Volkes in neue verdammliche Irrsale zu führen und wider den Papst und gemeine Priesterschaft, auch wider alle Obrigkeit zu Aufruhr, Ungehorsam und Blutvergießen zu bewegen. Da diese Sache den Glauben so hoch berühre, habe der Papst kraft seines Amtes Luther wiederholt zu sich berufen und ihn zuletzt, weil er nie erschienen, vielmehr alles nur mögliche gegen die Kirche und die Entscheidungen der Konzilien gelehrt, für einen offenbaren Ketzer erklärt und als solchen verurteilt. Als oberster weltlicher Beschützer der Christenheit und aus eigenem christlichen Gemüte sei er, der Kaiser, fest entschlossen, den ‚seligen Glauben, die Dekrete und Satzungen der Kirche und der christlichen Vorfahren, den Papst und den römischen Stuhl' aus aller Kraft zu beschirmen und zu retten. Luther noch weiter zu hören, sei weder nötig noch gebührlich. Wolle dieser nicht von seinem Unternehmen abstehen und Widerruf leisten, solle er gefänglich eingezogen werden; seine Schriften sollten unter Strafe der Reichsacht in keinem Gebiete des Reiches verkauft und gelesen, sondern verbrannt und vertilgt werden, weil sie nur dienten ‚zur Vertilgung des christlichen Glaubens und zu Aufruhr, schwerem Blutvergießen sowie zur Zerstörung aller geistlichen und weltlichen Obrigkeit und gemeinen Nutzens'; Luthers Anhänger und Beschützer seien als Majestätsverbrecher zu bestrafen[1].

Bei den Beratungen der Kurfürsten und Fürsten über diesen Entwurf kam es nach Aleander zu so heftigen Auftritten, daß die Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Joachim von Brandenburg nahezu handgemein wurden[2]. Endlich vereinigte man sich dahin, daß die Stände in ihrer Antwort vom 19. Februar erklärten, sie seien ‚erbötig und willig', in Gemeinschaft mit dem Kaiser alles zu beraten und zu fördern, was der Kirche und dem Reiche dienlich sei, aber warnungsweise möchten sie daran erinnern, daß man bedenke, ‚was es, da im gemeinen Mann an vielen Enden in deutscher Nation durch Luthers Predigt, Lehre und Schriften allerlei Gedanken, Phantasien und

[1] Bei Förstemann 1, 55—56. Steitz 53—55. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 509—513.

[2] ‚. . . li principi per sette giorni consultorono con tanta controversia, che el Duca Saxone et el Marchese Brandenburgh vennero quasi ad manus, et sarebbe fatto, se non se fusse messo de meggio Saltzburgh et altri che vi erano, quod a primordiis Electoratus ad haec usque tempora dicono tutti mai esser più accaduto, con stupore omnium et pericolo di qualche grande tumulto.' Aleanders Bericht vom 27. Februar 1521 bei Balan 72. Friedrich 105. Brieger 70. ** Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 93. Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 514.

Wünsche erweckt worden, für Frucht oder Nutzen bringen würde, wenn man die Mandate allein mit der Schärfe erließe, ohne Luther vorgefordert und verhört zu haben'[1]. Ihrer Meinung nach sollte man diesen ‚auf genugsam Geleit hin und her wieder bis in sein Gewahrsam' kommen lassen und durch ‚etliche Gelehrte und Sachverständige hören', nicht um mit ihm zu disputieren, sondern um ihn zu fragen: ‚ob er auf den von ihm ausgegangenen Schriften wider unsern heiligen christlichen Glauben bestehen und dabei beharren wolle oder nicht? Falls er dieselben widerrufen würde, solle er in anderen Punkten und Sachen weiter gehört, und nach Billigkeit darüber verfügt werden; wenn er aber antworten würde, daß er auf allen oder etlichen Artikeln, die wider die christliche Kirche und wider den heiligen christlichen Glauben sind, und die wir und unsere Väter und Voreltern bisher geglaubt und gehalten haben, bestehen und verharren wolle, so sollen alle Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches neben und bei römischer kaiserlicher Majestät auf ihrer Väter und Voreltern Glauben und Artikel christlichen Glaubens ohne fernere Disputation bleiben und denselben handhaben helfen; alsdann solle der Kaiser deßhalb gebührlichen und nothwendigen Befehl, Mandat und Gebot allenthalben in das hl. Reich ausgehen lassen'.

‚Doch stellen die Stände', hieß es am Schlusse, ‚solches Alles zu Ew. Majestät weiterem Bedenken und Gefallen, dabei unterthäniglich bittend, Ew. Majestät wollen gnädig bedenken, was Beschwerden und Mißbrauch dem hl. Reich obliegen und von dem Stuhle zu Rom in vielen Wegen begegnen, und darum gnädiges Einsehen thun, damit Solches auf ziemliche, leidliche und trägliche Maße und Wege gezogen und gestellt werde.'[2]

Der Kaiser benahm sich dem Bedenken der Stände gegenüber äußerst umsichtig und ‚in treuester kirchlicher Gesinnung'. Er mahnte, daß man die Sache Luthers, welche den Glauben betreffe, nicht mit den Klagen gegen den römischen Hof vermenge; er werde dieser Klagen wegen an den Papst schreiben und hoffe auf Beseitigung der Mißbräuche, soweit diese wirklich vorhanden seien; auch sollten die Stände selbst[3] die Beschwerden, welche die Nation von dem römischen Hofe und der Geistlichkeit zu erleiden habe, ihm anzeigen und ihm ihren Rat und ihr Gutbedünken darüber mitteilen; er wolle dann mit

---

[1] Am 16. Februar 1521 schrieb Christoph Scheurl an Hektor Pomer: ‚Communes amici scribunt (vom Reichstage zu Worms), rem respectare ad incredibilem seditionem, si d. Martinus inauditus et non revictus condemnetur, nec deesse, qui hunc contra quoscunque defendere velint et possint.' Briefbuch 2, 124, vgl. 126. ‚... rem spectare ad incredibilem seditionem popularem contra clericos'.

[2] Bei Förstemann 1, 57—58. Steitz 56—57. Vgl. Elter 27. ** Reichstagsakten 2, 514—517.

[3] Vgl. Förstemann 1, 58.

ihnen gemeinsam das einzelne verhandeln. Über die Autorität des Papstes aber und die Dekretalen dürfe nicht disputiert werden. In diesen Sachen hielt der Kaiser den Reichstag begreiflich für keine spruchfähige Behörde. Wolle man Luther, mahnte er ferner, wirklich zum Verhöre berufen, dürfe derselbe nur gefragt werden, ob er die vorgelegten Bücher verfaßt habe oder nicht. Gestehe er dann dieses zu und sei er zum Widerrufe bereit, wolle sich der Kaiser beim Papste verwenden, daß derselbe ihn lossspreche vom Banne und ihn in die Kirche wieder aufnehme; bleibe er aber hartnäckig in seiner Häresie, müsse er auch als Häretiker behandelt werden [1].

In diesem Sinne erfolgte dann am 6. März die kaiserliche Ladung an Luther, daß er kommen solle, um seiner ‚Lehre und Bücher halben Erkundigung' zu geben. ‚Keinerlei Gewalt oder Unbill hast du zu fürchten', versicherte ihm Karl, ‚da unser frei Geleit dir sicher ist.' [2]

Auf die an die Stände gerichtete Frage des Kaisers: was geschehen solle, wenn Luther ‚auf die Sicherheit und Geleit nicht komme, oder, so er komme, nicht widerrufen wolle', lautete die Antwort der Stände: er solle alsdann ‚für einen offenbaren Ketzer, dazu er verdammt ist, von männiglich gehalten und mit Mandaten gegen ihn procedirt werden'. ‚Wolle Gott', schrieb Aleander, ‚daß Luthers Anwesenheit zum Frieden und zur Ruhe der Kirche gereiche!' [3]

Schon früher [4] hatte sich der kaiserliche Beichtvater Jean Glapion, ein sittenstrenger Franziskanermönch, alle Mühe gegeben, um den Kurfürsten Friedrich von Sachsen dahin zu bestimmen, daß er Luther auf seinen revolutionären Wegen aufhalte und dadurch die auf kirchlichem Gebiete nötigen Reformen im Geiste der Kirche befördere. Dem Kaiser, eröffnete er dem Kurfürsten, habe er verkündigt, daß Gott ihn und alle Fürsten strafen würde,

---

[1] Dem Kaiser erteilt Aleander wiederholt die höchsten Lobsprüche. Der Papst möge, schrieb er, doch alles aufbieten, um demselben nicht zu mißfallen; denn mehrere von dessen Räten seien darauf bedacht, sich der Sache Luthers zu politischen Zwecken zu bedienen. Sie ‚temporisierten' in dieser Sache, um den Papst als Alliierten gegen König Franz I. von Frankreich zu gewinnen. Aleanders Berichte enthalten darüber einige wichtige Stellen. Vgl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 263—264. Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 262. Evers, Hft 7, 158. Elter 31—32. ** Ein Lob des Kaisers enthält auch das von Wrede in den Reichstagsakten 2, 867 f publizierte Konzept eines Briefes Aleanders an Medici vom 19. April 1521. Übersetzt bei Kalkoff, Depeschen Aleanders [2] 179. Siehe ferner Egelhaaf 1, 295 f.

[2] ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 526—527. Der Geleitsbrief, ebenfalls datiert 6. März 1521, bei Enders 3, 102 f.

[3] ** Brieger 94. Kalkoff a. a. O. 118.

[4] ** Jedenfalls vor dem 14. Februar, siehe Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 477.

wenn sie die Kirche nicht von den auf kirchlichem Gebiete vorhandenen überschwenglichen Mißbräuchen befreiten; Luther sei von Gott als Geißel der Menschen wegen ihrer Sünden gesendet worden[1]. Aus manchen Schriften desselben, sagte Glapion, könne die Kirche gute Früchte gewinnen; man müsse dafür sorgen, daß seine gute Ware in den Hafen gebracht werde, aber kein Christ könne seine Lehre billigen zum Beispiel über das allgemeine Priestertum, seine Leugnung der kirchlichen Gewalt und anderes; das Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche habe ihn, Glapion, schmerzlicher berührt, als wenn jemand ihn von dem Scheitel bis zu den Fußsohlen gegeißelt haben würde; die Bibel, auf die allein sich Luther berufe, sei ein Buch wie ein weiches Wachs, welches man zerren und dehnen könne nach eines jeden Gefallen; wäre es wohlgetan, Ketzerei und Irrtum einzuführen, könnte er aus einzelnen Worten der Bibel noch viel seltsamere Dinge beweisen, als Luther vorgebracht habe. Glapion bezeichnete im einzelnen die Artikel, welche dieser widerrufen solle, um dann mitwirken zu können an der kirchlichen Reform, für die der Kaiser auf das eifrigste besorgt sei. Scheitere die wahre Reformation, und werde in Deutschland Unfriede, Krieg und Aufruhr erweckt, so würden dessen sich besonders die ‚abgünstigen Könige' von Frankreich, England und andern Ländern erfreuen[2].

Dieses und ähnliches verhandelte Glapion mit dem sächsischen Kanzler Brück; eine Unterredung mit dem Kurfürsten selbst konnte er nicht erlangen[3].

---

[1] „. . . ut maledicat hominibus et ut sit flagellum propter peccata'; ** Reichstagsakten 2, 489.

[2] „. . . visis bellis intestinis inter nos, que viderent utique libentissime et nihil libentius.' ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 483. — Über Glapion vgl. Baumgarten 1, 390—391.

[3] Die Verhandlungen mit Brück bei Förstemann 1, 36—54. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 477—494. — Vgl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 258 bis 261: ‚Die Äußerungen Glapions enthalten das Programm der kaiserlichen Politik: auf der einen Seite die Notwendigkeit der Kirchenreformation, zu der Luthers religiöse Predigt mitwirken könne, auf der andern aber Festhalten an der überlieferten Kirche und ihren Fundamenten, also Ablehnung der weiteren Neuerungen Luthers als einer Ketzerei. Was Glapion unternahm, war der Versuch, aus der Lutherschen Predigt für die allgemeine Aufgabe Nutzen zu ziehen und dabei doch zugleich das Lutherſche Gift gütlich bei Seite zu schaffen. Wäre Glapions Unternehmen geglückt, so würde wohl die Kirchenspaltung vermieden und eine Aufbesserung des kirchlichen Lebens . . . ins Werk gesetzt sein, aber', meint der Verfasser, ‚es wäre dadurch zugleich der Fortschritt der Weltgeschichte aus dem Mittelalter heraus verhindert und vereitelt worden', und darum, meint er weiter, sei das Mißlingen des Unternehmens ‚ein der Menschheit widerfahrenes Heil'. ** Vgl. auch Paquier, Aléandre 194 ff, der den Glapion ebenfalls als aufrichtigen Vertreter einer Vermittlungspolitik beurteilt: ‚A sa manière, Glapion se faisait donc l'écho de cette opinion modérée, si répandue alors, qui voulait le

So gut wie Glapion erkannte auch der päpstliche Nuntius Aleander die Notwendigkeit vieler Reformen auf kirchlichem Gebiete an. Er beschwor den Papst, daß die vielen päpstlichen Reservationen und Dispensen abgestellt würden; daß man aufhöre, die mit den Deutschen abgeschlossenen Konkordate außer Kraft zu setzen; daß am römischen Hofe die schweren Ärgernisse beseitigt würden; daß man den Pfründenjägern einen Zaum anlege und aus aller Kraft allenthalben die Zucht unter der Geistlichkeit wiederherstelle[1]. ‚Die größte Verdammnis armer Seelen', sagte Herzog Georg von Sachsen, der entschiedenste Gegner Luthers, in seiner auf Wunsch des Kaisers beim Reichstage eingereichten Beschwerdeschrift über die kirchlichen Mißbräuche, ‚erwächst aus Ärgernis, so man von Geistlichen bekommt, darum ist eine gemeine Reformation von Nöten'; am besten werde diese erreicht durch ein allgemeines Konzil. Georg führte in seiner Beschwerdeschrift ernsteste Klagen über die

---

maintien de la religion catholique, mais non celui de la toute-puissance romaine.' Wrede (Reichstagsakten 2, 488) urteilt anders über die Tendenz der Verhandlungen Glapions mit Brück. Ebenso Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 38 Anm. 1, der behauptet, ‚daß von reformatorischen Sympathien, von irgend welcher Loyalität bei den Verhandlungen mit Brück u. a. bei diesem „Grundschalk", den Hutten, der ihm auch auf den Leim gegangen war, trefflich abmalt (Opp. 2, 210), keine Rede sein kann'.

[1] ‚Ben supplico per amor di Dio, et così fanno tutti li orthodoxi, che si metta fine a tante reserve et dispense et derogationi de concordati di Alemagna, compositioni et altre simili novelle.' ‚... Tollat SS^mus D. N. e curia sua eos errores, quibus merito Deus et homines offenduntur, et quantum eius vires et auctoritas patiuntur, clerum sibi toto terrarum orbe subditum monendo, increpando, etiam sacerdotiis privando castiget. Id si semel Germani, quum in nostris, tum in suis sacerdotibus factum videant, nulla posthac de Luthero fiet mentio. Itaque in nobis ipsis omnium malorum origo pariter ac medela sita est.' Berichte bei Friedrich 96 99 und Aleanders Gutachten 89. Balan 33. Brieger 30 43. ** Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 48. — Wie sehr Aleander anderseits auch durch Geld und Gunstbezeigungen der Lutherischen Sache entgegenwirken wollte, zeigen die von Jansen 30 ff aus dessen Berichten gesammelten Stellen. ** Vgl. dazu Paquier, Aléandre 189 f: ‚Les écrivains se sont en général montrés fort scandalisés de ces procédés, alors que pourtant Luther s'en permettait de même nature et de plus étranges encore. Assurément, on peut imaginer des moyens plus élevés d'amener les hommes à la vertu. Le remède le plus efficace à la situation de l'Allemagne, c'eût été un François d'Assise ou un Vincent Ferrier, ramenant les hommes à Dieu par une conduite exemplaire et des prédications enflammées. Mais un nonce n'est pas un homme d'apostolat, c'est avant tout un homme de gouvernement. Or tous les gouvernements ont usé de ces procédés; au commencement du XVIe siècle en particulier, ils étaient tellement employés, ceux-là et d'autres beaucoup moins excusables, que l'on ne concevait pas les relations politiques en dehors d'eux'. S. 190: ‚Aléandre, du reste, ne tombe pas dans le système démoralisateur de ne récompenser que les oppositions et les mauvaises volontés.'

Annaten, über erkaufte Dispensen, über das verderbliche Kommendenwesen, über schädliche Vervielfältigung der Ablässe und dergleichen[1].

‚In Klagen dieser Art', schrieb über Georgs Beschwerdeschrift der Kanonikus Karl von Bodmann nach Rom, ‚sind in Deutschland alle eines Sinnes, vom Kaiser angefangen durch alle Stände bis auf den letzten Mann. Gegen die immer drückender gewordenen Palliengelder sperren sich alle. Auf dem Reichstage finden die Klagen lauten Wiederhall.'[2]

Ein dazu erwählter Ausschuß der Stände stellte ‚die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl' zusammen, und ebenso jene gegen die Erzbischöfe, Bischöfe, gegen die Orden und die übrige Geistlichkeit. Man klagte darin unter anderem: Die geistlichen Gerichtshöfe träfen Entscheidungen auch in rein weltlichen Dingen; viele Pfründen würden an unbrauchbare Personen verliehen; der Bann werde oft um geringer Sachen willen scharf gebraucht und das Interdikt unbillig verhängt; die Pfarrer seien zu oft abwesend von ihren Pfarreien; die Bischöfe seien zu nachlässig in Bezug auf die Abhaltung und den persönlichen Besuch der ihnen vom geistlichen Recht vorgeschriebenen Synoden; durch die Bettelorden lasse man ‚zu viel terminieren und Atzung sammeln', und die Orden der Benediktiner, Bernhardiner und Prämonstratenser erwürben durch Kauf, trotz ihres großen Be-

---

[1] Bei Förstemann 1, 62—64. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 662 ff. Geß, Akten und Briefe 1, 150 ff.

[2] * Im Kodex Trierer Sachen und Briefschaften, aus dem Nachlaß des Xantener Kanonikus Pelz, fol. 27. In diesem Kodex stehen fol. 28—39 noch sieben ungedruckte, zum Teil aus Worms datierte Briefe Bodmanns aus den Jahren 1521—1524. — ** Wrede, dessen Reichstagsakten doch das gesamte Material bringen wollen, hat es beliebt, diese von Janssen herangezogene neue Quelle zu ignorieren. Auch die Benutzung der Frankfurter Reichstagsakten durch Janssen hat Wrede sorgfältig verheimlicht, während er zum Beispiel die Anführung von Nürnberger Berichten selbst in einer Dissertation zu erwähnen nicht unterläßt! (S. 1007.) — Die von den neugewählten Bischöfen für die päpstliche Bestätigung zu entrichtenden Summen waren sehr verschieden. So hatte z. B. der Erzbischof Berthold von Mainz im Jahre 1484 im ganzen, eingerechnet die Gebühren an die Kanzleipersonen, die Summe von 14300 Dukaten zu erlegen, dessen zweiter Nachfolger Uriel von Gemmingen im Jahre 1508 die Summe von 21000 Gulden. Vgl. die Berechnungen bei Aschenberg, Niederrheinische Blätter (Dortmund 1801) 1, 295—301. In seinem Überblick über die Mainzer Geschichte * (handschriftlich auf der Schloßbibliothek in Aschaffenburg) Bl. 44 sagt Wimpfeling: Georg von Gemmingen, der Bruder des Erzbischofs Uriel, habe ihm geschrieben: ‚Ipsum (Uriel) sollicitum esse de grandi aere Fuccaris Augustanis (quod ad urbem mutuarant) restituendo. Tanta summa novies iam aetate mea illuc a Germanis ex uno tantum archiepiscopatu evanuit.' Der Kölner Erzbischof Hermann von Wied erzählte: ‚quod pro suo pallio Romam miserit ad triginta sex millia aureorum solidorum'. Varrentrapp 48 Anm. 2. Im Bistum Brixen beliefen sich die Annaten auf beiläufig 7000 Gulden. Sinnacher 7, 263. Wie die Summen in einzelnen Bistümern sich

sitzes, noch ‚täglich Laiengüter und wüchsen dadurch zu merklichem Reichtum'. Überhaupt sei der Reichtum geistlichen Standes übermäßig groß[1].

Die umfangreiche Klageschrift kam im Reichsrate zur Verlesung. ‚Man ersieht daraus', schrieb der pfalz-neuburgische Gesandte, ‚welche Wirkung Luthers und Huttens Schriften, ausgenommen was den christlichen Glauben betrifft, bei den Ständen hervorgebracht haben.'[2]

Der Kaiser seinerseits war ‚um Hebung wirklicher Mißbräuche und Ärgernisse so besorgt wie nur Einer in der Christenheit', und von dem glühenden Reformeifer Adrians VI., der binnen Jahresfrist auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, war alle Welt überzeugt. In keiner Periode deutscher Geschichte bis zu jenem Zeitalter hatte eine wirkliche Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern eine günstigere Aussicht auf Erfolg, wenn sie ohne gewaltsame Störung und Verwirrung in treuem Zusammenwirken der obersten geistlichen und weltlichen Macht und in neu befestigter Einigkeit der Nation nach den Ordnungen der Kirche sich hätte entfalten können.

Aber schon während des Reichstages zu Worms ließ sich alles zu Krieg und Aufruhr an. In der Stadt selbst war ‚alles wüst und wild'. ‚Es ist selten eine Nacht', berichtete von dort Dietrich Butzbach am 7. März, ‚es werden drei oder vier Menschen ermordet. Es hat der Kaiser ein Provose, der hat über hundert Menschen ertränkt, gehangen und ermordet.' Die Fasten

während des 15. Jahrhunderts gesteigert hatten, zeigt sich beispielsweise bei Regensburg. Der dortige Administrator Johann III. mußte im Jahre 1507 für die päpstliche Bestätigung 1400 Gulden entrichten, während sein gleichnamiger Vorgänger, Bischof Johann I., gegen Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr als zwölf Goldgulden zu erlegen hatte. Gemeiner 4, 132.

[1] ‚Articul damit bäpstliche heyligkeit tewtsche land beschwärt.' — ‚Beschwerd von den ertzbischofen, pischofen und prelaten allain.' — ‚Von ertzpriestern, officialen und andern geistlichen richtern und gerichtspersonen.' — ‚Montags nach Jubilate (April 22) Ettliche beschwerunge tewtscher nation vom stule zu Rom'; in dieser Einteilung in den Frankfurter Reichstagsakten 34, fol. 303—391. Näheres bei Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1884 ** (2. Aufl. S. 107 f), und Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 661 ff 670 f 704 f. Hier der Text des Entwurfes der Gravamina S. 671—704. Vgl. auch Paquier, Aléandre 246 ff. Kalkoff, Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken 9 (1906), 109 f zeigt an dem Beispiel des Markgrafen Kasimir von Brandenburg, der durch seine heftige Agitation gegen die Kurie das Seine zu dem Zustandekommen der ‚Hundert Beschwerden' beigetragen hat, daß es oft sehr selbstsüchtige Beweggründe waren, denen ‚diese von dem hohen Reichsadel gegen die Kurie gerichteten Angriffe entsprangen'. ‚Man sollte überhaupt', bemerkt er S. 111, ‚die berühmten „Centum gravamina" nicht so in Bausch und Bogen als den Ausdruck einer nationalen Bewegung gegen Rom auffassen.'

[2] Bei Waltz 32.

würden nicht gehalten: ‚Man sticht, man hurt, man frißt Fleisch, Schobsen, Hühner, Tauben, Eier, Milch, Käse, und ist ein solch Wesen wie in Frau Venus Berg.‘ ‚Auch wisset, daß viel Herren und fremder Leut hie sterben, die sich hie alle zu Tod trinken in dem starken Wein.‘[1]

Seit seiner Rede vom 13. Februar war Aleander seines Lebens nicht mehr sicher; er konnte sich nicht auf der Straße sehen lassen, ohne vom Pöbel beschimpft und mit dem Tode bedroht zu werden[2]. Luther wurde von dem Volke als ein neuer Moses, als der zweite Paulus gepriesen. Er sei, erklärte einer seiner Anhänger auf öffentlichem Markte vor versammelter Menge, ein größerer Kirchenvater als Augustinus; letzterer sei ein Sünder gewesen, habe irren können und habe geirrt, Luther dagegen sei ohne Sünde und habe darum niemals geirrt. Die schon gebräuchlich gewordenen Bildnisse desselben mit einem Heiligenschein oder dem Heiligen Geiste in Gestalt einer Taube über dem Haupte[3], sowie die Darstellungen Luthers und Huttens als gemeinsamer ‚Vorkämpfer der christlichen Freiheit‘ wurden öffentlich feilgeboten[4]; die Lutheraner errichteten in Worms eine Druckerei, welche nur kirchenfeindliche Schriften vertrieb[5]; Huttens Sendschreiben und zahlreiche Pamphlete, voll Hohn und Spott gegen Luthers Gegner, liefen von Hand zu Hand. Von Hutten rühren die gemeinsten Drohbriefe an die päpstlichen Nuntien her, welche als die gewalttätigsten aller Räuber, als die ruchlosesten Betrüger hingestellt werden. ‚Allen Fleiß werde ich anwenden‘, schrieb er an Aleander, ‚allen Eifer daran setzen, alle Anstrengungen und Wagnisse unternehmen, daß du ohne Leben, eine Leiche, hinausgeschleppt werdest, der du voll Wut, Wahnsinn, Verbrechen und Ungerechtigkeit zu uns kamest.‘[6] Auch gegen die auf dem Reichstage anwesenden Kirchenfürsten und höheren Geistlichen richtete er die leidenschaftlichsten Schmähungen. Sie seien Verführer des Kaisers und mit allen erdenklichen Lastern behaftet. ‚Hebet euch weg von den reinen Quellen, ihr unreinen Schweine! Hinaus mit euch aus dem Heiligtum, ihr verruchten Krämer! Seht ihr nicht, daß die Luft der Freiheit weht, daß die

---

[1] Aus Worms 1521 (Donnerstag nach Oculi) März 7, bei Goldast, Politische Reichshändel 940—941. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 815 ff.

[2] ** Vgl. Paquier, Aléandre 218 ff.

[3] Vgl. oben S. 156.

[4] ‚. . . et lo vendano et basciano et portano nel palazzo . . . non è più quella Cattolica Germania che olim era, purchè non vediamo peggio, quod Deus avertat.‘ Aleanders Bericht (c. 18. Dezember 1520) bei Friedrich 99. Balan 40. Brieger 40 bis 41. ** Übersetzt bei Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 58 f.

[5] ‚. . . etiam in aula Caesaris‘, schreibt Aleander am 8. Februar 1521, ‚che è cosa stupenda come sono uniti et trovano in cumulo danari.‘ ** Brieger 49. Kalkoff[2] 71 f.

[6] Bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. 2, 12—21.

Menschen, überdrüssig der vorhandenen Zustände, neue herbeizuführen suchen? Ich werde stacheln, spornen, reizen und drängen zur Freiheit.' Kein auch nur einigermaßen Tapferer, sagte er, könne sich mehr bezwingen, um nicht mit gewaltigem Angriff gegen sie loszubrechen und ihnen Mord und Untergang zu bereiten[1]. Sogar gegen den Kaiser selbst stieß er Drohungen aus. ‚Unsere Hoffnung war', sagte er in einem Sendschreiben an denselben, ‚du werdest das römische Joch von uns nehmen, die päpstliche Zwingherrschaft zerstören. Geben die Götter, daß deinen Anfängen bald Besseres nachfolge!' Wenn aber auch der Kaiser die Erniedrigung Deutschlands geschehen lasse, andere deutsche Männer würden, selbst auf die Gefahr, ihn für eine Zeitlang zu beleidigen, handelnd auftreten[2].

Eine furchtbare Erregung bemächtigte sich der Gemüter. Allgemein hieß es, ein großer Schlag wider den Klerus werde geführt werden, und die Ritter würden sich aller geistlichen Güter bemächtigen. Aleanders Berichte zeigen, daß man in Worms täglich in Angst war vor einem Überfall, vor einer Sprengung des Reichstages durch die Revolutionspartei, die man um so mehr zu fürchten hatte, weil der Kaiser ohne bewaffnete Umgebung war.

‚In der Tat ist Sickingen', schreibt Aleander, ‚jetzt allein in Deutschland König; denn er hat Gefolge, wann und so viel er will.' ‚Der Kaiser ist waffenlos.' ‚Andere Fürsten sind untätig, die Prälaten zittern und lassen sich verschlingen wie die Kaninchen.' Der verarmte Adel, stark an Zahl, sagt er an einer andern Stelle, stehe Sickingen bei allen Unternehmungen zu Gebote; Sickingen sei ‚in Wahrheit unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Schrecken Deutschlands, vor dem alle andern erstarren'[3].

---

[1] ‚. . . quis vel mediocriter fortium potest continere se, quin impetu, vi et violentia invadat vobisque *caedem et exitium moliatur?*' Bei Böcking 2, 21—34. Hutten schließt die Briefe mit der Drohung: ‚Certe profecto innocentis viri (Luthers) damnationi capita vestra consecrata sciatis.' Luther erwähnt diese Briefe ‚ad pileos istos et galeritas upupas' in seinem Brief an Melanchthon vom 26. Mai 1521; de Wette 2, 9. ** Enders 3, 162.

[2] Bei Böcking 2, 38—46. Vgl. Strauß 2, 178—180. Der englische Gesandte Cuthbert Tunstal berichtet aus Worms am 29. Januar 1521 an Kardinal Wolsey, Luther habe sich erboten, dem Kaiser, wenn er gegen den Papst nach Rom ziehe, 100 000 Mann auf die Beine zu bringen. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 784 f. Übersetzt bei Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte 33. — Vgl. Fides, Life of Wolsey, 2. edit. 231. Waltz 32. ** Die Sache ist wohl eine Fabel.

[3] ** Aleanders Berichte bei Friedrich 126 127 128. Balan 160. Brieger 134 135. — ** Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 159 150 f. Wrede bemerkt (Reichstagsakten 2, 538), daß ‚Aleander in seiner Furchtsamkeit die von Sickingen drohende Gefahr und die Angst der Kaiserlichen jedenfalls stark übertreibt'. — Am 5. April wurden Glapion und der kaiserliche Kämmerer Paul von Armstorff auf die Ebernburg geschickt, letzterer, um Hutten durch Verleihung eines Jahresgehaltes von 400 Gulden zum

Bei einer solchen Lage der Dinge sah man in Worms der Ankunft Luthers entgegen.

Am 2. April hatte Luther Wittenberg verlassen. Vier Tage später wurde er in Erfurt von der ihm völlig ergebenen Partei der Humanisten ‚wie ein Triumphator' empfangen. ‚Frohlocke, erhabenes Erfurt, kränze dich mit festlichem Schmuck', rief Eobanus Hessus bei der Nachricht von seiner Ankunft aus; ‚denn sieh, er kommt, der dich befreien will aus der Schmach, die dich leider schon zu lange gedrückt hat. Er zuerst hat es gewagt, das den Acker Christi überwuchernde giftige Unkraut mit eiserner Haue zu zerstören.' Eoban ließ die Gera auftreten, um dem Erwarteten, der alles, ‚und wäre es die ganze Welt', überwinden werde, ihre Huldigungen darzubringen. Crotus Rubianus, damals Rektor der Universität, empfing an der Spitze von vierzig Mitgliedern derselben, von einer großen Menschenmenge begleitet, den ‚Heros des Evangeliums' drei Meilen vor der Stadt und redete ihn an als ‚den Richter der Bosheit, dessen Züge schauen zu dürfen für ihn und seine Freunde gleich einer göttlichen Erscheinung sei'[1].

Am folgenden Tage predigte Luther in der Augustinerkirche unter großem Andrange des Volkes. ‚So erfüllte nicht Staunen die Kekropiden', jubelte Eoban, ‚vor der Sprache des Demosthenes, nicht Rom, wenn es zu den

---

Stillschweigen zu bringen, ersterer, um in den religiösen Fragen einen neuen Vermittlungsversuch zu machen und mit Luther auf der Ebernburg eine Konferenz abzuhalten. Sickingen sandte den ausgetretenen Mönch Martin Butzer nach Oppenheim Luther auf seiner Reise entgegen, um ihn auf seine Burg, wo Glapion seiner warte, einzuladen; Luther aber schlug die Einladung ab. Vgl. Ulmann 179—181. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 267—268, und Katholische Reformation 1, 192—193 397. Luther selbst berichtet, er habe an Martin Butzer geantwortet: ‚Hat des Kaisers Beichtvater etwas mit mir zu reden, so kann er Solches zu Worms wohl thun.' Sämmtl. Werke 64, 368. Von dem eigentlichen Zwecke der Sendung Glapions und Armstorffs auf die Ebernburg wußte Aleander, wie aus seinen Berichten hervorgeht, nichts. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 537 ff, wo abweichend von Maurenbrecher die Aufrichtigkeit Glapions in Abrede gestellt wird. Ebenso von Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 156 Anm. 1. Die Annahme Wredes und Kalkoffs, daß Glapion es auf Täuschung Huttens und Sickingens abgesehen hatte, hängt mit ihrer Beurteilung der Vermittlungspolitik Glapions überhaupt zusammen (siehe oben S. 200), ist aber nicht hinlänglich begründet. Siehe auch Szamatólski 101 f. Über Armstorffs Beziehungen zu Sickingen vgl. Kalkoff, Aleander gegen Luther 73 ff.

[1] Vgl. Kampschulte 2, 95—97. Schwertzell 32—33. Eoban verglich Luther mit Erasmus:

Ante quidem vidit mundoque ostendit Erasmus,
Saecula quo cernunt doctius ista nihil.
Quam *fecisse* igitur velut est minus *ostendisse*,
Lutherus meriti grandius instar habet.

Füßen seines großen Redners saß; so hat nicht Paulus durch seine Beredsamkeit die Gemüter bewegt als Luthers Predigt das Volk an den Ufern der Gera.' ‚Einer baut Kirchen', sagte Luther in seiner Predigt, ‚der andere wallet zu St Jakob oder zu St Peter, der Dritte fastet und betet, trägt Kappen, geht barfuß . . . solche Werke sind gar nichts und müssen in Grund zerstört werden. Und diese Worte merke: Alle unsere Werke haben keine Kraft.' ‚Ich bin, spricht der Herr Christus, eure Rechtfertigung, ich habe zerstöret die Sünden, die ihr auf euch habet; darum so glaubt mir nun, daß ich der sei, der das getan habe, so werdet ihr gerecht.' ‚Was ist das, daß wir eine frische Sünde tun, so wir nicht so bald verzweifeln, sondern gedenken: Ach Gott, du lebest noch, Christus, mein Herr, ist ein Zerstörer der Sünde, sobald ist die Sünde davon.' ‚So geben wir nichts um der Menschen Gesetz, so kommt denn der Papst und verbannet uns, so sind wir in Gott verknüpft, daß wir alles Unglück, Bann, Gesetz ganz nicht achten.' Luther machte Ausfälle gegen das unerträgliche Joch des Papsttums und gegen die Geistlichkeit, welche ‚die Schafe weide, gleichwie die Fleischhauer am Osterabend tun'. ‚Es sein wol dreitausend Pfaffen, unter denen man vier rechter nit findet.'[1]

Während der Predigt verrichtete er, nach dem Berichte seiner Anhänger, ein Wunder. Als nämlich in der überfüllten Kirche ein plötzliches Geräusch entstanden und alles in Unruhe und Bestürzung geraten sei, habe er gesprochen: ‚Seid still, liebes Volk, es ist der Teufel, der richtet so eine Spiegelfechterei an; seid still, es hat keine Not.' ‚Und er bedräute den Teufel', sagt ein Chronist, ‚und es ward ganz stille.' ‚Dieses ist', fügt ein anderer Chronist hinzu, ‚das erste Wunder, so Luther tat, und seine Jünger traten zu ihm und dienten ihm.'[2]

Kein Wunder war, daß Luthers aufregende Predigt den ohnehin schon längst angefachten Haß gegen die Geistlichkeit zu einem hellen Brande entzündete. Luther selbst wollte zwar keineswegs einen Brand[3], aber er mußte ihm zum Trotz aus seiner Saat emporlodern.

Schon am Tage nach seiner Abreise kam es in Erfurt zu Unruhen. Studenten versammelten sich in drohender Haltung vor dem Hause des Dechanten des Severistiftes, Doliator. Dieser hatte nämlich den Kanonikus Johann Draco, weil er sich am Empfange des gebannten Luther beteiligt, aus dem Chore gewiesen. Dafür sollte nun Doliator bestraft werden. Man schickte

[1] Sämmtl. Werke 17, 98—104.

[2] Vgl. über dieses und über ein ganz ähnliches in Gotha während einer Predigt Luthers vorgefallenes ‚Wunder' die Belege bei Kampschulte 2, 98 Anm. 5.

[3] ‚Nam etsi bonum est', schrieb er darüber im Mai 1521 an Melanchthon, ‚incessabiles illos impios coërceri, modus tamen iste Evangelio nostro parit et infamiam et iustam repulsam.' Bei de Wette 2, 7—8.

ihm Drohbriefe ins Haus und machte einen Anschlag ähnlichen Inhaltes an die Kirchentüre. Doliator ward so eingeschüchtert, daß er Draco wieder in den Chor zuließ[1]. Diese Vorgänge waren nur das Vorspiel zu den wilden Unruhen, dem sog. ‚Pfaffensturm', im Juni desselben Jahres[2].

Am 16. April kam Luther mit seinen Begleitern, unter welchen sich der Humanist Justus Jonas befand, in Worms an, fest entschlossen, ‚allen Pforten der Hölle und Fürsten der Luft' Trutz zu bieten[3]. ‚Betet ein Vater Unser für unsern Herrn Christum', so hatte er während der Reise den Vorsteher des Klosters Reinhardsbrunn in Thüringen ermahnt, ‚daß ihm sein Vater wolle gnädig sein. Erhält er ihm seine Sache, so ist die meine auch gewonnen.'[4] An Spalatin schrieb er: ‚Wir sind Willens, Satan zu schrecken und zu verachten.'[5]

---

[1] ** Siehe Oergel, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus 85 ff, woselbst Kampschulte 2, 120 f berichtigt wird.

[2] ** Näheres darüber unten S. 259 ff.

[3] ** Luther an Spalatin, 14. April 1521; Enders 3, 121.

[4] Bei Ratzeberger 50.

[5] Am 14. April 1521, bei de Wette 1, 586. (** Enders 3, 121.) Aleanders Bericht über Luthers Ankunft in Worms bei Friedrich 136. Balan 170. Brieger 143. ** Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 167. — Wie sehr auch Aleander gegen Luthers Berufung gearbeitet hatte, glaubte er doch später, daß dessen Anwesenheit sehr heilsam gewesen sei. ‚In reliquis la venuta del detto è stata saluberrima, perchè et Cesar et quasi tutto il mondo l' ha existimato per pazzo, dissoluto et demoniaco: quin imo subito che Cesar il vide, disse: Questui mai me farebbe heretico, et poi quando furono nominati li libri coram Cesare et Imperio, Cesar palam dixit et sepissime postea repetiit, che mai crederà che l' habia composto detti libri. Lasso a parte la ebrietà, alla quale detto Luther è deditissimo, et molti atti brutti visu, verbo, et opere, vultu, incessu, che li han fatto perder tutta la opinione, chel mundo haveva concetto de lui.' Friedrich 138. Balan 236. Brieger 170. ** Kalkoff a. a. O.[2] 196. — ‚Ein übrigens ganz unparteiischer Venetianer', sagt Ranke (Deutsche Geschichte 1, 495), ‚bemerkt doch: Luther habe sich weder sehr gelehrt gezeigt, noch besonders klug, noch auch tadellos in seinem Leben: er habe der Erwartung nicht entsprochen, die man von ihm gehegt.' Contarenus ad M. Dandulum, Wormatiae 26mo d. Apr. 1521, in der Chronik des Sanuto tom. 30. Vgl. auch die Stelle bei v. Höfler, Adrian VI. S. 55 Anm. 1: ‚. . . Luther excels solely in imprudence.' ** Contarinis Bericht an Dandolo vom 26. April 1521 vollständig bei Thomas, M. Luther und die Reformationsbewegung 13—17, und vorher schon bei Dittrich, Regest. Contarini's 254—257. Außer Contarinis Brief an Dandolo hat Ranke auch einen an Tiepolo vom 27. April benutzt (Sanuto 30, 216 ff; deutsch bei Kalkoff, Briefe und Berichte 57). Contarini urteilt übrigens nicht aus eigener Anschauung; er kam erst am 20. April in Worms an und mußte dann vier Tage zu Hause bleiben. Was er über Luther hörte, hat er von dem Kardinal Schinner und andern. Vgl. Wrede in den Reichstagsakten 2, 875 f. Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 172 Anm. 1.

Aber bei seinem ersten Verhöre vor dem Kaiser und der Reichsversammlung, am 17. April, war Luther keineswegs in einer zuversichtlichen Stimmung. Auf die ihm gestellte Frage: ob er sich zu seinen Büchern bekenne, gab er bejahende Antwort; auf die andere Frage aber: ob er diese Bücher widerrufen wolle, bat er sich Bedenkzeit aus. ‚Mit fast nieder gelassener Stimme, so daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören konnte', berichtete der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg, ‚und als ob er erschrocken oder entsetzt wäre, hat er geredet.'[1] Der Kaiser und die Stände erwiderten: Obwohl er aus der Vorladung hinreichend wissen könne, wozu er berufen worden, und deshalb keine Bedenkzeit verdiene, wolle der Kaiser aus angeborener Milde ihm eine solche dennoch bis auf den folgenden Tag gewähren.

Am Tage des ersten Verhöres begrüßte Hutten von der Ebernburg aus Luther als ‚den unüberwindlichen Evangelisten, den heiligen Freund', und ermahnte ihn zur Standhaftigkeit. ‚Fasse Mut und sei stark, du siehst, welche Wendung der Dinge von dir abhängt. Ich werde dir, wenn du dir selbst treu bleibst, bis zum letzten Hauche anhangen. . . . Könnte ich doch sehen, mit welchen Augen jene (die auf dem Reichstag Versammelten) dich anschauen, welches Gesicht sie an dich hin machen, wie sie die Augenbrauen zusammenziehen! Ich stelle mir alles sehr schrecklich vor und ich täusche mich wohl nicht. Aber ich hoffe, es ist die Zeit, daß der Herr seinen Weinberg reinigen wird.'[2] ‚Könnte ich doch in Worms zugegen sein', schrieb Hutten gleichzeitig an Justus Jonas, ‚und irgend einen Sturm erregen, einen Tumult zu stande bringen!'[3] Er fügt bei: ‚Aber es ist besser, daß die Sache mit Ruhe geführt wird.'

Am folgenden Tage, am 18. April, bei dem zweiten Verhöre, bewies Luther die von seinen Freunden gewünschte Standhaftigkeit und versagte mit tapferer, unerschrockener Stimme und Rede jeden Widerruf[4].

---

[1] Aus den Frankfurter Reichstagsakten, bei Steitz 48 Nr 4; statt ‚milder' muß ‚nidder' Stimme gelesen werden. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 863. — Vgl. den Bericht der Straßburger Gesandten. Kolde, Analecta 30 Anm. ** Virck, Politische Correspondenz 1, Nr 79. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 851. Vgl. auch den spanischen Bericht über das erste Verhör Luthers in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 634; deutsch bei Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte 51: Luther gab die Antwort auf die an ihn gestellten Fragen ‚nach Aussage derer, die es hörten, mit vieler Angst und mit wenig Ruhe in Mienen und Gebärden, auch wenig Gefälligkeit in seiner Haltung und in seinem Antlitz'.

[2] Ex Ebernburgo 15 Cal. Maj. 1521, bei Böcking 2, 55. ** Enders 3, 123 f. Die Übersetzung der Worte ‚equidem atrocissima omnia concipio' mit ‚Ich werde selbst das Schrecklichste wagen' ist nach dem Zusammenhang der Stelle nicht zulässig. Vgl. Merkle 56 ff. Grisar, Luther 1, 382.

[3] Ex Ebernburgo 15 Cal. Maj. 1521, bei Böcking 2, 56.

[4] Vgl. über sein Auftreten den Brief J. Crels vom 30. April 1521 in den Forschungen zur deutschen Gesch. 11 (1871), 635—637 ** und in den Reichstagsakten

Am 19. April überschickte der Kaiser den Ständen eine Schrift, die er selbst abgefaßt und eigenhändig in französischer Sprache niedergeschrieben hatte. Er wolle, hieß es darin, nach dem Vorbilde aller seiner Vorfahren, dem christlichen Glauben und der römischen Kirche treu und fest anhangen und mehr den heiligen Vätern glauben, die aus der ganzen Christenheit auf den Konzilien versammelt gewesen, als diesem einen Mönch; er bereue, daß er so lange zugesehen und nicht ernstlicher gegen ihn habe einschreiten lassen; von Stunde an solle sich Luther hinwegbegeben. ‚Das ihm zugesicherte freie Geleit wollen wir halten', sagte der Kaiser am Schluß. ‚Er soll unangefochten dorthin zurückkehren, woher er gekommen. Aber wir verbieten, daß er predige und mit seiner so verderblichen Lehre das Volk verführe und Aufruhr errege.' [1]

In der Nacht nach Absendung dieser Schrift an die Stände wurde an viele Türen in der Stadt geschrieben: ‚Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist!' Am Rathaus fand man einen Zettel angeschlagen des Inhaltes: ‚Nachdem wir uns beredet und geschworen haben, den gerechten Luther nicht

herausgeg. von Wrede 2, 885 f — und Konrad Peutingers Bericht vom 19. April 1521 bei Kolde, Analecta 28—30; ** besser Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 856 ff. Vgl. auch Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte 48 52 ff. Eine kurze aber sehr gute Zusammenstellung und Würdigung der Berichte über die Verhandlungen mit Luther in Worms gibt Wrede, Reichstagsakten 2, 452. — Sobald Luther nach seinem zweiten Verhöre, schreibt der Nürnberger Ratsherr Sixtus Oelhafen, ‚in die Herberg nur einging, recket er, in mein und anderer Gegenwart, die Händ auf (** vgl. hierzu Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 636) und mit fröhlichem Angesicht schrie er: ‚Ich bin hindurch, ich bin hindurch!' ‚Ich war heut auch auf dem Weg zuzuhören, da er sein Red gethan, ward aber ein solch' übergroß Gedräng, daß ich nit bleiben mocht. Wo er über die Gassen geht, steht alleweg voll Menschen, ihn zu sehen, und ist ein groß Wesen und Sagen von ihm. Item, Luther hat sich auch öffentlich vernehmen lassen und ausgesagt: wo die Sachen nit anders werden, muß er die Fenster gar aufthun, id est gar herauslassen, das er noch in Willen.' Riederer, Nachrichten 4, 96. Vgl. Baum 57. Elter 42 ff. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 853 f. — Zu den treuesten Anhänger Luthers gehörte damals auch der römische Jurist Hieronymus Schürpf. Er war Luthers Rechtsbeistand auf dem Reichstage und nannte denselben in einem Briefe an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen den ‚zu dieser Zeit wahrhaftigen Apostel und Evangelisten Christi'. Durch ihn wurde Gregorius Lamparter, einer der einflußreichsten Räte des Kaisers und mit dem kaiserlichen Kanzler Mercurinus (Gattinara) eng befreundet, für Luther gewonnen. Vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation 196—200. ** E. Landsberg in der Allgemeinen deutschen Biographie 33, 87 f. — Über Schürpfs spätere Stellung zu Luther und dessen Lehre vgl. Döllinger, Reformation 1, 535—538.

[1] „. . . prohibentesque ne predicet: neve cum sua pessima doctrina plebem admoneat, ne sit causa, ut aliquis tumultus fiat in populo.' Bei Förstemann 1, 75. ** Den originalen französischen Text der kaiserlichen Erklärung vom 19. April gibt aus dem Record Office zu London Wrede in den Reichstagsakten 2, 594—596.

zu verlassen, unserer Zahl nach vierhundert verschworene Edelleute, so kündigen wir einfältigen Verständnisses Fürsten und Herren Romanisten, zuvörderst dem Bischof von Mainz, unsere ernstliche Feindschaft an, dieweil doch Ehre und göttlich Recht unterdrückt sein soll, ohne Anzeigung eines Namens und Zufügung aller Tyrannei über den Anhang der Pfaffen. Schlicht schreib ich, doch großen Schaden mein ich; mit achttausend Mann kriegen will ich.' Der Zettel schloß mit dem gefürchteten Losungswort aufrührerischer Bauern: ‚Bundschuh, Bundschuh, Bundschuh.'[1]

Eingeschüchtert durch die häufigen Drohungen von außen, baten die Stände den Kaiser, die Verhandlungen mit Luther nicht sofort abzubrechen; sie fürchteten ‚Empörung im heiligen Reiche', wenn ‚dermaßen geschwindlich ohne verhörte Sache Handlung gegen ihn vorgenommen werden sollte'. Sie beantragen deshalb, Karl möge gnädiglich gestatten, daß einige von ihnen den Versuch machten, Luther zu überreden, die vom Apostolischen Stuhle verurteilten Artikel zu widerrufen[2].

Hutten, den Luther von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt hatte[3], konnte sich der Furcht, daß dieser nachgeben würde, noch immer nicht entschlagen. ‚Unüberwindlicher Evangelist', schrieb er demselben am 20. April, ‚ich sehe, daß es der Pfeile und Bogen, der Schwerter und Büchsen bedarf, um der Wut jener Teufel Einhalt zu tun[4]. Du, bester Vater, wanke nicht, lasse dich nicht erschüttern. Mögen jene schreien, rufen, rasen. Tritt du furchtlos hin vor die Ungeheuer. Es wird dir nicht an Verteidigern, nicht an Rächern fehlen. Die Vorsicht der Freunde, welche fürchten, daß ich allzuviel wagen würde, zwingt mich noch ruhig zu sein, ich hätte sonst längst unter den Mauern von Worms einen Aufruhr erregt; aber in kurzem werde ich los-

[1] Bei Steitz 51. Vgl. Hennes, Luther in Worms 17—19. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 559 Anm. 2. P. Kalkoff, Der Humanist Hermann van dem Busche und die Lutherfreundliche Kundgebung auf dem Wormser Reichstage vom 20. April 1521, im Archiv für Reformationsgeschichte 8 (1911), 341—379, möchte als Verfasser des drohenden Manifestes den genannten Hermann van dem Busche nachweisen. Vgl. Histor. Zeitschrift 109 (1912), 231. Theol. Jahresbericht 31 (1911), 1, 585. In den Depeschen Aleanders[2] 182 Anm. 1 bemerkt Kalkoff zur Sache: ‚Diese gefährliche Übereinstimmung in der Gesinnung des Adels und der Bauern bezeugte auch Cochläus am 19. Juni in seinem Schreiben an den Papst: „Hutten ist nicht weit von hier (Frankfurt) et circum circa lutherizat nobilitas cum omni fere rustica manu." Zeitschrift für Kirchengeschichte 18, 118'.

[2] Steitz 50 62. Waltz 36. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 596 Anm. 3 598.

[3] Der Brief Luthers, auf den sich Hutten in seinem folgenden Schreiben bezieht, ist verloren gegangen.

[4] ‚. . . . Opus esse video gladiis et arcubus, sagittis et bombardis, ut obsistatur cacodaemonum vesaniae . . .'

brechen. Bin ich losgebrochen, dann sollst du sehen, daß auch ich in meiner Art nicht den Geist verleugnen werde, den Gott in mir erweckt hat. Franz von Sickingen besitzen wir als einen glühenden Anhänger.'[1]

Ein gleichmäßig aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern ernannter Ausschuß, an dessen Spitze der Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau stand, bot in seinen Verhandlungen mit Luther alle Mittel der Güte auf. Der Augsburger Abgeordnete Konrad Peutinger und der badische Kanzler Hieronymus Vehus baten ihn wiederholt, daß er seine Sache dem Kaiser und den Reichsständen ‚zu endlicher Entscheidung' anheimstelle.

Diesen Vorschlag wies Luther ab, ‚mit Anzeigung der Verdächtlichkeit, so er zu kaiserlicher Majestät eigener Person und vielen Fürsten habe'. Es machte keinen Eindruck auf ihn, daß ihm Vehus sagte: ‚Deine Schriften haben Unruhe und Tumult hervorgerufen; namentlich die über die christliche Freiheit werden die meisten nach ihrem Sinne auslegen, um tun zu können, was sie wollen.'

Auch folgenden Vorschlag wies Luther zurück: er möge sich dem Erkenntnis fügen ‚von etlichen deutschen Prälaten, die von päpstlicher Heiligkeit wegen ernannt und mitsammt dem Kaiser seine Handlungen entscheiden sollten'.

Endlich schlug ihm Peutinger vor, daß er die Entscheidung dem nächsten Konzil überlasse. Luther erwiderte, er wolle dieses tun unter der Bedingung, daß auf demselben nichts ‚den göttlichen Worten, den Episteln Pauli und der Wahrheit zuwider oder Abbrüchliches erkannt werde'. Vergebens suchte man ihn zu überzeugen, diese Ausflucht sei ‚unannehmlich, denn er möchte allweg wollen sagen, so was erkennt würde, es wäre göttlichen Schriften zuwider'[2]. Ebenso vergeblich schlug ihm Johannes Cochläus[3], der theologische

[1] ‚. . . alioqui ad ipsos muros concitassem aliquam turbam pileatis istis, sed *post paulo emittendus sum*. Ubi evasero, videbis me nec deesse in hoc genere spiritui quem excitavit in me Deus. Franciscum habemus ardentem in partibus.' Ex Ebernburgo 12 Cal. Maj. 1521, bei Böcking, Suppl. 2, 807. ‚Daß du zu Worms vor dem Reich gestanden bist', sagte Thomas Münzer in einer Schrift gegen Luther, ‚Dank hab der teutsche Adel, dem du das Maul also wol bestrichen hast und Honig gegeben. Denn er wähnte nicht anders, du würdest mit deinen Predigen böhmische Geschenke geben, Klöster und Stift. So du zu Worms hättest gewankt, wärest du ehe erstochen vom Adel worden, denn losgegeben; weiß doch ein Jeder.' Münzers ‚Hoch verursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleysch zu Wittenberg', bei Strobel, Thomas Münzer 166. So berichtet ein leidenschaftlicher Gegner Luthers, wodurch allerdings für die Sache nicht viel bewiesen wird.

[2] Über diese Verhandlungen mit Luther vgl. Seidemanns Aufsatz in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1851, 80—100. Schwarzenbergs Brief bei Jörg 317, ** vollständig in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 873 f.

[3] seit 1520 Dechant der Liebfrauenkirche in Frankfurt am Main. Otto 106 ff.

Beirat des Trierer Erzbischofs, eine öffentliche Disputation vor: er wollte sich auf nichts mehr einlassen. Als ihn Cochläus fragte, ob er etwa, da er mit der Lehre der ganzen Kirche in Widerspruch stehe und gegen die Konzilien auftrete, eine göttliche Offenbarung erhalten habe, sagte Luther nach einigem Zögern: ‚Es ist mir offenbart worden.‘[1] Mit Predigen und Schreiben, erklärte er, wolle er nicht stille stehen.

---

[1] Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae habitum (Moguntiae 1540), niedergeschrieben pridie Idus Iunii 1521. . . . . Simpliciter ita interrogavi: Est tibi revelatum? Ille vero intuens me paululum cunctabundus respondit: Est mihi revelatum. Tum ego: Iam negasti. (Dixerat enim paulo ante modestius: Non dico mihi revelatum esse.) At ille: Non negavi. Rursus ego: Ecquis tibi credat revelatum esse? quo probas miraculo, aut quo id ostendis signo? Nonne quilibet posset hoc modo errorem suum defendere? . . . Nihil profecto audivi, quid ad hoc mihi responderit Lutherus.‘ — In Gegenwart mehrerer Edelleute aus dem Anhange Luthers machte Cochläus den Vorschlag: ‚Disputet tuto absque omni periculo, in suo conductu, modo ferat iudices . . . quos nobis Caesar et Principes hic congregati dederint.‘ Worauf Luther erwiderte: ‚sumpturum se iudicem puerum octo aut novem annorum.‘ ‚Rursus provocavi eum rogans, ut sub iudicibus, quos Caesar et Principes nobis daturi essent, exactius mecum disputare velit, quia hic nihil ageremus, ipse album diceret, ego nigrum aut e converso; absque iudicibus non posset veritas ista exquiri. Acquiesceret igitur (orabam) iudicio, sine ullo periculo. Quamvis ego poenam iuris nollem recusare aut deprecari, si a iudicibus condemnarer. Tum certe silentium erat, nihil comites, nihil astantes in me aperte dicebant. Lutherus autem rursus veniebat cum iudice suo, novem annorum puero.‘ Dann folgte zwischen beiden Männern noch ein längeres Gespräch: ‚Prior coepit Lutherus, placide multa commemorans, quae contigerant. Fatebatur quidem, se contra Romanum pontificem iniuriis excessisse, indulgentias tamen abolevisse, per quas fueramus decepti. Tum ego similiter benigne et fideliter ei respondi, intellexisse me pridie ex nuncio apostolico. *quod non plus petatur ab eo, nisi ut ea revocet, quae aperte sunt contra fidem et ecclesiam catholicam;* de reliquis fore, ut deputentur a Caesare et Principibus viri docti, qui perlectis diligenter libris eius, separarent mala a bonis, ut haec servarentur, illa perirent. Quodsi timore aut pudore inter suos amplius degere nolit, Caesar et archiepiscopus Trevirensis curaturi essent, ut alibi viveret quiete et honeste‘ . . . ‚Adieci item, ut perpenderet clementiam Pontificis, Caesaris et Principum. Quo enim mitiori modo posset secum agi? Cogitaret, quod atrocissimas et antea nunquam auditas in sedem apostolicam iniurias summus Pontifex ei absque poena velit remittere, ut sedaretur ista turbatio. Quod autem indulgentias te penitus abolevisse, inquam, putas, falleris profecto, manent adhuc hodie in ecclesiis et manebunt etiam post nos.‘ Über die Unterredung vgl. K. Otto in der Österr. Vierteljahresschrift für katholische Theologie 1866, 83—114. ** Die Schrift ist wieder abgedruckt bei Enders 3, 174—188 und teilweise in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 624—632. In einem genauen Neudruck mit guter Einleitung und erläuternden Anmerkungen jetzt herausgegeben von J. Greving, Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae olim habitum (1521). Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. 4. Bd, 3. Hft, Leipzig

Der Erzbischof von Trier, schrieb Christoph von Schwarzenberg am 25. April an den Herzog Ludwig von Bayern, habe ihm mitgeteilt, daß Luther ihm ‚in sonderem Vertrauen was angezeigt hätte, das nicht zu melden noch zu sagen wäre'.

Es war wahrscheinlich Luthers Hinweis auf die hinter ihm stehende revolutionäre Reichsritterschaft[1].

Nachdem alle Verhandlungen mit Luther erfolglos geblieben waren, ließ der Kaiser demselben ankündigen, daß er ohne Säumen abreisen solle; er habe noch auf einundzwanzig Tage freies Geleit; nur dürfe er unterwegs nicht predigen oder Schriften ausgehen lassen.

Luther schrieb über diese Entscheidung an Hutten[2] und reiste am 26. April von Worms ab. Zwei Tage später schickte er von Friedberg aus ein Sendschreiben an den Kaiser und ein anderes an die Stände des Reiches. Letzteres erschien sofort als eigene Flugschrift; auf der Rückseite des Titels war Luther wiederum mit einem Heiligenscheine und dem Heiligen Geiste in Gestalt einer Taube über dem Haupte abgebildet[3]. Es wurde eine Denk-

1910. — Cochläus kam später in seinen polemischen Schriften wiederholt auf die Unterredung zurück. Vgl. seine Glos und Comment auff den 18. Artickel Bl. C², und Glos und Comment uff 154 Artickln Bl. F¹. I³.

[1] Vgl. Jörg 317 ** und Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 874. **Dazu bemerkt auch Kalkoff, Depeschen Aleanders² 239 Anm. 1: ‚Janssen vermutet mit Recht dahinter einen Hinweis auf die Umtriebe der Reichsritterschaft.' Auch Waltz in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8 (1868), 38 sagt: ‚Es hat allen Anschein, als habe Luther doch auch hingewiesen auf die nationale Bewegung, welche ihm zur Seite stehe.'

[2] Auf diesen Brief bezieht sich Hutten in einem Schreiben an Wilibald Pirkheimer vom 1. Mai 1521, bei Böcking 2, 59—62.

[3] ‚Handlung so mit Doctor Martin Luther uff dem keyserlichen Reichstag zu Worms ergangen ist, vom anfang zum end uff das kürzest begriffen' (Luthers Schreiben vom 28. April 1521 bei de Wette 594—600. ** Enders 3, 137) mit dem bezeichneten Bildnis. — Die von Burkhardt in den Studien und Kritiken Jahrg. 1869, 517 bis 531 beigebrachten Belege, daß Luther in Worms den vielberufenen Ausspruch: ‚Hie steh ich, ich kann nicht anders', nicht getan habe, werden durch andere authentische Berichte über Luthers Auftreten bestätigt; vgl. Elter 67—72. Über neuere Versuche, Luthers Ausspruch zu retten, sagt Maurenbrecher (Katholische Reformation 1, 398): ‚Nur aus rührender Anhänglichkeit an liebgewonnene Traditionen erklärt sich der Eifer, derartige unbeglaubigte Anekdoten festzuhalten.' ** An der Anekdote halten vor allem noch immer zahlreiche protestantische Theologen fest, so Köstlin (Luther's Rede in Worms. Halle 1874. Theol. Studien und Kritiken 1882, 551 f), Knaake (Zeitschrift für luther. Theol. 1870, 74 ff), Mönckeberg (Theol. Studien und Kritiken 1876, 295 f), Möller-Kawerau (Lehrb. der Kirchengesch. 3 [Freiburg 1894], 28). Wie schwer es den protestantischen Theologen wird, sich von dieser Anekdote zu trennen, zeigt Kolde, der (Martin Luther 1, 337) die längere Fassung anführt und dann hin-

münze geprägt mit der Unterschrift: ‚Doctor Martin Luther. Selig der Leib, der dich getragen hat!'[1]

[1] Eine andere Denkmünze trägt Luthers Bildnis mit den Umschrift:

Heresibus si dignus erit Lutherus in ullis,
Et Christus dignus crimine huius erit.

Beide Denkmünzen abgebildet in ‚Gulden und silbern Ehrengedächtnis M. Luther's' (Frankfurt 1706) S. 58.

zugefügt: ‚Wir wissen nicht mehr, in welchem Zusammenhange diese Worte gesprochen worden sind, auch können sie vielleicht etwas anders gelautet haben; bei der herrschenden Unruhe hat der eine Berichterstatter den Ausspruch so, der andere so verstanden; sicherlich drückten sie zu gleicher Zeit seine felsenfeste Überzeugung von der Wahrheit seines in sich gewissen Glaubens aus wie das Bewußtsein, daß hier nur Gott helfen könne.' Ähnlich J. Köstlin, Luther, noch in der 5. Aufl. (Berlin 1903) 1, 419 f. Auch G. Buchwald in dem Vortrag ‚Dr. Martin Luther, ein christlicher Charakter' (München 1903) 13 hält ohne Einschränkung an der längeren Fassung fest. Schlimmer ist, daß die Herausgeber der Weimarer Lutherausgabe 7 (1897) 814 ff sich kritiklos ebenfalls auf diesen Standpunkt stellen. Bezold (Geschichte der Reformation 344) verwirft die längere Fassung, ebenso Gruner in den Forschungen zur deutschen Geschichte 26 (1886), 141—145. Eine nochmalige genaue Untersuchung hat Wrede (Reichstagsakten 2, 555 f; vgl. 862) angestellt. Derselbe bemerkt: ‚Die Worte: „Ich kann nicht anderst, hie stehe ich, Gott helfe mir. Amen" finden sich nur in zwei gleichzeitigen Drucken (der ‚Acta et res gestae D. Martini Lutheri in Comitiis Principum Wormaciae Anno 1521') dem lateinischen Q und dem deutschen F. Beide stammen aus derselben Druckerei von Grüneberg in Wittenberg und repräsentieren daher nicht zwei unabhängige Quellen, sondern nur eine. Die Übersetzung der Rede Luther's, wie sie handschriftlich und gedruckt vielfach vorliegt, hat aber stets nur: „Gott helf mir. Amen"; mithin kann unbedingt die Vorlage für diese Übersetzung ebenfalls nur diese Fassung gehabt haben, und es handelt sich bei F jedenfalls um eine von anderer Seite hinzugefügte Erweiterung. Es ließ sich aber auch nachweisen, daß bei der Revision von F in Fa zur Korrektur die andere Übersetzung B herangezogen worden ist, und auch auf Q scheint B eingewirkt zu haben; denn das curvatum statt cornutum, welches Q allein hat, ist wohl aus einer Verbesserung nach dem „krümpt" von B zu erklären. Das Umgekehrte, daß das „krümpt" aus curvatum entstanden ist, ist unmöglich, da Q an beiden Stellen curvatum hat, während B an der zweiten Stelle „cornutz" beibehält. Im Falle der Benutzung von B bei Q würde sich ohne weiteres ergeben, daß Q später als F und daß daher in F zuerst die Erweiterung vorgenommen ist. Aber auch wenn dieß nicht der Fall sein sollte, so ergeben doch die angeführten Lesarten, daß Q ein späterer und zwar schlechter Nachdruck ist und nicht etwa der erste Druck der Rede Luthers. Alles das beweist also, daß die Erweiterung der Schlußworte in Wittenberg stattgefunden hat und daß es sich um eine Hinzufügung handelt, deren Berechtigung quellenmäßig nicht nachzuweisen ist. Es ist nicht der geringste Anhalt dafür da, daß die Erweiterung von einem Augenzeugen herrührt; und wenn behauptet worden ist, daß in der Gruppe, welche schließt: „Gott komm mir zu Hilf. Amen. Da bin ich", das „Da bin ich" ebenfalls eine Reminiscenz an wirklich gesprochene Worte sei, so schließt die Beschaffenheit jenes Berichtes ebenfalls völlig aus, daß der-

‚Ich lasse mich einthun und verbergen', schrieb Luther an den Maler Lukas Cranach, ‚weiß selb noch nicht wo.' ‚Es muß ein klein Zeit geschwiegen und gelitten sein. Ein wenig sehet ihr mich nicht, und aber ein wenig, so sehet ihr mich, spricht Christus der Herr. Ich hoffe, es soll itzt auch so gehen.'[1] Am Abend vor seiner Abreise hatte ihm der Kurfürst Friedrich von Sachsen in Gegenwart Spalatins und anderer anzeigen lassen, daß man ihn beiseite schaffen wolle[2]; den Ort der Verwahrung aber sollte Luther nicht wissen, und Friedrich selbst wollte ihn nicht wissen, um im Notfall seine Unkenntnis beschwören zu können[3]. Luther wurde auf die Wartburg gebracht. Seine Anhänger aber streuten zur Aufregung des Volkes durch Boten und Briefe nach allen Seiten aus: das kaiserliche Geleit sei gebrochen, Luther gefangen genommen, an Händen gebunden, grausam behandelt worden. Es wurde sogar behauptet, man habe seinen Leichnam in einem Bergstollen liegen gesehen[4].

---

selbe von einem Augenzeugen herrührt. Das „Da bin ich" ist hier entweder gleichbedeutend etwa mit dixi, oder es ist auch hier wie in F und Q das Bestreben des Redaktors gewesen, die Worte noch etwas kräftiger und volltönender zu machen. Die kurze Form der Schlußworte wird aber auch noch anderweitig bezeugt; schon unser vorliegender Bericht ist eine zweite Quelle dafür, wenn er weiter unten wiederholt: Cui epiphonematis loco adiecit: Deus adiuvet me. Ferner hat der gleichzeitige Bericht H an gleicher Stelle die ähnlichen Worte: „Das helf mir Gott"; und auch Peutingers Angabe: „Gott kum mir zu hilf" ist ja nur eine andere Form desselben Ausrufes.' Den Ausführungen Wredes stimmt Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 174 f Anm. 2 ohne Vorbehalt bei. Eine neue gründliche Untersuchung (gegenüber dem Mißgriff der Weimarer Ausgabe) bietet Karl Müller, Luthers Schlußworte in Worms 1521, in: Philotesia. Paul Kleinert zum 70. Geburtstage dargebracht (Berlin 1907), 269—289, der übereinstimmend mit Wrede zu dem Ergebnis kommt: ‚Die Schlußworte Luthers haben lediglich gelautet: „Gott helf mir! Amen."' Vgl. dazu und zu der ganzen Geschichte der Frage den Aufsatz von N. Paulus: ‚Hier stehe ich, ich kann nicht anders', in der Kölnischen Volkszeitung 1908, Nr 1000 vom 22. November. Vgl. auch Grisar, Luther 1, 389—391.

[1] Aus Frankfurt am 28. April, bei de Wette 1, 588—589; ** vgl. Enders 3, 128.

[2] Spalatins Annalen, edid. Cyprian. 50. Friedrich war also nicht bloß Mitwisser, sondern Urheber der Wegführung Luthers.

[3] Aus einer handschriftlichen Nachricht bei Freytag, Bilder 1, 90. Vgl. Kolde, Friedrich der Weise 28—29. Kolde, Martin Luther 1, 393 zu 350. Evers Hft 10, 2—7.

[4] Welche Aufregung die Nachricht von Luthers angeblicher verräterischer Gefangennehmung und übler Behandlung unter dessen Freunden hervorrief, ersieht man am besten aus dem Tagebuch Albrecht Dürers, der damals noch ganz auf seiten Luthers stand, nicht etwa weil er sich von der Einheit der Kirche trennen wollte, sondern weil er Luther für ‚einen mit dem heiligen Geist erleuchteten Mann und einen Bekenner des wahren christlichen Glaubens' hielt. Als Dürer während seines Aufenthaltes in Antwerpen von dem angeblich an Luther begangenen Verrat Kunde erhielt,

Während man in Worms jeden Augenblick den Ausbruch ‚eines blutigen Aufruhres' befürchtete, wurde Luthers Sache auf dem Reichstage zu Ende geführt. Am 30. April begehrte der Kaiser nochmals den Rat der Stände, wie nun, nachdem Luther ohne Widerruf, verstockten Sinnes, abgereist sei, gegen ihn und seine Schriften, seine Anhänger und Enthalter verfahren werden solle: ob mit der Acht und Aberacht oder einer andern Strafe[1]. Die Stände, welche früher[2] für den Fall, daß Luther keinen Widerruf leiste, dem Kaiser anheimgestellt hatten, zur Handhabung und zum Schutze des katholischen Glaubens ein gebührliches und notwendiges Edikt ins Reich ausgehen zu lassen, wünschten jetzt die Vorlegung eines solchen Ediktes. Gegen Luther seien, schrieb am 4. Mai 1521 der Kurfürst Friedrich von Sachsen, nicht allein Annas und Kaiphas, sondern auch Pilatus und Herodes[3], das heißt nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Fürsten. Friedrich selbst entschlug sich der Verhandlung und reiste ab. Das Edikt, mit dessen Entwurf Aleander vom Kaiser beauftragt worden war, wurde bereits am 8. Mai endgültig festgestellt[4], aber erst nach Ablauf der Zeit, für welche Luther freies

---

rief er unter anderem aus: ‚Ach Gott im Himmel, erbarme dich unser! Wir bitten dich, himmlischer Vater, daß du deinen heiligen Geist wiederum Einem gäbest, der da deine heilige christliche Kirche allenthalben wieder versammelt, auf daß wir wieder einig und christlich zusammenleben, und damit alle Ungläubigen, als da sind Türken, Heiden und Kalikuten, unserer guten Werke wegen von selbst zu uns begehren, und den christlichen Glauben annehmen.' Diese und andere Aussprüche über Luther bei Thausing, Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime 119—123. Vgl. oben S. 123 f ** und Lange und Fuhse, Dürer's schriftlicher Nachlaß (Halle 1893) 161 f. G. A. Weber, Dürers schriftlicher Nachlaß 148 f. Über Dürers Antwerpener Aufenthalt 1520—1521 und seine Beziehungen zu Erasmus und Luther handelt Kalkoff, Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers, im Repertorium für Kunstwissenschaft 27 (1904), 346—362. Kritische Bemerkungen dazu bei Weber a. a. O. 145 f. Über die falschen Nachrichten, die man auf dem Reichstage in Worms über Luthers Gefangennehmung hörte, vgl. auch den Brief Contarinis an Venedig vom 12. Mai 1521; Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 906; übersetzt bei Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte 59 f, vgl. 87. Zu Luthers Erzählung von den Bemühungen seiner Gegner, daß man gleich bei seiner Ankunft den Kaiser habe veranlassen wollen, das Geleit zu brechen, wozu sich der Kaiser aber nicht habe bestimmen lassen, bemerkt Wrede, Reichstagsakten 2, 546 Anm. 1, das ‚gehöre natürlich in das Reich der Fabel'.

[1] Vgl. Waltz 39—41. [2] Vgl. oben S. 197.

[3] Bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 1, 15.

[4] Daß das erst am 26. Mai vom Kaiser unterschriebene Edikt nicht zurückdatiert worden, ergibt sich aus einer Depesche Aleanders vom 8. Mai. Vgl. über die Streitfrage wegen einer Zurückdatierung des Edikts Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 129—136. ** Wrede, Das Datum des Wormser Edikts, in der Histor. Zeitschrift 76 (1896), 449—453. Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 249 f Anm. 2. Paquier, Aléandre 268 f. Kalkoff sagt a. a. O.: ‚Im Zusammenhang mit dem formell nicht verfassungswidrigen, aber doch zweifellos illoyalen Zustandekommen des Mandats

Geleit erhalten, verkündigt. Es sprach die Acht und Aberacht über Luther und seine Anhänger und Gönner aus, befahl seine Schriften zu verbrennen und zu vertilgen. Luther machte dem Kaiser den Eindruck eines Besessenen. Durch seine Schriften, hieß es in dem Edikte, breite er böse Früchte aus: Er verletze die Zahl, die Ordnung und den Gebrauch der Sakramente, beflecke das unzerstörliche Gesetz der Ehe; er belege den Papst mit schmählichen und verleumderischen Worten, verachte das Priestertum und suche die Laien zu bewegen, ihre Hände in dem Blute der Priester zu waschen. Er lehre die Unfreiheit des menschlichen Willens und ein von allen Gesetzen entbundenes und eigenwilliges Leben, wie er denn ja selbst sich nicht gescheut habe, alle geheiligten Schranken niederzureißen durch öffentliches Verbrennen der kirchlichen Rechtsbücher. Er schmähe die Konzilien und nenne insbesondere das Konzil von Konstanz, welches doch ‚der deutschen Nation zu ewiger Ehre den Frieden und die Einigkeit wiedergegeben', eine Synagoge des Teufels, die Teilnehmer desselben bezeichne er als Antichristen und Totschläger. ‚Gleichsam als der böse Feind im Mönchsgewande' sammle er ‚alte und neue Ketzereien in sich und nehme den Schein an, als predige er den Glauben, damit er den wahren gerechten Glauben zerstöre und unter Namen und Schein der

---

ist die Frage der Rückdatierung von untergeordneter Bedeutung.' In seinem Programm: Pirkheimers und Spenglers Lösung von Banne 1521 (Breslau 1896) 10 sagt derselbe, Kaiser Karl habe das Edikt gegen Luther am 25. Mai 1521 ‚beim Schluß des Reichstages in der bekannten unehrlichen Weise von dem Rumpfe des Reichstages annehmen lassen'. Dagegen bemerkt Paulus im Histor. Jahrbuch 1896, 422: ‚Der Kaiser hat das Edikt erst nach dem Schlusse des Reichstages in seiner Wohnung einigen Fürsten vorgelegt. Eine Annahme des Reichstags war nicht erforderlich, da am 30. April die Reichsstände erklärt hatten, dem, was der Kaiser über Luther beschließen werde, völlig beizustimmen.' ‚Daß der Kaiser berechtigt war', sagt Wrede (Reichstagsakten 2, 453), ‚jetzt von sich aus ein Edikt zu erlassen, ohne die Stände weiter zu fragen, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Stände hatten ausdrücklich in ihren Antworten erklärt, daß der Kaiser gegen Luther vorgehen könne, wenn derselbe nicht widerriefe. Wenn der Kaiser dennoch später wünschte, ihnen das Mandat zur Kenntnisnahme vorzulegen, so sind es wie früher lediglich Gründe politischer Klugheit gewesen, die ihn hierzu veranlaßten; und die gleichen Erwägungen werden auch ausschlaggebend gewesen sein für die Publizierung des Mandates erst am Schlusse des Reichstages, nachdem alles, was erreicht werden sollte und konnte, auch wirklich bewilligt worden war.' Auch Paquier, Aléandre 268—270 stellt dar, daß die Sache durchaus einwandfrei war, daß dabei von Hintergedanken keine Rede sei. Über das Edikt überhaupt vgl. Paquier 262 ff. Für die gegnerische Ansicht vgl. jetzt Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts. Eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der lutherischen Frage. Leipzig 1913. Der Text des Edikts in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 640—659. Vgl. auch Th. Brieger, Zwei bisher unbekannte Entwürfe des Wormser Ediktes gegen Luther. Leipzig 1910. Dazu Theol. Jahresbericht 30 (1910 [Leipzig 1913]), 1, 563.

evangelischen Lehre allen evangelischen Frieden und Liebe und alle gute Ordnung niederdrücke'. Außer den Schriften Luthers sollten auch die zum Schaden des christlichen Volkes in so großer Zahl verbreiteten Schmähschriften, sowie die Pasquille und die Spottbilder auf den Papst, die Prälaten und den katholischen Glauben vernichtet werden. Damit auch in Zukunft die Pest schlechter Bücher von den Christen fern gehalten und die edle Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde, sollte für sämtliche Bücher und Schriften, worin über den katholischen Glauben auch nur das Geringste enthalten sei, vor ihrer ersten Drucklegung die Genehmigung des Ortsordinarius und der theologischen Fakultät der nächstgelegenen Universität eingeholt werden[1].

Um Worms sammelten sich inzwischen Scharen von vielen hundert Reitern; man erzählte sich, Sickingen habe sich verlauten lassen, die Stände auf dem Reichstage ratschlagten, und er werde den Beschluß machen[2]. ‚Wir haben Franz auf unserer Seite', schrieb Hutten am 1. Mai 1521 an Wilibald Pirkheimer, ‚nicht allein günstig, sondern gänzlich hitzig und entzündet. Er hat den Luther ganz in sich getrunken, also zu reden; seine Büchlein läßt er zu Tische lesen; ich habe ihn schwören hören, wie er allen Gefahren zum Trotz die Sache der Wahrheit nicht verlassen werde.' ‚Du sollst eigentlich diese Worte für eine göttliche Stimme halten, so groß ist seine Beständigkeit. Du magst ihn auch billig bei den Deinen von solchem Lobe rühmen: es gibt in deutschen Landen kein größeres Gemüt.'[3] Huttens Freunde und Mitverschworene, die Humanisten Eobanus Hessus und Hermann van dem Busche, drängten zur eiligen Tat. ‚Der Worte seien es genug', schrieb ersterer an Hutten, ‚jetzt möge er die Waffen ergreifen gegen die Erbfeinde, die eigentlichen und schlimmsten Türken, welche man zuerst bekämpfen müsse. Er werde nicht allein stehen in diesem Kampfe, aus allen Gauen des Vaterlandes würden Streiter zu seinen Fahnen eilen; er und Sickingen würden die Blitzstrahlen sein, um die römische Pest zu zerschmettern.'[4] Man müsse nicht warten, mahnte Hermann van dem Busche am 5. Mai, bis der Kaiser von Worms abreise,

[1] ** Zu der in den Niederlanden publizierten flämischen Fassung des Wormser Edikts vgl. Kalkoff, Das Wormser Edikt in den Niederlanden, in der Histor. Vierteljahrschrift 8 (1905), 69—80. Vgl. Histor. Zeitschrift 95 (1905), 166. Ferner Kalkoff, Aleander gegen Luther 85—102.

[2] Aleanders Bericht bei Friedrich 142. Balan 233. Brieger 216. ** ‚Che li Stati fanno in la Dieta le consulte, et che lui farà la conclusione.' In einem andern Bericht, Brieger 216 (Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 225), gibt er das Wort Sickingens in der Form: ‚che Cesar et li Stati in la Dieta deliberarono et lui farà le conclusioni'.

[3] Bei Böcking 2, 59—62. [4] Vgl. Schwertzell 35.

sondern sofort mit den Waffen losbrechen. Wenn Hutten die päpstlichen Nuntien, Luthers und Deutschlands schlimmste Feinde, mit heiler Haut aus Deutschland kommen lasse und hierin die erregte Erwartung täusche, sei das eine Schlappe für seinen Ruf[1]. ‚Wir lesen in dem Buche Josua', schrieb Luther am 1. Juni von der Wartburg aus an Sickingen, seinen ‚besonderen Herrn und Patron', ‚da Gott das Volk Israel in das versprochene Land Canaan führet, und alles Volk darinnen erschlug, nämlich einunddreißig Könige mit all' ihren Städten, daß keine Stadt so demüthig war, die da hätte Frieden begehrt, ausgenommen die einige Gibeon . . . sondern in Vermessenheit alle verstockt zu streiten wider Israel. Denn es war von Gott also geschickt, daß sie, trotzig und muthig wider Israel zu streiten, dadurch verstöret und ihnen kein Gnad erzeiget wurde. Diese Historie siehet mich an, als wollt sie ein Exempel werden unsern Päpsten, Bischöfen, Hochgelehrten und andern geistlichen Tyrannen.' Obgleich ihr Treiben aufgedeckt worden, dächten sie doch weder an Demut noch an Frieden. ‚Sie nehmen für', sagt er, ‚mit Gewalt das Licht zu dämpfen und in ihrem Wesen zu bleiben, meinend, sie sitzen so fest im Sattel, es möge sie niemand ausheben, daß ich sorge, es geschehe auch von Gott, daß sie verstockt nach keiner Demuth denken, nach keinem Frieden trachten, so daß sie auch zuletzt ohne alle Barmherzigkeit untergehen müssen.' ‚Ich kann nit mehr thun, ich bin nun von dem Plan geschupft; sie haben nun Zeit zu wandeln, was man von ihnen nit leiden kann, noch soll, noch will. Wandeln sie nit, so wird ein Anderer ohne ihren Dank wandeln, der nit, wie Luther, mit Brief und Worten, sondern mit der That sie lehren wird.'[2]

Allein Sickingen wollte jetzt noch nicht zur Tat vorschreiten. Er versagte der Revolutionspartei seine Mitwirkung und fand es vorteilhafter, dem Kaiser, der eben über Luther die Reichsacht ausgesprochen hatte, seinen Arm zu leihen: er ließ sich von ihm anwerben zu einem Heereszuge gegen Robert von der Mark, welcher in Karls Erblande eingebrochen war, und gegen dessen Schützer und Förderer, König Franz I. von Frankreich[3].

---

[1] Bei Böcking 2, 62—64. [2] Bei de Wette 2, 13—15.

[3] Näheres bei Ulmann 191 ff. Vgl. Evers, Hft 10, 117. Bei v. Höfler, Adrian VI. S. 58 Anm. 1, das Verzeichnis der Adeligen, welche zugleich mit Sickingen in den Dienst des Kaisers traten. ** Von hohem Interesse ist die Szamatólski gelungene Entdeckung eines Bündels von Briefen, die zwischen Hutten, Sickingen und einer Reihe vertrauter Persönlichkeiten zu Beginn des Jahres 1521 gewechselt wurden. ‚Das nächste Ergebnis dieser Briefe ist kein geringeres, als daß zur selben Zeit, da Hutten jene poetischen Verherrlichungen Sickingen's [vgl. oben S. 162 f], in denen die beiden Ritter zu Schutz und Trutz wie etwa auf dem modernen Denkmal bei einander stehen, abschloß und ausgehen ließ, eine Auseinandersetzung zwischen ihnen stattfand, in der Sickingen Hutten nicht nur die Mitwirkung an gewaltsamen Plänen, sondern

Die Bundesgenossen zagen und zaudern, sagte Hutten in seiner Antwort auf Eobans Ermahnung; aber er selbst werde in seinem Vorhaben bis in den Tod beharren, alles versuchen, die Waffen ergreifen, und wie er früher seinen Mitarbeiter Luther mit dem Geiste unterstützt habe, so jetzt ihn mit der Faust unterstützen. Daß die päpstlichen Nuntien unversehrt entkommen, sei nicht seine Schuld; er habe nichts versäumt, die Straßen besetzt, Hinterhalte gelegt, aber die Bewaffneten des Kaisers hätten sie beschützt[1].

Seit dem Wormser Reichstage war es klar geworden, daß das Unternehmen Luthers und seiner Anhänger einen völligen Umsturz des ganzen bisherigen Kirchenwesens und hiermit zugleich der bestehenden Rechtszustände bezwecke[2]. Darum zogen sich alle, welche keinen solchen Umsturz wollten, von Luther zurück; frühere Lobredner verstummten; viele traten sogar mit aller Entschiedenheit wieder für die Kirche ein[3]. Erasmus beklagte schon im Mai 1521 manches von dem, was er früher geschrieben hatte, und sah räuberische Aneignung der Kirchengüter, Tumult und Kriege und Untergang der wissenschaftlichen Studien voraus[4]. Mutian, der anfangs Luther als ‚Morgenstern

sogar, falls er in Fehde mit den Curtisanen käme, den weitern Schutz seiner Burgen versagte.' Szamatólski, Ulrich's von Hutten deutsche Schriften 82.

[1] Bei Böcking 2, 71—75. Schon einige Tage vor der Verkündigung des Wormser Ediktes hatte Hutten auf die Anfang April von ihm angenommene kaiserliche Pension (vgl. oben S. 204 f Anm. 3) verzichtet. Aleanders Bericht vom 26. Mai 1521 bei Balan 252. Brieger 226 f. ** Kalkoff, Depeschen Aleanders[2] 253. Vgl. auch Butzers Brief vom 22. oder 23. Mai, bei Böcking, Suppl. 2, 807. — Vgl. Elter 40 Anm. 1. Evers, Hft 10, 6 117. ** Vgl. Ellinger in Geigers Vierteljahrsschrift für Cultur und Literatur der Renaissance 1, 244 f; 2, 107 f. Szamatólski, Ulrich's von Hutten deutsche Schriften 107.

[2] Über Luthers ‚unabsehbares Werk' des völligen Umsturzes der Kirche sagt Droysen 2[b], 100 f: ‚Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war Alles gelöst und wie in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. Unermeßliche Besitze hörten auf, in ihrem Rechtstitel und seiner Voraussetzung gewiß zu sein; die geistlichen Gerichte mit ihren weiten Competenzen hörten auf; das Regiment der Ordinariate erlahmte.' ‚Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch.' ‚Es gab nichts, das nicht mit erschüttert, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde.'

[3] Melanchthon führte im September 1521 in einem Brief an Spalatin bittere Klagen, daß bisherige Anhänger der neuen Lehre zur alten Kirche zurückträten. Corp. Reform. 1, 456.

[4] Über die von der Umsturzpartei geplante Einziehung der Kirchengüter schrieb Erasmus am 10. Mai 1521 an Justus Jonas: ‚Qua re nihil arbitror sceleratius, ac

von Wittenberg' begrüßt hatte, erkannte bald in ihm einen ‚Anstifter unseliger Verwüstung' und klagte ‚über die Verwegenheit und den unerträglichen Dünkel' der Neuerer, ‚deren Wut jener der Rasenden gleiche'[1]. Crotus Rubianus kam im Sommer 1521 zu der Erkenntnis: es sei ein Verbrechen, die Kirche, die Herrin und heilige Mutter, welche so gute Gesetze gegeben habe, anzugreifen[2].

Am entschiedensten zeigte sich der Umschwung bei einem Manne, der zu den höchsten Zierden der Nation gehörte, dem Rechtsgelehrten Ulrich Zasius[3]. Auch er hatte ursprünglich von Luthers Auftreten eine Besserung der kirchlichen Zustände erhofft[4] und noch kurz vor der Leipziger Disputation den Wunsch ausgesprochen: ‚Möge unser Luther dorthin unter glücklichen Wahrzeichen abreisen!' Aber seitdem dieser die göttliche Einsetzung des Papsttums und die Unfehlbarkeit der Konzilien leugnete, wendete sich Zasius allmählich von ihm ab, und seit dem Wormser Reichstage verurteilte er immer rückhaltsloser dessen revolutionäres Beginnen. Er beklagte, daß Melanchthon ‚seinen edlen Geist zur Verteidigung der lutherischen Irrtümer mißbrauche'. An seinen ehemaligen Schüler Thomas Blarer, der Luthers Lehrmeinungen angenommen hatte, schrieb er am 21. Dezember 1521: ‚Du bedauerst mich, und ich bedaure dich von ganzer Seele, dich, einen Jüngling, der die Welt nicht kennt und die Kirche verläßt, indem er Schattenbildern nachläuft.' ‚Dürft ihr wegen der Mißbräuche Einiger die ganze Kirche verwirren? Ihr

publicae tranquillitati perniciosius. Etenim si ideo fas arbitrantur invadere facultates sacerdotum, quod quidam suis ad luxum, aut alioqui ad res parum honestas abutuntur, *nec civibus, nec magnatibus aliquot erit satis firma rerum suarum possessio.* Belle vero consultum rebus humanis, si impie tollatur a sacerdotibus, quo peius abutantur homines militares, qui sic sua profundunt, nonnunquam et aliena, ut nulli mortalium sint usui.' Erasmus klagte: ‚E meis libris, quos scripsi, priusquam somniarem exoriturum Lutherum, odiosa quaedam decerpserunt et in Germanicam versa linguam publicarunt, quae viderentur affinia quibusdam Lutheri dogmatis ... Ut ingenue dicam, si praescissem huiusmodi saeculum exoriturum, aut non scripsissem quaedam, quae scripsi, aut aliter scripsissem.' Op. 3, 641—642 ep. 572.

[1] Vgl. Kampschulte 2, 227 232. Krause, Briefwechsel LXI—LXIV. ** Gillert 2, 296 f.

[2] Heu scelus est, dominam sanctamque lacessere matrem,
Quae peperit leges res aliasque bonas.

Dat. Cal. Quinctil. 1521 an Petrejus; vgl. Kampschulte 2, 139 Anm.

[3] Vgl. über ihn unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 101—103, (13. Aufl.) 104—106, ** (15. u. 16. Aufl.) 113—115, (17. u. 18. Aufl.) 129 -131, (19. u. 20. Aufl.) 138—140.

[4] ‚Lutheri quaecunque me contingunt', schrieb er im Jahre 1519 an Bonifatius Amerbach, ‚ita excipio, ac si angelo auctore emersissent.' Bei Riegger, Zasii epist. 4.

folgert von der Ausnahme auf das Ganze, schmäht wegen der Mißbräuche auch das Gute und werft alles durcheinander.' Mit besonderer Trauer erfülle ihn ‚die Entehrung der Messe'. Er wolle darüber eine eigene Schrift abfassen, und eine solche stehe ihm, obgleich er nur Jurist sei, wohl zu, da ‚ihr Grammatiker', sagt er, ‚ihr Dichter und junge Leute euch an den anerkannten Sätzen der Theologie vergreift'. ‚Ihr verwerft die guten Werke, obgleich doch Jemand sagt: Ihre Werke folgen ihnen nach. Ihr fordert die evangelische Freiheit, allein wie man dahin gelangen soll, zeigt ihr nicht. Was habt ihr vor, ihr unglückliche Jünglinge, die ihr von unweisen Doctoren verführt seid?' ‚Du sagst, du habest das Evangelium aus der Quelle kennen gelernt, von Christus selbst, nicht von den Kirchenvätern. Wer mißbilligt das? Auch ich forsche in der Quelle, aber bei zweifelhaften und dunkeln Sätzen des Evangeliums folge ich der Auslegung des Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, nicht dir und den Deinigen. Welch ein unerhörter Hochmut ist es, wenn ein einzelner Mensch verlangt, daß seine Auslegung derjenigen aller Kirchenväter, der Kirche selbst, der ganzen Christenheit vorgezogen werde! Warum, aus welchem Grunde denn? Aber ich weiß, was du antwortest: der Geist leite, führe euch! Der Geist? Sage mir, mein Thomas, welcher Geist? O wie viel könnte ich hier sagen? Ist es dieser Geist, der euch so zu schimpfen, so schändlich zu schmähen lehrt? Ich habe beim Apostel Jakobus gelesen, die Weisheit sei friedfertig und züchtig. Aber du hast eine Ausrede: nicht der Friede, sondern das Schwert müsse gesandt werden; denn so hat Luther vor den Fürsten geantwortet, indem er, wie ihr zu tun pflegt, die Bibel mit unerträglicher Verwegenheit preßte, da doch unser Heiland nichts weniger als in diesem Sinne jene Worte gesprochen hat. Ich habe von ihm gelernt, daß das Schwert in der Scheide bleiben solle, und daß, wer mit dem Schwerte kämpfe, durch das Schwert umkommen solle. Vielleicht hat er Luthern gemeint.' ‚Unter dem Vorwande des Evangeliums' werde, prophezeite Zasius, ‚der zügellose Pöbel in jede Nichtswürdigkeit ausschweifen'[1].

‚Ich war lange Zeit dem Vorgehen Luthers günstig gesinnt', schrieb ähnlichen Sinnes wie Zasius der Kanonikus Karl von Bodmann, ‚nicht weil ich eine Trennung wollte von der Lehre der Kirche und etwa neue Dogmen und einen neuen Gottesdienst für notwendig oder wünschenswert erachtete, sondern weil ich, wie so viele und gelehrte Männer, glaubte, es werde durch Luther eine heilsame Reform des kirchlichen Lebens bezweckt und erreicht werden. Aber der Anblick dessen, was um uns vorgeht, zeigt nur allzu deutlich, wie bitter wir alle uns getäuscht haben. Wie wäre es möglich, irgend eine Anstalt zu reformieren, die man in ihrem ganzen Organismus und in all ihren

[1] Vgl. Stintzing, Ulrich Zasius 223—233.

langhundertjährigen Überlieferungen und Übungen verwirft und als schädlich und verderblich verschreit? Weltlust und Üppigkeit, Gier nach Geld und Genuß, Verachtung der Gesetze, Haß und Neid, und wie die unedlen Leidenschaften alle heißen mögen, sind in allen Ständen tief eingewurzelt, sie wuchern als Früchte unserer verderbten Natur empor, wie in jedem Zeitalter, so auch in dem unsrigen, und in dem unsrigen um so stärker, je mehr in diesem oder jenem Lande, dieser oder jener Stadt von den Geistlichen und Weltlichen höchsten Standes, von den Reichen und Vornehmen, den geringen Ständen des Volkes ein böses Beispiel gegeben wird. Wie kann man nun aber Hohe und Niedrige dadurch bessern, daß man ihnen die vorhandenen Zügel ihrer Leidenschaften vollends wegnimmt, alle kirchliche Zucht zertrümmert, die kirchlichen Strafgesetze verachtet und verspottet, Fasten und Beichten für unnütze, wohl gar für schädliche Dinge erklärt? Will man die Gier nach Geld und Gut dadurch stillen, daß man den Mächtigen die reichen Kirchengüter als bequem zu erreichende Lockspeisen vorhält? die Heiligkeit des Familienlebens dadurch sichern und schützen, daß man über die Ehe Grundsätze verkündet, welche jeden ernsten Christen erröten machen? Mit der Kirche und ihrer Lehre ist im Volke alle Religion überhaupt angegriffen, und mit dieser verliert zugleich alle weltliche Autorität ihren Boden. Luthers Geist hat hohe und edle Züge, aber der Hochmut brachte ihn zum Fall. Ich möchte in Luthers Seele lesen können, wie er selbst sein Werk und dessen Folgen beurteilt, und wie er urteilt über die Unternehmungen, zu welchen man ihn als Werkzeug gebraucht.'[1]

Luthers Urteile über sich selbst und sein Werk lernt man des genaueren kennen aus seinen vertraulichen Unterredungen und Briefen.

Schon während seines Aufenthaltes auf der Wartburg begannen seine Beängstigungen, Zweifel und Gewissensbisse bezüglich des begonnenen Werkes[2].

---

[1] * Brief vom 23. Juni 1524, wenige Wochen vor dem Ausbruche des sog. Bauernkrieges geschrieben. Vgl. oben S. 201 Anm. 2.

[2] Über Luthers traurige Seelenzustände während seines Aufenthaltes auf der Wartburg vgl. seine Briefe bei de Wette 2, 10 22. Während er den Ausbruch eines allgemeinen Brandes in Deutschland prophezeite, brannte er selbst durch das große Feuer seines ungezähmten Fleisches. ‚Carnis meae indomitae uror magnis ignibus — ferveo carne, libidine, pigritia, otio, somnolentia.' Am 13. Juli 1521 an Melanchthon, bei de Wette 2, 22. ** Enders 3, 189. Zu diesen Anfechtungen Luthers vgl. Grisar 1, 393 ff; 3, 279 ff 605 ff. Dieselben sind, wie Grisar ausführt, keine bloßen Krankheitserscheinungen; 3, 605 f: ‚Luthers Anfechtungen waren nach seinen eigenen genauen und umständlichen Aussagen wesentlich innere moralische Vorwürfe und Zweifel in Betreff seines Werkes; sie folgten auf das öffentliche Hervortreten; dagegen

‚Alle geistliche und menschliche Ordnung wider aller Menschen Vernunft zu verändern' und andere zu einer solchen Veränderung zu veranlassen, erschien ihm doch als ‚gar ein merklich groß Ding'. ‚O wie mit viel großer Mühe und Arbeit, auch durch gegründete heilige Schrift', schrieb er am 25. November 1521 an die Augustiner zu Wittenberg, ‚habe ich mein eigen Gewissen kaum können rechtfertigen, daß ich, einer allein, wider den Papst habe dürfen auftreten, ihn für den Antichrist halten, die Bischöfe für seine Apostoln, die hohen Schulen für seine Hurenhäuser! Wie oft hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir fürgeworfen ihr einig stärkist Argument: Du bist allein klug? Sollten die Andern alle irren, und so eine lange Zeit geirret haben? Wie, wenn du irrest und so viel Leute in Irrthum verführest, welche alle ewiglich verdammt würden?' Gewissensbeängstigungen dieser Art aber, glaubte er, seien vorüber; denn Christus habe ihn ‚mit seinem einigen gewissen Wort befestiget und bestätiget', so daß sein ‚Herz nicht mehr zappele, sondern sich wider diese Argumente der Papisten als ein steinern Ufer wider die Wellen auflehne und ihr Dräuen und Stürmen verlache'[1].

Aber Luther täuschte sich.

Fast unaufhörlich kehrten die Beängstigungen wieder, und noch in späteren Jahren fragte ihn dieselbe innere Stimme, die er allerdings für eine Stimme des Teufels ausgab, wer ihn dazu berufen habe, das Evangelium in einer Weise zu predigen, ‚als in viel hundert Jahren sich's kein Bischof noch Heiliger je unterstanden hat'? ‚Wie, wenn Gott kein Gefallen daran hätte, und ihr aller Seelen schuldig wäret, so durch euch verführt sind?'[2] ‚Es glaubt

ist das krankhafte Angstgefühl in Luther bereits vor seinem Abfalle und vor seiner neuen Lehre vorhanden.' Gegen Janssens Auffassung polemisiert Walther, Für Luther wider Rom 175 ff.

[1] Bei de Wette 2, 107. ** Enders 3, 243. Weimarer Ausgabe 8, 411 f. Der Brief ist die Vorrede zu Luthers Schrift ‚De abroganda Missa privata', deutsch ‚Vom Mißbrauch der Messen', Wittenberg 1522. Walther a. a. O. 140 f macht dies gegen Janssen geltend; die Stelle dürfe nicht unter den ‚vertraulichen' Äußerungen angeführt werden, da sie doch für den Druck bestimmt war.

[2] Sämmtl. Werke 59, 296 und 60, 6 45. Luthers Kämpfe mit dem Teufel, den er in allen möglichen Gestalten zu sehen glaubte, sind bekannt. ‚Der Teufel', sagt er in der Hauspostille, ‚zieht zuweilen eine Larve an, wie ich selbst gesehen habe, als wäre es eine Sau, ein brennender Strohwisch und dergleichen.' Auf der Wartburg sei der Teufel, erzählte er seinem Freunde Myconius, zweimal in der Gestalt eines Hundes gekommen, ihn umzubringen. Myconius, Hist. Reform. 42. In seinem Garten sah er den Teufel in Gestalt eines schwarzen wilden Schweines; in Koburg in Gestalt eines Sternes. Mathesius, Historien 184. Merkwürdig sind seine Ansichten über die Wohnungen des Teufels auf Erden und über den Teufel als Menschenmörder, worüber verwunderliche Geschichten mitgeteilt werden in Lauterbachs Tagebuch 109 129 143 156. Vgl. unsere Angaben Bd 6 (1.—12. Aufl.) 464—469, (13.—14. Aufl.) 482—487,

es niemand', bekannte er, ‚wie ein groß Aergerniß dieß sei, und wie weidlich einen solchs für den Kopf stößt, wie es denn mir auch oft gethan hat, daß man etwas wider die Väter lehren und glauben soll. Item, wenn man siehet, daß so viel trefflicher, verständiger und gelehrter Leute, ja der beste und größte Theil der Welt so und also gehalten und gelehret habe, dazu auch so viel heiliger Leute, als Ambrosius, Hieronymus und Augustinus.' ‚Kommt dann das Zetergeschrei auch dazu, daß sie schreien: Kirch, Kirch! das kränket denn einen allermeist. Denn es ist wahrlich ein schwer Ding, sein eigen Herz in diesen Sachen überwinden können und abweichen von denen Leuten, welche ein groß Ansehen haben und so einen heiligen Namen führen, ja von der Kirche selbs und ihrer Lehre nicht mehr trauen noch glauben.' Er habe, warf ihm sein Gewissen vor, ‚unrecht gelehrt, den vorigen Stand der Kirche, der unter dem Papsttum fein still und friedsam war, zerrissen, viel Ärgerniß, Zwietracht und Rotten durch seine Lehre erreget', und ‚ich kann nicht leugnen', fügte er hinzu, ‚mir wird oft angst und bang darüber'. Aber er suchte sich in allen Beängstigungen mit der Annahme zu beruhigen, er lehre den ‚einigen Christus', welcher allein nicht irre, während die christliche Kirche irren könne und geirrt habe; seine Lehre sei das reine und lautere Evangelium, welches niemand hindern könne und solle[1]. Diese Lehre müsse gepredigt werden, wenn auch alles darüber in der Welt zu Grunde gehe. ‚Es ist sehr erschrecklich', sagt er, ‚aber es geht nicht anders zu. Das ist kürzlich beschlossen: wird man nicht glauben[2], so wird man verloren müssen sein; denn, spricht der Herr Christus, der, so mich gesandt hat, und von dem ich's gehört habe, der mich's auch hat geheißen zu predigen, der leuget nicht. Also saget man itzt auch: Wenn der Papst fällt, so wird Deutschland untergehen, zu Trümmern und zu scheitern gehen. Was kann ich dazu? Ich kann es nicht erhalten, weß ist die Schuld? Ei, sagen sie, wäre der Luther nicht kommen und hätte nicht gepredigt, so stünde das Papstthum noch auf guten Beinen und wäre guter Friede. Da kann ich nicht für.' Er schrak nicht davor zurück, den Zustand, worin die Christenheit vor Verkündigung seiner Lehre sich befunden habe, zu vergleichen mit dem Zustande des Heidentums zur Zeit der Apostel.

(** 15. u. 16. Aufl.) 510—515. Von dem Markgrafen Joachim von Brandenburg glaubte er: ‚Habuit foedus cum Sathana, ipse et pater ejus.' Lauterbach 105. Von dem Bund der Hexen mit dem Teufel war er fest überzeugt, und er erklärte sich sogar bereit, die Hexen mit eigener Hand zu verbrennen. ‚Cum illis nulla habenda est misericordia. Ich wolte sie selber verprennen, more legis, ubi sacerdotes reos lapidare incipiebant.' Lauterbach 121; vgl. S. 117 ** und von dem vorliegenden Werke Bd 8, 523 f (13. u. 14. Aufl. 569 ff). Grisar 3, 616 ff. N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß (Freiburg i. Br. 1910) 20 ff.

[1] Sämmtl. Werke 46, 226—229; 60, 82. Vgl. Bd 59, 297 und 48, 358.

[2] das heißt nicht glauben an sein neues Evangelium.

‚Zu Rom haben sie auch also gesagt: Dieweil St. Peter und Paul in diese Stadt kommen sind, so gehet alles zu scheitern; sonst, da wir zuvor die Abgötter anbeteten, da ging's uns wol. Dieß Geschrei geht itzund noch also, daß man saget: Hätte man das Evangelium nicht gepredigt, so wäre es nie so gangen, sondern es wäre alles friedlich blieben. Nein, Geselle, es soll noch besser werden; denn Christus spricht: Ich habe noch mehr zu reden und zu richten. Die Ursache ist, daß ihr sollet diese Predigt gehen lassen, oder ihr sollt nicht einen Stecken behalten, es soll auch nicht ein Stein auf dem andern bleiben.'[1]

Eine solch zuversichtliche Sprache bezüglich der Wahrheit seiner Predigt führte er in all seinen Schriften.

In seinen vertraulichen Selbstbekenntnissen aber und in den Unterredungen mit seinen Freunden lauteten seine Worte ganz anders[2]. ‚Es nimmt mich Wunder', klagte er, nachdem er schon über zwanzig Jahre lang seine Lehre gepredigt hatte, ‚daß ich dieser Lehre nicht vertrauen kann; ich bin mir selber darum feind, da doch alle meine Discipel meinen, sie können sie auf ein Nägelein.'[3] ‚Antonius Musa, Pfarrer zu Rochlitz', schreibt Luthers Lobredner Mathesius, ‚saget mir: er habe dem Doctor einmal herzlich geklagt, er könne selbst nicht glauben, was er Anderen predige. Gott sei Lob und Dank, habe Doctor geantwortet, daß anderen Leuten es auch so geht; ich meinte, mir wäre allein so.'[4] Um sich zu trösten in seinen Zweifeln, suchte Luther sich zu überreden, daß auch der hl. Paulus seiner Lehre nicht fest habe glauben können, und daß dies der Pfahl im Fleische, von dem Paulus rede, gewesen sei. Das Wort dieses Apostels: er sterbe täglich, heiße so viel, als er habe gezweifelt an seiner Lehre. ‚Ich wahrlich kann's auch so stark leider nicht glauben, als ich davon predigen, reden, schreiben kann, und wie andere Leute von mir wol denken, daß ich so fest glaube.'[5]

---

[1] Sämmtl. Werke 48, 342—343.

[2] ** Vgl. zum Folgenden Grisar 3, 301—312, wo Selbstzeugnisse Luthers ‚über sein Glauben, Lehren und Zweifeln, besonders in späteren Jahren', in größerer Zahl beigebracht werden.

[3] Sämmtl. Werke 62, 122. [4] Historien 139.

[5] ** Hierzu bemerkt Walther, Für Luther wider Rom 157 f, Janssen habe das, was er hier von Luthers Aussprüchen über den hl. Paulus anführe, aus Döllinger, Reformation 3, 244 f ‚abgeschrieben', der die drei in Frage stehenden Aussprüche nach drei verschiedenen Ausgaben der Tischreden, nach Walch, Förstemann und Aurifaber, zitiere und drei zu verschiedenen Zeiten geredete Worte Luthers ‚zu einem einzigen Gedanken verschlungen' habe. (Erlanger Ausg. 60, 113; 58, 26 380.) Janssen habe dabei überall das, ‚was Luther nach der Bibel Glauben nenne', falsch verstanden. Es handle sich nicht um den Glauben an die Wahrheit seiner Lehre, sondern um eine Verdunklung des auf Christus gesetzten Vertrauens, die dem Apostel zur Anfechtung geworden sei. Hier dürfte es aber der übereifrige Lutherapologet sein, der seinen

Seine Seelenkämpfe, seine Verzagtheit und tiefste Entmutigung treten oft in wahrhaft ergreifenden und Mitleid erregenden Worten hervor.

In seinen Anfechtungen, bekannte er, sei er an seinem Leibe so erschöpft und zermartert worden, daß er kaum lechzen und Atem holen, kein Mensch ihn trösten konnte und er sich sagte: ‚Bin ich denn allein, der so traurig im Geiste sein muß und angefochten werden? O ich sah gräuliche Gesichte und Spückniß. Ich habe mich oft in meinen Anfechtungen gewundert, ob ich auch noch irgend ein Bißlein von meinem Herzen in meinem Leibe hätte.' ‚Ich bin oft selbst auf mich zornig', gesteht er an einer späteren Stelle, ‚daß ich nicht kann in der Anfechtung durch Christum meine Gedanken austreiben; noch derselben kann los werden, da ich doch so viel davon gelesen, geschrieben und gepredigt habe.'[1] Und wiederum: ‚Wenn Einer die Anfechtung hätte leiden sollen, die ich gelitten habe, so wäre er lange todt.' ‚Ich habe keine größer noch schwerer gehabt, denn von meinem Predigen, daß ich gedacht: Dieses Wesen richtest du alles an! In der Anfechtung bin ich oft dahin gangen in die Hölle hinein, bis mich Gott wieder herausgerückt und getröstet hat.' ‚Der traurige Geist ist das Gewissen selbst.' ‚Die angefochten werden mit geistlichem Leiden im Gewissen, die fühlen leibliche Anfechtung nicht.'[2] Als einst der Prediger Leonhard Beyer erzählte, der Teufel versuche ihn, er solle sich mit einem Messer erstechen, erwiderte Luther: ‚Das ist mir auch oft begegnet, daß, wenn ich ein Messer hab in die Hand genommen, so sind mir deßgleichen böse Gedanken eingefallen, und daß ich oft nicht habe beten können und mich der Teufel darüber aus der Kammer gejagt hat.'[3] ‚Es möchte Einer schier', klagte er ein andermal, ‚mit Hiob und Jeremia sagen: Ich wollt, daß ich nie geboren wäre. So möcht ich auch sagen: Ich wollt, daß ich mit meinen Büchern nicht gekommen wäre; fragte auch nichts darnach, möcht leiden, daß sie schon alle wären untergegangen.'[4] ‚Ich ward umher-

Luther mißverstanden hat. Vgl. Grisar 3, 306, wo die fraglichen Äußerungen Luthers ausführlicher mitgeteilt sind. Daß oben im Text das Wesentliche aus verschiedenen Aussprüchen kurz zusammengefaßt ist, ändert an der Sache nichts.

[1] Sämmtl. Werke 60, 108 111. [2] Bd 62, 16 und Bd 60, 46 109.

[3] Sämmtl. Werke 60, 61. ** Walther, Für Luther wider Rom 177 f meint dazu, die Äußerung Luthers gehöre spätestens in das Jahr 1532 und Luther rede von der Vergangenheit, die Zeit gebe er nicht näher an. ‚Wir können also nicht aus seinen Worten ersehen, ob dergleichen nur in seiner ehemaligen katholischen Zeit oder auch noch später vorgekommen ist' (!). Zur Sache vgl. Grisar 3, 298, der bemerkt: ‚Man wird solche Selbstmordgedanken, die in sehr gereiztem Zustand vorübergehend gekommen sein mögen, bei Luther nicht besonders verwunderlich finden. Bei Gepeinigten können sie unfreie und deshalb schuldlose Begleiter trüber Gedanken sein.'

[4] Bei de Wette 5, 153. ** Zu diesen und ähnlichen Aussprüchen Luthers vgl. Grisar 3, 312 ff, der ausführt, daß es nicht angehe, in solchen Äußerungen augenblicklicher Stimmungen Verurteilungen des eigenen Lebenswerkes durch Luther zu sehen.

geworfen', schrieb er einmal an Melanchthon, ‚in den Stürmen und Fluten der Verzweiflung und der Gotteslästerung', und an einen andern Freund: ‚Viele denken, weil ich mich unterweilen in meinem äußerlichen Wandel fröhlich stelle, ich gehe auf eitel Rosen; aber Gott weiß es, wie es um mich steht meines Lebens halber.'[1] Unaufhörlich war er mit sich selbst und seinem Gewissen in jenem Kampfe begriffen, aus welchem er, seinem eigenen Geständnisse nach, durch reichlicheres Trinken, durch Spiel und Scherze oder durch Versetzung in heftigen Zorn zu entkommen suchte[2].

In heftigen Zorn pflegte sich Luther stets bezüglich der Kirche, ihrer Lehren und Einrichtungen, insbesondere des Papsttums, zu versetzen.

Um seine Gewissensangst zu beschwichtigen und sein Unternehmen einer Kirchentrennung zu rechtfertigen, arbeitete er sich in jenen leidenschaftlichen Ton der Polemik hinein, der bei allen ruhig denkenden Zeitgenossen, sowohl Freunden als Feinden, Verwunderung und Entsetzen erregte. ‚Nur flugs gescholten!' lautete sein Grundsatz, so oft er sich angefochten fühlte ‚mit der Justification', seiner Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben.

[1] Bei de Wette 3, 189. Keil, Luther's Lebensumstände 2, 189. Vgl. weitere Stellen bei Döllinger, Reformation 3, 245—260. Belehrend ist ein unbefangener Bericht des polnischen Gesandten Johannes Dantiscus über seinen Besuch bei Luther im Jahre 1523. Durch Melanchthon wurde Dantiscus bei diesem eingeführt. ‚Luther stand auf', schreibt er, ‚und etwas betroffen reichte er mir die Hand und hieß mich Platz nehmen. Wir setzten uns, und es wurden nun ungefähr vier Stunden lang bis in die Nacht hinein über verschiedene Dinge Reden geführt. Ich fand den Mann witzig, gelehrt, beredt, aber er brachte lediglich Schimpfworte, Anmaßungen und Bissigkeiten gegen den Papst, den Kaiser und einige andere Fürsten vor. Sein Gesicht ist wie seine Bücher; die Augen scharf und etwas unheimlich funkelnd, wie man sie bisweilen bei Besessenen sieht. Die Rede ist heftig, voll von Spott und Sticheleien. Sein Gewand ist der Art, daß man ihn nicht von einem Hofmanne unterscheiden könnte; wenn er aber sein Haus, das frühere Kloster, verläßt, legt er, sagt man, sein Ordenskleid an. Während wir zusammensaßen, blieb es nicht beim Sprechen, wir tranken lustigen Sinnes Wein und Bier mit einander, wie es dort Sitte ist, und er scheint, wie man zu deutsch sagt, „ein gut Geselle" zu sein. In Bezug auf züchtigen Lebenswandel, der ihm bei uns von Vielen nachgerühmt wurde, unterscheidet er sich in nichts von uns anderen; Hochmut gibt sich bei ihm sofort zu erkennen und große Ruhmsucht; im Schimpfen, Nachreden und Spotten erscheint er geradezu ausgelassen. Wer er im Übrigen sei, zeugen seine Bücher deutlich genug.' Brief vom 8. August 1523, bei Hipler 71—74; die Übersetzung S. 54—56. v. Höfler (Adrian VI. S. 320 Anm. 2) führt einen Ausspruch von Dantiscus über Luther an, ‚. . . affirmans, eum esse daemoniacum.'

[2] Vgl. die Anführungen bei Döllinger 3, 257 und Sämmtl. Werke 60, 124—125. de Wette 4, 188. ** Vgl. dazu Walther, Für Luther wider Rom 144 f 179 f, der darauf hinweist, Luther gebe diesen Rat seinem Hausgenossen Hieronymus Weller als Mittel gegen die Schwermut. Siehe dazu Wrampelmeyer, Tagebuch Luther's 450 f (Nr 1651).

‚Das sind heillose Tropfen, die da sagen, man soll den Papst nicht schelten.‘ [1] Wenn er nicht beten könne, sagte er, so stelle er sich den Papst vor ‚mit seinem Geschwürm und Gewürm‘, also daß er ‚erwarme und für Zorn und Haß brenne‘, und dann werde hitzig sein Gebet [2]. ‚Das soll mein Ruhm und Ehre sein, will's auch so haben, daß man von mir sagen solle, wie ich voll böser Wort, Scheltens und Fluchens über die Papisten sei.‘ ‚Ich will mich mit den Bösewichtern zerfluchen und zerschelten bis in meine Grube und sollen kein gut Wort mehr von mir hören. Ich will ihnen mit meinem Donnern und Blitzen also zu Grabe läuten. Denn ich kann nicht beten, ich muß dabei fluchen. Soll ich sagen: Geheiligt werde dein Name, muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen. Soll ich sagen: Dein Reich komme, so muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, zerstört müsse werden das Papstthum. Wahrlich so bete ich alle Tage mündlich und mit dem Herzen ohne Unterlaß.‘ [3]

Alles sollte zerstört werden, was seinen Grimm erregte und ihm entgegenstand.

Deshalb predigte er unversöhnlichen Krieg nicht allein gegen das Papsttum und die ‚eingeteufelten, durchteufelten, überteufelten Herzen und Lügenmäuler‘ aller seiner andern Gegner auf christlichem Gebiete, sondern auch gegen die Juden. Diese seien ein ‚halsstarrig, ungläubig, stolzes, böses, verzweifeltes Volk‘, eine ‚Grundsuppe aller Bosheit‘. Darum ‚stecke man‘, forderte er, ‚ihre Synagogen oder Schulen mit Feuer an und werfe hiezu, wer da kann, Schwefel und Pech; wer auch hölliſch Feuer könnte zuwerfen, wäre auch gut; und was nicht brennen will, überhäufe man mit Erde und überschütte es, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. Und solches soll man thun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seien. Man zerbreche und zerstöre desgleichen ihre Häuser und thue sie unter ein Dach oder Stall; man nehme ihnen alle ihre Betbüchlein und Talmudisten, auch die ganze Bibel; man untersage ihren Rabbinen bei Leib und Leben, hinfort zu lehren; man hebe ihnen Geleit und Straße ganz und gar auf; man verbiete ihnen den Wucher und nehme ihnen alle Baarschaft und Kleinod an Silber und Gold und lege es bei Seite zu ver-

---

[1] Sämmtl. Werke 60, 129. [2] Bd 60, 107—108.

[3] Bd 25, 108. ** Über den Ausdruck ‚Papisten‘ als das gewöhnliche Schimpfwort Luthers für die Katholiken vgl. Lepp, Schlagwörter 70 ff. Ebd. Zusammenstellungen des Materials für den Gebrauch anderer verächtlicher Bezeichnungen der kirchlichen Theologie durch Luther und die Seinigen: ‚Romanisten‘ (S. 67 ff), ‚Sophisten‘ (S. 78 ff), ‚Thomisten‘ (S. 85 ff), ‚Summisten‘ (S. 87 f), ‚Theologisten‘ (S. 88 f); als Schimpfwort gegen die Katholiken überhaupt ‚Pharisäer‘ (S. 62 f). Zu ‚Romanisten‘ vgl. auch oben S. 146.

wahren; wenn aber das alles nicht helfe, so jage man sie wie tolle Hunde zum Lande hinaus.' ‚Ich habe das Meine gethan', schließt er seine Ermahnung, ‚ein jeglicher sehe, wie er das Seine thue. Ich bin entschuldigt.'[1]

Luthers Sprache wurde so maßlos, daß Wilibald Pirkheimer urteilte, er scheine ‚mit seiner frechen, mutwilligen Zunge völlig in Wahnsinn verfallen oder vom bösen Geist geleitet'[2]. ‚Luther hält gar kein Maß', schrieb Bullinger, einer der angesehensten neugläubigen Theologen der Schweiz, ‚ja sein Schreiben ist mehrentheils nichts anderes denn ein Poltern und Schelten, so daß, wenn ihn Gott gleich eines guten Grundes berathen, er denselben mit so viel bösen und wüsten Worten umlegt, daß des Guten nicht sonders geachtet wird. Er gibt flugs dem Teufel alle, die sich an ihn nicht gerade ergeben. So wird in allem seinem Schelten viel feindseligen Geistes, wenig freundlichen noch väterlichen gespürt. Viele und mehr denn zu viele sind der Prediger, die aus Luther's Büchern, als die viel Scheltens enthalten, einen ganzen Last böser Worte gesammelt und aufgeladen und denselben Last dann an den Kanzeln in die arme Gemeinde Gottes wiederum entladen. Aus dem bösen Exempel solcher Prediger fließt das Schänden und Holhippen in die ganze Gemeinde, so daß der mehrere Theil derer, so gut evangelisch sein wollen, ihr Evangelium mit Uebelreden und Spitzworten erzeigen. Es ist heiter am Tage und leider unläugbar, daß niemand je wüster, gröber und unziemlicher wider christliche Zucht und Bescheidenheit in Händeln des Glaubens und großen und ernsthaften Sachen geschrieben habe, denn Luther. Er bemüht sich, sich selber in Schmähungen zu überbieten.'[3] ‚Wiederholt habe ich', versicherte Theobald Billicanus, ‚brieflich Melanchthon, die Zierde Deutschlands, gebeten, die Hitze Luthers zu mäßigen, und seine Heftigkeit durch freundliche, besänftigende Zusprache zu mildern; denn ich glaubte vorauszusehen, daß das Volk, durch die Predigten zum Aufruhr entzündet, ganz Deutschland noch in unheilbares Elend stürzen würde.'[4]

---

[1] Sämmtl. Werke 32, 217 233—236 252—254 259—260. **Vgl. jetzt R. Lewin, Luthers Stellung zu den Juden. Berlin 1911 (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, 10. Stück), wo die Entwicklung dieser Stellung in ihren Schwankungen dargelegt wird. In der Zeit bis 1521 hat Luther keine persönliche Berührung mit den Juden: Periode der Gleichgültigkeit. April 1521 erhält er in Worms den Besuch zweier Juden; von da an ist er judenfreundlich bis 1523. In diesem Jahr erscheint seine Schrift: ‚Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei', mit optimistischen Erwartungen für die Bekehrung der Juden. Eine entgegengesetzte judenfeindliche Gesinnung beginnt seit 1523 und erreicht ihren Höhepunkt seit 1535.

[2] ‚. . . adeo ut plane insanire, vel a malo daemonio agitari videatur.' Pirkheimers Brief an Kilian Leib vom Jahre 1529. Döllinger, Reformation 1, 533—534. ** 1², 587 f. Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel 11 f. Vgl. Deutsch, Kilian Leib 102.

[3] Vgl. Döllinger 3, 262—263. [4] Vgl. Döllinger 1, 149; 1², 155.

‚Was soll ich darüber sagen', klagte Ulrich Zasius in einem Briefe an Bonifatius Amerbach, ‚daß Luther in seiner Schamlosigkeit die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes, vom ersten Kapitel der Genesis bis zum Schluß, zu lauter Drohungen und Verwünschungen gegen die Päpste, Bischöfe und Priester umdeutet, als ob durch alle Jahrtausende Gott kein anderes Geschäft gehabt hätte, als gegen die Priester zu donnern?' Luthers Geist, sagte er, ‚erzeuge Feindschaft, Hader, Reibung, Sekten, Gehässigkeit und Mord'[1].

[1] Bei Riegger, Zasii epist. 72. „... parit inimicitias, lites, aemulationes, iras, concertationes, sectas, invidias, caedes etc.' Vgl. v. Höfler, Adrian VI. S. 319. ** Über diese und andere Äußerungen des Zasius gegen Luther vgl. auch Grisar 1, 501; 2, 676 f. Im allgemeinen vgl. über die Entwicklung Luthers bis 1521 Denifle-Weiß 2, 108—212: ‚Die Lehren des Luthertums in seiner ersten Entwicklung'. J. Paquier, Du Luthéranisme au Protestantisme. Évolution de Luther de 1517 à 1528. Paris 1911. Dazu Cristiani in der Revue des questions historiques 93 (1913), 461 bis 465.

II. Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Presse. 1521—1523.

Der zur Zeit des Wormser Reichstages erwartete ‚große Brand' kam noch nicht zum Ausbruch.

Aber die Aufwiegelung des Volkes durch umherreisende Prädikanten, teils Weltgeistliche oder ausgesprungene Mönche, teils Laien, und durch eine massenhaft verbreitete revolutionäre Literatur dauerte trotz des Wormser Ediktes ununterbrochen fort. Unbehindert konnten in den meisten deutschen Gebieten die grimmigsten ‚Zorn- und Lästerreden und Lästerschriften', Spottlieder und Schmähgedichte ausgestreut werden[1].

Insbesondere wurde auch das Landvolk in die Bewegung hineingezogen und zur gewaltsamen Zerstörung der bestehenden Zustände aufgestachelt. Der gesamte Klerus, vom Papste angefangen bis zum letzten Bettelmönche, sowie jede Vorschrift und fromme Übung der Kirche wurde in der rohesten, unflätigsten Weise beschimpft und verhöhnt; in den Trinkstuben, in den Bädern, auf dem Markte, auf freiem Felde zogen ‚zahlreiche Leute' los gegen die ‚Pfaffen, die Diener Lucifer's, des höllischen Drachen, und ihr ganzes schändliches sodomitisches Gaukelwerk mit Heiligen und Götzen, Beichten und Beten, Zehnten und Zinsen'. Nicht minder stellte man dem Volke auch ‚die Schindereien der hohen weltlichen Herren' als ‚fürder ganz unerträglich' hin[2]. ‚Geistliche und weltliche Schinder und Tyrannen', hieß es in einem Flugblatt

[1] ** Vgl. die Sammlung von O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856—1858; [2] 1863, und die ‚Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation', herausgeg. von O. Clemen. Bd. 1—4. Leipzig 1906 bis 1911. Dazu die Referate von N. Paulus im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 392 bis 394; 31 (1910), 159 f 395 855 f; 32 (1911), 643 885. G. Bossert in der Theol. Literaturzeitung 1907, Nr 8, Sp. 247—250. Vgl. O Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 1, 1—24 (‚Pasquillus exul') und 28—30, und Clemen in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte 8 (1902), 161 ff. Ein Neudruck der Flugschrift ‚Passio Doctoris Martini Lutheri secundum Marcellum' mit dem angehängten ‚Dialogus Karsthans et Kegelhans' bei Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 3, 9—20.

[2] Man vgl. die Auszüge aus Predigten und Flugschriften bei Hagen 2, 155 bis 227, und Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525.

vom Jahre 1521, ‚tragen wesenhaftigste Schuld auch an der Pestilenz, so Deutschland verherget.‘[1] Damals nämlich war, was die Aufregung des Volkes steigerte, in ‚allen deutschen Landen ein grausamer Sterb, also daß im Baierland die Fürsten keine sichere Stadt mehr hätten. Zu Wien waren 24 000 Menschen gestorben, hat dennoch nicht aufgehört. Zu Köln, der ganze Rheinstrom, Schwaben, Schweiz und Oesterreich waz voller Sterbens.‘[2]

Einer der einflußreichsten Prädikanten und Flugschriftenschreiber war der ehemalige Franziskanermönch Johann Eberlin von Günzburg, der sich in der Schweiz, in Schwaben, Bayern, Sachsen und anderwärts aufhielt und mit Mund und Feder das neue Evangelium verkündete[3].

Unter einem Pfaffen, sagte er, verstehe man ‚einen heillosen, gottlosen Menschen, faul, geizig, häderisch, zänkisch, ehebrecherisch‘; der Zorn Gottes breche aus über die Pfaffen, und es sei ein Wunder, wenn das Volk sie nicht steinige. ‚Mönch und Pfaffen haben mit Sorg und Angst, Tag und Nacht nachgedacht, wie sie uns betrügen möchten, dieweil wir Sorg und Angst gehabt haben um unsere Leibesnahrung für uns, unser Kind und Gesind, und auch daß wir uns nicht hätten versehen, daß unsere Seelsorger und Heiligenfresser unter einem guten Schein eine solche Seelenmörderei uns zugerichtet hätten.‘ Durch die Lehren der hohen Schulen und der Bettelmönche seien die Deutschen ‚ärger geworden denn Heiden, und ärmer denn Bettler‘. Von dem Stifter des Ordens, welchem er ehemals angehört hatte, dem hl. Franziskus, schrieb Eberlin, er sei ‚entweder ein Narr gewesen, dem man mit guten Kolben laufen, oder ein Bub, den man des Landes verjagen soll‘. Man werde zwar sagen, es seien ‚viel heilige Leute in seinem Orden gewesen; aber ein böser Baum trägt keine guten Früchte: sie waren nur Lockmeisen des Satans, von dem die Regel jedenfalls herrührt‘.

‚O Mutter‘, rief er in einem Sendschreiben an die Stadt Ulm aus, ‚die du dein Kind in ein Kloster lässest, härter als Stein, Löwin, Wölfin, ja Medea, Vater mehr als Mörder, Freund ärger als Feind, Mitbürger ärger als Landesfremder, Christ mehr als Antichrist! O Mutter, hättest du dein Kind in der Wiege erwürgt; denn es muß doch nur klagen wie Hiob und Hieremias über den Tag seiner Geburt; denn im Kloster steckt es dem Antichrist im Hals. Wo Mönche sind, da sind des Teufels Kriegsknechte.‘

---

[1] Zitiert in: Glos und Comment F[2].

[2] G. Kirchmairs Denkwürdigkeiten, in Fontes rer. Austriacarum Scriptt. 1, 457.

[3] ** Vgl. Radlkofer, Joh. Eberlin von Günzburg. Nördlingen 1887. W. Lucke, Die Entstehung der ‚15 Bundesgenossen‘ des Johann Eberlin von Günzburg. Diss. Halle a. S. 1902. Dazu das eingehende Referat von N. Paulus im Histor. Jahrbuch 24 (1903), 147 f, mit Berichtigungen und Ergänzungen.

Man solle die Mönche, verlangte er, als Unterdrücker des göttlichen Wortes ‚aus Stadt und Land jagen, ja der weltliche Potentat soll sie um solch unabläßiger öffentlicher Lästerung Gottes willen gar erwürgen, so käme man diese elenden, erbärmlichen Heiligenfresser los'. Luther habe genug gelehrt, ‚daß man die Welt von den Klosterschweinen befreien solle'. ‚Alle Geweihten, Mönche, Nonnen und Pfaffen', bekräftigte er an einer andern Stelle, ‚sind gezeichnete Teufelsangehörige und eben darum Gottes Verfluchte und wie Ahab verkauft dazu, Böses zu thun. Ein Mohr mag eher weiß werden, als ein Mönch Gutes thun.' ‚Alle Weihungen sind Larven der Verführung, die man durch Gottes Wort und durch ordentliche Gewalt des Schwertes abthun soll.'

Alle Bischöfe und Priester müßten heiraten; denn ‚Gott habe den ehelichen Stand geboten und von diesem Gebot die Pfaffen nicht ausgenommen'. Dem ‚gemeinen Nutzen schädlich' seien die Bischöfe, welche ‚die Pfaffen am ehelichen Stande hindern'. Eine Schrift, worin er dies nachzuweisen versuchte, ließ er mit einem Titelbilde schmücken, auf dem unter Musikbegleitung drei Paare eingesegnet werden: ein Mönch und eine Nonne, ein Mönch und eine Weltdame, ein Bischof und eine Weltdame.

Über die zu gottesdienstlichen Zwecken errichteten Gebäude lehrte Eberlin: ‚Die Kirche ist das nicht von Gott, sondern von der Gemeinde zu ihren christlichen Versammlungen bestimmte Haus. So einer Gemeinde nicht mehr gefällt ein solches Haus, mag man es wol fürhin gebrauchen als Kaufhaus, Badhaus, Brodhaus, Fleischhaus ohne alle Scrupel.' ‚Das ist ein Anfang alles Uebels und eine große List des Teufels, daß er uns verblendet hat, Gott wolle ein Haus von uns haben, und uns also von Christo und seinem Geist auf den Pracht dieser Welt gezogen hat, so doch Christus sagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.' Durch die Kirchen und die Kirchenzierden, die Altäre, Bilder und Glaswerke verarme das Land. ‚Nicht genug, daß man mit einer Kirche so unsägliche Unkosten hat, jedes kleine Dorf muß deren zwei oder drei haben, und an allen Wegen müssen wir Capellen haben, ja jeglicher Bauer will ein Heiligen-Häuslein bei seinem Weingarten oder Acker haben.' ‚Euere frommen Eltern', versicherte er den Ulmern bezüglich ihres Domes, ‚sind verführt worden, eine so köstliche Kirche zu bauen, darüber viel Geld drauf gegangen ist und noch drauf geht jährlich, das man besser den Armen als den Abgöttern von Tempeln gäbe. Ein Haus zur Erbauung zu haben, ist nicht unrecht; aber Gott hat nicht mehr Gefallen daran als an einem Badhaus, Waghaus oder Rathhaus. Möchte Gott euch den Sinn geben, alle eure marmelsteinernen Kirchen abzubrechen und einen lustigen Spital oder Häuser für arme Leute zu bauen aus den Steinen! Ich wollte gern, der Hagel zerschlüge die Kirchen, und wollte helfen eine neue bauen ohne Gemälde, köstliche Zierden und Meßgewänder.' ‚Gehet lieber in Seide

und Sammt, Gold und Silber zu Markt oder Tanz, als daß der Pfaff darin Götzendienst treibt.'

Es sei nicht notwendig, unterrichtete Eberlin die Bauern, daß ‚jegliches Dorf einen eigenen Pfaffen habe'. ‚Unsere Vorfahren in Deutschland sind viele hundert Jahre Christen gewesen, und hatten oft zehn oder zwölf Dörfer nur einen Pfarrer. Wenn dich dein Gewissen nagt, so suche Rath und Trost bei einem vertrauten, frommen Christen; kannst du keinen Pfaffen haben, so nimm einen Laien; ist's kein Mann, so ist's ein Weib, es sei im Leben oder im Sterben.' ‚Leide eher den Tod, als daß du dich zur Beichte treiben lässest. Lasse dir genügen, am Feiertag zur Kirche zu gehen; kannst du nicht kommen, so laß dir am Glauben genügen. Kannst du an deinem Tod das Sacrament nicht haben, so genügt deine Begierde dazu.' Besonders solle man die ‚Messereipfaffen abstellen'; die Messe sei ‚eine Gotteslästerung, als ob man das Sacrament in ein Privatlin oder in einen Saustall würfe'. In einer Abhandlung über die ‚Reformirung geistlichen Standes' ging er sogar so weit, zu verlangen, daß ‚bei Verlust des Kopfes' dem Volke kein anderes Gebet mehr gelehrt werden dürfe, als ‚das Vater Unser und das Credo, und zwar das Apostolicum und nicht das Athanasianum'.

In einer ‚Neuen Ordnung weltlichen Standes' machte Eberlin schon im Jahre 1521 zur sozialen Umbildung des Gemeinwesens unter anderem folgende Vorschläge: ‚Keine ehrliche Arbeit oder Nahrung soll sein, denn der Ackerbau; keine fremden Waaren, außer zu großer Leibesnoth, dürfen eingeführt werden'; sogar die Einfuhr von Korn sei nur im Falle äußerster Not gestattet; keine kaufmännische Genossenschaft, welche mehr als drei Mitglieder zähle, dürfe geduldet werden. ‚Gewild, Vögel und Fisch soll Jedermann gemein sein, für seine Noth zu fahen, wer es vermag; Holz soll Jedermann gemein sein zu hauen; doch nützlich.' Für einen halben Pfennig soll man ‚so viel Brod geben, als ein starker Mann auf einen Imbiß essen mag; ein Maß Wein soll um einen Kreuzer gekauft werden, und das Maß soll so groß sein, daß zwei Menschen auf einen Imbiß genug haben, die vernünftig trinken wollen.' ‚Jede Beamtung, auch die des Königs, soll durch allgemeine Wahl besetzt werden; in allen Räthen sollen gleich viel Edelleute und Bauern, in keinem aber darf ein Geistlicher sitzen. Wer unter hundert Gulden besitzt, hat keine Steuern zu entrichten; wer mehr hat, zahlt jede Woche einen Heller.'

‚In den Städten darf mit Ausnahme der zum gemeinen Nutzen bestimmten Gebäude kein übermäßig köstlich Haus gebaut werden; Jeden, welcher überflüssiger zehrt, als sein Vermögen geachtet wird, soll man bei einem Eid den Oberen anzeigen.' ‚Für öffentliche Anstalten darf Keiner etwas in seinem Testamente vermachen.'

Die weltliche Obrigkeit allein müsse die Armenpflege besorgen und einen zwangspflichtigen und unentgeltlichen Schulunterricht einführen. Für diesen entwarf Eberlin folgenden merkwürdigen Schulplan: ‚Alle Kind, Mägdlin und Knäblin, soll man im dritten Jahr ihres Alters zur Schule thun, bis sie acht Jahre alt werden. Den Schulen soll von gemeinem Seckel Versehung geschehen. In den Schulen soll man die Kinder lehren das christliche Gesetz aus dem Evangelio und aus Paulo, ferner Latein und Deutsch gleich gut verstehen, Griechisch und Hebräisch obenhin ein wenig lesen und verstehen; dazu Saitenspiel; die Kunst des Messens, Rechnens und Sternkennens; endlich Kräuterkunde und die Kenntniß der gewöhnlichen Arzneien wider gemeine Krankheiten. So ein Kind acht Jahre alt ist, mag man es zu einem Handwerk thun, oder aber länger studiren lassen.‘

‚Es ist so, als wenn die Welt närrisch wäre worden und schwärmerisch‘, sagte mit Bezug auf solche Vorschläge der Verfasser der ‚Clag eines einfeltig Klosterbruders‘, ‚so viel wunderliche Phantasten stehen auf und bilden den Leuten Wunderliches ein, welches sie all lernen können und müssen, und erhitzigen dadurch die Köpfe und schwellen sie auf mit unsinnigem Fürschlagen; machen sie toberisch, daß es wol zu klagen ist.‘[1]

In den höheren Schulen, verlangte Eberlin, dürfe keine Philosophie mehr gelehrt werden, ‚dann allein wie Didymus Faventinus (Melanchthon) gelehrt hat in seiner Oration wider Thomam Placentinum‘[2]; auch dürfe ‚kein Scholasticus Doctor fürhin gelesen werden, dann allein zur Verachtung; alle Pfaffen Gesetz oder Decretale sollen öffentlich verbrannt werden‘.

In allen Sachen dürfe keine Obrigkeit, weder in der Stadt noch auf dem Lande, fürder Gewalt haben, etwas zu tun ‚ohne Hülfe und Rath derer, welche vom Haufen der Unterthanen dazu gesetzt oder geordnet sind‘. ‚Alle alten kaiserlichen und Pfaffenrechte thun wir ab. Jeglicher soll gemeine Rechte wissen, und daß Jeglicher wisse sein Billiges und Unbilliges; kein Jurist, kein Fürsprecher soll fürhin sein.‘[3]

---

[1] Bl. C.

[2] ** Didymi Faventini adversus Thomam [Radinum] Placentinum Oratio pro Martino Luthero Theologo. Wittenberg 1521. Vgl. zu dieser Schrift Melanchthons Lauchert 185—194.

[3] Vgl. Kurz, Einleitung zu Murners Gedicht ‚Vom großen lutherischen Narren‘ IX—XXVII. Hagen 2, 167—169 226 309 334. Riggenbach 44 58—77 88—96 99 105 124—125 148 184—186. Mit Eberlins Vorschlägen bezüglich dessen, was alles ein Kind bis zum achten Jahre lernen soll, stimmt nicht, wenn er an andern Stellen seiner Schrift sagt: Luther und Melanchthon hätten den Wunsch, ‚daß ihre und aller Lehrer Bücher verbrannt würden und die Christen allein bei der Bibel blieben. Und das ist wahr. Jeder mag es abnehmen, wie kleiner Nutzen aus der Lehrer Büchern erwächst; so Jeder des Andern Meinung verwirft und doch selten eine

Eine völlige Umwandlung der bestehenden Verhältnisse verlangte auch die 1523 erschienene Flugschrift ‚Teutscher Nation Notturft; die Ordnung und Reformation aller Ständ im Römischen Reich'[1]. Behufs dieser Reformation

---

bessere darthut, werden auch die Leser uneins darüber, eitel und öde. Lies Originem, Hieronymum und Andere, was findest du anders als Blumen der Worte, menschlichen Tand! Chrysostomus hätte einen besseren Marktrichter gegeben als einen Kirchenlehrer. Augustinus hat so lange geschrieben, bis daß er gezwungen ward, seine eigenen Schriften an vielen Orten zu widerrufen. Gregorius hat von sittlichen Dingen geschrieben viele Bücher voll; welcher zehn Blätter in der Biblia betrachtet, und dabei im Glauben den Geist läßt seinen Expositor und Lehrer sein, findet mehr als in allen Büchern Gregorii. Wie viel hat Boëtius von der heiligen Dreiheit geschrieben! Die Christenheit bestände auch ohne dies. Ein christgläubiges Herz läßt sich an der Biblia genügen und lernt von menschlichen Künsten nur so viel, als ohne große Arbeit und ohne viel Zeit gelernt werden kann.' Riggenbach 137—138. Später kam Eberlin, wie sich aus Riggenbachs Schrift des näheren ergibt, von vielen seiner Verwunderlichkeiten und Maßlosigkeiten zurück. ‚Es war Vielen seltsam', schrieb er über seine spätere Wirksamkeit als Prediger, ‚daß ich lehrte, daß mehr zu einem Christen gehört als Pfaffenschelten, Fleisch essen, nicht opfern, nicht beichten. Ich tadelte auch des losen, evangelisch genannten Haufens Fressen, Saufen, Huren, Wuchern, Fluchen, Falschheit, Untreu u. s. w.' ‚Ist nicht der Teufel drinnen, daß Niemand unwilliger und ungehorsamer gefunden wird, denn Etliche und Viele, die sich evangelisch und lutherisch nennen?' ‚So ihr jetzt frei seid vom Papste, des Gewissens halber, wollet ihr auch gern alles Leidens frei sein, im Sause leben, das Kreuz Christi mit Füßen treten, sein Exempel verachten und also zwiefach ärger werden, denn die Papisten, ja denn Tyrus und Sidon und Sodoma. Darum auch werdens die Sodomiter leidlicher haben am Tage des Gerichtes, denn ihr.' Riggenbach 222 212 242. Ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher Schriften Eberlins bei Riggenbach 285—290. ** Vollständiger und besser ist das Verzeichnis von Eberlins Druckschriften bei Radlkofer 598—606. — Einen Bericht über die durch Eberlin für den Grafen Georg II. von Wertheim im Jahre 1530 veranstaltete kulturgeschichtlich belehrende Leichenfeier hat A. Kaufmann in dem Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 20, 1. u. 2. Heft (1869), 1—29 herausgegeben.

[1] Angeblich durch Kaiser Friedrich III. ‚Gott zu Lob, der ganzen Christenheit zu Nutz und Seligkeit fürgenommen'. Vgl. Hagen 2, 338—342. Friedrich, Astrologie und Reformation 138—149. v. Stälin 4, 298 Anm. 1. ** H. Werner, Die sog. ‚Reformation des Kaisers Friedrich III.', ein Reichsreformplan der westdeutschen Reichsritterschaft; in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 28 (1909), 29—70; 29 (1910), 83—117 485 f. Werner will auf Grund eines Indizienbeweises als Zeit und Ort der Entstehung der Schrift den Landauer Rittertag vom Jahre 1522, als Verfasser den Ritter Hartmuth von Cronberg nachweisen. Die Schrift sei ‚als die neue Reichsordnung anzusehen, die von Franz von Sickingen mit Unterstützung der Reichsritterschaft nach durchgeführter Säkularisation vorgenommen werden sollte und die als „geheime Pläne" des Landauer Tages seither noch nicht erkannt war', und sie sei anderseits ‚die bisher unbekannte Schrift Hartmuths, die er selbst sogleich nach der Landauer Tagung an Luther absandte' (28, 70). In der Untersuchung über die Quellen (29, 83—117) weist Werner den vielfachen Zusammenhang mit der ‚Re-

sollten alle Doktoren der geistlichen und der weltlichen Rechte in allen Gerichten abgetan werden; alle kaiserlichen weltlichen Rechte, so bisher gebraucht worden, tot sein, ausgenommen diejenigen, welche ‚mit lauterem Grund und klarer Wahrheit ohne Arglist rechtlich erkannt' worden. Ferner ‚sollten alle Zölle, Mauthen, Geleit, Umgeld, Aufschläge, Steuern und Beschwerungen, so bisher im Reich ihren Fürgang gehabt haben, für baß hin alle todt und ab sein, ausgenommen, was zu der Notturft erkannt wird, damit der Eigennutz den Gemeinen nicht beschwere, auch an allen Gewerben und täglichen Händeln kein Hinderniß sei'. ‚Kein Kaufmann darf einen größeren Handel vornehmen, als bis zu 10000 Gulden; das Uebrige soll dem Reiche anheimfallen.' ‚Fürwahr, ihr Fürsten', sagt der unbekannte Verfasser der Schrift, ‚ihr stellet fast nach unrechtem Gut: wollt dem Armen sein Schweiß und Blut wieder recht aussaugen. Es ist wahrlich genug, ihr seid gewarnet.' ‚Viel Schmeichler, Heuchler und Suppenesser habt ihr an euren Höfen, wann ihr mögt die Wahrheit nicht leiden. Welcher euch aber euer Amt bessert mit der Nutzung, das ist ein geschickter Gesell: Niemand fragt, ob es rechtlich daher kumm, so wir's nur haben. Als ob Gott die Seinen euch zu Narren beschaffen habe.' Ihrer ‚Schinderei im Reich' sei nicht mehr Not. Durch die reiche Geistlichkeit werde alles Volk zu Bettlern gemacht. ‚Das wollt ihr frummen Christen, Edel und Unedel, Reich und Arm, Alt und Jung, getreulich bedenken und wohl beherzigen, ob das länger zu leiden oder zu erhalten sei. Ich wollt gern wissen, wem die großen Pfaffen nütz wären. Ich wollt auch gern hören von einem, der mir sagen könnt, wo Christus, unser Erlöser, dieweil er auf Erden ging, je von Mönchen oder von Nonnen gesagt hätte.' Wolle der Klerus das Kirchengut nicht herausgeben, so könne er sicher sein, daß ihn ‚Gott nach Verdienst lohnen' werde, das heißt, man werde ihm sein Eigentum mit Gewalt wegnehmen. ‚Ihr habt die ganz Gemein im Reich beschwert und überladen, nun kumt die Zeit, daß eure Güter als der Feind Güter gebeut und ausgetheilt werden. Wann als ihr die Gemein beschweret habet, also wird sie auch über euch aufstehen, daß ihr keine bleibende Statt nindert wissent.'

‚Da ziehent sie herum zu Hauf in Stedten und Dorfen', heißt es in der ‚Clag eines einfeltig Klosterbruders', ‚und vertheilen Schmachbüchlein und Schandbilder wider alle Geistlichkeit, hoch und nieder, und predigen, daß man

formation des Kaisers Sigmund' nach. Vgl. dazu Histor. Zeitschrift 107 (1911), 668. W. Köhler im Theol. Jahresbericht 30 (1910), 1, 554 f nennt die Hypothese Werners, daß Hartmuth von Cronberg der Verfasser sei, ‚außerordentlich bestechend', weist aber darauf hin, daß manches, was Werner dafür anführe, sich aus der starken Beeinflussung der ‚Reformation' durch Luthers Schrift ‚An den christlichen Adel' erkläre, und daß es sich frage, ob von hier aus Werners These nicht erschüttert werde. Die sprachlichen Berührungen seien ‚nicht zwingend'.

ihr kein Zinse und Zehnten geben soll, vielmehr ihr nehmen soll Alles was sie hant, und sie jagen und würgen soll. Und richtent die heilig Schrift zu für ihr vermaledeit Werk; reitzen das Volk auf wider alle Oberkeit und Gesetz; und muß das göttliche Wort dienen als ein Deckmantel für ihr schentlich verführisch Aufreitzen.'[1]

So bewies beispielsweise der Memminger Prädikant Christoph Schappeler den Bauern aus der Bibel, ‚daß das Zehntgeben durch das Neue Testament abgeschafft worden sei; daß es unchristlich wäre, den Gläubigen Zinsen und Gulte abzufordern, oder selbe zu entrichten; daß der Himmel den Bauern offen, dem Adel aber und der Geistlichkeit verschlossen sei'[2]. In Kempten predigte Matheys Waybel im Jahre 1523, ‚das man nit soll Zins, Gult und Zehnten geben und die Gebot der heiligen christlichen Kirche ganz abthun, dadurch der gemeine Mann zu Kempten, auch auf dem ganzen Land, betrogen ward'[3]. Den Pfaffen, lehrte der als Bauer verkleidete Prädikant Nikolaus Schweikart, ‚ist man den Zehnten zu geben nicht schuldig; sie haben uns sonst genug betrogen, man sollt ihnen eher St. Velten geben'[4].

Auch Laien zogen predigend umher.

‚Ungelehrte Laien', meinte Eberlin von Günzburg, ‚Bauern, Köhler, Drescher wissen und lehren das Evangelium besser, als das ganze Dorf- oder Stadt-Capitel der Domherrn oder Pfaffen, ja als hochhübig Doctores.'[5] ‚Man findet jetzund', schrieb der ehemalige Franziskanermönch Heinrich Kettenbach im Jahre 1523, ‚zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, am Rheinstrom, in der Schweiz, in Sachsen Weiber, Jungfrauen, Knechte, Bachanten, Handwerksleute: Schneider, Schuster, Becker, Büttner, Reiter, Ritter . . die mehr wissen in der Bibel, dann alle hohen Schulen, auch Paris, Cöln und alle Papisten, soweit die Welt ist, und sie könnens bewähren und bewähren es täglich.' Wäre Kaiser Karl, fügt er hinzu, so gelehrt wie Luthers Stubenheizer, so würde er sich nicht durch einen ‚tollen Mönch', seinen Beichtvater Glapion, ‚also affen lassen, daß er durch die Welt veracht wird und für eine Ziffer gehalten'[6].

---

[1] Bl. C[2].

[2] Vgl. v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen 2, 492.

[3] Fläschutz' Chronik des Stiftes Kempten, bei Baumann, Quellen 377. O. Erhard, Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten 24 ff hält die Angabe der Chronik, daß Waybel das Betreffende gepredigt habe, für unglaubwürdig.

[4] Jörg 251. Über aufreizende Predigten später noch Näheres bei der Darstellung der sozialen Revolution.

[5] Riggenbach 198.

[6] Ein new Apologia und Verantwortung Martini Luthers Bl. B[3]. ** Die Schriften Heinrichs von Kettenbach. Herausgegeben von O. Clemen. Halle a. S. 1907 (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. 2. Bd. 1. Hft), 173.

Unter den Laien-Prädikanten ragte besonders der Arzt Hans Murer hervor, der unter dem Namen Karsthans, den er sich beilegte, vorzugsweise in den Rheingegenden, in Straßburg und Basel seit 1522 sein Wesen trieb. ‚Ein laisch Mensch, genannt Karsthans', heißt es in einem Straßburger Bericht, ‚ein schweifender Mensch, hat als ein aller aufrührigster und der lutherischen Ketzerei anhangend, in der Stadt Straßburg Rumor und Faction wider alles ehrbar Volk bewegend, reitzend und verschaffend, die Menge des Volkes zu den Gassen und den Straßen versammelt und daselbst viel ungeschickte, irrige und ketzerische Dinge gelehret.' Unter anderem habe dieser ‚aufrührisch Bub' öffentlich gesagt, ‚daß jetzt die Stunde sei oder gelegene Zeit, alles Erbvolk gänzlich zu vertilgen und zu tödten. Und als Einer, der dabei stund, fraget, was die Ursache wäre, darum man sie also vertilgen sollt, hat Karsthans geantwortet und gesagt: Darum, daß das Erbvolk fälschlich bisher die Pfennig von den Laien abgezogen hat. Denn das Erbvolk hätte bisher gepredigt, es wäre ein Fegfeuer, und daß die Seelen durch Hülf und Gebet erlöset werden, die Ding doch alle falsch sind.'[1]

---

[1] Vgl. Hagen 2, 173. ** Vgl. J. Frank, Artikel ‚Karsthans', in der Allgemeinen deutschen Biographie 15, 431—434. Bossert in den Blättern für württemberg. Kirchengeschichte 2 (1887). Frank a. a. O. S. 433 bemerkt: ‚Man könnte versucht sein, Karsthans für ein Werkzeug Sickingens zu halten, der etwa die Gesinnungen des Volkes untersuchen wollte, inwiefern es dessen Plane zur Erregung eines allgemeinen Aufstandes zu Gunsten der Reformation geneigt sei, wenn man nicht mit mehr Wahrscheinlichkeit in diesem Karsthans eine der ersten Spuren jenes unseligen Feuereifers erblickte, der schon in Karlstadts Bilderstürmerei zu Wittenberg und bei den Wiedertäufern sich gezeigt hatte.' Der Name Karsthans als Bezeichnung des ‚mühselig mit dem Karst sich nährenden Bauern' war populär geworden durch die 1521 erschienene, gegen Thomas Murner gerichtete Flugschrift ‚Karsthans', die in kurzer Zeit zehn Auflagen erlebte. Bei Böcking, Hutteni Opera 4, 620—648. Mit einleitender Untersuchung herausgeg. von H. Burckhardt in den Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd 4, Hft 1. Leipzig 1910. Vgl. dazu N. Paulus im Histor. Jahrbuch 31 (1910), 395. Gegenüber der früheren Annahme elsässischen Ursprungs will Burckhardt schweizerischen Ursprung und als Verfasser den Joachim Vadian von St Gallen nachweisen. Mit der Verbreitung der Flugschrift wurde ‚der Name Karsthans von den Bauern als Standesbezeichnung angenommen und galt bald in der zeitgenössischen Literatur als Sammelname für alle Pfaffenfeinde und Reformationsfreunde der unteren Volksschicht' (Burckhardt 40 f). S. 47 betont Burckhardt, daß im Unterschied von dem Huttenschen ‚Neuen Karsthans' in der ersten Flugschrift der Name Karsthans nur eine religiös-soziale Bedeutung habe, ‚die sich von jedem politischen Beiklang frei hält'. Der ‚Neue Karsthans' sei ‚von lutherischer Seite das einzige Zeugnis, daß der Name mit revolutionären Plänen verquickt worden ist. Ein paar Jahre später hätte die Verbindung in der Luft gelegen — im Sommer 1521 muß sie höchlichst auffallen. Dazu fehlt jede Brücke zu der sozialen Revolution von 1525, niemals tritt Karsthans als Schlag- oder Fahnenwort des Bauernkrieges auf — einzig

Karsthans wurde, seit dem Erfolg der ersten Flugschrift von 1521, ein volkstümlicher Name in zahlreichen Flugschriften, welche durch Hausierer unter die Bauern gebracht wurden.

Am meisten verbreitet wurde unter diesen Flugschriften der im Sommer 1521 anonym erschienene, von Hutten verfaßte ‚Neue Karsthans', ein Gespräch zwischen dem Bauer Karsthans und Franz von Sickingen, eine Schrift von revolutionärer Tendenz.

Wie Hutten in seinem Gespräche ‚Die Räuber' auf eine Verbindung des Adels mit den Städten gegen die Geistlichkeit gedrungen hatte, so wurde hier der Bund des Adels mit den Bauern gefordert. Er sei mit Edeln eins geworden, sagt Karsthans auf dem Titelblatt, und werde seinerseits mit Händen zugreifen. Bei der bevorstehenden blutigen Abrechnung mit den Pfaffen fehle es ‚allein daran, daß wir der Sachen ein Hauptmann hätten, so würde es gehen'. Sickingen schildert den Bauern die Geistlichen als reißende Wölfe, so daß Karsthans in den Ruf ausbricht: ‚Darum soll man mit Flegeln und Kärsten dreinschlagen.' Auf Sickingens Erklärung: ‚Der Papst hat seinen Stuhl über Gottes Stuhl gerückt und darum muß er Lucifer nachfallen', erfolgt die Antwort: ‚So fall er in aller Teufel Namen, und der Teufel helf ihm darnach wiederum auf.' Man müsse, erörtert Sickingen, sich frei machen von der Geistlichkeit, welche ‚mit ihren Ceremonien und Gaukeleien' das unverständige Volk zu betrügen suche; Gott verlange bloß Anbetung im Geiste und in der Wahrheit; ihm liege nichts an den steinernen und hölzernen Kirchen, darum müsse man den größten Teil derselben abbrechen, und überhaupt verfahren nach dem Vorbilde des Böhmen Ziska, der die Mönche und Pfaffen ausgerottet habe. Denn solange die Kirchen vorhanden, sagt er, ‚bleibt allwegen eine Anreizung des pfäffischen Geistes, und der Mißglaube mag nit von dem gemeinen Volk bracht werden, man nehme dann diesen Ueberfluß hinweg und tilge ab alle Mönchsorden. Darum ist Ziska kein Narr gewesen, daß er die Kirchen gebrochen; denn wo er sie hätte lassen stehen, wäre es gegangen, wie er den Böhmen zuvor gesagt: ließen sie die Nester stehen, sie würden inwendig zehn Jahren die Vögel all wieder drinnen haben'. ‚Ich kann auch', fährt Sickingen fort, ‚sein hoch Verständniß nit genug preisen, daß er alle Mönche ausgetrieben und vertilgt hat; denn er hat in dem recht bedacht, daß der Grund aller Mißglauben von denselbigen Gleißnern komme, und daß sie nimmer zu ersättigen sind.' Komme die Zerstörung nicht bald, so müsse ‚die christliche Welt durch sie verarmen'. Für

---

Huttens Feuergeist hat die Schranken übersprungen, die den religiös erregten Bauern von seinen revolutionären Standesgenossen trennen' (S. 48). Vgl. auch Th. v. Liebenau, Murner 169 f.

ein gewaltsames Vorgehen gegen die Geistlichkeit beruft sich Sickingen auf die Worte des hl. Paulus: ‚Wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit.‘

Als Anhang zu dem Gespräche folgen dreißig Artikel, ‚so Junker Helferich, Ritter Heinz und Karsthans mit sammt ihrem Anhang hart und fest zu halten geschworen haben‘. Die Verschworenen versprechen einander, den Papst für den Antichrist, die Kardinäle für die Apostel des Teufels zu halten. Jeder päpstliche Legat soll als ein gemeiner Feind Deutschlands behandelt, jedem Bettelmönch, der um einen Käse bittet, ein vierpfündiger Stein nachgeworfen, jeder Offizial oder Sendpfaffe mit Hunden ausgehetzt und von den Kindern mit Kot beworfen werden. Sie wollen Huttens Helfer sein, die römischen Kurtisanen und ihre Anhänger würgen und töten, und sich kein Gewissen daraus machen, einen Pfaffen zu schlagen oder zu treten. Allen Feinden und Abgönnern Luthers schwören sie Feindschaft; den Pedellen, welche geistliche Dekrete überbringen, sollen die Ohren abgeschnitten und, wenn sie wieder kommen, die Augen ausgestochen werden. Die Feiertage sollen abgeschafft, nur der Sonntag darf gefeiert, kein Bildnis, sei es von Stein, Holz, Gold oder Silber, mehr gehalten[1], Gott allein im Geiste angebetet werden. In diesen und andern Artikeln schwören die Verbündeten, Leib und Gut zusammenzusetzen, und rufen Gott zum Zeugen, daß sie mit ihrem Vorgehen nur göttliche Wahrheit suchen und die Wohlfahrt des Vaterlandes![2]

---

[1] Strauß 2, 224 macht daraus: ‚kein Bild mehr angebetet werden‘.

[2] Gesprech Biechlin new Karsthans. Auf dem Titel:

Zu dem Leser:

Ein neuwer Karsthans komm ich her
Vol gutter Manung, rechter Ler.
Mit Edlen bin ich worden eins,
Als was ich weiß, do schweyg ich keins,
Und würd mit Henden greifen zu.
Ein ander auch sein Bestes thu.

Schade, Satiren und Pasquille 2, 1—44 277—288. Vgl. Baur 131—144. ** W. Köhler, Zur Datierung und Autorschaft des Dialoges ‚Neu-Karsthans‘; in der Zeitschrift für deutsche Philologie 30 (1898), 302—323, 487—508. (Nicht vor Mitte Juli 1521 verfaßt, Verfasser Hutten.) — Die dreißig Artikel auch bei Bensen 512—514. ‚Die dreißig Artikel‘, sagt er ‚sind ein historisches Aktenstück, welches viele Erscheinungen des Bauernkrieges erklärt.‘ In einem Liede Herzog Georgs von Sachsen heißt es:

Wie lügenhaft sie immer sind, muß man sie evangelisch nennen;
Unter dessen edlem Namen bringen sie ihren Gift an Tag;
Der Wahrheit thun sie nichts, Amen.

Vgl. Seidemann, Thomas Münzer, Titelblatt. ** Zu den 30 Artikeln im Neuen Karsthans, speziell dem 28. (‚zum acht und zweinzigsten schwören sie ein feintschaft allen Doctor Luthers feinden und abgündern‘), bemerkt auch Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 189: ‚Das klingt wie verhaltenes Waffengeklirr.‘

Auf die im ‚Neuen Karsthans', in den dreißig Artikeln und in unzähligen Flugschriften gepredigten Lehren passen durchaus die Worte Murners in seinem Gedicht ‚Vom großen Lutherischen Narren':

Sie sagen dir kein göttlich Wort,
Sie rinclen es dan uff sieben Mort,
Und wie man soll den Bundschuh schweißen.

Alle ir evangelische Ler
Ist, wie man gantz herumb her ker
Grund und Boden, das sie krachen
Und das wir bald Feierabend machen,
Das Evangelium recht verston,
Klöster, Stifft und Land verlon.

Das sein besunderliche Knaben,
Die gern ein Sackmann[1] wolten haben,
Ir Händ in fremden Gütern waschen.

Ein Deckmantel sie erdichtet hond,
Auf daß die Gemein das nit verstond;
So muß es sein ein christlich Ler,
Ob es schon alls erlogen wer.

Dem ‚armen Mann', welchem man vorspiegele, er werde von den geraubten Gütern seinen Teil bekommen, würde es, prophezeite Murner, in Deutschland ebenso kläglich ergehen, wie es demselben in Böhmen zur Zeit der Husiten ergangen:

Wann sie die Güter alle nemen
Und auf ein Haufen legten zusemen
So würd dem Armen das darvon,
Als sie in Böhem haben gethon,
Da auch der Arm meint, das im würd
Vom geraubten Gut ein ziemlich Bürd,
Da nahm es der Reich und ließ den Armen
Sich im Elend gon erbarmen[2].

Es kam so, wie es, lange vor Murner, Joseph Grünbeck, der Sekretär Kaiser Maximilians, im Jahre 1507 vorausgesagt hatte: ‚Alle Laster werden nicht zweifältigt, sondern dreifältigt und vierfältigt, sondern der eigene Nutz wird also gemannigfältigt, daß kein Falsch mehr, keine Untreue und Ungerechtigkeit, weder von geistlichen noch weltlichen zeitlichen Gütern zu erobern, gespart wird. Darum die Stimme der elenden rechtlosen Wittwen und Waisen

[1] Plünderung.

[2] Vom großen Lutherischen Narren 23—28. ** Zu diesem Gedicht Murners vgl. Th. v. Liebenau, Murner 185—193.

für und für zu Gott um Rache ruft, die jetzt über uns, so wir uns nicht bald zu Gott wenden, kommen wird.' ‚Ich besorge, das Reich bei uns werde von inwendig ausfaulen, ausbrennen und ausdorren; ich fürchte, es werden grausame Aufruhr innen deutscher Nation und an allen Orten erweckt. Ich besorge fürwahr und fürchte, unsere Mannlichkeit und Stärke werde in Erschrockenheit der Hasen verwandelt, Krieg, Hunger und Pestilenz werden nicht aufhören zu wüthen, bis die ganze Kraft, Macht und das Mark aus den niedersten Gliedern als den meisten des Reiches ausgesogen sind.' Jung und alt, arm und reich, weltlich und geistlich ‚dürste nach dem Geld', gleichgültig darum, mit welchen Mitteln es erworben werde, und es komme die Zeit, ‚daß sich die Weltlichkeit durch die Verhängniß Gottes soll mit der Kirche Gütern vermischen und vergiften'. Aber ‚von dem jetzigen Bösen, das über die Geistlichen gehen solle' wegen ihrer Sünden, ‚werden die meisten Trümmer an die Laien springen. Und ob die Geistlichen am ersten trinken werden den Kelch der Trübsale, so werden doch die Weltlichen alles, das am Grunde Saures bleiben wird, mit sammt der Hefe aussaufen müssen'[1]. Der ‚Verfolgung und Durchächtung' der Geistlichkeit werde alsbald eine ‚Erhebung gegen die Herrschaften' folgen.

In verschiedenen, auf den gemeinen Mann berechneten Schriften der astrologischen Literatur wurde vorausgesagt, den Fürsten und Herrschaften ständen viele Widerwärtigkeiten bevor von ‚ihren Unterthanen, welche zusammenschwören werden und Bundschuh machen, nicht allein wider einen Herrn, sondern schier wider alle'; es werde ‚eine große Sündflut eintreten, durch die Alles, was auf Erden ist, verändert und verkehrt soll werden'. Als die Zeit dieser Sündflut wurde allgemein das Jahr 1524 bezeichnet[2].

‚Alles, was man itzunt zu lesen gibt, richtet sich auf Aufruhr und Mord und Durchächtung geistlicher und weltlicher Dinge', heißt es in der ‚Clag eines einfeltig Klosterbruders'. ‚Das ärgist von allem ist nicht fürwahr, daß sie weltlich Gut der Geistlichkeit angreifen und Pracht und Ueppigkeit der Bischöfe und hohen Prälaten, darüber ist viel zu klagen und wer gut, wenn der Reichthum gemindert würd, und nothwendig ein einfeltiges züchtig Leben. Das ärgist viel eher ist, daß alles umkehret wird, was zum Dienste Gottes gehört in Kirchen und Klöstern und im christlichen Haus. Die Zucht der Jugend vergeet; man lernet sie fluchen alles, was ehrenwürdig war.' ‚Ach Gott, was ist itzt für eine Welt worden, man schimpft und vermaledeit alles, was den Eltern heilig war und man in der Jugend gelernet und geübet hat, und durch was Eltern in Gottes Gnade selig gestorben und man selber meinete

[1] Vgl. Friedrich, Astrologie und Reformation 63—78.

[2] Nähere Belege dafür in der Anm. 1 angeführten Schrift.

durch dieselbige Gnade selig zu sterben. Das Gedächtniß an Christi Opfertod in der heiligen Meß scheltet man als Abgötterei des Teufels, und nit minder die lieben Heiligen ehren, und fasten, und beten für die im Fegfeuer sind. Bruder reizt man gen Bruder auf, die Unteren gen die Oberen, und wird Alles umkehrt und gen einander, und förcht man nit Aufruhr und Krieg. Ein solch evangelisch Lehr hat Christus nit verkündet, als itzt verkündt wird durch Luther und die ihm anhengig sind.'

In einem ‚Sendbrief einer Klosterfrau an ihren Bruder' ergehen ähnliche Klagen. Man werfe den Klosterleuten irrig vor, sie glaubten durch Orden, Kutten, Beten und Fasten selig zu werden, aber ein solcher Glaube sei ihnen fern, nie sei ihnen ein solcher gelehrt worden; im Gegenteil wissen sie recht gut aus der Heiligen Schrift, daß alle menschliche Gerechtigkeit nur wie ein unreines Tuch sei, nur allein durch Christus glaubten sie erlöst zu sein. Die Kutte mache die Ordensleute so wenig gerecht als die Bürger zu Köln ihre weltliche Tracht. Wenn einzelne in den Klöstern unehrbaren Wandels seien, so folge daraus nicht das Recht, alle zu verdammen, so wenig, als man, wenn ein Bürgermeister oder Ratsherr fehle, befugt sei, alle Bürgermeister und Ratsherren zu verurteilen. ‚Ich waiß, daß noch große Zahl frummer erbar Menschen in Klöstern sein, auch ungezweifelt unter den Bürgern und Bürgerin in Städten, und Bauern, auch Bäuerin in Dörfern. Und ließen gar wol einander bleiben und erkennten uns Brüder und Schwester in Christo; und befliß sich Jeder seinen Stand recht zu thun, und ließen einander unveracht und unverleumdet und gedächten, wie der hl. Paulus spricht zu den Römern am ersten Capitel: daß Gott die Nachreden haßt und die ander Menschen verleumbden.' ‚Das ich', fährt die Klosterfrau fort, ‚lieber Bruder, nit von dir sage. Aber von denjenigen, so des Luthers Leer hochpreisen, und etwan zu uns kummen, hör ich nichts nit mer, dann Papst, Bischof, Pfaffen, Nunnen lästern, schänden, schmähen, vernichten, Fasten, Beten vernichten. So sie solchs vom Luther lernen, bevilch ich deinem Verstand, ob es dem Honig mer dann dem Gift zu gleichen sei; ich find in keinem Evangelio, daß Christus schmähen und schelten gelernet hat.'[1]

‚Die Papisten klagen', schrieb in einer Schutzrede für Luther Heinrich Kettenbach, ‚Luther habe nicht evangelisch und brüderliche Lieb gehalten, er sei zu viel boshaftig, neidig, schänt und schmähe die Leute.' Darin aber folge Luther nur dem Beispiele Christi und der Apostel. Es sei viel nötiger, jetzund zu predigen ‚wider die subtile heilige wolgestalte Verführung der Welt durch das geschorne Volk, denn predigen wider öffentliche Sünder, Heiden und Türken, wider Räuber, Mörder, Diebe und Ehebrecher'. ‚Luther

[1] Vgl. das Sendschreiben bei Baur 217—219.

in der Sach wider euch Papisten ist gleich Christo, Paulo, Petro und Heliä, wie thut er denn Unrecht? Er mag den Buben nicht hofiren. Sie sind nicht würdig, daß ihnen gute Reden gegeben werden; denn blind, blind, blind wollen sie sein. Deßhalb achte ich, ob man solche vertreibe, vertilge, daß es so große Sünde sei, als da Daniel und Helias solche Bösewichter vertrieben hand.' [1]

Den Ton für die ganze damalige polemische Literatur gab Luther an, wie durch seine früheren Schriften, so auch durch die neuen, welche er von der Wartburg aus in die Welt schickte [2].

In der Ende 1521 verfaßten und Anfang des folgenden Jahres gedruckten [3] Schrift ‚Vom Mißbrauch der Messen' bezeichnete er die heilige Messe als eine Ausgeburt der Hölle und eine schändliche Abgötterei. Jeder wahrhaftige Christ müsse wissen, sagte er, ‚daß im Neuen Testament kein äußerlicher sichtbarer Priester ist, denn die durch Menschenlügen der Teufel erhoben und aufgeworfen hat'. Das Priestertum sei ‚in allen Christen, im Geist allein, ohne alle Person und Larven'. ‚Wo kommt ihr Pfaffen der Götzen', fragt er die Geistlichen, ‚denn her? Seid ihr nicht Diebe und Räuber und Lästerer der Kirche, die den heiligen gemeinen Namen, welchen ihr mit Gewalt den andern Christen genommen und gestohlen habt, zu eurer Gewalt, Hoffart, Wollust und Geiz so schändlich mißbrauchet? Ihr seid wol unträgliche Bürden der Welt; Priester seid ihr nicht. Merket ihr schier auch, was ihr Gleißner und Räuber verdienet habet?' Weil aber ‚das Priesterthum nichts, so ist sein Gesetz auch nichts', und dann ‚werden Opfer und Werk, welche nach dem Gesetz durch den Priester geschehen sollen, viel weniger etwas sein. Daraus folgt, daß des Papstes Gesetze eitel Trügerei und Lügen sind, das päpstliche Priesterthum nichts denn eine Larve und ein äußerlicher Schein, der Papisten Messe, welche sie ein Opfer heißen, eine Abgötterei,

---

[1] Ein new Apologia Bl. B. ** Die Schriften Heinrichs von Kettenbach, herausgeg. von Clemen 168 f.

[2] ** Über Luthers Bedeutung für die Schlagwörter der Zeit vgl. Lepp, Schlagwörter 7 f. . . . ‚Der Löwenanteil der Neubildungen ist ihm zuzuweisen. Romanist, Papist, Werkheiliger, einige aus der Bauch-, Prediger- und Götz-Gruppe, Heiligenmörder, Gesetzstürmer, Schwärmer, Rottengeist, Pharisäer, Babylonische Hure, Antichrist, Papstesel stammen von ihm. . . . Er führt Sophist, Thomist, Summist, Theologist in die Literatur ein, verleiht der Freiheit Nachdruck, gibt dem Ausdruck Conciliabulum Flügel und fordert vom Adel deutscher Nation Reformation geistliches und weltliches Standes'. Zu der volkstümlichen Polemik der Lutheraner, speziell unter dem Gesichtspunkt der ‚Antichristpolemik', vgl. auch Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 183 ff.

[3] ** Vgl. Luthers Werke, Weimarer Ausgabe 8, 398 ff.

und zwar eine ärgere Abgötterei, denn die Juden und Heiden thun oder je gethan haben'.

Luther wurde nicht müde, ‚aus göttlicher Gewalt und Schrift' zu versichern, daß die Priester nichts anderes seien ‚als Priester des Teufels', und daß in all ihren ‚Büchern und Schriften nichts anderes sei, denn der Teufel selbst'. ‚Darum sehe ein jeglicher Christenmensch die große unzählige Menge der Mönche und Pfaffen an mit ihren Messen, Opfern, Gesetzen, Lehren und all ihren Werken, so wird er nichts anderes sehen, denn des Teufels eigen Volk und Diener.' Es sei ‚viel besser, ein Henker und Mörder zu sein, denn ein Pfaff oder Mönch'[1]. Der Papst, ‚des Teufels Sau', habe das ganze Priestertum zu einer ‚Grundsuppe aller Gräuel' gemacht, die Weihe drücke dem Priester ‚das Malzeichen der Bestie in der Offenbarung' auf.

Insbesondere griff Luther auch die Bischöfe an. ‚Es ist kein Volk auf Erden, das Gott mehr entgegen sein kann, als diese Götzen und Bischofslarven'; dieselben seien ‚ungläubige, unchristliche, ungelehrte Affen', ‚Larven und Wunder des Zornes Gottes'. ‚Warum wolltest du denn sie fürchten, oder für ihnen erschrecken, und nicht vielmehr sie für ein Mackel und Befleckung der ganzen Welt, als sie Petrus nennt, achten und halten, mit allen ihren Gesetzen, Lügen, Pompen, Sitten und Gewohnheiten?'

Eine gleiche Sprache führte er gegen die Universitäten, die er als ‚Molochtempel' und ‚Mördergruben' bezeichnete. ‚Aus diesen Mordgruben gehen herfür die Heuschrecken (Offb 9), welche die ganze Welt an allen Orten, beide geistlich und weltlich regieren, daß auch der Teufel von Anbeginn der Welt zu Unterdrückung des Glaubens und Evangelii in aller Welt nichts Kräftigeres hätte erdenken können, denn die hohen Schulen.'[2]

---

[1] ‚Ich wollt lieber', sagt er an einer andern Stelle, ‚daß ich wäre ein H....wirth oder Räuber gewesen, denn daß ich Christus fünfzehn Jahre lang mit Messiren so geopfert und gelästert habe.' Sämmtl. Werke 60, 106.

[2] Die Theologen zu Löwen, Priester wie er, nannte er ‚grobe Esel, verfluchte Rangen, ärgste Buben, gotteslästerliche faule Bäuche, blutdürstige Mordbrenner, Brudermörder, große und grobe epicureische Säue, Ketzer und Götzen, eitel verdammte Heiden, die eitel Lügen, Ketzerei, Gotteslästerung und Abgötterei lehren, ein Stankpfuhl, eine verfluchte höllische Grundsuppe' usw. Die theologische Fakultät zu Paris sei ‚eine verdammte Teufelssynagoge, ein von dem Scheitel an bis auf die Fersen schneeweißer Aussatz der rechten christlichen Hauptketzerei, die größte Geistesh . . ., die von der Sonne beschienen, das rechte Hinterthor der Hölle, des Papstes H . . . . kammer' usw. ‚Man kann wenigstens von dieser Sprache nicht sagen', bemerkt dazu v. Höfler (Adrian VI. S. 41 Anm.), ‚daß sie vorhanden war, um die Gedanken zu verbergen; wohl aber war das Volk zu bedauern, das „der Reformator" mit dieser Sprache zu füttern für gut fand. In dieser Pöbelhaftigkeit ist Luther sich jedoch gleich geblieben und verrohte die Nation sichtbar unter seinen Händen. Da ist nichts zu entschuldigen und nichts zu beschönigen.' ‚Die Verrohung Deutschlands machte in wenigen Jahren un-

Er ergrimmte darüber, daß in diesen Mördergruben ‚der größte und beste Teil der Jugend' erzogen werde. Seine hierauf bezüglichen Äußerungen sind besonders auch deshalb merkwürdig, weil sich aus denselben auf das deutlichste ergibt, wie lebenskräftig die Kirche noch in Deutschland war, in welch hohem Ansehen noch die Universitäten standen, welch reger wissenschaftlicher Eifer bisher allenthalben vorgewaltet. ‚Ein jedermann meint', sagt Luther, ‚daß an keinem Orte unter dem Himmel die Jugend möge besser unterrichtet werden' als an den Universitäten, so daß ‚auch die Mönche dahin ziehen'. ‚Welcher nicht in der hohen Schule gestanden, der kann nichts; wer aber darin gestanden und studirt hat, der kann Alles. Denn man hält es dafür, daß man in hohen Schulen alle göttliche und menschliche Kunst lerne; und darum meinet jedermann, niemand könne seinen Sohn besser verschicken, denn dahin, und thue Gott damit einen großen Dienst, daß sie ihre Kinder dahin opfern, daß man sie geschicket mache, daraus Prediger, Pfaffen und Gottesdiener zu machen, welche Gott und den Menschen vonnöthen seien.' ‚Dieß Volk macht große Herren, Doctores und Magistros, die geschickt sind, andere Leute zu regieren; wie wir denn für Augen sehen, daß niemand Prediger oder Pfarr-

---

glaubliche Fortschritte, und das Gift des theologischen Hasses drang aus den Stuben abgefallener Mönche als das traurigste Vermächtnis in die oberen wie in die unteren Schichten der Nation, Alles zersetzend, Alles mit wahrem Pesthauche erfüllend und die große geistige Bewegung des humanistischen Zeitalters in einen dogmatischen Streit umwandelnd, als sei Deutschland nur berufen, die traurige Erbschaft von Byzanz anzutreten.' S. 301—302. ‚Nachdem Luther eine Sprache angenommen, welche an Cynismus Alles übertraf, was bisher gehört wurde, und im schreiendsten Kontraste zu der Erhabenheit der Gegenstände sich befand, um die es sich handelte, war es begreiflich, daß der einmal angeschlagene Ton nicht bloß auf seiner Seite fortklang, sondern auch ihm nichts geschenkt, seine Behauptungen als freche Lügen dargestellt wurden, er selbst aber — frater pater potator — nicht bloß als Trunkenbold, sondern geradezu als unsinnig und besessen bezeichnet wurde.' Thomas Morus nannte ihn einen ‚latrinarius nebulo', ‚qui nihil in capite concipit, praeter stultitias, furores, amentias, qui nihil habet in ore praeter latrinas, merdas, stercora' usw. S. 367—368. ** Der junge Melanchthon in seiner oben S. 236 genannten ‚ersten reformatorischen Schrift' kopiert auch Luthers Sprache gegen die Universitäten als ‚Synagogen des Satans' u. dgl. Vgl. Paulsen ² 1, 185—187. Lauchert 191. Zu dem Auftreten der Löwener Theologen gegen Luther (und Erasmus) vgl. jetzt besonders H. de Jongh, L'ancienne Faculté de Théologie de Louvain (Louvain 1911) 187—268. Dazu bemerkt N. Paulus im Histor. Jahrbuch 32 (1911), 922 f: ‚Bis in die jüngste Zeit hat man bei der Darstellung und Beurteilung dieses Streites hauptsächlich Briefe und Pamphlete der Gegner verwertet. Daß unter solchen Umständen allerhand Irrtümer und schiefe Urteile mit unterlaufen mußten, liegt auf der Hand. Auch die neuesten Schriften und Abhandlungen von P. Kalkoff enthalten nicht wenige unzutreffende und grundlose Behauptungen, worauf de Jongh öfter aufmerksam macht.' Vgl. auch A. Kempeneer in der Revue d'histoire ecclésiastique 13 (1912), 129 ff.

herr werden kann, er sei denn Magister, Doctor oder aufs wenigste in der hohen Schule gestanden.'[1]

Es gehörte überhaupt zu Luthers schwersten Kümmernissen, daß alle Welt ‚an den hohen Schulen gelehrt, und geistlich werden' wolle.

Seine darüber so oft wiederholten Klagen machen ihn selbst zum zuverlässigsten Gewährsmann für die Tatsache, daß damals im allgemeinen noch im Volke nicht allein eine äußere kirchliche Gewöhnung, sondern auch eine innere warme Anhänglichkeit an die Kirche vorhanden war. ‚Jedermann hat darnach getrachtet', sagt er, ‚wie er ein heiliger Priester, Pfaff oder Mönch würde, oder je viel Gottesdienst stifte. Wenn ein Knabe dazu kam, daß er seine erste Messe lesen sollte, wie selig ließ sich die Mutter dünken, so den Sohn getragen und Gott einen Diener geschaffen hatte!'[2] ‚Es ist kein Vater oder Mutter gewesen', schreibt er an einer andern Stelle, ‚die nicht hat wollen einen Pfaffen, Mönch oder Nonne aus ihrem Kind haben; also hat ein Narr den andern gemacht. Da ist die Jugend und das Beste in der Welt mit Haufen zugelaufen, zum Teufel zu.'[3] ‚Mit unmenschlichem Gut', klagte er, ‚haben wir die Teufelslarven, die Mönche und der hohen Schulen Gespenst gestift und viel Doctores, Prädicatores, Magistros, Pfaffen und Mönche, das ist große, grobe, fette Esel, mit rothen und braunen Bareten geschmückt, wie die Sau mit einer güldenen Ketten und Perlen, erhalten und auf uns selbst geladen, die uns nichts Gutes lehreten, sondern immer mehr blinder und toller machten, und dafür all unser Gut fräßen.' ‚Ein elender Jammer' sei es gewesen, daß ein Knabe habe ‚zwanzig Jahre und länger studiren müssen', daß er mocht Pfaff werden und Messe lesen, und welchem es dahin kommen ist, der ist selig gewest: selig ist die Mutter gewest, die ein solch Kind getragen hat'[4]. Und wiederum: ‚Wenn nur jemand ein Pfaffenkleid anlegte, den mußte alle Welt feiern und in Ehren halten. Da half und gab jedermann zu, und war eine selige Mutter, die den Sohn getragen hatte.'[5]

---

[1] Vgl. hiermit die von uns angeführten Äußerungen Wimpfelings Bd 1 (9. bis 12. Aufl.) 599—600, (13. Aufl.) 610—611, ** (15. u. 16. Aufl.) 629, (17. u. 18. Aufl.) 681, (19. u. 20. Aufl.) 715.

[2] Sämmtl. Werke 49, 317. Vgl. Bd 10, 403. [3] Bd 52, 241.

[4] Bd 22, 196.

[5] Bd 43, 302. ** Walther, Für Luther wider Rom 341 f, bemerkt hierzu, Luther spreche an all den angeführten Stellen nicht im Präsens, sondern erzähle ‚von längst vergangenen Zeiten'. Es folge also daraus, meint er, daß es damals nicht mehr so war, daß es also ‚nichts ist mit dem Gerede von der allgemeinen Anhänglichkeit an die römische Kirche'. Luther spricht aber offenbar nicht von ‚längst vergangenen Zeiten', sondern von Verhältnissen, die er noch gesehen hat, die herrschten, ehe die von ihm begonnene Abfallsbewegung in weiterem Umfange durchgedrungen war.

Vom Standpunkte seines neuen Evangeliums erblickte Luther in dieser warmen Anhänglichkeit des Volkes an die Kirche, sowie in dem Wesen und Wirken der diese Anhänglichkeit pflegenden und fördernden Hochschulen eines der schwersten Übel, eines der größten Hindernisse für den Erfolg seiner Lehre. Er bot darum alle Mittel auf zum Sturze der bestehenden Universitäten, dieser ‚Gruben des letzten Gräuels', dieser ‚Synagogen des Verderbens'.

Am Schlusse seiner Schrift über den ‚Mißbrauch der Messen' sprach Luther wiederholt seine Freude darüber aus, daß die Wittenberger die Messe abgeschafft hätten. ‚Wollt Gott, daß bei euch dieß pharisäisch Aergerniß wüchse und zunähme, und daß der Papisten Haufe spräche: Siehe da zu Wittenberg ist kein Gottesdienst mehr, man hält keine Messe mehr, man orgelt nicht und sind alle Ketzer und unsinnig worden!' Es mißfiel ihm, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen die Allerheiligenkirche in Wittenberg, ‚durch die Papisten betrogen, trefflich gemehret und erhoben' habe, da er ‚viel armer Leut in Sachsen mit dem darauf verwendeten Geld habe ernähren mögen'[1]; er fürchtete aus diesem Exempel, ‚daß der Fürsten Geld und Gut gar selten würdig ist, daß es zu christlichen Sachen gebraucht werde, gleichwie es wird selten anders gewonnen, denn Nimrod sein Gut und Geld gewonnen hat'[2]. Im übrigen, sagt er, sei der Kurfürst ‚kein Tyrann noch Narr', er höre gern die Wahrheit und leide sie, und darum könnten die Wittenberger das angefangene Werk desto besser vollbringen. Durch den Kurfürsten Friedrich werde die alte Prophezeiung: ‚Kaiser Friedrich würde das heilige Grab erlösen', erfüllt. ‚Denn was können wir für ein ander heilig Grab verstehen, denn die heilige Schrift, darin die Wahrheit Christi, durch die Papisten getödtet, ist begraben gelegen, welches die Büttel, das ist, die Bettelorden

[1] Sigmund Freiherr von Herberstein erzählt in seiner Selbstbiographie von seinem Aufenthalt in Wittenberg im Jahre 1516: ‚Da was ain schöne Khirchen im Schloß erpauen, mit vil zierlichen Silber zu Gottes und der Heiligen Eer berait, vil Altar in der Khirchen mit costlichem Gemäl und allen Ornaten geziert. Von vil frembden Landen bracht man Hailtumb dar. Die Gelertisten und Erlichisten in teutschen Landen warden daher berueffi und bestellt, die man reichlich in dem Stift versach. Wie pald aber hat es sich verkherdt, und daselbsten angefangen!' Fontes rer. Austr. 1, 89. Kurfürst Friedrich tauschte noch im Jahre 1519 gegen Gemälde von Lukas Cranach, welche er an die Mutter des französischen Königs Franz I. schickte, Reliquien ein. Schuchardt 1, 67—68. Sogar noch im Jahre 1522 vermehrte er, wie sich aus den Briefen Spalatins ergibt, seine Heiligtumssammlungen. Vgl. Kolde, Friedrich der Weise 29. ** Vgl. auch oben S. 101.

[2] Vgl. damit Luthers Ausspruch in einem Briefe an Spalatin vom 15. August 1521: ‚Scis enim quod si cuiuspiam opes perdendae sunt, Principum perdendae sunt: *quod Principem esse, et non aliqua parte latronem esse*, aut non, aut vix possibile est, eoque maiorem, quo maior Princeps fuerit.' Bei de Wette 2, 43. ** Enders 3, 219.

und Ketzermeister, behütet und bewahret haben, daß kein Jünger Christi käme und stehle sie? Denn nach dem Grab, da der Herr in gelegen hat, fragt Gott gleich so viel, als nach allen Kühen der Schweiz.' ‚Nun kann niemand läugnen, daß bei euch unter Herzog Friedrich, dem Kurfürsten von Sachsen, die lebendige Wahrheit des Evangelii ist herfür kommen. Wie, wenn ich mich rühmete, daß ich ein Engel oder Magdalena bei dem Grab gewest wäre?' ‚Und obwohl etliche achten werden, ich treib ein Gaukelspiel, so will ich weiter spielen und mich verwundern, wie es zugeht, daß Gott an diesem verachteten Ort der Welt hat sein Wort erwecken wollen, und das ein Wunder ist, welches keinem Land, als ich achte, widerfahren ist, daß die Städte und Dörfer um Wittenberg, auch die Bürger hebräische Namen haben, wie die Städte und Flecken um Jerusalem.' Die Wittenberger hätten ‚das reine und erste Angesicht des Evangelii' gesehen und sollten es nun als Eiferer ausbreiten und auch andern zu sehen geben, untereinander aber einträchtig gehen und ohne Zank und Hader sich einander die Hände reichen[1].

In einer andern gleichzeitigen Schrift: ‚Bedenken und Unterricht von den Klöstern und allen geistlichen Gelübden', verwarf Luther alle geistlichen Gelübde, weil es unmöglich sei, dieselben zu halten[2].

---

[1] Sämmtl. Werke 28, 27—141. Vgl. insbesondere S. 34 37 41 45 52—57 116 120 134—136 138—141. Gleich pietätlos wie über das heilige Grab äußerte Luther in einer Predigt: ‚ein Stück von St. Peter oder Paul sei nicht besser, als ein Stück von einem Dieb am Galgen'. Bd 16, 126. — Im November 1521 reiste Luther von der Wartburg heimlich nach Wittenberg, hocherfreut über alles, was er dort sah. Veni Wittenbergam . . . omnia vehementer placent, quae video et audio. Dominus confortet spiritum eorum, qui bene volunt.' Ende November an Spalatin, bei de Wette 2, 109.

[2] Sämmtl. Werke 28, 1—27. ** Der lateinische Text: De votis monasticis D. Martini Lutheri iudicium in den Opera lat. var. arg. 6, 234—376. Weimarer Ausgabe 8, 564—669. Der Beleuchtung der Entstellungen und Verdrehungen in dieser Schrift Luthers ist ein großer Teil von Denifles 1. Bd gewidmet: [1]55—373; [2]29 bis 348. Gegen O. Scheel, der in den Anmerkungen und Erläuterungen zu seiner deutschen Übersetzung der Schrift (in der Berliner Volksausgabe von Luthers Werken, 3. Aufl. 1905, Ergänzungsbd 1 u. 2) die scharfe Kritik Denifles zu entkräften sucht, richtet sich der Aufsatz von N. Paulus, Zu Luthers Schrift über die Mönchsgelübde, im Histor. Jahrbuch 27 (1906), 487—516. — Luther schickte diese Schrift mit jener über den ‚Mißbrauch der Messen' an Spalatin, damit dieser sie in Wittenberg drucken lasse. Spalatin aber behielt sie zurück. Luther geriet darüber in Zorn und stellte in Aussicht, er werde noch viel Heftigeres schreiben. Vgl. seinen Brief von Ende November 1521 bei de Wette 2, 109. ** Gegen Luthers Schrift richtet sich die dem Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau gewidmete Schrift Dietenbergers De votis monasticis; vgl. dazu Wedewer, Dietenberger 296 ff 111 f. — Vgl. auch Luthers Äußerungen über die Keuschheit in meiner Schrift ‚Ein zweites Wort' S. 93—94, ** neue Ausgabe S. 94 f.

Zur Beicht, lehrte er, dürfe niemand genötigt werden, ja selbst nicht einmal zur Taufe. ‚Den Glauben und die Taufe lob ich', schrieb er am 17. September 1521, ‚aber niemand soll dazu gezwungen werden, sondern nur dazu vermahnet und frei gelassen werden.'[1] Ebenso sagte er in seiner Schrift über die Beicht: ‚Es sollen alle Sacramente frei sein jedermann. Wer nit tauft sein will, der laß anstehen. Wer nit will das Sacrament empfahen, hat sein wol Macht. Also wer nit beichten will, hat sein auch Macht für Gott.'[2]

Alle diese Sätze mußten einen verwirrenden und verderblichen Einfluß auf das religiös-sittliche Leben ausüben.

Luthers Behauptungen und Mahnungen wurden besonders eindrucksvoll und erfolgreich durch die Form, in welche er sie zu kleiden verstand. Er war ‚ein hochgewaltiger Meister' der deutschen Sprache. Sein Ausdruck ist knapp und kernig, die Darstellung voll Bewegung und Leben; seine Gleichnisse sind bei aller Einfachheit packend und zündend. Er schöpfte aus den reichen Quellen der volkstümlichen Redeweise; in volkstümlicher Beredsamkeit kamen ihm wenige gleich. Wo er noch aus dem Geiste der katholischen Vergangenheit heraussprach, waren seine Worte oft wahrhaft erhaben. In seinen belehrenden und erbaulichen Werken offenbart sich mehr als einmal eine Tiefe der religiösen Auffassung, welche an die Tage der deutschen Mystik erinnert.

Wie schön sind zum Beispiel in seinem, im Jahre 1520 erschienenen Büchlein ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen'[3] die Aussprüche über das Glück der Seele, welche ‚mit Christo als eine Braut mit ihrem Bräutigam' vereinigt ist durch ‚den Brautring' des Glaubens! ‚Ein Christenmensch wird durch den Glauben so hoch erhaben über alle Ding, daß er aller ein Herr wird, geistlich, denn es kann ihm kein Ding nicht schaden zur Seligkeit, ja, es muß ihm Alles unterthan sein und helfen zur Seligkeit.' ‚Das ist gar eine hohe, ehrliche Würdigkeit und eine recht allmächtige Herrschaft, ein geistliches Königreich.' ‚Ueber das sind wir Priester, das ist noch viel mehr, denn König sein, darum daß das Priesterthum uns würdig macht, für Gott zu treten und für Andere zu bitten.' ‚Also hat uns Christus erworben, daß wir mögen geistlich für einander treten und bitten.' ‚Wer mag nun aus-

[1] Bei de Wette 2, 57.

[2] Sämmtl. Werke 27, 343—344. ** Gegen Luthers Schrift ‚Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten' (Wittenberg 1521), schrieb Dietenberger: ‚Das ander buch wider Martin Luther von der heymlichen oren beycht' (1524); vgl. Wedewer, Dietenberger 309—325.

[3] Sämmtl. Werke 4, 173—199. ** Über die Mystik in Luthers ‚Freiheit eines Christenmenschen' vgl. die Kontroverse zwischen Rade und W. Köhler in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 23 (1913), Hft 4, S. 266 ff; Hft 6, S. 399—409. Vgl. Histor. Zeitschrift 112 (1914), 669.

denken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen? Durch sein Königreich ist er aller Dinge mächtig, durch sein Priesterthum ist er Gottes mächtig.' So heiter und siegesfroh blickte Luther in die Welt hinein, wo er noch ein Stück des alten Glaubens unter seinen Füßen hatte.

Überraschender noch als diese sind manche andere Stellen derselben Schrift. Man fragt sich unwillkürlich: Wie konnte dieselbe Hand, welche gewohnt war, mit zornigen Keulenschlägen zu zertrümmern, was bisher als ehrwürdig und heilig gegolten hatte, so zart in die feinen Saiten der Gottesminne greifen? ‚Das sei nun genug gesagt von dem innerlichen Menschen.' ‚Nun kommen wir auf's ander Theil, auf den äußerlichen Menschen.' ‚Da heben sich nun die Werke an, hie muß er nicht müßig gehen, da muß fürwahr der Leib mit Fasten, Wachen, Arbeiten und mit aller mäßiger Zucht getrieben und geübt sein, daß er dem innerlichen Menschen und dem Glauben gehorsam und gleichförmig werde, nicht hindere noch widerstrebe, wie seine Art ist, wo er nicht gezwungen wird. Denn der innerliche Mensch ist mit Gott einig, fröhlich und lustig um Christus willen, der ihm so viel than hat, und steht alle seine Lust darin, daß er wiederum mocht Gott auch umsonst dienen in freier Lieb.' Jeder Christenmensch soll sich ‚willigklich einen Diener machen, seinem Nächsten zu helfen, mit ihm fahren und handeln, wie Gott mit ihm durch Christum handelt hat. Und das Alles umsonst, nichts darinnen suchen, denn gottliches Wohlgefallen'. ‚Siehe, also fleußet aus dem Glauben die Lieb und Lust zu Gott, und aus der Lieb ein frei, willig, fröhlich Leben, dem Nächsten zu dienen umsonst.' Auf diese Weise, sagt Luther am Schluß, müssen Gottes Güter aus einem in den andern strömen und gemein werden, aus Christus in uns, aus uns in den Nächsten, der ihrer bedarf[1]. In Luthers Seele strömte, als er diese Sätze niederschrieb, ein kräftiger Geisteshauch aus der katholischen Vorzeit hinein; sie sind wie eine Erinnerung an jenen Tag, an welchem er die Ordensgelübde ablegte und aus freier Gottesliebe die evangelischen Räte zu halten gelobte.

Aber in demselben Büchlein ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen' verwarf er von neuem die kirchliche Entwicklung aller christlichen Jahrhunderte und ließ nichts bestehen, als das Wort der Heiligen Schrift, welche die einzige Erkenntnisquelle des Glaubens, die für einen Christen alles regelnde Gewalt sein sollte.

Und dennoch untergrub er selbst das Ansehen der Heiligen Schrift durch seine Vorreden zu einzelnen Büchern seiner Übersetzung des Neuen Testamentes[2].

---

[1] Sämmtl. Werke 4, 182—183 185—186 188—189 196.

[2] In dieser Übersetzung des Neuen Testamentes und in den beigefügten Glossen suchte Luther durch willkürliche Einschaltungen in den Text, durch Umdeutungen und

So verwarf er den Brief des hl. Jakobus als ‚eine recht stroherne Epistel', welche ‚keine evangelische Art' an sich habe. ‚Ich acht sie', sagte er, ‚für keines Apostels Schrift.' ‚Das ist der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht. Was Christus nicht lehrt, das ist noch nicht apostolisch, wenn's gleich St. Peter oder Paulus lehrete. Wiederumb, was Christum prediget, das wäre apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes thät. Aber dieser Jacobus thut nicht mehr, denn treibet zu dem Gesetz und seinen Werken, und wirft unördig eins ins andere.' ‚Darumb will ich ihn', erklärte er in der Ausgabe der Übersetzung des Neuen Testamentes vom Jahre 1522, ‚nicht haben in meiner Bibel in der Zahl der rechten Hauptbücher, will aber niemand wehren, daß er ihn setze und hebe, wie es ihn gelüstet.'[1]

Von der Epistel an die Hebräer behauptete er, daß sie weder von Paulus noch von einem andern Apostel herstamme. ‚Wer sie aber beschrieben habe, ist unbewußt, will auch wol unbewußt bleiben noch eine Weile; da liegt auch nichts daran.'[2]

---

auffallende Änderungen für seine Hauptlehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben eine mehr biblische Färbung zu gewinnen. Vgl. die näheren Belege dafür bei Döllinger, Reformation 3, 139—173 (** und von dem vorliegenden Werke Bd 7 S. 554 ff, 13. u. 14. Aufl. 654 ff). Oft zitiert sind Luthers Worte bezüglich des Tadels über seinen Zusatz des ‚allein' in der Stelle des Römerbriefes 3, 28: ‚So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben.' ‚Wenn euer neuer Papist', schrieb er darüber, ‚sich viel unnütze machen will mit dem Worte sola allein, so sagt ihm flugs also: Doctor Martin Luther will's also haben und spricht: Papist und Esel sei Ein Ding; sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler noch Jünger, sondern ihre Meister und Richter sein; wollen auch einmal stolziren und pochen mit den Eselsköpfen.' ‚Und reut mich, daß ich nicht auch dazu gesetzt habe alle und aller, also: ohne alle Werke aller Gesetze, daß es voll und rund herausgesprochen wäre. Darum soll's in meinem Neuen Testamente bleiben, und sollten alle Papsteseel toll und thöricht werden, so werden sie mir's nicht herausbringen!' S. 141—142. Sämmtl. Werke 65, 102 ff. ** Zur Geschichte des Einflusses der lutherischen Bibelübersetzung vgl. H. Zerener, Studien über das beginnende Eindringen der lutherischen Bibelübersetzung in die deutsche Literatur, nebst einem Verzeichnis über 681 Drucke — hauptsächlich Flugschriften — der Jahre 1522—1525. Leipzig 1911 (Archiv für Reformationsgeschichte, 4. Ergänzungsband). Vgl. dazu Hist. Jahrbuch 33 (1912), 844 f.

[1] Sämmtl. Werke 63, 115 156—158. In seinem lateinischen Kommentar zur Genesis sagte er über die Äußerungen des Apostels bezüglich der Rechtfertigungslehre: ‚Male concludit Jacobus, *Jacobus delirat*'; vgl. Köstlin, Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung 2, 257.

[2] Sämmtl. Werke 63, 154—155. ‚Mich dünket', sagt er noch, ‚es sei eine Epistel von vielen Stücken zusammengesetzt, und nicht einerlei ordentlich handele.' ‚Ob er wohl nicht den Grund legt des Glaubens, wie er selbst zeugt Kap. 6, V. 1, welches der Apostel Amt ist, so bauet er doch fein darauf Gold, Silber, Edelsteine. Derhalben

Bezüglich der Geheimen Offenbarung lautete sein Ausspruch: ‚An diesem Buch lasse ich auch jedermann seines Sinnes walten, will niemand an mein Dünkel oder Urtheil verbunden haben. Ich sage, was ich fühle. Mir mangelt an diesem Buch nicht einerlei, daß ich es weder apostolisch noch prophetisch halte. Halt davon jedermann, was ihm sein Geist gibt. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken.‘ [1]

Die Autorität der Heiligen Schrift sollte also nur in so weit anerkannt werden, als sie mit ‚dem Geist‘ eines jeden übereinstimmte.

‚Wohin wird es kommen‘, fragte, ähnlich wie Emser und Cochläus, Karl von Bodmann, ‚mit dem Lutherischen Grundsatz über die Erklärung und Autorität der Bibel? Er verwirft diese oder jene Bücher derselben als nicht apostolisch, als unächt, weil sie seinem Geist nicht zusagen. Andere werden aus gleichem Grunde wieder andere Bücher verwerfen, zuletzt wird man an die ganze Bibel nicht mehr glauben wollen und sie behandeln wie irgend ein profanes Buch. Und dennoch schreit man darüber, daß Luthers Übersetzungen dem gemeinen Mann verboten werden, als sei dies eine unerhörte Tyrannei [2]. Schon jetzt verachten sehr Viele das Ansehen der Bibel

uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh oder Heu mit untergemenget werde, sondern solche feine Lehre mit allen Lehren aufnehmen, ohne daß man sie den apostolischen Episteln nicht allerdinge gleichen mag.‘

[1] Bd 63, 169—170. Über ‚die rechten und edelsten Bücher des Neuen Testamentes‘ heißt es in der Vorrede vom Jahre 1522: ‚Weil Johannis gar wenig Werk von Christo, aber gar viel seiner Predigt schreibt, wiederumb die drei anderen Evangelisten viel seiner Werk, wenig seiner Wort beschreiben: ist Johannis Evangelion das einige, zarte, recht Hauptevangelion, und den andern dreien weit fürzuziehen und höher zu heben. Also auch St. Paulus und Petrus Episteln weit über die drei Evangelien Mathäi, Marci und Lucä fürgehen.‘ Bd 63, 115.

[2] Solche Verbote der Lutherischen Übersetzung des Neuen Testamentes wurden erlassen in Bayern, in Österreich, in der Mark Brandenburg und im Herzogtum Sachsen. Ein Mandat des Herzogs Georg von Sachsen vom 7. November 1522 befahl, daß bis Weihnachten alle im Herzogtum vorhandenen Exemplare gegen Wiedererstattung des Preises ‚in die Aemter eingeliefert werden sollten‘. ** (Bei Geß, Akten und Briefe 386 f. Dem Herzog Georg folgend, erließ Herzog Heinrich zu Sachsen ein gleiches Verbot; Geß 387 f.) — Hieronymus Emser, Georgs Hofkaplan, gab in einer besondern Schrift die Gründe an, warum dem gemeinen Mann die Lutherische Übersetzung zu verbieten sei, nämlich nicht bloß wegen falscher Übertragung einzelner Stellen, sondern auch wegen der das Ansehen der Bibel schädigenden Glossen und Vorreden. ** Vgl. dazu Kawerau, Emser 59 ff. — Auch die Leipziger theologische Fakultät befürwortete am 6. Januar 1523 in einem Schreiben an den Herzog das Verbot wegen Luthers Vorreden und Glossen, auch wenn die Übersetzung, was nicht der Fall, ‚gleich recht und wahrhaftig‘ wäre. (** Bei Geß 425 f. —) Emser empfahl den Bischöfen, eine neue, richtige Übersetzung des Neuen Testamentes durch gelehrte Männer anfertigen zu lassen. Vgl. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte 51—55. Emser gab später, im Auftrage des Herzogs Georg, eine

und selbst den Glauben an die Gottheit Jesu ebensosehr, wie sie das Ansehen der Kirche und ihrer Lehren verachten. Und diese traurigen Erscheinungen werden um so häufiger werden, je mehr die Kirche in ihrer Autorität wie in ihren Oberhirten, Papst und Bischöfen, von Luther und seinen Anhängern beschimpft und besudelt wird.'[1]

Luther widmete als Neujahrsgruß zum Jahre 1522 dem Papste eine ‚Auslegung der Bulle Coena Domini, das heißt, der Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Papstes'.

Der Papst erscheint hier wiederum als Antichrist, der ‚des höllischen Drachen Bosheit und seiner Apostel Büberei' übertrifft. ‚Thut eure Augen auf, ihr blinden, elenden Papisten, sehet euren Götzen, wie er wider Christum thut, und eitel Teufels Werk treibet.' Alle Welt zwinge der Papst ‚vom Christenglauben auf seine teuflischen Lügen', so daß ‚an Leib, Gut und Seele des Papstes Regiment zehnmal ärger' sei als das der Türken. ‚Und wenn nicht Christus selbst den Antichrist stürzen sollte, nach der Schrift, und man je die Türken vertilgen wollte, müßte man an dem Papste anfahen.' Die ganze Rotte der römischen Schinder, die allergetreuesten Apostel des Papstes, die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, könne man nicht alle aufzählen, ja ‚der Rhein wäre kaum genug, die Buben alle zu ertränken'[2].

---

katholische Übersetzung heraus, zu welcher Georg selbst die Vorrede schrieb. Diese Vorrede schließt mit dem Wunsche: ‚Es thun uns auch die Unsrigen, so dieses rechtfertige Neue Testament und wahrhaftige Wort Gottes gehorsamlich annehmen und lesen werden, so viel größeres Gefallen, in Gnaden und allem Guten zu erkennen, so viel größer Nutzen und Frommen zu ihrer Seelen Seligkeit sie unseres Verhoffens daraus schöpfen werden.' Vgl. den Aufsatz (von M. Kerker) über Herzog Georg in den Histor.-polit. Blättern 46 (1860), 462—463. ** Über Emsers zuerst 1527 erschienene Übersetzung des Neuen Testaments vgl. auch Wedewer, Dietenberger 151 ff 158 ff. Kawerau, Emser 65 ff. — Die Brüder vom gemeinsamen Leben zu Rostock hatten eine niederdeutsche Übersetzung des Emserschen Neuen Testamentes 1530 zu Rostock erscheinen lassen wollen; auf Luthers Betreiben veranlaßte aber Herzog Heinrich von Mecklenburg, daß der Rat von Rostock die Ausgabe unterdrückte. Luther drang auf das Verbot derselben wegen Emsers Anmerkungen und Glossen. Vgl. seine Briefe bei de Wette 3, 528—530. ** Enders 7, 190 ff. Dieses niederdeutsche Neue Testament ist infolgedessen nur in wenigen, unvollständigen Exemplaren erhalten. Aus einem derselben veröffentlichte E. Weißbrodt mehrere Bruchstücke: Das niederdeutsche Neue Testament nach Emsers Übersetzung, Rostock 1530. Eine Auswahl aus den Lemgoer Bruchstücken mit einer Einleitung. Bonn 1912 (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgeg. von Lietzmann, 106). Vgl. auch N. Paulus in der Theol. Revue 1913, Nr 6, Sp. 184. Histor. Zeitschrift 110 (1913), 667.

[1] * Vom 23. August 1523, vgl. oben S. 201 Anm. 2.

[2] Sämmtl. Werke 24, 164—202, vgl. insbesondere S. 166 182 183 188. ** Über Luthers Verhältnis zu der Bulle In Coena Domini vgl. W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte 1, 59—76.

Ebenso leidenschaftlich äußerte Luther sich 1522 in einer weiteren polemischen Schrift, der er glaubte den Titel geben zu können: ‚Treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung'. Da die schändliche und schädliche Verführung, Missethat und Tyrannei des Papstes und seiner Anhänger öffentlich an den Tag gebracht und zu Schanden geworden sei, so ‚lasse es sich', sagt er in der Einleitung, ‚ansehen, es werde gelangen zu Aufruhr', so daß ‚Pfaffen, Mönche, Bischöfe mit ganzem geistlichen Stand erschlagen und verjagt werden möchten, wo sie nit eine ernstliche merkliche Besserung selber fürwenden'. ‚Denn der gemeine Mann, in Bewegung und Verdrieß seiner Beschädigung, die er an Gut, Leib und Seele erlitten, zu hoch versucht und über alle Maßen von ihnen auf's Alleruntreulichste beschweret', möge und wolle Solches hinfort nimmer leiden, und er habe ‚dazu redliche Ursache, mit Flegeln und Kolben dreinzuschlagen, wie der Karsthans dräuet'. Er seinerseits höre nicht ungern, daß die Geistlichkeit in solcher Furcht und Sorge stehe, und er wünsche, daß ihr Schrecken noch größer wäre. ‚Solch Schrecken und Furcht gibt die Schrift allen Gottesfeinden, zum Anfang ihrer Verdammniß. Darum ist billig und gefällt mir wol, daß solche Plage anfahet in den Papisten, die göttliche Wahrheit verfolgen und verdammen. Es soll schier noch bas beißen.'

Gleichwohl wollte Luther keineswegs einen zügellosen Aufruhr des Volkes: seinem Wunsche nach sollte nicht der gemeine Haufen blindlings losschlagen, sondern die Obrigkeit sollte handeln zur Unterdrückung der ‚päpstlichen Büberei, Verführerei und Tyrannei'; sie sollte ‚aus Pflicht ihrer ordentlichen Gewalt dazu thun, ein jeglicher Fürst und Herr in seinem Land'. ‚Denn was durch ordentliche Gewalt geschieht, ist nicht für Aufruhr zu halten.' ‚Der gemeine Mann' solle ‚zur Sache nichts fürnemen ohne Befehl der Oberkeit oder Zuthun der Gewalt'. ‚Darum hab Acht auf die Oberkeit. So lange die nicht zugreift und befiehlet, so halt du stille mit Hand, Mund und Herz, und nimm dich nichts an. Kannst du aber die Oberkeit bewegen, daß sie angreife und befehle, so magst du es thun.' ‚Sprichst du aber: Was sollen wir denn thun, so die Oberkeit nicht anfahen will? Sollen's wir noch länger gedulden und ihren Muthwillen stärken? Antwort: Nein, du sollst der keines thun.'

Vielmehr solle jeder Christ unter anderem, was Luther zu tun vorschlägt, ‚getrost fortfahren, wie angefangen ist, des Papstes und der Papisten Büberei, Trügerei unter die Leute treiben, mit Reden und mit Schreiben'. Sein Tun solle man ansehen. ‚Lehre, rede, schreib und predige, wie Menschengesetz nichts seien. Wehre und rath, daß niemand Pfaff, Mönch, Nonne werde, und wer drinnen ist, herausgehe. Gib nicht mehr Geld zu Bullen, Kerzen, Glocken, Tafeln, Kirchen, sondern sage, daß ein christlich Leben stehe

im Glauben und Liebe, und laß uns das noch zwei Jahre treiben, so sollt du wol sehen, wo Papst, Bischof, Pfaff, Mönch, Nonne, Glocken, Thurm, Meß, Vigilien, Kutten, Kappen, Platten, Regel, Statuten und das ganze Geschwürm und Gewürm päpstliches Regiments bleibe.' Jeder, der Christi Wort rede, könne frei sich rühmen, daß sein Mund Christi Mund sei. ‚Ich bin je gewiß, daß mein Wort nicht mein, sondern Christi Wort sei, so muß mein Mund auch deß sein, deß Wort er redet.'[1]

Man hätte ihm erwidern können, was er selbst am 27. Januar 1517 an den Nürnberger Rechtsgelehrten Christoph Scheurl schrieb: ‚Das ist gerade der Gipfel des Hochmutes, wenn man von sich annimmt, daß man eine Wohnung Christi sei. Nur dem Stand eines Apostels kann man etwa dieses Rühmen gestatten.'[2]

Aber auf diese Erwiderung würde Luther jetzt geantwortet haben mit dem Ausspruche seines Briefes an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 5. März 1522: ‚Euer Gnaden weiß, oder weiß sie es nit, so laß sie es ihr hiermit kund sein, daß ich das Evangelium[3] nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel, durch unsern Herrn Jesum Christum habe, daß ich mich wol hätte mögen, wie ich es dann hinfort thun will, einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben.'[4]

Luther kündigte in diesem Briefe dem Kurfürsten an, daß er die Wartburg verlassen habe und nach Wittenberg zurückkehren werde. Dort erheischten seine Anwesenheit die infolge der neuen ‚evangelischen' Predigt ausgebrochenen revolutionären Bewegungen.

---

[1] Sämmtl. Werke 22, 43—59. ** Weimarer Ausgabe 8, 670 ff.

[2] ‚Imo id ipsum est summum arrogantiae, praesumere de te, quod Christi habitaculum sis, nec nisi apostolico ordini facile permittenda ista gloriatio.' Bei de Wette 1, 50. ** Enders 1, 83.

[3] das heißt seine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von der Unfreiheit des menschlichen Willens.

[4] Bei de Wette 2, 139. ** Enders 3, 296. Vgl. auch oben S. 108 110.

III. Revolutionäre Bewegungen in Erfurt und Wittenberg. Beginn der Kirchenspaltung. 1521—1522.

Die ersten revolutionären Ausbrüche nach dem Wormser Reichstag erfolgten im Juni 1521 in Erfurt. Luthers Freund, der Augustiner Johannes Lang, stachelte dort das Volk durch aufregende Predigten zum Haß und zu Gewalttaten gegen den Klerus an. Der Rat der Stadt selbst bediente sich in seinen Anschlägen gegen die Vorrechte und die Reichtümer der Geistlichen der aufrührerischen Menge. Bewaffnete Haufen von Studenten, Handwerkern, losem Gesindel und ‚Bauern allerlei' zerstörten in wenigen Tagen mehr als vierzig ‚Pfaffenhäuser', richteten, unbehindert durch die Obrigkeit, die fürchterlichsten Verheerungen an, vernichteten Bibliotheken, zerrissen in dem Gerichtsgebäude der Pröpste von Sankt Marien und Severi alle vorgefundenen Dokumente und Zinsregister und verübten Gewalttätigkeiten schlimmster Art. Auch Totschläge kamen vor. Selbst der um die Universität so hoch verdiente Maternus Pistoris wurde nicht verschont:

Sie kamen auch in Maternus Haus,
Der fiel hinten zum Fenster hinaus,
Daß er lag, als wer er gar tot;
Die Pfaffen waren in großer Not.

Die Aufrührer feuerten einander an bei ihrem Zerstörungswerk:

Schlagt alles, was da ist, entzwei,
Fenster, Benke, Ofen und Tisch,
Gitter und alles in einem Risch!
Arbeit getreilich in aller Maßen,
Als wollt ir nichts im Haus ganz lassen [1].

[1] ‚Das Pfaffenstürmen zu Erfurt. Authore Gotthardo Schmalz. Gotha.' Bei v. Liliencron 3, 369—376. Vers 167—171 220—224. ** Vgl. Oergel, Beitr. zur Gesch. des Erfurter Humanismus 102 f, wo Kampschulte in Einzelheiten berichtigt wird. Oergel behauptete gegen Kampschulte, daß sich ‚die Stürmenden wohl gehütet hätten, sich am erzbischöflichen Eigentum zu vergreifen'. Vgl. aber jetzt auch Eitner, Erfurt und die Bauernaufstände im XVI. Jahrhundert 17—21, der dagegen bemerkt, daß dies zu den zeitgenössischen Berichten nicht stimme (S. 18 f). Die Aufrührer hätten auch den erzbischöflichen Mainzer Hof stürmen wollen, und wenn nicht der damals noch überwiegend katholische Rat dem dringenden Hilferuf der mainzischen Amtleute nachgegeben und den Hof wiederholt hätte stark bewachen lassen, ‚so wäre wahrscheinlich jetzt schon geschehen, was vier Jahre später durch die Bauern geschah'.

In einem neuen Aufstande gegen Ende Juli gingen sieben Häuser von Geistlichen in Flammen auf[1].

Seit diesen Aufständen begann der Verfall der Universität. Die Zahl der Studierenden sank auf weniger als die Hälfte herab, da viele Eltern ihre Söhne von Erfurt abriefen, um sie vor ‚hussitischer Ansteckung'[2] zu bewahren. Unter den Zurückgebliebenen wurden Roheiten und Ausschweifungen alltägliche Erscheinungen[3].

Trotz aller revolutionären Aufläufe und Zerstörungen bestand ‚das alte Kirchentum' bis zum Herbste 1521 in Erfurt, wie allenthalben in Deutschland, unangefochten fort. Nach wie vor wurde noch der gewöhnliche Gottesdienst gefeiert; die heilige Messe, die Ausspendung der Sakramente unterlag noch keiner Veränderung; an die Aufstellung eines eigenen neuen Kirchenwesens wurde noch nicht gedacht.

Aber die Aufhebung des alten Kirchenwesens folgte mit Notwendigkeit aus Luthers Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von dem allgemeinen Priestertum. Waren alle Christen Priester vor Gott, so bedurfte man keiner Hierarchie; waren die guten Werke nicht notwendig zur Seligkeit, so waren kirchliche Stiftungen und Klöster unnütz, und nicht minder die irdischen Güter der Kirche. Die so prunkhaft verkündete ‚evangelische Freiheit' verlangte die Entfernung aller dieser ‚gräulichen Mißstände' und entzündete in Unzähligen die Begier nach ‚Loslösung von den alten Banden drückender Sklaverei in Kutten und Klöstern, in Beten, Fasten und Kasteien', und nach Mitbeteiligung an dem ‚reichen Gut müßiger Pfaffen' und dem ‚unnützen Kirchengepränge in goldenen und silbernen Kelchen, Monstranzen' und dergleichen.

In der Stadt Erfurt begann ‚die Umwandlung' im Herbste 1521. In tumultuarischer Weise[4] verließen Mönche in großer Zahl, insbesondere die

---

[1] Näheres über die beiden Aufstände bei Kampschulte 2, 123—132. Einer der mißhandelten Geistlichen sagte der Stadt eine schlimme Zukunft voraus:

Erfurt tunc doleas nunquam caritura dolore,
Cum careas clero, qui te ditavit honore.

[2] ‚Adeo ut plerosque bonorum hominum filios, ne Hussitico lederentur contagio', klagte die Matrikel der philosophischen Fakultät, ‚hinc ad patrios lares avocari contigerit.'

[3] Näheres bei Kampschulte 2, 134—138. ** Über den Rückgang der Universität vgl. auch Eitner a. a. O. 21 f.

[4] Luther war damit nicht zufrieden. ‚Non probo', schrieb er am 18. Dezember 1521 an Lang, ‚egressum istum tumultuosum, cum potuissent et pacifice et amice ab invicem separari.' Und am 28. März 1522: ‚Video monachos nostros multos exire nulla alia causa, quam qua intraverant, hoc est, ventris et libertatis carnalis gratia, per quos Satanas magnum foetorem in nostri verbi odorem bonum excitabit.' Bei de Wette 2, 115 175. ** Enders 3, 256 323 -324. Paulus, Barthol. Arnoldi von Usingen 35.

Augustiner, die Klöster und fingen an öffentlich zu predigen, daß man nicht mehr in der Religion der Väter verbleiben dürfe. Das Alte Testament schreibe ausdrücklich die Pflicht vor, den Glauben der Vorfahren zu verlassen; die Kirche Gottes sei nichts anderes gewesen als ‚eine Mutter von Menschensatzungen, Hoffart, Geiz, Wollust, Treulosigkeit und von Heuchlern', ‚eine Werkstätte der Lüge und alles Bösen'. Der Augustiner Lang nannte die Klöster ‚freie Raubschlösser'. Der gemeine Mann, verlangte einer der Apostaten, solle, so oft er nur den Namen der katholischen Kirche höre, ein Kreuz schlagen. Sämtliche Prädikanten predigten auf das heftigste gegen die Tyrannei des Papsttums und erklärten, Fasten und Gebet, Beicht und Ablaß, Möncherei und Messe seien bloße Menschensatzungen, erfunden für die Habsucht der ‚gesalbten und geschorenen Pfaffen'. Christliche Martyrer und die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte wurden auf der Kanzel in den Kot hinabgezogen; die Keuschheit eines hl. Franziskus, eines hl. Dominikus wurde zum Gespötte des Pöbels gemacht. Durch Jauchzen und Zurufen gab der gemeine Haufe in der Kirche dem Prediger seine Zustimmung zu erkennen. Auf den Märkten, in den Wirtshäusern wurden theologische Fragen verhandelt; Knaben, Männer, Weiber erklärten die Bibel.

In wiederholten Aufläufen bekundete der Pöbel seinen ‚evangelischen Eifer'.

‚Das sind die Früchte der evangelischen Predigt', schrieb Luthers Ordensgenosse und ehemaliger Lehrer Bartholomäus Usingen, ‚daß das Volk, nachdem es den Gehorsam der katholischen Kirche abgeschüttelt, unter dem Vorwande christlicher Freiheit sich den Lüsten des Fleisches hingibt, wahre Frömmigkeit verachtet und sich in einen Abgrund stürzt, aus dem es kaum jemals wird gerettet werden können.'

Usingen war in der Stadt der unerschütterlichste Verteidiger des alten Glaubens. In seinen Predigten im Dom und in apologetischen Schriften warnte er das Volk vor den neuen falschen Propheten. ‚Unter dem Schein des Evangeliums und der Freiheit' vernichten diese, sagte er, ‚Religion, Zucht und Ehrbarkeit, sie erneuern das alte hussitische Unwesen, erregen Aufruhr und Tumult, geben das christliche Gemeinwesen einer endlosen Verwirrung preis'. Eine Reform des kirchlichen Lebens sei notwendig, ‚vor allem aber eben für die zuchtlosen, ausgesprungenen Mönche, welche jetzt als Sittenrichter aufträten und durch böswillige Uebertreibung der kirchlichen Mißbräuche ihre eigene Schmach zu verdecken bemüht seien'. Es erfüllte den Ehrenmann mit Entrüstung, daß gerade solche über die Gesamtheit der alten Kirche zu Gericht sitzen wollten, welche selbst der Reformation am meisten bedürftig waren. Daß das Unterfangen ungestraft vor sich gehen könne, erklärte er für eine Schmach des deutschen Namens. Wie infolge des griechischen Bildersturmes die alte Größe von Konstantinopel und die römische Kaiserkrone auf

die deutsche Nation übergegangen sei, so werde, prophezeite er in trüber Ahnung, der gegenwärtige deutsche Bildersturm den Verfall Deutschlands und den Verlust der alten Größe herbeiführen[1]. Zu Tausenden eilte das Volk in seine Predigten[2], aber auf den Gang der Ereignisse in der Stadt hatten sie keinen Einfluß. Die Revolutionspartei wurde übermächtig in Erfurt. Dreißig Jahre lang hatte Usingen dem Ruhme der Stadt und der Universität gedient, jetzt sah er sich schutzlos den Verhöhnungen des Pöbels ausgesetzt und war kaum seines Lebens sicher. Der städtische Rat stand nämlich in seiner Mehrheit auf seiten der Prädikanten und schützte das ‚Evangelium', um sich der verhaßten Herrschaft des Erzbischofs von Mainz zu entziehen und die reichen Kirchengüter in Besitz zu nehmen[3].

‚Furcht vor dem Erzbischof von Mainz', meldete Karl von Bodmann nach Rom, ‚haben die Religionsneuerer nicht, sie hoffen vielmehr, daß er und Andere mit ihm sich allmählich auf ihre Seite neigen und bei der geplanten Einziehung der Kirchengüter zu eigenem Vorteile hilfreiche Hand leisten werden. Für die Vollstreckung des Wormser Ediktes gegen Luther und seinen Anhang geschieht, nachdem der Kaiser das Reich verlassen hat, so gut wie gar nichts. Selbst in einigen bischöflichen Städten werden Lutherische Bücher frei und offen verkauft, und das kaiserliche Edikt wird dadurch beinahe zu einem Ge-

[1] Vgl. die trefflichen Ausführungen bei Kampschulte 2, 141—161 169—174.

[2] In einer Predigt am Matthiasfeste 1523 hatte er einmal beinahe 4000 Zuhörer. Vgl. Kampschulte 2, 153 Anm. 1. Culsamer, einer der Prädikanten, sagte auf der Kanzel über Usingen aus: ‚Nebulo ille turpissimus nunc tandem Christum ipsum pudefacere conatur ob fornicariorum defensionem: idque lucri causa.' Usingen sei ein mit Blindheit geschlagener Sophist, eiferte Lang, der nichts von dem Evangelium verstehe; einer jener hartnäckigen Alten, ließ sich ein anderer Prädikant vernehmen, die nach dem Zeugnisse der Heiligen Schrift zu allen Zeiten der Wahrheit widerstanden hätten. Lärmende Volkshaufen wurden in Usingens Predigten geschickt, ihn durch Zischen und lautes Reden in Verwirrung zu bringen usw. Oft wurde er, wenn er von der Predigt heimkehrte, mit Kot und Steinen beworfen. Mehr als einmal, berichtet er selbst, sei versucht worden, ihn gewaltsam aus dem Wege zu räumen. Gedungene Auspasser lauerten ihm auf, wenn er aus der Predigt heimkehrte. S. 155 158 170. ** Ausführlich schildert Paulus (Barthol. Arnoldi von Usingen 42 ff 89 f) den erbitterten Kampf zwischen dem glaubensstarken Usingen und den Erfurter Prädikanten. Usingen fand eine Zuflucht in dem Augustinerkonvent zu Würzburg. Auch hier begann er sofort die lutherischen Irrlehren mit Eifer zu bekämpfen. Trotz seines hohen Alters verfaßte er eine ganze Reihe apologetischer Schriften. Usingen starb am 9. September 1532, und in der Würzburger Augustinerkirche fand seine sterbliche Hülle ihre letzte Ruhestätte. Siehe Paulus 105—125.

[3] Kampschulte 2, 165 ff. ** Über die lutherische Bewegung in Erfurt vgl. auch Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz 87 ff.

spötte des Volkes.'[1] ‚Mit einem wahren Heißhunger', schrieb er in einem andern Briefe, ‚werden die Schriften verschlungen, welche die Kirche und die kirchlichen Zustände angreifen und lästern, während nur von wenigen Bischöfen dafür Sorge getragen wird, daß das Volk in Predigten und geeigneten Gegenschriften über die Verderblichkeit der Irrlehren für die Einheit der Kirche und das allgemeine Wohl unterrichtet werde. In den geheimen Räten mancher Bischöfe selbst sitzen Anhänger Luthers. In Furcht und Schrecken vor bevorstehenden Umwälzungen ist alles wie mit Lahmheit geschlagen, während die Partei des Umsturzes immer kühner ihr Haupt erhebt.'[2]

Zu diesem immer kühneren revolutionären Auftreten der Religionsneuerer trug unzweifelhaft die schwankende und wankende Haltung mancher Bischöfe, insbesondere die des Erzbischofs von Mainz, des deutschen Primas, wesentlich bei[3].

---

[1] Über die Nachlässigkeit der Bischöfe in Sachen Luthers und seiner Schriften klagt wiederholt auch Cochläus. Vgl. dessen Glos und Comment auff den 18. Artickel von rechtem Meßhalten Bl. B[4] und D[2]; ferner Glos und Comment uff 154 Artickles Bl. Q[3] und V[4]. So wurde das Wormser Edikt, mit welchem man das ‚Ende der Tragödie' hatte herbeiführen wollen, ‚der Anfang' derselben. Vgl. den Brief des Alfonso Valdez vom 15. Mai 1521 an Petrus Martyr in Lessings Werken, herausgegeben von Maltzahn 4, 101. ** Auch der Augustiner Barthol. Arnoldi von Usingen klagt wiederholt über die Nachlässigkeit der Bischöfe der neuen Irrlehre gegenüber. Hätten die kirchlichen Vorsteher, sagt er einmal, besser ihre Pflichten erfüllt, so wäre nicht ein solches Unheil über die Kirche hereingebrochen. Da sie aber geschlafen haben und noch schlafen, ist fast alles in Verfall geraten; die eingerissenen Mißbräuche könnten kaum größer werden. Paulus, Usingen 80.

[2] * Briefe vom 22. Juli und vom 23. August 1523. Vgl. oben S. 201 die Anm. 2.

[3] ** Zur Haltung Albrechts von Brandenburg vgl. P. Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Berlin 1907. Dazu W. Köhler in der Histor. Zeitschrift 102 (1909), 127 f. Vgl. auch Kalkoff, Aleander gegen Luther 114 bis 116. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß. Das Verfahren des Erzbischofs von Mainz gegen Luther; in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 31 (1910), 48—65. Über Albrechts Bestreben, das Amt des Legaten in Deutschland zu erhalten, vgl. Kalkoff, Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der lutherischen Frage, in den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken herausgeg. vom kgl. preuß. histor. Institut in Rom 9 (1906), 94 ff 112 ff. Kalkoff möchte annehmen, daß die von Albrecht in dieser Sache im Jahre 1521 nach Rom gesandten Schreiben (mitgeteilt ebd. 121—123) von Capito abgefaßt seien. S. 95: Es sei schwer, ‚beim Lesen dieser raffiniert geschriebenen Stücke' die Vermutung abzuweisen, ‚daß diese in einem so hinterhaltigen Stil abgefaßten Schreiben nur von diesem verschlagenen Manne herrühren können, der unzweifelhaft mit dem ihm eigenen politischen Scharfblick die Vorteile der Lage berechnete, die sich bei Gewährung der Bitte ergeben würden: die dominierende Stellung des von ihm beherrschten Fürsten an der Spitze der kirchlichen Organisation Deutschlands mußte der evangelischen Bewegung denjenigen

Albrecht hatte von Anfang an der religiösen Bewegung gegenüber eine zweideutige Stellung eingenommen, und der päpstliche Nuntius Aleander hatte Grund genug, sich über ihn und seine kirchlich anrüchige Umgebung wiederholt ungünstig zu äußern.' Als schon Bann und Acht über Luther verhängt war, ließ Albrecht demselben melden: daß er für ihn sei, ihn schützen werde, daß er ‚dieselbe Sache des Evangeliums zu führen gedenke, nur auf einem bequemeren und sicherern Wege'. Eingeschüchtert durch Hutten und seinen

---

Vorteil sichern, den Capito offen als die einzig noch notwendige Voraussetzung für ihren vollständigen Sieg bezeichnete: Zeitgewinn'. Die Kurie gewährte Albrecht manches, nur nicht die Legation in Deutschland; in diesem diplomatischen Gefecht unterlagen die deutschen Politiker (S. 96 f). Bald darauf ging Capito offen zum Protestantismus über. Was Albrecht wollte, war ‚eine von Rom unabhängige Nationalkirche unter dem Primat des Mainzers'. Kißling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden 96 ff möchte der Ansicht nicht beistimmen, ‚daß der Erzbischof Albrecht selber in bedenklichem Maße geneigt gewesen sei, der neuen Lehre beizutreten'. Die dafür angeführten Momente beweisen ‚nur das eine, daß der Kurfürst jahrelang dieser Bewegung gegenüber ein diplomatisches Lavieren beobachtete und es ihm an Eifer für Erhaltung des alten Glaubens sehr gebrach'. Zu der Arbeit von Kißling vgl. Siebert, Aus der Frühzeit der Kirchenspaltung in einem rheinischen Bistum, in der Literar. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1906, Nr 35, S. 266 f. Auch der Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang hatte zuerst eine vermittelnde Stellung gegenüber den Religionsstreitigkeiten eingenommen; aber vom Jahre 1522 an trat er energisch gegen die Neuerung auf, wie er auch bestrebt war, verschiedene kirchliche Mißbräuche abzustellen. So sehr Lang jetzt als Gegner der Lutheraner hervortrat, so war er doch ‚nach den Akten durchaus nicht jener blutgierige und gewalttätige Fürst, der alle seine Gegner nur aufknüpfen und durch Feuer und Schwert vernichten wollte, ... wie er in der bisherigen Literatur mehr oder weniger deutlich und rücksichtslos gezeichnet wurde'. Siehe Hauthaler, Des Cardinals und Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang Verhalten zur religiösen Bewegung seiner Zeit (1519—1540). Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Leogesellschaft. Wien 1895. Die in dieser Abhandlung gegebenen allgemeinen Darlegungen werden näher ausgeführt von Hauthaler in der größeren Arbeit: Cardinal Matthäus Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit (1517—1540). Zumeist nach Salzburger Archivalien. I. Theil: bis zum Religionsmandat vom 22. Juli 1523. II. Theil: vom Religionsmandat des 22. Juli 1523 bis zur Publication des Regensburger Convents (Sept. bis Okt. 1524); in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 35 (1895), 149—201; 36 (1896), 317—402. Auch separat Salzburg 1896. Vgl. auch Kalkoff, Aleander gegen Luther 116 bis 128. Über Langs frühere Jahre vgl. auch P. Legers, Kardinal Matthäus Lang. Ein Staatsmann im Dienste Kaiser Maximilians I., in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 46 (1906) und separat, Salzburg 1906. Vgl. dazu O. Riedner in der Lit. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1907, Nr 30, S. 228. R. Bartholinus, Odeporicon id est Itinerarium D. Mathei Sancti Angeli Cardinalis Gurcensis coadiutoris Saltzburgen., Quaeque in conventu Maximiliani Caes. Aug. Serenissq. regum Vladislai Sigismundi ac Ludovici gesta sunt. Viennae 1515.

Anhang[1], hatte Albrecht das Wormser Edikt als Reichskanzler nicht unterzeichnet, und in seinen Sprengeln Mainz, Magdeburg und Halberstadt verhinderte er nach Möglichkeit ein offenes Auftreten gegen Luther[2]. Sein den neuen Lehrmeinungen günstiger Hofprediger und geheimer Rat Wolfgang Capito rühmte ihn am 4. August 1521 in einem Briefe an Zwingli als einen Förderer des ‚Evangeliums': der Erzbischof lasse nicht zu, daß gegen Luther auf den Kanzeln gesprochen werde; noch neulich habe er den Provinzial des Minoritenordens, der die Diözesen der Rheinprovinz durchwandernd gegen Luther habe predigen wollen, mit seinem Gesuche abgewiesen.

Übrigens ‚spalten sich bereits', bekannte Capito, ‚Luthers Anhänger in verschiedene Parteien; eine neue Art von Sophisten entsteht; unter ihren Händen wird alles entweder zweifelhaft gemacht und als Stoff zu leerem

---

[1] ‚Fertur Galerita Moguntinus hostes in se iuratos habere 1800', schrieb Luther am 26. Mai 1521 an Melanchthon, bei de Wette 2, 11 (** Enders 3, 164). Albrecht stand in seiner, wie Aleander sagte, ‚unglaublichen Kleinmütigkeit' unter dem Druck der astrologischen Prophezeiungen, die eine bald bevorstehende allgemeine Erhebung des gemeinen Mannes ankündigten. Am Hofe Albrechts, schrieb Bodmann, seien die Astrologen sehr willkommene Leute. Der Astrolog Johannes ab Indagine suchte bei Albrecht Schutz gegen die ‚canes Astrologiae calumniatores', d. h. die Vertreter der scholastischen Theologie, welche er als theologia ineptissima bezeichnete. Er rühmte von Albrecht: ‚Jure consultus aliquis est? Habet apud te, quo compensare actum studiorum laborem potest. Medicus est vel Astrologus? Ab archanis habetur.' Brief vom 1. Juni 1522 in den ‚Neuen Beiträgen von alten und neuen theologischen Sachen' auf das Jahr 1752 S. 458—468. Dem Generalvikar Albrechts, Theodorich Zobel, widmete Johannes ab Indagine im Jahr 1522 ein astrologisches Werk; vgl. Friedrich, Astrologie und Reformation 149—150. ** Über Johannes ab Indagine siehe auch Falk im Archiv für Frankfurts Geschichte 5 (1896), 340 ff. F. W. E. Roth im Katholik 1897, 2, 64—79.

[2] ** In Halberstadt konnte der Propst des Augustiner-Chorherrenklosters zu St Johann, Dr Eberhard Weidensee, lange unbeanstandet die neue Lehre verbreiten und sein Kloster zu einem Zufluchtsort anderwärts vertriebener protestantischer Flüchtlinge machen, bis sein allzu offenes Treiben endlich im Sommer 1523 den Erzbischof Albrecht nötigte, ihn zur Verantwortung zu ziehen und abzusetzen. Er begab sich nun nach Magdeburg, wo er neben Johannes Fritzhans als protestantischer Prediger wirkte. Am 24. Juni 1524 kam Luther nach Magdeburg, um über die Organisation des neuen Kirchenwesens zu verhandeln. Nikolaus von Amsdorf wurde als erster Superintendent dahin berufen, und am 25. Juli 1524 erfolgte die förmliche Einführung der Prädikanten in die Pfarrstellen und damit die Durchführung der Protestantisierung Magdeburgs. Vgl. Fr. Hülße, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg, in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 18 (1883). W. Kawerau, Eberhard Weidensee und die Reformation in Magdeburg, in den Neujahrsblättern herausgeg. von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen, Nr 18, Halle 1894. P. Tschackert, Dr. Eberhard Weidensee († 1547). Leben und Schriften. Berlin 1911. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, 12. Stück.)

Streit um Worte benutzt oder dient als Anlaß zu wütenden Ausbrüchen; besonders treiben es so die ausgetretenen Mönche, so daß ein guter Teil des Volkes sich von ihnen abwendet'[1].

Ende September 1521 begaben sich Capito und Heinrich Stromer, der Leibarzt des Erzbischofs, nach Wittenberg zu Melanchthon, um durch diesen zu erwirken, daß Luther seine persönliche Heftigkeit mäßige und Albrecht mit Rücksicht und Schonung behandelt werde. Luther würde, sagten sie, ‚durch kluges Zurückhalten diejenigen besiegen, welche er durch Ungestüm jetzt nicht überwältige'. Melanchthon erwiderte, daß er nicht dazu berufen sei, auf Luther einzuwirken. Er wisse wohl, wie die Welt über diesen urteile, wie ihn einige für einen schlechten, andere für einen törichten Menschen ansähen; er seinerseits glaube, daß Luther auf Eingebung Gottes das ‚Evangelium' verkünde; dasselbe werde eben dazu gepredigt, daß die Gottlosen sich daran stoßen müßten und die verirrten Schafe Israels zurückgebracht würden. ‚Von heiligen Dingen', sagte Melanchthon im Verlauf des Gespräches, ‚verstehe man eben nur so viel, als einem jeglichen der Geist zeige.' Den Erzbischof von Mainz werde er so viel nur immer möglich schonen, damit dieser nicht Acht und Bann verkündige[2].

Infolge seines unlautern Wandels hatte Albrecht nicht einmal die sittliche Kraft, entschieden gegen die Neuerungen aufzutreten; er mußte sich beugen vor Luther, ‚der Primas vor dem exkommunizierten Mönch', welcher ihm mit Enthüllungen drohte[3]. Schon im Jahre 1522 sprach Karl von Bodmann die Furcht aus, Albrecht gehe mit dem Plane um, ein Weib zu nehmen, das Mainzer Erzstift in ein weltliches Fürstentum zu verwandeln und dieses dem Evangelium Luthers zu öffnen[4]. Der Wittenberger Professor Karlstadt teilte am Schluß einer Schrift vom November 1521 die freudige Botschaft mit: der deutsche Primas werde der evangelischen Wahrheit günstig gesinnt, und es sei Hoffnung vorhanden, daß mit ihm auch andere Bischöfe das römische Joch von sich abwerfen und ‚unersucht päpstlicher Einsetzung und Kon-

[1] Bei Hottinger, Hist. eccl. 2, 525—526.

[2] Melanchthons Brief im Corp. Reform. 1, 462. ** Vgl. auch Kalkoff, Capito 79 ff.

[3] Vgl. Luthers Brief an Albrecht vom 1. Dezember 1521 bei de Wette 2, 112 bis 115 und Albrechts unterwürfige Antwort vom 21. Dezember 1521 bei Walch, Luther's Werke 19, 661. (** Siehe auch Enders 3, 251—252 und 265—266.) Vgl. Hennes, Albrecht von Brandenburg 156—159. Evers, Hft 10, 82—93. ** Kalkoff, Capito 81.

[4] ** Noch 1525 konnte sich Luther Erfolg versprechen von einem Brief an den Erzbischof Albrecht (1526—1527 wiederholt gedruckt), worin er ihn auffordert, sich in den ehelichen Stand zu begeben; Weimarer Ausgabe 18, 408—411.

firmation' aus sich selbst regieren würden [1]. Zum Lobe Albrechts zählte Capito noch im Jahre 1523 die Männer auf, welche in den mainzischen Städten und Herrschaften frei und ungehindert das ‚Evangelium' verkündigten [2].

---

[1] Vgl. Jäger, Carlstadt 235—236. ** Barge, Karlstadt 1, 331 f.

[2] Capitos Brief vom 30. Juli 1523 bei Baum 74. ** Hülße in den Geschichtsblättern für Magdeburg Jahrg. 18 (1883) 237 will Capitos Brief in das Jahr 1522 verlegt wissen, aber der von ihm angegebene Grund erscheint mir nicht überzeugend. — Am 20. November 1524 schrieb Herzog Johann von Sachsen an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, der Erzbischof von Mainz habe ihm gesagt: er gönne Luther Gutes in seinem Herzen; denn dieser predige und schreibe die Wahrheit. ‚Und sprach weiter zu mir: Daß man die [der Lutherischen Lehre anhängenden] Pfaffen mir gefangen bringt, das geschieht ohne mein Geheiß und sehe es auch nicht gern; und ich muß mich besorgen vor dem Papst und Kaiser.' Bei Kolde, Friedrich der Weise 56. ** Über die durch die laue Haltung Albrechts begünstigten Anfänge der lutherischen Bewegung in Mainz bis 1525 vgl. F. Herrmann, Die evangelische Bewegung in Mainz im Reformationszeitalter. Mainz 1907. Vgl. das Referat in der Histor. Zeitschrift 104 (1910), 668 f. Ferner F. Herrmann, Evangelische Regungen zu Mainz in den ersten Jahren der Reformation (1520—1525), in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 100. Hft (Jubiläumsschrift, 1910), 275—304. Kißling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden 93 ff; 104 ff über den Systemwechsel seit dem Abgang Capitos von Mainz 1523. Über das Eindringen des Protestantismus in Halle vgl. P. Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle (Mainz 1900), 317 ff. Eine Art ‚Rettung' Albrechts hat neuerdings versucht: Gredy, Cardinal-Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg in seinem Verhältnisse zu den Glaubensneuerungen. Mainz 1891. Mit Fleiß, aber in dilettantischer Art, ist hier alles zusammengestellt, was Albrecht für das Wohl seiner Kirche tat und was geeignet ist, sein schwaches und vielfach unerklärliches Benehmen gegenüber der Glaubensspaltung zu entschuldigen oder in einem günstigeren Licht erscheinen zu lassen. Besonders verweilt der Verfasser bei dem, was Albrecht nach dem Bauernkrieg gegen die Glaubensneuerungen tat. Wesentlich günstiger kann sich aber trotzdem das Gesamturteil über Albrecht nicht gestalten: sein schwankendes, unsicheres, hyperfriedfertiges, verdächtiges Benehmen während der ersten entscheidungsvollen Jahre der Glaubensspaltung verdient den scharfen Tadel, den Janssen ausgesprochen. Auch Stillbauer in einer Rezension von Gredy (Katholik 1892, 2, 191) ist dieser Ansicht. ‚Vermöge seiner Stellung mußte Albrecht nicht bloß die Situation der Zeit besser erkennen, sondern auch der kirchlichen Revolution in ihrem Keime energischer entgegentreten. Daß er dieses nicht getan, bleibt ein ewiger Vorwurf gegen ihn, von dem seine übrigen guten Eigenschaften sowie sein späteres mehr oder weniger tatkräftiges Auftreten gegen die Glaubensneuerer ihn nicht befreien. Ebenso durfte er nicht erst nach der ihm von Rom gewordenen Aufforderung seine intimen Beziehungen zu dem revolutionären Ulrich von Hutten abbrechen und die kirchenfeindlichen Räte und Prediger Hedio und Capito aus seiner und seines Hofes Nähe entfernen.' Vgl. auch das Urteil, welches J. Gaß über Albrecht fällt (Katholik 1894, 2, 26). Wie Gredy in seiner Ehrenrettung überhaupt viel zu weit geht, so ist namentlich sein Versuch (S. 72) mißlungen, Albrechts unsittlichen Lebenswandel zu bestreiten. Was Hertzberg (Halle am Vorabend der Reformation, in den Mitteilungen des thüring.-sächs. Vereins 9, 69 f) in dieser Hinsicht sagt, erscheint nur zu sehr begründet. Vgl. auch

Inzwischen waren in Wittenberg ähnliche Unruhen ausgebrochen wie in Erfurt[1].

Hertzberg, Gesch. von Halle (Halle 1891) 2, 12 f und Zeitschr. f. Kirchengesch. 13, 120 f. Über manche Dinge, z. B. über die Tatsache, daß Albrecht noch im Jahre 1525 der Frau Luthers ein Geldgeschenk schickte (Köstlin 1 [2. Aufl.], 772), geht Gredy stillschweigend hinweg. Sehr scharf urteilt über Albrecht Hergenröther 9, 256 ff 260. Über Albrechts Verhalten gegenüber Luther bei Beginn des Ablaßstreites vgl. die Untersuchung von Brieger in Kl. Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule. Festschrift zum deutschen Historikertage (Leipzig 1894) S. 191 f, und Zeitschrift für Kirchengeschichte 17 (1896), 312—313. Hinsichtlich der enorm verschwenderischen Hofhaltung Albrechts vgl. Histor.-polit. Blätter 118 (1896), 160 f und oben S. 70 f. Vgl. auch Redlich in dem obenerwähnten Werk: Card. Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. Darin S. 325 ff zu der Verschuldung Albrechts und den Versuchen zur Tilgung der Schulden.

[1] ** Die Kenntnis der Vorgänge in Wittenberg ist durch Barges Karlstadt-Biographie und die sich anschließende Literatur vielfach erweitert worden. H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 2 Teile (Leipzig 1905), geht von dem Bestreben aus, die Persönlichkeit und das Wirken Karlstadts als weit bedeutsamer erscheinen zu lassen, als es in der bisherigen, ihn vom Standpunkte Luthers beurteilenden Literatur der Fall war; besonders will er auch im Gegensatze zu der herrschenden Ansicht in dem Streit zwischen Karlstadt und Luther alles Recht auf der Seite des ersteren finden, während an Luthers Verhalten scharfe Kritik geübt und betont wird, ‚daß gerade im Verhältnis zu Karlstadt die abstoßenden Seiten an Luthers Wesen grell zutage treten'. Unbedingte Zustimmung hat Barge gefunden in den Rezensionen von P. K[alkoff?] im Literar. Zentralblatt 1905, Nr 36, Sp. 1182 f und Nr 49, Sp. 1659 und von O. Clemen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26 (1905), 285—287 und 27 (1906), 371 f. Der erstere meinte sogar (Literar. Zentralblatt 1905, 1182), das Werk Barges lege ‚auch dafür Zeugnis ab, daß die protestantische Forschung sowohl fähig als entschlossen ist, an Luthers Charakter und Wirken selbst rücksichtslos Kritik zu üben, wo der Befund der Tatsachen es gebietet'. Die große Mehrzahl der protestantischen Beurteiler war aber ganz anderer Ansicht und wies Barges Beurteilung von Luthers Verhalten mehr oder weniger scharf zurück. Am eingehendsten tat dies Karl Müller, zuerst in der Histor. Zeitschrift 96 (1906), 471—480, dann in seinem Buch: Luther u. Karlstadt. Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht (Tübingen 1907). Vgl. auch Kawerau in der Deutschen Literaturzeitung 1906, 73—78; Kolde in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 12 (1906), 189—192; Friedensburg im Archiv für Reformationsgeschichte 3, 2 (1906), 208; Hermelink in der Histor. Vierteljahrschrift 10 (1907), 442 ff; Cohrs in der Theol. Literaturzeitung 1908, Nr 14, Sp. 413—417; Histor. Zeitschrift 101 (1908), 443 f; Bossert in der Theol. Literaturzeitung 1908, Nr 8, Sp. 243—246 (Besprechung von K. Müllers Buch). Th. Brieger fand es sogar nötig, in seiner Zeitschrift für Kirchengeschichte 27 (1906), 372—374 der zustimmenden Besprechung von Clemen eine ‚redaktionelle Anmerkung' folgen zu lassen, worin er seinen gegensätzlichen Standpunkt zum Ausdruck bringt. Ein objektives Referat gibt N. Paulus im Katholik 1905, 1, 153—157 und 1905, 2, 391—398. Vgl. auch Kölnische Volkszeitung 1906, Nr 14 vom 6. Januar. Barge antwortete seinen Kritikern, besonders K. Müller, in der Abhandlung: Luther und Karlstadt in

Am 6. Oktober 1521 ermahnte der Augustinermönch Gabriel Zwilling, genannt Didymus, die im Kloster versammelten Studenten: die Anbetung des Sakramentes sei Abgötterei, niemand solle mehr dem Götzendienste der Messe beiwohnen; denn Leib und Blut Christi seien kein Opfer, sondern lediglich Zeichen der Sündenvergebung [1]. ‚Wir wissen noch nicht, was geschieht, aber so viel ist gewiß', berichtete als ‚Neuigkeit' aus der ‚allerchristlichsten Stadt Wittenberg' am 19. Oktober ein junger Student einem Freunde, ‚daß wir unter beiden Gestalten kommunizieren werden, und wenn der Papst darüber mit seiner ganzen Rotte bersten sollte. Melanchthon müßte denn gelogen haben, als er im öffentlichen Hörsaale die Worte sprach: Ich glaube, daß wir es einführen wollen, unter beiderlei Gestalt zu kommunizieren.' [2] ‚Heute, am 23. Oktober', schrieb ein anderer Student, ‚haben die Augustiner die Messe abgeschafft. Karlstadt hat eine Disputation angestellt und wollte, daß man zuvor gegen den Mißbrauch der Messe predige, und dann die ganze Gemeinde Wittenberg versammle und die Abschaffung mit ihrer Einwilligung vornehme; denn sonst gerate die christliche Liebe in Gefahr. Die Mönche aber entgegneten: man müsse hier vor allen Dingen die Gefahr ins Auge

---

Wittenberg. Eine kritische Untersuchung, in der Histor. Zeitschrift 99 (1907), 256 bis 324; dann in seinem Buch: Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde (Leipzig 1909). Eine eingehende kritische Besprechung der ganzen Literatur zu dem Streit über Karlstadt und Luther gibt W. Köhler in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, Sept. 1912, S. 505—550. Dagegen wendet sich wieder Barge, Zur Genesis der frühreformatorischen Vorgänge in Wittenberg, in der Histor. Vierteljahrschrift 17 (1914), 1—33. Gegen die neue Auffassung Barges und dessen an Luther geübte Kritik richten sich auch die Ausführungen bei H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (²1910), 81—95; (³1914), 78—92. Die Briefe und Akten zur Wittenberger Bewegung 1521—1522 lagen früher in unzuverlässigem Abdruck in Melanchthons Werken im Corpus Reformatorum vor. Jetzt in zuverlässigem Text und durch eine Reihe von neuen Stücken vermehrt in dem Quellenwerke von Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 (2. Aufl. Leipzig 1911) und in engerer Begrenzung bei H. Barge, Aktenstücke zur Wittenberger Bewegung Anfang 1522 (Leipzig 1912).

[1] ** Felix Ulscenius an Capito, Wittenberg 6. Okt. 1521; bei N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 14 f. Gregor Brück an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Wittenberg 8. Okt. 1521; ebd. 20 f. K. Müller, Luther u. Karlstadt 7 bemerkt zu den Predigten Gabriel Zwillings, die in der vom 6. Oktober ihren Höhepunkt erreichten: ‚Was er darin über das Wesen der Messe zu sagen wußte, stammte durchaus aus Luthers Schriften, insbesondere der Babylonischen Gefangenschaft. Aber das Neue war, daß er seine Zuhörer aus dem Laienstand nunmehr aufforderte, künftig den Opfermessen fernzubleiben, den Priestern aber zur Pflicht machte, keine solchen Messen mehr zu lesen.' Vgl. auch Barge, Karlstadt 1, 315 und Gemeindechristentum 16 f.

[2] Albert Burer an Beatus Rhenanus, Wittenberg 19. Okt. 1521, bei Baum 65—66, ** und jetzt auch im Briefwechsel des Beatus Rhenanus 294 und bei N. Müller 34.

fassen, in welcher der Glaube stehe; denn durch die Messe allein sei der Glaube ausgelöscht worden. Man brachte endlich die Sache vor Melanchthon, welcher sich mit Karlstadt, die Verwerfung der Anbetung des Sakramentes belangend, einverstanden erklärte, weil man Christo glauben müsse, wo er immer sei. Habe Paulus bei den Korinthern die Beschneidung gänzlich abgetan, warum sollte man denn die Messe nicht abschaffen? Die Augustiner seien mit gutem Beispiele vorangegangen.' Auf Karlstadts Begehren, daß man Zeit und Weile gebe zur Abschaffung, entgegnete Melanchthon: ‚Es ist hier in Capernaum genug gepredigt worden; was will das heißen, daß sie immer noch an den Zeremonien hangen? Die Mönche haben Christum für sich, da mögen nun die Pharisäer toll werden oder nicht.' Die Obrigkeit brauche man nicht, wie Karlstadt meine, wegen dieser Sache anzugehen; ‚wer die Hand an den Pflug gelegt habe, dürfe nicht rückwärts schauen'[1]. Am 12. November klagte der Augustinerprior Konrad Helt dem Kurfürsten von Sachsen: ‚ein Teil seiner Mönche habe das Kloster verlassen und das Kleid des Ordens von sich geworfen, halte dem Orden zu Spott und Schmach in der Stadt Wittenberg unter den Bürgern oder Studenten sich auf und reize lose Burschen wider ihn und die anderen Mönche, also daß alle Stunde Fährlichkeit des Klosters zu besorgen sei'[2].

Wenige Wochen später drangen Erfurter und Wittenberger Studenten, mit entblößten Messern in der Hand, in die Pfarrkirche ein, trieben die Priester von den Altären weg, warfen mit Steinen nach ihnen und ließen sich verlauten, man müsse ‚die Altäre zerstören und aus den Steinen Galgen und Rabenstein bauen; das Amt eines Henkers sei nützlicher als das der abgöttischen Pfaffen; niemand solle bei Verlust der Seligkeit mehr in die Messe gehen'[3].

---

[1] Ulscenius an Capito, Wittenberg 23. Okt. 1521, bei Jäger, Carlstadt 508. Baum 66—68. ** N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 47 f. — Vgl. Kolde, Augustiner-Congregation 367 ff. ** Über die hier geschilderte, unter Karlstadts Vorsitz am 17. Oktober 1521 gehaltene Disputation vgl. Nik. Müller in Luthers Werken, Weimarer Ausg. 8, 403 f. Barge, Karlstadt 1, 316 ff 322 ff. Dazu K. Müller, Luther und Karlstadt 14 f. Barge, Gemeindechristentum 18 ff. Zu dem ‚Kampf um die Messe' in Wittenberg 1521—1522 vgl. auch Barge in der Histor. Vierteljahrschrift 17 (1914), 2—6.

[2] Im Corp. Reform. 1, 484. ** N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 68. Über die Auflösung aller Disziplin im Augustinerkloster vgl. auch Barge, Karlstadt 1, 339 f.

[3] Vgl. Jäger, Carlstadt 248—250. Über die Ausschreitungen in der Pfarrkirche am 3. Dezember 1521 vgl. auch Barge, Karlstadt 1, 342 und K. Müller, Luther und Karlstadt 26 f, der gegen Barge hervorhebt, daß außer Studenten auch Bürger beteiligt waren. Vgl. die Schreiben des Rates der Stadt Wittenberg an den Kurfürsten vom 3. und 5. Dezember 1521, bei N. Müller, Die Wittenberger Be-

Um ‚durch vorgehende Exempel und Fürbild viele arme, elende, betrogene und verlorene Pfaffen' aus ‚des Teufels Gefängnis und Kerker' zu befreien [1], beschloß Karlstadt, in den Ehestand zu treten, zu welchem ‚Gott seine Priester auffordere'. In Gegenwart Melanchthons und vieler anderer Universitätslehrer verlobte er sich am 26. Dezember 1521 mit der erst fünfzehn Jahre alten Tochter eines armen Edelmannes und kündigte eine große Hochzeitsfeier an, über die Luther seine Freude aussprach [2]. Auch der Burgpropst Justus Jonas meldete seinem Freunde Capito, daß er ein Weib zu nehmen gedenke, und bat ihn, dafür zu sorgen, daß der Erzbischof Albrecht ‚nichts gegen ein Beginnen unternehme, welches offenbar Gott selber hervorgerufen und gelenket habe'. ‚Ich habe nichts dagegen', sagte er, ‚daß dein Herr, wie du uns neulich mündlich gesagt hast, zusehe, aber ich wünschte doch, daß die Fürsten lieber offen sich zu Christo und der Heiligen Schrift be-

---

wegung 73 f 77 f. Ferner die ‚Zeitung aus Wittenberg', ebd. 152 f. Über die Ausschreitungen des Pöbels in der Christnacht in der Pfarr- und in der Stiftskirche, ‚die die früheren Ausschreitungen noch überboten', vgl. Barge 1, 357 f und das 2, 558 f zum erstenmal veröffentlichte Schreiben der katholischen Stiftsherren zu Wittenberg an den Kurfürsten vom 29. Dezember 1521.

[1] Karlstadts Brief an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 6. Januar 1522 im Corp. Reform. 1, 538; ** jetzt bei N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 146. Vgl. auch Karlstadts Einladungsschreiben zu seiner Hochzeit, vom 5. Januar 1522, das in sechs gleichzeitigen Drucken veröffentlicht wurde; bei N. Müller 145.

[2] ‚Carlstadii nuptiae mire placent, novi puellam', schrieb Luther am 13. Januar 1522 an Amsdorf, bei de Wette 2, 123 (** Enders 3, 270). ** Zu Karlstadts Verlobung am 26. Dezember 1521 vgl. auch Barge, Karlstadt 1, 364 ff. N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 132 f 155 ff. Die Heirat Karlstadts fand am 20. Januar 1522 statt; vgl. Alb. Burer an Beatus Rhenanus, 27. März 1522; bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus 303 und bei N. Müller a. a. O. 212. — Über den Kemberger Propst Barthol. Bernhardi aus Feldkirch, der schon früher Hochzeit gehalten hatte, sagte Luther am 26. Mai 1521: ‚Cameracensis novus maritus mihi mirabilis, qui nihil metuat, atque adeo sic festinarit in tumultu isto; regat eum dominus et misceat ei oblectamenta lactucis suis, quod et sine precibus meis fiet.' Bei de Wette 2, 9 (** Enders 3, 163). Capito hob zum Ruhme des Mainzer Erzbischofs hervor, ‚der verehelichte Propst von Kemberg habe nicht allein keine Widerwärtigkeit von Seiten der geistlichen Behörden erfahren, sondern man habe sogar seine Verteidigungsschrift für die Priesterehe ungehindert ausgehen und alles, was er zu Gunsten derselben vorgebracht, als das Zeugnis eines untadeligen Ehrenmannes hingehen lassen'. Brief vom 30. Juli 1523, bei Baum 74. ** Die Verhandlungen zwischen Albrecht von Mainz und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen in der Angelegenheit des Propstes von Kemberg im August und September 1521 siehe in Planitz, Berichte 595 bis 604. Daß ‚Karlstadt, nicht Melanchthon, der Verfasser der unter dem Namen des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch gehenden Schrift Apologia pro Bartholomaeo praeposito' sei, sucht H. Barge in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 24 (1903), 310—319 nachzuweisen.

kenneten.' ‚Du vergiß nie, daß Gottes Wort pflegt von der Welt verleumdet und verspottet zu werden; vergiß aber ein wenig dasjenige, wegen dessen du mir immer Mäßigung empfiehlst und predigest; denn es ist, als wenn Gott selber, wie zu Christi Zeiten, das Volk mit einem plötzlichen Hauche des Geistes sichtbar entzündete.' [1]

Verwunderlicher noch als in Wittenberg offenbarte sich dieser angebliche Geist Gottes in der Stadt Zwickau[2]. Dort traten unter Führung des Predikanten Thomas Münzer, der gegen Mitte Mai 1520 nach Zwickau kam, und des Tuchmachers Nikolaus Storch neue, meist dem Handwerkerstande angehörige Propheten auf, welche ‚aus göttlichem Berufe' an Stelle des einbrechenden alten Reiches ein neues Reich Christi gründen wollten. In diesem Reiche sollte kein äußerer Kultus, kein äußeres Gesetz mehr gelten, keine weltliche Obrigkeit befehlen; alle Menschen sollten einander gleich, alle Güter gemeinsam, alle sollten Priester und Könige sein. Zwölf Apostel und zweiundsiebzig Jünger, als deren ‚Herr und Meister' Münzer galt, wurden ausgewählt: ‚eine böse Meuterei' stand bevor, ‚wo nicht der Rath Solches vorkommen hätte. Fünfundfünfzig Tuchknappen wurden in die Thürme gesetzt, die Fürnehmsten gingen aus.'[3] Unter letzteren waren Münzer und Storch.

Storch begab sich mit zweien seiner Genossen, Thomas Drechsel und Markus Stübner, nach Wittenberg, um dort sein neues Evangelium zu ver-

---

[1] Bei Baum 71—72. **Vgl. auch in dem Briefe von Justus Jonas an Johann Lang, Wittenberg 8. Januar 1522, die Äußerungen über Priesterheiraten; bei N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 165 f. Zu der am 9. Februar 1522 geschlossenen Heirat des Jonas vgl. N. Müller 182.

[2] **Vgl. Paul Wappler, Thomas Münzer in Zwickau und die ‚Zwickauer Propheten'. Programm. Zwickau 1908. Hier wird Münzer charakterisiert, S. 7: ‚Zwar mit umfassender Schriftkenntnis, starkem wissenschaftlichem Interesse und mit der Kraft populärer Beredsamkeit ausgestattet, war er doch dabei höchst leidenschaftlich, großsprecherisch und gehässig, ein Demagog durch und durch, der sofort mit dem wütendsten Ingrimm von der Kanzel herab wider jeden Gegner loszog.' Vom sozialdemokratischen Standpunkt werden die Zwickauer Schwärmer und Thomas Münzer gefeiert bei K. Kautsky, Die Vorläufer des neueren Sozialismus, Bd 1, 1 (Stuttgart 1895), 256—277. Von demselben Standpunkt wird Münzer auf Kosten Luthers erhoben von B. Loewenberg, Thomas Münzer und die Lutherkamarilla (Separatabdruck aus dem Volksblatt für den Wahlkreis Mühlhausen-Langensalza-Weißensee, Juli und August 1912); vgl. Histor. Zeitschrift 110 (1913), 439 f.

[3] Vgl. Seidemann, Thomas Münzer 11—13. **Merx (Thomas Münzer 1, 25) ist der Meinung, daß Münzer in Zwickau schwerlich eine solch bedeutende Rolle gespielt habe, wie sie ihm Seidemann nach dem Berichte einer Zwickauer Chronik vom Jahre 1656 zuerteilt. Merx führt aber diese Ansicht nicht weiter aus. Nach seiner Absetzung im April 1521 trieb sich Münzer an verschiedenen Orten herum.

kündigen[1]. Am 27. Dezember 1521, am Tage nach Karlstadts Verlobung, trafen die Propheten in Wittenberg ein; sie belehrten das Volk, ‚wie alle Pfaffen sollten erschlagen werden, ob sie schon Weiber nähmen; item daß in Kurzem, in ungefährlich fünf, sechs oder sieben Jahren eine solche Aenderung in der Welt werden solle, daß kein unfrommer oder böser Sünder solle lebend überbleiben'. Wie Luther und seine Anhänger, so beriefen auch sie sich auf die Heilige Schrift als die Quelle ihrer Erkenntnis; nur was mit klaren Worten darin enthalten sei, dürfe bestehen bleiben; darum müsse die Kindertaufe, welche sogar der bestimmten Anweisung des Heilandes: ‚Wer glaubt und getauft ist', entgegen sei, abgeschafft werden; übrigens habe die Heilige Schrift als totes Wort keinen bleibenden Wert; vielmehr mache Gott und der Heilige Geist in Gesichten und Entzückungen den Gläubigen alle Wahrheiten kund und erteile ihnen Befehle.

Auf den ‚noch jungen und wenig welterfahrenen Melanchthon'[2], dem sie ihre ‚sonderliche und gewisse und offenbare Gespräche mit Gott' vortrugen, machten die Propheten einen tiefen Eindruck. Er zweifelte nicht, daß Geister in ihnen vorhanden seien, nur sollte, meinte er, Luther allein die Entscheidung haben über die Natur dieser Geister. Die Propheten dagegen waren der Ansicht: ‚Martinus habe zwar meistenteils Recht, aber nicht in allen Stücken; es werde ein Anderer über ihn kommen mit einem höheren Geiste'[3]. Melanchthon wandte sich in seiner Not an die weltliche Obrigkeit, an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, dem ‚als einem christlichen Curfürsten und dieser Zeit einigem Schützer der Kirche billig in solchen Sachen zu thun zustehe', besonders in Sachen der Kindertaufe. ‚Diese Quästiones über die Taufe', schrieb ihm Melanchthon, ‚haben mich meines Bedünkens billig bewegt.'[4] Einen der

[1] ** Vgl. Wappler, Münzer und die ‚Zwickauer Propheten' 25 ff.

[2] ** so Wappler a. a. O. 25.

[3] Strobel, Miscellaneen 5, 157. Vgl. Gieseler 3[a], 101—105. ** N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 160.

[4] Melanchthons Briefe vom 27. Dezember 1521 an den Kurfürsten und an Spalatin und sein Gutachten über die Zwickauer Propheten vom 1. Januar 1522 im Corp. Reform. 1, 513—515 534. ** Bei N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 129 f. — Vgl. Jäger, Carlstadt 259. Gieseler 3[a], 103. Brief des Fel. Ulscenius vom 1. Januar 1522 aus Wittenberg über die Zwickauer und Melanchthon in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 5, 330 ** und bei N. Müller a. a. O. 135; — vgl. Keller 128 272. ** Georg Spalatins protokollarische Aufzeichnungen betreffs der Zwickauer Propheten zu Wittenberg (1522, 2. Januar oder gleich danach) bei N. Müller a. a. O. 137—145. ‚Zeitung aus Wittenberg, wie es Anno 1521 und 1522, als Lutherus in Pathmo war und Carlstatt anfieng zu stürmen, sey zugangen', bei N. Müller a. a. O. 151—164. (Bald nach 6. Januar 1522; Müller sucht den anonymen Verfasser in der Person des Ambrosius Wilken.) Vgl. auch Wappler, Münzer und die ‚Zwickauer Propheten' 25 ff.

Propheten, der eine gelehrte Bildung empfangen hatte, nahm Melanchthon in sein Haus auf und überwies ihm mehrere Kinder zum Unterricht. In öffentlichen Versammlungen predigten die Propheten von dem neuen Reich und suchten sich auf das engste an Karlstadt anzuschließen[1].

Karlstadt, ‚Anfangs zögernd, bald einer der Mutigsten', hatte bereits eine neue Abendmahlsfeier eingerichtet[2] und forderte in einer eigenen Schrift zur Säuberung der Kirchen, zum Bildersturm auf. ‚Bildnisse sind gräulich', sagte er, ‚daraus folget, daß wir auch gräulich werden, die wir sie lieben. Unsere Tempel mögen billig Mördergruben genannt werden, daß unser Geist in ihnen ertödtet und erschlagen wird. Der Teufel lohne den Päpsten, die uns also tödten und würgen.' ‚Es wäre tausendmal besser, die Bilder stünden in der Hölle oder im feurichten Ofen, dann in Gottes Häusern.' Karlstadt wußte recht gut, daß das Volk die Bilder weder anbete noch sie um ihrer selbst willen verehre, aber dessenungeachtet sollten sie alle gewaltsam weggeschafft und zerstört werden. ‚Ob einer durft sagen: Ja, ich bete die Bilder nicht an, ich thue ihnen nicht Ehr von ihrenwegen, sondern von der Heiligen wegen, die sie bedeuten, antwortet Gott kürzlich und mit lichten Worten: Du sollst sie nicht anbeten, du sollst sie nicht ehren.' ‚Kommt einer und spricht: Bilder lehren und unterweisen die Laien gleich als Bücher die Gelehrten, antworte du: Gott hat mir Bilder verboten, deßwegen will ich nichts aus ihnen lernen. Kommt ein anderer und sagt: Bilder vermanen und erinnern uns des Herrn Leiden und machen oftmals, daß einer ein Vater Unser betet und an Gott gedenkt, der sonst weder betete noch an Gott gedächte, antworte du, mein Christ: Bilder hat Gott verboten. Es hilft dich keine Entschuldigung, ob du tausendmal sprechest: Ich ehre die genannten Heiligen nicht in ihrem Namen, sondern in derer Namen, welche sie anzeigen.'

Die Obrigkeit, sagte Karlstadt, habe das Recht und die Pflicht, die Bilder aus den Kirchen zu schaffen. ‚Wollte Gott, daß unsere Herren wären,

[1] ** Nach Barge, Karlstadt 1, 402 ‚wissen wir nicht', ob die Zwickauer Propheten während ihres Aufenthaltes in Wittenberg ‚mit Karlstadt auch nur flüchtige Beziehungen angeknüpft haben'. Gegenüber der allgemein herrschenden Vorstellung von der inneren Gemeinsamkeit, die zwischen Karlstadt und jenen bestände, will Barge 1, 402 ff vielmehr eine tiefgreifende Verschiedenheit zwischen den beiderseitigen Anschauungen finden. S. 405: ‚Richtig ist, daß sich noch im Jahre 1522 zwischen Karlstadt und Münzer Beziehungen angeknüpft haben. Dieser hat bei jenem gewohnt.' Als aber ‚das wahre Wesen des Münzerschen Schwärmergeistes deutlicher zutage trat', sagte sich Karlstadt von ihm los. Über die Beziehungen Karlstadts während seines Aufenthaltes in Orlamünde zu Münzer s. Barge 2, 113 ff.

[2] ** Über Karlstadts erste ‚evangelische Abendmahlsfeier' unter zwei Gestalten in der Stiftskirche am 25. Dezember 1521 vgl. Barge, Karlstadt 1, 358 ff und dazu K. Müller, Luther und Karlstadt 42 ff. Barge, Gemeindechristentum 64 ff. N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 132.

wie die weltlichen frummen Könige und Herren geweſen ſind in der Judenſchaft! Sie haben ja in heiliger Schrift Macht, in Kirchen zu handeln und abzuthun, das Gläubige ärgert und verhindert.' Auch die Pfaffen dürfe die Obrigkeit dazu dringen und treiben; denn dieſe ſeien ‚aus göttlichem Rechte' der Obrigkeit in allem untertan. Aber man dürfe nicht warten, ‚bis die Pfaffen Baal's ihre Gefäſſe und Klötzer' wegſchafften, ſondern ‚die oberſt weltlich Hand ſoll gebieten und ſchaffen'[1].

---

[1] Jäger, Carlſtadt 264—271 273. ** Ein genauer Neudruck dieſer Schrift Karlſtadts ‚Von Abtuhung der Bilder und das keyn Bedtler unther den Chriſten ſeyn ſolle' (1522; Vorrede datiert vom 27. Januar) in den Kleinen Texten für theol. u. philoſ. Vorleſungen und Übungen, herausgeg. von H. Lietzmann, Hft 74. Bonn 1911. (Im Anhang auch die Wittenberger Beutelordnung.) Vgl. auch Barge, Karlſtadt 1, 386 ff. — Gegen Karlſtadts Schrift über die Abtuung der Bilder veröffentlichte Hieronymus Emſer im Jahre 1522 das Buch ‚Das man der Heiligen Bilder in den Kirchen nit abthun noch unehren ſoll', worin er ganz vortrefflich die Lehre und Praxis der Kirche bezüglich der Bilder behandelt. Vgl. z. B. Blatt B^{3-4} und F^2 über die Gründe der Bilderverehrung. Eine ſeiner beſten Arbeiten. Mißbräuche will er nicht verteidigen, vgl. Bl. O^{2-3}. Zu dieſen Mißbräuchen rechnet er ‚die ganz unverſchämten Bilder', welche neuere Maler von den Heiligen anfertigten. ‚Wenn wir die alten Bilder anſehen, ſo iſt es gar ein ehrbar Ding, und alle Glieder bedeckt, daß keiner keine böſe Begir oder Gedanken daraus ſchöpfen kann. Derhalben ich halt, daß Gott die Maler jetzo darüber ſtrafen und ihnen das Handwerk legen werde, wo ſie nicht von dieſer ſchändlichen Weis ablaſſen.' ‚Ich bitt alle Häupter und Prälaten der Kirche um Gottes willen, daß ſie den Bildern die Maß und Regel geben wollen, die ihnen die alten Väter und Concilien geſetzt haben, damit die Ketzer nit Urſach finden, unſere Bilder alſo jämmerlich zu tadeln, zu verbrennen und zu Trümmern zu hauen, wie an etlichen Orten geſchehen.' ‚Ich beſorge mich, daß dieſer Handel von den Ketzern allein darüber angefangen, daß ſie gern die Ehr und Gedächtniß der lieben Heiligen ganz austilgen wollten aus unſerm Herzen. Sie haben vorhin geſchrieben, wie die Heiligen uns nichtzit helfen, noch für uns bitten mögen, und damit verhofft, ſie wollten uns alſo von dem Verdienſt der lieben Heiligen abreden. So wir uns aber an ſie nit keren wollen, und ſie vermerken, daß die Bilder, ſo täglich vor unſern Augen ſtehen, uns der lieben Heiligen nit laſſen vergeſſen, unterſtehend ſie ſich jetzo auch ihre Bilder abzuthun. Nicht allein Carlſtadt, ſondern auch ſein Lehrmeiſter Luter. Denn wiewol Luter jetzo wider predigt und ſchilt, daß ſeine Mönch die Bilder ſo ſchnell hinweggethan haben (id eſt, ſie ſollten den Schalk noch ein Weil verborgen und geharret haben, bis der Reichstag zu Nürnberg vorübergegangen war), ſo kann er doch ſein ketzeriſch Herz ſelber nit bergen und prediget ſelber, daß man vielgemelte Bilder zuvor den Leuten aus dem Sinn reden, und alſo gemechlich mit der Zeit abthun ſoll. Ich bin aber ungezweifelt, die frommen Chriſten werden ſich an ſeine hole und platte Red nit keren, ſo wird das auch die chriſtenliche Kirch nit zugeben. Denn dieweil Luter ſein lieplich Angeſicht und Bild malen und öffentlich feiltragen läßt, warumb ſollt die Kirch der lieben Heiligen Bilder nit auch in Wird und Ehren halten?' ‚Wer hat je anders verſtanden, gelehrt oder geſchrieben, denn daß Gott allein gibt Gnade, Hilf, Troſt, Heil und Seligkeit? Gott iſt allein der Born, aus welchem entſpringet und

Ähnlich sprach sich Karlstadt in seinen zahlreich besuchten Predigten aus. ‚Die vor nie oder wenig zur Predigt gangen sein', schrieb ein Augenzeuge, ‚versäumen jetzund keine.'[1] Karlstadt forderte, in Verbindung mit Gabriel Zwilling, die Gemeinde zu eigenmächtigen Änderungen im Kultus auf; erklärte die Beicht für ‚ein Teufelsgebot der päpstlichen Tyrannei', den Papst und die Bischöfe für ‚des Teufels Vicarien und Botschafter'. Der durch Karlstadts und Zwillings Predigten aufgehetzte Pöbel drang Ende Januar 1522, ohne die vom Rat am 24. Januar beschlossene Entfernung der Bilder abzuwarten, in die Kirchen ein: Altäre und Kreuze wurden niedergerissen, die Heiligenbilder zertrümmert; den Geistlichen warf man auf der Straße Steine nach; das Barfüßerkloster wurde mit einem Sturme bedroht[2].

---

fleußt alles Gute im Himmel und auf Erden. Damit wirdest du aber nit schließen, daß wir der lieben Heiligen Fürbitt und Hilf daneben mit der christenlichen Kirche nit auch sollen ansuchen und sprechen: Sancte Peter oder Sancte Paule ora pro nobis . . .' ‚Also bleibt Ein Born aller Gnad und Hilf und fleußt doch durch die lieblichen Bäche und Mittel der Gemeinschaft der Heiligen. Welche göttliche Ordnung die Ketzer als verblende und verstockte Leute nit sehen oder merken können, darum sie der lieben Heiligen Ehr, Gedächtniß und Bildern also heftiglich widerstreben, welche wir doch also ehren, daß Gott an seinen göttlichen Ehren allein nichtzit abgebrochen wird, sondern mehr zugehet.' ‚Die Layen, die da täglich Predigt hören und in diesen und anderen Fällen guten christenlichen Unterricht empfahen', seien so närrisch nicht, ‚daß sie einigerlei Trostes oder Hoffnung in die Bilder setzen; daß sie aber Andacht und Lieb tragen zu den Bildern von wegen der lieben Heiligen, mag ihnen für keine Abgötterei gedeutet werden.' ** Zu dieser Schrift Emsers vgl. auch Kawerau, Emser 75 f.

[1] Jäger, Carlstadt 260.

[2] ** Barge, Karlstadt 1, 398 f sucht die Bedeutung des Wittenberger Bildersturmes und die Schuld Karlstadts daran möglichst abzuschwächen und die Sache selbst zu verteidigen, da es sich doch um eine von der Obrigkeit angeordnete Maßregel gehandelt habe, die nur durch das ‚gewaltsame Einschreiten der Menge' in tumultuarischer Weise zur Durchführung gekommen sei. Vgl. aber dagegen K. Müller, Luther und Karlstadt 67 f 71 f, gegen den Barge, Gemeindechristentum 95 ff seine Auffassung weiter verteidigt. Dieser Bildersturm hatte übrigens schon ein Vorspiel gehabt; vgl. K. Müller a. a. O. S. 64 f: ‚Den ersten Anlauf' zur Zerstörung der Bilder ‚hatten die Augustiner genommen, als sie am 11. Januar 1522 die Bilder ihrer Kirche verbrannten und die Altäre umstürzten (Burer an Beatus Rhenanus, Zeitschrift für Kirchengeschichte 5, 332). Und auch hier tritt nun zu Tage, wie Karlstadt und Zwilling sich immer näher aneinander anschlossen. Denn Zwilling ist sicher derjenige, der im Augustinerkonvent den Ton angegeben und die Ausführung von Karlstadts Programm durchgesetzt hatte. Vielleicht haben schon in der nächsten Zeit beide Männer in leidenschaftlichen Predigten die Zerstörung der Bilder gefordert und die Gemeine in dieser Richtung bearbeitet. Wie dem aber sein möge, so weist der Beschluß [des Rats] über die Bilder jedenfalls auf Karlstadt als denjenigen hin, der ihn vor allem betrieben und durchgesetzt hat.' Vgl. auch N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 169 212. Über die ‚Wittenberger Ordnung' vom 24. Januar 1522, durch die das Kirchenwesen Witten-

Warnend und mahnend wendete sich bezüglich dieser Wittenberger Vorgänge der Herzog Georg von Sachsen an seine Verwandten, den Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder Herzog Johann.

Bereits am 21. November 1521 wies er darauf hin: die Dinge in Sachsen nähmen, seines Bedünkens, eine Gestalt an wie bei den Böhmen, gegen welche doch ihre Vorfahren um des Glaubens willen bis aufs Blut gekämpft hätten. Es gebe sogar schon einige, welche gar keine Religion mehr hätten und die Unsterblichkeit der Seele leugneten. Alles das fließe aus Luthers Lehre. Nicht genug könne er bedauern, daß in Wittenberg, der ersten Stadt des Kurfürstentums, Derartiges vorkomme. Er bat den Herzog Johann, seinen Bruder dahin zu bringen, daß er die Neuerer strafe oder wenigstens sich wider dieselben erkläre; er, Georg, sei mit Rat und Hilfe gern bereit, um so mehr, ‚da sie alle jetzt im letzten Viertel wären, wie Haare und Bart sattsam bezeugten'. Wiederholt stellte Georg in seinen Briefen die böhmischen Wirrsale als ‚Warnung' auf. Auch in Böhmen seien Kirchen und Klöster beraubt worden; aber man möge den Zustand betrachten, in welchem sich die Kirche jetzt in diesem Lande befinde: der Klerus sei zu einer solchen Armut herabgesunken und dermaßen in Verachtung gefallen und vermindert, daß man sogar Henker und Schinder zum geistlichen Amte herbeigezogen habe; alles sei in Sekten zerspalten, der Glaube beinahe ganz erloschen und in Altweibermärchen verkehrt. Der Kurfürst möge betrachten, wie es bereits in seinem eigenen Lande zugehe. In Wittenberg habe man einen neuen Ritus eingeführt; in Eilenburg sei auf das Haus des Pfarrers ein Angriff gemacht worden; einer sei sogar auf einem Esel sitzend in die Kirche eingeritten; Altäre und Bilder würden zerstört; Mönche entliefen den Klöstern, Priester begäben sich in die Ehe. Er wisse nicht, wie er den Kurfürsten verteidigen solle gegen die Vorwürfe derjenigen, welche die Schuld aller dieser Vorgänge ihm zur Last legten; ‚denn wer nicht hindert, ist in gleicher Schuld, als derjenige, welcher es thut'. Gott habe dem Hause Sachsen, fügte Georg hinzu, große Schätze gegeben, aber seitdem Luther seine Sache angefangen, hätten sie mit ihren Erzgruben nur mehr wenig Glück gehabt[1]. Auch die Sitten seien im

bergs vom Magistrat neu geregelt wurde, vgl. Barge, Gemeindechristentum 79 ff. Über das im Februar gegen die Wittenberger eingeleitete kurfürstliche Verfahren und die Eilenburger Verhandlungen der kurfürstlichen Räte mit den Vertretern der Universität und des Stiftskapitels vgl. Barge a. a. O. 104 ff 117 ff 283—308. Vgl. auch Barge in der Histor. Vierteljahrschrift 17 (1914), 6—13. Das urkundliche Material dazu bei N. Müller, Die Wittenberger Bewegung und bei Barge, Aktenstücke.

[1] Fürst Joachim zu Anhalt berichtete an seinen Bruder, Herzog Georg habe ihm gesagt: ‚Wo wir bei der Kirche blieben, würde es uns in Allem glückselig ergehen; wo wir uns aber abreißen ließen, würden wir uns aus dem Gedey, do wir itzt inne

Verfalle. Fälschlich rühme man sich, daß man das Evangelium wiedergefunden habe; er kenne das Evangelium bereits seit vierzig Jahren, und zwar ein besseres als dasjenige, welches man jetzt vor sich sehe[1].

In der Stadt Eilenburg, von der Georg sprach, hatte Gabriel Zwilling sein Unwesen getrieben. ‚Der wittenbergische ausgelaufene Mönch', berichtete über ihn ein Augenzeuge, ‚hat angehuben zu predigen, hat einen Studentenrock und ein Hemd mit schwarzen Börtlein angehabt und ein mardern Biret mit zween Ufschlägen.' ‚Er hat die Messe auf das Höchste veracht und auch die guten Werk, und gesagt, wie daß zween Wege seien: einer der ist enge und führt gen Himmel und der ist der Glaube; der ander ist breit, der uns führt zu der Höllen, und das seien die guten Werke, als Messehalten, Beten, Fasten, Almosengeben und das Geschnurgen, und wir wären keinem Gesetz unterworfen, sondern die Gesetz wären uns unterworfen, und man sollte auch keinen nicht zwingen zu der Beicht oder Tauf.' Nach der Predigt wurde in der Schloßkirche auf dem Berge das Abendmahl gehalten. Zwilling belehrte die Seinen noch zu allem Überfluß, ‚es sei nicht nothwendig, vorher zu beichten; auch möchte man wol nach Essens communiciren'. ‚Die Communicanten', fährt der Berichterstatter fort, ‚sein fast mit lachendem Gemüth zugegangen, und auch die die vorige Nacht mit Saufen und Buhlen zugebracht hatten, als ich's zum Theil gesehen habe.'[2]

‚In allem aber, was sie taten, glaubten die neuen Evangelisten dem göttlichen Worte zu folgen.' Als der Kurfürst Friedrich dem Bilderstürmer Karlstadt durch einen Abgeordneten Vorstellungen machen ließ, berief sich dieser

wären, wieder in die Ungedeh kommen; denn er allweg dieselbigen, so sich der neuen Lehre anhengig gemacht, nie het gedeyen, sondern in Verderb und Armuth fallen sehen, ob aus Gottes Straf oder aus ihrer Schuld, ließ er ungesagt.' Fürst Georg von Anhalt, Predigten und Schriften 325.

[1] Seckendorf 1, 217 ff. ** Geß, Akten und Briefe 1, 208 ff 239 f 293 ff. — Vgl. den Aufsatz (von M. Kerker) über Herzog Georg in den Histor.-polit. Blättern 46 (1860), 451—453.

[2] Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte 37. ** Vgl. auch den Brief Herzog Georgs von Sachsen an Herzog Johann d. J. und Herzog Friedrich d. J. vom 10. Januar 1522; bei Geß, Akten und Briefe 1, 247 f. Ferner die ‚Neue Zeitung' von der Hand des Thomas von der Heyde, veröffentlicht von Barge in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22 (1901), 123—126; bei Geß, Akten und Briefe 1, 261 f Anm. 1, und bei N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 170 f. Über das Treiben Gabriel Zwillings in Eilenburg vgl. auch Barge, Karlstadt 1, 362 ff. K. Müller, Luther und Karlstadt 47. O. Clemen, Die Einführung der Reformation in Eilenburg, in dessen Beiträgen zur Reformationsgeschichte 3, 40—47. K. Pallas, Der Reformationsversuch des Gabriel Didymus in Eilenburg und seine Folgen. 1522—1525, im Archiv für Reformationsgeschichte 1912, 4, 347—362; 1913, 1, 51—69.

einerseits darauf, daß er ein Recht zur Predigt auf dem Schloß habe, also genugsam dazu berufen sei, anderseits auf seine theologische Doktorwürde, durch die er die Berechtigung zur Predigt überhaupt besitze. ‚Mir ist', sagte er, ‚das Wort in großer Geschwindigkeit eingefallen; wehe mir, werde ich nicht predigen.' ‚Die Uneinigkeit sei lediglich daraus entstanden, daß nicht alle der heiligen Schrift folgten; er folge ihr nach, und kein Tod solle ihn vom Grunde derselben abführen; er bleibe stracks in Gründen göttlichen Wortes und lasse sich nicht irren, was andere lehrten; ohnehin ärgere sich niemand an seinen Predigten, als Unchristen.'[1]

Nach dem Vorgange der Zwickauer Propheten kündigte Karlstadt allen wissenschaftlichen Studien einen offenen Krieg an, verlangte die Abschaffung aller Schulen, die Einstellung der Doktorpromotionen: Laien und Handwerker sollten als Prediger des neuen Evangeliums berufen werden; die Studenten sollten nicht mehr durch irgend ein Studium ihre Zeit verlieren, sondern eine Kunst oder ein Handwerk erlernen[2]. Sein Anhang wurde immer größer. Wie in Erfurt, so siegte auch in Wittenberg die Revolutionspartei; hier wie dort verödete die Universität. ‚Fast die Gelehrtesten und Fürnehmsten', schrieb Spalatin, ‚betrübten sich.' Jeder der neuen Evangelisten hatte seine ‚sondere Art'. ‚Sie machten es so wunderlich und mancherlei', heißt es in einem Briefe des Kurfürsten Friedrich, ‚daß so viele Secten daraus wurden, daß männiglich irre darüber wurde, und niemand wußte, wer Koch und Kellner war.'[3]

---

[1] ** Karlstadt an Hugold von Einsiedel, Wittenberg 4. Februar 1522, bei N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 180 f und bei Barge, Aktenstücke 13—15. Vgl. K. Müller, Luther und Karlstadt 69 f. Barge, Karlstadt 1, 407 Anm. 206, der mit Recht bemerkt, es heiße ‚den Worten (Karlstadts) einen fremden Sinn unterlegen', wenn man mit Jäger S. 279 darin die Berufung auf eine außerordentliche göttliche Mission finde.

[2] ** Barge, Karlstadt 1, 421 f Anm., möchte die sich zuerst bei dem Lutheraner Sebastian Fröschel in der Vorrede seiner Schrift ‚Vom Priesterthum der rechten wahrhafftigen Kirche' (Wittenberg 1565) findenden Angaben über die Bildungsfeindlichkeit Karlstadts als ‚durchaus unglaubwürdig', als ‚unter dem Einfluß lutheranischer Legendenbildung entstanden' zurückweisen. Aber 2, 12 f führt er selbst die eigenen Zeugnisse Karlstadts dafür an, die seit Anfang 1523 vorliegen, und bemerkt, daß in Wittenberg überhaupt schon seit Anfang 1522 die Abneigung gegen die akademischen Grade um sich griff. Im übrigen findet Barge 1, 418 ff in dem Rückgang der Universität ‚eine der glänzendsten Bekundungen der ausschließlichen Vorherrschaft der religiösen Interessen im Geistesleben der damaligen Zeit'!

[3] Vgl. die Briefe im Corp. Reform. 1, 541 545 554 560 561. Jäger, Carlstadt 277—287. Wie sehr bei dem wüsten Treiben auch die heiligsten Liebespflichten vernachlässigt wurden, ersieht man aus einem Briefe Fröschels bei Jäger, Carlstadt 282.

Bei einer solchen Lage der Dinge erschien Luther, der auf der Wartburg von allen Vorfällen genaueste Kunde erhalten hatte[1], am 6. März 1522 plötzlich in Wittenberg. Er hielt dort vom 9. bis 17. März acht Predigten, in welchen er ‚das wüste Wesen' auf einen ‚Mißverstand der christlichen Freiheit' zurückführte. Im Anblick der angerichteten Greuel sprach er mit Berufung auf den sonst von ihm verworfenen Brief des Apostels Jakobus und auf andere Schriftstellen den Satz aus: ‚Der Glaube ohne die Liebe ist nichts werth; ja er ist nicht ein Glaube, sondern nur ein Schein des Glaubens.' Das in Wittenberg Geschehene sei ‚ohne Ordnung mit Aergerniß des Nächsten' geschehen. ‚Ihr sollt Gott zuvor mit Ernst darum gebeten haben und die Oberkeit dazu genommen haben, so wüßte man, daß es aus Gott geschehen wäre.' Es betrübe ihn tief, daß man ohne seinen Befehl und sein Zutun gehandelt habe. ‚Folgt mir', sagte er, unmittelbare Eingebung Gottes für sich in Anspruch nehmend, ‚ich bin der Erste gewesen, den Gott auf diesen Plan gesetzt hat'; ‚ich bin auch der gewesen, dem es Gott zum ersten geoffenbart hat, euch solch sein Wort zu predigen und anzusagen.' ‚Darum habt ihr unrecht gethan, daß ihr ein solch Spiel ohne mein Geheiß und Zuthun habt angefangen, und mich nicht auch zuvor darum gefragt.'

Am schärfsten rügte er die öffentliche Verunehrung des heiligen Altarssakramentes. ‚Die anderen Stücke', meinte er, ‚wären noch zu dulden, aber allhie ist kein Dulden. Denn ihr habt es zu grob gemacht, daß man spricht: Ja zu Wittenberg sind gute Christen; denn sie nehmen das Sacrament in die Hände und greifen den Kelch an, gehen darnach hin zum gebrannten Wein und saufen sich voll.' ‚Ist jemand so unwitzig, daß er das Sacrament ja will mit den Händen angreifen, der laß es nur ihm heim in sein Haus bringen, und greif es, daß er genug hätte; aber vor jedermänniglich da enthalte er sich, weil es ihm keinen Schaden thut; damit auch das Aergerniß, so unsern Brüdern, Schwestern und Nachbaurn um uns entwächst, vermieden werde, die jetzund auf uns zornig sind und wollen uns gar todtschlagen.'[2]

---

[1] ** Zuvor war Luther einmal im Advent 1521 heimlich auf drei Tage nach Wittenberg gekommen. Vgl. Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg, in den Neujahrsblättern der Histor. Kommission der Provinz Sachsen 1902, 21 f. N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 159 f. Vgl. auch oben S. 251 Anm. 1.

[2] Sämmtl. Werke 28, 204—285. Vgl. insbesondere S. 208 212—214 220 246 275. ** Barge, Karlstadt 1, 434: ‚Die Wandlung, welche sich bei Luther in der Beurteilung der Wittenberger Bewegung während der Monate Januar bis Februar 1522 vollzog, wird immer ein psychologisches Problem bleiben. Bis in die ersten Tage des Januar hinein hatte er noch jeden Schritt vorwärts, der in Wittenberg getan wurde, mit lautem Beifall begleitet. . . . Das Vertrauen zu seinen Wittenbergern scheint zum ersten Male einen Stoß erhalten zu haben durch die sorgenvollen Berichte Melanchthons und Amsdorfs über die Zwickauer Propheten.' 435 f: ‚Zunächst warf er

Eine günstige Stimmung für das neue Wittenberger Evangelium war in dem sächsischen Landvolke überhaupt nicht vorhanden. Ein Zeugnis dafür liefert ein Brief des polnischen Gesandten Johannes Dantiscus, welcher im Jahre 1523 Luther in Wittenberg besuchte. ‚Ich konnte', schreibt Dantiscus, ‚nicht ohne Schwierigkeiten dorthin gelangen. Die Flüsse, insbesondere die Elbe, welche bei Wittenberg vorüberfließt, waren nämlich so angeschwollen, daß in den Niederungen alle Saaten überschwemmt waren. Ich hörte deshalb

---

die Tendenzen, von denen die Wittenberger beherrscht wurden, noch nicht ohne weiteres zusammen mit denen der neuen Propheten'. Aber allmählich bewirkten die Besorgnisse seiner Freunde, die diese in ihren Briefen an ihn äußerten, ‚eine völlige Verschiebung des Bildes, das er sich von der Reformbewegung in Wittenberg bislang gemacht hatte'. So ‚reifte in ihm der Entschluß, baldigst nach Wittenberg zurückzukehren und durch sein persönliches Eingreifen Ruhe und Ordnung wiederherzustellen'. S. 437 ff sucht Barge seine neue Ansicht zu begründen, daß die Wirksamkeit, die Luther nach seiner Rückkehr in Wittenberg zu entfalten gewillt war, ‚im Effekt auf eine Durchführung der Maßnahmen des katholischen Reichsregiments hinauslief', und zwar im Einverständnis mit dem Kurfürsten. Diese Anschauung Barges von der Politik des Kurfürsten und von der Stellungnahme Luthers wird von K. Müller, Luther und Karlstadt 88 ff eingehend bekämpft; ‚Luther ist wirklich völlig gegen den Willen seines Herrn zurückgekehrt'; er hat durch seine Rückkehr eine fertige Tatsache geschaffen, und dem Kurfürsten blieb nur übrig, sich darein zu finden (S. 101). Vgl. dazu auch Bossert in der Theol. Literaturzeitung 1908, Nr 8, Sp. 245. F. v. Bezold, Luthers Rückkehr von der Wartburg, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 20 (1899), 186—233, führt ebenfalls aus, daß diese Rückkehr keineswegs durch den Kurfürsten veranlaßt, sondern durch Luthers Tatendrang erfolgt ist. Im Gegensatz zu dem üblichen Urteil über Luthers damaliges Einlenken in konservativere Bahnen sieht Barge, Karlstadt 1, 453 in seiner Tätigkeit nach der Rückkehr ein Einreißen des Baues, den der Glaubenseifer Karlstadts und der Gemeinde errichtet hatte, eine schwere Vergewaltigung von ‚Tausenden aus der Gemeinde'. Er betrachtet es als eine unheilvolle Wendung, daß damit ‚Karlstadts Einfluß auf den weiteren Gang der kirchlichen Entwicklung des Protestantismus lahmgelegt' wurde (S. 459). Richtig aber ist, was Barge, Gemeindechristentum 45 sagt: ‚Soweit von einem Einfluß Luthers auf die Wittenberger Vorgänge die Rede sein kann, ist ihm persönlich sein redlich Teil Verantwortung für die Vorgänge mit zuzuweisen, über die er sich nachmals so gewaltig entrüstet hat.' Seine Auffassung der ganzen Angelegenheit verteidigt Barge in der Histor. Zeitschrift 99 (1907), 315 ff, in seinem Gemeindechristentum 124 ff 156—223 und in der Histor. Vierteljahrschrift 17 (1914), 13—22. Zur Rückkehr Luthers und dem dadurch hervorgerufenen Umschwung vgl. auch den Brief von Albert Burer an Beatus Rhenanus, Wittenberg 27. März 1522, im Briefwechsel des Beatus Rhenanus 303 f und bei N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 212 f und den Brief des Johannes Magenbuch an den Ulmer Arzt Wolfgang Rychardus, Wittenberg 16. Mai 1522, veröffentlicht von Barge in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22 (1901), 126—129. Vgl. auch O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 1, 30 f: Zu Luthers Predigt Invocavit (9. März) 1522. Über den mit Luthers Rückkehr von der Wartburg beginnenden Umschwung überhaupt vgl. noch Denifle-Weiß 2, 213—289.

auf dem Wege von den Landleuten viele Schmähworte und Verwünschungen gegen Luther und seine Gesinnungsgenossen. Denn man glaubte allgemein, weil die Meisten die ganze Fastenzeit hindurch Fleisch gegessen hätten, darum suche jetzt Gott das ganze Land dafür heim.'[1] Ein viel stärkeres Zeugnis für die Abneigung des Volkes gegen das ‚Evangelium' findet sich aus demselben Jahre 1523 in einem ‚Rathschlag' Melanchthons, in welchem er auf die Frage, ob dem Kurfürsten von Sachsen erlaubt sei, zum Schutze des ‚Evangeliums' einen Krieg zu führen, eine verneinende Antwort gibt. ‚Denn', sagt er, ‚es ist ja gewiß, daß der Unterthanen Meinung und Gemüth nicht ist, daß man von wegen des Evangeliums einen Krieg führen soll; denn sie glauben nicht und seind nicht Christen. Darumb soll auch der Fürst keinen Krieg führen. Denn sie seind Fürsten der Heiden, das ist der Ungläubigen.'[2]

Die Katholiken nämlich waren nach der Ansicht Melanchthons wie nach der Ansicht Luthers lediglich Heiden oder Ungläubige.

Daß ihm ‚der Teufel' durch Karlstadt und die neuen Propheten in Wittenberg ‚ein fein Spiel angerichtet' habe, betrachtete Luther als eine Strafe für sein, wie er meinte, allzu demütiges Benehmen in Worms. ‚Leid ist mir's', sagte er im Jahre 1522 in einer Schrift gegen König Heinrich VIII. von England, ‚daß ich mich zu Worms für den Kaiser so weit herunterließ, daß ich wollt' Richter leiden über meine Lehre und hören, wo jemand mir einen Irrthum erweisete. Denn ich sollte nicht solche närrische Demuth haben fürgewandt, dieweil ich's gewiß war und für den Tyrannen doch nichts half.'

So nannte Luther also öffentlich den Kaiser einen Tyrannen.

Sich selbst nannte er in derselben Schrift ‚von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg', welcher seine Lehre ‚nicht allein vom Himmel erlangt, sondern auch für einem erhalten, der mehr vermag in seinem kleinen Finger, denn tausend Päpste, Könige, Fürsten und Doctores'. Bei allen Stücken seiner Lehre, die er im einzelnen aufzählte, wolle er ewiglich bleiben und sagen: ‚Wer anders lehret, denn ich hierin gelehret habe, oder mich darin verdammt, der verdammt Gott und muß ein Kind der Hölle bleiben.' ‚Alle Papisten, auf einen Haufen geschüttet, wissen weniger, was Glauben und gute Werke sind, denn die Gans, was der Psalter ist.' ‚Durch helle Schrift von Gottes Gnaden' habe er gefunden, ‚daß Pabstthum, Bisthum, Stift, Klöster, hohen Schulen, mit aller Pfafferei, Möncherei, Nonnerei, Messen, Gottesdiensten eitel verdammte Secten des Teufels' seien. ‚Ich sollt nicht

[1] Bei Hipler 72, vgl. 54 und oben S. 228 Anm. 1.

[2] In Luther's Sämmtl. Werken 64, 278.

gesagt haben, daß das Pabstthum ein starker Raub des Nimrod sei'; ‚denn fast alle Königreiche der Art sind aus Gottes Ordnung, wie Nimrod's, sondern also soll ich gesagt haben: Das Pabstthum ist des obersten Teufels giftigster Gräuel, der auf Erden kommen ist.' König Heinrich sei ein wahnsinniges Gehirn, ein grober Eselskopf, er helfe das Sprüchwort bestätigen: es gebe ‚keine größeren Narren denn Könige und Fürsten'[1].

‚Alle meine Feinde, sammt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind vielmal', klagte er über das zu Wittenberg ihm ‚angerichtete Spiel' dem Ritter Hartmut von Cronberg im März des Jahres 1522, ‚haben mich doch nicht troffen, wie ich jetzt troffen bin von den Unsern; und muß bekennen, daß mich der Rauch übel in die Augen beisset, und kitzelt mich fast im Herzen.' ‚Wohlan, ich denke, ob nicht solliches auch geschehe zur Strafe . . . darum, daß ich zu Worms guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steifsinnig gesehen wurde, mein Geist dämpfet, und nicht härter und strenger mein Bekenntniß für den Tyrannen thät; wiewohl mich doch die ungläubigen Heiden seit der Zeit hochmüthig im Antworten gescholten haben. Sie richten, wie Heiden, als sie sind, richten sollen, die keines Geistes noch Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat meine dieselbige Demuth und Ehrerbietung vielmals gereut.' Die in Worms erfolgte Verurteilung seiner Lehre sei eine Verurteilung der göttlichen Wahrheit selbst, und diese Sünde falle der ganzen deutschen Nation zur Last. ‚Ihr wißt', schreibt er, ‚daß die Sünde zu Worms, da die göttliche Wahrheit so kindisch verschmäht, so öffentlich, muthwilliglich, wissentlich, unverhört verdammt ward, freilich eine Sünde ganzer gemeiner deutscher Nation ist, darum daß Häupter solliches thäten und ihnen niemand einredet. Damit über die Maßen bei Gott verschuldigt ist, daß er das theuer Wort ganz aufhöbe, oder ein sollich Aergerniß entstehen ließ, daß es kein Mensch für Gottes Wort hielte, und also ihrem Verdienste nach auch lästern und verfolgen müßten wie Teufelslehren, das sie zuvor aus lauterem frevelichem Muthwillen haben verleugnet und verdammt. Ja leider, mein theurer Hartmut, sollich Verdienst hat deutsche Nation dem Papst zu Dienst auf dem unseligen Reichstag auf sich geladen.' Schon wiederholt habe die Nation das Evangelium verdammt, und er fürchte, es werde ihr gehen, wie es im Buche der Könige

[1] Antwort auf König Heinrichs VIII. von Engelland Buch wider seinen Tractat von der babylonischen Gefängniß. Sämmtl. Werke 28, 343—387. Vgl. insbesondere S. 351 346—347 349—351 380 383. Über Heinrich sagte er noch aus: ‚Gottes Werk ist's, der ihn blendet, auf daß er durch mich mit seiner Schalkheit an Tag komme.' Scharf, aber richtig wird Luthers Schrift beurteilt von v. Höfler, Adrian VI. S. 261. ** Zu Luthers Behauptung, seine Lehre sei Gottes Wort, seine Lehrsätze habe er vom Himmel, vgl. auch Denifle 1[1], 727 f 731. 1[2], 761 f 765. Grisar 3, 330 ff 868. Vgl. auch oben S. 108 110.

geschrieben stehe, ‚daß sie die Propheten so lange tödten, bis daß sie Gott übergab und keine Hülf mehr war'. ‚Und ob sie mein Blut nicht vergossen haben, hat's doch nicht gefehlt an ihrem vollen, ganzen Willen, und morden mich noch ohne Unterlaß in ihrem Herzen. Du unselige Nation, mußt du denn vor allen andern des Antichristes Stockmeister und Henker sein über Gottes Heiligen und Propheten!' ‚Sehet, wie ich bin auslaufen und überflossen mit Worten. Das macht der Glaub Christi, der sich also erschwenkt hat in Freuden über euren Glauben und freudigen Bekenntniß.' ‚Grüße alle unsere Freunde im Glauben, Herrn Franzen[1] und Herrn Ulrichen von Hutten, und wer ihr mehr seid.'[2]

Da im Papstthum so viele Greuel vorhanden, so sei es, sagte Luther, kein Wunder, daß ‚auch unsers Evangeliums etliche nicht recht brauchen; hat man doch Galgen, Räder, Schwert und Messer; wer nicht recht will, dem kann man wohl wehren'[3]. Aber trotz aller Ärgernisse unter den Seinigen und trotz aller Angriffe von seiten der Papisten würden seinem Evangelium alle geistlichen und weltlichen Herren, alle Könige ‚weichen und unterliegen'.

[1] von Sickingen.

[2] Bei de Wette 2, 165 167—170. ** Enders 3, 308 ff. Hier das Nähere über das Datum.

[3] Sämmtl. Werke 28, 311 in Bezug auf diejenigen Priester, Mönche und Nonnen, welche ‚sich beweiben und auslaufen nicht aus christlicher Meinung, sondern froh sein, daß sie ihrer Büberei ein Deckel und Ursach haben überkommen an der evangelischen Freiheit'. Vorher geht der allgemeine Satz: ‚Daß Priester sich beweiben und die Mönch, Nonnen frei sein sollen aus dem Orden zu laufen, ärgert größlich und erzürnet die Papisten über die Maßen. Da liegt aber nichts an.' ‚Daß der Priester Ehe der Teufel verboten habe und Mönchen Stand aufgerichtet, ist unwiderstreitlich beweiset durch St. Paulus 1 Tim. 4, 3. Darumb muß und soll man bekennen, daß ihnen die Ehe von Gott frei ist geben, und mögen auch mit keinem Gelübde wider Gottes Wort verfasset oder auf's Teufels Lehre verpflichtet werden.' Sogar der Erfurter Prädikant Mechler, obgleich er selbst auf den Austritt aus dem Orden alsbald, zur Betätigung seiner ‚evangelischen' Gesinnung, den Eintritt in den Ehestand folgen ließ, klagte über die ausgelaufenen Mönche und Nonnen: ‚Wan ein münch oder nun ist drey tag auß dem kloster gewesen, faren sie daher, nemen huren und buben zu der ehe, unbekannt on allen göttlichen radt, on gebet; also die pfaffen auch, was yn gefallet, das nement sie, darnach kompt ein lang kritzjahr nach einem kurzen kußmonat.' Kampschulte 2, 173. ** Kampschulte irrt hier; die betreffende Schrift ist nicht von Mechler, sondern von Eberlin von Günzburg. Kampschulte hat, wie mir Dr N. Paulus mitteilt, einen Band der Münchener Bibliothek benutzt; in demselben ist ein Teil der betreffenden Schrift — Titelblatt fehlt — einer Schrift Mechlers beigebunden, daher der Irrtum. Über die betreffende Schrift Eberlins vgl. Radlkofer, Eberlin von Günzburg 604 Nr XVII. Über Ägidius Mechler vgl. O. Clemen in der Einleitung zu seinem Neudruck von dessen ‚Apologia oder Schutzrede' (Leipzig 1910; Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 4. Bd, 4. Hft). Die ‚Apologia' ist eine Rechtfertigung seiner Verheiratung 1524.

‚Ich fürcht mir übel', schrieb er am 7. März 1522 an den Kurfürsten von Sachsen, ‚und sorge, ich sei sein, leider, allzu gewiß, vor einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß dieß Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und sie nehmen's fleischlich auf; sehen, daß es wahr ist, und wollen's doch nicht recht brauchen. Dazu helfen nun die, so da sollten solch' Empörung stillen, fahen an mit Gewalt das Licht zu dämpfen, sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern und zur Aufruhr zwingen, und sich eben stellen, als wollten sie selbs oder je ihre Kinder vertilgt werden; welches ohne Zweifel Gott also schickt zur Plage.' Wie immer führte er, was durch ihn geschah, auf Gott zurück. ‚Die geistliche Tyrannei ist geschwächt, dahin allein ich trachtet mit meinem Schreiben: nu seh ich, Gott will es weiter treiben, wie er Jerusalem und seinen beiden Regimentern thät. Ich hab's neulich erlernet, daß nicht allein geistlich, sondern auch weltlich Regiment muß dem Evangelium weichen, es geschehe mit Lieb oder Leid; wie es in allen Historien der Biblien klärlich sich weiset.' ‚Wiewohl ich die Empörung', sagt er in einer Nachschrift des Briefes, ‚die ich bisher veracht und über die Priesterschaft allein gedacht, nicht gefürcht habe; nu aber sorge ich, sie möcht' an der Herrschaft anfahen, und die Priesterschaft, wie eine Landplage, mit einwickeln.'[1]

‚Die Erstlinge des Sieges besitzen wir', schrieb er wenige Tage später, am 19. März 1522, in einem Briefe an Wenzel Link, ‚und wir triumphieren über die päpstliche Tyrannei, welche früher die Könige und Fürsten drückte, um wie viel mehr werden wir die Fürsten selbst besiegen und verachten!'[2]

Sein besonderer Zorn galt dem Herzog Georg von Sachsen, der die neue Lehre und deren Anhänger gemäß dem Wormser Edikte am entschiedensten bekämpfte und andere Fürsten zu dieser Bekämpfung aufforderte[3]. ‚Fahren',

---

[1] Bei de Wette 2, 143—144. ** Enders 3, 298.

[2] ** Enders 3, 315—316.

[3] ** Vgl. jetzt besonders Fel. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. 1. Bd 1517—1524. Leipzig 1905. Auf Grund davon N. Paulus, Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, in den Histor.-polit. Blättern 137 (1906), 47—57. Gust. Wolf, Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, 9. Jahrg. (1906), Bd 17, S. 413—438. Vgl. auch H. Virck in der Theol. Literaturzeitung 1906, Nr 12, Sp. 355—358. Aus der Sammlung der Akten und Briefe von Geß lernt man verstehen, sagt Virck 357, ‚warum gerade Herzog Georg, den wir aus der Sammlung als einen der respektabelsten Fürsten seiner Zeit kennen lernen, Luthers besondern Zorn erregte. Dieser erkannte wohl, daß Georg, der die Bekämpfung des neuen Glaubens zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, sein größter Feind sei, durch den sein Werk, wenn er bei den andern Fürsten Nachfolge fand, auf das äußerste gefährdet wurde'. Virck meint indessen Sp. 358, die Stellung des Herzogs in der kirch-

sagt Luther, ‚die Fürsten fort, auf jenes dumme Hirn des Herzogs Georg[1] zu hören, so befürchte ich sehr, es stehe ein Aufruhr bevor, welcher in ganz Deutschland Fürsten und Magistrate vernichten und zugleich den ganzen Klerus mit einwickeln wird.‘ Es komme ihm vor, als sehe er ‚Deutschland schwimmen in Blut‘. Die Völker seien nicht mehr, wie sie bisher gewesen: die Fürsten sollten wissen, daß ‚das Schwert des Bürgerkrieges ganz sicher über ihren Häuptern schwebe‘. Er sei weit entfernt, sie zu fürchten; das Verderben, worauf sie sännen, stehe nicht ihm, sondern ihnen bevor[2].

---

lichen Frage sei ‚weniger durch religiöse als politische Gründe bestimmt‘ worden. ‚Wie oft hat Georg es ausgesprochen, daß aus der Martinischen Lehre nichts als Ungehorsam und Empörung folge. Und schienen ihm die Ereignisse nicht bis zu einem gewissen Grade recht zu geben? Denn, wenn es auch verkehrt ist, was Janssen und nach ihm andere ultramontane Geschichtschreiber behauptet haben, daß die Länder, die sich der Reformation anschlossen, alsbald in kirchliche Anarchie versunken seien, so ist doch soviel daran richtig, und auch die vorliegende Sammlung bestätigt es, daß der Übergang von den alten Ordnungen zu den neuen oft von recht unerfreulichen Ereignissen begleitet war, die einem so energischen Regenten wie Georg ein Greuel sein mußten.‘ (Warum soll also das, was hier mit andern Worten auch zugegeben wird, ‚verkehrt‘ sein, wenn Janssen es auch konstatiert?) ‚Das Streben, seine Landeshoheit zu stärken und zu erweitern und das Wohl der Untertanen zu fördern, das durch jede Unordnung und Erschütterung der bestehenden kirchlichen Verhältnisse gefährdet schien, war für seine Haltung maßgebend, ganz im Gegensatz zu der seines Vetters Friedrichs des Weisen, für die in erster Linie — das wird auch durch diese Sammlung bestätigt — der religiöse Kern der Reformation den Ausschlag gab.‘ Diese Gegenüberstellung des ‚religiösen‘ Kurfürsten Friedrich und des ‚politischen‘ Herzogs Georg wird sich historisch kaum halten lassen. Zur Charakteristik des Herzogs Georg, insbesondere über seine Überzeugungstreue und seinen kirchlichen Reformeifer vgl. Katholik 1897, 2, 380 f. Über Herzog Georg überhaupt vgl. die Monographie von H. Frhrn. v. Welck, Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Braunschweig 1900. (Vgl. die Rezension von Trefftz in der Theol. Literaturzeitung 1900, Nr 8, Sp. 240—242.) O. A. Hecker, Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen. Leipzig 1912. Zu der Nachricht, daß Herzog Georg sich schon im Sommer 1518 scharf über Luther ausgesprochen habe, in welchem Falle er als einer der ersten den gefährlichen Charakter der lutherischen Lehre eingesehen hätte, vgl. Paulus in den Histor.-polit. Blättern 137 (1906), 51 f. Paulus hält die Nachricht für falsch oder wenigstens sehr zweifelhaft. ‚Die erste nachweisbare Klage Georgs über Luther, abgesehen von einer tadelnden Äußerung bei der Leipziger Disputation, stammt aus dem Ende des Jahres 1519.‘ (Vgl. auch Grisar 1, 271 300 f.)

[1] Er nennt den Herzog Georg wiederholt ‚das Dresdener Schwein‘, ‚ille porcus Dresdensis‘, bei de Wette 2, 7, Nr 319 und 32, Nr 330. Den Kurfürsten Joachim von Brandenburg bezeichnet er als den Benhadad von Damaskus, bei de Wette 2, 3.

[2] Bei de Wette 2, 157—158. Er hält für notwendig, am Schluß des Briefes zu bemerken: ‚Sobrius haec scribo et mane.‘ Vorher sagt er: ‚Haec certe in spiritu loqui me arbitror.‘

Den Klerus, der seinem Evangelium nicht anhänge, erklärte er geradezu außer Recht und Gesetz. ‚Wie ich euch gesagt habe', schrieb er Anfang Mai 1522 an Bürgermeister und Rat der Stadt Altenburg über die dortigen Kanoniker, ‚die Regelherren haben keine Oberkeit mehr, wenn sie dem Evangelium entgegen sind, sondern sind als Wölfe zu vermeiden und zu verlassen. Und einem jeglichen gebührt zu urtheilen ihre Lehre und die Wölfe zu erkennen; denn ein jeglicher muß für sich selbst glauben und wissen, was rechter oder unrechter Glaube ist.'[1] ‚Gott selbst hat alle Oberkeit und Gewalt aufgehoben, wo sie wider das Evangelium handelt', sagte er mit Bezug auf obigen Brief in einem Schreiben vom 8. Mai 1522 an den sächsischen Kurfürsten, ‚deshalben sind der Rath zu Altenburg, auch Euer kurfürstliche Gnaden schuldig, zu wehren falschen Predigern, oder je dazu helfen oder leiden, daß ein rechter Prediger daselbs eingestellt werde. Dawider hilft kein Siegel, Briefe, Brauch, noch irgend ein Recht, es sei denn, daß sie mit Gewalt anders gezwungen werden. Denn wider Gewalt hält kein Siegel, Recht, Brauch, noch Oberkeit. Hab ihnen auch genug angezeigt, daß sie Macht und Recht haben, wahre und falsche Lehre zu erkennen und urtheilen, also daß allenthalben der Regeler-Herren Recht, Macht, Zins und Oberkeit aus ist, weil sie öffentlich dem Evangelio entgegen sind.'[2] ‚Es ist nicht Unrecht', belehrte er in gleicher Weise den Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg, ‚ja das höchste Recht, daß man den Wolf aus dem Schafstalle jage und nicht ansehe, ob seinem Bauch damit Abbruch geschehe. Es ist keinem Prediger darum Gut und Zinse (zu) geben, daß er Schaden, sondern Frommen schaffen solle. Schaffet er nicht Frommen', das heißt, predigt er nicht das Lutherische Evangelium, ‚so sind die Güter schon nimmer sein'[3].

Vor allem handelte es sich für Luther darum, ‚die größten Wölfe', nämlich die Bischöfe, aus dem Schafstalle zu vertreiben, und er forderte im Juli 1522 in einer besondern Schrift: ‚Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe', alle ‚lieben Kinder Gottes und rechten Christen' zu einer solchen Vertreibung eindringlichst auf.

Die geforderte Vertreibung aber bedeutete zugleich einen Umsturz der Reichsverfassung, da die Bischöfe nicht allein geistliche Oberhirten, sondern größtenteils zugleich deutsche Landesfürsten waren.

Als ‚von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg' ging Luther in der erwähnten Schrift von dem oft wiederholten Satze aus, daß seine Lehre

---

[1] Bei de Wette 2, 191. *Vgl. Enders 3, 356.

[2] Bei de Wette 2, 192—193. **Enders 3, 356.

[3] 12. Dezember 1522. Bei de Wette 2, 258. **Enders 4, 36.

die alleinseligmachende sei und er vermöge derselben den Beruf habe, Gericht zu halten über die Bischöfe. ‚Ich will', rühmte er sich, ‚meine Lehre ungerichtet haben von jedermann, auch von allen Engeln. Denn sintemal ich ihr gewiß bin, will ich durch sie euer und auch der Engel, wie St. Paulus spricht, Richter sein, daß, wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge selig werden. Denn sie ist Gottes und nicht mein, darumb ist mein Gericht auch Gottes und nicht mein. Lebe ich, so sollt ihr für mir keinen Frieden haben; tödtet ihr mich, so sollt ihr zehnmal weniger Frieden haben, und will euch sein, wie Oseas sagt, ein Bär am Wege und ein Leu auf den Gassen. Wie ihr mit mir fahrt, sollt ihr euren Willen nicht haben, bis daß euer eisern Stirn und ehern Hals entweder mit Gnaden oder Ungnaden gebrochen werde.'

‚Auf daß nicht', beginnt er, ‚bei etlichen wohlmeinenden Herzen werde angesehen, als thue ich zuviel, daß ich die großen Herren antaste, und wie es die Tyrannen selb deuten, es möchte Aufruhr und Empörung erregen, muß ich zuvor Grund und Ursach fürtragen, mit Schrift beweisen, daß nicht allein billig, sondern auch noth sei, zu strafen die hohen Häupter.'

Die Predigt aller Propheten und die des Heilandes selbst sei gemeinlich am meisten wider die hohen Häupter gerichtet gewesen, wider ‚die Könige, Fürsten, Priester, Gelehrten und Obersten im Volk'. ‚Christus im Evangelio war ganz eine niedrige, geringe Person, in keinem hohen Stand noch Regiment. Mit welchen rechtet er aber? Welche straft er, denn nur die Hohenpriester, die Schriftgelehrten, die geistlichen Sonderlinge und was da hoch war? Damit hat er je ein Exempel geben allen Predigern, daß sie nur getrost sollen die großen Köpfe antasten, sintemal des Volkes Verderben und Genesen am meisten liegt an den Häuptern. Warum sollen wir denn des unsinnigen Papstes Narrengesetz wider Christus und aller Propheten Exempel folgen, und die großen Hansen und geistlichen Tyrannen nicht strafen? Und was hülf es, daß man die Häupter los ließ und straft nur das Volk? Man könnte nimmer so viel auswerfen mit guter Lehre, als die bösen Häupter einwerfen mit falscher Lehre.'

‚Bischöfe und geistliche Höhe' müsse man härter strafen als die weltliche Höhe. Und zwar aus zwei Ursachen. Erstens, weil die geistliche Höhe nicht aus Gott komme, der das Larvenvolk der Bischöfe nicht kenne, auch nicht von Menschen herkomme, sondern ‚sich selbst aufgeworfen und in solch Regiment gesetzt habe wider Gott und Menschen'. Zweitens, weil ‚das weltliche Regiment, ob's gleich Gewalt und Unrecht thue, nur am Leibe schadet; geistliche Höhe aber, wo sie nicht heilig ist und Gottes Wort treibt, sind sie Wölfe und Seelenmörder, gilt gleich so viel, als wenn der Teufel selbst da säße und regierete. Darum ist sich nicht weniger für dem Bischof zu hüten, der

nicht Gottes Wort lehret, denn für dem Teufel selbs. Denn wo nicht Gottes Wort ist, da ist gewiß nur eitel Teufelslehre und Seelmorden, sintemal ohne Gottes Wort die Seele nicht leben, noch vom Teufel mag erlöset werden.'

Unter ‚Gottes Wort' verstand Luther natürlich immer nur seine Auslegung der Schrift, seine eigene Lehre, die ihm, wie er sich brüstete, von Gott geoffenbart worden.

‚Sagen sie aber', fährt er fort, ‚es sei zu fürchten ein Aufruhr wider die geistliche Oberkeit, antwort: Soll darum Gottes Wort nachbleiben und alle Welt verderben?' ‚Es wäre besser, daß alle Bischöfe ermordet, alle Stift und Klöster ausgewurzelt würden, denn daß eine Seele verderben sollte, schweig denn, daß alle Seelen sollten verloren werden um der unnützen Potzen und Götzen willen. Wozu sind sie nütz, denn daß sie in Wollust leben, von der Andern Schweiß und Arbeit und hindern das Wort Gottes? Sie fürchten leiblichen Aufruhr und verachten geistlich Verderben. Sind es nicht weise redliche Leute? Wenn sie Gottes Wort aufnähmen und suchten der Seele Leben, so wäre Gott dabei, der ein Gott des Friedens ist, und wäre keiner Empörung zu fürchten. Wenn sie aber nicht hören wollen Gottes Wort, sondern wüthen und toben mit Bannen, Brennen, Morden und allem Uebel, was begegnet ihnen billig, denn ein starker Aufruhr, der sie von der Welt ausrotte? Und deß wäre nur zu lachen, wo es geschehe, wie die göttliche Weisheit sagt: Ihr habt meine Strafe gehasset und verspottet meine Lehre, so will ich auch lachen in eurem Verderben, und euer spotten, wenn das Unglück über euren Hals fällt.'[1] Solchen Aussprüchen gegenüber war es ohne Bedeutung, daß Luther an einer andern Stelle sagte: er wolle keineswegs, daß man mit der Faust und dem Schwerte vorgehe, der Antichrist müsse ohne Hand zerstört werden. ‚Gottes Wort macht nicht Aufruhr, sondern der verstockte Ungehorsam, der sich dawider auflehnet; dem widerfahre auch sein Verdienst.'

In seiner Schilderung der Bischöfe heißt es unter anderem: ‚Wer sind sie, die da leben einher als die unvernünftigen Thiere? Wer sind sie, die niemand strafen, niemand ihnen wehren darf? Weiß man nicht, daß Bisthum,

[1] ** Walther (Für Luther wider Rom 265 ff) ereifert sich in recht unlogischer Weise mit Berufung auf diese Stelle gegen die Darstellung Janssens. Diese Stelle zeige eben, wie Luther es gemeint habe. Als Landesfürsten wolle er die Bischöfe gar nicht stören. Er verlange vielmehr, daß man sie zu weltlichen Herren mache, wenn sie die kirchliche Umwälzung in seinem Sinne einführen oder dulden (269 f). Nur ihre Herrschaft über die Seelen müsse ‚vertilgt' werden (270). Darum handelt es sich ja aber gerade, daß Luther gegen die Bischöfe, sofern sie der Kirche treu blieben, den Aufruhr predigte, während er auch ihre Stellung als Reichsfürsten nur dann respektieren wollte, wenn sie als seine Anhänger den kirchlichen Umsturz durchführen helfen wollten. Vgl. auch Grisar 1, 410 f.

Stift, Klöster, hohe Schulen eitel Schmalzgruben sind, darin Fürsten und aller Welt Güter sich sammeln, und sie von eigen Gütern nichts haben? Sie meinen nicht anders, denn daß sie die edelste Kleinod der Christenheit sind, und St. Petrus nennt sie Schand und Makel. Sie vermaledeien und verdammen die Wahrheit, die sie nicht erkennen. Das macht, sie sind in ihrem Wesen ersoffen, recht viehisch, sinnlich, thierliche Menschen, die keinen Geist je geschmeckt haben.' Was wider sie geschehe, das geschehe nicht ‚wider geistliche Oberkeit'. ‚Es sind nicht Bischöfe, es sind ungelehrte Götzen und Potzen, Larven und Maulaffen, die nicht so viel können, daß sie wüßten, was ein Bischof heiße, schweige was eines Bischofs Amt sei. Wölfe, Tyrannen, Seelmörder und des Antichrists Apostel sind sie, die Welt zu verderben.' ‚Sprichst du: Es sind ja zu große, hohe, viel gelehrte Leute drinnen, da du anstößest. Antworte ich: Christus, Petrus, Paulus und die Propheten haben verkündet, daß kein größer Unglück auf Erden kommen sollt, denn des Antichrists und letztes Uebel. Meinst du, daß solche Worte von Gänsfedern und Baumblättern gesagt sind? Gottes Wort redet alle Zeit von großen Dingen, wider große Häupter, wider viel Leut. Große Leut müssen es sein, die das Uebel sollen ausrichten, wie denn jetzt Papst, Bischöfe und ihr Haufe ist. Summa Summarum, was liegt daran, wie groß, viel, hohe und gelehrt sie sind, wenn es offenbar ist, daß sie wider Gott sind? Ist nicht Gott größer und mehr, denn alle Ding? Der Türk ist auch groß und mächtig, dennoch ist er wider Gott.' ‚Wer wäre so kühn, daß er den Papst und die Bischöfe mit ihren Haufen dürft nennen ein vermaledeit Volk? Petrus, ja der heilige Geist durch Petrus, vermaledeiet sie.' ‚Sie sind Bischöfe, aber nicht der Christen, sondern der Diebe, Räuber und Wucherer, ja Hauptdiebe, Hauptmörder und Hauptwucherer.' ‚Säu, Pferde, Stein und Holz ist nicht so wahnsinnig, als wir sind unter dem Papste worden.' ‚Und daß ich's herausschütte: so soll jedermann wissen, daß die Bischöfe, die jetzt über viel Städte regieren, nicht christliche Bischöfe nach göttlicher Ordnung sind, sondern aus teuflischer Ordnung, sind auch gewißlich des Teufels Boten und Statthalter.' Er will dieses ‚redlich und wol beweisen' aus der Heiligen Schrift. Die Klöster seien ‚viel ärger, denn die gemeinen Frauenhäuser, Tabernen und Mordgruben'.

Luther fügte seiner Schrift eine ‚Bulle und Reformation' hinzu, in der er verkündete: ‚Alle, die dazu thun, Leib, Gut und Ehre daran setzen, daß die Bisthum verstöret und der Bischöfe Regiment vertilget werde, das sind liebe Kinder Gottes und rechte Christen, halten über Gottes Gebot und streiten wider des Teufels Ordnung; oder wo sie das nicht vermögen, doch dasselb Regiment verdammen und meiden. Wiederum alle, die da halten über der Bischöfe Regiment und sind ihnen unterthan mit willigem Gehorsam, die sind des Teufels eigen Diener und streiten wider Gottes Ordnung und Gesetz.'

‚Ein jeglicher Christ soll dazu helfen mit Leib und Gut, daß ihre Tyrannei veracht, ein Ende nehme, und fröhlich thun alles, was ihnen nur zuwider ist, gleich als dem Teufel selbs.' Am Schluß sagt er: ‚Das sei mein, Doctor Luther's, Bulle, die da gibt Gottes Gnade zum Lohn allen, die sie halten und ihr folgen. Amen.' [1]

An Spalatin, der ihm über die Heftigkeit seiner Sprache Vorstellungen gemacht hatte, schrieb Luther am 26. Juli 1522: er sei mit Absicht so heftig gegen die Bischöfe gewesen, er werde diese nicht mehr schonen; hätten sie Aufruhr und Neuerungen zu erdulden, so würden sie diese nicht auf seine Veranlassung erdulden, sondern weil ihre Tyrannei dazu dränge, indem das Geschick es also verlange [2].

Als Vollstrecker dieses Geschickes stand beim Erscheinen der Schrift Franz von Sickingen, Luthers ‚besonderer Herr und Patron' [3], schon gerüstet da.

Luthers Schrift ist gleichsam das Kriegsmanifest, mit welchem Sickingen zum Sturze der Reichsverfassung ins Feld rückte, um ‚dem Evangelium eine Öffnung zu machen' [4].

---

[1] Sämmtl. Werke 28, 142—201. Vgl. insbesondere S. 142—145 147—149 155—156 174 176 178—179 189. Viele Stellen aus der Schrift, z. B. 158—159 163 199, sind gar nicht mitzuteilen. ** Weimarer Ausgabe 10, 2, 93 ff.

[2] ‚... tu ergo noli timere, nec speres me illis parciturum: *motus ac res novas, si passi fuerint*, nobis autoribus non patientur, sed sua tyrannide sic vocantibus fatis urgente.' Bei de Wette 2, 236. (** Enders 3, 435.) An Staupitz schrieb Luther am 27. Juni 1522: ‚Quod tu scribis, *mea iactari ab iis, qui lupanaria colunt*, et multa scandala ex recentioribus scriptis meis orta, neque miror, neque metuo.' Bei de Wette 2, 215. (** Enders 3, 406.) An seinem Schelten, sagt er in einem Brief an einen Ungenannten vom 28. August 1522, dürfe sich niemand ärgern. ‚Gottes Gericht soll nur angehen, daß sich ärgern und abfallen alle, die sein nicht werth sind, gleichwie Joh. 6 (60) viel Christus Jünger zurücksprungen und sprachen: Die Rede ist zu hart, wer mag sie tragen? Darumb, lieber Freund, laßt euch's nicht wundern, daß sich viel an meinen Schreiben ärgern. Es soll also sein und muß also sein, daß gar wenig am Evangelio bleiben.' Es werde zu seiner Zeit wohl klar werden, warum er so hart sei; auf alle darauf bezüglichen Ermahnungen des Kurfürsten von Sachsen und vieler anderer Freunde sei stets seine Antwort: ‚Daß ich's nicht lassen will noch soll.' ‚Mein Handel ist nicht ein Mittelhandel, der etwas weichen oder nachgeben, oder sich unterlassen soll, wie ich Narr bisher gethan habe.' Bei de Wette 2, 244.

[3] So nennt ihn Luther, vgl. de Wette 2, 13. [4] Vgl. unten S. 299 Anm. 6.

IV. Franz von Sickingens Versuch zum Umsturz der Reichsverfassung.

Sickingen war aus dem Feldzug gegen Frankreich ohne Waffenruhm und ohne Beute heimgekehrt. Nunmehr, im Sommer 1522, erachtete er, die Zeit sei gekommen, um den seit Jahren gehegten Plan, ‚das Wesen des Reiches neu zu ordnen', mit Erfolg durchzuführen. Der Kaiser war nach Spanien abgereist, und das im September 1521 unter dem Vorsitze des kaiserlichen Statthalters Pfalzgrafen Friedrich in Nürnberg eröffnete Reichsregiment war ‚schwach und wenig zu fürchten'. Sickingen durfte für sein Unternehmen ‚allerorts im Adel um so größere Beihülfe' erhoffen, weil die öffentlichen Zustände im Reich von Jahr zu Jahr für die niedere Reichsaristokratie ungünstiger geworden waren und die unter dem Adel längst vorhandene dumpfe Unzufriedenheit sich vielfach zu ingrimmigem Hasse gesteigert hatte.

Von aller Teilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen und eines seiner wesentlichen politischen Rechte, des Vereinsrechtes, beraubt, sah sich der reichsfreie Adel durch die wachsende Fürstenmacht in seiner ganzen Stellung bedroht[1].

‚Unerträglich', klagte er, werde der Lehnsdruck der Fürsten; immer zahlreicher würden die von diesen aufgerichteten neuen Zölle, aus welchen ‚große Beschwerden, Theuerung und unleidliche Bürden' erwüchsen. Wolle sich der Adel seiner ‚Mängel halb unterreden' und Zusammenkünfte halten, so würden ihm diese, ‚obwohl er an vielen Orten ob zweihundert Jahren in solcher Vereinigung gestanden, durch Gewalt oder Drohungen verwehrt'; die Kurfürsten, Fürsten und andere Reichsstände dagegen ‚richteten oft eigene, heimliche und öffentliche Bündnisse unter sich auf, die ohne Zweifel, ob sie gleich kaiserliche Majestät mit Worten je zu Zeiten ausnähmen, mehr Spaltung und Widerwärtigkeit, denn Gehorsam gegen den Kaiser als ihre rechte Oberkeit erzeugten und also gewißlich wider gemeinen Landfrieden und Nutz deutscher Nation' seien. Am unerträglichsten, klagte der Adel weiter, seien für ihn die Zustände des Gerichtswesens geworden: die niederen Gerichte der einzelnen Territorial-

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 471—472, (13. Aufl.) 481—482, ** (15. u. 16. Aufl.) 499, (17. u. 18. Aufl.) 546—547, (19. u. 20. Aufl.) 568—569.

herren seien, wie es scheine, nicht mehr dazu bestimmt, Recht zu sprechen, sondern nur über die Vorteile ihrer Herren zu wachen; Berufungen gegen parteiische Urteile würden in dem einen Territorium durch diese oder jene angeblichen Vorrechte und Freiheiten, in dem andern durch offene Gewalt verhindert; wolle man die streitige Sache an das Reichsregiment oder an das Reichskammergericht bringen, so finde man im ganzen Fürstentum kaum einen Notar, der sich getrauen dürfe, gemäß seiner Schuldigkeit sich gebrauchen zu lassen. Die höhere Gerichtsbarkeit diene nur als Werkzeug schnödester Willkür der Mächtigen zur Unterdrückung der Schwachen. Auch das Reichsregiment lasse sich zu Gunsten der Mächtigen allerlei Parteilichkeit zu Schulden kommen bezüglich der Vollstreckung ergangener Urteile, so daß dem Schwächeren auch das nach unsäglichen Schwierigkeiten etwa gewonnene Recht keinen Nutzen bringe. Aber auch guten Willen vorausgesetzt, habe das Regiment eine zu geringe Exekutivgewalt, um ‚gegen viel große und mächtige Stände mit der That gebührliche Vollziehung zu thun', und dadurch würden ‚die Mächtigen bei ihrem Ungehorsam nur gestärkt'. Wegen seiner Machtlosigkeit sei überhaupt das Regiment ‚wenig ersprießlich, den gemeinen Frieden im Reiche zu erhalten'; es erscheine darum als das beste, wenn man die Vollziehung eines ergangenen Rechtsspruches dem gewinnenden Teil völlig anheimstelle, mit der Erlaubnis, sich ein angemessenes Hilfsheer zu werben[1]. Alle Stände des Reiches, behauptete der Adel, geistliche und weltliche, seien gleichmäßig auf seine Unterdrückung bedacht, und es gehe darum nicht über Fug und Recht, wenn er aufstehe, sich ‚der Dienstbarkeit entwinde und sich zusammenthue zur Erlangung von Macht und erträglichem Besitz'; alle Stände würden ‚reich und reicher', der Adel allein gerate ‚wachsend in Armuth und Elend'.

In Wahrheit hatte der niedere Adel durch übermäßige Erbteilungen, durch die mit der eingerissenen Kapitalwirtschaft erfolgte Entwertung des Grundbesitzes, durch übertriebenen Prunk und durch Schwelgerei[2] in vielen Gebieten auch die materielle Grundlage seiner politischen Bedeutung verloren:

---

[1] Aus der in Wellers Repertorium Nr 2557 verzeichneten Beschwerdeschrift der Grafen, Herren und gemeiner Ritterschaft, Nürnberg 1523. ** Jetzt in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 695—726. — Vgl. Jörg 21—23 42—43.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 380—381, (13. Aufl.) 389—391, ** (15. u. 16. Aufl.) 406—407, (17. u. 18. Aufl.) 444—445, (19. u. 20. Aufl.) 463 bis 464. — Wimpfeling schildert im Jahre 1515 in seinem Überblick der Mainzer Geschichte die Trunksucht der Adeligen und fügt hinzu: ‚Hi viderint, an sint nobiles, immo si sint homines quidem, cum nobilitas ex sola virtute comparetur. Ad quas sordes redacta est prisca et antiqua nobilitas Germanica, ad quam labeculam demersa est alta comitum generositas! Ignorant profecto splendorem proprium, excellentiam et dignitatem.' Fol. 22—23. Handschriftlich auf der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg.

es gab im Reiche ein überaus starkes adeliges Proletariat[1]. Mit Mißgunst und Neid sahen die ‚vielen herabgekommenen und verlorenen Leute im Adel' auf die reichen Klöster und Stifte, besonders auf die fürstenmäßigen Hochstifte hin. Das Streben so vieler geistlichen Herren, den bereits oft ungeheuern kirchlichen Güterbesitz immer noch zu vergrößern und ihren Reichtum und Überfluß durch Pracht und Luxus zu offenbaren, steigerte fortwährend die Unzufriedenheit über die sozial-kirchlichen Zustände auch bei solchen, welche keineswegs gewillt waren, sich von der Kirche und ihrer Lehre zu trennen. Die von Hutten und Sickingen als ‚dringend nothwendig' verlangte Einziehung und Verteilung der Kirchengüter ging darum Unzähligen ‚als eine vernünftig und angeneme Arbeit zu Gemüth', und besonders wurden Jene dadurch ‚gar süßlich gekitzelt', welche überhaupt der Meinung waren, daß es ein Vorrecht adeligen Standes sei, die Besitzenden nach Möglichkeit auszurauben.

Das Raubrittertum hatte in vielen Ländern des Reiches eine ‚ganz erschröckliche Gestalt' angenommen und galt trotz aller Landfriedensgebote als ‚ehrbar Gewerbe'. Als einmal ein Barfüßermönch in einer Predigt sagte, daß ‚man die Straßenräuber fahen und peinlich beklagen, wo nöthig in Stiefeln und Sporen am lichten Galgen hängen solle', waren viele anwesende adelige Herren aus Franken ‚über den Mönch übel zufrieden'. Denn sie hielten dafür, heißt es in der Zimmerischen Chronik, daß ‚ihnen aus einem alten vermeintlichen Privilegio gestattet sei, auf den Straßen unsträflich zu rauben und einem Andern das Seine zu nehmen'. Einer der Anwesenden, Schenk Ernst von Tautenberg, ‚wollte den Mönch todt haben und wollte seltsam mit ihm umgehen'[2].

---

[1] Wie herabgekommen z. B. ein großer Teil des bayerischen Adels war, zeigen die von Jörg 49—50 beigebrachten zahlreichen aktenmäßigen Belege. Da heißt es u. a.: ‚Oswald Hirschauer zu Gersdorf ist ein Wittwer mit drei kleinen Kindern, mit vielen Krankheiten beladen und bezieht nur 14 fl. jährlicher Gült. Jakob Tanner zu Tann und seine zwei Brüder besitzen nur mehr die einzige Sedelhube zu Tann; das kleine Gütlein daselbst gehört ihren drei Bruderskindern. Erasem Reigher zu Lankwart ist daheim in einem Bauernhaus und behilft sich daselbst mit Armuth; mit 25 fl. jährlicher Gült müssen er, seine Hausfrau und noch drei Personen leben. Wolfgang Auer zu Straubing bei Erding hat ein klein Gut und behilft sich allein seines Hofbaues mit Weib und Kindern. Ulrich von Haslang zu Haslangkreut hat weder Knechte noch Pferde. Balthasar Kollnbeck zu Thurnthenning kann keinen Knecht zuwege bringen; alle seine Güter sind auf's höchste versetzt. Veit Rohrbeck zu Rohrbach besitzt an Rohrbach nur den zehnten Theil mit zehn Pfund Pfenning Einkommen, davon er als armer Edelmann mit Weib und vielen Kindern leben muß' usw.

[2] Zimmerische Chronik 2, 434—435. (** 2. Aufl. 2, 393—394.) — ‚Es geht wohl hin', belehrte, wie es dort heißt, Markgraf Friedrich von Brandenburg zu Anspach seine Junker, ‚den Kaufleuten die Taschen zu schütteln, aber allein am Leben sollt ihr ihnen nichts thun.' — ‚In Franconia nobiles depraedabantur mercatores eciam salvum

Selbst die nächste Umgegend von Nürnberg, dem Sitze der Reichsregierung, wurde durch den Raubritterhäuptling Hans Thomas von Absberg in Schrecken gesetzt. Mit seinen zahlreichen Spießgesellen beraubte und mißhandelte dieser sogar dürftige Handwerker. So hieb er im Juni 1522 einem Nürnberger Büttner ‚selbsteigen' die rechte Hand ab; vergebens flehte ihn der Arme kniefällig an, daß er ihm doch die rechte lassen und nur die linke nehmen solle. Am 5. August überfiel er mit seinem Mordgesindel in der Nähe von Bayreuth einen Nürnberger Kürschner und einen Messerschmied; einer der Raubritter fragte: ‚ob nicht ein Dissacken', ein kurzes böhmisches Schwert ohne Griff, ‚da wäre, er müßte einmal werken, er hätte lange nichts gewerkt'. Man marterte den Kürschner ‚mit fünf Hieben erbärmlich', ehe ihm die rechte Hand abgehauen wurde. Auch der Messerschmied verlor seine Hand. Hans Thomas überschickte die abgehauenen Hände dem Bürgermeister von Nürnberg mit dem Bedeuten: ‚er habe noch einen Knopf am Schwert, darin müsse er noch beißen, daß ihm die Zähne herausfallen sollen und das Feuer zu den Augen ausspringen'. ‚Er wollte Allen also thun', versicherte er dem Kürschner; dieser ‚sollte es seinem Bürgermeister ansagen, daß er es gethan hätte und thun wollte'. Zu Absbergs ‚Mithelfern, Enthaltern und Unterschleifern' gehörten Georg von Giech, Wolf Heinrich und Hans Georg von Aufseß; sogar auf mehreren Lehensschlössern des Markgrafen Kasimir von Brandenburg fanden die Raubritter Unterkunft[1].

Kaum weniger ruchlos als Thomas von Absberg verfuhren Mangolt von Eberstein, Herr zu Brandenstein, ein Herr von Rosenberg und andere. Mangolts Frau, Margareta von Rosenberg, gab über Tisch den Reisigen oft die Weisung: ‚Wenn euch ein Kaufmann nicht hält, was er euch zusagt, so haut ihm Hände und Füße ab und laßt ihn liegen.'[2] Auch Sickingen, selbst lange Jahre hindurch der Schrecken friedlicher Bürger, zählte im Jahre 1522, als er sich, nach seinem Ausspruch, ‚eines Thuns unterstehen wollte, dessen sich kein römischer Kaiser unterstanden'[3], unter seinen Helfern solche,

---

conductum principum habentes, volentes eciam propriam ligam erigere contra regnum Romanorum et ligam Suevicam', schreibt Johann Nibling von Ebrach, bei v. Höfler, Fränkische Studien 8, 254.

[1] Vgl. die Berichte bei Baader 28—29 35 40—41 45—46. ** Über Hans Thomas von Absberg vgl. auch Looshorn 4, 551—565.

[2] v. Eberstein, Fehde Mangolts von Eberstein mit der Reichsstadt Nürnberg 72. Hans von Walsa kündigte einmal in einem Fehdebrief dem Erzbischof Leonhard von Salzburg an, daß er bereit stehe, ‚zu rauben, zu brennen, zu erstechen, Hendt abhauen, und wie ich üch zukommen mag'. ‚Und gib ich', sagt er am Schluß der Urkunde, ‚darauf das Datum, wann der Rauch aufgeet.' Vgl. Roth von Schreckenstein, Reichsritterschaft 2[2], 247 Anm. 2.

[3] Vgl. Jörg 67.

welche ‚bisher allenthalben auf den Straßen ihre Pferde anderer Leute Beutel hatten abbeißen lassen'.[1]

‚Auf das Schleunigste muß ich zu Sickingen zurück', schrieb aus Straßburg am 7. Juli 1522 der von dem Ritter wiederholt zu ‚evangelischen' Missionen verwendete Prädikant Martin Butzer, ein ehemaliger Dominikaner, an seinen Freund Sapidus, ‚da er mich mit einem hochwichtigen Auftrag abermals absenden will. Ich mußte ihm versprechen, so bald als möglich wieder bei ihm zu sein, da er mich wahrscheinlich nach Sachsen zu schicken beabsichtigt.' ‚Bete zum Herrn mit den Deinigen', fuhr er in dem gebräuchlich gewordenen Predigertone fort, ‚daß er meinen Rittern', Sickingen und Hutten, ‚beistehen möge, die in solchem Eifer für das Evangelium entflammt sind, daß sie mit Freuden für die Behauptung desselben Hab und Gut, Leib und Leben daranzusetzen bereit sind. Sie sind bis jetzt noch in solchem erfolgreichem Fortgange, daß, wenn der Herr sich von ihrem Vorhaben nicht etwa abwendet, so könnte die Tyrannei der Großen gar wohl gestürzt werden. Er schaffe, was wohlgefällig ist in seinen Augen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so ist eine große und allgemeine Umgestaltung der Dinge vor der Thür, welche jene besorgten Rücksichtler nicht lange fragen wird, ob sie wollen oder nicht.'[2]

Butzer wurde wirklich nach Sachsen gesandt und knüpfte an seine Sendung den Wunsch, längere Zeit in Wittenberg im Umgange mit Luther und Melanchthon leben zu können[3].

Welche Aufträge Butzer auf seiner Sendung ‚für das Evangelium' auszurichten hatte, ist nicht bekannt geworden.

Was aber die ‚Umgestaltung der Dinge' zu Gunsten des Evangeliums bezweckte, erkennt man deutlich aus den eigenen Äußerungen Sickingens sowie aus den Äußerungen seiner Genossen Hartmut von Cronberg und Ulrich von Hutten. Hartmut, Sickingens wie Luthers schwärmerischer Anhänger, hatte schon früher allerlei Sendschreiben und Warnungsschriften erlassen an Papst und Kaiser, an die Bettelmönche, an die Eidgenossen, unter andern auch an den Frankfurter Pfarrer Peter Meyer. Letzterem kündigte er an: wenn er sich nicht zum ‚Evangelium' bekehre, werde ‚aller männiglich mit gutem Gewissen gegen ihn mit der That zu handeln erlaubt', ‚so viel sich gegen einen reißenden Wolf, geistlichen Dieb und Mörder mit Worten und Werken zu handeln gebühret'[4]. Von dem Kaiser verlangte der Ritter, daß

[1] Bericht bei Ulmann 286. [2] Bei Baum, Capito und Butzer 141—143.

[3] Vgl. Baum 143.

[4] * Am 12. Mai 1522 forderten Hartmuts Genossen, Marx Lesch von Molnheym, Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenstein, sämtliche Frankfurter

er den Papst ‚mit höchster Gütigkeit' davon überzeuge, er sei der Statthalter des Teufels, ja der Antichrist selber. Wolle aber der Papst, durch den Teufel ganz besessen, dieses nicht erkennen, so habe der Kaiser Fug und Recht und sei dessen vor Gott schuldig, ‚gegen ihn zu handeln mit all' seiner Macht als gegen einen Abtrünnigen, Ketzer und Antichristus'. Hierzu möge der Kaiser ‚die antichristlichen Güter, die jetzund geistliche Güter genannt werden, gebrauchen', damit ‚des Antichristus Reich durch sein selbs Güter, als durch sein eigen Schwert unterdrückt und erschlagen werde'[1]. Die an Geisteskrankheit streifende Schwärmerei des Ritters ging in der Folge so weit, daß er eine ‚Bestellung Hartmuts von Cronberg' veröffentlichte, worin er die gesamte gläubige Christenheit als ein einiges Kriegsheer darstellt, befehligt von dem allmächtigen Könige aller Könige und Fürsten Jesu Christo, kampfbereit gegen die verstockten Feinde des göttlichen Wortes.

Was der Kaiser verabsäumte, sollte Sickingen ins Werk setzen. Als deutscher Ziska sollte er sich mit Gewalt und Mord der geistlichen Raubgüter bemächtigen[2], als ein neuer Brutus ‚mit der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe aufräumen'[3]. Hutten[4] hoffte, daß sich zu diesem Zwecke auch die

Weltpriester und Mönche auf, ‚das Evangelium' anzunehmen, sonst würden sie und ihre Helfer handelnd gegen dieselben auftreten. Akten des Religions- und Kirchenwesens tom. 1, fol. 14 im Frankfurter Archiv. **Über Hartmuts Briefe nach Frankfurt vgl. auch Wedewer, Dietenberger 55 ff.

[1] Vgl. Bucholtz 2, 85—89. In einem ‚Sendebrief' an Sickingen sagte Hartmut im Oktober 1521: ‚Alle geistlichen Güter sind von Gott selbst so hoch gefreiet (frei, das heißt herrenlos gemacht), daß, welcher Mensch deren durch die Gnad Gottes erlangt, der mag sie mit Gottes Hilf behalten, daß ihm alle Creatur, der Papst oder der Teufel, keinen Schaden thun mögen an solchen Gütern.' Der merkwürdige Sendbrief bei E. Münch, Franz von Sickingen's Thaten ꝛc. (Stuttgart und Tübingen 1827), Bd 2, 139—143. Vgl. Niemöller 43—44. O. Thelemann feiert Hartmut von Cronberg als einen ‚Ritter nach dem Herzen Gottes' in Füllners ‚Deutschen Blättern', Gotha 1875. S. 14—37. ** Nach H. Werner in der Westdeutschen Zeitschrift 28 (1909), 29—70 wäre Hartmut von Cronberg auch der Verfasser der sog. Reformation des Kaisers Friedrich III.; siehe oben S. 237 f.

[2] Vgl. oben S. 241. [3] Ulmann 267 269.

[4] Seit dem Wormser Reichstage hatte sich Hutten als politischer Abenteurer in einem wilden räuberischen Fehdeleben in den Rhein- und Maingegenden umhergetrieben und, wo er konnte, wehrlose Mönche und Geistliche grausam mißhandelt. Über seine Fehden gegen die Kartäuser in Straßburg, gegen den Pfarrer Peter Meyer in Frankfurt, über seinen räuberischen Überfall dreier Äbte im pfälzischen Gebiet vgl. Strauß 2, 198—200 203—207 249. Die Wormser forderte Hutten auf, den dem ‚Evangelium' widerwärtigen Geistlichen, Bischof oder Propst, mit dem Schwerte zu begegnen und sie ‚unter Gottes Schutz' mit Gewalt zu vertreiben. S. 209. Was Erasmus über sein wildes Treiben berichtete, siehe oben S. 71. ** Szamatólski 107 f zeigt, daß Strauß die Bedeutung der Fehden unterschätzt, sowie daß dieselben Teile eines großen Pfaffenkrieges sind.

deutschen Städte trotz allem, was sie von den Raubrittern erduldeten, mit dem revolutionären Reichsadel verbinden und mit diesem für ‚die deutsche Freiheit und das Evangelium' kämpfen würden. In seiner ‚Beklagung der Freistädte deutscher Nation'[1] forderte er diese auf:

Ihr frommen Städt, nun habt in Acht
Des gemeinen deutschen Adels Macht,
Zieht den zu euch, vertraut ihm wohl:
Ich sterb, wo es euch g'reuen soll.
Ihr seht, daß ihr mit ihm zugleich
Beschwert werdt durch der Tyrannen Reich,
Die jetzt all ander Ständ verdruckt,
Allein sich haben herfürgeruckt ...

Verbieten Doctor Luther's Lehr,
Als ob sie irgend sträflich wär;
Denn Wahrheit mögen's leiden nit,
Ist wider ihren Brauch und Sitt ...

Drum frommen Städt macht euch bereit,
Und nehmt des Adels Freundschaft an,
So mag man diesen widerstahn,
Und helfen deutscher Nation
Vermeiden Schaden, Spott und Hohn.

‚Würde nur einmal Gottes Wort herrschen, so würde der Fürsten Macht bald vergehen.'

Gegen keinen der deutschen Fürsten trug Sickingen einen stärkeren Haß als gegen den Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau zu Vollraths. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 hatte Richard, während Sickingen seinen Raubzug gegen den Landgrafen Philipp von Hessen unternahm und Frankfurt bedrohte, auf die von diesem Freibeutertum bevorstehenden Gefahren eindringlich aufmerksam gemacht. ‚Es sei', sagte er, ‚zu viel von Sickingen vorgenommen, erst die Städte, dann die Fürsten einen nach dem andern anzugreifen. Es stehe den großen Herren, Kurfürsten und Fürsten, zu bedenken, was zuletzt daraus werden wolle. Er sei der erste Kurfürst seines Geschlechtes, gedenke auch der letzte zu sein, aber den geborenen Kurfürsten und Fürsten gebe er es zu bedenken.'[2] Der Erzbischof befürwortete damals ein ernstliches Einschreiten gegen Sickingen, was ihm dieser niemals vergaß. Richard war zudem einer der kraftvollsten Gegner Luthers, und es war bereits während des Wormser Reichstages das Gerücht gegangen, daß

[1] ** Vgl. Szamatólski 111 f.

[2] Flersheimer Chronik, herausgeg. von Waltz 71.

die von Sickingen gesammelten Mannschaften zu einem Angriff gegen das Trierer Erzstift bestimmt seien[1].

Schon vor seiner Heimkehr aus dem französischen Feldzug hatte Sickingen gegen den Erzbischof Landsknechte geworben[2]; im August 1522 entschloß er sich zu gewaltsamem Vorgehen. Auf einer von ihm veranstalteten zahlreichen Zusammenkunft der freien rheinischen Ritterschaft in Landau kam am 13. August zum Schutze des Adels gegen das Fürstentum eine ‚brüderliche Vereinigung' zu stande, als deren Hauptmann Sickingen erkoren wurde; mit Hilfe derselben machte er sich zum Losschlagen fertig[3]. Damit er so viel Volk wie möglich gewinne, veranstaltete Sickingen seine Werbungen unter dem Vorgeben, dieselben gälten dem Dienste des Kaisers. Er entblödete sich nicht, das Reichsbanner und das burgundische Kreuz in seinen Reihen zu führen. Aus Furcht vor dem Raubritter, der jahrelang ungestraft die Stadt Worms gebrandschatzt hatte, streckte der Rat zu Straßburg demselben eine ansehnliche Geldsumme dar[4]. Bald standen gegen 5000 Reiter und 10000 Mann Fußvolk in dessen Sold[5].

‚Um dem Worte Gottes die Thüre zu öffnen, welche der Erzbischof von Trier nach menschlichem Vermögen auf das Härteste geschlossen'[6], sollte dieses Heer ins Erzstift einrücken. Zu den Hauptleuten des Heeres gehörten unter

---

[1] Vgl. Aleanders Bericht bei Friedrich 142. Balan 233. Brieger 216.

[2] Ulmann 247.

[3] Näheres bei Ulmann 250—259. Ulmann meint, daß neben dem bekannten Bundesbrief auf dem Rittertage weitergehende geheime Verabredungen nicht getroffen worden seien. Die Worte Spalatins über den Tag: ‚Ubi excitata est nova quaepiam societas conditionibus neque legibus civilibus neque Christianismo parum consentaneis' (S. 253 Anm.), beziehen sich gewiß nicht auf den Bundesbrief, sondern auf noch unbekannt gebliebene geheime Abmachungen. ** Nach H. Werner (siehe oben S. 237 f Anm. 1 und S. 297 Anm. 1) hätten die geheimen Plane des Landauer Rittertages in der nach seiner Ansicht von Hartmut von Cronberg verfaßten sog. Reformation des Kaisers Friedrich III. ihren Ausdruck gefunden.

[4] Vgl. die Briefe von Juli und August 1522 bei Virck 1, 55 ff.

[5] So viele gibt Hartmut von Cronberg an in einem Briefe vom 16. September 1522, bei Seckendorf 1, 226. Über die mehrfach abweichenden Nachrichten bezüglich der Stärke des Heeres vgl. Ulmann 284 Anm.

[6] schrieb Hartmut von Cronberg in dem Anm. 5 angeführten Briefe. In Spalatins Nachlaß 173 heißt es: ‚Und wie er (Sickingen) schier wollt' anziehen, schrieb mir, Spalatino, einsten Hartmut von Cronberg, daß Franz von Sickingen auszöge gegen den Erzbischof von Trier, dem Evangelium eine Oeffnung zu machen.' Am 16. September 1522 richtete Hartmut auch eine Ermahnung an das Reichsregiment zu Nürnberg, worin er sagt, er wolle sich gern lebendig vierteilen lassen, wenn er durch einen solchen Tod bewirken könnte, daß Deutschland ‚das Evangelium' annähme. Seckendorf 1, 226.

andern die Grafen Eitelfritz von Zollern, Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg, Wilhelm von Laufen, die Ritter Ulrich von Hutten, Hans Thomas von Rosenberg, Ludwig von Spät, Johann Hilchen von Lorch. Ende August musterte Sickingen in der Nähe von Straßburg seine Scharen und ließ als Feldzeichen auf die Ärmel der Krieger den Spruch einnähen: ‚Herr, dein Wille geschehe.' In einem von dem ausgesprungenen Franziskaner Heinrich Kettenbach verfaßten Aufruf[1] wurden die Landsknechte als Ritter Christi gegen die Feinde des Evangeliums, die Bischöfe und Pfaffen, angeredet; der Denkspruch ‚All Sieg von Gott', den auch die Türken im Ärmel geschrieben hätten, wurde durch Beispiele aus der Bibel erläutert. Mit Gott wolle man kämpfen; denn Sickingen sei frei von Eigennutz: er wolle nicht reich werden an Land, Leuten und Geld, er wolle vielmehr all sein Gut daransetzen, um für die Ehre Christi zu streiten wider Päpste und Bischöfe, diese Feinde und Vertilger der evangelischen Wahrheit. Fanatische Prädikanten begleiteten das Heer.

So wurde denn zum erstenmal auf deutschem Boden der Religionskrieg ausgerufen, die Religion als Deckmantel für einen politisch-kirchlichen Raubzug mißbraucht.

Unter den nichtigsten Vorwänden[2] erließ Sickingen am 27. August 1522 eine Kriegserklärung an den Erzbischof, der ‚wider Gott, kaiserliche Majestät und des Reichs Ordnung gehandelt' habe, und wenige Tage später brach er an der Spitze einzelner Heereshaufen, neuen Zuzug erwartend, ins Erzstift ein. Er hoffte ‚in aller Schnelligkeit' die Hauptstadt des Landes einzunehmen, bevor der Erzbischof von den mit ihm verbündeten Fürsten, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Pfalzgrafen Ludwig, Hilfstruppen erhalten hätte. Nach Einnahme Triers gedachte er sofort gegen Hessen loszugehen[3]. ‚Wir haben die Kundschaft und Anzeige', schrieb Landgraf Philipp am 2. September an den Grafen Michael von Wertheim, ‚daß Sickingen, wenn er seinen

---

[1] Ain Vermanung Junker Frantzen von Sickingen zu seynem hör als er wolt ziehen wider den Bischof von Trier auß byllicher sach und raitzung ꝛc. Ohne Ort. 1523. **Die Schriften Heinrichs von Kettenbach herausgeg. von Clemen 203—212. Kawerau in der Prot. Realenzyklopädie[3] s. v. Kettenbach hält die Urheberschaft Kettenbachs für unbewiesen.

[2] ‚Der Vorwand zur Kriegserklärung war ganz im Geschmacke des damaligen Fehdewesens vom Zaune gebrochen, um Händel anfangen zu können', urteilt Strauß 2, 231.

[3] ‚. . . pro more serius Treviro auxilia missuros, priusque ad deditionem Treverim urbem venturam, quam ullum advenire posset praesidium: qua dedita facile cetera expugnari posse videbantur, atque inde brevissima in Hassiam via pateret.' Hub. Leodius 301.

Willen' gegen Trier ‚ausgerichtet, alsdann auch uns anzugreifen mit der That unterstehen wolle.'[1]

Sickingens Siegesgewißheit war so groß, daß er nach Einnahme des befestigten Städtchens St Wendel den gefangenen Edelleuten offen seine Plane enthüllte: er beabsichtige ‚Kurfürst von Trier und noch ein Mehreres zu werden'. ‚Ihr seid gefangen', sagte er den Edelleuten, ‚Pferde und Harnisch sind verloren. Ihr habt aber einen Kurfürsten, der kann und mag Euch, wo er anders bleibt, wol bezahlen. Wo aber Franz ein Kurfürst von Trier wird, als er wol thun könnte, auch thun will, und nicht allein dieß als das Geringste, sondern ein Mehreres, so wird er Euch, die Gefangenen, auch wol ergetzen.'[2] Man sagte Sickingen also gewiß nicht mit Unrecht nach, daß er sich als zukünftigen König am Rhein und Herzog in Franken bezeichnet habe[3]. ‚Im Namen des Kaisers' ließ er sich in der Herrschaft Schaumburg huldigen und schwören; dann zog er ‚an manchen Orten brennend' weiter vor[4] und erschien am 8. September vor Trier[5]. In Briefen, die er in die Stadt schoß, forderte er von der Bürgerschaft die Übergabe mit der Erklärung, er werde sie an Leib, Leben und Gut schützen, nur das Vermögen des Erzbischofs sowie das aller Pfaffen und Mönche nehme er in Anspruch.

‚Sickingen liegt vor Trier', schrieb der Kanonikus Karl von Bodmann, ‚und es gilt fürwahr ein gewaltig Spiel. Er hat allerwärts viele Freunde, welche die geistlichen Fürsten gedemütigt und vertrieben wissen wollen, lüstern sind nach den kirchlichen Gütern und, obgleich Laien, die geistliche Gewalt selbst ausüben und Pfarrer und andere geistliche Vorgesetzte als ihre Untergebenen betrachten wollen. Gelingt Sickingen sein Spiel, so werden wir in vielen Ländern des Reiches eine Umgestaltung der Kirchenverfassung erleben. Der

---

[1] * Philipps Brief von Dienstag nach Egidii (September 2) 1522, im Fürstl. Löwenstein-Wertheim'schen gemeinschaftl. Archiv, Grafen-Tages-Sachen Nr 20. Er sei, meldete Philipp, in täglicher Rüstung sich zu erheben, und er begehre, daß der Graf so viele Gereiige, als er in der Eile aufzubringen im Stande sei, auf Montag nach Exaltationis Crucis (September 15) nach Darmstadt schicke.

[2] Ulmann 287.

[3] Vgl. den Bericht Johann Niblings von Ebrach bei v. Höfler, Fränkische Studien 8, 255.

[4] ‚. . . . hant die im Schauwenburger ampt gehult, und gesworen in des Keysers namen' . . . ‚item hant sie (die Scharen Sickingens) an mangen urten gebrant.' Bericht aus dem Straßburger Stadtarchiv bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 16, 81.

[5] ** Mitteilungen aus der wieder aufgefundenen Schilderung eines Augenzeugen, des Trierer Stadtschreibers Johann Flade, gibt Kentenich, Die Belagerung Triers durch Franz von Sickingen im Jahre 1522, in der Trierischen Chronik 7 (1910), 1 ff 42 ff.

gemeine Mann, allenthalben aufgeregt und aufrührerisch, hofft bei der Umwälzung zu gewinnen und den auf ihm von geistlichen und weltlichen Herren lastenden Druck abzuschütteln. Freunde Sickingens regen unter der Fahne der evangelischen Freiheit den Pöbel auf und predigen Blut und Verderben.'[1]

‚Wenn Sickingen', stellte am 8. September 1522 der bayrische Kanzler Leonhard von Eck seinem Herrn Herzog Wilhelm vor, ‚ob dem Bischof von Trier nichts schaffen mögte oder würde, so ist er verdorben, hat auch seinen Glauben verloren. Er weiß auch, wo er also abzöge, daß das Aufhorn ob ihm ergehen, daß man auch mit der Acht, oder die rheinischen Fürsten ihn überziehen würden, und daß er also ganz verderben und entreiten müßte. Solche Schand und Schaden von ihm zu leinen, wird er weder Gott noch die Menschen, noch seine Ehre vor Augen haben, sondern auf alle Weg gedenken, einen Pöbel zu erheben, wie man denn hiervor besorgt hat, und täglich Kundschaften kommen, die einem Bundschuh gleich sehen.' Das dem Sickingenschen Kreise entstammte Gesprächbüchlein ‚Neukarsthans' hatte eine Verbindung der Ritter mit dem gemeinen Manne befürwortet[2]. ‚Sollte dann', fährt Eck fort, ‚ein Bundschuh erstehen und der gemeine Mann überhandnehmen, so würden die rheinischen Fürsten das Morgenmahl, Euer fürstlichen Gnaden und die andern Fürsten das Nachtmahl und der gemeine Adel den Schlaftrunk bezahlen, damit alle zum Teufel. Aber es will's vielleicht Gott also haben, daß die Fürsten und großen Häupter gestraft werden, und ist wahrlich ein seltsamer Handel, daß gestattet und zugesehen und von Fürsten und anderem Kriegsvolk vergönnt worden ist, einen Kurfürsten zu überziehen.'[3]

Zu den Fürsten, welche Sickingens Gewalttaten nicht allein ruhig geschehen ließen, sondern sogar förderten, gehörte vorzugsweise der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg. Man warf ihm vor: er wolle, falls Sickingen in seinem Unternehmen gegen Trier vom Glück begünstigt sei, seinen längst gehegten Plan ausführen, das Mainzer Erzstift in ein weltliches Fürstentum zu verwandeln[4]. Tatsächlich steht fest, daß er dem Trierer Erzbischofe die nachgesuchte Hilfe gegen Sickingen abschlug; dem Reichsregimente auf dessen Forderung, sich gegen den Landfriedensbrecher zu rüsten, eine ausweichende Antwort gab, und Sickingensche Scharen auf ihrem Zuge gen Trier unbehindert im Rheingau den Strom überschreiten ließ. Albrechts höchste weltliche Würdenträger und Ratgeber, der Hofmeister Frowin von Hutten und der Marschall Kaspar Lerch von Dirmstein, standen mit Sickingen im Bunde

[1] * Vgl. oben S. 201 Anm. 2.
[2] Vgl. oben S. 241 f. [3] Bei Jörg 64.
[4] Vgl. oben S. 266.

und wiesen dessen Hauptmann Nickel von Minckwitz an, seine Truppen zur Vereinigung mit Sickingen über Köln zu führen[1].

Wie der bayrische Kanzler Eck bezüglich der Unternehmung Sickingens auf die Fürsten übel zu sprechen war, so auch auf das Reichsregiment: ‚Es ist sehr krank', schrieb er, ‚und schwach, liegt in allen Gottesrechten.'[2]

Das Reichsregiment hatte wenigstens bereits am 1. September mehrere rheinische Fürsten und Städte zur Rüstung aufgerufen gegen Sickingen, der ‚Aufruhr, Krieg und Empörung im Reiche bewege'. Werde diesem nicht frühzeitig mit Ernst begegnet, sei zu besorgen, daß sein Unterfangen nicht bloß dem Trierer Erzstifte schade, ‚sondern in kurzem zu solcher Weiterung wachsen' werde, ‚dadurch den großen Ständen zuvörderst und dem gemeinen Reiche unwiederbringlicher Nachtheil entstehe'[3]. Am 9. September, am Tage nach Beginn der Belagerung von Trier, erschien ein Abgeordneter des Regimentes im Lager Sickingens und händigte diesem den Befehl ein, bei Strafe der Reichsacht und einer Buße von 2000 Mark Silber abzustehen von seinem Unternehmen. Jedoch ‚die höchste Oberkeit des Reiches ward gar mißhellig tractirt'. ‚Seht hier des Regimentes alte Geigen', sagte Sickingen zu den Umstehenden beim Empfange des Mandats, ‚es mangelt aber an Tänzern; nicht an Verordnungen, sondern an Gehorchenden.' Dem Regimentsboten selbst gab er in seinem und aller seiner Hauptleute Namen höhnend zur Antwort: ‚Er solle dem kaiserlichen Statthalter und den übrigen Regimentsherren sagen, man solle gemach thun, denn er sei so gut wie sie ein Diener des Kaisers; er wolle nicht gegen diesen, sondern gegen den Erzbischof von Trier handeln, und er wisse fürwahr, der Kaiser werde nicht zürnen, wenn er den Pfaffen ein wenig strafe und ihm die Kronen ein wenig einränke, die er von Frankreich wider den Kaiser genommen.' Seine Absicht sei, ein besseres Recht zu

[1] Vgl. Bucholtz 2, 99—100. Hennes, Albrecht von Brandenburg 167—170. Ulmann 292 309. ‚Albrecht war nicht im verräterischen Einverständnis mit Franz', glaubt Ulmann 288, ‚aber er wagte, so lange dessen Sache gut zu stehen schien, auch nicht gegen ihn Partei zu nehmen.' Über die Maßregeln des Trierer Erzbischofs und seiner Verbündeten gegen Albrecht vgl. S. 310—312.

[2] Bei Jörg 65.

[3] * Das Schreiben des Regimentes an Frankfurt im Frankf. Archiv, Reichstagsakten 46 fol. 56; über gleichzeitige Mandate an andere Städte vgl. Ulmann 292 Anm. 1. In einem andern Mandat wurde Frankfurt aufgefordert, 18 zu Pferd und 115 zu Fuß am 12. Oktober zu ‚des kaiserlichen Regiments Hauptleuten' nach Gelnhausen zu schicken; aber der Rat erklärte sich nur bereit mitzuziehen für den Fall, daß das gemeine Reich aufgeboten würde. Darüber ein Klagebrief des Regimentes vom 17. September 1522, in den Reichstagsakten 36 fol. 51. Auch Straßburg wollte dem Kurfürsten von Trier nur Hilfe leisten, wenn ‚die gemeinen Stände des Reichs' demselben zuziehen würden. Brief des Rates vom 27. September 1522 bei Virck 1, 58 Nr 101. Vgl. Baumgarten 2, 208.

machen, als das kaiserliche Regiment bis jetzt gemacht habe, und damit mehr auszurichten, als dieses getan. Das Kammergericht zu Nürnberg, auf welches ihn das Regiment verwiesen habe, lasse er bleiben; er habe ein Wagengericht um sich, ‚das mit Büchsen und Carthaunen distinguire'. Mit Bezug auf die von ihm erstrebte Säkularisation der geistlichen Fürstentümer in Deutschland erklärte er dem Abgesandten: Er wolle, würde man ihm folgen, bewirken, daß der Kaiser, wenn er wieder ins Reich käme, mehr Land und Geld finde, als er jetzt anderwärts suche. Er, Sickingen, ‚wünsche als Bischof von Trier sich ruhige Tage zu machen und habe nichts dagegen, wenn der Erzbischof Richard ein Reitersmann werde. Um das zu erlangen, habe er sich vor Trier gefügt'. Auch noch eine andere Äußerung Sickingens wurde berichtet, nämlich, daß er ‚sein Thun für sich selber angefangen habe und auch wider den Kaiser es durchsetzen wolle'[1].

‚Entweder irre ich', schrieb Spalatin über Sickingen, ‚oder dieser Anführer des Bürgerkrieges will ein Julius Cäsar werden.'[2]

Jedoch die hochfliegenden Plane des Ritters wurden vor Trier zu nichte. Der Erzbischof, ‚ein mannlicher, tröstlicher Herr und geschickter Kriegsmann'[3], vereitelte durch entschlossenen Mut und kaltblütige Besonnenheit das ganze Unternehmen. In Treue und Ergebenheit stand die gesamte Bürgerschaft, trotz aller durch die Belagerung angerichteten Verheerungen, auf seiten ihres Oberherrn. Metz hatte dem Erzbischof Büchsen und Pulver geschickt, auch die Stadt Köln hatte ihn mit Pulver versehen[4]; hessische und pfälzische Bundestruppen rückten heran. Sickingen dagegen erhielt die erwarteten Zuzüge nicht; nach fünf vergeblichen Stürmen stellte sich Mangel an Pulver ein; in den von seinen Raubscharen heimgesuchten Gegenden regte sich der Grimm der Bauern. So hob Sickingen am 14. September die Belagerung auf und zog brennend und plündernd von dannen: Kirchen, Klöster und ganze Dörfer wurden verwüstet und verbrannt, ‚die armen Leute mit ihren kleinen Kindern in die Welt verjagt' und derart behandelt, daß es, heißt es in einem Schreiben von Pfalz, Trier und Hessen, ‚die Steine unter dem Erdreich erbarmen möchte'. Mit Beute beladen kehrte Sickingen auf seine Schlösser zurück[5].

---

[1] Vgl. Ulmann 297—299 306. [2] Vgl. Droysen 2[b], 107 108.

[3] So bezeichnete ihn die Flersheimer Chronik 71.

[4] * schrieb der Frankfurter Hamann von Holzhausen an den dortigen Bürgermeister Johann von Glauburg im Oktober 1522 aus Nürnberg. Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 36 fol. 66.

[5] ‚... obsidionem solvit, in reditu, ut ex animo totam iram effunderet, omnem regionem circa igne concremat, sacra quaeque et prophana depopulatur, vastat, depilat atque ita spoliis onustus ad arces suas rediit.' Hub. Leodius 302. Vgl. die Quellenbelege bei Niemöller 52 Anm. 1. Auf dem Rückzuge, sagt Strauß

Nach einer Berechnung des Erzbischofs belief sich der im Erzstift angerichtete Schaden auf 300 000 Goldgulden[1].

Die friedfertigen und wehrlosen Bewohner des Erzstiftes hatten in Deutschland an erster Stelle erfahren, was ein im Namen der Religion begonnener Krieg bedeute, was es heißen wolle: ‚dem Evangelium eine Oeffnung machen'.

Sickingen ‚war der Not gewichen', aber sein Übermut und das Vertrauen auf den glücklichen Ausgang seiner Sache gegen ‚die geistlichen Wölfe und die Fürstentyrannei insgemein' blieb ‚ungebrochen und fest'. Nicht bloß der ganze Adel, sondern auch die Städte, hoffte man immer noch in seiner Umgebung, würden sich ihm anschließen. ‚Ihr habt nie eine größere Ursache gehabt', ermahnte die Reichsstädte Heinrich Kettenbach, der Verfasser des Sickingenschen Kriegsaufrufs gegen Trier, ‚dem Adel Beistand zu thun, als eben jetzt. Wollt ihr wider ihn sein, so werdet ihr nicht nur euch, sondern auch dem Evangelium schaden.'[2] Am 10. Oktober 1522 wurde Sickingen als offenkundiger Landfriedensbrecher mit seinen Freunden und Genossen vom Reichsregimente feierlich in die Acht erklärt[3]. Aber unbekümmert darum fiel er, während der Bischof Georg von Speyer, der Bruder des Pfalzgrafen Ludwig, einen friedlichen Ausgleich zwischen ihm und den verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und Pfalz herzustellen suchte, gegen Ende desselben Monats, sogar ohne vorherige Fehde-Erklärung, in das Gebiet des Pfalzgrafen ein und verheerte und brandschatzte das Amt Kaiserslautern[4]. Er suchte und

---

2, 237, ‚wurden grundsätzlich, in Nachahmung Ziskas, Klöster und Kirchen niedergebrannt'. Über Sickingens Haß gegen die Geistlichen heißt es bei Hub. Leodius 301: ‚Acceptissimum deo sacrificium sese praestitisse credebat, qui summo opprobrio foedaque ignominia illos adfecisset.' Vgl. Wegeler 28—32.

[1] Ulmann 301. Bucholtz 2, 105. Über die sonderbare Art und Weise, wie F. P. Bremer in seiner Schrift ‚Franz von Sickingen's Fehde gegen Trier ꝛc.' (Straßburg 1885) den Raubritter zu rechtfertigen sucht, vgl. Niemöller 8 Anm. 2, 13 Anm. 2, 50 Anm. 1.

[2] Ein Practica practicirt aus der heiligen Bibel uff viel zukünftig Jahr. Selig sind die, die ihr wahrnehmen und darnach richten, Gott will selber regieren über sein Volk. 1523. Nach Hagen 3, 58. ** Die Schriften Heinrichs von Kettenbach herausgeg. von Clemen 176—200.

[3] Vgl. Redlich 25.

[4] Ulmann 317. Brief des Kurfürsten Ludwig an den Rat zu Straßburg vom 15. Januar 1523 bei Virck 1, 66 Nr 113. ‚Ehe er dem Pfalzgrafen einige Fehde oder Feindschaft angekündigt, hat sich Franz von Sickingen unterstanden, das Schloß Lützelstein bei nächtlicher Weil ersteigen zu lassen. Weil aber solches durch die Wacht vermerkt und demselben vorkommen, hat er bald hernach täglich die Stadt Kaisers-

fand Bundesgenossen in der Pfalz, in Schwaben, sogar auch in Böhmen, wo Hartmut von Cronberg, dessen Feste die verbündeten Fürsten erobert hatten[1], und der Doktor der Rechte Ritter Johann Fuchs von Fuchsstein für seine Zwecke tätig waren. Dieser Fuchsstein, der beim Pfalzgrafen Friedrich das Amt eines Kanzlers bekleidet hatte, ‚war sehr geschickt, aber dabei etwas verkehrten Gemüthes', sagt ein glaubwürdiger Zeitgenosse, ‚bei ihm war das Recht und die Billigkeit um Geld zu verkaufen, und wo er Gewinnst sah, konnte er's drehen, wie er wollte. So hatte er auch dazu einen bösen Namen wegen Ehebruchs und Hurerei und war gleichwohl beim Fürsten in Gnaden, dieweil er die Laster mit der Zunge so meisterlich konnte verantworten und entschuldigen, daß ihrer viel sich betrügen ließen und ihn für einen ehrlichen Mann hielten, das er doch nicht war'. Von Friedrich, dem Vorsitzer des Reichsregimentes, zum Beisitzer desselben ernannt, hatte Fuchsstein, der Lutherischen Lehre anhängig, aus aller Kraft beim Regimente für Sickingen gewirkt. Man fand von ihm eigenhändige Briefe an Sickingen, des Inhalts: ‚er solle getrost sein, das ganze kaiserliche Regiment sei ihm geneigt und wohlgewogen, und finde sich nun die Zeit, da durch sein Fürnehmen die Hoffart der Fürsten könne gedämpft und der deutsche Adel von ihrem unerträglichen Joche erledigt werden, und ihnen zu Häupten gewachsen sein'[2]. Wegen seiner Umtriebe flüchtig geworden, schrieb Fuchsstein, nachdem er bereits von den Böhmen Hilfsversprechen erhalten hatte, am 1. Januar 1523 aus Prag an Sickingen: ‚es sei sein Gemüth, mit ihm, dem die Bedrückung des Adels und der prachtliche Fürstenstolz zuwider, zu genesen und zu sterben'[3].

---

lautern sammt den umliegenden pfälzischen Dörfern mit Raub, Brant und Brantschatzung beschädigt.' Krieg und Fehdschaften des Edlen Franzen von Sickingen ꝛc. Vgl. Habels Nachlaß 1, 3, im Besitze des Herrn Kreisrichters Conrady auf dem Schlosse zu Miltenberg.

[1] Die drei Fürsten ‚zogen mit Heereskraft vor Cronberg, weil Hartmut von Cronberg nicht allein Sickingen zu seinen Ueberzügen geholfen und Vorschub gethan, sondern auch den Landgrafen hat bekriegen und sein Land verderben helfen'. Krieg und Fehdschaften ꝛc., vgl. vorige Anm.

[2] Vgl. Jörg 172—176. Vogt 37.

[3] Vgl. Ulmann 322 Anm. 2 und 3. Stern, Zwölf Artikel 49. ‚Illustrissimi principes reliquique imperii ordines', erklärten im Dezember 1522 die in Nürnberg versammelten Reichsstände dem päpstlichen Legaten, ‚non spernendis rumoribus intellexere, Bohemos exercitum parare et copias facere militares animoque moliri excursiones et oppugnationes in quosdam principes Germanos ipsis finitimos. Unde iisdem principibus negotium faciunt, causamque prebent, se vicissim ad belli apparatum instituere et huiusmodi incursiones expectare.' Responsum * nuntio apostolico datum in re Hungarica, im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 38 b fol. 38—43. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 341 f.

Im Elsaß, im Sundgau und im Breisgau warben die Grafen von Fürstenberg und von Zollern für Sickingen Truppen an[1]; auch in Bayern wurde für ihn geworben[2]; selbst an den französischen König wandte sich Sickingen ‚um Hilfe, Trost und Geld'[3].

Durch das Reich erscholl der Spruch:

Frantz haiß ich,
Frantz bin ich,
Frantz bleib ich,
Pfalzgraf vertreib mich,
Landgraf von Hessen meid mich,
Bischof von Trier du mußt mir halten,
Bischof von Mainz mußt auch herbei,
Nun lugend, welcher bis Jahr Kaiser sei[4].

Während ‚Alles in Schrecken war über die kommenden Dinge', veröffentlichte Luther unterm 1. Januar 1523 eine Schrift: ‚Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei'. Sie strotzte von den heftigsten Angriffen gegen die Fürsten, welche seinem ‚Evangelium' feindlich waren und den Vertrieb seiner Bücher und Übersetzungen verboten. ‚Gott der Allmächtige', hieß es darin, ‚hat unsere Fürsten toll gemacht, daß sie nicht anders meinen, sie mögen thun und gebieten ihren Unterthanen, was sie nur wollen; und die Unterthanen auch irren und glauben, sie seien schuldig, dem allem zu folgen, so gar und ganz.' Die Fürsten hätten sich vermessen, den Leuten Bücher zu verbieten, ‚Gewissen und Glauben zu meistern und nach ihrem tollen Gehirn den heiligen Geist zur Schule zu führen'. ‚Weil denn solcher Narren Wüthen langet zur Vertilgung christlichen Glaubens, Verläugnung göttlichen Wortes und zur Lästerung göttlicher Majestät, will und kann ich meinen ungnädigen Herren und zornigen Junkern nicht länger zusehen, muß ihnen zum wenigsten mit Worten widerstehen. Und hab ich ihren Götzen, den Papst, nicht gefürchtet, der mir die Seele und den Himmel dräuet zu nehmen, muß ich mich auch sehen lassen, daß ich seine Schuppen und Wasserblasen nicht fürchte, die mir den Leib und die Erde dräuen zu nehmen.' ‚Gott gebe, daß sie zürnen müssen, bis die grauen Röcke vergehen!' ‚In Meissen, Bayern und in der Mark und an anderen Orten haben die Tyrannen ein Gebot lassen ausgehen, man solle die Neuen Testament in die Aemter hin und her überantworten[5]. Hier sollen ihre Unterthanen also thun: nicht ein Blättlein, nicht ein Buchstabe sollen sie überantworten bei Verlust ihrer

[1] Ulmann 324. [2] Jörg 69.
[3] Ulmann 324—325.
[4] Uhland, Volkslieder 955 Nr 181[2]; ** 2. Aufl. 750.
[5] Über die Gründe dieses Verbotes vgl. oben S. 255 Anm. 2.

Seligkeit. Denn wer das thut, der übergibt Christum dem Herodes in die Hände; denn sie handeln als Christenmörder, wie Herodes.'

Gott selbst habe verhängt, daß die Fürsten so verkehrt handeln, so ‚gräulich anlaufen' müßten. ‚Gott hat sie in verkehrten Sinn geben und will ein Ende mit ihnen machen gleichwie mit den geistlichen Junkern.' ‚Die weltlichen Herren sollten Land und Leute regieren äußerlich; das lassen sie. Sie konnten nicht mehr denn schinden und schaben, einen Zoll auf den andern, eine Zinse über die andern setzen; da einen Bären, hie einen Wolf auslassen, dazu kein Recht, Treu noch Wahrheit bei ihnen lassen funden werden, und handeln, daß Räuber und Buben zu viel wäre, und ihr weltlich Regiment ja so tief darnieder liegt, als der geistlichen Tyrannen Regiment. Darum verkehret Gott ihren Sinn auch, daß sie zufahren widersinnig und wollen geistlich über Seelen regieren, gleichwie jene wollen weltlich regieren, auf daß sie ja getrost auf sich laden fremde Sünde, Gottes und aller Menschen Haß, bis sie zu scheitern gehen mit Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, ein Bube mit dem andern; und darnach das alles dem Evangelium Schuld geben und anstatt ihrer Beicht Gott lästern und sagen: unser Predigt hab solches zugericht. Welches ihre verkehrte Bosheit verdienet hat, und noch verdienet ohne Unterlaß, wie die Römer auch thaten, da sie verstöret wurden.'

‚Siehe, da hast du', ruft er seinen Lesern zu, ‚den Rath Gottes über die großen Hansen. Aber sie sollen's nicht glauben, auf daß solcher ernster Rath Gottes nicht verhindert werde durch ihre Buße.'

Von Anbeginn der Welt, sagt er an einer späteren Stelle, sei es ‚gar ein seltsam Vogel um einen klugen Fürsten; noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeinlich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden, darum man sich allzeit bei ihnen des Aergsten versehen und wenig Gutes von ihnen gewarten muß, sonderlich in göttlichen Sachen, die der Seele Heil belangen. Denn es sind Gottes Stockmeister und Henker, und sein göttlicher Zorn gebraucht ihrer, zu strafen die Bösen und äußerlichen Frieden zu halten. Er ist ein großer Herr, unser Gott, darum muß er auch solche edele, hochgeborene, reiche Henker und Büttel haben.' ‚Ich wollt aber den verblendeten Leuten gar treulich rathen, daß sie sich fürsehen für einem kleinen Sprüchlein, das im hundertsiebenten Psalm stehet: Gott hat ausgegossen Verachtung über die Fürsten. Ich schwöre euch bei Gott, werdet ihr's versehen, daß dieses Sprüchlein über euch in den Schwang kommt, so seid ihr verloren, wenn auch euer jeglicher so mächtig als der Türke wäre, und wird euch euer Schnauben und Toben nichts helfen. Es ist schon ein groß Theil angangen. Denn gar wenig Fürsten sind, die man nicht für Narren oder Buben hält. Das macht, sie beweisen sich auch also, und der gemeine Mann wird verständlich, und der Fürsten Plage gewaltiglich daher gehet unter

dem Pöbel und gemeinen Manne; und sorge, ihm werde nicht zu wehren sein, die Fürsten stellen sich denn fürstlich und fahen wieder an, mit Vernunft und säuberlich zu regieren.' ‚Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht euer Tyrannei und Muthwillen die Länge leiden. Lieben Fürsten und Herren, da wisset euch nach zu richten, Gott will's nicht länger haben. Es ist jetzt nicht mehr ein Welt wie vorzeiten, da ihr die Leute wie das Wild jaget und triebetet.'[1]

Melanchthon widersprach auf das entschiedenste der Nachricht, daß Luther mit Sickingen im Bunde sei: dieser beschwere, schrieb er vielmehr in einem Briefe, Luthers Sache mit großem Haß, und Luther betrübe sich tief über dessen Aufruhr[2]. Aber Luthers Schrift mußte die Katholiken in ihrem längst gehegten Glauben an seine Verbindung mit Sickingen bestärken[3].

Als Herzog Georg von Sachsen am 21. März 1523 sich über die ‚schmähliche aufrührerische' Schrift Luthers bei dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen beschwerte und auf Bestrafung Luthers drang, gab ihm der Kurfürst zur Antwort: ‚er habe sich, wie allbekannt, der Sache Luthers nie angenommen, könne sich wegen dieses Büchleins auch nicht hineinmengen, was Georg auch gewiß nicht verlangen könne'. Auch das Reichsregiment zu Nürnberg, an welches Georg sich gewendet, erwiderte, es wisse dieser Zeit nicht zu raten, und mahnte den Herzog von weiterem Streite mit Luther ab[4].

‚So war es denn', wie Karl von Bodmann schrieb, ‚kein Wunder, daß man in Deutschland glauben mußte, alle Verlästerungen geistlicher und welt-

[1] Sämmtl. Werke 22, 59—105. ** Durch obige Stellen werden diejenigen ganz außer Kraft gesetzt, an welchen Luther von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit spricht. Egelhaaf 1, 436 polemisiert deshalb ohne Grund gegen Janssen und v. Höfler, welche diese Stellen nicht erwähnen. E. Brandenburg meint allerdings (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr 70, Halle 1901, S. 21): Luther ‚kam gar nicht auf den Gedanken, daß er durch solche Worte die Fürsten beim Volke verächtlich machen und so den Aufruhr indirekt befördern könnte'. Er spricht auch von Luthers ‚Blindheit gegen die psychologisch doch so leicht zu erfassenden Folgen seiner Worte'.

[2] ‚Franciscus a Sickingen magna invidia causam Lutheri degravat. Qui quamquam ab hoc alienissimus sit, tamen ubi bellum suscepit, statim videri voluit publicam causam, non suam agere. Nunc latrocinium foedissimum ad Rhenum exercet.' ‚De fide doctrinae deque integritate Lutheri noli quidquam dubitare. Scio quam doleat ei hic tumultus.' Brief vom 1. und vom 2. Januar 1523, im Corp. Reform. 1, 598 599.

[3] Der Erzbischof von Trier legte Luther die Schuld des Sickingenschen Unternehmens bei, und der Gesandte des Herzogs Georg von Sachsen schrieb am 19. Dezember 1522 an seinen Herrn: ‚Euer fürstl. Gnaden sehen, das der teufelische Monch und Franciscus von Sigkingen ein Ding sind.' Bei Ulmann 344 Anm. 1. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 880. Geß, Akten und Briefe 1, 401.

[4] Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte 67—70. ** Geß, Akten und Briefe 1, 486—489 491 ff 472 f.

licher Obrigkeit seien erlaubt, und die Fürsten hätten keine Macht mehr, ihren bevorstehenden Untergang durch den gemeinen Mann abzuwehren.'[1]

Warnend sprach sich am 20. März 1523 der bayrische Kanzler Leonhard von Eck über Luthers Unterweisung des Volkes bezüglich der Fürsten in einem Briefe an seinen Herrn, Herzog Wilhelm, aus. ‚Doctor Luther', sagt er, ‚hat ein deutsch Buch geschrieben und drucken lassen, wie die Unterthanen ihrer Obrigkeit unterthänig sein sollen, darin er die weltlichen Fürsten seine Junkern, Narren, Böswicht und Unchristen schilt und auf das allerhöchste ausrichtet. Nennt sie Tyrannen, sonderlich Meissen, Bayern und in der Mark; und ländet seine Materie dahin, daß sie den armen Mann schinden und beschweren mit Zöllen, Steuern u. s. w.' Luther stehe darauf, die ‚Unterthanen wider ihre Obrigkeiten zu bewegen'. ‚Darum: ist den Fürsten je Noth gewesen, ihr Aufsehen zu haben, so ist es jetzt, und gilt nimmer Lachens und mit halbem Wind zu fahren.' ‚Wollen Euer fürstliche Gnaden', wiederholte er acht Tage später, ‚den Händeln, so jetzt aller Orten empor sind, nachgedenken. Man hat ein Büchlein gedruckt an den gemeinen Mann, darin, als man mir sagt, derselb aus vielen Ursachen ermahnt und erinnert wird, die Dienstbarkeit, darin sie bisher durch der Könige, Fürsten und Herren Tyrannei geängstigt sind, von ihnen zu werfen, und daß sie daran gut Werk thun. Das alles kommt von dem Bösewicht, dem Luther, und Franzens' von Sickingen ‚Anhang, und ist ein gewaltiger Bundschuh und Aufruhr wider die Fürsten in viel Jahren vorhanden gewesen, so ist es jetzt.'[2]

‚In besonderer Furcht' schwebte man darüber, daß Sickingen in Verbindung stehe mit dem durch den Schwäbischen Bund aus seinem Lande vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der seit Jahren ‚sich zu dem verdorbenen gemeinen Pöbel geschlagen, denselben an sich gehängt' hatte, um mit dessen Hilfe sein Herzogtum wiederzugewinnen. Ulrich hatte sich in den Besitz der festen Burg Hohentwiel im Hegau gesetzt und trieb ‚große Practik mit dem gemeinen Mann' im Hegau und im Thurgau. Schon wurde gegen Ende des Jahres 1522 ein weißes, damastnes Fähnlein aufgeworfen, bemalt mit einer Strahlenkrone und einem goldenen Bundschuh mit der Umschrift: ‚Welcher frei will sein, der ziehe her zu diesem Sonnenschein.' ‚Unter solchem süßen Schein der Freiheit', stellte die österreichische Regierung in Stuttgart, unter deren Verwaltung Württemberg stand, den Bewohnern des württembergischen Schwarzwaldes vor, ‚suche Ulrich die Einfältigen und Unverständigen unter das verborgene Gift seines alten schweren Joches und der alten Dienstbarkeit zu bringen. Es könne auch jeder Verständige wol ermessen, daß seiner Anhänger Meinung gar nicht sei oder sein könne, die Freiheit zu erhalten,

[1] Vgl. oben S. 201 Anm. 2. [2] Bei Jörg 61.

sondern denen, so etwas mit großer Sorge und Mühe errungen haben, solches zu nehmen und unter sich zu theilen, wie es eines vergifteten Bundschuhs Eigenschaft sei; auch wo jemand einige Freiheit hätte, dieselbe abzuthun, und die Leute in größere Dienstbarkeit, denn je zuvor, zu bringen.' Der arme gemeine Mann, berichtete die Regierung an den Erzherzog Ferdinand, sei allenthalben begierig, frei zu werden, keine Abgaben mehr zu bezahlen und mit den Vermöglichen zu teilen; der Erzherzog möge darum einen reisigen Zug schicken, damit man noch bei Zeiten, ehe der Zulauf des Pöbels überhand nehme, gerüstet sei[1].

Auch gegen Sickingen erhoben die verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und Pfalz beim Reichsregimente die Anklage, er stehe mit seinen Anhängern ‚in steter Uebung und Practicirung, um den gemeinen Mann wider alle Ober- und Ehrbarkeit aufzuwecken, zu bewegen und an sich zu hängen'[2].

Schon Ende September 1522 hatten sich die drei Fürsten zu einem gemeinsamen kräftigen Vorgehen gegen Sickingen verbunden, um ‚die böse Wurzel auszurotten', damit ‚im Reiche Friede und Einigkeit, sowie Sicherheit der Erwerbsleute bestehen möge'[3]. Herzog Georg von Sachsen hatte längst darauf gedrungen, ‚man müsse die Nester[4] zerstören; sei es auch, daß das Reich ein ganzes Jahr oder zwei Jahre vor einem solchen Hause liegen sollte, so wäre das doch erträglicher, als allwegs solchen Aufruhrs gewärtig sein zu müssen; es würde auch weniger Kosten verursachen, besser zum Frieden dienen

---

[1] Vgl. Zimmermann 2, 39—43. v. Stälin 4, 254—255.

[2] * So lautet die Stelle in der am 12. Januar 1523 vorgetragenen Werbung der Räte der drei Fürsten (vgl. Ulmann 333 Anm.), im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 37 fol. 94 b. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 726 f. — Der Tag der Werbung ergibt sich aus einem Brief des Frankfurter Abgeordneten Hamann von Holzhausen vom 12. Januar 1523, worin derselbe auch meldet: der Bischof von Würzburg habe gebeten, von Nürnberg abreisen zu dürfen, da die meisten seiner Amtleute ihm aufgeschrieben, um ‚seines Erachtens, Franzen zuzuziehen'; der Bischof befürchte einen Überfall von seiten Sickingens, ‚allenthalben in seinem Stift erheben sich Empörungen, wie ihm schriftlich angezeigt werde'. Reichstagsakten 37 fol. 10. ‚Eine Empörung der Bauern, woraus ein Bundschuh entstehen möge', wurde schon im November 1522 besorgt; vgl. Holzhausens Brief vom Donnerstag nach Elisabeth (Nov. 20) 1522 in den Reichstagsakten 36 fol. 84. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 847 f. — ‚Pfalzgraf Friedrich meldete, im Elsaß laufe das Volk zusammen, daß man einen Bundschuh fürchte. Dieselbe Kunde hatte der Bischof von Straßburg.' Baumgarten 2, 213. Vgl. Redlich 50 Anm. 3. Herzog Georg von Sachsen entschuldigte sein Wegbleiben vom Nürnberger Tag, weil er ‚auf Luther und die Böhmen aufpassen müsse und deswegen sein Land nicht verlassen könne'. Redlich 52.

[3] Vgl. Ulmann 305 352—353. [4] der Friedensbrecher.

und ein ebenso verdienstliches Werk sein, als ob man die Türken aus Jerusalem vertrieben hätte'[1]. Auch Markgraf Joachim von Brandenburg verlangte, daß man dem Treiben Sickingens ein Ende mache; dieser sei ‚der Türk im Reich', ‚heute an einem, morgen an einem andern Fürsten'[2].

Da die drei verbündeten Fürsten bei dem machtlosen Reichsregimente, trotz der über Sickingen verhängten Reichsacht, keine Hilfe erlangen konnten, verständigten sie sich mit dem Schwäbischen Bund, welcher seinerseits gegen die fränkischen Raubritter einen Zug unternehmen sollte. Vergebens bemühten sich der kaiserliche Statthalter Erzherzog Ferdinand und die in Nürnberg auf dem Reichstage versammelten Stände, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Sickingen wollte von keiner Nachgiebigkeit wissen. Er sei, erklärte er den an ihn abgesandten Friedensvermittlern, ein von Gott zur Bestrafung der Geistlichkeit auserwähltes Werkzeug; er erwarte starken Zuzug von Kriegsleuten aus Deutschland und Frankreich und habe beschlossen, das auszuführen, wozu ihn Gott berufen habe[3].

Aber er überschätzte bei weitem seine Kräfte gegen die verbündeten Fürsten. Luther hatte schon frühzeitig einen übeln Ausgang des Unternehmens vorausgesehen[4].

Als die Zeit der Entscheidung kam, blieben dem Ritter seine Bundesgenossen aus, und seine Hoffnung auf eine gleichzeitige Erhebung des Adels in der Pfalz, in Hessen und im Trierischen schlug fehl. Mit aller Umsicht leiteten die Kriegsfürsten ihren Plan und rückten im April 1523 vor Sickingens Burg Landstuhl, um ‚den Vogel im Neste zu ergreifen'. Dort nämlich hielt sich Sickingen auf, während sein Sohn Schweikard beim Grafen Eitelfritz von Zollern die Absendung eines Entsatzheeres betrieb. Am 29. April begann die Belagerung der Burg mit furchtbarer Heftigkeit. Schon am dritten Tage wurde Sickingen tödlich verwundet durch ein Stück eines zerschmetterten Balkens, welches ihm die ganze Seite aufriß, so daß ‚Lunge und Leber deutlich sichtbar bloßlagen'. Die Burg kam, zu einem wehrlosen Trümmerhaufen zusammen-

---

[1] Brief Georgs vom 8. September 1522, bei Ulmann 275—276. ** Geß, Akten und Briefe 1, 356 f. [2] Vgl. Droysen 2^b, 108.

[3] Sickingens Antwort bei Kilian Leib 9, 1039: ‚Franciscus de sua fide, de Evangelii amore deque iustitia sua sibi placens et gloriabundus, ut Lutherani solent, respondit: a saeculis semper fuisse aliquem, quo Deus quasi instrumento usus peccatis lasciviens mortalium genus attriverit: persuasum sibi esse, quod Deus veluti flagello Ecclesiasticorum petulantiam velit caedere, affuturam sibi ex Germania atque Gallia bellatorum non contemnendam manum, *decretum sibi id exequi, ad quod se Deus elegerit.*'

[4] ‚Franciscus Sickingen', schrieb er am 19. Dezember 1522 an Wenzel Link, ‚Palatino bellum indixit, res pessima futura est.' Bei de Wette 2, 265. ** Enders 4, 40.

geschossen, am 6. Mai durch Kapitulation in die Hände der Belagerer, während Sickingen in einem dunkeln Felsengewölbe lag[1]. ‚Wo sind nun', klagte er, ‚meine Herren und Freunde, der von Arnberg, der von Fürstenberg, der von Zollern, die Schweizer, die von Straßburg, und die in der Brüderschaft, die mir viel zugesagt und wenig gehalten haben? Darum verlasse sich keiner auf groß Gut und der Menschen Vertrösten.'

Welche alle ‚in der Brüderschaft' gewesen, ist nicht bekannt[2].

Am 7. Mai hielten die Fürsten ihren Einzug in die Burg und suchten Sickingen in seinem Verließe auf. Auf die Frage des Trierer Erzbischofs: ‚Franz, was hat dich bewogen, daß du mich und meine armen Leute überzogen und geschädigt hast?' gab der Sterbende zur Antwort: ‚Davon wäre viel zu reden, nichts ohne Ursache.' Nachdem die Fürsten sich entfernt, beichtete Sickingen seinem Kaplan und gab, während dieser das Sakrament holte, einsam und verlassen den Geist auf[3]. ‚Darnach als Sickingen verschieden', erzählt Spalatin, ‚haben ihn etliche Bauern und des Landgrafen Köche in einen alten Kleider- und Harnischkasten gedrückt, daß ihm das Haupt und die Knie gebogen, und mit einem Seil den Berg hinabgezogen und in der Landstuhl in einer kleinen Kapelle begraben.'[4]

---

[1] ** Vgl. Egelhaaf 1, 442—443.

[2] Die aufgefundenen Beweise einer Adelsverschwörung wurden nach der Einnahme der Ebernburg vernichtet, um nicht so viel heimliche und verborgene Feinde aufzureizen. Vgl. Rommel 2, 64. ** Siehe auch Tschackert, Franz von Sickingens ‚Gehülfen', welche bei der Einnahme des Schlosses Landstuhl am 6. Mai 1523 gefangen wurden, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 (1890), 210—211.

[3] Näheres bei Ulmann 361—385. Bezüglich der Unterredung der Fürsten mit Sickingen und der letzten Augenblicke desselben folgt Ulmann den glaubwürdigsten Quellen und läßt die Ausschmückungen der Flersheimer Chronik mit Recht beiseite. ** Vgl. auch den Bericht des Hans von der Planitz an den Kurfürsten Friedrich vom 23. Mai 1523; Planitz, Berichte 437.

[4] Spalatins Nachlaß 180. Vgl. F. v. Weech, Berichte über Franz von Sickingens Ende, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 18 (1878), 649—656. In einem Landsknechtsliede heißt es über den Untergang Sickingens:

Die Fürsten warend wolgemut,
Sie schussend in das Schloß so gut,
Den Franzen thetens treffen:
Vergossen ward sein edels Plut,
Ich wil sein nit vergessen, vergessen.

Er hat die Landsknecht all geliebt,
Hat inen gemachet gut Geschirr,
Darumb ist er zu loben;
Sein Somen ist noch bei uns hie,
Es bleibt nit ungerochen, ungerochen.

v. Liliencron 3, 418. ** Uhland, Volkslieder, 2. Aufl. 378 f.

So endete der Mann, der ‚noch vor kurzem', sagt Spalatin, ‚dem ganzen römischen Reich zum Schrecken gewesen war'[1]. ‚Hätte Gott ihn nicht abberufen', heißt es in einer Basler Chronik, ‚so würde Sickingen den Fürsten größeres Unheil gebracht haben, als einst Johannes Ziska dem Königreiche Böhmen verursachte.'[2] ‚Gott ist ein gerechter, jedoch wunderbarer Richter', schrieb Luther, gepreßten Gemütes, bei der Nachricht vom Tode des Ritters[3]. Kurfürst Friedrich von Sachsen sagte in einem Briefe an Spalatin: ‚Daß Franzen von Sickingen, dem Gott gnade, also mit Leib und Gut zugestanden, ist wahrlich nach menschlich Gedenken seltsam zu hören.'[4]

Nach dem Untergange Sickingens, berichtet Spalatin, hätten die Katholiken ausgerufen: ‚Der Afterkaiser ist tot, bald wird es auch mit dem Afterpapst zu Ende sein'[5], mit Luther nämlich, der um jene Zeit erkrankte. Jedenfalls wurden die Anhänger der neuen religiösen Lehrmeinungen durch den Untergang eines ihrer ersten und mächtigsten Beschützer auf das tiefste betrübt und erschreckt. ‚Ich kann dir nicht sagen', schrieb Martin Butzer am 9. Juni 1523 an Zwingli, ‚wie sehr durch den Fall dieses einzigen Mannes die papistischen Ungetüme wieder ihre Hörner erheben. Denn wohl wußte der Antichrist, daß er zu Grunde gehen müsse, wenn durch die Bemühung dieses Mannes das Evangelium wieder rein und frei gepredigt werde, und darum hat er nichts unterlassen, den Mann zu vernichten.' ‚Wir hatten große Hoffnungen auf Sickingen gesetzt, aber nun wankt und stürzt sein ganzes Werk', klagte Otto Brunfels in einem Briefe an Zwingli, ‚und nicht bloß sein Werk, sondern das aller Anhänger des Evangeliums. Unser Hutten ist in übler Lage, und wir übrigen werden allenthalben zu Boden geschlagen. Wir werden verspottet durch alle Lande, und ich weiß nicht, welches Unglück mir ahnet.'[6] ‚Keiner von den Fürsten oder Pharisäern', sagte er an einer andern Stelle, ‚glaubt dem Evangelium.' Hutten witterte eine förmliche Ver-

---

[1] Spalatins Annalen bei Mencken, Scriptt. 2, 622.

[2] ‚Quem si deus non tulisset e medio, graviora damna principibus fuerat illaturus, quam olim Joannes Zischa regno Bohemorum.' Basler Chroniken 1, 385. Der venetianische Gesandte Contarini urteilte im Jahre 1525 in seiner Schilderung der deutschen Zustände über Sickingen: ‚Ultimamente poi ha rovinato Francesco de Sickingen, il quale era un signorotto capo de' lutherani, ladro di strada, e capo de' gentiluomini poveri, inimici del viver quieto.' Bei Albèri 2, 20. ** Vgl. Dittrich, Gasparo Contarini (Braunsberg 1885), 109.

[3] ‚Deus iustus, sed mirabilis iudex.' An Spalatin, bei de Wette 2, 340.

[4] Spalatin, Friedrichs des Weisen Leben 192.

[5] Spalatins Annalen 625. [6] Zuinglii Op. 7, 269 273.

schwörung der Fürsten gegen die neue Lehre: allenthalben siege und herrsche, meinte er, die dem ‚Evangelium' feindliche Partei [1].

Hutten hatte, wegen seiner revolutionären Umtriebe wohlverdiente Strafe von den Fürsten fürchtend, frühzeitig Landstuhl verlassen und kam gegen Ende des Jahres 1522 als Flüchtling, mittellos, von körperlichen Schmerzen gefoltert, nach Basel, wo er Freunde hatte und insbesondere auf die Hilfe des dort weilenden Erasmus, seines alten Lehrers und Führers, seines ‚Sokrates', zählte. Jedoch ein Verkehr mit Unglücklichen entsprach der Lebensphilosophie des Erasmus überhaupt nicht, ein Verkehr mit Hutten hätte ihn überdies noch seinen hohen Gönnern gegenüber bloßgestellt und wäre, wie er besorgte, seinem Geldbeutel gar zu beschwerlich gewesen. In seinen Schriften spielte sich Erasmus mit Behagen als einen christlichen Weisen auf. Nicht bloß den Mönchen, sondern allen Christen, lehrte er, sei das Eigentum untersagt; unter Christen mache die Liebe alles gemein, und wer einen dürftigen Bruder nicht unterstütze, wie er könne, müsse angesehen werden, als besitze er fremdes Gut [2]. Aber Hutten in seinem Unglück erfuhr nicht, daß Erasmus von diesen Sätzen im Leben Gebrauch machte: kalt und teilnahmlos stieß Erasmus den kranken, heruntergekommenen Ritter zurück. Er möge, ließ er Hutten sagen, durch seinen Besuch ihm keine Verlegenheit bereiten. An einen Freund schrieb er: er wünsche Hutten nicht zu sehen; er meine es gut mit ihm, sofern Hutten es mit sich selber gut meine, aber er habe anderes zu tun [3].

Tief gekränkt betrachtete Hutten ihn als einen vom ‚Evangelium' Abgefallenen und schüttete in einer Beschwerdeschrift seinen ganzen Unmut und Zorn gegen ihn aus. ‚Was mag', fragte er sich, ‚die Triebfeder solchen Abfalles sein? Neid auf Luthers Ruhm? kleinmütige Furcht vor der Gegenpartei? Bestechung? Oder hätte sich Erasmus wirklich eines andern über-

[1] Vgl. Hagen 3, 63.

[2] ‚Proprietatem christiana charitas non novit.' ‚Tu credebas solis monachis interdictam esse proprietatem? indictam paupertatem? Errasti, utrumque ad omnes Christianos pertinet' usw. Vgl. über diese und andere Sätze des Erasmus Wiskemann 10—11.

[3] Vgl. Strauß 2, 263—265. In einem Briefe an Melanchthon sagt Erasmus über Hutten: ‚Ille egens et omnibus rebus destitutus quaerebat nidum aliquem, ubi moreretur. Erat mihi gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus, simulque recipiendus ille chorus titulo Evangelicorum, sed titulo duntaxat. Sletstadii mulctavit omnes suos amicos aliqua pecunia. Iam amarulentiam et glorias hominis nemo, quamvis patiens, ferre poterat.' Corp. Reform. 1, 667. ** Man kann begreifen, urteilt Egelhaaf 1, 445, daß Erasmus Hutten nicht gern ins Haus aufgenommen hätte; aber es macht doch einen erkältenden Eindruck, zu sehen, wie dieses Gemüt so aller Samariterliebe bar war. Vgl. auch Max Richter, Die Stellung des Erasmus zu Luther und zur Reformation 46 f.

zeugt?' ‚Die Verschwörung so vieler Fürsten gegen die Sache des Evangeliums', sagt er, ‚läßt ihn am Erfolge verzweifeln, und so findet er rätlich, sich von demselben loszusagen und sich um die Gunst jener Fürsten auf jede Weise zu bewerben.' Erasmus wolle die Fürsten durch einen Dienst sich verpflichten und beabsichtige darum gegen die Lutheraner zu schreiben. ‚O des unwürdigen Schauspiels! Erasmus hat sich dem Papst ergeben. Von ihm hat er den Auftrag, dem Ansehen des Apostolischen Stuhles keinen Abbruch geschehen zu lassen. Und er hat schon den Krieg eröffnet, schon eine Wunde versetzt. Welche Umwandlung!'

Früher nämlich habe Erasmus auf ein gleiches Ziel hingearbeitet, auf welches Luther und er, Hutten, hinarbeite, und wenn nicht der größere Teil der Schriften des Erasmus vernichtet werde, müsse jeder, der auf die Sache selbst und nicht auf Worte achte, ihn zu dieser Partei rechnen, gegen die er jetzt auftreten wolle. Aber auch nach seinem Abfall werde er durch seine früheren Schriften für das ‚Evangelium' und gegen die römische Tyrannei kämpfen [1].

Erasmus verfaßte eine Erwiderung, die er einen ‚Schwamm zur Abwischung von Huttens Anspritzungen' betitelte [2]. Er griff darin den Charakter und den Wandel Huttens schonungslos an und enthielt sich sogar nicht des Spottes über dessen Unglück. Mit vollem Recht stellt er Hutten als ein warnendes Beispiel für die Jugend hin; aber welches Licht fiel auf ihn selbst, wenn er über denselben Mann, mit welchem er so lange Jahre in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, den er belobt und empfohlen hatte, nach dessen Tod die Worte niederschrieb: ‚Manche schmeicheln anfangs ihren Fehlern, sehen Buhlen und Prassen ihrer Jugend nach, halten Spiel und Verschwendung für adelig. Mittlerweile nimmt das Vermögen ab, die Schulden nehmen zu, der Ruf leidet, die Gunst der Fürsten, von deren Mildtätigkeit man lebte, geht verloren. Bald lockt Dürftigkeit zum Rauben, und zuerst geschieht dies unter dem Vorwand des Krieges; dann aber, wenn für den Aufwand, als das lecke Faß der Danaiden, nichts mehr hinreicht, erlaubt man sich schlechte Streiche und macht, wo es eine Beute zu erschnappen gilt, zwischen Freund

[1] Vgl. Strauß 2, 281—288. Hagen 3, 63—72.

[2] Spongia Erasmi adversus Adspergines Hutteni. 1523. ** An Stelle des inzwischen verstorbenen Hutten antwortete Otto Brunfels in der sehr heftigen Responsio pro Ulricho Hutteno defuncto ad Erasmi Roterdami Spongiam. Brunfels steht auf dem Boden der Lehre Luthers, und seine Sprache hat er an Luther gebildet; aber Erasmus ist er nicht gewachsen. Erasmus beschwerte sich wegen der Schrift beim Straßburger Rat, worauf der Drucker Schott einen Verweis erhielt. Brunfels selbst suchte später Erasmus zu versöhnen. Vgl. den Aufsatz von Hartfelder: Otto Brunfels als Verteidiger Huttens, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge 8 (1893), 565—578.

und Feind keinen Unterschied mehr; bis endlich die Leidenschaft, wie ein Roß, das den Reiter abgeworfen, jählings ins Verderben rennt'?[1] In seinem ‚Schwamm' rechnete er Hutten zu jenen Menschen, welche ‚unter dem Vorwande des Evangeliums lediglich auf Beute und Plünderung ausgehen, berechtigt zu sein glauben, einen Wanderer auf offener Straße zu berauben, und nachdem sie ihr Geld bei Wein, Dirnen und Spiel durchgebracht, einem jeden, von dem etwas zu gewinnen, Fehde anzukündigen'[2].

Über seine Stellung zur Kirche, zu der Lutherischen Partei und der ganzen religiösen Bewegung gab Erasmus in seiner Schrift gegen Hutten nach Gewohnheit gewundene Erklärungen ab; zugleich machte er verwunderliche Vorschläge, ‚wie die Sache des Evangeliums ohne Tumult durchgeführt werden könne'.

Er gehöre, sagte er, keiner Partei an, dafür sei ihm seine Unabhängigkeit zu lieb[3]. Der Lutherische Handel sei ohne seinen Rat angefangen worden,

---

[1] Vgl. Strauß 2, 331—332.

[2] Mit besonderem Bezug auf Hutten sagt Erasmus an einer andern Stelle: ‚Er sehe zwar viele Lutheraner, aber wenig Evangelische. Wenn Hutten Leute kenne, die, statt mit Wein, Dirnen und Würfelspiel, sich durch Lesen der Heiligen Schrift und fromme Gespräche ergötzen; welche niemanden um das Geld, das sie ihm schuldig, betrügen, sondern freiwillig, was sie nicht schuldig, den Dürftigen spenden; welche, statt solche, die ihnen nichts zuleide getan, zu schmähen, vielmehr auf das Scheltwort selbst eine versöhnliche Antwort geben; welche niemanden Gewalt antun oder androhen, sondern sogar erlittenes Unrecht mit Wohltaten vergelten; welche so wenig Unruhe erregen, daß sie im Gegenteil, wo sie können, Eintracht und Frieden stiften; welche sich nicht selbst rühmen, nicht mit Verbrechen oder mit Taten, die sie gar nicht getan haben, prahlen, sondern das Lob auch ihrer guten Werke auf Christum übertragen: wenn Hutten ihm solche Evangelische zeige, so werde er sich ihnen mit Freuden anschließen. Aber sie seien, wenn dergleichen überhaupt vorhanden, wenigstens äußerst selten.' Strauß 2, 293—294. In einem Schreiben an den Rat zu Zürich vom 10. August 1523 rühmte sich Erasmus, daß er bisher ‚der evangelischen Lehre wegen fleißig gearbeitet' habe, trotzdem habe Hutten gegen ihn ein Büchlein voll Lügen und Scheltworte ausgehen lassen. Er gönne demselben, daß man ihn in Zürich wohnen lasse, aber er dürfe die Güte der Zürcher nicht zu einem geilen und mutwilligen Schreiben mißbrauchen: dies werde dem ‚evangelischen Handel und anderen guten Künsten und gemeinem Wesen trefflich' schaden und der Stadt Zürich in Zukunft Schade und Schande zuziehen, da Hutten ‚jetzmal gar nichts zu verlieren' habe. Bei Egli 245 Nr 565.

[3] Wegen der Zweideutigkeiten des Erasmus schrieb Luther über diesen an Spalatin am 15. Mai 1522: ‚Melior est Eccius eo, qui aperta fronte hostem profitetur. Hunc autem tergiversantem et subdolum tum amicum tum hostem detestor.' Bei de Wette 2, 196. ** Enders 3, 360. Die Enttäuschung über die Haltung des Erasmus wie über die Abwendung des Konstanzer Generalvikars Johann Fabri kommt zum Ausdruck in der Flugschrift: ‚Gesprächbüchlein von einem Bauern, Belial, Erasmo Rotterodam und Doctor Johann Fabri' (1524), herausgeg. von O. Clemen in den

und Luthers hartnäckiger Geist habe ihm von Anfang an nicht gefallen; mit Unrecht aber mache Hutten ihm zum Verbrechen, daß er erklärt habe, dem römischen Stuhle ergeben zu sein. Allerdings wolle er von dem römischen Stuhle niemals weichen, aber nur so lange dieser nicht von Christo weichen werde. Die Kirche in ihrem Kampfe gegen die neuen Lehren erschien dem ‚Orakel der Wissenschaft' nur wie eine Partei gegen eine andere; beide Parteien sollten sich ineinander schicken lernen, was um so leichter geschehen könne, als sie in allen Hauptartikeln des christlichen Glaubens und Lebens einig seien, und der Streit größtenteils nur gewisse, teils unverständliche, teils unwesentliche Paradoxen betreffe. Die geistlichen und weltlichen Machthaber sollten mit Hintansetzung ihrer Leidenschaften und ihrer Privatvorteile Belehrung annehmen aus geringem Munde; die Gelehrten, ohne Zank und Schmähungen, über die Beilegung des Zwiespaltes und das Beste der Christenheit verhandeln und die Ergebnisse dieser Verhandlungen in geheimen Briefen dem Papst und dem Kaiser zur Kenntnis bringen[1]. Mit einem solchen Geheimmittel wollte Erasmus die kranke Zeit heilen.

Melanchthon fürchtete schlimme Folgen von Huttens Auftreten gegen Erasmus. ‚Hutten', schrieb er, ‚wütet auf unsere Gefahr. Mit welchem Hasse beschwert er uns bei allen Guten! Es scheint, daß Erasmus gegen uns noch heftiger wüten wird als gegen Hutten.' ‚Wir sind den Absichten Huttens durchaus fremd.'[2]

‚Erasmus ist schmählich abgefallen von der Sache des Evangeliums', erklärte Hutten am 21. Juli 1523 in einem Briefe an Eobanus Hessus, ‚doch reut ihn der schlechte Tausch, den er getroffen.' ‚Mich hat die Flucht zu den Schweizern geführt und ich sehe einer noch weiteren Verbannung entgegen. Denn Deutschland kann in seinem gegenwärtigen Zustande mich nicht dulden, aber ich hoffe diesen Zustand in kurzem erfreulich geändert zu sehen durch Vertreibung der Tyrannen.' Er überschickte dem Eoban eine Schrift ‚Wider die Tyrannen', das heißt die Fürsten, welche Sickingen vernichtet und dessen Güter in Besitz genommen hatten, und bat dringend, dieselbe in Erfurt zum Druck zu befördern. ‚Die Sache', schreibt er, ‚kann in der Stille und heimlich abgemacht werden, und das nirgends besser als in eurer Stadt, wo niemand so etwas vermuten wird, besonders da ich so weit entfernt bin. Aber- und abermals bitte ich dich, versäume nichts in einer Sache, die höchst

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 1. Bd, 8. Hft. Halle 1906. Vgl. Theol. Literaturzeitung 1907, Nr 8, Sp. 249.

[1] Vgl. Strauß 2, 289—291.

[2] Corp. Reform. 1, 626 627. ‚Melanchthon sagte sich auf eine, zum wenigsten undankbare, um nicht zu sagen feige Weise von Hutten los, dem die ganze Sache der Reformation doch so viel verdankte', sagt Hagen 3, 60.

notwendig für uns ist. Vorhanden und am Tage sei der Einspruch gegen eine neue und unerhörte Untat.'[1]

Hutten hatte sich verrechnet. Sein ehemaliger Bundesbruder Eoban war nicht mehr gewillt, für den Druck einer solchen Schrift zu sorgen. Nach wie vor tobte er zwar gegen den Papst als ‚den Weltbetrüger, den Friedensstörer Europas, den Wolf in der Maske der Unschuld', und gegen dessen ‚Helfer als die Träger aller Greuel'[2], aber ein Freiheitsapostel gegen die Fürsten war er nicht mehr. Nachdem in Erfurt durch das Treiben der Prädikanten und ihres Anhangs alle Studien an der Universität in Verfall geraten waren, wurde Eoban vom Hunger geplagt[3] und suchte die Gunst des Landgrafen Philipp von Hessen nach, um in Marburg eine Anstellung zu erhalten. Er bezeichnete Sickingen und seine Mitgenossen als ‚Räuber' und sprach dem Kanzler des Landgrafen seine Freude über die Bestrafung dieser Räuber aus[4].

So durfte Hutten auf eine Förderung seiner Schrift ‚Wider die Tyrannen' durch Eoban nicht hoffen. Die Schrift ging verloren.

Hutten hatte Basel verlassen müssen, weil er dort an dem Umsturze des bestehenden Kirchenwesens arbeitete; aus gleichem Grunde mußte er aus Mülhausen flüchten. Zuletzt fand er Aufnahme in Zürich bei Ulrich Zwingli. Im sechsunddreißigsten Lebensjahre starb er, Ende August 1523, an der Lustseuche, an der er sechzehn Jahre gelitten hatte, auf der Insel Ufnau im Züricher See. ‚Hutten hinterließ', schrieb Zwingli, ‚lediglich gar nichts von Wert. Bücher hatte er keine, Hausrat ebenso wenig, außer einer Feder.'[5]

---

[1] Strauß 2, 311—312. Kampschulte 2, 191.

[2] Vgl. Schwertzell 41—42. Unverhohlen bekannte er, daß er mit solchen Angriffen den Leuten, unter welchen er lebe, ‚bisweilen etwas zu Gefallen' schreibe.

[3] Eoban befand sich häufig in solcher Not, daß er seine Freunde um Darlehen, gewöhnlich zwei Gulden, bat. Vgl. Schwertzell 44—45.

[4] Strauß 2, 312. Später führte Eoban die Besiegung Sickingens unter Philipps Großtaten auf.

[5] ‚Nihil reliquit, quod ullius sit precii. Libros nullos habuit, supellectilem nullam, praeter calamum.' Op. 7, 313. Hutten hoffte ‚sterbend nur auf die Fortuna'. Darüber sagt Strauß 2, 314 von seinem atheistischen Standpunkte: ‚Wir werden darin, sowie in den Anspielungen (der Briefe Huttens aus seiner letzten Lebenszeit) auf klassische Dichterstellen statt der Bibelsprüche, nur die Rückkehr Huttens zu seiner ursprünglichen Natur und humanistischen Bildung erkennen. Im Verkehre mit Luther und dessen Publikum war ihm die christlich theologische Farbe angeflogen: sie verlor sich, als er im Unglück es nur noch mit sich selbst zu tun hatte.' — Wie unedel Erasmus gegen Hutten auch nach dessen Tod verfuhr, siehe bei Drummond 2, 146 ff 158.

Mit Sickingen und Hutten verlor das revolutionäre Rittertum seine ‚Häupter und Leiter': von weiteren Plänen der Ritter zum Umsturz der Reichsverfassung war in kurzem keine Rede mehr.

Sämtliche Schlösser Sickingens wurden von den verbündeten Fürsten erobert und größtenteils ausgebrannt; die Fürsten vereinigten sich zu einem neuen Trutzbund, worin sie ‚zu Recht und zu Ernst' einander mit Leib und Gut zur Behauptung ihrer Eroberungen beizustehen versprachen [1]. Auch die fränkische Ritterschaft wurde durch den Schwäbischen Bund gedemütigt: über zwanzig Raubschlösser fielen im Juni und im Juli 1523 der Vernichtung anheim [2], aber ‚zu beklagen war, daß es nicht gelingen wollt, den Hände- und Füßeabhacker Hans Thomas von Absberg zu fangen und gebührlich zu strafen' [3].

---

[1] Ulmann 394.

[2] Über den fränkischen Krieg Näheres bei Baader 70—91. Vgl. Roth v. Schreckenstein 2^a, 250—251. Ein Verzeichnis der zerstörten Raubnester auch bei Höfler, Fränkische Studien 8, 258. Erzherzog Ferdinand und die Reichsregimentsräte suchten den Exekutionszug zu verhindern (vgl. Jörg 71, wo aus einem Briefe des bayrischen Kanzlers Leonhard von Eck die Gründe angegeben sind, weshalb der Zug stattfand); sie hatten aber mit Leuten wie Hans Thomas von Absberg und seinen Anhängern nichts zu schaffen, schritten vielmehr mit Strafdekreten und Acht gegen jene ‚Schnapphähne' ein. Vgl. Ulmann in der Jenaer Literaturzeitung 1874, 727. ** Über die Bewegung in der Ritterschaft nach dem Wormser Reichstag von 1521 vgl. auch R. Fellner, Die fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524. Berlin 1905 (Histor. Studien veröffentlicht von E. Ebering, Hft 50). Vgl. dazu Histor. Zeitschrift 104 (1910), 148—151. Der Referent, Fr. Hartung, möchte mit Fellner den unmittelbaren Einfluß der religiösen Bewegung auf die Bewegung der Ritterschaft gering einschätzen, wenn auch einige Führer der Ritter persönlich zu der Lehre Luthers neigten. Anderseits dürfe man aber doch die allgemeine Gärung der Zeit nicht außer acht lassen. ‚Der Kampf Sickingens gegen Trier war ein Symptom der allgemeinen Erregung der Ritterschaft; aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Sickingen und der fränkischen Ritterschaft bestand nicht. Nicht durch die Erhebung Sickingens, sondern durch das wachsende Raubritterunwesen wurde die Katastrophe über die fränkische Ritterschaft herbeigeführt. Schon seit 1520 war die Expedition des schwäbischen Bundes gegen die Raubritter beschlossen.' ‚Ohne Widerstand zu finden, konnte der schwäbische Bund im Sommer 1523 den Zug gegen die Raubschlösser durchführen.'

[3] Hans Thomas von Absberg, in naher Verbindung mit dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, worüber später, trieb seine Scheußlichkeiten noch bis zum Jahre 1531, in welchem er von einem Juden, ‚seinem vertrautesten und besten Freund und Wirth, dem er gewöhnlich seinen Raub zugeführt und wohlfeil verkauft hatte, ermordet wurde'. ‚Der hatte ihn trunken gemacht, daß er auf dem Tisch entschlafen, und ihm mit einem Faustrohr einen Schuß ins Herz geben, und mit Hülfe eines andern Juden ihm den Kopf mit Kolben zerschlagen und ihn also, wie einen wütenden Hund, ehe er recht aufwachen können, in seinen Sünden ermordet und in einen Kornacker geschleift, wo er stinkend und madig von Hunden gefunden wurde.' Bei Baader 530. In welcher Weise Geistliche, die in die Gewalt Absbergs und seiner Bande gerieten, verstümmelt wurden, siehe bei Baader 144 179 383 414.

Die politische Selbständigkeit des niedern Adels war seitdem gebrochen; jedoch die in dessen Kreisen vertretenen revolutionären Ideen waren keineswegs besiegt.

Die politisch-kirchliche Revolution griff in den niedern Ständen des Volkes immer weiter um sich, und neben den zahlreichen Prädikanten sorgten viele der aus ihren Besitzungen vertriebenen und geächteten Ritter im geheimen dafür, die Untertanen der Fürsten, insbesondere die Bauern, aufzuhetzen und ‚zum Losbruch zu bringen'.

Dieser Losbruch konnte aber erst erfolgen, nachdem die herrschenden Gewalten im Reich in Zerfall geraten, die Zentralregierung gänzlich machtlos geworden war und auf religiösem Gebiete eine völlige Gesetzlosigkeit Platz gegriffen hatte.

V. Das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1523.

Das im Herbste 1521 in Nürnberg eröffnete Reichsregiment begann seine Tätigkeit mit dem Erlaß einer Exekutionsordnung zur ‚Fürsehung und Erklärung des Landfriedens'. Es traf darin eine Verfügung, gegen welche Maximilian I. zur Erhaltung kaiserlicher Macht sich fortwährend gesträubt hatte: es übergab die Wahl der Kreishauptleute und der diesen beigeordneten Räte den Kreisständen selbst[1]. Dann schrieb es auf den 23. März 1522 einen Reichstag nach Nürnberg aus, vornehmlich behufs Verhandlung über einen Zug gegen die Türken, welche Belgrad erobert, den größten Teil Ungarns eingenommen und verwüstet hatten und im Begriffe standen, in Niederösterreich, Bayern und andere deutsche Länder einzubrechen[2].

‚Die Noth war groß und stund ein Ueberfall durch die Ungläubigen jeden Monat zu gewarten, aber die Hülf war klein und dacht ein jeder nur an sich, und gar viele scheuten selbs die Kosten, um auch nur den Tag zu beschicken.' Nur wenige Stände fanden sich zur festgesetzten Zeit in Nürnberg ein. Mechmet Bey hatte bereits die Walachei besetzt; in Ungarn befürchtete man einen gewaltigen Angriff des Sultans Soleiman durch Siebenbürgen, die Wegnahme der Moldau, einen Einbruch in Slavonien. Im April 1522 verderbten die Türken ‚den ganzen Karst gegen Friaul'. ‚Auf einen Tag', schreibt Georg Kirchmair in seinen Denkwürdigkeiten, ‚haben sie mer denn 6000 Menschen hingefürt, die kleinen Kinder von einander gerissen, die Frauen

---

[1] Neue Samml. der Reichsabschiede 2, 229—241.

[2] * Ausschreiben vom 12. Februar 1522: auf Sonntag Oculi (23. März) sollten die Reichsstände zusammentreten. Im Frankf. Archiv, Reichstagsakten 36 fol. 2. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 38—40. Zur Geschichte der beiden Reichstage von Nürnberg 1522 und 1522—1523 vgl. O. Redlich, Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Leipzig 1887. Scheel, Schwarzenberg 77—128. Virck in der Einleitung zu der Ausgabe der Berichte des Hans von der Planitz (Leipzig 1899), LXXXVIII—CXXXIII. Die Berichte des kursächsischen Rates Hans von der Planitz, der vom Kurfürsten Friedrich im Herbst 1521 zu seinem Vertreter im Reichsregiment ernannt wurde, sind neben dem 3. Bd der von Wrede herausgeg. Reichstagsakten eine wichtige Quelle für die Tätigkeit des Reichsregiments und für die Nürnberger Reichstage.

schändlich, unmenschlich gebraucht, die Priester geschunden, und alle Ding verbrannt. Und auf den 15. Mai 1522 liegen sie noch bei Laybach, bei 24000 Mann stark. Aber niemand ist, der sich ihrer erbarmt. Alda ist kein Hilf noch Rettung, da ist kein Fürst noch Führer. Ein jeder wartet, bis ihm die Wand warm werd. O wie gar sind unsere christlichen Brüder schmählich verlassen!' ‚Niemand sieht auf der christlichen Religion Ehre und Aufnehmen, aber eines jeden eigener Nutz wird zu ersuchen nicht vergessen.'[1] Zur Abwehr der Türkennot ordnete das Regiment am 28. März die Abhaltung öffentlicher Prozessionen und Gebete an und befahl, daß zur Mittagszeit in allen Städten, Flecken und Dörfern ‚ein sonder Glocke geläutet werde, dadurch das gemeine Volk zu Fürbitten gegen Gott zu ermahnen', auf daß er ‚seinen gefaßten Zorn fallen lasse und den christgläubigen Menschen gegen die Türken Sieg und Glück verleihe'[2].

Am 7. April eröffnete Pfalzgraf Friedrich als kaiserlicher Statthalter den Ständen, daß der Kaiser sich der ihm zur Romfahrt bewilligten 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd begebe, damit man diese Hilfe zu dem so dringlich notwendigen Türkenzug verwende[3]. Aber ‚auch nicht Ein Stand' schritt zur ‚eiligen That'. Nach ‚Gewohnheit und Gebrauch' brachen, wie der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg nach Hause meldete, Sessionsstreitigkeiten aus, und ‚der Sachen halber', sagt er, ‚bleiben andere Händel unausgerichtet und verzehren das Unserige unnützlich'[4]. Bei der Größe und Schwere der Türkennot habe man sich versehen, sagte das Regiment in einem Ausschreiben vom 30. April, daß alle Kurfürsten und andern Stände sich unweigerlich in Nürnberg eingefunden hätten, aber nur der mindeste Teil sei erschienen; es beraume darum einen neuen Tag auf den 1. September an[5]. Vorläufig wurde eine Türkensteuer auf alle Reichsstände und Untertanen veranschlagt[6] und am 30. April im Abschied des Tages beschlossen, daß von

---

[1] In Fontes rer. Austr. 1, 458.

[2] * Ausschreiben vom 28. März 1522, im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 36 fol. 6. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 56—59.

[3] ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 60. Vgl. 171 f.

[4] * Philipp Fürstenberg am Montag nach Palmarum (April 14) 1522, Reichstagsakten 36 fol. 11. ‚Und geschieht uns wie etwan vor Troja den Kriechen: postquam delirant reges, plectuntur Achivi.' ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 786 f.

[5] Ausschreiben vom letzten Tag des Monats April 1522, bei Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation 1, 2—5. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 185—188.

[6] Der Anschlag vom 30. April, wie alle Stände und Untertanen zur Türkenhilfe beisteuern sollten, bei Lünig, Reichsarchiv 2, 405—408. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 189—197.

der in Worms bewilligten Hilfe drei Achtel gegen die Türken ins Feld gestellt werden sollten. Jeder Stand sollte dazu in Geld seinen Anteil ‚gewißlich, ohne Verzug oder einigen Behelf' einsenden[1]. Aber die Beiträge gingen ‚gar saumselig' ein. So hatten zum Beispiel Worms und Speyer gegen Ende Juli noch nichts erlegt, und das Regiment schickte sich an, ‚gegen diese Städte und andere Ungehorsamen zu procediren'[2]. Frankfurt, welches behufs ‚eiliger Hülfe' vom Regiment um ein Darlehen von 4000 Gulden ersucht wurde, antwortete ablehnend wegen seiner vielen Fehden und wegen notwendiger Stadtbauten[3].

Auch der wegen der Türkennot nach Nürnberg neu ausgeschriebene Reichstag kam zur festgesetzten Zeit nicht zu stande, weil inzwischen Franz von Sickingen als ‚Türk im Reich'[4] erschien, und weil man allgemein ‚allerlei Aufruhr und Empörung allenthalben im Reiche' befürchtete[5]. ‚Die Stände schicken sich übel zum Reichstage', klagte der Frankfurter Abgeordnete Hamann von Holzhausen im Oktober 1522, ‚noch kein Fürst ist angekommen, ich wollte, daß ich zu Hause wäre.' ‚Mit großem Ernste' bemühe sich Erzherzog Ferdinand, der an Stelle des Pfalzgrafen Friedrich das Amt eines kaiserlichen Statthalters in Nürnberg angetreten hatte, den Tag in Gang zu bringen, aber es sei noch zweifelhaft, ob derselbe überhaupt stattfinden werde[6].

---

[1] Abschied vom 30. April 1522, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 242—247. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 171—185. Über das Datum (nicht 8. Mai) vgl. Wrede 3, 170 f.

[2] *Philipp Fürstenberg an den Rat zu Frankfurt am Sonntag nach Jacobi (Juli 27) 1522, in den Reichstagsakten 36 fol. 34.

[3] *Die betreffenden Schreiben in den Reichstagsakten 36 fol. 22 27.

[4] Vgl. oben S. 312.

[5] *Philipp Fürstenberg an den Rat zu Frankfurt am Samstag nach Nativitatis Mariä (September 13) 1522, in den Reichstagsakten 36 fol. 40. Donnerstag nach Elisabeth (November 20) forderten die beim Tage versammelten Stände die noch abwesenden auf, baldigst einzutreffen wegen der drohenden Türkengefahr, und weil sich ‚allenthalben im Reiche große Aufruhr und Empörung ereignen', woraus große Gefahren bevorstünden. Reichstagsakten 36 fol. 86. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 251 f. — ‚Tota Germania flagrat incendiis et bellorum ardoribus', schrieb der päpstliche Nuntius Francesco Chieregati am 24. Oktober 1522 aus Nürnberg an den Kardinal von Mantua. Vgl. Redlich 11 ff.

[6] *Hamann von Holzhausen an den Rat zu Frankfurt am Mittwoch nach Michaelis (Okt. 1) 1522. Ferner Briefe vom 4., 8. und 9. Okt. 1522, in den Reichstagsakten 36 fol. 53 55 57 58. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 811 812 f 816 f. — Vgl. Redlich 13 ff. Mit ungewöhnlichem Eifer widmete sich der kaum 20jährige Ferdinand den Regierungsgeschäften; vgl. Redlich 82—83. ** Siehe auch Ludewig, Politik Nürnbergs 18. Zu den früheren Jahren Ferdinands vgl. W. Bauer,

Erst am 17. November wurde der Tag eröffnet und den anwesenden Ständen zu erkennen gegeben, daß sie vornehmlich beratschlagen sollten über folgende Gegenstände: wie ein beständiger Friede im Reich aufgerichtet, wie den Türken Widerstand geleistet und wie Regiment und Kammergericht beständig unterhalten und mit einer festen Besoldung versehen werden möge[1]. Bereits sei es dahin gekommen, daß sechsundzwanzig Reichsstädte, achtunddreißig Prälaten, zweiundneunzig Grafen und Herren, sieben deutsche und elf welsche Fürsten zur Unterhaltung dieses Regimentes und Gerichtes keine Beisteuer mehr geleistet hätten. Geschehe keine Abhilfe, so sei ‚Stillstand und Zertrennung' dieser Reichsanstalten zu besorgen, und daraus werde ‚Empörung, Ungehorsam, Zerstörung Friedens und Rechtens entstehen'.

Aber ‚die Berathungen zur Abhülfe' hatten kaum begonnen, als ‚schon alle Stände', welche doch ‚ob der großen Noth einig sein sollten, wider einander' waren. Es war ‚kleglich zu sehen und fast zu desperiren'. ‚Jedweder Stand' hielt sich ‚für am meisten beschwert', und jedweder warf ‚die Schuld der Noth und des Unglücks auf den andern'[2]. ‚Alle Wunden des Reiches fingen auf einmal zu bluten an.'[3]

Die städtischen Abgeordneten beschwerten sich, und zwar mit Recht, daß sie zu den Beratungen des Tages nicht hinzugezogen würden, sondern sich einfach gefallen lassen sollten, ‚was Kurfürsten, Fürsten und andere Stände beschlossen'. Kurfürsten und Fürsten sind also, schrieb der Frankfurter Abgeordnete, des ‚Gemüths und der Meinung, hinfort den Städten keinen Stand oder Stimme in Reichstagen und Geschäften zu vergönnen, sondern sie gänzlich auszuschließen'[4]. Dieses Vorgehen erschien den Städteboten ‚als nicht er-

---

Die Korrespondenz Ferdinands I. Bd 1. Familienkorrespondenz bis 1526. Wien 1912. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 11). Vgl. dazu N. Paulus im Histor. Jahrbuch 34 (1913), 646 f. Ferner W. Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. Wien und Leipzig 1907. Dazu G. Turba, Kritische Beiträge zu den Anfängen Ferdinands I., in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1908, 193—221.

[1] * Holzhausen am 20. Nov. 1522; am vergangenen Montag (Nov. 17) sei der Tag eröffnet worden. Reichstagsakten 36 fol. 84. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 847.

[2] * Brief von Klemens Endres aus Trier vom 27. Nov. 1522, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 52. Hans von der Planitz schrieb am 30. Dez. 1522 an den Kurfürsten von Sachsen: ‚So sucht noch auf diesem Tag in diesen schweren Läuften und Obligen eyn iglicher geistlichs und weltlich Standes seyn selbs Ehr, Nutz und Wohlgefallen, byn warlich fast gar an des Reichs Wolfart desperirt.' Bei Kolde, Kirchengeschichtliche Studien 213. ** Planitz, Berichte 295.

[3] Vgl. v. Höfler, Adrian VI. S. 252 ff. Baumgarten 2, 209 ff.

[4] * Hamann von Holzhausen am 17. Dez. 1522, in den Frankfurter Reichstagsakten 36 fol. 102. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 877—878.

träglich', und sie benutzten die Gelegenheit, einmal ‚offen zu reden und ihre Klagen herauszuschütten'. Sie reichten darum am 26. Dezember 1522 eine Beschwerdeschrift ein.

Bisher, sagten sie darin, seien die Städte stets als Reichsstand geachtet, zu den gemeinen Reichstagen berufen, in den Anschlägen des Reiches höher noch als die andern Stände angeschlagen worden; im Rate der Reichsversammlung hätten sie ‚vor wenig Zeiten' gleich den Fürsten und andern Ständen ‚ihre Stimmen gehabt und alle fürfallende Handlung helfen beschließen'. Jetzt dagegen würden die Städteboten ‚in des Reichs Rath nicht mehr gelassen; alle des Reichs obliegende und vorfallende Sachen würden ohne sie berathschlagt und beschlossen'. Nun sei aber vor allem in den gegenwärtigen schweren Zeitläufen eine Gemeinschaft und Vereinigung aller Stände dringendes Bedürfnis; darum gehe ihre Bitte dahin, daß die Sachen wieder ‚in den alten Stand gestellt' würden.

Die weiteren Klagen der städtischen Abgeordneten bezogen sich auf die langsame Vollstreckung des Rechtes und auf das Fehdewesen. Das letztere habe in einer Weise überhand genommen, daß kein Leib und Gut mehr sicher sei, kein Wandel und Handel mehr bestehen könne. Allem Landfrieden und aller Reichsordnung zuwider würden unaufhörlich die Güter ihrer ‚Bürger und Verwandten' auf den Straßen geraubt, hinweggeführt oder auf offenem Felde verbrannt; die Personen ‚verwundet, an ihren Gliedern gestümmelt, elendiglich ermordet, oder gestockt, gepflockt, eingethürmt'; es kämen solch tyrannische und grausame Taten vor, ‚die auch bei den Ungläubigen zu vernehmen erschrecklich wäre'. Außerdem würden ‚dieselben Thäter und Verbrecher um ihrer Mißhandlungen, wie unehrbar, groß und übermäßig die seien, nicht allein selten gestraft, sondern durch Andere augenscheinlich gehauset und geduldet': werde diesem Unwesen nicht abgeholfen, so stehe das volle Verderben der deutschen Nation bevor. Unerträglich seien ferner die vielen von Fürsten und Obrigkeiten aufgerichteten und gestatteten neuen Zollstätten. Das deutsche Volk sei bereits ‚hoch und übermäßig vor allen anderen Nationen mit vielfältigen großen Zöllen, Mauten, Geleiten und anderen Dienstbarkeiten allenthalben beschwert'; allen göttlichen und menschlichen Gesetzen sei es zuwider, daß ein ‚Oberkeit oder Stand mit so vieler Personen Nachtheil, auch der armen Leute und des gemeinen Mannes Schweiß, Blut und Verderben allein reich' werden solle. Auch sei bekannt, ‚wie aufrührig sich die Läufe allenthalben im Reich erregen, darum wohl Noth wäre, den gemeinen Mann nicht mit noch mehr unerträglichen Bürden zu beläſtigen'. Gleich schwere Klagen erhoben die Städte über die geistlichen Gerichte, über den römischen Hof und über das Münzwesen: die böse, geringe und auch falsche Münze werde mit Haufen in deutsche Lande geschoben, die gute Münze

durch Juden und Christen in welsche Lande geschleppt; alles Geld verliere sich mit Gewalt [1].

Auf diese Beschwerdeschrift erteilten die Kurfürsten, die Fürsten und die übrigen Stände am 23. Januar 1523 den Städteboten die Antwort: Bezüglich der Reichsstandschaft sei den Städten kein Recht genommen worden; denn sie hätten nie eine Stimme im Rate des Reiches gehabt; zeitweilig seien auf den Reichstagen allerdings städtische Abgeordnete in die Ausschüsse gewählt worden, allein dies sei keine Gerechtigkeit, sondern Gnade gewesen. An der langsamen Vollstreckung des Rechtes trügen die Städte selber Schuld; das Fehdewesen bedrücke nicht die Reichsstädte allein, sondern alle Stände, und man sei eben daran, über eine stattliche Handhabung des Landfriedens zu verhandeln; die Zölle seien allerdings beschwerlich, aber diese seien vom Kaiser verliehen worden, und es wolle den Reichsständen nicht gebühren, ‚der kaiserlichen Majestät ihre Hand, Macht und Gewalt zu sperren'. Die Städte hätten ihre Klagen darüber beim Kaiser persönlich in Worms vorbringen sollen. In Sachen der geistlichen Gerichte trete man gerade jetzt mit dem Papste, auf dessen Erbieten, in Verhandlung; die Ordinarien selbst seien des Gemütes und Vornehmens, ihre Gerichte in ein ordentliches Wesen zu bringen. In Sachen der Münze werde durch Beschneiden derselben und anderes besonders in den Städten gesündigt [2].

Über diese ‚schimpfliche, spöttliche und verächtliche Antwort', schrieb Hamann von Holzhausen am 25. Januar 1523 an den Rat zu Frankfurt, ‚sind die Gesandten der Städte fast unlustig, und haben sich deß vereiniget, auf der Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände Beschließen keine Antwort zu geben und in nichts zu verwilligen, auch den Abschied nicht helfen zu versiegeln'. ‚Neue Zeitung', sagte er an demselben Tage in einem Briefe an den Frankfurter Bürgermeister Johann von Glauburg, ‚weiß ich nicht zu schreiben, denn daß sich die Sachen und Läufe und was hier auf dem Reichstag gehandelt wird, zu einem großen Widerwillen, zu Widerwärtigkeit und Aufruhr zutragen. Gott wolle seine Gnade und Barmherzigkeit uns mittheilen, und abwenden. Dieser Reichstag ist, um Frieden zu machen, aus-

[1] * Supplikation der Stett, im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 38 fol. 27 bis 38. Im ganzen zehn Beschwerdepunkte, unter welchen die mitgeteilten die wichtigsten sind. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 484—495.

[2] * Antwort auf die Supplikation der Städte, in den Reichstagsakten 38 fol. 347 bis 357. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 496—508. — Nach dem Briefe Holzhausens vom 25. Jan. (vgl. folgende Anm.) wurde sie überreicht auf Freitag nach Sebastiani (Jan. 23) 1523.

geschrieben worden, so machen wir hier nichts anderes, denn einen Unfrieden und Widerwärtigkeit.' [1]

Von entscheidender Wichtigkeit wurden diese Streitigkeiten zwischen den Ständen zunächst bezüglich der Hilfeleistung wider die Türken.

Die Städteboten wollten die auf dem früheren Tage zu Nürnberg veranschlagte Türkensteuer weder ‚verwilligen noch vollziehen', weil die Städte in diesem Anschlag in Vergleich zu den höheren Ständen unerträglich beschwert worden seien. Sie verweigerten auch jede Beihilfe, sei es an Geld oder Mannschaften, zu einem Heere von 4000 Mann, welches die übrigen Stände am 19. Dezember 1522 den anwesenden ungarischen Gesandten zugesichert hatten [2]. Flehentlich hatten die Gesandten von Ungarn und Kroatien um Hilfe gebeten; denn beide Länder seien in höchster Gefahr, von den Türken erobert zu werden, und die Bewohner würden, falls sie, die Gesandten, ‚ohne tröstliche Antwort anheim kämen, umschlagen und zu den Türken fallen'. [3] ‚Unbewegt' verharrten die städtischen Abgeordneten auch dann auf ihrer Weigerung, als die Johanniter auf Rhodus nach langen heldenmütigen Kämpfen der osmanischen Übermacht erlegen und gezwungen waren, ihre Insel, eines der wichtigsten Bollwerke der Christenheit, zu verlassen. Es sei, hatten die Abgeordneten schon in einer früheren Vereinbarung ausgesprochen, ‚ganz vergebens und unmöglich, die Türken allein durch die deutsche Nation zu bekriegen und hinter sich zu treiben', wenn nicht zugleich der Papst und alle christlichen Könige und Gewalten sich zum Widerstande vereinigen würden; andernfalls werde der deutschen Nation aus einem Kriege ‚nichts anderes, dann Spott, Schaden und Verderben erwachsen'. Für den Fall, daß die Türken Deutschland selbst überziehen und angreifen würden, solle man, wie auf jeden Stand, so auch auf jede Kommune, geistlich und weltlich, eine

---

[1] * Beide Briefe vom Sonntag St. Paulustag Conversionis (Jan. 25) 1523, in den Reichstagsakten 37 fol. 19 20. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 906 f.

[1] * Näheres in Sacri imperii ordinum finalis responsio Ungaricis oratoribus data in comitiis Nurembergensibus die Veneris post Lucie (Dec. 19) anno 1522, in den Reichstagsakten 38 fol. 21—25. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 346 bis 352. — Den Ungarn wurde auch zugesichert, es solle darüber beraten werden, wie der Papst, der Kaiser, Böhmen, England, Frankreich, Venedig und andere christliche Gewalten zusammengebracht werden könnten, ‚durch ihre Botschaften an gelegen Malstadt von der großen *währenden* Hülf gegen die Türken zu berathschlagen und zu beschließen'. Reichstagsakten 38 fol. 10. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 336 f.

[5] * Vgl. Rathschlag der vom großen Ausschuß verordneten Räthe, was der ungarischen Botschaft wegen der begehrten Hilfe zu antworten sei, in den Reichstagsakten 38 fol. 7—12. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 335—337.

ziemliche und leidliche Anzahl Volkes schlagen und jeder Kommune überlassen, ihre Bürger und Untertanen selbst zu besteuern und mit der eingekommenen Steuer die Mannschaft zu besolden[1].

‚Von Einigkeit', schrieb der päpstliche Nuntius Francesco Chieregati nach Rom, ‚ist unter den Deutschen keine Rede mehr; man muß froh sein, daß auch nur eine ganz geringe Hilfe gegen die Ungläubigen in Aussicht gestellt worden; ob sie aber wirklich geleistet werden wird, muß die Zukunft lehren.' Auf die Bitten des Nuntius, daß die ganze auf dem Reichstage zu Worms dem Kaiser zu seiner Romfahrt verwilligte Mannschaft jetzt, dem kaiserlichen Wunsche gemäß, zu einem Türkenzuge gestellt werden möchte, hatten die Stände geantwortet: die inneren Zustände Deutschlands seien seit jenem Reichstage derart verschlimmert worden, daß eine so starke Mannschaft nicht außer Landes geschickt werden könne[2].

Die Streitigkeiten zwischen den Städten und den übrigen Reichsständen wurden auf dem Tage zu Nürnberg ‚wesenhaft verschärft' durch das von letzteren ausgehende Projekt eines Reichszolles, welches die Städte für ‚ein gar entsetzliches und sie gänzlich zu Grunde richtendes' ausgaben.

Zur ‚Unterhaltung des Kammergerichtes und Regimentes, auch der Execution, so auf des Regimentes Ansehen, Handlung und Beschluß gestellt', sollte nämlich ein allgemeiner Grenzzoll auf alle nicht zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehörigen Waren sowohl bei der Ausfuhr als bei der Ein-

---

[1] * Abschied der Pottschaften der Frey- und Reichsstett, so yetzo auf fürgeschlagenem Reichstag zu Nüremberg versamlet gewesen. Dazu ein Brief Holzhausens vom 15. Dezember 1522, in den Reichstagsakten 36 fol. 95 105. Am 19. Dezember forderten die in Nürnberg versammelten Städteboten die dort noch nicht vertretenen Städte dringlichst auf, wegen der ihnen allen drohenden Gefahren und Bürden unverzüglich ihre Gesandten zu schicken, fol. 104. ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 881 f.

[2] * Responsum nuntio apostolico datum in re Hungarica, in den Reichstagsakten 38 fol. 38—43. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 339—346. — In Deutschland, hieß es darin, ‚non parva bellorum intestinorum subpullulant fomenta, quibus maxime timendum, *ne subito non mediocre erumpat* incendium. Ob id, cum res Germaniae iam sint in longe deteriori conditione et statu, quam eo tempore, cum auxilia illa Cesareae Maj. decreta fuerant, summa providentia, consilio et deliberatione opus est, an nunc expediat, tantas copias e Germania mittere.' — In dem ‚Dialogus, so Franz von Sickingen vor des Himmels Pforten mit St. Peter und St. Georg gehalten' (1523), heißt es: ‚Auf zweien Reichstagen zu Nürnberg sind ob dreißig Banket dem Türken zuwider gehalten, ich geschweig der Rennen, Gesellenstechen, Schlittenfahren, Mummereien und anderen ernstlichen Anliegenden.' Schade, Satiren 2, 59. Vgl. die Klage Chieregatis: ‚Qui si sta continuamente su li banchetti et balli, che non si attende ad altro . . .' Redlich 58.

fuhr gelegt werden, und dieser Zoll sollte vier Prozent des Einkaufspreises der Waren betragen[1].

Ein solcher Zoll, erklärten die städtischen Abgeordneten in einer neuen Beschwerdeschrift vom 2. Februar 1523, werde allen Handel zu nichte machen und werde unter dem gemeinen Mann zu verderblichem Aufruhr führen; durch ihn würden alle Handwerker und guten Arbeiter an andere Orte getrieben; Deutschland werde durch ihn verarmen. Sie könnten, würden die Fürsten auf ihrem Vorschlag beharren, ‚einig dieses Reichstags Fürnemen, Beschluß und Abschied keineswegs bewilligen'[2].

Der neue Zoll, erwiderten die übrigen Reichsstände, beschwere gar nicht den gemeinen Mann; denn die zum gemeinen Gebrauch notwendigen Waren: Wein und Bier, Ochsen, Schafe, Schweine und alle übrigen Tiere, ferner Käse, Salz und Schmalz, grüne und gesalzene Fische, Leder und Kupfer, seien sämtlich zollfrei; nur solche Güter seien zollbar, bezüglich welcher ‚ein jeder nicht mehr beschwert werden könne, als er selbst aus Wollust und gutem Willen wolle'. Weil der Zoll lediglich zur Unterhaltung des Regimentes und des Kammergerichtes und zur Handhabung des Landfriedens, zur Sicherstellung der Straßen bestimmt sei und demgemäß Frieden und gute Ordnung im Reiche befördere, komme er sowohl den Kaufleuten als den arbeitenden Menschen zu gut. Andere Nationen hätten, wie allgemein bekannt, zur Unterhaltung ihres gemeinen Nutzens sogar auf sämtliche Waren einen ähnlichen oder noch höheren Zoll gelegt, der keineswegs Handel und Wandel mindere, sondern vermehre, weil sein Ertrag verwendet werde für die Sicherung der Straßen: ein gleiches werde auch in Deutschland der Fall sein. Dazu komme, daß der Grenzzoll zum allermeisten nur die fremden Länder belaste, wie Böhmen, Ungarn, Polen, England, daraus und darein solche zollbare Güter gingen. Auch sollte ja, wie die Zollordnung des näheren angebe, der neue Zoll ohne weitere Bewilligung des Kaisers und der Reichsstände nicht länger als fünf Jahre dauern. Aus all diesen Gründen sei zu verwundern, daß die Städteboten in dem Zoll eine Beschwerung erblicken wollten und den Vorteil einiger wenigen Kaufleute höher achteten als ‚den gemeinen Nutzen von etlichen hunderttausend Menschen'. Was die wiederholt vorgebrachten Beschwerden der Städte ‚wegen Stand und Stimme' anbelange, wolle man

---

[1] Der Ratschlag bezüglich des gemeinen Zolles ging vom Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach aus; vgl. dessen Schreiben bei Höfler, Fränkische Studien 8, 309—310. ** Siehe auch Egelhaaf 1, 420 f.

[2] * Die Eingabe der Städte auf unser lieben Frauentag Purificationis (Febr. 2) 1523, ferner Vorhalten des Erzherzogs Ferdinand vom 9. Febr. und die Antwort der Städte von demselben Tage, in den Reichstagsakten 38 fol. 365—375 378—387. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 511—513 534—539. Vgl. 641—644.

dieselben an den Kaiser und an die abwesenden Reichsstände bringen und auf dem nächsten Reichstage darüber weitere Antwort erteilen. Besäßen aber auch die Städte, wie sie begehrten, eine Stimme in den Beratungen des Reiches, könnten sie doch dadurch den Beschluß der Mehrheit der Stände nicht verhindern. Denn es würde eine ‚unerhörte, allerhöchste und beschwerlichste Neuerung' sein, daß die Beschlüsse aller oder der meisten Stände nichts gelten sollten, falls die Städteboten in dieselben nicht einwilligten; es stände dann ja ‚alle Ordnung des Reiches entlich und allein in der Städte Willen'[1].

‚Meines Verstandes', schrieb der bayrische Kanzler Leonhard von Eck an Herzog Wilhelm, ‚werden die Städte diesen Zoll in keinem Weg bewilligen und deßhalb zu kaiserlicher Majestät in Hispania und zu Ferdinanden schicken; und ob man sie darüber mit dem Regimente oder Kammergericht dringen wollte, so vermeinen etliche, sie werden sich an die Schweizer oder Franzosen schlagen.'[2]

Die wichtigsten Verhandlungen des Nürnberger Reichstages betrafen die kirchlichen Angelegenheiten[3].

Das Reichsregiment hatte seit seiner Eröffnung der kirchlichen Bewegung gegenüber ‚nirgends festen Fuß gehabt, sondern die Dinge treiben lassen von ohngefähr, bald mal für Luther, bald gegen'. Für die Ausführung des Wormser Ediktes, welche der Kaiser dringend befohlen hatte, ‚geschah vom Regiment so wenig, daß in Nürnberg selbst Lutherische Bücher gedruckt und öffentlich feil geboten, ja gar von einigen Kanzeln Lutherische Lehren verkündigt und Papst und Bischöfe, Kirchengebote und alte Bräuche und Ordnungen hart geschmäht wurden'. Die juristischen Beisitzer des Regimentes waren großenteils abgesagte Feinde ‚des alten Kirchentums', dagegen ‚Liebhaber der Kirchenschätze und Güter'; sie träumten sich ‚ein gulden Jahr', wenn einmal ‚das Kirchengut getheilt würd, der geistlich Hochmuth, als sie

---

[1] * Antwort auf die Supplication der Städte (11. Febr. 1523), in den Reichstagsakten 38 fol. 388—400. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 543—554.

[2] Bei Jörg 14—15. Eck selbst war auf das äußerste gegen den Reichszoll aufgebracht. Derselbe würde, meinte er, ‚zur Unterdrückung aller Fürsten und Stände' gereichen, ‚denn dasselbe Geld, welches in viel 100000 Gulden läuft, wird an das Haus Oesterreich kommen und dabei bleiben, und damit wird er (Kaiser Karl) die welsch und französisch Gehorsam bei den Deutschen erobern und sie unter das Joch bringen, was doch allen Fürsten unleidlich ist'. Eck schilt die Fürsten, welche für diesen Zoll gewirkt. ‚In dem sieht man, wie Gott euch Fürsten verblendet, daß sie mit sehenden Augen in die Strick fallen, wie die Vögel auf einen Vogelherd.' Bei Jörg 14 16.

[3] ** Vgl. Virck in der Einleitung zu den Berichten des Hans von der Planitz CXVI—CXXXIII.

sagten, gedämpft würd, das bischöfliche Regiment abgethan würd und Bischöfe und Papst nicht mehr zu befehlen' hätten. ‚Dadurch würde', glaubten sie, weltlich Regiment, worin sie selb, Gelehrte des Rechts, an Statt der Fürsten und Bürger befehlen würden, gar groß aufgehen.'[1] Vergebens beschwerte sich Herzog Georg von Sachsen beim Regimente wiederholt über die Schmähungen Luthers gegen Papst und Kaiser, gegen die Reichsfürsten und gegen das Reichsregiment selbst, welches er ‚ganz schmählich, lästerlich und unchristlich ausrufe'. Auf Einsendung der Schriften, in welchen diese Schmähungen ausgesprochen waren, erhielt er nur zur Antwort: ‚Wir ersehen, daß Ew. Liebden die Schmähungen gegen päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät mißfallen, geben darauf Ew. Liebden zu erkennen, daß wir kaiserlicher Majestät Schmach und Schaden nicht gern gedulden wollten, wo wir sie erführen und sähen.'[2] Man wollte ‚nichts sehen und erfahren, nichts fürnehmen mit der That gegen die Thaten Luthers'. ‚Gegen Dinge dieser Art', erklärte später der kaiserliche Statthalter Pfalzgraf Friedrich dem Herzog, ‚habe sich nichts thun lassen.'[3] Als Sickingen mit dem Umsturz der Reichsverfassung zu Gunsten des neuen Evangeliums umging, glaubte der Kanzler des Statthalters und Beisitzer des Regimentes, Doktor Johann von Fuchsstein, den Ritter versichern zu können: er solle getrost sein; denn das ganze kaiserliche Regiment sei ihm geneigt und wohlgewogen[4]. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der nach der Regimentsordnung im Sommer 1522 beim Regimente anwesend sein mußte, kam in seiner Politik kaum zum Wollen, nie zum Handeln. Seine Untätigkeit ließ dem Treubruch gegen Kaiser und Reich freien Spielraum und beförderte alle Wirren auf geistlichem und weltlichem Gebiet. Unter seinem Schutze konnte Luther ‚frei und ungestraft' nicht allein den König von England, den

[1] * Klemens Endres in dem oben S. 325 Anm. 2 angeführten Brief.

[2] Die Korrespondenz des Herzogs Georg mit dem Reichsregimente bezüglich Luthers in den Jahren 1522—1523 bei Chmel, Aktenstücke 21 24 36 39 53—56. Auch bei Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 138—142. ** Jetzt auch bei Geß, Akten und Briefe 1, 250 ff 315 ff 324 335 f 338 f 357 378 f 456 f 472 f. — Hans von der Planitz an den Kurfürsten Friedrich am 14. Mai 1522 bei Kolde, Friedrich der Weise 63. ** Planitz, Berichte 149—151.

[3] Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte 2, 52. ** Redlich wie Baumgarten verwerfen Rankes Auffassung, nach welcher das in Worms eingesetzte Reichsregiment ‚im großen und ganzen auf seiten der Reformation gestanden habe'. Gebhardt (Handbuch der deutschen Geschichte [Stuttgart 1892] 2, 19) bemerkt über diese Kontroverse: ‚In der Tat wird man zugeben müssen, daß der letztere Ausdruck Rankes nicht richtig gewählt ist. Sachlich aber ist der Gegensatz zwischen Ranke und Baumgarten-Redlich doch nicht so sehr groß. Denn unzweifelhaft bleibt doch, daß sich das Reichsregiment durch seine passive Haltung unleugbare Verdienste um die Erhaltung und Verbreitung der Reformation erworben hat.'

[4] Vgl. oben S. 306.

Verbündeten des Kaisers, sondern auch deutsche Fürsten, die Herzoge von Bayern[1], den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog Georg von Sachsen, als Christenmörder, Tyrannen und Henker des Volkes ausschreien und beschimpfen. ‚Gegen päpstlicher Heiligkeit, kaiserlicher Majestät und anderen Ständen', ließ der Kurfürst an Luther schreiben, habe er sich ‚allweg vernehmen lassen', daß er mit ihm und seiner Sache ‚nichts zu schaffen gehabt'[2]:

[1] ** Zu der Stellung der bayerischen Herzoge gegenüber Luther vgl. Riezler, Geschichte Baierns 4, 67 ff. Am 9. April 1521 äußerte Herzog Wilhelm in Augsburg zu dem damaligen venetianischen Gesandten Contarini: ‚von ganz Deutschland wäre Luther nicht bloß begünstigt, sondern geradezu angebetet worden, hätte er sich auf seine ersten Aufstellungen beschränkt und nicht in offenbare Irrtümer bezüglich des Glaubens verwickelt'; vgl. Dittrich, Regesten und Briefe 253; G. Contarini 30. Die ersten Maßregeln Ecks gegen Luther fanden in Bayern bei den Herzogen keine Unterstützung (S. 69). Aber schon bald darauf zeigt sich bei Herzog Wilhelm eine entschiedene Stellung gegen Luther (S. 70 ff).

[2] Spalatin an Luther auf Befehl des Kurfürsten am 13. Mai 1523, bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel 57. Für Luthers leibliche Bedürfnisse war Kurfürst Friedrich sehr wenig besorgt; er ließ ihn in pekuniärer Not. Sehr merkwürdig sind in dieser Beziehung Luthers Klagebriefe an den kurfürstlichen Geheimschreiber Spalatin. Er müsse, schrieb er im November 1523, Schulden über Schulden machen; der Rentmeister bekümmere sich nicht um ihn; Dürftigkeit und Not würden ihn aus Wittenberg treiben und er würde gern die Gelegenheit ergreifen, da er der Härte und Undankbarkeit (duritiam et ingratitudinem) dieser Stadt überdrüssig sei. Bei de Wette 2, 433. Die Anhänglichkeit an Luther muß demnach in Wittenberg nicht groß gewesen sein. Am 1. Februar 1524 erhob er neue Klagen. Schon seit zwei Jahren hätten die Mönche des Augustinerklosters keine Abgaben mehr erhalten, der Rentmeister benehme sich herrisch (satis imperiosus in nos fremit). Bei de Wette 2, 473 (** Enders 4, 296). Bitterer äußert Luther sich in einem Briefe aus dem Ende des Jahres 1524. Trotz wiederholter Bitten lasse man ihm nichts verabfolgen; der Kurfürst würde sich nicht darum bekümmern, wenn er seiner Straße zöge, und in der Tat, er würde sich längst an einen andern Ort begeben haben, ‚wenn nicht die Schmach des Evangeliums und also auch die des Fürsten selbst ihn zurückgehalten, indem man ihn sonst für vertrieben ausschreien und die Feinde des Glaubens sich freuen würden' (nisi contumelia Evangelii atque adeo principis me tenuisset, ne dicerer expulsus et laetificarentur hostes pietatis, quod sperant). Bei de Wette 2, 584. In demselben Jahre klagt er in einem Briefe an Joh. Heß über die Habsucht der Fürsten: ‚*Nihil mirum, si principes in Evangelio sua quaerunt* et raptores novi raptoribus veteribus insidientur. Lux orta est, qua videmus, quid sit mundus, nempe regnum Satanae.' Bei de Wette 2, 592. Im Jahre 1525 erhielt Luther von dem Kurfürsten, der sich freie Verfügung über kirchliches Eigentum anmaßte, das Kloster der Augustiner zu Wittenberg, auch das Hausgerät und den Kirchenschmuck und den Klostergarten, zum Geschenk. Luther nahm dort viele ausgesprungene Mönche und Nonnen auf. Vieles sei ihm, sagt er in seiner ‚Hausrechnung', aus dem Kloster gestohlen worden; die besten Kaseln habe er verkauft und mit dem Erlös ‚die Nonnen und Mönche (Diebe und Schelke mitunter) gekleidet, gespeiset und versorgt'. Vgl. Seidemann, Luther's Grundbesitz 481—483.

an den Kaiser schrieb er: ‚man möchte doch, wie er so oft gebeten, mit ihm von dieser Sache nicht handeln; er sei vor Alter und Krankheit schwach, und der Sachen unverständig; er wisse demnach wenig oder nichts darin zu thun‘ [1]. Friedrichs Minister, Hans von der Planitz, eröffnete dem Regimente: der Kurfürst dürfe Luther, trotz der kaiserlichen Acht, in Wittenberg dulden; denn Luther lehre keine Ketzereien; wenn man ihn entferne, würden sich Nachahmer erheben, welche nicht bloß gegen die Kirche, sondern auch gegen Christentum und Gott predigen würden; ein ‚vollkommener Mißglaube‘ würde sich erheben [2].

Ein solch vollkommener Mißglaube erhob sich schon an allen Enden als eine Frucht der Auflehnung gegen die kirchliche Autorität: ‚mit den geistlichen Stützen wankten zugleich alle weltlichen; jeglicher Willkür war Thür und Thor geöffnet‘.

‚Werden diejenigen‘, fragte Papst Adrian VI. die auf dem Nürnberger Reichstage versammelten Stände [3], ‚welche die geistlichen Gesetze und die heiligen Konzilien verachten, und die Dekrete der Väter zu zerreißen und zu verbrennen sich nicht scheuen, und dem Priesterthum allen Gehorsam entziehen, den Reichsgesetzen gehorsam sein? Hofft ihr, daß Menschen, welche die gottgeweihten Gegenstände unter euern Augen hinwegnehmen, ihre Hände nicht auch nach den Gütern der Laien ausstrecken werden? Werden sie wohl eure Häupter verschonen, da sie die Gesalbten des Herrn verletzen?‘

Im ‚Geiste des Friedens und der Eintracht‘ wollte Papst Adrian mit den Reichsständen in Nürnberg die kirchlichen Angelegenheiten des Reiches verhandeln.

‚Aufrichtiger und wohlwollender‘ als Adrian konnte ‚niemand sein‘. Von deutschen Eltern bürgerlichen Standes in Utrecht geboren, von den Brüdern

[1] Am 6. Januar 1523, vgl. Bucholtz 2, 10.

[2] Bei Ranke 2, 50—51. An den Kurfürsten Friedrich schrieb Planitz am 14. Mai 1522, es würde dem Glauben und der Seelen Seligkeit nicht nachteilig sein, wenn Luther sich ‚der schimpflichen und spöttischen Worte gegen den Kaiser und das Regiment‘ enthielte, ‚nicht von seinetwegen, sondern daß er dadurch viel bösen Willens und Anderes mit der Zeit erregen möchte‘, wodurch vielleicht dem Kurfürsten Schaden entstehe. Friedrich antwortete am 25. Mai: ‚Du magst uns entschuldigen, daß uns mit Unbilligkeit aufgelegt, daß Doctor Martinus seine Bücher mit unserm Wissen und Willen soll ausgehen lassen; denn wenn er uns folgen wollt, so würde er das Buch (von beider Gestalt das Sacrament zu empfahen), so unser Vetter gein Nürnberg geschickt, nit ausgehen, auch anderes mehr unterlassen haben. Denn uns die verdrießlichen Büchlein nie gefallen.‘ Bei Kolde, Friedrich der Weise 64. ** Planitz, Berichte 150 f 157.

[3] ** Breve vom 25. Nov. 1522, von dem Nuntius Chieregati am 3. Jan. 1523 vor den Ständen verlesen; am besten veröffentlicht in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 399—404. Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 89—91.

des gemeinsamen Lebens in Zwolle unterrichtet, hatte er durch Frömmigkeit, Sittenstrenge und Gelehrsamkeit frühzeitig ein großes Ansehen erlangt; er bekleidete in Löwen eine Professur der Theologie, wurde der Erzieher Kaiser Karls und versah eine Zeitlang als dessen Statthalter die Regierungsgeschäfte in Spanien[1]. Nach dem am 1. Dezember 1521 erfolgten Tode Leos X. wurde er ‚ganz unerwartet und zur Freude aller Guten' vom Kardinalskollegium zum Papste gewählt, und sein ganzes Sinnen und Trachten ‚galt seitdem der Reform des kirchlichen Lebens, der Befreiung der Christenheit vom Joche der Türken, der Beilegung der religiösen Streitigkeiten in seinem deutschen Vaterlande'[2].

---

[1] v. Höfler, Adrian VI. S. 109 ff. ** Pastor, Geschichte der Päpste 4, 2, 25 bis 32. — Über den Gegensatz Adrians zu Leo X. vgl. v. Höfler S. 114 ff 200 bis 201 223 ff. ** Pastor a. a. O. 50 ff.

[2] Vgl. über Adrian die Aussprüche der Zeitgenossen bei v. Höfler, Wahl und Thronbesteigung Adrian's VI. S. 36—37. Adrian VI. S. 102—103 200. Bianesio Albergati, obgleich als Italiener nicht eingenommen für die Deutschen, urteilte am 15. Februar 1522 in einem Brief an den Senat von Bologna über Adrian: ‚... meritasse *la sua santissima vita, che certo in questo mondo non ha pari:* da poi ancora è piacciuto alla divina clementia, che sia stato eletto in Sommo Pontefice ... di che la christiana republica se n' ha da rallegrare et rendere infinite gratie all' Altissimo, maggiormente li subditi della Santa Apostolica Sede.' Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi 1, 137. — Das merkwürdigste Reformprogramm der Zeit enthält die dem Papste Adrian von dem Kardinal Campegio nach Spanien übersandte Denkschrift, herausgeg. von v. Höfler, Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens, in den Abhandlungen der historischen Classe der bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd 4, Abth. 3 (1845), 62—89. ** Vgl. Pastor a. a. O. 62—64. — Auf das eindringlichste wird hier verlangt die Reform des römischen Hofes, das gänzliche Verbot der Vereinigung mehrerer Pfründen auf eine Person, die völlige Abschaffung des Kommendenwesens, die Aufhebung der Reservation von Benefizien usw. Nur ganz taugliche und tüchtige Personen dürften zu den Ämtern zugelassen werden; durch Zugeständnisse, Bewilligungen oder geradezu durch Verträge mit Fürsten sei es dahin gekommen, daß der größere Teil geistlicher Rechte und Angelegenheiten außerhalb der Sphäre des römischen Stuhles liege, so daß jene nach Willkür darüber verfügten; deshalb sei es notwendig, soviel als möglich diese Bewilligungen zu beschränken und die Mißbräuche zu bessern. Alle desfallsigen Maßregeln müßten aber mit großer Umsicht und Mäßigung geschehen, da leider frühere Päpste, habsüchtig und kurzsichtig, sich nicht gescheut hätten, um eines augenblicklichen Vorteils willen der Kirche einen bleibenden Schaden zuzufügen usw. Diese Denkschrift wurde die Grundlage der reformatorischen Wirksamkeit des Papstes. Adrian ernannte eine Kommission, welche die auf Spendung des Ablasses bezüglichen Einrichtungen prüfen und alle dabei eingeschlichenen, von den Gegnern der Kirche zur Beschönigung ihrer Neuerungen benutzten Ungehörigkeiten abstellen sollte; er verminderte die zahlreichen Ehehindernisse und die darauf gegründeten Dispensationen; schaffte viele Reservationen, Coadjutorien, Anwartschaften und andere von der ordnungsmäßigen Ämterbestellung abweichende Einrichtungen, auch viele einträgliche, mehr zum kirchlichen Glanze als zum Wesen kirchlichen Dienstes gestiftete

‚Mit einer Offenheit sonder Gleichen' sprach sich der Papst über die Notwendigkeit der so oft verlangten Reformation an Haupt und Gliedern aus, insbesondere auch über die schweren Mißbräuche am römischen Hofe. ‚Wir wissen', ließ er den deutschen Reichsständen durch seinen Nuntius Francesco Chieregati[1] erklären, ‚daß selbst bei diesem heiligen Stuhle schon einige Jahre her viel Abscheuliches vorgekommen: Mißbräuche in geistlichen Dingen, Übertretungen der Gebote; ja daß sich Alles zum Ärgern verkehrt hat[2]. Da ist es denn in der Tat nicht zu verwundern, wenn die Krankheit sich vom Haupte auf die Glieder, von den Päpsten auf die andern Prälaten verpflanzt hat. Wir Alle sind vom Wege des Rechtes abgewichen, wir Alle müssen darum Gott allein die Ehre geben und vor ihm uns demütigen. So viel dann uns in dieser Sache zu tun gebührt, wollen wir allen Fleiß anwenden, daß zuerst der römische Hof, von welchem vielleicht alle diese Übel ausgegangen sind, gebessert werde[3]; dann wird, wie von hier die Krankheit gekommen ist, von hier auch die Herstellung der Gesundheit beginnen. Wir erachten uns um so mehr zu ernsten Maßnahmen verpflichtet, weil die ganze Welt eine Reform dieses Hofes ersehnt. Wir haben nie nach der päpstlichen Würde getrachtet und das oberste Hirtenamt nur übernommen, um der heiligen Kirche, der Braut Gottes, die vorige Schönheit wiederzugeben: den Bedrückten Beistand zu leisten, gelehrte und tugendhafte Männer emporzuheben, überhaupt Alles zu tun, was einem guten Oberhirten und wahren Nachfolger des hl. Petrus zu tun gebührt.' Redlichsten Sinnes versprach der Papst den Reichsständen, daß inskünftig keine Übertretung der abgeschlossenen Konkordate mehr stattfinden werde, daß er bei Besetzung der hohen Kirchenämter auf gelehrte und fromme Deutsche Rücksicht nehmen werde; er verlangte von den Reichsständen Vorschläge, auf welche Weise der Fortgang der neugläubigen Partei am besten gehindert werden könne.

Es war ein entscheidender Augenblick für die deutsche Nation.

Ämter ab und vergab die kirchlichen Stellen nur an fromme und gelehrte Männer. ‚Ich will', war sein Grundsatz, ‚die Kirchen mit Priestern zieren, nicht die Priester mit Kirchen.' Näheres bei v. Höfler, Adrian VI. S. 208 ff. ** Vgl. über die reformatorische Tätigkeit Adrians VI. Pastor a. a. O. 60—88.

[1] ** In der Instruktion für Chieregati vom 25. November 1522, von diesem gleichzeitig mit dem Breve am 3. Januar 1523 verlesen; Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 390—399. Vgl. Pastor a. a. O. 91—95. Morsolin, Francesco Chieregati vescovo e diplomatico del secolo XVI. Vicenza 1873. Siehe auch Hergenröther 9, 296 f.

[2] ‚Scimus in hac sancta sede aliquot iam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis et omnia denique in perversum mutata.'

[3] ... ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur.'

Mit vollem Vertrauen sprach der Papst zu den geistlichen und weltlichen Vorstehern des Volkes, dem er selbst entstammt war und das er innig liebte; er machte sie zu Genossen seiner Leiden und Sorgen für das Wohl der Christenheit, rief ihren Rat, ihre Hilfe an und warnte sie vor dem Umsturz der geistlichen Ordnung, dem unzweifelhaft auch der Umsturz der weltlichen Ordnung folgen würde. Wenn man, sagte er, im Reiche religiöse Zwietracht und Empörung erwecke und dulde, werde man niemals der Wut der Türken mit Erfolg widerstehen können, vielmehr würden auch innere Kriege zwischen den Deutschen selbst ausbrechen. Er verlangte die Vollstreckung des Wormser Ediktes. Alles, worin Luther von der Kirche abweiche, sei bereits durch verschiedene Konzilien von der Kirche verworfen worden; nicht dürfe von neuem in Zweifel gezogen werden, was die allgemeinen Konzilien und die ganze Kirche genehmigt hätten und was als Glaubenssatz feststehe. ‚Was könnte sonst je feststehen unter den Menschen? Oder wo würde des Disputierens und Streitens ein Ende sein, wenn es jedem Dünkelhaften und Verkehrten freistände, abzuweichen von dem, was nicht etwa durch den Ausspruch eines einzelnen oder weniger Menschen, sondern durch die übereinstimmende Meinung so vieler Jahrhunderte und so vieler der weisesten Männer und durch die Entscheidung der Kirche bestätigt und geheiligt worden? Weil nun Luther und die Seinigen die Konzilien der heiligen Väter verdammen, die heiligen Gesetze und Anordnungen vernichten, alles nach ihrer Willkür durcheinanderwerfen und die ganze Welt in Verwirrung bringen, ist es, wenn sie bei ihrem Tun verharren, offenbar, daß sie, als Feinde und Störer des öffentlichen Friedens, von allen Freunden dieses Friedens unterdrückt werden müssen.‘[1] Behufs Hebung der kirchlichen Mißbräuche, Wiederherstellung der alten Kirchenzucht und Beilegung der ausgebrochenen Unruhen stellte der Nuntius den Reichsständen die Abhaltung eines ökumenischen Konzils in einer deutschen Stadt in Aussicht[2].

[1] ** Ebenfalls in der Instruktion für Chieregati. — Adrians Briefe an die Fürsten und seine Instruktion für den Nuntius Chieregati vom 25. November 1522 bei Raynald ad annum 1522, n. 60—71. Burmann, Hadrianus VI. sive Analecta historica de Hadriano Sexto Trajectino, Papa Romano (Trajecti ad Rhenum, 1727) 375 ff. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 390—410. — Vgl. Bucholtz 2, 7—22. v. Höflers Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens 45—46 und Adrian VI. S. 270—275. ** Die deutsche Übersetzung von Adrians Breve an den Erzherzog Ferdinand vom 30. November 1522 in Planitz, Berichte 296—299. — Ein mit den Worten ‚Satis et plus quam satis‘ beginnendes, oft abgedrucktes, auch bei Raynald ad annum 1522, n. 73 aufgenommenes angebliches Breve Adrians an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen ist für eine Fälschung zu erklären; vgl. Th. Kolde in den Kirchengeschichtlichen Studien 202—227.

[2] ‚... non defuturum pontificem suo muneri in tollendis acerbioribus imperiis, si quae Germaniae a Romana curia imposita essent, mitigandis exactionibus,

Zur Beantwortung der päpstlichen Anträge wurde ein aus Mitgliedern des Regimentes und der Stände bestehender Ausschuß gewählt, in welchem

---

abolendis corruptelis, si quae irrepsissent, atque etiam concilium oecumenicum ad restituendam in pristinum splendorem disciplinam ecclesiasticam, motusque omnes sedandos in Germanica urbe celebraturum.' Raynald ad annum 1523, no. 2. An die Markgräfin von Mantua schrieb Chieregati am 10. Januar 1523: ‚La sola cosa del Luther ha tante radici qui che mille homeni non bastaria ad sradicarla non che io che sono solo; pur farò quel che potrò. Non mi mancano minaccie, injurie libelli famosi et tutte quelle villanie che sono possibili ad supportare; . . . io credo che la cosa hormai sia tanto inanti, chella non possi andar più.' Bei v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 143; ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 901. — Vgl. Redlich 110 Anm. 4 ** und Thomas, M. Luther und die Reformationsbewegung 30. Ein Bericht des Hans von der Planitz über seine Unterredung mit Chieregati am 7. Dezember 1522 in Planitz, Berichte 270—275. Ein Schreiben Chieregatis an den Kurfürsten Friedrich vom 1. Januar 1523 in deutscher Übersetzung ebd. 299—301. — Eine künstliche Entrüstung wurde erzeugt durch die unkluge Forderung Chieregatis: es sollten vier Nürnberger lutherische Prediger gefangen genommen und zur Bestrafung nach Rom geschickt werden. Auf Grund von Aussagen des Erzherzogs Ferdinand, des Kurfürsten von Brandenburg und des Erzbischofs von Salzburg (vgl. Redlich 114) gab Chieregati an, diese Prediger hätten namentlich die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl und die unversehrt gebliebene Jungfrauschaft Marias bestritten; einer der Prediger, Osiander, sei ein getaufter Jude. Zur Untersuchung der Angelegenheit wurde eine besondere Behörde eingesetzt. ‚Es waren hierzu verordnet', schreibt Redlich 109, ‚der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augsburg und die Vicarien der Bischöfe von Freising und Bamberg, ferner Schwarzenberg und Rotenhan. Der Erzbischof schien keine Neigung zu haben, sich zu beteiligen; Bamberg und Freising nahmen jedenfalls eine vermittelnde Stellung ein; wir hören wenigstens, daß sie Interesse an der Sache hatten und sich den Prediger zu St. Sebald eifrig anhörten; Schwarzenberg und Rotenhan sind uns als lutherfreundlich bekannt.' (** Statt des Erzbischofs von Salzburg nennt eine andere Nachricht den Hochmeister von Preußen; siehe Scheel, Schwarzenberg 104.) — ‚So war dafür gesorgt', glaubt Redlich, ‚daß die Richtigkeit jener Anschuldigungen sorgsamer Prüfung unterzogen wurde. Hier stellte es sich nun heraus, daß dieselben durchaus auf Verleumdung zurückzuführen waren. Osiander erwies sich nicht als getaufter Jude, sondern als Sohn gut christlicher Eltern.' ‚Wie sich die Prediger nun aber von dem Verdacht gereinigt haben, der lutherischen Lehre oder jenen Irrlehren anzuhängen, ist aus den Berichten nicht recht ersichtlich. Es *scheint* so, als ob das Wort Schwarzenbergs *genügt habe*, sie zu rechtfertigen.' Diese Rechtfertigung mußte natürlich Schwarzenberg sehr am Herzen liegen, um den Nuntius, seinen Gegner, in eine schlimme Lage zu bringen. Die Folge war, daß Chieregati ‚kaum mehr wagen konnte, sich auf der Straße sehen zu lassen; Drohungen, Gewalttätigkeiten, Schmähschriften und dergleichen Angriffe mußte er über sich ergehen lassen' (S. 110). ** Der Beschluß des Nürnberger Rates vom 5. Januar 1523, eine etwaige gewaltsame Gefangennahme der Prediger zu verhindern, in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 410 ff. Zu der Sache vgl. auch Pastor 4, 1, 96. Scheel, Schwarzenberg 103 ff. — Eine lutherische Nürnberger Chronik leitet das Ereignis der Absendung Chieregatis mit den Worten ein:

Anhänger Luthers überwiegenden Einfluß ausübten[1]. Derselbe faßte ein Gutachten folgenden Inhalts ab: Gegen Luther könne man nicht ernstlich verfahren, weil man dadurch die Meinung erwecken würde, als wolle man ‚durch Tyrannei evangelische Wahrheit unterdrücken und unchristliche Mißbräuche handhaben, woraus nur Widerstand gegen die Obrigkeit, Empörung und Abfall hervorgehen könne'. Der Papst möge die Konkordate beobachten, die Beschwerden der deutschen Nation beseitigen, vor allem auch keine Annaten mehr einfordern, sondern diese inskünftig ‚dem verordneten kaiserlichen Statthalter und dem Regimente verabfolgen lassen', sonst sei nicht zu hoffen, daß in Deutschland Friede, Recht und andere gute Ordnung erhalten werde. Der Papst müsse das Konzil mit Verwilligung kaiserlicher Majestät binnen Jahresfrist in eine deutsche Stadt berufen, und auf demselben müßten auch die Weltlichen Sitz und Stimme haben; man müsse hier alles vorbringen können, was ‚zu göttlichen, evangelischen und anderen gemeinnützigen Sachen' notwendig sei. Würde der Papst diese Vorschläge genehmigen, so wolle man bei dem Kurfürsten Friedrich und bei Luther auswirken, daß weder von diesem noch von seinen Anhängern irgend etwas fürder geschrieben oder gelehrt werde, was dem Volke zu Ärgernis und Aufruhr Anlaß geben könne; nur das Evangelium und bewährte Schrift solle nach rechtem christlichem Verstande gelehrt werden; Erzbischöfe und Bischöfe sollten hierauf durch Schriftverständige ein fleißiges Aufmerken haben. Ferner wolle man bei allen Druckern und Buchführern ‚fleißige Versehung thun, daß nichts weiter gedruckt oder öffentlich feilgehalten werde, was zu Empörung und Aufruhr Ursach geben könne'[2].

Unter den Mitgliedern des Ausschusses, welche dieses Schriftstück verfaßt hatten, ragte besonders der römische Rechtsgelehrte Johann von Schwarzenberg hervor, ein rühriger Verbreiter des Lutherischen Evangeliums[3]. Von ihm stammte die wesentlichste, aller alten Kirchenordnung widersprechende Forderung des Gutachtens, daß auch Laien auf dem Konzil Sitz und Stimme haben sollten. Eine mit Rücksicht auf das Gutachten abgefaßte, in Nürnberg ge-

---

‚Anno 1522 führet der Teufel abermals einen römischen Legaten gen Nürnberg, welchen der verfluchte Papst Hadrianus senden that. Allda ward des Luther's Lehre hell gehandelt, er richtet aber nichts aus, denn die Bauern waren auch Leut und merkten seine Schelmerei.' Bei v. Höfler, Adrian VI. S. 305.

[1] Vgl. Redlich 114 ff.

[2] * Das Gutachten im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 38 fol. 99—109. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 417—429. — Vgl. v. Höfler, Adrian VI. S. 279—280.

[3] ** Über den entscheidenden Anteil Schwarzenbergs an den Verhandlungen vgl. auch Scheel, Schwarzenberg 106 ff. Die Angabe in den früheren Auflagen dieses Bandes (17. u. 18. Aufl. 292), er habe an dem Rittertag zu Landau 1522 teilgenommen, beruht nach Scheel S. 59 auf einer Verwechslung mit Heinrich v. Schwarzenburg.

druckte, dem Reichsregimente gewidmete und von diesem mit einem Privilegium gegen Nachdruck geschützte astrologische ‚Practica' stellte aus den ‚Conjunctiones in dem Hause Jovis' vor: Ein Konzil sei notwendig, auf welchem — nicht der Papst, sondern — der römische Kaiser ‚sich unterstehen werde, die christliche Kirche und alle anderen Stände zu reformiren, corrigiren, rechtfertigen und gehorsam zu machen'. Finde er darin, wie vorauszusehen, keinen Gehorsam, werde großer Krieg und eine gewaltige Zerstörung aller geistlichen und weltlichen Fürstentümer erfolgen. ‚Die Bauern und das gemeine Volk von viel Orten' würden ‚Verbündnisse machen, sich zusammenthun und erheben über und wider ihre Könige, Fürsten und Herrschaften, geistliche und weltliche Stände, allenthalben zugreifen, rauben und nehmen, was ihnen werden mag, gar niemand verschonen, also daß zwischen den Reichen und den Armen wenig Unterschied gesehen wird'. Jedes Ding werde eine ‚Verkehrung, Aenderung und Verwandlung' empfinden, und die ‚Verfolgung und Durchächtung der Kirchen' stehe bevor[1].

Das Gutachten des Ausschusses wurde den Ständen zur Beratung vorgelegt, und die städtischen Abgeordneten äußerten sich darüber hoch erfreut. Allen Ständen des Reiches, sagten sie, sei es unverborgen, ‚wie weitläufig sich der Lutherische Handel bisher zugetragen, was Beschwerung und Empörung derselbe verursacht, und dazu zwischen den Geistlichen und Laien, auch den Obrigkeiten und Unterthanen allerlei häßlichen Widerwillen bewegt hat'. Die bisherigen ‚schweren Mandate, Gebote und Zwänge' hätten ‚die Sache verschlimmert und zu größerer Schärfe und Hitze der Weltlichen gegen die Geistlichen gefördert'. Würde dem Gutachten gemäß zwischen Papst und Kaiser gehandelt, seien sie der ungezweifelten Zuversicht, daß ‚nicht allein die schwebenden Irrungen in der christlichen Kirche zum größten Theil gestillt, auch viele Mißbräuche von selber fallen, viel Aufruhr und Widerwärtigkeit zwischen den christlichen Ständen aufhören und geistliche und weltliche Stände neben einander in friedlichem, einigem Wesen erhalten würden'[2].

Unter den am Reichstage anwesenden Fürsten zählte Luther wenige Anhänger. ‚Fast alle Fürsten, so viele deren hier sind, geistlich und weltlich,

---

[1] Nach Friedrich, Astrologie und Reformation 156—158. Daß der Kaiser als oberster Schirmherr der Kirche bei der Reform des kirchlichen Lebens, insbesondere der Geistlichkeit, tätig mitwirken solle, war der Wunsch auch der strenggläubigen Katholiken. Emser weist in seiner dem Kaiser gewidmeten Schrift ‚Verwarnung wyder den falsch genannten Ecclesiasten' usw. Bl. O 2 deutlich darauf hin.

[2] * Antwort der städtischen Abgeordneten, im Frankfurter Archiv. Reichstagsakten 38 fol. 109b 111. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 433—435.

sind dem Luther ganz entgegen', meldete der sächsische Geschäftsträger beim Reichsregiment, Hans von der Planitz, dem Kurfürsten Friedrich, ‚aber ihre Räthe' — größtenteils römische Juristen — ‚sind des mehreren Theils gut lutherisch.' Unter den Fürsten wollte insbesondere Markgraf Joachim von Brandenburg ‚als ein christlicher Kurfürst keine Neuerungen dulden'. Er äußerte sich über Luther einmal gegen Planitz: ‚Mich nimmt Wunder, was sich euer Herr wagt, daß er dem Mönch so viel gestattet und zusieht, und daß er uns alle auf sich ladet; ich will Seiner Liebden thun, was ihm lieb ist, aber von diesem Mönch lasse ich mich nicht schimpfiren; das ist verloren.'[1]

In der Antwort auf die Anbringen des Papstes und des Nuntius[2] erklärten Erzherzog Ferdinand als kaiserlicher Statthalter und die Kurfürsten und Fürsten, sie hätten dieselben mit Ehrerbietung und Dankbarkeit empfangen. Aus allem könne man ‚so viel merken und verstehen, daß päpstliche Heiligkeit in solch ihrer väterlichen Anzeigung und Ermahnung nichts unterläßt, das einem getreuen Vater und obersten Hirten der christlichen Schäflein zu thun gebührt'; darum sollte jeder ‚um so viel eher seine eigene Sünde und Gebrechen erkennen und zu christlicher Besserung bewegt werden'. Was aus den Religionsneuerungen ‚Nachtheils, Irrung und Unraths in den christlichen Kirchen erwachsen, sei ihnen als christlichen Ständen zum höchsten leid und widrig, und was sie auch zur Besserung mit Strafe und anderem darin thun könnten, dazu wären sie höchlich geneigt und gewillt. Sie erkenneten sich auch schuldig, päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät, als ihren obersten Häuptern, gehorsam zu sein, und dieses seien sie nicht weniger als ihre Vorfahren christlicher Weise zu thun geneigt. Die Vollstreckung des Wormser Edictes aber hätten sie aus den wichtigsten und dringendsten Gründen unterlassen, um Schlimmeres zu verhüten. Der größere Theil des Volkes habe längst vor Luther die Ueberzeugung gehabt und sei darin durch Luther's Schriften bestärkt worden, daß die deutsche Nation durch den römischen Hof viele und schwere Unbilden erfahren habe. Wäre man nun mit Vollstreckung des Edictes hart vorgegangen, so würde ein allgemeines Aergernis entstanden sein, als wolle man evangelische Wahrheit unterdrücken und unchristliche beschwerliche Mißbräuche aufrecht erhalten; und hieraus würden große Empörungen und Abfall erfolgen'.

In diesem Punkte stimmten also die Stände mit dem Gutachten des Ausschusses überein.

Auch baten und mahnten sie, daß der Papst zur Wiederaufrichtung des Friedens und der Eintracht die Beschwerden der Nation, welche die weltlichen Stände in einer eigenen Schrift aufzeichneten, abstellen wolle.

[1] Droysen 2[b], 105 109 111. ** Planitz, Berichte 404 416.

[2] ** Vom 5. Februar 1523. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 435—443.

Alle diese Beschwerden bezogen sich auf wirkliche oder angebliche Mißbräuche in Anwendung der geistlichen Gewalt, auf Verhängung des Bannes, auf die Immunität geistlicher Personen, auf Übergriffe der Geistlichen in weltliches Gebiet, auf Dispense, Ablaßgelder, Reservatfälle und andere kirchliche Anordnungen, berührten und griffen den göttlichen Grund und Charakter der Kirche aber in keiner Weise an[1].

Bezüglich des verlangten Konzils ließen die Stände die gewichtigste Forderung des Gutachtens, nämlich den Anspruch der Weltlichen auf Sitz und Stimme, fallen. Bis zu dem in Jahresfrist zu berufenden Konzil, über dessen bequeme Malstatt innerhalb Deutschlands sich Papst und Kaiser vereinbaren sollten, erboten sich die Stände, ‚allen Fleiß anzuwenden und insbesondere mit dem sächsischen Kurfürsten Friedrich zu verhandeln, daß es Luther und seinen Anhängern nicht gestattet werde, hinfür irgend etwas Neues zu schreiben und zum Drucke zu befördern'[2]. Friedrich werde, sei ihre Zuversicht, ‚als ein ehrlicher Kurfürst nach aller Ziemlichkeit dazu behülflich sein'. Ferner solle jeder Kurfürst und Fürst und jeder Stand des Reiches innerhalb seiner Obrigkeit verfügen, daß inskünftig bis zum Konzil ‚nichts anderes dann das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der christlichen Kirche approbirt und angenommen, gepredigt, und in den Predigten alles, was zur Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit diene, oder die Christen in Irrung zu führen Ursache gebe', vermieden werde. ‚Welche Prediger sich davon nicht weisen lassen' wollten, ‚möchten die Ordinarien mit gebührlicher Strafe' belegen. Auch sollte nichts Neues gedruckt und feilgeboten werden, was ‚nicht vorher durch gelehrte Personen, so dazu sonderlich verordnet worden, besichtigt und zugelassen' sei; insbesondere sollte es bei ‚großer Strafe' verboten werden, Schmähschriften zu drucken oder feilzuhalten. Geistliche, welche Weiber nähmen, und Ordenspersonen, welche aus den Klöstern austräten, sollten ihre Freiheiten, Privilegien, Pfründen und anderes verwirkt haben.

[1] Gravamina sedis apostolicae, non ferenda Germanis, bei Lünig, Reichsarchiv 2, 408—432. Hortleder, Ursachen 9—23. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 645 bis 688. — Nicht zu entschuldigen, sagte der Nuntius, seien diejenigen, ‚qui Lutherum sectari velint, quod propter sibi inflicta scandala et gravamina a Curia Romana (etiam si verum illud esset) deberent *ab unitate catholicae fidei* propterea resilire', am wenigstens jetzt, wo ein so heiligmäßiger Papst, dazu ein Deutscher, auf dem Stuhle Petri sitze und sich der Reform annehme. Raynald ad annum 1523, n. 15—20. ** Reichstagsakten 3, 444 f. — Vgl. über die Beschwerden das treffende Urteil von Bucholtz 2, 29—34. ** Siehe auch Gebhardt, Gravamina 133 f.

[2] Also nicht bloß, was das Gutachten des Ausschusses verlangt hatte, ‚was zur Empörung und Aufruhr Ursach geben könne'. Der kursächsische Reichstagsgesandte Philipp von Feilitzsch wollte lediglich den Vorschlag des Gutachtens festgehalten wissen und protestierte darum gegen den Beschluß des Reichstages. Bei Lünig, Reichsarchiv 19, 111. ** Planitz, Berichte 345 366.

Man werde ‚öffentliche Mandate und Edicte ausgehen lassen', daß ‚die weltliche Obrigkeit die Ordinarien an solcher Strafe mit nichts verhindern, vielmehr zur Beschirmung geistlicher Obrigkeit ihnen helfen und Beistand beweisen sollte', damit solche abtrünnige Priester ‚nach Ordnung gesetzter Rechte gestraft' würden[1].

Diese am 6. Februar 1523 dem Nuntius erteilte Antwort ging am 6. März als ein im Namen des Kaisers erlassenes Edikt ins Reich aus. Ausdrücklich wurde darin vorgeschrieben: es dürfe ‚nichts anderes, denn das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der christlichen Kirche approbirt und angenommen, gepredigt, auch nichts Neues gedruckt oder feilgeboten werden, es sei denn zuvor durch gelehrte Personen, so dazu sonderlich verordnet werden sollen, besichtigt und zugelassen: wie Solches die Schrift, Ihrer Heiligkeit zugesandt, weiter inhält'[2]. Zugleich erließen die Reichsstände eine, jeden Sonntag von allen Kanzeln zu verlesende Ermahnung an das christliche Volk: ‚Gott demüthiglich anzurufen und zu bitten, den Irrthum, so jetzo allenthalben entsteht und erwächst, von allen christlichen Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen, auch anderen christlichen Menschen zu nehmen, und Gnade zu verleihen, damit sie in Einmüthigkeit des heiligen christlichen Glaubens leben, bestehen und bleiben und dadurch den Weg zur ewigen Seligkeit erlangen mögen'[3].

---

[1] Aus allem ergibt sich, wie irrig es ist, wenn Ranke 2, 59 ff behauptet, die protestantische Richtung habe auf dem Reichstage im wesentlichen den Sieg davongetragen, ‚die Beschlüsse von Nürnberg waren in der Tat das gerade Gegenteil der wormsischen'. Daß Rankes Darstellung nicht haltbar, hat neuerdings (1888) auch Baumgarten 2, 247—248 anerkannt, und G. Egelhaaf pflichtet Baumgarten bei in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 59 (1888), 317—318.

[2] ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 448—452.

[3] * Im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 38 fol. 344—345. — Reichsabschied vom 8. Februar 1523, in den Reichstagsakten 38 fol. 412—416. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 745—748. — Der Tag ergibt sich aus einem Schreiben Hamanns von Holzhausen an den Frankfurter Rat vom 9. Februar in den Reichstagsakten 37 fol. 30. (** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 929.) — ‚Auf den 8. Februar', schreibt er, ‚haben Curfürsten, Fürsten und Stände den Reichstag beschlossen, aber ich versehe mich, der Abschied wird nicht durch alle Fürsten versiegelt werden, und also werden die Fürsten und andere verreiten.' ‚Die gemeinen Frei- und Reichsstädte werden in großen Ungnaden der Fürsten von diesem Reichstage abscheiden, da sie in nichts bewilligt haben auf diesem Tag. Was Gutes daraus wird, (wird) man mit der Zeit befinden.' Vgl. den Brief des Bischofs Bernhard von Trient an das Regiment zu Innsbruck vom 9. Februar 1523, bei v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 145. ** Reichstagsakten 3, 930. — ‚Ir solt uns warlich glauben', heißt es in dem Briefe, ‚daß bei Menschen Gedenken als kein schwerer Reichstag nie gewesen . . .' ** Vgl. auch Datterer, M. Lang 19—22. Nach Wrede 3, 736 f Anm. wurde der Abschied am 9. Februar verlesen.

VI. Fortdauernde politisch-religiöse Agitation — Verfall des geistigen und caritativen Lebens.

In dem Nürnberger Reichsabschiede war von irgend einer Trennung von Rom und der allgemeinen Kirche keine Rede. Wäre demselben gemäß verfahren worden, würde keine Spaltung der deutschen Nation erfolgt sein.

Aber das Reichsregiment selbst verletzte den Reichsschluß und ließ ihn ungestraft verletzen: der Kurfürst von Sachsen und andere Fürsten und die meisten Reichsstädte handelten offen gegen dessen Bestimmungen. Am wenigsten bekümmerte sich Luther um diese Bestimmungen. Auf die Mächte der Revolution gestützt, war er gleichsam Diktator in Sachsen.

Die Reichsstände in Nürnberg hatten ‚allen Fleiß' anzuwenden versprochen, daß Luther und seine Anhänger bis zur Berufung des Konzils keine neuen Schriften herausgäben; bei ‚großer Strafe' wollten sie insbesondere den Druck von Schmähschriften verhindern. Aber für Luther ‚gibt's keine Befehle, sie kommen woher sie wollen', schrieb Herzog Georg von Sachsen, ‚und die darob wachen sollten, daß Befehle ausgeführt würden, sind zu saumselig, schwachherzig oder ohnmächtig; so kann er alle Welt, Papst und Bischöfe, Kaiser und Fürsten schimphiren ohne Straf'[1]. Als Luther den Herzog Georg in einem an ihn gerichteten Briefe einen Lügner und schändlichen Lästerer der evangelischen Wahrheit genannt hatte und Hans von der Planitz, der Minister des sächsischen Kurfürsten, ihm über diese leidenschaftliche Sprache Vorstellungen machte, schrieb er zu seiner Rechtfertigung: er habe den Herzog noch nirgend so angetastet wie den Papst, die Bischöfe und den König von England, er habe vielmehr des Herzogs, wie ihn dünke, ‚fast zu viel verschont'. ‚Denn ich einem solchen tobenden Tyrannen', sagt er, ‚längst hätte sollen baß in die Wollen greifen. Ich weiß auch wol, daß meine Schriften allesammt der Art gewest sind, daß sie zuerst angesehen gewest, als seien sie aus dem Teufel, und man besorgte, der Himmel würde bald fallen, aber hernach ist's bald anders worden. Es ist itzt ein ander Zeit, daß man die großen Häupter,

[1] Abgedruckt in ‚Glos und Comment uff LXXX Artickln und Ketzeryen der Luterischen' usw. Bl. K[2].

vorhin ungewohnt, antastet, und was Gott im Sinn hat, wird man sehen zu seiner Zeit.'[1]

Den Papst Adrian VI. tastete Luther allerdings noch heftiger an als den Herzog. Nachdem Adrian am 31. Mai 1523 den Bischof Benno von Meißen heilig gesprochen hatte, veröffentlichte Luther die Schrift ‚Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden'. ‚Der lebendige Satan', sagte er darin, lasse sich zum Spotte Gottes ‚mit silbern und gulden Geräthe und köstlicher Pracht unter dem Namen Benno erheben und anbeten'. Gott fordere ‚solches durch seinen Zorn, daß die verstockten und verblendeten Tyrannen und Verfolger, als der Papst mit seiner Rotte, die das Evangelium zur Seligkeit nicht hören noch leiden wollen, den Lügen und kräftigen Irrthum und des Teufels Werk glauben müssen zu großer Verdammniß'. Er nannte den Papst einen Heuchler und ‚den ärgsten Feind Gottes und seines Wortes'. In sechs Ausgaben wurde diese Schmähschrift verbreitet[2].

Geistliche, welche Weiber nähmen, und Ordenspersonen, welche aus ihren Klöstern austräten, sollten, nach Befehl des Nürnberger Reichsabschiedes, ihre Freiheiten und Pfründen verlieren.

Luther dagegen erließ am 28. März 1523 eine Aufforderung an die Deutschordensherren: sie sollten ihre Gelübde brechen, Weiber nehmen und die Ordensgüter unter sich verteilen. ‚Auf's Erste ist das Vortheil in eurem Orden', sagt er, ‚daß er mit zeitlicher Nahrung versorgt ist, daß man das Gut kann unter die Herren austheilen und Landsessen, Amtleute und sonst nütze Leute daraus machen, und nicht die elende Noth da ist, die manchen Bettelmünch oder ander Münch im Kloster behält, nämlich des Bauches Sorge.' Es sei nicht zu besorgen, daß die Ordensherren wegen solchen Vorgehens ‚leichtlich angegriffen' würden. ‚Mir ist schier', rief er ihnen zu, ‚kein Zweifel, es sollte auch manch Bischof, Abt und andere geistliche Herren zur Ehe greifen, wenn sie nur die Ersten nicht wären, und die Bahn zuvor wol gebähnet, und solch Freien gemein wäre worden, daß es nimmer Schand oder Fahr hätte, sondern löblich und ehrlich vor der Welt wäre.' Sie möchten die Bahn brechen und ein ‚tröstlich Beispiel' geben. ‚Sehet itzt ist die angenehme Zeit, itzt ist der selige Tag. Gottes Wort leucht und ruft. Ursach und Raum habt ihr genug zu folgen, auch zeitlich's Gut halber.' ‚Nichts ist, das euch hierin hindert, denn der tollen Welt thörichtes Urtheil, daß sie

[1] Am 4. Februar (Mittwoch nach Purificationis) 1523, bei de Wette 2, 306. Vgl. v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 135—137, und die Stelle aus dem Briefe des von der Planitz an den Kurfürsten Friedrich bei Bucholtz 2, 26 Anm. ** Vgl. Planitz, Berichte 379 f.

[2] Sämmtl. Werke 24, 237—257.

sagen wird: Ei, thun die deutschen Herren das? Aber weil wir wissen, daß auch der Welt Fürst gerichtet ist, sollen wir nicht verzweifeln, daß auch solches und alle anderen Urtheil der Welt vor Gott schon verdammt sind.' Wenn man vorgebe, daß die Gelübde ‚ein altes Herkommen in der Apostel Zeit, durch so viele Concilia und heilige Väter gelehret und bestätiget', so sei das nur eine ‚Narrheit der Blinden'. Gott habe gesagt: ‚Ich will, daß du ein Gehülfe habest und nicht allein seiest', und Gott sei ‚älter, denn alle Concilia und Väter'. ‚So ist er auch größer und mehr, denn alle Concilia und Väter. Item, die Schrift ist auch älter und mehr, als alle Concilia und Väter. Item, die Engel halten's alle mit Gott und mit der Schrift. Item, so ist der Brauch von Adam her gewesen, auch älter, denn der Brauch durch die Päpste aufkommen.' Auf ein künftiges Konzil und dessen Beschlüsse dürfe man nicht warten. Er schrieb sogar die Worte nieder: ‚Ob's geschähe, daß ein, zwei, hundert, tausend und noch mehr Concilia beschlössen, daß Geistliche möchten ehelich werden, oder was mehr Gottes Wort zu thun und zu lassen beschlossen, so wollt ich eher durch die Finger sehen, und Gottes Gnade vertrauen, dem, der sein Leben lang eine, zwei oder drei Huren hätte, denn dem, der ein ehelich Weib nähme nach solcher Concilia Beschluß, und sonst außer solchem Beschluß keins dürft nehmen; und wollt auch allen an Gottes Statt gebieten und rathen, daß niemand aus Macht solches Schlusses ein Eheweib nähme, bei Verlust seiner Seele Seligkeit, sondern sollt nu allererst keusch leben, und wo ihm das unmöglich wäre, in seiner Schwachheit und Sünde nicht verzagen, und Gottes Hand anrufen.'[1]

In einem andern Sendschreiben vom 10. April 1523: ‚Ursache und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen', nannte er den Torgauer Bürger Leonhard Koppe, der auf seine Veranlassung neun Nonnen, unter diesen Katharina von Bora, aus dem Cistercienserinnenkloster Nimbschen bei Grimma ‚befreit' hatte, einen ‚seligen Räuber', gleichwie Christus auch ein Räuber in der Welt gewesen, da er durch seinen Tod dem Fürsten der Welt seinen Harnisch und sein Hausgerät genommen. Alle, die es mit Gott hielten, würden den Nonnenraub ‚für großen Frummen preisen, auf daß ihr gewiß seid, daß es Gott also verordnet hat, und nicht euer eigen Werk noch Rath ist'[2].

[1] Sämmtl. Werke 29, 17—33. ** Enders 4, 266 ff. Weimarer Ausgabe 12, 237 ff. — Vgl. die Analyse des Sendschreibens, ‚dieses Meisterstücks fleischlicher Sophistik', bei Räß, Convertiten seit der Reformation 1, 443—446.

[2] Bei de Wette 2, 321. ** Enders 4, 132. Weimarer Ausg. 11, 394 ff. Vgl. Grisar 1, 438 f. Über Leonhard Koppe, der am Aschermittwoch 1523 nachts mit 16 jungen Genossen das Franziskanerkloster zu Torgau gestürmt, die sich widersetzenden Brüder über die Mauer geworfen und Fenster, Türen und Gerätschaften zerschlagen hatte, vgl. Katholik 1892, 2, 421—422.

In einem Schreiben an das Reichsregiment sagte er im August 1523, Gelübde zu halten sei unmöglich. ‚Wer will doch fliegen geloben wie ein Vogel, und halten, es sei denn Gottes Wunderzeichen da? Nu ist es doch ja so viel, wenn ein Manns- oder Weibsbild Keuschheit gelobt. Denn es ist ja nicht zur Keuschheit geschaffen, sondern wie Gott sagt: Wachset und mehret euch.‘ ‚Wer seinen Mist oder Harn halten müßte, so er's doch nicht kann: was soll aus dem werden?‘ [1]

Auch in einer Predigt ‚Vom ehelichen Leben‘ sprach er als im allgemeinen gültig den Satz aus: ‚Also wenig als in meiner Macht steht, daß ich kein Mannsbild sei, also wenig steht es auch bei mir, daß ich ohne Weib sei. Wiederum auch, also wenig als in deiner Macht steht, daß du kein Weibsbild seiest, also wenig steht es auch bei dir, daß du ohne Mann seiest. Denn es ist nicht ein freier Willkür oder Rath, sondern ein nöthig natürlich Ding, daß Alles, was ein Mann ist, muß ein Weib haben, und was ein Weib ist, muß einen Mann haben. Denn dieß Wort, das Gott spricht: Wachset und mehret euch, ist nicht ein Gebot, sondern mehr denn ein Gebot, nämlich ein göttlich Werk, das nicht bei uns stehet zu verhindern oder nachzulassen, sondern ist eben also nöthig, als daß ich ein Mannsbild sei, und nöthiger, denn essen und trinken, fegen und auswerfen, schlafen und wachen.‘ Ohne besondere Berufung Gottes dürfe sich niemand an der Befolgung des Wortes ‚Wachset und mehret euch‘ irren lassen, wenn er auch ‚zehn Eide, Gelübde, Bund und eitel Eisen- und Adamantenpflicht gethan‘ hätte. ‚Pfaffen, Mönche und Nonnen seien schuldig, ihr Gelübde zu lassen.‘ ‚Alle Nonnen und Mönche, die ohne Glauben sind und sich ihrer Keuschheit und Ordens trösten, sind nicht werth, daß sie ein getauft Kind wiegen, oder ihm einen Brei machen sollten, wenn's gleich ein Hurenkind wäre. Ursache: denn ihr Orden und Leben hat nicht Gottes Wort vor sich: mögen sich auch nicht rühmen, daß Gott gefalle, was sie thun, wie ein Weib thun kann, ob's gleich ein unehelich Kind trägt.‘ [2]

Luther fühlte sich schon so mächtig, daß er auch um die Befehle des Kurfürsten von Sachsen sich nicht kümmerte. Friedrich hatte befohlen, daß

[1] Bei de Wette 2, 372.

[2] Sämmtl. Werke 20, 58—59 79—80. Auch Frauen fingen an, ähnliche Grundsätze zu predigen. So schrieb Argula von Grumbach, eine federgewandte Anhängerin und Vorkämpferin Luthers, im September 1523 an den Herzog Wilhelm von Bayern: ‚Es ist gleich, so ich gelobet Keuschheit, als ich gelob mit meinem Finger an Himmel zu rühren, oder zu fliegen, das stehet nicht in des Menschen Gewalt.‘ Lipowski, Beilage 6. Vgl. das an Argula gerichtete Spottgedicht eines Ingolstadter Studenten und deren Antwort, Beilage 4 und 5. Über Argula vgl. auch v. Druffel 650—653. ** Siehe ferner Radlkofer, Eberlin von Günzburg 145 f. - In Dietfurt wirkte Argula ‚durch Predigt vor dem gemeinen Volke‘ (v. Druffel 652).

in der Stiftskirche zu Wittenberg noch die heilige Messe gelesen, überhaupt der katholische Gottesdienst gehalten werden solle. In Luthers Augen aber war dieser Gottesdienst ein ‚abgöttischer Greuel'. Er gebot darum am 11. Juli 1523 den Stiftsherren, den Greuel abzuschaffen; denn ‚es werde dadurch nicht die geringste Ursache gegeben, daß Gottes Wort so schwach bei uns und so wenig Frucht bringt'. Würden sie nicht ‚gehorchen' und dem Evangelium nicht anhängen, so sage er ihnen ‚den christlichen Namen' ab. Ob der Kurfürst ‚gebiete oder nicht gebiete', sei gleichgültig, da es sich hier um das Gewissen handle. Als die Stiftsherren, vom Kurfürsten geschützt, der Aufforderung Luthers keine Folge leisteten, erließ dieser später an sie einen drohenden Brief. ‚Weil ich spüre', erklärte er, ‚daß unsere hohe Geduld, so wir bisher gegen euer teuflisch Wesen und Abgötterei in euern Kirchen getragen, nirgend hinreichen will, sondern euern Trotz und euern Frevel mehret und stärket . . . so ist meine freundliche Bitte und ernstliche Begehr, daß ihr des Spieles alles ein Ende macht, das rottisch und sectisch ist, Messen, Vigilien und alles abthut, das dem heiligen Evangelium entgegen, und solche Ordnung fürnehmt, damit unser Gewissen vor Gott und Name vor der Welt bestehen mögen, als die euers Teufels Gemeinschaft vermeiden und zu fliehen gesinnt sind. Wo ihr aber solches würdet euch weigern, habt ihr wohl zu vermuthen, daß ich nicht ruhen werde, ob mir Gott hülfe, daß ihr's thun müßtet ohne euern Dank. Darnach wisset euch zu richten, und begehre deß eine richtige stracks unverzügliche Antwort, Ja oder Nein, für diesen nächsten Sonntag, mich darnach zu richten.'[1] Die von Luther verkündete ‚evangelische Freiheit' sollte also für die Stiftsherren darin bestehen, daß sie wider Willen ihren Glauben änderten und dem ‚Evangelium' anhingen. Als Werkzeug zur Ausführung seiner Drohung hatte Luther für diesen Fall nicht die obrigkeitliche Gewalt zu Diensten, denn der Kurfürst war den Stiftsherren günstig; nur der große Haufe hätte als Helfer dienen können. Jedoch die Stiftsherren ließen es nicht zur Anwendung von Gewalt kommen. Luther erlangte seinen Willen: der katholische Gottesdienst wurde in Wittenberg abgeschafft.[2]

[1] Die Schreiben bei de Wette 2, 354—356 565. Vgl. die Briefe bei Kolde, Friedrich der Weise 65—68.

[2] ** Vgl. die Zusammenstellung des Quellenmaterials aus Luthers Korrespondenz für seine ‚auf nahezu zwei Jahre' (vom 1. März 1523 an) ‚sich erstreckenden Bemühungen um Abschaffung der Messe auch in der Stiftskirche Wittenbergs' in der Weimarer Ausg. von Luthers Werken 18 (1908), 8—11. Die Anfang 1525 nach erlangtem Sieg verfaßte Schrift ‚Vom Greuel der Stillmesse' ebd. 22—36. Vgl. auch Grisar 1, 592—601. 2, 802 ff. Gegen Luthers frühere Kampfschrift ‚Vom Mißbrauch der Meß' (1522) verteidigte Dietenberger Priestertum und Meßopfer in seiner Schrift: ‚Wider das unchristlich buch M. Luth. von dem mißbrauch der meß', geschrieben 1524, ge-

‚Dir sind alle Mittel recht, um deine Ketzereien auszubreiten', äußerte sich ein kirchlicher Polemiker gegen Luther, ‚nur allein Wunder zu wirken, sagst du schwärmerisch, sei noch nicht nöthig; du meinest wol gar, du könnest auch Wunder thun, so es dir gefällt[1]. Nur brauchst du schon mit giftiger Zunge den Mißglauben im Volk an vorgeblich Wunderzeichen, um gegen Papst und Kirche zu wüthen.'[2]

Dies war in der Tat der Fall. Luther und Melanchthon beförderten zum Kampfe gegen die Kirche den im Volke vorhandenen Aberglauben an allerlei ‚Monstra und Portenta', Zeichen am Himmel und Wundergeburten auf der Erde. So hatte zum Beispiel der Tiber zu Rom angeblich ein ‚schrecklich Thier' ausgeworfen, welches ‚einen Eselskopf hatte, eine Frauenbrust und Bauch, einen Ochsenfuß, einen Elephantenfuß an der rechten Hand und Fischschuppen an den Beinen und einen Drachenkopf am Hintersten'[3]; ein

---

druckt 1526. Vgl. Wedewer, Dietenberger 329—353. Über die Entwicklung der Anschauungen Luthers bis zu dem Grundsatz von der Pflicht der Obrigkeit zur Unduldsamkeit als einem wesentlichen Bestandteil der landesherrlichen Gewalt (natürlich nur soweit lutherische Obrigkeiten in Betracht kommen) hat N. Paulus wiederholt gehandelt: ‚Luther und die Gewissensfreiheit. München 1905 (Glaube und Wissen, Hft 4). Die Anfänge der lutherischen Intoleranz in Sachsen, in der Kölnischen Volkszeitung 1905, Nr 272 vom 6. April. Ist die Toleranz eine Frucht der Reformation? ebd. 1905, Nr 854 vom 15. Oktober. Ist die Toleranz auf Luther zurückzuführen? in der Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1909, Nr 12, S. 89—91. War Luther im Prinzip tolerant? ebd. 1910, Nr 12 und 13, S. 85—88, 95—99. Zuletzt zusammenfassend in seiner trefflichen Schrift: Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrh. (Freiburg 1911) 1—61. Vgl. auch H. Hermelink, Zu Luthers Gedanken über Idealgemeinden und von weltlicher Obrigkeit, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), 267—322.

[1] Bezieht sich wohl auf einen von Luther im Jahre 1522 veröffentlichten ‚Sermon am Tage der Himmelfahrt Christi', worin es heißt: ‚Sintemal das Evangelium nu ausgebreitet und aller Welt kund worden ist, ist's nicht vonnöthen, Zeichen zu thun, wie zu der Apostel Zeiten. Wenn es aber die Noth fordern würde, und sie das Evangelium ängsten und dringen wollten, so müßten wir wahrlich daran und müßten auch Zeichen thun, ehe wir das Evangelium uns ließen schmähen und unterdrücken. Aber ich hoffe, es werde nicht vonnöthen sein, und wird dahin nicht gereichen. Als daß ich mit neuen Zungen sollt allhie reden, ist's doch nicht vonnöthen, sintemal ihr mich alle wol vernehmet und verstehen könnet.' Niemand solle ‚sich unterstehen, ohne anliegende Noth Wunderzeichen zu thun'. Sämmtl. Werke 12, 200—201. Vgl. oben S. 206. ** Die Stelle bezieht sich vielleicht noch eher auf die Schrift ‚Von beider Gestalt des Sacraments' von 1522; Weimarer Ausg. 10, 2, 12.

[2] Glos und Comment uff LXXX Artickln und Ketzeryen der Luterischen usw. Bl. H.

[3] ** Näheres über das zur Zeit Alexanders VI. gefundene römische Monstrum siehe bei Pastor, Geschichte der Päpste 3, 345 f; 3. u. 4. Aufl. 365. Anknüpfend an eine wahrscheinlich in Rom entstandene Zeichnung dieses Monstrums verfertigte Wenzel

anderes Wundertier, die Mißgeburt einer Kuh, ‚ein Mönchskalb', war in Waltersdorf bei Freiberg in Meißen zur Welt gekommen. Diese ‚Wunderthiere weckten Entsetzen im Volk', und Luther und Melanchthon gaben sich daran, sie dem Volke zu erklären. In vielen Drucken[1] verbreiteten sie im Jahre 1523 eine mit Abbildungen versehene ‚Deutung der zwei greulichen Figuren, Papsteſels zu Rom und Mönchskalbs zu Freiberg in Meißen'.

Wie schon Daniel ‚des römischen Antichristes Reich verkündigt' habe, auf daß sich alle wahrhaftigen Christen wüßten zu hüten für desselben Schalkheit', so würden auch jetzt, sagte Melanchthon in der Deutung des ‚Papsteſels', zu gleichen Zwecken ‚viele Zeichen von Gott gegeben'; in dem Wundertiere zu Rom habe ‚Gott selbst' die Greuel des Papsttums ‚abcontrafeit'. Der Eſelskopf bedeute den Papst; der Elefantenfuß dessen geistliches Regiment, mit dem er die Seelen zertrete, ängstige und martere; der Ochsenfuß die Diener des Papstes, ‚die päpstlichen Lehrer, Prediger, Pfarrherrn und Beichtväter, sonderlich aber die Theologi Scholastici'. ‚Denn solch verdammt Volk thut nicht mehr, denn treibt nur die unträglichen Gesetze des Papstes in das arme Volk mit ihren Predigen, Lehren und Beichthören, und behalten damit die elenden Gewissen unter dem Elephantenfuß gefangen, und sind also des Papstthums Säulen, Fuß und Grund, welches sonst nicht so lang hätte mögen stehen. Denn die scholastische Theologie nichts ist, denn eitel, erdicht, erlogen, verflucht, teuflisch Geschwätze und Mönchstraum.' ‚Der weibisch Bauch und Brust', fährt Melanchthon fort, ‚das sind Cardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Studenten und dergleichen Hurenvolk und Mastsäue.' ‚Die Fischschuppen bedeuten die weltlichen Fürsten und Herren, welche am Papstthum und an

---

von Olmütz den jetzt so selten gewordenen Kupferstich, der unter dem Namen ‚der Papsteſel' bekannt ist. Lichtdruck-Nachbildung bei Lange, Der Papsteſel, Tafel 1. Der genannte Forscher weist S. 75 ff auf Luthers Beziehungen zu den Böhmen hin und nimmt an, daß Luther während des Sommers 1522 aus Mähren den Kupferstich des Wenzel von Olmütz oder eine ähnliche Abbildung des römischen Monstrums erhielt.

[1] Ein Verzeichnis derselben in den Sämmtl. Werken 29, 1—2. ** Weimarer Ausg. 11, 357 ff. Einen Abdruck der im Frühjahre 1523 erschienenen Doppelschrift Melanchthons und Luthers gibt Lange (Papsteſel 106—116) nach der ed. princeps, von der sich ein Exemplar auf der Göttinger Universitätsbibliothek befindet. Die Zeichnung des Mönchskalbes wurde wahrscheinlich von Lukas Cranach dem Älteren auf den Holzstock übertragen. ‚Zwar gibt es dafür', sagt Lange (Papsteſel 82), ‚keinen bestimmten Beweis, aber die eigentümliche Schraffierung mit geschwungenen, oft nach einem Punkte hin konvergierenden Strichen, die Behandlung der Landschaft und des Himmels entsprechen wohl der Art und Weise, die wir auch sonst bei Cranachschen Holzschnitten beobachten. Eine gewisse humorvoll lebendige Auffassung läßt sich dem Mönchskalbe nicht absprechen. Steifer und hölzerner ist der Papsteſel behandelt.' Abbildung beider Holzschnitte bei Lange Tafel 3 und 4. Die beiden Deutungen erlebten teils zusammen, teils einzeln zum mindesten acht Auflagen. Lange 83.

seinem Regiment hangen, billigen und schützen seinen Stand, als sei er recht und von Gott, helfen sein geistlich und weltlich Regiment, seine unträgliche Gesetze, Lehre, Canones halten, und seine zeitlich Güter bewahren; über das stiften sie Klöster und Stift und Hoheschulen und Kirchen, darinnen solche Lehrer, Prediger, Beichtväter, Doctores, Canonisten und Theologisten ihr Wesen mächtiglich führen, daß er ja feste stehe und wol gegründet sei.' Aber der Kopf auf dem Hintersten zeige, ‚daß das Papstthum an sein Ende kommen sei', und daß es ohne Menschenhände durch sich selbst ‚veralten und vergehen solle'. ‚Hiermit will ich jedermann gewarnt haben', schließt Melanchthon, ‚daß man solch groß Zeichen Gottes nicht verachte, und sich für dem verfluchten Antichrist hüte und für seinem Anhange', also auch vor den weltlichen Fürsten, die dem Papste anhängig sind[1].

Luther fügte später[2] der ‚Deutung' noch ein kräftiges ‚Amen' hinzu. An dem Papstesel sei ‚nichts so überaus schrecklich', sagte er, ‚denn daß Gott selbst solch Wunder und ungeheuer Bild gemacht und offenbaret hat'. Die ‚ganze Welt solle sich dafür entsetzen und erzittern', weil es ‚die hohe göttliche Majestät selbs geschaffen und dargestellt hat, als daraus man wol merken kann, was er gedenkt und im Sinne hat. Erschrickt doch jedermann, so etwa ein Geist oder Teufel erscheinet oder ein Gepolter in einem Winkel anricht, welches doch Kinderspiel ist gegen diesen Greuel, darinnen Gott selber öffentlich erscheint und sich so grausam erzeigt'.

Wie der ‚Papstesel' den Sturz des Papsttums bedeute, so bedeute das ‚Mönchskalb', erörterte Luther, den Sturz des Mönchtums[3]; genugsam sei

---

[1] ** Daß Luther die Deutung des Papsteſels Melanchthon überließ, hatte nach Lange 85 wohl darin seinen Grund, daß er diese Gelegenheit benutzen wollte, um seinen jugendlichen Freund immer mehr in den Kampf der kirchlichen Parteien hineinzuziehen. Über die Deutung Melanchthons urteilt Lange unter anderem, es sei ‚wohl das Unerfreulichste, was wir von Melanchthon besitzen. Er selbst glaubte natürlich vollkommen an das, was er schrieb. Bekannt ist sein Aberglaube in Bezug auf Träume, Naturerscheinungen, Astrologie u. dgl. Gerade bei scharfen Denkern kann man häufig die Beobachtung machen, daß sie eine mystische Ader besitzen, in der alles Gefühlsmäßige, Unerweisbare, Willkürliche zusammenläuft, was die strenge Gedankenarbeit sonst bei ihnen zurückdrängt. Daß Melanchthon sich seiner Aufgabe mit besonderm Geschick entledigt hätte, kann man nicht sagen. Man merkt auf Schritt und Tritt, daß seine Deutung erst nachträglich einem schon vorhandenen Monstrum, dessen Glieder ursprünglich eine andere Bedeutung hatten, angepaßt ist. Dabei hat sogar der Elephantenrüssel des Originals einem Elephantenfuß weichen müssen.' Vgl. auch Grisar 2, 120—124. Über ‚Papsteſel' als Schimpfwort vgl. Lepp, Schlagwörter 136 ff.

[2] ** Näheres bei Lange, Papsteſel 87. Grisar 2, 122.

[3] ** Melanchthon deutete das Mönchskalb auf die Auswüchse der Lutherischen Lehre, die Bilderstürme und den Bauernkrieg. Lange, Papsteſel 86, der auf Melanchthons Brief an Camerarius vom 16. April 1525 im Corp. Reform. 1, 738 verweist.

‚an diesem Kalb gesagt, daß Gott der Möncherei Feind ist'. Die verstockten Papisten aber würden diese Deutung nicht annehmen, ‚sondern sich je mehr daran stoßen und verstocken, auf daß sie ja nicht zur rechten Erkenntniß kommen und ihr ungläubiges Leben bessern'. ‚Wie Balaam, da er Gottes Worten nicht gehorchet, zuletzt auch von seiner Eselin gestraft muß werden, und sich doch nicht daran kehret, also sollen auch unser geistliche Väter, nachdem sie bisher für der hellen Wahrheit des Evangelii ihre Ohren wie die Ottern verstopfen, jetzt auch an dem Kalb und Kuhe für ihre Augen als im Spiegel sehen, wer sie sind für Gott, und was man im Himmel von ihnen hält; wiewol sie die Augen dennoch sollen fest zuschließen, daß sie ja keins sehen, sie möchten sonst sich bekehren und dem greulichen Urtheil Gottes entrinnen.'

‚In allen Wunderzeichen' gebe Gott zu verstehen, ‚daß ein groß Unfall und Veränderung zukünftig' sei, ‚der sich gewiß auch Deutschland versehen' möge. ‚Welche aber dieselben seien, und wie das zugehen werde, gebührt den Propheten zu sagen.' Dem ‚evangelischen Licht', welches ‚so helle aufgegangen', sei ‚allemal groß Veränderung um der Ungläubigen willen gefolgt'[1]. Die

[1] Sämmtl. Werke 29, 2—16. Zur Erklärung der letzten Worte dient Luthers Brief an Wenzel Link vom 16. Januar 1523: ‚Unum monstrorum ego interpretor, modo omissa generali interpretatione monstrorum, quae significant *certo rerumpublicarum mutationem per bella potissimum.* Quo et mihi non est dubium *Germaniae portendi vel summum belli calamitatem vel extremum diem:* ego tantum versor in particulari interpretatione, quae ad monachos pertinet.' Bei de Wette 2, 301 (** Enders 4, 64). Gegen Luthers Deutung des Mönchskalbs gab Emser (Wyder den falsch genannten Ecclesiasten Bl. T und V) die Deutung: ‚das gemelte Kalb' treffe niemand an, ‚dan in (Luther) und seine anhangenden außgelouffen Monch', ‚so doch dergleychen seltzame und unnatürlich Zeychen von Anbegyn alweg die Bösen und nit die Frommen bedewt haben'. Darum sei auch ‚die Kapp oder Monchskleid an gemeltem Kalb nit gantz, sondern zerstuckt und zerrissen gewest'. Der Benediktinermönch Nikolaus Ellenbog von Ottobeuren verfaßte später eine Vituli monachilis Lutheri confutatio pro monasticae vitae defensione, woraus nähere Mitteilungen bei Geiger, Ellenbog 42—47. ‚Monstra', sagt Ellenbog, ‚Naturfehler, Geschöpfe, die gegen den gewöhnlichen Lauf des Lebens mit etwas Naturwidrigem behaftet erzeugt worden', seien ‚überhaupt nicht im Stande, für die Zukunft etwas vorherzusagen'. Man könne daraus nicht, wie es Luther tue, folgern, daß eine Änderung der ganzen Welt bevorstehe. ‚Ist etwa der Bauernkrieg', fragte er Luther, ‚auch die Folge dieses vitulus, oder hervorgerufen durch ein übernatürliches Ereignis, oder hat er nicht vielmehr einen ganz natürlichen Grund vorzugsweise in deinen verderbenbringenden Schriften, mit denen du Bauern und Pöbel gegen Reiche und Mönche aufgereizt hast?' ‚Qua tu Luthere ratione, qua philosophia, qua scriptura docebis illum consequentia: Natus est vitulus monstrosus, ergo pretendit malum Allemannie? Cur non Italis, quum tamen Italiam istis temporibus maximis bellis attritam sciamus? Verum quidem est, quod per universam Allemanniam facta est insignis et inaudita rusticorum contra dominos suos conspiratio et tam nobiles quam monachi fugere compulsi

Propheten, das heißt die Astrologen, verkündeten seit lange aus den vielen ‚Wunderzeichen am Himmel und auf der Erde' auf das Jahr 1524 eine allgemeine Erhebung des gemeinen Volkes, einen Bundschuh in Stadt und Land[1].

‚Das gemeine Stadt- und bäurisch Volk muß aufrührisch werden', schrieb Cochläus im Jahre 1523, ‚wenn es auch nicht aufgefordert würde, Büchse und Karst zu Handen zu nehmen und zuzuhauen und zu zerstören. So unzählig sind die Schmachbüchlein und Lästerreden, die unter das Volk ausgehen wider päpstliche und weltliche Oberkeit, wider Alle, die Macht und Reichthum haben und nicht abfallen wollen vom Glauben ihrer Väter. Luther selbst sagt, daß sein Evangelium ohne Empörung und Aufruhr nicht gepredigt werden könne[2], und wendet alle Schmach an gegen den Glauben der Väter und den Glauben seiner eigen Jugend.'[3] ‚Ich darf sagen', redet Cochläus an einer andern Stelle Luther an, ‚daß unser Glaub auch durch den Kaiser Julianum nicht so hoch und weit geschmäht ist worden als jetzt durch deine und deiner Mithelfer Lästerbüchlein, welcher so viel tausend durch den Druck in alle Land, Städte und Winkel sind ausgeflogen.' Es sei ‚ein gemein Gerücht erschallet von dem Bundschuh', der bevorstehe, und in der Tat müsse man auf diesen Bundschuh gefaßt sein, der alle noch bestehende Ordnung

---

sunt de suis locis ad civitates muratas, ne inciderent in manus rusticorum furientium. Sed numquid id propter vitulum tuum factum est? Id potissimum fecerunt tua pestifera scripta, quibus rusticos et plebeios contra nobiles et religiosos concitasti, et haec evangelii tui novi perfectio, hic fructus.'

[1] Vgl. oben S. 244 f.

[2] In einem im Jahre 1522 veröffentlichten ‚Sermon am Sonntag nach der Auffahrt des Herrn' sagt Luther: ‚Nu meinet die Vernunft: ‚Ei, man könnte dennoch wohl predigen das Evangelium, daß man's fein simpel und schlechthin saget, ohne Empörung der Welt, so ging es fein ein. Das hat der Teufel gesagt. Denn wenn ich glaub und sage, daß allein der Glaub an Christum Alles thu und ausrichte, so stoß ich umb aller Welt Affenspiel und was die klügsten, heiligsten Leut je erdicht haben. Das können sie nicht leiden. Darumb kann das nicht bei einander stehen, Christus Lehre und Menschen Lehre; eines muß gewißlich fallen.' ‚Also sag ich, daß der christliche Glaube sei allein auf Christum gericht, ohn alles Zuthun der Werke und menschlicher Satzungen. So wöllen denn die ihr Ding und Ordnung auch nicht fallen lassen, da wird denn Aufruhr, Zwiespalt und Empörung. Darumb muß es rumort sein, wo das Evangelium ist und das Bekenntniß Christi; denn es stößet Alles für den Kopf, was nicht der Art ist. So wenig als Christus nicht Christus ist, so wenig kann ein Mönch oder Pfaff Christen sein. Darumb, wo sie zusammentreffen, so muß ein Feuer angezündet sein und kann ohne Empörung nicht zugehen.' Sämmtl. Werke 12, 245—246.

[3] Zitiert in ‚Glos und Comment uff 80 Artickln und Ketzeryen der Luterischen' Bl. L[2].

zertrümmern werde. Luther wolle die Bettler und Darbloſen ‚reich machen durch den Bundſchuh‘; er wolle ‚ihnen am erſten in den Sack geben alle Stifte, ausgenommen der Edelleute, alle Klöſter, Feldkirchen und Wallfahrten. Fürwahr, geräth ihnen der Schanz, ſo werden ſie wohl eine gute Beute davon bringen‘. ‚Ich bekenne, daß leider viel Mißbrauchs geſchieht von den Geiſtlichen; man ſoll aber darum Kirchen und Klöſter nicht abthun. Man müßte alle Fürſtenhöfe abthun; denn es iſt keiner ſo rein, daß er nicht mit Mißbräuchen vermackelt ſei. Das ließeſt du vielleicht geſchehen auf einem Bundſchuh, wie aber, wenn man auch alle Handwerker, ja alle Stände der Menſchen müßte abthun? Zeig mir eine Zunft, Handwerk, Regiment, Stand, Weſen, das ohne alle Mißbräuche ſei. Du willſt deine Ketzereien allweg ſchön machen mit Sünden und Schanden der Geiſtlichen, und mit ſolchem Fürzuge ſtreichſt du dem Volke ſanft ein. Meinſt du, daß Emſer[1] oder ich Sünde

[1] Hieronymus Emſer ſagt in ſeiner ‚Verwarnung wyder den falſch genannten Eccleſiaſten‘ Bl. M⁴, N⁴ und R: ‚Etlicher Mißbrauch gefällt mir gleich ſo wenig als Luthern. Ja ich lobe etliche hochgelehrte Männer, daß ſie gemelten Mißbrauch, das gar viel bei unſern Zeiten erſt aufkommen und noch täglich einwurzelt, in ihren Büchern nur antaſten; denn ſie das aus chriſtlicher Pflicht und Lieb mit guter Vernunft, Maß, Weiſe und ziemlicher Reverenz thun, den Biſchöfen nicht zur Läſterung, ſondern zur Beſſerung und Ausrottung gemelten Mißbrauchs, der ihrer vielen ſelber auch wider und unleidlich iſt. Aber Luther läſtert, maledeit, tobt und wüthet gleich wie ein thörichter Hund ohne alle Vernunft, Maß und Weiſe, und läßt ſich öffentlich merken, daß ſeine Sprache nicht aus Lieb, ſondern aus Gram, Zorn, Neid und Haß herfließt, nicht zur Beſſerung, ſondern zur Tilgung nicht des Mißbrauchs, ſondern der Biſthümer und Biſchöfe an ihnen ſelben.‘ ‚Es iſt unläugbar, daß wir unſern Läſterern große Urſache zu dieſem Ton gegeben haben mit unſerem böſen und verkehrten Leben, darzu mit zu viel Ehr- und Geldſüchtigkeit, als wollten wir die ganze Welt unter uns bringen und alles in unſern Sack raffen.‘ ‚Mag wohl ſein, daß etliche nicht allein Biſchöfe, ſondern auch andere Geiſtliche ihren Geiz allzu grob an Tag geben mit mancherlei neuen Funden und Aufſätzen, dadurch, als vermuthlich, allein dem Pfennig nachgetrachtet wird. Findet man doch auch etliche, die es wohl verthun können und ihnen ein Biſthum allein zu wenig iſt.‘ ‚Der allmächtige Gott verleihe uns Gnade, uns ſelber zu erkennen, unſer Leben zu beſſern und einem jeglichen ſeinen Stand, wie ſich gebührt, zu halten, und dem gemeinen Volk wieder ein gut Exempel vorzutragen, damit nicht allein die Lehre, ſondern auch das Leben rechtfertig, fruchtbar und ſelig befunden werde.‘ Vgl. auch die Stellen bei Waldau 38—40. **Vgl. ferner die bei Kawerau, Emſer 53 f aus der Schrift: ‚Der Bock tritt frei auf dieſen Plan‘ angeführte Stelle. Weitere Äußerungen Emſers über die Reformbedürftigkeit der damaligen Zuſtände bei Kawerau 85 ff, mit einſeitiger Beurteilung durch Kawerau, der nicht damit zufrieden iſt (S. 88), daß Emſer ſich nur an das ‚Reformprogramm des Erasmus‘ halte, während er ‚für den Kampf gegen den pelagianiſchen Sauerteig in der Kirche‘ ‚bei ihm auch nicht das leiſeſte Verſtändnis‘ finden kann; d. h. mit andern Worten, er wirft ihm vor, daß er nicht, ſtatt die Kirche von Mißbräuchen reinigen zu wollen, ſich der neuen Theologie Luthers angeſchloſſen habe.

und Schande der Geistlichen wolle vertreten und verfechten? Da behüte uns vor, wir wollten dir viel lieber dieselben helfen ausrotten, wo es Fug hätte und wir etwas vermöchten dazu zu thun. Aber Christus lehrt uns nicht den Weg, darauf du so hoch und gewaltig einhertrabst: mit Antichrist, Hurenhäusern, Teufelsnestern, Greueln und anderen unerhörten Schmähworten, dazu mit dem Schwert, mit Blut, mit blutigen Händen. O Luther, diesen Weg hat dich Christus mit Werken nie gelehrt; denn er war mildsamen und demüthigen Herzens. Nun sprichst du viel lästerliche Worte, öffentlich vor aller Welt, vor Christen, Hussen und Juden in viel tausend Büchlein, nicht allein wider deine Brüder, sondern auch wider unser aller Vater, wider den obersten Priester Gottes, und richtest doch nichts damit aus zu Nutzen und Besserung eines Menschen. Machst nur viel Aergerniß in dem Volk, viel hunderttausend Sünd des Nachredens und Verspottens. Dazu mischest du viel Ketzereien darunter und verderbst alle Sach, gibst ganz unförmlichen und unchristlichen Weg für, Kirchen und Klöster abzuthun.' Luther finde seinen eigentlichen Anhang nur unter ‚Poeten, Reutern, Pfaffenfeinden und armen Kontzen, die ihr Datum setzen auf einen Bundschuh', der Lehre Luthers hänge man nicht an. ‚Die Lutherischen folgen ihrem Luther nicht weiter, denn als viel er wider die Pfaffen und reichen Kaufleute schreibt. Möchten sie durch seinen Bundschuh der Geistlichen Güter und der reichen Bürger Geld, Rent und Zins erschnappen, so wollten sie hernach gern Christen sein, wie ihre Eltern.'[1]

[1] Glos und Comment auff den 18. Artickel Bl. B. C[3]. Glos und Comment uff 154 Artickles Bl A[3]. N[4] und B[1–2]. ‚Dunkt euch, daß Luther rechte Ler fürgeb, warum nehmet ir sie nicht an? warum lobet ir die Wort und schamen euch so bald des neueren Gebrauches, so jemand seine Wort stellet zu Werk? So ir von außgelaufenen München und nüwen Cepriestern nichtz halten, was müßt ir dann gut halten von dem Luther, der solch und noch vil gröber ding schreibt und lert?' Bl. A[2]. Luther ‚reiße und raspele' die einheitliche Kirche ‚zu den böhmischen Haufen der Hussen'. ‚Wiewohl du sie', sagt er, ‚nicht vor langen Jahren selbst (vgl. oben S. 112—114) mehrmals Ketzer gescholten hast, nicht allein im Schreiben, sondern auch im Disputiren zu Leipzig, da du öffentlich sprachst: Daß mich Doktor Eck zeiht böhmischer Partei als emsigen Beschirmer, verzeihe ihm's Gott, sonderlich in einem Cirkel so großer Leute; es hat mir nie gefallen und soll mir ewiglich nimmer gefallen allerlei Zertrennung, das die Böhmen unbillig machen, daß sie sich durch eigene Gewalt absondern von unserer Einigkeit, ob auch schon das göttlich Recht für sie stünde, dieweil das höchste göttlich Recht ist: Lieb und Einigkeit des Geistes. Lies mir jetzt das, Luther, und werde nicht roth darüber.' Luther zerreiße und trenne den Schafstall Christi. ‚Einer spricht: Ich bin gut lutherisch und will den Pfaffen helfen die Häuser auflaufen; der Andere spricht dagegen: Ich bin päpstlich und bleib im alten Glauben. Was soll solche Zerspaltung in Einer Kirche Christi? O Luther, du gehst nicht durch die Thür in den Schafstall Christi; ich besorg, ja ich bezweifle gar nicht, du seiest der Dieb und Mörder einer, davon (Christus) sagt, uns zu einer Warnung. Wir wissen wohl, daß er Petro hat befohlen zu weiden seine Schafe, aber von dir wissen wir's gar nicht, so

‚Wenn auch Luther selbst', schrieb Karl von Bodmann, ‚vielleicht um bei seinem Kurfürsten sich darauf berufen zu können, wiederholt in seinen Schriften sagt: der gemeine Mann solle nicht zum Schwerte greifen, ist doch der Inhalt seiner für das Volk bestimmten Schriften aufrührerisch und alle Leidenschaften anstachelnd. Es kann darum, bei der großen Verbreitung, die sie finden und für die mit allen Mitteln gesorgt wird, nichts anderes als Aufruhr erfolgen und auf kirchlichem Gebiete eine völlige Auflösung aller Ordnung. Bischöfe und andere geistliche Vorgesetzte sind in seinen Augen Mörder und Räuber, deren Regiment man zerstören, die man vertreiben soll. Aber welches Kirchentum wird er auf den Trümmern des alten errichten? So Verwunderliches wie Luther hat noch kein Häretiker verlangt. Jeder soll aus der Schrift sich seinen Glauben bilden, jeder beurteilen, ob die ihm vorgetragene Lehre die rechte sei oder nicht; allgemeine Willkür wird die Folge sein, endlose Streitigkeiten werden ausbrechen, Sekten aller Art sich erheben und wider einander loskämpfen.'[1]

‚Wir Christen', sagte Emser im Jahre 1524 in der seiner ‚Verwarnung wyder den falsch genannten Ecclesiasten und wahrhaftigen Erzketzer Martin Luther' vorgedruckten Anrede an den Kaiser, ‚werden von den Ketzern nicht mehr Christen, sondern Papisten genannt[2], und die hohen Glieder deines Adlers: Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten des heiligen Reiches, die sich der römischen Kirche und Deines Gehorsams halten, werden schmählich verschumphiret, verachtet, verfolgt und auf einander verhetzt.' ‚Alle christgläubigen Kinder und des heiligen Reiches getreue Unterthanen', heißt es in der Vorrede der Schrift, ‚sollen billig zu Gemüthe ziehen die grausamen unchristlichen Schmach und Injurien, damit das Lästermaul zu Wittenberg, das sich selber für einen Ecclesiasten, Propheten und Evangelisten ausgibt, unsere hochwürdigen lieben Väter und Herren: päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät, des heiligen römischen Reiches Fürsten und Bischöfe, gröblich verletzt, beladen und belästigt hat. In etlichen seiner jüngst ausgegangenen Büchern rühmt er sich vermessentlich, wie er päpstlicher und kaiserlicher Majestät Ungnade wohl so sehr erschrocken als ein Esel, dem ein Sack entfallen wäre; und die ehr-

---

du weder Schrift noch andere Zeugen für dich hast.' Glos und Comment auff den 18. Artickel Bl. A 3 und B. Vgl. Bl. D, warum Luther sich nicht auf die Hussiten, sondern immer auf die Böhmen berufe, obgleich ‚in Behem an vil Orten frumen, redlich und ret Christen seind, die sich von uns nit haben abgesündert'.

[1] Lucubrationes 73. Bodmann verwies für seine Behauptungen auf verschiedene Schriften Luthers, insbesondere auch auf dessen im Jahre 1523 erschienene Unterweisung: ‚daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen und einzusetzen'. Auf diese Schrift kommen wir unten zurück.

[2] ** Zu dem Schimpfwort ‚Papisten' vgl. oben S. 229 Anm. 3.

würdigen Bischöfe all' in gemein nennt er Esel, Larven, Maulaffen und Seelenmörder; die Fürsten des kaiserlichen Regiments zu Nürnberg Lästerer Gottes und Narren; öffentlich ruft er aus: Claus Narr hätte die Sache gleich so wohl als sie mögen ausrichten. Ich geschweige der anderen groben und schändlichen Worte, damit dieses unverschämte Maul die schämigen Ohren und keuschen Herzen verwundet hat.'[1] Aus diesem allem sei ‚gut zu vermerken', daß ‚Luther kein rechter Ecclesiastes noch Prophet' sei, sondern deren einer, von welchen Christus spricht: ‚Hütet euch vor falschen Propheten.'

Aus zwanzig gewissen Zeichen will Emser zu erkennen geben, daß Luther ein ‚falscher Ecclesiastes' sei.

Unter diesen ‚Zeichen' finden sich folgende: Die wahrhaftigen Propheten, Apostel und Prediger ‚rühmen sich nicht also, wie Luther thut. Er will niemand irgend etwas sein lassen, denn sich selber, verachtet und unehrt Todte und Lebende, rühmet sich, daß kein Doctor noch alter Vater das Evangelium bisher verstanden oder recht gepredigt' habe, bis er gekommen sei. Wiederholt macht Emser auf den Widerspruch aufmerksam, daß Luther sich einerseits beklage, er sei unverhört und unüberwunden als Ketzer verurteilt worden und könne vor den Bischöfen nicht zu Recht gelangen, und anderseits erkläre, ‚wie er vor Keinem auf Erden zu Verhör kommen und sich weder von Menschen noch Engeln richten lassen wolle'. ‚Nu wollt ich gern hören, vor wem man mit dem zu Recht fürkommen sollt, der keinen Richter weder im Himmel noch auf Erden erleiden will.'[2]

Luther suche, was nicht ein Zeichen eines wahrhaftigen Propheten sei, die Gunst und Freundschaft der Welt. Er habe schier die halbe Welt für sich eingenommen, ‚nämlich die unkeuschen Priester, denen er erlaubt, sie sollen und mögen Weiber nehmen'; ‚item die Weiber, welchen er den Zaum des ehelichen Gebiß gar los gegürtet hat; item Mönche und Nonnen, die ihre Regel drückt, welchen er erlaubt, wider ihre Eid und Gelübde frei aus den Klöstern zu laufen, damit er, wie die Königin von Cypern, nicht allein gescholten werde; item den Adel, dem er sein Reformationsbuch zugeschrieben und ihnen das Schwert eingeräumt hat, dazu sie doch allein Knecht und Diener sind; item das gemeine Pöbel mit dem, daß er ihnen Freiheit verheißt und sagt: Ein freier Christ soll keinem Menschen noch Gesetz unterworfen sein. Damit er diesen allen ein Kissen unter das Haupt gemacht und sie durch sein Zutiteln und Liebkosen an sich gezogen hat'.

---

[1] ** Walther, Für Luther wider Rom 210, 214 f weist hiergegen hin auf die Schimpfworte, die Emser selbst in dieser Schrift gegen Luther gebraucht, als ob Luther, dem damit nur in seiner Sprache geantwortet wird, dadurch entschuldigt wäre.

[2] Bl. C^4 und B^2.

‚Die wahrhaftigen Propheten, Apostel und Prediger ermahnen', heißt es weiter, ‚mit ihrer Lehre und Predigt das Volk Gottes zu Frieden und Eintracht'; die falschen Prediger dagegen ‚lehren das Volk, wie sie ihre Hände in dem Blute der Priester waschen sollen. Ja es sagt Luther: wenngleich ein starker Aufruhr würde und Papst und Bischöfe alle sämmtlich ausrotte, deß wäre nur zu lachen; drohet ihnen dazu offenbarlich: lebe er, sollen sie keinen Frieden vor ihm haben; sterbe er, so sollen sie noch weniger Frieden haben, denen er nach seinem Tod erst große Wunden hauen will.'[1]

Insbesondere behandelt Emser den Hauptpunkt der Lutherischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben; er widerlegt denselben und erhärtet aus der Heiligen Schrift die katholische Lehre von den guten Werken, zu welchen auch alle wahrhaften Propheten und Apostel das Volk ermahnt hätten.

Ohne Glauben freilich gebe es keine guten Werke, ‚der Glaube muß vor allen Dingen dabei und zuvor da sein; denn ohne Glauben ist Gott kein gutes Werk behagelich'. Sollten aber die im Glauben und ‚aus christlicher Liebe' vollbrachten guten Werke nicht verdienstlich und förderlich sein zum ewigen Leben, warum habe denn Christus gelehrt: wer einem Durstigen allein einen Trunk kalten Wassers reiche, werde seinen Lohn darum verdienen? warum sagte er, er werde am jüngsten Gerichte zu den Auserwählten sprechen: Kommt, ihr Gebenedeite, mich hat gedürstet, und ihr habt mich getränkt, und so weiter? ‚Dieweil denn ein solch klein Ding, als ein Trunk Wasser ist, sein Verdienst bei Gott hat, was verdienen dann die frommen andächtigen Kinder in den Klöstern, die sich selbst hertiglich casteien und Leib und Leben wehe thun um Gottes willen? was die elenden Wittwen? was die Eheleute, die mit gleicher Bürde und Arbeit ihre Kinder zu Tugend und Gottesdienst fleißig aufziehen? Item, was verdienen die getreuen Dienstboten und alle gehorsamen Unterthanen, die ihrer Herrschaft um Gottes willen getreulich dienen, gehorsam und gewertig sind? was die Regenten und Obrigkeiten, die ihren Unterssassen wol vorstehen, sie getreulich schützen und befrieden? Summa Summarum, es ist kein Stand in der Christenheit, der nicht verdienstlich, wo man ihn recht hält, und die Werke, die er erfordert, aus Lieb und Glauben zu Gott und um Gottes willen getreulich und fleißig vorbringet. Derselben, die da predigen, daß unsere guten Werke allein Danksagungen und nicht verdienstlich noch nothdürftig seien zu der ewigen Seligkeit, das sind lauter Ketzer und falsche Propheten, predigen wider die christliche Kirche und ihre Lehrer. Das ist aber wahr, daß wir um alle guten Werke, die wir vorbringen, Gott loben und danken sollen als dem, ohne dessen Gnade und

[1] Bl. D.

Verleihung wir nichtzit Gutes anheben noch vorbringen mögen. Aber neben dieser Danksagung bleibt dennoch ein jedes Werk in seinem Werth, als Fasten: Fasten, Beten: Beten, Almosen: Almosen und so weiter, und hat ein jegliches sein Verdienst und Belohnung, sonder bei Gott zu erwarten, also daß die Demüthigen werden erhöht, die Heulenden getröstet, die, so nach der Gerechtigkeit durstet und hungert, gesättiget, und alle, die da um Gottes willen etwas thun oder leiden, ihren sondern Lohn darum empfangen werden, wie der Herr spricht zu ihnen: Freuet euch und frohlocket, denn euer Verdienst ist häufend oder überflüssig in den Himmeln. Und das ist die gesunde katholische und evangelische Lehre.' [1]

Auf die ‚Bedeutung der guten Werke für die Seligkeit' kommt Emser an mehreren Stellen zurück, auch bei der Widerlegung der Lutherischen Sätze wider ‚die Gelübden der geistlichen Ordensleut'. Luther sage, diese Gelübde seien wider die Gebote Gottes, weil die Klosterleute ‚ihre Gelübde bauen auf Unglauben; denn sie verleugnen Gott und vermeinen durch ihre Werk und Weise selig zu werden, welches ein jüdischer Glaube ist wider das erste, ander und dritte Gebot'. ‚Auf diese Ursach', erwidert Emser, ‚liegt Luther stets für und für gleichwie ein Spielmann, der nicht mehr denn Ein Lied auf der Laute trumpeln kann. Aber wie ich vorhin oft gesagt, so verleugnet man Gott nicht mit guten Werken, sondern mit bösen, und setzen die Geistlichen ihr Datum nicht auf ihr Werk, als ob sie die Werk selig machten, sondern als in ein Mittel und bequemen Weg zu der Seligkeit. Denn gleich wie

[1] Bl. D^{3-4} und E. Vgl. F^{4} und G^{2}. Die kirchliche Lehre von den guten Werken wurde auch in den fürs Volk geschriebenen apologetischen und polemischen Schriften am häufigsten behandelt. In der Auseinandersetzung dieser Lehre sind wahre Muster, für heute so gut wie für die damalige Zeit, zwei Schriftchen des Dominikaners Johann Dietenberger aus den Jahren 1523 und 1524: ‚Ob die Christen mögen durch ihre guten Werke das Himmelreich verdienen' und ‚Ob der Glaube allein selig mache'. Durch beide zieht sich der Grundgedanke: ‚Unsere guten Werke schließen Gottes Gnade nicht aus, sondern haben sie mit und geschehen aus Gottes Barmherzigkeit', darum ‚soll niemand sich auf sich selbst trösten, auf seine eigenen Werke verlassen, sondern allein auf Gottes Barmherzigkeit, aus welcher wir unsere guten Werke, und nit aus uns selbst haben, die wir auch in unsern Werken allein loben und preisen sollen'. Vgl. Näheres bei Wedewer 221 ff 241 ff 106 ff. ** Vgl. auch Paulus, Die deutschen Dominikaner 187. — Schöne Auseinandersetzungen Dietenbergers über die heilige Messe, über den Ablaß, über die Heiligenverehrung usw. bei Wedewer 344 ff 357 ff 403 ff. Nicht minder vortrefflich ist ‚Ein Spiegel evangelischer Freiheit' (1524), worin auch auf die bereits sichtbaren traurigen Folgen der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben hingewiesen wird; vgl. Bl. B. ** Dietenbergers Schrift in Versen: ‚Christliche vnderweisung. wie man gotes heiligen in dem hymmel anruffen, vnd das heilthum auff erden eeren soll' (1524) ist genau nach dem Original abgedruckt bei Wedewer 245—283. Walther, Für Luther wider Rom 213 f gibt zu der vorliegenden Stelle eine Zusammenstellung derber Polemik gegen Luther aus Dietenbergers Schriften.

uns Gott das Getreide auf dem Felde nicht wachsen läßt ohne unsere Mühe und Arbeit, also will er uns auch den Himmel nicht geben, wir dienen ihm dann, lassen das Böse und thun das Gute. Wenn wir nun ansehen, was die Geistlichen geloben, als nämlich Keuschheit, willige Armuth, Gehorsam, Beten, Fasten, Wachen, Singen und Gott loben, so ist es ja eitel gut Ding, es thun gleich Juden oder Heiden. So dann die Geistlichen diese Ding alle thun in dem Namen und Glauben Christi und um seinetwillen, so handeln sie damit nicht wider das erste, ander, noch dritte Gebot Gottes, und mag das kein jüdischer Glaube genannt werden. Denn die Juden gar nicht gut in Christum glauben, und werden nicht verdammt itzt gemelter Werke halber, sondern um ihres Unglaubens willen. Die frommen geistlichen Kinder sollen sich auch nicht betrüben, daß sie Luther so oft jüdisch und Juden heißt, in welchem er unwissend, gleichwie Kaiphas, die Wahrheit sagt; denn sie die rechten Juden sind, die sich nicht auswendig am Fleisch, sondern im Herzen geistlich verschneiden, wie Paulus spricht.'[1]

In jedem Stande finde man ‚hoffärtige, geizige, unkeusche, störrische, ungeistliche und ungottesfürchtige Leute', darum sei es ‚kein Wunder, daß jetzo aus allen Orden etliche umfallen und aus den Klöstern laufen; denn so der Teufel was Großes ausrichten will, muß er, dem alten Sprüchwort nach, einen Mönch oder ein alt bös Weib dazu brauchen'. Luther locke Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern und verheiße ihnen Freiheit, ‚so sie doch aller Welt Knecht sein müssen; denn sie eines Theils Steine an die Mauern tragen, eines Theils heimlich Gemach ausfegen, eines Theils die Hunde auf den Gassen schlagen, und was niemand gern thun will, müssen diese armen Leute annehmen, gleichwie die Juden in Aegypten den Quat austragen mußten'. ‚Kehret wieder, kehret wieder', ruft Emser den Ausgetretenen zu, ‚ihr verirrten und verlorenen Brüder und Schwestern, und ziehet an euer erste Stolen, damit nicht allein wir, sondern auch die Engel im Himmel von euer Wiederfart erfreut werden.'[2]

Die wahrhaftigen Propheten und Apostel, fährt er fort, erkenne man auch daran, daß sie gute Früchte brächten, ‚demüthige, geduldige, gehorsame, züchtige, keusche, fromme und gottesfürchtige Leute'; die falschen Propheten und Prediger dagegen brächten ‚widerwärtige Früchte' hervor. ‚Sie machen die Leute hoffärtig, trotzig, vermessen, eigenwillig, halsstarrig, ungehorsam, ungeduldig, frevelich, lästerlich, kriegisch, neidisch, unkeusch, faul und fräßig und ohne alle Furcht Gottes. Wie wir jetzo täglich vor Augen sehen, daß

[1] ** Zu Emsers Polemik gegen Luther vgl. auch Kawerau, Emser 86 ff, vom protestantischen Standpunkt.

[2] Bl. O³. E². H. Vgl. J. Dietenbergers Schrift ‚Wider 139 Schlußreden Martin Luther's von Gelübdniß und geistl. Leben' Bl. C bis F.

die junge Welt in drei oder vier Jahren in diesen Früchten also aufgewachsen und leider so gar überhand genommen hat, daß schier kein Ehehalt[1] mehr seinen Herrn oder Frauen, ich schweige das Kind seinem Vater, oder die Unterthanen ihrer Obrigkeit, gehorsam sein wollen, fürchten weder Gott noch die Welt, verachten alle Gebote, alle Gesetze, alle christliche Ordnung, daß sie auch Plato, ich schweige Christus, in seiner Gemeinde nicht hätte erleiden können.' Man habe noch niemals unter dem deutschen Volk ‚solch Betrübung, Rumohr und Aufruhr erfahren', als Luther durch seine falsche Lehre eingeführt habe.

‚Und wollte Gott, daß er allein das arme Volk verführte und nicht auch Könige und Fürsten auf einander verhetzte und mengte, daraus noch großer Jammer zu besorgen. Denn so allein Fürsten und Herren der Sache eins wären, möchten sie des Volkes Irrthum und Muthwillen desto bas dämpfen'; aber er befürchte, daß Luther der Mann sei, von welchem geschrieben stehe: er werde die ganze Erde betrüben und Königreiche und Fürstentümer bewegen, verheeren und zerrütten[2].

Fröhliche Botschaft könne man aus der Lehre Luthers nicht erkennen, wenn gleich dessen Anhänger sich als Evangelische bezeichneten. ‚Wenn man die Lutherischen fraget, ob sie glauben, oder ob sie Christen oder Lutheristen seien, antworten sie: sie seien Evangelisch, welches, wo sie das von Luther's Evangelio reden, vielleicht wahr sein mag; denn gleichwie dasselbige ein Evangelium, so seien sie auch Evangelisch. Wo sie aber das von unserem Evangelio verstehen wollen, so von der christlichen Kirche bewährt und angenommen, so reimen sich ihre Worte, Weise und Werk gegen demselbigen und kommen mit einander überein gleichwie weiß und schwarz, Feuer und Wasser, Tag und Nacht, das Licht und die Finsterniß; denn gar wenig guter Botschaft und guter neuer Gezeiten von ihnen gehört oder verkündet wird.'

Zu dem sichtlichen Verfall der Sitten des Volkes trügen Luthers sogar in öffentlichen Predigten verkündete Sätze über das geschlechtliche und das eheliche Leben wesentlich bei[3]. Emser widmet denselben ein eigenes Kapitel,

[1] Dienstbote. [2] Bl. E. H[4].

[3] Vgl. oben S. 149—151. Die dort aus der Schrift De captiv. Babyl. eccles. mitgeteilten Sätze wiederholt Luther in seiner im Jahre 1522 erschienenen ‚Predigt vom ehelichen Leben' und fügt hinzu: ‚Solchen Rath habe ich zu der Zeit geben, da ich noch scheu war. Aber jetzt wollte ich wohl bas drein rathen und einem solchen Mann, der ein Weib also aufs Narrenseil führet, wohl bas in die Wolle greifen. Desselbigen gleichen auch einem Weibe, wiewohl das seltsamer ist, denn mit Männern.' Da die Ehe ‚ein äußerlich leiblich Ding, wie andere weltliche Handthierung' sei, so könne der Christ auch ‚mit einem Heiden, Juden und Türken ehelich werden und bleiben'. ‚Kein Laster oder Sünde' hindere die Ehe. ‚David brach die Ehe mit Bathseba, Urias Weibe, und ließ dazu ihren Mann tödten, daß er alle beide Laster ver-

worin er die ‚unchristliche Zerreissung der heiligen Ehe' beklagt und sich gedrungen sieht, daran zu erinnern, ‚daß zu Reinigkeit und Keuschheit Leibes und der Seelen gerathen haben Christus, Paulus und alle alten christlichen Lehrer von Anbeginn der Kirche bis auf diesen Tag'[1].

‚O ihr werthen Deutschen und frommen alten Christen', ruft Emser aus, ‚ich ermahne, flehe und bitte euch um das bittere Leiden Christi willen, daß ihr bei dem Glauben eurer Eltern fest stehen und euch von diesem neuen Hieroboam in keinen Weg verführen lassen wollt. Denn all sein Anschlag darauf geht, daß er euch und eure Kinder von diesen zweien christlichen Erztugenden, nämlich von euerm alten Glauben und von dem Gehorsam euer Oberkeit, abwenden möcht.' ‚Die Ketzer bilden dem Volke ein, man soll den

---

wirkt; noch gab er dem Papst kein Geld, und nahm sie darnach zur Ehe, und zeugete den König Salomon mit ihr.' Bezüglich der Ehescheidung predigte er dem Volke: ‚Drei Ursachen weiß ich, die Mann und Weib scheiden. Die erste, wenn Mann oder Weib untüchtig zur Ehe ist . . .' Die andere ist der Ehebruch. ‚Um Ehebruchs willen scheidet Christus Mann und Weib, daß, welches unschuldig ist, mag sich verändern.' ‚Aber öffentlich sich scheiden, also, daß sich Eins verändern mag, das muß durch weltliche Erkundung und Gewalt zugehen, daß der Ehebruch offenbar sei vor jedermann; oder, wo die Gewalt nicht dazu thun will, mit Wissen der Gemeinde sich scheide: daß abermal nicht ein jeglicher ihm Ursach nehme zu scheiden, wie er will. Fragest du dann: Wo soll das Andere bleiben, wenn es vielleicht auch nicht kann Keuschheit halten? Antwort: Darum hat Gott im Gesetz geboten, die Ehebrecher zu steinigen, daß sie diese Frage nicht dürften. Also soll auch noch das weltliche Schwert und Obrigkeit die Ehebrecher tödten. Denn wer seine Ehe bricht, der hat sich schon geschieden, und ist für einen todten Menschen geachtet. Darum mag sich das Andere verändern, als wäre ihm sein Gemahl gestorben, wo er das Recht halten und ihm nicht Gnade erzeigen will. Wo aber die Obrigkeit säumig und lässig ist und nicht tödtet, mag sich der Ehebrecher in ein ander fern Land machen und daselbst freien, wo er sich nicht halten kann. Aber es wäre besser todt, todt mit ihm, um böses Exempels willen zu meiden. Wird aber jemand dieß anfechten, und sagen: damit werde Luft und Raum gegeben alle bösen Männern und Weibern, von einander zu laufen und in fremden Landen sich verändern. Antwort: Was kann ich dazu? Es ist der Obrigkeit Schuld; warum erwürget sie die Ehebrecher nicht? so dürfte ich solchen Rath nicht geben.' Als dritte Ursache für eine Ehescheidung gibt er an: ‚Wenn sich Eins dem Andern selbst beraubt und entzeucht'. Die ganze Stelle läßt sich wegen ihrer Unzüchtigkeit nicht mitteilen. Sie schließt: ‚Hier muß weltliche Obrigkeit das Weib zwingen oder umbringen. Wo sie das nicht thut, muß der Mann denken, sein Weib sei ihm genommen von Räubern, und umgebracht, und nach einer andern trachten.' Sämmtl. Werke 20, 60—61 65—66 69—73.

[1] Bl. R[1–4]. Vgl. J. Dietenbergers ‚Von Menschenler' Bl C[3]. ‚Die Schrift ist auf's Höchste wider dich (Luther), es ist auch eitel Gleißnerei, was du fürwendest', ‚all dein Schreiben ist nur ein Schein und Gleißen in schönen geblümten Worten, genügt allein zu verführen das einfältig christgläubige Volk. Hast ein Brandmal in deinem Gewissen; machest Sünd und Gewissen, da kein Sünd und Gewissen ist; da Sünd und Gewissen ist, machest du kein Sünd und Gewissen.'

Geistlichen, Papst, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen weder Opfer, Zins, Decem noch andere Gerechtigkeit mehr geben, und dazu nehmen, was sie haben. Lieber, warum rathen sie das? Sie können freilich wol bedenken, wann die Priester nichtzit mehr haben sollten, daß sie auch nicht mehr beten, predigen, Sacramente reichen und andere Sachen, so ihrem Amt zuständig und dem christlichen Volk zur Seligkeit von Nöthen, auswarten können.' ‚Wie möchten aber die Ketzer einen subtilern Weg erdacht haben, die Christenheit zu tilgen, denn daß Priester, Messe, Kirche, Altar, Sacrament und alle christliche Uebung gestört und abgethan, dadurch uns aller Trost und Hoffnung unserer Seligkeit entzogen wurd, und danach ein jeglicher lebte, wie er selber wollt, und welcher das mochte, den Andern in Sack stieß? Aber das närrische Volk weiß nicht anders, dann wenn sie allein die Priester verfolgen und vertreiben, so sei es alles ausgericht, und gedenket nicht, wie ein elender Jammer es um sie werden wird, wenn der Ketzer Anschlag ein Fürgang hätte.' ‚O ihr frommen Deutschen, gedenkt an diese Verwarnung.'

‚Ich weiß wol, was Anfechtung, Drohung und Fährlichkeit ich allein bisher um dieser Sache willen erlitten hab, auch von denen, die vorhin meine besten Freunde gewesen. Doch wie dem allem, bin ich ihrer keinem gram, hab auch ihr keinem nie Leids noch Arges gethan; dergleichen ermahne ich euch all, daß ihr keinen Gram noch Neid zu ihnen traget; denn welcher seinen Bruder neidet, der ist ein Todtschläger vor Gott und schuldig des Gerichtes. Zudem so werden ihrer der mehre Theil aus Unwissenheit, daß sie die Sache bisher nicht recht verstanden, verführt und betrogen, die ungezweifelt, wo sie mit der Zeit der Wahrheit recht unterrichtet, die Hand wieder von Luthern abziehen werden. Daß aber ihr und sie und alle, die mit falscher Lehre nicht vergiftet werden wollen, sich Luther's Bücher meiden, ist gar mein getreuer Rath. Denn ob er gleich was Gutes zuweilen untergemenget, so ist doch des Giftes so viel, daß es das Gute tödtet und auslöscht.'

‚Aus obgeschriebenem Büchlein', redet Emser am Schlusse den Kaiser an, ‚wird Deine Majestät wohl erkunden, was wir Deutschen aus Luther's falscher Lehre, Frevel und Durstigkeit, durch einander vermenget, und nicht allein von unserem alten Glauben, sondern auch von Deinem und allem christlichen Gehorsam abgeführt werden, also daß alle Stände wanken und zittern.'[1]

Ähnlich wie Emser sah Cochläus in einer von dem Dominikaner Johann Dietenberger übersetzten Schrift bereits im Jahre 1523 deutlich voraus, was in Deutschland aus dem Umsturz aller kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung erfolgen würde. Noch stehe, schrieb er, das Reich ‚fest, stark

[1] Bl. B^{1-3}.

und mächtiglich bestätigt', aber es seien drohende Anzeichen seines Sturzes und der Zerfleischung des Volkes vorhanden. ‚O deutsches Land, wer in dir Ohren hat zu hören, der höre. . . . Gott wolle es vorkommen, daß deine Glieder sich selbst aus Zwietracht einander ermorden, verbrennen, verheeren, einander an Leib, Gütern und Ehren zu Schanden machen. Dieses ist es, das ich dir besorge: Gott wird dir schicken zur Rache und Strafe der Zweiung solchen Unfrieden, daß ein Deutscher den andern jämmerlich erwürge, ein Bruder den andern ermorde, ein Nachbar und Freund den andern umbringe, ein Fürst sich wider den andern erhebe, eine Stadt wider die andere, bis daß deine Kraft in deinen Gliedern erschwächt, gekrankt und ganz vernichtet wird. Dieses sind die Dinge, welche ich sehr besorge dir zukünftig.'[1]

Aus den religiösen Wirren erfolgte zunächst der allenthalben sichtbare Niedergang des geistigen Lebens.

Die Universitäten verfielen ‚binnen wenigen Jahren mit einer eben so beklagenswerten wie erstaunlichen Raschheit'; denn ‚die studierenden Jünglinge', klagte man im Jahre 1524, seien nicht mehr bedacht auf ernstere Studien: sie üben sich nur noch in religiösen Kämpfen und Zänkereien; lesen, schreiben und verbreiten kleine Abhandlungen und Flugschriften; sie verfallen in Roheit und Sittenlosigkeit, wollen aber gleichzeitig dabei Verkündiger neuer Weisheit und Verbesserer des öffentlichen Lebens sein[2].

Luther hatte die Universitäten verrufen als Mördergruben, als Molochstempel, als Synagogen des Verderbens[3]; in einer im Jahre 1521 gehaltenen und in mehreren Ausgaben veröffentlichten Predigt hatte er sich sogar dahin ausgesprochen: ‚Die hohen Schulen wären werth, daß man sie alle zu Pulver machet; nichts Höllischer und Teuflischer ist auf Erden kommen von Anbeginn der Welt, wird auch nicht kommen.'[4] Auch Melanchthon erklärte noch im

[1] Wedewer 288—290. [2] Vgl. Glos und Comment uff 80 Artickln Bl. L[2].

[3] Vgl. oben S. 247—248.

[4] Sämmtl. Werke 7, 63; in einer Predigt über Römerbrief 15, 4—13. Luther tat den Ausspruch in seinem Ärger gegen Aristoteles, ‚diesen todten Heiden, da kein Kunst, sondern eitel Finsternis innen ist'. Diese Stellen finden sich nur in den ältesten Ausgaben der Predigt. Vgl. die Anm. 59 zu Sämmtl. Werken 7, 63 und dazu XL. In einem Brief an Joh. Lang nannte Luther den Aristoteles ‚den unverschämtesten Verleumder, Komödiant, Proteus, den schlauesten Betrüger des Geistes, so daß, wenn Aristoteles nicht Fleisch gewesen wäre, man sich nicht schämen dürfte, ihn für den Teufel zu halten' (de Wette 1, 15 f. ** Enders 1, 86). Dagegen gab sich Melanchthon später alle Mühe, das Studium der Aristotelischen Philosophie wieder emporzubringen. ‚Wahrhaftig, ohne diesen Schriftsteller', äußerte er sich, ‚kann nicht nur keine reine Philosophie gehabt werden, sondern auch nie nur eine richtige Lehr- oder Lernmethode.' Vgl. Döllinger, Reformation 1 (2. Aufl.), 478. Anm. 101.

Jahre 1521 in einer Schrift gegen Emser[1]: ‚Nie sei etwas Verderblicheres, Gottloseres erfunden worden als die Universitäten; nicht die Päpste, der Teufel selbst sei ihr Urheber; Wiclef zuerst habe es erkannt, daß die Universitäten des Teufels Schulen seien: konnte er etwas Frömmeres oder Weiseres sagen? Die Juden opferten Jünglinge dem Moloch, an den Universitäten wurden die Jünglinge heidnischen Götzenbildern geopfert.' ‚Ein Christ ist nicht', sagte er, ‚wer den Namen eines Philosophen in Anspruch nimmt.'[2]

Der Ingrimm gegen die Universitäten stand bei Luther, und damals auch bei Melanchthon, in inniger Verbindung mit dem Widerwillen gegen die Philosophie und gegen jeden Gebrauch derselben in religiösen Dingen. Sie haßten die Universitäten, weil dieselben stets ‚das natürliche Licht' aufgerichtet, die Vernunft als ein zur Erforschung religiöser Wahrheit geeignetes Werkzeug gerühmt, eine Vermittlung zwischen Glauben und Wissen gesucht hatten[3]. Melanchthon kam von seiner heftigen Sprache bald zurück[4], Luther dagegen hielt bis an das Ende seines Lebens daran fest, die Vernunft sei ‚des Teufels Braut, Ratio die schöne Metze, eine verfluchte Hure, eine schäbige aussätzige Hure, die höchste Hure des Teufels, die man mit ihrer Weisheit mit Füßen treten, die man todtschlagen, der man, auf daß sie häßlich werde, einen Dreck in's Angesicht werfen solle: auf das heimliche Gemach solle sie sich trollen, die verfluchte Hure'[5].

In ähnlichem Tone sprachen unzählige Prädikanten. Sie ergingen sich in Schmähungen gegen alles vernünftige Wissen und gegen alle weltliche Gelehrsamkeit.

Den schwersten Schlag erlitten zunächst die schönen Wissenschaften, die humanistischen Studien. Vor dem Beginn der religiösen Streitigkeiten standen diese in einer solchen Blüte, daß Cicero sich bald ‚hätte in einen Winkel

[1] ** d. h. gegen die Schrift des Thomas Radinus (s. oben S. 236), welchen unbekannten Namen Luther und Melanchthon anfänglich für ein Pseudonym Emsers hielten; vgl. Lauchert 184 f.

[2] Corp. Reform. 1, 286—358. Vgl. Paulsen 135—136; [2]1, 185—187.

[3] Vgl. Döllinger, Reformation 1 (2. Aufl.), 476—477.

[4] ** Melanchthon wurde später für die Protestanten der Schöpfer einer Schulphilosophie auf scholastischer Grundlage; vgl. Bd 7 dieses Werkes (13. u. 14. Aufl.) 459 ff.

[5] Die Belegstellen für diese und ähnliche Aussprüche Luthers bei Döllinger, Reformation 1 (2. Aufl.), 479—482. ** Grisar 3, 836 f. — Woher Döllinger folgende von ihm angeführte Worte Luthers entnommen, weiß ich nicht. ‚Daß zwei und fünf — sieben sind, kann ich fassen mit der Vernunft; wenn es aber von Oben herab heißt: Nein, es sind acht, so soll ich's glauben, wider mein Vernunft und Fühlen. Darin geht der Teufel allein um, daß die römischen Pfaffen Gottes Willen und Werk messen mit der Vernunft.'

verkriechen müssen', in kurzem aber war kaum eine Spur dieser Blüte mehr vorhanden. ‚Überall, wo das Luthertum herrscht', schrieb Erasmus an Pirkheimer, ‚gehen die Wissenschaften zu Grunde.' ‚Zwei Dinge suchen sie: eine Stelle und ein Weib. Im Übrigen gibt ihnen das Evangelium die Freiheit, nach ihrer Lust zu leben.'[1]

‚Unter dem Vorwande des Evangeliums', schrieb der Humanist Eobanus Hessus im Jahre 1523 aus Erfurt, ‚unterdrücken hier die entlaufenen Mönche ganz und gar die schönen Wissenschaften. In ihren verderblichen Predigten entreißen sie den rechten Studien ihr Ansehen, um ihre Tollheiten der Welt als Weisheit zu verkaufen. Unsere Schule ist ganz verödet; wir sind verachtet.'[2] ‚So tief sind wir gesunken', klagte er seinem Freunde Camerarius, ‚daß uns nur noch die Erinnerung an unser früheres Glück übrig geblieben ist; die Hoffnung, es wieder erneuern zu können, ist völlig verschwunden.'[3] ‚Unsere Schule ist verfallen', klagte ebenso Euricius Cordus in einem Briefe an seinen Freund Draconites im Jahre 1523, ‚und unter den Studierenden herrscht eine solche Zügellosigkeit, daß sie unter den Soldaten im Feldlager nicht größer sein kann; es verdrießt mich, hier zu leben.' ‚Welch ein Verfall der Wissenschaften', schrieb gleichzeitig der Humanist Michael Nossen, ‚ist über uns hereingebrochen! Niemand kann mit trockenen Augen sehen, wie hier aller Eifer für Wissenschaft und Tugend verschwunden ist. Ich fürchte nichts so sehr, als daß, nachdem die Grundlage der Wissenschaften zerstört worden, auch alle Frömmigkeit verfallen und eine Barbarei eintreten wird, welche die geringen Überbleibsel von Religion und Wissenschaft vollständig vernichtet.'[4]

‚Niemand würde es früher geglaubt haben', sagt in demselben Jahre 1523 der Dekan der Erfurter philosophischen Fakultät in einem amtlichen Berichte, ‚wenn einer vorausgesagt hätte, daß in kurzem unsere Universität so verfallen werde, daß kaum noch ein Schatten des frühern Glanzes zurückbleibe, wie wir das jetzt, o des Schreckens, vor Augen sehen. Die Sache der Universität wird auf den Kanzeln behandelt, daß fast nichts ungeschmäht bleibt, was früher in Ehren stand.' ‚Alle wissenschaftlichen Studien liegen verachtet zu Boden', schrieb der Rektor der Hochschule, ‚die akademischen Ehren sind verhaßt, unter der studierenden Jugend ist alle Zucht verschwunden.' ‚Doch was Wunder', fügt er hinzu, ‚daß solches den Schulen geschieht, da nicht einmal die Religion, welche durch so viele Jahrhunderte Verehrung genoß, gegen Schmähungen gesichert ist! So haben es unsere Sünden verdient, daß

[1] Op. 4, 1139.

[2] Vgl. Schwertzell 37. Krause, Eobanus Hessus 1, 330 ff. ** Vgl. den Brief von Eobanus Hessus an Georg Sturtz, 21. Juni 1523, veröffentlicht von Clemen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 31 (1910), 86 f.

[3] Kampschulte 2, 201. [4] Kampschulte 2, 175 180.

es parteisüchtigen Menschen jetzt gestattet ist, ungestraft alles anzutasten, wie es ihnen in den Sinn kommt, daß fast nur das gepriesen wird, was vordem verachtet wurde.'[1]

Von Jahr zu Jahr verringerte sich in Erfurt die Zahl der Lehrer wie der Studierenden; man fand kaum noch jemand, der zur Annahme eines akademischen Amtes Bereitwilligkeit zeigte. Vom Mai 1520 bis 1521 waren noch 311 Studenten immatrikuliert worden, im folgenden Jahre sank die Zahl der Immatrikulierten auf 120, im Jahre 1522 auf 72, im Jahre 1523 bis 1524 auf 34 herab[2].

Ein gleicher Verfall des wissenschaftlichen Studiums trat in Wittenberg ein. ‚Ich sehe', sagte Melanchthon im Jahre 1523 in einem Briefe an Eoban, ‚daß du denselben Schmerz empfindest, wie ich, über den Verfall unserer Studien, die erst vor kurzem ihr Haupt erhoben hatten und nun wieder zu versinken beginnen. Diejenigen, welche die profanen Wissenschaften nicht wollen, denken, glaube mir, nicht viel besser über die theologischen.' ‚Wenn jenes goldene Zeitalter eingetreten wäre', schrieb Melanchthon später bei Herausgabe seiner Schriften, ‚auf welches wir bei dem blühenden Zustande der Wissenschaften früher hoffen durften, so würden meine Schriften freudiger, zierlicher und glänzender sein; aber die verhängnisvolle Zwietracht, welche bald folgte, hat auch meine Studien verscheucht.' Er hatte seine Studien ‚so fröhlich begonnen', aber schon im Jahre 1524 seufzte er mitten unter den religiösen Wirren: ‚Ich lebe hier nicht anders als in einer Wüste. Fast habe ich mit Keinem Umgang als mit beschränkten Geistern, an welchen ich auf keine Weise Gefallen finde; darum sitze ich zu Hause wie ein lahmer Schuster.' ‚Keinen habe ich hier', äußert er sich in einem andern Briefe, ‚der mir gleichgesinnt wäre, sondern es sind, wie Plato sagt, Wolfsfreundschaften voller Sorge und Mühseligkeit.' Alle seine Bemühungen für die Hebung der schönen Wissenschaften in Wittenberg scheiterten durchaus[3]. In vertraulichen Briefen nahm er keinen Anstand, die Schuld der Verachtung der Wissenschaft wesentlich den Wittenberger Theologen beizumessen[4].

Auch die andern norddeutschen Universitäten, wie Leipzig[5] und Rostock, sanken von Jahr zu Jahr in ihrer Bedeutung herab. In Rostock, wo früher

---

[1] Kampschulte 2, 179—184.

[2] Vgl. die Übersicht der jährlichen Immatrikulationen bei Kampschulte 2, 219.

[3] Seine Briefe im Corp. Reform. 1, 575 604 613 679 683 695 726 894. Vgl. die Abhandlung ‚Reformation und Literatur' in den Histor.-polit. Blättern 19, 259 ff. Döllinger, Reformation 1, 354 (**2. Aufl. 365). Paulsen 135—138 (**2. Aufl. 1, 187—189).

[4] Corp. Reform. 1, 887 und 2, 513. Vgl. 1, 830.

[5] In Leipzig wurden in den Jahren 1508—1522 nicht weniger als 6485, in den Jahren 1523—1537 nur 1935 Studierende immatrikuliert. Zarncke, Die urkundlichen

alljährlich bis an 300 Studenten immatrikuliert wurden, meldeten sich im Jahre 1524 nur noch 38, im Jahre 1525 nur noch 15 an[1].

Dasselbe traurige Bild bieten auch die süddeutschen Hochschulen, wie Basel, Heidelberg, Freiburg, dar. ‚Die Universität liege gleichsam wie tot und begraben da', klagte man aus Basel seit 1524, ‚leer seien die Stühle der Lehrer wie die Bänke der Lernenden.' Im Jahre 1522 ließen sich dort nur 29, im Jahre 1526 nur 5 neue Studenten einschreiben[2]. In Heidelberg waren um das Jahr 1525 mehr Lehrer als Studenten vorhanden[3]. ‚Ich habe noch kaum sechs ständige Zuhörer', schrieb im Jahre 1523 Ulrich Zasius, der berühmteste aller Rechtslehrer, aus Freiburg, ‚und diese sind obendrein Franzosen.' ‚Ich versehe mein Lehramt mit großem Eifer, wenn ich auch nicht weiß, ob und welche Zuhörer ich haben werde; aber beinahe ist mir das Amt zuwider, weil die Wissenschaft des Rechtes so sehr verachtet wird.' ‚Hier ist', wiederholte er im Jahre 1524, ‚ein merkwürdiger Mangel an Studenten, und ich sehe keine Hoffnung auf Besserung.'[4] Die Universität zu Wien, welche unter Kaiser Maximilian mit ihren Hunderten von Lehrern und manchmal jährlich 7000 Studenten eine der ersten Hochschulen Europas gewesen war, geriet infolge der religiösen Wirren allmählich in eine solch ‚erbärmliche Lage', daß sie kaum noch einige Dutzend Studenten zählte;

Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, in den Abhandl. der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 3, 594—597.

[1] In Rostock belief sich im Frühjahr 1512 die Zahl der Immatrikulierten auf 119, im Wintersemester auf 186, und ‚auch die Jahre unmittelbar vor dem Anfange der Reformation lassen noch keine Abnahme der Studierenden erkennen'. Seit dem Ausbruch der religiösen Kämpfe aber war die Zahl derselben in fortwährendem Sinken, so daß im Sommersemester 1524 nur 24, im Wintersemester nur 14, im Sommersemester 1525 nur 11, im Wintersemester nur 4 immatrikuliert wurden. Im Wintersemester 1526 fand nicht eine einzige Immatrikulation statt. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert 290—293 372 387. ‚Zu diesen Zeiten', sagt ein Chronist (Grape's Evangel. Rostock 109), ‚ist eine solche Verwüstung, sozusagen, der Akademie gewesen, daß, wenn man einen Doktor genannt, gewesen, als wenn man ihn weiß nicht was genannt.' Vgl. Döllinger, Reformation 1, 575 (** 2. Aufl. 628 f). Paulsen 141 (** 2. Aufl. 1, 191 f). ** Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock 2 (Rostock 1891), 86 ff.

[2] Vgl. Vischer, Gesch. der Universität Basel 185. ‚Mit der körperlichen Pest, corporum pestis, trug vereint die Reformation, die animorum pestis, wie die Matrikel seit 1526 sich bei jedem Rektorate ausdrückt, mit ihren Erschütterungen dazu bei, neue Schüler vom Besuche abzuhalten, alte zu vertreiben.' Vischer 258.

[3] ‚. . . Universitatem magna ex parte decrescere deflorescereque, in eam pervenisse infelicitatem, ut plures sint professores quam auditores.' Vgl. die Beratung und das Gutachten von Rektor und Senat bei Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg 390.

[4] Vgl. Stintzing, Ulrich Zasius 249—250.

die juristische Fakultät mußte für einige Zeit ihre Hörsäle schließen wegen Mangels an Studierenden[1].

Wo die neue Lehre ungehindert gepredigt werden konnte, arbeiteten zahllose Prädikanten mit vollem Bewußtsein an dem Untergang aller wissenschaftlichen Bildung; planmäßig ging man darauf aus, auf den Trümmern der kirchlichen und der wissenschaftlichen Anstalten eine Herrschaft des unwissenden Pöbels unter Leitung kirchlicher Demagogen aufzurichten[2]. Man handelte nach denselben Grundsätzen, welche im 15. Jahrhundert von der hussitischen Partei der Taboriten in Böhmen verkündigt waren. ‚Wer die freien Künste studiert', erklärten diese, ‚oder sich in denselben graduieren läßt, ist eitel und heidnisch und sündigt gegen das Evangelium. Sämtliche Wahrheiten der Philosophie und der freien Künste, wenn sie auch dem Gesetze Christi dienlich sind, muß man nicht studieren, sondern als heidnisch abtun und die Schulen zerstören.'[3]

‚Wie die gegenwärtige Zeit', schrieb Glareanus im Jahre 1524 an Wilibald Pirkheimer, ‚unter allen die unruhigste ist, so fürchte ich, es werden bald die Wissenschaften mit der Kenntnis der Sprachen wieder verloren gehen.

---

[1] Im Jahre 1517 belief sich die Zahl der Immatrikulierten in Wien auf 667, im Jahre 1520 auf 569. Seit 1522 erfolgte ein rascher Verfall, ‚praecipue', heißt es in den Universitätsakten, ‚quia ea tempestate secta Lutherana plerosque a suscipiendis gradibus dehortabatur'. Die Gelehrten, erklärte der Rektor Friedrich Herrer, seien ‚in Haß des gemeinen Mannes' gekommen. Vgl. Kink, Geschichte der Wiener Universität 1, 233 253—254. Aschbach 2, 86 Anm. 2 294. Über die Abnahme der Frequenz in Ingolstadt seit 1518 vgl. Prantl, Gesch. der Universität in Ingolstadt 1, 164. In Köln wurden im Jahre 1516 noch 370, im Jahre 1521 noch 251, im Jahre 1527 nur 72 Studenten immatrikuliert. Vgl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6, 208.

[2] So sagt zutreffend Döllinger, Reformation 1, 440 (** 2. Aufl. 473).

[3] Vgl. v. Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung 1, 391. ‚. . . . Quod omnes veritates in philosophia et in artibus legis Christi promotivae nullo unquam modo sunt amplectendae sive studendae.' Brezowa bei v. Höfler 1, 140. Vgl. Palacky 3^b, 189. Lechler 2, 272—274. Aschbach, Kaiser Sigmund 3, 101 102. v. Bezold, Zur Gesch. des Hussitenthums 48—49. Auch der Verfasser der sog. ‚Reformation Kaiser Sigmunds' erklärte: ‚Alle Kunst der Gelehrtesten ist der Welt nicht mehr nütze, sie müssen müßig gehen; ihr Studiren und die Arbeit, die sie gethan haben, ist verloren; es wird niemand durch sie gebessert.' ‚Ich erkenne nicht anders, als daß ihre Weisheit uns ein Weg sei zur Hölle; das ist auch wahrlich wahr.' Boehm 60 Anm. 3. ** Bei dem Verfasser der ‚Reformation Kaiser Sigmunds' darf man indessen aus den angeführten Stellen, wie H. Werner im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 32 (1906), 736 Anm. 3 bemerkt, nicht auf Bildungsfeindlichkeit überhaupt schließen; die hier ausgesprochene Feindschaft gegen das gelehrte Element richtet ihre Spitze gegen die gelehrten Juristen.

Darauf gehen Leute hinaus, welche sich rühmen, die Frömmigkeit wieder in's Leben zu rufen, und sich selbst als die Geißeln der Sophisten rühmen, während sie doch dümmer sind als alle Sophisten. Wie aber Frömmigkeit ohne ächte Wissenschaft und ohne Kenntnis der griechischen Sprache aufgerichtet werden soll, sehe ich in keiner Weise ein. Und doch schreien diese Menschen mit großem Gebrüll, es sei nicht notwendig, Latein oder Griechisch zu studieren; es genüge, wenn man Deutsch und Hebräisch verstehe. Man will aus der Christenheit gleichsam ein zweites Türkenreich machen.'[1] Den Prädikanten, welche von den Kanzeln herab die unerfahrene Jugend von den Studien abmahnten, sollte man, meinte Melanchthon im Jahre 1524, die Zunge ausschneiden[2].

Mit dem allerorts zu Tage tretenden Verfalle des wissenschaftlichen Sinnes und dem Verfalle der Achtung und Liebe, welche die Wissenschaften vor dem Aufkommen des neuen Evangeliums bei allen Ständen genossen hatten, stand in engem Zusammenhange der Verfall des deutschen Buchhandels. Seit dem Jahre 1523 hörte die Tätigkeit der großen Verleger, wie Rynmann in Augsburg, der Brüder Alantsee in Wien, allmählich auf; der ehemals so großartige Froben-Lachnersche Verlag in Basel wurde völlig lahm gelegt. Alle rechtlichen Verhältnisse des Buchhandels wurden verwischt; ‚das literarische Eigentum galt für vogelfrei'; nur die Hausierer ‚machten gute Geschäfte' in Stadt und Land. Haufenweise zogen sie aus und boten polemische Schriften, Karikaturen und Schandbilder feil; in den größeren Städten wogten Händler aller Art durcheinander. In Nürnberg zum Beispiel handelten neben den Buchdruckern und Buchführern die Krämer mit Broschüren; feilbietende Buben trieben sich in der Stadt umher; am Markte unter dem Rathause setzten sich, den Verordnungen des Rates zum Trotz, fremde Hausierer stets von neuem fest[3].

---

[1] Pirkheimer, Opera edid. Goldast 314. Vgl. Schreiber, Glareanus 68. Der Brief gehört dem Jahre 1524, nicht 1514 an. ** Siehe auch Fritzsch, Glarean, sein Leben und seine Schriften (Frauenfeld 1890) 45—46.

[2] ‚Linguas profecto praecidi oportet iis, qui pro concionibus passim a literarum studiis imperitam iuventutem dehortantur.' Corp. Reform. 1, 666.

[3] Näheres über den Verfall des Buchhandels bei Kirchhoff 1, 79—102. Hase 388 bis 391. ‚Das Derbste, was über den Nachdruck geschrieben', findet sich in Luthers ‚Vermahnung an die Drucker' (September 1525), bei Hase CXLVII—CXLVIII. ‚Apud Germanos', schrieb Erasmus im Jahre 1524, ‚vix quicquam vendibile est praeter Lutherana ac Anti-Lutherana.' Op. 3, 824; vgl. 777. ‚Frobenius mihi serio questus est, se ne unum quidem opus de civitate Dei (des hl. Augustinus) vendere Francofordiae.' S. 842. In den Kolloquien äußert er sich: ‚Nos Evangelici quatuor res potissimum venamur: ut ventri bene sit, ne quid desit iis, quae sub ventre sunt, tum ut sit, unde vivamus, postremo, ut liceat, quod lubet, agere. Haec si suppetant, inter pocula clamamus: Io Triumphe, Io Paean, vivit Evangelium, regnat Christus.' Vgl. diese und andere Aussprüche des Erasmus über den nachteiligen Ein-

Wie die höheren wissenschaftlichen Studien und die gelehrten Anstalten, so gerieten auch die niederen Volksschulen von Jahr zu Jahr in tiefere Zerrüttung. ‚Die Schulen fingen an zu fallen', schrieb Enoch Widmann in der Chronik der Stadt Hof, ‚so daß fast niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken und studiren lassen wollte, weil die Leute aus Luther's Schriften so viel vernommen, daß die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten; daher denn jedermann den Pfaffen feind ward, daß man sie verhöhnte und vexirte, wo man konnte.'[1] Ähnlich äußerte sich der eifrige hessische Protestant Wilhelm Lauze: ‚Die Studia sind allenthalben in Landen und Städten gefallen und verloschen, die Schulen wüste gemacht, und niemand hat seine Kinder mehr zur Schule halten wollen.'[2] Unter dem Papsttum, meinte Veit Dietrich in Nürnberg, sei ‚des Gebens kein Maß noch Ende gewesen', ‚jetzund' aber wolle ‚niemand den Seckel aufthun, noch mit einem Heller den armen Kirchen, den zerfallenen Schulen, den armen, nöthigen, bedrängten Leuten helfen'[3].

Luther selbst sprach darüber die bittersten Klagen aus. ‚In deutschen Landen', sagte er im Jahre 1524 in einem Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte, lasse man ‚jetzt allenthalben die Schulen zergehen'. ‚Die hohen Schulen werden schwach, Klöster nehmen ab und will solches Gras dürre werden, und die Blume fällt dahin.' Wo Klöster und Stifte aufgehoben worden, wolle niemand ‚mehr lassen Kinder lehren noch studiren'; ‚soll der geistliche Stand', erkläre man, ‚nichts sein, so wollen wir auch das Lehren lassen anstehen und nichts dazu thun'.

Das alles, erklärte er, sei ein Werk des Teufels. Unter dem Papsttum habe der Teufel seine Netze ausgebreitet durch Aufrichtung von Klöstern und Schulen, ‚daß es nicht möglich war, daß ihm ein Knabe hätte sollen entlaufen, ohne sonderlich Gottes Wunder'[4]; jetzt dagegen wolle er, weil seine Stricke durch Gottes Wort verraten worden, ‚gar nichts lassen lernen'. ‚Niemand glaubt, welch ein schändliches, teuflisches Fürnehmen das sei, und gehet doch so still daher und will den Schaden gethan haben, ehe man rathen, wehren und helfen kann. Man fürchtet sich für Türken und Kriegen und Wasser;

---

fluß des neuen Evangeliums auf Schulwesen, Literatur und Wissenschaft bei Döllinger, Reformation 1 (2. Aufl.), 470—472. Vgl. auch, wie Cochläus über die Vernichtung des wissenschaftlichen Ruhmes der Deutschen durch die heraufbeschworenen religiösen Wirren sich aussprach, bei Otto 117 131.

[1] Fortgesetzte Sammlung von Alt und Neu, 1735, S. 440. Vgl. Döllinger, Reformation 1 (2. Aufl.), 466—467.

[2] Leben und Thaten Philippi Magnanimi 1, 141.

[3] Döllinger, Reformation 1 (2. Aufl.), 469.

[4] Also fast kein Knabe entbehrte des Einflusses der Schulen.

denn da versteht man, was Schaden und Frommen sei; aber was hie der Teufel im Sinne hat, siehet niemanden, fürchtet auch niemand, geht still herein. So doch hie billig wäre, daß, wo man einen Gulden gäbe, wider die Türken zu streiten, wenn sie uns gleich auf dem Hals lägen, sie hundert Gulden geben würden, ob man gleich nur einen Knaben könnt damit auferziehen, daß ein rechter Christenmann würde.'

‚Da ich jung war', fährt er fort, ‚führete man in den Schulen das Sprüchwort: Nicht geringer ist es, einen Schüler versäumen, denn eine Jungfrau schwächen. Das sagte man darum, daß man die Schulmeister erschrecket; denn man wußte dazumal keine schwerere Sünde, denn Jungfrauen schänden. Aber, lieber Herr Gott, wie gar viel geringer ist's, Jungfrau oder Weiber schänden' gegen jene Sünde, ‚da die edlen Seelen verlassen und geschändet werden! O wehe der Welt immer und ewiglich! Da werden täglich Kinder geboren und wachsen bei uns daher, und ist leider niemand, der sich des armen jungen Volkes annehme und regiere, da läßt man's gehen, wie es gehet.' ‚Lieben Herren, muß man jährlich so viel wenden an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzähligen Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlich Friede und Gemach habe, warum soll man nicht vielmehr doch auch so viel wenden an die dürftige arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zween hielte zu Schulmeistern?' Durch das von ihm verkündete ‚Evangelium' seien die Bürger von so vielen reichen Spenden, die sie unter dem Papsttum dargereicht, befreit worden; nur den zehnten Teil derselben möchten sie doch auf die Wiederaufrichtung der Schulen verwenden. ‚Es soll sich ein jeglicher Bürger selbs des lassen bewegen: hat er bisher so viel Geld und Gut an Ablaß, Messen, Vigilien, Stift, Testament, Jahrtagen, Bettelmönchen, Bruderschaften, Wallfahrten, und was des Geschwürms mehr ist, verlieren müssen und nun hinfort von Gottes Gnaden solchs Raubens und Gebens los ist, wollt doch Gott zu Dank und zu Ehren hinfort desselben einen Theil zu Schulen geben, die armen Kinder aufzuziehen, das so herzlich wol angelegt ist, so er doch hätte müssen wol zehnmal so viel vergebens den obgenannten Räubern, und noch mehr geben ewiglich, wo solch Licht des Evangelii nicht kommen wäre und ihn davon erlöset hätte.' ‚So müssen wir ja Leut haben, die uns Gottes Wort und Sacramente reichen, und Seelwarter sein im Volk. Wo wollen wir sie aber nehmen, so man die Schulen zergehen läßt und nicht andere christliche aufrichtet?'[1]

‚Ich habe nun', klagte er in demselben Jahre 1524 in einem Sendschreiben an seine Anhänger in Riga und Livland, ‚viel gepredigt und geschrieben, daß man in Städten sollt gute Schulen aufrichten, damit man

[1] Sämmtl. Werke 22, 171—174 177 193.

gelehrte Männer und Weiber aufzöge, daraus christliche, gute Pfarrherrn und Prediger würden, und das Wort Gottes reichlich im Schwang bliebe, so stellet man sich so faul und lässig dazu, als wollte jedermann verzweifeln an der Nahrung und zeitlichem Gut, daß mich dünkt, es will dahin kommen, daß beide, Schulmeister, Pfarrherr und Prediger, werden müssen vergehen und sich zu Handwerk oder sonst wegthun, daß sie das Wort fahren lassen und sich des Hungers erwehren.' Früher habe eine Stadt von vier- oder fünfhundert Bürgern allein den Bettelmönchen, abgesehen von den Ausgaben für Bischöfe, Offiziale, Stationierer und Bettler, fünf- bis siebenhundert Gulden jährlich gegeben, jetzt dagegen sei ‚in deutschen Landen ein solch arm, elend verloren Regiment', daß man kaum hundert oder zweihundert Gulden für Schulen und Predigtstuhl aufbringen wolle. Hunderte von Geistlichen und Mönchen habe man auf das überflüssigste erhalten, selbst Land und Leute, Städte und Schlösser habe man ihnen zugewiesen; jetzt behandle man die Prediger, wie der reiche Mann den Lazarus behandelte: man könne nicht drei Prediger ernähren; überall regiere Geiz und Sorge der Nahrung. Man handle ‚ohne alle Noth als ungläubige Heiden', darum werde Gott die Zeit einer grausamen Teuerung kommen lassen, und das geschehe mit Recht[1].

Die kirchliche Lehre von den guten Werken, durch die der Mensch seinen Glauben an Christus betätigen und sich Verdienste für die Ewigkeit sammeln sollte, hatte während des Mittelalters unzählige milde Schenkungen und Vermächtnisse für Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser ins Leben gerufen, hatte die Dome und Kirchen geschaffen und mit den herrlichsten Kunstwerken ausgeschmückt, hatte die höheren und niederen Schulen gegründet und mit Stiftungen aller Art versehen. Die neue Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und der Verdienstlosigkeit der guten Werke durchschnitt den Nerv der Opferwilligkeit für die idealen Güter des Lebens und wirkte zugleich zerstörend auf die von den Vorfahren überkommenen Einrichtungen und Anstalten.

Der zuverlässigste Gewährsmann auch für diese Tatsachen ist Luther selbst. Unzähligemal spricht er in seinen Schriften von der großen Mildtätigkeit, die unter dem Papsttum geherrscht habe. ‚Da schneite es zu', sagt er, ‚mit Almosen, Stiften und Testamenten', unter den Evangelischen dagegen wolle ‚niemand einen Heller geben'[2]. ‚Unter dem Papstthum waren die Leute milde und gaben gern, aber jetzt unter dem Evangelio gibt niemand mehr,

[1] Sämmtl. Werke 41, 131—132. De Wette 2, 596 f. Vgl. Bd. 8, 86, aus dem Jahre 1524. ‚Man kann nu nicht hundert Gulden aufbringen, einen guten Schulmeister oder Prediger zu bestellen, da man vorhin tausend, ja unzählig Geld hat gegeben, zu Kirchen, Stiften, Messen, Vigilien und dergleichen.'

[2] Sämmtl. Werke 43, 164.

sondern einer schindet nur den andern und ein jeglicher will alles allein haben. Und je länger man das Evangelium prediget, je tiefer die Leute ersaufen in Geiz, Hoffart und Pracht, eben als sollte der arme Bettelsack ewig hie bleiben.' ‚Alle Welt schindet und schabet, und will doch niemand geizig, sondern jedermann will gut evangelisch und rechte Christen sein. Und gehet solch Schinden und Schaben über niemand so sehr als über Bruder Studium und über die armen Pfarrherren in Städten und Dörfern.' Diese müssen ‚herhalten und sich schinden und würgen lassen', und was Bauern, Bürger und Adelige erschinden, ‚das verprassen, verschlemmen und verprangen sie mit allzu überflüssiger Kost und Kleidung, jagen's entweder durch die Gurgel oder hängen's an den Hals. Darum habe ich oft gesagt, solch Wesen könne nicht länger stehen, es müsse brechen; entweder der Türke oder sonst Bruder Veit wird kommen, und auf einmal rein wegnehmen, was man lange Zeit geschunden, gestohlen, geraubet und gesammelt hat, oder der jüngste Tag wird drein schmeißen und des Spiels ein Ende machen.'[1]

An andern Stellen sagt er: ‚Im Papstthum war jedermann barmherzig und mild, da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht.' Jetzt wolle man, obgleich man sich doch dankbar erzeigen solle ‚für das heilige Evangelium', nirgends etwas geben, ‚sondern nur nehmen'. ‚Zuvor konnte eine jegliche Stadt, danach sie groß war, etliche Klöster reichlich ernähren, will geschweigen der Messepfaffen und reichen Stift'; jetzt sperre man sich, auch nur zwei oder drei Prediger, Seelsorger und Unterweiser der Jugend in einer Stadt zu ernähren, selbst dann, wenn es nicht ‚vom eigenen, sondern fremden Gute' wäre, ‚das noch vom Papstthum her überblieben' sei[2].

Von Jahr zu Jahr verstärkten sich seine Klagen. ‚Die, so da sollten rechte Christen sein, weil sie das Evangelium gehöret, die sind viel ärger und unbarmherziger worden, als zuvor; wie man itzt solches siehet für Augen allzustark erfüllet. Zuvor, wo man sollt unter des Papstthums Verführung und falschen Gottesdiensten gute Werke thun, da war jedermann bereit und willig.' ‚Jetzt hat dagegen alle Welt nichts anders gelernt, dann nur schaben, schinden und öffentlich rauben und stehlen, durch Lügen, Trügen, Wuchern, Uebertheuern, Uebersetzen. Und jedermann gegen seinen Nächsten handelt, als halte er ihn nicht für seinen Freund, viel weniger für seinen Bruder in Christo, sondern als seinen mördlichen Feind, und nur allein gern alles wollt zu sich reißen, und keinem andern nichts gönnet. Das gehet täglich und nimmt ohne Unterlaß überhand, und ist der gemeinste Brauch und Sitte in allen Ständen, unter Fürsten, Adel, Bürger, Bauern, in allen Höfen, Städten, Dörfern, ja schier in allen Häusern. Sage mir, welche Stadt ist so stark

[1] Sämmtl. Werke 5, 264—265. [2] Bd 13, 123.

oder so fromm, die da jetzt möchte so viel zusammenbringen, daß sie einen Schulmeister oder Pfarrherrn ernährte? Ja, wenn wir's nicht zuvor hätten aus unser Vorfahren milden Almosen und Stiftungen, so wäre der Bürger halben in Städten, des Adels und Bauern auf'm Land das Evangelium längst getilget, und würde nicht ein armer Prediger gespeiset und getränket. Denn wir wollen's auch nicht thun, sondern nehmen und rauben dazu mit Gewalt, was andere hiezu gegeben und gestiftet haben.' Dem ‚lieben Evangelio zu Dank' seien die Leute ‚also schändlich böse' geworden, ‚daß sie nu, nicht mehr menschlicher, sondern teuflischer Weise unbarmherzig, nicht genug daran haben, daß sie gleichwohl des Evangelii noch genießen, davon fett werden mit Rauben und Stehlen der Kirchengüter, sondern müssen auch denken, so viel an ihnen ist, das Evangelium vollends gar auszuhungern. Man zähle und rechne es an den Fingern hie und anderswo, was die dazu geben und thun, so des Evangelii genießen, ob nicht unserhalb, die wir jetzt leben, schon längest kein Prediger, kein Schüler mehr wäre, daß auch unsere Erben und Nachkommen nicht wissen könnten, was wir gelehret oder geglaubt hätten'. ‚Sollten wir doch billig uns schämen für unsern Eltern und Vorfahren, Herren und Königen, Fürsten und Andern, die so reichlich und mildiglich gegeben, auch zum Ueberfluß, zu Kirchen, Pfarren, Schulen, Stiften, Spitalen u. s. w., deß doch sie und ihre Nachkommen nichts ärmer sind worden.'[1]

Weil man im Papsttume, sagt er anderwärts, so mildtätig gewesen, so habe Gott zum Lohne dafür damals gute Zeit geschenkt. ‚Christus verheißet und spricht: Gebet, so wird euch gegeben; ein voll gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maaß wird man euch geben. Und solches auch die Erfahrung vieler frommen Leute allzeit gezeiget, der, so vor uns milde Almosen zu Predigtamt, Schulen, Erhaltung der Armen u. s. w. reichlich gestiftet und gegeben, und Gott ihnen auch dafür gute Zeit, Friede und Ruhe gegeben hat; daher auch das Sprichwort unter die Leut kommen und solches bestätigt: Kirchengehen säumet nicht, Almosengeben armet nicht, unrecht Gut wudelt nicht. Daher man auch itzt in der Welt das Gegenspiel siehet: weil solch unersättiget Geizen und Raub gehet, da niemand Gott noch dem Nächsten nichts gibt, sondern nur, was von anderen gegeben, zu sich reißen, dazu der Armen Schweiß und Blut aussaugen, gibt uns auch Gott wieder zu Lohn Theuerung, Unfried und allerlei Unglück, bis wir zuletzt uns selbs unter einander auffressen müssen, oder sämmtlich, Reiche mit den Armen, Große mit den Kleinen, von einem Andern müssen aufgefressen werden.'[2]

[1] Sämmtl. Werke 14, 389—390. [2] Bd 13, 224—225.

VII. Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände.

‚Die deutschen Dinge sehen kläglich aus‘, schrieb Karl von Bodmann am 23. August 1523, ‚aber wir könnten noch auf Versöhnung und Frieden hoffen, wenn nur, entsprechend dem sehnlichen Wunsche des Papstes, die christlichen Mächte unter einander zu Frieden kämen und durch einen großen gemeinsamen Zug gegen die Ungläubigen die aller Christenheit drohende Gefahr abwenden, das christliche Gemeingefühl von neuem wecken und stärken, und allen Unzufriedenen und Unternehmungslustigen in den von der Tyrannei der Türken befreiten Ländern ein weites Gebiet der Tätigkeit eröffnen würden. Allein während die christlichen Mächte untereinander Krieg führen und Blut vergießen, wächst im Innern die Verwirrung von Jahr zu Jahr; keine kräftige Hand zügelt die zur Empörung bereitstehenden Massen; Not und Armut nehmen zu; der Türke rückt immer weiter vor und wird unterstützt von den christlichen Türken, insbesondere von Frankreich, dessen eroberungsgieriger König allenthalben Empörungen anfacht, das Kriegsfeuer entzündet und alle großen Absichten und Unternehmungen des Kaisers zu nichte macht. Der französische König ist der rechte Störenfried der Christenheit; und der Herd des Kriegsfeuers in Europa wird nicht eher erstickt werden, bis Frankreich wieder auf seine ursprünglichen Grenzen eingeschränkt sein wird.‘ [1]

Franz I. von Frankreich erwies sich in Wahrheit als Störenfried der Christenheit. Er war, wie er sich ausdrückte, ‚nicht gewillt, seinem bei der Kaiserwahl glücklicheren Nebenbuhler Karl irgendwie zu weichen, geschweige denn sich unterzuordnen‘ [2]; er versagte demselben sogar den Titel eines Kaisers [3].

[1] * Vgl. oben S. 201 Anm. 2. Auch der Kardinal von Santa Croce, Bernardino de Carvajal, war im Jahre 1522 der Meinung: ein allgemeiner Friede in der Christenheit und ein allgemeiner Krieg gegen die Türken werde erst dann möglich sein, wenn Frankreich an Karl V. und an den englischen König Heinrich VIII. alles herausgebe, was es beiden geraubt habe. Vgl. v. Höfler, Karl V. und Adrian VI. S. 19.

[2] * Äußerung des Königs, nach einem Bericht von Klemens Endres vom 27. Juli 1520. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 64.

[3] Vgl. Karls V. Mandat an die Kurfürsten vom 21. Mai 1521 bei Lanz, Actenstücke und Briefe 1, 191.

Durch seine Zurückweisung bei der Kaiserwahl in seinem Ehrgeize auf das tiefste verletzt, wollte er zeigen, daß er ‚und kein Anderer der mächtigste Monarch', daß sein Volk ‚der größten Eroberungen fähig und würdig' sei[1]. Er wollte dieses zeigen ohne Rücksicht auf Gewissen und Rechtssinn; nötigenfalls der ‚Hammer des Erdkreises' werden.

Schon im Jahre 1520 eröffnete Franz die Feindseligkeiten gegen den Kaiser als den König von Spanien, indem er den Prätendenten des Königreichs Navarra mit Geld und Mannschaften unterstützte; im Mai 1521 suchte er diesen mit Waffengewalt zurückzuführen und beförderte einen Einfall in Kastilien. Dem englischen Gesandten, der ihm darüber Vorstellungen machte, gab er zur Antwort, er könne sich in seinem Siegeslaufe nicht aufhalten lassen. Bei dem Aufstande der spanischen Communeros hatte er überall die Hand im Spiele[2].

Der Kaiser mußte, zum größten Schaden Deutschlands, frühzeitig aus dem Reiche nach Spanien zurückkehren, um nicht genötigt zu sein, dieses Land von den Franzosen zurückzuerobern.

Unter den Augen des französischen Königs, mit französischem Gelde, warb Robert von der Mark, Herzog von Bouillon, in Paris die Truppen, mit welchen er Karls Niederlande bekriegte. In einem eigenhändigen Briefe, der den Kaiserlichen in die Hände fiel, berichtete Franz dem Grafen von Carpi über die Unterstützung, die er dem Herzog Robert gewähre, und über seine Absichten auf Erregung von Unruhen in Italien und auf Eroberung von Neapel und Sizilien. Während er gegen die Ehre und die Rechte des Reiches verlangte, daß der Kaiser einen bewaffneten Romzug nicht unternehmen dürfe, erklärte er sich selbst bereit, an der Spitze von 50000 Mann in Italien einzudringen[3].

‚Karl von Spanien', sagte er im Juli 1520, ‚scheint durch seine vielen Länder mächtig genug, aber er ist nirgendwo in gesichertem Besitz, und seine Kassen sind leer; ich dagegen gebiete über ein unterwürfiges Volk[4]. Ich habe Gelder in Ueberfluß, kann auch die Kirchengüter nach meinen Absichten verwenden. Darum fürchte ich den König von Spanien nicht und werde gegen ihn auch in Deutschland Bundesgenossen finden.' ‚In allem' glaubte

[1] * Bericht von Klemens Endres, vgl. S. 376 Anm. 2.

[2] ‚. . . . All these troubles were stirred up by the king of Frence . . .' Bei Brewer 3[b], 560.

[3] Vgl. Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 250.

[4] ‚Hanno del tutto', schrieb der venetianische Gesandte Marino Cavalli über die Franzosen, ‚rimessa la libertà e volontà loro al re; tal che basta che lui *dica*, voler tanto, approbar tanto, che il tutto è eseguito e fatto *praecise*, como se essi stessi lo deliberassero . . . prima li suoi re si chiamavano reges Francorum, oro si possono dimandar *reges servorum*.' Bei Albèri 1, 232 f.

er sich ‚gegen Karl im Vorteil'[1]. Des Kaisers rechtmäßiges Erbe Burgund war in seinen Händen; er besaß das Reichsland Mailand und fast die ganze Lombardei nebst Genua; er stand im Bunde mit den Venetianern und machte sich durch einen Vertrag vom 5. Mai 1521 die kriegerische Macht der Eidgenossen dienstbar[2]. In Deutschland hatte er zwar noch keine offenen Bundesgenossen gefunden, aber deutsche Vaterlandsfreunde beklagten[3] schon im Jahre 1522, daß ‚nicht bloß die deutschen Schweizer, sondern auch zahlreiche Deutsche aus dem Herzen des Reiches, Adelige und Nichtadelige, für französischen Sold gegen Kaiser und Reich sich gebrauchen ließen', und daß ‚alle gegen diesen Verrat am Vaterlande erlassenen Befehle des Kaisers und seines Regimentes erfolglos seien'[4].

Um der Eroberungsgier des französischen Königs Widerstand zu leisten und die völlige Unterwerfung Italiens unter Frankreich zu verhindern, hatte der Kaiser im Mai 1521 mit dem Papste Leo X. ein Bündnis zur Vertreibung der Franzosen aus Italien abgeschlossen. Demselben gemäß sollten Mailand und Genua wieder an das Reich gebracht, aber unter kaiserlicher Oberhoheit einheimischen Herzogen übergeben werden; Parma und Piacenza, welche Franz I. ebenfalls in Besitz genommen, sollten an den Kirchenstaat zurückfallen; der Kaiser wollte die Ansprüche des Papstes auf Ferrara, der

[1] *Bericht von Klemens Endres, vgl. S. 376 Anm. 2.

[2] Wie hoch der Kaiser die kriegerische Bedeutung der Eidgenossen schätzte, ergibt sich aus seiner Instruktion für seine Gesandten beim englischen König Heinrich VIII. vom 16. August 1519: ‚C'est l'universel repos de toute la chrestiente de les tenir lyez a la bonne et sainte intencion . . . de nous' . . ‚c'est le secret de tous les secrets de les gaigner, quoy qu'ilz coustent' . . ‚c'est le principal de tous nos affaires.' Bei Lanz, Actenstücke und Briefe 1, 106 107.

[3] Vgl. Lucubrationes 79.

[4] *Im Frankfurter Archiv, Kaiserschreiben 8 Nr 22, findet sich ein Brief des kaiserlichen Statthalters Ferdinand und des Reichsregimentes vom 11. Oktober 1522 an den Rat der Stadt, des Inhalts: Man habe gehört, daß Jörg Langenmantel von Augsburg dort sei und für den König von Frankreich Kriegsvolk werbe; der Rat solle ihn gefangen nehmen und sich erkundigen, wer ihm das Geld zur Unterhaltung des Kriegsvolkes gegeben habe. In einem kaiserlichen Mandat vom 7. März 1523 (in den Reichstagsakten 37 fol. 31) heißt es: In früheren, allenthalben ins Reich ausgegangenen Mandaten sei bei Verlust Leibs und Guts adeligen und andern Kriegsleuten verboten worden, dem französischen Könige, der mutwillig gegen die Länder des Kaisers Krieg führe, zu Roß und zu Fuß zuzuziehen und zu dienen. Aber der Kaiser habe darin bei den Ständen und Obrigkeiten, die darauf acht haben sollten ‚so gar kein Gehorsam, Fleiß noch Ernst gespürt', sondern mit beschwerlichem Gemüte und zu seinem Nachteil gesehen, daß viele aus dem Reich und seinen erblichen Fürstentümern dem Feinde zuzögen; er wiederhole darum nochmals auf das ernstlichste seinen Befehl.

Papst die Rechte des Reiches gegen Venedig durchführen helfen; er versprach zugleich seinen Beistand zum Schutze Neapels[1]. Auch König Heinrich VIII. von England trat, nachdem er sich von dem Bruche des Friedens durch den französischen König überzeugt hatte, in eine enge Verbindung mit dem Kaiser. Durch einen am 24. Juni 1521 erfolgten Angriff der Franzosen auf die zum Kirchenstaate gehörige Stadt Reggio kam der Krieg in Italien zum Ausbruch[2].

‚Bald werde ich in Rom einziehen', sagte Franz im August 1521, ‚und dem Papste Gesetze geben.'[3] Jedoch er täuschte sich schwer. Im November wurden die Franzosen aus Mailand vertrieben, im April 1522 verloren sie die Schlacht bei Bicocca, und beinahe das ganze mailändische Gebiet kam in die Hände der Kaiserlichen; auch Genua wurde erobert, und die beiden Herzogtümer Mailand und Genua erhielten einheimische Fürsten und ihre eigenen Verfassungen[4]. ‚Die Tapferkeit unserer Landsknechte, unter Georg von Frundsberg, hat es bewirkt', jubelte man in vaterländisch gesinnten Kreisen, ‚daß in Italien dem Reiche wiedergewonnen, was ihm Jahrhunderte hindurch gehört hat; der Reichsadler fliegt dort wieder in Ehren, wie in glorreicher Vergangenheit.'[5]

Aber ‚die Freude über die glücklichen Ereignisse in Italien und über die Beruhigung Spaniens wurde im Gemüte des Kaisers', äußerte Erzherzog Ferdinand, ‚mehr als aufgewogen durch die Trauer über die allen christlichen Völkern immer näher rückende Gefahr einer Unterjochung durch die Türken'[6].

Sultan Suleiman, der im August 1521 Belgrad, ‚das eine Auge der Christenheit', gewonnen hatte, rüstete sich im Juni 1522, auch das andere, die Insel Rhodus, zu gewinnen. ‚Gelingt es dem Türken', schrieb der Kaiser am 25. August dieses Jahres an Poupet de la Chaux, ‚sich der Insel zu bemächtigen, so ist ihm, nachdem Ungarn schon geschwächt und beinahe vernichtet worden, das Thor geöffnet und der Schlüssel gegeben, um sowohl in Neapel und Sizilien, als auch in den Kirchenstaat einzudringen, und wenn er diese Länder überzogen, ganz Italien zu erobern und schließlich die ganze Christenheit zu vernichten. Ihr wißt, daß wir ohne unsere Schuld in die

---

[1] ** Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 4, 1, 326 f.

[2] ** Vgl. Pastor 4, 1, 330 f.

[3] Bericht von Klemens Endres vom 17. August 1521. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 67. ** Pastor 4, 1, 333.

[4] ** Vgl. Pastor 4, 1, 338 ff; 4, 2, 108.

[5] * Brief Karls von Bodmann, ohne Datum, vgl. oben S. 201 Anm. 2.

[6] Karl von Bodmann in dem angeführten Briefe.

gegenwärtigen großen und kostspieligen Kriege hineingezogen sind, durch die unser Schatz stark angegriffen worden, und wir hätten darum gerechte Ursache, uns der Last des Widerstandes gegen die Türken zu entschlagen, um so mehr, weil wir uns bereit erklärt haben, die uns auf dem Reichstage in Worms zur Romfahrt bewilligte Hilfe für den Türkenkrieg verwenden zu lassen. Aber um zu zeigen, daß wir niemals einen andern Wunsch gehegt haben, als unsere ganze Macht gegen die Ungläubigen zu verwenden, haben wir uns als erster Fürst der Christenheit, als Beschützer und Verteidiger unseres Glaubens und der Kirche entschlossen, aus aller Kraft und mit Aufbietung all unserer Mittel die Rettung von Rhodus zu bewirken.' Er schreibe zu diesem Zwecke, berichtete er, auch um Hilfe an den König von England, an die Herzoge von Savoyen und Lothringen, an die Venetianer und die Florentiner, an seine Verbündeten in Italien und an andere, auch an den Papst. Wenn nur nicht, klagte er, hinweisend auf den König von Frankreich, die Türken zu ihren Unternehmungen aufgereizt und ermutigt würden von jenen, welche die wahren Urheber aller Übel seien und die ganze Christenheit dem Verderben preisgäben[1].

Franz I. beutete nämlich die Türkennot zu seinen selbstsüchtigen Zwecken aus.

Als auf Befehl des Papstes im September 1522 zwei Karaken in Genua für Rhodus ausgerüstet wurden, nahmen die Franzosen sie weg; als spanische Edelleute sich nach Genua begaben, um von dort nach Rhodus zu gehen, setzten die ‚französischen Türken' sich in den Besitz des Schiffes. Auch die Venetianer waren ‚ausgezeichnete Türken'. Sie geboten über fünfzig Galeeren und hätten mit leichter Mühe die türkische Flotte, als diese im Hafen von Rhodus lag, vernichten, das Belagerungsheer vom festen Lande abschneiden und das ganze türkische Unternehmen mit einem Schlage beendigen können; aber sie ließen ihre Flotte lediglich vor Candia Aufstellung nehmen, wiesen sie zur Ruhe, und schickten zwei Angehörige ihrer Stadt, welche den Rhodisern Hilfe bringen wollten, in die Verbannung[2].

[1] Bei Lanz, Correspondenz, 1 66–67. Über Karls sehnliches Verlangen, die Türken zu bekriegen, vgl. auch den Bericht des venetianischen Gesandten Contarini bei Albèri 2, 61 66. Contarini urteilt über den Kaiser ungemein günstig. ‚È uomo religiosissimo, molto giusto, privo d' ogni vizio, niente dedito alle voluttà, alle quali sogliono esser dediti li giovani, nè si diletta di spasso alcuno' usw.

[2] Vgl. die Belege bei v. Höfler. Karl V. und Adrian VI. S. 35–36. Über die spätere enge Verbindung, welche Franz I. mit den Türken einging, schrieb der Benediktinermönch Nikolaus Ellenbog von Ottobeuren: ‚Ich kann mich nicht genug über des französischen Königs Treubruch und Ruchlosigkeit verwundern. Dem Namen nach ist er der Allerchristlichste, in Wirklichkeit der Allerruchloseste, da er mit dem Türken, der ganzen Christenheit allgemeinem und verschworenem Feinde, ein Bündnis

Nur Papst Adrian VI. schickte den Rittern, ‚was er an Geld aufbringen konnte'; die Hilfe des Kaisers kam zu spät, und so ging trotz des heldenmütigsten Widerstandes der Ritter die Insel an die Türken verloren. Suleiman eroberte auch die dazu gehörigen Inseln, öffnete den osmanischen Flotten den bisher versperrten Paß zwischen Konstantinopel und Alexandria und brachte die Zugänge von Kleinasien in seine Hand; die Venetianer, welche Rhodus im Stiche gelassen, hatten sich jetzt der Eroberung von Cypern, dann der von Candia zu erwehren[1].

Schon vor dem Verluste von Rhodus hatte Papst Adrian alle Mittel aufgeboten, um zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich den Frieden zu vermitteln; er kenne, schrieb er im September 1522 an Karl, zum Frommen der Christenheit nur eines: Frieden zwischen ihm und König Franz. Zu jedem Frieden wie zu jedem Waffenstillstand, versicherte der Kaiser, sei er bereit, sobald Franz ehrbare Bedingungen stelle, und dies sei am ehesten zu erreichen, wenn der Papst sich mit ihm und dem Könige von England gegen Frankreich verbinde. Adrian aber wollte ‚nicht ohne die allerdringendste Not' an einem Kriege sich beteiligen und setzte unermüdlich seine Friedensvermittlungen fort. Er beschwor den König von England und dessen Minister Kardinal Wolsey: jetzt, nachdem durch den Verlust von Rhodus der ganzen Christenheit Untergang drohe, für den allgemeinen Frieden tätig zu sein; zunächst für einen Waffenstillstand von mehreren Jahren, der am besten in Rom selbst und durch päpstliche Vermittlung unterhandelt werden könne. Der Kaiser und der König von England wollten auf einen dreijährigen Waffenstillstand eingehen, während dessen die dermalen von der einen oder der andern Macht besetzten festen Plätze dem Papste überantwortet werden sollten; der französische König dagegen erwiderte dem Papst auf sein Schreiben: er könne seinen Ermahnungen kein Gehör geben, bevor ihm nicht Mailand, das sein Erbe sei, zurückerstattet werde; ein Waffenstillstand führe zu nichts; gegen die Türken könne er keine Hilfe versprechen[2].

Weit entfernt, ernsthaft auf den Frieden bedacht zu sein, suchte Franz vielmehr neues Kriegsfeuer anzublasen: die mit den Engländern verfeindeten

---

geschlossen hat. Ich hoffe zu Gott, daß er die Treulosigkeit der französischen Könige, die sie schon gegen Kaiser Maximilian vielfach geübt haben, endlich strafen wird. Denn was sollte einem christlichen Fürsten ferner liegen, als mit den Ungläubigen ein Bündnis einzugehen zur Vernichtung und Unterdrückung der Gläubigen?' ‚Quid detestabilius rege mendace', fügt er hinzu, ‚qui promissa literis et sigillis confirmata non pili facit? Tolle fidem, quid in omni republica remanebit integrum? Nihil pestilentius societati humanae, quam promissa non servare, pactis non stare.' Geiger, Nicolaus Ellenbog 19—20.

[1] ** Vgl. Pastor 4, 2, 109 f 117—119.

[2] ** Über die Friedensbestrebungen Adrians VI. vgl. Pastor 4, 2, 106—122.

Schotten zu einem Einfall in England zu vermögen. Der Sprecher des englischen Parlaments glaubte sich zu der Äußerung berechtigt: ‚Die Eroberungsgier der Franzosen ist so unersättlich, daß wir, wenn wir mit ihnen auch keinen Streit hätten, doch ihre Falschheit gegen andere Fürsten verabscheuen müßten; wenn nicht gegeißelt, werden sie eine Geißel für andere.'[1]

In Rom unterhielt Franz ein geheimes Einverständnis mit dem Kardinal Soderini, dem der arglose Papst volles Vertrauen geschenkt hatte. Soderini unterrichtete den französischen König, daß auf Sizilien ein neuer Aufstand gegen den Kaiser ausbrechen werde, und lud ihn ein, die Aufrührer durch seine Flotte zu unterstützen: der Aufstand sollte die Losung werden zu einer Erhebung in der Lombardei und zum Einrücken der Franzosen in Italien. Die betreffenden Depeschen aber wurden aufgefangen, und Adrian, empört über den Verrat seines Ministers, ließ diesen ins Gefängnis werfen und bestellte ein Gericht zu dessen Verurteilung. Sobald Franz I. die Einkerkerung Soderinis erfuhr, geriet er in Wut. Er rief seinen beim päpstlichen Stuhl beglaubigten Gesandten zurück, ließ den päpstlichen Nuntius in Paris verhaften und richtete an Adrian, der mit Exkommunikation gedroht hatte, ein von hochmütigen und beleidigenden Ausdrücken strotzendes Schreiben, worin er dem Papste das Schicksal Bonifaz' VIII. in Aussicht stellte. Bonifaz VIII., sagte er, habe gegen König Philipp den Schönen von Frankreich etwas unternommen, was schlecht ausgefallen sei. ‚Ihr werdet in Eurer Klugheit daran denken.'[2] Auf Befehl dieses Philipp war Bonifaz durch Wilhelm Nogaret in Anagni überfallen und mißhandelt worden.

Der Hinweis auf eine ähnliche Behandlung, auf Verlust seiner Freiheit, bewog endlich den Papst, dem Bündnis des Kaisers und des englischen Königs gegen Franz I. beizutreten. Auch Venedig hatte sich bereits von Frankreich getrennt und am 29. Juli 1523 mit dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand einen Vertrag zur Verteidigung Italiens abgeschlossen. Andere italienische Fürsten und Städte traten der Liga bei, und man hegte nun die Zuversicht, daß ‚endlich die Alpen gegen den französischen König verwahrt seien und daß man unter dem vortrefflichen und durch seine Frömmigkeit ausgezeichneten Papste auf eine Unternehmung gegen die Türken rechnen könne'[3]. Die Verbündeten hofften um so sicherer ‚auf eine völlige Dämpfung des französischen Übermutes', weil der Konnetable Herzog Karl von Bourbon, von Franz I.

[1] Näheres bei v. Höfler, Karl V. und Adrian VI. S. 10 40—44. Adrian VI. S. 483 ff. Über den Haß des englischen Volkes gegen die Franzosen vgl. den Bericht vom 14. April 1520 bei Lanz, Actenstücke und Briefe 1, 170.

[2] ** Vgl. Pastor 4, 2, 126—128, 133—135.

[3] Näheres bei v. Höfler, Karl V. und Adrian VI. S. 45—47 54—64 69—72. ** Pastor 4, 2, 139—142.

persönlich beleidigt und in dem Erbe seiner Gemahlin übervorteilt, seine Hilfe anbot. Der Herzog versprach sogar: Heinrich VIII., der die alten Ansprüche seiner Vorfahren auf Frankreich geltend machen wollte, als künftigen französischen König anzuerkennen[1].

‚Ganz Europa', sagte Franz im Parlamente zu Paris, ‚verschwört sich zu meinem Nachteil, aber ich werde gegen ganz Europa mich stellen. Ich fürchte den Kaiser nicht, denn er hat kein Geld; den König von England nicht, denn die Zugänge zur Picardie sind wohl verwahrt; die Flamländer nicht, denn sie sind schlechte Soldaten. Nach Italien werde ich selbst gehen, ich werde Mailand nehmen und meinen Feinden nichts von dem lassen, was sie mir nahmen.' ‚Ich werde nicht früher mich wohl befinden', schrieb er im August 1523 an Montmorency, ‚bis ich mit meinem Heere die Alpen überschritten habe.'[2]

Aber aus Furcht, daß der Herzog von Bourbon, von dessen Umtrieben er Kenntnis erhalten hatte, bei dem Einbruch einer spanisch-englischen Armee in Frankreich einen Aufstand anzetteln würde, verließ er selbst sein Königreich nicht, sondern schickte Ende August den Admiral von Bonnivet mit einem ansehnlichen Heere zur Wiedereroberung Mailands nach Italien. Auch in Frankreich entbrannte der Krieg. Ein englisch-niederländisches Heer unter dem Herzog von Suffolk und dem Grafen von Büren drang bis an die Oise, elf Meilen von Paris, vor und setzte die Hauptstadt in Schrecken; eine spanische Armee machte einen Einfall in Béarn und Guyenne; eine deutsche unter den Grafen Wilhelm und Felix von Fürstenberg in das Herzogtum Burgund und in die Champagne. Auf keinem der Kriegsschauplätze wurden bedeutende Erfolge errungen, ‚aber allenthalben litten die Untertanen unsäglich unter den Verheerungen des Krieges, und noch größeres Unglück, ein allgemeiner wilder Brand schien bevorzustehen'.

Um auch ‚in Deutschland die Kriegsflammen zu entzünden', stachelte König Franz im Oktober 1523, wie dem Erzbischof von Trier berichtet wurde, den vertriebenen, in seinem Dienste stehenden Herzog Ulrich von Württemberg an, ‚einen Aufstand unter den Bauern zu erregen und an

[1] Bourbon sollte dem englischen Könige schwören ‚juramentum homagii et fidelitatis ... quod ipse nos pro vero rege Franciae recognoscet et acceptabit nobisque tanquam regi Franciae fideliter serviet atque obediet'. Bradford, Correspondence of the Emperor Charles V. (London 1850) 51, hebt hervor, daß nicht der Kaiser dem Konnetable zuerst Vorschläge machte, sondern, wie sich aus den Quellen ergibt, ‚that Bourbon was himself the first to court an alliance, which stamped him a rebel and traitor'. Rebell und Verräter war Bourbon in der Tat.

[2] v. Höfler, Karl V. und Adrian VI. S. 64—65.

deren Spitze zur Wiedergewinnung seines Herzogtums in Württemberg einzubrechen'; er versprach ihm zu diesem Zwecke ‚eine bedeutende Unterstützung an Geld'[1]. Auch den Herzog Johann III. von Cleve suchte er im November desselben Jahres für seine Zwecke zu gewinnen, und er schickte ihm reiche Geschenke[2]. Auf einer Versammlung der Stände des Schwäbischen Bundes in Ulm ließ er durch einen Gesandten den Abgeordneten von Augsburg ein Schreiben überreichen, worin er unter Verheißung großer Handelsvorteile das Ansinnen stellte: sie sollten dem Kaiser in dem italienischen Kriege keinen Beistand leisten, vielmehr ihm, dem Könige, zu Wiedererlangung Mailands behilflich sein[3].

‚Die geheimen Zettelungen des französischen Königs', meldete Karl von Bodmann am 19. März 1524 nach Rom, ‚sind so mannigfaltig, daß man ernstlich befürchten muß, er werde, um dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand Schwierigkeiten zu bereiten, und die Macht Deutschlands so viel als möglich zu lähmen und unsere innere Zerrissenheit zu fördern, auch die religiösen Wirren ausnutzen und nach Kräften unheilbar zu machen suchen. In den nur auf ihre Handelsvortheile bedachten Städten hat er zahlreiche Anhänger.'[4] Reichsstädtische Abgeordnete gaben dem französischen König, bei dem sie in Lyon eine Audienz nachgesucht[5], am 16. November 1523 die Versicherung, ihre Herren ‚würden sich allenthalben dergestalt gegen Seine königliche Würde beweisen, daran sie gnädiges Gefallen haben würde'. Er möchte doch, baten sie ihn, die Reichsstädte ‚seiner Zwietracht mit dem Kaiser nicht entgelten lassen'; diese würden das ‚um Ihre königliche Würde auch

---

[1] * Bericht von Klemens Endres vom 18. Oktober 1523. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 69. Laut Vertrag vom 29. März 1521 trat der Herzog in den Dienst des französischen Königs und räumte diesem das Öffnungs- und Besatzungsrecht in allen Städten und Schlössern der ihm verbliebenen Grafschaft Mömpelgard ein. Zum Ankauf der Bergfeste Hohentwiel, die als Stützpunkt für die Unternehmungen des Herzogs dienen sollte, erhielt dieser von Franz 2000 Sonnenkronen. Nach einer Angabe des Königs vom September 1522 hatte der Herzog in den letzten dreizehn Monaten von ihm 8536 Sonnenkronen erhalten, der Herzog klagte aber über Frankreichs kärgliche Almosen. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg 2, 132—135.

[2] * Nach einer vom Kanonikus Pelz, Kollektaneen fol. 2, aus einem Clever Kodex entnommenen Notiz.

[3] Vgl. Häberlin 10, 554. Der kaiserliche Botschafter Hannart meldete dem Kaiser am 13. März 1524: ‚Le roi de France a puis aucun temps enca escript bonnes et gracieuses lettres aux villes impériales, pour gangnyer leur bonne voulunte, et par ce destorber quilz ne vous donnent assistence contre luy'. Bei Lanz, Correspondenz 1, 105.

[4] Vgl. oben S. 201 Anm. 2.

[5] auf ihrer Rückreise aus Spanien, nach ihren Verhandlungen mit dem Kaiser wegen des Reichszolles, vgl. unten S. 387—389.

unterthäniglich zu beschulden sich befleißigen'. Franz erwiderte darauf den Abgeordneten, mit denen er sich ‚fast gnädiglich und freundlich' eine Stunde lang besprach: die Städte sollten ‚von der Krone Frankreichs nicht weniger denn seine eigenen Unterthanen geehrt, gefördert und gehalten werden und sich einiger Gefert nicht besorgen'. ‚Ihr wollt das Alles den Reichsstädten anzeigen', sagte er am Schluß seiner Unterredung, in welcher er auch seinen Zorn gegen den Kaiser ausließ und diesem die Schuld des Krieges zur Last legte[1].

Diese Schuld des Krieges wies der Kaiser mit vollem Rechte von sich ab.

‚Du weißt es hinlänglich', schrieb er am 16. Januar 1524 in einem vertraulichen Briefe an seinen Bruder Ferdinand, ‚und es ist ja Allen bekannt, daß es mein beständiger Wunsch und all mein Streben ist, Frieden und Ruhe in der Christenheit zu haben. Und alles, was ich getan habe und noch tue, hat nur diesen Zweck, damit die Waffen und die Kräfte der Christen sich einigen können, nicht bloß um die Türken und Ungläubigen abzuwehren, sondern auch um sie zu bekriegen und den Glauben und die christliche Religion zu verbreiten.'[2] Er sei ‚stets zum Frieden mit Frankreich geneigt', schrieb er an Klemens VII., der nach dem am 14. September 1523 erfolgten Tode Adrians den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte und die kriegführenden Mächte zur Einstellung der blutigen, alles verheerenden Kämpfe aufforderte. Er nehme ihn, sagte der Kaiser, ‚zum Vermittler an, in solcher Weise, daß jedermann erkennen könne, wie sehr er sich zu allen ehrenvollen und vernünftigen Dingen bequeme'[3]. Auch nachdem die kaiserlichen Heere im April 1524 in Italien glänzende Erfolge errungen hatten, erteilte Karl am 14. Mai seinem Gesandten am englischen Hofe nähere Weisungen, um unter Vermittlung des Papstes, im Einverständnis mit den englischen Gesandten, nach Möglichkeit über den Frieden zu handeln[4].

---

[1] * Bericht der Abgeordneten im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 39 fol. 55. Vgl. die Schreiben bei Virck 1, 84—86 Nr 153 155—157.

[2] ‚Mon frere, vous savez assez, et il est a tous notoire, comme tousiours mon desir et principale affection a este, davoir et entretenir paix et repoz en la chrestiente. Et tout ce que jay fait et faiz pressentement nest sinon tendant a leffect de ladicte paix, moiennant laquelle les armes et forces des chrestiens se puissent joindre et unir, afin de non seulement repulser les Turcs et infideles en leur emprinses, mais aussi leur faire la guerre, augmenter, exaucer et amplyer la foy et religion chrestienne.' Bei Lanz, Correspondenz 1, 81.

[3] Vgl. Bucholtz 2, 248. Karls Brief an Lannoy vom 15. April 1524.

[4] , . . . pour parvenir à quelque honeste moyen de paix universelle entre nous et les autres princes Chretiens a fin de pouvoir mieulx dresser les communes

Inzwischen hatte der französische König in Deutschland ‚mächtig practicirt', um, wo möglich, unter den Fürsten und den Städten offene Bundesgenossen gegen den Kaiser zu gewinnen und diesem einen neuen römischen König entgegenzustellen.

Auf dem Nürnberger Reichstage des Jahres 1524 sollten, so hoffte Franz, diese Praktiken ‚Geltung und Wesen erlangen'.

---

armes contre les infidèles.' Instruktion für Gerard de Pleme, Herrn de la Roche, bei Bucholtz 2, 503—519.

VIII. Reichstag zu Nürnberg 1524. — Vorschlag eines Religionskonvents.

Beim Schluß des letzten Reichstages war verabredet worden, daß auf St Margareten, am 13. Juli 1523, eine neue Versammlung in Nürnberg stattfinden solle. Weil aber zur festgesetzten Zeit lediglich die Räte der Kurfürsten und einiger Stände in Nürnberg eintrafen, wurde der Tag bis auf Martini, den 11. November, hinausgeschoben, wo sich dann, meinte das Reichsregiment, bei den so dringenden Nöten des Reiches, sämtliche Stände unverweigerlich einfinden würden[1].

Um die Beschlüsse des früheren Reichstages ‚nach Thunlichkeit zu hintertreiben und insonderheit den Anschlag des neuen unleidlichen Zolles[2] zu vernichtigen', hatten die Reichsstädte eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien abgeschickt. Am 9. August 1523 erhielten ihre Abgeordneten in Valladolid Audienz beim Kaiser, und zwei Tage später überreichten sie den dazu verordneten vier kaiserlichen Räten eine ausführliche Denkschrift, worin sie alle ihre Beschwerden gegen die höheren Stände des Reiches darlegten. Sie erwiesen ihre Berechtigung ‚zu Sitz und Stimme' auf den Reichstagen, welche ihnen beharrlich von den Fürsten verwehrt werde, aber eine Verpflichtung, sich der Stimmenmehrheit zu unterwerfen, erkannten sie nicht an. ‚Sie seien', erklärten sie, ‚nicht allemal schuldig, ihrer Mitreichsstände Beschlüsse zu bewilligen, sondern dieweil was viele Stände und Personen antreffe, von ihnen allen gehandelt und approbirt werden soll'; besonders ‚da sie sich bewußt seien, nichts anderes vornehmen zu wollen, als was dem Rechte, aller Ehrbarkeit und Billigkeit gemäß wäre'. Auf den in Nürnberg beschlossenen Reichszoll könnten sie keineswegs eingehen. Aus dieser Zollordnung würde nichts anderes erfolgen, ‚denn eine ganze Zerrüttung alles gemeinen großen, mittelmäßigen und geringen Kaufhandels, auch eine Vertreibung der hantierenden Leute aus deutscher Nation in fremde Nationen'. Nicht allein den Reichs-

[1] ** Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 18 f 23 f. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 1 ff 9 f 20 ff 37—39.

[2] Vgl. oben S. 329 f.

städten sei der Zoll ‚ganz verderblich', sondern er werde dem Reiche überhaupt zu größtem Schaden gereichen und den gemeinen Mann, der ohnehin ‚unter dem Scheine der Freiheit seiner Obrigkeit mit mancherlei Nachtheils ungehorsam zu sein' angefangen, zu ‚mehrerem Aufruhr und Empörung' führen. Die Städte kämen ‚durch so große Entziehungen von baarem Geld' an den Bettelstab, und dem Kaiser werde der Zoll wenig Nutzen bringen, da er ihm, wie es bei früheren Zöllen der Fall gewesen, leicht entzogen werden könne, und so mehr zum Abfall als zum Aufnehmen des Reiches gebraucht werde. Der Zoll solle angeblich zur Erhaltung des Reichsregimentes dienen, aber für Friede und Recht werde viel besser gesorgt werden durch Erwählung eines römischen Königs, als durch das Regiment; als römischen König würden die Städte am liebsten den Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, begrüßen.

Als den Gesandten durch die kaiserlichen Räte vorgehalten wurde, der Papst habe sich in einem Breve beim Kaiser beschwert, daß Augsburg, Straßburg und Nürnberg den Lehren Luthers anhängig und der Verbreitung seiner Bücher förderlich seien, leugneten sie diese Tatsache rundweg ab. Sie erklärten dieselbe für eine von ihren Mißgünstigen, ‚so stätig nach ihrem Verderben trachteten', ausgestreute Verunglimpfung. ‚Sie wären nicht die, so den Luther enthielten, fürschuben, anhingen oder vertheidigten; wer ihn aber enthielt, wäre genug wissentlich.' Freilich dürfte ‚dem gemeinen Mann nach dem Evangelium und der Bibel'; aber es ‚wäre die Wahrheit', sagten sie, ‚mit Erbietung Fuß darum zu halten, daß in allen drei Städten, Inhalt des kaiserlichen Befehls, die Lutherischen Büchlein öffentlich verrufen, verboten und dazu aufgehoben und genommen worden wären'. Bei ihrer Rückkunft würden sie das päpstliche Breve und den kaiserlichen Befehl ihren Herren mitteilen, und man könne auf deren vollen Gehorsam zählen [1].

Durch ‚Zusicherungen dieser Art' wußten sich die Gesandten das Gemüt des Kaisers, dem nichts mehr ‚am Herzen lag als die Erhaltung der katholischen Religion und die Einheit der Kirche', günstig zu stimmen [2]; auch

---

[1] * ‚Der gemeinen Frey- und Reichs Städt Potschafften Handl. by Rom. kaiserl. Majestät', im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 39 fol. 39—56. Auf Sonntag Judica (März 22) 1523 war auf einem Städtetag zu Speyer die Absendung einer Gesandtschaft beschlossen worden; am 3. Juni trafen die Gesandten in Lyon zusammen. Die Verhandlungen in Valladolid dauerten bis zum 24. August. Ausführliches über dieselben auch in ‚Der erbern Frey- und Reichsstett Abschiden der iare 1523—1542', im Frankfurter Archiv. — Vgl. den Bericht bei v. Höfler, Betrachtungen über das deutsche Städtewesen 214—219. ** Siehe auch Ludewig, Politik Nürnbergs 25 f, und Richter, Reichstag zu Nürnberg 40 f.

[2] Wie städtische Abgeordnete selbst bekannten, nach einem Bericht des Klemens Endres vom 11. März 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 71.

‚dankbare Verehrungen'[1] an kaiserliche Räte taten ‚guten Dienst'. Einen ‚endgültigen Beschluß' konnten die Abgeordneten freilich nicht erreichen, da alles erst auf dem bevorstehenden Reichstage in Nürnberg zur Entscheidung kommen sollte. ‚Tröstlicher Hoffnung aber wurden sie gewiß.' Vertraulich und im geheimen gab der Kaiser ihnen zu erkennen: Er sei ‚den Frei- und Reichsstädten vor anderen Ständen mit sondern Gnaden geneigt, und wären nur die Kriegsläufe nicht, so würde er einen richtigeren und königlichen Weg wandeln. Es sei keineswegs sein Gemüth und seine Meinung, den vorgenommenen Zoll in Wirkung kommen zu lassen und zu bewilligen, sondern die Regierung zu seinen Händen zu nehmen und einen tapfern Statthalter sammt einem stattlichen Kammergericht zu verordnen, damit im heiligen Reiche Friede, Recht und Execution erhalten werde. Er wolle bei den Reichsständen und dem Regimente verfügen, daß sie in Sachen der Monopolien und Kaufmannshändel hinfüro, unbesichtigt Ihrer Majestät, nichts ausgehen lassen dürften. Alles solle ihm vorher zugeschickt werden, und was er dem Rechte ungemäß finde, wolle er abthun. Den Kaufmannshandel zu schmälern, sei keineswegs seine Absicht: würden ihm die Städte tapfere Hülfe und Steuer thun, so dürften sie allenthalben bei ihm und seinen Botschaftern auf gnädigen und ehrbaren Bescheid hoffen, und auf Abschaffung des Zolles. Darnach hätten sie sich zu richten.'[2]

Am 23. August 1523 erteilte der Kaiser seinem Rate Johann Hannart, der nach Deutschland abreisen sollte, nähere Weisung zur Verhandlung mit dem Reichsregimente und den Ständen auf dem Tage in Nürnberg.

Die Weisung bezog sich im wesentlichen auf folgende vier Punkte: auf den Reichszoll, den Anschlag wider die Türken, die Monopolien, die Sache Luthers und seiner Anhänger.

Bezüglich des Zolles, hieß es darin, habe der Kaiser erfahren, daß die Städte ‚heftig und mit Ernst' dagegen aufträten, ‚dadurch nicht ein kleiner Widerwille, Aufruhr und Empörung' zu befürchten sei. Da er nun in diesen gefährlichen Zeiten Einhelligkeit unter den Ständen wünsche, solle Hannart mit diesen insgemein auf dem Reichstage ‚von anderen, sämmtlichen Ständen

[1] * Der kaiserliche Rat Johann Hannart erhielt 500 Gulden; jeder der drei andern Räte, mit welchen die Abgeordneten zu tun hatten, sollte 200 Gulden erhalten. Hannart hatte sich gegen die Abgeordneten erboten, ‚daß er beim Kaiser und bei den Ständen in allen Beschwerden der Städte ein günstiger und williger Förderer sein und bleiben, und allem Nachtheil und Beschwerniß abhelfen wolle'. Brief Hamanns von Holzhausen vom 12. Februar 1524, in den Reichstagsakten 40 fol. 10. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 673 f. — ‚Abschiede der Reichsstädte' von 1524.

[2] * Vgl. die oben S. 388 Anm. 1 zitierten Quellen und den Brief Hamanns von Holzhausen vom 28. Januar 1524, in den Reichstagsakten 40 fol. 4. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 654.

leidlichen Mitteln und Wegen handeln, wodurch Reichsregiment und Kammergericht unterhalten werden könnten'.

Was den auf dem früheren Nürnberger Tage gemachten Anschlag wider die Türken anbelange, könnten die Städte, ihrer Erklärung nach, diesen nicht erleiden; sie hätten sich erboten, ‚lieber den gemeinen Pfennig zu entrichten'. Da aber die Einbringung eines solchen mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden sei und bei dem immer weiteren Vordringen der Türken Eile not tue, begehre der Kaiser nochmals, daß die ihm in Worms zur Romfahrt bewilligte Hilfe zum Widerstand gegen die Ungläubigen verwendet werde.

Wegen der Monopolien und wegen des Münzwesens solle sich Hannart mit den Ständen vereinbaren.

In Sachen Luthers und seiner Anhänger trage der Kaiser nicht geringe Beschwerung, daß seine ‚mit zeitigem Rath, auch aller Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände Gutbedünken' in Worms erlassenen Befehle nicht ausgeführt worden seien; er dringe darum aufs neue ernstlich auf deren Handhabung [1].

Der Reichstag sollte am 11. November 1523 beginnen, wurde aber erst am 14. Januar 1524 eröffnet [2]. Gegen Ende des Monats war noch ‚nichts Förderliches verhandelt'. Zwischen Kurmainz und Kursachsen erhob sich von neuem der alte Zwiespalt wegen der Umfrage [3]; und ‚das alte Lied: Wir sind säumig und strittig und verstehen uns gar nit', konnten die Stände auch diesesmal ‚wieder gar laut anstimmen' [4]. ‚Mich will bedünken', meldete der Frankfurter Abgeordnete Hamann von Holzhausen schon frühzeitig nach Hause, ‚die Sachen werden überzwerg gehen.' [5]

Man sollte ‚kaiserlichem Verlangen gemäß Vorsehung thun wegen Unterhalt des Reichsregiments und Kammergerichtes, aber da war nichts zu erlangen; denn die allerhöchsten Beschwerden bei allen Ständen richteten sich wider das Regiment, mit dessen Personen niemand mehr verhandeln wollte' [6].

---

[1] * Die kaiserliche Instruktion aus Valladolid vom 23. August 1523, in den Reichstagsakten 39 fol. 231—236.

[2] ** Richter, Reichstag zu Nürnberg 31 f 36; vgl. Egelhaaf 1, 493 f. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 270 ff.

[3] Vgl. Hannarts Bericht an den Kaiser vom 13. März 1524, bei Lanz, Correspondenz 1, 102: , . . . a lon perdu trois sepmaines de temps, avant que lon ait sceu accorder en cecy les parties.' ** Vgl. Richter 39.

[4] * Klemens Endres in dem oben S. 388 Anm. 2 zitierten Brief.

[5] * Brief vom 18. Januar 1524, in den Reichstagsakten 40 fol. 3. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 647 Anm. 1. Vgl. auch dessen Brief vom 17. Jan. 1524; ebd. 4, 646 f.

[6] * Vgl. Anm. 4.

Den ‚ersten Sturm' erhoben die Bundesfürsten Trier, Pfalz und Hessen, ‚entrüstet über die Regimentspersonen', weil diese den Befehl erlassen, daß der Landgraf Philipp von Hessen die dem Frowin von Hutten, einem Genossen Sickingens, entrissenen Besitzungen zurückgeben solle[1]. Das Regiment, erklärte im Namen der Fürsten der kurpfälzische Kanzler, der römische Rechtsgelehrte Doctor Florenz von Venningen, sei gegen Sickingens revolutionäre Umtriebe nicht ernstlich genug aufgetreten und habe dessen Anhänger in Schutz genommen. Frowin von Hutten, zu dessen Gunsten das Regiment eigenmächtig, mit Umgehung des Kammergerichtes, ein Urteil gefällt habe[2], sei offenbar ein Mitschuldiger Sickingens, wie sich aus dessen vorgelegten Briefen an diesen und an Nickel von Minckwitz ergebe; alle Heimlichkeiten, welche beim Regimente und auf den früheren Reichstagen verhandelt worden, habe Frowin gekannt und Sickingen mitgeteilt, so daß ‚Pfalz und Trier, auch derselben Botschafter, so allhier, nicht so viel gewußt, was im Regimente, im Reichsrathe oder sonst vorgefallen, als Franz selbst'. Woher aber ‚dieselben Pfeile gekommen', ließe sich ‚baß gedenken, dann reden'. Der den Bundesfürsten gemachte Vorwurf, daß sie Ritterschaft und Adel vertreiben wollten, sei ganz ungerecht. ‚Deß haben Ihre Gnaden nicht unbilliges Befremden. Denn das ist wahr, daß die Ehrenreichen vom Adel sich in solchen Sachen und Handlungen bei Ihren Gnaden wol gehalten. Ohne dieselben wäre es vielleicht zu Gott gestanden, wie es ergangen' sein würde; es habe diesen Ehrenreichen ‚solch eigenwilliger Handel nicht wolgefallen'. Was die Bundesfürsten gegen die Landfriedensbrecher getan, sei dem ganzen Reiche zu Nutzen geschehen; denn die gemachten Anschläge wären ‚je dahin gespielt worden, daß man bald, wo sie Fürgang gewonnen', nicht gewußt haben würde, ‚welcher König, Kaiser, Fürst, Graf, Commun, oder Anderes gewesen'. Die Majestät des Kaisers anzutasten oder zu verkleinern, sei den Bundesstaaten niemals in den Sinn gekommen; ‚denn man weiß', sagte der römische Jurist im Sinne des altheidnisch römischen Rechtes, ‚daß er ein lebendig Gesetz und über alle anderen Gesetz ist; man weiß auch, daß Seine Majestät ein irdischer Gott sei und Macht habe, wie die Lehrer davon schreiben, viereckige Dinge zu vergleichen und herwiederum: das ist auch alles meinen gnädigsten und gnädigen Herren unverborgen.'[3]

[1] Vgl. Ulmann 396.

[2] Nirgends werde man in der Reichsordnung finden, ‚daß am Regiment sollen rechtlich Händel geübt und Urtheil gesprochen werden, sondern dasselbe gehört an das Kammergericht'.

[3] * In den Reichstagsakten 39 fol. 57—75 97—100 136. ** Vgl. Richter, Reichstag zu Nürnberg 54 f. Vgl. auch Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 526—529.

In Venningens Rede, schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 1. Februar, sei ‚das Regiment wahrlich wol ausgehiept und was demselben übel ansteht, lauter und wol angezeigt'[1]. Darum wollten auch die Reichsstände ‚solche Regimentspersonen nicht mehr im Regimente zu sitzen gedulden'. Nur Kurfürst Friedrich von Sachsen nahm sich des Regimentes an und ritt, da seine Wünsche kein Gehör fanden, am 26. Februar von Nürnberg ab. ‚Aller Kurfürsten, Fürsten und Stände Meinung ist', meldete am Tage dieses Wegrittes der Frankfurter Abgeordnete, ‚kein Regiment mehr zu haben.' Dahin hätten sich auch alle Frei- und Reichsstädte auf dem Tage zu Speyer vereinigt. Jetzt aber falle Nürnberg von diesem Beschlusse ab, denn ‚ein jeglicher suche seinen Nutzen'; auch Ulm zeige sich ‚widerwärtig'. Diese zwei Städte hätten es dahin gebracht, daß ‚von allen Städten' gesagt werde: ‚Sie sind zwiespältig und traben in zwei Haufen'; das sei aber zurzeit noch nicht der Fall[2].

Die Städte reichten auch ihrerseits eine ‚in scharfen und harten Worten' abgefaßte Beschwerdeschrift wider das Regiment ein, weil es in städtische Freiheiten, Ordnungen und Vorrechte sich willkürliche Eingriffe erlaubt habe, die nur zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit, zu Aufruhr, Abfall und Verderben dienen könnten[3]. Herzog Georg von Sachsen erklärte: das Regiment sei unbesorgt um kaiserliche und fürstliche Würde; denn es dulde, daß Luther ungestraft die Fürsten Buben und Schälke nenne und zum Widerstande gegen kaiserliche Mandate auffordere[4]. Der Bischof von Würzburg warf dem Regiment unverhohlen Begünstigung der neuen Lehrmeinungen vor; zwei Domherren, welche er, weil sie sich verheiratet hätten, vor das geistliche Gericht gezogen, habe es freigegeben; einem wegen irriger Lehre entwichenen Chorherrn habe es Geleit verstattet[5]. ‚Allerdings ist es wahr', schrieb Hannart an den Kaiser, ‚daß die meisten Mitglieder des Regimentes große

---

[1] * Brief Hamanns von Holzhausen vom 1. Februar 1524, in den Reichstagsakten 40 fol. 7. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 656.

[2] * Briefe vom 21. und vom (Frytag nach Reminiscere) 26. Februar und vom 5. März 1524, in den Reichstagsakten 40 fol. 12 14 16. Vgl. 39 fol. 156. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 697 f 705 714 f.

[3] ** Die Supplikation der Städtegesandten vom 8. Febr. 1524 in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 310 ff 314. — * Verhandlungen von (Samstags nach Invocavit) Februar 20, in den Reichstagsakten 39 fol. 262—269. Fürhalten des Regimentes gegen die Städte fol. 269—271 und 332—337. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 361 f. — Am 26. Februar (Frytag nach Reminiscere) klagte das Reichsregiment, daß es gegen den offenbaren Buchstaben der Regimentsordnung ‚vom gemeinen Reichsrate' ausgeschlossen sei. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 359 f. Vgl. Richter, Reichstag zu Nürnberg 65 f.

[4] Curieuse Nachrichten 37.

[5] Vgl. Häberlin 10, 577. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 538.

Lutheraner sind und in ihrem Verfahren gar oft maß- und rücksichtslos sich gezeigt haben.'[1]

So wurde es ‚jedermann klar, daß die dermaligen Personen des Regimentes nicht im Amte zu erhalten waren'; welche Regierung aber an deren Stelle treten solle, darüber gingen die Meinungen und Wünsche weit auseinander.

‚Einige wollten, im Einverständnisse mit dem Erzherzog-Statthalter und dem kaiserlichen Orator Hannart, daß das Regiment als solches bestehen bleibe und nur mit neuen Personen besetzt werde. Andere stimmten dem Vorschlage des pfälzischen Kurfürsten bei: so lange der Kaiser nicht anwesend im Reiche sei, solle Kurpfalz seine Vikariatsrechte ausüben; die meisten wollten überhaupt kein Regiment mehr aufgerichtet wissen; viele sprachen von der Wahl eines römischen Königs, mit Ausschluß des Hauses Österreich. So waren alle in Zwiespalt und Unfrieden, und es hatte den Anschein, als würden auf diesem Reichstage gar keine Reichsangelegenheiten erledigt werden, und als müßte man an der Zukunft des Reiches verzweifeln.'[2]

Die Stände selbst gerieten über die unter ihnen herrschende Zwietracht fast in Verzweiflung.

‚Jeder Fürst und anderer Reichsstand sagt', schreibt Hannart, ‚es sei eine von Gott über sie verhängte Strafe, daß sie sich über die dringenden Bedürfnisse des Landes nicht zu verständigen vermöchten.' ‚Ich habe große Furcht', fügt er hinzu, ‚daß sie, wenn sie nicht ihr Benehmen ändern, richtig prophezeien und die Strafe über sie kommen wird.' Schon jetzt kämen täglich die schrecklichsten Dinge bald da bald dort im Reiche vor; gehe nun der Reichstag unverrichteter Sache auseinander, werde eine völlige Rechtlosigkeit eintreten, und durch diese wie durch das immer weitere Vorschreiten ‚der abscheulichen Lutherischen Sekte' wären gewaltsame Erschütterungen unausbleiblich. Auch die dem Kaiser bisher ergebenen Fürsten seien unzufrieden und schwierig geworden, weil sie auf Bezahlung der ihnen zugesicherten kaiserlichen Pensionen vergebens geharrt hätten; würden die Gelder nicht entrichtet, seien sie, laute ihre Erklärung, außer Standes, noch ferner gute Dienste zu leisten und dem Kaiser zulieb kostspielige Reichstagsreisen zu unternehmen. Wenigstens dem ehemaligen Statthalter, Pfalzgrafen Friedrich, bat Hannart wiederholt, möchte der Kaiser die versprochenen Summen schicken und ihn dadurch der kaiserlichen Sache gewogen erhalten. Friedrich sei von unbegrenztem Einfluß auf seinen

[1] ‚Et certes, comme suis pour vray averty, la pluspart desdicts du regiment sont grandz lutheriens . . .' Bericht vom 13. März 1524, bei Lanz, Correspondenz 1, 101. ** Zu dem Vorgehen gegen das Reichsregiment auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 vgl. auch Scheel, Schwarzenberg 129 ff.

[2] * Karl von Bodmann am 19. März 1524, vgl. oben S. 201 Anm. 2.

Bruder, den pfälzischen Kurfürsten, der augenblicklich Himmel und Hölle aufbiete, um die Weiterführung des Reichsregimentes zu verhindern und das Reichsvikariat zu erlangen. Würde aber das Regiment und mit diesem die Statthalterschaft des Erzherzogs Ferdinand, also die ganze in Worms aufgerichtete Ordnung, gestürzt, so hätten die Freunde des Reichsvikariates leichte Mühe, den Reichstag beschlußunfähig zu machen, einen neuen Reichstag an den Rhein auszuschreiben und dort nach eigenem Gefallen eine neue Zentralregierung einzurichten. Die geheimen Zettelungen des französischen Königs seien bei all diesen Dingen ernstlich ins Auge zu fassen[1].

Schon vor dem Beginne des Reichstages suchte Franz I. mehrere Kurfürsten und Fürsten zu überreden, sie sollten, da der Kaiser in Spanien und das Reich gleichsam verwaist sei, einen römischen König aufstellen; er seinerseits sei bereit, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen, und werde sich für eine solche durch Gaben und Vergünstigungen höchst dankbar erweisen; wollten die Fürsten aber lieber einen Einheimischen erwählen, sei Markgraf Joachim von Brandenburg der geeignetste Mann; auch der Pfalzgraf Ludwig komme wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften sehr in Betracht; jedenfalls dürfe ‚zum Heile Deutschlands die Wahl nicht auf den Erzherzog Ferdinand, den Bruder des Kaisers, fallen'. Der neue römische König solle dann, gegen starke Subsidien, seine Waffen mit den französischen Waffen vereinigen zur Bekämpfung Karls von Spanien, der die Freiheit Deutschlands zu vernichten, die ganze Welt zu unterjochen und in sklavische Dienstbarkeit zu bringen suche[2].

Werbungen dieser Art waren nicht ohne Einfluß.

‚Ich bin unterrichtet worden', schrieb Hannart am 13. März an den Kaiser, ‚daß es zwischen mehreren Fürsten Anschläge gibt bezüglich Euerer Majestät Abwesenheit vom Reich': sie gäben vor, ‚sie könnten nicht gut regiert werden, wenn ihr Haupt nicht im Lande sei; es sei Rede gewesen von dem König von Frankreich, weil derselbe mehr zahlen könne als irgend ein anderer. Da man aber eingesehen habe, daß man diesen nicht gut aufstellen könne, gedächten der Pfalzgraf und der Markgraf, jeder für sich, zu versuchen, ob sie die Wahl zum römischen Könige auf sich lenken könnten; den Erzherzog Ferdinand halte keiner von ihnen dazu geeignet; er sei, sagten sie, noch zu jung, unter ihm würden sie noch übler fahren als jetzt, da er sich ganz von Salamanca, einem seiner Räte, leiten lasse'. Insbesondere klagte Hannart

[1] Hannarts Berichte an den Kaiser vom 13. März und vom 26. April 1524, bei Lanz, Correspondenz 1, 102 104 106 118—120.

[2] * Mainzer Aufzeichnung vom 7. Januar 1524, nach dem Anbringen des französischen Gesandten Johann Tempor. Aus dem Nachlasse Bodmanns.

noch über den Markgrafen, der ‚wenig gutes Gemüt für die Angelegenheiten des Reiches' habe; ‚bald wird sich zeigen', meinte er, ‚daß die Zuneigung, die er für die Franzosen um ihrer Thaler willen und in Aussicht auf die Hand der Prinzessin Renata für seinen Sohn hat, ihn seine Pflicht und Schuldigkeit darangeben läßt'[1]. Der Erzbischof Richard von Trier stand im Verdacht, daß er ‚dem König von Frankreich Freund geworden' und von diesem das Geld beziehe für den mächtigen Aufwand, den er auf dem Reichstage entfaltete[2]. Auch die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern ‚bestärke', hieß es, ‚der französische König mit Erfolg in ihrer ohnehin schon so starken Abneigung gegen das Haus Österreich'; sie seien, wurde von kurpfälzischer Seite behauptet, auf den Reichstag gekommen, um das habsburgische Kaiserhaus zu verdrängen und selbst die römische Kaiser- und Königskrone zu erwerben[3].

Im Zusammenhang mit diesen mannigfachen Werbungen und geheimen Einflüsterungen des französischen Königs stand der auf dem Reichstage von den Fürsten gefaßte Beschluß: eine Gesandtschaft zuerst an Franz I., dann an den Kaiser und an den König von England abzuordnen und zwischen den Kriegführenden über Frieden und Eintracht zu handeln. In glänzendem Aufzuge sollten der Kurfürst von Trier, Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig von Bayern sich zu diesem Zwecke an den französischen Hof begeben, der erstgenannte sollte dann beim Könige bleiben. Dem Erzherzog Ferdinand und dem kaiserlichen Botschafter kostete es alle Mühe, diese ‚ohne vorherige Zustimmung des Kaisers ganz unstatthafte Einmischung' der Reichsstände zu hintertreiben[4]. ‚Was am französischen Hofe, falls die Gesandtschaft dorthin

---

[1] Bei Lanz, Correspondenz 1, 105 106—107. Übrigens fürchtete Hannart die Anschläge nicht. ... joint que les electeurs ne sont tous dune oppinion, sarchant chacun son particulier interest.' ** Vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 685 f.

[2] Vgl. Hannarts Bericht bei Lanz 1, 100—101. ** Wichtige Beiträge zu einer noch ausstehenden Biographie des G. Salamanca lieferte M. Mayr, Der Generallandtag der österreichischen Erbländer zu Augsburg (Innsbruck 1894) 137 ff.

[3] ... iam tum', auf dem Nürnberger Tage von 1524, ‚in animo habentes, si possent.' Der bayrische Kanzler Eck insbesondere sei darauf ausgegangen, daß er ‚praesertim duci Wilhelmo, excelso animo principi, nunc regiam, nunc imperialem, nunc electoralem dignitatem ambienti, tandem optatam viam inveniret et aperiret'. Hub. Leodius 89. Vgl. dagegen v. Druffel 606, der es ablehnt, ‚der romantischen Erzählung des Leodius zu folgen'.

[4] Hannarts Bericht bei Lanz 1, 125. ** Vgl. auch Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 760 f. — Chmel, Erzherzog Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund, Herrn zu Bredam, vom 13. Juni 1524, S. 104. ‚Hec legatio sola suffecisset interrumpere felicem cursum rerum majestatis suae.' Der König von Frankreich mache ‚miras practicas inter ipsius imperii principes et principalia membra' ...

gekommen, verhandelt worden wäre, läßt sich', schrieb Karl von Bodmann, ‚bei der bekannten Gesinnung der Fürsten leicht ermessen. Die von ihnen etwa in Vorschlag gebrachten Friedensbedingungen hätten kaum einen andern Erfolg gehabt, als daß der französische König mitten im Reiche offene Bundesgenossen gegen den Kaiser erlangt hätte.'[1]

Der Kaiser dankte seinem Bruder, daß er die Gesandtschaft verhindert habe: ‚dieselbe würde nicht zu seiner Ehre, sondern im Gegenteil dem französischen König zu großer Reputation gereicht haben; sie sei auch um so weniger nötig, weil der Papst solche Anstrengungen zur Beförderung eines Friedens oder Waffenstillstandes mache, daß die ganze Sache in seine Hände gelegt sei; der Papst habe deswegen den Erzbischof von Capua als seinen Nuntius an ihn, den Kaiser, an den König von Frankreich und an den König von England abgeordnet'[2].

Die ‚französischen Praktiken' scheiterten ‚für dieses Mal' noch an der Festigkeit des Erzherzogs.

Auch bezüglich des Reichsregimentes hatten dessen Bemühungen wenigstens insoweit Erfolg, daß die Stände nach langen Verhandlungen sich ‚mit der Fortdauer desselben auf weitere zwei Jahre' einverstanden erklärten, falls sämtliche ‚dermaligen Regimentspersonen beurlaubt und gehalten würden, Rechenschaft abzulegen'. Würden der Erzherzog und der Botschafter auf diese Beurlaubung und Untersuchung nicht eingehen, so sähen sich, lautete eine Erklärung vom 12. März, ‚Kurfürsten, Fürsten und andere Stände verursacht, nachdem sie nunmehr eine lange Zeit ob dieser Handlung bemüht worden, zu einem Abschied zu greifen'[3]. Das neue Regiment sollte auf Pfingsten nach Speyer, Frankfurt oder in eine andere Stadt berufen werden und eine ‚verbesserte Regimentsordnung' erhalten. Zu den von einem ständischen Ausschuß vorgeschlagenen Verbesserungen gehörte ‚erstlich, daß das Regiment alle Stände

‚non cessat dies et noctes non solum in Germania, sed etiam in plerisque aliis regnis et locis practicare, sperans insidiis assequi quod jam pridem armis obtinere nequivit'. S. 107.

[1] Vgl. oben S. 201 Anm. 2. Bodmann rühmt die Energie des Erzherzogs und seine unermüdliche Tätigkeit in den Staatsgeschäften, obgleich er erst (geb. am 10. März 1503) einundzwanzig Jahre alt sei. Der venetianische Gesandte Contarini schrieb im Jahre 1525 über Ferdinand: ‚è di natura che tende al colerico; però è acutissimo, pronto, ardentissimo di stato, e di signoreggiare; ragiona volentieri e vuole intendere ogni cosa.' Bei Albèri 2, 63.

[2] Schreiben vom 26. Mai 1524. Bucholtz 2, 51. Über die Friedensbemühungen des Kaisers vgl. den Bericht seines Gesandten Gerard de Pleme vom 20. August 1524, bei Lanz, Correspondenz 1, 143—144.

[3] * Samstag nach Lätare (März 12), in den Frankfurter Reichstagsakten 39 fol. 284. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 386.

des Reiches, hohe und niedrige, bei ihren Regalien, Freiheiten, Gebräuchen und Herkommen und Gerichtszwängen bleiben lasse, darin keine Irrung thue, noch zu thun gestatte'[1].

‚Da nun doch einmal alle unter einander streiten', schrieb ein Anwesender[2], ‚so ist es nicht zu verwundern, daß auch, wie man hört, zwischen dem kaiserlichen Statthalter und dem kaiserlichen Gesandten keine Einigkeit vorhanden ist, der Erzherzog vielmehr sich heftig über Hannart beschwert.'

So war es in der Tat der Fall.

‚Aller Wünsche', meldete Ferdinand an den Kaiser, ‚waren auf die Abschaffung des Regimentes gerichtet, und die Sache wurde mit wunderbaren Praktiken und Künsten von allen gesucht. Dann aber wäre fast das ganze Ansehen Eurer Majestät gefallen, eine offene Rebellion im Reiche wäre entstanden, und die Deutschen würden sich haufenweise auf Seiten der französischen Partei geschlagen haben.' Hannart habe sich bei den Verhandlungen übel benommen. Den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen habe er große Hoffnung gemacht, daß das Regiment abgestellt werden solle; dem Kurfürsten von Trier seine geheimen Weisungen offenbart. ‚Alles, was ich versuchte, was ich entgegenstellte, erstrebte, sowohl für Erhaltung des Ansehens Eurer Majestät, als für das Heil und die Ruhe dieser Nation, wurde, obschon es nur mit meinen vertrautesten und wenigen Räten verhandelt worden, einmal und mehrmals der Gegenpartei mitgeteilt. Dieses machte mich sehr bestürzt, obwohl ich es verbarg, und peinigte mein Gemüt mehr als Hannarts verkehrtes Auftreten; er war kaum geneigt, mich wie einen Statthalter gelten zu lassen, und zeigte mehr das Verfahren eines prahlerischen Soldaten als das eines ernsten Botschafters. Den Verdruß darüber hätte ich leichter ertragen, wenn daraus für die Geschäfte ein Gewinn erwachsen wäre, aber wie viel daran fehlte, will ich Eurer Majestät nicht im einzelnen erzählen; denn es würde zu lang sein und verdrießlich zu hören. Nur das Eine will ich erwähnen, daß er so haltungslos sich auf Seite der Städte hat ziehen lassen, daß er denselben einiges verwilligt und vielleicht auch verheißen hat, was ihnen niemals, so lange die Angelegenheiten Eurer Majestät in Deutschland glücklich und wohl stehen, zugestanden werden kann.'[3]

---

[1] * Reichstagsakten 39 fol. 280. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 367.

[2] * Karl von Bodmann am 19. März 1524, vgl. oben S. 201 Anm. 2.

[3] ** Schreiben Ferdinands an den Kaiser vom 27. April 1524; Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 784—785. — Bucholtz 2, 45—46 52. Der Erzherzog, schrieb Hamann von Holzhausen am 5. März 1524, habe im geheimen bei den Städteboten werben lassen, daß, wenn auch die Regimentspersonen fallen gelassen würden, doch das Regiment als solches nicht abgeschafft werden solle, weil dadurch das Reich in Schaden geriete und Friede und Recht verhindert würden. * Frankfurter Reichstagsakten 40 fol. 16. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 714.

Bei der von den Ständen bewilligten Fortdauer des Regimentes handelte es sich zunächst um die Aufbringung der Kosten für den Unterhalt desselben. Der dafür in Aussicht genommene Reichszoll ‚blieb kläglich auf sich beruhen', ‚was insonderheit die Städte, aber auch etliche Fürsten und Fürstenräthe, wahrlich nicht zur Wohlfahrt des Reiches', erwirkt hatten. Ferdinands Vorschlag, daß die Stände nach der alten Matrikel zu dem Unterhalte veranschlagt werden sollten, wurde zurückgewiesen, ebenso dessen Erbieten, daß der Kaiser die Hälfte der Kosten übernehmen, die andere Hälfte von den Ständen getragen werden sollte. ‚Aus redlichen Ursachen und merklichen Beschwerungen', erklärten die Stände am 18. März, ‚könnten sie etwas zum Regimente zu geben nicht bewilligen'; da dem Kaiser das Regiment zustehe, möge er es auch allein unterhalten[1]. Nur unter der Bedingung, daß die Regimentsordnung in gewünschter Weise ‚verbessert' und keiner der bisherigen Regimentsräte in das neue Regiment berufen würde, verstanden sich endlich Kurfürsten und Fürsten dazu, daß von ständischer Seite die Hälfte des Unterhalts übernommen werde.

Aber nun ‚sperrten sich' die Abgeordneten der Städte. Gleich beim Beginne des Reichstages hatten dieselben eine Schrift eingereicht, des Inhalts: ‚sie hätten Befehl, sich in keine Reichshandlungen zu begeben, es seien denn zuvor ihre Beschwerden bezüglich der Stimme und Session erledigt'. Sie nahmen dann an den Verhandlungen nur teil unter dem Vorbehalte, nichts zu bewilligen, wenn ihre ‚Herren und Freunde kein Reichsstand sein, noch gebührende Stimme und Session haben sollten'[2]. Am 2. April erhielten sie den Bescheid: es sollten, bis der Kaiser ins Reich komme und selbst mit den Ständen über die Sache verfüge, zwei Städteboten, mit einer Stimme, im Reichsrate zugelassen werden und diese Stimme nach den Grafen und Herren haben, aber dann auch, wie die übrigen Stände, ohne Hinterbringen beschließen. Aber dieser Bescheid war ihnen ‚nicht zu Gefallen'. Da der größte Teil der städtischen Abgeordneten, erwiderten sie, bereits vom Tage abgeritten sei, könnten sie ‚keine endliche Antwort' geben und wollten die Sache an ihre Herren bringen[3]. ‚Etwa Geld zu zahlen für das Regiment', hörte man sie sagen, ‚wären sie nicht erbötig.'[4]

[1] * Freitag vor Palmarum (März 18) 1524, in den Frankfurter Reichstagsakten 39 fol. 289. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 390.

[2] * ‚Der Stett Handlung gegen Kurfürsten und Fürsten und anderen Reichsstend belangend Stimm, Session und Reichsstandt derselbigen', in den Reichstagsakten 39 fol. 239—259. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 310—333.

[3] * Reichstagsakten 39 fol. 297—298. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 333—334 335. — Vgl. v. Höfler, Deutsches Städtewesen 222.

[4] * Klemens Endres am 5. April 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 75.

Von keiner Seite kamen für das nach Eßlingen verlegte Reichsregiment die nötigen Unterhaltungskosten ein, und schon im Jahre 1524 schien dasselbe seiner Auflösung nahe[1].

In Sachen der Monopolien wurde auf dem Reichstage ‚nichts Wesenhaftes' verhandelt, nur die alten Verbote derselben wurden erneuert und sollten ‚zum förderlichsten, auf ziemlichem Weg, dem Rechten gemäß', berücksichtigt werden. ‚Wider die Handelsgesellschaften kam eben wenig Gutes zum Schluß', obwohl diesmal die städtischen Abgeordneten sich erboten hatten, ‚mit Hülfe' der übrigen Stände ‚alle großen Gesellschaften abzuthun'[2]. Man hatte ‚so lange über das Reichsregiment verhandelt und sich gestritten', daß ‚für alle übrige Ordnung keine Zeit mehr da war' und ‚nach Gewohnheit' alles ‚auf die lange Bank, auf künftige Reichstage verschoben ward'. Zum Widerstande gegen die Türken sollten zwei Viertel der zu Worms für die Romfahrt bewilligten Hilfe gestellt werden, aber daß ‚davon Merkliches gar nicht geleistet wird', prophezeite ein Anwesender, ‚wird man wol in Zukunft zu sagen wissen'[3].

Es schien, als sei ‚Alles darauf gestellt, daß das Reich zu nichte werde'.

Seine Statthalterschaft, schrieb Ferdinand in einer überaus trüben Schilderung der deutschen Zustände an seinen Bruder[4], gereiche dem Kaiser mehr zur Erniedrigung als zum Vorteile, da sie nur ein leerer Titel sei ohne Macht und Mittel; bei versammeltem Reichstage bedeute der Statthalter kaum mehr als irgend ein fürstlicher Geschäftsträger; im Reichsregimente sei er bei jedem seiner Schritte an dessen Beistimmung gebunden: ‚dem Kaiser und dem Hause Österreich werde es von größerm Nutzen sein, wenn er nicht als Statthalter, sondern bloß als österreichischer Erzherzog auftrete'. Alles sei verwirrt und verwickelt; die Stände würden vom französischen Könige auffallend bearbeitet, und wie wenig denselben an der Erhaltung des Reiches gelegen sei, habe sich auf dem Reichstage deutlich gezeigt. Dem Regiment wie dem Kammergericht würden die nötigen Mittel zum Unterhalte nicht verabreicht, und wenn der Kaiser nicht auf eigene Kosten förderliches Recht im Reiche schaffe und da-

---

[1] Vgl. Bucholtz 2, 68—71.

[2] * Klemens Endres, vgl. Seite 398 Anm. 4. Hamann von Holzhausen am 12. Februar 1524, in den Reichstagsakten 40 fol. 10. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 673. — Nur Augsburg protestierte gegen das Erbieten. Am 28. Januar schrieb Holzhausen, die Städteboten seien für Abschaffung der Monopolien, weil darin der Hauptartikel bestehe, ‚daraus alle Ungnad der Fürsten, Grafen und Ritterschaft' gegen die Städte ‚erwachsen'. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 655.

[3] * Klemens Endres am 13. Mai 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 79.

[4] Chmel, Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund vom 13. Juni 1524 S. 101—122.

durch befugt werde, Gericht und Regiment mit tüchtigen Männern aus eigener Wahl zu besetzen, so werde entweder das Reichsvikariat, wie der Kurfürst von der Pfalz auf dem Reichstage ausdrücklich begehrt habe, oder eine rein ständische Regierung Platz greifen, und endlich infolge der ungeheuern Aufregung des ganzen Landes die Wahl eines neuen Königs von den Kurfürsten erzwungen werden oder durch das Volk selbst erfolgen. Denn im Volke wurzele sich, was dem Kaiser nicht verheimlicht werden dürfe, die Meinung ein, daß der Gebrauch, die deutschen Könige durch einige wenige käufliche Männer wählen zu lassen, abgetan werden müsse, daß wenigstens die geistlichen Kurfürsten zu entfernen seien. Niemand könne wissen, ob nicht, wenn man wie bisher immer nur nachgebe, irgend einer, gestützt auf die Stimme des Volkes, durch französische Hilfe und Ränke sich die Königskrone aufsetzen werde. Wolle der Kaiser dem drohenden Untergange Deutschlands zuvorkommen, möge er alle Kräfte aufbieten, um dem Reiche ein Haupt zu geben. Seinem vor seiner Abreise nach Spanien aus eigenem Antriebe gegebenen Versprechen gemäß möge der Kaiser ihn, den Erzherzog, ohne Verzug, bevor es zu spät sei, zum römischen König befördern. Erhalte das Reich kein Haupt, sei zu befürchten, daß die deutsche Nation, bei dem fortwährenden Gezerre um die Krone, die man von Frankreichs Huld zu gewinnen hoffe, und bei der fortwährend wachsenden Verwirrung auf religiösem Gebiete, durch Selbstmord enden werde[1].

Die fortwährend wachsende Verwirrung auf religiösem Gebiete trat auf dem Nürnberger Reichstage deutlich hervor.

Papst Klemens VII. hatte den Kardinal Lorenzo Campegio als Legaten an die Reichsstände abgeordnet, um mit denselben, wie über einen Türkenzug, so auch über die Schlichtung der Religionswirren und über die Beschwerden der weltlichen Stände wider den römischen Stuhl zu verhandeln[2].

---

[1] ‚. . . . timendum sit, ne ipsa natio, quam Exteri non possunt opprimere viribus suis, sibi ipsi sit plus quam intestinum malum paritura, nec secus, ac si quisque sibi manum consciret.' Chmel, Ferdinand's Instruction 107.

[2] * Beglaubigungsschreiben für den Legaten vom 1. Februar 1524, in den Frankfurter Reichstagsakten 39 fol. 319b—324. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 472—476. — ‚Nos certe', versprach der Papst den Ständen, ‚in omnibus quae per nos, deo interveniente, fieri poterunt, neque amore, neque studio, neque gratia, neque liberalitate vobis deerimus.' Vgl. die Schreiben des Papstes an Campegio vom 14. April 1524, bei Balan 326—329. ** Der Minorit A. Bomhauer unterbreitete Campegio Vorschläge zur Bekämpfung der Lutherischen Irrlehre, welche erst neuerdings durch Kirsch im Hist. Jahrb. 10 (1889), 810 ff bekannt gemacht wurden. Zur Geschichte der Legation Campegios vgl. jetzt auch Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 90 ff. Pastor 4, 2, 396 ff.

Campegio war schon einmal während der Regierung Kaiser Maximilians als Nuntius in Deutschland gewesen und damals allenthalben vom Volke mit der seiner Stellung gebührenden Achtung behandelt worden. Jetzt dagegen fand er ‚ein anderes Deutschland' vor. In Augsburg wurde er, als er dem Herkommen gemäß den Segen spendete, vom Pöbel verspottet und auf einem Flugblatt als ein zur Beschwerung der Deutschen von Rom geschicktes seltsames Tier bezeichnet, das man ‚Karnüffel oder Katzenal nenne'[1]. Vor seinem Einzug in Nürnberg ließ das Regiment ihm sagen: ‚daß er seinen Segen und Kreuz zu thun vermeyde, angesehen, wie es deßhalb jetzund stehe'. Man besorgte seine Mißhandlung durch den Pöbel.

Er müsse sich wundern, sagte Campegio in öffentlicher Reichsversammlung, daß so viele Fürsten und andere Stände die Ausbreitung der neuen Lehren und die Untergrabung des Glaubens ihrer Vorfahren durch die Schriften einiger weniger Personen gestatteten, daraus doch nichts anderes erfolgen könne als Ungehorsam und Aufruhr der Untertanen wider alle Obrigkeit. Er habe vom Papste vollkommene Gewalt, mit den Ständen zu ratschlagen und Mittel zu finden, wie in diesen Dingen Einsehens zu tun und den Übelständen abzuhelfen sei. Nicht um ‚Feuer und Schwert auszuschütten', wie man ihm fälschlich nachsage, sei er gekommen, sondern es sei ‚päpstlicher Heiligkeit Befehl und auch seine Meinung und Gemüth, väterlich und gütlich Ermahnung und ziemliche Wege zu suchen, daß die Abgefallenen oder Irrenden noch wiederkehren möchten'.

Die neuen Lehren, wurde ihm erwidert, ‚so also ausgebreitet worden, seien den Fürsten und Obrigkeiten im Reich nicht lieb; sie könnten auch wol bedenken, was Beschwerung daraus entstehen möge'. Man sei bereit, darüber mit ihm zu verhandeln, und er möge Vorschläge machen bezüglich derselben; zunächst aber wolle ‚man den Befehl hören, den er wegen der im vorigen Jahre überreichten Beschwerden deutscher Nation empfangen habe'.

Die Nürnberger Beschwerdeschrift vom Jahre 1523 war, noch bevor man sie nach Rom geschickt hatte, in Deutschland wiederholt gedruckt worden. Der Papst habe von ihr, erklärte darum Campegio, keine amtliche Kenntnis genommen; in drei Exemplaren sei die Schrift an Privatpersonen nach Rom gekommen, er selbst habe ein Exemplar gesehen, aber nicht geglaubt, daß eine Schrift von solch ‚übermäßiger Ungeschicklichkeit' von den Ständen im Reichsrate beschlossen worden sei; er habe sie vielmehr ‚für eine von einigen Privat-

[1] Vgl. Uhlhorn 58—59. ** Mit Bezug auf die große Verbreitung der neuen Lehre unter dem Volke urteilte ein Begleiter des Kardinals Campegio am 29. März 1524 in einem Briefe aus Nürnberg: ‚Li soli principi et parte zentilhomeni, excepto el duca de Saxonia et conte Palatino, sono sinceri Christiani.' Thomas, Luther und die Reformationsbewegung 45 (Nr 85).

personen aus Haß gegen den römischen Stuhl abgefaßte und in Druck gegebene Schrift gehalten'. Er habe keinen Befehl in Sachen dieser Schrift, wohl aber besitze er volle Gewalt, ‚über die Beschwerden der Nation mit den Ständen zu verhandeln'. Seines Bedünkens sollten die Deutschen dem Beispiele der Spanier folgen: diese hätten ‚ihre Botschaft nach Rom geschickt und ihre Anliegen vorgebracht, und seien zuletzt in allem, darin es möglich gewesen, erhört worden'; er zweifle nicht, daß vom Papste auch der deutschen Nation ‚alles, was durch ehrliche Mittel geschehen möge, begegnen werde'. Unstatthaft sei es, daß Dinge dieser Art ‚in Druck unter den gemeinen Mann ausgesäet' würden. Nur vermittels Beilegung des religiösen Zwiespaltes könne Deutschland beruhigt werden und sich nach außen durch einen tapfern Widerstand gegen die Türken, denen die Tore zum Reiche offen seien, schützen.

Dieser Widerstand sei allerdings, wie die Stände gesagt, eine Sache der ganzen Christenheit, und es tue Einigkeit zwischen den christlichen Mächten zu diesem Zwecke dringend not. Deshalb bemühe sich der Papst, zwischen dem Kaiser und England und Frankreich den Frieden herzustellen, und habe in gleicher Fürsorge auch ihn auf den Reichstag geschickt, ‚um mit den Ständen Frieden zu schließen'. Er sei ‚allhie, seines Theils darzu alles Vermögens zu helfen. Ob ihm aber nicht gefolgt würde, müsse der Papst und er Pacienz haben und das Gott befehlen'[1].

Die weltlichen Stände überreichten darauf dem Legaten die ‚Beschwerden', worin auch diesmal[2] keine den Glauben und das Wesen der Kirche berührende Dinge zur Sprache kamen. Ausdrücklich wurde erklärt, daß ‚weder die Geistlichen, welche sich mit Eid verpflichtet bekennten, noch auch die weltlichen Fürsten und Stände gemeint seien, der päpstlichen Autorität irgend etwas zu entziehen'. Was aber ‚in tadelnswerthe Sitten und mißbräuchliche Uebungen schleunigst ausgeartet', müsse verbessert werden, zumal da ‚die deutsche Nation in solche Zeiten und Verhältnisse und so widersprechende Bestrebungen der Menschen gekommen, daß, wenn jemals dem verfallenden Gemeinwesen auf diesem Wege geholfen werden könne, solches nach Meinung aller Besseren gerade jetzt höchst nothwendig sei; vor allem handle es sich um die vielen Mißbräuche, welche, wie niemand zu läugnen vermöge, theils durch maßlose päpstliche Freigebigkeiten, theils durch ungestüme Anforderungen der Curialisten von Rom ausflössen'.

Zu den wirklich begründeten Beschwerden gehörten unter andern: daß manche Administratoren von Bistümern lange Zeit hindurch nicht angehalten

---

[1] *Die Verhandlungen der Verordneten mit dem Legaten am 18. März 1524 in den Frankfurter Reichstagsakten 39 fol. 325—330. **Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 483—489.

[2] so wenig wie früher, vgl. oben S. 342.

würden, sich zu Bischöfen weihen zu lassen; daß Bischöfe zu Rom ernannt und von der Residenz innerhalb ihrer Diözesen entbunden würden; daß die deutschen Bischöfe alle zwei Jahre die Gräber der Apostel zu besuchen geloben oder durch Geld von dieser Verpflichtung sich loskaufen müßten.

Ein Hauptbeschwerdepunkt betraf die vom Papste dem Erzherzog Ferdinand erteilte Bewilligung, daß er zur Verteidigung gegen die Türken den dritten Teil der geistlichen Einkünfte verwenden dürfe. Diese Bewilligung, sagten die weltlichen Stände, widerspreche ‚dem gemeinen Recht, den Konzilien, den Stiftungen und Freiheiten einer trefflichen Nation, da sie ohne Verhör und Erkenntnis der Sache erlassen und veröffentlicht sei, und da die unbeweglichen Kirchengüter, welche von Kaisern, Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten und anderen Christgläubigen zur Ehre Gottes gewidmet worden, beständig in der Kirche bleiben müßten, und ohne Einwilligung derer, welche sie zum kirchlichen Gebrauche gestiftet hätten, nicht veräußert werden sollten noch könnten. Die Kirchen seien ganz erschöpft und, bei Ausführung der päpstlichen Bewilligung, nicht im Stande, die Reichssteuer zu bezahlen; würden die unbeweglichen kirchlichen Güter auf solche Weise verkauft, so könne, was auf Stiftungen, Kollegien und Klöster zu verwenden sei, nicht geleistet werden. Sie hätten darum beschlossen, nicht zu dulden, daß jemand durch solche oder ähnliche, von Ferdinand oder anderen erlangte, oder aus freiem Antriebe des Papstes erteilte Bullen beschwert werde; in solchen unerlaubten Dingen seien sie dem Papste keinen Gehorsam schuldig‘.

Für sich selbst nahmen kurze Zeit darauf viele der beschwerdeführenden Stände Erlaubnis und Recht in Anspruch, alle Kirchen- und Klostergüter einzuziehen.

‚Das Kapitel über die Beschwerden‘, schrieb Karl von Bodmann, ‚ist unendlich groß und hat gewiß in Vielem guten Grund; aber an die Beschwerden, welche sie selbst der Kirche zufügen durch so häufige Besetzung kirchlicher Stellen mit durchaus untauglichen und unwürdigen Personen, durch Eingriffe in rein geistliche Dinge und durch so vieles andere, denken die weltlichen Stände nicht. Wenn sie nur nicht auch noch die Lehre der Kirche regeln und durch ihre Juristen und andere weltliche Räte über strittige Glaubenspunkte entscheiden lassen wollten. Dahin aber geht bei vielen alles Sinnen und Trachten, daß sie selbst bestimmen wollen, was geglaubt werden soll oder nicht; insbesondere sind die städtischen Magistrate darauf bedacht, damit sie mit allem Kirchengut zugleich auch alle kirchliche Obrigkeit in ihre Hände bekommen.‘

Auf dem Nürnberger Reichstage trat dieses Bestreben offen zu Tage.

Dem strengen Befehle des Kaisers, in Sachen der neuen Lehre das Wormser Edikt aufrecht zu erhalten, zeigten sich die meisten auf dem Reichs-

tage anwesenden Kurfürsten und Fürsten nachzukommen geneigt. Die Städteboten dagegen offenbarten ‚ein viel anderes Gemüth'. In Spanien vor dem Kaiser hatten die städtischen Abgeordneten alle Schuld einer Begünstigung Luthers von sich abgewiesen und vornehmlich durch ihre Zusicherungen in kirchlichen Dingen den Kaiser bewogen, die Einführung des von den andern Ständen verlangten Reichszolles nicht zu gestatten. Jetzt, nachdem der Zoll gefallen war, zeigten die Städte ihre wahre Gesinnung. Was von Kurfürsten und Fürsten in Sachen Luthers verlangt werde, eröffneten die Städteboten, größtenteils römische Rechtsgelehrte, könnten sie nicht bewilligen, weil dadurch beim ‚gemeinen Mann viel Aufruhr, Ungehorsam, Todtschläge, Blutvergießen, ja ein ganzes Verderben' hervorgerufen würden. Man solle bezüglich der vorhandenen Irrungen ‚eine gemeine freie christliche Versammlung und Verhör von Personen geistlichen und weltlichen Standes' anordnen und beratschlagen lassen, ‚wie es, bis zur Anstellung eines gemeinen freien Concils, des Evangeliums und göttlichen Wortes halber gehalten werden solle'. Eine solche Versammlung sei ‚zu einem einhelligen christlichen Verstand ganz förderlich und das bequemste Mittel, viel Widerwärtigkeit und den gemeinen Mann zur Ruhe zu bringen'. Das ausgegangene Edikt solle man ‚solcher Gestalt bessern: Wo jemand christlichen Standes etwas predigt oder handelt und dasselbe mit der heiligen göttlichen Schrift des Alten und Neuen Testamentes erhalten wollt, daß er dabei gelassen werde, er würde dann eines andern mit solcher göttlichen Schrift überwunden. Wo er sich dann über das davon nicht weisen lassen wollte, sollte er alsdann darum billiger Strafe gewarten'[1].

‚Vorschläge dieser Art' erschienen ‚vielen der übrigen Stände, und nicht bloß den geistlichen, gar verwunderlich'. Aber ‚man eilte zum Schluß des Reichstages'. So wurde ‚in aller Hastigkeit' am 18. April ein Reichsabschied angefertigt, worin man den Wünschen der Städte Rechnung trug, damit diese nicht, wie sie gedroht hatten, öffentlich protestierten[2].

Dieser Reichsabschied enthielt unlösbare Widersprüche[3].

Die Stände erklärten darin, sie seien verpflichtet, dem Wormser Edikt, kaiserlichem Befehle gemäß, ‚so viel ihnen möglich, gehorsamlich zu geleben und nachzukommen', also den Glauben der allgemeinen Kirche aufrecht zu erhalten

---

[1] * Erklärungen der Städteboten vom 6. April 1524 und vom (Donnerstag nach Misericordias Domini) April 14, in den Frankfurter Reichstagsakten 39 fol. 375 bis 376. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 507 f 517 f.

[2] * Schrieb Klemens Endres am 13. Mai 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 79.

[3] Vgl. die päpstliche Instruktion für die Nuntien am Kaiserhofe von Ende April 1524 und das Breve an Erzherzog Ferdinand vom 11. Mai bei Balan 339 bis 348. ** Vgl. Richter, Reichstag zu Nürnberg 109 f.

und zu schützen. ‚Der Druckereien halber' wollten sie nach den früheren Mandaten verfahren[1]. Sie verlangten ein allgemeines nach Deutschland zu berufendes Konzil und sprachen dem Legaten ihren Dank aus, daß er dieses Verlangen ‚an päpstliche Heiligkeit zu bringen und zum treulichsten zu fördern' versprochen hatte. Aber sie wollten nicht die Entscheidungen des Konzils über die strittig gewordenen Glaubenspunkte abwarten, sondern selbständig entscheiden, wie man sich bis zur Zusammenberufung des Konzils in diesen Punkten zu verhalten habe. Durch ‚gelehrte, erfahrene und verständige Räthe' sollten, so beschlossen sie, die einzelnen Stände ‚einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher, was darin disputirlich befunden', anfertigen lassen und denselben auf einer am 11. November in Speyer abzuhaltenden ‚gemeinen Versammlung deutscher Nation' vorlegen. Alle Stände sollten auf dieser Versammlung persönlich erscheinen oder durch ‚tapfere und treffliche, mit voller Gewalt' versehene Abgeordnete sich vertreten lassen, um endgültig zu handeln und zu beschließen. Mittlerweile sollte ‚das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verstand und der Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt' werden[2].

Der Abschied des Reichstages, der als ein im Namen des Kaisers erlassenes Edikt ins Reich ausging, befriedigte nach keiner Seite.

Luther geriet über das Edikt in wilden Zorn. Er veröffentlichte dasselbe und das frühere Wormser Edikt mit einer Vorrede und einem Schlußwort, worin er den Kaiser und die Fürsten in einer so leidenschaftlichen Sprache angriff wie noch nie zuvor. ‚Schändlich laut's', schrieb er, ‚daß Kaiser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen, aber schändlicher laut's, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote lassen ausgehen, wie du hierinnen siehst, daß geboten wird, man solle mit mir handeln nach der Acht, zu Worms ausgangen, und dasselbige Gebot ernstlich vollführen und doch daneben auch das Widergebot annehmen, daß man auf künftigem Reichstag zu Speyer soll allererst handeln, was gut und böse sei in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt und auf's künftig Gericht gespart; und sollen mich die Deutschen zugleich als einen Verdammten halten und verfolgen, und doch warten, wie ich verdammt soll werden. Das müssen mir ja trunken und tolle Fürsten sein. Wohlan, wir Deutschen müssen Deutschen und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben, ob man uns gleich im Mörser zerstieße, als Salomon spricht, wie eine Grütze, noch will die Thorheit nicht von uns

---

[1] Vgl. oben S. 342.

[2] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 258. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 603—605. Vgl. Baumgarten 2, 340 f. Egelhaaf 1, 522.

lassen.' ‚Gott hat mir, wie ich sehe, nicht mit vernünftigen Leuten zu schaffen geben, sondern deutsche Bestien sollen mich tödten, bin ich's würdig, gerade als wenn mich Wölfe oder Säu zerrissen.' ‚Es ist wahrlich ein Unglück vorhanden und Gottes Zorn gehet an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfahret. Was wollt ihr lieben Herren? Gott ist euch zu klug, er hat euch bald zu Narren gemacht; so ist er auch mächtig, er hat euch bald umbracht. Fürchtet euch doch ein wenig für seiner Klugheit, daß sie nicht vielleicht euer Gedanken aus Ungnaden also gestellet habe in euer Herz, daß ihr anlaufen sollt; wie er denn allezeit pflegt zu thun mit großen Herren, und solches gar herrlich in aller Welt von ihm singen und sagen läßt Ps. 33, 10: Gott macht zu nichte der Fürsten Anschläge. Ein Stück seines Reimes heißt: Er hat die Mächtigen vom Throne gestürzt (Lk 1, 52); das gilt euch, lieben Herren, itzt auch, wo ihr's verstehet.' Luther warnte das Volk, Hilfe zu leisten wider die Türken. ‚Ich bitte alle lieben Christen, wollten helfen Gott bitten für solche elende verblendete Fürsten, mit welchen uns ohne Zweifel Gott geplaget hat, daß wir ja nicht folgen wider die Türken zu ziehen oder zu geben, sintemal der Türke zehnmal klüger und frummer ist, denn unsere Fürsten sind.' Eine ‚Lästerung und Schmach göttlicher Majestät' wollte er auch darin finden, daß der Kaiser in seiner Stellung als weltlicher Schirmvogt der Kirche, nach langhundertjährigem Gebrauch, sich den obersten Beschirmer des christlichen Glaubens nannte. ‚Unverschämt', sagte er, rühme sich dessen der Kaiser, der doch nur ‚ein armer sterblicher Madensack und seines Lebens nicht einen Augenblick sicher' sei. ‚Hilf Gott, wie unsinnig ist die Welt! Also rühmet sich auch der König von Engeland einen Beschirmer der christlichen Kirche und des Glaubens, ja die Ungarn rühmen sich Gottes Beschirmer und singen in der Litanei: Du wollest uns deine Beschirmer erhören.' ‚Solches klage ich aus Herzensgrund allen frummen Christen, daß sie sich mit mir über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen. Sollte einer doch zehnmal lieber todt sein, denn solche Lästerung und Schmach göttlicher Majestät hören. Ja, es ist der verdiente Lohn, daß sie das Wort Gottes' — nämlich Luthers neues Evangelium — ‚verfolgen, darum sollen sie mit solcher greiflicher Blindheit gestraft werden und anlaufen. Gott erlöse uns von ihnen, und gebe uns, aus Gnaden, andere Regenten. Amen.'[1]

‚Kann, wer so schreibt und den Kaiser und die Fürsten als Verblendete und Verstockte und als rasende, wahnsinnige Narren dem Volk vor Augen

[1] Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Luthern betreffend, mit Luthers Vor- und Nachrede nebst Randbemerkungen. Sämmtl. Werke 24, 211—213 236—237.

stellt', fragte ein Altgläubiger mit Bezug auf obige Schrift, ‚von sich aussagen, daß er das Volk nicht aufreize und aufrührisch mache wider alle Oberkeit, geistlich und weltlich?' [1]

Gegen die nach Speyer zu berufende Behörde, die unabhängig vom päpstlichen Stuhle in Sachen des Glaubens entscheiden sollte, legten der Legat Campegio und der Papst selbstverständlich sofort Widerspruch ein. Auch dem Erzherzog Ferdinand kam es unbegreiflich vor, daß die Stände sich vermessen könnten, über ‚die heiligen Väter und die Konzilien zu Gericht zu sitzen'.

Die religiösen Zustände, schrieb Ferdinand an den Kaiser, hätten sich, seitdem derselbe das Reich verlassen, unglaublich verschlimmert, schon sei das gesellschaftliche Leben tief erschüttert durch die herrschend gewordene religiöse Anarchie. Die Sektierer seien, während sie das Evangelium des Friedens im Munde führten, überall darauf bedacht, Zwietracht auszustreuen: durch deutsche Flugschriften werde das Volk bearbeitet nicht allein gegen den Papst und die Bischöfe, die man als Diener des Teufels verschreie, sondern auch gegen die heiligen Sakramente und alle Lehren der Kirche; sogar gegen die Gottheit Christi seien bereits Schriften erschienen. Unter dem Vorwande des Evangeliums übe man offenen Raub; Aufruhr und Bürgerkrieg wuchere sichtlich empor. Bange Sorge befalle ihn bei seinen täglichen Erfahrungen um das mit der Religion stets innig verknüpfte bürgerliche Gemeinwesen und um die mit ihrem Untergang bedrohte deutsche Nation. Ferdinand beschwor den Kaiser, wie er auch den Papst schon beschworen habe, alle Privatstreitigkeiten fallen zu lassen und der allgemeinen Bedrängnis der christlichen Völker vorzüglich durch die so notwendige Reform der Geistlichkeit zu Hilfe zu eilen: der Kaiser möge bedenken, was er Gott, von dem er seine Kaiserwürde und so viele Reiche empfangen, was er der Kirche als ihr oberster Schutzvogt, und was er der deutschen Nation, aus deren Schoß das bereits andere Nationen anfressende Krebsübel entsprungen, schuldig sei. Was die auf dem Nürnberger Reichstage beschlossene, nach Speyer ausgeschriebene

---

[1] Glos und Comment Bl. M[1]. **Vgl. Datterer, Matth. Lang 37. Walther, Für Luther wider Rom 273 ff mit seiner Tendenz, bei Luther alles und jedes zu verteidigen und gut zu finden, meint freilich, daß Luther sich auch seiner leidenschaftlichen Sprache gegen das Nürnberger und Wormser Edikt ‚nicht zu schämen brauche'. Denn dazu ‚schweigen durfte er nicht, weil es seine und nach seiner Überzeugung Gottes Sache war, um die es sich handelte. Mußte er aber reden, so konnte er nur gewaltig scharf reden' (274)!

‚Generalversammlung gemeiner deutscher Nation‘ [1] anbelange, möge der Kaiser dieselbe, insofern sie sich nicht bloß mit Reichsangelegenheiten, sondern auch mit dem Lutherischen Handel, also mit Glaubenssachen, befassen wolle, ernstlich verbieten; den weltlichen Ständen gebühre es nicht, über die Kirchenväter und die Konzilien zu Gericht zu sitzen, und die evangelische Wahrheit gehe nicht allein die deutsche Nation, sondern die ganze Welt an und gehöre demnach vor ein allgemeines Konzil, nicht vor eine mit kecker Anmaßung aufzurichtende Behörde deutscher Reichsstände. Die möglichst schleunige Berufung eines allgemeinen Konzils beim Papste zu erwirken, möge der Kaiser den Deutschen zusichern [2].

Was Ferdinand bezüglich des Speyerer Religionskonvents verlangte, entsprach durchaus den eigenen Überzeugungen des Kaisers. Sofort erließ Karl am 15. Juli 1524 ein scharfes Verbot jener Versammlung, auf der man wegen Einrichtung der Religion einen Schluß fassen und durch gewisse dazu verordnete gelehrte Männer ein Urteil über Glaubenssachen aufstellen lassen wolle. Auch darüber sprach der Kaiser seinen Unwillen aus, daß die Stände in ihrem eigenen Namen mit dem Legaten über die Berufung eines Konzils verhandelt hätten, ‚als ob solches mehr ihnen, denn dem Papste oder dem römischen Kaiser zu tun‘ zustehe; er wolle übrigens beim Papste sich verwenden, daß das Konzil versammelt werde, sobald er an demselben, wie er sich vorgesetzt habe, teilnehmen könne; inzwischen sollten die Stände bei Strafe beleidigter Majestät und der Reichsacht das Wormser Edikt genau beobachten und jede Religionsneuerung vermeiden [3].

Schon vor Erlaß dieses kaiserlichen Mandates war am 6. Juli 1524 in Regensburg auf ernstliches Bemühen des Legaten Campegio und des Erz-

---

[1] ‚... etiamsi nos manibus et pedibus hunc conventum libenter impedivissemus, parum utilem et fortassis majoris perturbationis fore causam praevidentes, tamen non potuimus ullis rationibus id assequi ...‘

[2] Chmel, Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund an den Kaiser 140 bis 142.

[3] Mandat vom 15. Juli 1524 an den Rat von Eßlingen, in den Frankfurter Reichstagsakten 40 fol. 44—47. Ein etwas fehlerhafter Abdruck des Mandats bei Walch 15, 2705—2709. Vgl. Raynald ad annum 1624, n. 12—22. Die Nürnberger Ratsherren Hieronymus Ebner und Kaspar Nützel überschickten am 20. September eine Abschrift des Mandats an den sächsischen Kurfürsten Friedrich. Dieser antwortete ihnen am 3. Oktober, es sei ihm vor vier Tagen ‚von einem Regimentsboten von Eßlingen‘ ein gleiches Mandat zugekommen, ‚allein daß die Worte: bei Vermeidung criminis laesae majestatis, unser und des Reichs Acht, auch bei Privirung und

herzogs Ferdinand eine Einigung zustande gekommen zwischen letzterem, der mit besonderem Eifer gegen die religiösen Neuerungen einschritt, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern und zwölf süddeutschen Bischöfen[1]. Die-

---

Entsetzung aller Gnaden und Freiheiten ꝛc. nit darynnen stehen'. Bei Walch 15, 2709—2711. Demnach müsse das Reichsregiment willkürlich das kaiserliche Mandat geändert haben. Bei dem Kaiser entschuldigte sich Kurfürst Friedrich mit der Erklärung, ‚daß er an dem Nürnbergischen Reichsschlusse wegen der Religion keinen Antheil genommen, sondern dawider durch seinen Gesandten habe protestiren lassen'. Vgl. Häberlin 10, 623. — Was Baumgarten 2, 341 gegen die ‚Bedeutung' des in Aussicht genommenen Tages zu Speyer vorbringt, besagt nichts. ** Vgl. Weizsäcker, Der Versuch eines Nationalkonzils in Speier den 11. November 1524, in Sybels Hist. Zeitschrift 64 (1890), 199—215, und Brasse, Die Geschichte des Speierer Nationalkonzils vom Jahre 1524. Dissertation. Halle 1890. Hier werden S. 22 f eingehend die Bemühungen Campegios, Klemens' VII. und Karls V. gegen das Nationalkonzil geschildert. Den Anstoß zu demselben hatte wahrscheinlich Bayern gegeben. Vgl. auch Datterer, Matth. Lang 35 f.

[1] Von katholischer Seite sah man es als einen großen Sieg des Legaten Campegio an, daß es ihm gelungen war, eine solche Einigung, trotz der zwischen dem Hause Bayern und dem Hause Österreich vorhandenen Rivalität und mannigfachen Zwietracht, zu stande zu bringen. — Der bayerische Hof hatte übrigens schon in den ersten Monaten des Jahres 1523 einen Bund, wie er in Regensburg erfolgte, zwischen den benachbarten Fürsten beantragt. Jörg 320. Irrig ist die oft ausgesprochene Behauptung, daß der Eifer der bayerischen Herzoge für die Erhaltung des alten Glaubens durch glänzende Verwilligungen des Papstes Adian VI. hervorgerufen sei. Schon im Jahre 1521 nahm Herzog Wilhelm gegenüber Luther eine ablehnende Haltung ein; das Wormser Edikt wurde in den Hauptstädten Bayerns verkündigt. Vgl. v. Druffel 620—621. Am 5. März 1522 erschien ein strenges herzogliches Mandat gegen die Lutherische Lehre, wobei als Hauptgrund des Verbotes angegeben wurde, daß daraus ‚nichts Gewisseres als Zerrüttung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, Ordnungen und Regiments entstehe und daß zuletzt in dem heiligen christlichen Glauben ein unwiederbringlich beschwerlicher Mißverstand einreißen werde'. Über die Entstehung desselben vgl. v. Druffel 624 ff. Aus den von Jörg mitgeteilten Korrespondenzen der Herzoge mit ihrem nach Rom abgeordneten Gesandten Dr Johann Eck geht hervor, daß die päpstlichen Bewilligungen erst in der Folge, nachdem der Papst den Herzogen seine Zufriedenheit über ihr Verhalten bezeigt hatte, und auf solche Veranlassung von ihnen erbeten wurden. Vgl. das Schreiben des Herzogs Ludwig an seinen Bruder Herzog Wilhelm vom 6. November 1522 bei Jörg 323. Dr Eck erwirkte im folgenden Jahre die von Bayern gewünschten päpstlichen Breven (vom 1. und 12. Juni 1523), betreffend unter anderem die Verleihung des fünften Teiles der geistlichen Einkünfte an die Herzoge zum Zweck des Krieges gegen die Ungläubigen. ‚Contra perfidos orthodoxae fidei hostes' lautet der Ausdruck. ‚Daß damit', sagt Hegel 575, ‚nur die Türken, nicht auch die Lutheraner gemeint waren, ergibt sich aus der Correspondenz des Dr Eck aus Rom bei Jörg 327 Anm.' ‚Waren es also nicht', fügt Hegel unbefangen hinzu, ‚die erst später begehrten und erlangten Vortheile, was die bayerischen Fürsten zu ihren strengen Maßregeln gegen die lutherische Lehre und deren Anhänger bewog, so genügt es wol, einfach bei den in dem Mandate selbst angegebenen Motiven

ſelben verpflichteten ſich darin, dem Nürnberger Reichsabſchiede gemäß, das Wormſer Edikt, ſoviel ihnen möglich, ſorgfältig auszuführen und innerhalb ihrer Gebiete allen Veränderungen in Sachen der Religion entgegenzutreten. In dem Gottesdienſte ſollte keinerlei Neuerung ſtattfinden; die ausgeſprungenen

ſtehen zu bleiben, welche auf der gewonnenen Ueberzeugung beruhten, daß aus der lutheriſchen Lehre Zerrüttung der beſtehenden Ordnung und Zerwürfniß im Glauben hervorgehe.' ** Zu der Stellung der bayeriſchen Herzoge gegen Luther vgl. auch oben S. 333 Anm. 1. — Eck hatte bei ſeiner Abreiſe nach Rom im Frühjahre 1523 von den Herzogen ſchwere Klagen mitbekommen über die Saumſeligkeit der bayeriſchen Biſchöfe, welche alle Maßregeln gegen das Eindringen der neuen Lehre vereitelte. Denn ſelbſt wenn ihnen Geiſtliche, welche dieſe zu predigen ſich erkühnten, zur Beſtrafung übergeben würden, ſeien ſie fahrläſſig, und ebenſo fahrläſſig in notwendigen Maßregeln gegen liederliche und laſterhafte Geiſtliche. Papſt Adrian erteilte daher am 12. Juni 1523 einer aus ſechs bayeriſchen Äbten und drei Dechanten zuſammengeſetzten Kommiſſion die Befugnis: der Ketzerei ſchuldig befundene Prieſter zu degradieren und der weltlichen Strafgewalt zu übergeben, ſobald die Biſchöfe in dem ihnen zu ſtellenden Termin ihre Pflicht gegen die Schuldigen nicht tun würden. Zugleich verlieh der Papſt, um der Univerſität Ingolſtadt, insbeſondere der dortigen theologiſchen Fakultät, reichere Mittel zum Unterhalt gelehrter, der Bekämpfung der neuen Lehre gewachſener Männer zu verſchaffen, den Herzogen das Recht, für ein Kanonikat an jedem der bayeriſchen Domkapitel einen aus den Ingolſtadter Profeſſoren vorzuſchlagen. Herzog Wilhelm hatte in ſeiner hierauf bezüglichen Inſtruktion für Eck geſagt: Die immer weiter um ſich greifende Irrlehre Luthers müſſe ‚mit großer Arbeit und Mühe und ſonderlich durch Hilf des Allmächtigen ausgereutet werden, das aber nicht ſtattlicher denn durch die Lehrer der heiligen göttlichen Schrift, die Theologos, geſchehen müßt. Nun hätten wir eine Univerſität zu Ingolſtadt, da nicht mehr denn zween Doctores Theologie bisher geweſen, und die Lehrung in kriechiſcher, ebräiſcher Sprach, auch Poetery und dergleichen, fürgedrungen, alſo daß die Schüler geiſtlichen und weltlichen Stands aus Anreizung und Bewegung lutheriſcher, ketzeriſcher Lehr derſelbigen Poetery mehr dann der heiligen Schrift anhängig, dadurch die lutheriſch Lehr (als von denſelbigen Schülern täglich erſcheint) je mehr gefürdert und beſtätigt wird, daraus leichtlich ewige und bleibliche Ketzerei erfolgen möcht'. Der Herzog verlangte, daß noch vier weitere Theologen angeſtellt würden, welche ‚öffentlich in Philoſophia und der heiligen Schrift leſen' ſollten. Bei Jörg 323—325. Ähnlich wie die Herzoge von Bayern ſagten auch der Statthalter, die Regenten und Räte des Herzogtums Württemberg in einem für den Erzherzog Ferdinand abgefaßten Gutachten vom 2. Juni 1524, daß die Biſchöfe ‚in ihren Correctionen und Strafen' gegen ketzeriſche Prieſter bisher ‚ganz ſeumig und verleſſig erſchienen' ſeien. In dem * Gutachten wurde verlangt, daß alle ketzeriſchen Prieſter ‚von ihren Beneficien außer Lands gejagt und ſollich Pfründen mit andern gottesfürchtigen und chriſtlichen Perſonen verſehen werden'. Im Archiv zu Luzern, Convolut Württemberg, Kirchenſachen. Bezüglich der Fahrläſſigkeit der Biſchöfe vgl. auch oben S. 263 Anm. 1. ‚Der deutſche Epiſkopat, vorzugsweiſe fürſtlich oder adelich und freigewählt, ſpielte eine ſo unbedeutende Rolle, daß man bei der größten Bewegung der deutſchen Nation faſt immerwährend fragen mußte: Wo bleiben denn die deutſchen Biſchöfe?' v. Höfler, Adrian VI. S. 302.

Mönche und Nonnen und die abgefallenen, verheirateten Priester sollten nach aller Strenge der kirchlichen Vorschriften bestraft, die Fastengebote aufrecht erhalten, die Schriften der Sektierer und alle Schmach- und Schandbücher unterdrückt werden; die in Wittenberg studierenden Landeskinder unter Verlust ihrer Benefizien und Erbfälle in die Heimat zurückkehren; wer wegen Ketzerei aus dem Gebiete des einen Fürsten vertrieben worden, solle in keinem der andern Aufnahme finden. Durch diese, den beschworenen Pflichten gegen die Kirche und gegen das Reich entsprechende Einigung beabsichtigten die weltlichen und die geistlichen Fürsten die Glaubenseinheit des deutschen Volkes ungeschmälert aufrecht zu erhalten und die innere Ruhe ihrer Länder zu sichern. ‚Und ob unser einem oder mehr', versprachen sie sich, ‚von wegen dieses unseres christlichen Fürnehmens etwas Widerwärtiges, oder einiger Ungehorsam oder Empörung von seinen Unterthanen zustünde, alsdann wollen wir einander hülflich und räthlich sein.' ‚Doch hierin ausgeschlossen', fügten sie hinzu, ‚alle Einigung, Bündnisse und Verträge, so wir mit anderen Fürsten oder jemand anderem haben möchten, getreulich und ungefehrdet.'

Die Fürsten wollten aber durch ihre Einigung, in welche sie allgemach die gesamten altgläubigen Stände hineinzuziehen hofften, nicht allein den kirchlichen Umsturz in ihren Gebieten bekämpfen, sondern auch für eine ‚wahre Reformation' tätig sein. Ein vom Legaten schon dem Nürnberger Reichstag zur Hebung der vorhandenen schweren Mißbräuche und zur Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht vorgelegter Reformentwurf wurde sechzehn Tage lang durchberaten und schließlich als ‚Reformation, wie es hinfüro die Priester halten sollen', angenommen. Kein Priester solle ohne vorherige strenge Prüfung geweiht werden und keiner predigen dürfen, er sei denn in Lehre und Leben hinlänglich dazu bevollmächtigt; die Priester sollten standesgemäß leben, sich anständig kleiden, nicht Wirtshäuser, Schauspiele und Gastmähler besuchen, sich aller Kaufmannshändel entschlagen; um keiner Geldschuld willen die Sakramente und das Begräbnis verweigern, keinen Beichtpfennig fordern. Es sollte keine Pfründe, kein geistliches Amt mehr gekauft, ohne Erlaubnis des betreffenden Bischofs kein Ablaß mehr verkündigt werden. Die Zahl der Festtage wurde verringert; die Anwendung des Bannes und des Interdikts eingeschränkt; das Fastengebot nur unter Pflicht des Gehorsams gegen die Kirche, nicht mehr unter Strafe des Bannes eingeschärft. Um diesen Verfügungen Bestand zu verschaffen, sollte in jedem Bistum nach altem Brauch eine Synode gehalten werden, die Kirchenprovinz alle drei Jahre zu einem Provinzialkonzil zusammentreten; auch sollten die Bischöfe sich alsbald mit den weltlichen Fürsten, Herren und Obrigkeiten wegen Durchführung der Reformartikel benehmen. Die weltliche Obrigkeit sollte die wegen Ketzerei

Angeklagten, ohne sie mit einer peinlichen Strafe zu belegen, den geistlichen Gerichten zum Verhöre überliefern [1].

Diese Bestimmungen enthielten nichts Neues, sondern entsprachen in allem Wesentlichen den alten Anordnungen der Konzilien und Synoden. Hatte doch auch Campegio bereits auf dem Nürnberger Reichstage ausdrücklich hervorgehoben: man bedürfe keiner neuen Gesetze für die Reform der Geistlichkeit, es komme lediglich auf treue Beobachtung der schon vorhandenen an.

Aber diese treue Beobachtung war nur selten zu finden.

‚Schon vor dem Ausbruch der neuen Sekten', schrieb der glaubenstreue Karl von Bodmann am 27. Juli 1524, ‚gab es unter dem Welt- und dem Ordensklerus sträfliche Dinge, Ärgernisse und Verkehrtheiten genug, und durch nichts haben diese Sekten mehr Verbreitung gefunden als durch die Sünden des Klerus [2]. Aber es ist fast unglaublich, wie rasch seit der Ver-

---

[1] Constitutio ad removendos abusus et ordinatio ad vitam cleri reformandam .... Ratisbonae edita anno 1524, bei Le Plat 2, 226 ff. ‚Ein kurtzer Außzug einer Reformation, wie es hinfürter die Priester halten sollen zu Regenspurgk nechster Versammlung betracht, berathschlagt und beschlossen im Jar 1524.' Einzeldruck. — Näheres über die Regensburger Einigung, in welche bald auch die Erzbischöfe Albrecht von Mainz und Christoph von Bremen eintraten, bei Friedensburg 502—539; vgl. Riffel 2, 341—344. Dittrich im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 5 (1884), 380 ff. v. Druffel 660 ff. ** Datterer, Matth. Lang 37 ff und 72. Pastor 4, 2, 399 f. Neckermann, Die Regensburger Einigung vom Jahre 1524, in der Beilage zur Augsburger Postzeitung 1900, Nr 23 und 25, S. 157—159, 172—174, wo der Text der Einigungsurkunde aus den Akten des kgl. bayer. Reichsarchivs mitgeteilt wird. — Erzherzog Ferdinand erhoffte reiche Frucht von der Einigung. An den Papst schrieb er: was er auf dem Tag zu Nürnberg in keiner Weise habe erreichen können, die Anbahnung der Unterdrückung des häretischen Unwesens in Deutschland, auf die sein ganzes Streben gerichtet sei, das sei ihm nunmehr, nachdem er sich entschlossen, einen andern Weg zu versuchen, in Regensburg gelungen (bei Balan Nr 162 S. 357). ** Vgl. auch das Schreiben Karls an Ferdinand, datiert 1524 Oktober 31, bei Datterer, Matth. Lang S. LX—LXI. Auch Campegio war der Meinung, die Hälfte von dem, was sich überhaupt gegen die Ketzerei bewirken lasse, sei erreicht (bei Balan Nr. 164 S. 362); vgl. Friedensburg 531—532. Aber die bald darauf ausbrechende soziale Revolution machte alle Hoffnungen zu nichte. Über das Einschreiten des Bamberger Bischofs Weigand von Redwitz gegen die Neuerung seit der Regensburger Einigung von 1524 vgl. Stolze, Der deutsche Bauernkrieg 157 ff.

[2] Vgl. Chmel, Ferdinand's Instruction 111. Vgl. auch die später auf Befehl Ferdinands verfaßte Consultatio de articulis reformatoriis bei Gaertner, Corp. juris eccles. Cathol. 2, 275. In einem den Herzogen von Bayern im Jahre 1477 von den Dominikanern übergebenen ‚Consilium quomodo Turcis sit resistendum' wurde das Konkubinat als Grundübel der kirchlichen Zustände bezeichnet. ‚Pro ampliando

kündigung des neuen angeblichen Evangeliums die Zuchtlosigkeit, insbesondere das Laster des Konkubinats, zugenommen hat, so daß der deutsche Klerus an Sitten und Bildung bei weitem nicht mehr jenem frühern gleicht. Fast unbegreiflich ist die Sorglosigkeit so mancher Bischöfe, die trotz allem, was sie um sich her vorgehen sehen, in Prunk und Wohlleben verharren und nicht selten den Vorwurf verdienen, daß es ihnen weniger darum zu tun sei, ihre Herde zu weiden, als sie auszuweiden. Wollen sie vielleicht deshalb noch recht genießen, weil ihnen ahnt, daß sie ihre Güter bald verlieren werden?'[1] Nicht weniger scharf spricht sich in demselben Jahre 1524 der Dominikaner Johann Dietenberger in einer dem Erzbischof von Trier gewidmeten Schrift über die Bischöfe aus. ‚Wenn du, Luther', sagt er, ‚dich beklagst, daß die jungen Ordensleute von den Bischöfen weder im Glauben noch im Reiche Gottes unterrichtet worden seien — möchte doch dieses ebenso falsch sein, als es wahr ist!' ‚Aber es kann den Bischöfen', fügt er ironisch hinzu, ‚vielleicht zur Entschuldigung dienen, daß sie durch die Sorgen für ihre äußeren Angelegenheiten, wie durch das Sammeln, Aufhäufen, Herbeischaffen und Vermehren von Reichtümern, durch den Bau von Palästen, durch die Rüstungen zu Kriegen, durch die Verteidigung ihrer Länder, Städte, Landgüter, Villen, Gaue, für die sie zuweilen herrlich ins Feld ziehen, auf das Äußerste beschäftigt sind, so daß sie kaum den Namen eines Bischofs noch behaupten können, geschweige, daß sie die Pflichten und das Amt eines Bischofs erfüllen könnten.'[2]

Mit dem äußeren Wohlleben war es bei vielen Bischöfen noch schlimmer geworden als zu jener Zeit, von der Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, vor öffentlicher Synode sagte: ‚An den Tafeln der Männer, welche die bischöflichen wie die übrigen hohen Würden der Kirche an sich reißen, sind die erlesensten Leckerbissen und Weine, aus den entferntesten Ländern mit großen Kosten herbeigeschafft, aufgehäuft, um dem verwöhnten Gaumen zu genügen. Diener in großer Zahl stehen hinter den schmausenden Würdenträgern der Kirche; einige derselben tragen die Speisen auf, andere kredenzen die Getränke; einige zünden Rauchwerk an, andere bewegen den Fächer. Ich kann mich der Tränen nicht enthalten wegen jener Würdenträger der Kirche,

---

fiscum Christi. Tertio: quod omnes concubinarii publici multentur et expellantur, *qui sunt Turci intestini* et demerentur quod Deus permittit talem plagam super christianitatem.' Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Jahrg. 1839 S. 295.

[1] Vgl. oben S. 74 264—267. Auf dem Regensburger Einigungstage war ‚Einer', klagte Campegio, welcher sich erkühnte, ‚sotto colorate ragioni' Widerspruch zu erheben, daß gegen die im Konkubinat lebenden Geistlichen etwas festgesetzt werde; vgl. Friedensburg 521.

[2] Wedewer 301.

welche dem Fleische leben, Einsamkeit, Frömmigkeit und Demut fliehen, Unterhaltungen mit Frauen, Kaufhandel, Prozesse, Geldgewinn lieben.' [1] ‚Viel übermäßig Köstlichkeiten', heißt es über ein von weltlichen und geistlichen Fürsten in Heidelberg abgehaltenes Armbrustschießen vom Juni 1524, ‚wurde zum Aergerniß des Volkes von etlichen Bischöfen getrieben, die öffentlich tanzten und jubilirten. Es waren meist Herren aus hohem Geblüt, die nit achteten der Betrübniß des Volkes über die Ketzereien, noch der Noth der Kirche, und war die Noth doch gar groß.' [2]

Gerade jetzt in den Jahren der Not ‚trat es allen sichtlich hervor', was es für die Kirche bedeutete, daß die höchsten geistlichen Stellen und Würden in der Regel nur mit nachgeborenen Söhnen fürstlicher und adeliger Familien besetzt wurden, daß es den Fürsten gelungen war, so viele erzbischöfliche und bischöfliche Stühle in ihre Gewalt zu bekommen [3].

Der Kirche gegenüber hatten die Fürsten dieselbe Politik der Eigensucht und Vergrößerungsgier verfolgt, durch die sie das Kaisertum nach Möglichkeit zu Grunde richteten. Von dieser Politik der Fürsten rührten die schwersten Leiden der Kirche her, die schlimmsten Übel und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete.

‚Und dann treten gar noch die Fürsten auf', sagte Karl von Bodmann, ‚und bringen Beschwerden auf Beschwerden vor wider die Geistlichkeit, deren fürwahr nicht besten Teil sie selbst mit allen möglichen Mitteln in die Stellen und Pfründen gebracht haben; sie schulden die Kirche an, der sie doch selbst den Judaskuß gegeben.'

Das unselige Kommendenwesen wurde als ein ‚gerechter Ausfluß fürstlicher Hoheit' angesehen und durch die römischen Juristen gefördert; nicht

---

[1] Auf der Synode von 1517. Steiner, Acta selecta eccl. Augustanae (Aug. Vind. 1785) 68.

[2] Curieuse Nachrichten 71. Über das Armbrustschießen vgl. Häberlin 10, 620 bis 621. Zwischen bayerischen, pfälzischen und andern Fürsten und den Bischöfen von Freising, Regensburg, Straßburg usw. wurde verabredet: ‚alle Jahr soll einem dieser Fürsten das Kränzlein, ein Schießen zu halten, aufgesetzt werden, zur Zeit als ihm beliebig ist; er soll die anderen Fürsten darauf laden, und damit's lustig zugehe und viel Schützen kommen, soll er 50 fl. aussetzen, darum 28 Schuß zu thun sind. Ein Fürst nimmt 26 Pferd und darunter meist Schützen mit, die er mit Futter und Mahl, so langs dauert, versehen soll, jedoch soll die Tafel nur aus acht Gerichten bestehen' usw. Reisach, Journal für Bayern 1, 467. Vom Reichstag zu Nürnberg schrieb der päpstliche Nuntius Chieregati am 22. November 1522: ‚Questi Cardinali, Vescovi et Archivescovi vanno in volta in salti, in balli così togati, come sono, et dicono, che sono Principi, et quando ballano et danzono, chel Pontificato dorme...' Redlich 86 Anm. 1.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 602—605, (13. Aufl.) 613—616, (** 15. u. 16. Aufl.) 632—635, (17. u. 18. Aufl.) 688—700, (19. u. 20. Aufl.) 724—736.

bloß ausgediente fürstliche Beamte wurden durch die sog. Panisbriefe den Kirchen und Klöstern zur lebenslänglichen Verpflegung zugewiesen und trieben ‚oft sonderbare Zuchtlosigkeiten, die die Klöster in Verruf brachten beim Volk', sondern auch ‚Jäger, Falkner, Unterknecht und andere dergleichen Diener' sollten zur Zeit der Jagd ‚vermöge Rechtes fürstlicher Hoheit' von den Kirchen und Klöstern unterhalten werden. ‚Da gab es dann schier nichts als Muthwillen und Unzucht; denn Leute dieser Art meinen, sie müßten sich gütlich thun über Maßen, denn sie kämen vom Fürsten; wollen fressen und saufen Tag und Nacht, bringen gar Weiber mit, und sind nit zu ersättigen.'[1] ‚Sie richten in den Klöstern', heißt es über diese Jäger, Falkner und ihr Gesinde in einer Beschwerde der bayerischen Landstände an die Herzoge, ‚Unzucht und Muthwillen an, der Meinung, man müßte ihnen nicht allein, sondern auch denjenigen, so sie ohne alle Noth in die Klöster bringen, Tag und Nacht ihres Gefallens nach dem allerbesten zu essen und zu trinken geben.' Fürstliche Erlasse, wodurch dem Jagdgesinde ‚der viele Muthwille und die sträflichen Handlungen in den Klöstern' untersagt wurden, waren von geringem Erfolg[2].

Auch das Spolienrecht bezüglich der Hinterlassenschaft der Klostervorsteher und der Pfarrer wurde von den Fürsten als ‚Ausfluß fürstlicher Hoheit' in Anspruch genommen und durch die Beamten oft in einer Weise ausgeübt, daß es ‚wahrlich ärgerlich und jämmerlich zu sehen'. ‚Liegt ein Pfarrherr am Sterben, so dringen hungernde Advocaten und andere Diener weltlichen Gerichtes gleichwie Geldjäger, Gutsjäger, Rüdknechte in das Haus', beklagte man im Jahre 1523 als einen allgemein bekannten Übelstand, ‚und zechen an dem Gut, was vorfindlich, und thuen damit, als wäre es ihnen, so daß nach erfolgtem Tod oft nicht einmal die Schulden des Pfarrherrn mögen vergütigt werden.'[3] ‚Es ist nicht wenig beschwerlich', klagten später

[1] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. 4.

[2] Vgl. die Belege bei Sugenheim 264—266. Auch später wurde es nicht besser. Sugenheim teilt aus einer ungedruckten Denkschrift des päpstlichen Nuntius vom Jahre 1579 über die Beschwerden des bayerischen Klerus die Stelle mit: ‚Venatores monasteria et parochias, ibidem ad libitum victitando, praeter modum frequentant ac molestant, in quibus etiam imperiose versantur, et quae volunt potius immoderate extorquent quam petant. Quae res personarum regularium non solum bonis, sed etiam instituto et professioni plurimum obest, *maxime quod per eosdem venatores etiam mulieres aliquando introducuntur.*'

[3] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. 4b. Über die advocati, precones et alii officiales seculares heißt es in einer Bulle des Papstes Sixtus IV. vom Jahre 1477 an den Bischof von Passau: ‚Vacantes praeterea ecclesias et illarum domus ac bona sub gravissimis et inutilibus expensis in crapulis et comessationibus aliisque scandalosis actibus custodire contendunt . . .' Mon. Boica 31b, 538.

die Geistlichen der Diözese Passau, ‚da ein Pfarrherr auf dem Land mit Tod abgehet, daß alsbald nach Absterben desselben, ja auch wol zuvor ehe einer verschieden, der Pfarrhof mit weltlichen Gerichtsdienern besetzt, alda ein Tag etliche übermessige Zehrungen und Banketen als auf einem Kirchtag beschehen und des verstorbenen Pfarrherrn Verlassenschaft also geschmälert wird, daß oft kaum der Herr Ordinarius seine gebührende Portionem Canonicam, noch die Gläubiger von solcher Verlassenschaft mögen bezahlt werden. Und dörfen auch überdas die Amtleut den Pfarrherren öffentlich mit Frohlocken zu verstehen geben, wann sie, die Pfarrherren, einmal sterben, wollen sie ein gutes Müetl im Pfarrhof haben. Aus solchem folgt bei dem gemeinen Mann aller unchristlicher Ungehorsam und Verachtung der Geistlichkeit.‘ Ähnlich beschwerten sich wiederholt die bayerischen Landstände: ‚Trägt sich zu, daß ein Pfarrer oder ein anderer Priester nach ihrem Absterben was Uebriges hinterlassen, so reißen und bringen es die weltlichen Obrigkeiten in ihr Hand, lassen derselben Creditores, Erben und andere, denen es billig zustände, hiernach laufen; geben ihnen für Bericht viel Tag und für Bescheid, Gerichtskosten und anderes hoch genug zu bezahlen, und wird die Sach so lang aufgezogen, bis oftmals die ganz Verlassenschaft im Dampf bleibt.‘[1]

‚Alles in allem‘ war es, wie es in der ‚Clag eines einfeltig Klosterbruders‘ heißt, ‚nit anders, denn die Weltlichen, Fürsten und Adel, wollen Herren sein der Kirche: die besten Pfründen und Kirchstellen haben, aber wenig oder nichts thun für das Amt; Geistliche einsetzen nach Gutdünken und sich bezalen lassen von ihnen; Ordnung stören in den Stiften und Klöstern; prassen, bankettiren von Kirchengut, alsdann thun, als seien sie die Gerechten, und klagen: die Geistlichkeit sei verderbt. O der Pharisäer, mit denen Gott das christlich Volk jetzund auf das härtest plagt!‘

Dieses pharisäische Wesen der Fürsten und anderer weltlicher Obrigkeiten und Stände, sich fortdauernd über die Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete zu beschweren, hat niemand besser gekennzeichnet als einer der Edelsten unter den Fürsten selbst, Herzog Georg von Sachsen.

‚Wir befinden‘, sagt der Herzog in eigenhändigen Weisungen für seine Gesandten auf dem Reichstag zu Speyer 1526[2], ‚daß von vielen Mißbräuchen geredet wird, aber die vornehmsten, dadurch jetzt alle Welt am meisten geärgert wird, und die von den größten und geringsten Ständen geschehen, werden alle verschwiegen. Es ist am Tag, daß aller Ursprung dieses Irrsales, so Gott über uns verhängt, von dem bösen Eingang der Prälaten Ursache hat; denn Gott spricht: Wer nicht zur Thür eingeht, der

[1] Vgl. Sugenheim 266—271, wo noch viele andere Belegstellen für diesen Unfug, welchen die Synoden vergeblich bekämpften.

[2] ** Vgl. Bd 3 des vorliegenden Werkes (17. u. 18. Aufl.) 47 f.

sei nicht rechtschaffen. Nun ist es leider jetzt nicht der wenigste Mißbrauch in der Christenheit, daß wir Laien hohen und niederen Standes das nicht achten. Denn wie wir unsere Kinder, Brüder und Freunde zu bischöflichen Aemtern und Würden bringen mögen, so sehen wir nicht nach der Thür, sondern wie wir sonst die Unsrigen hineinbringen mögen, es sei unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein, so achten wir's nicht. Solches ist bei uns Fürsten in einem Brauch, als hätten wir Macht, mit Gewalt zur Hölle zu fahren. Es sind auch diese Herren, so dermaßen eingehen, des Gemüthes, als hätten sie es für ihr Erbe gekauft und hätten's mit Recht. Daraus erfolgt, daß die Schafe den Hirten nachfolgen, und verdienen damit die Strafe Gottes, wie leider täglich gesehen wird.'

‚Zum andern, so sind wir Laien, die also von Gottes Verhängniß in Gewalt gestellt (Gott wolle, daß es bei den Geistlichen nicht auch so sei), so geschickt: so wir der Klöster und Gestifte Güter unter uns liegen haben, sind wir also entzündet zur Begier derselben Güter, daß man zum öftern Mal mehr trachtet nach den Gütern, so zu solchen Gestiften gehören, sie in unsere Gewalt zu bringen, unsern Stand zu erhalten, dann wie ein ordentlich christlich Leben darin geführt und gebraucht werde. Diese Liebe hat jetzt in diesen Läufen manche christliche Versammlung zerstört und das Einkommen der Obrigkeit gemehrt. Darinnen haben wir vergessen die Lieb Gottes und des Nächsten und gar nicht angesehen, ob der Nächste in verdammlich Unheil komme, wenn wir nur unsern Pracht erhalten mögen.'

Aber auch noch anderer Mißbräuche geschehe von den Beschwerdeführern über die Geistlichkeit keine Erwähnung. Ehemals, sagt Georg, war es ‚bei uns Laien eine löbliche und nützliche Uebung, daß diejenigen, so öffentlich wider Gott und Ehre gehandelt, bei niemand Ehrliebendem geduldet oder gelitten wurden, sondern ein jeder hat sich ihrer gemieden als derer, durch die er hat vergiftet mögen werden, wie da sind Wucherer, Ehebrecher, Feldflüchtige, Treulose, Meineidige und andere, so öffentliche Laster auf sich haben. Jetzt wird dieselbe Ehrbarkeit gar verlassen, daraus nicht eine geringe Ursache vielen Aergers entsteht'. Warum führe man ferner nicht auch Beschwerde über die ‚ausgelaufenen Mönche und Nonnen, die in Vergessung ihrer Ehre und Gelübde vor Gott und Menschen sind treulos und meineidig worden'? ‚Täglich', sagt der Herzog in einem andern Schreiben an seinen Gesandten Otto von Pack, ‚werden Lästerbriefe und Büchlein hin und wieder gedruckt, das Lutherische Evangelium zu unterhalten, worin diejenigen, so den Gehorsam der christlichen Kirche zu verhalten gedenken, geschmäht werden. Es unterbleibt auch nicht, sondern wird täglich gearbeitet, die geistlichen Manns- und Weibspersonen aus den Klöstern mit ihren Predigten zu bewegen, mit Drohen ewiger Pein der Hölle und Verheißung fleischlicher Wollust und

Seligkeit. So sie also aus den Klöstern entlaufen, werden sie in umliegenden Fürstenthümern aufgehalten und gestärkt, als hätten sie recht und wohl gethan. Diejenigen, so ihnen heraushelfen, dünken sich gerühmet, so es doch, beim Leben, im Recht verboten ist. Und das mehr ist: welche man nicht mit Predigen oder Büchern aus dem Kloster bringen kann, die kauft man mit Geld heraus. Und wo man sie mit Geld nicht gewinnen kann, so leget man so viel Gewalts und Unrechts an sie, daß sie heraus müssen. Und diese Herren, die sie also mit Listen oder Gewalt herausbracht haben, die gebrauchen dann der Güter, als wäre es recht wohl ererbtes Gut. Daraus klärlich erscheint, daß ihnen mehr geliebet ihre Güter zu gebrauchen, denn daß sie wollten fromme ehrliche Gottesdiener und Dienerinnen haben. Das alles wissen wir anzuzeigen dermaßen, daß es unläugbar ist. Was auch für Lästerung Gott dem Allmächtigen, dem heiligen höchsten Sacrament beschieht, auch den Gottesheiligen, wäre von Türken und Heiden zu viel.'

‚Nicht wollen wir hiermit gesagt haben', fährt Georg fort, ‚daß die Mißbräuche, so allerwege wider Gott sind, nicht sollen abgethan werden, als wo jemand aus Geiz der Prälaten wider die ordentliche christliche Liebe beschwert wäre worden, oder daß jemand sonderlich Mißglauben in den heiligen Aemtern der Messen gehabt oder in den andern heiligen Sacramenten, oder ob jemand nicht eine rechte Meinung gehabt im Eingang geistlichen Standes, oder dergleichen Fälle, darin man irren mag.' Diese Mißbräuche ‚sollen durch die ordentlichen Prediger, die von obersten Prälaten verordnet und gesandt sollen werden, gestraft, gemildert und gebessert und also gemacht werden, damit das Volk von der Einung der christlichen Kirche nicht geführet, oder ob sie durch Unverstand davon geführet oder in Irrung gebracht worden, daß sie durch gute Mittel und Unterweisung in eine rechte Meinung wieder gebracht werden. Das wäre löblich, ehrlich und seliglich. Und sonderlich, daß das Volk deß unterwiesen würde: ob ein böser geiziger Prälat Uebertreter war, daß darum alle Obrigkeit, von Gott aufgesetzt, nicht zu vertreiben sei und verlaufene Buben an die Statt zu setzen seien; ob jemand mit dem Amte der heiligen Messe mißhandelt, daß darum nicht alle Messen zu verachten wären; ob jemand den Canon verstanden hätte, als sollte Gott da abermals von neuem sterben und gekreuzigt werden, daß der unterwiesen würde, wie er es geistlich verstehen sollte, wie es auch die christliche Kirche versteht.'

‚Um eines schwärigen Fingers willen muß man nicht den ganzen Körper erwürgen, sondern man muß sehen, daß der Finger die Hand nicht umbringe: also auch, ob ein Kloster ein, zwei böse Brüder hat oder Untugend übet, muß man darum alle Orden nicht vertreiben.' ‚Wo das und dergleichen vorgenommen würde, wäre zu hoffen, es solle manche Seele Gott erhalten werden.'

Aber man gehe nicht aus auf Reform, sondern auf völligen Umsturz alles Bestehenden. Unbehindert könnten Fürsten, Grafen und Städte ‚Gottes Sacrament lästern und schänden, mit Füßen darauf gehen, Gottes Häuser zerstören, die Almosen zu sich nehmen und verzehren, Klosterjungfrauen aus dem Kloster führen und mit Gewalt reißen'. Aller Gehorsam werde vernichtet, und es sei zu besorgen, daß dem Reiche das Schicksal des griechischen Reiches bevorstehe. Luther und sein Evangelium habe ‚bereits so viel angerichtet, daß selten in einem Hause Einigkeit des Gemüthes ist. Und hat dazu alle geschriebenen Rechte verworfen, und führt er darauf, daß man alles Recht dem Gewissen nach sprechen soll und nicht nach geschriebenem ordentlichem Recht. So kann man leichtlich auch abnehmen, daß dann kein Recht wird sein; denn, wo einem was entgegengesprochen, so macht er sich selber einen Verstand nach seinem Gewissen und spricht: Die andern haben Unrecht gesprochen. Und also kommt niemand zum Recht und wird also kein Recht sein'. Durch Abfall von der Kirche und ihrer Einheit und Ordnung sei es bereits dahin gekommen, ‚daß schier ein jeglicher nun eine neue Ordnung gemacht, und wird also selten an einem Ende gehalten wie am andern, sondern ein jeder läßt sich seinen Verstand am besten gefallen, und haben also einen getheilten Geist, daß nun mehr Ketzereien daraus entstanden, denn Artikel im christlichen Glauben sind'[1].

---

[1] Aktenstücke aus dem Dresdener Staatsarchiv, bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer LVIII—LX LXIV—LXV LXVIII—LXXIII LXVII. v. Höfler zählt dieselben mit Recht ‚zu den merkwürdigsten Urkunden der Reformationsgeschichte'. Vgl. auch Herzog Georgs Instruktion für Hans von Schönberg ebd. CVII—CXII. Über das ‚Auslaufen' der Mönche und Nonnen im Herzogtum Sachsen vgl. Geß, Klostervisitationen 15 ff. Seinen Schwiegersohn, den Landgrafen Philipp von Hessen, fragte Georg am 11. März 1525: ‚Wi fil hat E. L. fromer ausgloffner Monch funden adder Nonnen? seint nicht gemeinlich Hurn und Buffen (Buben) doraus worden?' Briefe Georgs, veröffentlicht von Seidemann in der Zeitschrift für histor. Theologie Jahrg. 1849 S. 175. ** Über Visitation und Reform der sächsischen Klöster durch Herzog Georg vgl. neben dem angeführten Werk von Geß, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, auch Welck, Georg der Bärtige 77 ff.

IX. Wachsende Verwirrung im religiösen und im gesellschaftlichen Leben.

Die neuen Lehrmeinungen waren seit wenigen Jahren in Ländern und Städten weit verbreitet worden, und ‚der Sturz aller teuflischen Gräuel des Papstthums' wurde von den Neugläubigen als ein strenges, göttliches Gebot betrachtet.

In Kursachsen ward, wie die Neugläubigen sich ausdrückten, ‚von Tag zu Tag das Regiment des Teufels geringer'; in Pommern trat der Herzog als ‚gottbegnadetes Rüstzeug' für das ‚lautere Gotteswort' ein, ‚dämpfte das satanische Gaukelwerk der Messe' und nahm die Kirchengüter ‚in christlichen Gebrauch'. Die durchgreifendste und folgenreichste Revolution bereitete sich in dem Ordensstaate Preußen vor, dessen Umwandlung in ein weltliches Fürstentum von Luther auf das eifrigste betrieben wurde. Schon im Jahre 1523 hatte Luther einen seiner Jünger nach Preußen abgesandt, ‚damit auch dieses Land dem Reiche Satans Lebewohl sagen möge'. In Hessen wurde Landgraf Philipp ein begeisterter Neugläubiger, in der Pfalz ließ Kurfürst Ludwig, in Zweibrücken Herzog Ludwig durch Johann Schwebel ‚das lautere Wort Gottes aus der Schrift' verkündigen[1].

Einen besonders starken Anhang hatte die neue Lehre in den Reichsstädten gefunden.

Die Magistrate, sehr häufig seit langer Zeit mit den Bischöfen und den geistlichen Körperschaften teils wegen deren Vorrechte und Freiheiten, teils wegen des Gebrauches und auch des Mißbrauches geistlicher Jurisdiktion und

---

[1] Näheres über die Ausbreitung der neuen Lehre im dritten Band unseres Werks. ** Über Philipp von Hessen vgl. O. Clemen, Zu Landgraf Philipps reformatorischen Anfängen, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 44 (1910), 109—114. Kalkoff, Aleander gegen Luther 132—135. Über den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Kalkoff a. a. O. 128—132. Über Pfalz-Zweibrücken: N. Paulus, Die Einführung der Reformation in Pfalz-Zweibrücken, in den Histor.-polit. Blättern 107 (1891), 651—671 793—820 887—905. Paulus, Protestantismus und Toleranz 125 ff. F. Jung, Johannes Schwebel, der Reformator von Zweibrücken, Kaiserslautern 1910. Zur Charakterisierung der deutschen Fürsten um 1523 vgl. auch Aleanders ‚Libellus de personarum conditione' bei Kalkoff a. a. O. 137 bis 140.

weltlicher Gewalt in Kämpfe verwickelt, sahen es gern, daß ‚endlich einmal gezeigt werde, was der geistliche Stand sei; daß er der weltlichen Obrigkeit in Allem Gehorsam schulde und daß die Güter, die er widerrechtlich besitze und verwende, in bessere Hände gelegt werden sollten'. Ungehindert, oft herbeigerufen, traten in den Städten Prädikanten auf, meist ehemalige Mönche, welche mit aller Rücksichtslosigkeit ‚wider den Götzendienst, die geölten Götzenpfaffen und gestohlenen Güter der Geistlichen, wider Fasten, Beichten und Bußübungen' auftraten. Sie priesen die ‚evangelische Freiheit' in einer Weise, daß der rohe Haufe, wie schon im Jahre 1522 in Erfurt und Wittenberg, sehr häufig zu den schlimmsten Gewalttätigkeiten sich befugt glaubte. Untereinander waren die Prädikanten ‚wenig einhelligen Verstandes', oft ‚grimmigen Sinns', was dann ‚dem lautern Evangelium zu höchstem Schaden' gereichte.

Um in diesen gefährlichen Dingen abzuhelfen, versammelten sich im Juli 1524 die Abgeordneten der Städte auf einem Tag in Speyer. Da damals das kaiserliche Verbot des auf den 11. November nach Speyer anberaumten Religionskonvents noch nicht eingetroffen war, hätte man erwarten sollen, daß die Städte wenigstens diesem Konvent nicht vorgreifen würden. Allein sie wollten schon vor demselben aus eigener Machtvollkommenheit in Glaubenssachen entscheiden und faßten in Speyer einen für die zukünftige Gestaltung ‚deutschen Religionswesens' bedeutungsvollen Beschluß.

‚Nachdem sich das heilige Evangelium und Wort Gottes', hieß es im Abschiede des Tages vom 18. Juli, ‚auch in den Frei- und Reichsstädten zum Nutz des Seelenheiles und Aufnehmen brüderlicher Liebe erhöhet' habe, aber ‚ungleichen Verstandes durch ungelehrte Prädikanten gemeinem christgläubigem Volk' verkündet werde, sei es ‚hoch nothdürftig', daß eine jegliche Stadt sich der Sache annehme. Jede solle ‚so viel als möglich bei ihren Geistlichen und Prädikanten schaffen und daran sein, daß durch dieselben fürohin nichts anderes denn das heilige, lautere und klare Evangelium, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbirt[1], gepredigt und fürgetragen werde, und sonst alle andere Lehre, so der heiligen Schrift und dem Evangelium widerwärtig, auch zur Schmähung und zum Aufruhr dienet, gänzlich geschwiegen und unterlassen werde'.

Dem Gutbefinden der städtischen Behörden sollte demnach anheimgegeben werden, worin dieses ‚lautere und klare Evangelium' bestehe und was demselben entgegen sei.

Würde irgend eine Stadt, hieß es weiter im Abschiede des Speyerer Tages, wegen Nichtausführung des Wormser Ediktes mit der Acht oder

[1] nicht mehr ‚nach der Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer', wie es noch in dem Nürnberger Abschied geheißen; vgl. oben S. 405.

anderer Exekution beschwert werden, so wolle man sofort auf einem neuen Tage darüber verhandeln, wie dieser Stadt ‚zu rathen und zu helfen sei'. Auf dem nach Speyer anberaumten Konvent wollten sie einen gemeinschaftlichen Ratschlag in Sachen der Religion vorbringen: stimme der Ratschlag der übrigen Stände mit dem ihrigen nicht überein[1], so solle dieser angezeigt und dargetan werden; würde er aber von den Ständen nicht angenommen, ‚alsdann möchten sich der Städte Botschaften nach ihrer Gelegenheit weiter bedenken, Protestation und andere Nothdurft fürwenden'[2].

Auf einen ‚einhelligen christlichen Verstand', welchen die Städte angeblich von dem Speyerer Religionskonvent erwarteten, durfte man bei einem derartigen Vorgehen keineswegs hoffen.

Die Städte rechneten bereits auf auswärtige Hilfe. ‚Man hat mir gesagt', schrieb Erzherzog Ferdinand an den Kaiser, ‚daß die Städte in Speyer Gesandte gehabt haben von den Schweizern und von den Böhmen, weil sie vorher dorthin geschickt hatten, in der Absicht, um einiges Einverständniß mit ihnen zu haben für den Fall, daß man sie wegen der Lehre Luthers, die sie gegenwärtig die evangelische nennen, bestrafen oder überziehen würde.'[3]

Um herauszufinden, worin ‚das lautere und klare Evangelium' bestehe, wurden in verschiedenen Städten in Gegenwart einzelner Ratsglieder Disputationen über Religionsangelegenheiten abgehalten, und es wurde dabei manchmal, wie in Konstanz, den Disputierenden erlaubt, griechische und hebräische Zitate vorzubringen; der städtische Rat, der weder Griechisch noch Hebräisch verstand, gab schließlich die Entscheidung über das rechte Evangelium. Welch seltsame Dinge bei einer solchen Behandlung religiöser Fragen zutage traten, ersieht man beispielsweise aus einem von dem Rate zu Konstanz an das Reichsregiment gerichteten Schreiben, worin Beschwerde geführt wurde gegen Bruder Antonius, Lesemeister der Dominikaner[4], welcher, sagt der Rat, ‚göttlicher Schrift und unserm Befehle widerwärtig predige'. Er, der Rat, habe den Prädikanten der Stadt befohlen, daß ‚ihrer jeder artiklichen auf-

[1] wurde im allgemeinen über ‚Stimme und Session' der Städte im Abschiede des Tages beschlossen.

[2] * ‚Abschied aller Frey- und Reichstett gemeinen Stetttags Montag nach Margaretha (Juli 18) anno 1524 in der Stadt Speyer gehalten'. Im Frankfurter Archiv, ‚Der erbern Frey- und Reichsstett Abschide der iare 1523—1542'.

[3] Bei Bucholtz 2, 68.

[4] ** Antonius Pirata, Prediger und Lektor im Dominikanerkloster zu Konstanz und seit Frühjahr 1524 Generalvikar der oberdeutschen Kongregation; vgl. über ihn Paulus, Dominikaner 313—323. Auch Balthasar Hubmaier griff ihn 1524 in einer Schrift an; vgl. Mau, Hubmaier 35; Sachsse, Hubmaier als Theologe 9 ff.

zeichnen solle, was die andern ungleichförmig unserm Befehle gepredigt hätten'. Drei Prädikanten hätten nun eine solche Schrift gegen Bruder Antonius eingeschickt. In dieser Schrift wurden demselben unter anderem folgende Punkte, durch die er den Befehl des Rates übertreten habe, zum Vorwurf gemacht. ‚Er gebrauche sich etlicher Bücher als heilig und biblisch, die doch nie dafür geachtet und angenommen worden seien, als das dritte und vierte Buch Esdre, Ecclesiasticum, Sapientiä, Machabeorum und etlicher mehr, da er sagen darf, es seien nicht Fabeln, sondern die heilig Geschrift.' Ferner sage er ‚beinahe täglich, daß man den Papst und die Bischöfe nicht urtheilen, schentzlen, schmutzen oder schmähen solle'. Sie dagegen wollten ‚mit klarem Worte Gottes beibringen, daß alle getreue Prediger, Seelsorger und Hirten' gehalten seien, ‚den Unterthanen höchsten Fleißes nicht allein die Weide, sondern auch den Wolf zu zeigen'. Den Papst und seine Boten und Satzungen, durch welche die Untertanen verführt würden, müßten sie darum als ‚Diebe, Mörder und Antichristen', wie die Heilige Schrift selbst sie bezeichne, ‚ausrufen und beischreien; auch allen Schafen und Unterthanen verächtlich und verhaßt machen'. Einer dieser drei neuen Apostel des Evangeliums der Liebe predigte im Juni 1524, ‚die Fürsten seien jetzund größere Tyrannen, als die Kaiser Nero, Decius und Diocletianus' gewesen seien; und ‚die Ritter und Edelleute sollten jetzund den Glauben beschirmen, so seien sie Wüthrige und Bluthunde'[1].

Es handelte sich bei der Feststellung ‚des lautern und klaren Evangeliums' vor allem um eine Änderung der bestehenden Kirchenverfassung, um Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion und Übertragung derselben auf die weltliche Obrigkeit. Römische Juristen hatten ein solches Vorgehen schon im 15. Jahrhundert[2] empfohlen. ‚Unabhängig von geistlicher Gewalt' wollten die städtischen Magistrate, wie auch die Fürsten, durch Aufrichtung eines Territorialkirchentums ihre Territorialmacht verstärken, über die Kirchengüter verfügen, ‚Prediger der Lehre' einsetzen und absetzen, überhaupt die Geistlichen nach Möglichkeit nur als ‚unterwürfige Diener' des Gemeinwesens behandeln.

---

[1] Vgl. die Schreiben vom Juli und vom August 1524 bei Chmel, Actenstücke 257—262 275—279. Mit vollem Rechte sagte der Bischof Hugo von Konstanz in einem Briefe an den Statthalter und das Regiment vom 26. Juli 1524: die Disputationen über Religionssachen, ‚bisher an viel Orten gehalten', seien ‚zu wenig Fried und Ruhe erschossen'; sie ‚hätten besonders den gemeinen Mann, so sonst dieser Weil etwas ungestüm, zu großem Frevel und Empörungen, wie sich leider bescheint, gereitzet; auch wir das bei uns zu besorgen haben'. Artikel des Glaubens ‚vor layschen Personen zu besprechen oder einigen Entscheid zu geben', wolle sich keineswegs geziemen noch gebühren, und sei zudem den Reichsabschieden von Worms und Nürnberg zuwider.' Bei Chmel 274.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 501, (13. Aufl.) 513, ** (15. u. 16. Aufl.) 529—530, (17. u. 18. Aufl.) 577—578, (19. u. 20. Aufl.) 604—605.

‚Um die Religion', bekannte Melanchthon, ‚kümmern sich die Reichsstädte gar nicht; es handelt sich für sie nur um die Herrschaft und die Freiheit von den Bischöfen.'[1]

Am kräftigsten ‚wider das Papstthum und die Geistlichkeit' trat Nürnberg auf: ‚von allen Reichsstädten', rühmten die Neugläubigen, ‚eine der schönsten Perlen im Kranze des Evangeliums'.

Die kirchliche Umwälzung wurde dort vorzugsweise durch drei Männer betrieben[2]: durch die beiden Losunger oder Schatzmeister der Stadt, Hieronymus Ebner und Kaspar Nützel, welche das eigentliche Regiment des Gemeinwesens in Händen hielten, und durch Lazarus Spengler, ‚der dem Namen nach', sagt Camerarius im Leben Melanchthons, ‚zwar nur ein Ratschreiber, in Wirklichkeit aber aller Ratsbeschlüsse Urheber und Lenker war'. Im Bunde mit Spengler wirkte, neben andern Prädikanten, der Volksaufwiegler Andreas Osiander, der durch den städtischen Pöbel die Bürgerschaft in Schrecken setzte. ‚Ein stolzer Schreiber ohne alle Ehrbarkeit' und ‚ein hoffärtiger Pfaffe ohne alle Erfahrung', klagte Wilibald Pirkheimer über Spengler und Osiander, ‚sollen eine so löbliche Stadt wie Nürnberg eigenmächtig regieren und alle Dinge nach ihrem Wissen corrigiren; was sie wollen, muß recht und geändert sein.' ‚Ich wollt', schrieb er über Spengler einem Freunde, ‚ihr sollt wissen, was der Mann für Händel treibt, würdet ihr euch nit genug können verwundern, wie sich in einem Menschen Wort und Werk so widerwärtig können halten.'[3] Überhaupt zeichnete sich der ganze, in kurzer Zeit stark angewachsene ‚lutherische Haufen' so wenig durch Zucht und Ehrbarkeit aus, daß Hans Sachs, obgleich selbst ein Anhänger Luthers, schon im Jahre 1524 in bittere Klagen ausbrach. ‚Es ist nur viel Geschrei und wenig Wolle um euch', rief er den Lutherischen zu. ‚Wenn ihr evangelisch wäret, wie ihr rumoret,

---

[1] ‚Maxime oderunt illam dominationem (der Bischöfe, von deren Jurisdiktion die Rede) civitates imperii. De doctrina religionis nihil laborant; tantum de regno et libertate sunt solliciti.' Brief an Luther, im Corp. Reform. 2, 328. Dazu 2, 336. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 40. ** Über die Ausbreitung der Neuerung in Augsburg bis zum Bauernkrieg, hauptsächlich durch die Tätigkeit des Karmelitenpriors Johann Frosch, des Urbanus Rhegius und des Dr Stephan Agricola, vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte[2], 113—151; ebd. 156 ff über die aufreizende Tätigkeit des Barfüßers Johann Schilling und die durch sein Auftreten verursachten Unruhen im Jahre 1524. Über das Eindringen der neuen Lehre in Frankfurt a. M. seit 1520 vgl. Wedewer, Dietenberger 42 ff. Hier war es zuerst der Humanist Wilhelm Nesen, der für die Sache Luthers agitierte, während Cochläus und Dietenberger die katholische Sache verteidigten.

[2] ** Vgl. auch Looshorn 4, 714 ff.

[3] Vgl. Binder 107—109 und 222 Anm. 32.

so thätet ihr die Werke des Evangeliums. Es ist ja einmal wahr, wenn ihr Lutherische solchen züchtigen und unärgerlichen Wandel führtet, so hätte eure Lehre ein besseres Ansehen vor allen Menschen; die euch jetzund Ketzer nennen, würden euch wohl sprechen; die euch jetzo verachten, würden von euch lernen. Aber mit dem Fleischessen, Rumoren, Pfaffenschänden, Hadern, Spotten, Verachten und allem unzüchtigen Wandel habt ihr Lutherische der evangelischen Lehre selber eine große Verachtung gemacht. Es liegt leider am Tage.'[1] Christoph Fürer, der sich anfangs den Neugläubigen angeschlossen hatte, zog sich von denselben zurück. ‚Wie wir zuvor', schrieb er, ‚von unsern Vorgehern um's Geld betrogen wurden, also betrügen uns die jetzigen Prediger um alle Tugend, Zucht und Gewissen und gute Sitten, also daß sie uns aus einem menschlichen Leben in ein teuflisch-viehisches Leben führen, was allein davon kommt, daß sie nunmehr mit keinen Werken, sondern allein mit einem zernichteten, erdichteten Glauben das Himmelreich erwerben wollen. Dabei werden die Gesetze und Werke, worauf uns doch Christus weist, ganz umgestoßen, weßhalb das Volk jetzt durch keinen sauren Verdienst, sondern allein durch süßen Verdienst, wie er durch den Glauben erworben wird, selig werden will. Darum folgt: es geht zu, daß es einen Christenmenschen billig erbarmen sollt.'[2]

---

[1] Ein Gesprech eynes Evangelischen Christen mit einem Lutherischen, daryn der ergerlich Wandel etlicher, die sych Lutherisch nennen, angezeigt wirt (1524), Bl. 4a. Keller 183—188. Vgl. Döllinger, Reformation 1, 172—173; (**2. Aufl. 181—182). Räß, Convertiten 1, 48. Dieselbe Erfahrung machte man allenthalben. ‚Ich besorge', predigte Johann von Staupitz, Luthers früherer Ordensprovinzial, im Jahre 1523, ‚man findet unter denen, die am meisten evangelisch wollen sein, eher einen Ketzer, dann einen Christen. Soll man Capaun in der Fasten essen und Tag und Nacht schlemmen und demmen, ist das die christliche Freiheit? wo hat es Christus und die Apostel gethan? Es ist wahrlich der Teufel und nicht Christus. Etliche gehen aus den Klöstern und meinen, sie könnten in der Kappe nicht nach dem Evangelium leben; wenn sie vorher einen Zipfel von Geistlichkeit gehabt haben, so werfen sie das von sich und gehen in die Welt und essen und trinken Tag und Nacht.' Kolde, Augustiner-Congregation 343—344. Staupitz, nur so lange auf Luthers Seite, als er glaubte, derselbe bekämpfe allein die Mißbräuche in der Kirche (vgl. oben S. 86f Anm. 2), schrieb im Jahre seines Todes (er starb am 28. Dezember 1524 als Abt des Benediktinerklosters St Peter in Salzburg, wohin er sich, enttäuscht über den Zerfall in seinem Orden, zurückgezogen hatte) in einem Büchlein ‚Von dem heiligen, rechten christlichen Glauben' unter anderem: ‚Höre der Narren Rede: ‚Der in Christum glaubt, der bedarf keiner Werke. Höre dagegen Sprüche der Wahrheit: Wer mir dient, der folge mir nach' usw. ‚Der böse Geist gibt seinen fleischlichen Christen ein, man werde ohne die Werke gerechtfertigt, mit Anzeigung, als habe es Paulus dermaßen gepredigt, wie ihm fälschlich und mit Unwahrheit wird aufgelegt' usw. Vgl. Keller 192—194. Luther rechnete seinen alten Lehrer zu den Abgefallenen; vgl. Keller 195.

[2] Roth, Reformation in Nürnberg 193.

Auf allen Kanzeln, welche den Prädikanten eingeräumt wurden, ‚tobte es von Schimpf- und Lästerreden, von unzüchtigen und aufrührischen Dingen'. Über die noch vor kurzem so ‚edle christliche Stadt mit so viel geistlicher Übung'[1] schrieb Pirkheimer an Melanchthon bezüglich des Treibens der Prädikanten und ihres Anhanges: ‚Unsere Stadt wimmelt nicht nur von Männern, welche andere zu bekehren sich anmaßen, sich selbst aber nicht im geringsten bessern, sondern auch von vorwitzigen, geschwätzigen und müßigen Weibern, die lieber alles andere als ihren eigenen Haushalt zu regieren bestrebt sind. Wenn du zugegen und Zeuge wärest von so vielen und beklagenswerten Verrätereien, Verleumdungen, Täuschungen und Ränken, du würdest dich der Tränen kaum enthalten können.'[2] Die Prädikanten tobten aber nicht allein ‚wider alles, was heilig gegolten, und schändeten die, welche vom Glauben der Kirche nit abfallen wollten, und riefen aus: man sollt sie mit Gewalt bekehren oder austreiben, sondern sie waren auch unter sich keines einhelligen Verstandes'. ‚Ich weiß nit, wie man predigt', sagte Charitas Pirkheimer in einem Briefe, ‚ich hör aber oft, daß viel Menschen in dieser Stadt sind, die halb verzweifelt sind und in keine Predigt mehr gehen, sagen: sie sind durch die Predig verirret, daß sie nit wissen, was sie glauben sollen, und gäben gern viel darum, daß sie derselben nie gehört hätten.'[3]

Anders äußerte sich über die Prediger die den städtischen Rat beherrschende Partei. Irgend etwas Aufrührerisches, wurde dem Kaiser gemeldet, werde in Nürnberg nicht geduldet. Auf einem auf Veranlassung Nürnbergs in Ulm abgehaltenen Städtetage faßte ein Teil der Abgeordneten am 12. Dezember 1524 ein Schreiben an den Kaiser ab, des Inhalts: es sei den städtischen Predigern ‚gar lauter und zum ernstlichsten eingebunden und geboten, nichts anderes, denn das pure lautere Wort Gottes, nach den Schriften von der heiligen christlichen Kirche approbirt', der Weisung der kaiserlichen Mandate gemäß, zu predigen[4].

---

[1] Vgl. Binder 105. [2] Pirkheimeri Op. 374.

[3] Bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer 130.

[4] ‚Abschid aller erbaren Frey- und Reichsstett gemainen Stetttags auf Aftermontag nach Nicolai (Dezember 13) anno 1524 in der Stadt Ulm gehalten.' Im Frankfurter Archiv, ‚Der erbern Frey- und Reichsstett Abschide der iare 1523—1542'. Gedruckt. — Der Kaiser habe, hieß es in dem Abschied, die nach Speyer anberaumte Versammlung verboten und wegen Luthers Lehre ein scharfes, übermäßig schweres Pönalmandat an die Reichsstädte ergehen lassen. Auf Ansuchen Nürnbergs sei darum der Städtetag ausgeschrieben und auf demselben beschlossen worden, die Sache ‚nit zu versitzen', sondern Mittel und Wege zu suchen, dem Mandate nach Gebühr zu begegnen. ‚Denn wo nit, möcht gemeinen erbern Frey- und Reichsstetten auf das streng und ungestüm irer Mißgönner Anhalten (besonders der Visch, den das Wasser durch dieses heilig, unzerstörlich Wort Gottes etwas weichen oder entzogen werden will)

Eingriffe in den Kultus der Kirche und in die Rechte kirchlicher Anstalten hatten damals, wie in andern Städten, so auch in Nürnberg längst begonnen; mehrere Monate später fand auf Befehl des Rates auf dem Rathaussaale ein mehrtägiges Religionsgespräch statt, mit welchem man, wie es bereits gebräuchlich geworden, die Abschaffung der altkirchlichen Ordnung einleitete. Nach abgehaltenem Gespräche ging man mit Gewaltschritten vor. Durch weltliches Machtgebot wurde in der Stadt und in fünfzig bis sechzig der städtischen Landeshoheit unterstehenden Ortschaften das neue Evangelium eingeführt[1].

Seitdem war von einer Duldsamkeit gegen das alte Kirchenwesen und von einer Achtung vor der Überzeugungstreue der Katholiken keine Rede mehr.

Dies zeigen am deutlichsten die Schicksale des Klarakloſters, wie sie dessen Äbtissin Charitas Pirtheimer in ihren Denkwürdigkeiten und Briefen ergreifend dargestellt hat[2].

Vor der Verkündigung des neuen Evangeliums war Charitas von den hervorragendsten Männern als eine der Edelsten ihres Geschlechtes gepriesen worden, und in Nürnberg bewunderten, nach den Worten Christoph Scheurls,

---

daraus mer oder widerwärtigeres, dann mit der Federn zu begreifen, erfolgen.' In dem an den Kaiser abgefaßten Schreiben wurde auch gesagt, dem Wormser Edikt könne man nicht nachkommen, weil man dann Aufruhr befürchten müsse, indem die Untertanen des ‚lauteren Wort Gottes so begierig' seien, daß sie sich hätten öffentlich vernehmen lassen, ‚ihr Leib und Leben darüber zu lassen'. Unter sich hatten die Städteboten im Juli 1524 verabredet, das ‚lautere und clar Evangelium, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbirt', predigen zu lassen (vgl. oben S. 421); dem Kaiser schrieben sie jetzt, wie im Text angegeben. Frankfurt hatte am 29. November (Dienstag nach Cathrinen) 1524 an Ulm geschrieben, es könne den Städtetag nicht beschicken und müsse sich dem kaiserlichen Mandat bezüglich des Wormser Ediktes, ‚so viel uns möglich, gehorsamlich halten'. Eßlingen meldete am 20. Dezember (Zinstag vor Thomä Apostoli) 1524 an Ulm, es könne ‚in dem auf dem Städtetag von einem Theil der Städteboten abgefaßten Schreiben an den Kaiser nicht gehellen, sondern wolle es beim kaiserlichen Mandate bewenden lassen und demselben sich gehorsam erzeigen'. Gleichen Inhalts schrieb Schwäbisch-Gmünd am 22. Dezember (Donnerstag nach Thomä Apostoli) 1524. Im Frankfurter Archiv, Konvolut Reichssachen a. 1524.

[1] Vgl. Roth, Reformation in Nürnberg 194 ff.

[2] v. Höfler hat sich durch Herausgabe derselben ein großes Verdienst erworben. Deutlicher als irgend eine der Nachwelt hinterlassene Quellenschrift des 16. Jahrhunderts zeigen diese Denkwürdigkeiten und Briefe, welch ein trauriger Mißbrauch mit dem ‚göttlichen Wort' und der ‚evangelischen Freiheit' zur Zerstörung aller Gewissensfreiheit getrieben wurde. Sie sind für das ganze Jahrhundert zugleich einzig in ihrer Art als erhebende Zeugnisse hoher Glaubenstreue, reiner Frömmigkeit und christlichen Starkmutes inmitten unsäglicher Bedrängnisse und Verfolgungen und inmitten eines Glaubensabfalles sondergleichen. Binder hat sie in seiner schönen biographischen Schrift über Charitas vortrefflich benutzt.

‚alle durch Geist und Macht Hervorragenden die Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und erhabene Sittenreinheit der Äbtissin'. Bezüglich ihrer Genossenschaft zu St Klara wußte man nach dem eigenen Bekenntnisse des Nürnberger Rates nichts ‚von Mißbrauch oder Ärgernis, vielmehr nur von Zucht, Ehrbarkeit und gutem Leumund'. Konnten nun sogar gegen sie und ihre Genossinnen, welche zum Teil den ersten Geschlechtern der Stadt entsprossen waren, die empörendsten Gewalttaten geschehen, läßt sich ermessen, welche Mittel anderwärts von den Machthabern und Gewissensbedrängern zur Verfolgung und Unterdrückung der Katholiken verwendet wurden.

Die Schicksale des Klarakloster kennzeichnen gewissermaßen die ganze, wie Erzherzog Ferdinand sich ausdrückt, ‚menschlichen und göttlichen Friedens verlustig gewordene Zeit'[1].

‚Viel Leut unter den Gewaltigen und Geringen', sagt Charitas in ihren Aufzeichnungen zum Jahre 1524, ‚kamen über Tag zu ihren Freunden, die sie bei uns im Kloster hatten, den predigten und sagten sie von der neuen Lehre und disputirten unaufhörlich: wie der Klosterstand so verdammlich und verführerisch und wie nit möglich wär, daß man darin selig werden könnt; denn wir wären alle des Teufels. Darum wollten etliche ihre Kinder, Schwester und Muhmen mit Gewalt aus dem Kloster haben, mit viel Drohworten und auch mit großem Verheißen.'

Da aber nicht eine einzige Schwester aus dem Kloster austreten wollte, legten die Neugläubigen diese ‚Verstocktheit' den Seelsorgern derselben, den Barfüßern, zur Last und erklärten, solange man nicht diese entferne, sei es unmöglich, die Nonnen zu dem neuen Glauben ‚zu bekehren'. Im städtischen Rate wurde darum von den Klosterfeinden beantragt, daß das Klarakloster inskünftig der geistlichen Leitung der Barfüßer entzogen und unter Aufsicht der neuen Prädikanten gestellt werden sollte.

‚Da hielt ich solches', fährt Charitas fort, ‚dem Convente vor und hatte ihren Rath. Da betrachteten die Schwestern, was ihnen daran gelegen wäre, sollte das Kloster aus dem ordentlichen Regiment der Väter kommen und unter die Gewalt der wilden Pfaffen und ausgeloffen Münch. Zu denselben wollt sich keine Schwester begeben, und stimmten alle mit gemein einen Rath: Man sollt nit harren, bis man uns die Väter mit Gewalt nehme; denn es wäre alsdann nit wol wiederzubringen, wenn wir schon klagten; wir sollten vorhin suppliciren und einem ehrbaren Rath genugsam anzeigen, was Beschwerde und Schaden uns zeitlich und geistlich auf solcher Veränderung stünd, in ganzer Hoffnung, sie würden sich solch unser Schaden zu Herzen lassen gehen. Also

[1] Chmel, Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund an den Kaiser 140 bis 142.

folgt ich ihnen, stellte die Supplication, die ich dem Convent vorlas, darein alle Schwestern, keine ausgenommen, vergünstiget.'

In dieser herrlichen ‚Supplication' hielten die Klosterfrauen dem Rate eindringlichst vor, wie sehr sie sich stets gegenüber der Obrigkeit ‚in allen ziemlichen und leidlichen Dingen' vorwurfsfrei verhalten, und wie man ihrer ganzen Lebensweise keinen Tadel beimessen könne: man möchte sie darum in der Freiheit ihrer religiösen Überzeugung und in der Freiheit ihrer klösterlichen Ordnung nicht vergewaltigen. ‚Daß aber etlichen der Argwohn eingewurzelt hat, als sollten uns unsere Väter verbieten, das heilig Evangelium und andere Bücher zu lesen, daran geschieht ihnen wahrlich Unrecht.' Wir ‚mögen bei höchster Wahrheit sagen, daß wir das Alte und Neue Testament deutsch und lateinisch im täglichen Gebrauch und Uebung haben und uns nach Vermögen befleißen, das recht und wol zu verstehen. Und nit allein lesen wir die Bibel, sondern auch was täglich fürfällt und uns zukommt, außerhalb der Schmähbüchlein, die uns unser Gewissen beschweren und unseres Erachtens nit allweg der christlichen Einfältigkeit gemäß sind. Hoffen ja, Gott werde uns seinen heiligen und wahren Geist mit unserer herzlichen Bitt nit versagen noch verhalten, damit wir das Wort Gottes recht und nach seinem wahren Verstand mögen vernehmen, nit allein dem Buchstaben nach, sondern auch dem Geist nach.'

Auch andere Vorwürfe bezüglich ihres klösterlichen Lebens seien durchaus unbegründet. ‚Wiewol uns von etlichen beigelegt will werden, als verlassen wir uns auf unsere eigene Werk, hoffen allein durch dieselben selig zu werden, so ist uns doch von der Gnade Gottes unverborgen, es sage jedermann, was er wolle, daß durch die Werk allein kein Mensch, wie der hl. Paulus sagt, gerechtfertigt werden kann, sondern durch den Glauben unseres Herrn Jesu Christi. Zu dem, daß uns der Herr Jesus Christus selbs lehrt: wenn wir die Werk alle gethan haben, daß wir uns dennoch unnütze Diener achten sollen. Wir wissen aber herwiederum auch, daß ein rechter wahrer Glaube nit ohne gutes Werk kann sein, als wenig als ein guter Baum ohne gute Frücht; daß auch Gott einem jeglichen Menschen nach seinem Verdienst lohnen wird, und so wir vor dem Gericht Christi erscheinen werden, daß männiglich nach seinen Werken, sie sind gut oder bös, empfahen wird.' ‚Wir wissen auch, daß wir allein uns die eigene Werk nit sollen zumessen; geschieht aber etwas Gutes durch uns, daß solchs nit unser, sondern Gottes Werk ist. Darum uns ohne Grund beigelegt wird, daß wir uns unserer Werk rühmen, sondern unser Ruhm ist allein in dem geschmähten und gekreuzigten Christo, der uns heißt, sein Kreuz auf uns zu nehmen und ihm nachfolgen. Deßhalb erkennen wir uns schuldig, werden auch das geheißen, den alten Adam unterzudrücken, den Leib dem Geist durch Kasteiung

unterwürfig zu machen, deß wir gleich im Kloster mehr Statt und Ursach haben, dann auswendig.'

Sämtlich hätten sie sich darum entschlossen, nicht aus dem Kloster zu treten, sondern zu bleiben in der Berufung, zu der Gott sie erfordert habe. Nicht um guten Lebens willen seien sie im Kloster; denn der Rat selbst wisse aus ihrer jährlichen Rechnung, daß Not und Armut bei ihnen vorhanden und sie kaum zu leben hätten. Sie seien auch keine Verächterinnen des ehelichen Standes, aber sie für sich wollten Gott in der Jungfrauschaft dienen, und das könne ihnen doch ‚wahrlich von niemanden Verständigem verwiesen werden'. Sie wollten niemand mit Gewalt im Kloster behalten, niemand urteilen, der austreten wolle, ‚aber als wir niemand gern drängen wollten, als gern wollten wir auch unbedrängt und mit dem Geist, nicht dem Leib frei sein'. Darum wollten sie nicht ‚mit fremden Seelsorgern beläftigt werden, dieweil solches eigentlich der Weg der Zerstörung' ihres Klosters sei. Der Rat möchte doch nicht in einer so gefährlichen Zeit ‚Ursache zu Aergerung und Mißhandlung geben', sondern sich ihrer erbarmen, da die Sache ja nicht allein das zeitliche Wohl betreffe, sondern das Heil der Seelen.

Auf Bitten ihrer Mitschwestern richtete Charitas ein ausführliches Schreiben an ihren Schwager, den Ratsherrn Martin Geuder, auf daß er zu Gunsten des Klosters seinen Einfluß im Rate ausübe. Vier Jahrhunderte lang, schrieb sie, hätten die Barfüßer die Seelsorge bei St Klara ohne irgend eine Beschwerde geleitet; die zwei Väter, welche das göttliche Amt in der Predigt und in der Beicht verrichtet, bezögen dafür vom Kloster, wie ihr durch fünfundvierzig Jahre bekannt sei, nichts weiteres als Speise, Trank und Kleidung. Wer hätte nun ein Recht, diese Väter zu entfernen und andere Beichtväter aufzudrängen? ‚Man nöthigt doch', sagt sie, ‚keinen Ehehalten[1] noch Bettler, daß er muß eben beichten, wo seine Herrschaft will. Wir wären ärmer denn arm, sollten wir denen beichten, die selber keinen Glauben an die Beicht haben; sollten wir das hochwürdige Sacrament empfahen von denen, die so pesamische[2] Mißbräuche damit haben, daß Schande zu hören ist; sollten wir denen gehorsam sein, die weder dem Papst, Bischof, Kaiser, noch der ganzen heiligen christlichen Kirche gehorsam sind; sollten sie uns auch den schönen göttlichen Dienst niederlegen und nach ihren Köpfen ändern lassen, wie sie wollten, wollt ich lieber todt denn lebendig sein.'

Auch in diesem Schreiben betont Charitas von neuem, daß der ganze Konvent täglich die Bibel lese. ‚Wir haben von Gottes Gnaden keinen Mangel am heiligen Evangelium und Paulo. Ich halt aber mehr von dem,

---

[1] Dienstboten.

[2] ** Soll wohl heißen ‚pehamische', böhmische.

daß man solche hielt im Leben und mit den Werken vollbringt, denn daß man mit dem Mund viel davon redet und mit den Werken gar nichts angreift.'

‚Aber sie sagen: es sei uns nie anders, denn mit menschlichem Tand ausgelegt und gepredigt worden. Antworte ich: Bei dem Text des heiligen Evangeliums wollen wir bleiben und uns weder todt noch lebendig davon lassen treiben. Aber sollen wir Glosse aufnehmen, will ich viel sicherlicher glauben der Glosse der lieben Heiligen Lehre, von der heiligen christenlichen Kirche bewährt, denn der Glosse eines fremden Verstandes, von der heiligen Kirche verworfen und verboten, die gepredigt wird von denen, die auch nichts anders denn Menschen sind, denn allein daß ihre evangelischen Früchte gar ungleich sind den Früchten und Tugenden der lieben Heiligen, die sie verwerfen.'[1]

‚Laß dich's nit gereuen', schrieb die Schwester Felizitas Grundherr an ihren Vater, einen Ratsherrn der Stadt, ‚daß du mir dazu durch meinen guten freien Willen geholfen hast, daß ich mich Gott geopfert hab; ich hoff, es soll dir in Ewigkeit eine besondere Ehre und Freude sein, ja mehr als hättest du mich dem römischen Kaiser vermählt, in dessen Palast ich nit dafür wollt wohnen.' ‚Mit der Hülfe Gottes soll mich niemand aus meinem Klösterlein bringen, dieweil ich lebe. Ich hab dirs mehr geschrieben: Schändet man den geistlichen Stand noch also grausamlich, so bin ich des Gemüthes: hätt ich noch meinen freien Willen, wollt ich mich Gott freiwillig in das geistliche Leben opfern; man sag und sing gleich, was man wolle, im geistlichen Stand will und begehr ich zu leben und zu sterben, und meines Richters, er gebe mit seinen Gnaden, zu gewarten.' ‚Bin auch des Vertrauens, du läßt dir dein altes tapferes christliches Gemüth nit verführen. Denn mich bedünkt, kein größer Herzeleid könnte mir auf Erden widerfahren, als wenn du auch abfielest.' Das würde mir ‚mein Herz wol halb tödten'. ‚Mich bedünkt', schrieb sie ein andermal, ‚wenn ich nur sicher wäre, daß man uns und unsere würdigen Väter in dem alten löblichen Herkommen und Gebrauch ließe, Gott mit Ruhe zu dienen, wüßt ich jetzo keine größere Freud auf Erden.'[2]

Aber keine ‚Stimme christlicher Freiheit und Gerechtigkeit' fand Gehör. Eine Ratsdeputation erzwang die Öffnung der Klausur und suchte die Nonnen zu überreden, daß sie, nachdem die Stadt ‚durch die Predigt des Evangeliums erleuchtet' worden, auch einen ‚köstlichen Prediger' des ‚hellen Gotteswortes' annehmen sollten; die neue Ordnung des Evangeliums müsse überall eingeführt werden. Als sämtliche Schwestern mit Berufung auf ihre religiöse

[1] Bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer 4—5 12—19 8—11.

[2] Lochner, Briefe der Felicitas Grundherr, in den Histor.-polit. Blättern 44 (1859), 442—455. Vgl. Binder 118—120.

Überzeugung und ihre Gewissenspflicht den Werbungen und Drohungen widerstanden, wurden sie auf Befehl des Rates aller Seelsorge beraubt. Eine siebzigjährige Nonne mußte ohne den Trost der heiligen Wegzehrung aus dem Leben scheiden, da man ihr, trotz ihrer herzlichen Bitten, keinen katholischen Priester zulassen wollte.

‚Es sei doch ein kläglich erbärmlich Ding', meinten die Schwestern in einer neuen Bittschrift an den Rat, ‚daß man ihnen in einer Zeit, in der evangelische Freiheit gepredigt werde, das Gewissen gefangen nehmen wolle.' Wie könne man es ihnen verargen, wenn sie in einer so aufrührerischen, zwiespältigen Zeit, in der viele Neuerungen und Veränderungen bald vorgenommen, bald wieder abgetan würden, bei ihrem Glauben und den guten löblichen Gewohnheiten der heiligen christlichen Kirche so lang zu verbleiben gedächten, bis diese sich ausgesprochen und festgestellt habe, was zweifelhaft sei? Der weltliche Pfleger des Klosters aber, der Losunger Nützel, sah in der Standhaftigkeit der Nonnen nichts als Starrsinn, Hochmut und Abgötterei. Den Befehl des Rates, daß zwei der neuen Prädikanten im Kloster predigen sollten, kündigte er der Äbtissin an mit der Bemerkung: ‚Unser Herrgott macht je seltsame Ruthen, damit er uns will strafen, dieweil wir sunst von unserer Abgötterei nit wollen lassen.' Er warf den Nonnen sogar vor, daß sie durch ihren Widerstand ‚Blutvergießen, Mord und alles Unglück verursachen wollten'[1].

‚Ist es nicht ein jämmerlich Ding', fragte Klara Pirkheimer, die Schwester der Äbtissin, ihren Bruder Wilibald[2], ‚daß sie uns mit Gewalt zu einem andern Glauben wollen nöthen, der uns nit im Herzen ist, daß wir müssen glauben, was sie wollen? Denn nichts ist in ihrem Sinn christlich, als was sie selber machen. Sie sind selber die Kirch; ich sorg aber, der heilige Geist regiere nit allerwegen in dieser Kirch, wie die Früchte wol ausweisen.' ‚Man sieht wol', schrieb Charitas, ‚was Nutz oder Ehrbarkeit daraus erfolgt ist, daß Frauen und Männer also aus dem Kloster gelaufen sind. Was Früchte es gebracht hat, werden wir zu Zeiten innen mit großen Klagen und Weinen derselben Personen, der etlich schier verzweifelt haben, sagen, man hab sie aus dem Kloster betrogen, gar nit ihr Seelheil gesucht, sondern ihr Guts. Jetzt sind sie Leibs und Lebens nit sicher; ist nichts Verschmachters, dann ausgelaufen Nonnen und Münch.' ‚Nun wissen wir wol, daß etliche unter den Predigern sind, die uns nit christlich halten, sondern uns unter der Gestalt des heiligen klaren Evangeliums unbrüderlich auf offener Kanzel ausschreien; auch etlich gesagt: sie wollen nit Ruhe haben, bis sie Nonnen und

[1] Bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten 33—69.

[2] Bei Binder 145.

Münch aus der Stadt predigen und ein Kugelplatz aus unserm Kloster gemacht werd, als uns oft zuentboten ist worden.'

Welchem neuen Glauben, fragt sie, solle man denn folgen, da die Prädikanten einander widersprächen und ein jeder behaupte, er allein habe recht? ‚Ich werde bericht, daß die von Straßburg, Bucer, Capito und Andere, jetzo sagen: Christus sei nit Gott gewest, sondern ein frommer Mensch und also heiß er Sohn Gottes; und lassen sich etliche wieder taufen, und ist das Ding so viel, sollten wir ihnen allen folgen, wir wüßten nit, wo wir hinaus sollten. Ja, spricht man, folgt denen, die die Wahrheit sagen, sie wollen aber alle Recht haben und ein jeder will, er sag die Wahrheit.' ‚Ich werde auch bericht, daß Carlstadt noch nichts widerrufen hat; Luther sage, er habe ihn nie recht verstanden, haben doch auf das höchste einander geschmäht.' ‚Ein jeglicher will den andern nöthen, zu glauben und zu thun, was er will, und wenn das nit geschieht, so will man zürnen, schelten, schmähen und den Leuten Leids thun. Ist das der recht evangelisch Weg? befehl ich Gott.' ‚Jedermann braucht die heilige Geschrift für sich, und will keiner dem andern weichen, und ist noch kein End daran.' So habe Nützel ihr einmal den Zwingli sehr angerühmt; folgte sie aber diesem, wo wäre sie jetzt mit dem Sakramente hingeführt? und doch solle alles ‚das Wort Gottes und klar Evangelium sein'[1].

Damit die Nonnen das ‚lautere Gotteswort' hörten, schickte der Rat denselben drei Prädikanten, unter diesen den Osiander, zu und zwang sie, den Predigten derselben beizuwohnen[2]. Da war, schreibt Charitas, ‚groß Geläuf, Geschrei und Unruhe in unserer Kirche'. ‚Man drohet uns: wenn man erführ, daß wir nit Predigt hörten, wollt man uns Leut über den Hals hereinsetzen, die bei uns an der Predigt wären, und uns aufmerkten, ob wir alle da wären und wie wir uns hielten, und ob wir nit Wolle in die Ohren stießen. Es riethen auch etlich tapfer, daß man die Thür in die Capelle sollt abbrechen und ein Gitter dahin machen, daß wir also öffentlich an der Predigt mußten sitzen vor jedermann.' ‚Es kann und mag nit alles beschrieben werden', sagt sie über den Inhalt der Predigten, ‚wie gar unchristlich sie die heilige Geschrift auf einen fremden Sinn zwangen, wie gewaltig-

[1] v. Höfler, Denkwürdigkeiten 161—163 148.

[2] Ähnlich verlangte in Straßburg ein sog. ‚Ausschuß der Bürgerschaft' am 29. März 1525, daß man ‚die gottlose Tyrannei' der Nonnen brechen und dieselben ‚zu Gottes Wort zwingen' solle; die Priester, welche sich gegen Gottes Wort sträuben wollten, solle man zum öffentlichen Gespräch fordern, in welchem man ihnen ihr ‚unevangelisches Götzenwesen' dartun werde; aus dem Münster und andern Kirchen sollten die ‚Götzen' weggeräumt, das ‚große Läuten' verboten, die Feiertage abgeschafft werden usw. Baum, Capito und Butzer 310—311. ** Vgl. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit 57.

lich sie die Satzungen der Kirche umstießen, wie sie die heilige Messe und alle Ceremonien schmählich verwarfen, wie großlich sie schändeten und lästerten alle Orden und geistlichen Stände, wie sie weder Papst noch Kaiser schonten, die sie öffentlich Tyrannen, Teufel und Antichristen nannten, wie gröblich und unchristlich wider alle brüderliche Liebe sie uns antasteten und was große Sünd sie erdenken mochten, von uns predigten, damit sie die Leut über uns mochten reizen, die sie treulich vermahnten, daß sie uns gottlos Volk ganz austilgten, die Klöster zerrissen und uns mit Gewalt aus den Klöstern sollten zerren; denn wir wären in einem verdammlichen Stand, Ketzer, Abgötter, Gotteslästerer, und müßten ewiglich des Teufels sein.'[1]

‚Die Prädikanten', schrieb Wilibald Pirkheimer an Melanchthon, ‚schreien, fluchen, ja wüten und setzen Stein und Bein in Bewegung, um den Unwillen der Massen gegen die armen Nonnen zu erregen; sie sagen geradezu: da Worte nichts fruchten, müsse Gewalt helfen. Es ist in der Tat ein Wunder, daß das Kloster nicht längst schon geplündert und zerstört wurde, so sehr wird der unselige Haß mit Absicht genährt.'[2]

‚Da wir nun', fährt Charitas in ihren Aufzeichnungen fort, ‚mit Jammer und Noth kaum aus der Fasten kommen, da wurde es nach Ostern viel böser. Denn am Freitag in der Osterwoche beruft man alle Priester auf das Rathhaus, verbot ihnen allen, die lateinische Messe zu lesen; sagten, wie sie bei den Gelehrten funden, daß es ein so abgöttisch, gotteslästerlich Ding um die Messe wäre, darum sie nit länger zu leiden wäre, sunderlich des Canons halber. Es wurde auch allen Laienpriestern und den in den Klöstern, ausgenommen den in den Pfarren, verboten, Beicht zu hören und andere Sacramente zu reichen. Von demselben Tag an haben wir leider keine Messe in unserer Kirche gehabt.'

‚Täglich drohte man, uns auszutreiben, oder das Kloster zu brechen oder zu verbrennen. Etwan gingen böse verwegene Buben um das Kloster, drohten unsern Ehehalten: noch heut in der Nacht wollten sie durch das Kloster laufen, also daß wir in großen Aengsten und Nöthen waren und vor Furcht wenig schliefen; denn es war sonst auch ganz rührig in der Stadt, daß man täglich besorgte eines Auflaufs; so wollte die Gemein zuerst über Priester und Klöster.' ‚Man hielt uns viel schmäher denn die armen Frauen hinter der Mauer[3]; denn man predigte öffentlich, wir wären ärger denn dieselben.' ‚Dieser Osterfreuden hatten wir zwischen Ostern und Pfingsten so viel, daß nit Wunder wäre, daß uns das Mark in dem Bein gedorrt wäre.' ‚Wir durften kaum den göttlichen Dienst halten, noch die Glocken im Chor

[1] v. Höfler, Denkwürdigkeiten 63 69—71 113 146—148 161—163. Vgl. 122 131.

[2] Pirkheimeri Op. 374. [3] die öffentlichen Dirnen.

läuten. Denn wenn man etwas von uns hörte, so hub sich Fluchen und Schelten an, schrieen in den Kirchen herauf gegen uns, warfen mit Steinen in unsern Chor und zerwarfen uns die Fenster in der Kirche, und sangen schändliche Lieder auf dem Kirchhof.'

Der Rat tat nichts zum Schutze der Dulderinnen, vielmehr warf er ihnen vor, durch ihre Hartnäckigkeit trügen sie Schuld, wenn ein Aufruhr entstehe. ‚Durch das klar hell evangelisch Gotteswort', ließ er den Nonnen sagen, ‚wäre es öffentlich an den Tag kommen, daß die sunderliche Secte, als nämlich der geistliche absunderliche Klosterstand, ein verworfener, sündlicher und verdammter Stand sei, in welchem man lebet wider die Gebote Gottes und das heilige Evangelium. Das und anderes wäre dem gemeinen Manne ganz eingebildet und er sei darum über die Geistlichen also ergrimmt, daß er schlecht kein Kloster noch geistlichen Stand mehr leiden noch gedulden wolle, nicht allein hier, sondern weit und breit in allen Landen.'[1]

Osiander reizte mehrere Weiber auf, welche den Nonnen mit häßlichen Reden und Drohungen zusetzten. ‚Es sind gestern die Weiber da gewest', schrieb Klara Pirkheimer an Wilibald, ‚und also bös und spitzig gewest, daß ich mir gedacht: wenn sonst keine Pein in der Höll wäre denn solch böser Weiber, es sollt sich eins vor Sünden hüten, daß es nit zu ihnen käme. Wären die Weiber und die Prediger nit, so wäre unsere Sache nit so arg. Man predigt uns solche Dinge, daß einem jungfräulichen Herzen tausendmal nutzer wäre, aus der Welt zu scheiden, als solches anhören zu müssen.'[2]

Ehrenmänner wie Martin Geuder, Jakob Muffel, Leonhard Grundherr, Hieronymus Holzschuher, Christoph Fürer, welche über das wilde Treiben der Prädikanten und das gewaltsame Vorgehen ihrer Ratsgenossen entrüstet waren, hatten im Rat allen Einfluß verloren. ‚Alles', ließen mehrere derselben der Äbtissin sagen, ‚werde jetzt mit Gewalt durchgesetzt. Man sehe nit an weder Gerechtigkeit noch Billigkeit, man fürchte weder Papst noch Kaiser, ja auch Gott selbst nit, denn allein mit Worten. Es gelte jetzund nur: Das wollen wir also haben, das muß also sein, das und kein anderes.'

Durch Ratsbeschluß wurde erlaubt, ‚daß ein jeglicher zu seinen Freundinnen in die Frauenklöster möge gehen, so oft es ihm gelüste. Diesen Eingang hatte man zu St. Catharinen schon angefangen; war ein großer Ein- und Auslauf früh und spät, also daß auch der lutherische Prediger zum Spital mit andern guten Gesellen seine Kleider verändert und in das Kloster kommen war und mit den jungen Schwestern ungeistlich geschimpft[3] und etlichen angemuthet, sie sollten ihm die Ehe verheißen. Als er nun wieder

[1] v. Höfler, Denkwürdigkeiten 83—93.
[2] Bei Binder 150. [3] gescherzt.

heraus war kommen, hat er viel unzüchtige und unwahrhaftige Dinge von den armen Schwestern gesagt, der sie nie gedacht hatten'.

Bald darauf stellte ein Ratsbeschluß dem Belieben der Eltern anheim, ihre Töchter, welche Ordensgelübde abgelegt hatten, aus den Klöstern hinwegzunehmen, ‚es sei diesen lieb oder leid'. Nötigenfalls durch Gewalt sollten die Eltern ‚die evangelische Freiheit' ihrer Töchter retten. ‚Durch alle Mittel und Wege', erklärte Luthers Freund, der ehemalige Augustinergeneralvikar Wenzel Link[1], seit 1524 Prediger am Neuen Spital zu Nürnberg, müsse man die Nonnen ‚auf den rechten Weg des Heils bringen, auch gegen ihren Willen, wie man auch solche, welche in Wassers- oder Feuersgefahr seien, nicht erst fragen werde, ob sie gerettet werden wollten'. Auf ihre Gelübde könnten sich dabei die Nonnen nicht berufen; denn diese seien ‚lauter Menschen-Gedicht'.

Am Vorabende des Fronleichnamsfestes 1525 kündigten die Frauen der Ratsherren Tetzel, Nützel und Ebner der Äbtissin an, daß sie ihre Töchter abholen würden; sie würden auch andere Leute mitbringen, damit die Äbtissin sehe, daß ‚sie Gewalts genug hätten'.

‚Als ich', schreibt Charitas, ‚die armen Kinder berief und ihnen sagte, ihre Mütter würden sie in derselben Stund holen, da fielen sie alle drei auf das Erdreich und schrieen, weinten und heulten, und hatten solch kläglich Geberd, es möcht Gott im Himmel erbarmt haben.'

Die Schwester Margareta Tetzel war bereits neun Jahre im Orden; Katharina Ebner und Klara Nützel hatten vor sechs Jahren den Schleier genommen.

‚Dieweil war das Geschrei unter das gemein Volk kommen. Die sammelten sich in großer Meng; als wenn man einen armen Menschen will ausführen, stund die ganze Gasse und Kirchhof voll, also daß die Weiber mit ihren Wagen kaum auf den Kirchhof konnten kommen. Da schämten sie sich, daß so viel Volk da war; hätten gern gesehen, daß wir sie zum hintern Thor im Garten hinaus hätten thun, schickten deshalben die zwei Herren Sebald Pfinzing und Andreas Imhof zu mir, die von einem ehrbaren Rathe dazu verordnet waren, als ich begehrt hatte zu Gezeugniß. Da wollt ich's nit thun. Ich wollt nit heimlich mit der Sach umgehen und sprach: Thäten sie recht, so dürften sie sich nit schämen, ich wollt sie an keinem andern Ort hinausgeben, denn da ich sie herein hätt genommen, das war durch die Capellenthür.' ‚Da wollten sie, ich sollte die Kinder mit Gewalt allein hinaus heißen gehn. Das wollt ich auch nit thun, setzte ihnen's

[1] Vgl. W. Reindell, Doctor Wenzeslaus Linck von Colditz. 1483—1547. Nach ungedruckten und gedruckten Quellen. Erster Teil. Marburg 1892.

heim. Da wollt ihrer keins über das Tryscheusel[1] hinaus. Baten die Herren: sollten's flugs End geben; denn das Volk lief noch immer zu, besorgten sich eines Auflaufs. Sprach ich zu den Herren: So geht ihr herein und redet mit ihnen, daß sie's gern thun; ich kann und will sie nit nöthen zu dem, was ihnen von Seel und Herzen wider ist. Also gingen die zwei Herren herein. Sprach ich: Da stelle ich euch meine armen Waislein vor und befehl sie dem obersten Hirten, der sie mit seinem theuren Blut erlöst hat.' ‚Da liefen die bösen Weiber herein als die grimmigen Wölfin, die Friz Tezlin mit einer Tochter, die Hieronymus Ebnerin, Sigmund Fürerin, die Caspar Nüzlin mit ihrem Bruder Lenhard Held, der an des Pflegers Statt da war, und auch des Sebald Pfinzing Söhnlein. Da hießen die Weiber die Kinder hinausgehen mit guten Worten; wollten sie es aber nit gütlich thun, so wollten sie sie mit Gewalt hinauszerren. Da wehrten sich die starken Ritterinnen Christi mit Worten und Werken, als viel sie vermochten, mit großem Weinen, Schreien, Bitten und Flehen. Aber minder Barmherzigkeit war da als in der Höll.' Die Mütter sprachen, sie seien gekommen, daß ‚sie ihre Seelen aus der Hölle wollten erlösen, sie säßen dem Teufel im Rachen'. Dagegen die Nonnen: ‚Sie wollten sich von dem frommen heiligen Convent nicht scheiden', sie wollten ihre Seelen am jüngsten Tage vor dem strengen Richter von ihnen fordern. Sprach Katharina Ebnerin: ‚Du bist eine Mutter meines Fleisches, und nit meines Geistes, denn du hast mir meine Seel nit geben; darum bin ich dir nit schuldig gehorsam zu sein in den Dingen, die wider meine Seele sind.' ‚Aus dem und anderm machten sie ein groß Gespött.' ‚Redet die Katharina so tapferlich und beständlich, und bewähret alle ihre Worte mit der heiligen Geschrift, und fing sie in all' ihren Worten, und saget ihr, wie sie so großlich wider das heilige Evangelium handelten. Es haben darnach die Herren draußen gesagt: Sie hätten all ihr Lebtag des Menschen gleichen nie gehört; sie hätte schier die ganze Stund ohne Unterlaß geredet, aber kein vergeben Wort, sunder so wol bedächtig, daß ein jeglich Wort ein Pfund hätt getragen.' Vergebens drohten die Weiber ihren Töchtern, wenn sie nicht gutwillig hinausgingen, würden sie Leute schicken, ‚die ihrer stark genug wären; man müsse ihnen Hände und Füße zusammenbinden und sie hinaustragen wie die Hunde'. Die Ratsherren äußerten: ‚Hätten sie den Streit vorausgesehen, sie wollten nicht um dreißig Gulden gekommen sein; niemand sollte sie mehr zu einem solchen Schimpf bringen.' Auf das Begehren der Frauen, die Äbtissin solle die Nonnen des Gehorsams ledig zählen, sagte diese: ‚Liebe Kinder, ihr wißt, was ihr Gott gelobt habt, das ich nit kann auflösen, will

[1] die Schwelle.

mich in dieselben ganz nit schlagen, sondern dem allmächtigen Gott befehlen, der wird's zu seiner Zeit wol ausrichten. Aber was ihr mir bisher schuldig seid gewest, will ich euch ledig sagen, als viel ich soll und mag, als ich dann heut auch hab gethan, da ich allein bei euch bin gewest. Daran hatten die Weltlichen ein gut Begnügen, sagten, ich hätte das Mein gethan; begehrten nit mehr; was Gott gelobt wär, das gelt ohne das nit, Gelübde wären schon hin; sie hätten nit Gewalt gehabt, etwas zu geloben, denn in der Tauf. Schrieen die drei Kinder, als aus Einem Mund: Wir wollen nit ledig gezählt sein, sondern was wir Gott gelobt haben, wollen wir mit seiner Hülfe halten.' ‚Schreit Margareth Tezlin: O liebe Mutter, treibt uns nit also von Euch. Sprach ich: Liebe Kinder, ihr seht doch, daß ich euch leider nit helfen kann, denn der Gewalt ist ja groß; sollt dann dem Convent weiter Unglücks entspringen, sähet ihrs auch nit gern. Ich hoff, wir wollen darum nit geschieden sein, sondern wieder zusammen kommen und ewiglich bei unserm getreuen Hirten bleiben. Sprach Katharina Ebnerin: Da steh ich und will nit weichen, kein Mensch soll mich vermögen hinauszugehen. Zieht man mich aber mit Gewalt hinaus, soll's doch mein Wille nimmer ewiglich sein, will's Gott im Himmel und aller Welt auf Erden klagen.'

‚Alsbald sie das gesprach, nahm sie der Held unter die Arme, fing an sie zu ziehen und zerren. Da lief ich davon mit den Schwestern, mochte des Jammers nit sehen. Etliche Schwestern blieben vor der Capellenthür. Die hörten das groß Zanken, Zerren und Schleppen mit großem Schreien und Weinen der Kinder. Hätten je vier Menschen an je einem gezogen, zwei vorn gezogen, zwei hinten nach geschoben, also daß das Ebnerlein und Tezelein auf der Tryscheufel auf einander waren gefallen. Hat man dem armen Tezelein schier ein Fuß abgetreten.' ‚Droht die Ebnerin ihrer Tochter, wollt sie nit fürgehn, so wollt sie sie die Stiegen auf den Predigtstuhl hinab stoßen. Da sie's kaum hinabbracht, droht sie ihr, sie wollt sie wider die Erd werfen, daß sie wieder aufprallen müßt. Da hob sich erst ein unglaublich Schreien, Klagen und Weinen, ehe sie ihnen den heiligen Orden abrissen und ihnen weltliche Kleider anlegten; sie führten aber die Kutten mit ihnen heim.'

‚Da man sie nun auf die Wagen wollt setzen vor der Kirche, wurd abermals großer Jammer. Riefen die armen Kinder mit lauter Stimme zu den Leuten und klagten ihnen, sie litten Gewalt und Unrecht, daß man sie mit Gewalt aus dem Kloster gezogen hätte. Die Clara Nüzlin hat laut gesprochen: Du schöne Mutter Gottes, du weißt, daß es mein Will nit ist. Da man sie nun hinführet, waren jeglichem ihrer Kammerwagen viel hundert Buben und andere Leut nachgelaufen, haben unsere Kinder immer laut

geschrieen und geweint, hat die Ebnerin ihr Kätterlein in den Mund geschlagen, daß es angefangen hat zu bluten den ganzen Weg aus und aus. Da nun jeglicher Wagen für ihr Vaterhaus war kommen, hat sich ein neues Schreien und lautes Weinen angehoben, daß die Leut groß Mitleiden mit ihnen gehabt. Auch Landsknechte, die mit ihnen gelaufen waren, hätten gesagt: Wenn sie nit eines Auflaufs besorgten und die Stadtknecht, die auch da waren, so wollten sie mit dem Schwert dreingeschlagen und den armen Kindern geholfen haben.'[1]

Über diese Vorgänge im Klarakloster gab Müllner, der amtlich bestellte Geschichtschreiber Nürnbergs, der Nachwelt Kunde in folgenden Worten: ‚Es sein auch etlich Klosterfrauen in der Stadt des Klosterlebens überdrüßig worden; denn Hieronymus Ebner's, Caspar Nützel's und Friedrich Tetzel's Töchter haben die Ordenskleider abgelegt und sich aus dem Klarakloster wieder zu ihren Eltern begeben.'[2]

‚Welchem neuen Glauben solle man folgen?' fragten, wie Charitas Pirkheimer, alle ihrer Kirche treu ergebenen Katholiken, wenn ihnen das Ansinnen gestellt wurde, dem ‚Evangelium' beizutreten. ‚Die neuen Lehrer',

---

[1] v. Höfler, Denkwürdigkeiten 97—107.

[2] **Vgl. v. Höfler, Denkwürdigkeiten 107. Schade, bemerkt v. Höfler, daß Müllner nicht geradezu sagte, die Nonnen seien ausgetreten; dieser freiwillige Akt hätte vortrefflich gepaßt zu der oben erwähnten Tatsache, daß man dem einen armen Mädchen beinahe den Fuß abgetreten, als es ‚sich wieder zu seinen Eltern begab'. Über Müllner und die Unzuverlässigkeit seiner Annalen für die Zeit der Kirchentrennung vgl. den Aufsatz von Dr L(ochner) in den Histor.-polit. Blättern 74 (1874), 841 bis 865 901—924. Müllners Autorität, urteilt der Verfasser zum Schluß, ‚ist in der reformatorischen Frage durchaus nicht stichhaltig, sondern durch wahngläubige Parteinahme bis zur Verschweigung und Entstellung der Tatsachen beeinträchtigt, somit keineswegs zu einer richtigen Erfassung der damaligen Zustände geeignet'. L. selbst urteilt unbefangen über die Gewaltmaßregeln des Nürnberger Rates. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation Nürnbergs 206 (238), spricht gelassen von dem ‚Austreten' der drei Nonnen, als ob es sich um eine Idylle handelte. Binder 223 Anm. 45. David Strauß meint in seiner Biographie Huttens 2, 349 bezüglich des jedes menschliche Gefühl empörenden Benehmens gegen Charitas und ihr Kloster, *dergleichen Härten*' seien bei der Einführung des neuen Evangeliums ‚*unvermeidlich*' gewesen. Er begründet seine Meinung mit den Worten: ‚Glaubt denn Höfler, daß es *bei der ersten Einführung* des Christentums an Gewaltsamkeiten ganz derselben Art gefehlt habe?' Allerdings gingen die Nürnberger Glaubenstyrannen in äußerer Zerstörung nicht so weit als der Revolutionsritter Sickingen, von dessen mißglückter Expedition gegen Trier bei Strauß 2, 237 zu lesen ist: ‚Sickingen trat in *guter Ordnung* den Rückzug an, wobei *grundsätzlich Kirchen und Klöster niedergebrannt wurden*'; vgl. oben S. 304.

hielt man den von der Kirche Abtrünnigen vor, ‚widersprechen sich unter einander in den wesenhaftesten Dingen des Glaubens, und jeder beruft sich zum Gezeugniß für die Wahrheit seines Glaubens auf die heilige Schrift, die jeder nach seinem Gefallen auslegt. Wie konnt es aber anders kommen, wo man den Satz Luther's angenommen, daß jeglicher aus der Schrift seinen Glauben sich bilden müsse und jede Gemeine Macht habe, über rechte Lehre zu urteilen?' [1]

Luther hatte nämlich im Jahre 1523 eine Unterweisung veröffentlicht, ‚daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen'. Überall, erklärte er darin, wo ‚das lautere Evangelium', das heißt seine Lehre, gepredigt werde, sei eine ‚christliche Gemeine', wie gering auch die Zahl ‚der Christen' sei, und ‚wie sündlich und gebrechlich sie auch seien'. Überall dagegen, wo ‚das Evangelium nicht gehe', seien ‚eitel Heiden', wie viel ihrer auch immer seien, ‚und wie heilig und fein sie immer wandeln'. ‚Daraus folgt unwidersprechlich, daß die Bischöfe, Stifter, Klöster, und was des Volkes ist, längst keine Christen noch christliche Gemeine gewesen sind, wiewohl sie solchen Namen allein für Allen aufgeworfen haben'; ‚darum, was solch Volk thut und fürgibt, muß man achten als heidnisch und weltlich Ding'.

Jede Gemeine nun, erörtert er weiter, hat das Recht, ‚Lehre zu urteilen, Lehrer oder Seelsorger ein- und abzusetzen'. Um ‚Menschengesetz, Recht, alt Herkommen, Brauch, Gewohnheit' habe man sich gar nicht zu kümmern, sei es auch ‚vom Papst oder Kaiser, von Fürsten oder Bischöfen gesetzt, habe es die halbe oder ganze Welt also gehalten, habe es ein oder tausend Jahre gewähret'. Menschengesetz sei es, daß man ‚die Lehre zu urtheilen nur den Bischöfen, Gelehrten und Concilien' überlassen solle; denn Christus habe davon das ‚Widerspiel' gesetzt, habe ‚den Bischöfen, Gelehrten und Concilien beides, Recht und Macht, die Lehre zu urtheilen', genommen und sie ‚jedermann und allen Christen insgemein' gegeben, indem er gesagt habe: ‚Meine Schafe kennen meine Stimme; meine Schafe folgen den Fremden nicht, sondern fliehen vor ihnen; denn sie kennen nicht der Fremden Stimme; item: wie viel ihrer kommen sind, das sind Diebe und Mörder, aber die Schafe hörten sie nicht.' ‚Hier siehest du je klar, wessen das Recht ist, zu urtheilen die Lehre. Bischöfe, Papst, Gelehrten und jedermann hat Macht, zu lehren, aber die Schafe sollen urtheilen, ob sie Christi Stimme lehren oder der Fremden Stimme. Lieber, was mögen hiewider sagen die Wasserblasen, die da scharren: Concilia, Concilia, man muß die Gelehrten, die Bischöfe, die Menge hören, man muß den alten Brauch und Gewohnheit ansehen?

[1] Glos und Comment uff 80 Artickln und Ketzerhen der Luterischen Bl. F 2.

Meinst du, daß nun Gottes Wort sollt deinem alten Brauch, Gewohnheit, Bischöfen weichen? Nimmermehr. Darum lassen wir Bischöfe und Concilia schließen und sagen, was sie wollen; aber wo wir Gottes Wort für uns haben, soll's bei uns stehen, und nicht bei ihnen, ob's Recht oder Unrecht sei, und sie sollen uns weichen und unserm Wort gehorchen.' Alle Bischöfe, Stifte, Klöster, hohen Schulen, die ‚das Urtheil der Lehre den Schafen unverschämt' genommen, seien nichts anderes als ‚Mörder und Diebe, Wölfe und abtrünnige Christen'. In seiner verwunderlichen Beweisführung folgert Luther aus den Worten Christi: ‚Hütet euch vor falschen Propheten!' sogar den Satz: ‚So kann je kein falscher Prophet sein unter den Zuhörern, sondern allein unter den Lehrern. Darum sollen und müssen alle Lehrer dem Urteil der Zuhörer unterworfen sein mit ihrer Lehre.' Nichts, keine Lehre, kein Satz dürfe gehalten werden, ‚es sei denn von der Gemeine, die es höret, geprüfet und für gut erkannt'. Es besäßen aber die Zuhörer ‚nicht allein Macht und Recht, alles, was gepredigt' werde, zu urteilen, sondern sie seien schuldig, dieses zu tun, ‚bei der Seelen Verlust und göttlicher Majestät Ungnaden'.

‚Daran sehen wir, wie die Tyrannen so unchristlich mit uns gefahren haben, da sie uns solch Recht und Gebot genommen haben und ihnen selbst zugeeignet: damit allein sie reichlich verdienet haben, daß man sie aus der Christenheit vertreibe und verjage als die Wölfe, Diebe und Mörder, die wider Gottes Wort und Willen über uns herrschen und lehren.'

‚Also schließen wir nun, daß, wo eine christliche Gemeine ist, die das Evangelium hat, nicht allein Recht und Macht hat, sondern schuldig ist, bei der Seelen Seligkeit, ihrer Pflicht nach, die sie Christo in der Taufe gethan hat, zu meiden, zu fliehen, abzusetzen, sich zu entziehen von der Oberkeit, so die jetzigen Bischöfe, Aebte, Stifte und ihr gleichen treiben, weil man öffentlich sieht, daß sie wider Gott und sein Wort lehren und regieren. Also daß dieß für das erst gewiß und stark genug gegründet sei, und man sich darauf verlassen soll, daß göttlich Recht sei, und der Seelen Seligkeit Noth, solche Bischöfe, Aebte, Klöster, und was des Regimentes ist, abzuthun oder zu meiden.'

‚Weil aber christlich Gemeine', fährt Luther fort, ‚ohne Gottes Wort nicht sein soll noch kann, folget aus Vorigem stark genug, daß sie dennoch ja Lehrer und Prediger haben müssen, die das Wort treiben. Und weil in dieser verdammten letzten Zeit Bischöfe und das falsch geistlich Regiment solche Lehrer nicht sind noch sein wollen, dazu auch nicht geben noch leiden wollen, und Gott nicht zu versuchen ist, daß er vom Himmel neue Prediger sende, müssen wir uns nach der Schrift halten und unter uns selb berufen und setzen diejenigen, so man geschickt dazu findet, und die Gott mit Verstand erleuchtet und mit Gaben dazu geziert hat.' Jeder Christ sei von Gott

gelehrt und gesalbt zum Priester. Jeder habe ‚nicht allein Recht und Macht, das Wort Gottes zu lehren', sondern sei ‚dasselbige schuldig zu thun bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnaden'. ‚Wenn er ist an dem Ort, da keine Christen', das heißt keine Anhänger der Lutherischen Lehre, ‚sind, da bedarf er keines andern Berufs, denn daß er ein Christ ist, einwendig von Gott berufen und gesalbt, da ist er schuldig, den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium, aus Pflicht brüderlicher Liebe, ob ihn schon kein Mensch dazu beruft.' ‚Wenn er aber ist, da Christen an dem Ort sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich selbs nicht herfür thun, sondern sich berufen und herfür ziehen lassen, daß er an Statt und Befehl der anderen predige und lehre.' Aber Luther verbessert sich: ‚Ein Christ hat so viel Macht, daß er auch mitten unter den Christen, unberufen durch Menschen, mag und soll auftreten und lehren, wo er siehet, daß der Lehrer daselbst fehlet.' Bischöfe und andere geistliche Vorsteher dagegen, die ‚an des Teufels Statt sitzen und Wölfe sind', gehe das Predigtamt und Seelsorgen unter den Christen zu beschicken eben so viel an, als den Türken und Juden'. Esel sollten sie treiben und Hunde leiten. Tyrannen sind es und Buben, die mit uns handeln, wie des Teufels Apostel sollen.'[1]

Den Lutherischen Grundsätzen gemäß, daß jeder Zuschauer ‚rechte Lehre beurtheilen' und jeder ‚auftreten und lehren' solle, hatte unter vielen andern Prädikanten Thomas Münzer, nachdem er ‚etliche Zeit gläubig auf den neuen Wittenberger Evangelisten gehorcht', schließlich gefunden, daß dessen Lehre nicht die rechte sei, daß vielmehr er selbst ‚vom Himmel herab gedungen sei', die rechte, von Luther abweichende Lehre zu verkündigen.

Münzer war, nachdem er Zwickau verlassen hatte[2], ‚um des göttlichen Wortes willen' nach Böhmen gegangen und wollte in Prag ‚die hellen Posaunen mit einem neuen Gesang erfüllen'. In Böhmen, schrieb er, ‚werde Gott wunderliche Dinge thun mit seinen Auserwählten; hier werde die neue Kirche angehen und das Volk werde ein Spiegel der ganzen Welt sein'. Wie Luther, so gab auch Münzer sich für einen ‚Sendling des Himmels' aus. Mit seinem Leben, erklärte er, wolle er dafür einstehen, daß Gott ihn berufen habe und seine ‚Sichel scharf mache, um die Ernte abzuschneiden'[3].

---

[1] Sämmtl. Werke 22, 140—151. [2] Vgl. oben S. 272.

[3] Münzers Anschlag zu Prag vom 1. November 1521, bei Seidemann, Thomas Münzer 122—124. Vgl. 19—20. ‚Meine Lehre ist hoch droben, ich nehme sie vom Ausreden Gottes, wie ich dann mit aller Schrift der Biblien beweisen will.' Brief Münzers von Mittwoch nach Andree (Dezember 2) 1523 in ‚Von dem getichten Glauben' Blatt B 2.

Da aber die Böhmen nicht an seine Sendung glaubten und ihn aus dem Lande jagten, begab er sich nach Nordhausen, dann nach Allstedt, einem im Kurfürstentum Sachsen gelegenen Städtchen, wo er im Jahre 1523 als Prediger angestellt wurde und sich mit einer Nonne verheiratete[1].

Im Verein mit andern Prädikanten richtete Münzer, unbekümmert um Luther, einen neuen Gottesdienst in deutscher Sprache ein, verwarf die Kindertaufe[2], den Glauben an die Gegenwart des Heilandes im Sakramente des Altares und stellte bald ein von dem Lutherischen durchaus abweichendes neues Evangelium auf[3].

Luther, schrieb er, habe die ‚Christenheit mit einem falschen Glauben verwirret'.

‚Du machst dich', hielt er ihm vor, ‚gröblich zu einem Erzteufel, daß du aus dem Text Jesaiä ohne allen Verstand Gott machst die Ursache des Bösen. Ist das nicht die allergrausamste Strafe Gottes über dich? Noch bist du verblendet, und willst doch auch der Welt Blindenleiter sein, und wolleſt es Gott in den Busen stoßen, daß du ein armer Sünder und ein giftiges Würmlein bist mit deiner besch . . . . . Demuth. Das hast du mit deinem fantastischen Verstand angerichtet aus deinem Augustino, wahrlich eine lästerliche Sache vom freien Willen, die Menschen frech zu verachten.' Luther sei ein untüchtiger Reformator, ein Weichling, der dem zarten Fleisch Kissen unterlege; er erhebe den Glauben zu sehr und mache aus den Werken zu wenig, seine tote Glaubenspredigt sei dem Evangelium schädlicher als die Lehre der Papisten. ‚Des Ziels wird weit gefehlt, so man predigt: Der Glaube muß uns rechtfertig machen, und nicht die Werke. Dieß ist eine unbescheidene Rede, da ist der Glaube nicht einen Pfifferling werth.' ‚Die das Evangelium treiben, preisen auf's höchste den Glauben. So will das gutdünkende Licht der Natur wähnen: Ach, wenn nicht mehr gebührt

---

[1] ** Vgl. Merx, Thomas Münzer 1, 8 f. Einen Brief Münzers an den ehemaligen Augustiner Joh. Lang, Luthers Freund, vom Frühjahr 1524, aus Veranlassung von dessen erster Verheiratung, veröffentlichte R. Herold in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte 7 (Erlangen 1901), 93—95. Über Münzers Amtsgenossen in Allstedt seit 1523, Simon Haferitz, vgl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgesch. 2, 14—25. (Nachtrag 3, 106.)

[2] Von der ‚unverstandenen Taufe und getichten Glauben' stamme ‚aller Schaden innerhalb der Christenheit'. Die rechte Taufe ist nicht verstanden, darum ist der Eingang zur Christenheit zum viehischen Affenspiel worden. ‚Wir Christen haben der ganzen Welt unflätige Hefen ganz und gar gefressen.' Protestation Münzers Blatt C 2. A 3. B.

[3] ‚Durch mein Vornehmen will ich der evangelischen Prediger Lehre in ein besser Wesen führen. Protestation Blatt C 2. ** Über Münzers Ansichten und Ziele vgl. Merx, Thomas Münzer 1, 19—33.

denn glauben, ei wie leicht willst du dazu kommen! Es saget weiter: Ja ohne Zweifel, du bist von christlichen Eltern geboren, du hast nie keinmal gezweifelt, du willst auch feste stehen. Ja, ja, ich bin ein guter Christ. Ach, kann ich so leichtlich selig werden! Pfuy, Pfuy, die Pfaffen, ach, die verfluchten, wie haben sie es mir also sauer werden lassen! Da meinen dann die Leute in wildfangender Weise selig zu werden, und lesen oder hören nicht vom Anfang bis zum Ende, was man schreibt vom Glauben oder Werken, und wollen mit viel ruhmredigen Worten also gut evangelisch sein. Das ist ein mächtiger, grober, tölpischer Irrthum, daß man ihn auch möchte greifen. Noch sind viel Leute ihm günstig, ein freches Leben zu treiben, lassen ihn ihren Schanddeckel sein, lassen sich einen honigsüßen Christum predigen, der alles für sie gelitten und umsonst gibt.' ‚Die jetzigen Schriftgelehrten berühmen sich der heiligen Schrift, schreiben und licken alle Bücher voll und schwatzen immer je länger je mehr: Glaube, glaube! und verleugnen doch die Ankunft des Glaubens, verspotten den Geist Gottes, und glauben gar überall nichts, wie du siehst. Die, so bloß den Glauben lehren, sind Mastsäue. Christus hat mit Fleiß gesagt: Meine Schafe hören meine Stimme, und folgen nicht nach der Stimme der Fremdlinge. Der aber ist ein Fremdling, der den Weg zum ewigen Leben verwildert, läßt die Disteln und Dornen stehen und sagt: Glaube, glaube, halt dich fest, fest mit einem starken, starken Glauben, daß man Pfähle in die Erde damit stoße!'

In seiner ‚Ausgedrückten Entblößung des falschen Glaubens' klagte er: Luther, der ‚vergiftete schwarze Kulkrabe', und die ‚neuen Evangelischen' seines Anhanges ‚vergiften dem heiligen Geist die heilige Schrift', wollen in keiner Weise irgend einen Widerspruch erdulden, überweisen vielmehr alle Gegner dem Teufel. Ihre Lehre, sagt er, ‚will ganz und gar nicht in's Werk, denn zur Freiheit des Fleisches', weil sie ‚Thiere des Bauches sind'. ‚Sie lehren, was sie wollen, dennoch predigen sie den Bauch.' ‚Die Pfaffen freien alte Weiber mit großem Reichthum; denn sie haben Sorg, sie müßten zuletzt nach Brod gehen. Ja wahrlich, es sind feine evangelische Leut, sie haben gar einen festen starken Glauben. Er sollte wol antreffen, wer sich auf ihre scheinbarliche Larve und Geschwätz mit ihrem mönchischen Abgott verließe; denn sie pochen gar sehr darauf, und aufmutzen ihren buchstabischen Glauben viel höher, denn niemand sagen kann. Sie haben vor ihrem tollen Glauben weder Sinn noch Witz und verlästern alle Ding, die sie nicht wollen annehmen, wollen's weder hören noch sehen.' ‚Ach, liebe Herren, seid mit euerm tollen Glauben nicht also kühn, daß ihr alle Leut, ohne euch allein, dem Teufel gebt, wie ihr denn stets gewohnt seid. Denn das Verteufeln hebt sich nun auf's höchste an durch die wuchersüchtigen Evangelisten, die ihren Namen

also hoch aufwerfen: sie meinen, es sei keiner ein Christ, er müsse ihren buchstabischen Glauben annehmen.'[1]

Trat Münzer nach dieser Seite hin den Glaubensansichten Luthers entgegen, stimmte er anderseits vollständig mit diesem überein in der Verwerfung jeder Autorität der Kirche. Wie Luther kündigte er dem Papst, dem Klerus und den Mönchen Krieg auf Leben und Tod an. Den Papst bezeichnete Münzer geradezu als den Teufel selbst, Klerus und Mönche überschüttete er mit den heftigsten Angriffen. ‚Sie sind', sagte er, ‚zur Strafe des Volkes geweiht von ihrem Vater, dem Teufel, welcher nebst ihnen nicht hört das lebendige Wort Gottes; denn sie sind den Götzen, den Teufeln sehr ähnlich; das ist, damit ich's kurz sage, sie sind verdammte Leute, ja die allerverdammtesten, die kein Recht noch Erbe haben, weder bei Gott noch bei den Menschen.' ‚Sie haben ihr Leben zugebracht mit Fressen und Saufen von Jugend auf und haben ihr Leben lang keinen bösen Tag gehabt, wollen auch noch keinen haben um der Wahrheit willen.' Die Klöster als Spelunken bezeichnend, hetzte er das Volk dazu auf, dieselben zu zerstören und zu verbrennen. Er forderte, daß Mönche, Nonnen und die katholische Geistlichkeit als offenbare Widersacher des Evangeliums vertrieben und mit dem Schwerte vertilgt werden[2].

Auch alle äußere Offenbarung verwarf Münzer. Der Mensch empfange, sagte er, Gottes Offenbarung nicht durch die Kirche, nicht durch die Verkündigung des göttlichen Wortes, am wenigsten durch das tote Bibelwort[3], sondern allein durch den Geist Gottes, der unmittelbar zum Menschen rede. Das lebendige, unmittelbare Wort Gottes gebe den Glauben; man müsse es im Abgrunde der Seele hören, und allen Fleiß ankehren, um mittels desselben zu weissagen. Im Zittern und Erbeben vor seinen Sünden und seinem Unglauben erhalte der Mensch die rechten Gesichte und Träume; in innerster Betrübnis müsse er diese erwarten[4], aber auch Zeichen fordern von Gott, ob sein Glaube der wahre sei. Wer kühnlich und mit großem Ernst, selbst mit Ungestüm und Zorn, diese Zeichen fordere, finde Erhörung: Gott

---

[1] Bl. C^{2}. D. E$^{1-2}$. Er nannte Luther einen Erzheiden, Erzbuben, Doctor Lügner, die keusche babylonische Frau, den Wittenbergischen Papst, Drachen, Basilisk usw. Strobel 188—197. Seidemann 47.

[2] ** Merx, Thomas Münzer 1, 22—23.

[3] ‚Ob du auch die Biblien gefressen, hilfft doch nit, .. hast du doch keinen Glauben, Gott gebe dir dann ihn selber und lehre dich denselben.' Protestation Bl. B^{2}.

[4] ‚Es ist ein rechter apostolischer, patriarchalischer und prophetischer Geist, auf die Gesichte warten und dieselbigen mit schmerzlichem Betrüben's überkommen, drum ist's nicht Wunder, daß sie Bruder Mastschwein und Bruder Sanftleben' — Luther — ‚verwirffet.' Außlegung des andern Unterschieds Danielis Bl. B^{4} und C.

lösche gern seinen Durst und unterhalte sich mündlich mit ihm, wie mit Abraham und Jakob.

‚Solches alles gefiel dem Haufen wohl', sagt ein Chronist, ‚daß sie sollten mit Gott reden und Zeichen sehen; denn die menschliche Natur ist fürwitzig und hat Lust, große und heimliche Dinge zu erfahren. Auch that der Ruhm dem groben Volke wohl, daß sie wähnten heilig zu werden, und gelehrter als alle Studirten.'[1]

Münzer bezeichnete seine Lehre als das ‚rechte Evangelium', als das ‚lautere Gotteswort', welches ‚die reine Kirche der Auserwählten' begründen und ‚das Angesicht der Erde erneuen' werde.

Für die Verbreitung des Evangeliums sei es aber notwendig, den leiblichen Kampf nicht zu scheuen, sondern die Gewalt des Schwertes zu gebrauchen. Zu diesem Kampfe forderte er in Predigt und Schrift den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann von Sachsen mit den eindringlichsten Worten auf. ‚Ihr allertheuersten liebsten Regenten von Sachsen', predigte er in Gegenwart dieser Fürsten auf dem Schlosse zu Allstedt, ‚lernt euer Urtheil recht aus dem Munde Gottes, und laßt euch durch eure heuchlerischen Pfaffen nicht verführen, und mit gedichteter Geduld und Güte aufhalten. Denn der Stein, ohne Hände vom Berg gerissen, ist groß worden, die armen Laien und Bauern sehen ihn viel schärfer an, denn ihr. Ja Gott sei gelobt, er ist so groß worden, wann euch andere Herren oder Nachbaren schon um des Evangeliums willen wollten verfolgen, so würden sie von ihrem eigenen Volk vertrieben werden, das weiß ich fürwahr. Ja der Stein ist groß, da hat sich die blöde Welt lange vor gefürchtet, er hat sie überfallen, da er noch klein war, was sollen wir denn nun thun, weil er so groß und mächtig ist worden? Ihr theuren Regenten, tretet keck auf den Eckstein, wie der hl. Petrus that, suchet nur stracks Gottes Gerechtigkeit und greift die Sache des Evangeliums tapfer an. Gott steht so nahe bei euch, daß ihr's nicht glaubt. Wenn ihr der Christenheit Schaden so wohl erkennen möchtet und recht bedenken, so würdet ihr eben solchen Eifer gewinnen, wie Jehu der König.' Alle ‚Feinde des Evangeliums' müßten sie mit dem Schwerte wegschaffen, wenn sie ‚nicht Teufel, sondern Diener Gottes' sein wollten. ‚Christus hat befohlen mit großem Ernste: Nehmt meine Feinde und würget sie mir vor meinen Augen. Warum? Ei darum, daß sie Christo sein Regiment verderbt, und wollen noch dazu ihre Schalkheit unter der Gestalt des Christenglaubens vertheidigen, und ärgern mit ihrem hinterlistigen Schanddeckel

[1] Vgl. Strobel 165—167 188—197. Dem Pantheismus sich nähernd, stellte Münzer den Satz auf: ‚Der Glaube sei nichts anderes, denn so das Wort in uns vermenschet Fleisch, und Christus in uns geboren wird.'

die ganze Welt.' Diejenigen, welche ‚Gottes Offenbarung' zuwider sind, soll man ‚erwürgen ohne alle Gnade, wie Hiskias, Josias, Cyrus, Daniel und Elias die Pfaffen Baals zerstört haben, anders mag die christliche Kirche zu ihrem Ursprung nicht wiederkommen. Man muß das Unkraut ausraufen aus dem Weingarten Gottes in der Zeit der Ernte, dann wird der schöne rothe Weizen beständige Wurzeln gewinnen und recht aufgehen; die Engel aber, welche ihre Sicheln dazu schärfen, sind die ernsten Knechte Gottes, die den Eifer göttlicher Weisheit vollführen.' So sollten alle Anhänger des Papsttums ermordet werden. ‚Gott hat gesagt: Ihr sollt euch nicht erbarmen über die Abgöttischen, zerbrecht ihre Altäre, zerschmeißt ihre Bilder und verbrennet sie, auf daß ich nicht mit euch zürne.' ‚Die Gottlosen haben kein Recht, zu leben.' ‚Seid nur keck, der will das Regiment selber haben, dem alle Gewalt ist gegeben im Himmel und auf Erden.'[1]

Während Münzer in dieser Weise die Fürsten ‚zu großen Gottesthaten' aufmahnte, errichtete er gleichzeitig in Allstedt einen förmlichen Bund, dessen Mitglieder sich eidlich verpflichteten, zur Gründung des neuen Gottesreiches einander beizustehen. In diesem Reiche sollte, nach seinem eigenen Bekenntnis, ‚die Christenheit gleich werden'; alle Erdengüter sollten ‚gemein sein und einem jeden nach Nothdurft und Gelegenheit ausgetheilt werden'. In diesen Bund sollten alle Christen eintreten; den Fürsten, Grafen oder Herren, welche den Beitritt, nachdem man sie deß erstlich erinnert, verweigern würden, solle man die Köpfe abschlagen oder sie hängen[2].

Münzer gewann für seine mystisch-kommunistischen Lehren einen außerordentlich starken Anhang besonders unter dem gemeinen Mann, der ‚in großen Haufen' aus Eisleben, Mansfeld, Sangerhausen, Frankenhausen, Querfurt, Halle, Aschersleben und aus andern Orten nach Allstedt zur Predigt lief. ‚Das arme durstige Volk', schreibt er, begehrte der Wahrheit also fleißig, daß auch alle Straßen voll Leute waren, selbe anzuhören.' Mit seinem Anhang wuchs sein Mut. ‚Ich will meine Feinde verfolgen', drohte er dem Rate von Sangerhausen, ‚ich will nicht aufhören, bis daß sie zu Sünden und Schanden werden; sie sollen mir unter meine Füße fallen, wiewohl sie ganz große Hansen sind. Ihr verketzert meine Lehre lästerlich und verbietet den Leuten, daß sie nicht sollen zu mir kommen, und habt sie darum eingesetzt . . .; ich sage es euch bei meiner Treu, werdet ihr euch in demselbigen nicht bessern, so will ich die Leute nicht länger aufhalten, die euch wollen beläftigen. Ihr müßt unter zweien eins erwählen: ihr müßt das Evangelium annehmen, oder ihr müßt euch als Heiden bekennen, das ist noch härter als

[1] Außlegung des andern Unterschieds Danielis Bl. C 2—D 4.

[2] Münzer's Bekenntnus Bl. A 2—3.

Eisen. Ich will der ganzen Welt klagen, daß ihr wollt die Brummfliegen sein, die dem heiligen Geist seine Salbe beschmeißen. Strebet dem Geiste nicht wider, der euch erleuchte. Amen.'[1]

Auf Münzers Veranlassung wurde eine bei Allstedt gelegene Wallfahrtskapelle vom Volke geplündert und verbrannt, und es entstand eine solche Aufregung, daß der Schösser zu Allstedt den Kurfürsten von Sachsen und dessen Räte dringend zum Einschreiten gegen Münzer aufforderte. Sonst sei, mahnte er, ‚zu besorgen, daß sich das Volk mit Haufen zusammen wird werfen, wie er denn öffentlich prophezeit. Das wird placken und rauben, und ein solcher Unlust in dieser Art werden, davon nie gehört. Das Volk hängt fest an ihm'[2].

Genötigt, Allstedt zu verlassen, begab sich Münzer um Mitte August 1524 nach Mühlhausen und forderte jetzt das gemeine Volk zum gewaltsamen Umsturze auf[3]. Durch einen ‚gnadenreichen Knecht Gottes', der im Geiste des Elias auftrete, würden ‚die Gottlosen vom Stuhle gestürzt' und ‚die niedrigen Groben' erhöhet werden. Gott verachte ‚die großen Hansen und habe die Herren und Fürsten in seinem Grimm der Welt gegeben', jetzt aber wolle er sie ‚in der Erbitterung wieder wegthun'. ‚Liebe Gesellen', ermahnte er das Volk mit den Worten Ezechiels, ‚laßt uns das Loch weiter machen, auf daß alle Welt sehen und greifen möge, wer unsere großen Hansen sind, die Gott also lästerlich zum gemalten Männlein gemacht haben.', Nimm wahr', sage Jeremias, ‚ich habe meine Worte in deinen Mund gesetzt, auf daß du auswurzelest, zerbrechest, zerstreuest und verwüstest, und bauest und pflanzest. Eine eiserne Mauer wider die Könige, Fürsten und Pfaffen ist dargestellt, sie mögen streiten, der Sieg ist wunderlich zum Untergang der starken gottlosen Tyrannen.' Er wies auf die Bauern hin, jene ‚arbeitsseligen Leute, die ihr Leben mit der ganz sauren Nahrung zugebracht, auf daß sie den erzgottlosen Tyrannen den Hals gefüllt haben'[4].

In Mühlhausen fand Münzer einen ‚reichlich geackerten Boden' für seine Lehre. Dort hatte ‚die evangelische Bewegung' schon in den ersten Monaten des Jahres 1523 begonnen unter dem Einfluß eines abgefallenen Zisterziensermönchs Heinrich Pfeiffer. Auf den Straßen und bald auch in einer Kirche predigten Pfeiffer und andere Prädikanten gegen Bischöfe, Geistliche und

[1] Bei Seidemann, Thomas Münzer 135—136.

[2] Bei Seidemann 40. ** Merx, Thomas Münzer 1, 13 f 32 f.

[3] ** Über Münzers Auftreten in Mühlhausen 1524 vgl. auch Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen 176 ff (zu S. 176 ein Porträt Münzers). Nebelsieck 93 ff. Luther schrieb am 15. August 1524 einen Brief an die Stadt Mühlhausen zur Warnung vor Münzer; bei Jordan a. a. O. 177—179.

[4] Ausgedruckte Entblößung des falschen Glaubens. Titelblatt und Bl. C 2.

Mönche und fanden gelehrige Zuhörer, ‚viel Volks, Fremde und Heimische'. ‚Das hörte die Gemeine gern, und obwohl etliche im Rath darwider waren, so sprachen doch die andern: es ginge den Rath nichts an, sondern nur die Pfaffen und die Mönche, welche mit ihrem Bann und Gnade sich das Volk sehr gehässig gemacht hatten; und es war', sagt die Mühlhäuser Chronik, ‚der Mißbrauch sehr am Tage.' In kurzem entstand ein Auflauf in der Stadt, Klöster und Pfarrhäuser wurden geplündert. Da zeigte sich, wie sehr die Sache auch den Rat anging; denn ‚es liefen Bürger und viele Fremde, Eichsfelder, so dem Pfeiffer angehangen, mit ihrer besten Wehr vor das Rathhaus, wollten die Herren erschlagen'. Die ‚evangelische Bewegung' endete im Sommer 1523 mit einem Siege der Gemeine über den Rat, der unter vielen andern Artikeln auch den annehmen mußte, daß er ‚das Evangelium zu predigen' nicht wehren wolle [1].

‚Pfeiffer war bald ein weitgekannter Mann und emsig für die Freiheit.' Darum wurde auch in Langensalza bereits im Jahre 1523 von mehreren Handwerkern ein Anschlag gemacht, daß er dorthin kommen und predigen solle. Man hörte dort aus dem Munde von Handwerkern und Handwerkersfrauen: ‚sie wollten mit den Reichen theilen und rothe Schauben haben'. Zwölf Männer bildeten in Langensalza eine eigene Sekte, und bald hatten sich ‚dritthalbhundert und mehr zusammen verpflichtet zu einer Bruderschaft'. Haupträdelsführer war der Schuhflicker Melchior Wigand, der ‚früher den Kriegen nachgegangen war und später sich mit Fechten und anderm leichtfertig' hielt [2].

‚Ein ganz neu und frei evangelisch Leben' wurde auch in Orlamünde geführt. Karlstadt, der sich in Wittenberg seit Luthers Rückkehr in seiner freien Wirksamkeit gehemmt fühlte, begab sich im Sommer 1523 nach Orlamünde, um hier in der Verwaltung der Pfarrei, deren Pfründe er als Archidiakon des Wittenberger Allerheiligenstifts bisher bezogen hatte, einen ihm zusagenden Wirkungskreis zu suchen [3]. ‚Ihr bandet mir Hände und Füße',

[1] Mühlhäuser Chronik 365—373. ** Vgl. Merx, Thomas Münzer 1, 47 ff, wo auch näheres über Heinrich Pfeiffer. Über Pfeiffers Predigen in Mühlhausen vgl. auch Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen 166 ff; S. 169—172 die 54 Artikel, die dem Rat von der Gemeine vorgetragen wurden. Nebelsieck 76 ff. Speziell über Pfeiffers Anhang auf dem Eichsfelde vgl. auch Knieb 23 ff.

[2] Seidemann, Beiträge 14, 513 ff.

[3] ** Über Karlstadt in Orlamünde vgl. Barge, Karlstadt 2, 95—143; K. Müller, Luther und Karlstadt 137—161, und wieder Barge, Gemeindechristentum 224—280. Nach Barges Ansicht hätte Karlstadt ohne weiteres das Recht gehabt, die persönliche Verwaltung der Pfarrei zu Orlamünde zu übernehmen, während er nach K. Müllers Auffassung sich dort widerrechtlich eindrängte. Bossert in der Theol. Literaturzeitung

klagte er gegen Luther, ‚danach schluget ihr mich. Denn war das nicht gebunden und geschlagen, da ihr allein wider mich schreibt, druckt und prediget, und verschafft, daß mir meine Bücher aus der Druckerei genommen und mir zu schreiben und zu predigen verboten ward?‘[1] Als ‚ein von der Gemeine der Orlamünder Christen erwählter Pfarrer‘ begann er, von zahlreichen Anhängern unterstützt, seine Tätigkeit mit Bilderſturm und Umsturz aller alten Kultusformen. Er löste die Schulen auf, schaffte Messe, Beicht, Fast- und Feiertage ab, ließ seine ‚Gemeine‘ nicht kniend, sondern sitzend die beiden Gestalten des Abendmahles in Empfang nehmen. Seine Grundsätze standen im innigsten Zusammenhange mit Luthers Lehre von der freien Schriftforschung und dem allgemeinen Priestertum[2]. ‚Durch das innere Zeugnis seines Geistes gedrängt‘, ‚auf klare Worte der Schrift‘ sich berufend, trat er mit dem Satze auf, daß man im Abendmahle nicht Christi Fleisch und Blut, sondern lediglich Brot und Wein zum Gedächtnis an den Kreuzestod Christi genieße. Die Annahme der wirklichen Gegenwart stehe, erörterte er unter anderem zur Begründung seiner Lehre, im Widerspruch mit der Lehre von dem allgemeinen Priestertum, oder man müsse behaupten, daß alle Christen, Männer und Frauen, Gewalt hätten, Brot und Wein zu verwandeln; hierdurch aber würden sie ‚Christo an die Seite gestellt und mit ihm zu Mittlern des Neuen Bundes erhoben‘.

Um die Lehre von dem allgemeinen Priestertum und der vollkommenen Gleichheit aller Christen recht anschaulich darzustellen, legte er seinen ‚unchrist-

---

1908, Nr 8, Sp. 245 stimmt letzterem bei in der Beurteilung von Karlstadts Vorgehen als ‚unredlich und unberechtigt‘: ‚es gehört‘, bemerkt er dazu, ‚schon der ganze Mangel an Rechtsbewußtsein, den Karlstadt schon bei seiner Romreise bewiesen hatte, zu seinem Auftreten als Pfarrer in Orlamünde‘. Über Karlstadts Schrift über die Messe vom April 1522 und seine Stellung in Wittenberg 1522—1523 vgl. Barge, Gemeindechristentum 308—322.

[1] Erbkam 218—219. Vgl. Seidemann, Thomas Münzer 34—35, wo auch ähnliche Klagen Münzers angeführt werden. Eine Schrift Karlstadts, von der schon mehrere Bogen gedruckt waren, wurde auf Antrag der Wittenberger Universität durch den kurfürstlichen Hof unterdrückt. Corp. Reform. 1, 570 572. ** Vgl. Barge, Karlstadt 1, 453 ff; K. Müller, Luther und Karlstadt 124 ff. — ‚Luthers Herrschernatur‘, sagt der Protestant Lang, ‚duldete keinen neben sich, der eigene Wege ging.‘ M. Luther, ein religiöses Charakterbild (1870) 133.

[2] ** Seine kirchlichen ‚Reformen‘ jedoch, die sich kaum auf Orlamünde beschränkt, sondern auf den ganzen Pfarrbezirk erstreckt haben werden, standen in ‚bewußtem Gegensatz zu dem Wittenberger Luthertum‘; Barge 2, 102. Über den Gegensatz der Theologie Karlstadts zu der Luthers vgl. auch Barge in der Histor. Vierteljahrschrift 17 (1914), 22—33, und dessen Aufsatz: Der Streit über die Grundlagen der religiösen Erneuerung in der Kontroverse zwischen Luther und Karlstadt 1524/1525 in: Studium Lipsiense. Ehrengabe, Karl Lamprecht dargebracht (Berlin 1909), 192 ff.

lichen' Doktortitel ab, ließ sich ‚Bruder Andres' oder ‚lieber Nachbar' anreden und trug keine geistliche Kleidung mehr, sondern einen grauen Rock und einen Filzhut.

Aus Bibelsprüchen suchte er in seinen Schriften darzutun, daß auch ‚die Sünde in Gottes Augen gut' sei, weil sie ‚geschaffen sei und alles Geschaffene gut sei'. ‚Die Sünder vollbringen mit ihren sündigen Werken Gottes Willen. Ursach, daß sich kein Blättlein möcht bewegen ohne Gottes Willen. Der Mensch kann weder gedenken noch wollen, noch Hand noch Bein regen, wenn's Gott nicht will. Hieraus folgt, daß wir nicht bös mögen gedenken, kein Übel wollen und tun, es sei denn, daß Gott das verhänge und wolle. Gott selbst habe einen doppelten Willen: einen verhänglichen, zornigen und zeitlichen Willen, und einen gnädigen, ewigen und beständigen Willen.'

Wie die Anhänger Münzers in Allstedt und anderwärts sich des ‚reinen, rechten Evangeliums' rühmten, so sahen auch die Orlamünder sich als die ‚rechten Christen' an, welche nach Luthers Grundsatz ‚rechte Lehre' beurteilten. Karlstadt bewies aus der Bibel, daß er und die Seinigen bei ihrem Vorgehen nicht verpflichtet gewesen seien, auf Luther, den ‚neuen Wittenberger Papst', den ein ‚widerchristliches Leben' führenden ‚fräßigen Ecclesiasten', irgend welche Rücksicht zu nehmen. ‚Wir waren weder mit der Lehre', erklärte er, ‚noch mit der That still zu halten schuldig, bis unsere Nachbarn und die Schlemmer zu Wittenberg nachfolgten. Eine jegliche Gemeine, sie sei klein oder groß, soll für sich sehen, daß sie recht und wohl thue, und auf niemand warten.' Auf das Widerstreben des katholischen Volkes dürfe man ebenso wenig Rücksicht nehmen; denn die Katholiken seien ‚abgöttische Christen', ‚zwiefaltige Heiden'. Man müsse ihnen ‚alle schädlichen Dinge nehmen und aus ihren Händen reißen und nicht achten, ob sie darum weinten, schrieen oder fluchten'; ‚es wird', wähnte er, ‚die Zeit kommen, daß die uns danken werden, welche uns jetzt fluchen und verfluchen'. ‚Wo Christen herrschen, da sollen sie keine Oberkeit ansehen, sondern frei von sich umhauen und niederwerfen, das wider Gott ist, auch ohne Predigen. Solcher Aergerniße sind viel, nämlich die Meße, Bildniße, Götzenfleisch, das die Pfaffen jetzt fressen.' [1]

Auch auf noch andere tief in das ganze christliche Leben und in die gesellschaftlichen Zustände eingreifende ‚Reformen' ging Karlstadt aus: er empfahl Vielweiberei. Auf Karlstadts Rat, schrieb Luther im Januar 1524 an den sächsischen Kanzler Brück, begehre ein Mann noch eine zweite Frau zu ehelichen; grundsätzlich freilich könne er, Luther, die Doppelehe nicht verwerfen, denn sie widerstreite nicht der Heiligen Schrift, aber er halte es für ärgerlich, wenn sie unter Christen vorkäme, die auch erlaubte Dinge unter-

[1] Vgl. Erbkam 231—273. Jäger 407—416.

lassen müßten[1]. Auch in seinen öffentlichen Predigten über das erste Buch Moses lehrte Luther: ‚Es ist nicht verboten, daß ein Mann nicht mehr denn ein Weib durfte haben. Ich könnte es noch heute nicht wehren, aber raten wollt ich's nicht.'[2]

Luthers Bemühungen, mit Karlstadt ‚in einen christlichen Verstand zu kommen', scheiterten[3]. Im Wirtshaus zum Schwarzen Bären in Jena kam

---

[1] Die merkwürdige Stelle lautet: ‚Viro, qui secundam uxorem consilio Carlstadii petit, sic respondeat princeps: oportere *ipsum maritum sua propria conscientia esse firmum ac certum per verbum dei, sibi haec licere.* Eos ergo requirat, qui verbo dei eum tutum reddant: si is Carlstadius vel alius fuerit, nihil ad principem.' ‚Ego sane fateor, *me non posse prohibere, si quis plures velit uxores ducere, nec repugnat sacris literis,* verum tamen apud Christianos id exempli nollem primo introduci, apud quos decet etiam ea intermittere, quae licita sunt, pro vitando scandalo et pro honestate vitae, quam ubique Paulus exigit.' Er ermahnt den Kanzler: ‚Verum sinitote ire, quo it, forte etiam adhuc circumcidentur Orlamundae, et toti Mosaici futuri sunt.' Bei de Wette 2, 459. ** Enders 4, 282 bis 283.

[2] Sämmtl. Werke 33, 322—324. Vgl. meine Schrift ‚Ein zweites Wort an meine Kritiker' 90—91 (** Neue Auflage von 1895 S. 92—93). Viel weiter als Luther ging Melanchthon in seinen Ansichten über Vielweiberei. In einem über die Ehesache Heinrichs VIII. von England abgefaßten Gutachten forderte er den König ganz offen zur Polygamie auf. ‚Tutissimum esse regi, si ducat secundam uxorem, priore non abiecta, quia certum est, *polygamiam non esse prohibitam* iure divino.' De bigamia regis Angliae, im Corp. Reform. 2, 526. Von welchen Folgen die ‚evangelische Predigt' für das eheliche Leben wurde, ersieht man beispielsweise aus einem Visitationsbericht über einen Prediger in Lucka im Altenburgischen, der nicht weniger als drei ‚lebendige Eheweiber' hatte; die von ihm an erster Stelle geheiratete Frau hatte sich einem liederlichen Leben ergeben. Vgl. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 87, zu de Wette 3, 22. ** Burkhardt, Gesch. der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 48. Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen (Marburg 1904) S. 89 meint, der obige Satz Janssens über den Prediger in Lucka (Michael Kramer) sei ‚einfach eine Quellenverdrehung'. Aber was er selbst dann über den Fall nach Burkhardt aus der Quelle anführt, bestätigt nur, daß dieser Prediger tatsächlich ‚drei lebendige Eheweiber hatte', wie sich Burkhardt auf Grund des Visitationsberichtes ausdrückt. Nur ist zu sagen, daß er die zweite und dritte Ehe, nachdem die erste bzw. zweite durch die Schuld der Frauen ‚mißglückt' war, mit obrigkeitlicher Einwilligung nach eingeholtem Gutachten Luthers schloß. An dem Wesen der Sache ändert das aber doch kaum etwas. Auch Walther, Für Luther wider Rom 718 f beschäftigt sich mit dem Fall und findet denselben vollständig in der Ordnung, da dem Mann jeweils obrigkeitlich erlaubt wurde, wieder zu heiraten, weil nach Luthers Gutachten die Ehe als durch die erste und zweite Frau gebrochen erklärt wurde.

[3] ** Auf Veranlassung Luthers forderte die Universität Karlstadt zur Rückkehr nach Wittenberg und zur Wiederaufnahme seiner dortigen Verpflichtungen auf; seine persönlichen Verhandlungen in Wittenberg mit der Universität am 4. April 1524

es am 22. August 1524, nachdem Luther in der Frühe desselben Tages in der Michaelskirche daselbst gegen den Karlstadtschen Schwärmergeist gepredigt hatte, zwischen den alten Freunden in Gegenwart vieler Zeugen zu harten Reden[1]; sie nannten sich gegenseitig Lügner und warfen einander eitle Ruhm- und Ehrsucht vor. Luther predige das Evangelium falsch, sagte Karlstadt, und widerspreche sich fortwährend, so daß er am Ende einer Schrift das gerade Gegenteil von dem vorbringe, was er am Anfange schreibe; er wolle dies in einer öffentlichen Disputation zu Wittenberg oder Erfurt erweisen[2]. Am Schluß der Unterredung bekräftigte er seine Behauptungen mit dem Wunsche: wenn das, was Luther gesagt, wahr sei, ‚dann gebe Gott, daß mich der Teufel vor euch allen zerreiße'. Luther gab dem Gegner einen Goldgulden zum Zeichen und Unterpfand, daß er Freiheit habe, wider ihn nach Belieben zu schreiben, und daß er selbst keinem Kampfe ausweichen werde. Die Orlamünder, auf seiten Karlstadts, warfen Luther in einem Briefe vor: er sei, weil er sie unverhört und unüberwunden öffentlich schelte und lästere, kein Glied des wahrhaftigen Christus: vor jedermann wollten sie durch göttliche Kraft Rechenschaft geben von ihrem Glauben und ihren glaubreichen Werken; Luther möge zu ihnen kommen und sie, falls sie irrten, gütlich, nur nicht mit Scheltworten und unter Androhung von Landesverweisung, eines Bessern belehren. Luther kam, aber die Besprechungen führten zu keinem Ziel[3]. Ein bibelfester Schuster suchte aus Stellen des Alten Testamentes

führten aber nicht zum Ziel; vgl. Barge, Karlstadt 2, 104 ff; K. Müller, Luther und Karlstadt 150 ff. Er läßt sich jetzt erst nachträglich von der Orlamünder Gemeinde zu ihrem Pfarrer wählen; Barge 2, 108 f; K. Müller 154 f.

[1] ** Vgl. Barge, Karlstadt 2, 124 ff. K. Müller 169 f. Barge, Gemeindechristentum 266 ff.

[2] So behauptet Reinhard, vgl. unten S. 454 Anm. 1; dagegen Luther, Sämmtl. Werke 29, 166—167. Auch Doktor Gerhard Westerburg aus Köln verlangte für Karlstadt von dem Herzog Johann von Sachsen eine öffentliche Disputation mit Luther, ‚auf daß Wahrheit und Lügen an Tag gebracht würden, auch daß Doctor Carlstadt entweder öffentlich zu Schanden, so er unrecht, oder für jedermänniglich durch die Wahrheit befreit würde, so er der Wahrheit anhing'. ‚Es würd auch', schrieb er an den Herzog am 26. November 1524, ‚Euer fürstl. Gnaden in diesem Fall mehr mit Verhörung der Personen und Sachen, dann mit Landverbietung ausrichten.' Er warnt den Fürsten, er möge sich in Sachen, so Gott angehen, wohl vorsehen, damit er nicht gerade dann Gottes Zorn auf sich ziehe, wenn er Gottes Huld mit dem Schwert und weltlicher Gewalt am höchsten zu verdienen meine. Als Anhänger Karlstadts auf Befehl des Herzogs aus dem Lande gewiesen, erbot sich Westerburg, er wolle vor jedermann seines ‚Glaubens Rechenschaft geben'. Brief bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhres 1, 248—249.

[3] ** Über Luther in Orlamünde, 24. (nach K. Müller 25.) Aug. 1524 vgl. Barge 2, 131 ff. K. Müller 170 ff.

nachzuweisen, daß Luther im Irrtume sei. Auf Luthers Einsprache: ‚Ihr habt mich verdammt', folgte die Erwiderung des Schusters: ‚So du verdammt willst sein, halte ich dich und einen jeglichen verdammt, so lange er wider Gott und Gottes Wahrheit redet oder liefet'. ‚Ich war froh,' schrieb Luther, ‚daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche derselben solchen Segen gaben: Fahre hin in tausend Teufel Namen; daß du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinauskömmst!' [1]

Auf Befehl des Herzogs Johann wurde Karlstadt im September 1524 aus den kursächsischen Landen ausgewiesen [2]. In zwei Briefen, deren einer an die Männer, der andere an die Weiber seiner Gemeine gerichtet war, nahm er Abschied; in beiden unterzeichnete er sich: ‚Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden vertrieben durch Martinum Lutherum.' Seinen Freunden in Sachsen erklärte er: an Luthers Toben und Wüten möchten sie die greuliche Strafe Gottes erkennen über die, welche seine Gnade nicht annähmen; Luther sei ein gewalttätiger, sinnloser Mann, ein ‚gehörnter Esel', an dem Gottes Zorn sichtbar sei.

Landesflüchtig zog Karlstadt nach Straßburg, nach Zürich, nach Basel und trat mit Gleichgesinnten in Berührung [3]. Durch seine Ende Oktober und

---

[1] Im Brief an die Christen zu Straßburg. Bei de Wette 2, 579. ** Weimarer Ausgabe 15, 395. — Die von Martin Reinhard, einem Prediger zu Jena und Freunde Karlstadts, herausgegebenen Schriften ‚Weß sich Dr. Carlstadt mit Dr. Luther beredt zu Jena' und ‚Die Handlung Dr. Luther's mit dem Rath und Gemeine der Stadt Orlamünde', bei Walch 15, 2422 2435. ** Die erste Schrift (die sog. Acta Jenensia), jetzt Weimarer Ausg. 15, 323—347. Der Karlstadtianer Reinhard mußte von seiner Stelle in Jena im Oktober 1524 weichen. Sein Nachfolger wurde der Lutheraner Antonius Musa; vgl. über diesen O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 1, 62 ff.

[2] ** Vgl. Barge, Karlstadt 2, 138 ff. K. Müller 174 ff. Barge, Gemeindechristentum 245 ff 258 ff; daselbst 254 ff zur Kritik der Darstellung der Sache in Luthers Schrift ‚Wider die himmlischen Propheten'. Nach Barges Ansicht (Gemeindechristentum 276) ‚stellt Karlstadts Verweisung aus Kursachsen einen Rechtsbruch dar'.

[3] ** Vgl. Barge, Karlstadt 2, 206 ff. In Straßburg gewann er Otto Brunfels für sich. Vgl. über diesen F. W. Roth in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 9 (1894), 284 ff und dessen Bibliographie der Schriften von Brunfels im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 16 (1900), 256—288. Mit Zwingli und Ökolampadius trat Karlstadt während der kurzen Dauer seiner Aufenthalte in Zürich und Basel nicht in persönliche Berührung, sondern nur mit den dortigen Wiedertäufern. Über Ökolampadius vgl. Lauchert in The Catholic Encyclopedia 11 (New York 1911), 213 f, wo die ältere Literatur verzeichnet ist. Paulus, Protestantismus und Toleranz 195—210. A. Büchi, Kleine Beiträge zur Biographie von Joh. Ökolampad, nebst sieben ungedruckten Briefen, in der Festgabe Hermann Grauert gewidmet (Freiburg 1910), 221—232. Zur Literatur über Zwingli siehe unten S. 464 f Anm. 2.

Anfang November in Basel gedruckten Schriften, darunter fünf Abendmahlstraktate im engeren Sinne[1], gewann er viele der neuen Prädikanten, besonders Zwingli und Ökolampadius, für seine Lehre vom Abendmahl[2]. Gegen Ende des Jahres 1524 kam er nach Rothenburg an der Tauber[3], wo ihm besonders durch die Tätigkeit des Prädikanten Teuschlein[4] vorgearbeitet worden war, und predigte dort unter großem Beifall des gemeinen Mannes von der

---

[1] ** Vgl. E. Freys und H. Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt, im Zentralblatt für Bibliothekswesen 21 (1904) 153—179, 209—243, 305—323. Barge, Zur Chronologie und Drucklegung der Abendmahlstraktate Karlstadts, ebd. 21 (1904), 323—331. Barge, Gemeindechristentum 327 ff. Vgl. die eingehende, allerdings einseitige Darstellung des Abendmahlsstreites, mit ausführlicher Behandlung der Traktate Karlstadts, bei Barge, Karlstadt 2, 144—296. Daselbst 2, 260 ff über die Stellung Zwinglis und Ökolampads zu den Ansichten Karlstadts. Vgl. auch die Zusammenstellung über die Abendmahlstraktate Karlstadts und die gegen ihn erschienenen Gegenschriften in Luthers Werken, Weimarer Ausg. 18, 37 ff.

[2] Über das Abendmahl lehrte schon der Hussite Martin Hauska: ‚quod in sacramento altaris non sit verum corpus Christi et eius sanguis, sed solum panis, qui est signum, solum cum sumitur, corporis et sanguinis Christi'. Lorenz v. Brezowa bei v Höfler, Geschichtschreiber 1, 451 ff. Karlstadts Lehre fand in Sachsen, sogar in Wittenberg, und im ganzen südlichen Deutschland zahlreiche Anhänger. Vgl. die Belege bei Hagen 3, 103—105. Das größte Aufsehen erregte eine Schrift des Ökolampadius über das Abendmahl. Erasmus nahm derselben gegenüber eine zweideutige Stellung ein, zum höchsten Unmute seines Freundes Ulrich Zasius. ‚Hätte ich doch', schrieb Zasius, ‚nur so viel Einsicht, wie ich Mut habe, ich würde mich mitten in den Kampf stürzen. Wenn die Kirchenväter den Ketzereien nicht kühner widerstanden hätten, als wir tun, was wäre wohl aus der Kirche geworden? Ökolampadius ist einer der verderblichsten aller jetzt lebenden Menschen. Des Erasmus Kälte ist mir widerwärtig gewesen, da er, der nichts zu fürchten hat, die Kraft seines Glaubens und Geistes nicht gegen die Ketzer einsetzt. Aber ein Weh über diese Zeiten, in welchen nicht bloß der armselige Pöbel, sondern selbst die gelehrtesten Männer auf Irrwege geführt werden. Kein Mensch glaubt mehr Christi offenbarem Wort.' Vgl. Stintzing, Ulrich Zasius 272. ** Über den Abendmahlsstreit in Augsburg, wo unter den dortigen protestantischen Predigern Michael Keller ‚der eigentliche Bannerträger des Zwinglianismus war', vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte[2] 197 ff; daselbst S. 206 ff über den früher anscheinend gut lutherischen Rhegius, der seit Oktober 1526 ebenfalls im zwinglianischen Lager stand. Vgl. auch J. Haußleiter, Zur Stellung des Rhegius im Beginn des Abendmahlsstreites, in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte 8 (Erlangen 1902), 283—285. Über Augsburg als ‚einen Hauptsitz des religiösen Radikalismus Karlstadtscher Observanz' und den Prädikanten Michael Keller als dessen Hauptvertreter seit November 1524 vgl. auch Barge, Karlstadt 2, 198 ff. Zu Emsers Verteidigung des Meßopfers gegen Zwingli und gegen die Nürnberger Prediger Georg Beßler und Hektor Pömer (1524) vgl. Kawerau, Emser 76 ff.

[3] ** Vgl. Barge, Karlstadt 2, 297—355.

[4] ** der nachmals im Bauernkriege eine Rolle spielte.

Aufhebung aller Lasten des Volkes. Zu seinen Gunsten schrieb der Rothenburger lateinische Schulmeister Valentin Ickelshamer, der in Wittenberg studiert hatte, eine ‚Klag etlicher Brüder an alle Christen von der großen Ungerechtigkeit und Tyrannei, so Endressen Bodenstein von Carlstadt jetzo vom Luther zu Wittenberg geschieht'. ‚Ich weiß deiner Handlung viel', heißt es darin über Luther, ‚bin eine Weile ein Wittenberger Student gewesen. Ich will aber nicht von dem gulden Fingerlein, das viele Leute ärgert, noch von dem hübschen Gemach sagen, das über dem Wasser stehet, darin man trunk und mit anderen Doctoribus und Herren fröhlich war; wiewohl ich über dieses letzte oft meinen Schulgesellen klagte und mir die Sache gar nicht gefiel, daß man, so viel nöthiger Sache ungeachtet, bei dem Bier mocht sitzen. Ueber diese geringe Sache klagte einmal zu Nürnberg in Pirkheimer's Haus eines Kaufmanns Knecht von Leipzig, der sagte: er hielt nichts von dir, du könnst die Laute wohl schlagen und trügst Hembder mit Bendlein. Darumb ich ihn selbmals gern einen Narren aus Lieb, so ich zu dir trug, gescholten hätte; ich wußte aber noch nicht, daß dieser mäßiger Uebermuth in dir ein Vorbot war deines Wüthens, das du jetzo thust.' ‚Nun ich sollte wol irr werden. Das gefiel mir zu derselben Zeit übel, daß du das gottlos und toll Wittenbergisch Leben also entschuldigest und sagest: wir können ja nit Engel sein; und man hätte mir auch schier weiß nicht was für ein Glößlein über diesen Text (Matth 7) gemacht: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; wie du dich auch noch rühmst der rechten Lehre des Glaubens und der Lieb, schreiest, man strafe allein euer schwach Leben. Nein, wir richten keinen Sünder, wie ihr thut; wir sprechen aber: wo nicht christliches Glaubens Werk folgen, da sei der Glaube weder recht gepredigt noch angenommen, und sagen von euch, das lang Rom hat müssen hören: Je näher Wittenberg, je böser Christen.' [1]

Luther verteidigte seine Lehre gegen Karlstadt, Thomas Münzer und andere in der Schrift ‚Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament' [2].

---

[1] Vgl. Jäger 447 483—488. ** Barge, Karlstadt 2, 317 ff. Die im März 1525 erschienene Schrift ist neu gedruckt bei L. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther (Halle 1893), 41—55. (Neudrucke deutscher Literaturwerke Nr 118.) Über Val. Ickelshamer vgl. auch Barge in den Beiträgen für bayer. Kirchengeschichte 7 (1901), 278—280.

[2] ** Jetzt Weimarer Ausg. 18, 62—125, 134—214. Zur Entstehung der Schrift vgl. die Einleitung ebd. 42 ff. Dieses Buch Luthers ist ‚als ganzes den heftigsten seiner Streitschriften zuzuzählen' (ebd. S. 47). Vgl. auch Barge 2, 266 ff. Hierher gehört auch Luthers ‚Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist' (14.–17. Dezember 1524); in der Weimarer Ausg. 15, 380—397.

Durch Karlstadt, der ‚aus dem Reiche Christi gefallen und Schiffbruch am Glauben erlitten' habe, wolle der Satan ‚die ganze Lehre des Evangelii mit listiger Handelung der Schrift verderben'. Karlstadt tue ‚unberufen sein Ding', oder er müsse, wenn sein Vorgehen ‚aus innerlichem Rufen Gottes' geschehe, dies ‚mit Wunderzeichen beweisen'. ‚Denn Gott', sagte er, ‚bricht seine alte Ordnung nicht mit einer neuen, er thue denn große Zeichen dabei. Darum kann man niemand glauben, der auf seinen Geist und inwendig Fühlen sich beruft und auswendig wider gewöhnliche Ordnung Gottes tobet, er thue denn Wunderzeichen dabei.' An sich selbst und sein Auftreten wider die alte Ordnung stellte Luther diese Forderung nicht.

Mit Unrecht beklage sich Karlstadt darüber, daß er ‚aus dem Lande Sachsen vertrieben' sei. ‚Dem Manne hat nichts gefehlt, denn daß er zu weiche Fürsten gehabt hat. Man sollt wol Fürsten funden haben, wenn er solche Stück in ihrem Lande fürnahm mit solchem Frevel und Durst, die ihm sammt seiner Rotte den Kopf hätten über eine kalte Klinge lassen hüpfen, und wäre vielleicht kaum recht.' ‚Haben die Fürsten zu Sachsen nicht Geduld genug getragen mit dem tollen schölligen Geiste? Ja leider allzuviel. Wären sie fleißiger gewesen, ihr Schwert zu üben, so wäre heut zu Tage der Pöbel an der Saale wol stiller und züchtiger, und der Geist nicht eingesessen.'

Was die Bilder anbelange, habe er, Luther, nicht gewehrt, daß dieselben ‚durch ordentliche Gewalt' abgetan würden, aber Karlstadt ‚falle ohne Ordnung drein', und mache den Pöbel toll und töricht, stolz und frech, ‚und wenn man's bei dem Licht ansiehet, so ist's ein Gesetz Werk, ohne Geist und Glauben geschehen, und doch eine Hoffart im Herzen macht, als seien sie durch solch Werk für Gott etwas sonderlich. Das heißt denn eigentlich wiederum Werk und freien Willen gelehret'.

Gegen die Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens eiferte Luther gerade um jene Zeit in so maßlosen Ausdrücken, daß er in seiner gegen Erasmus gerichteten Schrift ‚Vom knechtischen Willen' vor förmlich fatalistischen Sätzen nicht zurückschrak[1]. ‚Gott müsse ein solcher Gott sein', sagte

[1] ** Die gegen Luthers Leugnung der Willensfreiheit gerichtete Diatribe de libero arbitrio des Erasmus wurde Ende August 1524 gedruckt, Luthers Gegenschrift De servo arbitrio Ende Dezember 1525 (jetzt in der Weimarer Ausg. 18, 600—787). Dagegen verteidigte sich wieder Erasmus in seinem Hyperaspistes (2 Teile, 1526 bis 1527). Vgl. zu der Kontroverse K. Zickendraht, Der Streit zwischen Erasmus und Luther über die Willensfreiheit (Leipzig 1909). H. Humbertclaude, Erasme et Luther. Leur polémique sur le libre arbitre (Paris 1910). (Vgl. die Besprechung dieser beiden Schriften von N. Paulus in der Theol. Revue 1910, Nr 1, Sp. 17—19.) Vgl. ferner A. Taube, Luthers Lehre über die Freiheit und Ausrüstung des natürlichen

er, ‚nach dessen Willen alles geschehen müsse; derhalben auch die Heiden ihren Göttern und ihrem Jupiter einen Willen machen, den sie Fatum genannt haben, aus welchem ewigen gewissen Beschluß und Willen niemand durch alle Menschenweisheit sich arbeiten und reißen möge. Ja die zwei Stücke, die allmächtige Gewalt und die ewige Vorsehung, tilgen zu Grund allen freien Willen. Selbst die Vernunft muß bekennen, daß kein freier Wille sei, noch in Gott noch in Menschen.‘ Er nahm ein dualistisches Kämpfen des guten und des bösen Prinzips im Menschen an. ‚Des Menschen Wille‘, erklärte er, ‚ist in Mitte zwischen Gott und dem Satan, und läßt sich führen, leiten und treiben wie ein Pferd oder ander Thier. Nimmt ihn Gott ein und besitzt ihn, so geht er, wohin und wie Gott will. Nimmt ihn der Teufel ein und besitzt ihn, so will er und geht, wie und wohin der Teufel will. Und ist der menschliche Wille darin nicht frei oder sein mächtig, zu welchem unter den zweien er laufen und sich halten wolle, sondern die zween Starken fechten und streiten darum, wer ihn einnehme.‘ Er nahm einen Unterschied an zwischen dem heimlichen und dem offenbaren oder geoffenbarten Willen Gottes: ‚Allen lasse Gott Gesetz und Gnade verkünden, aber der heimliche Wille ordne, welche und wie viele mitgenossig sein sollten der Gnade.‘ [1]

Wenn man mit Berufung auf Moses, erklärte Luther weiter in seiner Schrift ‚Wider die himmlischen Propheten‘, das Volk ohne Obrigkeit Bilder

---

Menschen bis zum Jahre 1525 auf ihre Folgerichtigkeit geprüft. Eine dogmatische Kritik (Diss. Göttingen 1901). Joh. v. Walter, Das Wesen der Religion nach Erasmus und Luther (Leipzig 1906), 11 ff. Max Richter, Die Stellung des Erasmus zu Luther 56—70. Vgl. auch die Einleitung von A. Freitag zu Luthers Schrift in der Weimarer Ausg. 18, 552 ff.

[1] De servo arbitrio, Op. latina 7, 113 ff. ** Weimarer Ausg. 18, 618 638 709 ff. — Vgl. Vorreiter 414—415. Über die angeführten Aussprüche Luthers sagt Döllinger, Kirchengeschichte 2^{b}, 422: ‚Diese Sätze scheinen nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entlehnt‘. Bei J. Köstlin, Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung 1, 380 ff, heißt es: ‚Nicht bloß mit Bezug auf die herrschende Sünde erklärt Luther die Menschen für unfrei, sondern er zieht biblische Worte bei, wonach aus dem allgemeinen Verhältnis zu Gott ihre Unfreiheit folge. Wie könnte nun der Mensch zum Guten sich bereiten, da es nicht einmal in seiner Macht sei, seine bösen Wege einzuschlagen; denn auch die bösen Wege regiert Gott in den Gottlosen. Hiermit ist Luther zu Aussagen fortgeschritten, welche offenbar den freien Willen überhaupt, auch abgesehen von der Sünde, aufheben‘. . . Luther schrieb: ‚Der Mensch muß von Nöthen Böses thun, und der Sünde eigen und Knecht sein.‘ Aus Luthers Unterscheidung zwischen dem heimlichen und offenbaren Willen Gottes ‚ergab sich‘, sagt Keller 157, ‚wie schon A. Dorner (Geschichte der protestantischen Theologie 207) mit Recht bemerkt hat, eine ernste Bedrohung der Verläßlichkeit der Offenbarung selbst. Denn wenn in diesem Fall der geoffenbarte Wille Gottes nicht sein wahrer Wille, sondern trügender Schein ist, ist er dann nicht vielleicht auch in andern Fällen bloßer Schein?‘

stürmen lasse, müsse ‚man auch zulassen, daß ein jeglicher zufahre und tödte die Ehebrecher, Mörder, Ungehorsamen; denn Gott dieselben ebensowol gebeut dem Volk Israel zu tödten, als die Bilder abthun'. Niemand sei, um ‚auf evangelisch von Bildern zu reden, schuldig, auch Gottesbilder mit der Faust zu stürmen, sondern ist alles frei und thut nicht Sünde, ob er sie nicht mit der Faust zerbricht'. ‚Wir wollen an den rechten Grund und sagen, daß uns diese Sündenlehrer und Mosischen Propheten sollen unverworren lassen mit Moses, wir wollen Moses weder sehen noch hören. Wie gefällt euch das, lieben Rottengeister?'

‚Moses ist allein', sagte er, ‚dem jüdischen Volk geben, und geht uns Heiden und Christen nichts an.' Freilich halte und lehre man die zehn Gebote, aber nur darum, weil ‚die natürlichen Gesetze nirgend so fein und ordentlich sind verfasset, als im Mose'. ‚Und ich wollte, daß man auch etliche mehr in weltlichen Sachen aus Moses nähme, als das Gesetz vom Scheidebrief, vom Halljahr und vom Freijahr, von den Zehnten und dergleichen, durch welche Gesetze die Welt baß würde regiert, denn itzt mit den Zinsen, verkaufen und freien.'

Zur Feier des Sonntages, erklärt er bei dieser Gelegenheit, sei niemand verpflichtet. ‚Daß man den Sabbath oder Sonntag feiert, ist nicht von Nöthen, noch um Moses Gebot willen, sondern daß die Natur auch gibt und lehret, man müsse ja zuweilen einen Tag ruhen, daß Mensch und Vieh sich erquicke: welche natürliche Ursache auch Mose in seinem Sabbath setzet, damit er den Sabbath, wie auch Christus thut, unter den Menschen setzt. Denn wo er allein um der Ruhe willen soll gehalten werden, ist's klar, daß, wer der Ruhe nicht bedarf, mag den Sabbath brechen und auf einen andern Tag dafür ruhen, wie die Natur gibt; auch ist er darum zu halten, daß man predige und Gottes Wort höre.'[1] Der Sonntag war Luthers Ansicht nach nur eine äußerliche und darum unwesentliche Ordnung. ‚Gott hat', sagt er in seinem großen Katechismus, ‚im Alten Testamente den siebenten Tag ausgesondert und aufgesetzt zu feiern und geboten, denselbigen für allen andern heilig zu halten. Und dieser äußerlichen Feier nach ist dieses Gebot allein den Juden gestellt, daß sie sollten von groben Werken still stehen und ruhen, auf daß sich beide, Mensch und Vieh, wieder erholeten, und nicht von steter Arbeit geschwächt würden.' ‚Darum geht nun dieses Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts an; denn es ein ganz äußerliches Ding ist, wie andere Satzungen des Alten Testamentes an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind. Aber

[1] Sämmtl. Werke 29, 136 143 146 157 167 173—174. ** Weimarer Ausg. 18, 62 68 71—72 74 76 81 f.

einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke, daß wir Feiertag halten nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen; denn diese dürfen's nirgend zu.' Sondern man feiere den Sonntag um leiblicher Ursach und Notdurft willen für den gemeinen Haufen, Knechte und Mägde, welche die ganze Woche gearbeitet und einen Ruhetag notwendig hätten, und allermeist darum, daß man an einem solchen Ruhetage zusammenkomme, Gottesdienstes zu warten. Solches aber sei nicht, wie bei den Juden, an eine bestimmte Zeit gebunden. Weil jedoch von Alters her der Sonntag dazu bestimmt sei, solle man es dabei bewenden lassen[1]. Es liege nichts daran', sagt er über den Sonntag in der Auslegung des dritten Gebotes, ‚wir feiern oder nicht, die Gewissen sind frei. Wer nicht will feiern, der arbeite immerhin; wir wollen ihn nicht schelten noch verjagen.' ‚Es stehet in unserer Macht und Willkür, ob wir wollen feiern oder nicht.'[2]

Diese Ansicht Luthers und seiner Anhänger wurde für die Sonntagsfeier im Volke von schwerwiegenden Folgen. Glaubte der gemeine Mann nicht mehr, durch diese Feier ein Gebot Gottes zu erfüllen, so ging ihm der eigentliche Grund, den Sonntag in Ehren zu halten, verloren. Und warum sollte sich nicht jeder, wenn nicht zu den gelehrten, doch wenigstens zu den ‚verständigen Christen' zählen, welchen Luther ausdrücklich zugestand, sie bedürften keines Sonntages? Leicht erklärlich ist darum die von Jahr zu Jahr fortschreitende Entheiligung des Sonntages, worüber die Zeitgenossen so bittere Klagen führen.

In der Widerlegung der Lehre Karlstadts vom heiligen Altarssakrament kennzeichnet Luther die endlosen Verwirrungen, welche aus dem Grundsatze freier Auslegung der Heiligen Schrift, den er doch selbst aufgestellt hatte, schon damals hervorgingen. Man werde sehen, sagte er in bangem Vorgefühle: bald würden diejenigen, welche die Schrift ‚mit der sophistischen Vernunft und spitzen Subtilitäten messen und meistern' wollten, dahin kommen, ‚daß sie auch leugnen werden, Christus sei nicht Gott'. ‚Du sollst Wunder sehen, wie klug die Vernunft sein wird, sonderlich im tollen Pöbel, und den Kopf schütteln und sagen: Ja, Gottheit und Menschheit sind zweierlei Ding, unermeßlich voneinander geschieden, als ein ewiges von einem zeitlichen, wie kann denn eins das ander sein, oder jemand sagen: Mensch ist Gott?' Schon werde Christus zu einem bloßen sittlichen Vorbilde, Gesetzgeber und Gebieter herabgewürdigt; gehe man auf diesem Wege weiter vor, werde kein Artikel des Glaubens stehen bleiben[3].

---

[1] Sämmtl. Werke 21, 48. [2] Bd 36, 93.

[3] ** Weimarer Ausg. 18, 186 f.

Auf das eindringlichste ermahnte er, sich vor den falschen Propheten und ihren Lehren zu hüten, ‚wenngleich alle Welt unser Meinung' vom Altarssakrament abfiele. ‚Wie müssen wir mit dem Evangelio', das heißt der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von der Unfreiheit des menschlichen Willens, ‚thun, da wol mehr Macht anliegt? Fällt nicht alle Welt davon und ficht dawider? Wie wenig sind ihr, die recht daran hangen! Es ist nicht Wunder, daß Viel irren, Wunder ist's, daß Etliche sind, die nicht irren, wie wenig der auch sind.' Die Anhänger der falschen Propheten könnten nicht behaupten, daß sie nicht ermahnt und zurechtgewiesen seien. ‚Haben sie nicht gewußt, daß ich diese Propheten mit ihrem Geiste habe geurtheilet als des Teufels Geist? Was hat's geholfen, ohn daß sie nur härter verstockt sind und mit List sich wider mich zu setzen heimlich fürgenommen? Ja warum haben sie selbst der Liebe gespart und wider uns in ihrem Loch so fleißig gehandelt hinter unserem Rücken, in etliche Land wider uns geschrieben und auf der Kanzel niemand denn die Wittenberger zur Fleischbank gehauen, und uns noch nie angezeigt unsern Irrthum? Das Wittenberg hat's gethan, das will der Geist fressen, sonst sind alle Sachen in der Welt schlecht: und thun das unter unseres Fürsten Schutz, ja unter unserm Namen und Raum.'[1]

Luthers Satz, daß Leugner der Gottheit Christi aufstehen würden, hatte sich schon aus einem von dem Rate zu Nürnberg gegen drei dortige Maler geführten Prozeß als richtig bewährt. Diese Maler waren Georg Penz und die Gebrüder Hans Sebald und Barthel Beham, gemeinlich ‚die gottlosen Maler' genannt. Wegen deistischer Ansichten vor Gericht gestellt, legten sie ein unumwundenes Bekenntnis ab. Auf die ihm vorgelegten Fragen erwiderte Georg Penz: ‚Er empfinde zum Teil, daß ein Gott sei, aber er wisse nicht, was er wahrhaft für denselben Gott halten solle; von Christus halte er nichts; der Heiligen Schrift könne er nicht glauben; von den Sakramenten der Taufe und des Altares halte er nichts; er wisse von keiner weltlichen Obrigkeit, denn allein von Gott.' Barthel Beham erklärte: Von dem Abendmahl und der Taufe halte er nichts, halte das alles für einen bloßen Menschentand; auch der Heiligen Schrift könne er nicht glauben; wohl zwei Jahre lang habe er der Predigt des Prädikanten Osiander beigewohnt, aber ‚er wisse nicht, wie es zugehe; was die Prediger sagen, sei wohl Grund vor den Menschen, aber im Grund lauter Tand. So sehe er auch keine Frucht von denen, die predigen. Auf dieser Meinung wolle er auch bleiben; dahin verursache ihn die Lüge, bis die Wahrheit komme'. Sein Bruder Hans

[1] Sämmtl. Werke 29, 170 216 260 266. Vgl. Riffel 1, 402—406.

Sebald sprach sich ähnlich aus: ‚Er wisse sich des Abendmahles bisher nicht zu unterrichten, müsse und wolle damit Pacienz haben, bis ihm's Gott geben wolle; er habe auch viel Predigt gehört, wisse sich daraus auch nicht zu bessern; von der Taufe wisse er nichts, könne das weder schelten oder loben, es liege am Wasser nichts.' Veit Wirsperger, über seinen Verkehr mit den Brüdern Beham befragt, gab zu Protokoll: ‚Er kenne diese Brüder als Leute, die des Glaubens übel bericht oder aber verherrt seien; der eine Bruder, Barthel genannt, spreche: Er kenne keinen Christus, wisse nichts von ihm zu sagen, es sei ihm eben, als wenn er höre von Herzog Ernste sagen, der in einen Berg gefahren soll sein. So sei auch der Sebald nicht minder halsstarriger und teufelhafter denn dieser, und sei beschwerlich, daß Christenleute sollten um sie sein, als ihre Weiber; dieselbigen hätten sie auch so irrig gemacht, daß sie nicht wüßten, wo aus. Beide Brüder gingen auch mit Münzers und Karlstadts Büchlein um.' Die drei Maler wurden Ende Januar 1525 aus der Stadt verbannt, weil sie sich ‚so ganz gottlos und heidnisch erzeigt, und das mit einem Trutz und Verachtung aller Prediger und ihrer weltlichen Oberkeit'. Als besonderer Grund ihrer Ausweisung wurde angegeben: es sei ‚zu besorgen, daß aus dieser Leute Gegenwärtigkeit viel getheilter irriger Gemüth und Opinion bei viel Menschen in dieser Stadt und draußen folgen würde, daß man hinfüro nicht mehr der Gemeine, sondern einem jeden Irrigen insonderheit predigen und Unterricht thun müßt'. Dies aber würde ‚eine unerträgliche Last' sein, nicht ‚allein allen Predigern, sondern auch den Herren des Rathes von Nürnberg'[1].

‚Mit welchem Recht aber', fragten kirchlich gläubige Schriftsteller, ‚kann Karlstadt und anderen die Freiheit genommen werden, Taufe, Abendmahl und Lutherische Kircheneinrichtungen zu verwerfen, wenn es Luther freistehen soll, die fünf anderen Sakramente zu leugnen und den langhundertjährigen Bau der alten Kirche über den Haufen stürzen zu helfen? Wenn Luther, vermöge des aufgestellten Prinzipes freier Auslegung der Heiligen Schrift, diese oder jene Sätze als echt evangelisch, gegenteilige Meinungen darüber als verabscheuungswürdig, räuberisch und teuflisch bezeichnen darf, warum sollen nicht Karlstadt und Münzer, und wie die neuen Schriftdeuter alle heißen

[1] Verhörsprotokolle am besten bei Kolde in den Kirchengeschichtlichen Studien 243—249. Jörg 731—733 (vgl. 668) und Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs 2, 74—77, vgl. 53—54. Bereits am 31. Oktober 1524 wurde der auch als Schriftsteller bekannte Maler Greiffenberger vom Rate ‚beschickt', um ihn zu Rede zu stellen ‚seiner ungeschickten Gemel halben und weil er die Leut zu einer neuen Secte verfür'. Kolde a. a. O. 230. ** Vgl. auch Th. Kolde, Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg, in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte 8 (Erlangen 1902), 1—31, 49—72; darin S. 12 ff über Hans Greiffenberger. Über die Vorgänge in Nürnberg vgl. auch Barge, Karlstadt 2, 190 ff 240 ff.

mögen, wiederum andere Sätze als allein richtige und durch göttlichen Geist geoffenbarte aufstellen und dafür wirken dürfen mit derselben Freiheit, die man Luther und den Wittenbergern einräumt?' Vollständige religiöse Anarchie, sagte man, werde die Folge sein von der ‚christlichen Freiheit', wie sie Luther verlange: von der Freiheit bezüglich der Bibel, die, wie er behaupte, ‚klar und für jeden verständlich sei', und von seinem Grundsatze; ein jeder sei ‚ein bevollmächtigter Richter aller derer, die ihn lehren wollen, und sei inwendig allein von Gott belehrt'[1].

Daß die Heilige Schrift einem jeden ‚zur Sicherung seines Glaubens' übergeben worden sei und dem Christen die einzige Richtschnur sein solle, wurde als höchste Forderung ‚christlicher Freiheit' festgehalten, wie von den Anhängern Münzers und Karlstadts, so auch von allen, aus verschiedenen alten Sekten erwachsenen Parteien, welche man unter dem Namen ‚Wiedertäufer' zusammenzufassen pflegt. In vielen Lehren und Kultusformen gingen diese Parteien weit auseinander, aber sie hielten übereinstimmend an dem Satze fest, daß die Kindertaufe abgeschafft werden müsse, weil von ihr in der Bibel an keiner Stelle gesprochen werde: nur wer glaube, habe der Heiland gesagt, könne getauft werden, darum müsse die ‚Übung des Glaubens' der Taufe vorausgehen.

Die Frage aber, wie diese ‚Übung des Glaubens', die auch unumgänglich notwendig sei zum rechten Verständnis der Bibel, stattfinden solle, wurde von verschiedenen verschieden beantwortet. Hatte Luther behauptet: ‚Jeder werde inwendig allein von Gott gelehrt', so schritten manche zu der weiteren Behauptung vor: man könne, solange nicht diese innere Belehrung erfolgt sei, überhaupt zu keinem sichern Glauben gelangen.

So erklärte zum Beispiel der Nürnberger Schulmeister Johann Denck vor dem Rate der Stadt: Er halte ‚die Schrift mit Petro für ein Lucern, die im Finstern leuchte, aber die Finsterniß seines Unglaubens sei noch so groß, daß er unmöglich die Schrift allenthalben recht verstehen könne'. ‚So ich sie denn nicht verstehe', sagte er, ‚wie soll ich denn den Glauben daraus erschöpfen? Das hieße Glauben von ihm selbst überkommen, so ich ihn nähme, ehe daß er mir von Gott eröffnet würde. Ja, wer der Offenbarung von Gott nicht erwarten will, sondern unterwindet sich des Werks, das allein dem Geiste Gottes und Christi zugehört, der macht gewiß aus dem Geheimniß Gottes, in der Schrift verfasset, einen wüsten Gräuel vor Gott, und zeucht die Gnade unseres Gottes auf die Geilheit.' ‚Darum sagt Petrus weiter, daß die Schrift nicht eigener Auslegung sei, sondern dem heiligen Geist gehört es, sie auszulegen, der sie auch am ersten gegeben hat. Dieser

---

[1] Vgl. Glos und Comment Bl. B—D². E. F². Contra M. Lutherum fol. 9.

Auslegung des Geistes muß ein jeglicher zuvor bei ihm selbst gewiß sein; wo nicht, so ist's falsch und nichtig.'[1]

Andere, wie Thomas Münzer und die Zwickauer Propheten, fühlten sich dieser ‚Auslegung des Geistes', der ‚innerlichen Einsprechung' und ‚Offenbarung von Gott' gewiß und ‚gefestigt' und verkündeten vermöge derselben ein neues Gottesreich, eine völlige Neubildung des Gesamtzustandes der kirchlichen und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft.

Wie in Zwickau und Allstedt und an vielen Orten in Sachsen und Thüringen, so fand diese auf ‚innerlicher göttlicher Auslegung der Schrift' begründete Lehre von dem bevorstehenden Gottesreiche unzählige Anhänger auch in der Schweiz. In Zürich, wo Ulrich Zwingli das neue Evangelium bald in Übereinstimmung, bald im Widerspruch mit Luther verkündigt hatte[2],

[1] Dencks Bekenntnis und das Gutachten der Nürnberger Prediger über dieses Bekenntnis bei Kolde in den Kirchengeschichtlichen Studien 231—243 und bei Keller 404—417. Vgl. Jörg 664—665. ** Über Denck vgl. den Aufsatz von Schwabe in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte 12, 452—493; hier wird mehrfach gegen Kellers Arbeit (Ein Apostel der Wiedertäufer, 1882) polemisiert. Vgl. ferner die S. 462 Anm. 1 angeführte Arbeit von Kolde in den Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. 8, besonders S. 20 ff. Über Hans Denck und sein religiöses System vgl. auch Riezler, Geschichte Baierns 4, 177—184.

[2] ** Über Zwingli und den kirchlichen Umsturz in Zürich vgl. Bd 3 des vorliegenden Werkes (17. u. 18. Aufl.) 92 ff. Eine neue Ausgabe von Zwinglis Sämtlichen Werken, herausgeg. von E. Egli, G. Finsler und W. Köhler, erscheint seit 1911 als Bestandteil des Corpus Reformatorum (Bd 88 ff); darin als Bd 7 f der Briefwechsel (Bd 7, Briefwechsel 1: 1510—1522, Leipzig 1911; Bd 8, Briefwechsel 2, erscheint in Lieferungen seit 1911). Ein wichtiges Quellenwerk zur Geschichte der Wirksamkeit Zwinglis in Zürich ist die ‚Chronik des Bernhard Wyß', herausgeg. von G. Finsler, Basel 1901 (Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte Bd 1). Vgl. dazu das Referat von G. Bossert in der Theol. Literaturzeitung 1902, Nr 4, Sp. 105—107. Vgl. ferner R. Stähelin, Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. 2 Bde. Basel 1895—1897. (Vgl. dazu Büchi im Hist. Jahrb. [1895] 805 ff.) G. Finsler, Zwingli-Bibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Ulrich Zwingli. Zürich 1897. E. Egli, Analecta reformatoria I: Dokumente und Abhandlungen zur Geschichte Zwinglis und seiner Zeit. Zürich 1899. Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, herausgeg. von E. Egli. Zürich 1897 ff. Frida Humbel, Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen, schweizerischen volkstümlichen Literatur. Leipzig 1912 (Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, herausgeg. von G. Finsler und W. Köhler 1). Vgl. auch den Artikel Zwingli von N. Paulus im Kirchlichen Handlexikon 2, 2829 bis 2832, mit weiteren Literaturangaben. Zu Zwinglis Studienzeit in Wien vgl. F. Rüegg, Zwingli in Wien, in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 2 (1908), 214—219, wo auf Grund der Wiener Universitätsmatrikel nachgewiesen wird, daß Zwingli, der im Wintersemester 1498 an der Wiener Universität immatrikuliert wurde, bald nachher ausgeschlossen wurde, um 1500 wieder immatrikuliert zu werden; dazu wird festgestellt, daß die Strafe der Exklusion nur wegen schwerer Vergehen

entstand im Jahre 1523 eine Partei radikaler Bibelausleger, welche den ‚vorgeblichen Reformator' für einen ‚hölliſchen Drachen' ausgaben, der ‚falſch und unſinnig predige' und ‚das theuere göttliche Wort dem Entſcheid weltlicher Oberkeit' ausliefere. ‚Ihr habt deß nicht Gewalt', rief einer der Wortführer der Partei gegen Zwingli aus, ‚dem Rathe der Stadt das Urtheil in die Hand zu geben; das Urtheil iſt ſchon gegeben, der Geiſt Gottes urtheilt.' ‚Wir weichen billig von dem Predigen der Prädikanten', ſagten die neuen, der Wiedertaufe anhängenden Schriftkundigen gegen die Zwinglianer, ‚dieweil ſie von der Lehre, die ſie erſtlich aus dem Evangelium haben gepredigt und wir alſo gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichtend gefallen, und ihrer erſten Lehr zuwider leben und handeln.' ‚Sie brauchen und bemühen jetzt unterm chriſtlichen geiſtlichen Schein anſtatt des geiſtlichen Schwertes und Gewalts das weltlich Schwert und Gewalt zu geiſtlichen und Glaubensſachen, wider welchen Brauch doch die evangeliſchen Prediger Anfangs lang geſchrieben, und ſolche Weis ein Tyrannei geſcholten haben.' [1]

Es gab unter den ſogenannten Wiedertäufern viele Männer edlen Strebens, aber auch viele, welche auf einen Umſturz der beſtehenden Geſellſchaftsordnung, auf eine völlige Gleichheit und Gütergemeinſchaft ausgingen [2].

Letztere Richtung gefiel ‚inſonderheit dem armen Mann gar gut', weshalb er ‚in ſtarken Haufen zu der Lehre zog und göttliche Geſichte hatte, und wäre er Schneider, Schuſter oder Kürſchner, ſelb predigte und lehrte vom Gottesreich, wo kein Unterſchied der Menſchen, auch nicht an Hab und Gut, und daß man ſollt ausbrennen Klöſter und Schlöſſer und tödten alle, die widerſpenſtig dem Gottesreich' [3].

---

verhängt wurde, und darauf hingewieſen, daß es im Zuſammenhang mit den ſpäteren eigenen Zeugniſſen Zwinglis über ſeinen unmoraliſchen Lebenswandel nahe liege, an ſittliche Vergehen zu denken. Gegen die Polemik von A. Waldburger in der Schweizeriſchen theologiſchen Zeitſchrift 28 (1911) verteidigt Rüegg ſeine Reſultate in einem zweiten Artikel: Zwinglis Ausſchluß von der Wiener Univerſität, in der Zeitſchrift für Schweizeriſche Kirchengeſchichte 5 (1911), 241—260; vgl. dazu das zuſtimmende Referat von N. Paulus im Hiſtor. Jahrbuch 1912, 648 f. Zu Zwinglis Leben in Einſiedeln vgl. auch Ringholz und Müller, Diebold von Geroldseck, Pfleger des Gotteshauſes Einſiedeln, in den Mitteilungen des hiſtor. Vereins des Kantons Schwyz 7 (1890).

[1] Bullinger, Der Wiedertäufer Urſprung, Fürgang uſw. (Zürich 1560) Bl. 250. Vgl. Cornelius, Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs 2, 8–30, und unſere Angaben Bd 3, 95 ff (** 15. u. 16. Aufl.) 104 ff (17. u. 18. Aufl.) 109 ff. ** Über die von Zwingli ſich losſagende radikale Strömung in Zürich vgl. auch Barge, Karlſtadt 2, 202 ff.

[2] Über ‚die Entſtehung des ſogenannten Anabaptismus' manches Unhaltbare, aber auch manches Beachtenswerte bei Keller 275 ff.

[3] *Brief von Klemens Endres vom 13. Mai 1524, vgl. oben S. 399 Anm. 3.

In großer Zahl zogen seit dem Jahre 1524 Revolutionsprediger dieser Art im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz umher[1]. In St Gallen zum Beispiel war, nach dem Berichte eines Augenzeugen, die Zahl der Prädikanten so groß, daß man an Sonn- und Festtagen allenthalben auf Haufen von Bürgern stieß, die einem wiedertäuferischen Prediger zuhörten. ‚Da, da', sprach ein Bauer zum andern, ‚das ist das recht Evangeli. Lueg, Lueg, wie hant die alten Pfaffen gelogen und falsch gepredigt, man sollt die Buben alle zu todt schlagen.' Der Sprecher der katholischen Kantone äußerte sich schon im Jahre 1524 auf der Tagsatzung der Schweiz: Durch die religiösen Neuerungen werde das Volk so unruhig, daß es sich weigere, Zinsen, Zehnten und andere Leistungen zu entrichten, und dabei im Glauben stehe, es solle Alles gemein sein; es verachte dermaßen die Obrigkeit, daß der Untergang der Schweiz daraus entstehen könne[2].

Von den ‚mit klarer Schriftauslegung durch göttliche Gesichte und Verzückungen Auserwählten' wurden bald oft die gräßlichsten Taten begangen. So hieb in Jahre 1525, erzählt der Berner Chronist Anshelm, zu St Gallen, aus Vorwendung ‚des himmlischen Vaters Wille, im Beiwesen von Vater und Mutter, ein Bruder dem andern sein Haupt ab; und zu Eßlingen hat in einer Versammlung der Brüder einer sein Weib mit Füßen zu todt getreten, beide sprechend: Jetzt ist des Vaters Will' erstattet und vollbracht'. Noch auf dem Blutgerüste sprach der Brudermörder seine Überzeugung aus, an seinem Bruder den Befehl Gottes vollzogen zu haben. Mit dem ‚Willen des Vaters' wurden Unzucht und andere Verbrechen beschönigt und entschuldigt. ‚Nicht er', sagte einer der Prädikanten, ‚begehe Verbrechen, sondern Gott der Vater wirke sie durch ihn, Gott sei auch schon selbst bei ihm gewesen.' ‚So sind ihrer etliche, auch Schriftgelehrte', bezeugt Anshelm, ‚so verzückten Geistes geworden, daß sie keinen Buchstaben mehr lesen, noch Menschenstimmen mehr hören wollten, so gar auf des himmlischen Vaters Stimme getröst.' Die Regierung von St Gallen erließ wiederholt den Befehl: Niemand dürfe in

[1] ** Über den Wiedertäufer Ulrich Hugwald, der 1525 in Basel als Gefährte Münzers und Mitglied der ersten Wiedertäufergemeinde erscheint, vgl. O. Clemen in seinen Beiträgen zur Reformationsgesch. 2, 45—85; dazu 3, 107. J. G. Kreis, Das Leben und die Schriften des Thurgauers Ulrich Hugwald genannt Mutius, in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte 41 (1901), 140—169; 42 (1902), 4—75. Über Michael Sattler, den Verfasser der von der großen Täuferversammlung zu Schlatt am Randen am 24. Februar 1527 angenommenen sieben Artikel, vgl.: Brüderlich Vereinigung etzlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend. Item ein Sendbrief Michael Sattlers an eine Gemeine Gottes samt seinem Martyrium (1527). Herausgeg. von W. Köhler. (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 2. Bd. 3. Hft). Leipzig 1908.

[2] Sichers Bericht bei Baumann, Akten 286—287. Zimmermann 2, 22 87.

Zukunft behaupten, Gott der Vater habe ihn etwas geheißen, oder er rede und wirke durch ihn.

Neben den ‚schrecklichen und verführerischen Dingen der Verzückungen und Gesichte' kamen bei den neuen Schrifterklärern allmählich auch ‚die verwunderlichsten Dinge' vor, aus übertriebener Beobachtung der Anweisung Luthers: daß man bei Auslegung der Bibel den einfachen, zunächst sich darbietenden Sinn festhalten solle. In St Gallen rannte man aus allen Toren nach allen vier Weltgegenden, um zum Reiche Gottes einzuladen, weil es in der Bibel heiße: ‚Gehet in die ganze Welt und predigt das Evangelium.' In Appenzell vereinigten sich einmal 1200 Täufer und warteten nach dem Spruche: ‚Sorget nicht, was ihr essen werdet', der Speise, welche der himmlische Vater ihnen zusenden werde, bis der Hunger sie auseinander trieb. Ohne Stab, Schuhe, Taschen und Geld liefen ganze Scharen im Lande herum und predigten von den Hausdächern; denn die Bibel verlange: ‚Was euch in das Ohr geraunt ist, das kündet aus auf den Dächern.' Viele verließen Weib und Kind und zogen bei den Brüdern bettelnd im Lande umher; denn nicht umsonst habe der Heiland verlangt, daß man um seinetwillen Vater, Mutter und alles verlassen solle. Andere verbrannten die Bibel, dem Satze gemäß: ‚Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig.' Die ‚neue Secte und sondere Kirch der Wiedertäufer', bemerkt Sebastian Franck in seiner Chronik, ‚entstund aus dem Buchstaben der Schrift, und zogen viel, auch guter Herzen, die nach Gott eiferten, mit gutem Schein und auch dem Buchstaben der Schrift, den sie steif für sich hielten, zu ihnen'[1].

---

[1] Über das Gesagte Anshelm 6, 268; ferner die Berichte bei v. Arx 2, 503—509. Bullinger Bl. 2 19 22. Keßler's Sabbata 1, 258—305. Franck's Chronika 3, 193 199. Vgl. Jörg 662—663 669—670. In Augsburg regten sich wiedertäuferische Elemente bereits im Jahre 1524. Vgl. Uhlhorn 62. ** Über die Wiedertäufer in Augsburg vgl. auch Roth, Augsburgs Reformationsgesch.[2] 218—271. Seit Sommer 1524 stand hier Ludwig Hetzer an der Spitze, dann seit Herbst 1525 Joh. Denck; ebd. 223 f. Vorübergehend weilte hier auch Balthasar Hubmaier, wohl im Mai und Juni 1526; ebd. 222 f. Über das Täufertum in Augsburg und seine Verbreitung von da in Bayern vgl. auch Riezler 4, 183 f 188 ff; über Hubmaier ebd. 184—188. — In Nürnberg führte ein Rotschmied seine hochschwangere Frau auf den Johanniskirchhof und tötete sie dort auf schreckliche Weise, um ihr, seiner Aussage nach, die Blutstaufe zu geben. Vgl. v. Eye, Drei Jahre aus dem Leben einer deutschen Reichsstadt, in der Zeitschrift für deutsche Culturgesch. Jahrg. 1873 S. 203—230. Über Tirol heißt es in einem Bericht: ‚Der Progreß der lutherischen Sekte nahm in diesem 24. Jahr also überhand, daß die Fürstl. D. sich darwider hat setzen müssen, insonderheit aber wider die Wiedertäufer, deren etliche davon Ruestörer und Aufwiegler an vielen Orten den gemeinen unverständig Mann durch ihre ketzerische Lehre dermassen verfierth haben, daß in wenig Wochen eine merkliche Anzal von Manns- und Weibspersonen in solchen Irrthum khumen sein, so alle ihre Hab und Güter, auch Fahrniß

Einer der Tätigsten und Begabtesten der Sekte war der Prädikant Doktor Balthasar Hubmaier, ein ‚sonderlicher Schriftkundiger, der jedem seinen Glauben ließ, wie er aus der Schrift ihn fund'[1]. In den ‚Achtzehn Schlußreden, so betreffend ein ganz christlich Leben', stellte Hubmaier, wie Luther, den Grundsatz auf: ‚Wie jeder Christ für sich selbst glaubt und getauft wird, also soll auch jeder nach der Schrift selbst urteilen, ob er von seinem Seelenhirten recht gespeiset und getränkt werde.' Er ersah sich die an der schweizerischen Grenze in der vorderösterreichischen Herrschaft Hauenstein gelegene Stadt Waldshut zum Schauplatz seiner Wirksamkeit aus und fand dort bald unter dem gemeinen Mann und den Zünften eine große Zahl, welche der Meinung waren, daß er als Seelenhirt ‚eine rechte Speise und Trank' darböte. Er zog ‚die Gemeine' dermaßen an sich, ‚daß er die vom Rath und der Erbarkeit mit Gewalt meisterte'[2]. Unter seiner Führung wurde ‚alle alte Religion

verkauft, zu Geld gemacht und sammt Weib und Kind in die Wiedertauf gezogen sein. Dem zeitlich vorzuthun, und um ihnen eine Furcht einzujagen, hat man zu Innspruck drei Mannspersonen hingerichtet, deren einer bei 400 Seelen in solchen verdammten Irrthum verfierth gehabt.' Bei Greuter 31. ** Vgl. Huber 3, 503. Über das Umsichgreifen der religiösen Neuerung in Tirol, das schon 1521 begann, vgl. Wopfner, Die Lage Tirols 94 ff; ebd. 99 f über das Wiedertäufertum, das daselbst 1523 auch schon Anhang hatte. Vgl. auch den Aufsatz: ‚Die Wiedertäufer in Tirol und Mähren' in den Neuen Tiroler Stimmen 1908, Nr 297 vom 28. Dezember.

[1] Über Hubmaier vgl. Schreiber im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Süddeutschlands Jahrg. 1 und 2, Freiburg 1839 1840. Stern, Zwölf Artikel 57 ff. ** Siehe auch Hošek, Balthasar Hubmaier. Brünn 1867. Loserth im Archiv für österreichische Geschichte 77 (1891), 6 ff, und Loserth, Dr Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren, Brünn 1894. H. C. Vedder, Balthasar Hubmaier, the Leader of the Anabaptists. London 1906. W. Mau, Balthasar Hubmaier. Berlin und Leipzig 1912. E. Sachsse, D. Balthasar Hubmaier als Theologe. Berlin 1914. Sonstige Literatur ist verzeichnet in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, herausgeg. durch v. Beck, Fontes rer. Austr. II, XLIII, 47—48. Über Hubmaier in Ingolstadt (wo er 1512—1516 Pfarrer war) vgl. Greving, Johann Ecks Pfarrbuch (Münster i. W. 1908) 189. Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien (Münster i. W. 1909) 2 f. Über Hubmaier in Regensburg (hier 1516—1521 Dompfarrer) vgl. Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. T. (Erlangen u. Leipzig 1901) 13 ff.

[2] Vgl. das Anbringen der Waldshuter an den Fürstlichen Ausschuß zu Engen, in dessen Brief an den Hofrath zu Innspruck vom 16. September 1524, bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 70. ** In Waldshut, wo Hubmaier seit 1521 als Prediger wirkte, knüpfte er seit 1523 engere Beziehungen zu den Schweizer Neuerern, besonders Zwingli und Vadian, an (Mau 17 f; Sachsse 136 ff), nahm an dem zweiten Züricher Religionsgespräch (23.—26. Oktober 1523) teil, verbreitete seitdem offen die neue Lehre und entwickelte sich zu einem immer radikaleren Standpunkt. Am 1. September 1524 floh er aus Waldshut nach Schaffhausen, als Erzherzog Ferdinand nach wiederholten vergeblichen Mahnungen an Waldshut, sich den Forderungen der Regierung zu unterwerfen, Gewalt anzuwenden begann (Mau 29 f; hier auch über das Datum der Flucht).

abgethan; alle Kirchenzier, Altäre, Bilder, Tafel mit großem Ungestüm zerrissen und zerschlagen; die Priesterschaft verjagt'. Seine Anhänger rühmten, Hubmaier komme ‚aus Ordinirung und sonderlicher Schickung Gottes', und der neue Rat der Stadt glaubte keine Ungnade verdient zu haben von dem städtischen Oberherrn, Erzherzog Ferdinand; denn er habe nur ‚das Wort Gottes verkünden lassen'. ‚Daß ihr wollet anziehen', schrieb am 3. Oktober 1524 der Rat von Freiburg im Breisgau an die Waldshuter, ‚ihr hättet nicht anders gehandelt, denn daß ihr das Wort Gottes verkünden lasset, das wird euch bei fürstlicher Durchlaucht und nirgendwo gnädigen und guten Willen bringen können, in Ansehung, daß euch euer Pfaff weit abgeführt und unterstanden hat, unerlaubt aller Obrigkeit in den verdammten husitischen, ketzerischen Glauben ganz zu bringen, und in alle Ungehorsam zu führen. Dem habt ihr gefolgt und ihn über alle Gebot und Warnung enthalten. Solltet ihr dann vermeinen, daß ihr daran nicht Unrecht gethan hattet, so möchten fürstliche Durchlaucht und ihr Regiment und gehorsamen Unterthanen gedenken und dafür achten, ihr hieltet sie für Verdrücker des Gotteswortes. Darum stehet ab und geschweiget das mit Worten und Geschriften; denn ihr habt des keinen Fug. Ihr möget auch erachten: sollt es in unserm heiligen Glauben also gelten, daß wir einem jeden ausgelaufenen, vertriebenen Mönch oder Pfaffen Glauben geben, die heilige Schrift seines Glaubens auszulegen und der alten, auch heiligen Concilien Beschlüsse und Satzungen auszutreiben, so müßten wir doch alle Tage ein Neues vor Handen nehmen und könnten nicht reden noch sagen, daß wir einen beständigen christlichen Glauben hätten. Das nehmt zu Herzen und bleibet bei den alten Satzungen der christlichen Kirche.' [1]

Die allgemeine Verwirrung auf religiösem Gebiete war für Luther eine ‚schwere Prüfung'.

Mit einer Zuversicht und einem Siegesgefühle sondergleichen hatte er so oft verkündet, daß er sein Evangelium vom Himmel erhalten habe und niemanden, nicht einmal die Engel, darüber wolle richten lassen; daß sein Mund Christi Mund sei, und wer seine Lehre nicht annehme, nicht selig werden könne[2]. Jetzt sah er unter denen, welche, seinem Beispiele folgend, von der Kirche abgefallen waren, allenthalben Evangelisten auftauchen mit

[1] Bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 100—101. ** Die von Hubmaier verfaßte ‚Wahrhaftige Entschuldigung und Klage der Stadt Waldshut an alle christgläubigen Menschen' von Anfang 1525 veröffentlichte Loserth im Archiv für österreichische Geschichte 77 (1891), 106—121. Vgl. dazu Stolze, Der deutsche Bauernkrieg 97 f. Mau, Hubmaier 39 f. Sachsse, Hubmaier als Theologe 96—100.

[2] Vgl. oben S. 110 258 282 283.

einem neuen Evangelium. Auch diese Evangelisten beriefen sich, ihn und seine Lehre anfeindend und bekämpfend, auf eine ihnen zu teil gewordene höhere, göttliche Mission. Schon im Anfange des Jahres 1525 war es so weit gekommen, daß Luther sich zu dem Bekenntnisse genötigt sah: ‚Dieser will keine Taufe haben, Jener leugnet das Sacrament; ein anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren: Christus sei nicht Gott; etliche sagen dies, etliche das und sind schier so viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm was träumet oder dünket, so muß der heilige Geist ihm eingegeben haben, und will ein Prophet sein.‘ [1]

Zustände religiöser Zügellosigkeit, wie sie in einem großen Teile des Reiches vorherrschend geworden waren, hatten ernste Beobachter seit Jahren aus der von Luther heraufbeschworenen Bewegung vorhergesagt. Aus Deutschland, klagten sie, werde ein zweites Böhmen werden; denn dieselben Lehren, welche im 15. Jahrhundert Johannes Hus in Böhmen verkündigt habe, würden jetzt durch Luther verbreitet [2].

Noch im Jahre 1519 hatte Luther erklärt, daß er mit Hus keine Gemeinschaft habe und in Ewigkeit kein Schisma billigen werde; daß die Hussiten übel gehandelt hätten durch ihre Trennung von der Einheit des römischen Stuhles [3]. Bald darauf aber beteuerte er, zur Erkenntnis gekommen zu sein, daß er ein Hussit sei und alles lehre, was Hus gelehrt habe: Hus habe bereits die rechte evangelische Wahrheit gepredigt, diese aber sei auf dem Konzil zu Kostnitz verdammt worden; an Stelle des Evangeliums habe man dort die ‚Lehren des höllischen Drachen‘ aufgesetzt [4]. Nach dem Vorgange des Hus und der Hussiten verwarf er die Autorität des Apostolischen Stuhles, die Autorität der allgemeinen Konzilien, die ganze hierarchische Ordnung und viele der wichtigsten Grunddogmen der Kirche. Wie ‚die böhmischen Brüder‘ stellte er die Heilige Schrift als einzige Erkenntnisquelle des Glaubens hin, wie diese hob er den Unterschied zwischen Priestern und Laien auf und lehrte das allgemeine Priestertum sämtlicher Christen, bezeichnete den Papst als den wahren Antichrist und die ganze alte Kirche mit ihren Lehren und Anstalten, mit ihrer Verfassung, ihren Gesetzen, Rechten und Gewohnheiten als eine Ausgeburt der Hölle [5].

---

[1] Brief an die Christen zu Antwerpen, etwa April 1525, bei de Wette 3, 61. ** Weimarer Ausg. 18, 547.

[2] Vgl. oben die Aussprüche von Emser, Murner, Aleander, Ufingen und Herzog Georg von Sachsen S. 144—147 164—167 195 230 261 277.

[3] Vgl. oben S. 114—118. [4] Vgl. oben S. 118f.

[5] Daß der Papst der Antichrist sei, hatte zuerst Wiclef gelehrt. Dieser sagte wiederholt über den Papst: .... homo peccati Antichristus insignis loquitur, quod

Was infolge aller dieser Sätze früher in Böhmen eingetreten war, nämlich jene ‚ungeheure Ungebundenheit in der Religion', von der Augenzeugen im Anfange des 16. Jahrhunderts berichteten, mußte notwendig auch in Deutschland eintreten. Ähnlich wie Luther im Jahre 1525 über Deutschland schrieb: es seien jetzt ‚schier so viel Sekten und Glauben als Köpfe' vorhanden, hatte im Jahre 1502 Bohuslav Hassenstein über Böhmen geschrieben: ‚Niemanden ist es verwehrt, wozu immer sich zu bekennen. Ohne die Wiclefiten und Picarden zu erwähnen, so gibt es noch solche, welche die Gottheit unseres Erlösers läugnen, denen die Seele mit dem Leibe stirbt, die jeden Glauben zur Seligkeit für gleich geeignet halten, ja solche, welche sogar die Hölle für erdichtet wähnen. Ähnliche Meinungen ohne Zahl übergehe ich hier. Diese hält man nicht etwa im Geheimen fest, sondern predigt sie offen. Greise und Knaben, Männer und Frauen streiten über Glaubenssachen, erklären die Heilige Schrift, was sie doch nicht gelernt. Jede Sekte findet da ihre Freunde, so groß ist das Verlangen nach Neuem.' [1]

Nachdem der Gehorsam gegen die kirchliche Autorität vernichtet worden, hatte, wie damals in Böhmen, so jetzt in Deutschland, nichts mehr festen Bestand in den Gedanken und Herzen des Volkes.

Auch auf sozialem Gebiete wurde erst in Böhmen, dann in Deutschland die ganze bestehende Ordnung erschüttert durch die Predigt hussitischer Grundsätze.

---

sit summus Christi vicarius.' Kein Mensch auf Erden sei zum Antichrist und Statthalter Satans geeigneter als der Papst: ‚... ut sit vicarius principalis Satanae et praecipuus Antichristus' usw. Selbst in seinen Predigten setzte Wiclef den Namen Antichrist ohne weiteres an die Stelle des päpstlichen Namens. Vgl. Lechler 1, 583 bis 584, 601 Anm. 3. ** Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist 49 f. Über die Lehre des Hus und seiner Anhänger vom Papsttum als Antichrist vgl. Preuß 51 ff. — Die Beziehungen zwischen Wiclef, Hus und Luther werden in einem hussitischen Kantionale der Stadt Prag bildlich so dargestellt: oben steht Wiclef, wie er Feuer schlägt, unter ihm Hus, wie er die Kohle anzündet, noch tiefer unten Luther, eine leuchtende Fackel schwingend. Vgl. Lechler 2, 285 Anm. 2.

[1] Vgl. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder (Prag 1857) Bd 1, 39—43 102—103 161 496, und Gindely, Über die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 13, 349—413. Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 608, (13. Aufl.) 620, (** 15. u. 16. Aufl.) 639—640, (17. u. 18. Aufl.) 747, (19. u. 20. Aufl.) 792—793.

Drittes Buch.

Die soziale Revolution.

I. Einwirkung der sozialen Grundsätze der Hussiten — Vorspiele der sozialen Revolution.

‚Auf Johannes Hus und seine Anhänger', sagt ein Zeitgenosse der sozialen Revolution des 16. Jahrhunderts, ‚lassen sich fast alle jene falschen Grundsätze über die Gewalt geistlicher und weltlicher Obrigkeit und über den Besitz irdischer Güter und Rechte zurückführen, welche, wie früher in Böhmen, so jetzt bei uns Aufruhr und Empörung, Raub, Brand und Mord und die schwerste Erschütterung des ganzen Gemeinwesens hervorgerufen haben. Das Gift dieser falschen Sätze fließt schon seit langer Zeit aus Böhmen nach Deutschland, und wird überall, wohin es sich verbreitet, dieselben verheerenden Wirkungen ausüben.'[1]

Johannes Hus hatte alle geistliche und staatliche Gewalt in Frage gestellt durch seinen Satz, daß kein Mensch, welcher eine Todsünde begangen habe, ein Bischof, Prälat oder weltlicher Herr sein könne, ‚weil dann seine weltliche oder geistliche Herrschaft, sein Amt und seine Würde nicht von Gott gebilligt werde'. Das Urteil hierüber fiel ‚dem gläubigen Volk' anheim. Hus hatte ferner der ganzen gesellschaftlichen Ordnung den Krieg erklärt durch die Behauptung: Alle diejenigen, ‚welche ihren Besitz gegen göttliches Gebot verwalten und gebrauchen, haben kein Recht an diesem Besitz', vielmehr ist ‚der Besitz irgend eines Gutes von Seite eines Ungerechten und Gottlosen ein Diebstahl und ein Raub'. Er wendete diese Sätze zunächst gegen den reichen Besitz der Geistlichkeit an, welcher, weil schlecht gebraucht, notwendig in die Hände der Weltlichen übergehen müsse. Der Besitz des Klerus, sagte er, verschulde vorzugsweise die Unfreiheit des Bauernstandes und die Verarmung des Adels, der dann infolge dieser Verarmung gezwungen werde ‚zu Diebstahl, Raub und Bedrückung seiner Untertanen'. Die Kirchengüter, auch die durch Schenkung erworbenen, müßten darum in die Hände derjenigen zurückfallen, welche sie ehemals besessen; von Rechts wegen kämen sie den weltlichen Herren zu, deren Vorfahren in unüberlegter Freigebigkeit und zum Verderben der Seele gegen alle Gebote der Heiligen Schrift die Geistlichkeit mit Gütern

[1] Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores fol. 14.

ausgestattet hätten. Durch solche Behauptungen gewann Hus einen großen Teil des Adels für sich. Er gewann aber auch den gemeinen Mann, indem er lehrte: die Güter der Geistlichkeit seien ‚Güter der Armen, durch welche diese ernährt werden sollten', und die Armut sei überhaupt nur ein von Gott geduldetes Übel, an welchem die Reichen Schuld trügen. Nur ‚die Gläubigen' hätten Recht auf Besitz [1].

Welche Zustände die versuchte Durchführung dieser alle Rechts- und Besitzverhältnisse umstürzenden, alle niederen Leidenschaften der Besitzlosen aufwühlenden Sätze hervorrief, trat in den Hussitenkriegen furchtbar zutage. Ganz Böhmen wurde in den Revolutions- und Kriegsjahren in Feuer und Flammen gesetzt. Aus Handwerkern und Bauern, aus dem städtischen und dem ländlichen Proletariate sammelten sich zahlreiche Heere, jubelnd, daß ‚endlich der Tag der Rache, von Gott gesendet, gekommen sei', daß der Kampf ‚des auserwählten Volkes Gottes gegen die Philister' erneuert werde. ‚Verflucht ist jeder Gläubige', lautete der taboritische Grundsatz, ‚der sein Schwert vom Blute der Widersacher Christi fern hält, er muß vielmehr seine Hände in ihrem Blute baden und heiligen.' Wir wollen, erklärten Ziska und seine Anhänger in einer Kriegsordnung vom Jahre 1423, ‚alle Gottlosen mit Strafen verfolgen, peitschen, schlagen und erschlagen, köpfen, hängen, ersäufen, verbrennen und mit jeder Art von Rache, die nach dem Gesetze Gottes den Bösen zukommt, heimsuchen jede Person ohne Ausnahme, ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes' [2]. Ein Teil des Adels, der durch die Einziehung der Kirchengüter zu gewinnen hoffte, bot sich einzelnen Heereshaufen

---

[1] Vgl. in Zöllners Abhandlung zur Vorgeschichte des Bauernkrieges den Abschnitt ‚Das sociale Element in der hussitischen Bewegung' 20—65. Johannes Hus und die böhmische Commune im 15. Jahrhundert, im Mainzer ‚Katholik' 1873, 1, 92 bis 108. **Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges 57—68. — Hus entnahm seine Sätze größtenteils aus den Schriften Wiclefs. In dessen ‚evangelischem' Zukunftsstaat sollte kein Privateigentum vorhanden, sondern alles Gemeingut sein. .... Tunc necessitaretur respublica redire ad politiam evangelicam, *habens omnia in communi*.' Er gehe, sagte Wiclef, darauf aus, den Stand der Kirche auf die Anordnung Christi, in Gemäßheit seines Wortes, zurückzuführen, wobei er freilich nicht allein den Antichrist, d. h. den Papst und dessen Jünger, sondern auch den Teufel und seine Engel wider sich habe. Vgl. Lechler 1, 597—598, 600—601. **Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges 63—65.

[2] Vgl. v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitenthums 17—19. Die Taboriten nannten sich selbst die ‚Eiferer für Gottes Gesetz'. Brezowa bei v. Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung 1, 388: ‚se legis dei zelatores appellantes'. Vgl. Lechler 1, 471. Als das Ziel ihrer Kriege bezeichneten die Hussiten: ‚daß Gottes Gesetz in allen, aus der heiligen Schrift zu beweisenden heilsamen Wahrheiten Freiheit erlange'. Vgl. das Schreiben der Prager bei v. Höfler, Geschichtschreiber 1, 425 ff.

als Führer an. ‚Man muß dahin arbeiten', sagten einzelne Barone, welche die Verbreitung der hussitischen Lehre unter das Volk beförderten, ‚daß die Bürger sich für ihren neuen Glauben gegen den König erheben. Mag es dann gehen, wie es will, wir werden in jedem Falle gewinnen und uns in die Güter entweder der Geistlichen oder der Bürger teilen. Willigt der König in die Säkularisation, so wird vor allem der Adel hieraus Vorteile ziehen. Willigt er nicht ein, so gibt es einen Bürgerkrieg, in welchem man gelegentlich für eine gehörige Abrundung seines Gebietes sorgen kann.'[1]

Sickingen und Hutten verfolgten ein Jahrhundert später in Deutschland ähnliche Pläne.

Im ‚Auftrage Gottes', auf den sie sich beriefen, wurden von den ‚heiligen Heereshaufen' der Hussiten unzählige Klöster geplündert und zerstört, Bibliotheken, Archive, Kunstwerke aller Art vernichtet, Mönche und Priester erschlagen. ‚Ee das beschach', schildert Sigmund Meisterlin in seiner Chronik, ‚da het Behaimlant Kirchen und Gotshäuser, die gen Himmel aufreichten, mit weiten, langen, breiten Gewölben, wunderlich anzusehen, und ungelaublich hoch gesetzte Altäre und besetzt mit Heilthum, das mit Gold und Silber schwerlich geziert was, priesterlich Ornament mit Edelgestein und Perlein durchsetzt, alle Zier der Tempel köstlich, die Fenster hoch und licht gar mit köstlichem Glaswerk und kluger Meisterschaft gemacht.' ‚Das Gold aber und das Silber, das in den Kirchen was und in der Priester Gewalt, an dem Heilthum und Kelchen u. s. w., machet dem Populo Gomorre ein Belangen darüber Sackmann zu machen.' ‚Und also warden große mechtige Klöster und Gestift und hochwürdig Kirchen zerbrochen und was den zugehört erlaubt allen denen, die es mochten behaupten; alle geistlich Ordnung ward abgethan und ward das Lant zu Behaim begabt mit mehr Märtyrern, dann kein Lant nie ist begabt worden, so viele wurden ermordet um christenlichen Glauben. Also großen freien Muthwillen trieben die verlornen teuflischen Kint.'[2]

---

[1] Andreas von Brod bei v. Höfler 2, 347.

[2] Chroniken der deutschen Städte 3, 176—177. Aus dem ‚Lebenslauf des berühmten und sieghafften Hußitischen Kriegs-Heldens Johannis Ziskä', im vierten Kapitel des ‚Christlichen Lutheraners' (1717, ohne Ort) 83—106, seien folgende Berichte angeführt: Am 17. August 1418 lief der Prager Pöbel ‚in alle Kirchen, Pfarrhäuser und Klöster, machten alles preis, was sie nur antrafen und solches alles auf Befehl Bruder Ziskens. Den Klosterschatz als silberne und guldene Götzen, Kruzifixe, Monstranzen, Kelche, Pontifikalien u. s. w. verschleppten sie, daß niemand wußte, wo es hinkommen; mit dem Chrysam schmierten sie die Schuh und trieben den größten Unfug damit. Den 20. August überfielen die in der Stadt Pisek ihre Mönche Dominikanerordens, nöthigten sie zu einer Messe und unter beiderlei Gestalt das hl. Abendmahl

An Grausamkeit und Raubgier taten sich vor allem die Weiber hervor: in der Stadt Komotau fanden fast alle männlichen Einwohner ihren Tod durch Feuer und Schwert. Überall ging das Eigentum der ‚Ungläubigen' in die Hände der ‚Gläubigen' über. Mitten in ihrem entsetzlichen Wüten rühmten sich diese ihrer ‚Milde' gegen die ‚Vernichter des Glaubens, die Unterdrücker der Unschuld und andere hartnäckige und verbrecherische Übertreter der der göttlichen Gesetze'[1].

In einer Eingabe an den Prager Rat stellte eine Partei der Hussiten zwölf Artikel auf, worin sie unter anderem die Abschaffung aller ‚mit dem Gesetze Gottes nicht übereinstimmenden Rechte' verlangte; die Aufhebung des bestehenden Rechtes sollte der erste Schritt sein zur Freiheit der Bauern in Wasser, Wald und Weide. In Verwaltung und Rechtspflege sollte alles nach göttlichem Rechte sich richten. Alle Abgaben und Lasten, alle Unterschiede der Stände, alle Abhängigkeitsverhältnisse sollten aufhören. ‚Alle sollten unter einander Brüder und keiner soll dem andern untertan sein.' Andere Parteien forderten die Einführung eines völligen Kommunismus. ‚Alles sollte Allen gemein sein, niemand ein Sondereigentum besitzen; wer ein solches besitze, begehe eine Todsünde.' ‚Die Söhne Gottes werden auf den Nacken der Könige treten, und alle Reiche unter dem Himmel sollen ihnen gegeben werden.' Alle

auszutheilen. Die Mönche recusirten es, darum wurden sie alle ermordet, verbrennt und das Kloster geschleift' usw. Am 5. November 1419 ‚zogen die Taboriten in die Nachbarschaft, die Mönche und Herrn Schwäger zu besuchen, und verbrennten' zehn benannte große Klöster. Am 23. August 1420 gewann Ziska mit seinem ‚Volk Rziskan, ließ 7 Pfaffen in eine Stuben sperren, anzünden und verbrennen. Den Bischof von Nicopoli ließ er neben zwei anderen Pfaffen in einen großen Teich nach Fischen schicken' usw. Im folgenden Jahre am 12. April ‚eroberte Ziska die Stadt Beraun; alles was männlich, wurde ermordet, ihr Hauptmann wurde vom Kirchthurm herabgestürzt und mit Flegeln zu todt gedroschen. Der Pfarrer neben andern 37 Priestern und Mönchen wurden in eine Stube gebunden, versperret und verbrennet.' ‚Den 16. April eroberte Ziska den Alten-Buntzel, verbrennte in den Kirchen über 200 neben dem Pfarrer und 18 andern Pfaffen. Den Stadtrichter steckten sie in ein gepichtes Faß und schickten ihn im Rauch ad patres. Den 23. April ergab sich Kolin. Ziska schleifte mit den Seinen auch allda das Kloster, steckten 6 Mönche neben dem Decano in gepichte Fässer, fütterten sie fein mit Stroh aus, zündeten sie alsdann an, sprungen um das Feuer und sungen ein böhmisch Lied dazu. In Kaurzim machten sie es mit 5 Mönchen eben also' usw. ‚Nach diesem suchte Ziska alle seine Herren Schwäger in den Klöstern noch ferner heim, die in diesem Kreise waren; im Kloster Gesenicze ließ Ziska 15 Nönnlein zusammen bringen, binden, und wollte sie ersäufen lassen. Die Pragerischen Hauptleute erbarmten sich ihrer und ließen sie mit Weinen und Klagen gen Glatz ziehen.' ‚Den 15. Mai führten die Thaboriten 21 Pfaffen zum Feuer. Ihrer drei traten zu den Thaboriten, 18 ließen sich verbrennen' usw.

[1] Vgl. Zöllner 39—48.

Herrschaft solle an ‚das Volk', an ‚die Auserwählten' fallen; alle Städte, Dörfer und Burgen müßten verwüstet und verbrannt werden [1].

‚Volk und Land ging in Böhmen während der langen grauenvollen Kriegsjahre gänzlich zu Trümmern; das ehedem so blühende Reich [2] wurde ein Greuel der Verwüstung.' Der Bürgerstand verarmte; ein ungeheures Proletariat wuchs heran; der Bauernstand geriet in die drückendste Leibeigenschaft. Man hatte den Bauern, um sie unter die Waffen zu bringen, die glänzendsten Versprechungen gemacht. Aufhebung aller Abgaben an geistliche und weltliche Herren, gleiches Recht an Wasser, Wald und Weide, selbst Teilung .der Güter der Priester, des Königs und der Herren' wurde ihnen in Aussicht gestellt, und die betörten Bauern wurden die mutigsten ‚Gotteskrieger' der Taboriten. Aber ihre vorgeblichen Befreier warfen sich bald als ihre ‚Unterdrücker und Tyrannen' auf und behandelten sie wie ‚ehrlose Sklaven' [3].

Auf religiösem Gebiete ging aus den Kämpfen des Hussitentums die tyrannische und armselige utraquistische Staatskirche hervor [4], auf sozialem

---

[1] Siehe die Stellen bei v. Höfler, Geschichtschreiber 1, 385 ff und 2, 435. Vgl. Lechler 2, 471—472. Boehm 76. v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitenthums 43 bis 45 50. ‚Die sozialpolitischen Ideen der böhmischen Bewegung', sagt v. Bezold S. 54, ‚ihr Streben, das gesamte menschliche Dasein gewaltsam und nach gewissen Theorien umzugestalten, geben ihr das volle Anrecht auf den Namen einer Revolution und gestatten uns, sie mit den großen Erschütterungen des modernen Völkerlebens zu vergleichen. Wir finden den Gedanken der Gleichheit auf die verschiedensten Verhältnisse angewendet, auf den materiellen Besitz wie auf die höchsten Güter der Menschheit: Aufhebung aller Standesunterschiede, zwischen Priestern und Laien wie zwischen Herren und Volk, Beseitigung aller Vorrechte der Geburt, der Bildung, des Vermögens, unklare Vorstellungen einer Volksherrschaft, Emanzipation der Frauen, Abschaffung aller rechtlichen, aller sittlichen Überlieferungen und Schranken.' ** Vgl. auch Kaser, Deutsche Geschichte 2, 504 f.

[2] Vgl. was ein Schlesier des 15. Jahrhunderts über die ehemalige Glanzperiode Böhmens schrieb, bei v. Höfler, Geschichtschreiber 3, Einleitung 44—45.

[3] Näheres darüber bei v. Bezold 55—63; vgl. 75 94. ‚Das Landvolk war, statt seine gedrückte Lage zu verbessern, in einen Zustand geraten, welcher uns an die traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges mahnt und die Widerstandskraft der Bauern gegen künftige Unterjochung völlig lähmen mußte.' ‚Diese, wohl die ärgste Schattenseite des Taboritentums, ist bis jetzt, auch von Palacky und Zöllner, nicht genug betont worden.' ‚Am Ende des Krieges war eine große Zahl von Dörfern ganz verschwunden, das Landvolk materiell und sittlich verkommen und zur Leibeigenschaft fertig gemacht.' ‚Der Adel setzte seinen Fuß auf den Nacken des Bauern, der jetzt tief und tiefer in den leibeigenen Stand herabsank.' ** Vgl. auch Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges 67.

[4] v. Bezold 94. Böhmen wurde ‚nicht nur materiell, sondern auch geistig verwüstet und erschöpft'.

und politischem Gebiete die Vernichtung des Wohlstandes und die Knechtung des Volkes durch übermütige Oligarchen.

‚Das vormals herrliche böhmische Königreich', sagte beim Anblick des unaussprechlichen Elendes der Utraquist Magister Laurentius von Brezowa, ward allen Völkern zu einem Schauspiele und ewigen Sprichwort.' ‚Die ganze Welt', klagte ein katholischer Czeche, ‚hat Böhmen zum Gespött.'[1] Erst als es zu spät war, sah man ein, wie richtig die Pariser Universität über die Lehre des böhmischen ‚Reformators' geurteilt hatte: ‚sie sei ein Ärgernis erregender, verderblicher Irrtum, welcher Ungehorsam, Empörung und Aufruhr und endlich den Fluch Chams nach sich ziehe'. In gleicher Besorgnis hatte der Kardinallegat Branda im Jahre 1424 sich dahin ausgesprochen: im Kampfe gegen die Hussiten handele es sich nicht allein um das Wohl des Glaubens und der Kirche, sondern um die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft[2]. ‚Ein großer Teil der Ketzer behauptet', schreibt er, ‚es müsse alles gemeinsam sein und man solle den Obrigkeiten keinerlei Zins, Tribut oder Gehorsam leisten; durch diese Grundsätze wird die menschliche Kultur vernichtet und die ganze kunstvolle und kundige Führung der Menschheit aufgehoben.' ‚Sie erstreben die Beseitigung aller göttlichen und menschlichen Rechte durch die rohe Gewalt, und es wird so weit kommen, daß weder die Könige und Fürsten in ihren Reichen und Herrschaften, noch die Bürger in den Städten, noch überhaupt jemand in seinem eigenen Hause sicher ist. Diese abscheuliche Ketzerei verfolgt ja nicht allein den Glauben oder die Kirche, sondern führt, vom Teufel getrieben, den Krieg gegen die ganze Menschheit, deren Rechte sie antastet und niederreißt.'[3]

Die internationale Bedeutung des hussitischen Radikalismus machte sich bald auch in Deutschland ‚furchtbar bemerklich'. ‚Allenthalben fürchtete man die Böhmen', sagt die sog. Klingenberger Chronik, ‚und alle frommen Leute entsetzten sich, daß die Büberei und das Ungefährt in andern Landen auch aufstünden und die Frommen und die Gerechten und die Reichen drückten. Denn es war recht ein Lauf für arme üppige Leute, die nicht arbeiten mochten und doch hoffärtig, üppig und öd waren; denn man fand viel Leut in allen

[1] Vgl. v. Bezold 104.

[2] ‚Conservatio societatis humane'.

[3] Vgl. v. Bezold 51—53, wo noch andere, ähnliche Schreiben angeführt werden. Das Konstanzer Konzil schrieb im Jahre 1416 über die staatsgefährlichen Konsequenzen der Lehren des Johannes Hus: ‚Metuendum est, ne eveniat irrecuperabilis iactura, qua *una cum recta fide et ipsum regnum periclitetur*, et cum spiritualibus temporalia — una parili ruina involvantur.'

Landen, die als grob und schnöd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und Unglaubens gestunden, so sie glimpflichst konnten; und wo sie das nicht öffentlich zu thun wagten, da thaten sie es heimlich; denn sie mußten die Frommen und die Gerechten fast darin scheuen. Also hatten die Böhmen viel grober Leute, die ihre heimlichen Gönner waren. Wie man dann in denselben Zeiten fast geneigt war wider die Pfaffen, und es das gemeine Volk desto lieber hörte, hatten sie die Pfaffen zu Wort, und wie jedermann mit den Anderen theilen sollte sein Gut.'[1]

Frühzeitig erlangten die Hussiten in Österreich, Bayern, Franken, Schlesien, Sachsen und selbst im preußischen Ordensstaate einen beträchtlichen Anhang[2]. Deutsche Abenteurer, wüste Landsknechte und Raubgesellen hatten massenhaft in den hussitischen Heeren gedient und verbreiteten später das ‚böhmische Gift' in der Heimat. Vor allem waren jene ‚Bettler und Buben', die böhmischen Kriegsbrüderschaften, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in fast allen Kriegen Verwendung fanden und als ‚Beschützer des göttlichen Gesetzes' raubten und mordeten, eifrige Verkündiger der hussitisch-sozialistischen Grundsätze unter den besitzlosen Volksklassen in Stadt und Land[3].

Der erste Bauernaufstand erhob sich im Jahre 1431 in der Umgegend von Worms, wo kurze Zeit vorher der sächsische Geistliche Johann Drändorf seine hussitischen Lehren mit dem Feuertode gebüßt hatte[4]. Beiläufig 3000 Bauern zogen, mit Spieß, Armbrust und Harnisch ausgerüstet und mit aufgeworfenem Panier, vor Worms und verlangten die Auslieferung der Juden, durch deren Wucher sie bedrückt worden. Die Bewegung trug ein durchaus kommunistisch-sozialistisches Gepräge; sie gewann eine solche Ausdehnung, daß die Wormser auf einem Städtetag in Ulm die Befürchtung aussprachen, das Reich und die Christenheit werde durch Bauernaufstände ‚mehr betrübt und bekümmert werden als durch die Hussiten'. In Böhmen, betonten die Ulmer, habe das nämliche, ‚wider alle Ehrbarkeit, geistlich und weltlich', gerichtete Unwesen am härtesten die Geistlichkeit und die Ehrbarkeit, das heißt das Regiment der Geschlechter in den Städten, betroffen. Ernste Vor-

[1] Die Klingenberger Chronik, herausgeg. von Henne von Sargans (1861), 198. Vgl. v. Bezold, Die ‚armen Leute' 16—17.

[2] Vgl. die Belege bei Zöllner 72—75. Lechler 2, 485—489. Boehm 106—112. ** Haupt, Hussitische Propaganda 244 f. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges 68 bis 70.

[3] Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen 4 a, 504.

[4] Vgl. Krummel in den Theolog. Studien und Kritiken 42 a, 133—144, ** und Haupt 264 f. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 507—509. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges 84 bemerkt gegen Janssen, es ‚fehle ein sicherer Anhaltspunkt' für den Zusammenhang des Aufstandes mit der hussitischen Wirksamkeit des Joh. von Drändorf.

sorge tue darum den Städten dringend not[1]. Bis nach Rom hin drang die Kunde von den hussitischen Neigungen der ‚armen Leute' in Deutschland[2].

Von den Bündnissen der Fürsten und Herren, der Ritter und der Städte hatten die Bauern gelernt, daß ‚man sich zusammenthun müßt in Haufen, und einen eigen Bundesbrief machen und eigen Panier haben, daran man erkennen möcht, wes Standes man wäre und was man wollt gewinnen durch die Sammlung'. Zum Panier wählten die Bauern bald den ‚Bundschuh'[3], den sie als Zeichen ihrer Empörung auf Stangen steckten oder auf ihren Fahnen abbildeten. Bauernempörungen wurden seitdem mit dem Namen Bundschuh bezeichnet[4].

Als Führer gewannen die Aufständischen, gleich den Taboriten in Böhmen, Mitglieder des Adels, meist ‚verarmte und verlorene Leute', welche durch Aufruhr Aufbesserung ihrer Vermögensverhältnisse erhofften. Nicht selten traten solche ‚verlorene Leute' als Aufstachler der Bauern auf. So erhob der Edle Anselm von Maßmünster im Elsaß im Jahre 1486 ein Banner mit einem Bundschuh, nahm einen Edelknecht von Zäsingen als Mithauptmann an und brachte in kurzem bei 2000 Bauern zum Aufstand. Sie wollten, lautete ihr Schwur, ‚aller Welt feind sein'[5].

‚Was alles man, wenn man den Bundschuh aufwirft, gewinnen kann', sagte einmal ein Bauer zu dem Abte Trithemius, ‚muß das Glück lehren; aber zum wenigsten müssen wir frei sein wie die Schweizer, und auch in geistlichen Sachen mitregieren wie die Hussiten.'[6]

Ein Bauernaufstand in Kärnten und im steirischen Ennstale verfolgte im Jahre 1478 solche Ziele. Die Aufrührer wollten ‚allen Adel unterdrückt und die Priesterschaft selbst regiert haben'; sie wollten ‚auch Pfarrer und alle Priesterschaft setzen und entsetzen, wie sie gelüste und nach ihrem Willen'[7].

Viel weiter gingen die Forderungen, welche Hans Böhm, der Sackpfeifer von Niklashausen im Taubergrund, im Jahre 1476 aufstellte[8]. Er

[1] Näheres bei v. Bezold, Der rheinische Bauernaufstand 129—149, ** und Haupt 274 f. [2] Vgl. Boehm 109—110.

[3] einen ihrem Stande eigentümlichen Schuh, welchen sie vom Knöchel an aufwärts gitterartig mit Riemen banden. ** Vgl. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges 90. — Über die Redensart ‚Et cetera Bundschuh' vgl. Liebrecht in Pfeiffer's Germania 5, 482 und in der Zeitschrift für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1872, 354.

[4] Vgl. Boehm 109—110. [5] Vgl. Ochs, Geschichte von Basel 4, 176 ff.

[6] * Notiz in einem Codex des Klosters Camp am Niederrhein fol. 71.

[7] Hauptquelle für diesen Aufstand ist Unrest 631—642. Vgl. Chmel, Monum. Habsb. I, 2, 866 882; ** Huber 3, 255 f; Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges 90 bis 92; Kaser, Deutsche Geschichte 2, 497 f 499 ff.

[8] Näheres über ihn bei Barack 6—97. Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation 1, 421—446. Zöllner 76—79. Boehm 120—126. Vogt, Vorgeschichte

war auf deutschem Boden der erste Apostel des sozialen und persönlichen Naturzustandes.

‚Aus höherm Berufe', predigte der ‚heilige Jüngling' von Niklashausen vor gewaltigen Menschenmassen, wolle er das Volk mit der Verkündigung des reinen Gotteswortes erfreuen. Das Reich Gottes stehe bevor: es werde fortan weder Papst noch Kaiser sein, weder geistliches noch weltliches Regiment; auch werde jeglicher Unterschied der Stände aufhören; unter allen Menschen werde brüderliche Gleichheit herrschen. ‚Die Fürsten, geistlich und weltlich, auch Grafen und Ritter haben so viel: hätte das die Gemein, so hätten wir gleich alle genug, und dies müsse geschehen.' Alle Abgaben, Zinse und Zölle würden aufhören; Wald, Wasser, Weide und Wild werde jedermann zu unbeschränkter Benutzung freistehen; es werde noch dahin kommen, daß Fürsten und Herren um einen Tagelohn arbeiten müßten. Auch sei die Zeit nahe, in der alle Priester getötet würden; wer dann dreißig Priester töten könne, soll Großes verdienen.

Die brüderliche Gleichheit, die Freiheit von allen Lasten und von jeder Herrschaft erschien dem gemeinen Mann als das ‚wahre Evangelium', dessen Verkündiger als der ‚Mann Gottes', der sich des Volkes erbarme. ‚Also war der tolle Pöbel bald auf', schreibt Sebastian Brant, ‚und schwärmte aus allen Gegenden dahin zu diesem Pauker, seinem Heiligen.' ‚Der heilige Jüngling' erhielt aus Bayern, Schwaben, dem Elsaß, dem Rheingau, der Wetterau, aus Hessen, Sachsen und Meißen einen so gewaltigen Zuzug, daß an einzelnen Tagen bis an 30000 Menschen in dem kleinen Dorfe und in der Umgegend lagerten. ‚Die Handwerksgesellen', sagt der Chronist Konrad Stolle, ‚liefen aus den Werkstätten, die Bauernknechte vom Pflug, die Grasemägde mit ihren Sicheln, alle ohne Urlaub ihrer Meister und Herren, und wanderten in den Kleidern, darin sie die Tobsucht ergriffen hatte. Die wenigsten hatten Zehrung, aber die, bei welchen sie einkehrten, versahen sie mit Essen und Trinken, und war der Gruß unter ihnen nicht anders, denn Bruder und Schwester.' Die Schwärmer ließen sich Fahnen und Paniere vorantragen und sangen Lieder, ‚welche dieselbige Ketzerei und Täuscherei gedichtet hatten'[1].

des Bauernkrieges 92—106. ** Siehe auch Gothein, Volksbewegungen vor der Reformation (Breslau 1878) 10 f; v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation 152 f; Kaser, Deutsche Geschichte 2, 509—515. Eine Apologie des Sackpfeifers versuchte Thoma in den Preuß. Jahrb. 6 (1887), 541 ff.

[1] ** Das Wallfahrtslied der Bauern, die aus Thüringen und Franken nach Niklashausen zogen, begann also:

Wir wollen Gott vom Himmel klagen,
Kyrie Eleyson,
Daß wir Pfaffen nit sollen zu tot schlagen.

Als der Sackpfeifer einmal die zu Tausenden versammelten Scharen aufforderte, an einem bestimmten Tage mit Waffen wiederzukommen, aber Weib und Kind daheim zu lassen, wurde er gefangen nach Würzburg abgeführt. ‚Als man', erzählt Stolle, ‚Hans Beham fing, saß er nacket in der Tabern und predigte.' Zu seiner Befreiung zog eine Schar von etwa 10 000 ‚Gläubigen' unter der Führung von vier Edelleuten, Vasallen des Hochstiftes, vor Würzburg; aber vor den Kanonen der Feste und der gegen sie ausgeschickten Reiterei stob sie auseinander. Hans Böhm wurde verbrannt; die adeligen Führer entkamen durch die Flucht.

Hans Böhm war nur ein Werkzeug der Verführung, geleitet von einem Husiten, der bei Niklashausen in einer Höhle lebte, von dem Pfarrer des Dorfes und einem ausgesprungenen Bettelmönch. ‚Auch Junker', sagte er im Gefängnis, ‚hätten ihm gelehrt und eingegeben.' Ritter Kunz von Thunfeld bekannte, daß er dem Bischof von Würzburg, seinem Herrn, ‚merklichen Aufruhr, Verachtung und Schmach habe helfen zuziehen'[1]. Sogar der Graf Johann von Wertheim kam in Verdacht, ein Förderer der Bewegung gewesen zu sein[2].

Der Aufstand wurde gedämpft, aber die Lehren des Sackpfeifers gingen nicht unter. Durch die heimkehrenden Volksmassen wurden sie besonders über den schwäbisch-alemannischen Teil Deutschlands verbreitet.

Unter den Schriften, welche für Verbreitung der revolutionär-sozialistischen Ideen wirkten, steht die sog. ‚Reformation Kaiser Sigmunds' obenan. Von einem revolutionär gesinnten deutschen Weltgeistlichen um das Jahr 1438 abgefaßt, erschien diese ‚Reformation' im Jahre 1476, in demselben Jahre, in welchem der Sackpfeifer sein Wesen trieb, zum erstenmal im Druck und erlebte dann in den Jahren 1480, 1484, 1490, 1497 mehrere Ausgaben[3].

[1] Barack 101. [2] Stolle 134. Vgl. Barack 85—97.

[3] Über die verschiedenen Drucke vgl. Boehm 6—18. ‚Die Reformation Kaiser Sigmunds ist das erste revolutionäre Schriftstück in deutscher Sprache. Wenn man eine tschechische Reimchronik des 14. Jahrhunderts als die „Trompete des Husitenkrieges" bezeichnet hat, so kann unsere „Reformation" mit vollem Rechte eine „Trompete des Bauernkrieges" genannt werden; denn die Geschichte ihrer Handschriften und Drucke zeigt deutlich, wie sie erst lange nach ihrer Entstehung zur Verbreitung und Wirksamkeit gelangt und gerade im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts recht zu Ehren gekommen ist.' v. Bezold, Die ‚armen Leute' 26—27. ** Vgl. Egelhaaf 1, 549 f, und v. Bezold in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie. Histor. Klasse. 1884. S. 586 f. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges 71—80. Reisers Autorschaft wurde von Boehm (dem Vogt a. a. O. beistimmt) als sicher feststehend angenommen, jedoch mit Unrecht. Vgl. Bernhardi in der Deutschen Literaturzeitung 1876, 792 f. Der wirkliche Verfasser ist noch nicht ermittelt. Nach v. Bezold a. a. O. gehörte derselbe

‚Gehorsamkeit ist todt', heißt es im Eingange der Schrift, ‚Gerechtigkeit leidet Noth, nichts stehet in seiner rechten Ordnung, darum entzieht uns Gott seine Gnade, und billig.' ‚Die geistlichen und weltlichen Häupter lassen fallen, was ihnen von Gott empfohlen ist.' Darum muß eine neue Ordnung aufgerichtet werden, und zu dieser Aufrichtung sind vor allem ‚die Kleinen' berufen. ‚Es setzt sich niemand wider göttliche Ordnung als die Gelehrten, Weisen und Gewaltigen, aber die Kleinen rufen und schreien Gott an um Hülf und um eine gute Ordnung.' ‚Das geistliche Recht ist krank, das Kaiserthum und alles, das ihm zugehört, steht zu Unrecht, man muß es mit Kraft durchbrechen; wenn die Großen schlafen, so müssen die Kleinen wachen, daß es doch je gehen muß.' ‚Die Kleinen sollen erhöht werden und die Gewaltigen erniedrigt, das hat Christus selbst geredet in dem Evangelium und Propheten in ihren Episteln.'[1]

Freiheit und Gleichheit müsse durch die Kleinen auf Erden eingeführt werden. ‚Es ist eine ungehörte Sache, daß man es in der heiligen Christenheit öffnen muß, das große Unrecht, so gar fürgeht, daß einer so geherzt ist vor Gott, daß er getar (wagt) sprechen zu einem: Du bist mein eigen. Denn gedenkt man, daß unser Herr Gott so schwerlich mit seinem Tod und seinen Wunden um unsertwillen williglich gelitten hat umb das, daß er uns freiete und von allen Banden löfete und hierinnen niemand füro erhebt ist

---

ohne Zweifel der niedern Weltgeistlichkeit an; zahlreiche Spuren weisen auf die Reichsstädte des deutschen Südwestens, vor allen auf Straßburg und Basel. Den hussitischen Ursprung verwirft v. Bezold vollständig. Vgl. auch Caro, Über eine Reformationsschrift des 15. Jahrhunderts (Danzig 1882) 36 f, und Haupt, Hussitische Propaganda 278. Vgl. jetzt auch die neue Ausgabe von H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund. Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther. Berlin 1908 (3. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte), der in seiner Einleitung eine neue Hypothese über den Ursprung der Schrift vorbringt. Nach seiner Ansicht wäre die sonst als revolutionäre Flugschrift betrachtete ‚Reformation' lediglich als ein zu Augsburg entstandenes, für alle Reichsstädte gemeinsames Aktionsprogramm anzusehen, für das nur ein Laie als Verfasser möglich sei; diesen glaubt Werner in der Person des Augsburger Stadtschreibers Valentin Eber gefunden zu haben. Diese Hypothese bekämpft H. Kaiser in der Histor. Zeitschrift 103 (1909), 346—348; die herrschende Ansicht sei durch Werner ‚in keiner Weise ins Wanken gebracht' worden. ‚Nach wie vor wird man daran festhalten dürfen, daß die Schrift als das Werk eines zu Augsburg in Beziehung stehenden Weltgeistlichen anzusehen ist, der seine Reform des geistlichen wie des weltlichen Standes zu Augsburg wie sonst vermittels der niederen Volksschichten durchzuführen plante. Über diesen Weltgeistlichen wissen wir nichts, gar nichts.' Über die ‚Reformation Kaiser Sigmunds' als Quelle der sog. ‚Reformation Kaiser Friedrichs III.' vgl. H. Werner in der Westdeutschen Zeitschrift 29 (1910), 83 bis 117 (s. oben S. 237 f Anm. 1).

[1] Bei Boehm 161 170 225 237.

einer für den andern. Denn wir stehen in gleicher Lösung und Freiheit, es sei einer edel oder unedel, reich oder arm, groß oder klein. Wer getauft ist und glaubt, die sind in Christo Jesu Glieder gezählt. Darum wisse jedermann, wer der ist, der seinen Mitchristen eigen spricht, daß der nicht Christ ist und ist Christo wider und sind alle Gebote Gottes ihm verloren.' Weigert sich ein Adeliger, davon abzustehen, so soll man ihn ‚ganz abthun'; weigert sich ein Kloster, ‚so soll man es ganz und gar zerstören: das ist göttlich Werk'. ‚Man soll es nicht mehr ertragen noch leiden an niemand, weder an Geistlichen noch an Weltlichen. Lasset uns unser Frommen wahrnehmen und unserer großen Freiheit leben. Deß freuet sich alles, was zu Gott gehört. Wenn man aber solches leidet und nicht wendet, das wohl gewendet möchte werden, so ist kein Mittel, wir gehen mit ihnen in die Hölle. Denn diese Sünde ist größer denn andere Sünden: es heißt wissentlich gesündigt.'

Die Freiheit des Christen verlange aber auch, daß die Zwänge, Bänne und andere Bedrückungen aufhören müßten. Den Bauersleuten lege man die Wälder in den Bann, ‚man schätzt sie, man nimmt ihnen Tagweide ab, da ist nirgends Gnade. Man nimmt ihnen Frevel[1] ab, und lebt man doch ihrer Arbeit; denn ohne sie mag niemand bestehen. Die Thiere im Wald, die Vögel in den Lüften begehen sich[2] des Baumannes. Man soll wissen, daß man weder Holz noch Feld in keinen Bann legen soll.' ‚Item man verbannt auch die Wasser, die ihren Gang müssen haben, die allen Ländern dienen.' ‚Es ist leider dazu kommen, mocht man das ganz Erdreich zwingen und die Wasser, man zwunge es. Nun sehen wir wohl, wie es Gott geordnet hat, das hält man nicht, und ist dawider. Es sollten schier unvernünftige Thiere über uns schreien und rufen: Fromme getreue Christenmenschen, nach aller Vermahnung, die hier vorsteht, lasset euch zu Herzen gehen alles große Unrecht, wahrlich es ist an der Zeit, ehe daß es Gott schwerlich räche.'

Wie auf dem Lande, so werde der kleine Mann auch in den Städten gedrückt. Der Fürkauf und die Handelsgesellschaften müßten abgeschafft werden, ebenso die Zünfte. ‚Sonst so spricht jedermann: Ich werde übersetzt, es ist alles in der Stadt übersetzt, und sind Herren und Landleute darum den Städten gram. Wenn in den Städten alle Ding gemein wären, Herren und jedermann wären ihnen auch gemein.' Jedermann dürfe nur sein eigen Handwerk und Gewerb treiben, kein zweites daneben; die Preise der Lebensmittel und die Handwerks- und Tagelöhne müßten durch beeidigte Vertreter der Handwerker festgesetzt werden[3].

[1] Geldstrafen. [2] ernähren sich.
[3] Bei Boehm 221—228 216—220 235. Vgl. 170 ff.

In Bezug auf kirchliche Dinge ‚soll sich lauter in allweg scheiden das Geistlich und das Weltlich'. Zu diesem Zwecke solle unter anderem der kirchliche Besitz eingezogen, für sämtliche Personen geistlichen Standes eine jährliche bestimmte Gülte festgestellt werden. So solle zum Beispiel ein Pfarrer ‚jährlich Gult han achtzig Gulden rheinisch zu Pfrund für alle Ding, und soll weder mit Zinsen noch mit Zehnten nichts zu schaffen haben'. Mehr als eine Pfründe dürfe kein Geistlicher, er stehe hoch oder niedrig, besitzen[1].

Wäre einer dieser neuen Ordnung ungehorsam, er sei ein geistliches oder ein weltliches Haupt, ‚so soll sein Leib männiglich empfohlen sein', das heißt vogelfrei, ‚und sein Gut anzugreifen und abzunehmen sein von der Welt. Denn die Ungehorsamen sind Gott nicht nutz'. Ungehorsame Geistliche, sie seien Bischöfe, Doktoren oder Priester, sollen alle ihre Ämter verlieren, und man solle sie all ihrer Pfründen berauben. ‚Sind es Klöster, so soll man sie zerstören ganz und gar.' ‚Denn Gott will rechte Gehorsamkeit haben von den Seinen', und wer ‚unrechtfertig Gut zerstöre', leiste Gott ‚vielen Dienst'.

Um die Ordnung durchzuführen, solle man fröhlich zuschlagen und das Schwert gebrauchen. ‚Gott verläßt die Seinen nicht. Schlägt man fröhlich daran, sieh, es geht leichtlich zu.' ‚Niemand soll erschrecken. Der Fund ist gefunden, daß es leichtlich zugeht mit Gottes Hülfe und Kraft, will man Gott treu sein und ansehen die Gerechtigkeit Gottes.'

‚Wenn nun die gemeine Welt bekennen wird unsere Freiheit, so ist den gewaltigen Häuptern ihre Kraft genommen. Denn merket, wer wollte wider sich selbst sein und lieber eigen sein, denn frei? Christus Jesus hat aus väterlicher Weisheit diese Freiheit wol der Menschheit zugesetzt.' ‚Das ewige Leben liegt vor uns: wer nun nicht ermahnt will sein, der heißt billig nicht ein Christ, der soll wissentlich wissen, daß ihm die Hölle offen ist. Darum, edle freie Christen, thut dazu, als wir gern wollten kommen zur ewigen Ruhe.'[2]

Erhebungen des ‚armen Mannes', bald mit mäßigen, bald mit weitgehenden Forderungen, fanden während der letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts häufig statt.

So entstand im Jahre 1486 ein ‚bayerischer Aufruhr', den ein ‚Meister in Augsburg gepredigt und auf die Bahn bracht, der hieß Meister Matheis Korsang'[3].

In den Jahren 1491 und 1492 steckten die gewaltig bedrückten Gotteshausleute der Abtei Kempten den Bundschuh auf und wählten einen Haupt-

[1] Bei Boehm 231 172—195. [2] Bei Boehm 169 206 247.

[3] v. Hormayr, Taschenbuch, Jahrg. 1834, 147. ** Vgl. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges 110 f.

mann Jörg Hug von Unterasried, den der Fürstabt bedeutsam den ‚Hus von Unterasried' nannte[1].

Im Jahre 1493 schwuren Hörige des Bischofs von Straßburg unter Anführung des Hans Ulman von Schlettstadt bei Nachtzeit zusammen auf ihrem heimlichen Vereinigungspunkte, dem Ungersberg, nordwestlich von Schlettstadt, zwischen Andlau und Villé. Dieser Bundschuh zählte auch viele Anhänger in den elsässischen Städten, ‚viele verdorbene Leute, die sich zu heimlichen Anschlägen mit Eiden verpflichteten'. Das Volk solle in Zukunft, hieß es unter anderem in den Bundesartikeln, nicht anders als nach eigenem Gefallen, nach eigener freier Bewilligung steuern, und jede Gemeine sich selbst richten. Alle Juden sollten geplündert und ausgerottet werden; alle Geistlichen nur je Eine Pfründe haben; durch Einführung eines Jubeljahres sollten alle Schulden abgetan, auch alle Zölle und andern Lasten aufgehoben werden. Die Anschläge wurden verraten und die Teilnehmer, so viel man ihrer habhaft werden konnte, gestraft; Ulman wurde in Basel hingerichtet, ein anderer Hauptanführer in Schlettstadt gevierteilt[2].

Allein der Bundschuh hatte, wie diese vor ihrer Hinrichtung weissagten, weiteren Fortgang. ‚Dabei konnt man in den aufrührerischen Empörungen wol merken, wie das böhmisch Gift, unter dem gemeinen Mann ausgesäet, wüstlich aufging. Und macht allen Reichen und Vermöglichen Furcht und Schrecken; denn es wurd klar, man hätte es auf nichts abgesehen, denn daß man alle Herrschaft austilget und nit mer steuern und zinsen wollt, sondern ganz frei und vermöglich sein, einer wie der ander.'[3]

‚Auf daß wir frei sein mögen', erklärten die Bundesartikel eines im Jahre 1502 zu Untergrombach (bei Bruchsal) im Bistum Speyer aufgeworfenen Bundschuhes, ‚haben wir uns zusammengethan, und wollen mit Waffen uns freien, weil wir Schweizer sein wollen.' ‚Wir wollen alle Landesobrigkeit und Herrschaft abthun und austilgen, und wider dieselben ziehen mit Heereskraft und gewehrter Hand unter unserm Banner; und alle, so uns nicht hulden und schwören, soll man todtschlagen.' ‚Sind die Fürsten und Edelleute gebrochen und ab, so geht der Zug auf die Domherren, die Stifter und Abteien, die wollen wir gewalten und austreiben oder todtschlagen sammt allen Pfaffen und Mönchen.' Im Namen der ‚göttlichen Gerechtigkeit' sollte

---

[1] Haggenmüller, Geschichte von Kempten 1, 408 ff. Zimmermann 1, 290—302. ** Baumann 2, 79 f. ** Vogt, Vorgeschichte 111 114. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 498 f.

[2] Berlers Chronik, im Code histor. de la ville de Strasbourg 1, 104. Vgl. Zimmermann 1, 141—145. ** Vogt, Vorgeschichte 114—116. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt 9—13.

[3] Glos und Comment uff 80 Artickten Bl. D 2.

jede irdische Herrschaft abgestellt werden; alle Zinse und Zehnten, Gülten und Steuern sollten wegfallen, ‚Wasser, Wald, Weid und Haid, Wildbann, Vogeln, Birschen und Fischerei frei und offen und jedermanns sein‘ [1]. In kurzem zählte dieser Bundschuh 7000 Männer; außerdem waren beiläufig 400 Weiber ‚für die Sache der Freiheit‘ gewonnen. Am St Georgstage wollte man mit bewaffneter Hand vor den Mauern Bruchsals sich versammeln. Aber auch diese Verschwörung wurde noch vor ihrem Ausbruche verraten, und alle, die mit freiem Willen in den Bund geschworen hatten und die man ergreifen konnte, starben unter Henkers Hand [2]. Viele der Teilnehmer entflohen in die Schweiz, in den Schwarzwald, in den Breisgau und in das Herzogtum Württemberg.

Unter diesen Flüchtlingen befand sich einer der ‚rechten Ursächer‘ der Verschwörung, Joss Fritz, ein ‚Führer und Verführer des Volks durch und durch, mit süßer Rede angethan, wol wissend, wo den armen Mann der Schuh drücket und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advocaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzu sehr mit Lasten und Frohnden beschwert worden‘. Joss Fritz wollte jedoch nicht bloß ‚Beschwernisse abschaffen, sondern alles über den Haufen werfen und mit Hülfe des Pöbels und aller Unruhigen selber groß werden, mächtig und reich‘ [3]. Er hatte als Landsknecht Feldzüge und Schlachten mitgemacht und trat mit der Würde eines Kriegsmannes auf. Jahre hindurch bearbeitete er im Schwarzwald, am See, im Breisgau die

---

[1] Je einer zu dem anderen sprach:
Wir müssen ein Wortzeichen han,
Das laut also, wie ich's verstan:
‚Guter Gesell, was ist dein Wesen?‘
‚Der arm Mann mag nit mer genesen.‘ Bei v. Liliencron 3, 135.

[2] Trithem. Chron. Hirsaug. ad a. 1502. Mone, Badisches Archiv 2, 168 169. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 666—669. Sehr gut behandelt den Aufstand Geissel, Kaiserdom 242—248. ** Vgl. Herold, Der Bundschuh im Bisthum Speyer. Greifswald (Dissert.) 1889, und Ulmann, Maximilian I. (Stuttgart 1891) 2, 643. Vogt, Vorgeschichte 118—121. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 517—519. In demselben Jahre 1502 erhoben sich die Gotteshausleute der Abtei Ochsenhausen; ihr Aufstand wurde mit Hilfe des Schwäbischen Bundes unterdrückt, aber bei einem darauf zwischen ihnen und dem Abte erfolgten Ausgleich setzten sie ihre wesentlichen, wider ‚Inbruch und Neuerungen‘ aufgestellten Forderungen, welche auch in der Tat rechtlich begründet waren, durch. Näheres darüber in dem belehrenden Aufsatz von G. Egelhaaf ‚Ein Vorspiel des Bauernkriegs‘ in dessen Analekten zur Geschichte (Stuttgart 1886) S. 212 bis 260. Vgl. auch Vogt, Vorgeschichte 117 f. Grupp, Die Ursachen des Bauernkrieges 257 ff.

[3] * So wird Joss Fritz trefflich charakterisiert in einem Briefe eines breisgauischen Amtmannes Georg Roheisen vom 13. November 1514.

ärmeren Bauern und solche, die ‚ihre Gemüther auf viel Zehrung und wenig Arbeit gestellt hatten'. Wie der Sackpfeifer von Niklashausen eiferte er gegen die eingerissenen Laster, die von der Obrigkeit nicht gehörig bestraft würden, und gegen Bedrückungen der Armen durch ihre Herrschaften. ‚Er sprach so süß, daß jeder meinte, von Stund an selig und reich zu werden.' Nur Papst und Kaiser seien die von Gott gesetzten Obrigkeiten; alle andern Herren müsse man abtun, ebenso alle unbilligen Steuern und Zölle. Wasser, Wald und Wiesen seien Armen und Reichen gemein. Man müsse auftreten gegen die großen Wucherer, und sich bei allen alten Rechten, Bräuchen und Gewohnheiten, deren man gewaltiglich entsetzt worden, handhaben. Die ewigen Fehden seien das Verderben des Volkes, darum müsse ein beständiger Friede in der ganzen Christenheit aufgerichtet werden, und keiner sei unter den Lebenden zu dulden, der sich demselben widersetzen wolle[1]. Wer zu kriegen Lust habe, dem solle man Geld geben und ihn an die Türken und Ungläubigen schicken. Sei der Bundschuh aufgerichtet, der Haufe zusammengekommen, wolle man dem Kaiser von dem Vorhaben Kenntnis geben und ihn auffordern, an die Spitze des Bundes zu treten. Alle diese Absichten, versicherte Jost Fritz den zu nächtlichen Versammlungen entbotenen Bauern, seien ‚göttlich, ziemlich und recht; sie wollten nichts handeln, als was die heilige Schrift enthalte, und was an sich selbst billig und recht sei'.

[1] In einem Spruch auf den Bundschuh zu Lehen bei v. Liliencron 3, 137 heißt es:

Es ist ain groß merkliche Klag,
Daß also groß Zwiträchtigkait
Jezund ist in der Christenhait,
Vorab in teutscher Nacion,
Daß ich's nit anderst kan verston,
Juden, Haiden oder Tatten
Sölich Regiment nie hatten,
Wie man's jez hat im teutschen Land,
Doch halt man's nit mer für ain Schand.
Man raubt jez auf den Straßen vil,
Das haißen's nur ain Reiterspil ...
Wann jeglicher hielt seinen Stand,
So stiend es wol im teutschen Land.

Auch in der ‚Reformation Kaiser Sigmunds' hieß es: ‚Ihr Fürsten, ihr Herren, wie jeglicher in seinem Stand sei, ich ermahne euch bei des Reiches Hulden, desselben alle Städte, niemand ausgenommen, bei der heiligen christenlichen Ermahnung, daß ihr verhütet alle Kriege zu wenden, Frieden zu haben. Wer die Ermahnung übersieht, der soll kein getreuer Christ geheißen sein, noch soll sein Stamm keine Freiheit noch Lehen von dem Reiche nimmer gewinnen, er soll stehen unter den Christen als ein Heide und falscher Christ.' Bei Boehm 234.

Die Verschwörung fand einen starken Anhang unter Heruntergekommenen und Mißvergnügten im Breisgau, im Elsaß und in Schwaben[1]; auch ein verarmter Edelmann wurde gewonnen. Selbst mehrere Geistliche wurden in die Sache verwickelt, und der Pfarrer des bei Freiburg gelegenen Dorfes Lehen, wo der Mittelpunkt der Bewegung war, erklärte das Unternehmen für ein ‚göttliches Ding, durch das die Gerechtigkeit gefördert werde'. Gewerbsmäßige Bettler und Landstreicher, Hausierer, Musikanten, Gastwirte wurden als Unterhändler und Beihelfer benutzt; Erstgenannte sollten im Augenblick des Losschlagens an bestimmten Orten Feuer anlegen. Auf Unterstützung von seiten der Schweizer wurde mit Bestimmtheit gehofft:

> Auch mainten sie in irem Pund zu haben
> Die Eidgenossenschaft mit manchem wilden Knaben[2].

Schon waren im Oktober 1513 in den verschiedenen Gebieten ‚alle Fäden gesponnen', und man stand im Begriffe, sich Freiburgs zu bemächtigen, als die Verschwörung plötzlich aufgedeckt und durch die Bürger der bedrohten Stadt und den Markgrafen Philipp von Baden gewaltsam unterdrückt wurde[3].

Gleichzeitig fanden auch in der Schweiz, in den Kantonen Luzern, Solothurn und Bern, Erhebungen der niederen Volksklassen statt, am gefährlichsten aber wurde die im Jahre 1514 in Württemberg unter dem Namen des ‚armen Konrad'[4] ausgebrochene Empörung. Dieselbe stand in Verbindung mit dem Bundschuh zu Lehen; aber während an diesem fast ausschließlich ländliches und städtisches Proletariat sich beteiligte, so daß es Mühe gekostet hatte, unter den Teilnehmern auch nur das Geld für die Bundesfahne zusammenzubringen, nahmen an dem ‚armen Konrad' auch wohlhabende Städter und Bauern teil. Die nächste Veranlassung zur Empörung gaben die Be-

[1] Die Verschwörung erstreckte sich noch weiter. Die Bauerschaft, schrieb Kaiser Maximilian am 18. November 1513 an den Rat zu Frankfurt, wolle sich ‚den ganzen Rheinstrom ab mit Puntnus und Verstentnus gegen einander wider die Gaistlichait und den Adel zusammentuen'. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 897.

[2] Pamphilus Gengenbach (herausgeg. von K. Goedeke, Hannover 1856), Lied vom Bundschuh 388 390.

[3] Näheres bei H. Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl, zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges (Freiburg 1824). Besonders wichtig sind die beigegebenen Untersuchungsakten. ** Vgl. auch Vogt, Vorgeschichte 122—129. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 519—522.

[4] Wie ‚reicher Kunz' noch heutzutage gesagt wird, so war früher das Gegenteil üblich: armer Kunz, armer Konrad. Rädelsführer der ausgebrochenen Pöbelregierung legten sich in trotzender Armut diesen Namen selbst bei und führten ihn. Der aufgestandene Pöbel überhaupt hieß nun der arme Konrad, und es wurden übliche Ausdrücke: im armen Konrad sein, in den armen Konrad entbieten. v. Stälin 4, 99 Anm. 3.

drückungen des Herzogs Ulrich, eines übermütigen Tyrannen, der an dem Mark des Landes zehrte, das Volk mit Steuern überbürdete und in Üppigkeit und Verschwendung beinahe eine Million Schulden aufgehäuft hatte[1]. Ohne Zustimmung der Landstände ließ Ulrich von jedem Gulden Kapital jährlich einen Pfennig Vermögenssteuer einfordern; ebenso eigenmächtig legte er ein ‚Ungelt' auf den täglichen Verbrauch von Fleisch, Mehl und Wein und verlangte, daß Fleischer, Müller, Bäcker und Weinschenker bei verringertem Maß und Gewicht zu den alten Preisen verkaufen und für den ihnen hierdurch zugehenden Vorteil eine Abgabe entrichten sollten. Städter und Bauern verbanden sich zum Widerstande gegen den ‚übergewaltigen Druck' des Herzogs und seiner schamlosen Günstlinge und Beamten. In der Stadt Schorndorf errichtete ein Messerschmied eine Kanzlei; ins ganze Land wurden Ausschreiben erlassen. Rädelsführer wiegelten allenthalben den ‚gemeinen Mann' auf; in Markgröningen predigte sogar der Stadtpfarrer im Geiste des ‚armen Konrad' und erregte einen Aufruhr in seiner Gemeinde. In kurzem drangen die Aufständischen in mehrere Städte ein und besetzten die Tore; selbst in Stuttgart und Tübingen entstanden Aufläufe. Die erste Forderung des ‚armen Konrad' war die Aufhebung der von dem Herzog eingeführten Neuerungen; ferner forderte er die Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzung, die Befreiung von Abgaben und Frondiensten. In den Städten war es auf den Sturz der ‚Ehrbarkeiten', das heißt der mächtigeren und reicheren Bürger, abgesehen; auf dem Land betrieb man den Sturz der Grundherrschaften. Viele fürchteten die Einführung der Leibeigenschaft:

Zuletzt werd wir gefürt mit Kraft
Auß Fryheit in ein Eigenschaft[2],

[1] Man legte Ulrich die Worte in den Mund:

Ich bin jung und nit alt,
Gerad, hübsch und wohlgestalt,
Groß genug und kein Zwerg,
Herzog und Henker vom Wirtemberg.

Kil. Leib. Ann. bei Aretin 7, 633. Die Landesregierung überließ er den Räten, welche, sagt Anshelm 5, 269, ‚dem jungen muthwilligen Fürsten zu seinem Verderben zulugten und riethen, eigenen Nutz und Gewalt suchend'.

[2] Vgl. bei v. Liliencron 3, 140. In einem Gedicht über den Aufstand heißt es unter anderem:

Do schnurtens hin, jez schnurtens her,
Als ob der Teufel in in wer.
Wan etwan kam ein Biderman,
Der sich umb dieſe Ding verstan,
Daß ſie die Ding ſolten meiden,
So schwuren sy by iren Eiden,

und verbanden sich mit denjenigen, welche ‚das göttliche Recht' verlangten und ‚der Gerechtigkeit einen Beistand thun' wollten[1]. Auch kommunistische Bestrebungen traten offen hervor. Mehrere Aufwiegler bekannten, sie hätten dem Herzog, den Mönchen, Pfaffen und Edelleuten ihr Gut abzudringen und die Widersetzlichen totzuschlagen beabsichtigt. Während des Aufruhres hörte man das Geschrei: ‚Die Reichen müssen mit uns theilen; wir wollen einmal die großen Köpfe stechen, daß ihre Kutteln auf die Erde fallen müssen; jetzt haben wir das Schwert in der Hand, jetzt steht die Sonn in unserm Zeichen.' Der Aufruhr wurde gedämpft, aber das Feuer glimmte unter der Asche fort[2].

Sie wolten ihn zu Tod schlagen,
Würd er in mer darvon sagen;
Manch erber Man der schwig dann still . . .
So wölten sy on alle Recht
Vertriben die Herrn und die Knecht.
Und alle Rychen schändlich töten,
Auch die Priester grausam nöten
Und in nemen das sy hetten,
Biß sy iren Willen theten . . .

Wann man fraget ein under in,
Was sy hetten in irem Sinn,
Darumb sy uf dem Berg lagen,
So thet er offenlichen sagen:
Von wegen der Gerechtigkeit
Hetten sy sich daher geleit.
O Maria Gottes Mutter rein!
Sol das ein Gerechtigkeit sein,
Daß man die Mann mit den Wyben
Lästerlichen wil vertryben,
Und die geistlichen Prelaten?
Gott wolt solichs nit bestaten!

Bei v. Liliencron 3, 143 147 149.

[1] Sattler, Geschichte Württembergs unter den Herzogen 1, 170. Beilagen Nr 70. Vgl. Zöllner 101—102.

[2] Über den ‚armen Konrad' und dessen Ausgang vgl. v. Stälin 4, 95—116. S. 98 Anm. 3 ein Verzeichnis der Quellen. ** Vgl. auch Vogt, Vorgeschichte 130 bis 138. W. Ohr, Die Entstehung des Bauernaufruhrs vom armen Konrad 1514, in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 22 (1913), Hft 1. — Der Heilsbronner Abt Sebald Bamberger schrieb über den ‚armen Konrad': ‚Der Verein bat den Herzog flehentlichst, das Land in der Weise seiner Vorfahren zu regieren, fand aber kein Gehör. Der thörichte Fürst zog mit seinen Truppen aus gegen die Verbündeten und redete sie Anfangs freundlich an, worauf sie, durch die milden Worte getäuscht, die Waffen niederlegten. Da überfiel der Herzog mit seinem blutdürstigen Anhange (cum sanguisugis lateri ejus adhaerentibus) wie ein

Im Herbste 1517 wurde eine gewaltige Verschwörung in der oberen Markgrafschaft Baden entdeckt: das ganze Land zwischen den Vogesen und dem Schwarzwald war von Teilnehmern an derselben wie übersät. Ein gleichzeitig im Gebiete der Stadt Weißenburg entdeckter Bundschuh war damit umgegangen, Weißenburg und Hagenau zu überrumpeln, die Ratsherren und Gerichtspersonen, den Adel und die Ritterschaft umzubringen. Renten und Zinse sollten abgeschafft werden, ebenso Gericht und alle Obrigkeit mit Ausnahme des Kaisers. Nur diesem und der Kirche wollte man künftig noch steuern [1].

schäumender Löwe die Verbündeten in ihren Häusern und ließ einige enthaupten, andere proskribieren und ihre Güter konfiszieren. Ein großer Teil entzog sich der Tyrannei durch die Flucht in benachbarte Orte.' Bei Muck, Heilsbronn 1, 213—214.

[1] Vgl. Birck 1, 105—106. Über einen Bauernaufstand in der windischen Mark, in Steiermark, Kärnten und Krain in den Jahren 1515 und 1516 vgl. die Mitteilungen von Chmel im Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1 (1851) 111—112. Franck, Deutsche Chronika 267. Vgl. Vogt, Vorgeschichte 138—139. ** Huber 3, 494 f. Mayer im Archiv für Kunde österr. Gesch. 65, 55—136. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 501—503. — Über Bauernunruhen in einigen Gegenden Tirols vom Januar bis Juli 1521 vgl. v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karl's V. Abt. 2, 12. Am 15. März 1521 wurde Ulrich Gebhard von Brauneggen zu Innsbruck mit dem Schwerte gerichtet, besonders deshalb, ‚daß er je vermaint ein aufruhr unter der paurschaft zu machen wider den adel'. Kirchmair's Denkwürdigkeiten in den Fontes rer. Austr. 1, 453. ** Über Äußerungen der Opposition der unteren Stände in Tirol gegen Adel und Klerus vor 1525 vgl. auch Wopfner, Die Lage Tirols 80—83 199 ff. Die bäuerlichen Beschwerdeartikel aus den Jahren 1519—1525 veröffentlicht Wopfner als ‚Quellen zur Vorgeschichte des Bauernkriegs' im 1. Teil seiner Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Deutschtirol 1525 (Innsbruck 1908). Vgl. dazu A. Dopsch in der Deutschen Literaturzeitung 1909, Nr 41, Sp. 2610 f. Th. Wieser im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 831—833; S. 833: ‚Aus der politischen Schulung, welche die Tiroler Bauern in der Landstandschaft erworben hatten, erklärt es sich, daß ihre allgemein gehaltenen Reformprogramme relativ gemäßigt sind und sich von Utopien ziemlich freihalten. Die religiösen Forderungen gehen allerdings weit.'

II. Allgemeine Ursachen der sozialen Revolution.

Die häufigen Aufstände während des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts zeigen deutlich, daß die große soziale Revolution, welche im Jahre 1525 fast alle Gebiete des Reiches von den Alpen bis an die Ostsee erschütterte, nicht erst durch die Predigten und die Schriften der deutschen Religionsneuerer veranlaßt wurde.

Auch ohne das Auftreten Luthers und seiner Anhänger würde, wie man schon im Jahre 1517 auf dem Mainzer Reichstage besorgte, das ‚unzufrieden und allenthalben schwierig gewordene Gemüth des gemeinen Mannes' in Stadt und Land neue Aufstände und Empörungen erregt haben.

Aber ihren Charakter der Allgemeinheit und der ‚unmenschlichen Furchtbarkeit' erhielt die soziale Revolution erst aus den durch die religiösen Wirren geschaffenen oder entwickelten Zuständen des Volkes [1].

---

[1] Maurenbrecher (Katholische Reformation 1, 257) erklärt unumwunden: ‚Es ist nicht eine rein historische und objektive, es ist vielmehr eine aus falschen Gesichtspunkten heraus unternommene apologetische Betrachtung, welche sich die Tatsache zu läugnen vorsetzt, daß Luthers evangelische Predigt die ungeheure, schon aus dem 15. Jahrhundert herstammende soziale Aufregung in den untersten Volksschichten ganz gewaltig gesteigert und zum Ausbruche reif gemacht hat. In noch höherem Grade trug die in Luthers Spuren wandelnde Agitation der lutherischen Prädikanten zu diesem Ergebnisse bei.' ** Riezler (Sitzungsberichte der Münchener Akademie. Histor. Classe. 1891. S. 708) sieht einen Hauptgrund, weshalb Bayern vom Bauernkriege verschont wurde, in der streng ablehnenden Haltung, welche die bayerische Regierung gegen die Neuerer einnahm. ‚Infolge der Durchführung der Religionsedikte fehlten hier jene aufreizenden Elemente der städtischen Prediger und Demagogen, welche religiöse und soziale Freiheit in einem Atem forderten, und durch welche anderwärts die Bewegung im Landvolke vielfach erst geschürt wurde. Aber auch da, wo sich die Verkünder „des reinen Gotteswortes" auf das religiöse Gebiet beschränkten, haben sie den Boden für den Bauernaufruhr vorbereitet, indem sie den Geist der Freiheit wachriefen und zur Mißachtung der bestehenden Autoritäten beitrugen. Man sollte endlich aufhören, eine Tatsache zu bestreiten, deren innere Wahrscheinlichkeit mit einer Fülle von Zeugnissen zusammentrifft und welche, wenn richtig gewürdigt, der protestantischen Sache keinen Makel anzuhängen vermag. Es lag viel Wahres in dem Zurufe des Cochläus an Luther: „Hätten alle Fürsten deine Bücher, Diszipeln und Anhänger aus ihren Landen verjagt, wie die hochlöblichen Fürsten

Seit dem Ausbruch dieser Wirren war, ähnlich wie ein Jahrhundert früher in Böhmen, alle angestammte kirchliche Autorität planmäßig im Volke untergraben worden und damit alle Autorität überhaupt auf das tiefste ge-

von Bayern getan, so wären ihre Bauern ebensowohl stille gesessen wie die bayerischen." Der Prior Leib sieht in der Lutherischen Lehre eine der stärksten Wurzeln des Aufstandes (Döllinger, Beiträge 2, 492), und Leonhard Eck schreibt (24. Februar 1525) an Herzog Wilhelm: er habe große Angst für die Bezirke seines gnädigen Herrn, Herzog Ludwigs, da er befürchte, daß in denselben bisher „auch zu lange mit dem Lutherischen Wesen und Freiheit zugesehen worden sei" (Vogt 396). Es sei vergeblich, sagt Riezler weiter, ‚den engen Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernkrieg zu läugnen. Derselbe wird dadurch nicht widerlegt, daß vereinzelte Vorstöße des Bauernkrieges längst vor Luthers Auftreten erfolgten. Das bedeutendste und wirkungsvollste Programm des Aufstandes, die zwölf Artikel, sind aus dem Kreise der Memminger Reformatoren hervorgegangen. Erst durch die Predigt der neuen Lehre ward im Volke allgemein jener Geist der Freiheit wachgerufen, ohne den weder das Bewußtsein der Knechtschaft noch der Mut zur Auflehnung voll gedeihen konnte. Religiös gefärbt war vor allem die wichtigste, allgemeinste und gerechteste Forderung der Bauern: die Aufhebung der Leibeigenschaft; von allen Seiten ertönte nun der Ruf, man gehöre Christo, aber keinem menschlichen Herrn zu eigen.' Vgl. jetzt auch Riezler, Geschichte Baierns 4, 118 f. ‚So falsch und gehässig es war', sagt Riezler hier, ‚den Ursprung des Bauernaufstandes geradezu den Reformatoren zur Last zu legen, so kann doch der unbefangen Prüfende nicht leugnen, daß der engste Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernkrieg besteht und daß Luthers Lehre, indem sie den Geist der Freiheit wachrief und zur Mißachtung der menschlichen Autorität beitrug, den Boden, auf dem die soziale Bewegung erwachsen ist, reichlich gedüngt hat.' Vgl. auch Huber 3, 504. Auch der Mainzer Domdechant Lorenz Truchseß von Pommersfelden ‚sah die Predigt Luthers als die einzige Ursache des Bauernaufstandes an und machte den Wittenberger Exaugustiner allein verantwortlich für das kirchliche und öffentliche Elend, welches das Jahr 1525 gebracht hatte'; Kißling 109. W. Möllenberg in Luthers Werken, Weimarer Ausg. 18 (1898), 279: ‚Auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem und religiösem Gebiet sind die Ursachen des Bauernkriegs zu suchen; sie liegen teilweise weit zurück; und bis in die Zeiten der Hussiten, ja der Waldenser müssen wir zurücksteigen, um die Wurzeln dieser großen allgemeinen Volksbewegung aufzudecken'. ... ‚Der Aufstand findet Nahrung und sucht eine Stütze in dem siegreichen Gedanken der kirchlichen Reformation Luthers; aber das neue Evangelium soll verweltlicht werden. So kommt es, daß schließlich nicht Luther, sondern die religiösen Schwarmgeister, allen voran Thomas Münzer, die erregten Gemüter in ihren Bann ziehen, der Bewegung ihren Stempel aufdrücken können.' In dem ‚Nachwort zu den Bauernschriften Luthers, Weimarer Ausg. 18, 788, sagt Möllenberg weiter: ‚Der deutsche Bauernkrieg ist nicht nur eine politisch-soziale, sondern auch eine kirchlich-religiöse Bewegung, die im engsten Zusammenhang mit den voraufgehenden Reformbewegungen des ganzen 15. Jahrhunderts steht.' Bei dieser Betonung des Zusammenhanges des Bauernkrieges mit mittelalterlichen Gedankenkreisen ‚darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden, daß er dem Jahrhundert der großen Reformation Luthers angehört, daß die reformatorischen Taten Luthers auf die allgemeinen Ideen, aus denen heraus die Bewegung zu verstehen ist, bedeutsam ein-

schädigt. Die wütendsten Brand- und Lästerschriften gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, die den Leidenschaften schmeichelten und zügelloser Freiheit und Willkür alle Zucht und Sitte opferten, wurden zu Tausenden ins Volk geschleudert; gleichzeitig wurde durch die ‚Predigt' die allgemeine Aufwiegelung fast wie ein Gewerbe betrieben. Unter christlich klingenden Redensarten, mit Berufung auf die Bibel verkündeten ‚Stürmer ohne Zahl' das Evangelium des Hasses und des Neides, und von Jahr zu Jahr mehrten sich hinter den Wühlern die verhetzten Massen.

Nachdem einmal der Satz aufgestellt war, daß das Volk seit vielen Jahrhunderten von den geistlichen Oberen absichtlich irregeführt und ausgebeutet worden sei, kam man notwendig bald dahin, auch die gesamte bestehende weltliche, mit der kirchlichen damals auf das innigste verwachsene Ordnung als eine auf bewußte Ausbeutung der niederen Volksklassen abzielende zu verschreien und deren Umsturz als ein Gebot der ‚göttlichen Gerechtigkeit' zu verlangen.

Mit der ganzen christlichen Vergangenheit sollte gebrochen werden.

---

gewirkt haben. Das Alte und das Neue berührt sich hier; eine Auseinandersetzung beider ist unausbleiblich; und Luther selbst betritt den Schauplatz, um sie heraufzuführen'. Stolze vertritt in seiner Schrift ‚Der deutsche Bauernkrieg' (Halle a. S. 1907) die Ansicht, daß der Bauernkrieg keine soziale, sondern ‚eine kirchlich-religiöse Bewegung war, die, hervorgerufen durch die prinzipiellen Erörterungen, die die Reformation heraufführte, ihren leidenschaftlichen Charakter nur durch den religiösen Gegensatz erhielt, der in ihm wirksam ward' (S. v). Es sei methodisch verfehlt, die im Laufe der Bewegung auftauchenden Beschwerdeartikel, wie die berühmten 12 Artikel, ‚als Erkenntnisquelle für die Absichten der Bauern' zu verwerten. ‚Vorgetragen erst in einer Zeit, wo die Bauern Herren der Lage waren, konnten sie damals alles als Beschwerde hinstellen, was sie bis dahin kaum als eine solche empfunden hatten, und was sie vor allem niemals zur Erhebung veranlaßt hätte' (S. vi). Die Schuld an dem Weitergreifen der Unruhen will Stolze aber nicht bei den Aufwieglern sehen, sondern bei der ‚katholischen Reaktion, die den Trotz des evangelischen Waldshut brechen wollte'. ‚Nicht die neue Lehre an sich, sondern der Widerstand, der ihr begegnete, der Versuch, sie mit Gewalt zu unterdrücken, hat die Unruhen weiter um sich greifen lassen' (S. 24). Vgl. auch Stolze in der Histor. Zeitschrift 105 (1910), 304 ff. Zu Stolzes Schrift vgl. das Referat von W. Köhler im Theol. Jahresbericht 1908, 1, 451 f, der dessen einseitige Formulierung als zu weit gehend bezeichnet. Vgl. weiter auch die von Grisar 1, 483—490 zusammengestellten Urteile über den Anteil, den die Predigt des neuen ‚Evangeliums' an der Entstehung des Bauernaufstandes hat. G. von der Ropp, Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege (Marburg 1899), ist der Ansicht, daß die auf Wiclef und Hus zurückgehenden, im 15. Jahrhundert in ganz Deutschland sich verbreitenden kommunistischen Ideen auch für den Ausbruch der Bauernrevolution von 1525 viel wirksamer gewesen seien, ‚als die anfänglich rein dogmatische Lehre Luthers'; vgl. Histor. Jahrbuch 21 (1900), 193.

Geschichtliche Rechte und Entwickelungen sollten auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete so wenig wie auf kirchlichem berücksichtigt werden; in förmlich organisierter Verschwörung wurde daran gearbeitet, durch Blut und Trümmer ‚das Unterst nach Oben zu kehren und Erdengüter und Erdenmacht' denen zuzuwenden, welche ‚bisher die Geringsten gewesen und nichts gegolten'. Es bedurfte keiner astrologischen Deutereien, um vorauszusehen, was Sebastian Brant den Deutschen verkündete:

Es wird solch Wirrwarr überall,
So grußelich Zufall usserstan,
Als ob all Welt solt untergan.
Gott helf der heiligen Christenheit!
O Pfaffheit, laß dir's sein geseit,
Daß du nit werdst vertilgt, zerstreit ...
Gott woll mit Gnad uns sehen an,
Das römsch Reich wird uff Stelzen gan,
Leider der Dütschen Ehr zergan.
Doch mag Gott wenden was er will,
Syn Macht und Kraft ist nützs zuvil,
Aber als man sich schickt uff Erdt
Mit Laster, Sünd, schantlicher Geberdt,
Besorge, daß es böser werdt.
Ohn Zweifel wird groß Enderung
In Hohn und Nider, Alt und Jung[1].

Als ‚allen Ständen, hoch und niedrig, gemeinstes, mit jedem Jahr böseres Übel, aus dem Unzufriedenheit mit dem Stand, worin man geboren, Übervorteilung des Nebenmenschen, Neid, Haß, Ungehorsamkeit, Aufruhr und Empörung' hervorgehen müßten, betrachteten alle ernsten Beobachter der Zeit

[1] Zarncke, Brant's Narrenschiff 161—162. Strobel, Narrenschiff 34—35. Die Prophezeiung ging auf das Jahre 1524, auf welches eine allgemeine Empörung und eine neue Sündflut vorausgesagt wurde. Vgl. oben S. 244. ‚Nachdem etliche Jare her', sagt Lorenz Fries in seiner Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken 1, 2—3, ‚von den trüben Wolken gottlicher Verhenknus, die sich aus den manigveltigen dicken Nebeln und gein Himmel aufsteigenden Tempfen unsers suntlichen, schändlichen Lebens hie uf Erden ufgezogen und versamlet, vil ergerliche sträfliche Leren und Opinionen gereget hatten, floßen in den Tälen bey dem gemeinen Manne die Wasser zusamen und namen durch hinlessig Zusehen der Prediger und Oberhand merklich zu, wuchsen auch zum letzten dahin, das si in dem Jare nach der Geburt unsers lieben Herrn 1525 mit großer Ungestim ausbrachen, die alten und hohen Gebeue der Obrikait gewaltiglich umbrissen, auch sunst den Menschen, Vihe und Gutern merklichen, unwiederbringlichen Schaden thäten. Das was die erschrockenlich Sindfluß, darvon die Astronomi und Erfarnen des Himmelslauf lang Zeyt here, ehe sich die zugetragen, geweyßagt haben, ain erbermliche und jämerliche Sindfluß, nit des Wassers, darfür es die gemelten Astronomi und Sternseher geachtet haben, sonder ain Sindfluß des Blutes.' Vgl. auch Knebel's Donauwörther Chronik bei Baumann, Quellen 249.

den wachsenden Luxus, die Genußsucht, die ‚in offenen Tabernen und auf Festen und Banketten oft wahrhaft viehische Trunkenheit und Schwelgerei'[1].

Der Luxus wurde ‚das fressend Gift in Stadt und Land, unter Edlen und Unedlen, Handwerkern und Bauern'. ‚Es ist ziemlich und gebührlich', sagten, die Aussprüche früherer Reichstage wiederholend, die im Jahre 1524 in Nürnberg versammelten Stände, ‚daß ein jeder seinem Stand nach durch mäßige und unterscheidliche Kleidung und Geschmuck von den Fremden erkannt und geehrt werden möge. Darin aber wird dieser Zeit der Widersinn gehalten, also daß viel Leut von geringer Geburt sich mit Kleidung und Geschmuck viel köstlicher halten, denn die, die viel mehreren Standes sind. Bei unseren Eltern in deutscher Nation ist solche üppige Köstlichkeit nicht vorgekommen, sondern in kurzen neulichen Jahren also eingebrochen.' Mit jedem Jahre verschlimmere sich das Unwesen: der Luxus sämtlicher fremden Völker sei eingeschleppt worden; die Kleider seien nicht bloß überköstlich, sondern sie würden auch ‚schier alle Jahr verneuert und verändert'; dazu komme ‚überschwängliche Köstlichkeit im Essen und Trinken'. Das alles gereiche dem Lande zu ‚mördlichem Schaden, Nachtheil und Verderben'. Kurfürsten und Fürsten sollten an ihren Höfen bei dem Adel und ihrem weiblichen Hofstaate solchen Überfluß in Kleidung, Juwelen und Geschmeiden abschaffen, darüber auch mit ihrem Lehens- und Dienstadel gute Ordnung beraten und beschließen. Für die Bürger, Handwerker und Bauern sollten neue eigene Kleiderordnungen gemacht werden, und damit diese ausgeführt würden, sollte jeder aus dem Volke das Recht haben, den Übertreter bei dessen ordentlichem Gerichtsstande zu belangen, und für sich erhalten, was von dem Beklagten gesetzeswidrig getragen worden. Man würde sonst nicht imstande sein, das immer weiter um sich fressende Übel auszureuten. Wie der Luxus in Kleidung, in Essen und Trinken, nehme auch die Verwilderung des Volkes zu in Gotteslästerung, Fluchen und Schwören: die Übeltäter müßten von der Obrigkeit ‚am Leben oder durch Abhauung der Glieder' bestraft werden. Um der Völlerei entgegenzutreten, müsse man das Gesetz erlassen, daß die in der Trunkenheit begangenen Verbrechen stärker bestraft würden als andere. Der ständische Ausschuß, der über diese Luxus- und Sittengesetze verhandelte, machte mit Recht darauf aufmerksam, daß bei ‚den Gliedern und Untertanen eine Besserung nur erreicht werden könne, wenn die Häupter selbst in ihren Ausschweifungen sich besserten'[2].

[1] Glos und Comment uff 80 Artickten Bl. E.

[2] *In den Frankfurter Reichstagsakten 39 fol. 7—18. Die Verhandlungen über ‚Beschwerung, die auß Costlichait der Klayder volgen', auf dem Reichstage zu Worms 1521, Reichstagsakten 34 fol. 252—270. Über Gotteslästerung und Gottesschwüre fol. 274—276. **Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 2, 335—341 345

Aber gerade von den Häuptern, sowohl geistlichen als weltlichen, ging das Übel aus.

‚Man hört, daß die Fürsten und Herren und die edel Ritterschaft', heißt es in einer Klageschrift vom Jahre 1523, ‚auf den Reichstägen, anderen Zusammenkünften und an ihren Höfen in überköstlicher Kleidung, Sammt, Seide, Damast, Perlen und Straußfedern, in überschwänglichem Bankettiren einer den andern zu übertreffen suchen, ich geschweige gemeiner Laster und des wüthigen Spieles um Geld.'[1] Die Spielwut galt ‚als besonder Vergnügung und Ehr großer Herren', und Spielschulden waren ‚ihnen schier allen gemein'. So verspielte beispielsweise der Deutschordens-Hochmeister Albrecht von Brandenburg auf dem Nürnberger Reichstage die nach damaligem Geldwerte ungeheure Summe von 600 Goldgulden, und Markgraf Kasimir von Brandenburg brachte seine Spielschulden auf fast 50000 Gulden[2]. Reiche Kaufleute und Großunternehmer blieben hinter den Fürsten nicht zurück, vielmehr ‚prunkten sie noch höher als diese'. So wurde einem Sohne und einem Schwiegersohne des Augsburger Bankiers Höchstetter nachgesagt, sie hätten ‚auf einer Nacht in einem Bankett lassen aufgehen und verthan 5000 oder 10000 Gulden, und auf einmal 10000 bis 20000 und 30000 Gulden verspielt'[3].

Die niederen Stände nahmen sich die höheren zum Vorbild. ‚Hantwerker und Bauern, Knecht und Viehmägd wenden ihr Geld an köstlich Kleidung und Geschmuck und wollen als Edelherren und Edelfrauen stolziren, und was sie übrig hant, geet in den Wirtshüsern durch den Hals; insonderheit die jungen Bauern übernehmen sich, als offen am Tage liegt, in Putz und Trunk; und wird es damit mit jedem Jahre böser, daß Gottes Straf nit ausbleiben kann.'[4] ‚Niemand', klagte ein Dichter,

Niemandts me halten wil sin Stot,
Der Bur dem Edelmann glich got.

Wie die Landjunker und ihre Frauen, kleideten sich Bauern und Bäuerinnen in Sammt und Seide, trugen goldene Ketten und übertrafen oft Adel und Städter in ‚vil Zehrungen, vil Schleck, vil Spiel'. ‚Die richen Buren' wollten

346—349. Zu der Erneuerung dieser Artikel in dem den Ständen auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 vorgelegten Entwurf einer Polizeiordnung vgl. Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 4, 277 ff. — Vgl. auch Bucholtz 2, 41—43.

[1] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. F.

[2] Voigt, Geschichte Preußens 9 (Königsberg 1839) 743. Droysen, Preuß. Politik 2b, 456.

[3] Bericht Klemens Senders bei Greiff, Rem's Tagebuch 95—96. ** Vgl. Bd 1 des vorliegenden Werkes (17. u. 18. Aufl.) 474, (19. u. 20. Aufl.) 495.

[4] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. F.

‚es den Edelleuten zuvor thun und zeigen, daß sie mer Gelt hant, denn sie‘; sie achteten ‚darumb auch keinen Adel mehr‘ und ‚wollten von Diensten und Frohnden nichts mehr wissen‘. Je mehr der Adel verarmte[1], desto höher stieg das Selbstgefühl und der Übermut der wohlhabenden Bauern. ‚Wenn im Dorf Hochzeit war oder Kindtauf oder Kirchweih, dann gings offten mit Kleiderprunken, Essen und Trinken viel köstlicher zu als auf dem Schloß, wo der verarmte Edelmann saß und wenig Zehrung hatte. So verkauft oder versetzt denn der nit selten ein Stück Land nach dem andern, um auch bei Gelegenheit köstlich Zehrung zu halten und für Weib und Töchter köstlich Kleider und Geschmuck zu kaufen.‘ ‚Ich kenne Bauern‘, schrieb Wimpfeling, ‚die bei der Hochzeit von Söhnen oder Töchtern oder bei Kindtaufen so viel Aufwand machen, daß man dafür ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberg kaufen könnte.‘ ‚Schlemmerei und Trunk‘ stürzte ‚viele Bauern in Schulden, davon sie sich nit mehr erholen konnten‘. Schon Thomas Murner sagte in seiner ‚Narrenbeschwörung‘ von den Bauern:

Im Würtzhuß sitzens Tag und Nacht
Und hont ir Arbeit nimmer Acht,
Sie verspielent und verzeren
Mer dann ir Pflug in mag erneren.
Wer mir deß nit glauben wolt,
Der selb im Würtzhuß sehen solt
Die Ringlin an der Wand geschrieben,
Die Crutz sind all uff Borg beliben,
Dann verkouffen sy mit List
Ir Frucht, die noch nit gewachsen ist[2].

‚Saufen, fressen, geistlich und weltlich Oberkeit schumphiren‘, schrieb ein anderer Satiriker, ‚ist jetzund Sache eines rechten jungen Buren worden, der da wol sprechen soll:

Ich muß in köstlich Kleidern gan,
Dann bin ich Bur ein Edelman,
Muß saufen auch als vil ich kan,
Muß fluchen, schwören, tapfer liegen,
Mit Gwicht und Maß die Städt betriegen,

[1] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.), 380—381 471—472, (13. Aufl.) 390—391 481—482, (** 15. u. 16. Aufl.) 406—407 499, (17. u. 18. Aufl.) 444—445, 546—547, (19. u. 20. Aufl.) 463—464, 568—569, und oben S. 292—294. Bensen, Bauernkrieg 29—31.

[2] Narrenbeschwörung Bl. x[1]. Vgl. unsere Angaben über den Luxus und die Schlemmereien der Bauern Bd 1 (9.—12. Aufl.) 312—314 381—383, (13. Aufl.) 320—322 391—392, ** (15. u. 16. Aufl.) 335—338 407—409, (17. u. 18. Aufl.) 368 bis 371 445—447, (19. u. 20. Aufl.) 386—389 464—466.

Nit minder spielen umb groß Geld:
So will es jetzund alle Welt.
Muß über Glauben disputiren,
Und evangelisch Lehr hantieren,
Und Pfaffen schimpfen für und für
Im Wirtzhuß stracks bei Wein und Bier.'[1]

‚In den Tabernen und Badstuben verhandeln die Gemeinen aus dem Volk alle Ding. Da sitzen sie beim Gesuff und Gefräß und Spiel und wollen alles regieren. Da wissen Buren, Schneider, Schuster und andere vom Handwerk und Gesellen aller Art, welchen Glauben man verfechten sollt; Jeder weiß am besten, wie Papst und Bischöfe, Kaiser und Fürsten handeln sollen; schimpfiren alle Welt und thuent, als läge ihn alles auf dem Nacken und hätten sie für alles zu sorgen. Nur was ihres Gewerbs und Handwerks ist, besorgen sie nit, und weiß Frau und Kind darüber wohl zu klagen[2]. Und lernen die Jungen frühe von den Alten den Müßiggang, Unmäßigkeit und andere Laster.'[3]

Die lautesten Klagen über die Verwilderung des Volkes, insbesondere der heranwachsenden Jugend, erhob Luther.

Beim Beginne seines Auftretens hatte er wiederholt die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß sein Evangelium auf das religiöse und das

[1] Dem von uns aus der Fuldaer Franziskanerbibliothek benutzten Exemplar der Lucubrationes theologicae sind in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts drei Blätter beigeschrieben, welche obige Stellen enthalten, und noch weitere Verse ‚von den Dorfpfaffen', ‚vom gemeinen Povel' usw. Wir teilen diese unten mit. Das letzte Blatt bricht ab mit einigen Sätzen aus den Schlußworten der deutschen Schrift von Cochläus über den Bauernkrieg.

[2] Die politischen Kannegießer werden schon von Thomas Murner treffend gezeichnet in der Schelmenzunft Nr 25 ‚Von Reichstätten reden':

Mancher will als richten auß
Was in dem Reich ist und darauß,
Wie das Römisch Reich bestand
Mit teutschem und mit wälschem Land ...
Der Tag und Nacht hat große Sorgen,
Wem die Venediger Gelt erborgen,
Und wie sie es wöllen widergeben,
Und wie der Papst hält Hauß darneben,
Und wie des Römischen Königs Pund
Der Franzos nit halten kund,
Und nimpt sich vil des Königs an,
Der im nye kain Befelh hat than,
Der mag wol sein ein Geugkelman usw.

[3] Glos und Comment uff 80 Artiklen Bl. G.

sittliche Leben aller derer, die dasselbe bereitwillig und gläubig aufnähmen, gute Wirkungen ausüben werde.

Aber er sah sich später zu dem Eingeständnisse genötigt: ‚Unsere Evangelischen werden siebenmal ärger, denn sie zuvor gewesen. Denn nachdem wir das Evangelium gelernt haben, so stehlen, lügen, trügen, fressen und saufen wir, und treiben allerlei Laster.' Er sitze, schrieb er im Jahre 1523, ‚mitten in Sodoma und Gomorra und Babylonien'[1]. ‚Als ich noch jung war, gedenke ich, daß der mehrere Theil, auch aus den Reichen, Wasser tranken, und die allerschlechteste Speise, und die leicht zu überkommen war, etliche huben auch kaum in ihrem dreißigsten Jahre an Wein zu trinken. Jetzund gewöhnt man auch die Kinder zu Wein, und zwar nicht zu schlechten und geringen, sondern zu starken und ausländischen Weinen, auch wol zu destillirten oder gebrannten Weinen, die man nüchtern trinkt.' Wie eine Sündflut, sagt er an einer andern Stelle, sei die Trunkenheit eingerissen und habe alles überschwemmt. Sie sei ‚ganz ein gemeiner Landbrauch worden, und nicht mehr allein unter dem groben, gemeinen, ungezogenen Pöbel, auf den Dörfern unter den Bauern und in offenen Tabernen, sondern in allen Städten und schier in allen Häusern, und sonderlich auch unter dem Adel und zu Fürstenhöfen. Ich gedenke, da ich jung war, daß es unter dem Adel eine treffliche große Schande war, und daß löbliche Herren und Fürsten mit ernstlichem Verbot und Strafen wehrten. Aber nun ist es unter ihnen viel ärger und mehr denn unter den Bauern', ‚bis es dahin kommen ist, daß auch Fürsten und Herren selbs von ihren Jungherren solches gelernt, und sich nun nicht mehr deß schämen, und schier will eine Ehre und fürstliche, adelige, bürgerliche Tugend heißen; und wer nicht mit ihnen eine volle Sau sein will, der wird verachtet. Ja, was sollt mehr hie zu wehren sein, weil es auch unter die Jugend ohne Scheu und Scham eingerissen, die von den Alten solches lernet und sich darinnen so schändlich, muthwillig, ungewehret, in ihrer ersten Blüth verderbt, wie das Korn vom Hagel und Platzregen geschlagen, daß jetzt das mehrer Theil unter den feinesten, geschicktesten jungen Leuten, sonderlich unter dem Adel und zu Hofe vor der Zeit und ehe sie recht zu ihren Jahren kommen, sich selbs um Gesundheit, Leib und Leben bringen? Und wie kann es anders zugehen, wo die, so andern wehren und strafen sollen, selbs solchs thun?'[2]

Ähnliche Klagen wie Luther erhob auch Erasmus über die unter dem Einfluß des neuen Evangeliums wachsende Zuchtlosigkeit und Verwilderung des Volkes.

---

[1] Sämmtl. Werke 28, 420 und 36, 411 300.

[2] Sämmtl. Werke 8, 293—297; ferner 18, 350 und 20, 273.

‚Unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit', sagte er im Jahre 1523, ‚suchen die Einen unsinnige Licenz, ihren fleischlichen Lüsten zu dienen; andere schielen nach den geistlichen Gütern; wieder andere verschwenden tapfer das Ihrige durch Saufen, Huren und Spielen, indem sie sich mit dem Raube fremden Gutes trösten; endlich gibt es auch solche, deren Sachen so stehen, daß die Ruhe ihnen Gefahr droht.' Stärker noch drückte er sich im Jahre 1524 in mehreren Briefen aus. ‚Unter dem Vorwande des Evangeliums sehe ich ein neues freches, unverschämtes, unbändiges Geschlecht heranwachsen.' ‚Alle haben die fünf Worte im Munde: Evangelium, Gottes Wort, Glaube, Christus, Geist; aber ich sehe viele sich so aufführen, daß ich nicht zweifle, sie seien vom Teufel besessen.' ‚Das neue Evangelium zeugt uns nun auch eine neue Menschengattung, zeugt Trotzige, Unverschämte, Falsche, Lästerer, Lügner, unter sich Uneinige, Nichtsnutzige, Allen Schädliche, Aufwiegler, Rasende, Zänker und Stänker.' ‚Einst machte das Evangelium', sagt er in einem Briefe an Melanchthon, ‚die Wilden sanft, die Räuberischen wohltätig, die Händelsüchtigen friedfertig, die Fluchenden verwandelten sich in Segnende. Diese aber, die Anhänger des neuen Evangeliums, werden wie besessen, stehlen fremdes Gut, fangen allenthalben Aufruhr an, reden auch den Wohlverdienten Böses nach. Ich sehe neue Heuchler, neue Tyrannen, aber nicht einen Funken evangelischen Geistes.' ‚Die öffentlichen Gebete sind verworfen', schreibt er anderwärts, ‚jetzt betet eine große Menge gar nicht mehr. Die Messe ist beseitigt, aber Besseres ist nicht an ihre Stelle getreten. Der größte Teil der Predigten besteht in Schmähungen über das Leben der Priester, und in Wahrheit sind die Predigten mehr zur Erregung von Aufruhr als zur Erweckung der Frömmigkeit geeignet. Die Beicht ist abgeschafft, nun beichten die meisten nicht einmal mehr Gott. Fasten und Abstinenzgebote sind abgekommen, inzwischen aber ergibt man sich dem Trunke. Die Zeremonien sind mit Füßen getreten, aber ohne Gewinn für den Geist, der vielmehr meines Erachtens wesentlichen Abbruch erlitten hat. Welche Aufstände erregt von Zeit zu Zeit jenes evangelische Volk! Wie oft greift es wegen der geringfügigsten Ursachen zu den Waffen! Nicht einmal ihren eigenen Geistlichen gehorchen sie, wenn selbe nicht ihren Ohren schmeicheln; vielmehr müssen diese gewärtigen, sofort weggejagt zu werden, sobald sie mit einigem Freimute das Leben ihrer Zuhörer tadeln. Während sie niemand lieben als sich, während sie weder Gott, noch den Bischöfen, noch den Fürsten und Obrigkeiten gehorchen, während sie dem Mammon, dem Bauche und der schnöden Lust frönen, wollen sie für evangelisch gehalten sein, und berufen sich auf Luther als ihren Lehrer und Meister. Luther predigt überall den Glauben, und wo ist dieser? Wir sehen bei den meisten nur Werke des Fleisches, keine Spur des Geistes.' Schließlich behauptete Erasmus sogar:

‚Die meisten unter ihnen sind Leute, die nichts zu verlieren haben, Bankrottierer, Flüchtige, abtrünnige Mönche und Priester, Menschen, die nach Neuerungen und Ungebundenheit lüstern sind, unreife junge Leute, gedankenlose Weiber, Taglöhner, charakterloses Volk, Abenteurer, Soldaten, auch manche durch ihre Verbrechen Gebrandmarkte.‘ ‚Ich sehe‘, schrieb er im Jahre 1524 in einem Briefe an Luther, ‚daß diese Neuerungen viele verdorbene und aufrührerische Leute erzeugen, und fürchte einen blutigen Aufstand.‘[1]

Infolge des in allen Ständen zunehmenden Luxus in Kleidung und Nahrung hatte sich in den Städten immer mehr der ‚Großwucher‘ ausgebildet, den insbesondere die Handelsgesellschaften betrieben. Sie vorzugsweise zogen Nutzen aus dem ‚Grundübel der Zeit‘, weil sie den Handel mit den ausländischen Luxuswaren fast allein in Händen hatten, die Preise dieser Waren nach Willkür festsetzten und binnen wenigen Jahren auf das Doppelte und noch höher hinauftrieben. ‚Wegen der unleidlichen und bösen Beschwerung, so aus den großen Gesellschaften komme‘, erklärte ein von den Ständen auf dem Nürnberger Reichstage vom Jahre 1523 gewählter Ausschuß, ‚seien in etlichen Städten Empörungen des gemeinen Mannes entstanden, und noch größere seien zu besorgen, wenn nicht Abwendung geschehe.‘ Aus den jährlichen Kaufzetteln und Verzeichnissen der Kaufleute selbst legte der Ausschuß dem Reichstage tabellarische Angaben vor über die ungeheure Masse der von den Gesellschaften eingeführten fremden Waren und über die fortwährend steigenden Preise derselben. Alljährlich führe man, abgesehen von allem, was aus Venedig komme, aus Lissabon allein 36000 Zentner Pfeffer, 2400 Zentner Ingwer, 1000 Ballen Safran ein. Ein Pfund Safran, welches im Jahre 1516 zwei und einen halben Gulden und sechs Kreuzer gekostet, koste jetzt vier und einen halben Gulden und fünfzehn Kreuzer; das Pfund Pfeffer sei seit dem Jahre 1518 von achtzehn Kreuzern auf dreiunddreißig gestiegen, ein Pfund Galgant von einem halben Gulden oder sechsunddreißig Kreuzern auf einen Gulden fünfzehn Kreuzer; für einen Zentner Zucker habe man im Jahre 1516 elf bis zwölf Gulden bezahlt, im Jahre 1518 bereits zwanzig Gulden; Venediger Weinbeerlein seien seit dem Jahre 1521 von fünf Gulden auf neun Gulden im Preise erhöht worden. Bei aller Verteuerung würden die Waren obendrein noch verfälscht[2].

[1] Vgl. diese und noch andere Aussprüche des Erasmus über die Früchte des neuen Evangeliums bei Döllinger, Reformation 1, 6—18; ** 2. Aufl. 11—20.

[2] * Die Gutachten und Tabellen im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 38 fol. 241—271. Die Angaben bei Ranke 2, 43—44 stimmen damit an vielen Stellen

Durch die Handels- und Ankaufsgesellschaften, sagten die Grafen, Herren und Ritter in einer dem Reichstage im Jahre 1523 übergebenen Beschwerdeschrift, gerate das deutsche Volk in Unrat und Verderben. ‚Es ist offenbar', klagten sie, ‚wie die großen Kaufmannsgesellschaften in deutscher Nation des heiligen Reiches Unterthanen schier aus allen Ständen bisher hoch und übermäßig beschwert haben mit ihren Monopolien, Verbündnissen, einhelligem Aufsetzen, wie hoch eine jede Ware verkauft werden soll, Niederdrückung der armen gemeinen Kaufleute, bei denen man bessern Kauf aller Waren bekommen möchte, merklichen überschwenglichen Wucher, so sie über allen ihren Kosten und ziemlichen Gewinn jährlich aus deutscher Nation aufheben, einsammeln und doch neben andern Reichsständen fast wenig Steuern oder Darlegen thun zur Abwendung der zufälligen Beschwerden unseres gemeinen Vaterlandes und des römischen Reiches.' Durch diese Gesellschaften komme, worüber jedermann sich beschwere, ‚das gemünzte und ungemünzte Silber, Gold und Kupfer' aus den Händen des Volkes, ‚also daß man deß jetzo zur Wehr gegen den Türken und andern im Reich anliegenden Nothsachen nicht zu geringem Nachtheil deutscher Nation einen merklichen Mangel hat'. ‚Ueber solche Schwächung des gemeinen Nutzens', fährt die Beschwerdeschrift fort, ‚machen sie ihnen schier alle und jede besondern Personen und Inwohner des römischen Reiches mehr zinsbar, denn hiervor in Menschengedenken gewesen', so daß sie ‚ohne Zweifel deutscher Nation Ein Jahr mehr verdeckter Weise listiglich schaden, abschatzen und unter dem Dach abrauben, denn alle die anderen Feldräuber in zehn Jahren thun mögen, und wollen doch nicht Mißhandler, sondern Ehrbar genannt sein'. Wiederholt waren auf den Reichstagen gegen Fürkauf und Monopolien und die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften Verbote erlassen worden, aber dieselben bestanden gleichwohl unbehindert fort, weil sie, sagten die Beschwerdeführer, ‚zu Handhabung ihrer Händel etlichen Fürsten und anderen mächtigen Ständen, doch nicht um geringen Wucher, oft viel Geldes leihen, von etlichen Anderen Geld zu Gewinn und Verlust in ihre Gesellschaften nehmen, den Dritten oder ihren Räthen tapfere Schenkung thun, und die Vierten mit Heirat, auch andern Freundschaften listiglich an sich ziehen, damit dieselben alle oder zum Theil ihre erschreckenliche thätliche Mißhandlung, wie bisher durch etlich viel beschehen, desto länger helfen vertheidigen und handhaben' [1].

nicht überein. Über die Verhandlungen auf dem Nürnberger Tage bezüglich der Handelsgesellschaften vgl. Redlich 72 ff. ** Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 554—599. (Das oben im Text Angeführte steht hier S. 576—580.)

[1] In der oben S. 293 Anm. 1 angeführten Beschwerdeschrift. ** Die angeführten Stellen siehe Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 724—725. — Die Eingabe war veranlaßt durch ein * Ausschreiben des Regimentes an die zu Schweinfurt ver-

Daß ‚das wahre Verderb mehr aus den großen Städten komme, denn von anderwärts her', war die Meinung nicht allein der Grafen, Herren und Ritter, sondern Unzähliger im Volke. Schon im Jahre 1524 hörte man ‚viel laute Stimmen', daß man nicht allein dem reichen Klerus seine Güter nehmen müsse, sondern auch die überreichen wucherischen Kaufleute erleichtern und alle städtisch Pracht dämpfen, alle fremde Waar, alle Handelsgesellschaften sowie allen Handel mit auswärtigen Ländern verbieten, und nicht minder die Fürsten, als unter der Decke liegend mit den Wucherern', wegjagen würde [1].

Um das Übel mit der Wurzel auszureuten, verlangte Luther in einer im Jahre 1524 veröffentlichten Schrift ‚Von Kaufshandlung und Wucher': daß ‚der ausländische Kaufshandel, der aus Kalikut und Indien, und dergleichen, Ware hereinbringt, als solch köstlich Seiden- und Goldwerk und Würze, die nur zur Pracht und keinem Nutzen dient, nicht zugelassen werden sollte'. ‚Rechne du', sagte er dem Leser, ‚wie viel Gelds eine Messe zu Frankfurt aus deutschem Lande geführt wird, ohne Noth und Ursache: so wirst du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller in deutschen Landen sei. Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschem Lande fleußt, was nur quillet und wächst, gemünzt oder geschlagen wird bei

sammelten Adeligen von Montag nach unserem Frauentag Präsentationis (November 24) 1522, im Frankfurter Archiv, Reichstagsakten 36 fol. 90. Vgl. Ulmann 327 bis 328. ** Vgl. das Schreiben der Stände an die Versammlung des Adels zu Schweinfurt vom gleichen Datum, in den Reichstagsakten herausgeg. von Wrede 3, 693 bis 695. — Wer vom Adel, hieß es in dem Ausschreiben, sich zu beschweren habe, solle sich beim Regimente oder beim Kammergericht melden. Die Städte selbst, behaupteten die Grafen, Herren und Ritter in der Beschwerdeschrift, würden gern zum Einschreiten gegen die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften behülflich sein, ‚dieweil ihre gemeinen Bürger dadurch merklich verderbt würden'. Diese Behauptung war wenigstens bezüglich Frankfurts begründet. Das Reichsregiment verlangte vom dortigen Rate ein ‚auf's Geheimste' zu beratendes Gutachten in Sachen ‚der großen Gesellschaften und Monopolien, auch Fürkauf halber, die bisher nicht wenig beschwerlich in deutscher Nation mißbraucht' worden. Darauf erteilte der Rat die Antwort: ‚Gesellschaften, darin Pact und Geding gemacht, auch Fürkauf und Handel fürgenommen werden, die Monopolien auf ihnen tragen', seien nur dem Eigennutze dienlich, dem gemeinen Nutzen dagegen ganz zuwider und darum abzutun und mit Strafen zu belegen. Auch ‚das eynerley War über ein namliche Summa Gelts durch kein Gesellschaft erkauft werden soll; das auch hinfür dieselben Gesellen kein frembd Gelt Gestalt eines Wechssels, und da man Gelt von Gelt gibt, in ire Gesellschaft nemen und anlegen oder damit handeln, sunder allein mit irem zugelegten Gelt hantiren solten'. Das * Schreiben des Regimentes vom 7. September 1521 und die * Antwort des Rates im Frankfurter Archiv, Kaiserschreiben 8 Nr 16 und 17.

[1] Glos und Comment uff 80 Artiklen Bl. G 2.

uns. Wäre das Loch zugestopft, so durft man itzt der Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld, alle Land und Städte mit Zinsen beschweret und ausgewuchert sind.' Mit lebhaften Farben schilderte Luther die unter den Kaufleuten vorhandenen ‚bösen Griff und Tücke des Geizes, des Eigennutzes und der Büberei'. Die Preissteigerer, Fürkäufer und Monopolisten seien ‚öffentliche Diebe, Räuber und Wucherer'. ‚Diese Leute sind nicht werth, daß sie Menschen heißen oder unter Leuten wohnen, ja sie sind nicht werth, daß man sie unterweisen oder ermahnen sollt, sintemal der Neid und Geiz so grob, unverschämt hie ist, daß er auch mit seinem Schaden Andere zu Schaden bringt, auf daß er ja allein auf dem Platze sei. Recht thät hie weltliche Oberkeit, daß sie solchen nähme alles, was sie hätten, und triebe sie zum Lande aus.' ‚Man hat auch gelernt, eine War oder Gut zu setzen oder zu legen, als Pfeffer, Ingber, Safran, in feuchte Gewölb oder Keller, daß es am Gewichte schwerer werde. Also auch wullen Gewand, Marder, Zobeln in finsteren Gewölben oder Krämen feil zu haben, und die Luft verstopfen, wie der Brauch allenthalben ist, daß man schier zu einer iglichen War weiß eine besondere Luft zu machen. Auch keine War ist, man weiß einen besonderen Vortheil darauf, es sei mit Messen, Zählen, mit Ellen, Maß oder Gewicht. Und daß man ihr eine Farbe macht, die sie von ihr selbst nicht hat. Oder man legt das Hübschste unten und oben, und das Aergste mitten inne, also daß solche Trügerei kein Ende hat, und kein Kaufmann dem andern weiter trauen tharf, denn er siehet und greift.'

‚Nu ist bei den Kaufleuten eine große Klage über die Edelleute oder Räuber, wie sie mit großer Fahr müssen handeln, und werden darüber gefangen, geschlagen, geschätzt und beraubet.' ‚Aber weil solch' groß Unrecht und unchristliche Dieberei und Räuberei über die ganze Welt durch die Kaufleute, auch selbst unter einander, geschieht, was ist's Wunder, ob Gott schafft, daß solch' groß Gut, mit Unrecht gewonnen, wiederum verloren oder geraubt wird, und sie selbst dazu über die Köpfe geschlagen oder gefangen werden? Gott muß je das Recht handhaben, wie er sich einen rechten Richter rühmen läßt.' Die Straßenräuber oder Strauchdiebe wolle er damit nicht entschuldigen, oder ihnen Urlaub geben, ihre Räubereien zu treiben, aber weil die Fürsten ihre Straßen nicht rein hielten und nicht wehrten, daß ihre Untertanen so schändlich von den Kaufleuten geschunden würden, brauche Gott ‚der Reuter und Räuber und strafe durch sie das Unrecht an den Kaufleuten'. ‚Und müssen seine Teufel sein, gleich wie er Egyptenland und alle Welt mit Teufeln plagt, oder mit Feinden verderbet.' ‚Also stäupt er einen Buben mit dem andern.' Die Raubritter jedoch seien geringere Räuber als die Kaufleute, ‚sintemal die Kaufleute täglich die ganze Welt rauben, wo ein Reuter im Jahr einmal oder zwei einen oder zwei beraubt'.

Vor allem sollten die Fürsten und Herren, falls sie ihr Amt vollführen wollten, ‚die Monopolia, das sind eigennützige Käufe, die in Landen und Städten gar nicht zu leiden sind, wehren und strafen'. In den Kaufmannsgesellschaften sei ‚alles grundlos und bodenlos mit eitel Geiz und Unrecht, daß nichts daran zu finden ist, das mit gutem Gewissen zu handeln sei'. ‚Sie haben alle War unter ihren Händen, und machen's damit, wie sie wollen, steigern oder niedrigen sie nach ihrem Gefallen, und drücken und verderben alle geringen Kaufleute, gleichwie der Hecht die kleinen Fisch im Wasser, gerade als wären sie Herren über Gottes Creaturen, und frei von allen Gesetzen des Glaubens und der Liebe.' Darüber aber werde ‚alle Welt ganz ausgesogen', alles Geld müsse ‚in ihren Schlauch sinken und schwemmen'. ‚Wie sollte das immer mögen göttlich und recht zugehen, daß ein Mann in so kurzer Zeit so reich werde, daß er Könige und Kaiser auskaufen möchte? Aber weil sie es dahin bracht haben, daß alle Welt in Fahr und Verlust muß handeln, heuer gewinnen, über ein Jahr verlieren, aber sie immer und ewiglich gewinnen und ihren Verlust mit ersteigertem Gewinn büßen können, ist's nicht Wunder, daß sie bald aller Welt Gut zu sich reißen.'

‚Könige und Fürsten sollten hie drein sehen, und nach gestrengem Recht solches wehren; aber ich höre, sie haben Kopf und Theil daran, und geht nach dem Spruch Esaiä: Deine Fürsten sind der Diebe Gesellen worden[1]. Dieweil lassen sie die Diebe hängen, die einen Gulden oder halben gestohlen haben, und hanthieren mit denen, die alle Welt berauben und stehlen seher, denn alle andere, daß ja das Sprüchwort wahr bleibe: Große Diebe hängen die kleinen Diebe, und wie der römische Rathsherr Cato sprach: Schlechte Diebe liegen in Thürmen und Stocken, aber öffentliche Diebe gehen in Gold und Seiden. Was wird aber zuletzt Gott dazu sagen? Er wird thun, wie er durch Ezechiel spricht: Fürsten und Kaufleute, einen Dieb mit dem andern in einander schmelzen wie Blei und Erz, gleich als wenn eine Stadt ausbrennet, daß weder Fürsten noch Kaufleute mehr sein, als ich besorge, daß schon für der Thür sei.'[2]

[1] Aus diesen und ähnlichen Stellen der Lutherischen Schrift wollte Cochläus folgern: ‚Eo tendebat popularis aurae captator et seditionum machinator nequissimus, quo plebem egenam in principes, propter mercatorum gravamina, tanquam in socios furum et lucrorum iniquorum participes concitaret.' De actis et scriptis Lutheri 100. In ähnlicher Sprache, wie Luther, äußerten sich viele seiner Anhänger gegen die Fürsten. ‚Sehen wir Könige, Fürsten und Herren an', schrieb z. B. Speratus im Jahre 1523, ‚so finden wir mehren Theil lauter Kinder und weibisch Larven an ihnen' usw. Vgl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 2, 326. Äußerungen über die Fürsten von Wenzel Link S. 324—325.

[2] Sämmtl. Werke 22, 199—226. Die angezogenen Stellen S. 201 215—216 218 222 225. (** Weimarer Ausg. 15, 279—322.)

So Luther über die Lage der Dinge wenige Monate vor dem Ausbruch der sozialen Revolution.

Die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften drückten durch ihren ‚Fürkauf' dem ‚armen Mann' auf dem Lande die Bodenerzeugnisse zu den niedrigsten Preisen ab, häuften die Nahrungsbedürfnisse in großen Massen auf und erhielten eine künstliche Teuerung, während das Geld von Jahr zu Jahr im Werte sank und die Arbeitslöhne nicht erhöht, eher verringert wurden. Das Großkapital drückte zugleich auf die kleinen Fabrikanten; ‚denen, so hiervor mit ihrem Gewerb sich ernährt, wurde Gewerb und Nahrung durch die Gesellschaften entzogen'[1]; ‚und der Handwerksmann und kleine Kaufmann, so Geld leihen mußte bei dem Reichen', wurde ‚jämmerlich gepeinigt durch wucherische Zinsen, daß es zum Erbarmen'[2]. Gleichwohl wollten nicht die Ausbeuter der arbeitenden Menschen Schuld tragen an deren Notlage, sondern, wo es anging, gab man ‚den Pfaffen' die Schuld. In einem Gedicht heißt es:

Sie geben all den Pfaffen die Schuld,
So redt ich das mit meiner Huld,
Es kompt als von dem Kouffmann her,
Ich mein von erst die Gesellschafter,
Ihr Frummen.

Der Ein hat allen Wein bestellt,
Der Ander sich des Pfeffers helt,
Der Dritt all Schmalz hat genommen an,
Noch seid ir nur den Pfaffen gram.
Ihr Freyen.

Sie haben gar kein Gewissen nicht,
Mit allem Maß, Münz, Wag und Gewicht,
Mit argem Gefär, Falsch, Trug und List,
Damit sein alle Waar vermischt,
Ihr Freyen.

So was bedarf der arme Man,
Dann muß er zu dem Kaufmann ghan,
Nemen was und wie sie da wendt,
Man schickt es sunst an ander End,
Ihr Frummen[3].

Was aber ‚die reichen Kaufleute im Großen, das trieben die geringen Verkäufer im Kleinen durch Fälschung aller Waar, also daß alle Welt

[1] Vgl. den Brief des Schwäbischen Bundes vom 18. Dezember 1525 bei Jörg 115—116. [2] Clag eines einseltig Klosterbruders Bl. D.

[3] ‚Ein Resonet in Laudibus wieder die falschen Evangelisten', bei Stolle 336. Einseitig wirft der Dichter alle Schuld allein auf die lutherischen Kaufleute:

darüber' sich beschwerte. Mehrere Flugschriften gaben diesen Beschwerden Ausdruck. Krämer, Bäcker, Wirte, Metzger wetteiferten miteinander in der Übervorteilung ihrer Kunden. ‚Es bedürfte allein eines großen Buches', heißt es in einer Flugschrift, ‚so viel groß Falschheit zu schreiben. Jeder steigt auf Zeitigkeit, kein Treu und Glauben ist unter ihnen; auch ist Betrug mit Essen, Trinken, von dem man kaufen muß. Die Wirthe fälschen den Wein mit allerlei Gemächt; das Brod ist klein, das Zumuß vermischet.' Der Handwerker mache schlechte Ware, der Fleischer gebe schlechtes Fleisch, der Bäcker ungesundes Brot; auch der Bauer sei nicht besser: was er zu Markte führe, es sei Korn, Gerste, Hafer, sei unrein; ‚das Holz außen schön geladen, innen faul, krumm und kurz; das Heu und Stroh so spöttlich betrüglich geladen, außen hat's einen Schein, innen ist's mosig und feucht'. Bis auf den Handel mit Obst und Eiern herab erstrecke sich der Betrug[1].

Ein Dies est letitie wieder die falschen Evangelischen.

Der Tag der ist so freidenreich
Allen Lutherischen,
Dan sie fullen ire Beuch,
Hant vol al Gewelb und Kysten,
Durch Wucher, falsch Fuerkauff und List,
Das nindert mher kein Narung ist,
Sie haben's als in Henden,
Uebering es als verschwindt,
Biß es uns ein Tewrung pringt,
Hie und allen Enden.
Der Luther kam in eben recht
Mit viel guther Meren,
Der die Heiligkeit verschmecht
Und thut al Ding umbkeren,
Darumb ein ider itzunt helt,
Was jm nach Lust seins Leib's gefelt,
Jr solt mich recht vernehmen:
Kein Ehr noch Tugent gielt nit mher,
Wie unser Alter brachten her,
Man wil sich niemer schemen. Stolle 339.

Der Großunternehmer und Bankier Höchstetter in Augsburg, der durch seinen betrügerischen Bankrott von 800 000 Gulden Unzählige ins Unglück stürzte, gehörte nicht ‚zu den Lutherischen', gab sich vielmehr den Anschein, er sei ‚ein guter Christ', und täuschte dadurch ‚die Einleger' (unter denen sich Mägde und Bauernknechte befanden) bei seiner ‚Gesellschaft'. Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 403—404, (13. Aufl.) 412—414, ** (15. u. 16. Aufl.) 429—431, (17. u. 18. Aufl.) 473—475, (19. u. 20. Aufl.) 494—495.

[1] Vgl. Baur 123. Hagen 2, 323. Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 401, (13. Aufl.) 411, ** (15. u. 16. Aufl.) 428, (17. u. 18. Aufl.) 472, (19. u. 20. Aufl.) 492.

Von den Handwerkern habe man früher, solange die Zunftordnungen strenge beobachtet worden, gute Arbeiten erhalten; jetzt, wo diese Ordnungen ungestraft durchbrochen würden, ‚sudele man alle Ding'; jeder Gesell, auch wenn er sein Handwerk nicht verstehe und keine Probearbeit abgelegt habe, wolle Meister werden; Lehrbuben, die nicht ausgelernt, würden ‚zu Meistern geachtet'; einer werke dem andern zuleid; man arbeite in der Eile nur auf äußeren Schein; die Käufer ihrerseits sähen nur auf Wohlfeilheit, nicht auf Güte der Waren. ‚Feste Preise', welche unter der Herrschaft der Zunftordnungen früher in Brauch waren, ‚wurden nicht mehr eingehalten'. ‚Nürnbergisch Gebot ist halb ab, das macht rechte Käuf.' Sagt der Kaufmann ‚den rechten Tax seiner Waar, wie er's und nit anders geben könne, so kert sich kein Käufer nit dran, will mit ihm auf Nürnbergisch halb ab handeln'. Durch alle diese schädlichen ‚Neuerungen', klagte man, gehe alles rechte Handwerk und Gewerbe zu Grunde und man finde nur ‚noch selten zufriedene Handwerker und Kaufleut, aber gleich selten zufriedene Käufer', und ‚sind die einen und die andern gleich schuld daran, all' mit einander'[1].

Dazu kamen noch die besondern Übelstände der Zeit.

Je mehr die materialistische, auf Geldgewinn gerichtete Gesinnung zunahm und infolge davon die höheren Studien in Verfall gerieten, desto größer wurde die Zahl der jungen Leute, welche sich der Kaufmannschaft und einträglichen Gewerben widmeten. ‚Man will jetzund nur lernen, was Geld einbringt, und werden Kaufhäuser, Krämereyen und Tabernen übermäßig an Zahl, nicht allein in Städten, sondern gar in Dörfern, und ist das ein großer Undank', sagte ein Anhänger der neuen Lehre im Jahre 1524, ‚gegen das heilig Evangelium, das Gott dem Volk in jetzig Zeit so hell hat erscheinen lassen.'[2]

Schon damals herrschte unter denen, die sich evangelisch nannten, jene Richtung vor, worüber der Prediger Martin Butzer erschrak: ‚Alle laufen um die Wette zu den Gewerben und Geschäften, die am wenigsten Arbeit erfordern und am meisten Gewinn bringen, ohne alle Rücksicht auf den Nächsten und auf die Unbescholtenheit, welche bei solchen Gewerken in die größte Gefahr kommt.' Das Studium der Wissenschaften und Künste werde, schrieb er, den schmutzigsten Handwerken nachgesetzt. ‚Alle talentvolleren, durch

[1] Clag eines einfeltig Klosterbruders Bl. D²; vgl. M. Allihn, Sozialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit, in den ‚Grenzboten' vom 11. und vom 18. April 1873. Im Jahre 1525 forderten die Aufständischen in Frankfurt am Main in ihrem Artikelbrief: ‚Keiner soll in ein Hantwerk genommen werden, es sy was vor eyn Hantwerk es sy, er hab denn sollichs Hantwerk redlich ausgelernet und mit synner Hand bewyßet.' Aufruhrbuch der Reichsstadt Frankfurt 12.

[2] Angeführt in Glos und Comment Bl. K².

Gottes Güte zu den trefflichsten Studien befähigten Köpfe werden in die Kaufmannschaft gesteckt, welche doch heutzutage mit so viel Ungerechtigkeit beladen ist, daß ein rechtschaffener Mann kein Geschäft mehr fliehen sollte.' ‚Die meisten von denen', bekannte Wolfgang Capito, ‚welche sich des Evangeliums rühmen, richten ihre Kinder auf den Luxus und den Erwerb von Reichtümern ab.'[1]

Bei den Altgläubigen traten ähnliche Zustände ein. ‚Es ist so jämmerlich geworden in wenig Jahren', sagte im Jahre 1523 der Verfasser der ‚Clag eines einfeltig Klosterbruders', ‚daß keine christliche Mutter ir Kind mehr kann auf die Schulen schicken, die sind untergangen oder veracht; da werden denn Kaufleut daraus, und von den Armen, die gar sonderlich verlassen, kleine Handwerker in Städten und Dörfern ohn viel Kenntniß ihres Gewerbs, mehr noch Krämer, Krempler, Hausirer, alles in Uebermaß.' Die Städte wurden ‚voll müßiger und schädlicher Krämereyen und Gremplereyen'[2], und ‚in Flecken und Dörfern wurden', wodurch die Städte sich in ihrem Handel beeinträchtigt sahen, ‚allerlei Hanthierung und Kaufhändel, Handwerk, Bräuen, Mulzen und Schenken aufgerichtet'[3]. ‚Viel Bauern', hieß es, ‚jetzt Handwerk leren, deßhalb der Handwerk wird zu viel; geben die Sachen wohlfeil um einen Tand; die guten Werk sein verworfen, auf allen Dörfern findet man schier Handwerk, Kaufleut und Vorleger.' Für die Städte wurde diese Lockerung der alten Ordnungen allerdings verhängnisvoll, indem der Bauer nicht mehr genötigt war, alle seine Bedürfnisse aus der Stadt zu holen. Er hatte es bequem von Hausirern zu kaufen, oder wurde, natürlich auf Kosten der Landwirtschaft, selbst Produzent; der städtische Handwerker, statt Werte zu schaffen, zog den Vertrieb der Erzeugnisse vor, ‚sein Handwerk sei groß oder klein, er will ein Kaufmann dazu sein', und stürzte sich, da die Mittel nicht ausreichten, in Schulden und Bankrott[4].

Noch vor einem Jahrzehnt hatten Künstler, Handwerker und Arbeiter aller Art reichlichen Verdienst gehabt durch die allgemein herrschende Bautätigkeit, durch die zahlreichen Kirchen- und Kunstbauten, welche allenthalben errichtet wurden; durch die Bestellungen ‚an Bildern und Geschnitz, an Gold- und Silberschmuck und anderen kirchlichen Kleinodien und Kirchengeräth und kostbaren Gewändern für den göttlichen Dienst, so Hoch und Niedrig, Bruderschaften, Zünfte und christliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts anfertigen ließen'. ‚Mit allem diesem war es jetz fast gar zu End.' ‚Kirchen

[1] Vgl. die Zitate bei Döllinger 1, 435 437; ** 2. Aufl. 468 f.
[2] Vgl. Anshelm 6, 91—92.
[3] Vgl. die Beschwerden der Städte bei Jörg 310.
[4] Vgl. Allihn 103 110.

und Klöster wurden nit mehr gebaut und geschmückt, wol aber zerstört, und standen gar viel Hände müßig.' Dies um so mehr, ‚da in den geschwinden Läufen und steten Besorgnissen vor Aufruhr und Empörung und Fährlichkeiten aller Art auch die Weltlichen, ausgenommen die Allerreichest, wenig mehr bauen noch machen' ließen; sie hielten ‚ihr Geld bei sich im Sack'. ‚Viel müßig Volk, das sonst Arbeit gefunden, lungert auf den Gassen, hausirt mit Streitbüchlein, Schmachbüchlein, Lästerschriften und Schandbildern. Edel Kunst wird nit vil mehr begert.'[1]

Sah doch sogar Hans Holbein der Jüngere, einer der größten Künstler aller Zeiten, sich genötigt, zu seinem Lebensunterhalte Anstreicherarbeiten zu übernehmen und Wappenschilde zu malen für zwei Gulden[2]. ‚Die Kunst der Malerei', klagte Albrecht Dürer in einer öffentlichen Zuschrift an Wilibald Pirkheimer, ‚wird bei uns und in unseren Zeiten von etlichen sehr geschmäht, und man will sagen, sie diene zur Abgötterei.' ‚Ein jeglicher Christenmensch', fügt er hinzu, ‚wird durch ein Gemälde oder Bildniß eben so wenig zu einem Aberglauben verleitet, als ein rechtschaffener Mann zu einem Morde dadurch, daß er eine Waffe an seiner Seite trägt. Das müßte wahrlich ein unverständiger Mensch sein, der Gemälde, Holz oder Stein anbeten wollte.' Zu den Eigenschaften eines guten Kunstwerkes, welches ‚mehr Besserung als Aergerniß bringe', rechnet Dürer freilich, daß es ‚ehrbar' sei[3]. Die unsäglich

[1] Glos und Comment Bl. K[3]. ** Bei Joh. Manlius, Locorum communium collectanea (Basileae 1563), heißt es 1, 80: ‚Doctor Ambachius (Arzt in Leipzig), optimus vir, dicebat instaurationem Evangelii fuisse detrimentum omnibus artificibus exceptis medicis. Omnes enim pictores, statuarii, aurifici conqueruntur se valde esurire. Medicis vero prodest, quia postquam sancti desierunt curare morbos, iterum ad medicos homines confugiunt.'

[2] Woltmann 1, 341. Seine großartigen Wandbilder am Rathaus zu Basel mußte Holbein bald nach dem Ausbruche der ‚evangelischen' Bewegung aufgeben. Infolge von Erwerbslosigkeit sah er sich gezwungen, nach England auszuwandern. Charakteristisch für die Zustände der Kunst ist auch folgende Tatsache: im Januar 1526 wandten sich sämtliche Baseler Maler an den Rat der Stadt mit der Bitte, daß man ihnen, um Brot für Weib und Kind zu erwerben, zugestehe, die Larven für die Fastnachtszüge allein zu malen, und sie nicht durch verschiedene andere Handwerker auch noch um diesen Erwerb bringe. Woltmann 1, 340. Vgl. unsere Angaben Bd 6, 31—32, ** (13. u. 14. Aufl.) 34 f.

[3] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 55. ** Weber, Dürers Schriftlicher Nachlaß 188. Daß Dürer, nach anfänglicher Hinneigung zu Luther (s. oben S. 123 f 215 f Anm. 4), wie sein Freund Pirkheimer sich späterhin von der Neuerung zurückgezogen hat und als Katholik gestorben ist, kann mit Grund nicht bestritten werden. Gegen neuere Versuche, ihn für den Protestantismus in Anspruch zu nehmen, vgl. G. A. Weber, Zur Streitfrage über Dürers religiöses Bekenntnis. Mainz 1899 (auch im Katholik 1899, 1); Dazu N. Paulus im Histor. Jahrbuch 21 (1900), 198. Weber, Dürers Schriftlicher Nachlaß 141—146 175—184. Histor. Jahrbuch 31 (1910), 456—458 (gegen Rüchter,

gemeinen Karikaturen und Fratzenbilder, welche seit dem Beginn der Religionswirren in Unzahl vertrieben wurden und welche insbesondere Lukas Cranach von Wittenberg aus zu verbreiten begann[1], dienten nicht zur Besserung, sondern nur zur Verwilderung des Volkes.

Der allgemeine Luxus, das Überwuchern der Kapitalwirtschaft und die Ausbeutung der arbeitenden Menschen durch ‚Finanzerei' und künstliche Verteuerung und Verfälschung aller Bedürfnisse für Nahrung und Kleidung, die Herabdrückung der kleinen Gewerbe und Kaufleute, der Zerfall des Handwerkes, der Mangel an Verdienst waren die Hauptursachen der zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen in allen Städten augenscheinlich hervortretenden ‚bittern Zwietracht'. Die städtische Arbeiterbevölkerung ging der Verarmung entgegen, und das städtische Proletariat wurde immer größer, seiner Armut bewußter und gegen die Besitzenden um so mehr aufgebracht[2], weil diese ihren Reichtum durch Luxus und Üppigkeit öffentlich zur Schau trugen. In vielen Städten hatte man volle Berechtigung zu der Klage, daß die Geistlichkeit, trotz aller Not der Zeit, ‚ihren weltlichen Pracht nicht dämpfen' wollte, und wenn selbst Bischöfe zeitweise bei festlichen Gelegenheiten ‚öffentlich tanzten und jubilirten'[3], erklärt sich leicht die Abneigung des Volkes ‚gegen solch' ungeistlich und unchristlich Wesen'. ‚Gar süß und anlockend für alle Besitzlosen' wurde unter solchen Verhältnissen ‚das Kützeln der Aufweger: es würd besser stehen um die Seelsorge, wenn die Herren Prälaten nit so reich und üppig' wären und ‚man ihre Güter unter die Armen austheilte'[4].

‚Zwietracht und Haß' entstand aber unter der ‚Gemeine' besonders auch wider ‚die Ehrbarkeiten' aus den vermöglichen Klassen, welche um das Jahr 1524 in den meisten Städten das Regiment in Händen hatten und sehr häufig der Unterdrückung des Volkes durch ungewöhnlich hohe Steuern und Akzisen, der Ausnutzung und Veruntreuung des städtischen Vermögens und

---

A. Dürer, Ansbach 1909). Zu der Schrift von E. Heidrich, Dürer und die Reformation, Leipzig 1909, vgl. Histor. Jahrbuch 33 (1912), 698 f; W. Köhler in der Histor. Zeitschrift 106 (1911), 206 f.

[1] Eine große Anzahl derselben wird noch gegenwärtig in dem ehemaligen Augustinerkloster in Wittenberg aufbewahrt. Die Roheit dieser Erzeugnisse, die dem Kampfe gegen das Papsttum und die ganze Geistlichkeit dienen sollten, ist wahrhaft entsetzlich. Mehrere der Karikaturen sind beschrieben bei Schuchardt 2, 240—247.

[2] ** Über die Bildung eines zu Aufständen bereiten städtischen Proletariats im allgemeinen vgl. auch Kaser, Deutsche Geschichte 2, 524 f.

[3] Vgl. oben S. 414. [4] Vgl. Glos und Comment Bl. G².

allerlei Umtriebe, Bestechungen und Gewaltsamkeiten beschuldigt wurden. Auch der Beteiligung an den ‚Gesellschaften' der Großunternehmer und somit der Ausbeutung der arbeitenden Menschen wurden manche Ratsherren bezichtigt[1].

[1] Sigmund Meisterlin hat in seiner im Auftrage des Rates verfaßten Nürnberger Chronik die schon in seiner Zeit in den Städten vorhandenen unzufriedenen, gärenden Elemente trefflich geschildert. Zunächst ‚die Müßiggeher und Steher, die gute Nahrung hatten von Vater und Mutter und sich mit anders nicht bekümmerten, denn auf den Markt zu stehen und alle Ding auszurichten; und begehrten auch alle Zeit, daß etwas Neues wurd angefangen und Altes hingelegt'. Leute dieser Art stellten dem Volke vor: ‚Unsere Rathsherren sind wider die Gemeind, nicht als Vorgeher, sondern als Wütheriche. O leider, es ist jetzt hie erlaubt den Gewaltigen, daß sie Wüthrigkeit gegen den Armen treiben, den Armen gelassen, daß sie müssen schweigen und seufzen. Aller Gewalt über die Gemein und aller gemeiner Nutz ist in gar lützler Hand, sie haben sich verbunden und sind gewaltig über die Bauern und das Land, die müssen ihnen Gült geben. Ihr seid all' in ihrer Ungnad, werdet verachtet, habt ganz keinen Gewalt und müßt auf sie horchen. Sie haben euch allein gelassen Armuth, Unglück, Verschmähung und daß sie euch niederdrücken, daß ihr froh seid, daß ihr schweigt. Alle Aemter haben Ausprüter nicht Beschirmer, Schinder nicht Verweser. Seht an ihre Häuser, wann ihr müßt sie sehen, sie haben nicht Bürgerhäuser, sondern große Vesten und Schlösser: sie sind nicht Hüter der Schatzkammer, sondern Abschinder. Wäre uns nicht besser, wir lebten unter einem gräulichen Wütherich, denn daß wir müssen so viel Steuer, Ungelt, Zoll und Losung geben? Wie lange, o ihr festen ehrbaren Männer, wollt ihr solches leiden? Erwacht etwan! Wollt ihr, so habt ihr den Sieg in der Hand, ihr seid kräftiger Natur, ihr habt weise und züchtige Sitten; ihr seid in keiner Sache minder geschickt denn sie, das Glück wird mit euch sein.' Auf den Zunftstuben treten als Verschworene auf ‚die Ehebrecher, Weinsaufer, Spieler, Schwelger, Geizige auf fremdes Gut, eigenen Gutes Verluderer, Faulfresser' und andere, ‚die alle Tage frühstücken in dem Wirthshaus und einander gute Nacht geben, so man den Tag anbläst, denen der Wein um Mitternacht erst wohlschmeckt'. Diese gehen auf vollkommenen Umsturz alles Bestehenden aus, auf ‚das Gold, die Häuser, die Kleider, die Habe aller Reichen, aller Juden Pfand, Ledigung aller Schuld ohne Schaden, Ablassung aller Steuer, Losung, Ungelt' und auf ‚Freiheit'. Auch noch andere Elemente zählt der ‚muthwillige frevele Pöbel', das ‚unartige Bubenvolk', nämlich: ‚Weinbuben, Tabernierer, Füller, Spieler, Gassentreter, Freiheiter, Laufkinder (Possenreißer), Galgenschwengel, Luderer' und ‚was solcher Hefe mehr'; desgleichen die Handwerksknechte, ‚die alle Feiertag zum Wein, Montag zum Bad, Dienstag zu der Frühsuppe gehen'; endlich die gemeinen Verbrecher, Mörder, Verräter, Diebe, Meineidige und andere. Chroniken der deutschen Städte 3, 131—134 142—143. Meisterlins Schilderung bezieht sich allerdings auf frühere Ereignisse in Nürnberg, aber sie ist von ihm offenbar aus seiner Zeit genommen und auf seine Zeit berechnet, wie v. Bezold (Die ‚armen Leute' 15) mit Recht hervorgehoben hat. Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 203—204, (13. Aufl.) 213—214, **(15. u. 16. Aufl.) 223, (17. u. 18. Aufl.) 247, (19. u. 20. Aufl.) 262, über die der Zeit entnommene Schilderung des verkommenen städtischen Proletariates auf Blättern von Martin Schongauer. — Schon während des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts entstanden in vielen Städten Aufläufe und Empörungen. Das Proletariat lernte ins-

Seitdem die religiösen Wirren ausgebrochen waren, fanden sich die Ehrbarkeiten häufig einer weitverzweigten Verschwörung gegenübergestellt, welche durch das ‚Evangelium' eine gemeinsame Idee erhalten hatte, alle ihre Forderungen auf das Evangelium stützte und jedes Einschreiten gegen revolutionäre Umtriebe als strafbare Verletzung der ‚evangelischen Freiheit' brandmarkte. Die Verbindung der Gemeine mit dem Proletariate gegen die Ehrbarkeiten verschaffte während der sozialen Erhebungen in den Jahren 1524 und 1525 den ersteren fast allenthalben den Sieg; die Ehrbarkeiten erlagen dem Terrorismus der Massen. ‚In den Städten', schrieb der bayrische Kanzler Leonhard von Eck am 2. März 1525, ‚ist eine große Spaltung. Die Lutherischen, so arm sein, geben den Bauern recht; die nicht Lutherischen und die lutherisch, aber reich sein, geben den Bauern unrecht.'[1]

besondere in dem Kölner Aufstande vom Jahre 1513 seine Macht kennen. Es saß dort nicht allein neben den Zünften in einem Revolutionsausschuß, sondern bildete auch einen eigenen Ausschuß, verlangte die Schlüssel der Stadttore, des Rathauses, des Ratskellers und des Rentamtes, und schlug in den Häusern der Ratsherren alles entzwei. Der Aufstand führte die beiden Bürgermeister und mehrere Mitglieder des Rates aufs Blutgerüst. Sein glücklicher Erfolg flößte, heißt es in einem Bericht, ‚in ganz Deutschland allen Regenten und städtischen Behörden Schrecken ein'. Näheres darüber bei Eckertz 197—245. Auch im Erfurter Aufstand von 1509 spielte das Proletariat eine wichtige Rolle. Vgl. Burkhardt, Das tolle Jahr zu Erfurt 344 372. ** Vgl. auch die Arbeiten von Fr. Benary, Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509, in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 32 (1911), 1—129; und: Über die Erfurter Revolution von 1509 und ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtschreibung, ebd. 33 (1912), 125—161. (Vgl. dazu Histor. Zeitschrift 110 [1913], 663.) Über den Regensburger Aufruhr von 1512 vgl. Riezler, Gesch. Baierns 3, 117 f. — Über die Unruhen in Ulm vom Jahre 1513 vgl. Pressel in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 211—218. In Hall gaben die Stubengesellen im Jahre 1513 ihrem Zorn gegen den Emporkömmling Stadtmeister Hermann Büschler Ausdruck in den Worten: ‚sie wollten bald mit Köpfen auf dem Markte kugeln'. Vgl. v. Stälin 4, 94. In demselben Jahre gab es Zerwürfnisse in Schweinfurt. Vgl. v. Liliencron, Volkslieder 3, 120. ** Im allgemeinen handelt über die mit den bäuerlichen Aufständen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts parallelen revolutionären Bewegungen in den Städten Kaser, Politische und soziale Bewegungen in dem deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1899; darin S. 34 bis 157 speziell über den Speyerer Aufstand von 1512. Vgl. dazu die Rezension von G. v. Below in der Histor. Zeitschrift 89 (1902), 100—103. Einen Nachtrag mit ergänzenden allgemeinen Erörterungen bietet Kasers Aufsatz: Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des 15. und 16. Jahrhunderts, in den Deutschen Geschichtsblättern 3 (1901/1902), 1—18 49—60; 4 (1902/1903) 25—30. Vgl. Histor. Zeitschrift 88 (1902), 362 f. Zu der sozialen Erregtheit der Massen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts vgl. auch H. Barge, Sozial-christliche Strömungen des ausgehenden Mittelalters, in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1900, Nr 182.

[1] Bei Vogt, Die bayerische Politik 402.

Von der fränkischen Stadt Forchheim ging zuerst die soziale Erhebung aus. Hier bemächtigte sich die Gemeinde am 26. Mai 1524 der Stadtschlüssel, nahm den Rat in Pflicht, bot die Bauern der ganzen Umgegend auf und stellte gemeinsam mit diesen ‚Artikel' auf über Zinse und Zehnten und Freiheit von Wasser, Wald und Wild[1].

Gleichzeitig gegen Ende Mai kündigte ‚der gemeine Mann des Schwarzwaldes' dem Abte von St Blasien den Gehorsam auf: er wolle inskünftig, erklärte er, keine Abgaben mehr entrichten, noch Dienste leisten; ‚hinter ihm steckte die Gemeine der Stadt Waldshut, die ihm solches einbunden'. Auch in der Umgegend von Nürnberg rotteten sich die Bauern zusammen und sprachen davon, wie man sich von den Bürden der weltlichen Herren frei machen müsse und fortan weder Zehnten und Rent noch Gült und Zins zu zahlen schuldig sei. ‚Bürger und Bauern müßten zusammengehen, sonst thue es nicht gut', sagten einige Bewohner der Stadt, welche einen Aufstand gegen den Rat anzetteln wollten. ‚Es gab in Nürnberg Viele, die die Bauern aufwegten und mit den Reichen theilen wollten; denn die Zeit der christlichen Freiheit und Bruderschaft sei gekommen, und müßten die Einen als reich sein als die Anderen.' Diese kommunistische Gesinnung war, wie sich aus dem Prozeß der ‚gottlosen Maler' ergab, auch in gebildeten städtischen Kreisen verbreitet. Die ‚gottlosen Maler' verwarfen alle weltliche Obrigkeit, verlangten Güterteilung: jeder Bürger sei Oberer und Strafvollstrecker[2].

Die Aufwiegler der Bauern hatten leichte Mühe; denn auf dem Lande war die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen vielfach ebenso groß wie in den Städten, und es gab auch dort Gründe genug zu berechtigten Klagen.

Schon vor der allgemeinen Einführung des römischen Rechtes waren manche Landesherren und Gutsherren, geistliche und weltliche, darauf bedacht, die noch zahlreichen freien Bauern in ‚Eigenhörige' umzuwandeln und die Naturallieferungen sowie die Dienstleistungen der letzteren zu steigern. Je mehr dann das christlich-germanische Recht durch das fremde römische Recht verdrängt wurde, desto schlimmer wurde die Lage des ‚armen Mannes': mit seinem alten Rechte verlor er auch die alte Freiheit. Die an dem Rechte des altheidnischen Sklavenstaates geschulten Juristen gaben ihren Brotherren

[1] ** Zu dem Forchheimer Aufstand vgl. auch Stolze, Der deutsche Bauernkrieg 161 ff. Looshorn 4, 568 f.

[2] Vgl. Jörg 142. Brief des Abtes Johann von St Blasien vom 30. Mai 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 1—2. Glos und Comment Bl. K. Zimmermann 2, 80. Baader, Beiträge 2, 75—77. Vgl. oben S. 461—462.

‚rechtliche' Mittel an, um ‚die übermütigen Bauern zu zähmen, damit sie nicht allzu stark in's Kraut schössen': Mittel zur Einziehung des Gemeinbesitzes der Kolonen sowie zur Erhöhung der Steuern, Abgaben und Fronen. Hatte man die Markgenossen zuerst zu bloßen Nutzungsberechtigten bezüglich der gemeinen Wälder, Felder und Wiesen herabgedrückt, so wurde ihnen allmählich vielfach auch das Nutzungsrecht entzogen; insbesondere wurde der Markwald ‚in den Bann' gelegt, durch grausame Jagdgesetze den Märkern jedes Jagdrecht benommen, durch maßlose Hegung des Wildes den Feldern der Bauern ungeheurer Schaden zugefügt. Je größere Summen durch das veränderte Kriegswesen und den an Stelle der alten Lehnsfolge nach und nach eingeführten Solddienst verschlungen wurden, je kostspieliger und üppiger in den Kreisen der Regierenden und Hochmögenden sich Leben und Treiben gestaltete, desto mehr ‚mußte das bäurlich Volk herhalten mit Beden, Ungelt und anderen Plackereien'. Im Jahre 1502 gestanden die Kurfürsten selbst ein, daß der arme Mann ‚mit Frondiensten, Atzung, Steuern, geistlichen Gerichten und anderem also merklich beschwert sei, daß es in der Harre nicht zu leiden sein' werde. Aber ‚noch viel größer Uebel war, daß der Bauer in seinen eigen Sachen gar wenig mehr zu sagen haben sollte'. Allenthalben hatten früher auch die hörigen Bauern ihre gesellschaftlichen Zustände selbst geregelt, hatten Anteil genommen an den Volksgerichten, an den Versammlungen der Gemeinen und Marken; jetzt sollten sie durch das römische Recht aus ihren Gewohnheitsrechten und ihrem vielgestaltigen Herkommen verdrängt werden: das ‚alte einfeltig Recht' wollte man ‚durch fremd Recht verdrücken'. Die Advokaten, diese ‚Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger', sah der ‚arme Mann' für noch schlimmere Feinde an als die Raub- und Fehderitter, welche seine Felder verheerten und seine Wohnung einäscherten[1]. Das Raub- und Fehdewesen verschlimmerte sich unter der allgemeinen Auflösung des Rechtszustandes, und die auf dem platten Lande häufig umherziehenden Banden herrenloser Landsknechte vermehrten die Not des schutzlosen Landmannes[2].

[1] ** ‚Einen recht erwünschten Beitrag für die Geschichte der aufkeimenden Volksopposition im Anfange des 16. Jahrhunderts' liefert das ‚Büchlein von geschwinden nuwen finden' von Friedrich Fürer, das J. Knepper, Ein Prophet und Volksdichter am Vorabend der Bauernunruhen, im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 19 (1903) veröffentlicht hat. ‚Die ganze Wut des Poeten', sagt Knepper, ‚richtet sich gegen die Aussauger des kleinen Mannes, der inmitten all der geldhungrigen Kapitalisten, der Advokaten — der „Paretlinslüte" — mit ihren tausend Schlichen und Kniffen, der Prozeßkrämer mit ihren nie fehlenden Hinterpförtchen nicht ein noch aus weiß.'

[2] Vgl. unsere näheren Angaben über das Besprochene in Bd 1 (9.—12. Aufl.) 472 486—499, (13. Aufl.) 482 496—509, ** (15. u. 16. Aufl.) 499—500 514—528 und namentlich 624 f, (17. u. 18. Aufl.) 547 561—576 675 f, (19. u. 20. Aufl.) 569

Die vereinzelten Bauernerhebungen am Ende des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hatten vielfach ihren Grund in solchen Bedrückungen. ‚Wie soll's wol anders sein', heißt es in einer Schrift aus dem

584—602 709. — Dazu Glos und Comment Bl. K. Der Züricher Chorherr Felix Hemmerlin läßt in seinem adelsfreundlichen Dialoge De nobilitate den Nobilis offen erklären, es heiße mit Recht: ‚Rustica gens optima flens.' Es wäre gut, wenn man in gewissen Zwischenräumen, etwa alle fünfzig Jahre, den Bauern Haus und Hof zerstörte, damit die üppigen Zweige ihres Übermutes beschnitten würden. Wenn er den Rusticus über die schmähliche Raubwirtschaft des Adels und über die Niedertracht der Juristen herfahren läßt, gibt er die Sprache des Volkes in lateinischem Gewande wieder. In seinem Grimm über die Gewalttaten der reisigen Fürsten und Herren wünscht der Bauer, ‚es möchte gar keine Pferde und Maulthiere, sonder nur Acker- und Lastvieh auf der Welt geben; das wäre zum Feldbau genügend und für den Weltfrieden höchst vorteilhaft'. v. Bezold, Die ‚armen Leute' 11 18. Wimpfeling sagt in der Dedikation seines Überblicks über die Mainzer Geschichte an den Erzbischof Albrecht im Jahre 1515: Der Erzbischof solle doch dahin wirken, ‚ut cum incole tum advene tuto per terras nostras ambulent nec innocentissimi quique a sicariis equitibus contra rationem et omnem legem inhumanissime depredentur et cum forte qui se ad defendendum parant, jaculis confodiantur, uti cuidam prestanti viro ex Marchia illustrissimi patris tui vel ad Cesarem vel ad summum pontificem equitaturo miserabiliter accidit. Et hi tamen latrones pauperculum ac stolidum pro exiguo furto, quo rapina ipsorum longe immanior est, ad laqueum nonnunquam iudicare solent. Utinam germanici proceres et equites hanc infamem labem, quam de ipsis eciam Suitenses et ore et impressionibus predicant, a se tandem abdicarent: sicut in toto Francie regno terras esse tutissimas viatoresque securissimos, ex pio Guilhelmo Argentinensi episcopo . . in patria mea nuper his auribus audivi.' Auf der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg. ** Vgl. Englert, Comment de Catalogo Archiepiscopor. Mogunt. Wimphelingiano. Programm. Aschaffenburg 1882. Riezler, Geschichte Baierns 4, 118 f, sagt über die Ursachen des Bauernkrieges: ‚In den religiösen Reformideen lag nicht der Ursprung, aber der Anstoß zum Ausbruch des sozialen Aufruhrs. . . . Die Triebfedern dieses verzweifelten Wagnisses aber lagen in den agrarischen und sozialen Verhältnissen, in der seit Jahrhunderten fortgesetzten und gesteigerten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterdrückung des Standes. Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und Abschüttelung des knechtischen Joches: in diesen Zielen trafen, so sehr sie sich sonst unterschieden, alle Aufstände deutscher Bauern zusammen, und diesen berechtigten Kern der Bewegung soll man sich durch ihre Zutaten und Auswüchse nicht verhüllen lassen. . . . Erst in zweiter Linie traten auch anderweitige Tendenzen hinzu, fast überall religiöse, zuweilen auch politische, die ersteren darin einig, daß auf freie Predigt des unverfälschten Gotteswortes gedrungen wurde, die politischen vielfach auseinandergehend, indem bald nur der Sturz der geistlichen Fürstentümer, bald die Vernichtung aller fürstlichen Gewalt mit Ausnahme der kaiserlichen, bald gar mit dem Rufe: „Ein Mensch soll nicht über dem andern sein!" eine demokratische Republik erstrebt wurde.' Im allgemeinen wiegt in der neueren Literatur über den Bauernkrieg die Anschauung vor, daß die wirtschaftliche und soziale Lage des Bauernstandes im ganzen am Vorabend der sozialen Revolution keineswegs so ganz düster und unerträglich war. Grupp, Die Ursachen des Bauernkrieges 20: ‚Auf das

Jahre 1524, ‚wo die reichen Herren und die vielen reichen üppigen Bauern prassen, hinwieder der kleine Mann gar sehr in Noth ist durch Mißwachs, Theuerung, Reuterey, Räuberey, Advokaten, sunstige Schandbuben, da entsteet

---

höchste Maß waren die Lasten nicht gestiegen und ganz unerträglich war der Druck nicht, sonst hätte er nach dem Kriege nicht noch gesteigert werden können.‘ ‚Auch wäre der Krieg, wenn ihm ganz außerordentliche Notstände zu Grunde gelegen wären, vielleicht doch nicht völlig resultatlos verlaufen‘. Das von Janssen in Bd 1 gezeichnete Bild von der ganz befriedigenden Lage der Bauern im ausgehenden Mittelalter ‚hat gewiß viel Berechtigung‘; diese Auffassung ‚war eine heilsame Reaktion gegenüber von einseitigen volkstümlichen Anschauungen‘ (S. 21). Wohl wirkte die zum Teil ungünstige wirtschaftliche Lage der kleinen Grundherrschaften auf die zugehörigen Bauern zurück. Von seiten der städtischen Bürgerschaft wurde für den Bauern verhängnisvoll der Rentenkauf (S. 90 f) und der städtische Handel, insbesondere infolge der Tätigkeit der Preissteigerungsgesellschaften (S. 92). Aber im ganzen war es ‚weniger der kapitalistische, als der feudale Druck, der die Bauern zur Empörung trieb‘ (S. 92). S. 95: ‚Direkt wandten sich die Bauern gegen die Herrschaften, geistliche und weltliche, nicht gegen die Fugger und nicht gegen die Juristen. Wohl erbitterte auch die städtische Auskaufung und Auswucherung des Landes, aber es waren vielmehr die mit der städtischen Entwicklung gegebenen höheren Kapitalbedürfnisse der Grundherren und die durch das veränderte Heerwesen bewirkten Steuerbedürfnisse der Landesherren, welche den Bauern am meisten ins Auge fielen.‘ Dann behandelt Gropp den Einfluß des römischen Rechts auf die Verschlechterung der Lage der Bauern (S. 95 ff). Dieses war allerdings ‚nur ein Mittel, um schon vorhandene Tendenzen durchzuführen‘; es hat aber den Bestrebungen, Freie und Zinsbauern mit Lasten zu beladen und die Wald- und Weidberechtigungen der Markgenossen herabzudrücken, ‚ganz entschieden Vorschub geleistet‘. ‚Der schlimme Einfluß des römischen Rechtes wurde in jüngster Zeit wohl bestritten, aber selbst Gegner der Anschauung vom verderblichen Einfluß dieses Rechtes gaben wenigstens zu, daß das neue Recht der bunten Mannigfaltigkeit deutschrechtlicher Verhältnisse nicht angemessen war und daß es eine gefährliche Neigung zu Generalisationen zeigte, wodurch eben die besser gestellten Bauern den schlechter gestellten angenähert wurden‘ (S. 97 f). Viel haben die durch die landesherrliche Entwicklung erforderten neuen Steuern zur Erbitterung beigetragen (S. 99 ff). Zu den Klagen über die Zunahme der Lasten in der populären Literatur jener Zeit (S. 171 ff) bemerkt Gropp: Es fragt sich, ob die in dieser Literatur vorkommenden starken Klagen ‚nicht manchmal im Feuer der Erbitterung und Leidenschaft weit hinausgehen über das Maß des Tatsächlichen. Da indessen die tatsächlichen Verhältnisse noch ungenügend bekannt sind, kann diese Frage nicht vollständig gelöst werden. Es fehlen uns noch genaue statistische Nachweise über die wirkliche Vermehrung der Dienste und Zinsen. Wo uns die Verhältnisse genau bekannt sind, läßt sich bis jetzt kaum feststellen, daß die Erhöhung der Lasten in so starkem Maße stattfand, wie man aus jenen Klagen schließen müßte‘ (S. 174). S. 175 Anm. gibt Gropp Beispiele aus verschiedenen von ihm zu diesem Zweck durchgesehenen Saalbüchern vor und nach dem Bauernkrieg, wo er ‚nirgends eine nennenswerte Erhöhung der Gülten gefunden‘ hat. Zu den Beschwerden der Bauern bemerkt er S. 255: Viele der vorgebrachten Klagen ‚sind bedenklicher Natur, aber viele auch sehr unbedeutend. Die Bauern haben von jeher Klagen und Beschwerden geliebt, und man wird selten einen Bauern finden, der ganz

leichtlich Aufruhr, denn Uebelmüthige und Aufweger haben es nit schwer, diesen armen Pöbel in Aufruhr zu bringen; wobei sich dann Recht und Unrecht menget und man am liebsten ganz ledig wär aller Oberkeit, aller Lasten,

zufrieden wäre. Selbst bei der besten Ernte murrt er über dies und das. Am meisten aber jammert er über jede Art von Steuer, deren Berechtigung er niemals anerkennen will. Man wird daher auch bei der Beurteilung obiger Klagen vorsichtig sein müssen'. Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, führt S. 32 ff aus, daß die in der Wirklichkeit vorhandene Mehrbelastung der Bauern und Bürger nicht durch Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern durch die erhöhten Anforderungen des Staates veranlaßt war. S. 41—53 behandelt er die wirtschaftlichen Verhältnisse Südwestdeutschlands vor dem Bauernkriege, mit dem Resultate (S. 52), daß die Lage des Bauern sich um diese Zeit im ganzen nicht verschlechtert habe, sondern ‚im Gegenteil eine bessere geworden' sei. ‚Noch fortwährend wuchs seine volkswirtschaftliche Bedeutung; wer Einfluß hatte auf den Bauern, suchte sie noch zu heben.' ‚Aber während der Bauer also im Fortschreiten begriffen war, fühlte er die Bande, mit denen er gebunden war, plötzlich schärfer angezogen. Nicht nur daß die Abgaben jedes einzelnen stiegen, daß neue Leistungen von dem einzelnen gefordert wurden, auch die Bauernschaft als Ganzes, die Dorfgemeinde sah sich neuen Ansprüchen gegenüber und in alten Rechten beschränkt; alle Klassen der bäuerlichen Bevölkerung fühlten sich angegriffen. Es ist nur natürlich, daß sie die Berechtigung solcher Ansprüche und solchen Vorgehens nicht begriffen.' ‚War so eine gewisse Gärung schon vorhanden, die des öfteren zum Ausdruck gelangte, den tieferen Antrieb und das Ziel gaben der Bewegung erst die religiösen, die kirchlichen Verhältnisse. Indem die Theologen die Existenzberechtigung bestehender kirchlicher Institute bestritten und die Grundlagen der allgemeinen Überzeugung aufs nachhaltigste erschütterten, kamen sie der populären Bewegung entgegen: man weiß, daß mit dem Evangelium die Bauern die Berechtigung ihrer Forderungen haben erweisen wollen.' Vgl. zu Stolzes Schrift die Besprechung von E. Brandenburg in der Histor. Zeitschrift 91 (1903), 277—279. Im Anschluß an die Besprechung neuerer Literatur zum Bauernkriege erörtert Stolze in der Histor. Zeitschrift 105 (1910), 297 ff seine Auffassung von neuem. ‚Nach den einschlägigen Studien' Belows, Ludwigs, Kieners, Wopfners und seinen eigenen, sagt er hier S. 297, ‚darf man kühnlich behaupten, daß, wer — wie etwa Gothein in dem Handwörterbuch „Die Religion" Bd 1 (Tübingen 1908/1909, Sp. 272 ff) — noch von einer Deklassierung, von einer Entrechtung und einem wirtschaftlichen Notstand der Bauern als Ursache des Bauernkrieges wie von Klassenhaß als dem treibenden Element in ihm reden kann, sich niemals Mühe nahm, diese Erscheinung in ihrem historischen Zusammenhange durch ein ruhiges Studium zu erfassen und jene Arbeiten auf sich wirken zu lassen'. Vgl. ferner Kaser, Deutsche Geschichte 2, 479—493, der ebenfalls betont, man dürfe ‚bei der Schilderung der bäuerlichen Lage im Hauptgebiet des Aufruhrs, also in Süd- und Mitteldeutschland, keine zu dunkeln Farben wählen' (S. 479), wenn auch zwischen verschiedenen Gegenden Unterschiede bestehen, und der S. 480 ff 486 ff ausführt, daß jene Verschlechterung der Lage, die der Bauer drückend und als Neuerung empfand, in der Mehrbelastung an Leistungen und Abgaben für die Grundherren und für den Staat bestehe. Der Bauer fühlt dabei ‚fast immer nur die harte Faust der Staatsgewalt, selbst da, wo sie ihm Wohltaten erweist. Die Notwendigkeiten des Staatslebens, die Forderungen der hohen Politik leuchten ihm nicht ein.

oder nur geringe, weniger denn die Vorfahrer, leisten will. Wie dann an mannig Orten solch Aufruhr gewesen und mehr noch in's Künftige, wo Gott nit verhüte, bevorsteht.'[1]

[1] Vermanung an cristlich Oberkeit und alle Cristen in gemein. Ohne Ort. 1524.

Er sieht sich vom Staat verkürzt und zurückgesetzt, findet an ihm in seinen Nöten keinen Helfer' (S. 491). Die Ansicht Stolzes, daß der Bauernkrieg keine soziale, sondern eine kirchlich-religiöse Bewegung sei, bekämpft Kaser in seinem Aufsatz: Über die Ursachen des Bauernkrieges, in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 9 (1911), 578—588; vgl. Histor. Zeitschrift 109 (1912), 232 f. Rich. Wolff, Der deutsche Bauernkrieg von 1525, seine Ursachen und Veranlassungen, in den Deutschen Geschichtsblättern 11 (1910), 61—72, ist der Ansicht, daß weder die politischen noch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern allein eine genügende Erklärung für die Bewegung bieten, und betont, daß mit einseitigen Schlagworten (soziale Bewegung, keine soziale Bewegung) für die Lösung der Frage nichts gewonnen sei. ‚Besondern Wert legt er auf die Teilnahme des Adels, dessen soziale Lage von Lenz und Stolze zu günstig beurteilt werde, und der Städte, deren Gegensatz zum Land bei Lamprecht maßlos übertrieben erscheint. Den äußeren Anlaß zum Ausbruch des Bauernkrieges bot das Scheitern der Reform in Staat und Kirche (Absagung des Speyerer Konzils)'; vgl. Histor. Zeitschrift 104 (1910), 669 f. Über die Leibeigenschaft um 1500 vgl. Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges 26 ff. An zahlreichen Stellen Südwestdeutschlands wird dieselbe erst gegen Ende des Mittelalters neu begründet, während sie anderswo in Deutschland verschwunden ist. Abgesehen vom Schwarzwald, wo sie sich von früher her erhalten zu haben scheint, ist es ‚überall sonst ein durchaus neues Verhältnis, das zwischen Herren und Bauern besteht. Es ist sehr bemerkenswert, daß es sich nur in den kleinstaatlichen Gebieten des Südwestens nachweisen läßt'. In manchen Gebieten, wie bei den Untertanen des Abtes von Kempten, wurde ‚die Herabdrückung der freien Zinser in den niedrigeren Stand der Leibeigenen' gewiß eine drückende Maßregel des Landesherrn, wenn das neue Verhältnis die Untertanen auch nicht ‚niederzudrücken brauchte'; denn anderswo hatten die Untertanen dieses Verhältnis ‚ihres größeren Nutzens wegen' aus eigener Initiative aufgesucht. Vgl. auch Stolze in der Histor. Zeitschrift 105 (1910), 300 f. Über das Bestreben der Äbte von Kempten, im Stiftslande die Zinser zu Leibeigenen zu machen, vgl. auch Grupp, Die Ursachen des Bauernkrieges 249 ff 256 f. Der eigentliche Zweck dieser Umwandlung war die Möglichkeit, den Untergebenen höhere Lasten auflegen zu können, ‚nicht irgend eine tyrannische Quälerei'. Die Tübinger Rektoratsrede von Ant. Bühler, Wald und Jagd zu Anfang des 16. Jahrhunderts und die Entstehung des Bauernkrieges (Tübingen 1911), behandelt die Forderungen der zwölf Artikel der Bauern nach der Freigabe von Wald und Jagd und findet die Erbitterung der Bauern vollständig berechtigt. Vgl. Histor. Zeitschrift 107 (1911) 434. Mit der Lage der Bauern vor dem Bauernkrieg in speziellen Gebieten beschäftigen sich die nachstehenden Untersuchungen: F. Kiener, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges am Oberrhein, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 19 (1904), 479—507. (Über das bischöflich-straßburgische Territorium.) P. Haustein, Wirtschaftliche Lage und soziale Bewegungen im Kurfürstentum Trier während des Jahres 1525. Diss. von Halle 1907. (Auch im Trierischen Archiv, Hft 12 u. 13.) F. Heidingsfelder, Die Zustände im

Der Aufruhr kam binnen wenigen Monaten zum allgemeinen Ausbruch. Vom Juli 1524 an lief die soziale Erhebung ‚wie ein Brandfeuer von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf'.

Anfangs auf den Raum längs der Schweizergrenze vom Schwarzwald bis an den Bodensee beschränkt, ergriff sie bald das ganze Gebiet zwischen Donau, Lech und Bodensee und erstreckte sich über das Elsaß, die Pfalz, den Rheingau, Franken, Thüringen, Hessen, Sachsen und Braunschweig; über Tirol, das Salzburger Erzstift, die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain; im südlichen Deutschland blieb nur Bayern, wo den Aufwieglern des Volkes ‚kein Raum' gegeben wurde und die Regierung mit Tatkraft und Weisheit vorging, vom Aufruhre frei.

Es kam eine Zeit, wo man in deutschen Landen glauben mußte: ‚alles Oberst ging zu unterst und wäre kein Rettung mehr aus der Herrschaft des Pöbels'[1].

[1] * Klemens Endres am 18. April 1525. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 89.

Hochstift Eichstätt am Ausgang des Mittelalters u. die Ursachen des Bauernkrieges. Leipzig 1911 (Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters u. der Neuzeit, herausgeg. von Chroust, Hft 3). F. Graf, Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern im Nürnberger Gebiet zur Zeit des Bauernkrieges, im 56. Jahresbericht des Histor. Vereins für Mittelfranken (1909), 1—162. (Vgl. Histor. Zeitschrift 103 [1909], 445 f.) H. Wopfner, Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters, Berlin und Leipzig 1908; darin speziell über die Ursachen des Bauernkrieges in Tirol S. 192 bis 204. Vgl. die zustimmende Besprechung von Grupp im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 707: ‚Das Werk bestätigt die schon oft gemachte Beobachtung, daß die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes sich gegen das Ende des Mittelalters gar nicht oder nur sehr unerheblich verschlechterte und daß weniger wirtschaftliche als politische Gründe zum Ausbruch des Bauernkrieges führten.' Vgl. auch die Besprechung von Luschin von Ebengreuth in der Histor. Zeitschrift 105 (1910), 639—641. Im Gegensatz dazu war nach Knieb, Geschichte der Reformation u. Gegenreformation auf dem Eichsfelde 16 f, ‚die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauern und Einmietlinge' zu Anfang des 16. Jahrhunderts ‚eine überaus traurige, und keine Aussicht vorhanden, daß sie besser werden könnte'. Damit war ‚Stoff genug zu einem Aufstande vorhanden'. Vom sozialdemokratischen Standpunkte wird der Bauernkrieg betrachtet bei K. Kautsky, Die Vorläufer des neueren Sozialismus. I. Bd. 1. Teil. Stuttgart 1895. (2. Aufl. 1909). M. Osborn bemerkt dazu in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte 6 (1895), II, 1, Nr 47: trotz der Einseitigkeit, mit welcher der Standpunkt sich geltend mache, müsse ‚man sich freuen, einmal von diesem Gesichtspunkt aus die wohlbekannten Ereignisse zu überblicken. Ebenso wie Janssens Darstellung für jeden objektiv urteilenden Menschen eine willkommene Ergänzung zu den protestantischen Darstellungen ist, muß man Kautskys Werk nach den früheren Schilderungen des Bauernkrieges und der Wiedertäufer freudig begrüßen'.

III. Allgemeiner Charakter der sozialen Revolution.

Die zum Ausbruch gekommene Revolution umfaßte bald die verschiedenartigsten Elemente und stellte die mannigfachsten Forderungen auf.

‚Viele unter den Aufständischen', sagt ein Zeitgenosse, ‚wollten nur ihr altes Recht haben an den Gemeindegütern, ihr altes Gericht nach Herkommen und Gebrauch, wollten Erleichterung der Bürden und Fronen; viele wollten gar nicht mehr dienen und selbst Herren sein; viele wollten weder einem weltlichen noch geistlichen Fürsten, sondern allein dem Kaiser gehorchen; viele, und diese bildeten die Mehrheit unter den Empörern und Mordbrennern, wollten mit den Reichen alles teilen und Geld und Gut mit denselben gemein haben; wollten Felder, Wälder, Wiesen verteilen, denn alles Gut, sagten sie, müsse, der Heiligen Schrift gemäß, gemein und kein Unterschied der Stände vorhanden sein; nach göttlichem Rechte seien wir vor Gott alle gleich. Darin waren die Heruntergekommenen und Besitzlosen auf dem Lande gleichen Sinnes mit dem städtischen Pöbel. Forderungen dieser Art wurden ihnen eingeprägt von den zahlreichen Aufwieglern, welche sich als ihre Anführer aufwarfen: von entarteten Weltgeistlichen und ausgesprungenen Mönchen, verdorbenen Edelleuten, erwerbslosen Advokaten und Schreibern, Kriegsknechten, Handwerksgesellen, Wirten und anderen Anstiftern der Empörung.'[1] Auch Eberlin von Günzburg fand den Hauptgrund der Revolution darin, daß ‚die Armen reich, die Unterthanen Herren werden wollten und alle Ding gleich machen'[2].

---

[1] Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores fol. 15.

[2] Vgl. Riggenbach 243. Und ‚doch könnte', sagt Eberlin, ‚keine Gleichheit einen Tag bestehen. Denn ob man alle Güter auf Erden gleich machte, so ließens die Hurer, Prasser, Spieler nicht lange gleich bleiben, brächten um ihren Theil, hernach wollten sie mehr theilen. Das würden dann die vorigen Theiler und Ausbeuter nicht leiden, also müßten sie Leib und Gut in Verlust setzen, wie sie auch vorhin Anderen ihr Gut ausgebeutet. Erst rotten sich die Bluthunde gegen ihre Herren und dann erwürgen sie sich selbst unter einander'. ** Vgl. Radlkofer, Eberlin von Günzburg 529 ff, wo sehr eingehende Mitteilungen über Eberlins Schrift ‚Warnung an die Christen in der Burgauischen Mark' (1526).

Daß eine solche Gleichheit und Brüderlichkeit durch Umsturz aller bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung wirklich erstrebt wurde, geht aus zahlreichen Bekenntnissen der Aufrührer, insbesondere ihrer Führer, deutlich hervor.

Thomas Münzer machte kein Hehl daraus, daß er mit der von ihm gestifteten Bruderschaft auf Teilung aller Erdengüter ausgegangen sei[1]. Der ehemalige Deutschordensherr Johann Laue predigte offen in Mühlhausen: man ‚müsse die Abgötterei der reichen Bürger aus den Kasten ausreißen; denn alle Güter seien gemein'[2].

Im Elsaß bezeichnete der Aufrührer Wolf Gerstenwell als ‚sein und seiner Mitbrüder Fürnemen, daß sie, sobald die Bauern in die Stadt Elsaßzabern kämen, mit den Reichen theilten'; ‚die Reichen müßten arm werden, die Armen reich'; sie wollten ‚die Obrigkeit vertilgen und selbst Herren sein'. Bauernführer aus Rappoltsweiler legten ähnliche Bekenntnisse ab[3].

Simon von Weiersheim aus der Wanzenau bekannte in Übereinstimmung mit seinen Genossen vor sieben Zeugen: sie hätten nicht bloß ‚alle Allmend-Güter unter einander theilen, dem Armen als viel als dem Reichen' geben wollen, sondern ‚sie seien auch Willens gewesen, die Herren, Edelleut und Geistliche zu vertilgen und zu vertreiben und deren Güter in gemein zu theilen'. ‚Dieweil er arm sei', erklärte Jörg Voltz, ‚habe er vermeint, daß er in solchem Wesen reich werden wollt.'[4]

Mit denselben Gelüsten kommunistischer Gleichheit ging im Bistum Bamberg das städtische Proletariat unter Anführung eines Baders um. Der

[1] Vgl. oben S. 447.

[2] Vgl. Seidemann, Beiträge 11, 382, und Mühlhauser Chronik 393.

[3] Bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 195—196. Jörg 293. In einem Liede ‚von der Burschaft in deutscher Nacion' heißt es:

Sich macht gar bald uß Hoffart groß
Der Buren Huf zusammen,
Sei wolten sin all Bundgenoß,
Ja, zu der helschen Flammen!
Sei wolten Herren sin allein,
All' Güter machen gar gemein.

Bei v. Liliencron 3, 497.

[4] Vgl. Jörg 292. Schreiber, Bauernkrieg 2, 197—198. ‚Eine Reihe ähnlicher Urgichten', bemerkt der Herausgeber, ‚befindet sich im Straßburger Archiv.' Bezüglich des Tiroler Bauernaufstandes schrieb Erzherzog Ferdinand am 22. Mai 1525, ‚daß solch Empörung und Aufruhr allein aus etlichen vom gemeinen Mann, die in diesem Land nichts oder wenig zu verlieren haben, entspringen.' In dem ‚Defensionat und Schirmartikl der Stadt Bozen', worin diese sich wegen Plünderung des Deutschen Hauses verteidigt, heißt es, ‚daß dazumal die Stadt voll fremds Volk, von Frauen und Mannen gewest ist, welche sich weitere Plünderung erhofft und mit ihren Säcken darauf gewart'. Bei Greuter 41.

ganze Pöbel schrie, man müsse die Ehrbarkeiten erschlagen, den Adel und die Mönche und Pfaffen vertilgen. Der Bader Hans Hartlieb in der Langen Gasse, der ‚Fürnemste in der Aufruhr', wollte alles reformieren laut des Evangeliums und somit, wie er sagte, alle ‚gleich machen'[1].

Vor Würzburg ‚ließen sich die Bauern öffentlich vernehmen: dieweil sie Brüder mit einander sein sollten, so wäre billig, daß es gleich zuging und der Reiche mit dem Armen theilte, sonderlich diejenigen, so ihr Gut durch Handeln oder sunst von dem armen Mann gewonnen und zuwegen bracht hätten'[2]. Auch in Rothenburg an der Tauber legten die Aufrührer ‚die Lehre von der christlichen Bruderliebe' dahin aus: ‚daß alle Dinge gemein sein sollten: alle Obrigkeit und Herrschaft werde abgetan, der eine müsse so viel besitzen als der andere; jeder müsse ausleihen, keiner dürfe eine Schuld zurückverlangen, sondern müsse warten, bis die Bezahlung von selbst erfolge'[3].

Aus den Urgichten allgäuischer Rädelsführer trat zu Tage, ‚daß sie alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten erschlagen haben wollten'; Anführer fränkischer Bauern gaben als ‚Summa ihres Fürnehmens' an: sie wollten ‚die Fürsten und den Adel alle ausreuten und die Schlösser verbrennen'[4].

Die Gemäßigteren verlangten infolge der Predigt des neuen Evangeliums wenigstens die mosaische Einrichtung des Jubeljahres, in welchem alle Schulden erlassen, alle einer Familie durch Schulden abhanden gekommenen Güter wieder zurückgegeben und alle Hörigen in Freiheit gesetzt werden sollten.

Der gesamte bürgerliche Zustand wurde mit einer derartigen Forderung in Frage gestellt.

Luther hatte den Wunsch auf Einführung eines solchen Jubeljahres ausgesprochen[5]; der Prädikant Strauß in Eisenach erklärte es für ein von Gott gegebenes Gebot, woran alle Christen unzweifelhaft gebunden seien; man sei, auch wenn es die Obrigkeit befehle, nicht verpflichtet, Zinsen zu bezahlen. Allenthalben, predigte Strauß, herrsche Tyrannei, aber die Zeit der Rache

---

[1] Vgl. Jörg 293 -294. ** Über den Aufruhr in Bamberg vgl. auch Looshorn 4, 566—569. Stolze, Der deutsche Bauernkrieg 154 ff. Vom protestantischen Standpunkt handelt über die protestantischen Bestrebungen im Bistum Bamberg und über die Reaktion gegen dieselben O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1566. Erlangen 1898. (Diese ‚fleißige Monographie' leidet nach Stolze a. a. O. S. 154 ‚an einem derartigen Mangel an Kritik und hat für alle politischen Fragen so wenig Verständnis', daß er ihr nur einzelne Materialien habe entnehmen können.)

[2] Lorenz Fries, Bauernkrieg 1, 299. Auch zu Münster in Westfalen erscholl unter den Aufständischen der Ruf: ‚es sei genug, wenn die Reichen 2000 Gulden hätten'. Ebenso in Köln: ‚man werde bald zu den reichen Bürgern kommen'. Cornelius, Münsterischer Aufruhr 1, 9.

[3] Vgl. Bensen 78. [4] Vgl. Jörg 295 298. [5] Vgl. oben S. 459.

stehe bevor. ‚Der arme Mann muß bezahlen, und sollte er und sein Weib und Kinder Hunger und Noth leiden: ja, daß manch arm schwanger Weib der Frucht unter ihrem Herzen entsetzt wird, so der arm Arbeiter durch Ungewächs und ander Unfall nicht Bezahlung thun mag, darum gestöckt, gepflöckt und geängstigt wird, das ohne Zweifel im Himmel um Rache schreit. Es wird auch freilich dieselbe Rache nicht lange ausbleiben. Aber die großen Hansen gedenken solches nicht: es geht sie Gottes Wort und Gebot nichts an, haben gleich genug, wenn sie die erschundenen Reichthümer aus ihren armen Unterthanen nach Rath der Mönche und Pfaffen, die ihren Bauch auch darob füllen, zum Theil an's Heiligthum, Götzen und Puppenwerk geben, so müssen sie denn gegen Himmel, und sollte sie der Teufel hinauftragen.'[1] Der Prädikant Mantel predigte den württembergischen Bauern: ‚O lieber Mensch, o armer frommer Mensch, wenn die Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre.'[2]

Den auf völligen Umsturz, auf Raub und Zerstörung abzielenden Bestrebungen entsprach der Charakter der meisten Hauptleute der Rebellen.

So standen beispielsweise die aufständischen Odenwälder unter der Führung eines verdorbenen Wirtes Georg Metzler, der ‚seine Tage mehrentheils mit Spielen, Prassen und in Ueppigkeit zugebracht hatte und im Aufruhr eine Hülfe sah'. An der Spitze der Öhringer Verschworenen stand der Metzger Klaus Salb, ‚ein ehrgeiziger Mann, der sich durch eine Umwälzung wieder aufzuhelfen hoffte'; an der Spitze des Neckarhaufens der wilde, weit und breit gefürchtete Jäcklein Rohrbach, der den Schultheißen von Böckingen ermordet hatte und ‚durch Empörung seine Schulden tilgen' wollte[3]. ‚Meine ganze Satzung ist', sagte er ‚brennen und verstören[4].' Auch im Würzburgischen wurden ‚bei dem gemeinen Pöbel die bösen Buben, so hievor von ihres übelhergebrachten Lebens wegen alle Trauen und Glauben verloren hatten, herfürgezogen und den Andern fürgesetzt'. Der eigentliche Hauptmann war Hans Vermeter, der ‚kunt etlichermaßen pfeifen und Laute schlagen, war nit übel beredt und hatte seine Tag mit Schlemmen und Temmen hergebracht; so hielt er sich auch sunst leichtfertig und ungeschickt, also daß Wenig waren, die gern mit ihm zu thun hatten; denn er ohne das hievor um ein offen Diebstahl gefangen worden. In welchem Viertheil, Gassen oder Haus er seines Gleichen unruhige böse Buben wußte, die das Ihre verschwendet und

[1] Vergleiche dessen im Jahre 1524 erschienene Schrift ‚Das Wucher zu nehmen und geben unserem christlichen Glauben entgegen ist' Bl. C[3]. Vgl. Hagen 2, 322. Wiskemann 96.

[2] Sattler, Geschichte Württembergs unter den Herzogen 2, 105.

[3] Vgl. Bensen 108 116 120.

[4] * Nach einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta und Pacta fol. 507.

darum auf ander Leute Gut Begierde hatten, zu denselbigen fügte er sich', ‚schmähte die Obrigkeit, pries die Freiheit: wie man sich aller Beschwerden ohne Mühe entladen', und ‚wie alle reich werden mochten'[1]. Der bambergische Hauptrebell Uhl von Pegnitz war ‚stetigs voll, leichtfertig' und gehörte zu denjenigen, ‚die nichts haben und das Ihre böslich verthun'. Ein anderer Rädelsführer im Bambergischen war ‚ein Dieb, mußte bei jedem Zank dabei sein, hielt seinen alten frommen Vater letz und unehrlich'; ein dritter, ‚der wol hundert aufrührerisch gemacht, hat keinen andern Herrn haben wollen denn Gott, war ein Metzler, dem Metzeln und Vogeln nachgegangen und stetiges bei dem Wein gelegen'[2]. Im Lager der bayreuthischen Bauern bei Geseß führte Hans Lorenz den Vorsitz, ein Trunkenbold, der ‚das Evangelium und die Gerechtigkeit wollte handhaben helfen'; das Fähnlein trug dort den Bauern vor ein verkommener Edelmann, der als Mörder und Straßenräuber im Lande bekannt war[3]. Ein Anführer der oberallgäuischen Bauern, Kunz Wirt auf der Halden, hatte vor dem Aufstande, nach seinem eigenen Bekenntnis, ‚dreißig Diebstähle begangen' und durfte ‚laut seiner Diebsverschreibung' keine Waffen tragen[4]. In Langensalza befehligte Melchior Wigand, ein Schuhflicker, der ‚früher den Kriegen nachgegangen war und später sich mit Fechten und anderm leichtfertig' hielt. ‚Diese Sache hab' ich gemacht', rief er, als die Sturmglocke ertönte und der Pöbel sich zusammenrottete, ‚und ich habe viele Mühe gehabt, ehe ich's dahingebracht habe; es ist um den Kopf zu thun.' An der Spitze des mit dem Langensalzaer Pöbel zur Zerstörung der Klöster und der Schlösser verbundenen Bauernhaufens stand Albrecht Menge, ‚seines Gewerbes je nach Umständen ein Franzosenarzt, oder ein Barbier, oder auch Tuchscherer'[5].

Aus der gemeinsamen Erhebung des städtischen, des bäuerlichen und des adeligen Proletariates gegen die ganze bestehende Ordnung erhielt die Revolution ihren so gefährlichen Charakter.

Eifrige Förderer fand sie auch unter dem niedern Klerus, dem ‚armen Mann in der Priesterschaft, der nit minder denn die andern durch Empörung sich aufhelfen wollte'. Schon seit langer Zeit sah ein großer Teil der niedern Geistlichkeit mit Neid und Mißgunst auf die reichen Stifte und Klöster hin und auf ‚die Hochgeborn Herren im Bischofshut und in den Capiteln, die so viel Einkünft hatten und oft so viel Pfründen', während er selbst außer

[1] Lorenz Fries, Bauernkrieg 1, 61—63. [2] Vgl. die Berichte bei Jörg 202 f.
[3] Bericht des Regiments zu Anspach bei Jörg 204.
[4] Bericht des Pflegers zu Aichach bei Jörg 206—207.
[5] Näheres bei Seidemann, Beiträge 11, 513—527. In Kitzingen war ein Augenarzt ‚ein Erzbösewicht der Aufruhr'. H. Hammer bei Wieland 146.

den vielfach unsichern Zehnten und Stolgebühren keine andern Einnahmen besaß. Als nun infolge der religiösen Neuerungen Zehnten und Stolgebühren in vielen Gegenden fast gänzlich fortfielen, wurde ‚die Noth unter den Pfarrherren und Vicaren auf den Dörfern desto größer'. ‚Viele wurden darum gut evangelisch, weil sie keine Nahrung hatten, viele, weil sie wollten leben in Saus und Braus, und Klöster und Schlösser stürmen und gute evangelische Beute heimführen; daß aber viel gut evangelischen Lebens gewesen seien, hat man nit hören sagen.'

Der Dorfpfaff was nit z'frieden mer,
Hätt wenig mer zu beißen,
Das Uebel thät einreißen.
Drumb, als nun kam der Krieg daher,
Da griff auch er zu Waff und Wehr,
Wollt 's Evangelium schützen,
All Welt dafür erhitzen.
Doch war's meist um ein Weib zu thun,
Und Freiheit von Gesetzen,
Die thät er all verletzen [1].

‚Die Verführer der Bauern, jene Priester, welche die Horden befehligen', schrieb der gelehrte Beatus Rhenanus im Jahre 1525 an einen Freund, ‚sind wert, auf weit entfernte öde Inseln ausgesetzt zu werden, weil sie nichts anderes atmen als Aufruhr, Plünderung und Haß gegen die Obrigkeit.' [2]

Insbesondere waren es ‚evangelische' Landgeistliche, welche sich in großer Zahl an der revolutionären Erhebung beteiligten. Manche folgten den Bauernhaufen als unfreiwillige Anhänger; manche übernahmen aus eigenem Antriebe Stellen als Feldprediger, Räte, Kanzler oder Hauptleute der Rebellen; manche trieben die Bauern ihres Dorfes förmlich in die Empörung hinein. Das äußere Zeichen ihres Übertrittes aus der alten Kirche in die Reihen der Aufrührerischen bestand darin, daß sie die Messe abschafften und sofort Weiber nahmen. So werden allein aus dem kleinen Gebiete des Fürstabtes zu Kempten neun Geistliche als Teilnehmer des Aufruhrs oder als Aufwiegler genannt; mehr noch aus der Grafschaft Tirol. In den Fürsten-

[1] * Aus der oben S. 502 Anm. 1 angeführten Quelle.

[2] A. Horawitz, Beatus Rhenanus, ein biographischer Versuch, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-histor. Klasse 70 (1872), 235. Anfangs hatte Rhenanus auf seiten Luthers gestanden, von dem er eine Reform innerhalb der Kirche erwartete (S. 224 233); seit den Greueln des Bauernkrieges wendete er sich wieder mehr dem katholischen Glauben zu (** er gehörte fortan zu der sog. Mittelpartei, über welche man Pastor, Reunionsbestrebungen 125 ff vergleiche); in einem Briefe an den Kardinal Bernhard von Trient beklagte er im Jahre 1532, daß ‚der Friede der Kirche durch die ruchlosen Zänkereien gewisser Leute beinahe aufgehoben' sei (S. 233—237). ** Siehe Briefwechsel des Beatus Rhenanus 412.

tümern des Markgrafen Kasimir von Brandenburg waren ‚die Pfaffen bei allem obenan'. Dem Bischof von Augsburg, der in dem Bauernlager zwischen Kaufbeuren und Füssen persönlich Frieden stiften wollte, traten ‚etliche Priester mit ihrer Wehr und Harnisch versehen' entgegen. Auch im Eichstättischen gehörten mehrere abgefallene Geistliche zu den ersten Führern des ‚Bauernheeres'[1]. Als Bestandteile dieses Heeres werden aufgeführt: ‚heilloses Gesindel, Diebsleute, Spieler, abgehauste Bauern, verdorbene Bürger, Vaganten, Pfannenflicker, Troßbuben, Deserteure, Soldaten, Musikanten, Heckenschinder'[2].

Aus solchem Gesindel bestand ein großer Teil der sog. ‚Bauernheere'.

Aber ‚es waren' sagt ein Zeitgenosse aus den Rheinlanden, ‚in den Bauernhaufen auch viele andere, vermögliche und biedere Bauern. Wenn du

---

[1] Näheres über den niedern Klerus in der Bauernrebellion bei Jörg 191—200. ‚Es sind auch', schreibt der Ritter Georg von Werdenstein in seiner Chronik über den Bauernkrieg, ‚in solchem Aufruhr etliche Prediger aufgestanden, den Bauern zu predigen, als ausgelaufene Mönche, verzweifelte abgetretene böse Pfaffen, die dann die lutherische Sect und mancherlei Glaubens und seltsame Secten aufgebracht haben. Sie haben auch die Bauern fast gereizet in allen ihren Predigten wider die Obrigkeit, daß es zu einem solchen gekommen ist, daß die Bauern die alten frommen christlichen Priester vertrieben und verjagt haben und solche Buben aufgeworfen zu Pfarrern und Prädikanten. Und ist darnach dazu kommen, daß die Bauern ihrer Obrigkeit weder Zinsen, Renten, Gulten, Zehnten, nichts mehr haben wollen thun noch geben, und darnach alle ganz aufrührerisch gewesen und Schlösser und Klöster eingenommen, geplündert, eines Theils verbrannt und alle Geistlichkeit und Obrigkeit auf's Höchste verfolget. Es hat sich auch inmittel und inzwischen eingetragen mancher seltsame Glaube in Städten und auf dem Land, als nämlich, daß die Lutherischen haben angefangen viel Neuerungen in der Kirche, als die Messe verändert und kein Opfer sei, viele Menschen auf den Glauben gewiesen, als ob man vor nie einen gehabt hätte: das sei weit von uns, denn man vor Zeiten wohl christlicher, brüderlicher und freundlicher gelebt hat, als jetzt zu diesen Zeiten. Sie haben das Evangelium im Maul getragen und ihre Schalkheit damit bedeckt; viel vom Geiste Gottes gesagt und wenig darum gebeten, nur das Fleisch hervorgezogen; das hant sie gebauet, aber Andacht, Zucht, Scham und andere Tugend verfegen; Neid, Schand und Laster an die Statt gesetzt; alle Kirchenbräuche abgethan durch sich selbst, als ob sie den Menschen schädlich gewesen: das wolle Gott nimmermehr! Auch sind etliche aufgestanden als der Carlstadt in Sachsen, Zwingli in Zürich, Oecolampadius in Basel und andere Ketzer, die das hochwürdige Sacrament des Altares klein geachtet und nur ein Bäckerbrod daraus gemacht haben, und in demselbigen die Lutherischen und diese mancherlei Meinungen gesetzt haben, jetzt so und dann anders, und also ausgeschüttet Gift für Gift, Gott wolle sie bekehren.' Bei Baumann, Quellen 479—480. ** Eine eingehende und quellenmäßige Darstellung des Bauernaufstandes im Gebiete des Fürstentums Eichstätt lieferte S. Englert, Der Mässinger Bauernhaufe und die Haltung der bedrohten Fürsten. Eichstätt 1895. Vgl. auch Riezler, Geschichte Baierns 4, 131—135.

[2] Bericht bei Jörg 222.

aber fragst, wie dieß gekommen, so ging die Sache so zu: Wenn in einem Dorf lose Buben waren und alle solche, die nichts zu verlieren hatten, so rotteten sie sich zusammen, läuteten Sturm, fingen auch bald an zu brennen und brachten Schrecken in die Bauern. Die sahen nirgends Hülf; denn in den Städten war es ebenso, daß die losen Buben und verloren Leut Schrecken brachten in die Bürger. Mehr aber in den Dörfern, und waren viel verdorbene Leut aus den Städten, die hetzten auf das gemein Bauersvolk. So zwang das leichtfertig verloren Volk die Guten und Vermöglichen, drohten alles zu verbrennen, wenn sie nicht wollten mitziehen, auch jedweden todtzuschlagen, der es nicht wollte, und schlugen ihm einen Pfahl für das Haus; liefen in die Häuser und nahmen heraus Waffen und Spieß; vorab das junge Volk war rebellisch und soff in Uebermaß, und kamen die schändlichsten Dinge vor, daß es nicht zu schreiben ist. So mußten die Guten auch mitziehen, und die Haufen wurden je größer und größer.' [1]

Mit solchen ‚Schreckmitteln, Rauben und Brennen' gingen die Rädelsführer der Revolution allenthalben vor gegen diejenigen, welche sich ihnen nicht anschließen wollten.

So heißt es in einer Aufzeichnung aus Konstanz: ‚Die Bauern thaten sich hin und wieder im Land zusammen, und wiewohl das den Frommen und Erbaren nit lieb, sunder ein groß Beschwerde was, nicht desto minder, so was der Jungen und auch derer, die jemand nichts um das Sein unterstünden zu geben, so viel, daß die Alten und auch die Frommen mit ihnen ziehen mußten; oder aber, sie schlugen einem ein Pfahl für sein Haus und drohten ihm dabei, wann sie nicht mit ihnen zögen und darüber für den Pfahl, so für das Haus geschlagen was, ausgingen, so sollt ihn der Nächste, so ihm begegnete, erschlagen oder erstechen und sollt dem Thäter keine Schand daraus folgen.' [2] Ähnlich sagt der Verfasser der Annalen von Biberach: ‚Wer sich unter der Bauerschaft nit alsbald in ihr Bündniß begeben wollte, dem schlugen sie einen Pfahl für das Haus; war ein Zeichen, daß man ihm das Seinige alles auffressen oder sonsten Preis machen sollte.' [3] ‚Es suchte ein Haufe bei dem andern Rath', schreibt der Verfasser der Weißenhorner Historie, ‚welche nit mit ihnen wollt sein, denen wollten sie die Gemeind verbieten, Pfähl für die Häuser schlagen, und verbrennen.' [4] Eine Kemptener Chronik berichtet dieselbe Tatsache: ‚Wer unter dieser Aufruhr nit sein wollte, den zwungen sie mit Gewalt darzu. Es mußte sich auch etlicher, der im

[1] * Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta und Pacta fol. 506.
[2] Schultheiß, Constanzer Collectaneen, bei Baumann, Quellen 519.
[3] Pflummerns Annales Biberacenses, bei Baumann, Quellen 305.
[4] Thoman, Weißenhorner Historie, bei Baumann, Quellen 63.

Anfang bei ihnen nit sein wollte, hintennach mit Geld zu ihnen kaufen, oder sie wollten ihm ein Pfahl für sein Haus schlagen.'[1] Der Anführer des oberallgäuischen Haufens, Jörg Knopf von Luibas, weiland ‚Bleichknecht bei einem Bleicher zu Kempten', gestand in seinem Verhör, ‚daß sie in ihrer Bruderschaft in allen Haufen einhelliglich beschlossen haben, welche ihrem Fürnehmen nicht anhangen und stattthun wollten und in ihre Bruderschaft und Bündniß kommen, denen wollen sie nehmen, was sie haben, und sie zu todt schlagen, ihre Weib und Kind verjagen und hienachschicken'[2]. ‚Sie haben', schrieb der Abt von Kempten über die aufständischen Bauern, ‚des Gotteshauses friedliche Unterthanen und Amtleute, die gern ihre Ehre, Pflicht und Eid gehalten hätten, zu ihnen und in ihre verdammte Bruderschaft genöthet und gezwungen, und diejenigen, die sich solches gewidert, zu verbrennen und zu beschädigen gedroht, auch etlichen Pfähl für die Häuser geschlagen, beschädigt und aller Gemeinsam entäußert und als Uebeltäter ausgeschlossen.'[3] Herrschaften selbst stellten ihren treuen Untertanen, die sie nicht zu schützen vermochten, den Anschluß an die Aufrührer frei, damit sie nicht von diesen mit Brand und Mord gänzlich verderbt würden[4].

Die nächste Strafe, mit der alle diejenigen, welche nicht in die ‚christliche Bruderschaft' der Proletarier eintreten wollten, belegt wurden, war ‚der weltliche Bann'. ‚Wo ihr', schrieben beispielsweise die ‚Hauptleute und Räte' des Schwarzwälder Haufens an die Stadt Villingen, ‚in unsere christliche Vereinigung und Bruderschaft eintretet, so beschieht daran der Wille Gottes in Erfüllung seines Gebotes von brüderlicher Liebhabung. Wo ihr aber solches würdet abschlagen, thun wir euch in den weltlichen Bann und erkennen euch hiebei darin in Kraft dieses Briefes.' Gemäß dieses weltlichen Bannes würden sie betrachtet als ‚abgeschnittene, gestorbene Glieder'; niemand dürfe mit ihnen irgend eine Gemeinschaft halten, ‚auch ihnen weder Speise, Korn, Trank, Holz, Fleisch, Salz oder anderes zuführen, noch jemanden zuzuführen gestatten, von ihnen nichts kaufen noch zu kaufen geben; alle Märkte, Holz, Wunn, Waid und Wasser seien ihnen abgeschlagen'. ‚Und welcher aus denen, so in die Vereinigung eingegangen, solches übersehe, der soll fürhin auch ausgeschlossen sein, mit gleichem Bann bestraft und mit Weib und Kindern Widerwärtigen und Spennigen zugeschickt werden. Da aller Verrath, Zwangniß und Verderbniß aus Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftern erfolgt und erwachsen, sollen die von Stund an in den Bann verkündet sein.' An Tal und Dorf Kirchzarten erging dieselbe Aufforderung mit den

[1] Fläschutz, Chronik des Stiftes Kempten, bei Baumann, Quellen 379.
[2] Bei Jörg 219. [3] Bei Jörg 218.
[4] Vgl. das von Bensen 121 angeführte Beispiel des Dorfes Sontheim.

Worten: ‚Der helle Hauf der christlichen Versammlung und Vereinigung ermahnet euch all in christlicher Lieb, dem göttlichen Recht einen Beistand zu thun und Anhang dem heiligen Evangelium. Deß begern wir eine Antwurt schnell on allen Verzug, und seid dieß ermahnt zum ersten Mal: Evangelium, Evangelium, Evangelium.‘ An die Stadt Freiburg schrieben die Hauptleute und Räte ‚der heiligen evangelischen Haufen‘ vom Schwarzwald und Breisgau: ‚Es ist unsere ernstliche Meinung, ihr wollet auch Brüder mit uns sein und das Gotteswort und heilig Evangelium helfen eröffnen, daß sich billig niemand widern soll, so wollen wir mit euch leben als Brüder.‘ Widrigenfalls ‚wollen wir mitsammt unsern andern Brüdern und Verwandten näher zu euch hausen und in eure Stadt brechen‘. Schon wurden Anschläge gemacht, ‚in der Stadt an einem End oder vieren Feuer einzulegen‘. Die Aufrührer, klagte der Rat von Freiburg, ‚haben Gotteshäuser und Schlösser geplündert, zerrissen, zerstört und etliche ganz verbrannt und damit die Geistlichen und den Adel merklich und elendiglich, daß zu erbarmen, verderbt, die Städte mit ihrer Grausamkeit dahin bewegt, daß sie in ihre Bruderschaft geschworen, das ganze Breisgau in ihre Bruderschaft gezwungen‘. Ihrerseits aber erklärten die Aufrührer, all ihr Tun bezwecke lediglich: ‚brüderliche Liebe zu machen mit einem ewigen Frieden nach dem Worte Gottes des Allmächtigen, und das göttliche Recht zu handhaben‘; sie wollten ‚aus brüderlicher Liebe das Wort Gottes und das heilige Evangelium dem gemeinen Volke predigen‘ [1].

‚Wenn man die Empörischen reden hört‘, schrieb Klemens Endres, ‚so geschieht alles für's heilig Evangelium und göttlich Wort. Das füren verloren Edelleut, Bauern und Pöbel allweg im Munde; so in der Schwyz, in oberen Landen, auf dem Schwarzwald, Schwaben, Franken, wohin man kommt, man hört nichts, denn Evangelium, Evangelium, und wird jede Aufwiegelung und Buberei damit verdeckt.‘ [2] In Volksliedern hieß es:

Sie thetten sich fast rümen
Wol durch das göttlich Wort;
Ir Sach damit zu verblümen,
Sie stiften nichts denn Mord. [3]

Sie gaben für mit Listen,
Sie seßen vil zu schwer,

[1] Vgl. die Briefe und Aktenstücke bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 88—89 101 187 219 und 3, 57 200. Bauern, die ihren Herrschaften ‚wieder Gehorsam thaten‘, wurden beschädigt und totgeschlagen. Vgl. die Urgicht Peter Ganzenbergs bei Schreiber 1, 173.

[2] * In Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 89.

[3] Bei v. Liliencron 3, 468.

Wir weren alle Christen,
Einer gleich dem andern wer.
Ir evangelisch Leben
Thett fast darwider streben,
Die Pfafferei und Reuterei wer Triegerei,
Sie wolten nichts mehr geben,
Sie wolten bleiben frei.[1]

Ein jederman ward wüten,
Man nam on alles Recht;
Welcher an in wolt güten,
Der was ir Pfaffenknecht.
Die Kasten kontens mausen,
Die Keller litten Not,
Mit Flaschen und mit Krausen
Ein jederman wurd brausen;
Die schlugen grad nach Judas Art ein solchen Rat
Die Kornböden zu lausen,
Auf daß sie hetten Brod.[2]

Den Proletariern legte man die Worte in den Mund:

Das Evangelium frone
Kam zu uns Armen her,
Freit uns mit reichem Lone
Von iglicher Beschwer.
Lehrt Rich und Arm sich lieben
Und theilen, was sie hant,
Wir wollen drumb gern es üben
Mit Wolluſt und Verstand.
Wir wollen all' verjagen,
Die widrig dieser Ler,
Selbs rothe Schauben tragen,
Und nummer itz mer fragen,
Ob das auch unrecht wär.

Das ‚göttliche Wort', das ‚im heiligen Evangelium ausgesprochene göttliche Recht', im Gegensatze zu dem bestehenden Recht, wurde, wie im 15. Jahrhundert bei den Husiten in Böhmen, hauptsächlich infolge der Predigt der abtrünnigen Geistlichen die allgemeine Losung, das Schlagwort der Revolution[3].

---

[1] Bei v. Liliencron 3, 473. [2] Bei v. Liliencron 3, 472.

[3] Treffend sagt Jörg 246 f über dieses alle Welt berückende Schlagwort: ‚Ein solches Wort, das die Seele eines revolutionären Schreckenssystems werden soll, muß einen unklaren Begriff bezeichnen und verschiedener Deutungen zum Guten und zum Bösen fähig sein; jeder muß sich unter demselben denken können, was er will, damit es die einen völlig berücke und zu ehrlichen Fanatikern mache, den andern ermögliche,

Auch in den von Oberschwaben aus durch das ganze Reich verbreiteten zwölf ‚gründlichen und rechten Hauptartikeln aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Oberkeiten' gründete sich alles auf das Evangelium, das ‚göttliche Wort'[1].

---

ihre selbstsüchtigen Strebungen unter einem glänzenden Vorwande zu verfolgen, die dritten verwirre, erschüttere, zum Wanken bringe und halb willenlos mit in den Strudel reiße, und gegen die vierten das untrügliche Mittel sei, allen Widerstand von ihrer Seite unschädlich, sie mundtot zu machen und dem Hasse der aufgeregten Massen preiszugeben.' ‚Agricolas libertatis falsae specula illectabat, classicum canentibus illis, qui numinis coelestis adulterato verbo, simplicitati hominum imponebant', sagt Theobald Billicanus; vgl. Döllinger, Reformation 1, 149 Anm.; ** 1², 155 Anm. — ‚Das arme gemeine Volk', schrieb Herzog Georg von Sachsen über den Bauernkrieg, ‚sind von den Gutdünklern in Haß und Widerwillen ihrer Oberkeit geführt, auch in Begier der Freiheit, davon sie ihnen gesagt, daß sie nicht Anders gewußt, *denn sie thäten wohl daran, daß sie alle Fürsten umbrächten*, und sein in die Mißgunnigkeit kommen, als sie vom Adel, von der Oberkeit nicht haben wollen regiert werden, daß sie sich (durch) arme, thörichte, mißgunnige, rasende, verlaufene Mönnich und Pfaffen regieren haben und solche Beschwerung lassen ufflegen, die ihnen in Vorzeit nie uffgelegt sein, wie wir beizubringen vermögen aus dem, daß wir deß gut Wissen haben. Sie sind auch durch sie also um Leib, Ehre und Gut gebracht, auch zu besorgen der Seelen. *Das hat alles gebracht die Sonderheit des Verstandes und Abfall von christlicher Einigkeit, daß ein jeder das Evangelium deuten will nach seinem Gefallen* und nicht bei dem Verstand und Ordnung der christlichen Kirche bleiben.' Georgs Instruktion, bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer LXVIII.

[1] Über die Streitfrage bezüglich des Ursprunges und der Verfasser der zwölf Artikel vgl. die Schrift von Stern (Die zwölf Artikel der Bauern ꝛc.), der den Waldshuter Prädikanten Balthasar Hubmaier für den Verfasser hält, und die Schrift von Baumann (Die oberschwäbischen Bauern ꝛc.), der die Artikel aufs neue als Programm der oberschwäbischen Bauern zu erweisen sucht, welches auf Grund der von dem Kürschner Sebastian Lotzer zu Ende Februar 1525 entworfenen Memminger Artikel von dem dortigen Prädikanten Christoph Schappeler abgefaßt wurde. Dagegen Stern, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 12 (1872), 477—513, mit dem Resultat: ‚Eine völlige Lösung der Frage wäre nun doch nicht erfolgt; Dunkelheiten, welche ich nicht aufzuhellen vermag, bleiben zurück.' Vgl. aber Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter 1, 71. Im Anhange 513—519 gibt Stern aus dem Münchener Reichsarchiv einen Abdruck des ältesten bekannten Exemplars der zwölf Artikel. Weitere Quellenangaben über die Entstehung derselben bei Baumann, Akten 285—287 Anm. ** In seiner Geschichte des Allgäus 3, 47—48 nimmt Baumann eine stärkere Beteiligung Lotzers und eine geringere Schappelers an der Abfassung der Artikel an; in der zweiten Ausgabe seiner Schrift ‚Die zwölf Artikel' (Kempten 1896) wird diese These eingehend dargelegt, belegt und verteidigt. Schon vorher hatten sich auch Vogt (Zwei oberschwäbische Laienprediger, in Luthardts Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben Bd 6, 1885, 413—425 479—498), Bossert (Rottenburg am Neckar und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter, in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte Jahrgang 2, 1887) sowie Radlkofer (Entstehungs-

Gottlos und freventlich, heißt es in der Vorrede der Artikel, werde von vielen Widerchristen dem Evangelium die Schuld des Aufruhrs beigemessen:

---

geschichte und Autorschaft der zwölf Artikel, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd 16, 1889, 1—22) dahin ausgesprochen, daß Lotzer an der Abfassung der zwölf Artikel der Hauptanteil zukomme. Lehnert (Studien zur Geschichte der zwölf Artikel 46 ff) untersucht eingehend die Gründe, die für und wider die Originalität der zwölf Artikel gegenüber der Memminger Eingabe vorgebracht wurden, um damit die Frage zu entscheiden, ob die zwölf Artikel schon im Februar 1525 vorhanden gewesen sind oder nicht. Im Anschluß an diese Frage, welche Lehnert zu bejahen geneigt ist, wird S. 62 ff der Verfasser der Artikel zu bestimmen gesucht. Lehnert entscheidet sich in dieser Hinsicht nicht, aber auch er verkennt keineswegs, daß schwerwiegende Gründe für Lotzers Autorschaft ins Gewicht fallen. Er schließt dann: ‚Sollte Lotzer der Verfasser der zwölf Artikel sein, so können sie immerhin nur den Charakter einer Privatarbeit Lotzers gehabt haben; und wenn sie auch Lotzer im Hinblick auf die bevorstehende Vereinigung der drei oberschwäbischen Bauernhaufen verfaßt haben sollte, so können sie doch als offizielles Programm der christlichen Vereinigung nicht betrachtet werden.‘ Schreckenbach (Luther und der Bauernkrieg. Oldenburg 1895) ist der Ansicht (S. 20 f), daß es noch nicht geglückt sei, die Autorschaft irgend eines der zahlreichen Kandidaten, die man auf die Liste gesetzt hat, zwingend nachzuweisen, die Verfasserfrage sei überhaupt nach dem Stande unserer heutigen Kenntnisse nicht zu lösen. Er untersucht deshalb bloß den Inhalt und kommt zu dem Ergebnisse (S. 44) daß die Artikel nur ein Mann geschrieben haben kann, welcher die Hauptideen des ‚evangelischen Radikalismus‘ teilte. ‚So bleibt denn Luthers Urteil zu Recht bestehen, der einen „rottischen Propheten“ für den Verfasser erklärt.‘ Sander (in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft [Freiburg 1896], Monatsblätter 276) ist der Ansicht, daß ‚nach den neuesten Darlegungen Baumanns allen von Stern und Lehnert erhobenen Bedenken zum Trotz kaum noch daran zu zweifeln ist, daß wir in den zwölf Artikeln eine Kundgebung der am 6. März 1525 zwischen den Allgäuern, Seebauern und Baltringern aufgerichteten „christlichen Vereinigung“ zu sehen haben. Ebenso darf als bewiesen gelten, daß die Artikel, wenn auch vielleicht nicht ausschließlich von Lotzer, so doch unter seiner wesentlichen Beteiligung und unter Zugrundelegung der aus seiner Feder stammenden Memminger Eingabe vom 24. Februar verfaßt worden sind.‘ Neuerdings tritt besonders A. Götze in einer Reihe von Arbeiten (Die Artikel der Bauern 1525, in der Histor. Vierteljahrschrift 4 [1901], 1—32; Die zwölf Artikel der Bauern 1525. Kritisch herausgegeben, in der Histor. Vierteljahrschrift 5 [1902], 1—33; Die Entstehung der zwölf Artikel der Bauern, in den Neuen Jahrbüchern für klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1903, 213—220; Zur Überlieferung der zwölf Artikel, in der Histor. Vierteljahrschrift 7 [1904], 53—58) für die Anschauung ein, daß Oberschwaben (Memmingen) die Heimat und Lotzer der Verfasser der Artikel sei (die Einleitung will er Schappeler zuweisen). Für die Autorschaft Lotzers erklären sich auch H. Böhmer, Die Entstehung der zwölf Artikel der Bauern von 1525, in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte, N. F. 14 (1910), 1—14 98—118 (vgl. auch dessen Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, Bonn 1910 in den Kleinen Texten für theol. u. philos. Vorlesungen und Übungen, herausgeg. von Lietzmann, Hft 50/51), und G. Bossert, Sebastian Lotzer und seine Schriften, Memmingen 1906. Dagegen tritt W. Stolze für die These von Stern

das Evangelium erzeuge nur Liebe, Frieden und Geduld, und die Bauern seien keine Aufrührer, weil sie in ihren Artikeln nichts anderes begehrten, als das Evangelium zu hören und demselben gemäß zu leben. Die wahre Auslegung des Evangeliums nahmen die Bauern als oberstes Grundrecht in Anspruch, für sich und für diejenigen, welche sie ‚zur Aussprechung' des im Evangelium enthaltenen ‚göttlichen Rechtes' bestimmten.

In dem ersten Artikel verlangten sie für eine jede Gemeinde das Recht, die Gewalt und Macht, den Pfarrherrn selbst zu wählen und ihn, wenn er sich ungebührlich halte, wieder abzusetzen. Der Gewählte soll das Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot: er soll den wahren Glauben stets verkündigen.

In den die äußeren Rechtszustände betreffenden Artikeln wurden, auf Grund des ‚göttlichen Wortes', nachstehende Forderungen erhoben:

Der Zehnte sei im Alten Testament aufgesetzt, im Neuen sei alles erfüllt, gleichwohl wollten sie den Kornzehnten geben zum Unterhalt der von ihnen gewählten Pfarrer, zur Unterstützung der Dürftigen und zur Verringerung der Steuer. Der Viehzehnte aber solle nicht mehr entrichtet werden; denn Gott habe ‚das Vieh dem Menschen frei erschaffen'.

---

ein, daß der südliche Schwarzwald die Heimat der Artikel und daß Hubmaier der Verfasser sei: Die zwölf Artikel von 1525 und ihr Verfasser, in der Histor. Zeitschrift 91 (1903), 1—42; Zur Geschichte der zwölf Artikel von 1525, in der Histor. Vierteljahrschrift 8 (1905), 1—16 (gegen Götze); Der deutsche Bauernkrieg (Halle 1907) 83—133; Rezension der angeführten Schrift von Bossert, in der Histor. Vierteljahrschrift 11 (1908), 112—115; Zur Geschichte der zwölf Artikel, in der Histor. Zeitschrift 108 (1912), 97—104 (gegen die angeführte Arbeit von H. Böhmer). Auch Mau, Balth. Hubmaier (Berlin 1912) 49—72, schreibt die Artikel als Ganzes Hubmaier zu. Der älteste erhaltene Druck stelle eine Überarbeitung von Hubmaiers Urschrift durch Lotzer dar. Auch bezüglich der Einleitung möchte Mau, trotz des lebhafteren und pathetischeren Stiles, die größere Wahrscheinlichkeit für Hubmaiers Autorschaft geltend machen. Gegen Mau wendet sich wieder A. Götze in einer Rezension in der Histor. Zeitschrift 113 (1914), 112—119, indem er unter Verweisung auch auf die erwähnte Arbeit von H. Böhmer an seiner oben gekennzeichneten Anschauung festhält. Sachsse (Hubmaier als Theologe 106 f) ist der Ansicht, daß die Frage durch die Arbeit Böhmers so sicher gegen Hubmaiers Autorschaft entschieden sei, daß eine weitere Prüfung sich erübrige. Zur Druckgeschichte der zwölf Artikel siehe Ruland im Serapeum 17 (1856), 381—384. Götze macht in seiner kritischen Ausgabe der zwölf Artikel (Histor. Vierteljahrschrift 5 [1902], 1 ff, siehe oben) 23 Drucke derselben namhaft. Vgl. auch Alfr. Peter, Der älteste Druck der zwölf Artikel, Histor. Zeitschrift 105 (1910), 568—570. Zu der Kontroverse zwischen Stolze und Götze über den ältesten Druck vgl. besonders Stolze, Der deutsche Bauernkrieg 108—118; S. 120—133 werden hier zwei Texte, der nach Stolze und der nach Götze älteste Druck, im Abdruck nebeneinandergestellt.

Bisher seien sie für ‚eigene Leute' gehalten worden, ‚welches zum Erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich mit der Geschrift, daß wir frei sein und wollen sein'. Jedoch wollten sie der erwählten und von Gott gesetzten Obrigkeit ‚in allen ziemlichen und christlichen Sachen' gehorsam sein.

Unziemlich und unbrüderlich nicht nur, sondern eigennützig und dem göttlichen Worte zuwider sei der bisherige Brauch, daß kein armer Mann Gewalt gehabt habe, Wildbret, Gevögel oder Fische zu fangen. Man beanspruche daher dieses Recht, das Gott einem jeden zugesprochen, als er den Menschen Gewalt gegeben über die Tiere auf dem Felde, über die Vögel in der Luft und über die Fische im Meere.

Alle Waldungen, welche Geistliche und Weltliche sich zugeeignet hätten, ohne durch Kauf dieselben an sich gebracht zu haben, sollten, ohne Vergütung an die Besitzer, den Gemeinden anheimfallen und ein jeglicher daraus seinen Bedarf an Bau- und Brennholz unentgeltlich beziehen können.

Dienstleistungen an die Herrschaften sollten nicht erhöht; Gülten nach dem Rat ehrbarer Leute auf ein erträglich Maß zurückgeführt; Gerichtsstrafen nur nach dem alten geschriebenen Herkommen auferlegt; die Abgabe des Todfalls gänzlich abgeschafft werden.

Alle Wiesen und Äcker, welche nicht rechtlich erkauft worden, müßten an die Gemeinden zurückfallen.

Manche dieser in weltlichen Dingen aufgestellten Forderungen waren berechtigt und billig, und die Artikel waren offenbar mit klug berechneter Mäßigung abgefaßt. Aber auch sie ließen eine gewisse kommunistische Richtung erkennen.

Nach der ursprünglichen Mark- und Dorfverfassung hatten an den Gemeindegütern, den Allmenden, ein Nutzungsrecht nur solche, welche ‚wirklich angesessen' waren, eine gesonderte selbständige Haushaltung besaßen; die sogenannten Beisassen, welche ohne Grundbesitz inmitten der Gemeinde geduldet wohnten: die Handwerker, die Tagelöhner, die Ärmeren und gänzlich Besitzlosen, hatten kein solches Recht[1]. Sollten nun, wie die Artikel verlangten, Holz, Wild, Vögel und Fische ‚dem göttlichen Worte gemäß' jedem freistehen, so lag den Ärmeren und den Besitzlosen die Annahme nahe, daß demselben Worte gemäß alles gemein sein müsse.

Weitesten Raum für fernere Forderungen bot der letzte Artikel. Man wolle, lautete er, von denjenigen Artikeln abstehen, welche auf Grund der

[1] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 286—287, (13. Aufl.) 294—295, ** (15. u. 16. Aufl.) 308—309, (17. u. 18. Aufl.) 337—338, (19. u. 20. Aufl.) 354—355.

Heiligen Schrift als ungeziemend nachgewiesen werden könnten; dagegen behalte man sich vor: wenn sich in der Schrift mehr Artikel als solche erfänden, die wider Gott und eine Beschwerung des Nächsten wären, diese nachträglich zu verlangen.

Dem ‚göttlichen Worte', dem ‚göttlichen Rechte' gemäß sollten auch die staatlichen und die gesellschaftlichen Verhältnisse umgestaltet werden.

Von besonderer Bedeutung hierfür sind zwei Entwürfe: die von den fränkischen Bauern vorgebrachte ‚Ordnung und Reformation zu Nutz, Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder', wonach ein Volksparlament in Heilbronn eine neue Reichsverfassung ins Leben rufen sollte, und die von Michael Geismayr, dem Hauptanführer des Tiroler Aufstandes, für Tirol entworfene ‚Landesordnung'.

Erstere Ordnung, der die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III[1] zugrunde lag, bezweckte, unter scheinbar gemäßigten Vorschlägen, die Aufrichtung einer demokratisch-sozialistischen Republik mit einem den Namen Kaiser tragenden Oberhaupte.

Die Ordnung enthält zwölf Artikel. Der erste bezieht sich auf eine Reform des geistlichen Standes; der zweite auf eine Reform der Fürsten und des Adels; der dritte auf eine Reform der Städte und der Gemeinden; der vierte auf die römischen Doktoren und das römische Recht; der fünfte auf die Stellung der Geistlichen im Staate; der sechste auf die Aufhebung aller bestehenden Rechte und eine Reform des ganzen Gerichtswesens; der siebte auf die indirekten Steuern; der achte auf die Freiheit und Sicherheit der Straßen; der neunte auf die direkten Steuern; der zehnte auf die Verbesserung des Münzwesens; der elfte auf gleiches Maß und Gewicht; der zwölfte auf die Handelsrechte.

Die Geistlichkeit sollte nach dem ersten und dem fünften Artikel dahin reformiert werden, daß man sie, unangesehen ihrer Geburt und Stellung, ‚nach ziemlicher Notdurft' erhalte, ‚den Überfluß' ihrer Güter aber für ‚arme notdürftige Menschen und den gemeinen Nutzen' verwende. Jede Gemeinde hat selbst ihre Hirten, welche ‚die Schäflein mit dem in der Schrift gegründeten Worte Gottes weiden, zu setzen und zu entsetzen'. Kein Geweihter, er sei hohen oder niedern Standes, darf zu des Reiches Rat oder zu dem Rate weltlicher Fürsten, Herren oder Kommunen beigezogen oder gebraucht werden. Alles geistliche Besitztum sollte also säkularisiert, das Landesfürstentum und die Reichsstandschaft geistlicher Fürsten abgeschafft werden. Mit Vorschlägen dieser Art wollte man offenbar die weltlichen Fürsten und Herren für die neue ‚Ordnung und Reformation' gewinnen.

---

[1] Vgl. oben S. 237 f.

Die weltlichen Fürsten und Herren sollten anscheinend in ihrer Stellung bleiben, und nur so ‚reformiert werden, daß der arme Mann nicht gegen die christliche Freiheit zu hoch von ihnen beschweret würde'. Aber die Forderungen der folgenden Artikel gingen darauf aus, die Fürsten und die Adeligen bloß zu größeren und kleineren Grundbesitzern oder zu bloßen Beamten herabzudrücken. Denn sie sollten diesen Artikeln gemäß ihre Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, das Recht auf die Bergwerke, also fast alle Regalien, und zugleich die Hauptquellen ihres Einkommens, nämlich die indirekten und die direkten Steuern verlieren. Für ihre Lehen von Kaiser und Reich sollten sie je nach ihrer Geburt ‚versehen', das heißt besoldet, werden, also statt ihrer bisherigen selbstherrlichen Rechte ein bestimmtes Einkommen erhalten, wohl aus dem Ertrage der geistlichen Güter.

Die Städte und die Gemeinden sollten ‚zu göttlichen und natürlichen Rechten reformiert und bestätigt werden', und niemand dürfe ‚wider die neue Reformation alte oder neue menschliche Erdichtung einführen, damit der Eigennutz unterdrückt, dem Armen wie dem Reichen geholfen, auch brüderliche Einigkeit erhalten werde'. Von ‚Ehrbarkeiten' würde demnach in den Städten keine Rede mehr gewesen sein.

Alle Doktoren der Rechte sollten in den Gerichten wie in den Räten gänzlich abgeschafft werden. ‚Weil die Doktoren nicht Erbdiener des Rechtes, sondern besoldete Knechte sind, die um ihres eigenen Nutzens willen lange aufhalten und langsam zu Ende raten und dienen, sollen sie an keinem Gerichte sitzen, Urteil zu machen oder auszusprechen. Sie ziehen die Parteien oft zehn Jahre um ihres Eigennutzes willen herum, weswegen sie Stiefväter und nicht rechte Erben des Rechtes genannt werden.' Nur auf den Universitäten seien einige römische Juristen für den Unterricht und die Rechtsbelehrung zu dulden.

Jedoch nicht allein das römische Recht sollte wegfallen, sondern der ganze bestehende Rechtszustand aufgehoben werden. ‚Es wäre gut', heißt es, ‚wenn alle weltlichen Rechte im Reich, die bisher gebraucht worden sind, abgeschafft und aufgehoben würden, und das göttliche und natürliche Recht eingeführt würde; dadurch hätte der Arme so viel Zugang zum Recht als der Höchste und Reichste.' An der Spitze der einzuführenden neuen Ordnung der Gerichte stehe das Kammergericht, von dessen sechzehn Mitgliedern zwei von den Fürsten, zwei von den Grafen und Herren, zwei von der Ritterschaft, drei von den Reichsstädten, drei von allen Fürstenstädten, vier von allen Gemeinden gewählt werden. Dem Kammergerichte sind vier Hofgerichte, jedem Hofgerichte vier Landgerichte, jedem Landgerichte vier Freigerichte untergeordnet. Auch diese Gerichte werden mit Beisitzern aus allen Ständen besetzt, und neben ihnen bestehen noch die Stadt- und die Dorfgerichte fort. Von jedem Gericht kann an das nächst höhere Berufung eingelegt werden.

Alle bisher von Fürsten, Herren und Städten auferlegten indirekten Steuern: Zölle, Umgeld, Aufschläge und sonstige Beschwerden, sind abzuschaffen, ‚ausgenommen was als notwendig anerkannt würde'; ebenso die direkten Steuern; nur dem Kaiser soll man alle zehn Jahre einmal eine Steuer verabreichen. Ferner sollen ‚alle Straßen im Reich frei und ohne Zwang gehalten werden'; niemand soll gezwungen sein, Geleit zu zahlen. ‚In welches Fürsten oder Herren Gebiet jemand beschädigt oder ihm das Seinige genommen wird, das soll derselbe Fürst oder Herr gänzlich bezahlen.' Auch sollen ‚alle Bergwerke, sie enthalten Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Blei oder anderes, ohne Ausnahme frei sein; alles gefundene Gold, Silber, Blei und Kupfer soll von der Reichskammer zu einem festen Preise angenommen und gekauft werden'. Im Reiche solle wo möglich eine Münze sein. ‚Wenn zwanzig oder einundzwanzig Münzschmiede im ganzen Reiche angelegt würden, wäre es genug.' Diese müßten bei geschworenem Eid und der Strafe des Verbrennens ‚Ein Korn und Gewicht an Silber und Gold durch das ganze Reich münzen, damit der gemeine Mann in der Münze unbetrogen bleibe'.

‚Der große Nachteil der Armen im Kaufen und Verkaufen soll bedacht und im Reiche Ein Maß, Eine Elle, Ein Fuder, gleiches Gewicht, Eine Länge der Tücher und Barchente und aller andern Waren aufgerichtet werden.'

Die großen Handelsgesellschaften, welche Arme und Reiche durch willkürliche Festsetzung der Preise gleichmäßig beschweren, sind sämtlich aufzuheben. Weder einem einzelnen noch einer Gesellschaft darf fortan erlaubt sein, über 10000 Gulden als Betriebskapital zu verwenden. Wer mehr als diese Summe im Handel stecken hat, soll das Hauptgut und die Hälfte von dem Überschuß an die Reichskammer verlieren. Der Kaufmann, welcher über 10000 Gulden reich ist, möge nach Gefallen andern ‚fürstrecken, leihen und evangelisch helfen': er kann das Geld bei dem Rate der Stadt zu vier vom Hundert hinterlegen und dieser es um fünf vom Hundert an ärmere Bürger zu besserer Betreibung ihres Geschäftes darstrecken. Alle Geldwechselgeschäfte sind bei schwerer Strafe zu verbieten. Unter den Großhändlern, den ‚großen Hansen', muß eine Ordnung gemacht werden, damit auch die kleineren Kaufleute ihre Nahrung haben; den Krämern in Städten, welche mancherlei Waren feil halten, darf man nur eine Ware zulassen. Alle Kaufleute sollen ‚eine neue Ordnung' erhalten, ‚wie sie jede Ware geben sollen, damit man sich im Kaufe danach richten könne, und der gemeine Nutzen gefördert und gemehrt werde'. Zum Schlusse heißt es noch: Es sollen alle Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte aufgehoben und allein der kaiserliche Schirm und Friede gehalten werden, ohne alles Geleit oder Beschwerde. Alle darüber vorhandenen Verschreibungen sollen tot und ab sein und keine dergleichen bei Verlust aller Freiheiten, Lehen und Regalien wieder aufgerichtet werden. Alle im Reich,

auch Fremde aus andern Königreichen, sollen frei und sicher wandern können zu Roß, Wagen, Wasser oder zu Fuß, und zu keinem Geleit oder Abgaben, weder von ihrem Leib noch Gut, gezwungen werden, damit der arme Mann und der gemeine Nutzen seinen Fortgang habe [1].

Für eine ‚neue Reichsverfassung' dieser Art machte auch Friedrich Weygandt, kurmainzischer Keller zu Miltenberg am Main, allerlei Vorschläge. Er gab zugleich die Mittel an, wie die neue Ordnung ins Werk gesetzt und dadurch ‚der zu evangelischer göttlicher Reformation vorgenommene Krieg und Streit' zu einem glücklichen Ende geführt werden könne. ‚Wo die Gerechtigkeit', sagt er, ‚und das Wort Gottes gebraucht werden, mag denselben niemand widerstehen.'

Vor allem tue es zu diesem Zwecke not, daß ‚alle geistlichen Fürsten und die Ihrigen auf die zwölf Artikel in das Bündnis und die Einigung gemeiner Haufen der Bürger und Bauern gebracht werden'. Sobald diese Einigung erfolgt sei, ‚müßten notwendig die weltlichen Fürsten, die Grafen und die Ritterschaft auch in diese Vereinigung zu der Reformation beschrieben und aufgefordert werden', zuletzt auch sämtliche Reichsstädte; letztere würden sich, seines Erachtens, ‚nicht sehr widersetzen'. Fromme, redliche, hochgelehrte

---

[1] ‚Welcher Gestalt ain Ordnung oder Reformation zu Nutz und Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder zu begreyffen und aufzurichten sei', bei Oechsle 283 bis 292. Walchner und Bodent 302—312. Bensen 551—558. Ein besserer Text bei Lorenz Fries 1, 434—440; vgl. dazu die Einleitung der Herausgeber XXVI bis XXVII. Bei der von einem Bauernausschuß ausgehenden Einberufung einer Versammlung in Heilbronn um Mitte Mai 1525 heißt es: ‚Ein Ordnung und Reformation ist für Jaren verrückt (d. h. verwichener Jahre) auf Ordnung und Austrag Rechtens gestellt mit zwölf Hauptartikeln, und derselben jeder in vier sonderlich Punkten declarirt, die findet man zu Frankfurt, die mitzubringen oder auf Sonntag Cantate (Mai 14) zu (über-) antworten Wendel Hipleren dem Feldschreiber.' Aktenstück eingefügt von Schlüssel in seine Verdeutschung des lateinischen Gnodalius (dessen Buch ganz auf P. Haarers ‚Warhafftiger Beschreibung des Bawernkriegs' beruht; ** vgl. Schäfer, Das Verhältniß der drei Geschichtschreiber des Bauernkriegs: Haarer, Gnodalius und Leodius. Dissertation. Leipzig 1876), Der peurisch Krieg 34. Vgl. v. Stälin 4, 298. — Die ‚Ordnung und Reformation', meint Hegel 665, ‚bezeichnet merkwürdig genug und in noch schärferem Gegensatze zu den bestehenden Verhältnissen, als irgend einer unserer neueren Verfassungsentwürfe, die revolutionäre Richtung auf Niederwerfung und Gleichmachung der gegebenen Zustände und Einrichtungen, nach einem abstrakten und völlig leblosen Schematismus, der den Vorzug der Vernunftmäßigkeit und Konsequenz auf eine überaus leichte Weise in Anspruch nimmt.' ** Vgl. Kluckhohn, Ueber das Project eines Bauernparlaments zu Heilbronn und die Verfassungsentwürfe von Friedrich Weygandt und Wendel Hipler aus dem Jahre 1525, in den Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Universität zu Göttingen 1893, 276—300. Kluckhohn weist eine Benutzung der radikalen Verfassungsprojekte Weygandts durch Hipler zurück.

und geschickte Personen müßten die einzelnen Artikel der Reformation durchberaten und ‚aus göttlichem und natürlichem Recht' bestätigen.

‚Welcher Fürst oder Herr dann diese nicht halten, seine Briefe und Siegel vergessen und brechen sollte, den würde ohne Zweifel sein eigenes Volk totschlagen, und die andern Brüder säßen in Frieden und Ruhe. Dergestalt wäre die Sache zu gutem Ende gebracht.'[1]

Die ‚Landesordnung' Michael Geismayrs stellte viel weiter gehende sozialistische Anforderungen auf als die ‚Ordnung und Reformation' der fränkischen Bauernführer. Sie verlangte, im hussitischen Geiste, von vornherein die Ausreutung ‚aller gottlosen Menschen, die das ewige Wort Gottes verfolgen, den gemeinen Mann beschweren und den gemeinen Nutzen verhindern', also einen Vertilgungskrieg gegen alle diejenigen, welche sich der neuen Ordnung nicht fügen wollten.

Das Wort Gottes solle man ‚treulich und wahrhaftiglich allenthalben predigen und alle Sophisterei und Juristerei ausreuten und dieselben Bücher verbrennen. An dem Orte, wo die Regierung des Landes ist, soll eine hohe Schule aufgerichtet werden, da man allein das Wort Gottes innen lernen soll. Und sollen allweg drei gelehrte Männer von der hohen Schule, die des Wortes Gottes kundig und der göttlichen Schrift, aus welcher die Gerechtigkeit Gottes allein erläutert werden mag, wohl erfahren sind, in der Regierung sitzen, und alle Sachen nach dem Befehle Gottes, als christenlichem Volke zugehörend, richten und urteilen'.

Die für alle Lebensverhältnisse aufzurichtende neue ‚christliche Satzung, die allein in allen Dingen aus dem heiligen Worte Gottes gegründet ist', erheischt gebieterisch in kirchlichen Dingen: Wegschaffung aller Bilder, Bildstöcke und Kapellen; Abschaffung der Messe, ‚die ein Greuel vor Gott und ganz unchristlich ist'; Wegnahme aller Kelche und sonstigen Kleinodien aus allen Kirchen und Gotteshäusern und Verwendung derselben für gemeine Notdurft; Umwandlung aller Klöster und Deutschherrenhäuser in Spitäler und Versorgungsanstalten. In jeder Pfarre soll ein Priester sein, der das Wort Gottes nach der Lehre Pauli verkündet; er empfängt als Unterhalt einen Teil des Zehnten; der übrige Teil desselben fällt den Armen zu.

Die Armen sollen ‚nicht allein mit Essen und Trinken, sondern auch mit Kleidung und aller Notdurft versehen werden', und hierzu soll jeder, außer dem Zehnten, das nötige Almosen treulich darreichen. ‚Und wäre des Mangel, so soll vom Einkommen völlige Erstattung gegeben werden.'

[1] Bei Oechsle 156—162. Das Schreiben Weygandts an Wendel Hipler, worin er zu seinen früher überschickten und ähnlichen Vorschlägen den Operationsplan entwirft, ist aus Miltenberg Donnerstag nach Cantate (Mai 18) 1525; vgl. v. Stälin 4, 297 Anm. 2, ** und Kluckhohn a. a. O.

In weltlichen Dingen verlangt ‚die christliche Satzung' völlige Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Alle Vorrechte sind zu beseitigen, weil ‚sie wider das Wort Gottes sind und das Recht fälschen, darin niemand für den andern gevorteilt werden soll'. ‚Alle Ringmauern an den Städten, dergleichen alle Schlösser und Befestigungen im Land müssen niedergebrochen werden und hinfür nimmer Städte, sondern Dörfer sein.' Denn es dürfe ‚kein Unterschied der Menschen' sein, keiner dürfe ‚höher und besser' sein als der andere, woraus Zerrüttung, Hoffart und Aufruhr entstehe, sondern es müsse ‚im Land eine ganze Gleichheit' sein.

Was die Zinse anbelange, so solle ‚eine ganze Landschaft miteinander beschließen, ob dieselben von Stund an ab sein sollen, oder ob man ein Freijahr, nach dem Gesetze Gottes, berufen und die Zinse mittlerweile zu gemeiner Landesnotdurft einziehen wolle'. Alle Zölle im Lande sollen abgeschafft, aber ein Grenzzoll aufgerichtet werden; was ‚dann ins Land gehe, das zollet nicht, was aber aus dem Lande gehe, das zollet'. Alle Schmelzhütten und Bergwerke, welche dem Adel und ausländischen Kaufleuten und Gesellschaften gehören, müssen ‚zu gemeinen Landeshanden' eingezogen werden, da die bisherigen Besitzer durch Wucher ihr Besitzrecht verwirkt haben. Ein oberster Faktor hat zu gemeinem Nutzen den gesamten Bergbau zu leiten. Eine gute schwere Münze soll geprägt, alle bisherigen Münzen sollen vertrieben, keine auswärtigen mehr zugelassen werden.

Ferner darf fortan ‚im Lande niemand Kaufmannschaft treiben, auf daß sich mit der Sünde des Wuchers niemand beflecke. Aber damit in solchem nicht Mangel erscheine und gute Ordnung gehalten, auch niemand überschätzt und betrogen werde, sondern alle Dinge in einem rechten guten Kauf gefunden werden mögen, soll anfänglich ein Ort im Lande (etwa Trient der Wohlfeilheit halber und im mitten Weg gelegen) fürgenommen werden, darin man alle Handwerke anrichten und vom Lande verlegen solle': seidene Tücher und andere Stoffe, auch Schuhe sollen dort unter Aufsicht eines Amtmannes angefertigt, auch sollen an bestimmten Orten im Lande Läden gehalten werden, wo man allerlei feil biete. Aber auf die Waren darf kein Gewinn geschlagen, ‚sondern allein die Costung, so darüber geht, darauf gerechnet werden'. ‚Damit würde verhütet aller Betrug und Falsch, und man möchte alle Ding im rechten Wert haben, und blieb das Geld im Land und käme dem gemeinen Mann zu gar großem Nutz. Diesem Amtmann über den Handel wie seinen Dienern gebe man eine bestimmte Besoldung.'

Alle diese Dinge sowie die Verbesserung der Viehzucht, des Acker- und des Bergbaues, die Erhaltung der Land- und Wasserstraßen und die Verteidigung des Landes besorgt eine aus dem Volke gewählte Zentralregierung, die ihren Sitz in Brixen nimmt; dort solle auch die hohe Schule errichtet werden.

Das Rechtswesen wird lediglich vom Volke besorgt. Jede Gemeinde wählt alljährlich einen Richter und acht Geschworene, welche den Gerichtszwang versehen. An jedem Montag wird Gericht gehalten; keine Streitfrage darf über zwei Rechtstage hinausgeschoben werden. Die Richter, die Geschworenen, die Schreiber, die Sprecher, die Gerichtsleute und Boten dürfen von niemand etwas nehmen, sondern erhalten eine bestimmte Besoldung, für die sie jeden Sonntag dem Gerichte gewärtig sein müssen [1].

Aufhebung aller Unterschiede der Stände und eine ‚ganze Gleichheit', wie sie Geismayr forderte, zugleich Aufrichtung einer das ganze Reich umfassenden Republik mit einem Oberhaupte unter dem Namen Kaiser, wie sie aus den Forderungen der fränkischen Bauern hervorgegangen sein würde, verlangte auch ein anonym erschienener Aufruf ‚An die Versammlung gemeiner Bauerschaft in hochdeutscher Nation, ausgegangen von oberländischen Mitbrüdern.' Dieser Aufruf gehört zu den furchtbarsten revolutionären Flugschriften, welche jemals in Deutschland erschienen sind; er stachelte das Volk, mit Berufung auf das Wort Gottes, zur blutigen Vertilgung aller Fürsten und Herren auf.

‚Welche Fürsten oder Herren ihnen selbst eigennützige Beschwerde und Gebote erdichten und aufrichten, die ampten falsch mit Vermessenheit Gott ihren eigenen Herrn zu betrügen. Wo bleibent hie die Wehrwölf, der Behamothaufe mit ihrer Finantz, die eine neue Beschwerde über die andre auf arme Leute richtend, heuer einen selbs gutwilligen Frondienst, zu Jahr daraus eine vergwaltig Vermüssung, wie dann mererteils ir alt herkommen Gerechtigkeit erwachsen ist? In welchem Dementin oder Codex hat Gott ir Herr inen solchen Gewalt geben, daß wir Armen inen zu Frondienst ire Güter bauen müssen, und nur bei schönem Wetter, aber bei Regenwetter unser Armut den erarbeiteten blutigen Schweiß im Feld verderben lassen? Gott mag in seiner Gerechtigkeit diß greulich babilonisch Gefängnuß nit gedulden, daß wir Armen also sollent vertriben sein, ihre Wiesen abzumäen und zu heuen, die Aecker zu pauen, den Flachs darein zu säen, wieder herausraufen, raffeln, rößlen, waschen, prechen und spinnen. . . . Hilf Gott, wo ist doch des Jammers je erhört worden: sie schatzent und reissent den Armen das Mark aus den Beinen, und das müssen wir verzinsen. Wo bleybent hie die Stecher und Renner, die Spieler und Banketirer, die da voller sind denn die kotzende Hund? Dazu müssen wir inen steuern, Zinsen und Gült geben, und solte der Arm nicht deß mynder weder Prot, Saltz, noch Schmaltz dahaimen haben,

[1] ‚Das ist die Landesordnung, so Michel Gaismair gemacht hat im 1526. Jar; Januar', bei Bucholtz, Urkundenband 651—655.

mitsampt iren Weibern und kleinen unerzogenen Kindern. Wo bleybent hie die mit irem Handlon und Hauptrecht? Ja verflucht sey ir Schandlon und Raubrecht. Wo bleybent hie die Tyrannen und Wüterich, die inen selbs zueignen Steuer, Zoll und Ungelt und das so schändlich und lästerlich verthöhend und anwendend, das doch alles in gemeynen Seckel oder Beutel zu Nutz dem Land dienen soll; und trutz, daß sich keiner darwider rümpfe, oder gar flux mit ihm als mit einem verrätherischen Buben dahin plöcken, köpfen, vierthailen: das ist minder Erbarmung denn mit einem wütenden thörichten Hund. Hat Gott inen solchen Gewalt geben, in welchem Kappenzipfel steet doch das geschrieben? Ja ir Gewalt ist von Gott. Aber doch so verr, daß sie des Teufels Söldner seyend, und Sathanas ihr Hauptmann. Ja sie seyend wahrhaftig abgesagte Feindschafter ihrer aignen Landschaft. Wo bleybent hie die mit der Leibaigenschaft? Verflucht sey ihr unchristlich haidnisch Art, was Marter treibent sie doch mit uns Armen! Wir seyend der Geistlichen seelaigen, aber des weltlichen Gewalts leibaigen.'

Aber die Zeit der Tyrannen sei vorüber, es sei jetzt die ‚Zeit der Gnade, Lucas 19' gekommen. ‚Nun wohlan, das walt Gott, hie will's an die Sturmglocken gan.' ‚Nur dysen Moab, Agag, Achap, Phalaris und Nero aus den Stühlen gestoßen, ist Gottes höchst Gefallens. Die Schrift nennt sie nit Diener Gottes, sondern Schlangen, Drachen, Wölfe. Wohlan, vielleicht ist für die Oren kommen des Herren Sabaoth so ernstlich das kleglich Rufen der Einernder und das Geschrei der Arbeiter, daß er's so gnedigklich erhört hat, daß der Schlachttag soll angan über das gemest Vieh, die ihre Herzen geweidet haben mit allem Wollust in des gemaynen Mannes Armut. Jacobus am Fünften.'

‚Daß aber die Landtschaft oder eine Gemeynde Macht hab ihren schedlichen Herrn zu entsetzen, wil ich aus der göttlichen Juristerei dreizehn Sprüch einfüren, welche die hölisch Pfort abermals mit ihrer ganzen Ritterschaft nit mag zerreißen. Welchen aber gelüst, der mag sein Buckel heran reyben, das will ich gewertig sein, er lüg aber für sich, daß er nit verschnap wie die Bäpstler.'

‚Ob aber sy sagent: solch Entsetzung der Gewaltigen stände den Kayfern zu und nit ihren Unterthanen, es sind aber blau Enten. Wie, wann Kayser und Kunig auch unnütz werent? Sind nit in menschlicher Gedächtniß Kunig und Kayser auch in solcher Gestalt vertrieben worden von iren Unterthanen?'

Zur Rechtfertigung der Revolution beruft sich der Verfasser auf Elias und Moses, der auch wider den Tyrannen Pharao einen ‚armen Cuntzen' erweckt habe, ja auf Christus selbst. ‚Lasset euch', ermahnt er, ‚nit betören, alt Herkommen hin, alt Herkommen her, man sagt nit von Herkommen,

man sagt vom rechten Herkommen; tausend Jahr Unrecht gethan, ward keyn Stund nye Recht.'

Jede erbliche Obrigkeit sei schädlich dem gemeinen Nutzen: vom Volke müsse die Obrigkeit nur auf eine bestimmte Zeit gewählt werden.

‚So man die Schrift durchlauft und ermißt die Sachen gar aygentlich, so find man fürwar on Zahl unausſprechlicher gräulicher Trübſal und Jammer, so aus aigenem angebornen Gewalt entſtanden ist. Und was ſollen wir der alten tyranniſchen Thaten gedenken, und was ist doch gräulicher, denn das jetz zur Zeit von Geytz und Prachts wegen das lauter Gotteswort so ganz frevenlich undtergedrückt wird mit Thürmen, Plöcken und dergleichen hochmüthigen Gewalt und Fürnemen, und was der gottlos frevenlich angeboren Gewalt sich nit unterſton gegen seine Unterthanen! Do die Römer regierten mit Zunftmayſtern und Rathe eines gemaynen Regiments, do heuffet sich teglich die Mächtigkeit ires großen Gewalts über die ganze Welt. Do aber der Geluſt sie verleckert und raytzet, vom gemaynen Regiment zu fallen und fingent an Könige zu aygen Herren aufzuwerfen, alſobald fing an all ir Unheil und Zerſtörung ires Reiches durch aygen beſuchten Geytz, Pracht und Hochmuth derſelben aufgeworfenen Kayſer.' ‚Es warent von dem erſten Kayſer Julio bis auf den großen Carolum ſechsundſiebzig römiſch Kayſer, der wurden vierunddreißig ſchentlich und jämmerlich ertödtet, all von wegen irer Tyrannei: ettlich ertränkt, ettlich köpft und ettlich verbrennt.' ‚In Summa: ſobald die Römer von dem gemaynen Regiment auf die Kayſer fielent, ſobald fing an all ir Jammer unter ihnen, so lang bis sy arm aygen Leut wurdent, welcher irer Gewalt dervor mechtig herrſchet in aller Welt. Das zayg ich hie allayn darumb an: dieweyl doch die großen Herren gemaynlich all ſich berüment ihres alten löblichen Herkommens von Rom. Ja sy berüment ſich eines alten heidniſchen Herkommens, und gedenkent nit, daß wir allzumal von Gott her komment, und keyner um ein Minut seynes Herkommens älter ist, denn der ander, König oder Hyrt.' Auch die Geſchichte der Israeliten wird zum Beweiſe dafür angeführt, daß ‚die angeborn vergewaltig Herrſchaft gemaynlich nach der wahren Abgötterei' ausartet. ‚Da das außerwelt Geſchlecht Gottes Kinder, die Israeliter, ain gemayn Regiment fürten und kain König hatten, da wonet Got herzlich bei inen, regierten loblich, lebten ſeligklich. Da aber der heidniſch Luſt ſie raytzet und verlocket auch einen gewaltiglichen König unter inen aufzuwerffen, und begerten von dem Propheten Samuel, daß er inen von Gott ayn König erwurbe, als dann am zweiten Capitel Samuelis klerlich angezaygt wird, was großen Mißfallens Gott darob hett, und inen verkündigt große Elend und Jammer, mit Leybaygenſchaft und anderm, ſo inen an die Hand ſtoßen würd aus Gewalt der angebornen Herrſchaft.'

In einem besondern Abschnitt: ‚Tröstliche Ermahnung an die christlichen Brüder', gibt der Verfasser den Aufständischen geeignete Ratschläge für ihr Verhalten: sie sollten untereinander sich guter Ordnung befleißigen und gute Anführer wählen. Über je zehn der Ihrigen solle ein Rottmeister, über zehn Rottmeister ein Zenturio, über zehn Zenturionen ein Hauptmann, über zehn Hauptleute ein Obergeneral, ‚ayn Printz', gesetzt werden. Alle Anführer aber müßten ihresgleichen sein, kein Adeliger dürfe gewählt werden; ‚denn es will sich fürwar nit reymen, daß man Wolfshar unter die Schafswollen verschlaychen will, die eingepflanzte Natur ließent sich den Habich mit der Tauben niemants verayniger'. Oft müßten sie untereinander Gemeinde halten; ‚denn nichts behandvestigt und behelt den gemaynen Haufen hertzlicher zusammen'. Niemand möge ‚on getrungener Not' seine Hände mit fremdem Gute beflecken; ‚will man aber je mit euch mutwillen, und dabei nit pleyben lassen, so muß man's Got walten lassen, und lasset einherrauschen, was nit anders will'. Sie dürften nicht verzagen in ihrem Unternehmen, schon allein das Beispiel der Schweiz mahne sie zu mutigem Ausharren. ‚Und daß ich der alten Histori beschweyg, wie groß unsäglich Gethaten hat so oftermals begangen das arm Bauershäuflein euer Nachparen, die Schweyzer! Wie oft hat man sy mit großem Pracht hynter dem Wein geschlagen, da je eyner drey Schweitzer hat besteen wollen, oder sy nur mit Hirten und Meßnern erschlagen wollen! Sind doch der merertayl allwegen in die Flucht getrieben und König, Kaiser, Fürsten und Herren darüber zu Spott worden, wie mechtig und mit großer Heereskraft sy mit aller Rüstung wider sy warent.' ‚Das sonder Zweifel alles aus der Kraft und Verhengnuß Gottes geschehen, wie möcht sonst die Aydgenossenschaft jener nur allein von dreyen einfeltigen Päuerlein erwachsen sein, die sich noch täglich meret, da kein Nachlassens sein will, auch der vermessen aygen Gewalt und alle Oberkeit kein Ruw haben wöllent bis vielleicht die Prophecey und das alt Sprüchwörtlein erfüllet wirt, daß ayn Kuw auf dem Schwanberg[1], im Land zu Franken gelegen, sölle stan und da luegen[2] und plärren, daß man's mitten in Schweytz höre. Fürwahr, es sieht dem Scherz nit ungleich. Mit der Weyse mocht dyser Spruch wol erfüllt werden, und wer meret Schweytz, denn der Herren Geytz?'[3]

Friedensvorschlägen und gütlichem Zureden dürften die Aufständischen ja kein Gehör geben. ‚Horcht, ihr lieben Brüder, also hart habt ir verbittert

[1] Schwanenberg bei Iphofen im Bistum Würzburg. [2] lüejen = brüllen.

[3] Auch auf dem Holzschnitt des Titelblattes ist dieser Spruch angebracht. Dargestellt ist hier ein Rad mit der Auf- und Unterschrift:

Hie ist des Glückradts Stund und Zeit, Gott weyß wer der Oberist bleybt.
Hie Pawrßman, gut Christen, hie Romanisten und Sophisten.
Wer meret Schwytz? Der Herren Gytz.

das Hertz euer Herren mit übergelaufener Gallen, daß es sich nimmermehr läßt versüßlen. Da ist alles Denken an verloren. Die Herren wöllent unerzürnt seyn, sy wollen Herren seyn, ja selbs Abgötter seyn. Es ist von inen prophetisirt: Sy werden sich setzen wider Got und seinen Sun, Psalm am Zweiten.' Würden sich die Aufständischen auf Unterhandlungen einlassen mit den Herren, so stehe ihnen Weh über Weh und greulicher Mord bevor. ‚Weh und Jammer euer Kinder, wie werdent ir inen hynder euch so ein stiefväterlich Erb verlassen! Sehent zu, ir müßt frönen mit Karst, Hauen und Pferden, so müssen eure Kinder hernach selbst in der Egge ziehen. Habt ir bisher euer Güter mögen umzäumen vor dem Gewilde, das müßt ir nunmehr offen lassen stehen. Hat man euch die Augen darumb ausgestochen, so wirt man euch fürter spießen. Habt ir bisher Hauptrecht geben, seyd ir leibaigen gewesen, so müßt ir fürderhin rechte Servi werden, nichts Eigen mehr haben weder an Leib noch an Gut, alles nach türkischer Art wirt man euch verkaufen wie das Vieh, Roß und Ochsen. Thut euer ayner nur ein Rümpflin darwider, da wirt nichts anders daraus, denn martern, kraften und plöchen. Und wirt des Verhetzens und Vermaledeyens kain Maß haben, denn nur flux mit euch Verräthers Buben dem nächsten Thurm zu, und ayn Marter über die ander angelegt, darnach mit Ruthen ausgehauen, die andern auf die Backen geprennt, die Finger abgehauen, die Zunge ausgerissen, geviertheilt und geköpft.'

Aber der Verfasser hat Vertrauen darauf, daß die Aufständischen sich nicht auf Frieden und Verträge einlassen würden, und ruft am Schluß den Fürsten und Herren noch die höhnenden Worte zu: ‚Hierumb tummel dich, und kurzum, du must rum, und säheſt noch so krumm.'[1]

Neben ihren auf Umsturz aller bestehenden weltlichen Rechtsordnung gerichteten, zum Teil sozialistischen und kommunistischen Tendenzen nahm die Revolution von vornherein den Charakter eines Religionskrieges an.

[1] Der Titel lautet: ‚An die versamlung gemayner Pawerschaft, so in hochdeutscher Nation und vil anderer Ort, mit empörung und uffrur entstanden ꝛc. ꝛc., ob ir empörung billicher oder unbillicher gestalt geschehe, und was sie der Oberkait schuldig oder nicht schuldig seind ꝛc. ꝛc. gegründet aus der h. Gottlichen geschrift, von Oberlendischen mitbrüdern gutter maynung außgangen und beschrieben.' Vier Quartblätter ohne Ort und Jahr und ohne Namen des Verfassers. Strobel (Beiträge 2, 45) vermutet, die Schrift sei ‚den Lettern nach zu Nürnberg gedruckt'. Zimmermann 2, 115 will sie ‚ohne Bedenken Münzer, jedenfalls dem Münzerischen Kreise zuweisen'. Aber schon Jarcke (Studien und Skizzen 310) bemerkt mit Recht, daß sie nicht von Münzer herrühren könne, ‚da sich der anonyme Autor auf Luthers Autorität beruft, gegen den Münzer die tiefste Verachtung hegte'. Luther hat persönlich ebensowenig mit der Schrift etwas zu tun.

‚Er wisse', sagte der Nürnberger Ratsherr und Schatzmeister Kaspar Nützel, ‚daß große Versammlungen der Bauern vorhanden wären und sammelten sich täglich mehr und mehr, die mit dem Schwerte dem Gotteswort und dem hellen Evangelium wollten beistehen.' ‚Der Wille Gottes', erklärte er, ‚treibt zur Wirkung und muß ungeachtet der gedichteten und falschen Ceremonien in Wirkung kommen': das zeige sich an diesem ‚Volk' von fünfzigtausend Mann, das sich täglich mehre und auch Städte an sich ziehe und ‚all seinen Grund dahin gestellt habe, die Secten zu vertilgen und das Evangelium christlich wieder aufzurichten'. Selbiges ‚Volk' hatte lange schon in vielen Gegenden Klöster und Stifte ausgebrannt und geplündert, aber dies verschlug dem Schatzmeister nichts: ihm, wie Unzähligen unter den Besitzenden, war es noch nicht klar geworden, daß das aufständische Proletariat, gleichfalls mit Berufung auf das ‚Evangelium und die brüderliche Liebe', an eine Teilung der Güter mit den Reichen dachte; er sah den Krieg gegen den Rechts- und Besitzstand der alten Kirche als eine besondere göttliche Gnade an. ‚Ich kann nit anders finden', sagte er über die Empörer, ‚dann daß uns Gott hie mit sunderen Gnaden ansieht und täglich Gnad und Frieden regnen und thauen läßt.'[1] ‚Nirgends machen die Aufständischen ein Hehl daraus', heißt es in einem Briefe vom 7. April 1525, ‚daß es ihnen darum zu tun ist, alle Geistlichen, die nicht von der Kirche abfallen wollen, alle Klöster und Bistümer zu vertilgen und den katholischen Glauben in Deutschland gänzlich auszurotten. Daher kam es auch, daß so manche Fürsten, Adelige und städtische Obrigkeiten, welche den Lehren Luthers und anderer Ketzer günstig sind, so wenig Widerstand geleistet, vielmehr häufig die Aufrührer unterstützt haben, so lange diese lediglich gegen die Geistlichkeit sich erhoben und Klöster und geistliche Häuser zerstörten und plünderten. Aber schon hat sich die Sache gewendet, da man gemerkt, daß es um die Abschaffung aller Obrigkeit zu tun ist und um die Beraubung aller Besitzenden.'[2] ‚Dieweil es sich ansehen ließ', schrieb der lutherische Prediger Herolt, ‚als treffe es allein Mönche und Pfaffen an, sah man also zu und gönnte den Geistlichen den Ehrentrunk, vermeinte, sich bei ihren Kohlen zu wärmen. Es blieb aber der Ehrentrunk nicht bei den Geistlichen allein, so ihnen gegönnt wurde, sondern die Funken stoben so weit, daß bald hernach nit allein die Klöster und Gotteshäuser zerstört, das ihre ihnen genommen, die Mönch und Jungfrauen aus den Klöstern vertrieben, sondern auch Schlösser und Städte, der weltlichen Obrigkeit zugehörig,

[1] Bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer 42 57—58. Äußerungen dieser Art begründen den Verdacht, welchen benachbarte Reichsstände gegen Nürnberg hegten: daß die Stadt mit den aufrührerischen fränkischen Bauern unter der Decke spiele. Vgl. darüber Jörg 150—155.

[2] * In Trierischen Sachen und Briefschaften 91.

angegriffen und Adel und Obrigkeit ganz auszureuten vermeint' wurde [1]. ‚Wir sahen in der Erst alle zu', gestand der lutherische Graf Wilhelm von Henneberg, ‚es gefiel uns auch wohl, daß es über Pfaffen und Mönche ginge, wußten aber nit, daß uns das Ungewitter auch als nahend war.' [2] Es wurde daher als ein Glück für die Geistlichkeit angesehen, daß die Empörer sich bald auch gegen den Adel wendeten, ‚sonst hätte jeglicher durch die Finger gesehen, bis die Geistlichkeit gar verderbt wäre worden; also mußten sie auch daran, wann die unsinnigen Bauern haben über zweihundert Klöster und Schlösser zerrissen.' [3]

Die Ausbrüche wilder Zerstörungswut gegen alle Denkmale und Zeichen des alten kirchlichen Glaubens, die unsäglichen sakrilegischen Verunehrungen kennzeichnen allein schon die Revolution als einen Religionskrieg. Die Greuel wuchsen hervor aus der seit Jahren durch zahllose Prädikanten, geheime Sendlinge, Schmach- und Lästerschriften planmäßig betriebenen Aufwiegelung des Volkes. Fortwährend wurde den ‚armen Leuten' eingeprägt, daß sie und ihre Vorfahren jahrhundertelang durch den ‚Betrug und die Teufelskünste der Pfaffen' nicht bloß um den wahren christlichen Glauben des heiligen Evangeliums gebracht seien, sondern auch ungerechterweise schwere weltliche Bürden getragen, Zehnten und Zinse gegeben hätten wider Gottes Wort und listig in alle Knechtschaft geführt worden seien. Das Volk wurde aufgefordert, keine Zinse und Abgaben mehr zu entrichten, die Klöster und geistlichen Häuser niederzubrechen, Mönche, Nonnen und Pfaffen als Teufelsdiener zu erwürgen [4]. Darum glaubte schließlich das Volk, es führe, wie Erzherzog Ferdinand an den Papst berichtete, die Sache Gottes durch Zerstörung und Beraubung der

[1] Herolts Chronik von Schwäbisch-Hall 82—83.

[2] Brief an Herzog Albrecht von Preußen vom 2. Februar 1526, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7, 113—117. ** Vgl. Archiv des Hennebergischen Altertumsforschenden Vereins (Meiningen 1845) 69. — Der Regensburger Chronist Leonhard Widmann schreibt zum Jahre 1525 über die Bauern: ‚Sy handleten so grausamlich als wer der Türck im Land gewesen, fürwar so grob und unparmhertzig. Und dyweill es nur über Pfaffen und Klöster ging, da was recht, da lachet alle Welt; so pald sy aber dy Schlösser brachen, verprenneten, dy Edlleut verjagten, da was alle Welt auff.' Chroniken der deutschen Städte 15, 60 f. ** Vgl. Thomas, Luther und die Reformationsbewegung 104.

[3] Knebels Donauwörther Chronik bei Baumann, Quellen 270. Vgl. auch das treffende Urteil des venetianischen Gesandten Tiepolo bei Albèri, Relazioni ser. 1, vol. 1, 121—122. ** Stolze (Der deutsche Bauernkrieg 76 f) meint, die Bezeichnung des Bauernkrieges als soziale Erhebung ‚stütze sich im wesentlichen auf die Tatsache, daß die Bauern neben den Klöstern eine Unzahl von Schlössern niederbrannten'. Die Eroberung von Schlössern sei aber in Wirklichkeit von nebensächlicher Bedeutung; die Angriffe auf die Schlösser seien ‚erst im Augenblick der Not' erfolgt.

[4] Vgl. oben S. 232 ff.

Kirchen und Klöster und durch schmähliche Mißhandlung aller Geistlichkeit [1]. Der ‚Trügereien' des Klerus, hatte der Prädikant Eberlin von Günzburg im Jahre 1521 verkündigt, ‚werde kein Aufhören sein, bis daß Bauern einmal erhenken und ertränken Böse und Gute mit einander, so ist darnach der Trügerei gelohnt' [2]. ‚Luther selbst hat zuerst zum Sturm geläutet', sagt der Verfasser einer polemischen Schrift, ‚er kann sich nicht rein waschen vom Aufruhr, wenn er auch geschrieben, das gemeine Volk dürfe keine Gewalt anwenden ohne die Obrigkeit, und zuletzt, während der blutigen Kämpfe des Bauernkrieges, allen Aufruhr heftig verurteilt hat. Das hört das gemeine Volk nicht, sondern befolgt nur aus Luthers Schriften und Predigten, was ihm gefällt.' ‚Du hast in öffentlichen Schriften ausgerufen', redet der Verfasser Luther an, ‚daß man gegen Papst und Kardinäle mit allen Waffen losstürmen und die Hände waschen soll in ihrem Blut. Du hast alle Bischöfe, die deiner Lehre nicht folgen wollen, Götzenpfaffen, Diener des Teufels genannt und hast gesagt, den Bischöfen begegne billig ein starker Aufruhr, der sie ausrotte von der Welt, und wäre deß zu lachen, wo es geschehe.' ‚Du hast liebe Kinder Gottes und rechte Christen genannt solche, welche alles daran setzen wollten, daß die Bistümer zerstört werden und das Regiment der Bischöfe vertilgt werde. Du hast ferner gesagt, wer Gehorsam leiste den Bischöfen, sei des Teufels eigener Diener. Du hast die Klöster Mördergruben geheißen und ebenso zu ihrer Vertilgung aufgereizt.' [3]

Luther konnte nicht leugnen, daß er dieses alles geschrieben habe.

Er konnte sich auch nicht rechtfertigen gegen die schwere Anklage desselben Verfassers, daß er ‚nicht bloß in Streitschriften, sondern sogar in den zur christlichen Belehrung geschriebenen' von der notwendigen ‚Verpulverung der Klöster' gesprochen habe.

In seinen in mehreren Auflagen verbreiteten Predigten hatte Luther gesagt: ‚Eine gemeine Verstörung aller Stift und Klöster wäre die beste Reformation; denn sie sind der Christenheit ja kein nütz, und man ihr wohl entpehren kann. Was nicht nütz noch noth ist, und doch so unsäglichen Schaden thut, und nicht mag gebessert werden, wäre viel besser ganz und gar vertilget.' ‚Das Plärren in den Stiften und Klöstern ist ein lauter Spott und Versuchen Gottes', ‚daß wohl Zeit wäre, daß man einmal Gottes Spott und Versuchen weniger machte, und vertilget solche Spotthäuser, wie sie Amos am siebenten nennt'. Der Irrtum der Lehre von den guten

[1] ‚. . . persuasionem habent se dei negotium agere in templis, coenobiis, monasteriis diruendis, spoliandisque et misere affligendis sacerdotibus.' Ferdinand an Papst Klemens VII. am 20. Mai 1525, mitgeteilt von Chmel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 2, 28—34.

[2] Im XIV. Bundtsgnoß. [3] Contra M. Lutherum fol. 19.

Werken sei so elend und jämmerlich, daß ‚es besser wäre, daß man alle Kirchen und Stift in der Welt auswurzelet und zu Pulver verbrennet, wäre auch weniger Sünde, ob's auch jemand aus Frevel thät, denn daß eine einige Seele in solchen Irrthum verführt und verderbet wird. Denn Gott hat nichts von Kirchen, sondern allein von den Seelen geboten, welche seine rechte eigentliche Kirchen sind'. Um den Irrtum auszutilgen, ‚wäre es gut, daß man alle Kirchen einmal in aller Welt umkehret, und in gemeinen Häusern, oder unter dem Himmel predigte, betet, täufet, und alle christliche Pflicht übete'. ‚Hie siehest du, warum der Donner gemeinlich in die Kirchen für alle andern Häuser schlägt, daß ihnen Gott feinder ist, denn keinen andern, darum, daß in keiner Mordgruben, in keinem Frauenhaus solche Sünde, solch Gotteslästern, solch Seelmord und Kirchenverstörung geschieht noch geschehen mag, als in diesen Häusern. Denn wo nicht wird das lauter Evangelium', das heißt Luthers Lehre, ‚geprediget, da ist gar viel ein geringer Sünder der öffentliche Frauenwirth, dann derselbig Prediger, und das Frauenhaus auch nicht so böse, wie dieselbige Kirche; und wenn derselbige Frauenwirth gleich alle Tage neue Jungfrauen und fromme Eheweiber und Klosternonnen zu Schanden machet, das doch ein schrecklich und greulich Ding ist zu hören, dennoch ist er nicht so böse und schädlich, als ein solcher papistischer Prediger.' Wenn der geistliche Stand nicht gehe auf die Weise, wie er gelehrt habe, ‚da wollt ich', sagt er, ‚nicht allein, daß diese meine Lehre Ursach wäre, Klöster und Stift zu zerstören, sondern ich wollt, sie lägen schon auf einem Haufen in der Aschen' [1].

‚Der tolle, unsinnige, wüthig gemachte Pöbel aus Dörfern und Städten konnte in deutschen Landen', schreibt ein rheinischer Zeitgenosse, ‚mit Beraubung, Ausbrennung, Zerstörung, Verunweihung und Schändung des Heiligsten die unmenschlichsten Dinge verüben; denn es schien lange Zeit so, als wäre gar keine Oberkeit mehr in den Landen. Das machte die große Zwietracht in Sachen des christlichen Glaubens, und waren Alle matt und zwiespenstig und traute sich nit der Eine dem Andern. Die Einen sahen es gern, daß die Geistlichkeit vertilget wurde, und sahen die Geistlichen an als Diener Baal's; Viele wollten Theil haben an den Gütern der Geistlichkeit und gedachten, wenn das Spiel gelinge, es fiele ein gut Stück ab für sie; Viele waren so

[1] Sämmtl. Werke 7, 121 131 222—223 330. ‚Pfaffen und Mönche sind, wo Gott nicht wundert sonderlich, ihres Standes halber gewiß abtrünnige und verläugnete Christen, daß kein ärger Volk auf Erden ist. Die Türken sind auch Unchristen, aber in zweien Stücken sind sie besser denn diese . . .' Predigt am Neujahrstage 1524. Bd. 16, 33.

erschrocken, daß sie gar nicht wußten, was zu thun; Viele waren so zagherzig, weil sie fühlten wol, daß sie dem armen Mann Beschwerniſſe genug auferlegt und die Strafung Gottes jetzo über sie käm.'[1] ‚Die Herren und Jungherren', sagt der Berner Chroniſt Anshelm, ‚waren Hasen geworden.' ‚Als sich nun die Bauern allenthalben gerottet hatten, wie die rüchlige Schweine, und sahen, daß männiglich, auch die hochpochenden Bauern-Schinder und -Freſſer selbs, einen so furchtsamen Schrecken ob ihnen hatten, daß nichts dann Fliehen und Flehen vor Augen, daß auch die eisenbeißenden Jungherren, deren einer zehn Bauern in einem Pfeffer wollt gefreſſen haben, ihrer zehn jetzt einen Bauern kaum durften ansehen: da wurden sie so übermüthig und freudig, ja so toll und unsinnig, daß sie um und um anfingen, Land und Leute, Dörfer, Schlösſer und Städte, Klöster und Stifte aufzufordern, einzunehmen, zu stürmen, rauben und brennen, Kisten, Kasten und Keller zu leeren, keine Wüstung zu unterlaſſen. Man wurde ängstlich beſorgt, es möchte niemand den wüthenden Bauern entrinnen.'[2] ‚Fürsten und Herren', heißt es in Herolts Chronik von Schwäbiſch-Hall, ‚waren erstlich ganz schweifzig und erschrocken, wußten nit, was sie anfangen sollten, oder was Gott damit ausrichten wollte. Es war fürwahr ein ganz erschröcklicher und wunderbarlicher Krieg.'[3] Die ‚wilden Empörer regierten allenthalben über Fürsten und Herren'. ‚Dieweil es leider dazu gekommen ist', schrieb Herzog Georg von Sachsen an den Landgrafen Philipp von Heſſen, ‚daß unser Viele im Reich weder Papst noch Kaiser, weder in der Geistlichkeit noch Weltlichkeit zu regieren nicht wol erleiden können, sondern uns selbst so geschickt finden, daß wir sie regieren wollen, so wird Gott über uns verhängen, daß wir von ausgelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden.'[4] ‚Die Straf Gottes ist kommen', sagte der Herzog an einer andern Stelle, ‚darumb daß wir Papst und Kaiser verachten, daß uns Bauern regierten. Hätte Gott nicht noch manch getreu mannlich Herz erweckt zur Gegenwehr, die ihr Vertrauen mehr auf Gott, denn ihren Verstand geſetzt, es wäre mancher große Haufen von den Wenigen nicht gestraft worden.'[5]

Den großen Haufen der Aufständiſchen wurde allerdings nur eine geringe Anzahl Kriegsvolk entgegengeſtellt.

Die herrschenden Gewalten waren unter sich uneins und ‚zerfahren', die allgemeinen Reichsordnungen aufgelöst, die beſitzenden Klaſſen, feig und gedankenlos, buhlten mit der Revolution.

---

[1] Vgl. oben S. 532 Anm. 1. [2] Anshelm 6, 269 283—285. [3] Herolt 106.

[4] Schreiben von Dornstag nach Quasi modo geniti (April 27) 1525, bei Rommel 2, 84.

[5] Georgs Instruktion vom November 1525, bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer LXXI—LXXII.

Das Reichsregiment sah dem revolutionären Treiben lange Zeit untätig zu und wollte sich dann lediglich auf ein Vermittlungsgeschäft verlegen: bei der ersten Annäherung der Bauern flohen die Reichsregenten von Eßlingen nach Geislingen.

Der Schwäbische Bund war die einzige feststehende und zusammenhaltende Reichsmacht, und fast an ihm allein scheiterten die Pläne der Parteien des Umsturzes und der Anarchie[1]. Der Kaiser selbst war Mitglied des Bundes, jedoch nur für die vorderösterreichischen Länder in Schwaben und am Oberrhein nebst Tirol und für das unter österreichischer Verwaltung stehende Herzogtum Württemberg; zu den andern Bundesgliedern gehörten der Kurfürst von Mainz, die Bischöfe von Würzburg, Eichstätt und Augsburg, die Herzoge von Bayern, der Landgraf von Hessen, ferner Prälaten, Grafen, Herren und Ritter und verschiedene Reichsstädte in Schwaben und Franken.

Den Haupteinfluß im Bunde besaßen damals die Herzoge von Bayern durch ihren Bundesrat Kanzler Leonhard von Eck, der, wie unheilvoll auch sein späteres Wirken war[2], während der sozialen Revolution durch sein kühnes und kraftvolles Auftreten sich große Verdienste erwarb[3]. Ihm hauptsächlich

---

[1] In der Gestalt, die der im Jahre 1522 auf weitere elf Jahre erstreckte Bund im Laufe der Zeit angenommen hatte, war er allerdings selbst ein sprechendes Zeugnis für die Auflösung aller geordneten Rechtsverhältnisse im Reich. Vgl. Näheres bei Jörg 39—40.

[2] Ecks verräterische Politik gegen Kaiser und Reich seit 1526 ist im dritten Bande dieses Werkes näher besprochen.

[3] ** Über den Anteil des Kanzlers Leonhard von Eck an der Unterdrückung des Bauernaufstandes vgl. Riezler, Geschichte Baierns 4, 121 f: ‚Eck weilte während des Kampfes als Vertreter Bayerns teils bei der Versammlung des Schwäbischen Bundes in Ulm, teils im Lager des Bundestruppen und brachte seine Auffassung so rührig und energisch zur Geltung, daß auch schwankende Bundesglieder fortgerissen wurden. Unter seiner Führung ward der Schwäbische Bund die Seele des Widerstandes gegen die empörten Bauern, durch ihn ward die Stimme der Milde und Versöhnlichkeit erstickt und durchgesetzt, daß die Aufständischen zuerst durch hinhaltende Verhandlungen überlistet, dann ohne Gewährung irgendwelcher Zugeständnisse durch die Überlegenheit der kriegerischen Macht niedergeschlagen und mit grausamer Strenge gezüchtigt wurden. Für zwei der Nachbarländer, Schwaben und Salzburg, hat die bayrische Politik in diesen Tagen der Gefahr den Ausschlag gegeben, und war es ein Verdienst, daß diese Aufstände überwältigt wurden, so gebührt Bayern daran der wesentlichste Anteil; war es aber Schmach und Unheil für die Nation, daß alles Blut umsonst vergossen und der zahlreichste und arbeitsamste Stand des Volkes nach wie vor in unwürdiger Knechtschaft verharrte, so hat die bayrische Regierung auch an dieser Schuld ihr volles Teil zu tragen.‘ Über die Rüstungen des Schwäbischen Bundes und Ecks Anteil daran vgl. weiter Riezler 4, 124 ff. Eine von der gewöhnlichen abweichende Ansicht über die Haltung Bayerns und des Schwäbischen Bundes trägt Stolze (Der deutsche Bauernkrieg 35 ff) vor, indem er auf den Gegensatz zwischen Bayern und Österreich

verdankte Bayern, daß es befreit blieb von den religiösen Wirren und Stürmen, den Greueln des Bürgerkrieges und der wilden Zerstörungswut der Anarchisten; ihm hauptsächlich verdankte Deutschland die Rüstungen des Schwäbischen Bundes gegen die Empörer. ‚Ich weiß wohl', schrieb er an den Herzog Wilhelm, ‚daß meine Schreiben, so ich Euer fürstlichen Gnaden hiervor mehrmalen gethan und die Kleinmüthigkeit aller Oberen angezeigt hab, bei vielen Leuten, so vielleicht gern Unfall sähen, oder nicht gern fechten, oder vermeinen in Ruh zu sitzen, verächtlich sein möchten.' Macht, Wehr und Rüstung der Bauern würden überschätzt, aber ‚wenn auch ihrer gleich noch so viel tausend wären, so müßten Euer Gnaden hindurch und nicht anders gedenken, denn es sei der Türk vorhanden, sich wehren, oder darob sterben oder verjagt werden. Das erste Zeichen des Verjagens und Verderbens wird sein Kleinmüthigkeit'. Das Vorhaben der Aufrührer sei, ‚alle Fürsten und Obrigkeiten abzuthun'. Unermüdlich drang Eck auf ‚stattliche Rüstung' und auf Beischaffung der nötigen Geldmittel zum Krieg. ‚Es steht', schrieb er, ‚dieser Krieg allein auf dem Beharren, und daß man im Ersten nicht zu viel verliere.' ‚Liegt Alles an dem Anfang und bei Zeit Widerstand zu thun.' ‚Ich sag und schreib Tag und Nacht, Euer Gnaden sollen bei guter Wahrung sein.' ‚Wo der Schwäbische Bund jetzt nicht vor Augen und in der Wehr, so wäre das ganz römisch Reich deutscher Nation verloren.' [1]

---

hinweist, wie er im Bauernkrieg hervortrat, und zwar, was bisher unbekannt geblieben sei, schon in der Phase der Entstehung desselben. Aus diesem Gegensatz, d. h. aus dem Wunsch der Bayern, Ferdinand in diesem geeigneten Augenblick ‚nicht nur ihre Macht fühlen zu lassen, sondern ihn eventuell auch für längere Dauer zu schädigen' (S. 36), werde das dilatorische Verhalten des Schwäbischen Bundes gegenüber Ferdinands Drängen auf dessen Unterstützung gegen Ulrich von Württemberg erst verständlich. Gegenüber der von Jörg vertretenen Anschauung, ‚daß Bayerns Haltung während dieser kritischen Jahre Deutschlands Rettung im Bauernkrieg gewesen sei', meint Stolze S. 39: ‚Man könnte fast das Gegenteil behaupten. Wenn der Schwäbische Bund, hinter dem Bayern stand, in dieser Phase der Unruhen [vor Februar 1525] seine ganze Macht gezeigt hätte, die Bauern in diesem oder jenem Territorium hätten sich wohl gehütet, sich zu erheben, und Deutschland wäre vielleicht von den Greueln des Bauernkrieges verschont geblieben.'

[1] Vgl. Jörg 335—339 348 402. Menschenfreundlichen Sinn und ein ruhiges Abwägen der berechtigten Beschwerden der Empörer darf man freilich bei Eck nicht suchen, worüber Näheres bei Vogt, Die bayerische Politik 77 ff. ** Siehe auch Neumann, Zur Geschichte des Bauernkriegs (Frankfurt a. M. 1882) 19. Die Gründe, weshalb Bayern vom Bauernkriege verschont blieb, untersuchte neuerdings Riezler in seinem Aufsatze über ‚Die treuen bayerischen Bauern vom Peissenberg' (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, Histor. Klasse, 1891, 701 ff). Es wird hier namentlich hingewiesen darauf, daß die aufreizenden neugläubigen Prediger fehlten (vgl. oben S. 495 Anm. 1), und auf die ‚schwerfälligere, konservativere Stammesart'. ‚Zu verhüten aber', urteilt Riezler weiter (S. 711), ‚daß die bayrischen

Nicht allein von seiten der Empörer, sondern auch von fürstlicher Seite drohten dem Reiche die ernstesten Gefahren. Mehrere Fürsten, neugläubige wie katholische, nur auf Vergrößerung der Herrschaft durch Vermehrung des Ländergebietes bedacht, lauerten auf das Verderben benachbarter Mitstände und suchten die Revolution zu eigenem Vorteile auszunutzen. Hätte der Schwäbische Bund keinen bereits bestehenden Vereinigungspunkt geboten, wäre es unter den Fürsten schwerlich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Revolution gekommen: die vereinzelten Territorien wären derselben schutzlos preisgegeben gewesen, und eine allgemeine Zerstörung Deutschlands würde erfolgt sein.

Bauern von dem lockenden Beispiel und der gewaltigen Strömung der Nachbarländer mit fortgerissen würden, dazu konnte das Gewicht dieser Gründe nicht hinreichen. Denn man darf die unwiderstehlich verführerische Kraft nicht unterschätzen, die in dem fast gleichzeitigen Auflodern der Empörung an allen Ecken und Enden und in ihren ersten Erfolgen lag. Das gewichtigste Hindernis für seine Fortpflanzung über die bayrischen Grenzen fand der Aufruhr, wie Vogt richtig geurteilt, nur in der Stärke, Umsicht und Strenge der bayrischen Regierung. Schon die leisesten Regungen einer aufrührerischen Gesinnung wurden hier von einer wachsamen Polizei scharf ins Auge gefaßt und jeder Versuch einer Zusammenrottung und Auflehnung schon im Keime mit unbeugsamer Energie unterdrückt.' Vgl. jetzt auch Riezler, Geschichte Baierns 4, 122—124. Ebd. S. 135 ff über die Bedrohung der bayrischen Grenze durch die Allgäuer Bauern. Wenn übrigens Vogt die oft verherrlichte Treue der bayrischen Bauern vom Lechrain als Fabel verwirft, so stimmt ihm Riezler nicht bei, sondern ist, sich mehr der Anschauung Jörgs zuneigend, der Ansicht, daß die loyale Gesinnung dieser Bauerschaften, welche auch in Bayern eine glänzende Ausnahme bildete, in der Tat vorhanden und sogar von mehr als lokaler Bedeutung war. Gegen diese Auffassung von Riezler hat sich jedoch Baumann (Geschichte des Allgäus 3, 91 ff 659 ff) ausgesprochen. Riezler trägt dieselbe aber auch in seiner Geschichte Baierns 4, 141 ff wieder vor.

IV. Verlauf der sozialen Revolution.

Der erste Hauptherd der Empörung war das obere Schwaben auf der ganzen Schweizer und Tiroler Grenze, zunächst die dem Grafen Sigmund von Lupfen als Reichslehen zugehörige Grafschaft Stühlingen.

Am 23. Juni 1524 rotteten sich die Stühlinger Bauern zusammen und zogen bewaffnet vor das Schloß des Grafen, von dem sie ‚mit Frondiensten überladen worden, und sonders mit Jagen und dem Wildpret'. Sie hätten sich, lautete ihre Erklärung, entschlossen, ‚hinfür die althergebrachten Fronungen und Dienste nicht mehr zu thun; sie wollten für sich selbst in den Wildbännen, Forsten und Fischwassern jagen, vogeln und fischen und das alles frei haben; auch die Gülten und Abgaben nicht mehr leisten, noch die, so Strafe verdient, mit Gefängniß strafen lassen' [1]. An der Spitze dieser Bauern stand Hans Müller von Bulgenbach, ein kühner und entschlossener Demagog. Er ‚war ganz wohlberedt', schreibt über ihn der Chronist Andreas Lettsch, ‚und fürwitzig; seines Gleichen Redner mocht man nicht befinden. Alle Menschen fürchteten denselben Hans Müller; ich habe ihn auch wol gekannt, er war ein ziemlicher Mann in rechter Mannes Länge, welcher hiervor in Frankreich gekrieget hatte' [2].

[1] Brief des Grafen Sigmund von Lupfen vom 25. August 1524, bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 15—18. Angeblich war der Auflauf dadurch veranlaßt, daß ‚die Bauren solten in der Ernd und unruewigen Zeit der Gräfin Schneckenhäußlin samlen, das sie Garn daruff winden khindte'. Diese Nachricht steht in späteren Abschriften von Heinrich Hugs Villinger Chronik, herausgeg. von Roder (Tübingen 1883) 98 Anm., und in der früheren Ausgabe dieser Chronik bei Mone, Quellensammlung 2, 90; vgl. Elben, Vorderösterreich 23. ** Etwas anders berichtet die Zimmerische Chronik 2, 560; 2. Aufl. 2, 523: ‚Man sagt, seine, des Grafen, Amptleut haben die Pauren gleichwol scharpf und grim genug regiert, und haben Schneckenheusle in fron lesen müesen.' — Am Johannisabend, am 23. Juni, fand der Auflauf statt; vgl. das Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 11. Juli 1524 bei Schreiber 1, 3. Anfangs erklärten die Bauern: mit dem ‚Evangelium' hätten ihre Forderungen nichts zu tun. Vgl. Stern, Zwölf Artikel 101—102. v. Stälin 4, 258 Anm. 3. ** Siehe jetzt namentlich Elben, Vorderösterreich 14 ff, und M. A. Hößler, Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland mit besonderer Berücksichtigung der Landgrafschaften Stühlingen und Fürstenberg. Dissertation. Leipzig 1895.

[2] Bei Mone 2, 46; vgl. Elben, Vorderösterreich 27.

An die Empörung der Stühlinger reihten sich bald Erhebungen der Untertanen von St Blasien und der Bauern im Hegau, wo der in den früheren Bauernaufständen erprobte Jost Fritz[1] das Volk aufwiegelte. Er erschien in ‚einem alten grauen Bart und ließ sich allwegen hören, er könne oder möge nicht ersterben, der Bundschuh habe denn zuvor seinen Fürgang erlangt'[2].

Auch im Thurgau kam es im Juli 1524 zu einem wilden Auflauf: an 5000 aus dem gemeinen Volk überfielen die Kartause Ittingen bei Frauenfeld, raubten sie aus, brannten sie nieder und plünderten die Häuser umwohnender Priester[3]. ‚Sie haben', schrieb der Rat von Freiburg im Breisgau am 4. August, ‚in der Carthause so unchristlich gehandelt, daß es über die Maßen sein soll. Sonderlich soll Einer das heilige würdige Sacrament ausgeschüttet, mit Füßen darauf getreten und geredet haben die Worte: Du bist der, von dem alle Ketzerei herkommt. Das sind die großen Früchte, die aus der Lutherischen Lehre kommen.'[4]

Nachdem ein gütlicher Ausgleich[5] vergebens versucht war, zogen die Stühlinger Bauern, an 800 Mann stark, unter einer gelb-rot-schwarzen Fahne, angeführt von Hans Müller, am 24. August nach Waldshut auf die Kirchweihe und schlossen dort mit den Waldshutern ein Bündnis, ‚daß sie zu beiden Seiten einander retten, schützen und schirmen sollten'[6]. Diese Verbindung richtete sich gegen die österreichische Regierung, welche wie den Ungehorsam der neugläubigen Waldshuter, so auch den Aufstand der mit ihrem Lose unzufriedenen Bauern als aus der ‚verfluchten Lutherischen Secte' entspringend verbot. Tatsächlich bestand aber ein bedeutender Unterschied. Die Erhebungen der Untertanen von St Blasien, in Stühlingen und im Hegau

[1] Vgl. oben S. 489 f.

[2] Bei Mone 2, 17. Vgl. Mones Badisches Archiv 2, 166, ** und Elben, Vorderösterreich 72 f.

[3] Brief des Veit Suter vom 19. Juli 1524, bei Schreiber 1, 4—5, worin Näheres über die Entstehung des Auflaufes, an dem die Ittinger Mönche und Priester jedenfalls keine Schuld trugen. ** Vgl. Elben, Vorderösterreich 62.

[4] Bei Schreiber 1, 9.

[5] Vgl. die Briefe des Erzherzogs Ferdinand vom 3. und vom 6. August 1524 bei Schreiber 1, 7—8 10—11.

[6] Andreas Lettsch, bei Mone, Quellensammlung 2, 46. ‚So haben sich die von Waldshut mit den aufrürischen Stuelingischen und etlichen Schwartzwäldischen pauren vermischt, hilf, rath und rücken, in ihrer ungehorsame, bei denselben gesucht.' Vortrag der österreichischen Kommissäre auf dem Bundestag zu Ulm am 28. Oktober 1524, bei Klüpfel 2, 282. ** Elben, Vorderösterreich 31 52. Mau, Balth. Hubmaier 30 f.

im Frühjahr und Sommer des Jahres 1524 hatten, soweit nachweisbar, zunächst mit der Lutherischen Bewegung nichts zu schaffen. ‚Alle Beschwerden dieser Bauern aus jener Zeit betreffen lediglich die damals herrschenden wirtschaftlichen Mißstände. Es sind Klagen über zu harte und häufige Frondienste, über ungerechte Steuern und Abgaben, über mangelhafte Rechtspflege, über willkürliche Plackereien und Zumutungen an die Untertanen. Sehr oft sind die Klagen kleinlichster Natur und beziehen sich nur auf örtliche Verhältnisse. Diese Mißstände, die in der Tat oft Grund genug zu gerechten Klagen boten, trieben die Bauern zum Aufstand.' Eine Einwirkung der kirchlichen Neuerungen ist aber insofern anzunehmen, als die Erschütterung des alten Glaubens, wie sie in den benachbarten Städten vor sich ging, also die Auflehnung gegen eine bisher allmächtige Autorität, in der Umgegend unter der Landbevölkerung einen gewaltigen Einfluß ausüben mußte[1].

Einen ganz andern Charakter weist von Anfang an die im Oktober im Klettgau ausbrechende Bauernbewegung auf[2]. ‚Bei ihr war ein religiöses

---

[1] ** Elben, Vorderösterreich 154, vgl. 12. Stolze (Der deutsche Bauernkrieg 7) ist der Ansicht, bei den Beziehungen Vorderösterreichs zur Schweiz sei anzunehmen, ‚daß von den reformatorischen Bewegungen, die an Zwinglis Auftreten anknüpften, Wellen auch in den südlichen Schwarzwald hinüberschlugen', und daß bei den Forderungen, welche die Untertanen des Abtes von St Blasien und des Landgrafen von Stühlingen erhoben, solche Einflüsse die im Dunkeln liegende eigentliche Triebfeder waren.

[2] ** O. Schiff (Thomas Münzer und die Bauernbewegung am Oberrhein, in der Histor. Zeitschrift 110 [1913], 67—90), wendet sich zuerst gegen die Ansicht von Stolze, daß die revolutionäre Bewegung der Bauern schon in ihren ersten Anfängen den Charakter einer religiösen Bewegung gehabt habe. Es lasse sich nicht nachweisen, daß die Bauern des Stühlinger Aufstandsgebiets von der benachbarten Schweiz aus wirklich durch die neue Lehre beeinflußt gewesen seien. Was wir vom Eindringen der neuen Lehre in jene oberrheinischen Landschaften bis 1525 wissen, beschränke sich im wesentlichen auf die Städte. ‚Demnach müssen wir an der älteren Auffassung festhalten, daß die politische Bewegung, die im Mai 1524 einsetzte, erst im Oktober von der religiösen berührt wurde. Dies geschah im südlichen Klettgau, der unter der Landeshoheit des Grafen von Sulz stand' (S. 70). Der Klettgau wird einerseits protestantisch beeinflußt von Zürich (S. 70 f). Dazu kommt anderseits die Frage nach dem Einflusse des Thomas Münzer (S. 71 ff; siehe unten S. 563 f Anm. 3). Über den Einfluß Zürichs auf die Aufwiegelung der Klettgauer Bauern im Interesse der Verbreitung des Protestantismus vgl. auch Stolze, Der deutsche Bauernkrieg 19 ff. Über das Verhalten der Schweizer überhaupt gegenüber dem Bauernkrieg vgl. die beiden Arbeiten von F. L. Baumann, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis März 1525, in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. histor. Klasse der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München 1896, 113—141; u.: Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1525, ebd. 1899, Bd 1, S. 37—74; vgl. Histor. Jahrbuch 19 (1898), 144; 21 (1900), 821.

Element von vornherein beigemischt. Die reformierte Stadt Zürich nahm die Gelegenheit wahr, ihre Lehren unter ihren Schutzbefohlenen, den Klettgauer Bauern, zu verbreiten.' Nachdem die Klettgauer beschlossen, dem Mandate Zürichs in Betreff des ‚Gotteswortes' nachzukommen, fanden sie jetzt auf einmal, daß sie durch allerlei ungerechte Lasten und Frondienste gedrückt seien. Sie kündeten nun dem Vogt Heideck ‚alle Tagwerkdienste und anderes'. Im Dezember wurde der ganze südliche Schwarzwald von den Unruhen ergriffen[1]. Im Frühling des Jahres 1525 nahm die Bewegung allenthalben einen immer bedenklicheren und gefährlicheren Charakter an. Im April[2] kam es zur Gründung einer ‚evangelischen Bruderschaft' unter den Stühlingern zu dem Zwecke, daß ‚sie ihren Herren nicht mehr gehorsam sein, und keinen Herrn haben wollten als den Kaiser'; diesem wollten sie ‚seinen Tribut geben', aber ‚einreden sollte er ihnen nichts'; ferner wollten sie ‚alle Schlösser und Klöster, und was den Namen Geistlich hat, zerstören'.

Wer in der ‚evangelischen Bruderschaft' sein wollte, mußte wöchentlich einen halben Batzen zahlen; mit diesem Geld suchten die Verbündeten durch Sendboten Anhänger zu gewinnen in ganz Schwaben, im Rheinland, in Franken, Sachsen und Meißen. Im Bistum Bamberg zogen schon früher Volksaufwiegler umher, welche den Bauern einredeten: es sei ihnen nicht gestattet, den Zehnten zu entrichten[3].

Hans Müller wurde zum ‚Hauptmann der großen christlichen Bruderschaft im Schwarzwald' erwählt. Er zog in rotem Mantel und mit rotem federbesteckten Barett von Ort zu Ort und ließ durch einen vorreitenden Herold für jeden, der den Eintritt in die Bruderschaft ablehnte, den ‚weltlichen Bann'[4] verkündigen. Auf einem mit Laub und Bändern geschmückten Zierwagen folgte ihm die Haupt- und Sturmfahne zum Wahrzeichen der ‚Freiung' des Volkes.

Neben Hans Müller wurde der Prädikant Balthasar Hubmaier in Waldshut ein ‚Hauptförderer' des Aufruhrs. ‚Auf das höchste schmähte er Papst, Kaiser und König' und fragte, ‚wer sie geheißen habe, Fürsten zu sein'. ‚Er fing an zu lehren, wie das gemeine Volk eine Obrigkeit zu setzen und zu entsetzen habe' und ‚nicht schuldig sei, Zehnten, Zinsen, Gefälle' und dergleichen zu geben. ‚Wasser, Fisch, Holz, Feld, Wein, Weide, Wildbret,

[1] ** Elben, Vorderösterreich 101 f 156 f.

[2] ** Vgl. Scheidel, Kritik der Villinger Chronik. Programm der Studienanstalt zu Ansbach 1885, und Radlkofer, Eberlin von Günzburg 253 Anm. 1.

[3] Vgl. das Mandat des Bamberger Bischofs vom 5. August 1524, bei v. Höfler, Fränkische Studien 8, 269, Nr 159.

[4] Vgl. oben S. 533.

Vögel sollten frei sein.' Viel Schmachrede trieb er gegen die, so gelbe Sporen führen, die ‚großen Hansen', und dichtete Spottlieder auf die Räte des Kaisers. Er habe, bekannte er selbst, ‚zu Waldshut gepredigt wider die Obrigkeit aufrührische Ding, die nicht zu Frieden gedient, sondern wider Gott, Recht und sein Gewissen gewesen, und woraus Widerwillen und Empörung wider die Obrigkeit, auch groß Blutvergießen entsprungen'. Sein und seiner Anhänger ‚Grund und Vornehmen sei gewesen, keine Obrigkeit zu haben, sondern allein unter ihnen selbst eine zu schöpfen und zu erwählen'[1]. ‚Und wahrlich', schreibt Andreas Lettsch, ‚so man die Sache recht bedenkt, so ist derselbige Doctor Balthasar ein Anfänger und Aufweger gewesen des ganzen bäuerischen Krieges; denn durch ihn ist solcher erbärmlicher Schad und Uebel ausgegossen.'[2]

In enger Verbindung mit Hubmaier stand Thomas Münzer[3], der sich im Herbste 1524 in dem Flecken Grießen im Klettgau aufhielt. Während

[1] Vgl. die Belege bei Stern, Zwölf Artikel 68—70.

[2] Bei Mone 2, 46. ** Über Hubmaiers agitatorische Teilnahme am Bauernkrieg vgl. Mau, Balth. Hubmaier 40 ff 72 ff. S. 40 f: ‚Hubmaiers Tätigkeit bekommt im Verlaufe des Bauernkrieges einen immer stärkeren politischen Einschlag und wird von eminenter Bedeutung für die Geschichte dieser Bewegung. Sein beweglicher und rasch interessierter Geist konnte wohl leicht von dem mächtig anschwellenden Strom fortgerissen werden; wer die Gabe volkstümlicher Beredsamkeit in dem Maße zu eigen hatte und solchen Einfluß in seinem Kreis besaß wie Hubmaier, der mußte in solchen Zeiten versucht sein, hervorzutreten und sich zur Geltung zu bringen. Die Mehrzahl der vielen kleinen Agitatoren wird sich kaum klar gewesen sein über Ziel und Prinzip ihres Wirkens; auch Hubmaiers Interessenrichtung lagen Spekulationen über Ideale politischer und sozialer Ordnungen im Grunde fern; anderseits war Hubmaier doch ein zu scharfer und klarer Denker, als daß man ihm eine ganz plan- und prinzipienlose Agitation zutrauen könnte. Gewiß gab er sich Rechenschaft über die inneren Voraussetzungen und die Richtlinien seiner politischen Betätigung.' Zu der Streitfrage, ob Hubmaier der Verfasser der zwölf Artikel sei, siehe oben S. 536—538 Anm.

[3] Vgl. Stern, Zwölf Artikel 111—113. Bensen 85. ** Merx, Thomas Münzer 1, 102, und Elben, Vorderösterreich 105 f. Eingehender handelt O. Schiff in der oben S. 561 Anm. 2 genannten Arbeit über Münzers Wirksamkeit im Klettgau und Hegau und seinen Einfluß auf die oberdeutsche Bauernbewegung. Schiff schlägt diesen Einfluß nicht hoch an (S. 85 ff). Die Wirkungen desselben müßten doch vor allem in Grießen gesucht werden, wo er am längsten geweilt hat und für acht Wochen seinen Wohnsitz hatte. In Grießen wirkte während des Bauernkrieges bis zur entscheidenden Niederlage als protestantischer Prediger Johannes Rebmann. Nach allem, was wir wissen, gehörte aber dieser, der später eine Pfarre im Züricher Gebiet erhielt, schon zur Zeit seiner Wirksamkeit in Grießen der zwinglischen Richtung an, nicht dem Wiedertäufertum. Auch ‚besitzen wir ausreichende Beweise dafür, daß die zwinglianische Rechtgläubigkeit der Klettgauer schon während des Bauernkrieges anerkannt war'. Das gehe daraus hervor, daß Zürich sich nach der Niederwerfung des Aufstandes der Klett-

dieser Zeit trieb er, schrieb Heinrich Bullinger, in den benachbarten Orten und in der Grafschaft Stühlingen sein Wesen fleißig ‚und pflanzte seinen giftigen Samen des Bauernaufruhrs, der bald hernach folgte, in die Herzen der Empörer‘ [1]. Münzer selbst gab an, er habe ‚im Klettgau und Hegau bei Basel etliche Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelium angegeben, daraus fürder Andere Artikel gemacht‘ hätten; ‚die Empörungen habe er des Ortes nicht gemacht, sondern diese seien bereits aufgestanden‘. Er habe die Lage der Dinge daselbst kennen lernen, den Aufstand der oberen Lande benutzen und für sich selbst Raum gewinnen wollen [2]. Er verkündigte den Bauern ‚das heilige Evangelium von der bevorstehenden Aufrichtung des tausendjährigen Reiches‘: die Christenheit werde frei sein von allen Tyrannen und ein Volk von Brüdern bilden. ‚Das Große muß dem Kleinen weichen und vor ihm zu Schanden werden. Ach, wüßten das die armen verworfenen Bauern, es wäre ihnen gar nützlich.‘

Nachdem er acht Wochen lang im Klettgau und im Hegau als Prophet des politischen und des religiösen Radikalismus gewirkt hatte, wandte sich Münzer wieder nach Thüringen, blieb aber mit den süddeutschen Empörern in Verbindung, ‚hetzte und zündete‘ durch Briefe die unruhigen Leute wider ihre Herren und Obrigkeit an. Durch Boten ließ er in diesen Gegenden ‚Zettel‘ verbreiten, ‚in welche er hatte verzeichnen lassen die Kreis und Größe der Kugeln des Geschützes, das zu Mühlhausen zu dem Aufruhr schon gegossen war, stärkte damit und tröstete die Unruhigen‘ [3].

---

gauer annahm, während es Waldshut seinem Schicksal überließ, ‚um Hubmaiers willen‘. ‚Demnach ist das Ergebnis: die aufständischen Klettgauer und ihre Prediger waren Anhänger Ulrich Zwinglis und nicht Thomas Münzers‘ (S. 88). Die Vorgänge in Hallau, wo allerdings das Wiedertäufertum Eingang fand, haben für diese Frage keine Bedeutung, denn hier wurden diese Lehren nicht durch Münzer, sondern durch Züricher Flüchtlinge gepflanzt. ‚Von welcher Seite wir die Dinge auch betrachten, immer bleibt das Ergebnis das gleiche. Thomas Münzers revolutionäre Predigt hat keine tieferen Spuren am Oberrhein hinterlassen; dies wird der Grund gewesen sein, aus dem er seinen Wanderstab fortsetzte. Die wichtigste Ursache seines Mißerfolges lag wohl auf politischem Gebiete: die Klettgauer hielten sich mit wohlerwogener Vorsicht an die Religionsmandate Zürichs, auf dessen Schutz sie ihre Hoffnungen bauten. Der erste Windstoß der religiösen Bewegung, der die Flut des Bauernaufruhrs traf, kam allein aus der Stadt Zwinglis‘ (S. 89 f). Eine nachweisbare Spur politischer Art von Münzers Einfluß finde sich nur in Waldshut im Hause Balthasar Hubmaiers. Einen erheblichen Einfluß Münzers auf Hubmaier bestreitet indessen Mau. S. 82 ff handelt Schiff über den Wiedertäufer Ulrich Hugwald und dessen Berührungspunkte mit Münzer.

[1] Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung Bl. 2.

[2] Münzers Bekenntnus Bl. A [1].

[3] Vgl. Zimmermann 2, 86 113—115. Stern 35—37. Seidemann, Thomas Münzer 53 152.

‚Ganz andern Stands' als Jost Fritz und Hans Müller und die Prädikanten Hubmaier und Münzer war einer der ‚höchsten Aufwiegler des gemeinen Mannes', Ulrich von Württemberg, der ‚verlorn Fürst'. Als ‚Herzog und Henker' von Württemberg hatte er früher durch sein tyrannisches Regiment den Bauernaufstand des ‚armen Konrad' veranlaßt; nach seiner Vertreibung gebärdete er sich als Freund der Bauern und unterschrieb sich in seinen Briefen an sie ‚Ulrich der Bauer'[1]. Mit Hilfe ‚des Pöbels, an den er sich seit Jahren gehängt' hatte, gedachte er sein Herzogtum wieder einzunehmen[2]. Ihm sei es, sagte er, gleich viel, ‚ob er durch Stiefel oder Schuh', ob mit Hilfe des Bundschuhs der Bauern oder des Ritterspornes zu Land und Leuten komme. Habe er Württemberg einmal in Besitz, wolle er ‚alle reichen Pfaffen und Mönche ihrer Last der Güter so gar entledigen, daß sie, wie die Apostel, mit dem Bettelsack umherziehen sollten'. Auch ‚die reichen Kaufleute, die Volksschinder, wollt er schatzen, daß ihnen vor Schrecken und Not das Blut aus den Augen springen' sollte. Dann würde ‚für diejenigen, die ihm getreulich geholfen, wieder zu seinem Land zu kommen, ein guter Teil der Beute abfallen, daß sie mit ihm wol würden zufrieden sein; und sollten unter dem Evangelium ein besseres Leben haben denn je zuvor'[3].

Seit dem Jahre 1523 war Ulrich ein Anhänger des neuen Evangeliums geworden und ‚sehr brünstig, es auszubreiten'. Darum vor allem, schrieb er, wolle er Württemberg wieder gewinnen, weil die Bewohner von der österreichischen Herrschaft, unter deren Verwaltung das Herzogtum stand[4], ‚von dem einigen Trost der Consciencien, dem heiligen Gotteswort, gedrungen und gewaltigt' würden. Werde ihm nicht zur gebührlichen Wiedereinsetzung verholfen, so werde er, hatte er schon im Januar 1524 den in Nürnberg versammelten Reichsständen erklärt, ‚geursacht und genothdrängt, alle anderen Mittel und Wege, so viel nur immer menschlich und möglich, zur Rettung und Gegenwehr zu suchen'[5]. ‚Mittelst der Lutherischen Lehre' wollte er ‚wieder in sein Land kommen'[6].

---

[1] ‚Uotz Bur.' [2] Vgl. oben S. 310 383 f.

[3] Daß Ulrich sich so ausgesprochen, berichtet ein Kundschafter dem Erzbischof Richard von Trier. * Brief von 1525 ohne Datum und Unterschrift, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 89b—90. Vgl. den Brief von Veit Suter vom 3. Dezember 1524, bei Beger 591.

[4] ** Über die österreichische Herrschaft in Württemberg handelt der Aufsatz von G. Bossert, Aus der Zeit der Fremdherrschaft 1519—1534, in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1911, 49—78.

[5] Vgl. v. Stälin 4, 234 261. Nachdem Ulrich ‚dem Evangelium' sich zugeneigt, schrieb über ihn Zwingli: ‚Ego ab eo homine aliquando vehementer abhorrui, verum si ex Saulo Paulus factus est, non aliter amplecti possem hominem, quam fratres Paulum quum resipuisset.' Zuinglii Op. 7, 360. [6] Vgl. Beger 581.

Im Juni 1524, ehe noch irgend eine Bauernerhebung stattgefunden hatte, erbat Ulrich vom französischen Könige, in dessen Dienst und Sold er stand, ‚eine ansehnliche Unterstützung, um Anhänger gegen den gemeinsamen Feind', den Kaiser, zu ‚gewinnen und zu rechter Zeit loszubrechen'. Seine mit französischem Geld erworbene Burg Hohentwiel versah er mit reichem Proviant; er ließ große Büchsen gießen und trieb seit dem September ununterbrochen ‚große Practik mit den Bauern im Hegau, in Stühlingen und auf dem Schwarzwalde'; er forderte sie auf, sie sollten ‚sich zu ihm schlagen und ihm dienen, er wolle ihnen berathen, beistündig und beholfen sein'. Seine Reiter ‚trabten durch das Hegau aus und ein'. Auf der Kirchweihe zu Hilzingen, westlich unter dem Hohentwiel, wo die Hegauer Bauern, verstärkt durch die Klettgauer, am 2. Oktober zu Tausenden zusammen schwuren, bearbeitete Ulrich durch seine Sendlinge die Aufständischen: der Herzog sei bei Geld, hieß es unter diesen, man könne einmal ‚das Spiel versuchen'. Ulrich gehe damit um, schrieb der Rat von Freiburg im Breisgau am 7. Oktober, ‚einen Bundschuh aufzurichten'; die von Basel hätten ihm 2000 Gulden auf Mömpelgard geliehen. Der Straßburger Prädikant Capito verhandelte gegen Ende des Jahres mit Egenolf Röder von Diersburg und andern angesehenen Neugläubigen über die Beschaffung eines Darlehens für Ulrich, dem man zu seinem Lande verhelfen müsse [1].

In Verbindung mit Ulrich standen auch viele der seit Zersprengung des Sickingenschen Bundes geächteten und in die Schweiz geflüchteten Ritter. Diese, ‚ohn Hab und Gut und darum gierig auf Meuterey und Veränderung', waren Freunde ‚Jedwedens, der dazu verhalf; itzt Freunde und Aufweger des Pöbels und der Bauern, die sie sonst geschunden und durch Raub und Heckenreuterei verderbt' hatten [2]. Ulrichs enger Verbündeter, der Raubmörder

---

[1] Vgl. die Briefe bei Schreiber 1, 78 82 86 105. Chmel, Actenstücke 2, 250. Klüpfel 2, 280. Vgl. v. Stälin 4, 260 Anm. 2. Auch mit dem Hegauer Adel knüpfte Ulrich wenigstens vorübergehende Verhandlungen an. Vgl. Beger 581—582. ** Siehe auch Elben, Vorderösterreich 68 f, der Begers Ansicht von Verhandlungen Ulrichs mit dem Hegauer Adel verwirft.

[2] Man legte den ‚verloren Edelleut' die Worte in den Mund:

Wir sind vom Ritterorden,
Doch jtzund arm geworden,
Noch woll'n wir empor,
Wir woll'n zu Kind und Wyben,
Von den man uns vertryben,
Und Schloß hant wie zuvor.
Uns soll der Pövel helfen,
Dann falln wir gleich den Wölfen
In geistlich Hürden ein,

Hans Thomas von Absberg[1], hetzte mit andern Sickingenschen Ächtern, wie Hartmut von Cronberg, Schweikard von Sickingen, die Böhmen auf, um Bayern zu überziehen und das Feuer der Empörung auch in dieses Land zu werfen[2]. Der gewandteste Revolutionsagent Ulrichs war der weiland kurpfälzische Kanzler und Beisitzer des Reichsregimentes Doktor Johann Fuchs von Fuchsstein, ein ebenso verschmitzter und liederlicher als hochbegabter Abenteurer[3]. Im Januar 1525 wurde er von Ulrich an den französischen König abgeordnet, um bei diesem neue Geldunterstützungen zu holen. Es sei ihm, schrieb Ulrich an den König, ‚eine Gelegenheit an die Hand gestoßen, daß er eine tapfere Anzahl Volks zu Roß und zu Fuß zusammenbringen könnte, darunter die eigenen Untertanen der Österreicher, seiner und des Königs Feinde, auf dem oberen und dem unteren Schwarzwald, dem Hegau und dem Klettgau'; es fehle ihm nur an einer kleinen Summe Geldes, und so bitte er Seine Majestät, ihm 15000 Kronen vorzustrecken[4].

Der Zeitpunkt zum Losbruche schien für Ulrich höchst günstig gewählt, da Erzherzog Ferdinand und der Kaiser im Winter 1524—1525 das meiste und beste Kriegsvolk für den lombardischen Krieg gegen den französischen König verwenden mußten. Auf die Hilfe dieses Königs sich stützend, hatte Ulrich angeblich 50000—60000 Böhmen gewonnen; unter diesen wurden bereits Beratungen gepflogen, ob sie nicht in die Länder Erzherzog Ferdinands einfallen sollten. Ulrich selbst sammelte allmählich 32 Fähnlein von allerlei Farben, ‚mit großen weißen Kreuzen auf französisch'[5], meist Schweizer;

All Pfaffen zu verjagen,
Sie all zu todt zu schlagen,
Zu trinken ihren Wein.
Das göttlich Wort sagt's eben,
Wir müssen christlich leben
Und alle Brüder sein.

Diese Verse finden sich handschriftlich in dem Fuldaer Exemplar der Lucubrationes theologicae; siehe oben S. 502 Anm. 1.

[1] Vgl. Baader, Th. v. Absberg 150 157 160. Die den niedergeworfenen und mißhandelten Opfern abgepreßten Lösegelder mußten wiederholt in Mömpelgard bei einem Diener Ulrichs für Hans Thomas niedergelegt werden; der Mordgeselle wohnte selbst wochenlang bei Ulrich. Einem Kaplan des Erzherzogs Ferdinand hieb er die Hand ab und verstümmelte ihn noch sonst in scheußlicher Weise. Als Ferdinand den Rat von Nürnberg ersuchte, nach den Tätern zu trachten, antwortete dieser im Februar 1525: der Erzherzog möge nur bei den Ständen der Krone Böhmen und bei den Fürsten handeln, daß Thomas und seine Helfer nicht Unterschleif fänden. Baader 179 144.

[2] Näheres bei Jörg 157—172. Ferdinands Schreiben vom 14. März 1525, bei Lanz, Correspondenz 1, 154.

[3] Vgl. oben S. 306. [4] Zimmermann 2, 46. [5] Keßler, Sabbata 1, 364.

Schweikard von Sickingen zog ihm mit etwa 100 Reisigen, der Bauernhauptmann Hans Müller mit einigen hundert Bauern zu; die Städte Solothurn und Basel stellten großes Geschütz; der Prädikant Johann Geyling sollte als Feldprediger die Truppen anfeuern.

Während dieser Rüstungen waren im südöstlichen Schwaben zahlreiche Bauernempörungen erfolgt [1].

Im Allgäu, in dem Hügellande zwischen Lech und Argen, stand bis gegen Ende des Jahres 1524 das neue Evangelium noch in geringem Ansehen [2]; seit dem Beginn des folgenden Jahres aber schweiften viele Prädikanten in jener Gegend umher und unterrichteten die Bauerschaften, wie sie ‚von der Obrigkeit gröblich beschwert wären mit Leibeigenschaft, freiem Zug, Todfall und solcherlei Beschwerden' und darum sich zusammenscharen und schwören sollten, ‚dem heiligen Evangelium einen Beistand zu tun und es helfen aufzurichten'. ‚Nicht wir sind die, welche es gemacht oder getan haben', sagten in aller Offenherzigkeit die Untertanen des Klosters Roth im Allgäu in einem ‚Vortrag' an den Abt am 14. Februar 1525, ‚sondern es kommt solches von den Geistlichen und Hochgelehrten her, die es jetzo öffentlich predigen, davon wir es jetzo hören und eben eine lange Zeit gehört haben, womit wir arme Leute allenthalben beschweret seien.' Sie hätten gehört, ‚daß nicht an Einem Ort, sondern in vielen Herrschaften die armen Leute sich empören'; denn es sei ‚die Sage der Hochgelehrten', denen niemand widerspreche: ‚Gott der Herr habe Gesetze gemacht, und wie er sie gemacht habe, das seien die rechten Gesetze; die ziehen sich auf das heilige Evangelium, daß ein Mensch nicht über das ander sei'. ‚Und sonst', fügen sie hinzu, ‚so hören wir von den Hochweisen in Städten, daß sie darein verwilligen und lassen ihr Ding, und was sie sagen, bei Kräften bleiben.' [3] An demselben Tage erklärten die Oberallgäuer Bauern, daß sie inskünftig weder Zins noch Steuern entrichten, ihren Herren in keinen Dingen mehr gehorsam sein, überhaupt keine Herren mehr haben wollten [4].

Der Aufstand im Allgäu war ausgegangen von der Kemptener Landschaft [5], welche seit sehr langer Zeit mit ihren Fürstäbten wegen wirklicher und

[1] ** Stolze (Der deutsche Bauernkrieg 67 ff) ist für die Annahme eines gewissen Einflusses der Unruhen auf dem Schwarzwald auf die Erhebung der Allgäuer Bauern. Die radikaleren Unterströmungen, die sich im Westen erst im späteren Verlauf der Bewegung feststellen ließen, ‚sind hier (im Allgäu) sofort und zwar in breiten Massen von Geistlichen und Laien vorhanden' (69 f).

[2] Vgl. Zimmermann 2, 124. [3] Bei Jörg 139. Rohling 128.

[4] Werdensteiner Chronik, bei Baumann, Quellen 486.

[5] ** Vgl. neben den Arbeiten von Baumann (s. das Bücherverzeichnis) die Schrift von O. Erhard, Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten (Kempten

angeblicher Bedrückungen fast unaufhörlich im Streite lag und insbesondere sich darüber beschwerte, daß der damalige Abt Sebastian von Breitenstein bestehende Verträge verletze [1]. Der Bleichknecht Jörg Knopf von Luibas trieb, nach eigenem Geständnis, die Kemptener Bauern in die Empörung hinein und verleitete mit seinen Anhängern zugleich die Untertanen des Bischofs von Augsburg, des Grafen von Montfort, der Truchsessen von Waldburg und des ganzen benachbarten Adels zum Aufstand. Die Kemptener Landschaft, welche noch am 21. Januar 1525 für Betretung des Rechtsweges zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten mit dem Fürstabte gestimmt hatte, wollte jetzt ‚nicht mehr rechten, sondern mit dem Schwerte fechten'; denn sie sei so stark, ‚daß sie keines Rechtes mehr bedürfe' [2]. Am 24. Februar stand der ganze Allgäu unter Waffen zur Handhabung des ‚Evangeliums' und des ‚göttlichen Rechtes'. Der Prädikant Hans Ul von Oberdorf spiegelte einzelnen Bauernhaufen vor, ‚der Herzog von Sachsen ziehe daher mit 60 000 Bauern und wolle das Evangelium helfen beschirmen' [3].

Gleichzeitig mit den Allgäuern empörten sich unter Führung eines ‚verdorbenen' Kaufmanns namens Hurlewagen die Bauern am Bodensee und im Schussental [4]. Auf dem Ried oberhalb Ulm bei Baltringen rotteten sich

---

und München 1908), die sich da und dort gegen Jörg und Baumann richtet, in ihren Urteilen aber auf einseitig protestantischem Standpunkt steht; vgl. N. Paulus im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 409. Vgl. zu der Schrift auch Stolze in der Histor. Zeitschrift 105 (1910), 308 f.

[1] Vgl. die Beschwerden der Kemptener Gotteshausleute und die Antwort des Fürstabtes auf dieselben vom 9.—14. Januar 1525 und das Protokoll eines Tages zu Obergünzburg bei Baumann, Akten 51—84. Dazu die spätere Klageschrift des Fürstabtes nach niedergeworfenem Aufstande und die Antwort der Gotteshausleute 329—342.

[2] Vgl. Näheres bei Baumann, Oberschwäbische Bauern 3—7. Knopfs Urgicht bei Baumann, Akten 378—387. Am Schluß des Bekenntnisses: ‚Er sei dieser bösen Handlung ein Anfänger und Ursacher alles bösen Fürnehmens im ganzen Algöw gewest.' ** Vgl. Erhard S. 95 ff. Erhard legt auf diese durch die Folter erpreßten Geständnisse kein Gewicht und bestreitet S. 19 f gegen Baumann, daß Knopf die Rolle des Hauptaufwieglers gespielt habe; er könne ‚nicht verantwortlich gemacht werden für die Entwicklung, welche die Bauernsache in der kritischen Zeit vom 27. Januar genommen'.

[3] Werdensteiner Chronik, bei Baumann, Quellen 488. Daß die Aufständischen auf Friedrich von Sachsen ihre Hoffnungen setzten, geht auch aus andern Berichten hervor. Vgl. Oechsle 160. ** Über das Eindringen der religiösen Neuerung in Kempten und bei den benachbarten Bauern vgl. die Angaben bei Erhard 20 ff.

[4] ** Vgl. W. Vogt, Die Bodenseebauern und ihr Hauptmann Junker Dietrich Hurlewagen im großen Bauernkrieg. Augsburg 1892. Hier S. 21 f Näheres über die Persönlichkeit Hurlewagens, bezüglich deren bisher fast gar nichts bekannt war. Vogt zeigt, daß Hurlewagen zu der nicht geringen Anzahl jener Leute gehörte, die an

bis in die 18000 Bauern zusammen und traten in enge Verbindung mit dem Memminger Prädikanten Christoph Schappeler, dem eifrigsten Aufwiegler der oberschwäbischen Gebiete. Schon im Dezember 1523 hatte dieser verkündigt: ‚Die Laien beider Geschlechter seien jetzt gelehrter als die gottlosen elenden Pfaffen, diese Mistfinken, welche die Wahrheit aus Eigennutz unterdrückt hätten. Die Laien könnten das Wort Gottes besser verkünden; bis jetzt sei alles noch ein Scherz, das Rechte werde erst hernach kommen, nach Jammer und Not.' Aus der Bibel bewies er den Bauern, daß die Zehnten durch das Neue Testament abgeschafft worden und daß es unchristlich sei, Zinsen und Gülten zu fordern [1]. Sein begabtester Schüler, Sebastian Lotzer, ein Kürschner, predigte den apostolischen Kommunismus. ‚Bei der Apostelzeit, als die Juden zum Glauben bekehrt worden', sagte er, ‚hatten sie alle Ding gemein, sie waren gute Christen. Wär noch gut, daß wir solches thäten von uns selbst.' ‚Wir begehren eures Gutes nicht', fügte er hinzu, aber die begüterten Bürger hatten Grund genug, zu fürchten, daß das aufgestachelte Proletariat ihre ‚Häuser plündern, in Flammen setzen und sie ihres Vermögens berauben' würde [2].

Dem Kürschner Lotzer und dem Anführer der Baltringer, einem Hufschmied, gelang es auf einer Versammlung zu Memmingen am 7. März, ‚eine christliche Vereinigung' zwischen den Allgäuern, den Seebauern und den Baltringern zu stande zu bringen. Der Zweck dieser ‚christlichen Vereinigung' war die ‚Erhöhung des Evangeliums und die Handhabung des göttlichen Rechtes'. In der entworfenen Bundesordnung hieß es unter anderem: Pfarrer

---

sich mit der Bauernsache nichts zu tun hatten, aber am Bauernkrieg sich sofort lebhaft beteiligten, weil sie bei einem Umsturz der bestehenden Verhältnisse für sich etwas herauszuschlagen hofften.

[1] v. Arx 2, 492. Baumann, Akten 1—2. Einige der Zehntenverweigerer in Memmingen erklärten vor dem Rat: ‚Sie hern all sagen, kundens auch aus der heil Schrift nit finden, daß sie den Zehnten zu geben schuldig seien.' Rohling 107. ** Vgl. Baumann, Allgäu 3, 15 f. Über die Frage, ob Schappeler in Beziehung zu der Abfassung der zwölf Artikel stehe, siehe oben S. 536 f Anm. A. Götze, der ihm die Einleitung zu den zwölf Artikeln zuschreibt, sieht in ihm auch den Verfasser der Flugschrift: ‚Verantwortung und Auflösung etlicher vermeinter Argument'; siehe seine neue Ausgabe derselben, in den Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, herausgeg. von Clemen, 2. Bd, 4. Hft (Leipzig 1908), S. 341—413, und seinen Aufsatz: Neues von Christoph Schappeler, in der Histor. Vierteljahrschrift 8 (1905), 201—215.

[2] Vgl. Rohling 117—125. Baumann, Oberschwäbische Bauern 23—24. ** Vgl. über Lotzer: ‚Sebastian Lotzers Schriften. Herausgeg. von A. Götze.' Leipzig 1902; dazu die Rezension von Bossert in der Deutschen Literaturzeitung 1902, Nr 32, Sp. 2029—2031. Vgl. auch Bosserts Artikel über Lotzer in der Allgemeinen deutschen Biographie 52 (1899), 97—102. Die Literatur über die Streitfrage, ob Lotzer der Verfasser der zwölf Artikel sei, siehe oben S. 536—538 Anm.

und Vikare, welche ‚das Evangelium' zu predigen sich weigern, sollen ‚beurlaubt', das heißt aus dem Lande gejagt, und ihre Stellen anderweitig besetzt werden; Dienstleute von Fürsten und Herren sollen der Vereinigung beitreten oder mit Weib und Kindern das Land räumen; außer Land ziehende Handwerker und Kriegsleute sollen sich durch nichts gegen die Vereinigung verpflichten lassen, vielmehr derselben jede ihr drohende Widerwärtigkeit anzeigen und im Fall der Not ‚von Stund an ihrem Vaterland zuziehen und es helfen zu retten'; Zehnten, Renten und Gülten sollen bis zum Austrag der Sache nicht mehr entrichtet werden. Sie begehre, erklärte die Vereinigung dem Schwäbischen Bunde, nur ‚das göttliche Recht' und sei erbötig zu allem, wozu dieses verbinde; einen Richter in ihrer Sache wolle sie nicht, nur das göttliche Wort allein solle Richter sein. Die Räte beim Schwäbischen Bunde besorgten, daß die ‚christliche Vereinigung' sich sofort mit Ulrich von Württemberg in ein Bündnis einlassen werde[1].

Ulrich hatte sich unterdessen am 26. Februar mit seinen gesammelten Fähnlein zur Eroberung Württembergs in Bewegung gesetzt. Sobald er das Land gewonnen, wollte er in Bayern einbrechen, dort die Kriegsflammen entzünden und sich rächen an den bayrischen Herzogen, welche früher an seiner Vertreibung den tätigsten Anteil genommen hatten[2]. Er war keineswegs hinlänglich gerüstet, aber voll Hoffnung, daß er bei der Schwäche und der Unbeliebtheit der österreichischen Regierung nur geringem Widerstand begegnen und daß ihm Volks genug zulaufen werde, wenn er nur einmal sich auf württembergischem Boden befinde[3]. ‚Er nimmt, was zu essen ist', schrieb über ihn am 28. Februar die Stadt Villingen an Freiburg, ‚gibt niemand nichts. Wie unsere Kundschaft lautet, hat er und sein Volk wenig Geld. Im Dorfe Denkingen ist er in die Kirche gebrochen und hat, was darin gewesen, genommen. Und haben des wahre Kundschaft, daß er nicht über hundert Pferde hat und an 10000 Eidgenossen, nicht darüber, liederlich Volk, kein Harnisch, wenig Schützen und viel darunter, die keine Wehr.' Am 2. März meldete Villingen, daß einzelne Haufen von Eidgenossen und Bauern von Ulrich wegzögen, ‚tropfet etwa fünf, sechs, zehn, fünfzehn, zwanzig mit

[1] Baumann, Oberschwäbische Bauern 25—38. Cornelius, Zur Geschichte des Bauernkriegs 41—44. ** Lehnert, Geschichte der zwölf Artikel 21—33.

[2] Vgl. die Berichte bei Vogt, Bayerns Stimmung und Stellung 41—48.

[3] Daß Ulrich auf Anhang unter den Bauern zählen konnte, geht aus einer unparteiischen Quelle, einem Briefe des Ritters Sebastian Schilling an den Herzog Wilhelm von Bayern, hervor. Die Bauern, schrieb Schilling am 25. Februar 1525, ‚werden vil weniger wider Herzog Ulrich handeln, wann sie wellten lieber ain Herrn dann XXIV Herrn haben, man hab inen vil Genad und Freyhayt zugesagt, aber wenig gehalten. In Suma, die Pauern sind ganz unwillig, wenig Trau und Glauben auf sy zu setzen.' Bei Jörg 413. Vogt 40—41.

einander, und namentlich ist Hans Müller, der Stühlingischen Bauern Hauptmann, mit 150 Knechten abgezogen, und die, so abziehen, sagen: Herzog Ulrich habe ihnen viel zugesagt, gebe ihnen aber kein Geld, habe auch keins'[1].

Ulrich eroberte einige Städte und rückte vor Stuttgart; aber inzwischen hatte sich die für ihn ‚erschröckliche Botschaft' verbreitet, daß sein Gönner und Brotherr König Franz von Frankreich am 24. Februar in der Schlacht bei Pavia von den Kaiserlichen geschlagen und gefangen genommen worden sei[2]. Noch am 10. Februar hatte Franz an Ulrich geschrieben: er hoffe ihm ‚bald gute neue Zeitung' mitteilen zu können; jetzt war er selbst ‚ohne Hoffnung'. Auf die Kunde von der furchtbaren Niederlage der Ihrigen bei Pavia rief die eidgenössische Tagsatzung alle Schweizer ‚bei Leib, Ehre und Vermeidung des Vaterlandes' aus dem Heere Ulrichs zurück[3]. Schon vor Erlaß dieses Befehles waren einige tausend Schweizer wegen ausbleibenden Soldes ausgerissen, ‚meineidige, feldflüchtige Schelmen und Kaiben', wie Ulrich sie bezeichnete. Nunmehr rissen auch die übrigen ordnungslos aus, und Ulrich mußte sein Heil auf der Flucht suchen[4]. Am 17. März befand er sich wieder in Hohentwiel. ‚Es steht', sagte er, ‚tausig Teufel.' Das Bundesheer unter Georg Truchseß von Waldburg zu Waldsee[5] hatte ‚mit dem unsinnigen Mann leichte Arbeit' gehabt, und seine Flucht war für den Schwäbischen Bund von größtem Vorteil, weil dieser dadurch wieder freie Hand bekam, um in Oberschwaben sein ganzes Heer gegen die Bauern vereinigen zu können. Jedoch Ulrichs ‚Empörung hatte gar vielen Hunderten das Leben gekostet, und aus dem Verbündnis des Herzogs mit dem Pöbel war noch viel Unglücks zu befürchten'[6].

‚Ich will Euer fürstlichen Gnaden nicht bergen', schrieb am 21. März Doktor Niklaus Geyß, bischöflich würzburgischer Rat beim Schwäbischen Bunde,

---

[1] Bei Schreiber 2, 15—16.

[2] Am 10. März 1525 schrieb Erzherzog Ferdinand an Truchseß Georg: er ‚hoffe zu Gott, da sie des Herzogs Principal, den Franzosen, und Schweizer geschlagen und gefangen, und also den Sieg gegen den Größern, den König von Frankreich, aus welchem die und ander Practica mer ihm und dem Hause Oesterreich zu Nachtheil kommen, erlangt haben, so werden sie auch über den Geringern den Sieg davon tragen'. Vgl. Baumann, Akten 149—150.

[3] Vgl. Baumgarten 2, 401.

[4] Vergebens hatte er ‚mit weinenden Augen' den Söldnern angeboten: ‚das erobert Land sol alweg ir Unterpfand sin'. Keßler, Sabbata 1, 365.

[5] ** Das Leben Georgs III. Truchseß von Waldburg, des ‚Bauernjörg', ist eingehend behandelt bei J. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Bd 2. Kempten 1900.

[6] Vgl. v. Stälin 4, 263—268. * Bericht eines Kundschafters an den Erzbischof Richard von Trier, vgl. oben S. 565 Anm. 3.

aus Ulm an den Bischof, ‚wiewol der Herzog von Würtemberg mit seinem Kriegsvolk, den Schweizern, wieder ab und gen Hohentwiel und Schweiz geflogen, daß dennoch die Bauerschaft zu Schwaben in voriger Empörung blieben und sich nicht ringern, sondern je länger je mehr stärken. Von Augsburg aus zwischen dem Gebirge und der Donau bis gen Ulm und von da zwischen dem gemelten Gebirg und dem Fürstenthum Würtemberg bis an den Bodensee sind aller Obrigkeit Bauern und Unterthanen in Aufruhr und Empörung. So ist die Sage, daß sich das ganze Land Würtemberg zu ihnen schlagen wolle. Die Bürger zu Augsburg ziehen mit Trommeln und Pfeifen aus der Stadt zu den Bauern, und besorgt sich ein Rath daselbst sammt andern namhaftigen Bürgern nicht wenig. So ist Kundschaft hieher kommen, daß die Bauern am Ries auch auf sind und sich auf einem Berg versammelt haben, denen die markgräfischen Bauern sehr zulaufen sollen. Und ist das Geschrei hie zu Ulm bei uns über Mönche und Pfaffen nicht anders, denn wie es etwan über die Juden gewest ist. Was daraus werden will, kann ich Euer fürstlichen Gnaden nicht schreiben. Es sind die Läufe fast beschwerlich und geschwind, und die Bündischen kleines Lautes.‘ [1]

Seit dem Abschluß der ‚christlichen Vereinigung‘ wurden die schwäbischen Empörer immer ‚mutiger und beredter‘, und die von Oberschwaben aus verbreiteten ‚zwölf Hauptartikel‘ wurden in kurzem das öffentliche Programm aller süddeutschen Bauerschaften. ‚Gedruckt und in alle Lande versendet als rechtes Bauernevangelium‘, drangen die Artikel bis nach Livland und Estland. Der Holzschnitt des Titelblattes stellte die Aufrührer dar mit Spießen, an ihrer Spitze einen Ritter auf einem Streitroß und mit hohem Federhut, über diesem das Bild des Opferlammes.

Die noch gemäßigte Partei unter den Bauern wurde bald von der radikalen verdrängt, und schon wurden Stimmen laut: die Bauern müßten auch einen Kaiser sich setzen. An der Donau und im Burgau wurde Leipheim der Mittelpunkt der Bewegung. Seit dem Jahre 1524 hatten sich in der dortigen Gegend ‚etliche grobe Laien und Bauern geistlicher und christlicher Ordnung, als Predigen, Taufen und anderes‘, unterstanden, und der Leipheimer Pfarrer Hans Wehe hatte den Bilderstурm begonnen. ‚Er wolle‘, er-

[1] Bei Lorenz Fries 1, 7—8. ** Über die gefährliche Lage in Augsburg während des Bauernkrieges, wo die protestantische Partei der Bürgerschaft im Falle eines günstigen Erfolges der Bauern zum Aufstand bereit war, vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte[2] 170 ff. Daselbst 155 ff über den vorausgehenden Aufstand vom August 1524, der sich an die aufhetzende Tätigkeit des der Neuerung anhängenden Barfüßers Johann Schilling anknüpft.

klärte er auf der Kanzel, ‚keine Messe mehr haben, und wenn es nicht wider brüderliche Liebe wäre, so wollte er gern, er hätte soviel Menschen umgebracht, als er Messen gelesen habe.' Man sagte ihm nach, daß er den Bauern gepredigt habe: sie sollten ‚keck sein; denn sie stritten um das heilig Evangelium, und kein Spieß würde sie stechen, kein Schwert sie schneiden, kein Geschoß sie schießen'[1]. Am 19. März gründeten 6000 Empörer des Mindel- und des Kamlachtales den berüchtigten ‚roten Haufen'; am 26. März begannen die Baltringer und die Allgäuer die Plünderung und Zerstörung von Kirchen, Klöstern und Schlössern.

‚In welch viehischer Weise gewüstet wurde', läßt sich aus einigen Berichten des genaueren ersehen.

So heißt es über die Verwüstung des Klosters und der Stiftskirche zu Kempten im April 1525: ‚Des Gotteshaus Leute und die allgäuischen Bauern zogen daher mit Macht und nahmen alles ein, das in dem Gotteshaus war, trunken und aßen, überfüllten sich wider die Natur, tyrannisch wider die Gottesfurcht. Darauf haben sie das Gotteshaus geplündert, zerrissen und kein Nagel in den Wänden gelassen: alle Zierden und Ornat in dem Münster zerrissen, die Altäre und Bilder zerstört und die Altartücher, Hungertuch, Meßgewand, Meßbücher und allerlei Bücher, auch Kelche und alles, das zu dem Gottesdienst gehört, zerrissen und hinweggeführt. Sie haben auch Vieh und die Schafe niedergeschlagen und unordentlich verzehrt; das Korn in der Stadt verkauft und allen Hausrath, nichts ausgenommen, zerrissen und hinweggeführt; alle Gemächer zerstört; die Fenster im Münster und an allen Orten zerstört und ein unchristlich elend Leben geführt. Und an dem heiligen Karfreitag, am 14. April, da die Zeit am heiligsten sollt sein, da hat sie der Teufel ganz besessen. Da haben sie den Rosenkranz und das Gewölmd zerstört, die Bilder herabgeworfen und unser Frauen den Kopf abgesäget. Viele unnütze Leute aus der Stadt Kempten sind hinausgelaufen, wiewol es verboten war, haben vielleicht mehr Schaden gethan, dann die Bauern.'[2] ‚Sie haben alle Gottes und unseres Seligmachers, seiner gebenedeiten Mutter Bilder enthauptet, das Kindlein an ihrem Arm entzwei und anderer lieben Heiligen Bilder türkisch und unchristlicher Weise entehrt, zerhauen, zerworfen, zerrissen, und dem Gotteshaus entfremdet. Sie haben den christlichen Tauf

[1] Vgl. die Stellen bei Baumann, Quellen 59—60 252. ** Über H. Wehe vgl. Radlkofer, Eberlin von Günzburg 137 f 217 f. — In Leipheim waren es namentlich die Weiber, welche ihre Männer zum Aufruhr trieben. Vgl. Seidemann, Thomas Münzer 101 Anm. 2. Der Rat von Memmingen verordnete Einkerkerung der Bäuerinnen, welche von ‚Giftgeben oder Verbrennen' sprächen. Bei Baumann, Akten 45.

[2] Fläschutz' Chronik des Stiftes Kempten, bei Baumann, Quellen 382—383. ** Vgl. auch Erhard, Bauernkrieg 55—57.

in der Kirche unchristlich ausgeschüttet, den Kessel herausgebrochen und hinweggetragen, dergleichen das Sacramentshaus, das mit großen Kosten gemacht worden, gar zergenzt und zerrissen; das Käpslein, darin der zart Frohnleichnam zu behalten, herausgenommen, und wo ein Priester das nicht verhütet, hätten sie das unehrlich ausgeschüttet.' [1]

In St Blasien, wo die Schwarzwälder Empörer ähnliche und noch größere Greuel begingen, wurde auch das heilige Sakrament schmählich entehrt. ‚Es war viel Heilthum in dem Fronaltar', berichtet das Stiftungsbuch des Klosters, ‚welches in köstlich eingefaßten Särgen lag, mit edlen Gesteinen und Elfenbein eingefaßt und ausgestochen, welche Särg sie allesammen zerschlugen, die Steine davon genommen, das Heilthum unter die Füße geworfen und zertreten; der Gestifter und etlicher Gräber mehr aufgegraben, etwas darin zu finden; den Fronaltar zergraben, welcher mit köstlichem edlem Gestein übergült und geziert war, das Sacramentshäuslein aufgebrochen und zerschlagen. Unter ihnen ist ein verruchter Bauersmann gewesen, der hat die Partikel des heiligen Sacramentes herausgenommen und gesprochen: er wolle auf einmal genug Herrgott fressen, und die also verschlungen.' Sie gingen ‚bis über die Knoten im Wein und trunken also unsäuberlich, daß sie kein Vernunft hatten und lagen in den Winkeln wie die unvernünftigen Thiere' [2].

‚Die Bauern im Ries', schreibt ein Augenzeuge, ‚haben das Kloster Anhausen geplündert und das Vieh, mit Glimpf zu reden, hart verwundet, je eine Sau in der Mitte und einer Kuh den Rücken ab; danach haben sie im Kloster das heilige Sacrament ausgeschüttet und die Monstranzen weggetragen; danach haben sie unser lieben Frauen Bild ab dem Altar gerissen, ihr Hände und Füße abgehackt und den andern Bildern der lieben Heiligen die Köpfe abgeschlagen; gesagt: Wir bedürfen keiner Kirchen mehr. Sie haben bei 200 Reisewagen, die alle mit gutem Plunder beladen, das sie den Klöstern genommen haben.' [3]

---

[1] Bericht des Fürstabtes von Kempten, bei Baumann, Akten 331—332. ** Über die der Plünderung des Klosters folgende Eroberung und Plünderung der Schlösser des Fürstabtes vgl. Erhard, Bauernkrieg 57—61.

[2] Mone, Quellensammlung 2, 62 und 48.

[3] Bericht bei Jörg 254. ** Siehe L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Rieß und seinen Umlanden, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 16 (1889), 23—160; 17 (1890), 1—152 (Separatabdruck Augsburg 1891), und: Aus den Jahrbüchern des Klosters Maria-Mai im Rieß. Aufzeichnungen der Priorin Walpurgis Schefflerin über die Geschicke ihres Convents im Jahre 1525. Eine Quellenschrift zur Geschichte des Bauernkrieges im nordöstlichen Schwaben. Augsburg 1891. Die hier veröffentlichten Gedenkblätter schildern in naiver Schlichtheit die schlimmen Geschicke, welche die genannte Klosterfrau im Jahre 1525 mit ihrem Konvente durchlebte. Ergreifend ist, wie die Priorin die Plünderung

‚Als aber nun die Bauern', sagt eine Chronik über die Empörer im Ries, ‚also in ihrem Regiment jubilirten und ihnen wohlgefiel, daß sie edel wären worden, wollte keiner einen Kittel mehr tragen oder Zwillich-Hosen; ließen sich in Weiß bekleiden und die Hosen abgeschnitten und allenthalben zerschnitten und mit Blauem unterfuttert, und ein groß Hütlein auf und eine Feder darauf. Danach wollten sie ihren Adel mehren und weiter einnehmen.' ‚Nun hatten sie aber einen Trost auf die Bürger in Nördlingen, die sollten ihnen Beistand thun. Denn viele von den Handwerksleuten zu Nördlingen waren auf der Bauern Seite und hatten ihnen eine Vertröstung gegeben . . . sie wollten ihnen die Thore offen lassen und ihnen die Büchsen geben.'[1]

Aus vielen Städten, wie Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Leutkirch, Biberach, Ulm, erhielten die Bauern durch die Gemeinden, welche den Ehrbarkeiten die Macht aus den Händen gerissen hatten, Waffen und Lebensmittel. So sagte Knopf von Luibas in seinem Verhör aus: ‚Die Gemeinden von Memmingen und Kempten hätten sie fast gestärkt in ihrem bösen Fürnehmen und ihnen zu Krieg gerathen.' ‚Die Gemeinde zu Kempten sei fast daran gewesen, daß sie das Gotteshaus zu Kempten zerbrechen und gar abbrennen' wollten. ‚Die entwehrte Hab und Güter aus dem Gotteshaus Kempten, auch dieselben aus anderen Schlössern sei fast gen Kempten in die Stadt gekommen, darin verbeutet und von ihren Bürgern und anderen

---

ihres Klosters als eine vom Herrn auferlegte Prüfung gottergebenen Sinnes trug. Nie vergißt sie auch gegenüber den wildesten Feinden dem christlichen Wunsche Ausdruck zu geben: ‚Gott verzeih es ihnen.' — Über die im Bistum Augsburg verübten Greuel vgl. Steichele in den Beiträgen zur Geschichte des Bistums Augsburg 1, 57 bis 63. ‚Nunc vero monachi sumus', schrieb der Abt Hieronymus von Elchingen an den Bischof Christoph von Augsburg am 22. April (Samstag in der Osterwoche) 1525 in seinem Bericht über die Zerstörung des Klosters, ‚quia in paupertate vivimus. Dormito ego et aliqui alii in straminibus et merito, quia paupertate oppressi.' S. 60—61. ** Über die Leiden des Klosters Kaisheim bei Donauwörth und seiner Besitzungen im Bauernkrieg vgl. M. Gloning in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, N. F. 2 (33, 1912), 473 ff.

[1] Knebel, Donauwörther Chronik, bei Baumann, Quellen 255—257. Bei der Zerstörung des Klosters Anhausen, erzählt Knebel, ‚hat Einer eine Albe über seine anderen bübischen Kleider angethan und ein Meßgewand darüber und da sein Spott getrieben, die heilige Messe und priesterliche Würde veracht'. Später hat ein Reiter des Markgrafen Casimir ‚den, der das Meßgewand angehabt und also ein Spott daraus gemacht, einen Spieß durch ihn ausgerennt und den Spieß und ihn also lassen in einander stecken bis zum dritten Tag, damit die Strafe Gottes offenbar wurde'. ** Nördlingen schloß sich nicht, wie vielfach behauptet wird, der Bauernbewegung an; siehe L. Müller in der S. 575 Anm. 3 genannten Arbeit, Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 17 (1890), 83 ff.

gekauft worden.'[1] In Memmingen hörte man den Ruf des aufrührerischen Pöbels: ‚Nieder mit den Häusern der Reichen und der Pfaffen!'[2]

Herrenlose Landsknechte liefen den Aufständischen scharenweise zu[3], während ein großer Teil der in Diensten des Schwäbischen Bundes stehenden Landsknechte sich weigerte, gegen die Aufrührer zu ziehen. ‚Wir haben bis in 4000 Knechte', schrieb der bayrische Kanzler Leonhard von Eck am 12. März an seine Herzoge, ‚die sich wider die Bauern nicht brauchen lassen wollen'; einmal liefen, wie ein Augenzeuge berichtet, ‚bei 1500 vom bündischen Haufen heimlich hinweg; denn wider die Brüder wollten sie nicht ziehen'[4].

Die Verhandlungen, welche eine Zeitlang zwischen den Empörern und dem Schwäbischen Bunde gepflogen wurden, waren von beiden Seiten nicht ehrlich gemeint. Der Bund suchte die Bauern hinzuhalten, bis der Bundesfeldherr Georg Truchseß von Waldburg hinlängliche Streitkräfte gesammelt und geordnet hätte[5]; die Bauern ihrerseits beschlossen zu Memmingen: die Stände des Bundes zu vertreiben, alle Klöster und Gotteshäuser und den gemeinen Adel im Lande zu vertilgen, darnach ihres Gefallens zu leben in ihren Gütern[6].

Seit Ende März breitete sich die Revolution mit überwältigendem Ungestüm gleichzeitig, wie auf vorgängige Verabredung, über den größten Teil von Oberdeutschland aus; in Schwaben allein sollen beiläufig 300 000 Mann in das Bündnis der Aufrührer eingeschrieben gewesen sein[7].

---

[1] Bei Jörg 137. Über die Beteiligung des gemeinen Mannes in den Städten vgl. auch die Stellen bei Baumann, Quellen 64 305 308 362 379—380.

[2] Rohling 150 ff.

[3] Vgl. Jörg 241. ‚Unter inen waren Hauptleut und sonst gut Kriegsvolk, so zum Theil erst aus Italien kommen und Krieg lang gebraucht hatten.' Baumann, Quellen 601. Vgl. 456 565 671. Die Bauern im Elsaß ‚hatten bei 1500 Landsknechte und vertriebene Schweizer bei sich'. Baumann, Akten 306.

[4] Jörg 241. Baumann, Quellen 727—728, vgl. 618. Vgl. auch den oben S. 553 Anm. 1 zitierten Brief des Erzherzogs Ferdinand.

[5] Vgl. das Schreiben des bayrischen Kanzlers von Eck, bei Jörg 407, und das Schreiben des Abtes Gerwig von Weingarten, bei v. Stälin 4, 270. ** Vgl. auch oben S. 556 Anm. 3.

[6] Vgl. Jörg 137. Baumann, Oberschwäbische Bauern 53—79 102. Knopfs Urgicht, bei Baumann, Akten 379 zur Frage 8.

[7] ** Über die Stellung der Reichsstadt Überlingen am Bodensee im Bauernkrieg handelt L. Beger, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges II, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 22 (1882), 39—130. Überlingen wurde während des Bauernkrieges wichtig zur Vermittlung des Verkehrs zwischen dem Schwäbischen Bund und seinen Angehörigen in der Umgegend und der vorderösterreichischen Regierung. ‚Sowohl das Haus Österreich wie der Schwäbische Bund hatten ihre festeste Stütze in

Am 4. April hatte Georg Truchseß an 4000 Bauern bei Leipheim geschlagen[1], die Stadt eingenommen und gebrandschatzt und den Prediger Wehe nebst acht Anführern der Bauern enthaupten lassen. Dann zog er nach Schwaben herauf, trieb bei Wurzach am 14. April den Kern des Baltringer Haufens in eine ungeordnete Flucht und stand am folgenden Tage bei Kloster Weingarten einem Heere von 14000—16000 Allgäuern und Seebauern gegenüber. Schon hatte das Geschütz zu feuern begonnen, als die Aufständischen Unterhandlungen anknüpften und mit dem Schwäbischen Bund einen am 22. April verbrieften Vertrag abschlossen, des Inhaltes: ‚Die zwei Haufen Allgäu und Bodensee entsagen ihrer Vereinigung; überliefern ihre gegenseitigen Bundesbriefe; schwören: Bündnisse und Aufruhr künftig zu unterlassen, in die Heimat zu gehen, das Eroberte und Geraubte zurückzugeben, der Herrschaft wieder Zins, Gült, Zehnten und andere Gerechtsame zu entrichten, so lange nicht ein Austrägegericht oder das ordentliche Recht anders gesprochen; aller Unwille soll hinterlegt sein, und zu dem über den Vollzug des Vertrags gesetzten Austrägegericht sollen die Herrschaften und die Bauern je zwei oder drei Städte erwählen.'[2] Von Strafe für den Aufstand war keine Rede.

Der Truchseß hatte sich zu einem für die Bauern so günstigen Vertrage verstanden, weil er das einzige Heer des Schwäbischen Bundes besaß, das allerdings an Reiterei stärker, aber an Fußvolk schwächer war als das bäuerische; hätte sein Heer eine Niederlage erlitten, so würde, befürchtete er, ‚der mehrere Theil aller Städte zu den Bauern fallen'[3]. Waltete doch überhaupt bei den Fürsten und Herren die Überzeugung vor, ‚daß der Bauern Aufruhr den meisten Theil aus den Städten komme'[4]. Verwandte des

---

der Bodenseegegend an Überlingen' (S. 41). Auf dem eigenen Boden der Reichsstadt ‚wurde der Aufstand rasch und energisch, freilich auch mit blutiger Rücksichtslosigkeit niedergeworfen' (S. 41 110 ff).

[1] Vgl. bei Baumann, Akten 181—184, die Verzeichnisse über die Stärke und die Rädelsführer des Leipheimer Haufens. ** Ausführlich über die Schlacht bei Leipheim und ihre Folgen handelt Radlkofer, Eberlin von Günzburg 415—494. Siehe auch Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1893, 71.

[2] Bei Walchner und Bodent 260—268. ** Der ‚Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben und den zwei Haufen der Bauern vom Bodensee und Allgäu' vom 22. April 1525 nach dem von Luther mit Hinzufügung einer Vorrede und mit einer ‚Vermahnung' herausgegebenen Abdruck in Luthers Werken, Weimarer Ausg. 18, 336—343.

[3] Vgl. den Brief des Landschreibers von Ravensburg vom 5. Mai 1525, bei Baumann, Akten 265. ‚Das ist auch wol meiner Achtung', sagt er, ‚ein Ursach (des Vertrags), dieweil die Gemeinden in den Städten ganz gut pewrisch, und bisher mit großer Schicklichkeit zu behalten gewest, daß sie nicht über ihre Oberen gefallen und auch zu der Pawern Puntnuß kommen sind.' Vgl. auch Jörg 134 457.

[4] Vgl. den Brief des Markgrafen Casimir vom 9. April 1525, bei Jörg 135 Anm. 7.

Schwäbischen Bundes beschwerten sich, der Truchseß habe beim Abschluß des Vertrages allzusehr auf die Treue von Empörern gebaut: nicht bloß die Fähnlein, sondern auch die Waffen hätte er den Bauern wegnehmen müssen; denn diese würden, sobald er den Rücken gewendet, die Vertragsartikel vergessen und sich von neuem empören. ‚Der Krieg ist nicht aus', schrieb der bayrische Kanzler Eck am 26. April, ‚und hab Sorg, er werde sich allererst recht anfangen.' Schon Anfang Mai, nach dem Abzug Georgs, hielten die Allgäuer eine Versammlung zu Eglofs, um den Vertrag umzustoßen, und teilten dem Haufen am Bodensee diese Absicht mit. Von den unter Brief und Siegel gegebenen Zusagen wollten die Aufständischen nichts mehr wissen. Auf einer Versammlung zu Kempten wurde beschlossen, den Vertrag nicht anzunehmen und keiner Obrigkeit gehorsam zu sein. Die Allgäuer boten ‚bis zum Bodensee den zweiten Mann' auf und wurden allmählich so stark, daß große Furcht da war, es werde ihr Vorhaben, die ‚Empörung auch in das Herz von Bayern einzupflanzen', gelingen [1].

Vergebens bat der Truchseß den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand, daß er nach Schwaben kommen und durch seine Gegenwart zur Stillung der Empörung beitragen möchte.

Ferdinand war ‚gänzlich unvermögend zu helfen'; denn auch in seinen Erbländern Tirol, Steiermark und Kärnten hatte das Volk die Waffen ergriffen; in Tirol wurde der Erzherzog von seinen eigenen Untertanen ‚gleichsam belagert'. ‚Die bösen Läufe', schrieb er an den Truchseß, ‚zeigen sich allenthalben durch die Bauern so geschwind, daß davon nicht genugsam geschrieben werden mag. Wir sind keinen Tag sicher, daß sie uns nicht hier in Innspruck selbst überfallen.'

Der Charakter des Aufruhrs war auch ‚in den Erbländern ganz so, wie allerwärts im Reich: die nichts zu verlieren haben, stiften Empörung und wollen vermögend werden und wollen Gleichheit machen in allem; denn alle wären Brüder in Christo, als jetzo durch das Evangelium herfürgekommen sei. Und ist Nehmen und Rauben das täglich Geschäft, insonderheit bei Geistlichen und Edelleuten.' [2] So erzählt über den Anfang des Tiroler Aufstandes

[1] Näheres bei Jörg 460—475. Vgl. Mone, Quellensammlung 2, 132 Anm.

[2] *Aus einem Brief des Hofrates in Innspruck vom 14. Juni 1525, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 92. Vgl. Ferdinands Abmahnungsschreiben an die vom Etschtal vom 22. Mai 1525. Bucholtz 8, 334. **In Vorarlberg ward die Bauernbewegung vom Allgäu und vom Bodensee aus angefacht. Der nördliche Teil von Vorarlberg schloß sich der ‚christlichen Vereinigung' in Schwaben an; von Tirol aus drang die Bewegung ins Montafon, nach Bludenz und Feldkirch. Doch kam es nirgends zu offenem Kampfe, sondern die meisten Gemeinden richteten eingehende

Georg Kirchmair in seinen Denkwürdigkeiten: ‚Es erhob sich eine grausame, erschreckliche, unmenschliche Empörung in diesem Land von dem gemeinen Bauernvolk, dabei ich gewesen bin und Wunders gesehen. Kläffige verdorbene Leut unterstanden sich, einen verurtheilten Absager[1], der Schaden gethan und mit Recht der Straf zuerkannt war, dem Richter gewaltiglich zu nehmen[2]. Nachdem sie das an einem Mittwoch gethan, liefen am Pfinztag die Bauern zu einander von allen Bergen, aus allen Thälern, jung und alt, wiewol viel nit wußten, was sie thun wollten. Wie dann in der Mühlander Au inhalb des Eisacks ein großer Hauf zu einander kommen, war ihr Beschluß: ihrer Beschwerung sich zu erledigen. Ein edler Herr, Sigmund Brandisser, Pfleger zu Rodenegg, ging zu den versammelten Bauern und zeigt ihnen alle Gefahr, Spott, Schaden, Müh und Sorg an. Wiewohl sie ihm zusagten, mit der That nicht anzufangen, sondern ihre Beschwerung vor ihren ordentlichen Fürsten, der dazumal in Innspruck gewesen, zu bringen, so hielten sie das nicht, sondern griffen am Pfinztag zu Nacht Brixen an, plünderten und beraubten wider Gott und Recht alle Pfaffen, Domherren und Capläne. Zogen darnach vor des Bischofs Hof und verjagten allda seine Räth und Dienstleut mit großem Ungestüm und in so unmenschlicher Weise, daß nit davon zu schreiben ist. Die Brixener hatten ihre Pflicht gegen den Bischof Sebastian so bald vergessen, wie die Neustifter Bauern gegen ihren Herrn, den Propst Augustin. In Summa, war da keine Pflicht, Treue, Gelübd noch anderes bedacht. Die Brixener und Bauern wurden eins. Jeder Theil hatte Hauptleute. Diese Hauptleute zogen mit 5000 Mann vor das Kloster Neustift ohn alle Absag, ohn alle Ursache und überfielen das Gotteshaus am Freitag den 12. Mai 1525. Von dem Muthwillen, den sie allda begangen, kount einer ein ganz Buch schreiben. Propst Augustin, ein frommer Mann, ward verjagt, verfolgt und die Priester dergestalt veracht, verspott, gepeinigt, daß

Beschwerden an Ferdinand, auf die meist beschwichtigende Antwort erfolgte. Mit der Niederlage der Allgäuer (Juli 1525) begann auch die Beruhigung Vorarlbergs. Vgl. H. Sander, Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkriegs, in dem Ficker gewidmeten 4. Ergänzungsband der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (1893) S. 297–372. Siehe auch Sander, Aktenstücke zur Geschichte Vorarlbergs im Zeitalter des Bauernkriegs. (Innsbruck 1893. Programm.)

[1] Absager hießen diejenigen, welche ihrem Herrn oder dem Gerichte den Gehorsam kündeten und zur Selbsthilfe schritten.

[2] ** Vgl. H. Ammann, Peter Paßler, der Bauernrebell aus Antholz, in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 6 (1909), 52 bis 60. Paßler war zum Tode verurteilt und sollte hingerichtet werden, wurde aber unmittelbar vor der Vollstreckung des Urteils durch Bauern aus der Umgebung von Brixen gewaltsam befreit. Damit wird der Bauernaufstand in Tirol im Jahre 1525 eingeleitet.

ein jeder sich der priesterlichen Zeichen und des Namens schämen mußt. Ueber 25000 fl. haben die Bauern diesmal dem Gotteshaus an Gebäud, Silber, Kleinod, Hausrath und Hausgeschirr, Brief und Bücher Schaden gethan. Mit was für Hoffart, Trunkenheit, Gotteslästerung, Kirchenschändung diese Zeit das Gotteshaus beleidigt ist, kann niemand aussprechen. Hätten's auch gar verbrannt, aber Gott wollt's nit verhängen.' ‚An dem Samstag, den 13. Mai, erwählten sie einen Obristen, einen leichten, doch listigen Mann, Michel Geismayr[1] genannt, eines Knappen Sohn von Sterzing: ein arger, böser, aufrühriger, aber listiger Mensch. Als der zu einem Obristen erwählt war, ging im ganzen Land das Plündern der Pfaffen an. Kein noch so armer Priester war im Land, er mußt das Seine verlieren. Darnach überfielen sie viel Edelleut, verderbten deren viel, denn niemand konnt noch mocht sich zur Wehr rüsten; ja der Fürstherzog Ferdinand und seine durchlauchtige Gemahl wußten sich nirgends sicher. Denn im ganzen Land, im Innthal und an der Etsch, war in den Städten und bei den Bauern ein solch Gelauf, Geschrei und Toben, daß schier kein guter Mann über die Gassen gehen mocht. Rauben, Plündern und Nehmen war also gemein, daß auch etlich viel fromme Männer verführt wurden, die es hernach übel gereut hat.' ‚Und daß ich die Wahrheit sag, von dem Rauben, Plündern und Stehlen wurde niemand reich.'[2]

‚Aus den tyrolischen Landen und Steyer sind solche, die Aufruhr wollen anzetteln', schrieb ein Kundschafter des Erzbischofs von Trier, ‚bei den Bauernhaufen im Allgäu gewesen und im Elsaß und wollen, als ich deß gute Nachricht hab, Verständniß machen mit einander. Und geet es gegen alle Oberkeit und die Vermöglichen insgemein. Und ist das Geschrei nit anders, denn Rauben und Brennen. Darum lassen Euer Gnaden sich nit irren durch die Artikel, welche sie aufwerfen; denn fürwahr handelt es sich um ander Ding. Die Elsässischen sind allwärts aufwegig, wo man auch hinkommt.'[3]

Im Elsaß zog sich die Empörung ‚wie ein Waldbrand von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf'. ‚Alles ist bei uns voller Aufruhr', heißt es in

[1] Geismayr hatte als Zollbeamter in Diensten des Bischofs Sebastian von Brixen gestanden. Er war ein kühner, entschlossener Demagog, der mit der kirchlichen zugleich die ganze staatliche und gesellschaftliche Ordnung umstürzen wollte. Vgl. seine ‚Landesordnung' oben S. 544 ff.

[2] Fontes rer. Austr. Scriptt. 1, 470—472 475. Vgl. Wolf 1, 39—50, **und Egger, Geschichte Tirols 2, 90 f. Mairhofer, Brixen und seine Umgebung in der Reformationsperiode 1520—1525 nach dem ungedruckten Berichte des Augenzeugen Angerer von Angersburg (Brixen 1862. Programm), und besonders Huber 3, 505 f. Siehe auch Hirn, Die Tiroler Landtage zur Zeit der großen Bauernbewegung. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Leo-Gesellschaft. Wien 1894.

[3] *In dem oben S. 565 Anm. 3 angeführten Brief.

einem Briefe des Straßburger Prädikanten Wolfgang Capito vom 30. April; ‚denn allenthalben haben sich Bauernhaufen zusammengerottet. Sie haben die meisten Städte und einige Burgen inne. Die Papisten sind in einer unglaublichen Angst. Die Reichen vergehen vor Furcht für ihre Schätze, und selbst wir, in unserer festen Stadt, leben nicht ganz ohne Besorgnis. Wir Prediger aber, stark in dem Herrn, fahren nichtsdestoweniger auf der Bahn der freien Predigt des Wortes fort, und es sind nur noch wenige Überreste des äußerlichen Antichristes hier zu sehen.‘ [1] Der allgemeine Schrecken wurde von den Neugläubigen in Straßburg zu einem Bildersturm für ‚das Evangelium‘ benutzt [2]. Auch die aufrührerischen Bauern waren schon so tief eingedrungen in die Kenntnis des wahren Evangeliums, daß sie ‚Äbte und Pfaffen‘, berichtet Capito, zu einer ‚öffentlichen Disputation in ihrem Hauptquartier‘ aufforderten, mit angehängter Drohung: die Klöster heimzusuchen, welche keine Vertreter absenden würden. Straßburg hatte noch im Jahre 1524 Bürger und Bauern anderer Herrschaften, welche wegen Aufruhrs vertrieben waren, ins Bürgerrecht aufgenommen; jetzt war die Stadt nahe daran, durch Verräterei in die Hände der Bauern zu fallen. Man hörte, daß der Rat sechzehn Bürger gefänglich eingezogen habe, welche die Haufen ‚in die Stadt lassen und Geistlich und Weltlich berauben wollten‘ [3]. Elsaßzabern, die mit guten Befestigungswerken versehene Residenz des Straßburger Bischofs, öffnete den Bauern die Tore und beschwor den ‚christlichen Bund‘. ‚Überall war Brand und Raub, Schändung der Kirchen, schandbare Zerstörung aller edlen Werke der Kunst.‘ In der gefürsteten Abtei Maurusmünster bei Zabern machten die Empörer, nachdem sie alles zertrümmert hatten, mit der Bibliothek ihre Feuer an; in der Kommenturei von St Johann bei Zabern ging man ‚bis an die Knie in den Trümmern von Büchern und Schriften; und in dem Lager der Bauern glänzte es von Kelchen, Patenen, goldenen und silbernen Kirchengeräten und Altarschmuck aller Art‘ [4]. In Weißenburg war sogar einer der Bürgermeister nebst einem Teil der Ratsherren [5] auf seiten der Aufständischen, die größtenteils der Zunft der Rebleute angehörten. Das Stift wurde ausgeplündert, die St Stephanskirche abgebrochen, ganze Wagen

[1] Bei Baum 313—314. Näheres über den Aufstand im Elsaß in den Schriftstücken bei Virck 1, 107—194. Hartfelder, Straßburg während des Bauernkriegs 225 ff.

[2] Erzherzog Ferdinand schrieb am 20. Mai 1525 an den Papst Klemens VII.: ‚. . . quae apud Argentinam acta sint, pudet referre; nusquam locorum magis est spreta religio quam illic.‘ Mitgeteilt von Chmel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften 2, 28—34. Balan 457.

[3] Brief vom 27. April 1525, bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 63. Aus Cochläus bei Baumann, Quellen 786. Hartfelder, Straßburg während des Bauernkriegs 245.

[4] Vgl. Zimmermann 2, 575—576. [5] Vgl. Boell 27 46.

voll Bücher, Register, Zinsbriefe wurden auf dem Markte verbrannt. In einer Schrift des Stiftskapitels werden gegen Bürgermeister und Rat noch schwerere Anklagen erhoben als gegen die Bauern. ‚Es haben auch die revoltirten Bauern', heißt es darin, niemand von den Geistlichen ‚zu todt zu schlagen begehrt; ob es aber die von Weißenburg gesonnen waren, das wissen sie am besten' [1]. In Schlettstadt hatte der Rat alle Mühe, den Pöbel von der Plünderung der Klöster abzuhalten [2]. Nach der Aussage eines Hauptmanns der Bauern wollte Graf Ludwig von Hanau-Lichtenberg den Aufstand für seine Zwecke ausnutzen und unterstützte die Aufrührer mit Pulver, Blei und Lebensmitteln [3].

‚Im Namen Jesu Christi, unseres Herrn', verlangten die Anführer der elsässischen Empörer, daß ‚jede Stadt, jeder Flecken, jedes Dorf den vierten Mann zu dem Haufen sende', und daß, wenn irgendwo Sturm geläutet werde, im ganzen Lande die Glocken ertönen sollten [4]. Auch in ihren öffentlich verkündeten Artikeln gingen sie weit über die Forderungen der ‚zwölf Hauptartikel' der schwäbischen Bauern hinaus. Sie wollten weder den großen noch den kleinen Zehnten mehr geben, auch keinen Zins, keine Gülten mehr; sie wollten volle Freiheit über alle Wasser, alle Wälder, alles Wild, und keinen andern Fürsten und Herrn haben, als der ihnen gefalle. ‚Mit dem Evangelium in der Hand', erklärten die Aufrührer vor Oberehnheim, ‚wird sich alles anders machen; wer jetzt Bürgermeister ist, der wird nichts, und wer Zunftmeister, der wird kaum ein Gassenknecht'; die Herren auf der Herrenstube werde man zum Fenster hinauswerfen, sie selbst aber würden Herren werden [5].

‚Die Bauern im Elsaß sind wüthig mit Raub und Brand, aber unter dem gemeinen Mann in Städten, der theilen will mit den Reichen', berichtete der Kundschafter des Erzbischofs von Trier, ‚ist noch viel mehr Aufruhr dann unter dem beurischen Pöbel. Einhelliglich schreien sie: Wir wollen nit allein Klöster und Schlösser gewinnen, sondern auch in den Städten lausen und mausen und Herren sein. Sie sind im Verständniß mit etlichen Haufen in Lothringen und mit den großen Haufen vom Schwarzwald. Diese haben das Breisgau fast gänzlich in Gewalt und wollen Freiburg bezwingen.' [6]

---

[1] Boell 15—16 23 60 67 71.

[2] Vgl. Schreiber, Bauernkrieg 2, 61 63. **Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt 158 160 f 164 ff. Über die Ereignisse in Schlettstadt während des Bauernkriegs überhaupt vgl. daselbst S. 152—185.

[3] Hartfelder, Straßburg während des Bauernkriegs 277.

[4] Ausschreiben vom 29. April 1525, bei Schreiber 2, 70.

[5] Gyss, Hist. de la ville d'Obernai (Strasbourg 1866) 1, 353.

[6] *Bericht eines Kundschafters, vgl. oben S. 565 Anm. 3.

Freiburg im Breisgau war seit dem Frühjahr 1525 ‚in größter Not und ohne Hilfe gegen die Bauern'. In der Stadt selbst wurden durch die Umtriebe eines Metzgers Anschläge gemacht, um ‚heimlichen Verstand in den großen Empörungen' zu suchen[1]. ‚Alles bei uns', schrieb Ulrich Zasius seinem Freunde Amerbach, ‚ist voll Unruhe und Niedergeschlagenheit wegen der Gefahr eines Überfalles, und keine Stunde vergeht, in der wir nicht irgend ein Unglück befürchten. Luther, die Pest des Friedens, der Verderblichste aller Zweibeinigen, hat ganz Deutschland in eine solche Raserei gestürzt, daß man es schon für Ruhe und Sicherheit ansehen muß, wenn man nicht augenblicklich umkommt. Darüber könnte ich vieles schreiben, wenn mir nicht der Gram die Feder aus der Hand risse.'[2] Am 21. Mai rückten 12000 Bauern vor die Stadt, gruben das Wasser zu den Brunnen und Mühlen ab, überrumpelten die Besatzung des Blockhauses auf dem Schloßberg und bestrichen von dort die Stadt mit Schlangenbüchsen; mehrere Häuser stürzten zusammen, der Helm des Münsterturmes wurde zertrümmert. Am 24. Mai sah sich die Stadt zur Übergabe genötigt und zum Abschluß eines Vertrags behufs ‚Eröffnung des heiligen Evangeliums göttlicher Wahrheit und Beistand der göttlichen Gerechtigkeit' und ‚Hinlegung der Beschwerden der Armen'. Bezüglich der Klöster und Gotteshäuser mußte der Rat das Versprechen erteilen, daß er mit den Bauern, seinen ‚guten Freunden und Mitbrüdern', darüber sitzen wolle, ‚die zu strafen, abzutun und damit zu handeln und unter uns zu teilen, als andere von Städten und Landschaften auch tun'. Zur Strafe dafür, daß sie Geistliche und Adelige geschützt, mußte die Stadt 3000 Gulden bezahlen[3].

In dem Vertrage mit den Bauern, schrieb Zasius, ‚ist einiges Abgeschmackte und Lächerliche, wie es bei Bauern zu geschehen pflegt, festgesetzt worden, nämlich: daß das Evangelium geschützt, oder wie sie sagen, gehandhabt werde, als wenn nicht die Christenmenschen dies längst vorher getan hätten'[4].

Luther, den Zasius als den eigentlichen Urheber der Revolution bezeichnete, hatte gegen Ende April 1525 eine Schrift veröffentlicht, worin er alle Schuld an jener von sich und seinem Evangelium ablehnte: nur seine Feinde, die Mordpropheten, behauptete er, hätten das Volk zum Aufstande verführt.

---

[1] Vgl. Martin Sutters Urphede vom 8. März 1525, bei Schreiber 2, 23.

[2] Zasii Epist. 97. Vgl. Stintzing 263—267. Hartfelder, Bauernkrieg 326 bis 330. ‚Es ist überraschend', sagt Baumgarten 2, 403, ‚in allen katholischen Aufzeichnungen der Zeit Luther als den eigentlichen Urheber des Aufstandes bezeichnet zu sehen.'

[3] Bei Schreiber 2, 131—133. [4] Vgl. oben Anm. 2.

Die Kunde von den bis dahin schon verübten Greueltaten der Bauern war zwar noch nicht nach Wittenberg gedrungen [1]. Aber auch so sah Luther ein, welcher Schaden seiner Sache daraus erwuchs, daß die Aufrührer sich überall auf das Evangelium beriefen und für dieses zu kämpfen vorgaben [2]; er befürchtete zugleich den Untergang alles weltlichen Regimentes, aller gesellschaftlichen Ordnung, eine ‚ewige Verstörung des ganzen deutschen Landes', wenn ‚der Aufruhr fortdringe und überhand nehme'.

Darum war es ihm ernstlich um Dämpfung des Aufstandes und Herstellung des Friedens zu tun, aber die Art, wie er dazu aufforderte, war viel eher geeignet, neues Öl ins Feuer zu gießen.

Seine Schrift führte den Titel ‚Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben' [3].

---

[1] ** Vgl. W. Möllenberg in der Weimarer Ausgabe 18, 280 f.

[2] ** Vgl. auch die aus lutherischen Kreisen stammende Flugschrift: ‚Die scharf Metz wider die, die sich evangelisch nennen und doch dem Evangelio entgegen sind' (1525), neu herausgeg. von W. Lucke, in Clemens Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd 1, Hft 3 (Halle 1906). Diese Flugschrift ist, sagt der Herausgeber (S. 97), ‚eine eindringliche, geschickt in Kriegsbilder eingekleidete biblische Mahnung an die unter Berufung auf die evangelische Freiheit sich erhebenden Bauern, indem der Verfasser das Wort Gottes mit dem Geschütz der Nürnberger „die scharpff Metz" vergleicht. Die Schrift fällt sicher in den Anfang der Bauernbewegung, da der Verfasser noch erwartet, daß Gottesfurcht die Regungen der Leidenschaft noch besiegen kann'. Vgl. dazu auch Bossert in der Theol. Literaturzeitung 1907, Nr 8, Sp. 248.

[3] Sämmtl. Werke 24, 257—286. ** Weimarer Ausgabe 18, 291—334 in doppeltem Text, nach dem eigenhändigen Druckmanuskript Luthers (jetzt k. Hof- u. Staatsbibl. in München Cod. germ. 4101) und nach dem Urdruck. — Die Bauern hatten ihm die zwölf Artikel zugeschickt und auf einer ‚zur Aussprechung des göttlichen Rechtes' aufgestellten Liste von Hochgelehrten ihn an erster Stelle genannt. ** Vgl. Grisar, Luther 1, 489 f. Die Frage nach Luthers Anteil an der Revolution von 1525 hat neuerdings der protestantische Theologe P. Schreckenbach (Luther und der Bauernkrieg. Dissertation. Oldenburg 1895) untersucht. ‚Wir sind der Meinung', heißt es hier (S. 8), ‚daß Luther einen gewaltigen Anteil an der Revolution besaß. Daran vermögen die beliebten Beschönigungsversuche zahlreicher protestantischen Historiker nichts zu ändern, das müssen wir unsern katholischen Gegnern um der Wahrheit willen einfach zugeben. Anderseits läßt sich leicht beweisen, daß alle Förderung, die Luther der Revolution geleistet hat, von ihm selbst nicht im geringsten beabsichtigt war.' Schreckenbach bezeichnet es als unzweifelhaft, ‚daß Luther von der Revolution, deren Kommen er wie viele andere seiner Zeitgenossen ahnte, nichts für seine Sache erwartete und ihr feindlich gegenüberstand. Trotzdem half er ihr die Wege bereiten, aber wider seinen Willen, ja ohne eine Ahnung davon zu haben. Die Förderung, die Luther unabsichtlich der Revolution erwies, war eine doppelte. Sie geschah einmal durch seinen erfolgreichen Kampf gegen die größte der damaligen konservativen Mächte und zweitens durch die Art und Weise, wie er diesen Kampf durchführte. Wenden wir uns dem ersten Punkte zu. Es ist ja leicht einzusehen, wie das furchtlose und

‚Es hat', sagt er im Eingange, ‚die Bauerschaft, so sich jetzt in Schwabenland zusammengeworfen, zwölf Artikel von ihren unträglichen Beschwerungen

---

siegreiche Vordringen des kirchlichen Revolutionärs den Mut der politischen Revolutionäre stärken mußte. Der uralte, festgegründete Bau der Kirche bebte in seinen Grundfesten unter den Schlägen eines geringen Mönches — was in der Welt schien unmöglich, wenn das geschah? Der Eindruck dieses Schauspiels auf die erregten Massen mußte ein ungeheurer sein. Dazu kam, daß Luther seine Angriffe nicht nur gegen die Dogmen der päpstlichen Kirche richtete, sondern auch gegen den Klerus. Seine anfängliche Demut gegen die hohen Häupter der Kirche streifte er sehr rasch ab und lernte im Papste den Antichrist, in der Klerisei eine Stiftung des Teufels sehen. Die Romanisten und Pfaffen, die Kardinäle, Bischöfe und Priester erschienen ihm als Fälscher und Verstörer der Religion Jesu Christi, die Mönche als faule, unnütze Glieder der Gesellschaft, die das Volk betörten und aussaugten. Mit flammenden Worten rief er die deutsche Nation auf, sich frei zu machen von dem Banne dieser Priesterschaft, damit Rom nicht fürderhin, wie seit Jahrhunderten, die törichten Deutschen mit seinen Lügen narre und äffe. Durch diesen Kampf wurde Luther der Held der „armen Rotte". Denn dadurch schien er sich zum Vollstrecker einer Forderung zu machen, die alle revolutionären Bewegungen seit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auf ihr Banner geschrieben hatten.' Nachdem Schreckenbach dann gegen die — nebenbei bemerkt, sich gar nicht bei Janssen in dieser Formulierung findende — Ansicht polemisiert, daß das antikirchliche und antiklerikale Element erst durch die Reformation in die bäuerliche Bewegung hineingetragen worden sei, fährt er fort (S. 11 f): ‚Er (der Haß gegen die Geistlichkeit) war längst vorhanden. Trotzdem läßt es sich leicht ermessen, wie Luthers Auftreten gegen Papst und Klerus auf diese Volkskreise wirken mußte. Er erschien ihnen als der große Vorkämpfer gegen einen glühend gehaßten Feind; die tiefe Kluft, die ihn von den Ideen der Revolution trennte, wurde zunächst gar nicht bemerkt. Die Männer der Revolution hatten in der Tat allen Grund, ihm dankbar zu sein. Denn mochte er sich auch noch so klar gegen die Anwendung von Gewalt erklären, mochte er immer den Aufruhr zu Gunsten des Evangeliums als „ein sonderliches gewisses Eingeben des Teufels" bezeichnen, es stand doch nun einmal nicht anders: solange er fortfuhr, den Klerus zu bekämpfen, führte er der Revolution immer neue Waffen zu. Er untergrub durch seine furchtbaren Angriffe auf die Priesterschaft die Macht und das Ansehen des Standes, der eines der stärksten Bollwerke gegen die Revolution war. Daraus kann ihm kein Mensch mit Recht einen Vorwurf machen (sic!), aber die Tatsache ist doch unleugbar. Wie wichtig dieser Dienst für die Revolution war, kann man sich deutlich vergegenwärtigen, wenn man bedenkt, daß damals ein Drittel deutschen Bodens unter geistlichen Landesherren stand, und daß gerade in diesen Gebieten der Groll und die Erbitterung des „armen Mannes" besonders hoch gestiegen waren. Wie mußte es auf die gedrückten, mit Lasten aller Art überbürdeten Untertanen der Bischöfe, der Klöster und Stifte wirken, wenn sie von dem großen Evangelisten und Propheten vernahmen, sie stünden in Gefahr, durch solches „Teufelsregiment" nicht nur der zeitlichen Güter, sondern auch der ewigen Seligkeit verlustig zu gehen! . . . Es darf uns in der Tat nicht befremden, wenn Luther wegen seiner Haltung gegen die Priesterschaft für den natürlichen Bundesgenossen und Schirmer der Revolution gehalten wurde (Erasmi Hyperaspistes 1, 1032). Dieser Eindruck wurde bedeutend verstärkt durch den Ton und die Art seiner Polemik. In seiner

gegen die Oberkeit gestellt und mit etlichen Sprüchen der Schrift fürgenommen zu gründen, und durch den Druck lassen ausgehen. In welchen mir das

---

Erbitterung ließ er sich von der ungezügelten Leidenschaftlichkeit seines Temperamentes zu Ausdrücken fortreißen, die entschieden nicht verständlich waren, die in dem Leser das Gefühl aufkommen lassen mußten, daß der Reformator der Revolution innerlich recht nahe stände. Es gibt Sätze in den Lutherischen Schriften, die entschieden an die Sprache und an die Gedanken des „Neukarsthans" erinnern.' Schreckenbach verweist hier auf die ‚Blütenlese Lutherischer Grobheit und Unvorsichtigkeit' bei Janssen, namentlich auf die Auszüge aus der Schrift ‚Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe' (1522, siehe oben S. 287 ff), und geht dann (S. 13 f) über zu den ‚oft höchst harten und verächtlichen Urteilen Luthers über die weltliche Obrigkeit'. ‚Rücksichtslose Schmähungen' hat sich Luther nicht bloß gegenüber den ihm feindlichen Fürsten erlaubt. ‚Auch da, wo er ganz allgemein über Fürsten und Herren redet, sind seine Urteile höchst abfällig und unglaublich rücksichtslos. Dies gilt besonders von seinem Buche über die weltliche Obrigkeit. . . . Noch viel weiter ging Luther in einer Schrift, die sich gegen den ungünstigen Reichstagsabschied von Nürnberg richtete. . . . Wenn er in seiner Schrift wider den Aufruhr darauf hinweist, daß die Anwendung von Gewalt in Sachen des Evangeliums den Feinden nur Stoff zur Lästerung und Verdächtigung biete, so hätte er selbst auch bedenken sollen, welche Waffen er seinen Gegnern durch derartige unvorsichtige Äußerungen in die Hand gab, und mehr noch, welches Unheil er dadurch tatsächlich anrichtete. . . . Es wird uns aber aus dem Vorhergesagten gewiß klar, wie die Männer der Revolution dazu kommen konnten, auf ein günstiges Urteil des Reformators in ihrer Sache zu hoffen. Daß sie das taten, leidet keinen Zweifel, denn sein Name steht an erster Stelle in der Reihe derer, denen sie die Entscheidung überließen, ob ihre Artikel mit Gottes Wort im Einklang standen oder nicht. Hätten sie die furchtbare Antwort vermutet, die der Reformator ihnen gab, sie hätten nimmermehr seine Vermittlung angerufen. Aber daß der große kirchliche Befreier ihnen als Feind entgegentreten werde, dessen hatten sie sich nicht versehen. Sie hatten aus seinem Munde gehört, daß ihre Fürsten Narren und Buben, ihre Geistlichen Werkzeuge des Teufels seien. War es da zu verwundern, daß die gedrückten Leute, die zum Schutze gegen unerträgliche Lasten die Waffen ergriffen, auf seine Sympathien rechneten? War er doch noch dazu ihres Blutes.' Auch v. Bezold (Reformation 447) schreibt anläßlich ‚der Wut, mit der Luther über den Nürnberger Reichsabschied herfiel', sowie bezüglich seiner Äußerungen über die ‚trunkenen und tollen Fürsten': ‚So durfte Luther nur schreiben, wenn er entschlossen war, sich zum Führer einer Revolution aufzuwerfen. Daß er an das deutsche Volk jener Tage die Zumutung stellte, eine solche Sprache der Leidenschaft aus dem Munde seines „Evangelisten" und „Elias" anzuhören und sich doch nicht aus den Schranken der gesetzlichen Ordnung fortreißen zu lassen, diese Naivität erklärt sich nur aus seiner Unkenntnis der Welt und aus der großartigen Einseitigkeit, welche einer ganz vom religiösen Interesse erfüllten und bewegten Natur anhaftet. Hier liegt seine Größe wie seine Schwäche; „wie ein geblendet Pferd", um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, scheint er manchmal einherzustürmen, im sichern Bewußtsein göttlicher Führung alles niederwerfend und zertretend, was in seinen Weg gerät. Wir müssen uns gegenwärtig halten, daß Luther ganz in dem Gedanken eines höchst persönlichen Kampfes mit dem Teufel lebte, daß er jedes seinem Evan-

aufs beſt gefallen hat, daß ſie im zwölften Artikel ſich erbieten, beſſer Unterricht, wo es mangelt und von nöten wäre, gern und willigklich anzunehmen, und ſich wollen weiſen laſſen, ſo fern daſſelbige durch helle, offentliche, unläugbare Sprüche der Schrift geſchehe; wie denn billig und recht iſt, daß niemands Gewiſſen weiter oder anders, denn mit göttlicher Schrift, unterrichtet und geweiſet werde.' Da nun die Bauern ‚unter denen, die göttliche Schrift jetzt auf Erden handeln', ihn mit Namen genannt und berufen hätten, wolle er ihnen aus brüderlicher Liebe und Pflicht einen ſolchen Unterricht erteilen.

Der erſte Teil der Ermahnung war an die Fürſten, der zweite an die Bauern gerichtet.

Luther wies, wie ſchon früher [1], zunächſt hin auf die vielen ‚am Himmel und auf Erden' geſehenen grauſamen Zeichen, welche ein ‚großes Unglück und eine treffliche [d. h. wichtige, einſchneidende] Veränderung in deutſchen Landen anzeigen' [2]. Dieſe Zeichen gelten euch, ſagt er in einer Anrede an die Fürſten und Herren, ‚kein Gutes deuten ſie euch, kein Gutes wird euch auch geſchehen'. ‚Niemand auf Erden mögen wir danken ſolchs Unrats und Aufruhrs, denn euch Fürſten und Herren, ſonderlich euch blinden Biſchöfen und tollen Pfaffen und München, die ihr noch heutiges Tages verſtockt, nicht aufhöret zu toben und wüten wider das heilige Evangelium', das heißt wider Luthers Evangelium, ‚ob ihr gleich wiſſet, daß es recht iſt, und auch nicht widerlegen könntet. Dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr ſchindet und ſchatzt, euern Pracht und Hochmut zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert iſt euch auf

---

gelium entgegenſtehende Hindernis auf ſataniſchen Urſprung zurückführte.' Vgl. auch W. Möllenberg in der Weimarer Ausgabe 18, 280: ‚Luther hatte bis dahin [bis zum Erſcheinen der zwölf Artikel] keinen direkten Anteil an der ſozialen Bewegung genommen. Zweifellos aber war er indirekt beteiligt; ſeine Schriften waren Feuerbränden gleich auf die leicht entzündbaren Maſſen geflogen, die ſie zum Teil mißverſtanden, nach ihrem Sinn auslegten und daraus für ſich Waffen ſchmiedeten. Nun durfte er nicht länger ſchweigen, aller Augen ſahen auf ihn, begierig, wie er ſich zu dieſen Früchten ſeiner Lehre ſtellen werde.'

[1] Vgl. oben S. 349.

[2] Auch Melanchthon beſpricht in einem Briefe an Camerarius vom 16. April 1525 die portenta und deutet jetzt, unter den Schrecken des Bauernkrieges, das Mönchskalb anders, als Luther es früher (vgl. oben S. 351 f) gedeutet hatte. ‚Christus homicidam ab initio fuisse Satanam dixit, nec est quod putemus nunc aliud agere, quam ut faces iniiciat, et incendium excitet quoquomodo. Huc spectabant portenta, quae nata sunt tam multa proximo anno; vitulo-monachus certe depravationem Lutheranae doctrinae in carnales et perniciosas opiniones significabat. Arcus nocte a me visus in nubibus in Loseri domo significabat haud dubie popularem motum.' Corp. Reform. 1, 738.

dem Halse; noch meinet ihr, ihr sitzt so feste im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen.' ‚Ihr ringet darnach und wollet auf den Kopf geschlagen sein, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für.' ‚Gott schaffts also, daß man nicht kann, noch will, noch solle euer Wüterei die Länge dulden. Ihr müßt anders werden und Gottes Wort' — das heißt der Lehre Luthers — ‚weichen; thut ihrs nicht durch freundliche willige Weise, so müßt ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müssens andere thun. Und ob ihr sie alle schlüget, so sind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, liebe Herren, die sich wider euch setzen, Gott ists selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen euer Wüterei. Es sind etliche unter euch, die haben gesagt, sie wollen Land und Leut dran setzen, die Lutherische Lehre auszurotten. Wie dünkt euch, wenn ihr euer eigene Propheten wäret gewesen und wäre schon Land und Leut hinangesetzt?'

Die Fürsten sollten, riet er, glimpflich mit den Bauern verfahren. ‚Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen, wie viel mehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen! Fahet nicht Streit mit ihnen an; denn ihr wisset nicht, wo das Ende bleiben wird.'

Was die von den Bauern aufgestellten zwölf Artikel anbelange, seien darunter ‚etliche so billig und recht, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den Psalmen wahr machen, daß sie Verachtung schütten über die Fürsten'. Den ersten Artikel bezüglich der Predigt ‚des Evangeliums' und des Rechtes, einen Pfarrer zu wählen, könne man den Bauern ‚nicht abschlahen mit einigem Schein'. ‚Wiewohl der eigen Nutz mit unterläuft, daß sie fürgeben solchen Pfarrer mit dem Zehnten zu erhalten, der nicht ihr ist, so ist doch das die Summa: man solle ihnen das Evangelium predigen lassen. Dawider kann und soll kein Oberkeit.'

‚Die andern Artikel, so leiblich Beschwerung anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufsätze und dergleichen, sind ja auch billig und recht. Denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Mutwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen. Nun ists ja nicht die Länge träglich, so zu schatzen und schinden. Was hülfs, wenn eines Bauren Acker so viel Gulden als Halmen und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, und das Gut so hinschlaudert mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopfen, daß ein arm Mann auch was behalten künnte.

Weiter Unterricht habt ihr aus ihren Zeddeln wol vernommen, da sie ihre Beschwerunge genugsam darbringen.'

Auch in dem zweiten Teile der Schrift, in seiner Anrede an die Bauern, die er seine ‚lieben Herrn und Brüder' nennt, wiederholt er noch einmal: ‚Ich bekenne, es sei leider allzu wahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, wert sind und wol verdient haben, daß sie Gott vom Stuhle stürze, als die wider Gott und Menschen sich höchlich versündigen; sie haben auch keine Entschuldigung.'

Eine solche Sprache diente inmitten der aufgeregten Leidenschaften und des furchtbar entbrannten Krieges nicht als ‚eine Ermahnung zum Frieden'.

Es konnte nichts fruchten, wenn Luther noch so eindringlich den raubenden und brennenden Bauern zurief: ‚Daß die Oberkeit böse und unrecht ist, entschuldigt kein Rotterei noch Aufruhr; denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem jeglichen, sondern der weltlichen Oberkeit, die das Schwert führt, wie Paulus und Petrus sagt, daß sie zur Straf der Bösen von Gott verordnet sind.' ‚Wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den Rock, und wer dich auf einen Backen schlägt, dem halte den andern auch dar. Hört ihr's, ihr christliche Sammlunge? Wie reimet sich euer Fürnemen mit diesem Recht?' [1]

[1] Luther ließ sich, sagt der Protestant Karl Hagen (Deutsche Geschichte 2, 182 bis 184), ‚durch den Streit mit Karlstadt und Münzer verleiten, so manche seiner früheren freien Grundsätze wieder aufzugeben und seine Hauptlehren mit einer Schroffheit hinzustellen, daß ein vernünftiger Mensch keinen Sinn mehr darin finden konnte. Er sprach es offen aus, daß die Vernunft des Teufels H . . . sei, und eine Meinung um so verwerflicher, je mehr sie mit der Vernunft übereinstimme'. Er hatte ‚nicht wenig dazu beigetragen, die aufrührerische Stimmung in den Menschen zu nähren; forderte er doch das deutsche Volk einmal auf, sich in dem Blute der Päpstlichen zu baden, und erklärte er, daß diejenigen etwas Gott Wohlgefälliges tun, welche die Bischöfe vernichteten, Kirchen und Klöster zerstörten! Die eigentümliche Ansicht über die Obrigkeit stellte er erst auf, seitdem er mit den Zwickauer Propheten, Karlstadt, Münzer und den Wiedertäufern zusammengestoßen, und selbst dann noch nannte er die Fürsten in seinen Schriften gottvergessene, elende Buben, welche der Verachtung des Volkes würdig seien, törichte unsinnige Narren, deren Tyrannei und Mutwillen man auf die Dauer nicht ertragen könne noch wolle. Was Wunder, wenn die Leser dieses Urteil des Reformators über die herrschenden Gewalten sich hinter die Ohren schrieben, dagegen die Richtigkeit seiner Lehre vom unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit bezweifelten? Denn abgesehen davon, daß dem gesunden Menschenverstande ein solches Gebot Gottes nicht in den Sinn wollte, daß dies noch dazu im vollkommenen Widerspruche mit den deutschen Rechtsgrundsätzen war, welche das Verhältnis zwischen Fürsten und Volk als einen Vertrag auffaßten, den der Fürst nicht einseitig brechen dürfe, ohne des Gehorsams der Untergebenen verlustig zu gehen, so waren aus der Bibel selbst genug Stellen aufzufinden, welche gegen jene Lehre vom

Des christlichen Namens und des christlichen Rechtes könnten sie sich, durch falsche Propheten verführt, nicht rühmen. ‚Darum sage ich abermal, ich lasse euer Sache sein, wie gut und recht sie sein kann: weil ihr sie aber selbs wollt verteidigen, und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, mögt ihr thun und lassen, was euch Gott nicht wehrt. Aber den christlichen Namen, den christlichen Namen sage ich, den laßt stehen und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Fürnemens.'

‚Nicht daß ich damit die Oberkeit in ihrem unerträglichen Unrecht, so ihr leidet, rechtfertigen oder verteidigen wölle, sie sind und thun gräulich unrecht, das bekenne ich', sondern er wolle nur, ‚daß die Oberkeit wisse, wie sie nicht wider Christen streiten, sondern wider Heiden, und ihr wiederum auch wisset, daß ihr nicht als die Christen, sondern als die Heiden wider die Oberkeit streitet'. ‚So soll nu und muß euer Titel und Namen dieser sein, daß ihr die Leute seid, die darum streiten, daß sie nicht Unrecht noch Uebels leiden wollen noch sollen, wie das die Natur gibt: den Namen sollt ihr führen und Christus Namen mit Frieden lassen.' ‚Wollt ihr den nicht führen, sondern christlichen Namen behalten, wohlan, so muß ich die Sache nicht anders verstehen, denn daß sie mir gelte, und euch für Feinde rechnen und halten, die mein Evangelium dämpfen oder hindern wollen.' ‚Denn ich sehe das wol, daß der Teufel, so er mich bisher nicht hat mögen umbringen durch den Papst, sucht er mich durch die blutdürstigen Mordpropheten und Rottengeister, so unter euch sind, zu vertilgen und auffressen. Nu, er fresse mich, es soll ihm der Bauch enge genug davon werden, das weiß ich.'

Die Artikel, von denen er in dem ersten Teile der Schrift ‚etliche so billig und recht' gefunden, erfuhren im zweiten Teil eine vielfach andere Beurteilung: Die von den Bauern vorgeschlagene Verwendung des Zehnten sei ‚eitel Raub und öffentliche Strauchdieberei'; das Ansinnen, die Leibeigenschaft aufzuheben, sei ‚straks wider das Evangelium und räuberisch'. Obrigkeit und Bauern handelten gleichmäßig wider Gott und ständen unter Gottes Zorn. ‚Denn weil ihr beides Theils unrecht seid, und dazu euch selbs noch rächen

unbedingten Gehorsam mit Erfolg gebraucht werden konnten'. — Luthers sonderbare Art, ‚zum Frieden' zu ermahnen, fand Nachahmung bei den Prädikanten. So predigte zum Beispiel Butzer in Straßburg im Jahre 1526: Mit den Bischöfen und den Fürsten sei ‚der arme Mann also hoch beschwert, daß er nicht baß mag. Sie sind die, so den armen Mann bisher geschunden bis auf das Bein, unterstehen ihm jetzt auch das Mark aus den Beinen zu reißen. Ich muß dir sagen ein Gleichniß: Wenn man den Wölfen befiehlt, daß sie der Schaf hüten sollen, oder den Katzen, die der Bratwurst warten sollen, magst du wohl bedenken, wie sie behütet werden. Gleicher Weise ist der arme Mann jetzt behütet'. Nach solcher Belehrung des armen Mannes folgte erst die Ermahnung: ‚Doch sollt ihr nicht aufrührig sein. . .' Brief vom 9. Juli 1526, bei Jörg 286 Anm.

und schützen wollt, werdet ihr euch zu beiden Seiten verderben, und wird Gott einen Buben mit dem andern stäupen.'

Sein Rat ging dahin: Die Fürsten sollten von ihrer Tyrannei und Unterdrückung ablassen, damit ‚der arme Mann auch Luft und Raum gewinne zu leben', und die Bauern sollten ‚etlich Artikel, die zu viel und zu hoch greifen', fahren lassen; eine Kommission von Adeligen und städtischen Ratsherren solle einen friedlichen Ausgleich versuchen. Den Bauern verkündete er, sie würden, wenn sie auch alles gewännen, zuletzt untereinander sich zerfleischen wie die wütenden Bestien; den Fürsten rief er zu: ‚Ihr Herren habt wider euch die Schrift und Geschichte, wie die Tyrannen sind gestraft, das auch die heidnischen Poeten schreiben, wie die Tyrannen selten am trockenen Tod sterben, sondern gemeiniglich erwürgt worden sind, und im Blut umkommen. Weil denn gewiß ist, daß ihr tyrannisch und wütiglich regiert, das Evangelium verbietet und den armen Mann so schindet und drückt, habt ihr keinen Trost noch Hoffnung, denn daß ihr umkommet, wie euer Gleichen sind umkommen.' [1]

[1] Diese ‚Ermahnung zum Frieden' steht in schwerem Widerspruch mit der (weiter unten zu besprechenden) zweiten Schrift Luthers: ‚Wider die mordischen und raubischen Rotten der Bauern', worin er anriet, die Aufrührer wie tolle Hunde totzuschlagen. ** Dieser Widerspruch erklärt sich allerdings daraus, daß Luther zur Zeit der Abfassung der ersten Schrift noch keine Kunde von den damals schon verübten Greueltaten der Bauern erhalten hatte (vgl. oben S. 585). Die in früheren Auflagen des vorliegenden Werkes vertretene gegenteilige Annahme trifft nicht zu. — Von katholischer Seite hat man angenommen, Luther habe sich erst infolge der Niederlagen der Bauern von diesen abgewandt und seine zweite Schrift veröffentlicht, weil er gesehen, daß deren Sache verloren gewesen sei. Auch diese Annahme trifft nicht zu. Schon am 4. Mai, zur Zeit der Fluthöhe der Revolution, forderte Luther den mansfeldischen Rat Johann Rühel auf, den Grafen Albrecht nicht ‚weich zu machen' im Kampfe gegen die Empörer: der Graf solle gegen sie wie gegen Räuber und Mörder und Meineidige das Schwert gebrauchen, so lange sich eine Ader in seinem Leibe rege. Bei de Wette 2, 653. Den Aufruhr als solchen verurteilte er schon auf das entschiedenste auch in seiner ersten Schrift. Wie wenig auch dieselbe zum Frieden geeignet war, läßt sich doch nicht abstreiten, daß Luther, im Angesicht der furchtbaren Verwüstungen, seinen Vorschlag auf friedlichen Ausgleich aufrichtig gemeint habe. Dieses geht deutlich daraus hervor, daß er die Vertragsartikel von Weingarten (vgl. oben S. 578) durch einen neuen Abdruck verbreitete, in der Hoffnung, ‚ob vielleicht Gott seine Gnade auch in unsern Landen geben wollte, und auch unsere Bauern von ihrem fährlichen verdampten Fürnehmen abstehen und zum Frieden und freundlichen Vertrag sich begeben wollten'. Er habe den Weingartener Vertrag, sagte er im Vorwort, ‚mit großen Freuden als eine besondere Gnade Gottes in dieser wüsten gräulichen Zeit' empfangen. Sämmtl. Werke 65, 2. Zweideutig war demnach Luthers Benehmen im Bauernkriege nicht, aber in seinen beiden Schriften leidenschaftlich, wie gewöhnlich: in der ersten Schrift wider die Fürsten, insbesondere die geistlichen, in der zweiten

Auf einen solchen Untergang der Tyrannen hatten es die Aufständischen allenthalben abgesehen, insbesondere auch in Franken, wo ihrem Vorhaben nach ‚Geistlichkeit und Adel und alle übermütige Herrschaft und Pracht gänzlich in die Brüche gehen' sollten.

In Franken brach der Aufruhr zuerst in der Landwehr der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber aus[1].

Am 24. März, erzählt Lorenz Fries, ‚rottirten sich die Bauern in der Rotenburger Landwehr zusammen und lagen zu Bretheim, erforderten der andern anstoßenden Herrschaften Unterthanen auch zu ihnen, und war ihr Meinung und Fürnehmen, hinfür keine Herren mehr zu haben, sich auch der Beschwerden, damit sie bisher der Obrigkeit verstrickt gewesen, zu entledigen, nämlich der Zehnten, Bethe, Steuern, Zölle, Handlohn, Besthaupt, Gult, Zins, Fronen und Diensten. Ließen sich auch öffentlich vernehmen, daß sie in kurzem gein Würzburg kommen, die Pfaffen, Mönche und Nonnen daselbst

wider die Bauern. ** Auch der Protestant Schreckenbach, in der oben S. 585 Anm. 3 angeführten Arbeit, ist der Ansicht (S. 44), daß ‚man dem Reformator die furchtbare Heftigkeit, mit der er sich in seiner Schrift „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" gegen den Aufruhr wandte, entschieden zum Vorwurf machen muß. Der Sache nach hatte er freilich recht, wenn er zur schnellen und kräftigen Unterdrückung der Revolution aufforderte. Aber das hatte er bereits in seiner „Ermahnung zum Frieden" getan, und zwar in der schärfsten, unzweideutigsten Weise. Zu dieser „wilden Predigt des Schwertes und Zornes" dagegen zwang ihn nichts, und hätte der Reformator auch nur eine geringe Einsicht von dem Anteil gehabt, den er selbst an der Erregung der Massen hatte, er hätte dieses Buch nie schreiben können. Aber weil ihm dieses Bewußtsein seltsamerweise gänzlich fehlte, ließ er sich von seiner Heftigkeit über jedes Maß hinaustreiben. Er forderte die Fürsten auf, die erzürnten Bauern totzuschlagen wie tolle Hunde, zu stechen, würgen und schlagen wie man kann, und stellt als Lohn dafür das Himmelreich in Aussicht. Die wenigen Sätze, in denen er von Mitleid und Erbarmen gegen die Besiegten redet, treten dabei durchaus in den Hintergrund. Welch merkwürdige Verblendung lag doch darin, daß Luther es wagte, seine furchtbare Schrift damit zu entschuldigen, daß Gott ihm solches zu reden befohlen habe! Darum — mag sein Haß gegen den Aufruhr noch so ehrlich, seine Haltung gegenüber den Bauern noch so unzweideutig sein — die Art, wie er seinen Kampf durchfochten, hinterläßt dennoch einen höchst unerfreulichen Eindruck. „Dämonisch" nannten die Feinde das Wesen des gewaltigen Mannes, und in der Tat trägt der Luther, wie er uns in den Jahren 1517—1525 entgegentritt, wenig von den Zügen des gemütvollen, freundlich-ernsten Hausvaters, wie sich unser protestantisches Volk seinen Reformator vorzustellen liebt. Aber mögen wir auch oftmals', schließt Schreckenbach S. 45 f, ‚seine Härte, seine ungebändigte Heftigkeit beklagen — seiner geschichtlichen Größe tun seine Schwächen keinen Abbruch, und eine mildere Hand als die seine hätte es sicher nicht vermocht, die Übermacht der römischen Kirche in Deutschland zu zerstören.'

[1] ** Zur Vorgeschichte des Aufstandes daselbst vgl. P. Eilentrop, Verfassung, Recht und Wirtschaft in Rothenburg o. T. zur Zeit des Bauernkrieges. Marburger Dissertation. 1909.

verjagen und ihre Güter einnehmen wollten'. ‚Diese der Rotenburger Bauern Rottirung erscholl von Stund in alle umliegenden Flecken und Dörfer, und nachdem es eine Sache war, die dem gemeinen Mann fast wol gefiel, trugen sie deß besonder Freude, und liefen ihr etwa viel aus den anstoßenden Flecken zu denselbigen Bauern, ihre Handlung, Fürnehmen und Wesen zu erkundigen: welche dann, als sie wieder heimkamen, die Sachen ausschrieen, priesen und viel größer machten, dann sie an ihr selbst war. Dadurch des tobenden, unruhigen Pöbels hitzig Gemüth je länger je mehr aufgeblasen und entzündet ward, also daß sie an viel Orten auf Weg gedachten, sich dergleichen auch zu rottiren. Dann auf den Sonntag Lätare, am 26. März, schlugen sich etliche Bauern zu Oberschipf am Odenwald zusammen, nahmen eine Trommel und eine Stange, darauf sie einen Schuh gesteckt hatten, und zogen damit auf Unterschipf. Denen kamen die Bauern daselbst zu Unterschipf mit einem Crucifix entgegen und gingen fürder mit einander in das Wirthshaus zu dem heiligen Wein. Da zechten und füllten sie sich.'

Da der Aufstand auch das Würzburger Stift ergriff, versammelte der dortige Bischof Konrad von Thüngen seine ‚edlen Räte', um mit ihnen über die gegen die Empörer zu ergreifenden Maßregeln zu verhandeln. Einige rieten: man dürfe nicht zu lange zusehen, sondern müsse mit aller Strenge gegen die Bauern verfahren. ‚Man solle die Unterthanen, wo die auf dem Weg, den unruhigen Bauern zuzulaufen, ergriffen würden, strafen; wo sie aber nicht ergriffen werden möchten, alsdann denselbigen ihre Güter nehmen und ihnen ihre Weiber und Kinder nachjagen; auch etliche der abgefallenen Unterthanen Dörfer verbrennen, damit sie sehen, daß man ihr Fürnehmen nicht leiden wolle. Alsdann würden ohne Zweifel viele daheim bleiben, die sonst hinliefen, auch viele wieder anheim gehen, die jetzund da außen wären, und dadurch der Hauf täglich gemindert, also, obgleich der übrige Theil böse sein wollte, daß man dennoch desselbigen mächtig sein könnte. Dagegen waren etliche andere, die sagten: Es ereigne sich der Unterthanen Aufruhr nicht allein im Stifte Würzburg, sondern auch im Stifte Mainz, Bamberg, in der Pfalz und Markgrafschaft. Nun wäre niemand unter denselbigen Kur- oder anderen Fürsten, der dagegen mit der That etwas fürnehme. Sollte nun ihr Herr, der Bischof, etwas Thätliches gegen die Bauern anfangen und also der Erste sein, würde es ihm nicht allein bei den Bauern, sondern auch bei den Nachbaren Greinschaft, Unglimpf und Verweisung erwecken. So hätte er noch eine geringe Anzahl Volks bei Handen. Wo die von den Bauern, nachdem das Glück sein wolle, einen Schnap empfangen sollten, wäre zu bedenken, was Stärke und Muth es den Bauern bringen, hinwieder was Nachtheil dem Stift und desselbigen Ritterschaft daraus erwachsen möchte. Darum sei es viel besser, man verzöge noch eine kleine Zeit, bis man sehe, was andere

anstoßende Fürsten, denen das Feuer auch vor der Thür wäre, hierin thun wollten.' Es sollten Tage abgehalten und Beratungen gepflogen werden. ‚Diese Meinung ließ sich der Bischof gefallen.'

‚Dieweil die Obrigkeit', fährt Fries fort, ‚den Bauern dermaßen zusah, also daß sie unverhindert ihres Gefallens zu und von einander laufen mochten, mehrte sich ihr Haufe täglich. Es ward ihnen auch der Muth je länger je größer. Wo sie hinkamen oder lagen, fielen sie in die Klöster, Pfaffenhäuser, der Obrigkeit Kasten und Keller, schlemmten und dämpten, dieweil da was. Und sonderlich gefiel ihnen diese neue Bruderschaft wol, daß sie zu zechen, zu essen und zu trinken hätten und nichts dafür geben dorften. Trunkener, voller, ungeschickter Leute hat man kaum mehr bei einander gesehen die Zeit dieser Empörung durchaus, also daß ich nicht wissen mag, ob solche der Bauern Fürnehmen und Handlung, wo sie sich allein vor dem Brand und Blutvergießen enthalten hätten, ein Fastnachtsspiel oder ein Krieg genannt werden möchte (dieweil sie, die Bauern, dem alten Sprüchwort nach, zur Zeit der Fastnacht ohne das unsinnig und tobend seiend), und ob es je ein Krieg geheißen werden möchte, ob man den mehr einen Bauernkrieg oder Weinkrieg nennen sollte, wiewohl die Uerten[1] zum letzten unsauber eingebracht worden. Kürzlich davon zu reden: es wehrte ihnen niemand, und wo sie hinkamen, brachten sie ihr Hauptgut mit ihnen; was sie ferner funden, das war eitel Gewinn.'[2]

Ein Hauptherd der Empörung wurde die Stadt Rothenburg, wo einheimische und wandernde Prädikanten in großer Zahl dem Volke die Lehren der neuen ‚evangelischen Freiheit' verkündeten. Ein Bauer aus dem Ries predigte ‚an viel Orten', insbesondere ‚auf der Schützenwiese, und hatte großen Zulauf von gemeinem Volk'. ‚Andere predigten auf dem Markte, den Gassen und Kirchhöfen und sagten den Zuhörern, was sie von den neuen Materien in ihren Büchern gelesen hatten.' ‚Sonderlich wurde immer hervorgehoben, was wider die Obrigkeit diente. Um sie stellte sich ein großer Haufe von Männern und Gesellen. Diese redeten zuweilen drein, brachten ihre eigenen Beschwerden vor, mit vielen aufrührerischen Worten und Schwüren. Dies geschah alles öffentlich, ohne daß es jemand verhinderte.'[3] Unter den abgefallenen Geistlichen taten sich durch ihre Angriffe gegen geistliche und weltliche Obrigkeit besonders hervor ein blinder Barfüßermonch Hans Schmid, genannt der Fuchs, und der Prediger an der Marienkapelle, Dr Johann Teuschlein (Deuschlin), der früher (Herbst 1519) den Pöbel zur Erstürmung

[1] die Zeche.

[2] Lorenz Fries 1, 9—10 22—23 30. Vgl. 64—65.

[3] Thomas Zweifel, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 11—12.

der Synagoge und zu Mißhandlungen der Juden aufgestachelt hatte[1]. Niemand, erklärte er, sei schuldig, Kirchenopfer, Viehsteuer und Zehnten zu geben. ‚Der Unwille des Volkes gegen die Obrigkeit wurde immer heftiger. Teuschleins Predigten fanden den größten Zulauf, und die Bürger versammelten sich selbst in seinem Hause.' Neben ihm wurde Karlstadt, der, landesflüchtig aus Sachsen, nach Rothenburg gekommen war, ‚Haupturfächer und Aufweger' der Revolution. Die Lehre von der evangelischen Bruderliebe, nach der alle Dinge gemein sein, alle Obrigkeit und Herrschaft aufhören, der eine so viel als der andere besitzen sollten, ‚gefiel dem gemeinen Mann in Stadt und Land gar wohl'. ‚So wollte das gemein Volk, es sollte einer als viel als der andere und nicht mehr haben, sollte einer dem andern schuldig sein zu leihen, aber keiner solchs ihm widerzugeben und zu bezahlen fordern.' Es bildete sich allmählich dort, wie allenthalben, unter den Besitzlosen, den verarmten und verschuldeten Bürgern, dem niedern Adel der Umgegend und ‚wohlgeschickten Führern auf den Dörfern' eine mächtige Partei, welche ‚dem Evangelium aufhelfen' und alles, was dem wahren Worte Gottes entgegen sei, abschaffen wollte. Denn ‚alle Pflanzung, die Gott der himmlische Vater nicht gepflanzet hat, müsse ausgereut werden'. Ein Teil der Bürger knüpfte mit den bereits aufständischen Bauern ‚ein Verständnis an und wollte diese in die Stadt einlassen und den Rat nebst allen Reichen ermorden und plündern'.

Ein geschickter und entschlossener Führer der Revolutionspartei, im Bunde mit Teuschlein und Karlstadt, war der Junker Stephan von Menzingen, ehemals

---

[1] ** Vgl. Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T., in der Festschrift Seiner K. Hoheit dem Prinzregenten Luitpold von Bayern zum 80. Geburtstage dargebracht von der Universität Erlangen (Erlangen u. Leipzig 1901), I. Theol. Fakultät, S. 37—82 (und separat. Leipzig 1901). Teuschlein begann seit 1520 ‚auf eigene Faust in reformatorischer Weise aufzutreten' (S. 59 ff); es war aber mehr ‚ein zielloses Niederreißen des Alten, ohne daß man von dem Versuch eines Neubaues etwas hörte' (S. 63). Seit Karlstadts erster vorübergehender Anwesenheit in Rothenburg im Spätherbst 1524 (s. oben S. 455 f) war Teuschlein ganz für dessen Radikalismus gewonnen. Im Anhang bietet Kolde eine Anzahl von Briefen Teuschleins (S. 72 ff; dieser selbst schreibt seinen Namen immer so). Vgl. dazu die Referate von N. Paulus im Histor. Jahrbuch 22 (1901), 462, und von W. Köhler in der Deutschen Literaturzeitung 1902, Nr 36, Sp. 2281 f. Köhler charakterisiert Teuschlein als einen ‚unruhigen, leidenschaftlichen, etwas verworrenen und auch nicht ganz ehrlichen Kopf'. Über die Empörung in Rothenburg vgl. auch Barge, Karlstadt 2, 325 ff. Notizen über einige zu dem Rothenburger Aufstand in Beziehung stehende Persönlichkeiten, den Stadtschreiber und Chronisten Thomas Zweifel, Joh. Eberlin von Günzburg, den Schulmeister Valentin Ickelshaimer, bietet H. Barge, Miscellen über Rothenburger Persönlichkeiten der Reformationszeit, in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte 7 (1901), 274—280.

in Diensten des Herzogs Ulrich von Württemberg, ein Mann von großer Beredsamkeit, aber falschem, zweideutigem Wesen [1]. Auf seinen Antrieb wurde gegen Ende März 1525 das bisherige städtische Regiment gestürzt, und bald wurde der katholische Gottesdienst abgeschafft. Am 24. März, erzählt ein Chronist, ‚hat man den Herr Gott am Kreuz geköpft und die Arme abgeschlagen, auf dem Kirchhof. Am Charfreitag hat man alle Aemter in den Kirchen aufgehoben, allein Johann Deuschlin hat gepredigt, Kaiser, König, Fürsten und Herren, geistlich und weltlich, geschmäht; gesprochen: sie wollen das Wort Gottes hindern. Der blinde Mönch hat das Sacrament Abgötterei geheißen. Am heiligen Ostertag hat man weder gesungen noch gelesen, am Montag darnach hat Carlstadt wider das Sacrament gepredigt' [2]. Schon früher hatte Karlstadt zum Bildersturm aufgefordert, und es rotteten sich nun am Ostermontag einige Müller im Taubertal, unter der Stadt, mit ihren Knechten zu Haufen zusammen und stürmten die schöne Kirche Unserer Lieben Frau zu Kobenzell: sie zerschlugen die Fenster mit ihren Glasmalereien, schändeten die Altäre, übten heillosen Mutwillen mit den heiligen Gefäßen und den Meßbüchern und warfen die Gemälde, zum Teil Werke von Michael Wolgemut, dem Lehrer Albrecht Dürers, samt den vorhandenen geschnitzten Heiligenbildern in den Fluß. Tags darauf, am 18. April, wurde der Bildersturm in der Hauptkirche der Stadt versucht. Während Karlstadt gegen das heilige Sakrament eiferte, liefen einige aus dem Pöbel dem Altare zu, um die Bilder zu zertrümmern. ‚Solches haben die frommen alten Christen erwehrt, sie mit Gewalt aus der Kirche getrieben.' Messer sah man auf beiden Seiten gezückt. ‚Am Donnerstag nach Ostern sind die Weiber mit Hellebarden, Gabeln und Stangen in der Hafengasse umgelaufen und haben sehr rumort und gesagt: sie wollten alle Pfaffenhäuser stürmen und plündern.' Es kamen gräßliche Taten vor. Als einer der Aufrührer, Lorenz Knobloch, ein Genosse Menzingens, der von den Bauern zum Hauptmann angenommen war, Notzucht begehen wollte, wurde er von den Bauern ‚zu Stücken zerhauen'. ‚Haben einander mit den Stücken geworfen, zuletzt haben sie ihm den Kopf abgehauen, und den von einander gespalten.' [3]

Wie in Rothenburg an der Tauber, so wurde auch in der Stadt Bamberg das Volk durch einen Prediger des neuen Evangeliums, Johann Schwan-

[1] Menzingen wird in Zweifels Chronik trefflich charakterisiert. Vgl. auch seine Urgicht, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 542—545.

[2] Michael Eisenhart, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 596 598.

[3] Eisenhart, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 599—602. Vgl. Bensen 63—104. v. Höfler, Fränkische Studien 8, 269, Nr 161.

hausen, gegen die Geistlichkeit aufgestaltet und zum Aufruhr verleitet[1]. ‚Unsere hochgelehrten heiligen geistlichen Väter', unterrichtete Schwanhausen auf der Kanzel die Zuhörer, ‚schreien und predigen öffentlich auf dem Predigtstuhl dem armen gemeinen Volk wider alle Schrift: die Menschen haben ihren freien eigenen Willen und können Gutes oder Böses thun, und die Seligkeit, die stehe bei ihnen. O weh, der großen Plag und Zorn Gottes über uns, was thun diese Prediger, denn daß sie eitel Gleißner, Heuchler und Götter aus den Menschen wollen machen, die dann den Himmel darnach puchen wollen mit ihren Werken?' ‚Unsere blinden Führer sagen und predigen: das Leiden Christi sei genug, viel Welten zu erlösen, und wiederum sagen sie: es sei nit genug, einen Menschen zu erlösen, er muß seine Werk dazu thun. Weiter sprechen sie: sie verwerfen die Gnade nit, sondern setzen die Werke hinzu. Ach, Gott vom Himmel, was Gotteslästerung ist das! Was soll Spreu bei dem edlen Weizen, was soll Wasser unter dem Wein, der Schaum unter dem Silber, unser befleckt unrein Werk bei der edlen Gnad Gottes? Heißt das die Gnad Gottes nicht geschmäht und geschmälert, auch das Sterben und das Blut Christi nit genugsam erkannt, sondern geschmäht und geschändt, so sag mir einer, was doch schänden und schmähen heißt.' Der Weinberg des Herrn werde am meisten verwüstet durch jene, welchen anbefohlen sei, ihn zu bauen. ‚Sie stoßen Christum aus dem Weinberg und setzen sich an seine Stelle; sie sprechen: sie seien Statthalter Christi, und die rechten Abgesandten Gottes werden von ihnen verfolgt.' Aber der Herr werde zum Gericht kommen und sagen: ‚Ihr seid die, die da verwüst haben meinen Weinberg, und der Raub der Armen ist in euerm Haus.' Der Antichrist habe schon zu den Zeiten der Apostel angefangen zu regieren, jetzt regiere er mit Gewalt. Päpste, Kardinäle und Bischöfe träten auf wider Gottes Wort und seien darum rechte Antichristen, Christus nenne solche Lehrer Diebe und Mörder. Man lasse die Armen sitzen ohne Häuser, erfrieren und hungern, baue den toten Heiligen große steinerne Häuser und trage ihnen Gold, Silber, Edelsteine, auch Tiere und Eßwaren zu. ‚Wir berauben die Lebendigen und begraben die Toten. So wir rechte Christen wären, so verkauften wir Monstranzen, Kelche, Kirchen- und Meßgewänder, als die heiligen Zwölfboten, behülfen uns einstweilen, wie wir könnten, damit den Armen geholfen werde.'[2]

Durch Predigten dieser Art gewann Schwanhausen zahlreiche Anhänger. Am 11. April 1525 begannen die eifrigsten derselben einen Aufstand. Sie

[1] ** Vgl. O. Erhard, Johannes Schwanhausen, der Reformator Bambergs, in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte 3 (1897), 1—23 55—71. Vgl. auch Barge, Karlstadt 2, 195 f, der auf Schwanhausens Beeinflussung durch die Lektüre der Schriften Karlstadts hinweist. Looshorn 4, 569 f.

[2] Bei Heller 165 173—175 185 190—193.

läuteten Sturm, wählten Hauptleute, sperrten die Tore, zwangen die ruhigen Bürger sowie die Adeligen und die Geistlichen, Dienste zu tun, zu fronen und die Tore zu hüten; durch Sendboten forderten sie die benachbarten Dörfer zum Anschluß auf. Schon am folgenden Tage hatten sich mehrere tausend Aufrührer gesammelt. Als der Bischof Weigand von Redwitz ihre Forderung, sämtliche Güter der Geistlichkeit und des Adels einzuziehen, abschlug, weil es ihm nicht ‚erlaubt sei, jemanden das Seinige ohne Verhör zu entziehen', wurde die Hofburg gänzlich verwüstet. Zwei Tage lang raubte der Pöbel aus Stadt und Land die Häuser der meisten Domherren und der übrigen Geistlichen aus. Nur der Dom, den redliche Bürger schützten, blieb verschont. Am 15. April kam ein Vergleich zustande, wonach der Bischof, mit Umgehung des Kapitels, als alleiniger Herr des Landes anerkannt, ein Landesausschuß behufs Prüfung und Abstellung aller Beschwerden ernannt und bis zum Austrag der Sache die Einforderung von Zins und Zehnten ausgesetzt werden sollte. Der Friede wurde öffentlich ausgerufen, aber dessenungeachtet dauerte der Aufruhr im Bistum ununterbrochen fort. Über siebzig Schlösser und viele Klöster wurden geplündert und zerstört; in der Stadt sammelte sich zu vielen Tausenden Gesindel aus der ganzen Umgegend an, ‚so daß niemand seines Leibs und Guts mehr sicher war, wenn erst die Menge in den Weinkellern der Geistlichen sich bezecht hatte, wie es fortwährend geschah. So wüst und wild wirthschaftete man jetzt zu Bamberg, daß nicht nur die alten frommen Bürger sich betrübten, sondern auch die andern, welche anfänglich rechtes Wohlgefallen an der Empörung gehabt hatten' [1].

[1] Näheres bei Bensen 376—384. Das Verzeichnis der zerstörten Schlösser 564 bis 565. P. Wittmann, Städter- und Bauernkrieg im ehemaligen Fürstbisthum Bamberg, in den Histor.-polit. Blättern 95 (1885), 817—838 902—923. ** Zur Geschichte des Aufstandes in Bamberg vgl. jetzt besonders die wichtige Quellenpublikation: Chroniken der Stadt Bamberg. 2. Hälfte: Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Bearb. u. herausgeg. von A. Chroust. Leipzig 1910 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 1. Reihe: Fränkische Chroniken. Bd 1, 2). Der Band enthält außer andern, kleineren Stücken besonders die zwei umfangreichen Berichte des Bamberger Ratsherrn Marx Halbritter und des bischöflichen Sekretärs Martin Müllner. Vgl. die Referate im Histor. Jahrbuch 32 (1911), 908 ff, und von O. Riedner in der Liter. Beilage der Köln. Volkszeitung 1911, Nr 18, S. 137 f. Vgl. ferner Looshorn 4, 571 ff (608 ff über das Brechen der Schlösser und Edelsitze). O. Merx, Beiträge zur Geschichte der religiösen und sozialen Bewegung in den Stiftern Mainz, Würzburg und Bamberg (1524—1526), im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 49 (1908), 135—158. Stolze, Der deutsche Bauernkrieg 135—279: Der Bauernkrieg im Bistum Bamberg (174 ff über den Aufstand in der Stadt Bamberg am 11. April 1525 und die Ereignisse in den folgenden Tagen; 209 ff über die späteren Unruhen im Bistum nach dem 15. April, die Zerstörung der Schlösser und Klöster). Seiner allgemeinen Tendenz entsprechend,

Die Aufständischen hatten sich um den Vertrag vom 15. April nicht weiter bekümmert, weil sie Nachricht erhalten von den glücklichen Erfolgen des Aufruhrs im Odenwald, im Neckartal und im ganzen Gebiete des Bistums Würzburg.

Im Odenwalde und in der Umgegend waren die Bauern zum Aufstande aufgerufen worden von Georg Metzler, einem verkommenen Wirt aus Ballenberg, und dem weiland hohenlohischen Kanzler Wendel Hipler, genannt von Fischbach, einem der gewandtesten und verschlagensten Demagogen. ‚Ich habe deinen Herrn zu Werk geschnitten', sagte Hipler am 23. März in Weinsberg beim Wein zu einem Knechte der Grafen von Hohenlohe, ‚daran sie dieß Jahr zu arbeiten haben werden; es werden um Oehringen noch etliche Wiesen feil und verkauft werden.' Er war mit Wort und Feder für die Sache der Empörung tätig, stiftete in weitem Umkreise geheime Gesellschaften und hielt in kurzem als Kanzler und oberster Feldschreiber der Bauern alle Fäden der Verschwörung in der Hand. ‚Hipler war ein feiner Mann und Schreiber', rühmte sein Freund Götz von Berlichingen, ‚als man ungefährlich einen im Rathe finden sollte.'[1]

Auf Aufforderung Metzlers sammelten sich von allen Seiten her die Bauern ‚sturmlich zu Haufen, gleich wie die Bienen, wann sie stoßen'. Wer sich weigerte zu kommen, wurde mit ‚Verlust von Eigentum und Leben' bedroht und sollte so erfahren, was es heiße: ‚kein christlicher Bruder sein'. Zum obersten Hauptmann erwählt, entbot Metzler seine durch Zuzug aus dem mainzischen, dem würzburgischen und dem deutschherrischen Gebiet verstärkten Scharen auf den 4. April in das vier Stunden von Öhringen entlegene Zisterzienserkloster Schönthal. Dort sollten auch alle Bürger- und Bauerschaften, die sich noch nicht angeschlossen hatten, ‚in brüderlicher Liebe' erscheinen, um ‚dem Worte Gottes und der Lehre Pauli Beistand und Folge zu tun'. Metzlers Scharen nannten sich das ‚evangelische Heer', dessen Zweck sei: ‚das Wort Gottes zu handhaben und zu schirmen'[2]. Vom 4. bis zum

will Stolze auch hier gegenüber der herrschenden Ansicht, ‚daß die Masse der Aufständischen überhaupt, mindestens aber die, die tätlich gegen die Klöster und Schlösser vorgingen, Proletarierexistenzen stellten, die sich, da sie die Macht hatten, für das Gefühl der politischen, wirtschaftlichen und intellektuellen Ohnmacht durch die tollsten Schandtaten an ihren Peinigern rächten', die Bewegung in seinem Sinne idealisieren; der eigentliche Zweck der ganzen Bauernerhebung sei nach wie vor gewesen, ‚der Gerechtigkeit Beistand zu leihen, das Evangelium, das auch in Bamberg neu bedroht schien, zu retten und zu schirmen' (S. 219).

[1] Näheres über Hipler bei Bühler 155—159.

[2] Vgl. Benfen 107—119.

10. April hausten die Empörer in Schönthal ‚wie wilde Bestien', schändeten die Altäre, raubten und verteilten alle goldenen und silbernen Kirchengefäße, zerstörten die herrlichsten Kunstwerke und brannten ein nahegelegenes Dorf bis auf wenige Häuser nieder.

Während der Greueltage fand sich neben andern ‚christlichen Brüdern' auch der ‚kühn mannhafte' Raubritter Götz von Berlichingen[1] bei den Bauern ein. ‚Er vermöge', sagte er, ‚die Edelleute zu ihnen zu bringen; denn diese seien als wohl als die Bauern von den Fürsten bedrängt.'[2] Wie er einmal bei einem Raubzuge ein über eine Schafherde herfallendes Rudel Wölfe als ‚liebe Gesellen' begrüßte, so sah er jetzt in den plündernden und sengenden Bauern liebe christliche Brüder, die er gegen die ihm verhaßten geistlichen Fürsten und Herren benutzen und durch seine Beteiligung an der Empörung von weiteren Angriffen wider seine adeligen Standesgenossen abhalten zu können glaubte. Zu Schönthal ‚machte er mit den Bauern den Abschied: wenn sie gen Gundelsheim zu seinem Hause', dem Schlosse Hornberg, ‚kämen, wolle er zu ihnen kommen'[3].

In Schönthal gesellten sich zu dem ‚evangelischen Heer' Bauernhaufen aus der Taubergegend[4], ferner Haufen aus der Grafschaft Hohenlohe und dem Ge-

[1] Vgl. über ihn unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 563—566 571, (13. Aufl.) 574—577 582, ** (15. u. 16. Aufl.) 592—595 600, (17. u. 18. Aufl.) 642—645 650 f (19. u. 20. Aufl.) 673—676 682. Zur Charakterisierung des Mannes vgl. auch J. Pistor, Ein Kapitel aus der Lebensgeschichte Götz von Berlichingens, im Histor. Jahrbuch 23 (1902), 517—532 (zu seiner Fehde gegen den Grafen von Waldeck 1516). Götzens Bild ‚zeigt in dem ganzen Handel keinen einzigen idealen Zug. Freilich gehört er darum noch nicht zu den schlechtesten seiner Standesgenossen und ist gewiß nicht mit Leuten wie dem entmenschten Hans Thomas von Absberg auf eine Stufe zu stellen, aber unter keinen Umständen kann er als Zierde des Adels, geschweige denn als ein deutscher Bayard gelten, zu dem man ihn sonderbarerweise hat machen wollen' (S. 532). Vgl. auch A. Schreiber, Die Veranlassung zu der Fehde Götz von Berlichingens mit dem Erzstifte Mainz [1514—1516]. Mit 9 bisher ungedruckten Briefen Götz von Berlichingens, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 15 (1900), 494—507; findet, daß der Briefwechsel die Richtigkeit der eigenen Darstellung Götz' bestätige und Zeugnis für sein gutes Recht gebe.

[2] Aus der Urgicht des Dionysius Schmid, gewesenen Schultheißen von Schwabach, bei v. Stälin 4, 296 Anm. 3.

[3] Urgicht des Dionysius Schmid. Vgl. die vorige Anm. Am 19. April 1525 berichtete der württembergische Obervogt zu Schorndorf, Friedrich von Freiberg, an die österreichische Regierung: Götz von Berlichingen sei der Bauern ‚oberster Hauptmann, wiewohl man ihn nicht öffentlich für den Hauptmann ausgebe'. Bei v. Stälin 4, 297.

[4] ** Zum Aufstand im Taubergrund vgl. K. Hofmann, Der Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund 1525 (Karlsruhe 1902), und H. Heerwagen, Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden (Heidelberger Diss., Nürnberg 1899); beide besprochen von P. Albert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 18 (1903), 768—772.

biete der Reichsstadt Heilbronn unter Führung des wilden Mordbrenners Jäcklein Rohrbach aus Böckingen. Jäcklein stand, wie Metzler, seit längerer Zeit in Verbrüderung mit Wendel Hipler und war in dessen Plane eingeweiht. Auf mehrere Stunden im Umkreis hatte er mit seinem zusammengelaufenen Gesindel alle Ortschaften zum Anschluß an den ‚christlichen Bund' genötigt: würden sie nicht gleich kommen, ihm zu helfen und das Evangelium zu handhaben, wolle er kommen, drohte er, und sie holen mit Gewalt und alles nehmen und verbrennen, was sie hätten. ‚Damit', sagte Sebastian Franck, ‚ward viel mancher redlicher Biedermann aufbracht, ja aufgenöthet.' Seine Anhänger ließ Jäcklein schwören, daß sie Mönche und Pfaffen vertreiben und die geistlichen Güter unter sich teilen wollten. In diesem Sinne mahnte auch ein Prädikant in seinem Haufen das Volk zur Wahrung der evangelischen Freiheit auf[1].

Während die Bauernhaufen in Schönthal ‚hausten und praßten ärger als die Türken', langte die Nachricht an, daß die christlichen Brüder aus der Umgegend von Mergentheim mit Hilfe der dortigen Bürger in die Stadt gelassen seien und die Behausungen der Deutschordensherren ausgeraubt hätten[2]. ‚Da kam Frohlocken in die Bauern, daß überall Glück sei, und sie hielten dafür, bald alleinige Herren im Lande zu sein.'

Als ‚heller Haufe[3] des Odenwalds und Neckartals' rückten die Scharen, 8000—10 000 Mann stark, unter Metzlers Oberleitung am 10. April südlich vor und nahmen am folgenden Tage zu Neuenstein und Waldenburg die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe ‚in christliche Pflicht'. Auf die Bitte des ersteren, die Bauern möchten sich an dem Ausspruch eines unparteiischen Schiedsgerichtes genügen lassen, erfolgte die Antwort: sie ‚würden weder von dem Kaiser noch von den Ständen eine Ordnung annehmen, sondern nur das, was der helle Haufe der Bauerschaft beschließen würde. Werde ihren Forderungen nicht entsprochen, so wollten sie alles Eigentum der Grafen verheeren und verderben'. Fußfällig mußten die Grafen Ergebenheit geloben und die zwölf Artikel anerkennen. ‚Bruder Albrecht und Bruder

[1] Vgl. Zimmermann 2, 271—277. Bensen 119—222. ** Bezüglich des Florian Geyer und seiner ‚schwarzen Schaar' vgl. die besonders gegen Zimmermann gerichtete Untersuchung von M. Lenz in den Preußischen Jahrbüchern 84 (1896), 97 ff.

[2] Was alles in Mergentheim und in dem nahe gelegenen Deutschordensschloß Neuhaus geplündert worden, siehe bei Oechsle 138—141.

[3] Hell ist soviel als ganz, vereinigt. Der Ausdruck wird überhaupt von Kriegshaufen gebraucht. Vgl. Zimmermann 2, 279 Anm. 4. v. Stälin 4, 281 Anm. 1. Jeder Odenwälder Bauer hatte auf seinem Hute oder vorn an dem Rock ein weißes Kreuzlein. In den äußeren Abzeichen der Bauern kam es beim Mangel einer einheitlichen Leitung zu keiner Gleichförmigkeit. Vgl. die Angaben über die verschiedenen Abzeichen bei v. Stälin 4, 271 Anm. 3.

Georg', sagte einer der Empörer, ‚kommet her und gelobet, bei den Bauern als Brüder zu bleiben und nichts wider sie zu tun; denn ihr seid nimmer mehr Herren, sondern wir sind jetzt Herren von Hohenlohe.'[1] Nachdem dann auf Jäckleins Betreiben am 12. April das Nonnenkloster Lichtenstern ausgeplündert worden war, zogen die Haufen nach Löwenstein, wo die Grafen Ludwig und Friedrich zur Verbrüderung genötigt wurden: in Bauerntracht mußten sie mit weißen Stäben in den Händen den Zug begleiten und sahen sich rohestem Übermute ausgesetzt. Am 14. April wurde das deutschherrische Städtchen Neckarsulm eingenommen, ‚und was geistlich war, ausgeraubt', worauf das Heer sich gegen das württembergische Weinsberg in Bewegung setzte.

In Weinsberg war Graf Ludwig Helfreich von Helfenstein Obervogt und Befehlshaber einer Besatzung, welche nur siebzig bis achtzig Reisige zählte. Vergebens hatte der Graf beim Herannahen der Bauern Verstärkung von der österreichischen Regierung in Stuttgart verlangt. Auch die Bürger der Stadt, schrieb er, gäben, obgleich sie den Treuschwur auf Leben und Tod geleistet hätten, zum Teil gegründeten Verdacht des Wankelmuts. ‚Böse unartige Buben von Weinsberg traten mit den Bauern in Verbindung, wiesen ihnen den Weg, wo sie am besten stürmen möchten, und versprachen Hilfe, wann sie ankämen.' Auf die am Ostermorgen, den 16. April, erhaltene Nachricht, daß die Bauern schon bei Tagesgrauen aus ihrem Lager aufgebrochen seien und ‚bei den Weinsbergern die Ostereier holen wollten', verstärkte der Graf die geringe Besatzung des Schlosses und traf die nötigen Vorkehrungen zur Verteidigung der Tore und der Wehren der Stadt. Er versammelte seine Ritter und Reisigen und die Bürgerschaft auf dem Markte und sprach ihnen Mut ein: er selbst habe sein Weib und sein Kind auf dem Schlosse verlassen und wolle bei ihnen in der Stadt ausharren und alles für sie tun; es werde ihnen auch unfehlbar heute noch ein reisiger Zug zu Hilfe kommen. Dann begab er sich mit vielen seiner Reisigen in die Kirche, um der Messe beizuwohnen und das heilige Sakrament zu empfangen. Aber der Gottesdienst war noch nicht zu Ende, als 6000—8000 Bauern vor den Mauern erschienen und verlangten, daß ‚Schloß und Stadt dem hellen christlichen Haufen' eröffnet werde. Ein ‚altes Hexenweib', die schwarze Hofmännin aus Böckingen, sprach ihre Formeln über das Heer, um es ‚kugel- und stichfest zu machen'. ‚Wie Katzen' erstiegen die wilden Scharen das Schloß, plünderten es und brachen es in Trümmer. Mit Hilfe von Bürgern, die den Bauern ein Tor öffneten, wurde die Stadt eingenommen. Ritter und Reisige verteidigten sich

[1] Herolt 91. ‚Also warden dise zwen Grafen beurisch, die doch guetter vest Schlösser haben, aber Gott der Herr hatte ihnen dazumal das Herz genommen.' Vgl. Oechsle 95—100.

noch von der Kirche aus, aber sie wurden alle ergriffen; alles, ‚was Stiefel und Sporen trug', war dem Verderben geweiht. Auch die Priester wurden sämtlich erstochen. ‚Mit Monstranzen und Kelchen, Silbergefäßen, seidenen Gewändern und sonstigen Kostbarkeiten zogen die sinnlos betrunkenen Bauern einher und rauften und schlugen sich.' Es schien, ‚als hätte die Hölle ihre beste Bande losgelassen; man beging Grausamkeiten, so abscheulich, wie man sie nicht oft beschrieben findet'. Jäcklein Rohrbach, der die Überwachung der Gefangenen übernommen, wollte ‚dem Adel ein sonderbar Entsetzen und eine Furcht einjagen' und einigte sich mit seinen Mordgesellen, ‚keinen Herrn, keinen vom Adel, keinen Reisigen leben zu lassen, sondern jetzt und künftig alle zu erstechen; jeder Bauer, der einen gefangen annehmen wolle, solle niedergestochen werden'. Sie beschlossen, den Grafen von Helfenstein und ungefähr zwei Dutzend Adelige nebst einigen Knechten unter Trommelschlag durch die Spieße zu jagen[1]. Auf einer Wiese vor dem unteren Stadttor wurde den Gefangenen dieses Urteil verkündigt. Die Gräfin von Helfenstein, Kaiser Maximilians natürliche Tochter, warf sich, ihr zweijähriges Söhnchen auf dem Arm, vor Jäcklein auf die Knie und bat unter Tränen um das Leben ihres Gemahls. Man stieß sie zurück, und ein Bauer brachte ‚dem kleinen Herrlein' eine Stichwunde bei. Der Graf selbst, der für sein Leben eine Lösungssumme von 30 000 Gulden bot, erhielt zur Antwort: ‚Gäbest du uns zwei Tonnen Goldes, so müßtest du doch sterben.' Vor dem Grafen her ging sein ehemaliger Pfeifer Melchior Nonnenmacher von Ilsfeld und blies lustig die Zinke. ‚Ich hab dir', sagte er, ‚einst so oft zur Tafel gepfiffen und spiel dir nun billig zum rechten Tanze auf.' Er nahm dem Grafen den Federhut vom Kopfe und setzte ihn sich selbst auf mit den Worten: ‚Das hast du nun lang genug getragen, ich will auch einmal ein Graf sein.' Noch nicht drei Schritte war Helfenstein in die Gasse hineingetrieben, als er, von hundert Spießen durchbohrt, entseelt zu Boden stürzte. Die alte Hofmännin stieß dem Entseelten ihr Messer in den Leib und schmierte mit dem herausträufelnden Fett ihre Schuhe. Jäcklein Rohrbach bekleidete sich mit dem damastenen Wams des Grafen, trat vor die Gräfin und fragte: ‚Frau, wie gefalle ich dir in dieser Schauppen?' Die Gräfin wurde ihres Geschmeides, selbst eines Teiles ihrer Kleider beraubt, mit ihren Frauen auf einen Mistkarren gesetzt und in solchem Aufzuge nach Heilbronn geführt. Gesindel aus Weinsberg rief ihr spottend zu: ‚In einem goldenen Wagen bist du hieher gekommen, in einem Mistwagen fährst du von dannen.' Gefaßten Mutes sagte die unglückliche Frau, der eben verflossenen Karwoche gedenkend: ‚Ich habe viele Sünden;

[1] Nach der Urgicht des im Jahre 1540 zu Ulm gefänglich eingezogenen Peter Donheim wußte kaum der zehnte Teil des Bauernheeres um die Tat. Oechsle 107.

Christus der Herr ist makellos am Palmtage unter dem Jubel des Volkes eingezogen und wurde bald darauf gekreuzigt, nicht um seiner, sondern um anderer Sünden willen; der tröste mich.'[1]

Auch die übrigen Adeligen[2] wurden durch die Spieße gejagt; die jungen Reiterknaben mit Spießen in die Höhe gehoben und so ermordet.

‚Wie ein Todesschrei' drang die Nachricht von den Weinsberger Greueln durch ganz Deutschland, und ‚das Gefühl von Scham und Rache ward vorherrschend ob solch unmenschlicher Gethaten'. ‚Betracht ein jeder', sagt ein Chronist, ‚herzlich des großen Mords und unbilliger, unchristlicher Handlung, so die evangelischen Bauern gethan haben; wie würden sie regiert haben, wenn ihnen der Satz gerathen wäre! Ist es nicht ein Gleichniß des Türken, wo er überhand nimmt, daß er das christliche Blut an Alten und Jungen jämmerlich vergießt? Gleichet der Bauern Handel nicht dem des Türken?'[3] ‚Ich hoffe zu Gott', schrieb der bayrische Kanzler Leonhard von Eck am 19. April, ‚es solle in kurzen Tagen mit Ernst und gleicher Maß gerochen und vergolten werden, darzu ich nicht allein rathen, sondern, sofern ich dabei bin, mit der Hand verhelfen will; denn in unsern Landen dergleich schalkhaftig Handlung nicht gehört worden ist.'[4]

In dem Bauernrate, der die weiteren Unternehmungen besprach, ward der Antrag gestellt, alle Burgen zu verbrennen und abzubrechen: ein Edelmann solle nicht mehr als Eine Türe haben, gleich einem Bauern. Auch alle Klöster, ergänzten andere, seien abzutun, alle Mönche müßten hacken und reuten wie andere Landleute. Die Menge war mit diesen Vorschlägen einverstanden, und es wurde der Beschluß gefaßt, zuerst die Stadt Heilbronn in die ‚christliche Verbrüderung' aufzunehmen, alsdann durch das mainzische Gebiet in das Bistum Würzburg zu ziehen, wo der Aufstand bereits große Macht und Ausdehnung gewonnen hatte. Auch wurde am 17. April ‚beratschlagt, Götz von Berlichingen zu einem Hauptmann anzunehmen'[5]. Noch vor dem Abzug aus Weinsberg erhielt das ‚evangelische Heer' von den Grafen von Hohenlohe zwei Notschlangen nebst einem halben Zentner Pulver, mit der Zusicherung, die

[1] Die Gräfin flüchtete später zu ihrem Bruder Bischof Georg von Lüttich und zu ihrer Halbschwester Margareta, Statthalterin der Niederlande, wo sie im Jahre 1537 starb. Henne, Hist. du règne de Charles V en Belgique 4, 80.

[2] Über die Listen der Getöteten und überhaupt über die Quellen für die Ereignisse in Weinsberg vgl. v. Stälin 4, 286 Anm. 1—3.

[3] Thoman, Weißenhorner Historie, bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben 90. ‚Das gemein und alt Sprüchwort nicht leugt' sagt Haarer (bei Göbel 115), ‚kein Messer niemals härter schiert, dann wann ein Bawer Edel, Herr oder Meister wird.'

[4] Bei Vogt, Die bayerische Politik 435.

[5] Vgl. v. Stälin 4, 296 Anm. 3.

Herren würden nicht dulden, daß von ihren Untertanen etwas wider die Bauern geschehe [1].

Die Einnahme Heilbronns kostete den Bauern ‚gleich geringe Mühe, wie die von Weinsberg'.

In Heilbronn hatte sich seit der Erhebung in Oberschwaben eine ‚Verbrüderung' gebildet, welche im Hause eines Bäckers, der einen Weinschank führte, ihre geheimen Zusammenkünfte hielt und in der Stadt selbst und in den umliegenden Dörfern ‚alles zur christlichen Erhebung weislich vorbereitete'. Man brachte die zwölf Artikel in die Hände der Bauern, und einer der Verschworenen munterte diese auf: ‚Nur frisch daran, ihr seid frei und nicht schuldig, Renten, Zehnten und Gült zu geben; nur frisch daran, die Weingärtner in der Stadt werden euch nicht verlassen.' ‚Brüder', rief ein Kriegsmann, der unter Sickingen mit vor Trier gelegen, ‚es will sich der Bundschuh regen.' Jäcklein Rohrbach war der Tätigste im Bunde. ‚Brüder', sagte er zu den Verschworenen, die am 1. April im Hause des Bäckers bei Rotfischen und weißem Wein saßen, ‚jetzt wollen wir ein christlich Leben anfahen und einen Bauernhaufen machen.' ‚Wir wollen die Geistlichen strafen', ließ sich ein anderer vernehmen, ‚und die Herren hierinnen; wir wollen die Schmerschneider zurichten, es soll sie Gottes Marter schänden; ihre Häuser müssen unser werden.' Auf einer Versammlung in Flein, wo die Heilbronner ‚Brüder' und 800 Bauern zusammenkamen, wurde auf Jäckleins Vorschlag beschlossen, eine ‚brüderliche Treue' ins Werk zu setzen. ‚Welcher mehr habe denn der andere, müsse dem andern raten und helfen. Das Deutsche Haus in Heilbronn solle eingenommen und mit der Bürgerschaft geteilt, die Wiesen sollten den Armen gegeben, alle Mönche und Nonnen vertrieben werden.' Um Mitte April war fast die ganze Zunft der Heilbronner Weingärtner ins Verständnis gezogen, in der Stadt eine starke Partei wider den Rat erregt. Es gehörten zu dieser Partei manche wohlhabende Arbeiter, auch Leute, die ehemals im Kriege gedient hatten, nicht minder auch Proletarier, von deren Besitztum ein später aufgenommenes Inventar Kunde gab. Von einem heißt es darin: Er besitzt nichts als ‚ein Bett und eine Bettlade mit einer Pfüllben und zwei Kissen, darauf sechs Kinder liegend'; von einem andern: ‚Er hat nur einen Tisch, ein Bettlein und vier Kinder'; von einem dritten: ‚Sein und seiner vier Kinder einziges Eigentum ist ein altes Bett, eine Kanne und ein Krebs' [2]. Sie alle waren der Meinung, daß man den Schutz des Evangeliums nicht länger aufschieben dürfe, sondern Gottes Gerechtigkeit handhaben und die Reichen ausklauben müsse. Der Bäcker Hans Müller, genannt Flux, der die Bauern in ihrem Lager aufgesucht hatte, berichtete den Mitverschworenen:

[1] Bei Oechsle 109—110. [2] Krebs = blecherner Brustharnisch.

‚Die Brüder ziehen mit so großer Macht heran, daß man sie nicht bewältigen kann; mir sind alle ihre Plane mitgeteilt, sie wollen ziehen, so weit die Welt ist. Ich habe sie bei Lichtenstern gesehen, wie sie da zerrissen und gebrochen haben alles, was darinnen war; also muß man umgehen mit den Nonnen und Mönchen; und mit den Schmerschneidern, welche Nonnen und Mönchen beistehen, muß man auch also scharmützeln.‘

Der Heilbronner Rat, ‚widerwärtig und zwiespältig in sich, und kopflos‘, stand bald unter Botmäßigkeit der Empörer. Am Ostersonntage, den 16. April, kam es zum offenen Aufstand auf dem Markte. Die bäurisch Gesinnten schickten Boten an Georg Metzler und Jäcklein Rohrbach mit der Aufforderung: ‚Sie sollten eilig auch vor Heilbronn ziehen, man werde ihnen schon hereinhelfen.‘ Dem Rate drohten sie: ‚Wenn er die Bauern nicht einlasse, so werde man die großen Köpfe über die Mauern hinaus werfen.‘ Eine Rotte stürmte unter dem Geschrei: ‚Stecht die Bösewichter drinnen zu Tod!‘ bis in die Ratsstube, und nur mit Mühe gelang es dem Prediger an St Nikolaus, Doktor Johann Lachmann, einem Freunde Melanchthons, die Empörer zu beruhigen[1]. Als die ‚mörderische Tat zu Weinsberg‘ in Heilbronn bekannt wurde, ‚waren alle Ratsherren voll Schrecken, Furcht und Angst‘. Unmittelbar nach der Greueltat waren einzelne Heilbronner Bürger, die sich an derselben beteiligt hatten oder als Sendboten des Revolutionsausschusses bei den Bauern in Weinsberg gewesen waren, wieder in die Stadt gezogen. Unter ihnen war Christian Weyermann, ‚seine Hellebarde noch blutig, noch Haar und Fleisch daran‘; unter dem Tore hatte er gesagt: ‚Es muß erst recht gehen, alles, was nach einem Sporn schmeckt, muß sterben‘; ferner Luz Taschenmacher, ‚mit blutigem Spieß und in einem Prachtkleide des Grafen von Helfenstein; Hans Waldner mit dessen Barett und Rapier; auch der Schweinheinz von Kresbach, ein großer Schalk, der zuerst des Grafen Hab und Gut geplündert und sehr darauf gestimmt, den Grafen zu würgen‘.

Auch in Heilbronn, schrie die Rotte, tue es not, die hohen Herren ‚durch die Spieße zu jagen‘. ‚Wir wollen ihnen Recht tun; es wird erst gelten, unser Glück will sich anfahen, die Bösewichtsbuben haben uns lange betrogen, nun kommt ihr Ding recht an den Tag.‘ ‚Keinem Armen werden die Bauern etwas tun, nur Reiche wird man erstechen.‘ ‚Man muß die Hände abhauen allen denen, welche geschworen, gegen die Bauern zu fechten.‘

---

[1] ** Über die Beschwichtigungsversuche Lachmanns vgl. Bossert, Der Heilbronner Reformator Johann Lachmann als Patriot, in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1908, 44—76, und: Johann Lachmann, Drei christliche Ermahnungen an die Bauernschaft. Herausgeg. von G. Bossert. Leipzig 1908 (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation Bd 2, Hft 4, S. 415—455).

Am Osterdienstag erschien der helle Haufe der Bauern vor der Stadt, ‚zum Tanz auf die Heilbronner Kirchweih'. Georg Metzler forderte Einlaß. Sie seien gekommen, ließ er dem Rate melden, ‚ihre Feinde, die Geistlichen, zu suchen; man solle den christlichen Brüdern das Beste tun und mitteilen, oder sie würden das Unterst zu oberst kehren; lasse man sie aber ein, so würden sie ein gütlich Gespräch halten'. Der Rat knüpfte Unterhandlungen an, aber während derselben drangen die Bauern in die Stadt ein, sei es daß die Tore ihnen auf Befehl des Rates oder durch die aufrührerischen Bürger geöffnet wurden. Von nun an waren die Bauern Herren und Meister. Der auf dem Markte versammelten Gemeinde wurde von Jäcklein und andern erklärt: ‚Man sei ausgegangen nit dem Kaiser zuwider, sondern nach dem Satze Pauli, nach Vermag des heiligen römischen Reiches zu handhaben das heilig Evangelium.'

Diese Handhabung begann sofort mit einer Plünderung des Deutschen Hauses. Alle Briefe, Rechnungen und Papiere des Ordens wurden zerrissen, zerstreut und in den Bach geworfen. Weiber und Kinder liefen, trugen, schleppten durcheinander Wein, Haber, Linnen, Silbergeschirr, Hausrat aller Art. Jäcklein hatte im Hofe einen Markt aufgeschlagen und in der Stadt bekannt machen lassen, daß alle Beute verkauft werde. Er verkaufte Wein, Früchte, alle tragbare Habe. Man sah auf dem Fruchtkasten der Kommende Bürger der Stadt, welche Korn und Haber mit dem Stadtmaß ausmaßen; Weiber trugen Levitenröcke und Chorhemden und zerschnitten sich letztere zu Schürzen. ‚Wir wollen', riefen sie, ‚auch eine Weile in der Stadt hausen; die Bürger sollen auf die Dörfer ziehen.' Die Ordensritter mußten mit abgezogenen Hüten neben den Bauern bei Tisch sitzen. ‚Heut, Junkerlein', schrie ein Bauer einem Ritter zu, ‚sind wir Deutschmeister', und stieß ihn auf den Leib, daß er zurückstürzte. Alle vorgefundene Barschaft wurde geraubt und verteilt. Das Klarakloster sollte 5000 Gulden entrichten; das vor der Stadt gelegene Karmeliterkloster mußte 3000 Gulden bezahlen und wurde förmlicher Zusage zuwider dennoch beschädigt. ‚Da waren überall reiche Fänge und wollten der Bauern Obersten und andere für alle Zukunft gern solch evangelische Brüderschaft.' Der Bauernhauptmann Georg Metzler empfing zu seinem Teil 1300 Gulden; Jäcklein hinterlegte allein im Hause einer Witwe 71 Goldgulden, eine Rolle Doppeldukaten, Karniole in Gold gefaßt, große silberne Becher, silberne Siegel und andere Kleinodien; ein Heilbronner Bürger schleppte auf seinem Rücken 1400 Gulden fort und teilte die Summe mit vier andern Aufrührern. Auch ‚fielen die wilden Schweine in der Geistlichen Höfe, der mancher da war, und nahmen alles Silbergeschirr, Weingeschirr, den Wein und was sie fanden'.

Der Rat der Stadt hatte die Geistlichen geopfert, um sich selbst zu retten. Er ‚huldigte an die Hülf und Ordnung der Bauern auf die zwölf Artikel'

und verkündete der Gemeinde: ‚Jeder, welcher freien Willens mit den Bauern ziehen wolle, der möge es tun, und möge auch wieder hereinziehen, wenn er wolle, es solle ihm nicht schaden an Bürgerrecht, Ehr und Gut.'[1]

Sobald der Rat zu Wimpfen gehört, daß Heilbronn sich mit den Bauern vereint hatte, schickte er Abgesandte dorthin und schloß, der Notlage nachgebend, mit den Empörern ebenfalls einen Vertrag ab. Die Stadt sollte eine bestimmte Summe und bestimmte Lieferungen an Früchten und Wein, aber nur aus geistlichen Gütern, entrichten; sie gab jedem Bürger die Freiheit, sich den Bauern anzuschließen, und versprach, jede von denselben aufzurichtende Reformation anzunehmen, wogegen die Bauernführer der Stadt einen Schutzbrief für ihre Angehörigen ausstellten und ihr alle geistlichen Güter unter die Hand gaben[2].

Aus Furcht vor dem Schwäbischen Bund, zu welchem Heilbronn gehörte, wollte der Rat den Bauern kein eigenes Fähnlein stellen unter Farbe und Wappen der Stadt, aber es entstand ein ‚freies Heilbronner Fähnlein' unter

---

[1] In einem Liede heißt es:

Heiltpron, ich muß dich schelten,
Hast dich nit wohl bedacht,
Du magst sein noch entgelten,
Du hast vil Leut umbbracht;
Durch dich so ist verdorben
Gar mancher Biderman,
Vil seind erschlagen worden,
Da bistu schuldig an.
Daß du dich thets ergeben
On alle Not an d' Pawern,
Und hast vil tiefer Greben
Und auch ein gute Maur;
Das macht' arm Leut erschrocken,
Die saßent uf dem Land
In Dorf und offen Flecken
Und wissend kein Beistand.

Der Schluß lautet:

Sol ich die Wahrheit jehen,
So ist in mancher Stat
Die Büberei nit geschehen
Von Herren in dem Rat,
Nu von den bösen Knaben,
Richten zu die Spil
Die neuchst daheimen haben,
Die woltent gewinnen vil.

Bei v. Liliencron 3, 448 451.

[2] ** Vgl. Paulus im Katholik 1892 1, 19. Siehe auch Baumann, Akten 297.

Führung des Bäckers Hans Flux, den der Rat als Unterhändler mit den Bauern benutzte. ‚Ihr lieben christlichen Brüder', rief Flux den Bürgern zu, ‚zieht unter dieses Fähnlein, mit dem man das Evangelium beschirmen will. Allen soll gleiche Beute, Frucht, Wein und Sold werden, den Armen wird man wie den Reichen halten.' Der Rat lieferte Spieße, Harnische und Wehren und ließ den Bauern vertragsmäßig Pulver und Geschütz zukommen. ‚Sobald ihr wollt, daß wir zurückkommen, tut es uns kund', sagte Flux beim Abzuge zu einem der Bürgermeister, worauf dieser erwiderte: ‚Es ist recht, lieber Hans, Glück zu.' Ein Heilbronner Bürger wurde als oberster Quartiermeister in den Rat des hellen Haufens aufgenommen, und ein anderer Bürger versicherte: ‚Wir werden in Städte fallen, metzeln und hübsche Freude haben.' Auch Heilbronner Weiber zogen in Wehr und Waffen mit und schlossen sich jener schwarzen Hofmännin an, die in Weinsberg ihr Messer in die Leiche des gespießten Grafen von Helfenstein gestoßen und vor Heilbronn den Fluch ausgesprochen hatte über die Stadt, zumal über die Ratsherren, als über ‚Bösewichter und Buben'. Wäre es nach ihrem Wunsche gegangen, so würde die ganze Stadt zerstört worden sein. Sie wollte ‚den gnädigen Frauen die Kleider vom Leibe abschneiden, daß sie gehen sollten wie die berupften Gänse'. Oft ermahnte sie die Scharen: ‚Zu Heilbronn dürfe kein Stein auf dem andern bleiben, die Stadt müsse zu einem Dorfe werden und alles gleich werden.' [1]

Am 22. April brach der helle Haufe aus dem Lager vor Heilbronn auf zur Vereinigung mit mehreren andern Scharen, welche inzwischen die ganze Gegend am Neckar, am Kocher, an der Jagst durch Gewalt oder freiwilligen Anschluß in die Verbrüderung gebracht hatten. Eine Abteilung des hellen Haufens stürmte und plünderte das deutschherrische Schloß Scheuerberg auf

---

[1] Über die Vorgänge vgl. den Bericht Jakob Sturms, bei Schreiber 2, 56. Jäger, Geschichte von Heilbronn 2, 35—50. Zimmermann 2, 439—490. Die schwarze Hofmännin ist eine der furchtbarsten Gestalten in der ganzen sozialen Revolution, so furchtbar wie kaum eine unter den Hussitinnen, welche im fünfzehnten Jahrhundert in Böhmen durch grausame Lust und blutige Rache sich hervorgetan. Als Helferin und Ratgeberin Jäcklein Rohrbachs hielt sie all ihr Sinnen nur auf Brand, Raub und Mord gerichtet. Sie zog an der Spitze bewaffneter Haufen einher und entflammte deren Mut: ‚Gott wolle ihr Werk; nur fröhlich und keck sollten sie vorgehen; sie habe sie gefeit, daß ihnen weder Spieße, noch Hellebarden, noch Büchsen schaden könnten.' Zimmermann 2, 490 feiert die Hofmännin als ‚eine Jeanne d'Arc des Bauernkrieges': ‚Schwarzes, unterdrücktes Weib, aus der Hütte am Neckar, Schicksalsweib mit der starken, verwilderten Seele voll Leidenschaft, gleich stark in Haß und Liebe, mit deinem „Gott will's" im Munde und mit deinem Freiheits-, Schlacht- und Rachegeist, wie lebtest du in Sage und Geschichte, in Gesang und Rede verherrlicht, hätte deine Sache gesiegt, oder gehörte sie wenigstens nur nicht der Bauernhütte an!'

einer Berghöhe über Neckarsulm, und Horneck, die Hofburg des Deutschmeisters Dietrich von Cleen, und rückte dann ins Innere Württembergs vor.

In Württemberg hatten sich bereits mehrere Haufen gebildet, um ‚Recht und Gerechtigkeit, das heilige Evangelium und Gottes Wort' zu handhaben. Einer derselben, der ‚christliche helle Haufe', zog am 25. April in Stuttgart ein, aus dessen Mauern sich die österreichische Regierung geflüchtet hatte; andere Scharen unterwarfen, mit Ausnahme von wenigen Städten, den ganzen württembergischen Schwarzwald. In der Reichsstadt Hall wählten sich Bäuerinnen aus der Umgegend schon ‚die Häuser aus, welche sie nun bald besitzen würden'; ‚sie würden', sagten sie zu den Stadtfrauen, ‚in kurzem auch große Frauen sein'. Die Stadt hielt jedoch stand gegen den Aufruhr. Aber ihre Bauern verbanden sich mit den wilden Horden aus der Herrschaft Limpurg, welche zu Gaildorf ihr Hauptlager hatten und brennend und plündernd ‚jedweden erschreckten, der noch etwas zu verlieren hatte'. Diese Horden bezeichneten sich als ‚gemeiner heller Haufe', der ‚in brüderlicher Liebe bei einander sei, das heilige Evangelium aufzurichten und alle bösen Mißbräuche auszureuten'. Ihre Zerstörungswut zeigte sich am furchtbarsten in dem Kloster Lorch, wo sie am 2. Mai alles ausbrannten und auch die Gräber der staufischen Kaiser nicht verschonten. Der Hauptmann eines Fähnleins aus den Dörfern der Reichsstadt Gmünd zog mit 300 Mann gegen die Kaiserburg Hohenstaufen, plünderte diese aus und steckte sie in Brand. In einem solchen Erfolge wollten die Bauern einen Beweis erblicken, daß Gott mit ihnen und ihrer Sache sei. Der Rat von Gmünd wurde wiederholt zum Anschluß an die Verbrüderung aufgefordert. Werde er sich weigern, so ‚würden wir', drohten die Gaildorfer am 7. Mai, ‚aus göttlicher Gerechtigkeit, auch Kühnheit, die wir aus dem Worte Gottes empfangen haben, gegen euch fürnehmen als die Gottlosen und Feinde Gottes'.

Von einem weiteren Vordringen in Württemberg wurden die Gaildorfer Mordbrenner von den württembergischen Bauern mit dem Bedeuten abgehalten: ‚Sie, die Württemberger, könnten ihre Klöster und Kästen selbst fegen.'

‚Ich ziehe nun schon an die sieben Tage mit den Bauern umher', sagte der Hauptmann des Stuttgarter Haufens[1] zu einem Fähnrich, der ihm 200 Stuttgarter zur Verstärkung zuführte, ‚habe geglaubt, daß sie Gottes Wort aufrichten wollen; nun sehe ich aber wohl, daß es ihnen nicht darum und den meisten nur um Rauben und Stehlen zu tun ist.'

---

[1] ** Über Stuttgarts Teilnahme am Bauernkrieg vgl. E. Schneider, Stuttgart im Bauernkrieg, in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 10 (1901), 400—416. Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1902, Nr 35, Sp. 2219.

Herzog Ulrich, der am 21. April mit den Aufständischen vom Hegau und vom Schwarzwald ein förmliches Bündnis abgeschlossen und den Bundesbrüdern all sein Geschütz vom Hohentwiel zugeschickt hatte, befand sich nicht persönlich unter dem württembergischen Raubgesindel, aber sein Rat und Unterhändler Fuchs von Fuchsstein zog mit dem Hauptquartier und setzte ihn von allen Vorgängen in Kenntnis. Als die Bauern die dem Grafen von Geroldseck zugehörige Stadt Sulz eingenommen hatten, erteilte Ulrich von Rottweil aus, wo er sich mit ‚seinem reisigen Zug' aufhielt, dem Fuchsfteiner die Weisung, er möge dahin wirken, daß die Stadt dem Grafen nicht wieder eingeräumt werde: ‚Denn wo solches geschähe, handelten die Haufen gegen uns nicht brüderlich oder als Untertanen, sondern wie Feinde.' ‚Seid so viel immer möglich daran', ermahnte Ulrich die Bauern, ‚wenn ihr euch schlagen wollt, daß es schickerlich zugehe und der Angriff harstlich und druzlich geschehe, daran will gar viel gelegen sein. Setzen wir in keinen Zweifel, wo der Angriff rechtschaffen geschieht, es soll mit der Hülf Gottes nit anders denn wohl ergehen. Das geb Gott!'[1]

‚Der Heilige Geist wirkt in dem Volk, Gott will's also haben, es muß also sein', erscholl der Ruf auch unter den plündernden und brennenden Horden, welche sich in der Markgrafschaft Baden zu Tausenden zusammengerottet hatten und Klöster und Schlösser heimsuchten. ‚Dein Gut ist mein Gut, mein Gut dein Gut', sagte ein Proletarier zu einem Grafen, ‚wir sind alle gleiche Brüder in Christo.'[2] Die Stadt Durlach schloß sich der Empörung an und ließ an 3000 Aufwiegler ein. Mit den markgräflichen Bauern verbanden sich die bischöflich speyerischen aus dem Bruhrain, welche ebenfalls zur ‚Handhabung göttlicher Gerechtigkeit' sich zusammengeschart, am 23. April die Stadt Bruchsal eingenommen und dort ein eigenes Regiment

---

[1] Zimmermann 2, 337—385. Wagner 233—244. v. Stälin 4, 288—295. Über sein Bündnis mit den Bauern schrieb Ulrich am 29. April 1525 an Schaffhausen: ‚Da uns Gott und die Natur alle mögliche Hilfe zu Erholung des Unsern anzunehmen und zu suchen zugibt, so haben wir uns mit der Versammlung der Bauerschaft, so jetzt im Hegau und Schwarzwald bei einander sind, auf ihr Bewilligung und Zusagen, daß sie uns zu Recht, auch unsern Land und Leuten mit allem ihrem Vermögen Leibs und Guts verhelfen wollen, in Verstand begeben.' Bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 69. Über Ulrichs Aufenthalt in Rottweil vgl. Villinger Chronik, bei Mone, Quellensammlung 2, 95. Ulrichs Brief an Fuchsstein vom 7. Mai 1525, bei Oechsle 349. ‚Von vielen wurde geredet', schreibt der Berner Chronist Anshelm 6, 287, ‚Gott hätte es geschafft, daß der Herzog von den Bauern nicht zu einem obersten Hauptmann wäre aufgenommen, durch dessen Rath und Schick sie das ganze Reich in Noth oder an sich hätten mögen bringen, angesehen die große Macht und den kleinen Widerstand.'

[2] Vgl. Zimmermann 2, 584 586.

errichtet hatten. Zwei Hauptleute, Friedrich Wurm und Johann von Hall, sollten als künftige Herren des Landes im Namen der Bauern alles ordnen und leiten. Die vereinten Markgräfler und Bruhrainer ‚legten alles umher wüste in Gotteshäusern und Schlössern, wo sie ankommen konnten', und ‚in Summa, es freute sich und sprang auf im Herzen jedermann von der Bauerschaft, daß es zu solchem Wüsten kommen was'. Verträge, welche von dem Bischof Georg von Speyer und dem Markgrafen Philipp von Baden mit den Empörern nach deren Forderungen abgeschlossen wurden, blieben wirkungslos: Feindseligkeiten und Plünderungen hörten nicht auf. Auch in der Pfalz, wo der Aufstand ebenfalls die meisten Gebiete ergriffen hatte, waren die angestrengtesten Bemühungen des Pfalzgrafen Ludwig, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen den Räubereien und Verwüstungen Einhalt zu tun, ohne dauernden Erfolg [1].

Nach dem Abzuge aus Heilbronn sammelten sich viele zerstreute Scharen der fränkischen Aufrührer zu Gundelsheim, und die Hauptleute traten dort zu einem großen Kriegsrate zusammen. Wendel Hipler, der Kanzler und oberste Feldschreiber der Bauern, schlug vor: man solle alle Landsknechte, welche sich bei dem Heere zahlreich eingefunden hatten, in Sold nehmen, damit man zur Unterweisung der Bauern im Kriegswesen einen Kern kriegserfahrener Truppen gewinne. Aber die Bauern verwarfen den Vorschlag, weil sie nicht gewillt waren, die Beute ihrer Raub- und Plünderungszüge mit andern zu teilen. Dagegen wurde ein zweites Anbringen Hiplers, Götz von Berlichingen zum obersten Feldhauptmann zu ernennen, angenommen. Götz, der sich früher schon den Empörern angeboten hatte [2], erschien in Gundelsheim zur Aufnahme in die Verbrüderung. ‚Ich Jörg Metzler von Ballenberg, Obrister, und andere Hauptleute des christlichen Haufens der Bauern', heißt es in einer Verschreibung vom 24. April, ‚tun kund, daß wir den

---

[1] Bauernkrieg am Oberrhein, bei Mone, Quellensammlung 2, 18—31. Haarer 27—34 36 50—59. Vgl. Hartfelder, Bauernkrieg 198 ff. Geissel 275—297. ** Zwei bisher ungedruckte Briefe über den Bauernaufstand im Bistum Speyer 1525 teilt Adam aus dem Stadtarchiv von Zabern (Elsaß) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 6 (1891), 699 f mit. G. Bossert (Zur Geschichte des Bauernkriegs im heutigen Baden, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 26 [1911], 250—267 544) bietet Mitteilungen über einige der neuen Lehre anhängende und die Bauern aufwiegelnde Geistliche und zur Geschichte des Kraichgauer Haufens. Über ‚die bäuerliche Erhebung im nördlichen Teile der Ortenau während des Jahres 1525 und deren Folgen für die kirchlichen Verhältnisse' vgl. K. Reinfried im Freiburger Diözesan-Archiv 39 (N. F. 12 [1911]), 67—78.

[2] Vgl. oben S. 601.

ehrenfesten Junker Götzen von Berlichingen in unsere Vereinigung, Schirm und christliche Bruderschaft genommen haben.'[1] Der Kriegsplan des ‚christlichen Haufens' ging dahin, zunächst die Gebiete von Mainz und Würzburg, dann die von Trier und Köln zu unterwerfen.

Am 30. April erschienen die Scharen, Götz von Berlichingen und Georg Metzler als oberste Hauptleute an der Spitze, in der Benediktinerabtei Amorbach und eröffneten dem Abt und den Konventualen ‚mit ernstlichen Worten und Drohungen: sie seien gekommen, um als christliche Brüder eine Reformation zu machen'. Zu diesem Zwecke müßten die Konventualen ‚alle Barschaft, alles Silberwerk, alle Kleinodien, dazu was sie vermöchten, bei Verlierung Leibes und Lebens, ihnen gutwillig übergeben'. Während man hierüber verhandelte, brach der helle Haufe in die Abtei ein und raubte und verderbte alles, was nur einigen Wert hatte: Kleider, Gefäße, kostbare mit Silber und Gold beschlagene Bücher, Infuln, Wein und Früchte, Vieh und Hausrat. In der Kirche wurde der Altar ausgeplündert und geschändet, die herrliche Orgel zerrissen. ‚Dem allem', sagt eine darüber abgefaßte Klageschrift, ‚hätten die Hauptleute, und sonderlich Götz, wenn sie gewollt hätten, wol Fürkommung thun mögen, aber der eigen Nutz verführte sie; meinten: wo Krieg, müsse der Raub zuvörderst im Spiele sein.' Von der reichen Beute nahm auch Götz seinen Teil. Auch erwarb er noch bei der Versteigerung des Raubes für 150 Gulden Kleinodien, unter diesen die schöne Inful des Abtes, welche seine ‚würdige' Hausfrau ‚zertrennte und daraus die Perlen und Edelsteine zu einem Halsschmucke nahm'. An dem Kaufpreis für die Kleinodien ließen die Bauern dem Raubritter noch 50 Gulden nach. Der Abt, ‚aller seiner Kleider beraubt, mußte in einem leinenen Kittel, den ihm jemand aus Mitleid geliehen', bei den Gelagen zugegen sein. ‚Man trank bloß aus Kirchenkelchen, deren sechzehn dem Kloster genommen worden.' Als der Abt seinen Schmerz nicht verbergen konnte, höhnte ihn Götz: ‚Seid wohlgemuth, nit sehet so übel, bekümmert Euch nit, ich bin dreimal verdorben gewesen, aber dennoch noch hie; Ihr seid's aber ungewohnt.' ‚Ein armer Bauer brachte drei Becher, von welchen einer ganz golden, die zwei andern silbern und vergoldet gewesen, die er auf dem Turme unter den Schiefersteinen gefunden, wohin sie von dem Kustos versteckt worden. Die Hauptleute nahmen die Becher zur Hand und ließen den Kustos mit Ruten ausstreichen.'[2]

Von Amorbach aus erließen Götz und Georg Metzler als oberste Hauptleute an Rat und Gemeinde von Gundelsheim den strengen Befehl, Schloß

[1] Bei Oechsle 342.

[2] Aus der Mainzer Klageschrift, bei Oechsle 350—352. Zimmermann 2, 504 bis 506.

Horneck, welches bisher Residenz des Deutschmeisters gewesen war, ‚ohne Verzug gänzlich abzubrechen bis auf den Grund‘ [1]. Auch wurde im Amorbach von den Hauptleuten beschlossen, ‚alle Fürsten, Herren und Edelleute totzuschlagen; was aber von Edelleuten zu ihnen huldige, wollten sie bleiben lassen‘ [2].

Nach Frankfurt a. M. drang die Nachricht: das ‚evangelische Heer‘ werde kommen, um die Stadt zu überziehen und die Deutschherren und die Juden zu vertilgen.

Auch in Frankfurt war ‚am diesjährigen Bauernostern, das man allerorts mit Empörung und Plünderung feierte‘, ein Aufstand ausgebrochen [3]. Das geistige Haupt desselben war Doktor Gerhard Westerburg aus Köln, ein Gesinnungsgenosse und Schwager [4] Karlstadts. Er nannte sich einen ‚evangelischen Mann‘ und stiftete eine ‚evangelische Bruderschaft‘, mit der er namentlich bei Nacht in seiner Wohnung Beratungen pflog. Schon vor dem

---

[1] Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen (Leipzig 1861) 236. Vgl. Wegele 159—164, wo des näheren gezeigt wird, daß Götz nicht so unschuldig war, wie er sich in seiner Lebensbeschreibung darzustellen suchte. Vgl. A. Baumgartners Aufsatz über Götz in den Stimmen aus Maria-Laach 16 (1879), 298—315.

[2] Urgicht des Dionysius Schmid, bei Oechsle 372.

[3] Über den Frankfurter Aufstand vgl. Näheres bei Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände 137—203, und Steitz, Gerhard Westerburg 70—102. Ersterer faßt die Vorgänge mehr von politischer, letzterer mehr von religiöser und sozialer Seite auf. Zu Kriegk vgl. die Berichtigungen und Ergänzungen von Otto in den Histor.-polit. Blättern 74 (1874), 326—332. ** Vgl. auch Wedewer, Dietenberger 66 ff. — Über die Abfassung der Frankfurter Artikel durch Westerburg vgl. Königsteins Tagebuch 86, Nr 220 und die Annalen von Fichard in Fichards Frankfurter Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte (Frankfurt 1811) 16. Über die Entstehungszeit der Artikel ist, wie schon Otto bemerkt, die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Vgl. Stern, Die Artikel der Frankfurter vom April 1525, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 9, 631—641, und Stricker in den Mittheilungen des Vereins für Frankfurts Geschichte und Alterthumskunde 4, 195. Vgl. ferner R. Jungs Anmerkungen zu seiner neuen Ausgabe des ‚Aufruhrbuches‘, in den Quellen für Frankfurts Geschichte 2, 174 ff. ** Siehe auch R. Jung, Zur Entstehung der Frankfurter Artikel von 1525, im Archiv für Frankfurts Geschichte. Dritte Folge 2 (Frankfurt 1889) 198—208. — Von den gedruckten 41 Artikeln vom 10. April 1525, auf welche zuerst Stern aufmerksam gemacht hat, und die er aus einem Exemplar der Berliner Bibliothek (mit dem Bemerken, er habe kein weiteres Exemplar des Druckwerkes auffinden können) S. 637—641 wieder abdrucken ließ, befindet sich auch ein Exemplar im Besitze des Senators Herrn Speltz in Frankfurt.

[4] Vgl. Krafft, Briefe und Dokumente 85. ** Über Gerhard Westerburg vgl. auch Barge, Karlstadt 2, 17 ff.

am 17. April erfolgten Ausbruche der Verschwörung hatte er ‚Artikel' verfaßt, die von Frankfurt aus abschriftlich nach Mainz, bis nach Köln verschickt, dort gedruckt und in vielen Exemplaren verbreitet wurden, offenbar in der Absicht, auch in diesen Städten eine gleichartige, wo möglich gleichzeitige Empörung hervorzurufen. Die Artikel enthielten im wesentlichen die auch anderwärts vorgebrachten Forderungen und Beschwerden gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, gegen übermäßige Abgaben, Judenwucher, Verschleppung des Rechtes durch die Advokaten. Sie waren ebenfalls mit Berufung auf das Evangelium abgefaßt. In der Einleitung des dem Rate übergebenen Artikelbriefes hieß es: ‚Nachdem und obgleich der allmächtig Gott uns den Geist der Wahrheit mit Offenbarung seines heiligen Evangeliums in vieler Herzen geschickt und diese alle im Glauben erleuchtet, so haben doch die geistlichen Rotten, Mönche und Pfaffen das vielfältiglich ohne allen Grund der Wahrheit unterstanden zu unterdrücken und — wie der Teufel durch sie als seine Glieder das Volk partheiisch zu machen untersteht — lästerlich und schmählich ausgebreitet, daß das Wort Gottes Aufruhr bringen solle. Da nun Gott mehr denn den Menschen zu gehorsamen, ist hoch von Nöthen ein göttlich, brüderlich Handlung, Gott zu Lobe, zur Ehre seines Wortes, Christi unseres lieben Herrn, und zur Förderung brüderlicher Liebe und Einigkeit anzufahen uns selbst zu reformiren, damit nicht andere Fremde uns reformiren dürfen.'[1]

Bereits in der Fastenmesse ging das Gerede: am Ende derselben ‚werde man in der Stadt etwas Neues sehen; denn es sei eine große Conspiration und Aufruhr vorhanden, welche Warnung auch treulich durch Edle und Unedle beschehen'. ‚Am 17. April rotteten sich die Neustädter und die Sachsenhäuser zusammen, und in den nächsten Tagen war die ganze Stadt in der Gewalt der bewaffneten Empörer.' ‚Der ehrbare Rath', sagt das städtische Aufruhrbuch, ‚hat nit anders gesessen, denn als verlassene, verrathene und vergewaltigte Waisen und als diejenigen, die ihres Leibes, Lebens, ihrer Ehre oder Guts nit sicher gewest.'[2] Die Führer der Aufständischen, die einen Revolutionsausschuß von 61 Männern gebildet hatten, waren der Schneider Nikolaus Wild, genannt Krieger, ‚dieweil er etwan im Krieg gewest', und Westerburgs Freund Hans Hamerschmidt von Siegen, ‚ein vermessentliches Haupt der Schuhmacher und seiner Gesellen'[3]. Das Verlangen des Rates,

[1] Vgl. Steitz 75. [2] Aufruhrbuch 7.

[3] Vgl. Kriegk 509 Anm. 109. ‚Duo ex infima plebe, alter sutor, alter sartor, seditionis fuere capita', heißt es in einer von Faust mitgeteilten Beschreibung des Aufstandes. Fichard sagt in seinen Annalen: ‚Duces illius seditionis, quorum praecipui erant Nicolaus Wild, sartor, vir temerarius et inter milites aliquot annis versatus, unde vulgo dicebatur alio cognomine N. Krieger, alter Joannes Hamer-

daß dem Ausschusse auch vier Ratsglieder beigeordnet sein sollten, wurde von den Aufständischen mit den Worten zurückgewiesen: ‚Sie brauchten keine Ratsherren, sie seien selbst Rat, Bürgermeister, Papst und Kaiser.‘ Auch die umliegenden Dörfer wurden in den Aufruhr hineingezogen und reichten beim Rate ihre Beschwerdeartikel ein.

In einer Eingabe vom 22. April erklärte der Ausschuß nach Übergabe der städtischen Artikel dem Rat: ‚Wenn wir uns auf Privilegien und Statuten der Menschen, wie bisher geschehen, halten sollten, so müßten wir Gottes Wort und brüderliche Liebe unterlassen, das dann uns als Christen in keinen Weg gebühren will, uns durch solche heidnische und unchristliche Satzung ferner beschweren zu lassen. Wir wollen eher Leib und Gut verlieren, denn daß dem Worte Gottes durch Furcht, Menschengesetz und Freiheit[1] ein Abbruch geschehen soll. Wo wir aber einen oder mehr Artikel dem Worte Gottes oder brüderlicher Liebe zuwider gesetzt hätten und uns diese durch die heilige Schrift bewiesen würden, wollten wir uns seinem Wort zu Ehren in aller Güte und Willigkeit weisen lassen und uns mit Ernst darnach halten. Dieweil aber solches nit worden, wollen wir uns durch solche Satzungen der Menschen nit irren lassen, sondern bei dem Worte Gottes und brüderlicher Liebe beharren.‘[2]

Die Aufrührer ‚ließen nicht ab zu drohen und zu schrecken, bis sie von dem Rate und der Geistlichkeit die Zustimmung zu allem erpreßt hatten‘. Der Rat hat, sagt eine amtliche städtische Aufzeichnung, ‚in der Eile und solchen unbilligen Gewalt mit Vernunft zu begegnen, als das die Noth erforderte, die Artikel alle, wie begert, gänzlichen zugelassen‘. Am 22. April beschwor der Rat den aus 45 Artikeln bestehenden Artikelbrief, worauf auch die Bürgerschaft mit aufgereckten Fingern ihren Bürgereid erneuerte. Hiermit schien die Revolution beendigt und die Ruhe wieder hergestellt.

Aber nun zeigte sich deutlich, was der am Schluß des Artikelbriefes, ähnlich wie in dem zwölften Artikel der Bauerschaften, beigefügte Vorbehalt: ‚Wo etwas Weiteres und Göttliches von Nöthen, auch fürzutragen‘, bedeutete. Der Revolutionsausschuß löste sich nicht auf, sondern wählte am 25. April aus seinen zehn radikalsten Mitgliedern einen engeren Ausschuß, der unter Führung des Schusters Hans Hamerschmidt von Siegen von Tag zu Tag neue Forderungen stellte und die alten höher trieb. ‚Für und für wurde an den Artikeln geörtert, geklaupt, gedichtet und die Haken je länger je besser zu machen versucht.‘

schmidt a Sigen, sutor, ambo vicini et veteres amici.‘ Aufruhrbuch 8 Anm. 1. Vgl. Cochlaeus, De actis et scriptis Lutheri 115.

[1] Privilegien.

[2] Aufruhrbuch 45—46. Vgl. Steitz über Gerhard Westerburg 82.

In allen umliegenden Dörfern und Städten bis nach Koblenz hin waren Bauern und Bürger im Aufruhr. In Mainz kam es am 25. April, nachdem die Aufrührer sich der Stadttore bemächtigt und alles Geschütz aufgefahren hatten, zum Abschluß eines Vertrages, worin das Domstift und der erzbischöfliche Statthalter Bischof Wilhelm von Straßburg die geforderten Artikel bewilligten [1]. Von Mainz aus erhielten die Rheingauer ‚Winke, Aufmunterungen und Zusicherungen wechselseitigen Beistandes' [2]; außerdem wurden sie noch aufgestachelt durch geschickte und beredte Sendboten, welche ihnen, angeblich im Auftrage Luthers, vorhielten: ‚Wenn sie, nach dem Vorgange anderer bischöflichen Untertanen, von dem Pfaffenregimente sich losmachen und in völlige Freiheit setzen wollten, so sei nun um so weniger Zeit zu versäumen, als sie sich dermalen auf den sichern Beistand und die Unterstützung mächtiger Fürsten und Herren verlassen könnten.' [3] Auch sie standen auf und verlangten von Statthalter und Domkapitel die Annahme der aufgestellten Forderungen [4]. In der Nähe Triers, im Saarburgischen und im Blies-

[1] Vgl. Hennes, Albrecht von Brandenburg 212—216. May 1, 665—669. ** Über den Aufruhr in Mainz am Markustage (25. April) 1525 und den Aufstand im Rheingau vgl. auch Kißling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden 105 ff. Über die Beteiligung der protestantisch Gesinnten im Mainzischen Gebiet an dem Bauernaufstand im Mai 1525 vgl. auch F. Herrmann, Evangelische Regungen zu Mainz (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 100 [1910], 296 ff).

[2] Vgl. Bodmann, Rheingauische Alterthümer 416 Anm. 6.

[3] Aus den Manualakten des rheingauischen Statthalters Vitztum Heinrich Brömser, bei Bodmann 419 Anm. 4. Vgl. Falk, Luther und der Bauernaufruhr im Rheingau, im Katholik 1877 2, 104—108.

[4] Eine dieser Forderungen war: ‚Soll kein Jude in der Landschaft des Rheingaues wohnen oder hausen', und zwar ‚von wegen des großen verderblichen Schadens, den sie dem gemeinen Mann zufügen'. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte 1, 181 201. Ebenso verlangte ein Artikel der Bauerschaft des Sundgaues und des Elsasses: ‚Alle Juden sollen allenthalben aus dem Lande vertrieben und von den Obrigkeiten zu Bürgern noch zu Hintersäs nicht mehr angenommen, weder geschützt noch geschirmt werden.' Die Ritterschaft des Landes erklärte bezüglich dieses Artikels: ‚Wir möchten den für unsere Person wol leiden.' Schreiber, Bauernkrieg 3, 20 31. Die bei Isenheim liegenden Bauern verlangten: man solle ihnen sämtliche Habe von Juden und Geistlichen ausliefern, daß sie damit nach ihrem Gutdünken handeln könnten. In Bergheim zerrissen die Aufrührer den Juden alle ihre Bücher und zerstörten ihre Synagoge. Hartfelder, Bauernkrieg 27 83. Die Mainzer Bürger verlangten bloß: ‚daß den Juden allhier der Handel mit Kaufen und Verkaufen, es sei Gewand, Silbergeschirr, Zinnwerk, altes oder neues, gar nichts ausgenommen, dazu Gold- oder Silbermünzen zu verwechseln, nicht mehr zu vergünstigen sei und daß sie sich aller Gewerbe von hier an bis zur nächsten Messe entäußern; daß auch die Juden von einem Bürger in Mainz je die Woche von einem Gulden nicht mehr denn einen Binger Heller zu Gewinn nehmen'. Schunk 3, 69. In Frankfurt wollte ‚das Bubenvolk' am 19. April über die Juden herfallen, und diese verdankten nur dem Einschreiten mannhafter

kastelschen fanden ebenfalls Erhebungen statt; die Städte Wesel und Boppard waren im Begriff, sich der Bewegung anzuschließen. Brandstifter verbreiteten allgemeinen Schrecken. ‚Es sind in kurzen Tagen', schrieb der Erzbischof Richard von Trier am 17. April, ‚viel Flecken und Dörfer auf dem Lande und längst dem Rheine, etliche ganz, die andern fast, schändlich verbrannt, und dazu sollen, als berichtet wird, Leute und Bettler ein solches zu tun bestellt sein.'[1]

Der helle Haufe des Odenwaldes suchte durch seine Boten in den verschiedenen Teilen des Erzstiftes Mainz ‚alles Volk' zum Anschluß ‚an die heilige Sache des Evangeliums zu zwingen'. Auch Frankfurt, hieß es, solle gezwungen werden: der helle Haufe beabsichtige, unter Führung von Götz von Berlichingen und Georg Metzler, einen Zug gegen die Stadt. Als der Rat auf diese Nachricht die Zünfte befragte, wessen er sich für einen solchen Fall von ihnen zu versehen habe, gaben einige derselben zur Antwort: sie wollten Leib und Gut bei einem ehrsamen Rat und der Gemeine lassen, wüßten auch wohl, was sie gelobt und geschworen, aber die Geistlichen und Juden wollten sie, wo der Stadt oder ihnen daraus Schaden entstehen sollte, gar nicht verantworten; andere erklärten, sie würden beim Herannahen der

---

Bürger ihre Rettung. In ihren Artikeln forderten die Frankfurter bezüglich der Juden unter anderem, ‚daß keynem Juden in eynichem Weg solcher unlidlicher großer Wucher, darin sie den armen Mann beschweren, auch zu kaufen und verkaufen gestat soll werden'. Die Antwort des Rates lautete hierauf: er wolle ‚überschwenklichen Wucher der Juden keynes wegs leyden. Hab auch des kein Wissens'. ‚Das Kaufen und Verkaufen möge ine, den Juden, nit wol gewehret werden.' Bei Kirchner, Geschichte von Frankfurt 2, 513 521. In einem Briefe des Humanisten Mutian an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 27. April 1525 findet sich die merkwürdige Äußerung: ‚Er habe aus brieflichen und mündlichen Mitteilungen der einsichtsvollsten Männer die Überzeugung gewonnen, daß die Reichsstädte durch geheime Umtriebe unter dem Schein des Evangeliums die Bauern aufhetzten und durch ihre Wühlerkünste, mit Hilfe der Juden, die fürstlichen und hochadeligen Häuser zu vernichten strebten, um zugleich mit den Bischöfen nicht nur die geistlichen Fürstentümer, sondern die Fürstenwürde überhaupt zu beseitigen und nach Art der alten Griechen und der Venetianer der republikanischen Staatsform das Übergewicht zu verschaffen.' Tentzelii Rel. epp. Mutiani 75. (** Gillert 2, 307.) Es liegen zur Begründung dieses Ausspruches, soweit er die Plane von Reichsstädten anbelangt, Anhaltspunkte genug vor, betreffs der Juden aber wird er durch keine Tatsachen bestätigt. Jedenfalls kann aus Mutians Worten keine Verbindung der Juden auch mit den Bauern herausgedeutet werden. Vgl. A. Stern, Die Juden im großen deutschen Bauernkrieg 1525, in der Jüdischen Zeitschrift für Wissenschaft und Leben Jahrg. 8 (Breslau 1870), 57—72. ** Siehe auch L. Geiger in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland (Braunschweig 1888) 2, 331.

[1] Kraus, Beiträge 16—17. ** Vgl. P. Haustein, Wirtschaftliche Lage und soziale Bewegungen im Kurfürstentum Trier während des Jahres 1525, im Trierischen Archiv 12 (1908), 46—64; 13 (1908), 35—50.

Bauern lediglich den Befehlen des Ausschusses Folge leisten. ‚Es sind unter ihnen viele böse Buben gewesen', sagt Königstein in seinem Tagebuch, ‚die vermeinten, die Geistlichkeit und Juden, auch die deutschen Herren auf die Fleischbank zu liefern. Haben sich auch heimlich lassen hören: wo es nicht nach ihrem Willen gehe, wollten sie der Artikel gar keinen halten.' Der Komtur des Deutschen Hauses wurde mit Plünderung bedroht, städtisches Eigentum an Grundstücken gewaltsam in Besitz genommen. Handwerker gingen von Haus zu Haus in der Absicht, einen neuen Aufstand anzuzetteln; von einem Mitgliede des Ausschusses wurde Sturm geläutet, um die Masse des Pöbels auf die Beine zu bringen, die Ratsherren zu überfallen und mit ihnen nach Gutdünken zu verfahren; der ältere Bürgermeister, in dessen Wohnung die Empörer eindrangen, mußte sich mit 100 Gulden loskaufen; zwischen der radikalen und der gemäßigten Partei kam es beinahe zu offenem Kampf[1].

Es war ‚eine Rettung aus höchster Not', daß der helle Haufe seinem Zuge eine andere Richtung gab.

Der helle Haufe war, nachdem ‚die neun Städte im Erzstifte Mainz, im Odenwald und am Main gelegen' in die Verbrüderung gekommen waren, gegen Aschaffenburg vorgerückt und belagerte den erzbischöflichen Statthalter in dem dortigen Schlosse. Die Bürger der Stadt waren dabei ‚besten Fleißes beiständig'. Wir haben, bekannten später Rat und Gemeinde, ‚beim Herannahen der Bauern dem erzbischöflichen Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, feierlich zugesagt, Leib und Gut bei seiner Gnade zu setzen; der Statthalter hat alle ihm von uns vorgelegten Artikel angenommen und viel gnädige Vertröstung gethan, aber wir haben alle unsere Zusagen schwerlich in Vergeß gestellt'. Sie hätten sich, sagten sie, als der Statthalter mit seinem Hofgesinde und der Kanzlei zu Schiff nach Steinheim abzureisen Willens gewesen, eiligst mit ihren Harnischen und Wehren versammelt, die Tore zugehalten, die Gassen mit Karren, Fässern, Hackenbüchsen versperrt, 1200 Spessarter Bauern in die Stadt eingelassen und mit denselben den Statthalter drei Tage lang im Schlosse belagert und gefangen gehalten, bis er sich mit dem hellen Haufen vertragen und die zwölf Artikel habe annehmen müssen. Ferner hätten sie die Spessarter Bauerschaft angewiesen, in die Häuser der Geistlichen einzufallen und ihnen zu helfen, deren Wein auszutragen und zu trinken; auch der Bauerschaft sich anhängig gemacht und derselben zu Hilfe ‚eine gute Anzahl Bürger gen Würzburg geschickt'[2].

[1] Näheres bei Kriegk 168—178.

[2] Verschreibung von Montag nach unsers Herrn Fronleichnamstag (Juni 19) 1525, bei May 1, Beilagen und Urkunden 145—150. Vgl. den Brief des Bischofs Wilhelm an den Erzbischof Richard von Trier vom Freitag nach Misericordiä (Mai 5) 1525, bei Kraus 30—31.

Der Statthalter nahm in dem Vertrage, den er unter Zustimmung des Domkapitels am 7. Mai mit den Rebellen abschloß, nicht bloß die zwölf Artikel an, sondern auch noch acht andere Artikel, welche das ganze Erzstift der Empörung zuführen sollten. Alle Städte und Flecken des Erzstiftes ‚sollten diese Vereinigung und Vertrag annehmen und zu halten geloben und schwören, und deßhalben den verordneten Befehlshabern gemeines Haufens Gehorsam erzeigen'; wer sich widersetzt, soll des Überzugs unverhinderlich gewärtig sein; wenn es nötig ist, sollen sie die Vereinigung mit bewaffneter Hand und mit Geschütz beschirmen helfen; alle vom Adel sollen in Monatsfrist bei den Hauptleuten erscheinen und die Vereinigung annehmen, widrigenfalls des Überzugs gewärtig sein; der Klerus des Erzstiftes soll in vierzehn Tagen 15 000 Gulden zahlen. Von Stunde an sollen alle Klöster geöffnet werden, und ‚welcher Priester oder Ordensperson sich seines sonderlichen Habits gebrauchen würde, der soll in dieser Befriedigung und Vereinigung nicht begriffen sein'. Außerdem versprach der Statthalter, alles zu halten, was von frommen, geschickten und gelehrten Leuten in diesen Sachen und in allen andern christlichen Dingen und Anliegen gemeines Landes erkannt und geordnet würde. Der Rat des Statthalters, Marx Stumpf, der hauptsächlichste Unterhändler dieses Vertrages, verhieß den Bauern sogar: er wolle selbst mit ihnen nach Würzburg ziehen[1].

In Miltenberg, wo der Vertrag abgeschlossen wurde, fand sich auch Graf Georg von Wertheim persönlich im Lager des hellen Haufens ein, ergab sich an die Bauern mit handgebenden Treuen, gelobte, Leib und Gut zu ihnen zu setzen, schickte ihnen von Stund an Proviant zu, und als das Heer weiter zog, führte er sein Geschütz mit Pulver und Stein ins Feld[2]. Er brannte und plünderte zwei Ortschaften aus, auch die Abtei Bronnbach, die Kartause Grünau bei Wertheim und das zwischen Wertheim und Würzburg gelegene Benediktinerkloster Holzkirchen[3]. Graf Georg, klagte später der Bischof von Würzburg, habe ihn, seinen Lehensherrn, in der Zeit der höchsten Not gänzlich verlassen, nicht bloß, auf ergangenes Ansuchen, keinen Menschen zu Hilfe geschickt und die erbetenen Mörser zu leihen abgeschlagen, sondern sich sogar ‚zu den Hauptfeinden, den Bauern, gethan, sich mit ihnen vertragen und sich stattlichs Vermögen in derselbigen Bauern Hülfe begeben und mit Darleihung von Büchsen und Pulver seinen Lehensherrn beschädigen helfen'. ‚Zu Roß und Fuß, auch mit sein selbst Leib' habe er sich ‚in der Bauern

[1] Vgl. Zimmermann 2, 519—521. Hennes 205—207.

[2] Vgl. Zimmermann 2, 521.

[3] So berichtet das Braune Buch im Archiv der Stadt Wertheim, eine dem Grafen im übrigen durchaus nicht abholde Quelle. Mitgeteilt von A. Kaufmann im Freiburger Diözesan-Archiv 2 (1866), 50 f. ** Vgl. Radlkofer, Eberlin von Günzburg 527—528.

Hülf wider das Schloß Würzburg begeben' und der Besatzung des Schlosses angezeigt, daß er ‚ein Verwandter der Bauern, dagegen des Bischofs und derer im Schloß Feind wäre'[1]. Götz von Berlichingen, der auch Lehensmann des Bischofs war, kündigte demselben seine Lehen auf und richtete dann mit Georg Metzler und ‚der gemeinen Versammlung christlicher Einigkeit des Neckartales und Odenwaldes' an den Bischof die Aufforderung, die zwölf Artikel anzunehmen und außerdem alles, was später noch ‚in allen Ständen und Obrigkeiten reformiert, gemindert, gemehrt und gebessert oder gesetzt würde'. Bisher seien sie ‚durch großen Mangel an Verkündung und Offenbarung des heiligen Evangeliums und Gottes Wortes nicht allein verlassen, sondern hoch und unaussprechlich niedergedrückt worden', und außerdem mit so schweren Bürden beladen, daß ‚es christlichen Herzen unmöglich sei, diese länger zu gedulden'. In vier Tagen solle der Bischof zum Abschluß einer Unterhandlung Bevollmächtigte schicken. Gehe die Frist ungenutzt vorüber, sähen sie sich zur Beschirmung der ‚Mitbrüder und Christen des Stiftes Würzburg' und zur Anwendung von Gewalt genötigt[2]. Von den Würzburgern selbst wurden die odenwäldischen und die fränkischen Bauern zum Zuge gegen die Stadt aufgefordert[3].

Das ganze Bistum war in vollem Aufruhr.

‚Die Läufe sind bei uns so schwind und gefährlich', schrieb der Kanzler des Bischofs am 16. April einem Verwandten in Konstanz, ‚daß einem sollte verdrießen zu leben, er wäre Herr oder Knecht.' Sechs Städte und neun Ämter seien dem Bischof binnen drei Tagen abgefallen, und die Stadt Würz-

---

[1] * Handlung zwischen Würzburg und Wertheim zu Heidelberg vom Montag nach Invocavit 1527. Klagepunkt Nr 8: Unterlassener Assistenz des Grafen Jörg und Hilf gegen Würzburg in der Bauerschen Aufruhr. In dem gemeinschaftl. Fürstl. Löwensteinischen Archiv zu Wertheim. Pfarrsachen Nr 1. Graf Georg suchte sich zu verantworten und darzutun, daß er ‚nicht anders, dann wie einem frommen Grafen zugestanden', gehandelt habe. Vgl. auch die Äußerung der Zimmerischen Chronik 3, 59 (** 2. Aufl. 2, 629 f). ** Radlkofer a. a. O. sucht den Grafen von Wertheim zu entschuldigen. Ebenso R. Kern, Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkrieg, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 16 (1901), 81—130 388—421 579—611 (vgl. dazu Histor. Jahrbuch 24 [1903], 351 f, und Histor. Zeitschrift 88 [1902], 174 363).

[2] Aus Amorbach vom 4. Mai 1525, bei Lorenz Fries 1, 191—194. Vgl. die vortreffliche Antwort des nach Heidelberg geflüchteten Bischofs 199—200.

[3] ‚wie ich dan aus mer dan einem Brief gefunden', sagt Lorenz Fries 1, 174. Näheres über die Vorgänge in Würzburg in den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Martin Cronthal, bei Wieland 38 ff. ‚Der lose Pöbel' war herrschend geworden, ‚die recht Gesunden dorften sich nicht regen'. S. 46. ** Vgl. auch Fr. Sippel, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege. Würzburger Diss. 1903. W. Stolze, Die Supplemente zu Magister Lorenz Fries' Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, im Archiv für Reformationsgeschichte 5 (1908), 191—212.

burg habe sich ‚gegen Ihren Gnaden also empört, daß niemand weiß, wann er todt oder lebendig sei'. ‚Es wird nichts anders geschrieen, dann: Schlag todt, schlag todt! Deßhalb haben viel Domherren sich aus der Stadt, etliche gen Mainz, etliche zu Würzburg auf's Schloß, die anderen an ihre Gewahrsam gethan. Ich wollt nicht tausend Gulden nehmen und diese Osterfeiertage in der Stadt wohnen. Denn es ein ungestüm trunken Volk ist, wenn es anfahet. Die fränkischen Bauern haben meinem gnädigen Herrn viel Klöster und etliche Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer eingenommen und der einen Theil ausgebrannt.' ‚Man muß unsägliche Mühe und Arbeit leiden, und insonderheit ich sammt vierzehn Schreibern. Da ist nichts, dann Tag und Nacht in Räthen sitzen, concipiren und schreiben. Ich weiß, daß mein gnädiger Herr und ich in acht Tagen nicht haben sechzehn Stunden geschlafen.' Während er schreibe, treffe Nachricht ein, daß noch zwei Städte und drei Ämter abgefallen seien. ‚Und ist das elendest, heillosest Volk, das Ihr Euer Tag nicht gesehen habt. Wie sich zu Zeiten begibt, daß unsere Reiter auf sie stoßen, so lassen sie sich ohne Gegenwehr erwürgen wie die Hühner. Ist ein verzagt schlecht Volk. Ich meine, es sei eine Strafe Gottes über die Geistlichen und Weltlichen.' [1]

Während das ‚evangelische Heer' von der einen und das fränkische Heer von der andern Seite gegen Würzburg zog und von allen Seiten Tausende ‚Kistenfeger und Seckelleerer' [2] unter greulichen Verwüstungen heranrückten, ‚taten die christlichen Brüder mit der Stadt Rothenburg einen guten Fang' [3].

‚Aus Verordnung Gottes', schrieben die Bauern an den Rat von Rothenburg, habe sich Empörung erhoben: die Stadt solle zur Aufrechterhaltung des

---

[1] Lorenz Fries 1, 116—119. Bei Wieland 35—38. Dieser Brief fiel den Bauern in die Hände und richtete, weil er auch die Nachricht enthielt, daß der Schwäbische Bund dem Bischofe keine Hilfe leisten könne, ‚nicht wenig Unraths an'. ‚Weil er von einem Kanzler als dem geheimsten Rathe war', schreibt Lorenz Fries, ‚und demnach für wahrhaftig und gewiß gehalten wurde, daß der Bund dem Bischofe zu Würzburg keine Hülfe thun konnte, so waren die Nachbauern herum fast allenthalben wegig.' Der fränkische Edelmann Florian Geyer habe öffentlich gesagt: ‚Er und seine Brüder, die Bauern, hätten die Sachen dergestalt angefangen, daß ein jeder Fürst diesen Tanz (den Aufruhr meinend) vor seiner Thüre haben sollte, darum keiner dem andern zu Hülfe kommen möchte. Welches manchen Mann wankend machte, der sonst beständig geblieben wäre, wo er gewußt, daß die Obrigkeit Hülfe und Rettung bekommen könnte. Auch ward dieser angezeigte Brief abgeschrieben und in kurzen Tagen in alle des Stiftes Würzburg Städte und Flecken geschickt.'

[2] Vgl. Oechsle 149.

[3] ** Über Rothenburg im Bunde mit den Bauern vgl. auch Barge, Karlstadt 2, 348 ff.

heiligen Evangeliums, zur Mehrung der Gerechtigkeit und zur Beschützung des göttlichen Wortes in ihre Bruderschaft sich begeben und ihnen alle Hauptgeschütze mit hinlänglicher Munition und Mannschaft zusenden; wollten die Bürger ihre Brüder sein, müßten sie, im Falle der Not, Weiber und Kinder, Hab und Gut verlassen und ihnen zuziehen, auch die Stadt ihnen öffnen. Der Stadtpöbel drohte dem Rat: man werde, wenn er den Brüdern nicht helfen wolle, Sturm läuten und mit allem Geschütz sich zu den Bauern begeben; die in städtischen Diensten stehenden Landsknechte ließen sich verlauten: sie würden mit den Bauern, sobald diese erscheinen, gegen die Stadt fechten. Im Rate selbst hatte die revolutionäre Partei die Oberhand und setzte, während mit den Bauern über ein Bündnis verhandelt wurde, bei den Handwerkern den Beschluß durch, daß alle Güter der Welt- und Ordensgeistlichen, obgleich dieselben Bürger geworden waren und sich zu allen bürgerlichen Lasten verstanden hatten, in Besitz genommen werden sollten. Die Vorräte an Getreide und Wein sollten ‚gleich geteilt werden, so daß jeder Bürger einen Teil empfange'; Kleinodien und Kelche wollte man verkaufen und mit dem Erlös den Kriegssold der Bürger bestreiten. Während den ausgeplünderten Geistlichen, den Mönchen und Nonnen kaum eine Krume Brot blieb, um den Hunger zu stillen, ‚soff sich Alt und Jung voll und wurde trunken. Auf den Straßen lagen viele herum, die nicht mehr gehen konnten, besonders junge Kinder, die sich mit Wein übermäßig gesättigt hatten'. Am 14. Mai kam das Bündnis der Stadt mit den fränkischen Bauern zustande. In den Artikeln desselben heißt es: ‚Erstlich will gemein Versammlung das heilig Wort Gottes, die evangelische Lehre aufrichten, und daß solches hinfür rein und lauter gepredigt werden solle, ohne Vermischung menschlicher Lehre und Zusatz. Und was das heilige Evangelium aufrichtet, soll aufgerichtet sein, was das niederlegt, soll niedergelegt sein und bleiben. Und mittlerer Zeit soll man keinem Herrn weder Zins, Gült, Handlon, Hauptrecht oder dergleichen nichts geben, so lange bis durch die Hochgelehrten der heiligen göttlichen wahren Schrift eine Reformation aufgerichtet werde. Es sollen auch schädliche Schlösser, Wasserhäuser und Befestigungen, daraus gemeinem Mann bisher hohe schreckliche Beschwerung zugestanden sein, eingebrochen oder ausgebrannt werden. Doch was darinnen von fahrender Habe ist, soll denen, welche Brüder sein wollen und wider gemeine Versammlung nichts gethan haben, widerfahren. Was für Geschütz in solchen Häusern vorhanden, soll gemeiner Versammlung zugestellt werden. Es sollen auch alle geistlichen und weltlichen Edlen und Unedlen hinfüro sich des gemeinen Bürger- und Bauernrechtes halten und nicht mehr sein, denn was ein anderer gemeiner Mann thun soll. Die Edelleute sollen alle geflüchteten Güter der Geistlichen oder Anderer, sonderlich der vom Adel, die wider den Haufen gethan hätten, der Versamm-

lung zustellen bei Verlierung Leibes und Gutes. Und beschließlich: was die Reformation und Ordnung, so von den Hochgelehrten der heiligen Schrift wie oben steht, beschlossen wird, ausweist, deß soll sich ein jeder Geistlicher und Weltlicher hinfür gehorsamlich halten.' Auf hundert und ein Jahr trat Rothenburg in diese Bruderschaft ein. Die besten Hauptgeschütze der Stadt wurden mit Pulver und Kugeln den Bauern zugeführt. Der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf, ein Gönner Karlstadts, hatte eifrig dahin gewirkt, daß die Stadt sich ‚zur Vollstreckung des Evangeliums mit den Bauern verbinden sollte', und zog nun in voller Rüstung nach Würzburg ins Lager der Aufrührer, welche die starke Feste Frauenberg beschossen. Würzburg sei durch die Tyrannei der Bischöfe, sagte Kumpf, vom Reiche gedrängt worden, das Schloß müsse deshalb niedergelegt werden [1].

Gleichzeitig mit diesen Aufständen im oberen Deutschland war auch der Aufruhr in Thüringen losgebrochen.

Der Mittelpunkt desselben war die Reichsstadt Mühlhausen [2]. Thomas

[1] Thomas Zweifel, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 346 ff. Vgl. Bensen 224—246 261. Bei der Verteidigung des Frauenbergs, vor dem die Bauern eine lange kostbare Zeit und ihre besten Kräfte einbüßten, habe sich, sagt Lorenz Fries 1, 150—152, Sebastian von Rotenhan am meisten ausgezeichnet. ‚Der Bischof fand so viel bei seinen Edlen im Rath, daß er sein Haus Unterfrauenberg, so best er mocht, besetzen und speisen sollte. Das auch also geschah. Unter anderen aber von Adel und Dienern, so bei dem Bischofe waren, ließ ihm Herr Sebastian von Rotenhan, Ritter, Hofmeister, die Sachen am meisten befohlen sein: ein solcher Mann, des Lob und Ruhm den Nachkommen billig geoffenbaret werden solle, denn dieweil denjenigen, so sich in treffenlichen tapferen Sachen und Handlungen vor anderen geschicklich und wol gehalten haben, Säulen, Bildniß und dergleichen ewige Gedächtniß bei den Alten aufgerichtet worden sind, hat dieser theure Ritter durch seine mannlichen redlichen Gethaten auch wol verdienet, daß er in ewig Zeit gepreist werde.' Fries schildert Rotenhans Tätigkeit im einzelnen und sagt am Schluß: ‚Es ist die Wahrheit, daß ich nit von Einem allein, die in der Besatzung gelegen sind, öffentlich und in Beisein etlicher mehr Personen gehört, wo dieser von Rotenhan mit seinem fürsichtigen Rathen, Reden, Trösten, Anrichten, Mahnen, Arbeiten und andern in der Besatzung nit gewest, daß Unterfrauenberg (außerhalb Gott Hülfe, der hierin wunderbarlich gehandelt hat) vor den Bauern ganz beschwerlich behalten worden wäre.'

[2] ** Vgl. im allgemeinen über den Aufstand in Thüringen, speziell in Mühlhausen, Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen 179 ff, und verschiedene kleinere Beiträge Jordans in den Mühlhäuser Geschichtsblättern 10 (1909/10) und 11 (1910/11). Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen 109 ff 208 ff, und als Ergänzung dazu: Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th., in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 25 26 28 (N. F. 17 18 20, 1907—1910). Knieb, Geschichte der kathol. Kirche in der freien

Münzer und sein Genosse Heinrich Pfeiffer[1] hatten dort im September 1524 einen Volkssturm erregt. ‚In allen Kirchen und Klöstern wurden die Altäre geplündert, alle Tafeln und Altartücher weggenommen und die Reliquien schändlich behandelt.'[2] Die beiden Prädikanten unterwiesen ‚ihren Anhang von allerlei Volk', ‚man sei nicht schuldig, der Obrigkeit gehorsam zu sein, brauche Niemanden Zinsen noch Renten zu geben; man solle alle geistlichen Stände verfolgen und austreiben'. ‚Das Wort Gottes', predigten sie, ‚ist nun, Gott Lob, bei euch lauter und klar an Tag gekommen, also daß ihr die Abgötterei der Bilder und Altäre aus den Kirchen gebracht habt; wollt ihr nun selig werden, so müßt ihr auch die Abgötter in Häusern und Kasten, sonderlich das schöne zinnerne Geschirr von den Wänden, Kleinode, Silberwerk und baar Geld aus den Kasten auch wegtun.'[3] Neben Münzer und Pfeiffer tat sich auch der abgefallene Deutschordensherr Johann Laue als eifriges Mitglied des neuen ‚christlichen Bundes' hervor. Er hielt ‚alle Tage Kommunion und steckte die übrigbleibenden Partikeln handvollweise in die Tasche; er ließ die Bilder zerhauen und verbrennen und aus den Orgelpfeifen Kannen anfertigen'. Die Fürsten, sagte er in seinen Predigten, seien ‚Gänselöffel, Tilltapen, Schindhunde, darum solle man ihnen nicht gehorsam sein.' Er wolle es noch dahin bringen, daß ‚die Abgötterei der reichen Bürger auch aus den Kasten, aus den Stuben an den Wänden abgerissen würde; alle Güter seien gemein; in dem Sakramente, wie es in der Monstranz vorhanden, trage man den Teufel um; er rate, das alte Regiment in Mühlhausen abzusetzen'[4].

‚Das Regiment in Mühlhausen', schrieb am 26. September 1524 der Salzaer Amtmann Sittich von Berlepsch an den Herzog Georg von Sachsen, ‚steht ganz irrig und wilde. Die Bauern auf dem Lande aus den Mühlhausischen Dörfern haben sich vereinigt und der Gemeine zu Mühlhausen sagen lassen: ihr unchristliches Vornehmen sei ihnen nicht leidlich; wo es von ihnen nicht verändert würde, müßten und wollten sie um andere Herrschaft gedenken; denn ohne das müßten sie verderbt werden darunter. Gestern Sonntag gegen Abend sind die Bauern zu Bollstedt gewarnt worden dergestalt, daß sie Aufsehen haben sollten, ihr Dorf wäre an vier Enden angelegt; diesen Morgen

---

Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525—1629 (Freiburg 1907) 1—8. Welck, Georg der Bärtige 86—102.

[1] Vgl. oben S. 448 f.

[2] Mühlhauser Chronik 365. Vgl. Merx, Thomas Münzer 1, 82 f.

[3] Vgl. die Briefe bei Seidemann, Beiträge 11, 378—382.

[4] Laues Verhörsfragen bei Seidemann, Beiträge 11, 382, und sein Bekenntnis in der Mühlhauser Chronik 393. ** Vgl. auch Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen 215 f.

vor Tag ist dasselbe Dorf an vier Enden mit Feuer angegangen und viel Getreides verbrannt. Doctor Luther hat einen Prediger gen Mühlhausen geschickt, der predigt wider den Allstedter[1]; heißen sich unter einander Ketzer und Schälke.' Berlepsch legte seinem Briefe die Artikel bei, welche ‚Münzer und Pfeiffer erdichtet und den Dorfschaften im Mühlhausischen Gerichte, auch dem gemeinen Pöbel zu Mühlhausen überschickt und vorgehalten'. Diese begannen mit den Worten: ‚Gott zu Lobe hat die Gemeine von Mühlhausen, von Sanct Nicolaus, Sanct Georgen, Sanct Margarethen, und die Leinweber Sanct Jacob und aus andern Handwerken viel vom Regiment daselbst gehandelt und ihr Urteil aus Gottes Wort beschlossen. Wo dieser Beschluß aber Gottes Wort entgegenstände, sollte er gebessert und verändert werden.' Es solle ein ganz neuer Rat gesetzt werden, welcher gemäß der Bibel ‚Gerechtigkeit und Urteil fällen' müsse. ‚Wo das nicht zugelassen würde, Gottes Gebot hinaus zu suchen, so begehren wir von euch zu wissen, was euch der fromme Gott getan hat und sein einiger Sohn Jesus Christus mitsammt dem heiligen Geist, daß ihr ihn über euern elenden Madensack nicht wollt regieren lassen. Worin hat er euch gelogen oder betrogen, so er doch gerecht ist?' ‚Es ist auch unser Aller Meinung und Beschluß, daß alle unser Werk und Handel gegen Gottes Gebot und Gerechtigkeit soll gehalten werden, ob's den Leuten und Gott entgegen sei. Ist es den Leuten lieb und Gott entgegen, oder Gott lieb, den Leuten entgegen, so wollen wir unter Zweien Eins erkiesen. Wir wollen viel lieber Gott zum Freunde haben und die Leute zu Feinden, denn Gott zum Feinde und die Leute zu Freunden. Denn es ist sorglich, in Gottes Hände zu fallen. Dies schreiben wir euch christlichen Brüdern, daß ihr euch darnach wisset zu richten.'[2]

Gegen Ende des Jahres 1524 erfolgte in Mühlhausen ein neuer Bildersturm und eine neue Plünderung[3]. ‚Ich klage den großen Frevel', schrieb der Dominikanerprovinzial von Sachsen, Hermann Rab[4], am 11. Januar 1525 an das kaiserliche Regiment zu Eßlingen, ‚die Gewalt und Ungerechtigkeit, die meinen Brüdern zu Mühlhausen geschehen. Weil sie nicht haben auf Lutherische Art wollen predigen und Messe halten, auch geistliche Kleidung, Stand und ihre Gelübde nicht wollen verläugnen, deßhalb sind ihnen ihre Kleinodien, Monstranzen, Kelche und anderes auf's Rathhaus genommen,

[1] Münzer.

[2] Bei Seidemann, Beiträge 11, 379—381. **Das Schreiben auch bei Geß, Akten und Briefe 1, 749. Die Artikel bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 254.

[3] Mühlhauser Chronik 384. **Jordan, Chronik 183 f. Nebelsieck 113 f. Pfeiffer, der gleich Münzer im Herbst 1524 aus der Stadt verwiesen worden, war inzwischen zurückgekehrt. Merx, Thomas Münzer 1, 89 f.

[4] **Vgl. über denselben Paulus, Die deutschen Dominikaner 9—15.

ihnen Messe und andere Gottesdienste zu halten verboten, alle Altäre, Tafeln, Bilder zerbrochen und verbrannt, endlich sind sie auch mit mordlichen Waffen und unzähligem Volk überfallen worden. Aller ihr Vorrath von Mehl, Brod, Korn, Fleisch ist vertragen; eines Theils im Kloster mit Bildern der Heiligen gekocht und allda verzehrt; endlich sind von ihnen alle Schlüssel erfordert und genommen, und so sie das Kleid des Ordens nicht haben wollen verwerfen, sind sie zu der Stadt ausgewiesen worden.'[1] Ähnliche Klagen ergingen von seiten des Barfüßerklosters. Eine ganze Woche hindurch wurden in letzterem Kloster ‚die Meßgewänder, Samt, Seide, Perlen und anderes verkauft'. ‚Wie in den Klöstern, so hauste man auch in den Kirchen. Auch hier wurden — und zwar unter persönlicher Teilnahme des Predigers Johann Laue — die Gemälde vernichtet, die Heiligenbilder zerstört; die Statuen, welche an der Außenseite der Kirche S. Blasii zum Schmuck angebracht waren, stieß man, wenn man sie sonst nicht erreichen konnte, mit Bauholz herab. In der Kirche S. Nikolai wurden die Tafelbretter zerschlagen und dann verkauft. Die Altäre riß man nieder und setzte nur einen einzigen in jeder Kirche vor das Chor. In der Kirche bei den Dominikanern riß man die Orgel ab und vermauerte den „Rosenkranz", damit keine Messe mehr darin gehalten werden könnte; es fielen Drohworte, man wolle die Weiber und andere, „die nicht wollen martinisch sein", darin vermauern.'[2] In der Folgezeit strömten zahlreiche Fremde, Leute, die aus Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen ihre Heimat verlassen, Flüchtlinge, Verbannte, Abenteurer in Menge nach Mühlhausen, wo die revolutionäre Partei sie freudig empfing. Noch Mitte Februar war auch Münzer von seinen Fahrten in Oberdeutschland und der Schweiz nach Mühlhausen zurückgekehrt[3]. Am 17. März[4] wurde das in den ‚Artikeln' von Münzer und Pfeiffer angekündigte ‚christliche Regiment' aufgerichtet, der alte Rat abgesetzt und aus Anhängern Münzers ein neuer ‚ewiger Rat' erwählt. ‚Es sind noch viel redlicher Bürger in Mühlhausen', schrieb Sittich von Berlepsch an den Herzog Georg[5], ‚denen dieses Vornehmen getreulich leid. Es haben aber die Prediger als Grundabenteurer samt dem mutwilligen Pöbel die Sache so gar

[1] Bei Seidemann, Beiträge 11, 385. ** Vgl. Merx 1, 93 f. Die Verwüstung der Klöster fand am 27. und 28. Dezember 1524 statt; siehe Zeitschrift für thüringische Geschichte 12, 338.

[2] ** Merx, Thomas Münzer 1, 93—94.

[3] ** Merx, Thomas Münzer 1, 100. Münzer wurde nach seiner Rückkehr, ‚vor Fastnacht (28. März) ungefähr', von seinen Anhängern zum Pfarrer U. L. Frau ‚aufgerufen'; Jordan, Chronik 184.

[4] Vgl. Seidemann, Thomas Münzer 48—53 65—66. ** Merx, Thomas Münzer 1, 104 f 108 f. Jordan, Chronik 185 f. Nebelsieck 215 f.

[5] Bei Seidemann, Beiträge 11, 384.

verbittert, daß die Redlichen ganz keine Folge haben.' In dem ‚ewigen Rate' säßen ‚mehrern Teils lauter Arme und Grundabenteurer'. ‚Lassen sich auch öffentlich hören: sie wissen über 5—600 Mann, die zu ihnen fallen und ihr Anhang sein wollen, sie hätten auch von Schwarzwäldischen Bauern Verstand, daß sie auch ihre christlichen Brüder und Anhang sein wollten.' Schon sei die Umgegend Mühlhausens zum Teil in die Empörung hineingezogen; und von seiten der Bauern höre man: ‚Sie hätten einen Gott, der wäre ihr Herr, gedächten auch sonst keinem andern Herrn gehorsam zu sein.'

‚Gottes Reich allein und sonst gar keins', predigte Münzer. Man könne, sagte er, Gott nur gefallen, wenn man in den ursprünglichen Stand der Gleichheit zurücktrete und Gemeinschaft der Güter einführe. Zu Tausenden kamen die umwohnenden Bauern nach Mühlhausen und lauschten solcher ‚Verkündigung vom Gottesreich'. So oft Münzer gepredigt, stimmten Chöre von Jünglingen und Mädchen die Verheißung Jehovas an die Söhne Judas an: ‚Morgen werdet ihr ausziehen, und der Herr wird mit euch sein.' Kein Armer in der Stadt wollte mehr arbeiten; wenn er Korn oder Tuch nötig hatte, ging er zu einem Reichen und nahm, was er brauchte, aus christlichem Recht in Anspruch. Aus den eingezogenen geistlichen Gütern schied Münzer für sich den Johanniterhof mit seinen Renten aus. Im Barfüßerkloster ließ er Büchsen und Kugeln gießen und hieß das Volk sich waffnen. Nach allen Seiten entsandte er Apostel seiner Lehre vom Gottesreich und forderte durch Sendschreiben zum Morde der Fürsten und Herren auf. ‚Liebe Brüder, wie lange schlaft ihr', ermahnte er in einem Briefe die Bergleute in der Grafschaft Mansfeld, ‚fahet an und streitet den Streit des Herrn. Es ist hohe Zeit. Haltet eure Brüder alle dazu, daß sie göttliches Zeugnis nicht verspotten, sonst müssen sie alle verderben. Das ganze Deutsch-, Französisch- und Welsch-Land ist erregt. Der Herr will ein Spiel machen, die Bösewichter müssen dran. Zu Fulda sind in der Osterwoche vier Stiftskirchen verwüstet; die Bauern im Klettgau, Hegau und Schwarzwald sind auf, mehr als 300 000 stark, und wird der Haufe je länger, je größer.' ‚Nur dran, dran, dran, es ist Zeit, die Bösewichter sind frei verzagt wie die Hunde. Lasset euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte vorschlägt. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Regt an in Dörfern und Städten und sonderlich die Berggesellen, mit andern guten Burschen, welche gut dazu sein werden. Wir müssen nicht länger schlafen.' ‚Die Bauern vom Eichsfelde sind über ihre Junker fröhlich worden, kurz, sie wollen ihrer keine Gnade haben. Es ist des Wesens viel euch zum Ebenbilde. Dran, dran, dran, weil das Feuer heiß ist. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut. Schmiedet Pinkepank auf dem Ambos Nimrods, werft ihm den Turm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt los werden.

Man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habt. Gott geht euch vor, folget. Die Geschichte steht beschrieben Matthäi 24. Darum lasset euch nicht abschrecken, Gott ist mit euch. Es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit; ihr seid's nicht, die streitet. Stellet euch fürwahr männlich, ihr werdet sehen die Hülfe des Herrn über euch. Da Josaphat diese Worte hörte, da fiel er nieder. Also tut auch durch Gott, der euch stärke ohne Furcht der Menschen im rechten Glauben. Amen.' Er unterschrieb sich: ‚Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen.' [1]

Während Münzer in dieser Weise zum ‚göttlichen Morde' aufforderte, zog sein Genosse Pfeiffer an der Spitze von ‚allerlei zusammengelaufenem Volk' ins benachbarte Eichsfeld. ‚Dort sind sie umhergezogen', heißt es in einem Bericht, ‚haben geraubt, gemordt und gebrannt; Klöster, Schlösser und Dörfer ausgebrannt und gestürmt; und dazu die Leute mit Gewalt gedrungen, ihnen anzuhangen; wer solches nicht tun wollte, hat müssen durch den Spieß laufen.' [2]

---

[1] Der Brief bei Strobel, Thomas Münzer 93—96.

[2] Vgl. Seidemann, Münzer 75. Strobel 89—90. Mühlhauser Chronik 384 bis 385. Brief des Herzogs Georg von Sachsen vom 12. August 1525 an den Bischof von Straßburg, bei Geß, Klostervisitationen 20. Über die Zerstörungen und Plünderungen von Klöstern und Schlössern in den Grafschaften Mansfeld, Stolberg usw. vgl. Spangenberg, Mansfeldische Chronik Bl 421. ** Vgl. auch Jordan, Chronik 187 ff; Nebelsieck 225 ff, und besonders Jordan, Pfeiffers und Münzers Zug in das Eichsfeld und die Verwüstung der Klöster und Schlösser, in der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde 22 (1903), 36—96; Knieb, Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde 13—38, und Knieb, Reformation und Gegenreformation 23—35. — Folgende Klöster und Stifte gingen in Thüringen durch den Vandalismus zu Grunde: in Allendorf das Benediktiner-Nonnenkloster, in Annerode das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Beuren ein Kloster desselben Ordens, in Bonnerode das Benediktiner-Nonnenkloster, in Capellendorf das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Cronspitz das Augustinerkloster, in Eisenach das Augustiner-Chorherrenstift, das Benediktiner-Nonnenkloster, das Zisterzienser- und das Dominikanerkloster, ferner das Franziskanerkloster unter der Wartburg und vor Eisenach das Zisterzienserkloster Johannisthal, in Frankenhausen das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Frauenbreitungen das Augustiner-Nonnenkloster, in Frauen-Prießnitz das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Frauensee ein Kloster desselben Ordens, in Georgenthal das Zisterzienserkloster, in Georgenzell ein Kloster desselben Ordens, in Gerbstadt das Benediktiner-Nonnenkloster, in Gerode ein Kloster desselben Ordens, in Göllingen das Benediktinerkloster, in Hadersleben das Zisterzienserkloster, in Heiligenstadt das Augustiner-Chorherrenstift, in Helfta das Benediktiner-Nonnenkloster, in Herrenbreitungen das Benediktinerkloster, in Hettstadt das Karmeliterkloster, in Holzzelle das Benediktiner-Nonnenkloster, in Homburg bei Langensalza das Benediktinerkloster, in Ichtershausen das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Jechaburg das Augustiner-Chorherrenstift, in Jena das Karmeliterkloster, in Kaltenborn das Augustiner-Chorherrenstift, in Kelbra das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Königsberg das Augustinerkloster, in Kreuzburg das

Mit reißender Schnelle breitete sich der Aufstand über ganz Thüringen und die benachbarten Länder aus; in den Grafschaften Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, im Eichsfeld [1], in Hessen [2], in Braunschweig, in Sachsen und Meißen erhoben sich Städte und Bauerschaften und wollten frei sein wie die von Mühlhausen. ‚Mein Herr und mein König', schrieb der Humanist Konrad Mutian am 27. April 1525 aus Gotha an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ‚meine Seele ist betrübt bis in den Tod. So gewaltsam, so unmenschlich, so grausam verheert und verwüstet die rohe Bauernhorde Gottes heilige Tempel, ohne Zucht, ohne Gesetz, ohne Gottesfurcht. Ein klägliches Schauspiel gewähren die umherirrenden Nonnen, die obdachlosen Priester, durch die Flucht vor den tempelräuberischen Rotten aus ihren geheiligten Wohnungen vertrieben. Ich selbst, elend und dürftig, muß jetzt im Greisenalter mein

---

Augustiner-Nonnenkloster, in Mönchpfiffel das Zisterzienserkloster, in Mönchröden das Benediktinerkloster, in Münchenlohra das Nonnenkloster, in Nicolausried das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Nordhausen das Augustiner-, das Dominikaner-, das Franziskanerkloster und das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Oldisleben das Benediktinerkloster, in Paulinzelle ein Kloster desselben Ordens, in Petersberg das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Reifenstein das Zisterzienserkloster, in Reinhardsbrunn das Benediktinerkloster, in Roda das Prämonstratenserkloster, in Rohrbach das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Roßleben das Augustiner-Chorherrenstift, in Saalfeld das Benediktiner- und das Franziskanerkloster, in Schlotheim das Augustiner-Nonnenkloster, in Schmalkalden das Augustinerkloster und das Augustiner-Chorherrenstift, in Sinnershausen das Wilhelmiterkloster, in Sittichenbach das Zisterzienserkloster, in Teistungenburg das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Trostadt das Prämonstratenser-Nonnenkloster, in Veilsdorf das Benediktinerkloster, in Volkenroda das Zisterzienserkloster, in Walbeck das Benediktiner-Nonnenkloster, in Wasungen das Wilhelmiterkloster, in Weißenborn ein Kloster desselben Ordens, in Wiederstadt das Augustiner-Nonnenkloster, in Wimmelburg das Benediktinerkloster, in Worbis das Zisterzienser-Nonnenkloster, in Zella das Benediktiner-Nonnenkloster und in Zella St Blasii das Benediktinerkloster. Mehrere andere Stifte und Klöster wurden nicht völlig geplündert, zerstört oder verbrannt, aber erlitten doch bedeutenden Schaden. Obiges Verzeichnis ist zusammengestellt aus der sorgfältigen Arbeit von R. Hermann über die im sächsischen Thüringen (d. h. in den Sachsen-ernestinischen, schwarzburgischen und reußischen Landen) und im preußischen Thüringen ‚bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser', in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde Bd 8 (Jena 1871), 1—176. Hätten wir doch über alle deutschen Gebiete solche genaue Untersuchungen! ** Zu der Zerstörung der Klöster Reinhardsbrunn und Georgenthal im April 1525 vgl. Baethcke, Die Auflösung des Klosters St. Georgenthal, in den Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichts- und Altertumsforschung 1912, 1—83.

[1] ** Vgl. R. Stempell, Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde, in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 76 (1911), Hft 4, S. 1—63; Knieb, Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde, Heiligenstadt 1912.

[2] ** Zur Geschichte des Aufstandes in Hessen vgl. F. Dreher, Der Aufruhr in Friedberg 1525, in den Friedberger Geschichtsblättern 1911, 55—59.

Brot betteln.'[1] Die Aufrührer haben, heißt es in einem Berichte aus Thüringen, ‚das heilig Sacrament an viel Orten an die Erde ausgeschüttet, mit Füßen getreten und mit gotteslästerlicher Schmach gesagt: Bist unser Gott, so wehre dich unser, mit viel andern unchristlichen, unmenschlichen und unsinnigen Worten und Händeln'[2].

Rauchende Brandstätten verkündeten allenthalben den Glaubenseifer der christlichen Brüder und Anhänger des Gottesreiches. ‚Es geht allhier übel und jämmerlich zu', meldete der Schösser zu Allstedt, ‚alle Klöster hier herum sind verwüstet. Es ist keine Herrschaft hier mehr angesehen, sondern eine große Verachtung ausgegossen. Es ist eine jämmerliche Sache, daß also viel Fürsten in diesem Lande sein sollen, und keiner kein Schwert dagegen zückt.' Weil die Haufen ‚keine Klöster mehr haben, reißen sie Edelhöfe um'. Mehrere Adelige, unter andern die Grafen Ernst von Hohenstein und Günther von Schwarzburg, schlossen sich als ‚Brüder' dem großen Bunde an und standen mit Münzer im Briefwechsel. ‚Es sind im Haufen', berichtete der Schösser von Allstedt, ‚auch viel Prediger, die das Evangelium nach Luthers Auslegung predigen; sie achten Münzers nicht sonderlich.' ‚In Salza ist auch heller Aufruhr und sind verdorbene Buben, die nichts zu verlieren haben, die das Volk anreizen, durch Nehmen und Brennen dem Evangelium genugzutun.'

Die in Langensalza unter Führung des Schuhflickers Melchior Wigand bestehende ‚evangelische Brüderschaft'[3] erhielt um Mitte April 1525 einen eifrigen Förderer in dem Prädikanten Johann Teigfuß. Als sich bei Gelegenheit eines Jahrmarktes viel fremdes Volk aus der teilweise schon in Aufruhr gesetzten Umgegend in der Stadt gesammelt hatte, läutete Wigand

---

[1] Bei Tentzel, Rel. epp. Mutiani 75—78. (** Gillert 2, 306.) Mutian hatte sich nach langen Verirrungen, ‚erschreckt durch den Abgrund, den die Zerstörungslust der Neuerer vor ihm eröffnete', der Mutterkirche wieder zugewendet, und ‚die Religion der Väter war ihm noch nie zuvor so ehrwürdig erschienen als jetzt, wo sich alles zu ihrem Sturze vereinigte'. Aber ‚seine eigene Vergangenheit lastete schwer auf ihm. Blickte er auf sein früheres Leben zurück, dann mußte er sich gestehen, daß er selbst die gegenwärtigen Ereignisse hatte vorbereiten helfen. Dieser Gedanke verbitterte seine Tage und raubte ihm die Zuversicht und Freudigkeit, womit Gesinnungsgenossen von ihm damals für die alte Kirche in die Schranken traten. Einst hatte er bloß aus grundloser Scheu schriftstellerisches Auftreten gemieden: jetzt sah er sich auch durch die Frucht seiner Taten zum Schweigen verurteilt'. Hilflos, dem bittersten Elende preisgegeben, starb er am 30. März 1526 in christlicher Ergebung. ‚Christus, blicke barmherzig herab auf deinen Diener, dein Wille geschehe', waren seine letzten Worte. Kampschulte 2, 229—237. ** Ganz irrig ist, was Luther über einen Selbstmord Mutians erzählt bei Wrampelmeyer, Tagebuch über Luther 237 Nr 932. Vgl. Paulus, Luthers Lebensende (Freiburg 1898) 27.

[2] Vgl. den Bericht bei Seidemann, Thomas Münzer 5.

[3] Vgl. oben S. 449.

am 20. April die Sturmglocke, und der zusammengerottete Haufe, in Harnisch und Wehr, mit Handbüchsen und angezündeten Lunten, brachte den städtischen Rat bald ganz in seine Gewalt. Zuerst wurden die Mönche und Nonnen aus den Klöstern geschafft unter der wiederholten Erklärung: ‚Es sei Wille der Gemeine, in ihrer Stadt einige Sammlung geistlicher Klosterleute nicht zu wissen, doch finde man an ihren Personen keine Schuld.‘ Dann nahm man alles Silberwerk und alle Kleinodien aus den Klöstern und Kirchen ‚in Verwahrung‘ und stellte an die Geistlichen die Anforderung, ‚zu fronden, zu kaffen, zu wachen, Heerfahrt zu leisten und zu heiraten‘. Der alte Gottesdienst wurde verboten, und Teigfuß predigte ‚ungescheut alles, was zu Aufruhr reizt, und schalt wider Oberkeit und Regenten, als ob alles zu Trümmern gehen müßte‘. Am 29. April führte Teigfuß einen gewaltigen Haufen aus der Stadt hinaus und plünderte Nägelstädt; alle Kelche, Meßgewänder, Kreuze, Monstranzen, silbernen Kleinodien wurden aus den Kirchen geraubt, Glocken und Fenster zerschlagen, alle Vorräte an Vieh und Getreide weggeschleppt. Am folgenden Tage verband sich der städtische Pöbel mit einem großen Bauernhaufen, unter dessen Anführer Albrecht Menge gehörte, ‚seines Gewerbes je nach Umständen ein Franzosenarzt, oder ein Barbier, oder auch Tuchscherer‘. Der Rat der Stadt und die umwohnenden Adeligen wurden zu ‚dem heiligen Evangelium und den zwölf Artikeln der Bauern‘ genötigt. Dann erhoben sich die ‚christlichen Brüder‘ unter ihrem Hauptmann Wigand, um im ganzen Land ‚dem Evangelium aufzuhelfen‘. ‚Liebe Freunde‘, schrieben sie an den Rat von Weißensee, ‚euch ist ungezweifelt wohl wissentlich, wie daß wir von Salza aus göttlicher Verleihung und um des heiligen Evangeliums willen ausgezogen, um etliche Artikel, aus der heiligen Schrift gegründet, allenthalben zu halten und Folge zu tun.‘ Würde die Stadt sich ihnen nicht anschließen, ‚so käme der ungestüme Mühlhausische Haufe, der jetzund im Eichsfeld die besten Schlösser, und zwar deren viel, zerstürmt und zerbrochen habe, und der würde sie um Leib und Gut bringen‘. Weißensee hielt aber seine Tore gesperrt. ‚Wir hoffen‘, hieß es in der Antwort des Rates und der Gemeinde an die Aufrührer, ‚wiewohl wir ohne Sünde nicht leben mögen, haben uns bisher anders nicht gehalten, denn frommen Christenleuten zusteht. Wir wissen uns itzund in nichts weiter zu begeben, sondern bei dem Worte Gottes, und unserm gnädigen Herrn, dem Landesfürsten‘, Herzog Georg von Sachsen, ‚wollen wir, so weit unsere Leiber und Güter reichen, leiben und leben.‘ Dringend wandten sie sich um Hilfe an den Herzog, und dieser kündigte ihnen seine baldige Ankunft an [1].

[1] Näheres über die Unruhen in Langensalza bei Seidemann, Beiträge 14, 513 bis 548.

‚Wir haben', schrieb Georg am 27. April an den Landgrafen Philipp von Hessen, ‚allen unsern Unterthanen aufgeboten, darzu uns zum meisten die schwinden Läufte bewegt, so sich jetzt draußen im Oberlande von der Bauerschaft. die sich die christliche Versammlung nennen, eräugnen, darzu die Prediger, die das Lutherische Evangelium so lauter und klar gepredigt, daß man es hätte greifen mögen, daß es die Früchte, so jetzt vor Augen sind, bringen müßte. Weil wir Gottlob dieser Sachen allwegen entgegen gewesen, ist zu besorgen, daß uns und den Unsern mehr denn Andern möchte nachgetrachtet werden, und halten es dafür, wo die armen Leute nicht auf Meineid und Beschädigung des Nächsten geführt, es würde Aufruhr wohl verbleiben.'[1]

Am wütendsten hatten die Erfurter Prädikanten jahrelang an der Aufwiegelung des Volkes in Stadt und Land gearbeitet: Spaten und Hacke des Landmannes, verlangte einer derselben, müßten ‚dem Evangelium' zu Hilfe kommen; der scharfblickende Usingen hatte darum schon im Jahre 1523 als notwendige Folge eines solchen Treibens einen Bauernaufstand vorhergesagt[2].

[1] Bei Rommel 2, 83—84. Vgl. Seidemann 11, 391.

[2] ‚Quid praetenderas', rief er dem Prädikanten Mechler zu, ‚quando de suggesto et vernaculis intimationibus plebem rudem ad illam (disputationem) citaveras! Quid denique, dum eo loci ad populum clamaveras, necesse esse, ut vel pastino, sarculis et ligonibus suburbanis evangelio consuleretur, quando nec tua, nec tuorum proficerent verba! Meministine rusticae insolentiae, qua iam passim subditi in dominos suos tumultuantes insurgunt contra fidelitatem, quam illis promiserunt et iuraverunt?' ‚Nescitis, populum esse bestiam multorum capitum, bestiam cruentam, quae sanguinem sitit, vosne ergo rem vestram sanguinariis perficietis?' Vgl. Kampschulte 2, 203—204. Ein gar düsteres Bild von den Erfurter Zuständen entwerfen die Briefe des Eobanus Hessus an Georg Sturtz; er berichtet von den sich mehrenden Verbrechen, von fast täglichen Hinrichtungen, zum Beispiel von der eines Vaters, der seine eigene Tochter geschändet hatte; die Gefängnisse reichten für die vielen Verbrecher nicht mehr aus. Krause, Eobanus Hessus 1, 400 bis 401. **Vgl. auch den Brief des Eobanus Hessus an Sturtz vom 7. Mai 1525, veröffentlicht von Clemen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 31 (1910), 87 f. Nach Eitner (s. unten S. 638 Anm. 4) waren es auch in Erfurt hauptsächlich die wirtschaftlichen Verhältnisse, die ‚damals die Dinge aufs neue einer Krisis zutrieben. Das neu hinzutretende religiöse Moment dürfe man nicht überschätzen. ‚Die Religion war damals doch vielfach bloßer Vorwand, und oft bedarf es nur geringer Mühe, um den heiligen Schleier von sehr unheiligen, egoistischen Absichten hinwegzuziehen' (S. 14). Die Verschlechterung der sozialen Zustände erkläre an sich schon ‚die neidische Erbitterung, mit der der geplagte Rat und die noch geplagteren Untertanen auf die zahlreichen Kleriker blickten, die im Besitze einträglicher Pfründen und im Schutze einer wohlverwahrten Stadt mitten in der allgemeinen Unruhe ein behagliches und leidlich sorgloses, aber keineswegs immer auch einwandfreies Dasein führten' (S. 16 f). Auch bei dem ‚Pfaffenstürmen' vom Jahre 1521 (s. oben S. 259 f), das allerdings von lutherisch gesinnten Studenten begonnen wurde, begreife man die ‚elementare Wut', mit der sich Bürger

‚Durch deine verderbliche Predigt', hatte Usingen noch Anfang 1525 dem Prädikanten Culsamer vorgehalten, ‚machst du das Volk aufrührerisch und bringst es dazu, daß es sich nicht nur gegen den Klerus, gegen welchen du es fort und fort aufhetzest, sondern auch gegen die weltliche Obrigkeit empören wird. Letztere wird dann zu spät einsehen, wie töricht sie gehandelt, indem sie euch unter ihren Schutz genommen.'[1] Nur zu bald sollte diese Vorhersagung in Erfüllung gehen. Auf die Nachricht von der Erhebung der Bauern in Schwaben und Franken wurden im Frühjahre 1525 im Erfurter Gebiete mehrere Bauernversammlungen abgehalten[2]. Die Anführer beschlossen, das

---

und Bauern beteiligten, nur unter diesem Gesichtspunkte (S 17). Dasselbe sei gewissermaßen ‚als ein nur nicht konsequent durchgeführtes Vorspiel zu den späteren Ereignissen' zu bezeichnen (S. 20). Anfang 1525 war die Lage Erfurts so (S. 26): ‚An der Spitze eines total verschuldeten, wirtschaftlich im Niedergange begriffenen, konfessionell gespaltenen Gemeinwesens stand ein überwiegend evangelischer Rat.' ‚Die beiden obersten Regenten, Adolarius Huttner und Georg Friederun, waren notorische Widersacher des Erzstiftes Mainz' und strebten aus politischen Gründen die Niederlegung des alten Gottesdienstes und die Verdrängung des katholischen Klerus an. ‚Die große Menge der Untertanen war gegen Mainz, mehr aus wirtschaftlichen als aus religiösen Gründen. Sie wurde aber zugleich von einer starken Erbitterung gegen den Rat erfüllt' als den Urheber der drückenden Lasten. Wenn es dem Rat gelang, *seinen* Einfluß auf die Aufständischen geltend zu machen, so mußte sich der Strom des Aufruhrs gegen die mainzische Geistlichkeit lenken. Wenn aber die radikalen Elemente der Bürgerschaft mit den Bauern gemeinsame Sache machten, so mußte auch der Rat auf das Schlimmste gefaßt sein. S. 27 ff erörtert Eitner im Anschluß an die Auffassung von Schum (Über die bäuerlichen Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiet zur Zeit der Reformation, in der Zeitschrift für thüringische Geschichte 9 [1877]) die besondern Ursachen, welche die erfurtischen Bauern zum Aufstand brachten. Die Bauern erhoben sich hier nicht als Bauern, sondern ‚als Angehörige eines Staatswesens, in dessen Untertanenverbande sie den exponierteren Teil bildeten, weil sie den durch die politische und finanzielle Lage erzeugten Druck nicht länger ertragen zu können meinten' (S. 27). ‚Es handelte sich also für unser Gebiet nicht so sehr um eine soziale Revolution wie anderwärts, als vielmehr um eine politische Bewegung, die, in strenger territorialer Abgeschlossenheit verlaufend, neben einer Erleichterung oder Befreiung von den drückenden „Aufsätzen" vor allem eine Art Gleichberechtigung der Landbewohner mit den niederen Elementen des Bürgertums erstrebte' (S. 29).

[1] ** Paulus, Barth. Arnoldi von Usingen 102.

[2] ** Über die Organisation des Bauernaufstandes im Erfurter Gebiet und die Anfänge desselben vgl. Eitner 32 ff 36 ff. Über die frühzeitig zwischen den Bauern und den niedern Elementen des Bürgertums angesponnenen Beziehungen und die feindselige Gesinnung gegen das Stadtregiment ebd. 45 ff. S. 56: ‚Waren die „Reichen" und die „Herren" wohlberechtigt, den kommenden Ereignissen mit einigem Bangen entgegenzusehen, so hatten die Stiftsgeistlichen und die mainzischen Beamten noch viel gegründetere Ursache, von den nächsten Tagen das Ärgste zu befürchten.' Sie konnten darauf gefaßt sein, daß der Rat sie preisgeben werde; dessen Verhalten in den dem Einzug der Bauern vorausgehenden Tagen mußte ihnen die Augen darüber öffnen.

gesamte Landvolk in die Stadt einrücken zu lassen, an Stelle des bisherigen Rates einen neuen ‚ewigen Rat' zu errichten und ihre in Artikeln ausgesprochenen Forderungen durchzusetzen; würden ‚die Herren' Widerstand leisten, so sollten sämtliche Mitglieder des alten Rates ermordet und die Häuser der Reichen geplündert werden. Am 27. April erschienen 5000 bewaffnete Bauern[1] vor den Toren und forderten Einlaß. Der Rat schickte denselben Speise und Trank und versprach, am nächsten Morgen Antwort zu erteilen. Aber die Bauern wollten nicht ‚mit den Bluthunden' des Rates, sondern nur mit der Gemeinde verhandeln, und die lutherisch Gesinnten innerhalb der Gemeinde[2] machten gemeinsame Sache mit den Empörern, rotteten sich zusammen und drohten, unter Schmähungen gegen den Rat, die Tore gewaltsam zu öffnen. Vergebens rief der Rat die Prädikanten zur Beschwichtigung des Aufruhrs um Hilfe an. Diese waren selbst rat- und hilflos. ‚Habt ihr's wohl angerichtet', hielt der Ratsmeister Friederun, ‚der allzeit der Buberei gern vorgekommen wäre', ihnen unmutig vor, ‚so führt's wohl hinaus.' Nur Eberlin von Günzburg, der im Jahre 1524 nach Erfurt gekommen war, erreichte durch unerschrockenes Zureden bei dem Stadtpöbel einen augenblicklichen Erfolg, konnte aber bei den Bauern, die er in ihrem Lager aufsuchte, nichts erreichen. Diese verlangten ungesäumte Öffnung der Tore und Annahme ihrer Artikel.

Um sich selbst zu retten, traf der Rat mit den Bauern die schmähliche Vereinbarung[3], daß sie in die Stadt einziehen, die Güter der Bürger schonen

---

[1] ** Die Angaben über die Zahl der vor Erfurt versammelten Bauern gehen weit auseinander; vgl. Eitner 62 f. Sie schwanken zwischen 14000 und 4000. Die niedrigste Zahl 4000 in Eberlins Bericht. Nach dem Bericht des Johann Elliger lagen 5000 am Abend vor der Stadt und wurden 4000 am folgenden Tage eingelassen. Die gewöhnliche Überlieferung redet von 11000 Mann. Eitner entscheidet sich mit Kampschulte (Univ. Erfurt 2, 208) für die niedrigste Zahl 4000.

[2] Vgl. den Brief des Augenzeugen Johann Elliger an Johann Hecht, bei Jörg 127—128. ‚Die Martinianer (so wurden Anfangs die Lutheraner genannt) wollten das Augustinertor aufhauen und die Bauern einlassen.'

[3] ** Zur Erklärung der Tatsache, daß der Rat die Bauern ohne jeden Widerstand in die gut befestigte Stadt einließ, bemerkt Eitner 67, ‚von einem abgekarteten Spiel zwischen dem Stadtregiment als solchem und der Bauerschaft dürfe man nicht reden'. Ebensowenig wahrscheinlich sei es, daß der Rat die Bauern lediglich aus Furcht eingelassen habe, wie dies anderswo der Fall war. Er glaubt die Sache also nur so verständlich machen zu können (S. 68): 1. ‚Daß dem Rate das Aufstehen seiner Untertanen zwar nicht unerwartet, aber doch unerwünscht genug kam. 2. Daß, nachdem die Versuche, die Unzufriedenen in Ruhe zu erhalten, und zuletzt noch das Bemühen, sie wieder heimzuschicken, umsonst gewesen waren, dem Rate vor allem daran lag, eine Verbindung der Bauern mit der Gemeine zu hintertreiben. . . . 3. Daß es der Rat bei der gegebenen Sachlage nach dem Vorgange des Jahres 1521 für das Klügste hielt,

sollten, aber die Kirchen und die geistlichen Güter plündern und den Hof des Erzbischofs von Mainz, des ‚Erbherrn' der Stadt, das Zollhaus und die Salzhütten niederreißen dürften. Am 28. April hielten die Aufrührer ihren Einzug, mit dem Amtmann des Erfurtischen Rates auf dem Schlosse Mühlberg, Hermann von Hoff[1], der sie belobte und anfeuerte, und durch den der Rat sich auch mit den Bauern verständigt hatte, an der Spitze. ‚Der Rath von Erfurt', sagt ein städtischer Bericht, ‚hat dem wüthenden Heer der aufrührerischen Bauern Thür und Thor geöffnet, auch verhengt und zugeben, daß sie Kirchen, Klöster und Clausen, auch den erzbischöflichen Hof[2], Gerichts-, Zoll- und Henkershaus, die Salzkräme und fürder insgemein fast alle geistliche Häuser gestürmt und geplündert. Darüber auch der Rath sich vieler Kirchen, auch der Augustinerkirche und Carmeliten-Klöster gemächtiget und guten Theiles der Kirchen-Schätze und Zierrath zu sich genommen.' In wilden Gelagen verpraßten die Bauern, was sie an Lebensmitteln und Wein in den Häusern der Geistlichkeit vorfanden[3]; plünderten alles, was der Stadtpöbel bei den früheren Raubzügen[4] in denselben noch zurückgelassen

---

Bauern und Bürger gegen den gemeinsamen Feind, die mainzische Geistlichkeit, zu weisen, um so die roheren Instinkte der Massen zu befriedigen und ihre Gedanken von gefährlicheren Plänen abzulenken. 4. Daß endlich diese Wendung bei der protestantischen, antimainzischen Mehrheit die alten politischen Pläne möglichster Unabhängigkeit von der erzbischöflichen Herrschaft wieder aufleben und ihre Verwirklichung in greifbare Nähe gerückt erscheinen ließ.'

[1] **Vgl. über denselben Eitner 36 ff. Wenn er in den Chroniken und in der diesen folgenden späteren Literatur als Stadthauptmann bezeichnet wird, so könnte er das zwar möglicherweise neben jenem Amte gleichzeitig gewesen sein; nach Eitner (36) beruht diese Bezeichnung aber doch wahrscheinlicher auf Irrtum, da er in den Originaldokumenten nicht so bezeichnet wird.

[2] **Über die Plünderung des Mainzer Hofes (vgl. über denselben Bd 1 des vorliegenden Werkes, 19. und 20. Aufl., S. 362 ff), wobei es ‚besonders übel und wild zuging', vgl. Eitner 72 ff. Während der Vorgänge daselbst ging der oberste Regent Adolarius Huttner mit Eberlin von Günzburg und den andern lutherischen Predigern bei den Bauern ab und zu (S. 75). Nachher nahm der Rat den Hof unter der Umnennung ‚Landhof' in eigene Verwaltung (S. 88). Im Spätherbst übernahm der mainzische Küchenmeister denselben wieder (S. 89).

[3] **Eitner 76: „„Wüste" ging es überall zu, wo Mönche und Nonnen, Priester und Prälaten bis dahin ein friedliches Dasein geführt hatten. Die Klagen, welche Erbitterung und Entrüstung oder wehmütige Resignation den Betroffenen entrissen, waren nur zu begründet, und der scharfe Ton, den die maßgebenden Stellen daraufhin alsbald gegen den Rat anschlugen, wohlberechtigt.' Wüster noch als die Bauern benahm sich aber bei den ganzen Vorgängen der städtische Pöbel; Eitner 77 f. Die Hauptmasse der Bauern hielt sich nicht länger als acht Tage in Erfurt auf, muß die Stadt noch vor dem 6. Mai verlassen haben; Eitner 87.

[4] Vgl. oben S. 259 f.

hatte; zertrümmerten in den Kirchen Bilder und Altäre und raubten allein aus dem Domstifte hundert goldene und silberne Kelche.

Der Rat ließ dieser Raub- und Zerstörungswut nicht nur ‚freie Bahn', sondern nahm sogar selbst teil an der Plünderung. Er hatte schon am Tage vor dem Einzug der Bauern sich die Wertsachen der Kirchen und Klöster mit Gewalt angeeignet, unter anderem den silbernen Sarg mit den Gebeinen der hll. Eobanus und Adelarius [1]. Die von den Bauern ausgeraubten Kirchen überwies der Rat ‚den Evangelischen' und stellte den Prädikanten Lange als Domprediger an [2]. Der Humanist Eobanus Hessus war hocherfreut über die Ereignisse. ‚Wir haben', schrieb er einem Freunde, ‚den Bischof von Mainz hinausgejagt, um den unverschämten Herrn, ja vielmehr Tyrannen, nie wieder aufzunehmen. Alle Mönche sind ausgetrieben, die Nonnen ausgestoßen, die Kanoniker verjagt, alle Tempel, sogar die Kirchenkassen geplündert; dem gemeinen Besten ist Rechnung getragen; Zölle und Zollhäuser sind abgetan. Die Freiheit ist uns zurückgegeben.' ‚Aber', fügte er hinzu, ‚es droht uns noch, ahnt mir, ein Ungewitter.' Dieses Ungewitter entlud sich rasch über die ‚ehrbaren' Ratsherren, welche sich ebenfalls über die ihnen von den Aufrührern geleistete Hilfe gefreut hatten. Bauern und Stadtpöbel machten von neuem gemeinsame Sache gegen die Ehrbaren, und es fiel die Drohung: man müsse ‚ihnen allen die Köpfe hinwegspringen lassen', wie sie es längst verdient. Der Rat wurde völlig gestürzt und an seine Stelle ein aus Volksmännern bestehender Rat eingesetzt [3]. In der Stadt herrschte vollständige Anarchie; auch die Nonnenklöster wurden jetzt geplündert, die wenigen noch zurückgebliebenen Geistlichen verjagt; jeder Besitzende war in Gefahr, das Seinige zu verlieren. Münzer forderte die christlichen Brüder von Erfurt zum Vernichtungskampfe ‚wider die Tyrannen und großen Hansen' auf [4].

---

[1] ** Am 26. und 27. April zwang der Rat die Stifte und Klöster, ihre Wertsachen ihm ‚in Verwahrung' zu geben. Nach geschehener freiwilliger Auslieferung wurde am 27. im Auftrage des Rates eine Revision vorgenommen, die zu einer förmlichen Ausplünderung der Kirchen sich gestaltete; vgl. Eitner 58 f. Der silberne Sarg wurde eingeschmolzen, in Kuchen gegossen und diese nach Weimar in die Münze geführt; ebd. 95.

[2] ** Zu der Durchführung der religiösen Umwälzung vgl. Eitner 98 ff.

[3] ** Die Vorgänge dabei lassen sich nicht völlig aufklären. Vgl. darüber Eitner 80 ff.

[4] ** Die Vorgänge in Erfurt sind jetzt am besten und eingehendsten in der im vorausgehenden herangezogenen Arbeit von Eitner in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 24, 2 (1903), 3—108 dargestellt, durch welche die Darstellung Kampschultes (2, 208—214) und der andern früheren Literatur mehrfach ergänzt und berichtigt wird. — Vgl. Krause, Eobanus Hessus 1,

‚Meinst du', fragte Münzer, der mit seinem Heere bei Frankenhausen angekommen war, am 12. Mai den lutherisch gesinnten Grafen Albrecht von Mansfeld, ‚daß Gott der Herr sein unverständlich Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm?' Ezechiel habe geweissagt, ‚wie Gott alle Vögel des Himmels fordert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Tiere sollen saufen das Blut der großen Hansen, wie in der heimlichen Offenbarung beschrieben'. ‚Willst du erkennen, wie Gott die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und vor uns erscheinen und deinen Glauben brechen, so wollen wir dir das gern geständig sein, und dich für einen gemeinen Bruder halten; wo aber nicht, werden wir uns an deine lahmen, schaalen Fratzen nichts kehren, und wider dich fechten, wie wider einen Erzfeind des Christenglaubens.' ‚Siehe an, du elender dürftiger Madensack', sagte er gleichzeitig in einem Briefe an den katholischen Grafen Ernst von Mansfeld, ‚wer hat dich zum Fürsten des Volkes gemacht, welches Gott mit seinem teuren Blute erworben hat?' Der Graf solle sofort im Bauernlager erscheinen und beweisen, ob er ein Christ sei, sich seiner offenbaren Tyrannei entschuldigen und ansagen, wer ihn so durstig gemacht, ‚ein heidnischer Bösewicht' zu sein. ‚Wirst du ausbleiben und dich auferlegter Sache nicht entledigen, so will ich ausschreien vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwan wider die Türken; da sollst du verfolgt und ausgerottet werden. Der ewige lebendige Gott hat es geheißen, dich vom Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu stoßen; denn du bist der Christenheit nichts nutz, du bist ein schädlicher Staupbesen der Freunde Gottes. Dein Nest soll ausgerissen und zerschmettert werden. Wir wollen eine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen Gottes der Heerscharen heimsuchen.

401—402. Riggenbach 232—238. Zimmermann 2, 626—630. Was in Erfurt geschah, nennt Zimmermann ‚ein kleines Stückchen Revolution, doch ganz unblutig'. ** Vgl. auch Paulus, Barth. Arnoldi 102—104. S. 91 ff handelt Eitner über das in den 28 Artikeln zusammengefaßte Reformprogramm der erfurtischen Bauern, dessen Annahme durch den neuen Rat vom 9. Mai erfolgte. Am 10. Mai ließ der Rat an Luther und Melanchthon eine Einladung ergehen, nach Erfurt zu kommen und dort die Artikel zu begutachten; sie lehnten aber ab zu erscheinen. Trotzdem sandte der inzwischen wieder hergestellte alte Rat die Artikel noch am 9. September 1525 an Luther mit der Bitte um sein Urteil. Dieses erfolgte am 21. September; Luther unterzog gerade die wesentlichsten Artikel ‚schonungslos einer keineswegs immer sachlichen Kritik', wie Eitner bemerkt, mit dem sich anschließenden Schlußurteil über die ganze Angelegenheit (S. 94): ‚So zeigt sich auch im kleinen, was für das große Ganze längst bekannt ist, daß Luthers Auftreten im „Bauernkriege" kein völlig zu rechtfertigendes war. Sein Verhalten hat wie im Reiche so auch in seiner geistigen Vaterstadt sein Ansehen erschüttert und der unausbleiblichen Reaktion die Wege geebnet.' Das Gutachten mit dem Begleitschreiben Luthers an den Rat von Erfurt vom 21. September 1525 steht in der Weimarer Ausgabe 18, 534—540.

Da wisse dich nach zu richten. Wir werden unverzüglich thun, was uns Gott befohlen hat, thue du auch dein Bestes. Ich fahre daher.' Beide Briefe trugen die Unterschrift: ‚Thomas Münzer, mit dem Schwerte Gideonis.'[1]

Aus allen Dörfern der Umgegend hatte Münzer die Bauern entboten: wenn sie nicht freiwillig kommen wollten, werde man sie holen. Ganze Scharen zogen Frankenhausen zu, Weiber und Kinder geleiteten sie ‚teils mit Weinen und Seufzen, teils mit Jauchzen und Frohlocken, je nachdem sie Furcht oder Hoffnung bei dem Handel hatten'. Das Bauernheer zählte ungefähr 8000 Mann.

Inzwischen aber hatten sich die Fürsten gerüstet. Landgraf Philipp von Hessen, der mit leichter Mühe die Aufständischen in den Abteien Hersfeld und Fulda vernichtet hatte[2], vereinigte seine Scharen mit denen des Herzogs Georg von Sachsen, des Herzogs Heinrich von Braunschweig und einiger benachbarter kleinerer Fürsten. Mit etwa 5000—6000 Reisigen zogen die Verbündeten gen Frankenhausen, um die ‚mit Mord, Brand, Mißbietung Gottes und anderer Lästerung Schuldigen' zu bestrafen[3]. Die schlecht bewaffneten, mit Geschütz und anderer Kriegsrüstung übel versehenen Bauernhaufen hatten sich auf Münzers Befehl auf einem Berge gelagert und mit einer Wagenburg umgeben. Münzer feuerte sie an und suchte sie mit Siegeszuversicht zu er-

[1] Die Briefe an die Grafen Albrecht und Ernst von Mansfeld aus Frankenhausen Freitag nach Jubilate (Mai 12) 1525, bei Strobel, Thomas Münzer 98—102.

[2] ** Vgl. W. Falckenheiner, Philipp der Großmütige im Bauernkriege. Mit urkundlichen Beilagen. Dissertation. Marburg 1887.

[3] ‚Es ist kaum zu begreifen', bemerkt der ehrliche Strobel 105, ‚warum die Fürsten etliche Monate hindurch den Verheerungen und Streifereien dieser Rebellen so ruhig zugesehen und sich ganz leidend verhalten haben. Vielleicht war dieses vornehmlich an der Kälte und Gleichgültigkeit, die besonders Kurfürst Friedrich (von Sachsen) gegen sie bewiesen, schuld, weil die ersten Anfälle dieser Leute bloß gegen Klöster, Pfaffen, Mönche und Nonnen gerichtet waren, und man eben nicht ungern sah, wenn ihre Macht und ihr Reichtum in etwas dadurch geschwächt werden würden.' Noch am 14. April 1525, nachdem Stadtpöbel und Bauern längst allenthalben gebrannt und geplündert hatten, schrieb der kränkelnde Friedrich an seinen Bruder Johann auf die Aufforderung des Herzogs Georg von Sachsen, daß man mit gemeinsamen Kräften dem Unwesen steuern solle: ‚Das ist ein großer Handel, daß man mit Gewalt handeln soll. Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes, so werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert. Will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll. Ist es aber sein göttlicher Wille nicht, und es zu seinem Lob nicht vorgenommen, wird es bald anders werden.' Strobel 126. Während der Stürme der sozialen Revolution starb der Kurfürst am 5. Mai. Der von ihm zu Weihnachten 1517 prophezeite blutige Streit in Glaubenssachen war allenthalben entbrannt.

füllen. ‚Die Fürsten', rief er, ‚verderben Land und Leute, wollen den falschen Gottesdienst der Pfaffen und Mönche verteidigen. Gott wird sie vertilgen, wie die Kananiter. Lasset euch nicht erschrecken das schwache Fleisch, greift die Feinde kühnlich an. Ihr sehet, daß Gott auf unser Seite ist, er gibt uns jetzo ein Zeichen. Der Regenbogen, der eben am Himmel steht, bedeutet, daß Gott uns, die wir den Regenbogen im Panier führen, helfen will. Er dräuet den mörderischen Fürsten Gericht und Strafe. Darum seid unerschrocken und stellt euch zur Wehr; Gott will nicht, daß ihr Frieden machen sollt mit den gottlosen Fürsten.' Die Bauern stimmten das Lied an: ‚Komm, heiliger Geist', und erwarteten siegesgewiß den Angriff der Feinde; aber kaum hatte deren Reiterei die Wagenburg durchbrochen und die Vordersten niedergestochen, als die Bauern in wilde Flucht sich auflösten: an 6000 wurden erschossen, erstochen, ‚ganz jämmerlich ermordet'; von den in Frankenhausen Ergriffenen wurden sofort 300 enthauptet. ‚Wir haben Frankenhausen erobert', schrieb Landgraf Philipp am 16. Mai, am Tage nach der Schlacht, ‚und was darin von Mannspersonen befunden, alles erstochen, die Stadt geplündert, und also mit der Hilfe Gottes Sieg und Überlage erlangt, des wir dem Allmächtigen billig dankbar sein sollen, in Verhoffen, damit ein gut Werk ausgerichtet und vollbracht zu haben.'[1]

Münzer, der sich in Frankenhausen in ein Bett verkrochen hatte, wurde entdeckt und vor die Fürsten gebracht. Auf die Frage, warum er so viele Menschen verführt und unglücklich gemacht habe, erwiderte er trotzig: ‚Er habe recht getan, daß er sich vorgesetzt, die Fürsten zu strafen, weil sie dem Evangelium zuwider wären.' Dem Landgrafen, der ihm durch Bibelsprüche beweisen wollte, daß man der Obrigkeit Gehorsam schuldig sei, gab er keine Antwort. Als ihm die Daumschrauben angelegt wurden, rief Herzog Georg auf sein Wehgeschrei ihm zu: ‚Dies tut dir wehe, Thomas, aber es hat den armen Leuten, die erstochen wurden, weil du sie in solch Elend gebracht,

[1] Philipps Schlachtbericht aus Frankenhausen Dienstag nach Cantate (Mai 16) 1525, bei Kraus 42—43. Der Landgraf gibt die Zahl der Getöteten auf 6000, die der Gefangenen auf 600 an. ** Ein von Giefel in der Zeitschrift für thüringische Geschichte 1891, 450—452 publizierter zeitgenössischer Brief spricht von 8000 Toten. Lenz untersucht in dem Aufsatz ‚Zur Schlacht bei Frankenhausen' (Histor. Zeitschrift 69 [1892], 193—208) die beiden von Droysen als Urquellen der Schlacht hingestellten Flugschriften, die ‚Historie Thome Müntzer's' und den ‚Glaubwirdigen und wahrhaftigen underricht', auf ihre Glaubwürdigkeit und sucht nachzuweisen, daß die Darstellung dieser Flugschriften zu Gunsten der Fürsten gefärbt sei. Zur Schlacht von Frankenhausen vgl. auch Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen 190 ff und dessen Beiträge dazu in seiner Publikation: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft 4 (1904) und im Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins in Halle 1908/09. Nebelsieck 229 ff.

noch weher getan.' Wild lachend erwiderte er: ‚Sie haben es nicht anders haben wollen.'

Münzer bekannte, daß er beabsichtigt habe, ‚das Land auf zehn Meilen Wegs um Mühlhausen, auch Hessen einzunehmen, die Christenheit gleich zu machen und alle Fürsten und Herren, die dem Evangelium beizustehen und seinem Bunde beizutreten sich weigern würden, zu vertreiben oder totzuschlagen'.

Während seiner Gefangenschaft scheint sich seine Gesinnung geändert zu haben. In einem Briefe an die Einwohner von Mühlhausen, die er zur Unterwerfung unter die Obrigkeit aufforderte, sagte er am Schluß: ‚Das will ich jetzt in meinem Abschiede, damit ich die Bürde und Last von meiner Seele abwende, vermeldet haben, keiner Empörung weiter stattzugeben, damit das unschuldige Blut nicht weiter vergossen werde.'[1] Er widerrief seine Irrtümer. Vor allem, daß er gegen die Obrigkeit gar zu wild gepredigt und mit seinen Zuhörern sich in mutwillige Empörung und Aufruhr begeben, ‚mit Bitte, durch Gottes Willen sich daran nicht zu ärgern, besonders derselben Obrigkeit, wie sie von Gott verordnet und eingesetzt, gehorsamlich zu geleben, und ihm das zu vergeben'. ‚Zum andern, wie er mancherlei Opinionen, Wahn und Irrsal vom hochwürdigen Sakrament des heiligen Fronleichnams Christi, auch wider Ordnungen gemeiner christlichen Kirche, aufrührisch und verführerisch gepredigt.' Er wolle, ‚wie dieselbe heilige christliche Kirche in allwege gehalten hat und jetzo hält, auch einträchtig und friedlich alles halten, und in dem allem als ein wahres, eingelebtes und wiederum versöhntes Gliedmaß derselben versterben, um Gottes willen bittend, solches vor Gott und der Welt ihm zu bezeugen, Gott für ihn zu bitten und ihm brüderlich zu verzeihen'. Endlich bat er noch, ‚daß man seinem Weib und Kinde alle seine Habe folgen lassen möge'[2]. Er bereitete sich andächtig zum Tode vor, beichtete nach katholischer Weise und nahm die heilige Kommunion unter einer Gestalt. Ehe er den Todesstreich empfing, erkannte er öffentlich sein Unrecht an, aber er ermahnte zugleich die umstehenden Fürsten, milde und gerecht zu sein gegen ihre Untertanen, damit sie künftig solches Unheils überhoben seien; in den Büchern Samuels und der Könige sollten sie sich spiegeln, die darin enthaltenen Beispiele von dem Ausgange der Tyrannen sich zu Herzen nehmen[3].

---

[1] Bei Seidemann, Thomas Münzer 146. [2] Bekentnus Bl. A 1–3.

[3] ** Vgl. Seidemann, Thomas Münzer 92 f, und Enders, Luthers Briefe 5, 177. Zufolge eines Ausspruches von Luther (Wrampelmeyer, Tagebuch über Luther 371 Nr 1396) hätte Münzer, ehe er den Todesstreich empfing, die Bibel ergriffen und erklärt, alles, was in diesem Buche enthalten sei, glauben zu wollen. Vgl. auch Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, 9. Heft (Mühlhausen i. Th. 1911), 14—23: Das Ende Thomas Münzers.

Münzers Genosse Pfeiffer, der mit beinahe hundert seiner Anhänger bei Eisenach ergriffen worden war, starb ebenfalls durch Henkershand, aber ‚eines trutzigen Todes', ohne Vorbereitung, ohne Reue und Sakrament.

Unterdessen hatten die verbündeten Fürsten, zu denen auch der neue Kurfürst Johann von Sachsen gestoßen war, Mühlhausen in ihre Gewalt bekommen[1]: barhaupt und barfuß, mit weißen Stäben in der Hand, erschienen die Bürger im Lager und überreichten die Stadtschlüssel; die Stadt mußte sich, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und Reichs, dem Kurfürsten, Herzog Georg und Landgrafen Philipp unterwerfen, 40000 Gulden Kriegsentschädigung und außerdem einen jährlichen Tribut entrichten, die Türme, Mauern und Festungswerke niederreißen, der Geistlichkeit alle Güter und Zinsen zurückstellen und benachbarte Edelleute für erlittene Verluste entschädigen[2]. Mehrere Hauptaufwiegler wurden enthauptet. In kurzem wurde von den einzelnen Fürsten in ihren Gebieten der Aufruhr gänzlich gestillt[3]. In Langensalza starben 40 Aufrührer auf dem Blutgerüst; in Erfurt trat der alte Rat wieder in sein Amt ein und ging ohne Schonung und Erbarmen gegen diejenigen vor, welche er kurz vorher als Verbrüderte angenommen und als Werkzeuge seiner schmählichen Politik benutzt hatte.

‚Daß man mit den armen Leuten so gräulich fährt', schrieb Luther am 23. und am 30. Mai über die Bestrafung der Bauern, ‚ist ja erbärmlich, aber wie soll man thun? Es ist Noth und Gott will's auch haben, daß eine Furcht und Scheu in die Leute gebracht werde. Wo nicht, so thäte der

---

[1] ** Zur Unterwerfung von Mühlhausen vgl. auch Jordan, Chronik 195 ff. Nebelsieck 232 ff. Bei Jordan 201—207 der ‚Sühnebrief' der drei verbündeten Fürsten für Mühlhausen vom 29. Mai 1525. Vgl. auch Jordan, Zwei Verteidigungsschriften der Stadt Mühlhausen betr. die Ereignisse in den Jahren 1523—1525, in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 24 (1910), 172—213, 294—310.

[2] ** Nach der Unterdrückung des Aufstandes wurde Mühlhausen wieder katholisch. Vgl. Knieb, Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde[2] 35: ‚Nach den schrecklichen Erfahrungen unter Thomas Münzer wandten sich Rat und Bürgerschaft wieder dem katholischen Glauben zu und erwiesen sich darin standhaft trotz allen Drängens zum Abfall von seiten Sachsens und Hessens, bis sie schließlich der Gewalt nachgeben mußten.' Vgl. auch Knieb, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. (Freiburg 1907) 6 ff.

[3] ** Verbig, Die Unkosten des Bauernaufstandes im Jahre 1525 im Bezirk Gotha-Eisenach, in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 15 (1905), 135—143, handelt über die Strafen, mit denen Kurfürst Johann die am Aufstand beteiligten Orte belegte. Über die Bestrafung der Aufrührer auf dem Eichsfeld vgl. Knieb, Reformation und Gegenreformation 29 ff, und Knieb, Bauernkrieg 39 ff.

Satan viel Aergeres.' ‚Daß man den Bauern will Barmherzigkeit wünschen: sind Unschuldige drunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Lot und Jeremiä thät. Thut er's nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig und haben zum wenigsten geschwiegen und bewilligt: ob sie gleich das thun aus Blödigkeit und Furcht, ist's dennoch unrecht und für Gott sträflich, eben sowohl, als wer Christum verleugnet aus Furcht. Denn ich auch desto härter wider die Bauern schreibe, darum, daß sie solche Furchtsame zu ihrem Muthwillen und Gottes Strafe zwingen und nöthigen, und hören nicht auf.' ‚In einen Bauern gehört Haberstroh. Sie hören nicht das Wort und sind unsinnig: so müssen sie die Virgam, die Büchsen, hören, und geschieht ihnen recht. Bitten sollen wir für sie, daß sie gehorchen, wo nicht, so gilt hie nicht viel Erbarmens, lasse nur die Büchsen unter sie sausen, sie machen's sonst tausendmal ärger.' ‚Wer den Münzer gesehen hat, der mag sagen, er habe den Teufel leibhaftig gesehen in seinem höchsten Grimme. O Herr Gott, wo solcher Geist in den Bauern auch ist, wie hohe Zeit ist's, daß sie erwürgt werden wie die tollen Hunde!' Daß man ihn wegen seiner neuen Schrift wider die Bauern einen Heuchler schelte und einen Fürstenschmeichler, höre er gern, sagte er, das rechne er sich zum Ruhme an [1].

Die neue Schrift, welche Luther veröffentlicht hatte, führte den Titel: ‚Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern.'

Die christliche Obrigkeit, mahnte er, solle ‚gegen die tollen Bauern zum Ueberfluß, ob sie es wohl nicht werth sind, zu Recht und Gleichem sich erbieten, darnach, wo das nicht helfen will, flugs zum Schwerte greifen': als ‚treulose, meineidige, lügenhafte, ungehorsame Buben und Bösewichter' hätten die Aufrührer den Tod an Leib und Seele mannigfach verdient. Aber nicht allein die Obrigkeit, sondern auch jeder einzelne im Volk solle die öffentlichen Aufrührer töten. Denn ein aufrührerischer Mensch, dem man das bezeugen kann, ist in Gottes und kaiserlicher Acht, ‚daß, wer am ersten kann und mag denselben erwürgen, recht und wohl thut. Denn über einen öffentlichen Aufrührigen ist ein iglicher Mensch beide, Oberrichter und Scharfrichter'. ‚Darum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigers, Schädlichers, Teufelischers sein kann, denn ein aufrührischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund totschlagen muß: schlägst du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir.' Jede Obrigkeit, die nicht strafe ‚durch Mord oder Blutvergießen', sei schuldig an allem begangenen Mord und Übel; denn es gelte ‚nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit'; ‚es ist des Schwertes und Zornes Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit'. Luther war sonst nicht der Meinung, daß man

[1] Bei de Wette 2, 666 669—670 671. ** Enders 5, 181 182.

durch Beten oder andere gute Werke den Himmel verdienen könne, nun aber schrieb er: ‚Solch wunderliche Zeiten sind itzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, baß, denn andere mit Beten.‘ Schon wegen der vielen, von den Bauern zu ihrem teuflischen Bunde wider Willen Gedrungenen müsse die Obrigkeit ‚das Schwert getrost wider die Bauern gehen lassen‘. ‚Drum, lieben Herren, loset hie, rettet hie, helft hie, erbarmet euch der armen Leute, steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du drüber tot, wohl dir, seliglichern Tod kannst du nimmermehr überkommen.‘ [1]

‚Welch ein Zetergeschrei habe ich angerichtet mit dem Büchlein wider die Bauern!‘ schrieb Luther am 15. Juni 1525 an Johann Rühel und zwei andere Freunde; ‚das ist alles vergessen, was Gott der Welt durch mich getan hat. Nun sind Herren, Pfaffen, Bauern, alles wider mich und dräuen mir den Tod.‘ Weil sie ‚denn toll und töricht‘ seien, so wolle er sie ‚noch toller und törichter machen‘: er habe geheiratet [2]. Am 17. Juni lud er einen Freund zur Hochzeitsfeier ein: ‚Ihr wißt, was mir geschehen ist, daß ich meiner Metzen in die Zöpfe geflochten bin. Gott hat Lust zu wundern, mich und die Welt zu närren und äffen. Schickt Euch, wenn ich das Prandium (Gastmahl) gebe, daß Ihr meiner Braut helft gut Zeugniß geben, wie ich ein Mann sei.‘ [3] ‚Unser Luther‘, berichtete der Prädikant Justus Jonas an Spalatin, ‚hat Katharina von Bora zur Frau genommen. Ich war bei der Feier zugegen und habe die Braut im Bette liegen gesehen und mich bei diesem Schauspiel der Tränen nicht enthalten können: Gott ist wunderbar in seinen Ratschlägen und in seinen Werken.‘ [4]

---

[1] Sämmtl. Werke 24, 288—294. ** Weimarer Ausgabe 18, 357—361.

[2] Bei de Wette 3, 1—2. ** Enders 5, 195. Über Luthers Schrift gegen die Bauern schrieb Capito an Bugenhagen am 8. Oktober 1525: ‚Depeculatam plebem prorsus vitae nudant pessimi tyranni, qui sibi ad perdendum afflictos *calcar subiectum putant per libellos Martini*, vestris haud dubium regionibus opportune scriptos, nostris autem rebus perniciosissimos. . . . Nos animum Lutheri commodissime interpretamur, sed verbis tantum, ne quid suspicionis de suborto inter nos dissidio videri possit.‘ Bugenhagens Briefwechsel 34.

[3] Bei de Wette 3, 9. ** Enders 5, 199. Nach Köstlin (Luther 1, 2. Aufl., 817) hatte die eigentliche Eheschließung am 13. Juni stattgefunden. Vgl. Grisar 1, 470.

[4] ‚Lutherus noster duxit uxorem Catharinam de Bora. Heri adfui rei et vidi sponsam in thalamo iacentem. Non potui me continere, astans huic spectaculo, quin illachrymarem, nescio quo affectu animum percellente . . . *mirabilis Deus in consiliis et operibus suis*.‘ Spalatini Ann., bei Mencken 2, 645. Ganz anders sprach sich Melanchthon am 16. Juni über die Heirat aus in einem an Camerarius gerichteten vertraulichen Briefe, der weder Achtung vor Luther noch vor Katharina von Bora zeigt. Den entlaufenen, bei Luther sich aufhaltenden Nonnen legte er die Hauptschuld an der Heirat bei. Luther ist, schrieb er an Camerar, ‚ein äußerst flatterhafter Mensch (*ἀνὴρ ὡς μάλιστα εὐχερής*), und die Nonnen haben ihm

Wie Luther seine Heirat für ein Werk Gottes ausgab [1], so auch seine Schrift wider die Bauern. Auf göttlichen Befehl, sagte er, sei er gegen sie aufgetreten; seine Tadler und Ankläger gab er für Anhänger der Aufrührer aus [2]. ‚Man soll die warnen', sagt er in seinem ‚Sendbrief von dem harten

mit aller möglichen List nachgestellt und sich mit ihm zu schaffen gemacht. Gleicherweise hat der häufige Verkehr mit den Nonnen ihn, wenn er auch ein starker und großgearteter Mann ist, verweichlicht und leidenschaftlich entzündet'. ‚So scheint er hineingefallen zu sein.' Er, Melanchthon, hoffe aber, die Heirat werde denselben würdevoller machen (ὅτι ὁ βίος οὗτοσὶ σεμνότερον αὐτὸν ποιήσει). Der Brief nach dem Texte Melanchthons mitgeteilt von W. Meyer in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, philos.-philolog. und historische Klasse, Jahrgang 1876, 601—604. Vgl. K. Germanus, Reformatorenbilder (Freiburg 1883) 285, Anm. 20, ** und de Lagarde, Mittheilungen (Göttingen 1891) 4, 414 f. Eingehend behandelt wird der Brief ferner von P. A. Kirsch, Melanchthons Brief an Camerarius über Luthers Heirath vom 16. Juni 1525, im Katholik 1900, 1, 385—397 (mit dem Text des Briefes und einem Faksimile); von R. Müller, Das Schreiben Melanchthons an Joachim Camerarius vom 16. Juni 1525 über Luthers Heirat, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 21 (1901), 595—598, und von Walther, Für Luther wider Rom 658—667. Walther will die Luther ungünstigen Urteile Melanchthons aus der momentanen Verstimmung ‚dieses für Zurücksetzung sehr empfindlichen Gelehrten' erklären, der sich ‚tief verletzt fühlen mußte', weil ihm Luther vorher nichts gesagt hatte. Welche Besorgnisse Luthers Heirat bei vielen seiner Anhänger erregte, ergibt sich aus dem Briefe des Frankfurter Patriziers Hamman von Holzhausen an seinen in Wittenberg studierenden Sohn; siehe Archiv für Frankfurts Geschichte 1885, 7, 102, und Enders 5, 195. Der Jurist Schürpf hatte schon vorher geäußert: ‚Wenn dieser Mönch ein Weib nimmt, wird alle Welt und der Teufel selbst lachen, und jener wird sein ganzes bisheriges Werk zu nichte machen.' Köstlin 1 (2. Aufl.), 765. Zu Luthers Heirat vgl. auch Grisar 1, 476 ff; 3, 693 f. Über Katharina von Bora vgl. A. Thoma, Katharina von Bora. Geschichtliches Lebensbild (Berlin 1900). E. Kroker, Katharina von Bora, Martin Luthers Frau. Ein Lebens- und Charakterbild (Leipzig 1906. Biographien bedeutender Frauen 6); vgl. Köhler in der Theol. Literaturzeitung 1907, Nr 8, Sp. 244 f.

[1] ‚Dominus me subito aliaque cogitantem', schrieb er am 20. Juni an Wenzel Link, ‚conjecit mire in conjugium cum Catherina Borensi moniali illa.' Am 22. Juli an denselben Freund: ‚Bene vale in Domino. Ich bin an Kethen gebunden und gefangen und liege auf der Bore, scilicet mortuus mundo. Salutat autem te tuamque Catenam mea Catena.' An Spalatin am 16. Juni: ‚Sic me vilem et contemtum his nuptiis feci, ut angelos ridere et omnes daemones flere sperem. Necdum mundus et sapientes agnoscunt opus Dei pium et sacrum et in me uno faciunt id impium et diabolicum.' Bei de Wette 3, 3 10 18. ** Enders 5, 197 201 222. Bugenhagen schrieb am 16. Juni an Spalatin: ‚Maligna fama effecit, ut D. Martinus insperato fieret coniux; post aliquot tamen dies publica solemnitate duximus istas sacras nuptias etiam coram mundo venerandas.' Bugenhagens Briefwechsel 32.

[2] An Amsdorf schrieb Luther über seine Schrift: ‚Ego vero non tam misereor nostrorum sciolorum, qui me judicantes suum simul spiritum sanguinarium et seditiosum produnt. Quare gaudeo sic Satanam indignari et blasphemare, quoties a me tangitur. Quid enim sunt nisi Satanae illae voces, quibus me et Evan-

Büchlein wider die Bauern' an den mansfeldischen Kanzler Kaspar Müller, ‚so mein Büchlein tadeln, daß sie das Maul zuhalten und sich fürsehen; denn gewißlich sind sie auch aufrührisch im Herzen.' ‚Die aber mengen sich unter die Aufrührischen, die sich derselben annehmen, klagen, rechtfertigen und erbarmen, welcher sich Gott nicht erbarmet, sondern gestraft und verderbt will haben. Denn wer sich also der Aufrührischen annimmt, gibt genugsam zu verstehen, daß, wo er Raum und Zeit hätte, auch Unglück anrichtet, wie ers im Herzen beschlossen hat. Darum soll die Oberkeit solchen auf die Hauben greifen, daß sie das Maul zuhalten und merken, daß Ernst sei.'

‚Dünkt sie solch Antwort zu hart, und geben für, es sei mit Gewalt geredt und das Maul gestopft, sage ich: Das ist recht. Denn ein Aufrührischer ist nicht wert, daß man ihm mit Vernunft antworte, denn er nimmts nicht an: mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern wollten auch nicht hören, ließen ihnen gar nichts sagen, da mußt man ihnen die Ohren aufkneufeln mit Büchsensteinen, daß die Köpf in der Luft sprungen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Rute.' ‚Sagt man, ich sei gar ungütig und unbarmherzig hierin, antworte ich: Barmherzig hin, barmherzig her, wir reden itzt von Gottes Wort, das will den König geehret und die Aufrührischen verderbt haben,

---

gelium traducere nititur? ... Erit forte tempus, ut et mihi liceat dicere: Omnes vos scandalum patiemini in ista nocte.' ‚Ego sic sentio, melius esse omnes rusticos caedi, quam principes et magistratus, eo quod rustici sine auctoritate Dei gladium accipiunt. Quam nequitiam Satanae sequi non potest nisi mera satanica vastitas regni Dei, et mundi principes, etsi caedunt, tamen gladium auctoritate Dei gerunt. Ibi utrumque regnum consistere potest, quare nulla misericordia, nulla patientia rusticis debetur, sed ira et indignatio Dei et hominum iis, qui non acquiescunt monitis, nec oblatis condicionibus aequissimis cedunt, sed furore Satanae solo pergunt omnia miscere, quales sunt isti Thuringici et Franconici. Hos ergo justificare, horum misereri, illis favere, est Deum negare, blasphemare et de coelo velle dejicere.' Bei de Wette 2, 671—672. Der Prediger Hausmann zu Zwickau, der durch Fürbitte beim sächsischen Kurfürsten wider Luthers Vorschrift, gegen die Bauern keine Barmherzigkeit zu üben, gehandelt hatte, schrieb zu seiner Entschuldigung in einem Briefe: ‚Wolle mich bei Luther rechtfertigen; denn ich bin, wie ich höre, angegeben, als hätte ich durch meine Fürbitte für die Bauern schlecht und unrecht gehandelt. Aber ich sah und hörte, daß Unschuldige gefangen wären. Auch wurde kein ordentliches Verfahren beobachtet und die Folter angewendet' usw. Strobel, Thomas Münzer 135. ** Luthers Schrift wider die Bauern verurteilten selbst seine Freunde zum größten Teil; vgl. die Zusammenstellung der Urteile in der Weimarer Ausgabe 18, 376 f. Von katholischer Seite gab Cochläus die Schrift Luthers mit einer Antwort heraus, ‚in der er Luthers gesamtes Verhalten im Bauernkriege einer Kritik unterzog und ihm vorwarf, daß er die Bauern aufgewiegelt habe und die ganze Schuld an dem Aufruhr trage'; Weimarer Ausgabe 18, 376. Es gibt davon drei deutsche und eine lateinische Ausgabe; siehe die Bibliographie ebd. 18, 348 f.

und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind.' ‚Darum soll mein Büchlein recht sein und recht bleiben, und wenn alle Welt sich daran ärgerte.' ‚Wie ich dazumal geschrieben habe, so schreibe ich noch: Der halsstarrigen, verstockten, verblendeten Bauern, die ihnen nichts sagen lassen, erbarme sich nur niemand, sondern haue, steche, würge, schlahe drein, als unter die tollen Hunde, wer da kann und wie er kann; und das alles, auf daß man sich derjenigen erbarme, die durch solche Bauern verderbt, verjagt und verführt werden, daß man Friede und Sicherheit erhalte.'

Hatte er wenige Wochen früher[1] den auf den Bauern lastenden unerträglichen Druck der Fürsten und Herren als die alleinige Ursache des Aufruhrs bezeichnet, so meinte er jetzt: in dem Kriege sei Gottes Wille geschehen, damit ‚die Bauern lernten, wie ihnen zu wohl gewest ist, und gute Tage im Frieden nicht mochten erleiden, daß sie hinfürder Gott lernten danken, wenn sie eine Kuh müßten geben, auf daß sie der andern mit Frieden genießen mögen.' ‚Die Bauern wußten nicht, wie köstlich Ding es sei um Frieden und Sicherheit, daß einer mag seinen Bissen und Trunk fröhlich und sicher genießen, und dankten Gott nicht drumb, das mußt er sie itzt auf diese Weise lehren, daß sie der Kützel verging.'

Die Obrigkeit ihrerseits sollte nach seiner jetzigen Ansicht aus dem Bauernkrieg lernen, in Zukunft streng und mit Gewalt zu regieren. ‚War doch kein Regiment noch Ordnunge mehr, es stund alles offen und müßig. So war auch keine Furcht und Scheu mehr im Volk; ein jeglicher thät schier, was er wollte. Niemand wollt nichts geben, und doch prassen, saufen, kleiden und müßig gehen, als wären sie allzumal Herren. Der Esel will Schläge haben und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein; das wußte Gott wohl. Darum gab er der Oberkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand.'

Am Schlusse seines Sendschreibens versicherte Luther noch einmal: ‚Soll recht bleiben, was ich lehre und schreibe, sollt auch alle Welt drüber bersten.'[2]

‚Ich Martin Luther', sagte er viele Jahre später, ‚habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen; all' ihr Blut ist auf meinem Hals. Aber ich weise es auf unsern Herrn Gott, der hat mir das zu reden befohlen.'[3]

---

[1] Vgl. oben S. 588 f.

[2] Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern. Sämmtl. Werke 24, 295—319. **Weimarer Ausgabe 18, 384—401. Etwa im Juli 1525 abgefaßt. Vgl. dazu auch Grisar 1, 498—501.

[3] Sämmtl. Werke 59, 284—285 (Tischreden). **Loesche, Analecta Nr 470. Wrampelmeyer, Cordatus Nr 1170, S. 307. Vgl. Grisar, Luther 1, 502. Ein nicht katholischer Historiker bezeichnet in einem Aufsatz über Thomas Münzer in der Frank-

Schon vor der Schlacht von Frankenhausen hatte Georg Truchseß an der Spitze der Truppen des Schwäbischen Bundes am 12. Mai über ein Bauernheer von 10 000—20 000 Mann bei Böblingen einen glänzenden Sieg errungen und mit diesem Siege den Aufstand innerhalb Württembergs gänzlich unterdrückt und zersprengt. Melchior Nonnenmacher, der bei der Ermordung des Grafen von Helfenstein den Zinken geblasen, und Jäcklein Rohrbach, der dem Getöteten den ersten Stich gegeben und in dessen damastenem Wams die Gräfin verhöhnt hatte, wurden gefangen genommen und beide, an Bäume gekettet, langsam gebraten. ‚Und wurde die Strafgebung allwärts als gleich unmenschlich, als die Bauern unmenschlich gehandelt.‘ Am 17. Mai schlug Herzog Anton von Lothringen, welcher den Krieg als einen Glaubenskrieg

---

furter Zeitung vom 21. September 1894 Luthers Schrift als ‚jenen erbarmungslosen Schlachtruf gegen die armen Bauern, der immer der düsterste Fleck auf seinem Charakter bleiben wird. . . . Das Bauerntum wollte ursprünglich nur soziale Reform, Luther wollte nur kirchliche Reformen. Die beiden Bewegungen kreuzten sich und wirkten mannigfach zusammen und schließlich gegeneinander. Luther hatte wenig Sinn für die soziale Reform; er sah sein Werk aufs schwerste gefährdet. . . . So wurde er selbst einer der fanatischsten Gegner der Bauernrevolution. . . . Luther sagte sich, daß er sein Reformwerk, wenn es nicht zu Grunde gehen sollte, von derartigen Bestrebungen frei machen müsse. Dabei ist er freilich über alle Gebühr brutal aufgetreten, so daß er einer der Hauptmitschuldigen daran ist, daß das Landvolk für Jahrhunderte in vollkommene politische Unfreiheit versank und auch die bürgerliche Freiheit erst so spät sich in Deutschland entwickelte.‘ Barge (Karlstadt 2, 357) sagt über Luthers spätere Stellung zum Bauernkrieg: ‚Indem er einen in seiner Auswirkung schlechtweg zynischen Rachedurst religiös zu adeln suchte, hat er die von ihm vertretene Sache der Reformation befleckt, wie es schlimmer durch einen Bund mit den Empörern nicht hätte geschehen können.‘ Gegen dieses Urteil wendet sich K. Müller (Luther und Karlstadt 231 f) und findet darin ‚eine Leistung Barges, die wirklich über die Maßen ist‘. Gegen Müller verteidigt Barge sein scharfes Urteil wieder in seinem ‚Gemeindechristentum‘ 332 ff. W. Möllenberg, der Herausgeber von Luthers Bauernschriften in der Weimarer Ausgabe, sagt hier (18, 789), der ‚anscheinend unerklärbare Umschwung in Luthers Verhalten‘ zum Bauernkrieg sei eine in der Unmöglichkeit einer Ausgleichung der beiderseitigen Anschauungen begründete Notwendigkeit. ‚Der Wandel seiner Gesinnung gegen die Bauern ist aber auch eine Folge der veränderten Situation.‘ (S. 790:) ‚Der Tag von Weinsberg und das Übergreifen der Bewegung auf Mitteldeutschland konnten ihm die Augen öffnen; zwischen ihm und diesen „räuberischen und mörderischen Rotten“ gab es keine Gemeinschaft. Und weiter: Nicht allein die Situation, auch die Adresse, an die Luthers Worte gerichtet sind, ist unversehens eine andere geworden. Gilt die „Ermahnung zum Frieden“ den süddeutschen Bauern, in denen er anfangs um des Evangeliums willen Verfolgte sieht und deren Bewegung er aus weiter Ferne mit gewisser Sympathie begrüßt, so gelten die leidenschaftlichen Worte des Sendschreibens „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ seinem erbitterten Widersacher Thomas Münzer, dem „Erzteufel“ von Mühlhausen, und den revolutionären Haufen der thüringischen Bauern.‘

zum Schutze der katholischen Kirche auffaßte[1], die elsässischen Aufständischen bei Elsaßzabern aufs Haupt: binnen wenigen Tagen fanden beinahe 20 000 Bauern den Tod. ‚Es ist die Wahrheit', meldete der bayrische Kanzler Leonhard von Eck erbarmungslosen Sinnes am 27. Mai, ‚daß der Herzog ob 20 000 Bauern erschlagen: und liegen die Bauern also ob einander unbegraben, und mit Züchten zu schreiben, sind dieselben Todten also erstunken, daß viele Weiber in der Landesart verlaufen, ihre Kinder sitzen lassen, welche also Hungers sterben und verderben. Nochmals hat der gedachte Herzog jetzt auf Samstag mehr einen Haufen Bauern auf 4000 erschlagen, und zieht stracks auf andere Haufen, so derselben Ort noch aufrührisch sind, daß ich mich versehe, er werde eine Stille den ganzen Rhein ab machen.'[2] ‚Die Dörfer stehen leer', schrieb Markgraf Ernst von Baden an den Rat zu Basel, ‚die armen Weiber und Kinder fliehen, und ist ein groß elend jämmerlich Wesen.'[3] Es werde doch, mahnten mit Recht die elsässischen Bauern, ‚den Herren nicht möglich, daß sie uns alle tödten und allein auf Erdrich wohnen'[4]. Am 18. Mai rückte der Truchseß, nachdem er die württembergische Landschaft von neuem hatte huldigen lassen, gen Weinsberg vor, um die Greueltaten vom 16. April zu rächen. Die Stadt wurde ‚mit allem Inhalt an Geräten und Vieh im Boden ausgebrannt'; auf dem Platze, wo die Adeligen ermordet worden, mußte eine Kapelle erbaut und darin eine jährliche Totenfeier mit zehn heiligen Messen gehalten werden. Mehrere noch im Aufstande begriffene Flecken und Dörfer in der Umgegend der Stadt gingen in Flammen auf[5].

Inzwischen hatte Kurfürst Ludwig von der Pfalz in Heidelberg, wohin die Bischöfe Konrad von Würzburg und Georg von Speyer geflüchtet waren, allmählich ein mit trefflichem Geschütz versehenes Heer von 1000 Reisigen und 3000 Fußknechten gesammelt. Erzbischof Richard von Trier hatte demselben 300 Reisige und 1500 Fußknechte zugeführt, Landgraf Philipp von Hessen einen Hauptmann mit 300 klevischen Reitern geschickt. Dieses Heer zog am 23. Mai von Heidelberg aus gegen Bruchsal, wo die Hauptleute der Bruhrainer mit 7000 streitbaren Männern sich befanden. Einige Stadträte und Bürger knüpften mit dem Marschall des Kurfürsten Unterhandlungen an, versprachen, sich und die Stadt ohne Vorbehalt zu unterwerfen, und öffneten am 25. Mai die Tore. Die Bruhrainer wurden entwaffnet

[1] Hartfelder, Bauernkrieg 120 ff.

[2] Bei Vogt, Die bayerische Politik 457. Im Text S. 81 läßt Vogt irrtümlich den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die Schlacht bei Elsaßzabern liefern.

[3] Anshelm 6, 294. [4] Virck 1, 170.

[5] In Weinsberg standen im ganzen nur noch ‚zehn Häuslen unverbrannt', wogegen 216 Hofstätten von eingeäscherten Häusern gezählt wurden. A. L. Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 17 b, LXIV Anm.

und zu 40000 Gulden Strafe verurteilt, mehrere Rädelsführer enthauptet. In der Markgrafschaft Baden wurde der Aufstand am 25. Mai durch einen Vertrag gestillt [1].

Am 28. Mai erfolgte bei Fürfeld zwischen Hilsbach und Neckarsulm die Vereinigung der pfälzisch-trierischen Mannschaften mit den Truppen des Schwäbischen Bundes zu einem Gesamtheere von 8000 Mann zu Fuß und 2500 Reitern. ‚Fürsten, Reuter und Kriegsknechte brannten vor Begier, den Empörungen im Frankenland ein Ende zu machen, und waren alle lustig, da ihnen gute Kundschaft zukommen, daß die Bauern, wenn auch noch großsprecherisch, doch hülflos und in Wahrheit zaghaft worden, und uneins unter sich selbs.' [2]

Die Hauptleute der in Würzburg vereinigten Heere hatten, da ein nach Heilbronn ausgeschriebenes Volksparlament, wo eine neue Reichsverfassung beraten werden sollte [3], nicht zustande gekommen war, am 27. Mai einen Landtag nach Schweinfurt ausgeschrieben, um ‚von guter Ordnung, auch Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtens und sonderlich auch der Obrigkeit zu handeln'. Der Landtag sollte am 1. Juni beginnen, auf demselben sollten alle verbündeten Fürsten, Grafen und Herren, wo möglich, persönlich erscheinen, die Städte und Flecken durch je zwei Abgeordnete sich vertreten lassen. Am Tage vor dem Ausschreiben, am 26. Mai, hatten die fränkischen Hauptleute unter ihrem und der Stadt Würzburg Insiegel von allen Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reiches, von allen Schultheißen, Bürgermeistern, Räten, Dorfmeistern und Gemeinen Unterstützung begehrt für ihr ‚evangelisches' Werk. ‚Weil man Gott, dem Allmächtigen', schrieben sie, ‚mehr gehorsam sein muß als den Menschen, so haben wir uns im Namen Gottes, zur Erhaltung des heiligen Evangeliums und zur Handhabung des Friedens und des Rechtes, in eine freundliche und brüderliche Vereinigung zusammengetan. Dabei sind wir auch gesonnen, alle schädlichen Schlösser und Raubhäuser, daraus und darin den Gewerbern und dem gemeinen Mann mannigfaltig Gewalt, Nachteil und Schaden begegnet ist, sämtlich auszureuten, wie wir es auch mit des Allmächtigen Hilfe zur Zeit getan haben, um dadurch den gemeinen Frieden auf Straßen und Wassern zu fördern und handzuhaben. Deshalb bitten wir euch untertänig und freundlich, uns in diesem christlichen Unternehmen Hilfe und Beistand zu tun, und uns weder mit der Tat noch auf andere Weise aufzuhalten.' [4]

---

[1] Hartfelder, Bauernkrieg 190 ff.

[2] * Bericht vom 5. Juni 1525, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 92.

[3] Vgl. oben S. 540.

[4] Bei Lorenz Fries 1, 294—295. Wieland 73—74. Bensen 342—344.

Schon früher hatten dieselben Hauptleute verordnet, daß der Adel sich ‚nach Erkenntnis der ganzen Bruderschaft' zu richten habe. ‚Es soll auch ein jeder vom Adel nicht mehr reiten, sondern zu Fuß gehen und sich mit Speise und sonst anderem gleich halten, doch soll ihm, wo er es begehrt, um seinen Pfennig zu kaufen, unbenommen sein. Auch ist des ganzens Haufens ernstliche Meinung, daß keinem vom Adel zugelassen werde, seine Behausung zu behalten, sondern sollen Häuser bauen und bewohnen, wie andere in Städten und Dörfern. Wo einer vom Adel begehrt, seine Behausung selbst abzubrechen, und dasjenige, so ihm nutz ist, seiner Notdurft nach zu gebrauchen, soll ihm das auch vergönnt werden. So aber einer übrige Getreidskörner hätte, ist aller Meinung, dieselben dem ganzen Haufen zu Nutz und zu Gutem vorzubehalten.' [1]

Aber ‚der Uebermuth der Empörischen und Raubbrenner sollte zu Ende gehen. Die vordem ihnen beistündig gewesen, ehe noch die Fürsten sich gerüstet und herangezogen, vermochten entweder selbs nichts, oder fielen ab aus Furcht, und wurde es nichts mit einer Versammlung in Schweinfurt, wo nur etliche hinkamen, und zerging wie Spreu im Wind, als man die Büchsen hörte' [2].

Vergebens baten die fränkischen Bauern den mit ihren Brüdern verbundenen Herzog Ulrich von Württemberg um Hilfe, unter der Beteuerung: sie lägen, 20 000—30 000 Mann stark, gegen den Schwäbischen Bund zu Felde, ‚um das Wort Gottes und christliche Freiheit zu handhaben und große Beschwerden der Armen abzulegen' [3]. Vergebens sprachen sie Heilbronn und Nürnberg um Unterstützung an. Früher hatte der Rat zu Nürnberg es stillschweigend geschehen lassen, daß die Bauern in der Stadt sich Munition und Proviant verschafften. Auf eine Anfrage der Bauern vom 14. Mai: was sie sich von Nürnberg zu versehen hätten, wenn sie mit Heereskraft nach dem südlichen Franken zögen? hatte der Rat geantwortet: es sei bekannt, wie treu er der evangelischen Lehre anhange; die Bauerschaft habe sich, wenn sie nicht gegen die Stadt selbst etwas vornehme, keiner Feindseligkeit von ihm zu versehen. Jetzt, nach den Siegen des Truchsessen und der verbündeten Fürsten, schrieb der Rat den Bauern: ihr Vorhaben sei ‚nicht evangelisch, sondern teuflisch' [4]. Heilbronn trat den ‚christlichen' Bundesbrüdern feindlich

[1] Bei Bensen 205. [2] Sagt der S. 651 Anm. 2 angeführte Bericht.

[3] Bei Walchner und Bodent 316—317. Vgl. Oechsle 190.

[4] Vgl. Oechsle 116 190. Bensen 361—362. ‚Das ist die Wahrheit, daß die Hauptleut zu Heidingsveld im Lager vil Weins zu Würzburg, der den Geistlichen zugestanden, uffgeladen und gen Nürnberg geführt haben, den daselbst on worden und dargegen Pulver kauft.' Lorenz Fries 1, 226.

entgegen. Im Lager der Aufständischen selbst herrschte Verwirrung und Zwietracht. ‚Unter und bei dem Haufen der Bauerschaft', schrieb der Rothenburger Ehrenfried Kumpf, ‚ist kein Friede, Gehorsam, Einigkeit, Treu oder Glauben. Alles, was sie heut geloben, schwören, zusagen und verschreiben, wird alsbald morgen nicht gehalten, sondern alles veracht und dawider gehandelt.'[1] Von ihren eigenen Führern wurden die Bauern verlassen und verraten. Götz von Berlichingen, der einem Beschluß des Würzburger Lagers gemäß mit 8000 Mann und ‚46 Büchsenstück, Schlangen, Falknet und Feldgeschütz' die Vereinigung des Bundesheeres mit den Fürsten verhindern und die Bauern in der Sulmgegend retten sollte, machte sich in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai bei Adolzfurt heimlich davon, gerade in dem Augenblicke, als die blutige Entscheidung bevorstand. Sein Verrat wurde das Zeichen zur Auflösung des Heeres[2]. Auch Georg Metzler, der andere Feldhauptmann der ‚christlichen Vereinigung', suchte am 2. Juni bei Königshofen, wo das bündisch-pfälzische Heer mit den Neckartälern und den Odenwäldern zusammenstieß, vor dem Beginn der Schlacht sein Heil in der Flucht[3].

In der Schlacht von Königshofen wurde es mit den ‚führerlosen, erschreckten Bauern' wie ‚mit einer Schweinhatz gehalten'. ‚Sie warfen die Wehre von ihnen; die, so die Wehre behielten, wußten nit, wie sie solche brauchen sollten; sie hatten sehr viel Handrohr, aber vor Zittern und Angst wußten sie nit, wie sie diese brauchen sollten; sondern fliehen war ihre beste Wehr: ist ein ganz elend Gejagd daraus worden. Ein Röttlein hatte sich in einen Wald gethan und zur Wehr gestellt, sich verhauen; die sind von Fußknechten erstochen; viele von den Bäumen mit den Handrohren herab-

[1] Bei Bensen 410 Anm. 1.

[2] Vgl. Wegele 159—164. v. Stälin 4, 304—305 Anm. 3. Am 29. Mai berichtete Götz seinem Mithauptmann des hellen Haufens, Hans Reuter, Schultheiß von Bieringen: er habe von Dietrich Spät im Namen des Schwäbischen Bundes die Versicherung erhalten, daß die Bauern, wenn sie sich ‚in Thaiding oder Handlung gegen den Bund begeben wollten', auf Gnade und Ungnade angenommen werden würden, nur nicht die Anfänger des Aufruhrs und die Weinsberger Mörder. Weil ihm aber die Bauern kein Vertrauen schenkten, ‚so ich dann weiter von euch, so mir lieber. Denn wie es ginge, wüßte ich nicht Dank zu verdienen. Mich ins Lager zu thun, gegen Feinde zu ziehen, will mir nicht gebühren, dieweil ich eurethalben gehandelt, auch dem Bund, wie ihr wißt, verpflichtet, und sie sonst geneigt, mir gern Schellen anzuhängen, mich bedenken, in Ansehung meines großen Fleißes, den ich eurethalben gehabt. Hierauf meine ganz freundliche Bitte: ihr wollt mir solche Last erlassen. Sonst weiß ich dir nichts Neues zu entbieten, denn daß der Bund viel Rayßigs Zeugs hat'. Bei Berlichingen-Rossach 237. Vgl. den Aufsatz von Baumgartner über Götz von Berlichingen in den Stimmen aus Maria-Laach 16 (1879), 310—313.

[3] Vgl. Bensen 424.

geschossen; viele von den Reutern an die Spieß gefaßt und von den Pferden zertreten, deren bei 1300 gewesen.'[1] Bei 3000 Bauern wurden erschlagen[2], 300 gefangen genommen; alles Geschütz und Kriegsmaterial wurde erbeutet. ‚Dann ging man leichtes Muths auf die Wahlstadt, und bliesen zu den Pauken alle Trompeter.'

Am 3. Juni ergab sich Mergentheim auf Gnade und Ungnade, am 4. wurden die von Florian von Geyer befehligten fränkischen Bauernscharen bei Ingolstadt südlich von Würzburg völlig auseinander gesprengt[3]. ‚Bei einem Dorf und Schloß Ingolstadt', erzählt Schärtlin von Burtenbach in seiner Lebensbeschreibung, ‚haben wir wiederum 4000 Bauern geschlagen. Von denselben sind 400 in das abgebrannte Schloß geflohen, die haben sich hart gewehrt, aber sie sind von uns gestürmt, fast alle erstochen, und in einer Kirche nit weit davon bis in 200 Bauern verbrannt.'[4] ‚Etlich ließen sich in der Wagenburg erstechen, kurrten wie die Säu; etliche steckten die Köpfe in die Erde, vermeinten, man sehe sie nicht; auch etliche huben die Händ für die Augen, die andern gen Himmel Gnad begehrend. Und war ein solch Morden und Würgen ohne allen Widerstand, als wenn ein Haufe Wölfe unter einen Haufen Gänse und Schafe fällt: stach ein Reuter allein zehn oder mehr Bauern, die bei einander stunden, deren sich keiner wehrte.'[5]

Am 7. Juni erfolgte die Übergabe Würzburgs[6].

---

[1] Herolt 109—110. Das ‚Röttlein, das sich verhauen hatte', leistete übrigens ‚Anfangs starken Widerstand'; vgl. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Berlin 1885) 228 Anm. 3.

[2] So viele gibt Georg Truchseß in seinem Schlachtbericht an, bei Bensen 569.

[3] Florian von Geyer schlug sich noch durch, wandte sich darauf in das Haller Gebiet, wo er am 9. Juni fiel im Kampfe mit seinem eigenen Schwager, dem später so bekannt gewordenen Wilhelm von Grumbach. v. Stälin 4, 306.

[4] Lebensbeschreibung des Ritters Sebastian Schärtlin von Burtenbach (Frankfurt 1777) 14.

[5] Herolt 110.

[6] ‚Bis zu derselbigen Zeit', schildert Lorenz Fries 1, 329, ‚ging es zu Wirtzburg also zu. Den Geistlichen war ir Regiment, Ordnung und aller Gewalt genommen; sie mußten die Bürger und Bauern zu Herren haben und erkennen, sich nit allein schmiegen und trücken, sonder, damit sie nit vergewaltigt, bei denjenigen, so vor andern gewaltig waren, Schutz und Schirm suchen. Sie weren geren Bürger worden, aber man wollt der nit annemen. So dorft ir keiner nichts flöhen, sonder was sie behalten wollten, das musten sie heimlich und verborgen thun.' ‚Aber yetzund fing es sich an, wunderlich zu verkeren. Darvor hatten die Geistlichen, wo es inen anders so gut wart, hinter die Bürger geflöhet, nu flöheten die Bürger hinter die Geistlichen; darvor suchten die Geistlichen bei den Bürgern an umb Schutz und Schirm, yetzund kamen die Bürger zu den Geistlichen, fleheten und baten um Fürschrift und Unterhandlung bey irem Herrn, dem Bischove. Etliche hatten in solcher Zeit der Entbörung sich in Kriegsknechtclaider claiden lassen, die zogen sie wider aus und schluffen in die vorige ire gewonliche

‚Die Bauern haben uns nicht gehalten, was sie uns zugesagt haben‘, schrieb am 8. Juni Gilg Halberg aus Würzburg an seinen Vater, einen Ratsherrn in Hall; ‚sie sagten, das Schloß wollten sie gewinnen ohne alle unsere Hülfe und wollten uns in unserer Stadt unbekümmert lassen, allein sollte man ihnen Wein und Brod hinaus um Geld geben. Der haben sie keins gehalten.‘ ‚Nun ist mein Herr kommen mit vier Fürsten. Da hat man große Angst und Noth gehabt, daß man uns zu Gnaden und Ungnaden hat aufgenommen. Etlichen hat man die Köpfe abgeschlagen und darnach zehn Gulden von etlichen, so unschuldig sein sollen, genommen. Und von allererst alle Wehr, die ein Mann hat, und den Harnisch und das alles auf das Schloß geführt, und meinem gnädigen Herrn auf's neue wieder gehuldet. Und mein Herr hat kein Schloß mehr, das ganz ist, außer zwei.‘ ‚So liegt nun der Bund hier und verderbt das Land erst, daß nicht viel mehr da wird bleiben. Also sein wir arme Leute. Das weiß Gott. Ich kann dir vor Unmuth jetzt nicht mehr schreiben.‘ ‚Item zwölf Meilen um Würzburg‘, sagt

---

Claider. So waren auch vil unter den Bürgern, die ir Hare abschneiden und Kolben machen lassen, aber ytzund das Hare geren wider gehabt hetten. Etliche kamen von Raths wegen zu Hern Eucharius von Thungen und Hern Micheln von Saunshaim, Thumbherren, und baten: sie wolten sampt den andern ihren Mitcapittelsherren bey den Fürsten umb Gnad helfen bitten. Das theten die bede Thumbherren, schriben an den Bischove und schickten den Brief uf Unterfrauenberg, vermainend, der Bischove wer darin. Aber der Bischove war noch nit im Schloß.‘ Bürgermeister und Rat der Stadt schrieben selbst an den Bischof am 5. Juni 1525: ‚Gnädigster Fürst und Herr, die unchristlich Entbörung, itz vor Augen, ist uns alweg zum Hochsten wider gewest und noch, daraus so merklich erbermlich Blutvergießen, auch verderblicher Schad, Verwüstung Land und Leut und sonderlich Euer fürstlich Gnaden Unterthanen erwachsen, daß es Gott im Himmel erbarmen mogt. Nun haben wir, je ehr und wir zu der entpörischen Baurschaft und irer Vereinigung kommen, die sie nit anders dann dem Evangelio gemäß fürgeben, aber anders erfunden, getreulich vielmals gehandelt, zum Tail neben Euer fürstlich Gnaden Räthen, ob solche Entbörung mochte gestilt werden. Es ist aber bei der Baurschaft unangesehen gewesen, sind in ihrem Fürnehmen verharrt und fürgefaren, uns auch nachvolgend gedrungen und gezwungen in ir Vereinigung zu kommen, daß wir dann zur Errettung unseres Leibs und Lebens thun müssen, doch mit Bedingung, zu Eroberung des Frauenbergs nichts zu thun, sonder still und geruig zu sitzen. Ist uns zugesagt, aber nit gehalten. Sind abermals darüber genothigt worden, inen hilflich zu sein‘ usw. ‚Ob nun die Warhait sei‘, fügt Fries 1, 332 hinzu, ‚das in diesem Brief von Bürgermeister und Rath angezaigt, geb ich dir, Leser, zu richten.‘ ‚Uf Mitwochen den 7. Junii haben sich Wirtzburg, die Stat und das Landvolk, so noch darin, uf vil gehabte Rede, Bit, Ansuchen, Widerred und Antwort in der Fürsten und des Bunds Gnad und Ungnad ergeben. Ich ritte desselbigen Tags hinein gein Wirtzburg in die Stat, mein fromme Hausfrauen und Freunde zu besehen. Da fand ich vil Weiber und bey sechzig Kinder, die aus dem Viertail Blaichach in meinem Hove „zum großen Leyen“ geflogen waren, dan ain Geschray erschollen, man wolte die Vorstete abprennen.‘

Halberg in einem eingelegten Zettel, ‚sind mehr denn 120 Schlösser verbrannt, die meines gnädigen Herrn Lehen sind gewest der mehrer Theil, und bei 40 Klöster; item meinem Herrn bei 3000 Fuder Weins und wohl 10000 Malter Getreids verheert.‘

Im ganzen Frankenland waren 292 Schlösser und 52 Klöster beraubt, zerstört oder gänzlich ausgebrannt [1].

‚Item hat es mir‘, fährt Halberg fort, ‚meines gnädigen Herrn Secretarius heut auf diesen Tag gesagt, daß es meinem Herrn von Würzburg schon kostet bis in die 300000 Gulden, ohne was es ihm noch kosten wird, bis er das Volk aus dem Lande bringt. Item die eine Vorstadt jenseit des Mains hat man schon geplündert. Nicht weiß ich, wie es weiter gehen wird. Item auf diesen Tag hat man bei 36 Köpfe abgeschlagen, fünf aus den Bürgern, die anderen von den Städtlein und Bauern, die Hauptleute und Fähnriche gewesen sind; und den Rath mit den Viertelmeistern und dem Ausschuß hat man gefangen gelegt. Gott weiß wol, wie es ihnen gehen wird.‘ [2] 60 Anführer wurden enthauptet; die Bürger mußten 8000 Gulden Brandschatzung erlegen und die Mauern und Türme der Stadt, dem Schloß gegen-

[1] Nach dem Flugblatt ‚Warhaftige Newe Zeytung und Antzahl der vorbrenten zustörten Schlosser und Closter ym Franckenland mit Namen antzaygt‘. 1525. Konrad Wimpina schreibe, heißt es bei Cochlaeus, De actis et scriptis M. Lutheri 114, ‚in una Franconia (seu Francia orientali) devastata esse monasteria et arces 293‘. ** Aus Wimpinas Anacephalaeosis (1528); vgl. Negwer, Wimpina 171 Anm. 1.

[2] Von Donnerstag nach Pfingsten (Juni 8) 1525, bei Oechsle 427—428. Wie es bei der Strafvollstreckung zuging, schildert der Stadtschreiber Martin Cronthal, welcher selbst dem Bischof als verdächtig angezeigt worden war und mit 39 Bürgern beinahe neun Wochen lang auf dem Schlosse eingekerkert wurde (vgl. Wieland IX—X). Unter den Gefangenen befand sich auch der berühmte Bildhauer Dill Riemenschneider; vgl. über diesen unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 167, (13. Aufl.) 171, (15. und 16. Aufl.) 183, **(17. und 18. Aufl.) 203 f, (19. und 20. Aufl.) 217. — Derselbe sei, berichtet Cronthal, bei Wieland 91, nebst zwei andern Bürgern ‚vom Henker hart gewogen und gemartert worden‘. ‚Hernieder in der Stadt wurden täglich viel geköpft; sie wurden vom Henker schlechtlich aus ihren Gefängnissen und allein auf den nächsten Platz geführt und zu ihnen gesagt: „Da knie nieder, dir geschieht nicht unrecht“, und die Köpf herab.‘ Cronthals weitere Klagen über ungerechte Bestrafungen und Strafgelder S. 92 ff. S. 112 spricht er von ‚jenen Adelichen, welche zuerst mit den aufständischen Bauern im Bündniß gewesen‘, dann aber, als ‚sich das Blatt umgewandt‘, die ‚Aergsten wurden und jedermann todt haben wollten‘. ** Über Riemenschneiders Teilnahme am Bauernkrieg in Würzburg vgl. G. A. Weber im Katholik 1912, 2, 458. Bei Riemenschneider waren es nicht religiöse Beweggründe, die ihn dazu führten, ‚sondern ihn leitete das Streben, Würzburg zu einer unmittelbaren Reichsstadt zu machen‘. Riemenschneider war und blieb katholisch, wie Weber a. a. O. 457 bis 459 gegen E. Paulus (Riemenschneider, Stuttgart 1899, 80) ausführt, und starb 7. Juli 1531 als Katholik.

über, abbrechen. Den entwaffneten Bauern gab man weiße Stäbe in die Hände und entließ sie, aber beim Heimziehen wurden viele derselben von den Reisigen und den Fußknechten des Heeres erstochen, ‚als dann viel todter Körper in den Weingärten, am Weg und in Gräben lagen, die erschossen und erstochen waren: es war ein jämmerliches und erschrocken Wesen'[1]. ‚Den armen Leuten ist das Toben in den Busen gerunnen', schreibt ein Chronist, ‚sind im Grund verderbt, viele erschlagen, viele gefangen und gebrandtschatzt, auch alle Wehr genommen; auch hat unser Herrgott hernach eine langwierige große Theuerung kommen lassen, über sieben Jahre lang.'[2]

Die schrecklichsten Strafen verhängte der brandenburgische Markgraf Kasimir zu Anspach-Bayreuth.

Kasimir förderte die Lutherische Lehre, ohne sich ihr für seine Person angeschlossen zu haben, und hatte noch kurz vor dem Ausbruch der Revolution zwei Prediger beordert, ‚um das Evangelium im Lande zu pflanzen'[3]. Als

[1] Lorenz Fries 1, 330—338. Vgl. Bensen 443—450.

[2] Herolt 111.

[3] Bensen 394. ** Über Kasimirs religiöse Stellung, über welche in der neueren Literatur sich die Ansichten widersprechen, vgl. jetzt K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527 auf Grund archivalischer Forschungen. (Diss. von Erlangen. Nürnberg 1900). Kasimir und sein Bruder Georg faßten schon 1520 Pläne zur Säkularisation der Güter der benachbarten geistlichen Fürsten und der Klöster in ihrem Lande, und sie haben diese Pläne seitdem ‚nie gänzlich aufgegeben' (S. 9). Politische Erwägungen waren vor allem bei Kasimir bestimmend. Politische Ideen leiteten ihn auch in seinem Verhalten zu den neu auftauchenden religiösen Fragen. Zu einem überzeugten Eintreten für die neue Lehre fehlte es ihm an religiösem Empfinden. Dieselbe ‚konnte nur insoweit Berücksichtigung bei ihm finden, als sie seinen Plänen förderlich war' (S. 11). Er kam der neuen Bewegung entgegen; ‚es konnte eine Zeitlang scheinen', daß er auf der protestantischen Seite stehe; ‚in Wirklichkeit war es jedoch nur ein Zusammentreffen in Berührungspunkten'. Er gestattete die Predigt des ‚reinen Wortes Gottes', obwohl ihm das doch nur eine leere Formel war (S. 17). Schon 1523 war unter seiner Begünstigung das Luthertum in seinem Lande durchgedrungen, zuerst in den Städten, dann auch auf dem Lande (S. 18 ff). Kasimir hatte es zunächst nur passiv durch die freie Gestattung der protestantischen Predigt geschehen lassen. Seit dem Nürnberger Reichstag von 1524 ging er aber aus berechnender Politik, auch aus Haß gegen die Bischöfe, offen mit den protestantischen Ständen zusammen (S. 26 ff). W. Stolze stimmt in seiner Besprechung dieser Schrift in der Histor. Zeitschrift 89 (1902), 355 in der Hauptsache bei, daß Kasimir religiös indifferent gewesen sei und daß für seine Stellungnahme zur neuen Lehre nur politische Erwägungen maßgebend waren. ‚Er für seine Person schließt sich Luther nicht an; aber er läßt zu, daß das Evangelium in seinem Lande immer mehr an Boden gewinnt.' Der Ansicht Schornbaums von weitgehenden Säkularisationsplänen Kasimirs widerspricht Stolze; Kasimir habe nur säkularisiert, ‚wo ihm die Entwicklung entgegenkam'. Vgl. ferner J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den

die Revolution in Ostfranken ausbrach und auch seine Gebiete ergriff, rüstete er sich ‚starklich aus und schlug auch mehre Bauernhaufen tapferlich nieder, aber im Ganzen genommen wollte er abwarten, wo das meiste Glück wäre und der meiste Nutzen zu erholen'. Die Stadt Kitzingen hatte ‚für das heilige Evangelium' die Waffen ergriffen und ließ zwei Fähnlein zu den fränkischen Bauernhaufen stoßen; in Neustadt an der Aisch, welches sich mit den Bauern verbunden, plünderte man alle markgräflichen und geistlichen Güter aus; in allen Dörfern des Amtes Hoheneck wurden die Meßgewänder, Kelche und Glocken aus den Kirchen verkauft und für das erlöste Geld zu Nürnberg Büchsen und Hellebarden eingehandelt; viele Klöster und Schlösser wurden den Flammen preisgegeben. Kasimir aber hielt sich noch immer ruhig in Onolzbach. Erst am 6. Mai brach er von dort mit kleiner Truppenmacht auf, um Wassertrübungen zu entsetzen. Dieser Ort aber war schon in der Frühe von den Aufständischen besetzt worden. An demselben Tage vereinten sich die markgräflichen und die öttingischen Bauern zur Plünderung der reichen und großen Benediktinerabtei Anhausen. ‚Das stattliche, erst neu erbaute Konventshaus, die reich geschmückte Kirche wurden auf das barbarischste verwüstet; die Bilder der Heiligen wurden verstümmelt und vernichtet, die köstlichen Metall- und Steinarbeiten, die Grabdenkmäler, die Orgeln, die herrlichen gemalten Fenster in Trümmer zerschlagen; die reich verzierten Bücher für den Gottesdienst, die seltenen Schätze der überaus köstlichen, für die damalige Zeit höchst ansehnlichen, vielseitigen und reichhaltigen Klosterbücherei wurden zerrissen, zerhauen und in die Brunnen geworfen.' Nachdem das Kloster rein ausgeleert, brachen die mit Beute reich beladenen Haufen gegen Heidenheim auf, den Markt und das Kloster daselbst anzugreifen und zu plündern. Hierbei aber stießen sie auf die Truppen des Markgrafen und wurden bei Ostheim geschlagen. Darauf kehrte Kasimir am 9. Mai wieder nach seiner Hauptstadt zurück. Dann nahm er bei Markt-Erlbach eine Art Beobachtungsstellung ein und knüpfte eifrige Unterhandlungen an mit den Hauptleuten der Bauern in Würzburg. Am 10. Mai hatte Graf Wilhelm von Henneberg, der zu den Bauern hielt und ein eifriger Anhänger des neuen Evangeliums

Jahren 1520—1535, in Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd 5, Heft 3 und 4 (Freiburg i. Br. 1907), S. 1—94, und dazu O. Riedner in der Literar. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1907, Nr 30, S. 227 f. Riedner urteilt, in der Aussicht, ‚genau dieselbe kirchenpolitische, auch finanziell so vielversprechende Stellung wie die märkischen Vettern zu gewinnen', liege seines Erachtens ‚der einzige ausschlaggebende Grund für die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth'. Im Gegensatz zu Kasimir beurteilt Schornbaum dessen Bruder Georg als einen von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugten Anhänger Luthers; vgl. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg (München 1906).

war, dem Markgrafen vorgestellt, wie leicht es jetzt sei, mit Hilfe der Bauern und des Landgrafen von Hessen das Bistum Würzburg zu einem weltlichen Fürstentum und einen brandenburgischen Markgrafen zum Herzog von Franken zu machen. ‚Ich habe anheut von einem Orte Kundschaft, wo man das wol weiß', schrieb am 25. Mai der Kasimir sehr feindlich gesinnte Kanzler Eck an seinen Herrn, den Herzog Wilhelm von Bayern, ‚daß der Markgraf erstlich der Sachen ein Zuseher gewesen und verhofft, so der Bischof zu Würzburg und zu Bamberg und Nürnberg Noth leiden sollten, sich dadurch zu bessern.' Geheime Kundschafter, welche der Nürnberger Rat im Bauernlager vor Würzburg hielt, berichteten, daß die Bauern dem Markgrafen günstig gesinnt seien und nicht die Markgrafschaft, sondern Nürnberg überziehen wollten; noch am 17. Mai waren die Aufständischen der festen Zuversicht: Kasimir werde die zwölf Artikel annehmen und bald ‚ein christlicher Bruder sein' [1].

Aber der Auszug des pfälzischen Heeres und dessen Verbindung mit jenem des Schwäbischen Bundes, insbesondere die Schlacht bei Königshofen, änderten die ganze Lage der Dinge. Kasimir brach jetzt ‚mit Brand und Mord' gegen die aufständischen Bürger und Bauern los, ‚ermordete Männer, Weiber und

---

[1] Vgl. Jörg 610—615. Bensen 345 385—401 404; das Verzeichnis der zerstörten Schlösser und Klöster 566. Vgl. Baumann, Quellen aus Rotenburg 619 ff, ** und Jäger, Markgraf Casimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirges (vom 26. April bis 21. Mai 1525), in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 9 (1892), 17 ff, besonders 67 ff. Der Verfasser überschätzt die Tätigkeit Kasimirs ganz bedeutend und ist sogar der Ansicht, ‚die Neigung zur Grausamkeit' bei Kasimir sei übertrieben dargestellt worden (S. 26); indessen kann er doch nicht leugnen, daß ‚das blutige Kitzinger Gericht mit seinen Massenblendungen stets einen bösen Fleck auf Kasimirs Bild zurücklassen wird'. Über den Kitzinger Aufstand, insbesondere das dortige Blutgericht vgl. L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg. Nach den Originalakten des Kitzinger Stadtarchivs, im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 36 (1893), 1—185. Auch M. Thomas (Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. Gotha 1897) will das Bild des Markgrafen in ein helleres Licht rücken und den Grund dafür, daß man in ihm ‚das Prototyp fürstlicher Untertanenschinder' gesehen hat, nur in seinem Verfahren gegen Kitzingen finden. Vgl. Histor. Jahrbuch 21 (1900), 853 f. — Zu den zerstörten Schlössern gehörte Castell. ‚Als es zerstört wurde, lag der Graf im Schloß Frauenberg. Die Gräfin wurde mit ihren fünf Kindern, von denen das älteste sechs Jahre alt war, schonungslos ausgetrieben, und da ihr jedermann aus Furcht vor den Bauern ein Obdach versagte, soll sie vier Wochen lang unter dem Nußbaum des Lienhard Hertlin sich aufgehalten und von milden Gaben gelebt haben. Das kleinste, erst drei Monate alte Söhnlein sandte sie mit der Amme nach dem Schloß Breuberg, wo sich Graf Michael, ihr Vater, aufhielt. Auf dem Wege wurde es aufgefangen, und ein Bauer war schon bereit, „das Herrenkind" an eine Wand zu schmettern, als die Amme es durch einen Schwur rettete, daß es ihr eigen angehöre.' Bensen 402 Anm.

Kinder'[1]. Am 9. Juni ließ er in Kitzingen 58 Bürgern auf einmal, später noch zwei Brüdern öffentlich unter dem Gejammer der Weiber und Kinder durch den Henker die Augen ausstechen; vielen andern die Finger abhauen[2]. Mehrere der Geblendeten starben bald, die übrigen wurden, nachdem man ihre ganze Habschaft weggenommen, auf zehn Meilen weit von Kitzingen verbannt, und ‚sie zogen hernach haufenweise zu einem jämmerlichen Spektakel im Lande herum, führten einander bei den Händen und bettelten'. ‚Der Markgraf läßt die Fähnleinführer köpfen', schrieb ein Chorherr aus Onolzbach an einen Verwandten in Hall am 8. Juni, ‚ersticht sie, läßt denen nehmen, die hinweg sind, ihr Hab und Gut; verbrennt sie, brandschatzt sie; hat viele Dörfer verbrannt und brennt noch und führt also mit der Straf für. Wo er einen ankommt, läßt er ihn köpfen, wie man denn ihrer viele hier auf dem Markte und anderswo gericht; läßt die Finger abhauen. Er hat den Bauern abgenommen all' ihr Geschütz, Wehr, Proviant, anderthalbhundert Wagen geladen mit Gut, das die Bauern den Klöstern, Schlössern, Kirchen genommen hatten, groß Gut, wie ich solchs mit meinen Augen gesehen und gebeut hier ist worden zu Onolzbach.' ‚In diesen schwinden Läufen ist allenthalben Anfechtung, Trübseligkeit; es werden arme Witwen und Waisen gemacht, viel unschuldig Blut vergossen derer, die also verführt worden: in Hoffnung zu Gott, die Ursacher werden mit der Zeit auch gestraft und ausgereut.'[3] Um seine Söldner zu bezahlen, nahm der Markgraf den seiner Schutzherrschaft unterstellten Klöstern alles Geld, alle Kleinodien und silbernen Gefäße weg[4].

Am 13. Juni vereinigte sich Kasimir mit dem Heere des Schwäbischen Bundes unter Truchseß Georg, der am Tage vorher von Würzburg aufgebrochen war, vor Schweinfurt[5]. Die Stadt ergab sich, und jeder Bürger machte sich

[1] Vgl. Lorenz Fries 2, 22 36.

[2] Der Kitzinger Bürger Hieronymus Hammer gibt ein genaues Verzeichnis der Geblendeten, bei Wieland 151—152: ‚Was sie bei ihnen hatten im Gefängniß, Zinkanden, Taschen oder Geld, behielt alles Meister Augustin (der Henker); darum eilet er desto heftiger mit ihnen, auf daß ihm nichts entging.' Holzwart berichtet: Plerique, antequam oculis privarentur, rogabant, uti potius vel strangularentur vel decollarentur, se enim potius optare mortem, quam tam miseram et lumine orbatam ducere vitam, sed nullus vel ad graviora vel ad leviora supplicia exorari poterat; aiebat enim (der Markgraf) illos iurasse, se ne quidem aspecturos marchionem, igitur se illorum votis consulturum, ne, si quando se aspiciant, periuri fiant.' Bei Baumann, Quellen 685.

[3] Schreiben von die Iovis post Penthecosten (Juni 8) 1525, bei Oechsle 429—431.

[4] v. Höfler, Fränkische Studien 8, 266 Nr 153 und 154.

[5] Wie es in Würzburg nach dem Abzuge des bündischen und pfälzisch-trierischen Heeres zuging, erzählt Lorenz Fries 1, 337: ‚Als nu die Fürsten und Bundischen

anheischig, zehn Gulden für Brandschatzung und Plünderung zu zahlen. Graf Wilhelm von Henneberg, der sein Bündnis mit den Bauern gebrochen hatte, nahm für erlittenen Schaden 5000 Gulden in Empfang. Im Bistum Bamberg hatten noch am 23. Mai ‚die verordneten Hauptleute und der Ausschuß der Städte und Landschaft des Bamberger Stiftes' im Lager vor Bamberg den Entschluß kundgetan, ‚kein Schloß noch Sitz, daraus die Voreltern oder sie beschädigt worden oder beschädigt werden möchten, stehen zu lassen, sondern sie alle ab- und einzureißen oder zu verbrennen'[1]. Der Bischof wurde, wie er dem Truchseß meldete, von seinen ‚Untertanen dermaßen bedrängt und belagert, daß er und das Domkapitel nicht wußten, ob sie tot oder lebend seien'; aber beim Herannahen des Bundesheeres ‚stob alle Kraft der Aufrührer auseinander'. 400 Bamberger Bürger flüchteten sich nach Nürnberg, und am 19. Juni leisteten Rat und Gemeinde der Stadt dem Bischofe neue Erbhuldigung und gingen einen Vertrag ein, wonach alle Geistlichen in ihre Güter und Freiheiten wieder eingesetzt, alle aus den Kirchen geraubten Kleinodien zurückgestellt, Zehnten, Zinsen und Gülten in hergebrachter Weise entrichtet, alle Waffen ausgeliefert werden sollten; bei Beschwerden gegen den

---

mit irem Kriegsvolk hinweggezogen, hatte der Bischove von Wirtzburg ain Fendlin Fuesknecht, dero Hauptmann was Caspar von Rotenhan, umb Sold angenommen. Dieselbigen Knechte warden in die Stat und in der Bürger Heuser gelegt, ob sich etliche aus inen wiederumb entbören wolten, sie damit zu stillen. Nun was der Sold gewiß und der Wein ser gut; so thet inen das Müßiggehen auch gelieben. Darumb sie anfingen, allenthalben großen Mutwillen und Unzucht zu treiben, und mußten sich die Bürger schmucken und trucken, dann sie wisten, was sie gehandelt hetten. Wurden von den Knechten und anderen, die sie hievor verfolgt hetten, mit schmälichen, hönischen Worten hochlich angezogen. Und luden die Knechte je ainer den andern in seyn Losiment und herwiederumb, schlembden und dembten, gaben nichts dafür; und wan sie des Weins voll warden, das dann ir groste Arbeit was, fürten sie ein schendlich Wesen mit Fluchen, Schwören und Gotslösterung, schlugen die Oefen und Venster ein; auch triben sie und ire Trösser ire Unzucht mit iren Weibern, Anhengen und Dirnen in den Herberigen offentlich und unverschembt, scheueten daran nymants, es weren Junkfrauen, Kinder, Frauen oder Man. Dorften die Bürger nichts clagen. Wiewol etliche aus inen bei dem Hauptmann und anderen Gewaltigen durch Geld zuwegen brachten, daß ain Zeit lang nymant zu inen gelegt, so wart doch derselbigen, sobald sie aufhöreten zu geben, nit verschönet, sonder musten von neuem geben, oder disen Lasts in irem Haus auch gewertig sein. Damit auch die Vorstette vor den Bürgern in der Stadt kein Vortail hetten, warden die gemelten Knechte, als sie ein Zeit lang in der Stadt gelegen, nach einander in die Vorstette auch gelegt ... Allererst sahen und lerneten die Bürger zu Wirtzburg, was kriegen thet und was sie angefangen hetten.'

[1] Schreiben an Nürnberg vom Dienstag nach Vocem Jucunditatis (Mai 23) 1525, bei v. Höfler, Fränkische Studien 8, 268, Nr 157. ** Auch bei Stolze, Der deutsche Bauernkrieg 245 f.

Bischof sollte die Bürgerschaft an der Entscheidung des Reichsgerichtes oder des Schwäbischen Bundes sich genügen lassen. Zwölf Rädelsführer der Empörer wurden auf dem Markte enthauptet; neun beim Aufstand Beteiligte verloren ihre Besitzungen[1]. In kurzem war im ganzen Bistum der Aufstand gestillt.

Am 22. Juni erhielt Markgraf Kasimir von dem Bundesfeldherrn die Vollmacht, die Stadt Rothenburg und deren Gebiet ‚mit der That zu beschädigen, mit Todtschlag, Nahm, Brand, auch Plünderschatzungen; darzu in alle ander Wege sie nach Gelegenheit der Sachen und eines Jeden Verschulden zu strafen'.

In Rothenburg war seit der Niederlage der Bauern bei Königshofen die Revolutionspartei ‚auf das tiefst' entmutigt, und Bürgermeister und Rat gewannen die Oberhand. Am 7. Juni schickte der Rat eine Gesandtschaft ins Lager des Truchsessen nach Heidingsfeld. ‚Ei, kommt ihr? kriecht ihr zum Kreuz?' rief das Kriegsvolk den Gesandten zu; ‚es ist eben Zeit, wir wollten sonst selbst sein kommen und euch daheim gesucht haben.' Die Stadt verstand sich dazu: von jedem Hause innerhalb der Ringmauern sieben, im ganzen 4000 Gulden, und außerdem noch 1000 Gulden für Kriegslieferungen zu bezahlen und die Bauern dem Bunde zur Bestrafung zu überlassen. Junker Stephan von Menzingen, einer der ‚Hauptursächer' der Empörung, der sein Heil in der Flucht versuchen wollte, wurde von den Stadtknechten ergriffen und in den Turm geschleppt. ‚Helft, ihr Bürger', schrie er, ‚helft, ihr christlichen Brüder!' aber aus dem Volke rief man ihm zu: ‚Lieber, die Bruderschaft hat ein End.' Die Bemühungen des Markgrafen Kasimir, den Junker, mit dem er in vertrautem Verkehr gestanden hatte, wieder in Freiheit zu setzen, waren vergeblich. Am 28. Juni hielt der Markgraf mit 2000 Mann seinen Einzug in die Stadt und ließ sich vom Rate ein Verzeichnis der Häupter des Aufruhrs anfertigen. An der Spitze dieses Verzeichnisses standen die Prädikanten Teuschlein, der blinde Mönch und Karlstadt; dann folgten Menzingen und Ehrenfried Kumpf, letzterer, weil er Karlstadt unterstützt, das Schultheißenamt in Würzburg angenommen und für die Zerstörung dreier Schlösser gewirkt habe. Am Schluß wurden 63 Bürger aufgezählt, welche gegen ‚Kaiser, Fürsten und Herren, den Rat und alle Obrigkeit übel geredet und öffentlich gedroht: die Bauern in die Stadt zu lassen, den Ratsherren, ehrbaren und anderen habhaften Bürgern durch die Häuser zu laufen und mit

[1] Bensen 456–458. P. Wittmann in den Histor.-polit. Blättern 95 (1885), 902 ff. ** Über die Unterdrückung und Bestrafung des Aufstandes im Bambergischen vgl. auch Stolze, Der deutsche Bauernkrieg 228 ff. Looshorn 4, 638 ff. Zur Geschichte des Bauernkrieges im Bambergischen vgl. auch Scheel, Schwarzenberg 131 ff.

ihnen zu teilen'. Viele Bürger, unter diesen Ehrenfried Kumpf, waren zeitig entflohen; auch Karlstadt hatte sich gerettet[1]. Am 30. Juni wurden, nach-

[1] Bemerkenswert ist Karlstadts Bericht über seine Flucht aus Franken. ‚Zu Thüngersheim zwischen Würzburg und Carlstadt waren', erzählt er in seiner ‚Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs' (** in Luthers Werken, Weimarer Ausg. 18, 442 f), ‚etliche Bauern mit Büchsen und anderen Wehren versammelt'; die ‚ließen sich hören: sie seien dessen im Haufen verständigt worden, daß einer mit seinem Weib gefahren käme, der Carlstadt hieße, dem sie zu nehmen gedächten, was er mit sich führte'. ‚Zu Stetten, ein halbe Meil von Carlstadt, hieß mich ein Bauer einen Briefträger, kannte mich wohl und sagt: Luther und ich wären an ihnen schuldig, aber ich brach mich von demselben und anderen Bauern mit guten Worten.' Nicht weit von Thüngen wollten die Bauern ihn und sein Weib ausrauben; zu Framersbach ‚sammelten sich etliche Räuber aus den Bauern, die mich wohl kannten, auch zu Carlstadt bekannt waren, und rathschlugen und beschlossen am Abend Trinitatis (10. Juni), daß sie mich im Spesserwald an einen Baum binden oder erwürgen wollten, darnach alles nehmen, was noch übrig war bei mir und meinem Weib'. Der Anschlag aber wurde ihm verraten, und er kam auf einem andern Wege glücklich durch. Vgl. Steitz über Gerhard Westerburg 69—70. Auf Verwendung Luthers erhielt Karlstadt die Erlaubnis, in Sachsen zu wohnen, unter der Bedingung, daß er Widerruf seiner Lehre leiste und inskünftig weder predige noch schreibe. Er wohnte anfangs in Segrehna, dann in Kemberg, wo er einen Kramhandel trieb, Branntwein und Bier ausschenkte. Die gewöhnliche Annahme, daß er in späteren Jahren seine Ansicht in der Abendmahlslehre nicht mehr geltend zu machen versucht habe, ist irrig; vgl. seine Rechtfertigungsschrift in Betreff der Abendmahlslehre an den Kanzler Brück in Weimar vom (Mittwoch nach Laurentii) 12. August 1528, in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 7, 99—112. Der Herausgeber E. Labes bemerkt dazu: sie zeige ‚eine würdige Art der Polemik gegen Luthers Angriff. Nicht darüber klagt der Verfasser, daß man seine Ansicht bekämpfe, nur darüber ist er betrübt, daß die Ansicht, die er vertrat, und die ihm ebenso Herzenssache war, wie Luther die seinige, mit Gewalt und ungehört unterdrückt werden soll'. **Das Schreiben ist auch bei Enders (Luthers Briefwechsel 6, 339—353) gedruckt. Barge (Karlstadt 2, 390) bemerkt über diese Darlegung Karlstadts: ‚Aus jeder Zeile derselben spricht die Empörung darüber, wie schnöde ihn Luther abgefertigt hat'. Zu Karlstadts Rückkehr nach Kursachsen vgl. Barge, Karlstadt 2, 355 f 363 ff; K. Müller, Luther und Karlstadt 187 ff; Barge, Gemeindechristentum 338 ff 347 ff; Derf. in der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken 18, 431—434. Karlstadt kam Ende Juni 1525 nach Wittenberg. Seine schon vor ihm am 27. Juni angekommene Frau wird Luther seine ‚Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs' gleich übergeben haben, die Luther mit einer Vorrede in Wittenberg drucken ließ. (Luthers Vorrede in der Weimarer Ausgabe 18, 436—438, Karlstadts ‚Entschuldigung' ebd. 438—445.) Durch diese Schrift sollte Karlstadt sich von dem Vorwurf der Teilnahme am Bauernkrieg reinigen. Dann sollte er, als weitere Bedingung für die Erlaubnis des Aufenthaltes in Sachsen, einen Widerruf seiner Lehre leisten in der Schrift: ‚Erklärung wie Karlstadt seine Lehre von dem hochwürdigen Sakrament und andere achtet und geachtet haben will' (1525), die ebenfalls Luther, obwohl nicht befriedigt davon, mit einer Vorrede drucken ließ. (Vorrede und Schrift in der Weimarer Ausg. 18, 453—465).

dem Rat und Gemeinde den neuen Pflichtbrief beschworen, zehn Bürger auf offenem Markte enthauptet. Als Markgraf Kasimir nochmals versuchte, den Junker Menzingen, auch die Prädikanten Teuschlein und den blinden Mönch von der Strafe zu erledigen, erklärte ihm der Rat: ‚Er könne in des Fürsten Begehren nicht willigen; denn wenn dieser den Junker und die Prediger ungestraft ließe, so hätte er den Zehnen, die gestern gerichtet wären, höchst unrecht getan: denn diese drei seien eben die rechten Anfänger und Häupter der Empörung.‘ Kasimir mußte seine Schützlinge opfern: ihre Häupter fielen am folgenden Tage, und mit ihnen wurden noch vier Bürger und zwei Bauernhauptleute enthauptet[1]. Auch später noch vollzog der Rat blutige Strafen. Ein Prädikant aus der Umgegend, der den Bauern zugesichert hatte: ‚er könne einen Nebel machen, um 300 Mann heimlich in die Stadt zu bringen‘, wurde an den Pranger gestellt, gebrandmarkt und mit Ruten gepeitscht. Mehreren Verurteilten stach man die Augen aus oder hieb man die Finger ab. Das Haus des Tuchscherers Kilian Etschlich, bei dem die Versammlungen der Aufrührer stattgefunden hatten, wurde niedergerissen und die öde Stätte mit Salz bestreut. Über hundert Jahre lang blieb ‚die verfluchte Hofstätte‘ vom Volke gefürchtet. Ehrenfried Kumpf erlangte die Auslieferung seines Vermögens mit Abzug eines Strafgeldes von 400 Gulden, aber er wurde nicht wieder in Rothenburg eingelassen und starb im Wahnsinn. Das Elend wurde allgemein. Edelleute, die mit ihren Entschädigungsansprüchen gegen die Stadt durch Beschluß des Schwäbischen Bundes auf den Rechtsweg verwiesen wurden, suchten sich durch Raub, Plünderung und Brand in der Landwehr schadlos zu halten; Markgraf Kasimir erzwang zum Ersatz der Kriegskosten durch einen Vertrag vom 3. Juli 1525 die Abtretung der städtischen Dörfer im Aischgrund und vieler andern Orte außerhalb der Landwehr[2].

Truchseß Georg war inzwischen über das Ries ins Algäu gezogen und zwang in Verbindung mit Georg von Frundsberg, welcher ihm einige tausend Landsknechte zugeführt hatte, im Juli die aufständischen Bauern zur Niederlegung der Waffen und zur Auslieferung der Rädelsführer. Schonungslos wurden die Dörfer niedergebrannt[3]. Im Hegau brachten Marx Sittich von Hohenems und Graf Felix von Werdenberg am 16. Juli den Bauern eine schwere Niederlage bei Hilzingen bei; im Klettgau wurden die letzten Empörungen erst im November niedergeschlagen; die Stadt Waldshut,

[1] ** Vgl. auch die S. 596 angeführte Arbeit von Kolde über D. Joh. Teuschlein S. 68—71.

[2] Thomas Zweifel, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 469 ff. Vgl. Bensen 462—479.

[3] ** Über die Unterwerfung und Bestrafung der aufständischen Algäuer vgl. Erhard, Bauernkrieg 77—98.

‚von wo der Anfang alles Krieges ausging', wurde Anfang Dezember eingenommen.

Das pfälzisch-trierische Bundesheer, welches am 13. Juni von Würzburg aufgebrochen war, unterdrückte am Main und am Rhein die Reste des Aufstandes. Am 15. Mai verglichen sich die Fürsten, mit denen sich der mainzische Statthalter Bischof Wilhelm von Straßburg an der Spitze von etwa 100 Reitern vereinigt hatte, ‚des Brandschatzens halber durch das mainzische Erzstift, darauf dann das ganze Stift gebrandschatzt und der Brandschatz verteilt ward'. Man war willens, gegen Mainz und ins Rheingau zu ziehen, aber unter Vermittlung des Statthalters kam es mit den Aufständischen, welche Abgeordnete ins Lager geschickt hatten, zu einem Vertrag, worin unter anderem bestimmt wurde, daß die Rheingauer aufs neue Gehorsam schwören und zur Strafe 15 000 Goldgulden entrichten sollten. In Pfeddersheim, wo dieser Vertrag abgeschlossen wurde, erschienen auch Abgeordnete des Rates von Frankfurt am Main.

Die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz und der Mainzer Statthalter hatten am 18. Juni ein drohendes Schreiben an den Frankfurter Rat gerichtet des Inhaltes: Viele Empörer aus Stadt und Land seien nach Frankfurt geflohen und befänden sich noch daselbst; auch seien dort nicht wenige Edelleute und Geistliche des Ihrigen beraubt worden: man verlange daher, daß diesen ihr Eigentum zurückerstattet und die entflohenen Empörer ausgeliefert würden; geschehe beides nicht, werde man die Stadt als Teilnehmerin am Bauernkriege behandeln[1]. Die Abgeordneten, welche der Rat an die Fürsten abschickte, erfuhren unterwegs, daß Mainz und das Rheingau sich unterworfen hätten und der reisige Zug der Fürsten am 23. Juni bei Pfeddersheim 1500 Bauern erstochen, 100 Wagen erobert, alles Geschütz der Aufrührer weggenommen, am folgenden Tage Pfeddersheim erstürmt habe. Als die Abgeordneten am 25. Juni in Pfeddersheim ankamen, ließen die Fürsten ihnen vorhalten: Es sei allenthalben kund, was zu Frankfurt sei gehandelt worden mit Aufrichtung etlicher Artikel, welche kaiserlicher Majestät, dem Landfrieden, allen Rechten und der Ehrbarkeit zuwider. Der Rat selbst habe die Artikel versiegelt; diese seien in die Fürstentümer und umliegenden Landschaften geschickt und in Druck gebracht worden, daraus anderes nicht zu vernehmen, denn als ob gesagt oder verstanden werden sollte: ‚Hernach, liebe Brüder, folgt uns nach! wir haben einen rechten Weg vor uns, wir haben euch die Bahn gemacht.'

[1] Schreiben vom Sonntag nach Corporis Christi (Juni 18) 1525, im Frankfurter Aufruhrbuch 32. Kraus 80—81. Nicht bloß den ‚benachbarten Edelleuten', wie Steitz (Gerhard Westerburg 98) angibt, sondern auch den Geistlichen sollte ihr Eigentum zurückgegeben werden.

Dieser Vorwurf war nicht unbegründet. Die Frankfurter Artikel hatten in Mainz, Worms, Speyer, wahrscheinlich auch in Köln, sogar in Münster in Westfalen den Aufständischen als Muster gedient[1].

Ferner wurde den Frankfurter Abgeordneten vorgehalten, was dort mit den Sakramenten und der Absetzung Geistlicher, auch der Pfarrherren, gehandelt worden. Man wolle glauben, daß der Rat an diesen Dingen kein Gefallen gehabt und dazu gezwungen worden sei; darum sei aber vonnöten, daß die Überfahrer und Anfänger gestraft und alle Artikel abgetan würden, sonst würden sich die Fürsten gezwungen sehen, ihr Feldlager vor Frankfurt vorzurücken und die Schuldigen, wie es bereits in andern Gegenden geschehen, zu bestrafen. Nach längeren Verhandlungen stellte der Rat den Fürsten am 2. Juli die feierliche Versicherung aus: ‚Bei unserm wahren Trauen und Glauben haben wir zugesagt und versprochen und thun das in und mit Kraft dieses Briefes, daß wir die jüngsten und neu aufgerichteten Artikel und Verträge, so wir mit der Geistlichkeit und Gemeine in der Stadt Frankfurt aufgerichtet, wiederum abthun, wie wir dann dieselben hiermit gänzlich abgethan und als todt nicht mehr gebrauchen.‘ Der Artikelbrief sollte dem Kurfürsten von der Pfalz ausgeliefert und die Geistlichkeit ‚zu allen Theilen in vorigen Stand und Wesen mit ihren Freiheiten, Zinsen, Gülten, Zehnten und anderm‘ wieder eingesetzt werden, wie dieselbe vor dem Aufruhr und vor der gegen den Landfrieden verübten Handlung gestanden. ‚Darzu, so sollen und wollen wir auch unsere Sachen dermaßen anstellen, daß hinfüro dergleichen Entsetzung, Handlung und Empörungen nicht mehr geschehen, sondern so viel möglich verkommen werden sollen.‘[2]

Der Artikelbrief wurde vernichtet, aber das ‚kirchliche Wesen‘ nicht in den vorigen Stand wieder eingesetzt. ‚Wir haben glaubliche Anzeige und wahren Bericht empfangen‘, schrieb der Mainzer Statthalter, der am 1. Juli seinen Einzug in Mainz gehalten und die Stadt in Gehorsam genommen hatte, am 7. Juli an den Erzbischof von Trier, ‚daß die von Frankfurt, obwohl sie sich in Vertrag begeben, doch noch auf diese Stunde drei lutherische Prediger, von denen bisher aller Unrath in Frankfurt entstanden, bei ihnen haben und zu behalten in Meinung sind. Sollte das geschehen und ihnen zugesehen werden, haben Euer Liebden freundlich zu bedenken, zu was gutem Ende das reichen würde. Derhalben von Nöthen sein will, in Solchem Versehung zu thun, um weiterm Unrath zuvorzukommen.‘[3] Der Rat hatte sich schon gegen Ende April mit der Berufung von Predigern der neuen

[1] Vgl. Steitz, Gerhard Westerburg 104—105.

[2] Aufruhrbuch 36—41. Vgl. Kraus 81—83.

[3] Nachschrift zu dem Briefe vom Freitag nach St Ulrichstag (Juli 7) 1525, bei Kraus 91.

Lehre beschäftigt. Am 4. Juni, am heiligen Pfingsttag, heißt es im Tagebuch von Wolfgang Königstein, Kanonikus am Liebfrauenstift, ‚hat der Rath einen lutherischen Prediger, einen Mönch, in unserer Kirche Nachmittags zu predigen verordnet. Am Pfingstmontag hat der Mönch Nachmittags wieder gepredigt, auch den Dienstag, und desgleichen hat auch einer zu St. Leonhard gepredigt'. Es waren die zwei Prediger Dionysius Melander und Johann Algersheimer. ‚Sie han alle beide', schreibt Königstein, ‚den Papst, die Priesterschaft höchlich angetastet, das hochwürdige Sacrament, alle Ceremonien der Kirche und sonderlich die Messe ganz veracht.' Der Rat stand auch, nachdem die Revolution des Jahres 1525 längst unterdrückt worden war, geraume Zeit hindurch dem wüsten und aufrührerischen Treiben der auf den gemeinen Haufen sich stützenden Prediger ohnmächtig gegenüber. Als der Erzbischof von Mainz deren Austreibung verlangte, antwortete der Rat: ‚Wir bitten unterthäniglich, Ew. Gnaden wollen mit uns gnädig Mitleiden tragen; denn die Prediger so zu verjagen können wir ohne Fahr und Fährlichkeit dießmal mit Fangen nicht wol zuwege bringen. Wir haben bisher allen Unrath so viel als möglich ohne Vergießung einiges Blutes gestillt und halten gänzlich dafür, die aufgestellten Prediger werden nicht weichen.'[1]

Während die Aufständischen im Laufe der Monate Mai und Juni im Reiche die schwersten Niederlagen erlitten, waren sie in Tirol noch Herren

[1] Vgl. Anhang zum Tagebuche Königsteins 204, und S. 203, was der Erzbischof den Ratsdeputierten über das Treiben der Prädikanten vorhalten ließ. Sie predigten: ‚Das heilig Sacrament des Altars sei nichts anders dann Wasser und Mehl; die Priester, so Messe lesen, thun nichts anders, dann treiben ein teuflisch Werk und kreuzigen Gott damit; man soll nit beichten, nit fasten . . . keiner Obrigkeit gehorsam sein, als ob man keine haben solt dann Gott' usw. Übrigens beteiligten sich auch Mitglieder des Rates an dem wüsten Treiben. So berichtet Königstein: ‚Ein Canonicus St. Leonhardi, so mit seinen Verwandten und Dienern des Abends zu acht Uhr hat heim wollen gehen, ist durch den Bürgermeister Clas Scheit mit seinen Dienern, alle zu Roß, angegriffen und fast übel verwundet worden.' ‚Als die Priesterschaft nach Gewohnheit das Heiltum gen Sachsenhausen hat getragen, hat Bechtolt vom Ryn, Rathsmann, Clas Scheit und andere vom Rath mehr in seinem Haus, an der Brücke gelegen, ein Fastnachtsspiel angefangen und einen gemachten Wolf im Uebergehen zum Fenster ausgereckt, Wolfshäute auf das Fenster gelegt mit großem Gespött. Und im Herwiedergehen hat sich das gemeine Volk an der Brücken auf einen Haufen gesammelt und ist in das Gesänge gefallen, mit lauter Stimme geschrieen: Ein Wolf, ein Wolf! und also das Heiltum, die Procession, das fromme Volk, Männer und Frauen, so hernach folgten, verspottet und jämmerlich verachtet.' Als ein andermal der größte Teil des Rates an einer Prozession teilnahm, ‚hat das gemeine Volk viel gespottet, die Herren vom Rath sammt der Priesterschaft verachtet, das heilige Sacrament vernichtet'. Königstein aus den Jahren 1526 und 1527, S. 113 117 119.

des Landes: sie hatten an 100 Schlösser eingenommen und verfügten über Geld und Gut, Leben und Tod. An eine Gegenwehr war nicht zu denken, da der Erzherzog Ferdinand keine Kriegsmannschaften und keine Mittel zu Werbungen besaß. Auf einem am 12. Juni in Innsbruck eröffneten Landtage[1] wurden dem Erzherzog die Forderungen übergeben, welche eine Versammlung von Bürgern und Bauern zu Meran in 64 Artikeln aufgestellt hatte[2], vermehrt durch 32 in Innsbruck aufgestellte Artikel. ‚Scheinbar gingen manche Forderungen dem Fürsten zu gut.' Ferdinand sollte eine allgemeine Säkularisation vornehmen und sofort die dem Reiche unmittelbar untergebenen Gebiete der Bischöfe von Brixen und Trient sowie auch die übrigen Kirchengüter und die im Land gelegenen Besitzungen auswärtiger Stifte und Klöster als Landesfürst der Grafschaft seinem Hause erblich einverleiben. Michael Geismayr, der ‚Haupturfächer der Empörung', legte sich den Titel bei: ‚Mehrer fürstlicher Durchlaucht Kammergut'[3]. Ein großer Teil des Adels ging mit den aufständischen Bauern und Bürgern Hand in Hand, sei es notgedrungen, oder in der Hoffnung, durch den Erwerb von Kirchengut sich für sonstige Verluste zu entschädigen: er befürwortete die von den Abgeordneten der Bauern und Städte auf dem Landtage vorgebrachten Säkularisationsentwürfe. Alle sangen ‚der Bauern Liedlein, sonst ging es über und über'. ‚Ich trag Sorg', schrieb der Herzog Ludwig von Bayern an seinen Bruder Herzog Wilhelm am 24. und am 27. Juni 1525, ‚die tyrolisch Landschaft sei des Fürnehmens, den Erzherzog einen Herrn lassen zu sein, doch daß sie regieren und er thun muß, was sie ihn heißen. Wird wahrlich nichts Gutes daraus. Sollten die Bauern ihren Willen dermaßen verbringen, besorgte wahrlich, es wär zuletzt an uns auch.'[4]

Im Landtage herrschten die vielen ‚großen Schreier, so lieber Unglück als Glück sahen', aber Ferdinand verweigerte standhaft die geforderte

---

[1] ** Vgl. H. Wopfner, Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni bis zum 21. Juli 1525, in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge 44 (1900), 85—151 (hier S. 99 über das Datum der Eröffnung: 12., nicht 15. Juni), und dessen Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges x ff.

[2] ** Über den Landtag der beiden unteren Stände zu Meran Ende Mai bis Anfang Juni 1525 s. Wopfner, Quellen ix f. Hier S. 35—67 die Texte der Meraner und Innsbrucker Artikel. (Zu diesen Artikeln kommen im weiteren Verlauf des Jahres eine große Zahl von Beschwerdeschriften aus einzelnen Gerichten und Ortschaften; gedruckt ebd. S. 68—192.) Zu dem genannten Werke Wopfners vgl. das Referat von Stolze in der Histor. Zeitschrift 105 (1910), 309—312.

[3] Anders lautete sein Bekenntnis gegen Vertraute: ‚Ich hätte Büchsenmeister fürbracht und wollt alle Glocken genommen und Büchsen daraus gossen, und alsdann wollt ich dem Fürsten und den Edlen hinter das Leder kommen sein.' Bei Greuter 52.

[4] Bei Jörg 524—525.

Säkularisation und ebenso die Verkündigung des sog. ‚unvermischten göttlichen Wortes' sowie die Wahl und Absetzung der Pfarrer durch die Gemeinden. ‚Der Erzherzog nimmt sich der Geistlichen fast an', meldete einer der bayrischen Agenten nach München, ‚das doch ganz wider die Landschaft ist.' ‚Die Bischöfe von Trient und Brixen', erklärte Ferdinand, ‚seien Fürsten des Reiches, und es könne ohne Vorwissen des obersten Hauptes desselben keine Veränderung mit ihnen vorgenommen werden; zudem seien die Grafen von Tirol vertragsmäßig verpflichtet, jene Stifte zu schützen und zu schirmen. Würde man allen auswärtigen geistlichen Fürsten, Prälaten und Gotteshäusern ihre in Tirol gelegenen Güter nehmen, so zöge sich die Grafschaft dadurch einen Hauptkrieg zu mit dem Schwäbischen Bund, den Fürsten von Bayern, dem Pfalzgrafen und allen Ständen des Reiches. Auch mit den dem Reiche nicht unterworfenen geistlichen Gütern könne man nicht nach Gefallen handeln; denn sie ständen unter dem verbrieften Schutz des Kaisers.' Dazu komme, ‚daß solche Handlung, jemand seines Inhabens oder Herkommens wider seinen Willen, eigenen Gewalts, zu entsetzen, dem heiligen Evangelium nicht gleichmäßig, sondern groß dawider sei'. Gleichwohl sah sich Ferdinand durch den Drang der Umstände genötigt, das Bistum Brixen und die Güter des Deutschen Ordens in weltliche Verwaltung zu nehmen ‚bis auf ein gemein christlich Concilium oder des heiligen Reichs Reformation'; die geistliche Jurisdiktion und Obrigkeit blieb dem Bischof von Brixen unbedingt vorbehalten[1]. Auch erkannte er eine ‚neue Landesordnung' an, worin die Aufständischen große Zusicherungen erhielten und die Verfassung zu Gunsten der Bürger und Bauern vielfach abgeändert wurde[2]. Die am 23. Juli allen Landgerichten, Städten und Bergwerkgemeinden eröffneten Landtagsbeschlüsse wurden von dem oberen und dem unteren Inntal, von Innsbruck und Hall, Brixen, Clausen und Neustift angenommen; in andern

[1] Ferdinands Deklaration bei Besetzung des Stiftes Brixen vom 21. Juli 1525, bei Bucholtz, Urkundenband 642—643. ** Vgl. Wopfner in der Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. F. 44, 106.

[2] Vgl. Bucholtz 8, 335—338. ** Wopfner a. a. O. 141—148. S. 148: ‚In keinem andern deutschen Lande hatte die bäuerliche Revolution solche Erfolge zu verzeichnen als in Tirol. Der Grund liegt nicht zum mindesten darin, daß die Tiroler rechtzeitig den Weg der Verfassung betraten, um ihre Forderungen durchzusetzen. Freilich mußten sie ihre Ansprüche und Forderungen im Verlaufe des Landtages bedeutend herabsetzen.' S. 151: Wenn die Landesordnung auch bereits 1532 wieder aufgehoben wurde, so war es ‚noch immer ein bedeutender Vorteil zu nennen, daß sich in Tirol nicht wie im übrigen Deutschland die Lage der Bauern nach dem Bauernkrieg verschlimmerte, sondern daß es den Tirolern gelang, trotz der nach dem Bauernkriege in ganz Deutschland hereinbrechenden Reaktion jenes bedeutende Maß von Freiheiten und Rechten sich zu wahren, welches sie seit alters besaßen'.

Landesteilen dauerte der Aufstand fort. Die Gerichte des Stiftes Brixen gaben die besetzten Häuser und Schlösser nicht heraus; in Brixen, Meran und Sterzing suchten zwei Prädikanten das Volk von neuem aufzuwiegeln; Aufrührer aus Schlanders plünderten die Kartause von Schnals; die Nunyer verbrannten ihren Gerichtsherrn in seinem Hause; am wildesten tobte der Aufruhr im Valzigau und in der Umgegend von Trient, bis er durch die blutigsten Strafen erstickt wurde [1].

Am längsten erhielt sich die Revolution im Erzstifte Salzburg [2].

‚Wir stehen', schrieb der Erzbischof Kardinal Matthäus Lang am 18. Mai 1525 an den Herzog Wilhelm von Bayern, ‚nicht in kleiner Fürsorge gegen den armen Handwerkern und andern Inwohnern unserer Stadt Salzburg, die nichts zu verlieren haben. Wo sich in unserm Stift ein Aufstand unter der Bauerschaft erheben sollte, möchten dieselben Handwerker leicht bewegt werden, ihnen anzuhangen.' Der Herzog möchte doch, bat er, einen Abgeordneten an die Stadträte schicken und denselben vorstellen lassen: der Erzbischof sei ernstlich bedacht, seine Länder und Leute vor Gewalt und Verderben der aufrührerischen schwäbischen Bauerschaften zu beschirmen, auch in Frieden, Ruhe und Gehorsam zu erhalten; er wolle auch im Salzburgischen keine Widersetzlichkeiten ungestraft lassen. ‚Durch solch Anzeigen und Ersuchen', hoffte der Erzbischof, ‚würden die erbaren, vermöglichen und stathaften Bürger getröstet und bestärkt, herwiederum die Armen, so sich sonst um Gewinnes willen leicht zu Aufruhr bewegen ließen, in Furcht gestellt.' [3] Wenige Tage später, am 25. Mai, wurde zu Hof in der Gastein die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt, und an demselben Tage erhielt der Erzbischof die Nachricht: zu Zell im Pinzgau hätten sich ‚etlich fremd Bauern und Fußknecht' versammelt und ‚seien Willens, sammt anderer Bauerschaft, so zu ihnen auf dem Weg stoßen würde, ihren Zug auf Salzburg zu nehmen'. Bald stand das ganze salzburgische Land bis auf eine Meile Wegs gen Reichenhall in ‚hellem Aufstand'; von Dorf zu Dorf ertönte die Sturmglocke; die Gebirgsbewohner eilten herbei mit Gabeln, Stangen und Keulen oder mit alten Waffen ausgerüstet; die Gemeinde von Salzburg bot den Aufrührern ihre Hilfe an. ‚Am 29. Mai', berichtete der Erzbischof nach München, sei ‚die Sache in Salzburg so kümmerlich gestanden, daß man sich in der Stadt nichts anderes, denn Würgens, Plünderns und Schießens versehen hab, also

[1] Näheres bei Bucholtz 8, 340—345.

[2] ** Vgl. dazu auch Köchl, Die Bauernkriege im Erzstift Salzburg in den Jahren 1525 und 1526, in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 47 (1907), 1—117. Riezler, Geschichte Baierns 4, 150—167.

[3] Bei Jörg 113—114.

daß einer vor seinem Nachbar nicht sicher war.' Er schloß sich mit seinem Kapitel und seinen Räten in das Schloß ein. Die Bauern und die Zünfte wurden Herren der Stadt, plünderten die fürstliche Wohnung und begannen das Schloß zu belagern. Sie sahen sich schon als Gebieter des ganzen Landes an, ließen sich von allen Städten und Märkten, außer Mühldorf, huldigen, und ihr oberster Hauptmann erließ an alle Pfleger und Amtleute des Erzstiftes den Befehl, in Salzburg zu erscheinen [1].

Die Hoffnung des Erzbischofs, daß ihm Bayern, auf Grund der Regensburger Einigung [2] vom Jahre 1524, Hilfe gewähren werde, war vergeblich. Herzog Wilhelm dachte ‚vielmehr daran, aus der argen Not des geistlichen Fürsten und Bundesverwandten für sich und sein Haus was Gutes herauszuziehen', und ließ ‚bei fürstlichem Worte und Wahrheit' den salzburgischen Rebellen anzeigen, ‚daß sein Gemüth, Meinung und Will gar nicht sei, dem Cardinal von Salzburg einigen Zusatz, Hülfe oder Rettung mit seinem Kriegsvolk wider sie zu thun'; er schicke eine Gesandtschaft bloß, ‚um sich gütlicher Theidigung zu unterstehen'. Einige Bauernhaufen hatten sich nämlich gegen die Abgeordneten des Herzogs verlauten lassen: den Erzbischof wollten sie keineswegs mehr zu einem Fürsten haben, sie wollten lediglich einen weltlichen Fürsten, und widersprächen nicht, in der Gemeinde zu reden, einen Fürsten von Bayern anzunehmen. Schon ließ der Herzog zur Besetzung der salzburgischen Stadt Mühldorf einen Befehl ergehen, in welchem von dem Erzbischof keine Rede war. Er betraute seine Gesandten mit einer Werbung an die ‚Hauptleute, Räte und Landschaften': sie möchten sich diese Besetzung zur Förderung ‚nachbarlicher Einigkeit' gefallen lassen; sie sei ‚ihnen nicht

---

[1] Über die gegen den Erzbischof gerichteten Klagen und Beschuldigungen der Salzburger vgl. Vogt, Die bayerische Politik 293—296 309. Unter anderem hieß es: der Erzbischof habe sich ‚öffentlich hören lassen, er wolle die Ursacher und Anfänger der jetzigen Versammlung sieden, braten und schinden lassen'.

[2] ‚In welcher' — sagt er — ‚unter anderem begriffen ist, ob unser Einem oder mehr von wegen dieses unseres christlichen Fürnehmens (gegen das lutherische und anderes irrige und aufrührige Wesen) etwas Widerwärtiges oder einig Ungehorsam und Empörung von seinen Unterthanen, oder die uns mit geistlicher und weltlicher Obrigkeit sammtlich und ohn Mittel unterworfen sein, zustünde, alsdann wollten wir, die andern, einander hilflich und räthlich sein.' Nun sei aber der Aufruhr entstanden ‚um deßwillen, daß wir etlich verführerisch Prediger, so wider die Satzung der heiligen christlichen Kirche gepredigt haben, fänglich annehmen lassen, der auch einer aus ihnen durch Sentenz und Urtheil in ewig Fängniß erkannt, und als derselbe auf dem Weg in solche Fängniß zu bringen geführt, den Unsern von Etlichen gewaltiglich abgedrungen, und daß aus denselben Thätern zween enthauptet worden sind, daraus sie zu verstehen meinen, als ob wir das Evangelium zu predigen verhindern, und nicht gestatten wollen das zu predigen, und vermeinen uns deshalben bei unserm Regiment unsers Fürstenthums nimmer zu haben'. Bei Jörg 570.

zuwider' und ‚geschehe allein bis zu Austrag der Sache'[1]. Der Kanzler Eck warnte den Herzog eindringlichst vor einer solchen Politik. ‚Ob es gleich auf diese Stunde dazu kommen würde', schrieb er ihm am 7. Juni 1525, ‚und der Bischof zu Salzburg und alle Pfaffheit erschlagen würde und der ganze Stift in der Bauern Händen stünd, die ihn Euer fürstlichen Gnaden zustellen wollten, noch dann werden Euer Gnaden im Rath bei ernstlichen frommen Leuten nicht finden, denselben dergestalt anzunehmen. Euer Gnaden Vorvordern, so bisher für allen Geschlechtern der Welt in Reichthum und langem adelichen Herkommen regiert, haben dergleichen Fürnehmen in sie nicht bringen lassen.' ‚Mit den Bauern Verstand zu machen, ihr Vorwissen wollen haben und in all ander Weg mit ihnen zu handeln, ist des nächsten Nachbarn Haus brennen zu lassen und nicht zu retten; darnach eins mit dem andern verbrennen lassen.' ‚Ich gedenke, Euer Gnaden wäre nützer, dem Bischof auf seinen Kosten ein Kriegsvolk und mit Macht zuzuziehen, denn ihn zu verlassen.'[2] Allerdings, meinte der Kanzler, könne der Herzog ‚mit gutem Willen und Ehren sich bessern und seinen Fürstentümern einen Nutzen schaffen', aber nicht ‚mit gutem Willen' der Bauern, sondern des Erzbischofs, mit dessen Bewilligung Mühldorf besetzt werden sollte; vor allem möchte man dahin trachten, dem Bruder des Herzogs, dem Herzog Ernst, Administrator des Bistums Passau, die Nachfolge auf dem Salzburger Erzstuhle zu verschaffen[3]. Der Passauer Administrator war jedoch damals wenig gesonnen, den erzbischöflichen Stuhl zu besteigen. ‚In Betrachtung der merklichen Anstoß und Betrübung', schrieb er, ‚so die Geistlichkeit von dem weltlichen Stand und sonst gedulden muß, und dann dieser Zeit gefährlicher Läuf halb, hab ich wenig Lust, mich mit geistlichen Regierungen weiter zu beladen.' Dabei wies er darauf hin: ‚Der salzburgischen Landschaft Vornehmen ist wahrlich eine Handlung, daß alle Fürsten dem nachgedenken sollten; denn es möchten auf das Beispiel sich andere Unterthanen ihre Herrschaft abzusetzen auch unterfahen.'[4] Auch an den Erzherzog Ferdinand wandte sich ein Teil der Aufrührer mit dem Erbieten, ihn als weltlichen Herrn des Erzstiftes anzuerkennen oder einen österreichischen Bischof zum Regenten anzunehmen. Die mit den Salzburgern verbundenen Inntaler forderten Ferdinand auf, das Erzstift ‚sonderlich und principaliter wider den Bischof' einzunehmen, wobei die Knappen von Schwaz ihm mit 5000 Knechten behilflich sein wollten[5]. Für den Erzherzog wurden bereits die salzburgischen Herrschaften und Flecken Krobsberg, Zillertal, Kitzbühel und Matrey eingenommen[6].

[1] Bei Jörg 557—558.

[2] Bei Jörg 332—335 559. Ecks Brief vom 7. Juni 1525 vollständig bei Vogt, Die bayerische Politik 460—464.

[3] Bei Jörg 560. [4] Bei Jörg 578—579. [5] Bei Jörg 514. [6] Vgl. Jörg 606.

Zwischen den Häusern Wittelsbach und Österreich begann wegen des Erzstiftes ein so widerwärtig politisches Spiel, daß man sogar einen blutigen ‚Hauptkrieg' zwischen ihnen befürchten mußte.

Als der Schwäbische Bund auf Andringen des Erzbischofs am 25. Juni beschloß, 2000 Knechte mit dem auf Bundeskosten unterhaltenen bayrischen Kriegsvolk zu vereinigen und die ganze Macht auf Salzburg ziehen zu lassen, erwirkte Herzog Wilhelm anfangs einen Aufschub, und noch am 6. Juli 1525 wollte er in unmittelbaren Verkehr mit den salzburgischen Rebellen treten; er fragte gar bei seinem Kanzler an, ob nicht ‚practicirt werden möchte, dem Erzherzog in seiner Landschaft eine Zerrüttung zu machen'. Endlich aber kam es doch zur Bundeshilfe und Ende August zum Abschluß eines Vertrages, gemäß welchem die Aufrührer dem Erzbischof ihre Bundesbriefe übergeben, der Geistlichkeit und dem Adel gesetzliche Abgaben wie seither entrichten, das Geraubte zurückstellen und dem Schwäbischen Bund 14000 Gulden als Kriegskosten zahlen sollten. Völlige Straflosigkeit wurde ihnen zugesichert; über ihre Beschwerden, soweit sie nicht sofort erledigt werden könnten, sollte der Bund erkennen. Der Erzbischof war mit dem Vertrage ‚wohl zufrieden' und ließ sich auch gefallen, daß bis zur Vollstreckung desselben drei ‚fromme und verständige Männer' aus der Landschaft in seinem Rate sitzen möchten. Am 1. September legte ihm der Bürgermeister von Salzburg unter der ‚Vorsprech' der Bauern die Waffen und Bauernfahnen zu Füßen [1]. Aber in kurzem brachen neue Aufstände aus, und die bewaffneten Haufen ließen Drohungen ergehen: ‚sobald die Stauden grün würden, wollten sie sich des Adels und der Herren entledigen' [2].

---

[1] Näheres bei Jörg 579—608. Vogt, Die bayerische Politik 306—343.

[2] Vgl. Jörg 636—656. Vogt 343—354. ** Riezler 4, 160 ff. — Der Wiederausbruch der Empörung stand in Verbindung mit der vom Erzherzog Ferdinand dem Grafen Niclas von Salm übertragenen Bestrafung der Stadt Schladming in der obern Steiermark, wo der Mittelpunkt der dortigen Aufstände gewesen war und am 3. Juli 1525 ein Überfall des Landeshauptmannes Sigmund von Dietrichstein und seines Heeres stattgefunden hatte. Vgl. hierüber den Bericht Dietrichsteins an den Erzherzog Ferdinand im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 17, 135—148. ‚Das Histörchen vom Schladminger Blutgericht der Bauern, dem viele Adelige zum Opfer fielen, ist eine Geschichtsfabel.' Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs (Berlin 1877) Bd 2, 640. Über die schreckliche Kriegsführung des Grafen Salm vgl. die von Oberleitner herausgegebenen Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges in Steiermark und im Stifte Salzburg (1525—1526), im Notizenblatt für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 9, 88—89. Am 6. Oktober 1525 meldete Salm dem Hofrate zu Wien: er habe die Stadt Schladming ‚anzünden und in Grund verbrennen lassen und den andern Tag die umliegenden als die Ramsau, das Thal hinaufwärts an die Mändling und zum Theile in beide Schladmingthäler prennen und rauben lassen' . . . . ‚Ich habe, gegen Gröbming (im Salzburgischen) vorgerückt, das Gepirg und Thal verheeren,

Im Frühjahr 1526 standen die Empörer wieder schlagfertig im Feld; erst das Radstatter Blutgericht vom 20. Juli 1526 stellte Frieden und Ordnung her.

---

fengen und rauben lassen, ohne Schonung, so das wenig übrig blieben. Ich wollte auch Gröbming wie Schladming vernichten, nur auf Fürbitten des Adels geschont.' Am 11. Oktober erließ der Hofrat an Salm den Befehl, ‚Aussee und Eisenerz nicht plündern und anzünden zu lassen, es würde dadurch dem Lande zu großer Schaden erwachsen'. Am 15. Oktober schrieb Salm aus Leoben: er habe ‚den Brandzug' aufgegeben, ‚es sei ihm kein erschrockeneres und furchtsameres Volk als dort vorgekommen, hoffe, sie werden gewiß gehorsam bleiben'. — Der Hauptanführer des Salzburger Aufstandes von 1526 war Michael Geismayr, der auch in Tirol neue Unruhen anzustiften suchte. Er entwich später ins Venetianische und wurde ‚von den Venedigern mit allem seinem Volk gemustert, lieb und schön gehalten'. Die Republik gab ihm einen Jahrgehalt von 400 Dukaten, um ihn gegen Kaiser und Reich zu benutzen. In der Nähe von Padua lebte er mit einem Aufwande, ‚wie es für einen Kardinal hinreichen würde', und stand in steter Verbindung mit deutschen Landesverrätern; er endete durch Meuchelmord. Vgl. Bucholtz 8, 347—348 und den Urkundenband 655—657. Jörg 654—657 und unsere Angaben Bd 3 (9.—12. Aufl.) 161, (13. Aufl.) 163, (15. und 16. Aufl.) 168, (** 17. und 18. Aufl.) 176. Wie sehr man im Salzburgischen ‚die fremden, herlaufenden Leut, Aufwiegler und Rädelsführer' fürchtete, zeigt die ‚Ordnung' vom 26. November 1526, bei Leist 151.

V. Folgen der sozialen Revolution.

Die Revolution, welche die ganze Überlieferung der christlichen Vorzeit und mit ihr den gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Zustand Deutschlands zu vernichten gedroht hatte, war niedergeschlagen.

Aber ‚das Angesicht eines großen Teiles deutscher Lande war geändert, und ward es noch mehr durch das, was den grausamen Empörungen folgte'.

‚Du ungetreues falsches Glück', sagt Lorenz Fries in einer Betrachtung über die Revolution, ‚du verblendest den Unterthanen die Augen ihrer Herzen, daß sie nit mehr sehen mochten, was göttlich, ehrlich und redlich war. Du malest ihnen vor, sie sollen aller Beschwerden frei, erledigt und selbst Herren werden, und so sie darauf solcher deiner falschen, unchristlichen Verwenungen folgen, machst du nichts anders aus ihnen, dann Sclaven und Knechte, nimmst nit allein ihre Beschwerden nit von ihnen, sondern, wo die vor gering, leicht und einfach gewesen, die machst du jetzund zwiefach, dreifach, ja zehnfach schwer und unträglich. Du bildest in sie, sie sollen ohne sondere große Mühe und Arbeit merklich zunehmen und reich werden, und führest die in verderblich leidig Armuth, Jammer und Elend. Du treibest sie dahin, daß sie den Fürsten, Herren und anderer Obrigkeit ihre Schlösser und Häuser zerreißen, verbrennen und verwüsten, und siehest nun zu, daß sie die mit saurer Arbeit und Schweiß besser, dann sie zuvor gewest, machen oder mit Geld härtiglich bezahlen und dazu die geleerten Kasten und Keller wiederum füllen müssen. Du läßt ihnen ihre Weingärten zerreißen, ihre erbauten Früchte zertreten, ihre Hütten verbrennen, ihre Baarschaft, Kleinodien, Kleider und Hausrath plündern, beuten und aus dem Lande führen. Und das das Allerbeschwerlichste und Größte ist, nennest du den vermaledeiten schändlichen Anfang und Brunnen, daraus solcher Unrath, Sterben und Verderben aller geflossen ist, mit dem ungereimtesten Namen, so immer gefunden werden mochte, eine Bruderschaft. Und unserm Herrn und Seligmacher Jesu Christo zu einem Greuel und Schmach, bedeckest du es mit seinem heilsamen, edlen und theuren Namen, und heißet solche bübische Bubenschaft oder Bruderschaft christlich. Nennest auch solche unchristliche, heidnische, tyrannische und viehische Fürnemen und Handlungen, wie aus allen deiner Brüder Schreiben lauter zu vernehmen ist, eine Gnade und Frieden

in Christo, so es doch in Grund und Wahrheit, wie dieselbigen deine Brüder selbst bekennen müssen, nichts anderes, dann lauter Ungnade, Unfriede, Krieg, Schand, Raub, Nahm, Brand und Blutvergießen gewesen ist.'[1]

‚Wann soll man', fragte Cochläus in der Schlußrede seiner Schrift über den Bauernkrieg, ‚so viel Schlösser, Klöster, Stifter, Kirchen und Dörfer wiederum aufbauen, als wir in so kurzer Zeit verwüstet, zerstört und verbrannt haben? Wer hat etwas gewonnen in allem diesem unsäglichen Schaden, denn als viel die Reuter und Landsknechte erkreigt haben? Wem soll nicht leid sein um so viel Mönchen und Nonnen, die durch diesen Handel aus einem ehrlichen, gottesfürchtigen und verdienstlichen Leben sind kommen in alle Schand, Schwärmerei und Ungemach, daß sie nun schändlich und ärgerlich leben in der Welt, müssen Hungers sterben oder unehrlich die Nahrung gewinnen, weil sie kein Handwerk oder Bauernarbeit gelernt haben? Ihrer viele sind selbst davon gelaufen, eins Theils aus Verführung und fleischlicher Begier, eins Theils aus Jammer und Leid in solcher Verfolgung und Verachtung, die man ihnen aus Luther's Lehre hat angethan. Nun sind ihrer zuletzt viele mit Gewalt ausgetrieben und verjagt; ihrer eins Theils alte, unvermögliche Personen, welche Gott gedient haben Tag und Nacht und für andere Stände gebetet haben über zwanzig oder dreißig oder vielleicht vierzig Jahre, und wissen nun nirgends hin, haben nicht Brod zu essen. Die Kaufleute und Handwerksleute in Städten sind in Luther's Zeiten bisher fast üppig, stolz, höhnisch und unbarmherzig wider dieses arme und gottergebene Volk gewesen.'

‚Nicht minder ist aber Erbarmung und Mitleiden zu haben mit so viel Wittwen, Waisen, alten und kranken Leuten, die durch diesen Jammer in so große Noth, Armuth, Zwang und Trübsal kommen sind und noch täglichs kommen, so diejenigen, die dieses arme Volk sollten ernähren, in so viel Tausenden in kurzer Zeit sind erschlagen worden. Die Häuser sind verbrannt, die Aecker und Weingärten ungebaut, Kleider und Hausrath geraubt oder verbrannt, Kühe oder Schafe genommen, deßgleichen Roß und Geschirr. Der Fürst, Herr oder Edelmann will seine Pacht und Zinse haben. Ewiger Gott, wo sollen's die Wittwen und armen Kinder nehmen? Es möchte doch wohl ein Stein erbarmen so viel Jammers und Armuth. Wohlan, es haben unsere Lutherischen viel eigene Gesetze und Ordnungen gemacht wider die Bettelmönche, wider die armen Schüler, wider andere Bettler und Pilgrime, daß sie solches Volk in ihren Städten nicht wollen leiden noch gestatten zu betteln. Wie dünkt euch aber nun, daß ihr aus Gottes Zorn für einen Bettler müßt eine Zeitlang wohl zwanzig oder dreißig und noch viel mehr haben?'[2]

[1] Lorenz Fries 1, 338—339.

[2] Eyn kurtzer begriff der auffruren, rotten und haufen der bauren im hohen Teutschland. Im M. D. xxv. Jar, Schlußwort. ** ‚Germaniens Barbarei', erklärte

Anfangs war man, sagt der Berner Chronist Anshelm, ‚ängstlich besorgt, es möchte niemand den wüthenden Bauern entrinnen, aber am End, es würde kein Bauer dem blutigen Schwert überbleiben. Die Herren und Junkherren, die aus Löwen Hasen geworden waren, sind wieder Löwen worden, und die Bauern, die aus Hasen Wölfe worden, wiederum zu Hasen gemacht, also daß sie, wie sie vor freudig jagten und ohne Bedauern niederzerrten und zerrissen, jetzt flüchtig, verjagt und ohne Bedauern niedergezerrt und zerrissen wurden. Nachdem der aufrührische Krieg niedergedrückt war und in oberdeutschen Landen gerechnet sind ob dreißigtausend und hunderttausend umgebrachter Bauern, und durch die Wüstung eine große und langwierige Theuerung aller Dinge, besonders Fleisches, item auch Pestilenz hernach gefolgt ist: da hat die eingespannene Bauerschaft auf erlittenen Schweiß erst noch müssen schwitzen einen kalten Schweiß, den Tod oder langwierige Krankheit bedeutend, nämlich um tyrannische ruche Handlung eine tyrannische ruche Rechnung. Denn da sind die Herren auf eroberten Sieg erst viel mehr, dann vor je, ungnädig und unthür worden, also daß auch die, so die Ihren aus Unvermögen und Forcht schirmlos hingelassen hatten, item und die, deren wenig, so vor etwelcher Gnaden und Tugent Ansehen trugen, auch zu mehr Härte bewegt sind worden, vermeinende, mit engerm Gurt und Biß dem Esel die Geil zu wehren und ihn im Zaum zu behalten.‘ [1]

Deutschland bot in allen Gebieten, wo der Aufruhr und der Krieg gewütet hatten, einen grauenhaften Anblick dar: weit über 1000 Klöster

Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner, ‚von der ich früher nur in den Büchern gelesen, habe ich jetzt mit eigenen Augen schauen können. Zahllose Kirchen sind geplündert und dem Boden gleich gemacht worden; die Reliquien der Heiligen, wie ich selbst gesehen, hat man verächtlich beiseite geworfen; sogar den heiligen Fronleichnam des Herrn verschonte man nicht; an vielen Orten sind die heiligen Hostien auf den Boden geschüttet und von den Bauern mit Füßen getreten worden.‘ Luther habe damals geschrieben, daß alle Teufel die Hölle verlassen hätten und in die Bauern gefahren wären; nur habe er nicht gesagt, von wem die Teufel ausgeschickt worden. Luther selbst und seine Prädikanten, meint Usingen, hätten das Unheil heraufbeschworen. Siehe Paulus, Barthol. Arnoldi 101—102. Über die ‚großen Verluste, die damals das deutsche Volk an geistigen Schätzen erlitten hat‘, vgl. K. Schottenloher, Schicksale von Büchern und Bibliotheken im Bauernkrieg, in der Zeitschrift für Bücherfreunde 12, 2 (1908/09), 396—408. Bei der Plünderung der Klöster ist ‚eine unermeßliche Zahl von Bibliotheken mit ungezählten Büchern damals vernichtet worden‘. Ebenso sind viele Privatbibliotheken von Adeligen und Geistlichen ‚den wütenden Bauern zum Opfer gefallen‘.

[1] Anshelm 6, 269 285. ‚Damit nun der Aufruhr gestraft würde‘, schreibt Herolt 107, ‚gab Gott der Herr der Oberkeit das Herz und Schwert wieder in die Hand, daß die Reuter wieder herfürkommen, lebendig, ja stählin wurden, die Bauern aber wie die Hasen, daß sie fast an allen Orten jämmerlich zerfleischt und gemartert worden; was Gott damit gemeinet und getrawet hat, ist über mein Verstand, will solches der Oberkeit nachzudenken geben und bevohlen haben.‘

und Schlösser lagen in Asche; Hunderte von Dörfern waren verbrannt, die Felder ungebaut, die Ackergeräte und alle fahrenden Habschaften geraubt und zerstört, das Vieh niedergemacht oder weggeführt; die Witwen und Waisen von den mehr als 100 000 Erschlagenen befanden sich im tiefsten Elend[1].

‚Es war alles so, daß es einen Stein hätt erbarmen sollen, aber es sollt noch böser werden; denn die Straf und Rache der siegenden Herren war groß.' Auch unter ihnen hatte der Krieg ‚alles wild gemacht im Gemüthe, und waren nur wenige, die christlich Gnad und Barmherzigkeit erwiesen'[2].

Die Fürsten und Herren fingen mit den Bauern ‚ein Spil an, das gab Blut und Geld'. ‚Ich hoff', schrieb einer der Herren, ‚wir wollen mit Köpfen kugeln, wie die Knaben mit Schißkeren spilen.' ‚Das Kopfabschlagen hat noch kein Aufhören', klagte der kurfürstlich-sächsische Hofprediger Spalatin im Juli 1525, ‚es werden außer der Maßen viel arme Leut Wittwen und Waisen.' Im Würzburgischen rühmte sich der Henker: er habe ‚in einem Monat 350 mit dem Schwerte gericht'. Ein Henker des brandenburgischen Markgrafen Kasimir von Anspach-Bayreuth reichte Rechnung ein über 80 Enthauptungen und 62 Blendungen, die er vollzogen; außerdem hatte er noch sieben Bauern die Finger abgehauen. ‚Sollen die Bauern alle erstochen werden', ermahnte Markgraf Georg seinen Bruder Kasimir, ‚wo nehmen wir andere Bauern, die uns nähren? Deshalb ist wohl von nöthen, weislich in

[1] In einem Rundschreiben des Bischofs Georg von Speyer wird die Zahl der im Kriege umgekommenen Bauern auf mehr als 150 000 angegeben. Geissel, Kaiserdom 315 Anm. 1. ** Auch Barthol. Arnoldi von Usingen spricht von 100 000 Bauern, die innerhalb sechs Monaten erschlagen worden sind. Paulus, Barthol. Arnoldi 101. Erzherzog Ferdinand berichtet am 14. März 1525, die Zahl derer, ‚qui ont conspirez et jure ensemble', betrage ‚plus de deux cent mil'. Lanz, Correspondenz 1, 156. In dem von M. Sanuto exzerpierten Berichte wird die Zahl der bewaffneten Aufständischen einmal (S. 81) auf 200 000, dann wieder (S. 63 68) sogar auf über 300 000 geschätzt.

[2] * In der S. 532 Anm. 1 angeführten Aufzeichnung. ‚Das lustig Leben ging bei den hohen Herren, nachdem sie der Gefahr und Leibesnoth entledigt, bald wieder an und waren auch mannig in den Aufruhren selbs, was ein Schant, lustig gewesen, wo es inen nicht gar selbs am Kragen ging.' Das Leben, welches beispielsweise die nach Rottweil geflohenen hohen Herren führten, schildert die Zimmerische Chronik 2, 400—403 (** 2. Aufl. 2, 358—360): ‚Es fanden sich dort die Freiherren Johann Werner und Wilhelm Werner von Zimmern, die Aebte Ulrich von Alpirsbach und Johann von St. Georgen, sowie etliche von niederm Adel, und während in allen Landen Krieg und Unfrieden herrschten, sie selbst aber in Sicherheit waren, suchten sie alle Recreation und hielten gute Gesellschaften. Da gingen die Gastereien um und wurden bald von dem einen, bald von dem andern gehalten. Sie brachten zur Zeit eine Manier auf, so man maislen nannte; das sollte ein Kurzweil sein. Man schmiß dabei allen Hausrath hin und her, so daß er verdorben und verwüstet wurde, warf einander mit Kuchenspeizen und beschüttete sich mit unsauberem Wasser' usw.

der Sache umzugehen.' Das Einkerkern und Foltern dauerte in der Markgrafschaft noch bis zu Ende des Jahres 1526 fort, so daß der Ritter Hans von Waldenfels dem Markgrafen am 6. November vorstellte: ‚Es wären nichtswürdige, unbedeutende Dinge, um die jetzt noch eine Menge armer Gefangener bezüchtigt, gequält und untersucht würden. Unterdessen müßten ihre verlassenen Weiber und hülflosen Kinder hungernd verschmachten. Diejenigen, welche jetzt als Angeber und eifrige Patrioten aufträten, wären gerade die ärgsten Bösewichter, denen der Fürst am wenigsten trauen sollte. Er bitte ihn um alles in der Welt, jetzt einmal das Vergangene zu vergessen und sein Herz zur Barmherzigkeit zu neigen.' Ihrem ‚armen Verstande nach', sagten die Ratsherren von Kulmbach, erscheine es ihnen ‚zu hart, bloß unbesonnene Reden peinlich zu bestrafen'. Mindestens 500 Personen überlieferte Kasimir dem Scharfrichter; bis zum Jahre 1528 zog er eine Summe von 104 000 Gulden als Strafgelder ein. So groß war damals noch der Wohlstand der Bauern, daß unter den Hingerichteten oder des Landes Verwiesenen kaum einige wenige sich fanden, von deren verkauften Gütern, nach Bezahlung aller Schulden und nach einer langen Verwüstung, nicht noch 50—100 Goldgulden übrig geblieben wären; in einem jeden Dorfe fand man Einwohner, welche 700—1000 Goldgulden besaßen, nach damaligem Geldwerte ein ritterliches Vermögen.

Wie im Würzburgischen und in Anspach-Bayreuth, so hatten auch anderwärts ‚die Meister Henker vollauf zu thun'. Ein Basler Scharfrichter erzählte dem Thomas Platter: er habe mehr als 500 Bauern die Köpfe abgehauen. Ritter Kunz von Rietheim ließ drei Bauern die Zungen ausschneiden. Im Württembergischen wurden ‚etlichen Weibern, die sich Predigens unterstunden, die Zungen ausgeschnitten'; von zwölf aufrührerischen Prädikanten wurden dort elf gerädert oder verbrannt oder ertränkt, einer enthauptet. Der Profos des Schwäbischen Bundes beförderte mit eigener Hand 1200 Menschen zum Tode und bekam dann noch ein neues Verzeichnis von Namen, welche bei den bisherigen Strafvollstreckungen übersehen waren; die Zahl der bloß in dem Gebiete des Schwäbischen Bundes Hingerichteten wurde in einer dem Bundesrate gegen Ende des Jahres 1526 vorgelegten Liste auf nicht weniger als 10 000 angegeben. Wo das Köpfen nicht fruchtete, sollte das Brennen helfen. ‚Der Bauersmann', erklärten die herzoglich-sächsischen Räte, ‚sei in seinem Herzen also vergift und verboßt, daß einer dem andern wol gönnte, daß er umkäm oder erschlagen würde; sie wollten auch vom Todtschlagen nicht ein Abschrecken noch Ebenbild nehmen, von ihrem Ungehorsam und gefaßter Bosheit abzukehren, sondern es wolle die hohe Nothdurft hinfürder erheischen, sie mit Brand anzugreifen.'[1]

[1] Vgl. Baumann, Quellen aus Oberschwaben 106 112—113 126 270 347 707 795. Lorenz Fries 1, 119 gibt die Zahl der in Würzburg und im Gebiete des Bis-

Die aufrührerischen Ortschaften wurden allenthalben entwaffnet. ‚Weinend und unter bitteren Klagen', schrieben die bayrischen Hauptleute am Lech am

---

tums Hingerichteten bis auf 300 an; nach einem Verzeichnis bei Bensen 492 belief sie sich auf 272. Nähere Angaben über die in den einzelnen Ämtern des Bistums Hingerichteten bei Fries 2, 12 43 usw. In Dettelbach, wo fünf enthauptet wurden, sagte einer, ‚als er niederknien sollte: „Nu müsse es Gott erbarmen, daß ich sterben solle, so ich mir doch mein Lebtag nit einmal Brots genug geessen habe"'. S. 149. — Die Rechnung des markgräflichen Henkers im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 2, 139. Vgl. ferner Jörg 634. Zimmermann 2, 902. Bensen 498. Der Brief des Markgrafen Georg in Schmidts Artikel über den Bauernkrieg in der Enzyklopädie von Ersch und Gruber 8, 185 Anm. 43. Der Brief des Ritters von Waldenfels bei Bensen 462. Die weiteren Angaben über Kasimir bei Lang, Geschichte von Baireuth 1, 196 197 212. Bericht des Baseler Henkers bei Boos, Thomas und Felix Platter 327. — Zu den auferlegten eigentümlichen Strafen gehörte, auf der einen Gesichtsseite vollbärtig, auf der andern glattgeschoren sich tragen zu müssen. So heißt es in der Urphede des Peter Schmidt aus Neckarsulm: ‚Das ich fürhin soll und will einen halben Bart tragen, den halben Teil alle vierzehn Tag einmal scheeren lassen und den andern Halbteil es sei mit Abzwicken noch in ander Weg nit mindern, sondern der sol, wie er wegst, pleiben.' ‚Auch', heißt es ferner, ‚in kein offen Wirthshaus zu keiner Gemein noch ander Gesellschaft nit zu gehen oder dabei zu sein; gleicherweise nit aus der Mark Neckarsulme zu kommen, kein Wehr tragen, haben, noch gebrauchen' usw. Bei Oechsle 234. Jakob Hotz von Heitersheim hatte gegen Bürgermeister und Rat von Freiburg ausgesagt: ‚sie seien an ihnen, der Geburfame, gefahren als Schelmen und Bösewicht', und sollte dafür mit dem Tode bestraft werden. Aber Bürgermeister und Rat, sagt er in seiner Urphede vom 25. August 1525, ‚haben Gnad und Barmherzigkeit mit mir theilt, dergestalt, daß mir der Nachrichter solle meine zween vordersten Finger an der rechten Hand abhawen', außerdem müsse er die Stadt meiden und in acht Tagen ‚zehn Pfund Rappen Pfennig zu Frevel und Peenfall schicken'. ‚Das ich dann alles zu großer und freundlicher Dankbarkeit angenommen' usw. Bei Schreiber, Bauernkrieg 3, 98—99. Als der Deutschmeister Dietrich von Cleen sich gegen den Landkomtur von Ellingen eines beim Aufruhr Beteiligten, den dieser wiederholt hatte foltern lassen, annahm und dessen Freilassung verlangte, antwortete der Komtur: ‚Ich acht dafür, Euer Gnaden haben etlich Räte bey dieser Handlung gehabt, die noch in Willens sein, Priester zu werden; deßhalb sie hierin so enge Gewissen haben.' Bei Oechsle 235. Herzog Albrecht von Preußen berief die samländischen Bauern, welche im Aufruhr gestanden hatten, am 30. Oktober 1525 auf das Feld bei Laut in der Nähe von Königsberg. Sie sollten erscheinen ‚mit ener rostonge, wie sie auff geweft sein, do sie alle edelleut vortreiben wolden und wolden alle geleich sein'. Er gebot den Bauern, ‚daß sie ere weren von sich solden len. Das haben sie geton und sich demütig ken in gestellet, ir gewer auff enen Hauffen an die erde geworfen. Do sotens alles geschehn ist, hat denneft der forst seinen Franckisen willen wolt gebrauchen und hat das geschotze wolt loffen unter das entblofete volck loffen gen. Das ist aber einmol geweret, das sotein jamer nicht geschehn ist'. Danach kamen ‚die reicheften pauren von den Samelender ken Konigsberg auff das schlos in die torme, keller, al vol, das sie auch so vol sein geweft, das dor vel volck von dampe (Ausdünstung) sterben moste'. Falks Elbingisch-Preußische Chronik,

23. Juli 1525, hätten ‚die Bauern aus den schwäbischen Gerichten ihre Waffen, auch ihre steten Begleiter, die Seitengewehre, gebracht und zu ihren Füßen gelegt'[1]. Im Salzburgischen befahlen die Verordneten des Schwäbischen Bundes, ‚alle Glocken, so bei einer Kirche seien, von Stund an herabzuwerfen und bis auf ferneren Bescheid liegen zu lassen'[2]. Es wurden Brandschatzungen auferlegt von drei bis zwölf Gulden, oft noch mehr, für die einzelnen Feuerstätten. ‚Es soll ein jedes Dorf oder Fleck', heißt es in einer Verordnung des Schwäbischen Bundes, ‚gemeinem Bunde zur Strafe und für Brandschatzung von jedem Haus sechs Gulden geben, und der Reiche dem Armen in solchem zu Hülf kommen. Und welches Dorf oder Fleck sein Summa auf die Zeit, wie es ihm die Verordneten auflegen, nicht würden geben, dieselben sollen geplündert und verbrennt werden.'[3] ‚Ich will dir nicht verhalten', schrieb einer aus der ‚Ehrbarkeit' der Stadt Rothenburg an einen Verwandten, ‚daß die Stadt Rothenburg verderbt und über ihr Vermögen geschatzt ist. Und geht allein an den Unschuldigen aus, als an mir und unser Freundschaft, so auf dem Lande zu verlieren haben. Und obgleich ein Bürger oder Bauer ganz unschuldig ist, so muß er doch die Brandschatzung dem Bunde geben. Es sind mir auch schon etliche Bauern verbrennt worden, der keiner zu den Bauern in dieser Aufruhr nie kommen. So ist mein Stiefsohn auch sehr verbrennt. In Summa, wir von der Ehrbarkeit in Rothenburg sein von der Gemein wegen all verderbt. Kann nit gedenken, wie ich meines Schadens an den Schuldigen einkomme; denn sie haben

herausgegeben von Toeppen (Leipzig 1879) 137—138. — Mit welcher Frivolität bei den Bestrafungen manchmal verfahren wurde, zeigt ein Beispiel in Spangenbergs Chronik von Henneberg. ‚Im Dorfe Sulzfeld waren nur zwei Einwohner, und zwar die beiden Ziegler, übrig geblieben. Der eine weinte, wo ihn der Graf von Henneberg zum Tode führen ließ, bitterlich und sagte: er bedaure nur die Herrschaftsgebäude, weil sie niemand mehr mit so dauerhaften Ziegeln versehen werde. Der andere, ein kleiner, dicker Mann, lachte überlaut, und darüber befragt, antwortete er: es komme ihm gar lächerlich vor, wo er denn seinen Hut hinsetzen solle, wenn ihm der Kopf abgeschlagen sei. Beide erlangten mit ihren Possen Gnade.' Bensen 498.

[1] Bei Jörg 632. [2] Bei Leist 144.

[3] Bei Oechsle 437. Erzherzog Ferdinand war milder in der Bestrafung; vgl. die Artikel bei Schreiber, Bauernkrieg 3, 130 171. ‚Item die Rädlinführer und Aufwiegler dieser Handlung und Empörung sollen nit am Leben, sondern allein an Leib und Gut gestraft werden nach eines Jeden Verschulden und Verdienen.' ‚Die armen Bürger des Marktes Hof in der Gastein' beschwerten sich beim Salzburger Erzbischof Matthäus Lang: es solle nach Verordnung des Schwäbischen Bundes ‚jede Feuerstätte vier Gulden Rheinisch' zahlen; nun hätten sie aber ‚nur schlechte Heusl und Wohnungen', von welchen ‚etlichs Haus oder vielleicht derselben zwei kaum so viel Geldes werth seien', und so müßten sie, wenn man ihnen keine Schonung angedeihen lasse, ‚Noth halber ihre Häuser und Wohnungen verlassen'. Bei Leist 143 164.

nichts.'[1] Weil Bürger von Rothenburg an der Zerstörung des Schlosses Schillingsfürst teilgenommen hatten, forderten die Grafen von Hohenlohe 20000 Gulden von der Stadt; ein Aufrührer, der einen Brief, worin die Bauern von den Grafen ihr Geschütz verlangt hatten, mitunterschrieben, sollte das ganze Geschütz bezahlen. Der Schwäbische Bund wollte die Brandschatzungen durch eigene Beamte erheben lassen; Landesherren behaupteten: die Erhebung komme ihnen als Kriegsherren zu, landsässige Adelige nahmen sie für sich als Grund- oder Dorfherren in Anspruch, und so kamen Fälle vor, daß die Bauern doppelt oder dreifach zahlen mußten. Die vom Pfalzgrafen Ludwig, einem der ‚schonungsvollen' Fürsten, zusammengebrachten Brandschatzungen schlug man auf 200000 Gulden an.

Mehrere geistliche Fürsten zeichneten sich durch Milde aus.

‚Das elende betrübte Wesen', heißt es in der sonst entschieden bauernfeindlichen Gebweiler Chronik zum Jahre 1526, ‚währet noch allezeit zu Ensisheim. O wie manchem frommen Mann hat man unschuldiger Weise den Kopf abgeschlagen! Gott sei es geklagt in dem Himmel! Wir standen hier nicht in geringer Sorge wegen allzu großer Tyrannei der Ensisheimer, aber der fromme Fürst, der Abt von Murbach, unser gnädigster Herr, hat sich gegen uns erzeigt als wie ein gütiger Vater. Fürwahr, so unser frommer Fürst solches nicht gethan hätte, so hätten die von Ensisheim uns in unseren eigenen Häusern gefangen genommen'; weil der Abt ‚so gnädig mit der Schatzung war', wurden ihm ‚deswegen die Edeln von Ensisheim feind'[2]. Über das milde Verfahren des Bischofs Georg von Speyer sagt die Zimmerische Chronik: ‚Ein solch hochverständiger und milder Fürst und Regent sollte über das gemein gebührende Alter eines Menschen leben': nur wenige Bauern wurden wegen ihrer Freveltaten nachträglich an Gut und Blut bestraft; allen die Kosten des Aufruhrs und der Druck des Elends gemildert[3]. Auch der Bischof Wilhelm von Straßburg ließ die höchste Milde walten. Alle bischöflichen Untertanen, welche an dem Aufruhr Anteil genommen hatten, erhielten Verzeihung; die bischöfliche Kanzlei befahl während der Fastenzeit des Jahres 1526 dem Offizial, zur Vergebung der Sünden jener Bauern, welche Kirchen und Klöster hatten zerstören helfen, ein Generalmandat an alle Geistlichen des Bistums auszuschreiben[4]. Nicht weniger gütig verfuhr Kaspar Rieggert, Abt von Maurusmünster, dessen Kloster, Kirche und Bibliothek von den Bauern verwüstet und geplündert, dessen Leben bedroht worden

[1] Bei Oechsle 437. [2] Hartfelder, Bauernkrieg 57.

[3] Zimmerische Chronik 2, 426; ** 2. Aufl. 2, 385 f. — Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer 2, 261. Auch im Bistum Bamberg ging man sehr schonend und menschlich zu Werke. Vgl. Histor.-polit. Blätter 95 (1885), 921—922.

[4] Hartfelder, Bauernkrieg 174.

war: er vermittelte vielen Unglücklichen die Befreiung aus dem Kerker; ‚zu jeglicher Aufopferung war er bereit, um dem armen Volke seine Bedrückung zu mildern und seinen Greueln und Verbrechen Verzeihung zu bewirken'[1].

In den meisten Gegenden, wo der Aufstand gewütet hatte, gerieten die Hinterbliebenen der entflohenen Bauern in die traurigste Lage. Der Schwäbische Bund schrieb vor: den Flüchtigen, welche nicht Gnade nachsuchen und in die Strafen sich ergeben würden, sollten ‚Weib und Kinder nachgeschickt und all ihr Gut genommen werden, und davon der Halbteil seiner ordentlichen Oberkeit' zukommen. Um welch große Zahl von Unglücklichen es sich hierbei handelte, läßt sich ermessen aus einer Mitteilung der Donauwörther Chronik: ‚Es wurden erfunden ob 50000, die landräumig mußten sein, deren viel groß Hab und Gut vermochten.' ‚Welcher auch', lautete weiter die Verordnung des Schwäbischen Bundes, ‚derselben Abgewichenen einen ersticht und umbringt, der soll darum nicht gestraft werden, oder damit nichts gefrevelt haben.'[2]

Den Bauern erging es so, wie es in dem Liede heißt:

Newe Mär will ich euch sagen:
Im ganzen teutschen Land
Die Herren hand die Bauren geschlagen,
Ist inen ein große Schand!
Jezt wöllen wir inen schreiben,
Sie müssent uns laßen bleiben
Bei Kinden und bei Weiben,
Bei unser Hab und Gut.
Das hand wir in unserm Mut.

Was Uebermut ir fieren
Mit Fürsten, Herren groß,
Mag jederman wol spüren,
Daß ihr send erenloß;

---

[1] Hartfelder, Bauernkrieg 175. Auch das Mandat des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang vom 20. November 1526 war maßvoll und milde. Unbillige, neu eingeführte Beschwerungen der Untertanen sollten abgeschafft werden; insbesondere sollte auch niemand Macht haben, ‚von neuem Leibeigenschaft und Todfall auf den Leuten und Gütern, darauf die vor nit gewesen sein, aufzubringen'. Das Mandat bei Leist 127—143.

[2] Vgl. Bensen 485 500. Oechsle 437. Baumann, Quellen 278. Von den flüchtigen Bauern, berichtet Knöringer in den Annales Faucenses, ‚haben sich etlich zu dem König von Frankreich gethan, etlich zu den Venedigern und etlich zu dem Türken hant Solt von ihnen angenommen wider den Kaiser und das römische Reich'. Baumann, Quellen 408. Vgl. oben S. 674 Anm.

Fürsten, Herren hand ir geschworen,
Den Aid hand ir verloren,
Das thut dem Adel Zoren;
Nun lugent eben herfür,
Der Spieß lainet euch vor der Thür.

Das mügent ir wol spüren
Und lugen eben zu,
Daß ir nit werden verlieren
Das Kalb mit der Ku,
Kern, Haber, Hausrat alle,
Das Vich auß ewerm Stalle,
Euch Freud und Mut empfalle,
Weichen von aller Hab
Bis an den Bettelstab[1].

‚Die geglaubt hatten, es würd ihnen besser werden durch den Aufruhr, und nit zufrieden waren mit irem Stand, und Steuer, Diensten, Zinsen, und wollten Herren sein, dieselbigen wurden nunmer härter geplagt und arm und elendig‘:

Man hatt' ein gutes Leben
Geführet lange Zeit,
Da wollt man nichts mehr geben,
Vergaß all Pflicht und Eid.
Man brannt und raubt wie Türken,
Ging wüthiglich voran,
All' Obern sollten mircken
Die Gewalt des gemeinen Mann.
Der wollt die Güter theilen,
Wollt Herr und Meister sein,
Doch kam die Straf mit Eilen,
Ach Herrgott, sieh izt drein,
Mit Strafen izt sie wüthen,
Verschweren alle Last,
Niemand sich mag behüten,
Er wird erdrücket fast.
So ist das End vom Liede
Ein grause Tyrannei,
Ach Herrgott, gib uns Friede
Und bring die Straf vorbei[2].

Luthers Schrift wider die Bauern, klagte der Straßburger Prädikant Capito im Oktober 1525 in einem Briefe an Pomeranus, habe nicht wenig

[1] Bei v. Liliencron 3, 445—446.

[2] An der S. 502 Anm. 1 angeführten Stelle. ‚Der allmechtig Gott‘, ruft der Würzburger Stadtschreiber Martin Cronthal am Schluß seiner Berichte über die verhängten Strafen aus, ‚woll die gottlosen Tyrannen ausreuten, verderben, schänden und plagen öffentlich! Amen.‘ Wieland 114.

dazu beigetragen, daß man aus den Wirren des Aufruhrs nunmehr in die Maßlosigkeit der Rache geraten sei. ‚Jetzt werden die Witwen und Waisen der vielen tausend Erschlagenen und zum Teil verräterisch nach ihrer Ergebung Hingemordeten zu dem Endzwecke aufgesucht, um ihr Vermögen zu drei Viertel einzuziehen und sie aus dem Elend in die Verzweiflung zu stürzen.‘ [1]

Einen furchtbaren Eindruck machte es auf alle Besonnenen, daß Luther trotz des allgemeinen grenzenlosen Elendes, in welches Deutschland durch den Religionskrieg geraten war, in einer am Neujahrstage 1526 veröffentlichten Schrift mit ungebrochener Leidenschaft von neuem seine Anhänger zu Schmähungen und Beschimpfungen des Papstes, der Bischöfe und des gesamten Welt- und Ordensklerus aufforderte. ‚Es meinen wol etliche‘, sagte Luther in diesem Neujahrsgruß, ‚man solle nu aufhören, das Papstthum und geistlichen Stand zu spotten, es sei genug am Tage, weil er durch so viel Schrift, Bücher, Zettel so zerscholten, zerschrieben, zersungen, zerdichtet, zermalet und auf alle Weise geschändet sei, daß man ihn wol kenne und nimmermehr überwinden kann. Mit denen halt's ich nicht, sondern wie die Offenbarung Johannis sagt: man muß der rothen Hure, mit welcher die Könige und Fürsten auf Erden gebuhlet haben und noch buhlen, voll und wol einschenken, und soviel sie Lust und Gewalt gehabt, so viel Leids und Schmerzens anlegen, bis sie werde zertreten wie Koth auf den Gassen, und nichts Verächtlicheres sei auf Erden, denn diese blutgierige Jesabel.‘ Dieses müsse geschehen, ‚allermeist darum, weil sie‘, nämlich der Papst, die Bischöfe, die Weltgeistlichen und die Ordensstände, ‚seit die aufrührischen Bauern geschlagen sind, sich wieder aufblasen und brüsten, als wollten sie ganz wieder einsitzen und zu größerer Ehre kommen, sonderlich weil etliche gottlose Fürsten und Herren ihnen beistehen, auf die sie sich verlassen und trösten, und meinen, sie sind genesen und wieder ganz neu geboren. So sie sich denn nicht kehren an die Schlappe, die ihnen begegnet ist, und wieder anfahen und nach mehr Schlappen ringen, und Lust haben zu hören, wie ihr teuflisch Wesen zu preisen sei, wollen und sollen wir ihnen getrost helfen, und den Dreck, der so gern stinken wolle, weidlich rühren, bis sie Maul und Nasen voll kriegen. Darum, liebe Freunde, laßt uns auf's neue wieder anfahen, schreiben, dichten, reimen, singen, malen und zeigen das edle Götzengeschlecht, wie sie verdient und werth sind. Unselig sei, der hie faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut, der im Sinn hat und angefangen, den Greuel auf dem Erdboden zermalmen und zu Aschen zu machen.‘ [2] ‚Die Verbitterung der Gemüther‘, sagt mit Bezug

[1] Baum, Capito und Butzer 331. Vgl. auch den Brief des Hermann Muehlpfort in Zwickau vom 4. Juni 1525 an Stephan Roth, bei Kolde, Analecta Lutherana 64—68.

[2] Sämmtl. Werke 29, 377—378. Eine Nachrede zu Schmähversen und Holzschnittkarikaturen gegen den Papst als Antichrist und den gesamten Klerus, welche

auf diese Schrift ein zeitgenössischer katholischer Polemiker, ‚wurde so immer von neuem gesteigert, während man noch die Trümmer der unzähligen Gotteshäuser, Klöster und Kirchen, die in dem schrecklichen Kriege zerstört und verbrannt wurden, vor Augen hatte und man fortwährend noch den Ausbruch neuer Empörungen befürchten mußte.‘ [1]

ihm, sagt Luther, ‚durch fromme Leute zugeschickt‘ worden, und welche er zum neuen Jahre 1526 herausgab. Es heißt darin z. B. über den ‚Pfaffenstand‘:

Dieß Bannwerfer der Antichrist,
Der besser's nie nichts worden ist,
Besessen, regiert Leut und Land,
Daß es doch ist für Gott ein Schand,
Und uns zum Teufel all verführt,
Das han wir leider erst gespürt.
Hoff, Gott soll es aber umbkehren,
Und des Teufels Hetzhund zerstören.

In der Vorrede sagt Luther unter anderem: ‚Ich will schweigen, was für Laster und Schande sie mit ihren Messen und anderm Gottesdienst treiben, so der Satan durch sie zur Gotteslästerung und der Seelen Verführung hat aufgerichtet.‘ Sie hätten ‚der ganzen Welt Güter verschlungen, daß man wol möcht meinen, sie sind das große Volk Gog und Magog, davon Ezechiel und die Apocalypsis schreiben, daß sie die heilige Stadt Gottes umgeben haben, aber zuletzt auf seinen Bergen erschlagen und den Vögeln zu fressen geben worden: wie denn itzt das Evangelion hat schon angehoben‘. ‚Das sind die Heuschrecken, Raupen, Käfer und der schädlichen bösen Würmen mehr, die alle Land gefressen und verderbet haben, Joel 1. Und siehe zu, daß du Gott dankest, und solche Gnade nicht vergessest, der dir solches zu erkennen geben, und dich von ihnen erlöset hat.‘

[1] Contra M. Lutherum fol. 21. ‚Ohnehin‘, sagt der Verfasser, ‚legte man die Schuld, daß der Krieg so grausam geworden, den Schimpf- und Lästerschriften und den vielen aufrührerischen Predigten der Sektierer zur Last.‘ Ähnlich schrieb Sebastian Franck: ‚Die Papisten geben dem Luther und seiner Lehre die Schuld, der hett diß Feuer entzündt, und darnach die Oberkeit an sie gehetzt, zu stechen, hawen, morden usw., und sie beredt, damit das Himmelreich zu verdienen. Zuletzt, als es allenthalben brann, hat er wieder wöllen löschen, da es nit mehr halff. Daher, so man an etlichen Orten, da des Luther's Lehr gepredigt war, an die Predigt leutet, pflegt man zu sagen: Da leut man die Mordglocken.‘ Emser suchte in einem gegen Luthers Schrift über die ‚mörderischen und räuberischen Bauern‘ gerichteten Gedicht: ‚Der Bock trith frey auf disen Plan‘, darzulegen, daß Luther durch seine Bücher die Bauern zum Aufstande veranlaßt habe und jetzt seinen Kopf aus der Schlinge ziehe:

Und will das auf den Teufel legen,
Das er doch selbst hat thon erregen.
Het Luther nie kein Buch geschrieben,
Teutschland wär wohl zufried geblieben,
Und nit in solche Noth gesetzet,
Er hat ein Har auf's ander ghetzet,
Wie sich's am Außkern jetzt erfindet.
Nu so er das Feuer angezündet,

In Franken und in der Pfalz trieben sich im Jahre 1526 geheime Sendlinge umher, welche den Bauern verkündeten: sie sollten warten bis zum

---

Wäscht er mit Pilato die Händ,
Den Mantel nach dem Wind hinwend.
Und will auch jetzt dem Teufel geben
All, die der Herrschaft widerstreben,
Die er doch vorhin selbst verschmächt,
Schergen genannt hat und Henkersknecht,
Und den Kaiser ein Madensack.
Dartzu er selbst nit läugnen mag,
Daß er zur Aufruhr euch ermahnt
Und liebe Gotteskind genannt
All, die darzu thun Leib und Gut
Und ihr Händ waschen im Blut,
Stift, Kirchen, Klöster gar zurbrechen
Und Münch und Pfaffen zu Tod stechen.
Das hat er offentlich geschrieben
Und fleißig darzu angetrieben,
Durch ketzerische Münch und Pfaffen,
Falsch Prediger und andere Affen,
Die sich nennen Ecclesiasten,
Und sust durch mancherley Fantasten
Als etzlich Schulmeister und Stadtschreiber,
Glöckner, Meßner und alte Weiber,
Durch die er euch so lang hat gepfiffen,
Bis daß ihr habt zum Schwert gegriffen
Und gmeint, ihr thut gar wohl daran,
Weil sie euch das gelernet han.
Man hat euch aber das Maul geschmiert
Mit falscher Lehr, und grob verführt,
Wie ihr allein aus dem vermerkt,
Daß Luther itzt die Herrschaft sterkt
Wider euch arme Unterthan,
Heißt stechen, würgen, wer da kan,
Und spricht, ihr seyd in Kaisers Acht,
Die er doch vorhin selbst veracht . . .
Und will euch nu auf's ergst ausmessen
Euern Eid, des er selbst auch vergessen,
Den er sein Obern thon und Gott,
Und damit auch verdient den Todt.
Wie er das Urtheil euch gestellt
Und in sein eigen Gruben fällt.

Emser bittet die Fürsten um Nachsicht gegen die verführten Bauern und um Beihilfe zur rechten Reformation:

Darum ich bitt um Gottes Ehr,
Daß ein jglich Fürst oder Herr

nächsten Frühjahr, dann werde Ulrich von Württemberg sich ihrer annehmen und mit seinen Freischaren eine neue Unternehmung ins Werk setzen. Auf-

Dasselbig bei ihm woll gedenken,
Und so ir euch sust werdet lenken,
Sich euer erbarmen und verschonen
Und den andern dester bas lohnen,
Die euch geführt in dieses Spil,
Denen ir dann auch allzuvil
Getrawet und geglewbet habt ...
Gott geb den Fürsten Sig und Kraft,
Sein und seiner Heiligen Ehr,
Darzu der Kirchen alte Lehr
Zu schützen und darum zu kämpfen
Und alle Ketzerei zu dämpfen ...
Damit ein Reformation
Verfast, und Irrthum werd vermitten
Im Glauben und in guten Sitten,
Dazu ein jeder, der beschwert,
Seins Rechten unterdrückt und gferht
Durch List, Gunst, Gab oder Finanz,
Der Advocaten Alefanz,
Durch geistlich oder weltlich Gwalt,
Wider zu Frieden werd gestalt,
Und sich ein jeder laß begnügen
An Gleich und Recht on all Betriegen usw.

Gleich scharf wie Emser äußerte sich Cochläus wider Luther in seiner ‚Antwort' auf dessen Schrift ‚Wider die reubischen und mordischen Rotten der Bawren'. ‚Lieber Luther', sagt er unter anderem, ‚du hast dich wohl vor vier oder fünf Jahren nach solchen Fäusten umgesehen, nicht allein heimlich in mancherlei Briefen, Praktiken, Bündnissen usw., durch Edel und Unedel, sondern auch öffentlich in gedruckten Schriften und Büchern; denn es ist nun länger denn fünf Jahr dein Rath und Begehren gewest — als du wider Sylvester Prieras schriebest —, daß nicht allein Bauern und schlecht Volk, sondern auch Kaiser, Könige und Fürsten sollten mit allerlei Waffen Papst, Cardinäle und alle Geistlichkeit anfallen und die Hände in ihrem Blute waschen.' ‚Du schriebest auch, daß sich der christlich Adel wider den Papst soll setzen als wider einen gemeinen Feind; das und dergleichen hast du geschrieben, ehe dann dich Papst und Kaiser verdammt haben.' ‚Deine vielen aufrührerischen Bücher, mit Hilfe deiner Gesellen, die in täglichen Predigten wider Mönche und Pfaffen das gut einfältig Volk gereizt haben, bringen uns Deutsche in solche Schand, Schaden, Jammer und ewiges Verderben. Ihr habt dem armen Volke so lange vorgepredigt und vorgeschrieben fälschlich von Gottes Wort und christlicher Freiheit, bis daß ihr's tobend und unsinnig gemacht habt.' ‚Nun, so die armen Bauern die Schanz verloren haben, kehrst du dich zu den Fürsten. Aber im vorigen Büchlein, da gute Hoffnung auf der Bauern Seite war, hast du viel anders geschrieben, nämlich also: sie haben 12 Artikel gestellt, unter welchen etliche so recht und billig sind, daß sie euch Fürsten vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den Psalm wahr machen, daß sie Verachtung schütten über

gegriffene Bettler sagten aus: sie seien gedungen worden, den Edelleuten und andern, welche gegen die Bauern und bei dem Schwäbischen Bunde gewesen seien, ihre Schlösser und Höfe in Asche zu legen. Eine Bande heimlicher Mordbrenner wurde nach den Erfolgen ihres schrecklichen Handwerks auf 400 Köpfe berechnet. Im Anfange des Jahres 1527 rotteten sich in der Herrschaft Röteln aufrührerische Haufen zusammen, welche durch Sendboten auch andere Bauern in eine neue Empörung hineinzuziehen suchten. Am 18. Januar 1527 teilte Markgraf Philipp von Baden dem Bischof Georg von Speyer mit: seine Räte hätten ihm geschrieben, daß in der Ortenau, im Breisgau und im Elsaß ‚abermals allerlei Praktiken und heimliche Handlungen vorhanden seien, den gemeinen Bauersmann wiederum zu Aufruhr zu bewegen, und daß allgerade an einem Ort bei 50 zusammen gelobt und geschworen hätten, deren Hauptmann ein Kriegsknecht mit Einer Hand, genannt Mattenhans, sein solle'. Am 1. April 1527 berichtete Markgraf Kasimir seinem Bruder Herzog Albrecht von Preußen in einem vertraulichen Briefe: von einigen Bundesgenossen sei ihm angezeigt worden, ‚daß unangesehen, wie hart durch die Obrigkeit die unchristliche Empörung vergangenes Jahr gestraft worden, dieses Jahr in der Schweiz, dem Hegau und um Feldkirch abermals unterstanden sei, von neuem einen Haufen zu machen; haben sich

---

die Fürsten.' ‚Ist es aber nicht hochlich und herzlich zu erbarmen, daß der stolz und trotzige Mönch, so er das arme Volk durch so viel Bücher und mancherlei Anreizung zu solchem Aufruhr gebracht hat, nachdem er siehet, daß die Bauern unterliegen, auf daß er Gnade finde bei den Fürsten, übergibt er nicht allein Leib und Seele der armen und jämmerlich verführten Bauern dem Teufel und ewigen Tod, sondern er schilt und schmähet auch die Todten auf's allerunehrlichst? Und daß man möge merken und erkennen, daß er in solchem Jammer und Blutvergießen herzliche Freude habe, hat er, da der Jammer am größten war, ein junges Weib öffentlich zur Ehe genommen, triumphirt und Hochzeit gehalten.' Vgl. F. Falk, Zur Cochläus-Biographie und Bibliographie, im Mainzer ‚Katholik' 1889, 1, 315—321. Vgl. ferner die Schrift ‚Admirati, des Wunderers, genannt Johann Fundling, Anzaygung zweier falschen Zungen des Luther's, wie er mit der ainen die Bauern verführt, mit der andern sie verdammt hat'. 1525. Vgl. auch Johann Ecks Berichte über die Fructus germinis Lutheri bei Balan 501 ff 545 ff. ‚Wir ernten jetzt', sagte Erasmus in einer gegen Luther gerichteten Streitschrift, ‚die Frucht deines Geistes. Du erkennst diese Aufrührer nicht an, sie aber erkennen dich an, und man weiß recht gut, daß viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunken, Anstifter des greulichen Aufruhrs gewesen sind. Du hast nun zwar in dem höchst grimmigen Büchlein gegen die Bauern diesen Verdacht von dir gestoßen; aber du widerlegst die Überzeugung nicht, daß durch die Bücher, welche du gegen Mönche und Bischöfe, für die evangelische Freiheit und gegen die menschliche Tyrannei ausgehen ließest, zumal durch die deutsch geschriebenen, zu diesem Unheil Anlaß gegeben worden ist.' Erasmi Hyperaspistes 1, 1032. Eisenhart nahm Emsers Gedicht in seine Chronik auf; vgl. Bensen 575 und Baumann, Quellen aus Rotenburg an der Tauber 620.

auch hören lassen: sie wollten die Sachen anders anfahen, als vor geschehen sei. Item dieselben Gesandten haben auch weiter gesagt, daß zu Straßburg auch eine Sammlung zu machen und die Rathsherren zu vergewaltigen unterstanden sei'. Am 17. Oktober 1527 schlossen die Erzbischöfe Albrecht von Mainz, Hermann von Köln, Richard von Trier und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz einen Vertrag ab zur Abwehr eines künftigen Bauernkrieges. Weil der frühere Bauernkrieg ‚den mehreren Theil aus dem Mißverstand unseres heiligen christlichen Glaubens, so jetzo etlich Zeit her geschwebt, als zu vermuthen, geursacht und erwachsen, und der gemeine Mann deß noch nicht vereint, also daß sich unvorsehnlicher weiterer Aufruhr zu besorgen steht', sicherten sich die vier Kurfürsten, falls derselbe ausbreche, gegenseitige Hilfe zu[1].

Von durchgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Reformen zugunsten der niedern Volksschichten war nach Besiegung der Revolution keine Rede, vielmehr verschlimmerten sich alle schon früher vorhandenen Übel in Stadt und Land. Der Fürkauf, das Unwesen der Monopolien, die Ausbeutung des Volkes durch die Handelsgesellschaften dauerten ununterbrochen fort; das Großkapital entfaltete erst jetzt seine ganze verderbliche Macht[2]. Während die Preise der Bedürfnisse für Nahrung und Kleidung fortwährend stiegen, sank der Tagelohn für die gewerblichen wie für die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter im Vergleich mit jenem des 15. Jahrhunderts auf die Hälfte des Betrages herab. Am traurigsten gestalteten sich, ähnlich wie in Böhmen nach den Husitenkriegen, die bäuerlichen Verhältnisse. Um die Ansprüche der Grundherrschaften an Dienste und Steuern zu vernichten, hatten die Bauern während der Revolution planmäßig, soweit eben möglich, alle Urkunden und Verträge über Zehnten, Zinsen, Gülten und Fronen zerrissen oder verbrannt;

[1] Oechsle 243—244. Zimmermann 2, 896. Jörg 643 657. Stern, Regesten, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 23, 198—201. Vgl. unsere Angaben Bd 3 (9.—12. Aufl.) 112, (13. Aufl.) 114, (15. u. 16. Aufl.) 115, ** (17. u. 18. Aufl.) 126.

[2] ‚Die Erfahrung hat gelehrt', sagt H. Martensen, protestantischer Bischof von Seeland, ‚daß unter dem Drucke des Kapitals Unzählige in einen Zustand geraten sind, welcher im wesentlichen sich nicht unterscheidet von dem der Sklaven in der alten Welt. Übrigens ist es gerade die Reformation, welche der weiteren Entwicklung der Kapitalmacht Vorschub geleistet hat, sofern sie wesentlich dazu beigetragen hat, die mittelalterlichen Schranken niederzuwerfen. Leider hat sie aber noch mehr als dieses getan, indem sie bei der Säkularisation des katholischen Kirchengutes keineswegs die soziale Bestimmung desselben hinreichend in Betracht zog, sondern für Spottpreise jenes Gut in die Hände gewisser Individuen übergehen ließ und wahrhaft verschleuderte.' Ethik 3 (Gotha 1879), 168—171. Ebenso Martensen, Socialismus und Christenthum (Kiel 1875) 22—25. ‚Die kapitalistische Ära', sagt Karl Marx (Das Kapital 1, 2. Aufl., 128 und 744), ‚datiert erst vom 16. Jahrhundert.'

jetzt wurden entweder neue abgefaßt, welche das Maß der Leistungen zum Vorteil der Herrschaften erhöhten, oder es wurde überhaupt nichts Schriftliches mehr über Pflichten und Rechte der Bauern und der Grundherren festgestellt; das die Zustände der Bauern treffend bezeichnende Wort des Matthäus von Normann († 1556): ‚Jetzund deit men, wat men will'[1], gewann Geltung für viele Gebiete des Reiches. Die Schilderungen des landwirtschaftlichen Aufschwunges und der bäuerlichen Wohlbehäbigkeit aus dem 15. Jahrhundert[2] stechen grell ab von den Schilderungen, wie sie beispielsweise Sebastian Franck und Sebastian Münster im 16. Jahrhundert entwerfen. ‚Die Bauern führen', klagt letzterer, ‚ein gar schlecht und niederträchtig Leben. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Kot und Holz gemacht, auf das Ertrich gesetzt und mit Stroh gedeckt; ihre Speis ist schwarz Rockenbrod, Haberbrei, und gekocht Erbsen und Linsen; Wasser und Molken ist fast ihr Trank; ein Zwilchgippen, zwen Bundschuh und ein Filzhut ist ihr Kleidung. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuern führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, das das arme Volk nicht thun muß und ohne Verlust nicht aufschieben darf.' ‚Noch bei Gedenken meines Vaters, der ein Bauersmann war', schrieb der Schwabe Heinrich Müller im Jahre 1550, ‚hat man bei den Bauern viel anders gegessen als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen in Überfluß, jetzt ist die Nahrung der besten Bauern fast viel schlechter, als von ehedem die der Taglöhner und Knechte war.'[3]

Bauern selbst wurden Klagesänger ihrer Not. In dem Bauernkriege habe man ihnen Reichtum und Ehren vorgespiegelt, aber sie seien arm geworden durch den Krieg:

Reich sollten wir wer'n
Und stehn in Ehr'n,
Hielt süß man uns für,
Womit man uns verfür.

[1] Vgl. Gaede, Die gutsherrlich-bäuerlichen Besitzverhältnisse 34—35 40.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 275—321, (13. Aufl.) 283—330, ** (15. u. 16. Aufl.) 298—345, (17. u. 18. Aufl.) 325—378, (19. u. 20. Aufl.) 341 bis 396.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd 1 (9.—12. Aufl.) 314, (13. Aufl.) 322—323, ** (15. u. 16. Aufl.) 340—342, (17. u. 18. Aufl.) 374—375, (19. u. 20. Aufl.) 392—394. — Näheres über die traurige Umwandlung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Zustände Deutschlands und über die Gründe dieser Umwandlung im 8. Bde S. 73 ff 93 ff, ** (13. u. 14. Aufl.) 75 ff 95 ff. ** Über die ‚fürchterliche Reaktion' nach dem Scheitern des Aufstandes vgl. auch Roscher, Deutsche Nationalökonomie an der Grenzscheide 267 ff, der bemerkt: ‚Die Bauern sind ein so großer, mehr noch ein so fundamentaler Bestandteil des Volkes im ganzen, daß ihre wirkliche Verkümmerung und Demoralisierung unfehlbar das ganze Volksleben vergiften muß.'

Reich wär'n wir wor'n?
O Gott erbarm,
Was wir hatten, das han wir verlor'n,
Nun sint wir arm.

Ein Bauer aus dem Bistum Speyer ließ sich hören:

Einsmals da ich ein Krieger was,
Meins eygnen Herren und Eyds vergaß,
Auch in gutem Wohn und Ehren saß,
Da dranck ich zu Kestenberg was,
Guten Wein aus dem großen Faß.
Lieber, rath, wie bekam mir das?
Gleich dem Hund, da er frißt das Gras,
Ein Ort[1] und dreyzehn Gulden die Irten[2] was,
Der Teufel gesegen mir das.

Ein anderer sang:

Einsmals im Jahr um Sommerzeit
Ward mancher Fleck seiner Hab queit,
Das macht der Bauren Haß und Neid,
Darnach aber umb ein kleine Zeit
Ward die Herrschaft wol geheidt,
Das thet der Bauren großer Neid
Underm Evangelii Schein erleit,
Und uber acht Tag nit weit,
Du weist wol, wo Pfedersheim leidt,
Dahin die Pfaltz mit dem Gezeug reith,
Wider die Bauern fürth ein Streit,
Da gar mancher erstochen leidt,
Wurden irer Hab und Nahrung queit,
Also hats als Unglück geheit,
Sein der Frondienst und Gülten queit,
Wie der Hund der Flöh im Augst leit,
Geschahe nach Christi Geburt der Zeit
Fünfzehenhundert xxv. ein ander uns geit[3].

Fränkische Bauern verspotteten in bitterer Ironie die Erfolge dreier ihrer Führer im Bauernkrieg:

Schnabel, Schar und Schippel
Brachten die Bauern aus gefütterten Röcken in leinene Kittel[4].

Aus Württemberg berichtete noch nach Jahrzehnten ein Prediger der neuen Lehre voll Entsetzen: man fluche über ‚das Evangelium' mit den Worten:

---

[1] Der vierte Teil eines Guldens. [2] die Zeche.
[3] Vgl. Geissel 315—316.
[4] Bechsteins Deutsches Museum 2, 54. Vgl. Jörg 315.

‚Daß euch botz dieses und jenes all ihr Lutherischen schände, sammt eurer neuen Lehre, damit ihr uns einfältige Leute betrogen und solchen Jammer und Krieg über uns geführt habt!‘ [1]

Die Bauern hatten während der sozialen Revolution das Evangelium auf ihre Fahne geschrieben, ihre Forderungen aus demselben zu begründen gesucht, jetzt aber wurde das Evangelium den Zwecken der herrschenden Gewalten dienstbar gemacht. Unermüdlich eiferten Luther und Melanchthon und andere Führer der kirchlichen Revolution für die Handhabung des strengsten Regimentes gegen das Volk: der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er mutwillig.

‚Die Schrift nennt die Oberkeit‘, heißt es in einer 1526 auf Grund fremder Nachschrift gedruckten Predigt Luthers, ‚Stockmeister, Treiber und Anhalter, durch ein Gleichniß. Wie die Eselstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Hals liegen, und mit der Ruthen treiben, denn sie gehen sonst nicht fort: also muß die Oberkeit den Pöbel, Herr Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen, daß man sie fürchte und das Volk also in einem Zaume gehalten werde. Denn Gott will nicht, daß man das Gesetz dem Volke allein fürhalte, sondern daß man auch dasselbige treibe, handhabe und mit der Faust ins Werk zwinge. Denn so man es allein fürhielte dem Volk und nicht triebe, so würd nichts daraus.‘ Als Treiber des Gesetzes müsse die Obrigkeit ‚den rauhen, ungezogenen Herr Omnes zwingen und treiben, wie man die Schweine und wilden Thiere treibt und zwinget‘ [2]. In einer der zuerst im Jahre 1527 erschienenen, aber schon 1524 gehaltenen [3] Predigten über das erste Buch Mosis erklärte Luther: es sei ‚noch schier das beste‘, daß man die Dienstboten einer Leibeigenschaft unterwerfe, wie sie bei den Juden bestanden habe. ‚Da nahm Abimelech‘, sagte er, ‚Schaf und Rinder, Knecht und Mägde, und gab sie Abraham und sprach zu Sara usw. Ist ein königlich Geschenk. Das hat er ihr geben über die Schaf, Rinder, Knecht und Mägde, die sind auch alles leibeigene Güter, wie ander Vieh, daß sie die verkauften, wie sie wollten: wie noch schier das beste wäre, daß es noch wäre, kann doch sonst das Gesind niemand zwingen noch zähmen.‘ ‚Und hie siehest du, daß dieser Abraham und Abimelech das halten, und das Gesind bleiben lassen in dem Dienst. Es wäre wohl große Freundschaft und Barmherzigkeit gewesen, daß er sie hätte frei gelassen. Wie

[1] Johann Klopfers ‚Vermahnung zur Buße und Besserung‘, 1546. Das Volk, klagt Klopfer, sehne sich ‚noch täglich und ohne Unterlaß nach dem Greuel des päpstlichen Meßopfers, Sündopfers, Fegfeueropfers‘ und ‚achte Wort und Diener des Evangeliums so gering, so verächtlich und schnöde, daß es kein Wunder wäre, wenn Gott weder Laub noch Gras wachsen ließe‘. Vgl. Döllinger, Reformation 2, 79—80.

[2] Sämmtl. Werke 15, 276. [3] ** Vgl. Grisar, Luther 3, 575.

kunt die Liebe leiden, daß sie es so gehalten haben? Eben wie sie leiden kann, daß man die Leute am Galgen hängt, oder sonst richtet. Denn man muß das leiblich weltliche Regiment auch halten im Schwang, daß man die Leute zähme und zwinge. Also sind sie auch damit umbgangen. Ihrenthalben hätten sie es wohl lassen gehen, wäre aber nicht gut, sollten bald zu stolz worden sein, wenn man ihnen so viel Rechte gäbe, oder hielte sie als sich selbs oder ein Kind.' Niemand könne ‚das Volk anders im Zaum halten, denn mit dem Zwang äußerlichen Regimentes. Daher so große Klag ist über Gesind und Dienstleute in der Welt'. Es sei kein rechtes Regiment vorhanden, jedermann tue, was er wolle. ‚Wäre aber die Faust und Zwang da, daß niemand mucken dürfe, er hätte die Faust auf dem Kopf: so ginge es besser zu, sonst wird es kein nütz. Wenn sie Weiber nehmen, sind es ungezogen Leute, wilde und wüste, der niemand brauchen kann, noch mit ihnen umgehen kann. Aber es ist vergebens, daß wir's sagen. Allein, daß wir wissen, daß dieß sind fromme heilige Leut gewest, haben fein Regiment gehabt, auch unter den Heiden. Itzt ist's gar nichts. Ein Knecht galt dazumal ein Gulden oder achte, eine Magd ein Gulden oder sechse, und mußte thun, was die Frau mit ihr macht. Und sollt die Welt lang stehen, künnt man's nicht wohl wieder halten im Schwang, man müßt es wieder aufrichten.' [1]

[1] Sämmtl. Werke 33, 389—390. Die Bauern befänden sich, schrieb er im Jahre 1529, in besserer Lage als die Fürsten. ‚Ich bin sehr zornig auf die Bauern, die da selbst wollen regieren, und die solchen ihren Reichthum nicht erkennen, daß sie in Frieden sitzen durch der Fürsten Hülfe und Schutz. Ihr ohnmächtigen, groben Bauern und Esel, wollt ihr's nicht vernehmen? Daß euch der Donner erschlage! Ihr habt das beste, nämlich Nutz, Brauch, Saft aus den Weintrauben, und lasset den Fürsten die Hülsen und Körner. Das Mark habt ihr, und sollet noch so undankbar sein und nicht beten für die Fürsten, und ihnen nur nichts geben wollen?' Bd 36, 175. ‚Wenn die Edelleute, Bürger und Bauern ein wenig Luft hätten, so würdest du ihrer nicht viel finden von Rathsherren und Bürgern, die dem Evangelio hold wären.' Bd 45, 116. Luther, sagt Scherr, sei der eigentliche Erfinder der Lehre von der unbedingten Unterwerfung unter die Obrigkeit. ‚Es begreift sich, welches Wohlgefallen so viele deutsche Fürsten an der servilen Politik des Lutherthums haben mußten.' Deutsche Kultur- und Sittengeschichte (3. Aufl., Leipzig 1866) 260. ‚Während die alte katholische Kirche', sagt Bensen 275, ‚die Unterdrückungen der einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten, der Lehre wenigstens nach, niemals billigte, sondern die Rechte des Menschen und des Volkes, selbst dem Kaiser gegenüber, kräftig und meistens siegreich verteidigte, haben sich die evangelischen Reformatoren den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben.' Im übrigen ist Bensen, wie Scherr, ein Gegner der katholischen Kirche und äußert in seinem Werke nicht selten bittere Abneigung gegen dieselbe. ** Walther (Für Luther wider Rom 398 ff) wendet sich gegen die Auffassung, daß Luther unbedingten Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit ‚gefordert, ja auch nur erlaubt hätte'. S. 402 f

Als einmal der Edelherr Heinrich von Einsiedel, der sich im Gewissen beschwert fühlte über die auf seinen Bauern lastenden Fronen, Luthers Rat nachsuchte, erhielt er von diesem zur Antwort: Neue Fronen solle er nicht auflegen, aber wegen der von den Eltern und Voreltern überkommenen Fronen brauche er sich kein Gewissen zu machen; ‚es wäre nicht gut, daß man das Recht, Fronen zu thun, ließ fallen und abgehen, denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, würde auch sonst zu muthwillig‘ [1]. Melanchthon erwiderte dem Edelherrn: ‚Ewr Ehrenvest soll keine Veränderung in den alten Frondiensten machen und soll das Gewissen allzeit feststehen. Solche Regiment in leiblichen Dingen sind Gott gefällig, ob sie schon ungleich sind, und ob sie schon etwas zu hart sind, und wollen Ewr Ehr. den Spruch Pauli wol merken Römer 13, daß weltlich Regiment Gottes Ordnungen sind.‘ ‚Und sind der geringen Leute Dienste und Last viel gelinder in der Wahrheit, denn der regierenden Personen, die treulich in Kriegen, Räthen und Aemtern arbeiten wollen. Das ist gewißlich wahr. Und ist öffentlich, daß die Strafen der Laster viel zu gelind sind. Darum läßt Gott die anderen Beschwerungen an Diensten und Schatzungen schärfen, daß dennoch der Pöbel in Zaum gehalten werde, so viel eher wird gehalten, daß die Welt nicht ganz zerstreut wird. Und ist sehr schön geredet im Spruch Sirach 33, welchen auch Herr Georgius Spalatinus allegiret: wie dem Esel sein Futter, Last

führt er einige Stellen aus Schriften Luthers nach 1525 an, ‚in denen er gegen ein tyrannisches Regiment eifert‘. Vgl. aber jetzt zu Luthers widerspruchsvollen Anschauungen über die weltliche Obrigkeit Grisar, Luther 1, 571—586. Luther predigt allerdings auch den Widerstand gegen die Obrigkeit, aber da, wo er gegen die katholischen Obrigkeiten polemisiert, während er anderswo den ehrerbietigsten Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit einschärft, ‚sie tue Recht oder Unrecht‘; Grisar 2, 17 Anm. 4, 23. Vgl. auch oben S. 590 f.

[1] Bei Kapp, Nachlese 1, 281—282. Spalatin stimmte darin ‚mit dem ehrwürdigsten, hochgelehrten Herrn Martino Luther, unserem lieben Vater‘, ganz und gar überein. ‚Die hohe Notturft erfordert‘, erklärte er dem Ritter, ‚Fried, Ordnung und Einickeit zu erhalten, den gemeinen Pöbel in Zaum zu halten. Es war wol eine größere Last, daß Joseph, der heilige Gottesmann, den Fünften über das ganze Königreich Egypten auffetzt und anricht. Und Gott dennoch ihm solche Ordnung nur wol ließ gefallen.‘ ‚Ich wolte nit gern, daß ir im gemeyn die alte auf euch ererbte Frone gar abtetet. Denn es würde den Pöbel nur verwöhnen und frecher machen . . . St. Peter sagt in seiner ersten Epistel, daß wir aller menschlichen Ordnung sollen unterthan und unterworfen sein. So hat man dergleichen Last und Bürden nur ser vil in vil auch andern Landen, Nation und Völkern, und vil größer, ja auch in diesen Landen. Derhalben wollt ich in Gottes Namen mein Herz und Gewissen zufrieden stellen und da dise oder dergleichen Beschwerung mir fürfielen, ein liebes Trostpsalmlen zur Hand nehmen.‘ Bei Kapp 1, 284—286. ** Zu dem Rat Luthers an H. v. Einsiedel vgl. die abschwächenden Bemerkungen von Walther, Für Luther wider Rom 400 ff.

und Ruthe gehört, also gehört dem Knecht sein Brod, Arbeit und Strafe. Es müssen solche äußerliche leibliche Dienste sein; die können auch nicht an allen Orten gleich sein, und ist dennoch Gott solche Ordnung gewißlich gefällig. Joseph's Regiment in Aegypto ist viel härter gewesen, wie auch jetzo in Frankreich und Italia viel schwerer und größer Last sind, die dennoch nicht unrecht sind. Es können und sollen solche Ordnungen nicht gleich sein. Bitte, Ew. E. wolle sich zufrieden geben; denn es ist gewiß Gottes Wort und göttliche Wahrheit, daß ihm Gott will solche Landesordnung gefallen lassen die vernünftig sind, ob sie schon ungleich sind und in einem Lande härter, denn im andern.' Gott gebe den Obrigkeiten Gewalt, ‚solche Ordnungen zu machen und zu schärfen'[1].

In einer besondern, Ende Mai 1525 abgefaßten Schrift entwickelte Melanchthon seine Ansichten über den unbedingten Gehorsam, den die Untertanen der Obrigkeit in allen weltlichen Sachen und Beschwerden zu leisten schuldig seien. Die Untertanen, sagt er, sollen wissen, daß sie ‚Gott wahrlich dienen in den Beschwerden, die sie von einer Oberkeit tragen, es sei reisen, Schatzung geben oder anderes, und sind ebenso heilige Werk, solches thun, als wenn Gott vom Himmel sonderlich einem befehl Todten aufzuwecken, oder wie man das nennen mag'. Die Untertanen sollen die Obrigkeiten ‚für weise und gerecht halten und darum ihnen dankbar sein. Mancher schreit oft, ihm oder anderen geschehe Unrecht, und gedenken nicht, daß sie Gottes Willen an der Oberkeit tragen sollen, und daß nie kein Herrschaft auf Erden gewesen ist, die ohne Tadel wär gewesen'. ‚Sprichst du: Wie aber, wenn sie mich zu hart oder unbillig beschweren? Antwort: Obschon ein Fürst Unrecht thut und schindet und schabet dich, dennoch ist nicht Recht, Aufruhr anzurichten.' Wer wider die Obrigkeit sich auflehne, handle wider das Evangelium; denn dieses fordere, ‚daß man Unrecht nicht allein von der Oberkeit, sondern von jedermann leiden' solle. Was die in den Bauernartikeln aufgestellte Forderung bezüglich der Wahl des Pfarrers anbelange, sei allerdings gut, ‚daß die Kirchen allenthalben selber Macht hätten, Pfarrer zu wählen', aber der Fürst müsse bei der Wahl sein; denn ihm stehe zu, ‚ein Einsehen zu haben, daß man nichts Aufrührerisch predige oder fürnehme'. ‚Nu hat sich an vil Orten in deutschen Landen begeben, daß die Bauern selbs Prediger haben angenommen, die dann dem Pöbel geheuchelt; haben gelehrt, man soll nicht Decimas[2] geben, nicht Zins geben und dergleichen vil mehr, das zu einer jämmerlichen Empörung erwachsen ist.' Jeder sei ‚schuldig, zu geben, was ein weltlich Obrigkeit eingesetzt hat, und dahin, da sie es hin geschafft hat, es heißen Decimä oder Octavä. Es haben die Römer ohne

[1] Corp. Reform. 7, 432—433. [2] Zehnten.

Zweifel vil Güter eingenommen, die Gott den Priestern oder dem Tempel zugeeignet hatte, da haben die Juden auch disputirt, ob sie es schuldig wären zu geben anders, denn Gott geordnet hatte', aber sie seien ‚schuldig gewesen, dasselbige der Herrschaft zufahren lassen, dieweil sie nicht mehr Herren ihrer Güter gewesen sind'. ‚Man ist schuldig, den Zehnten zu geben, denn die Oberkeit hat solche Ordnung mit den Gütern gemacht; wer aber sich aufleinet wider solche Ordnung, der will der Oberkeit ihr Recht nehmen. In Aegypten haben sie den fünften Theil geben und sind alle Güter des Königs eigen gewesen und hat solche Ordnung Joseph gemacht, der doch den heiligen Geist gehabt hat, und hat den Pöbel also beschwert, dennoch sind sie schuldig gewesen, solches zu geben.' Werde der Zehnte schlecht verwendet, habe sich der Untertan nicht darum zu kümmern. ‚Was geht das dich an? Dennoch sollst du der Oberkeit nichts nehmen, und was dir auferlegt ist, dahin geben, da sie es hin geordnet hat, bis daß sie es anders macht.' Von seiten der Bauern sei es ‚ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollen leibeigen sein'. Dieses Zumuten sei wider das Evangelium und habe ‚keinen Schein'. ‚Ja es wäre von Nöthen, daß ein solch wild ungezogen Volk, als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat. Joseph hat Aegypten hart beschwert, daß dem Volk der Zaum nicht zu weit gelassen wurde.' Wenn die Untertanen bezüglich der Einziehung des Eigentums der Gemeinden an Wasser oder Wäldern oder wegen Dienste und Zinsen zu klagen hätten, sollten sie den Rechtsweg beschreiten. ‚Oft mag ein Oberkeit Ursach haben, daß sie gemeine Güter einnimmt, sie zu hegen, oder auch sonst, und ob schon Gewalt wäre, ist Unrecht, solche mit Aufruhr fordern.' Nur die Abgabe des Todfalls solle man der Witwen und Waisen wegen abschaffen. Selbst das so berechtigte Verlangen der Bauern, daß man in den Gerichtsbußen das Herkommen beibehalten und keine willkürlichen Strafen aufsetzen solle, fand nicht die Zustimmung Melanchthons. ‚Eine Oberkeit mag Straf setzen', sagt er, ‚nach der Länder Noth; denn Gott hat sie geordnet, das Uebel zu wehren und zu strafen, und haben die Bauern nicht Recht, daß sie wollen einer Herrschaft ein Gesetz darin machen. Es ist ein solch muthwillig, blutgierig Volk, die Teutschen, daß man's billig vil härter halten soll; denn Salomon spricht Proverb. 26: Dem Pferd gehört ein Geissel, dem Esel ein Zaum, des Narren Rücken gehört ein Ruthen, und Ecclesiastici 33: Einem Esel gehört Futter, Geissel und Bürde, also einem Knecht Nahrung, Straf und Arbeit.' ‚Auch nennet Gott das weltlich Regiment ein Schwert, ein Schwert aber das soll schneiden, es sei Straf an Gut, an Leib oder Leben, wie es die Missethat fordert.'

Nachdem Melanchthon so die unumschränkte fürstliche Gewaltherrschaft befürwortet hatte, munterte er die Fürsten auf nicht bloß zur Einziehung der

geistlichen Güter, sondern auch zur Einmischung in die inneren kirchlichen Angelegenheiten. Es sei ‚von Nöthen', sagt er, daß sie ‚Handlung fürnehmen mit den Klöstern und Stiften, also daß der groß Mißbrauch, der in der Meß ist, abthan werde'. ‚Gott straft fürwahr Land und Leut, wie auch St. Paul spricht, daß vil Kranken unter Corinthern seyen gewesen von wegen des Mißbrauchs der Meß.' Ferner sollen die Fürsten ‚geistlichen Personen die Ehe zulassen; denn St. Paulus sagt: es seien teuflische Geister, die die Ehe verbieten'.

Wenn die Fürsten den Untertanen freundlich begegneten und solche ‚Mißbräuche' abschafften, sei zu hoffen, daß ein gutes Wort eine gute Stätte finde. Falls dann aber etliche ‚solche gute Meinung' der Fürsten nicht annehmen, sondern ihren Mutwillen üben und die Obrigkeit zu Boden stoßen wollten, so sollten ‚die Fürsten all' ihr Vermögen versuchen, dieselbigen zu strafen als die Mörder', und sollten ‚wissen, daß sie Gott daran dienen; denn Gott hat sie eingesetzt, Mord zu wehren' [1].

Am schroffsten ging Martin Butzer vor in der Befürwortung einer maßlosen Gewalt der Obrigkeit über die Untertanen, sogar in Sachen des Glaubens und des Gewissens. Man müsse jeder Obrigkeit ohne Unterschied gehorchen; denn wo die Macht, sei auch das Recht. Selbst wenn die Obrigkeit Befehle erlasse wider das Gebot Gottes, müsse der Untertan gehorsam sein; denn es sei anzunehmen, daß dann Gott denselben mit der Rute strafen wolle. Weil die Obrigkeit die höchste Gewalt besitze, stehe ihr auch die Aufsicht zu über die Religion. Sie habe dafür zu sorgen, daß recht gelebt werde, und da nur die Religion Anleitung gebe zum rechten Leben, habe sie auch für die wahre Religion zu sorgen. Mit Feuer und Schwert dürfe die Obrigkeit diejenigen ausrotten, welche eine falsche Religion hätten; denn diese sei die Mutter aller Laster. Solchen Menschen gebühre eine viel härtere Strafe als den Dieben, Räubern und Mördern: selbst die Weiber und die unschuldigen Kinder und das Vieh derselben dürfe man erwürgen [2].

Die neue Lehre von der schrankenlosen Herrschaft der weltlichen Obrigkeit über die Untertanen und von der notwendigen Einziehung aller kirchlichen Güter gewann unter den Gewalthabern zahlreiche Anhänger, und für viele deutsche Gebiete kam bald die Zeit, von der Sebastian Franck, obgleich ein Gegner der alten Kirche, schrieb: ‚Sunst im Papstthum ist man viel freier

[1] Ein schrifft Philippi Melanchthon wider die Artickel der Pawerschaft, 1525, im Corp. Reform. 20, 641—662. Über die Veranlassung der Schrift vgl. das Corp. Reform. 1, 742 747. Hartfelder, Bauernkrieg 184—189.

[2] Vgl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 3, 154—157. ** Siehe ferner Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (Straßburg und Freiburg i. Br. 1895) 1 ff.

gewesen, die Laster auch der Fürsten und Herren zu strafen, jetzt muß alles gehoffirt sein, oder es ist aufrührisch, so zart ist die lezt Welt worden. Gott erbarms!' ‚Ein jeder glaubt der Obrigkeit zu Lieb und muß den Landesgott anbeten. Stirbt ein Fürst und kommt ein anderer Anrichter des Glaubens, so wechselt auch bald das Gotteswort. So fällt der gemeine Pöbel ohne allen Grund hin und her; und auch die, welche seine Vorgänger und Bischöfe sein wollen: wes Losung ist, des haben sie Münz.'[1]

Fürsten und Herren und städtische Obrigkeiten traten ein in die Erbschaft der Revolution.

[1] Cosmographie 37 b. Vgl. Cornelius, Münsterischer Aufruhr 2, 44—47.

Nachträge.

S. 88 Anm. 1. Vgl. auch H. Böhmer, Luthers Romfahrt (Leipzig 1914), der in der wesentlichen Frage mit Paulus übereinstimmt. Dazu die Rezension von Paulus in der Theol. Revue 1914, Nr 15/16, Sp. 463 f.

S. 100 f Anm. 2. Zu der Frage, ob Luther seine Thesen handschriftlich oder gedruckt angeschlagen habe, vgl. O. Clemen, Beiträge zur Lutherforschung, in: Aus Deutschlands kirchlicher Vergangenheit. Festschrift für Th. Brieger (Leipzig 1912) 23 bis 28. Zu den ältesten Drucken: F. Nieländer, Die beiden Plakatdrucke der Ablaßthesen D. Martin Luthers, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 35 (1914), 151—165.

S. 112 Anm. 1. Den angeführten Publikationen von Greving ist anzuschließen: A. Brandt, Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542). Münster i. W. 1914 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 27 und 28). Dazu Landmann in der Theol. Revue 1915, Nr 1/2, Sp. 19—23. Vgl. ferner J. Schlecht, Dr. Johann Ecks Anfänge, im Histor. Jahrbuch 36 (1915), 1—36.

S. 125 Anm. 1. Über Fabri und die Entwicklung in seiner Stellungnahme zu der religiösen Frage vgl. auch Laucherts Besprechung der angeführten Schrift von Staub im Katholik 1914, 2, 304—306.

S. 148 Anm. 1. Zu den Beratungen des Kardinalkollegiums über die Bulle vgl. Kalkoff in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 35 (1914), 166—174.

S. 149 Anm. 3. Zu der Vollziehung der Bulle durch den Bischof von Freising und Naumburg, Pfalzgraf Philipp, vgl. Kalkoff in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 35 (1914), 174—203.

S. 176 Anm. 1. Zur Krönung Karls V. in Aachen vgl. auch Fr. Classen, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Aachen unter Karl V. (Dissertation von Münster; Aachen 1913) 11—43.

S. 189 Anm. 3. Zu der kirchenfeindlichen Tätigkeit des Erasmus und der aus seinem Kreise hervorgegangenen Flugschriftenliteratur um 1519 20 vgl. auch P. Kalkoff, Erasmus und seine Schüler W. Nesen und Nicolaus von Herzogenbusch im Kampfe mit den Löwener Theologen, in: Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke Bd 7 (Zwinglis Briefwechsel Bd 1, Leipzig 1911), 402—420.

S. 222 Anm. 1 ist beizufügen: ** T. Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1 (Freiburg i. Br. 1908), 42—44. Vgl. auch die Briefe des Zasius an Thomas Blarer vom 20. September 1522 (ebd. 1, 56) und von Ende 1522 (ebd. 2, 785—787), und Zasius an Ambrosius Blarer, 20. September 1522 (ebd. 1, 55).

S. 401 Anm. 1. Die im Text angeführte gemeine Spottschrift auf Campegios Anwesenheit auf dem Reichstage von Nürnberg 1524: ‚Ein Frag und Antwort von

zweyen brüdern, was für ein seltzames Thier zu Nürenberg gewesen im Reychßtag nechst vergangen, geschickt von Rom zu beschawen das Teutsch landt', wurde von O. Clemen in seinen Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd 1, Heft 5 (Halle 1906), neu herausgegeben.

S. 449 f Anm. 3. Vgl. auch H. Barge, Die Übersiedlung Karlstadts von Wittenberg nach Orlamünde. (Frühjahr 1523.) In der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 21 (1913), 338—350.

S. 576 Anm 1. Über den Bauernkrieg und seine Folgen in Dinkelsbühl vgl. die angeführte Arbeit von L. Müller. Ferner Schad, Die Reichsstadt Dinkelsbühl im Bauernkrieg. Programm der Realschule Dinkelsbühl 1879/80. Chr. Bürckstümmer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648), 1. Teil (Leipzig 1914; Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 115/116), 24—33.

S. 615 Anm. 3. Zu dem Frankfurter Aufstand vgl. auch Fr. Bothe, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. (Frankfurt a. M. 1913). Dazu Grupp im Histor. Jahrbuch 35 (1914), 868: In Frankfurt ‚sieht man so recht deutlich, wie die mittleren und niederen Stände durch die lutherische Lehre aufgereizt wurden. Wenn wieder jemand ihre revolutionäre Tendenz bestreiten will, die sicher viel zum Bauernkrieg beitrug, so kann man sich auf den gut lutherischen Bothe berufen'.

S. 626 Anm. 3. Vgl. auch Jordan, Johannes Laue, Prediger in Mühlhausen 1524—1525, in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 7 (1910), 26—41.

Personenregister.

Abel 35.
Abimelech 693.
Abraham, Stammvater 693.
Absberg Hans Thomas v., Raubritter 295 320 567 601.
Achab 547; Achabiten 142.
Adam, Historiker 613.
Adam, Stammvater 23 346.
Adelarius hl. 638.
Adolf von Anhalt, Bischof von Merseburg 117.
Adrian VI., Papst 143 177 202 207 219 228 231 247 256 334—337 338—343 345 376 380 381 382 385 387 f 409 410.
Agag 547.
Ägidius von Viterbo, Augustiner-General, Kardinalpriester 83 88.
Agricola Johann 154 f.
Agricola Rudolf, Humanist 3 5 ff.
Agricola Dr Stephan, Augustiner 86 424.
Agrippa Cornelius Heinrich, von Nettesheim, Polyhistor 46 134.
Ailly Petrus d', Spätscholastiker 83.
Alantsee, Brüder, Verleger 370.
Albert R., Theologe 117.
Albrecht IV., Herzog von Bayern 48.
Albrecht von Bayern, Bischof von Straßburg 488.
Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz 64 69 70 f 72 74 75 f 100 101 102 105 127 128 130 134 141 152 f 156 177 178 210 262—268 271 302 f 390 412 520 556 618 637 667 690.
Albrecht von Brandenburg, Herzog zu Preußen, Deutschhochmeister 500 552 680 689.
Alcibiades 65.
Aleander Hieronymus, päpstl. Legat 10 20 143 160 185—187 188 189 190 f 194 f 196 198 199 200 202 203 204 205 207 210 213 215 216 f 218 220 263 264 299 420 470.
Alexander VI., Papst 349.
Algersheimer Johann, Prediger 667.
Alkmene 33.
Allen P. S., Historiker 10.
Allihn M. 512 f.
Alveld, Theologe 136.
Ambach, Arzt 514.
Ambrosius Catharinus, Dominikaner 20 193.
Ambrosius hl., Kirchenvater 225; Ambrosiaster 94.
Amerbach Bonifaz, Rechtsgelehrter 12 13 221 231 584.
Ammann H. 580.
Ammonius Andreas, päpstl. Legat 10.
Amos, Prophet 120 553.
Amsdorf Nikolaus v., Prädikant 99 116 265 271 280 646.
Andreas von Brod, Husit 477.
Andromache 5.
Angelus, Jurist und Professor 50.
Angerer von Angersburg 581.
Anna von Ungarn, Erzherzogin, Gemahlin Ferdinands 581.
Annas, Hoherpriester 216 254.
Anselm von Maßmünster 482.
Anshelm B., Chronist 155 466 f 492 513 555 612 650 677.
Antichrist, der 110 f 117 ff 137 143 146 149 151 f 155 192 f 224 233 242 256 284 289 f 350 f 355 423 434 470 f 476 582 586 598 685 f.
Anton, Herzog von Lothringen 649 f.
Apollo, Phoebus 30 36.
Apulejus 31 36.
Aragona Luigi d', Kardinal 175 f.
Arcimbold Giovanni Ag., päpstl. Nuntius 102.
Aristoteles 79 87 97 99 364.
Armstorff Paul v., Kämmerer 204 f.
Arnberg v., Ritter 313.
Arnoldi Bartholomäus s. Usingen.
Äsop 36.
Astrologen, Astrologie 16 244 265 340 498.
Astronomen, die 498.
Auer Wolfgang 294.
Auffeß Hans Georg v. 295.

Aufseß Wolf Heinrich v. 295.
Augustin, Propst von Neustift 580.
Augustiner 10 ff 76 80 81 82 88 f 92 95 99 112 f 155 224 258 260 262 263 265 269 270 333 419 425 436 630 f 637.
Augustinus hl., Kirchenvater 54 81 97 98 99 119 203 222 225 237 370 443.
Aurifaber Johann 226.
Ausonius 185.

Baal 275 447 554.
Bacchus 30 68.
Balaam 358.
Baldung Hieronymus, Theologe 50.
Bamberger Sebald, Abt von Heilsbronn 493 f.
Bandinelli Roland (Alexander III.), Frühscholastiker 98.
Barbara hl., Jungfrau 27 39.
Barfüßer 294 424 428 430 573 595 628 f.
Barge Hermann E. G., Historiker 111 113 f 115 117 267 ff 270 f 274—277 278—281 449 f 453—456 462 465 517 596 598 623 649 663.
Barnim XI., Herzog von Pommern 420.
Baumann F. L., Historiker 239 466 488 498 531 532 f 536 f 552 558 561 568—572 574—578 582 595 597 605 609 625 689.
Baumgarten Hermann, Historiker 173—176 178 182 199 303 325 332 343 405 409 584.
Baumgartner Alexander, Literarhistoriker 615 653.
Beatis Antonio de, Reisebegleiter 175 f.
Bebel Heinrich, Humanist 38 f.
Beckmann Otto, Rechtsgelehrter 115 f.
Beger, Historiker 565 f 577.
Behaim Laurenz 63.
Beham Barthel, Maler 460.
Beham Hans Sebald, Maler 70 461 f.
Belial 317.
Below Georg v., Historiker 517 522.
Bellesheim Alfons, Historiker 185.
Benediktiner 52 201 352 380 614 621 630 f 658.
Benhadad, König 286.
Benno hl., Bischof von Meißen 345.
Benrath Karl, Historiker 96.
Bensen H. M., Historiker 242 501 527 f 533 543 563 597 599 f 602 625 651 ff 657 659 662 664 683 689.
Berbig G. 9 100 133 642.
Berlepsch Sittich v., Amtmann 626 f 628 ff.
Berler Matern, Chronist 488.
Berlichingen Götz v., Ritter 601 605 613 ff 619 622 653.
Bermeter Hans, Bauernhauptmann 528 f.
Bernhard, Kardinal, Bischof von Trient, s. Cles.
Bernhardi Bartholomäus, Propst 92 271.
Bernhardin, Kardinal, s. Carvajal.
Bernhardiner 201; s. auch Zisterzienser.
Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz 75 201.
Beßler Georg, Prediger 455.
Bethsabee 361.
Bettelmönche 12 37 250 296 373 484 676.
Beyer Leonhard, Prediger 227.
Bezold F. v., Historiker 135 143 214 281 369 476 479—485 516 520 587.
Biel Gabriel, Theologe 4 83.
Billicanus Theobald, Prädikant 230 536.
Binder Franz, Redakteur 424 426 427 432 435 439.
Blarer Ambrosius 701.
Blarer Thomas 221 f 701.
Blarer von Wartensee, Gerwig, Abt von Weingarten 577.
Blick Simon, Abt von Pegau 126.
Blomevenna, Kartäuser 52.
Bludau Augustin, Theologe 14.
Boccaccio Giovanni 33.
Böcking E., Jurist 39 46 49—52 54 f 61 65 f 68 f 71 73 79 123 127 f 130 ff 134 f 152 ff 158 f 160 f 203 f 208 211 213 218 ff 240.
Bodenstein Andreas s. Karlstadt.
Bodmann Karl v., Domherr 75 170 201 222 f 255 f 262 f 265 266 301 f 309 f 356 376 379 384 392 394 396 f 403 412 f 414 618.
Boehm W., Historiker 479 481 f 484—487 490.
Boëtius 237.
Böhm Hans, der Sackpfeifer 482—484 490.
Böhmen, Böhmische Brüder 23 470 f.
Böhmer Heinrich, Historiker 93 96 156 537.
Böhmer Johann Friedrich, Historiker 170.
Bomhauer A., Minorit 400.
Bonet de Lattes, jüdischer Arzt 57.
Bonifaz VIII., Papst 382.
Bonnivet v., Admiral 383.
Bora Katharina v. 268 346 645 f.
Bossert Gustav, Kirchenhistoriker 88 100 f 232 268 281 449 464 536 ff 565 570 585 607 613.
Botzheim Johann von 10.
Bouillon, Herzog von, s. Robert von der Mark.
Bourbon K. v., Konnetable 382 f; seine Gemahlin 383.
Bradford, Historiker 383.

Bramante Donato, Architekt 75.
Branda, Kardinallegat 480.
Brandenburg Erich, Historiker 309 522.
Brandenburger, die 76.
Brandisser Sigmund, Pfleger 580.
Brant Sebastian 6 21 30 58 86 483 498.
Brecht Walter, Philologe 66.
Breitenstein Sebastian v., Fürstabt von Kempten 533 569 575.
Bremer F. P. 350.
Brewer, Historiker 175 377.
Brezowa Laurentius v., Magister 369 455 476 480.
Brieger Theodor, Kirchenhistoriker 9 100 111 117 f 186 f 191 196 198 200 203 f 207 216 f 218 220 268 299.
Brömser Heinrich, Vitztum 618.
Brück Gregor, Kanzler 199 f 269 451 f 663.
Brunfels Otto 314 316 454.
Buchelberger Hieronymus, Abt von Ochsenhausen 489.
Bugenhagen Johann, Pomeranus 645 f 684 f.
Büchi Albert, Historiker 454 464.
Bühler Anton, Rektor 523 600.
Bullinger Heinrich, Theologe 52 230 465 564.
Büren, Graf v., Heerführer 383.
Burckhardt Jakob, Kunstschriftsteller 5 16 25 33.
Burkhardt Karl August Hugo, Archivdirektor 135 191 213 333 452.
Burer Albert 269 271 281.
Busche Hermann van dem, Humanist 31 f 33 40 61 160 189 210 218 f.
Büschler Hermann, Stadtmeister 517.
Butzbach Dietrich 202.
Butzbach Johannes, Humanist 52.
Butzer Martin, Dominikaner, später Prediger 113 205 220 296 314 433 512 591 698.

Cäsarius Johann, Humanist 52 67.
Cajetan, Thomas de Vio O. Pr. von Gaëta, Kardinal 94 103 107 108 109 110 114 127.
Camerarius Joachim, Magister 20 351 366 424 588.
Campegio Lorenzo, Kardinal 400 ff 405 407 ff 411 412 413 701.
Canisius Petrus, seliger, Jesuit 19 f.
Capito Wolfgang Fabricius, erzbischöfl. kurmainzischer Rat, später Prädikant 20 33 122 156 f 184 262 ff 265 f 267 269 271 f 296 433 513 566 582 647 684 f.
Caraccioli Marino, päpstlicher Nuntius 143 184 185 188 191 219 f.
Carben Viktor v., Priester 49 50.
Carl von Burgund 395 399 408 428.
Carpi Alberto Pio, Graf v., 19 21 33 41 67 74 377.
Carvajal Bernardino de, Kardinal 58 88 376.
Castell, Graf und Gräfin v. 659.
Catilina 42 170.
Cato der Ältere, Senator 154 509.
Cavalli Marino, venetianischer Gesandter 377.
Celtes Konrad, Humanist 32.
Ceres, Göttin 36.
Cham, Sohn Noës 480.
Chieregati Franc., päpstl. Nuntius 306 324 329 334 336—339 341—343 414.
Chièvres v., kaiserl. Rat 191.
Chmel Joseph, Historiker 33 156 332 395 399 f 408 412 423 428 482 494 553 566 582.
Christoph von Braunschweig, Erzbischof von Bremen 412.
Christoph, Bischof von Augsburg s. Stadion.
Chrysostomus s. Johannes Chr.
Cicero 17 25 28 39 41 79 205 f 365.
Cleen Dietrich v., Deutschmeister 611 680.
Clemen Otto, Historiker 61 78 100 112 113 155 232 239 268 278 281 284 300 305 317 366 420 443 454 466 570 585 634 701 f.
Cles Bernhard v., Kardinal, Bischof von Trient 343 530 668 f.
Cochläus Johann, Dechant 30 39 f 52 72 88 f 120 126 134 f 143 186 f 210 211 bis 213 255 263 353 f 363 f 371 424 495 f 502 509 582 617 647 656.
Colet Johann, Theologe 12 15 46.
Conrady, Kreisrichter 306.
Contarini Gaspard, venetianischer Gesandter 179 187 207 216 314 333 380 396.
Cordatus Konrad 132 150 648.
Cordus Euricius, Humanist 122 f 366.
Cotta Heinrich 78.
Cotta Kunz 78.
Cotta Ursula 78 79.
Cousin Viktor, Philosoph 5.
Cranach Lukas, der Ältere, Maler 156 192 215 250 350 515.
Crel J. 208.
Cronberg Hartmut v., Ritter 237 f 283 f 294 f 299 306 567.
Cronthal Martin, Stadtschreiber 622 656 684.
Cues Nikolaus v., Kardinal 3.
Culsamer, Prädikant 262 635.
Cyprianus hl., Kirchenvater 145.
Cyrus 447.

Dacheux Leo, Historiker 86.
Dandolo, Doge 207.
Daniel, Prophet 193 246 350 445 447.
Dantiscus Johannes, Gesandter 228 281 f.
David, König 24 159 361 f.
Decius, römischer Kaiser 423.
Demosthenes, Redner 54 205.
Denck Johann, Lehrer 463 f 467.
Denifle, Heinrich Seuse O. Pr., Historiker 81 f 83 ff 91 93—96 97 ff 156 231 251 281 283.
Deutscher Orden 500 526 544 600 602 606 608 611 615 620 669 680.
De Wette, Wilhelm Martin Leberecht, Theologe 80 90 92 99 105 f 108 f 111 ff 114 ff 118 ff 121 132 f 135 137 142 f 150 f 153 154 158 186 190 204 206 207 213 215 219 223 f 226 228 251 f 256 258 260 265 f 271 284—287 291 314 317 333 345 ff 348 352 364 373 452 454 470 592 644—647.
Didymus (Zwilling) Gabriel, Prädikant 269 276 278.
Diebold von Geroldseck, Pfleger 465.
Diechhoff August Wilhelm, Theologe 102.
Dietenberger Johann, Dominikaner 20 251 252 256 297 348 f 359 f 362 363 413 424 615.
Dietrich Veit 371.
Dietrichstein Sigmund v., Landeshauptmann 673.
Diokletian, römischer Kaiser 423.
Dittrich Franz, Historiker 187 314 412.
Doliator, Dechant 206 f.
Döllinger Johann Joseph Ignaz v., Historiker 91 124 194 209 226 228 230 254 364 365 367 ff 371 425 458 496 505 513 536 693.
Dominikaner 20 40 46 48 51 52 f 58 f 68 71 80 100 f 109 126 129 170 186 189 296 359 363 412 f 422 f 477 f 627 f 630 f 641.
Dominikus hl., Ordensstifter 261.
Donheim Peter, Aufrührer 604.
Dorner Js. Aug., Theologe 458.
Draco Johann, Kanonikus 206 f.
Draconites Johann, Theologe 366.
Dränborf Johann, Geistlicher 481.
Drechsel Thomas 272.
Droysen J. G., Historiker 220 304 312 341 500. [412.
Druffel A. v., Historiker 148 f 395 409 f
Drummond R. B., Historiker 8 9 12 f 16 19 21 22 24 26 28 319.
Dungersheim Hieronymus, Theologe 87.
Durand de Laur H., Historiker 8 18 21 26 41.
Dürer Albrecht, Maler 15 70 123 215 f 514 f 597.
Eber Valentin, Stadtschreiber 485.
Eberbach s. Petrejus.
Eberlin von Günzburg Johann, Prädikant 160 233—236 237 239 284 525 553 562 574 578 596 621 636 f.
Eberstein Mangolt v. 295; seine Frau Margareta 295.
Ebner Hieronymus, Ratsherr 123 408 424 436 f 439; dessen Frau 436—439.
Ebner Katharina, Klarissin 436—439.
Eck Dr Johann, Theologe 24 f 100 106 111—118 124 f 126 144 149 152 186 f 195 317 333 355 409 f 468 689 701.
Eck Leonhard v., Kanzler 302 310 320 331 395 496 517 556 f 577 579 605 650 659 672 f.
Egelhaaf Gottlob, Historiker 77 198 309 313 315 330 343 390 405 484 489 654.
Egranus Sylvius 114.
Einert E., Historiker 67 132.
Einsiedel Heinrich v. 695 f.
Einsiedel Hugold v. 279.
Einsle A., Antiquar 119.
Eisenhart Michael, Chronist 597 689.
Elias, Prophet 136 142 155 246 447 f 547.
Ellenbog Nikolaus, Benediktiner 352 f 380 f.
Elliger Johann 636.
Ellingen v., Landkomtur 680.
Ellinger Georg, Literarhistoriker 66 124 220.
Emser Hieronymus, Hofkaplan 38 79 87 104 126 144—148 255 f 275 f 340 352 354 356—363 365 455 470 686—689.
Enders Ernst Ludwig, Historiker 79 90 92 94 f 96 99 100 101 108 f 111 113 114 f 116 ff 119 120 f 124 132 133 134 ff 137 142 143 149 151 153 f 158 190 198 204 207 212 f 215 223 f 250 256 258 260 265 f 271 284 f 287 291 312 317 333 346 352 364 452 456 644 ff 663.
Endres Klemens, Gesandter 325 332 376 f 378 f 384 388 390 398 f 404 465 524 534.
Englert Sebastian, Historiker 531.
Eoban hl. 638.
Ephraim, Stamm 120.
Epikur 26.
Erasmus hl., Märtyrer 27.
Erasmus von Rotterdam, Humanist 8—28 29 32 33 41 46 65 67 68 f 71 73 113 121 122 123 125 128 160 f 188—191 205 216 220 f 248 297 315—318 319 366 370 f 455 457 f 503 ff 586 701.
Ernst von Bayern, Administrator von Passau 672.
Ernst, Markgraf von Baden 650.

Esau 629.
Esoteriker, die 45.
Este Hippolyt v., Kardinal 174.
Etschlich Kilian, Tuchscheerer 664.
Eva, Stammutter 23.
Evers A., Historiker 131.
Evers Georg, Schriftsteller 117 121 156 198 215 219 220 266.
Eyb Gabriel v., Bischof von Eichstätt 112 117 556.
Ezechiel, Prophet 448 509 639 686.

Faber Johann, Dominikaner 160 189.
Fabri Felix, Mönch 6.
Fabri Dr Johann, Generalvikar von Konstanz 28 107 125 317 701.
Falk Franz, Historiker 72 77 101 104 105 110 112 128 153 170 265 618.
Faust, Chronist 616.
Feilitzsch Philipp v., Gesandter 342.
Ferdinand, Erzherzog 128 f 134 152 161 179 311 312 320 324 f 330 331 337 338 341 378 379 384 385 388 393 394—397 399 f 403 f 407 f 409 ff 412 422 428 468 f 526 552 f 557 559 f 567 572 577 579 ff 582 668 f 672 f 678 681.
Ferreri Zacharias, päpstlicher Legat 135.
Feugère G., Historiker 5 8 19 21 f 28.
Fichard, Historiker 615 f.
Ficinus Marsilius, Humanist 35.
Ficker Julius, Historiker 91 580.
Fijalek Johann, Historiker 135.
Flade Johann, Stadtschreiber 301.
Flux (Müller) Hans, Aufrührer 606 f 610.
Folker Martin 119.
Franck Sebastian, Chronist 602 686 691 698 f.
Franz I., König von Frankreich 127 174 175 198 199 219 250 303 307 376—379 380—386 394 ff 399 f 402 566 f 572 683.
Franziskaner bzw. Minoriten, Nullbrüder 75 78 164 198 233 239 265 294 296 300 346 630 f.
Franziskanerinnen 608.
Franziskus von Assisi, hl. 200 233 261.
Fraterherren bzw. Brüder vom gemeinsamen Leben 5 256 334 f.
Freiberg Friedrich v., Obervogt 601.
Friderun Georg, Ratsmeister 635 f.
Friedrich I., Kaiser 250.
Friedrich III. (‚Reformation') 237 f 297 299 485 540.
Friedrich III., Kurfürst von Sachsen 100 f 105 110 111 114 142 153 157 175 179 188—191 196 198 f 208 215 f 250 f 258 267 269 270 f 273 277 278 f 281 282 285 286 f 291 309 313 314 325 332 333 f 337 338 341 342 344 345 347 f 356 390 391 f 401 408 f 446 448 450 569 619 631 640.
Friedrich, Markgraf von Brandenburg (Ansbach-Baireuth) 294 f.
Friedrich, Pfalzgraf, kaiserl. Statthalter 292 306 311 323 324 332 393 f.
Fries Lorenz, Chronist 498 527 529 543 573 593 ff 622 f 625 651 f 654 f 660 f 675 f 679 f.
Fritz Jost, Aufrührer 489 f 560 565.
Froben-Lachner, Buchdrucker 370.
Fromm Emil, Bibliothekar 176.
Frosch Johann, Karmelitenprior 424.
Fröschel Sebastian 279.
Froude James Anthony, Historiker 10.
Frundsberg Georg v. 379 664.
Fuchs von Fuchsstein Dr Johann, Ritter, Kanzler 306 332 567 612.
Fürer Christoph, Ratsherr 425 435.
Fürer, Frau Sigmund 437 f.
Fürer Friedrich, Volksdichter 519.
Fürstenberg, Grafen von 307 313.
Fürstenberg, Herr von 313.
Fürstenberg Felix, Graf v. 383.
Fürstenberg Friedrich, Graf v. 300.
Fürstenberg Wilhelm, Graf v. 300 383.
Fürstenberg Philipp, Frankfurter Abgeordneter 181 f 183 f 194 195 208 323 324.
Fugger, die Handelsherren 75 138 201 521.

Ganzenberg Peter 534.
Gaß J. 267.
Gattinara s. Mercurinus.
Gebhard Ulrich von Brauneggen 494.
Gebhardt Bruno, Philologe 332 342.
Geiger Ludwig, Kulturhistoriker 13 32 44 46 47 49 50 f 54 56 ff 68 f 129 f 220 381 619.
Geiler von Kaisersberg 4 6 21 86.
Geismayr Michael, Bauernführer 540 544 f 581 668 674.
Geissel Johann v., Kardinal 489 613 678 692.
Gemmingen Georg v. 201.
Gemmingen Uriel v. s. Uriel.
Gengenbach Pamphilus 491.
Georg hl., Märtyrer 329.
Georg, Bischof von Speyer 57 61 305 613 650 678 682 689.
Georg von Österreich, Bischof von Lüttich 605.
Georg, Herzog von Sachsen 89 115 116 117 144 201 242 255 f 277 f 309 311 f 332 333 344 f 392 416—419 470 536 555 626 628 630 633 f 640 f 643.
Georg, Markgraf von Brandenburg (Ansbach-Baireuth) 657 f 678 680.

Georg, Fürst von Anhalt 278.
Georg II., Graf von Wertheim 237.
Gerhard Peter, Erasmus' Bruder 9.
Germanen, die alten 35.
Geroldseck, Graf v. 612.
Gerson Johannes, Spätscholastiker 83.
Gerstenwell Wolf, Aufrührer 526.
Gerwig, Abt von Weingarten s. Blarer.
Geß Felix, Historiker 115 f 201 255 285 309 332 419 627 630.
Geuder Martin, Ratsherr 430 435.
Geyer (von Geyersbach) Florian, Bauernführer 602 623 654.
Geyling Johann, Prädikant 568.
Geyß Dr Nikolaus, Rat 572 f.
Giech Georg v., Ritter 295.
Giefel 641.
Gindely Anton, Historiker 23 471.
Glapion Johann Franziskus, Franziskaner, kaiserl. Beichtvater 198—200 204 f 239.
Glareanus Heinrich, Humanist 369 f.
Glauburg Johann v., Bürgermeister 304 327.
Glockendon, Miniaturist 70.
Gnidius Matthäus 124 f.
Gnodalius, Historiker 543.
Goede Henning, Rechtsgelehrter 34 42.
Goedeke Karl, Literarhistoriker 124 f 491.
Gonzaga Herkules, Kardinal von Mantua 322.
Gossembrot Sigismund, Patrizier 30.
Götze Alfred, Historiker 537 f 570.
Grabmann Martin, Theologe 98 f.
Gratius Ortwin, Humanist 66.
Grauert Hermann, Historiker 454.
Gredy Heinrich, Lokalhistoriker 267 f.
Gregor I. der Große, Papst 4 237.
Gregor VII., Papst 128 159.
Gregor von Nazianz hl., Kirchenlehrer 4.
Greiffenberger Hans, Maler 463.
Greiffenclau v. s. Richard.
Greving Dr Joseph, Historiker 8 112 149 212 468 701.
Gricius Sylvester, Magister 71.
Grimani, Kardinal 57.
Grimm Hermann, Literarhistoriker 15.
Grisar Hartmann, Jesuit, Historiker 77 79—85 87—99 104 110 113 116 118 121 139 148 154 208 215 223 ff 226 227 231 283 286 289 348 351 365 497 585 645 f 648 693 695.
Gröne Valentin, Historiker 103 105 f 106 108.
Grumbach Argula v. 347.
Grumbach Wilhelm v. 654.
Grünbeck Joseph, Sekretär 33 243 f.
Grundherr Felizitas, Klarissin 431.
Grundherr Leonhard, Ratsherr 431 435.
Grüneberg, Buchdrucker 214.
Gruner 214.
Grünewald Matthäus, Maler 70.
Grupp Georg, Kulturhistoriker 489 520 f 523 f 702.

Haarer P. H., Historiker 543 605 613.
Habsburg bzw. Haus Österreich 331 393 395 399 409 572.
Haferitz Simon, Prediger 443.
Hagen Karl, Historiker 14 24 26 36 38 125 f 151 232 237 240 305 315 f 318 455 500 511 528 590 f 698.
Halberg Gilg 655 f.
Halbritter Marx, Ratsherr 599.
Hall Johann v., Bauernhauptmann 613.
Hamerschmidt Hans, von Siegen, Rädelsführer 616 f.
Hammer Hieronymus 660.
Hanau-Lichtenberg Ludwig, Graf v. 583.
Hannart Johann, kaiserlicher Rat 384 389 f 392—397.
Hartfelder Karl, Historiker 9 20 26 f 189 271 316 582 f 584 613 618 650 f 682 f 698.
Hartlieb Hans, Bader 527.
Haslang Ulrich v., Ritter 294.
Hassenstein Bohuslav 471.
Hauer Georg, Pfarrer 112.
Hauska Martin, Husit 455.
Hausmann Nikolaus, Prediger 151 647.
Hausrath Adolf, Theologe 104 194.
Hauthaler Wilibald, Historiker 264.
Hecht Johann 636.
Hedio, Prediger 267.
Hefele Joseph Karl v., Bischof und Historiker 106.
Hegel Karl, Professor 409 543.
Hegius Alexander, Humanist 3.
Heideck, Vogt 562.
Heinrich IV., deutscher König 128 f 159.
Heinrich VIII., König von England 150 174 176 199 282 f 331 f 344 376 378 379 380 381 ff 385 395 f 402 406 452.
Heinrich, Herzog von Braunschweig 640.
Heinrich, Herzog von Mecklenburg 256.
Heinrich, Herzog zu Sachsen 255.
Held Leonhard, Ratsherr 437 438.
Helfenstein Ludwig Helfreich, Graf v. 603 f 607 610 649; seine Gemahlin 604 f 649.
Helt Konrad, Augustinerprior 270.
Hemmerlin Felix, Chorherr 520.
Henne A., Historiker 174.
Henne von Sargans 481.
Henneberg Berthold v. s. Berthold.
Henneberg Wilhelm, Graf v. 552 658 f 661 681.
Herakles, Herkules 33.
Herberstein Sigmund v., Freiherr 250.

Herebold Heinrich, Rektor 43.
Hergenröther Joseph, Kardinal 100 110 148 268 336.
Hermann R. 631.
Hermann von Wied, Erzbischof von Köln 176 f 201 690.
Hermelink Heinrich, Theologe und Historiker 7 f 16 f 61 f 189 f 268 349.
Herodes der Große 191 f.
Herodes der Jüngere, König 216 254.
Herolt J., Chronist 551 f 555 584 603 654 657 677.
Herrer Friedrich, Rektor 369.
Hertlin Lienhard 659.
Hertzberg 267 f.
Herväus von Bourg-Dieu, Frühscholastiker 98 f.
Heß Johann 8 333.
Hessus Eobanus, Humanist 29 31 32 33 f 35 61 66 122 130 205 f 218 220 318 f 366 634 638.
Hetzer Ludwig, Wiedertäufer 467.
Heynlin von Stein, Theologe 4.
Hieronymus hl., Kirchenvater 19 222 225 237.
Hieronymus, Abt von Elchingen 576.
Hilgers Joseph, Jesuit 51.
Hipler Wendel, von Fischbach, Feldschreiber 228 282 543 f 600 602 612.
Hirschauer Oswald 294.
Hiskias, König 447.
Höchstetter, Bankier 500 511.
Hochstraten Jakob, Dominikanerprior 46 50 52 f 53 57 68 129.
Hoff Hermann von, Amtmann 637.
Höfler Konstantin v., Historiker 143 174 177 207 219 231 247 f 283 295 301 309 320 325 330 332 335 f 337 ff 343 345 369 376 380 382 f 388 398 410 419 426 f 431 ff 434 f 439 455 476 f 479 494 536 551 555 562 597 660 f.
Hofmännin, die schwarze, Aufrührerin 603 f 610.
Hohenems Marx Sittich v. 664.
Hohenlohe, die Grafen von 600 f 602 f 605 f 682.
Hohenlohe Albrecht, Graf v. 602 f.
Hohenlohe Georg, Graf v. 602 f.
Hohenstein Ernst, Graf v. 632.
Hohenzollern, Haus 64 263.
Holbein Hans, der Jüngere, Maler 15 514.
Holzhausen Blasius v., Abgeordneter 184.
Holzhausen Hamann v., Abgeordneter 304 311 324 325 327 f 329 343 389 390 ff 397 399 646.
Holzschuher Hieronymus, Patrizier 435.
Holzschuher Johann, Patrizier 123.
Holzwart, Chronist 660.
Homer 32 55; Ilias 32.
Honstein v., Wilhelm III., Bischof von Straßburg 311 414 520 523 582 618 620 f 665 f 682.
Horaz 25 31.
Hotz Jakob, Aufrührer 680.
Hubmaier Balthasar, Prädikant 422 467 bis 469 536 538 562 ff 565.
Hug Heinrich, Chronist 559.
Hug Jörg, Bauernhauptmann 488.
Hugo, Bischof von Konstanz s. Landenberg.
Hugwald Ulrich (Mutius) Wiedertäufer 466 564.
Hülße Friedrich, Historiker 265 267.
Hummelberger Michael 32 61 130 186.
Hurlewagen Junker Dietrich, Bauernführer 569 f.
Hus Johannes, Irrlehrer 97 116 118 f 139 146 f 164 192 195 470 f 475 f 480 488 497.
Husiten bzw. Böhmen 23 97 110 112 ff 116 ff 118 ff 142 f 146 f 148 153 163 f 168 241 260 f 277 306 311 350 355 356 369 455 469 ff 475—479 480—483 484 f 535 544 610 690.
Hutten Frowin v., Hofmeister 302 391.
Hutten Hans v. 63.
Hutten Ludwig v. 71.
Hutten Ulrich v., Humanist 11 30 33 35 52 61 62—65 66 67 71—73 74 79 98 123 126—134 135 137 139 140 143 152—154 156—164 169 186 f 202 203 f 208 210 f 213 218—220 241 f 243 264 f 267 284 294 296 297 f 300 314 315—319 439 477.
Huttner Adolarius, Ratmeister 635 637.

Jäger, Historiker 610.
Jakob von Liebenstein, Erzbischof von Mainz 75.
Jakobus hl., der Jüngere, Apostel 222 254 280 547.
Jansen Karl, Historiker 185 f 200.
Janssen Johannes, Historiker 16 38 59 60 72 103 131 132 133 135 139 143 150 156 158 170 194 201 213 224 226 251 267 286 289 309 452 481 521 524 586 f 658.
Jarcke E. v., Publizist 550.
Ickelshamer Valentin, Lehrer 456 596.
Jeanne d'Arc, Jungfrau von Orleans 610.
Jeremias, Prophet 227 233 448 644.
Jesabel 685.
Jetzer, Schneidergesell 58 f.
Imhof Andreas, Ratsherr 436 ff.
Joachim I., Markgraf von Brandenburg, Kurfürst 175 196 225 286 307 310 312 333 338 341 394 f.
Joachim II., Kurprinz von Brandenburg 395.

Joachim, Fürst zu Anhalt 277 f.
Job, Dulder 227 233.
Joel, Prophet 686.
Johann XIV., Papst 159.
Johann, Herzog, später Kurfürst von Sachsen 267 277 f 446 453 640 643.
Johann Friedrich, Herzog von Sachsen 191 278.
Johann III, Pfalzgraf, Administrator von Regensburg 202.
Johann III., Herzog von Cleve 384.
Johann I., Bischof von Regensburg 202.
Johann II., Fürstabt von Kempten 488.
Johann III., Abt von St Blasien s. Spielmann.
Johann V., Abt von St Georgen s. Kern.
Johannes hl., Evangelist 255; Geh. Offenbarung 155 639 685.
Johannes Chrysostomus hl., Kirchenvater 41 222 237.
Johannes ab Indagine, Astrolog 265.
Johanniter bzw. Rhodiser 328 379—381.
Jonas Justus, Humanist 29 35 67 122 123 188 207 208 220 271 f 645.
Jongh H. de, Historiker 9 10 41 248.
Jörg J. Edm., Archivar und Historiker 126 211 213 239 293 f 295 302 f 306 f 310 320 331 409 462 464 467 513 518 526 f 529 531 533 535 f 551 556 ff 567 f 571 575 577 ff 591 636 659 668 670—674 680 f 692.
Josaphat, König 630.
Joseph, Patriarch 695 ff.
Josias, König 447.
Josua, Heerführer 219.
Irländer, die 22.
Isaias, Prophet 144 443 509.
Isokrates, Redner 43.
Judas Iskariot 254 414 535.
Juden 16 21 35 45—50 53—55 57 59 69 73 108 113 129 132 138 150 182 229 f 275 320 327 338 359 365 459 460 481 488 490 548 573 615 f 618 ff 693 697; Judentum 35 45—55 56 f 229 f 359.
Julian, römischer Kaiser 353.
Julius II., Papst 59 64 75 f.
Jung A., Historiker 124 f.
Jung Rudolf, Historiker 615.
Juno, Göttin 39.
Jupiter, Planet 340.
Jupiter, Zeus, Gott 32 36 458.
Juvenal, Satiriker 30.

Kabbalah 44 f; Kabbalisten, die 44 f.
Kadmus 67.
Kahnis Karl Friedrich August, Theologe 14 77 113 136.
Kain, Brudermörder 35.
Kaiphas, Hoherpriester 216 360.
Kalkoff Paul Erich, Historiker 20 76 101 107 108 109 110 125 148 160 184 bis 189 191 194—196 198 200 202—205 207—210 213 215 ff 218 220 248 262 263 f 266 268 420 701.
Kampschulte F. W., Historiker 31 f 34 36 39 41 ff 59 ff 63 66 f 81 113 122 f 124 126 131 f 135 140 149 170 205 206 f 221 259 f 262 284 319 366 f 632 634 636 638.
Kananiter, die 641.
Karl der Große 177 548.
Karl V., deutscher Kaiser 57 f 128 134 141 142 146 151 153 154 157 158 159 161 163 164 167 169 f 173—179 180 f 182—184 185 187 f 191 195—197 198 f 202 203 f 208 f 210 f 213 216 f 218 219 228 239 262 282 292 296 f 300 303 318 322 323 327 331 332 f 335 340 343 344 356 376—386 387 bis 398 399 f 402 ff 405—409 412 421 422 426 f 434 435 556 566 567 572 602 662 669 674 687 f 701.
Karlstadt, Bodenstein Andreas aus, Prädikant 99 102 111 113—117 240 266 268—276 278 279 280 281 282 433 449—451 452—456 457 460 462 463 531 590 596 f 598 615 623 649 662 f.
Karmeliter 424 630 637.
Karsthans (Hans Murer, Arzt), Laienprädikant 240—242.
Kartäuser 52 297 560 621 670.
Kaser Kurt, Historiker 479 481 ff 488 f 491 494 515 517 522 f.
Kasimir, Markgraf von Brandenburg (Ansbach-Baireuth) 174 202 294 f 330 f 500 531 573 576 578 657—660 662 664 678 f 689 f.
Kaspar von Wessobrunn, Prälat 116.
Kaufmann Alexander, Archivrat 237.
Kautzky Karl, Sozialist 272 524.
Kawerau Gustav, Theologe 9 18 29 38 78 f 88 91 100 125 144 146 213 255 268 277 280 300 354 455.
Keller Ludwig, Historiker 86 425 458 464.
Keller Michael, Prediger 455.
Kellner Lorenz, Schulrat 26.
Kerker Moriz, Historiker 8 16 40 256 278.
Kern Johann V., Abt von St Georgen 678.
Kettenbach Heinrich v., Prädikant 239 245 f 300 305.
Keutschach Leonhard v., Erzbischof von Salzburg 295.
Kiener F. 522 f.
Kirchmair Georg, Chronist 233 322 f 494 580 f.

Kirsch Johann Peter, Archäolog und Kirchenhistoriker 400.
Kirsch P. A., Historiker 646.
Kißling Dr Johannes, Historiker 70 76 264 267 496 618.
Klemens IV., Papst 159.
Klemens VII., Papst 385 388 396 400 bis 403 405—408 409 412 553 582.
Klopfer Johann, Prediger 693.
Kluckhohn August, Historiker 543 f.
Knaake Joachim Karl Friedrich, Historiker 115 137 192 213.
Knebel, Chronist 498 552 576.
Knepper, Historiker 5 58 519.
Knobloch Lorenz, Aufrührer 597.
Knopf von Luibas, Bauernführer 533 569 576.
Knöringer Gallus, Prior zu Füssen, Annalist 683.
Köbel Jakob, Buchdrucker 153.
Koelde Dietrich, Theologe 85.
Köhler Walter, Kirchenhistoriker 9 75 82 f 94 f 97 f 100 ff 105 ff 111 118 137 151 238 242 252 256 263 269 464 466 497 515 596 646.
Kolde Theodor, Kirchenhistoriker 20 77 78 86 110 112 116 122 137 155 208 f 213 215 250 267 268 270 325 332 334 337 348 425 462 464 468 596 664 685.
Köllin Konrad, Theologe 52 f 54.
Kollnbeck Balthasar 294.
Königstein Wolfg., Kanonikus 620 667.
„Konrad", armer 491 f.
Konrad III., Bischof von Würzburg s. Thüngen.
Konrad IV., deutscher König 159.
Konstantin, Kaiser, Schenkung 72.
Koppe Leonhard 346.
Koran, der 141 458.
Korsang, Meister Mattheis 487.
Köstlin Julius, Professor 77 78 79 88 89 91 104 113 118 122 140 149 213 f 254 458 645 f.
Krafft K. und W. 13 51 66 615.
Krafft Ulrich, theol. Schriftsteller 85.
Kramer Michael, Prediger 452.
Kraus F. X., Historiker 619 f 641 665.
Kriegk G. L., Archivar 615 f.
Kumpf Ehrenfried, Bürgermeister 625 653 662 ff.
Kunigunde von Österreich, Herzogin von Bayern 48.
Kunz, Wirt auf der Halden, Bauernführer 529.

Labes E. 663.
Lachmann Dr Johann, Prediger 607.
Lämmer Hugo, Historiker und Kanonist 148.
Lamparter Gregor, kaiserlicher Rat 209.
Landenberg Hugo v., Bischof von Konstanz 423.
Lang Heinrich, Geschichtschreiber 450.
Lang Johann, Augustiner, später Prediger 79 92 95 99 100 108 115 142 143 259 260 261 262 272 364 443 638.
Lang Matthäus, Kardinal, Erzbischof von Salzburg 196 264 338 343 407 409 412 670—673 681 683.
Lange Konrad, Historiker 350 f.
Langenmantel Jörg, Werber 378.
Lannoy Karl v., Staatsmann und Feldherr 385.
Lanz K., Historiker 174 176 f 198 376 ff 380 382 384 f 390 393—396 567 678.
Latomus Jakob, Theologe 41 135.
Lauchert Friedrich, Historiker 19 20 47 108 137 142 193 236 248 365 454 701.
Laue Johann, Prädikant 526 626 702.
Laufen Wilhelm v. 300.
Lauterbach A. 118 224 f.
Lauze Wilhelm 371.
Lechler G., Historiker 369 471 476 479 481.
Lehnert 537 571.
Leib Kilian, Prior 155 230 312 468 492 496.
Leibniz Gottfried Wilhelm, Philosoph 5.
Lenz Max, Historiker 100 602 641.
Leo X., Papst 10 13 39 57 f 65 67 72 74 75 89 101—104 107 108 f 111 130 148 157 163 174 177 f 185 186 188 192 198 200 204 206 210 f 212 217 296 335 378 f 380 688.
Leodius Hubertus, Chronist 300 304 f 395 f 543.
Leonhard, Erzbischof von Salzburg s. Keutschach.
Lerch von Dirmstein Kaspar, Marschall 302.
Lesch von Molnheym, Marx 296.
Lessing Gotthold Ephraim, Dichter 263.
Lettsch Andreas, Chronist 559 f 562 f.
Lezius Friedrich, Kirchenhistoriker 9 17 f.
Lewin R. 230.
Liebenau Theodor v., Historiker 59 165 170 241 243.
Liebenstein s. Jakob v. Liebenstein.
Liliencron Rochus, Freiherr v., Sprachforscher 161 f 259 313 489 f 492 f 517 526 534 f 609 684.
Lindner Johann, Dominikaner 104.
Link Wenzel, Augustiner, später Prediger 100 108 f 135 137 285 312 352 435 f 509 646.
Listrius Gerardus 65.
Livius 24 79.

Locher Jakob (Philomusus), Humanist 29 f 33 61.
Lochner G. W. K. 431 439.
Lorch Johann Hilchen v. 300.
Lorenz Hans, Rädelsführer 529.
Löscher Valentin Ernst, Theologe 113 116 117.
Lot, Neffe Abrahams 644.
Lotzer Sebastian, Kürschner, Bauernführer 536 ff 570.
Löwenstein Friedrich, Graf v. 603.
Löwenstein Ludwig, Graf v. 603.
Löwenstein-Wertheim, Archiv 301 622.
Lucian, Satiriker 14.
Luder Peter, Humanist 38.
Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz 300 305 307 311 ff 391 393 394 397 400 420 613 650 665 f 669 682 690.
Ludwig, Herzog von Bayern 130 213 333 395 409—412 415 f 496 556 571 577 668.
Ludwig, Herzog von Zweibrücken 420.
Luise von Savoyen, Mutter Franz' I. 250.
Lukas hl., Evangelist 255 547.
Lupfen Sigmund, Graf v. 559.
Luther Hans, Vater des Reformators 77 f 81.
Luther Karl 77.
Luther Margareta 78 81.
Luther Martin, Reformator 8 10 18 20 26 38 56 58 62 76 77—96 97—100 101 104—119 120—127 130—143 144—147 148—152 153 154—158 159 f 161 f 167—170 177 185—187 188—190 191—194 195—200 202 ff 205—212 213—215 216—218 219 220—222 223—227 228—229 230—231 236 237 238 239 242 f 245 246—251 252 f 254 f 256—258 259 260 261 263 264 265 266 267—272 273 274 275 276 277 280—291 296 298 307—309 310 312 314 315 f 317 319 f 331 332 ff 337 338 f 341 342 344 345—347 348 349—352 353—363 364 365 370 371 bis 375 388 ff 392 404 405 ff 409 f 419 420 424 ff 440—442 443—445 448—451 452—456 457—458 459—463 464 467 468 469—471 476 485 495 bis 497 502 ff 507 ff 510 514 525 527 530 537 550 551 553 f 584 585—593 618 627 632 639 642 643—649 657 f 663 676 677 684—689 693—695 701.
Lutheraner, Lutherische Bewegung 210 212 215 220 221 226 228 230 231 242 245 247 f 259—261 262—267 268 bis 272 273 277 279 312 316 317 331 f 337 339 341 344 353 355 356 361 362 f 366 367 369 f 373—375 389 f 392 f 400 401 408 409 f 419 420—424 425—442 462 467—469 495 ff 503 ff 510 f 517 525 531 560 565 613 618 627 634 636 f 639 657 f 666 f 669 671 676 f 687 692 f 694.
Luzifer 233.

Magenbuch Johannes 281.
Manlius Johann 514.
Mansfeld Albrecht, Graf v. 592 639.
Mansfeld Ernst, Graf v. 639 f.
Mantel, Prädikant 528.
Mantua, Kardinal von s. Gonzaga.
Mantua, Markgräfin von 338.
Manuel, Dom, König von Portugal 174.
Margareta von Österreich, Statthalterin 176 605.
Margolith Jakob, jüd. Gelehrter 45.
Maria Magdalena, hl. 32 251.
Maria hl. 19 33 36 46 68.
Mark Erhard von der, Bischof von Lüttich 186.
Mark Rob. von der, Herzog von Bouillon 219 377.
Marschalk Nikolaus, Humanist 34.
Marsilius s. Ficinus.
Martensen H., prot. Bischof 690.
Marthen Herebord von der, Humanist 35 38 42 43 60.
Marx Karl, Sozialist 690.
Maternus s. Pistoris.
Mathesius Johann, Theologe 78 80 92 224 226.
Mattenhans, Bauernhauptmann 689.
Matthäus hl., Evangelist 255.
Matthäus, Erzbischof von Salzburg s. Lang.
Maurenbrecher Wilhelm, Historiker 131 135 139 154 194 198 f 205 213 495.
Maximilian I., Kaiser 48 f 50 53 55 56 f 58 108 134 175 178 181 243 322 368 381 401 489 490 491 604.
Mayer Hermann, Historiker 112.
Mayr M., Historiker 395.
Mechler Ägidius, Prädikant 284 634.
Mechmet Bey 322.
Medea 233.
Medici, Familie 70 198.
Mehl Fritz, Historiker 76.
Meisterlin Sigmund, Chronist 477 516.
Melanchthon Phil., Humanist 8 19 61 79 90 108 118 120 f 126 128 130 131 133 134 155 194 204 206 220 221 223 228 230 236 248 265 266 269 ff 273 274 280 282 296 309 315 318 349 ff 364 f 367 424 426 434 452 504 588 607 639 645 f 693 695—698.
Melander Dionys, Prädikant 667.
Menge Albrecht, Bauernführer 529 633.
Menius Justus, Prädikant 67.
Menzel Wolfgang, Historiker 26.

Menzingen Stephan v., Junker 596 f 662 664.
Mercurinus, Kanzler 209.
Merkle Sebast., Historiker 111 208.
Merx Otto, Historiker 272 443 445 448 f 563 599.
Metzler Georg, Bauernführer 528 600 602 607 608 613 f 619 622 653.
Meyer Peter, Stadtpfarrer 51 296 297.
Meyer Wilhelm, Philolog 646.
Michael Emil, Jesuit, Historiker 82 96.
Michael O., Theologe 101 103 f.
Milensius Felix, Augustiner 88.
Militz Karl v., Kanonikus 109 110 114.
Minckwitz Nickel v., Hauptmann 303 391.
Mirandola Picus v., Humanist 5 44 46.
Mittermüller, Historiker 106.
Moab, Volk 547.
Mohammed, Mohammedaner 36 175. Vgl. Türkei, Türken.
Moloch 364 f.
Möllenberg Walter, Theologe 497 f 585 588 649.
Möller Wilhelm Ernst, Kirchenhistoriker 213.
Mönckeberg, Theologe 213.
Mone Franz, Archivdirektor 301 413 489 559 f 563 575 579.
Montaigne Michel Eyquem de, Philosoph 28.
Montfaucon Aimé de, Bischof von Lausanne 58 f.
Montfort, Graf v. 569.
Montmorency Anne Duc de, Feldherr 383.
Moosburg v., Johann I., Bischof von Regensburg 202.
Morus Thomas, Kanzler 11 248.
Moses, Gesetzgeber 35 f 45 203 452 458 f 547 693.
Mühlpfort Hermann 685.
Muffel Jakob, Ratsherr 435.
Müller A., Historiker 8.
Müller Alphons Viktor 98 f.
Müller Hans von Bulgenbach, Bauernhauptmann 559 f 562 565 568 572.
Müller Hans gen. Flux s. Flux.
Müller Heinrich 691.
Müller Karl 109 141 148 215 268 ff 274 276 278 f 281 449 453 f 649 663.
Müller Kaspar, Kanzler 647.
Müller Nikolaus 270—274 276 ff 279 281 646.
Müllner, Geschichtschreiber 439.
Müllner Martin, bischöfl. Sekretär 599.
Münster Sebastian 691.
Münzer Thomas, Prädikant 211 242 272 bis 274 442—449 451 456 462 f 464 466 496 526 550 561 563 ff 574 590 625—630 632 638—643 644 647 ff.
Murmellius Johann, Humanist 52.
Murner Thomas, Franziskaner 59 164 bis 170 236 241 243 470 501 f.
Musa Antonius, Pfarrer 226 454.
Mutian Konrad, Stiftsherr, Humanist 29 31 f 34—39 41—43 45 59—61 63 64 66 67 f 98 121 122 221 f 619 631 f.
Myconius Fr., Prediger 224.
Mystik, die 97.

Nassau Heinrich, Graf von 191.
Nero, röm. Kaiser 423 547.
Nesen Wilhelm, Humanist 28 f 424 701.
Nettesheim s. Agrippa.
Neuenar Hermann v. 67.
Nève F., Historiker 8 f 15.
Nibling Johann, Prior von Ebrach 295 301.
Nikolaus von Herzogenbusch 701.
Nimrod 250 283 629.
Niobe, Söhne der 5.
Nogaret Wilhelm 382.
Nolhac Pierre de, Schriftsteller 10.
Nonnenmacher Melchior, Aufrührer 604 649.
Normann Matthäus v. 691.
Norrenberg Peter, Literarhistoriker 48.
Nossen Michael, Humanist 366.
Nützel Kaspar, Ratsherr 408 424 432 433 436 551; dessen Frau 436—439.
Nützel Klara, Klarissin 436—439.
Numa, König 39.
Nußdorf Ulrich v., Bischof von Passau 415.

Oberleitner 673.
Occam Wilhelm, Nominalist 83 97 99.
Ökolampadius, Humanist und Prädikant 118 454 f 531.
Oelhafen Sixtus, Ratsherr 209.
Oergel 34 66 82 f 149 207 259.
Oldecop Johann, Chronist 87 89.
Origenes, Kirchenschriftsteller 237.
Oseas, Prophet 288.
Osiander Andreas, Prediger 338 424 433 435 460.
Otto III., deutscher Kaiser 159.
Otto Karl, Historiker 26 72 120 143 211 f 371 615.
Ovid 30 32.

Pace Richard, englischer Gesandter 174.
Pack Otto v., Gesandter 417.
Palacky, Historiker 369 479 481.
Pallas Athene 30 32.
Pallavicini P. Sforza, Historiker 149 195.
Paltz Johannes v., Augustiner 83.
Pantheismus, der 446.
Paßler Peter, Bauernrebell 580.
Pastor Ludwig v., Historiker 4 16 25 33 51 53 74 f 76 86 100 f 107 f 110 f

135 137 142 148 f 176 189 194 f 334 ff 338 349 379 381 f 400 412 424 530.
Paulsen Friedrich, Historiker 31 62 66 68 248 365 367.
Paulus hl., Apostel 11 17 22 35 39 f 93 98 111 113 119 123 135 139 146 151 155 177 203 211 226 236 242 245 251 270 276 284 288 290 360 362 422 425 429 431 544 565 590 600 608 695 698; paulinische Briefe 91; Hebräerbrief 94 254 f; Galaterbrief 91; Römerbrief 91 93 ff 245 254 695.
Paulus Nikolaus, Historiker 20 34 51 52 53 58 75 76 77 83 86 88 96 98 101 102 ff 106 107 f 109 111 125 126 129 149 151 170 189 215 217 225 232 240 248 251 256 260 262 f 268 284 285 f 325 349 359 420 454 457 464 f 514 569 596 609 627 632 635 639 677 f 698 701.
Pelargus Ambrosius, Dominikaner 20.
Pellicanus Konrad, Professor 20.
Pelz, Stiftsherr 201 384.
Penz Georg, Maler 461.
Petrejus (Peter Eberbach), Humanist 31 35 37 59 221.
Petrus hl., Apostel 18 22 90 107 146 151 192 226 247 251 254 255 276 290 329 336 355 446 463 590 695.
Petrus Lombardus, ‚Sentenzenmeister', Frühscholastiker 82 85 98.
Petrus Martyr 175 263.
Petrus von Poitiers, Frühscholastiker 98.
Peutinger Konrad, Abgeordneter 72 125 179 209 211 215.
Pfefferkorn Johann, getaufter Jude 47—50 54 55 56 67 68 69 70 73.
Pfeiffer Heinrich, Prädikant 448 f 626 ff 630 643.
Pfinzing Sebald, Ratsherr 436 f.
Pflummern, Annalist 532.
Phalaris, Tyrann 547.
Pharao 547.
Philipp de Schöne, König von Frankreich 382.
Philipp der Schöne, Erzherzog 12.
Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen 142 150 298 300 f 304 f 307 311—313 319 371 391 397 419 420 452 555 556 640 f 643 650 659.
Philipp, Markgraf von Baden 491 613 689.
Philipp (II.), Graf von Daun-Eberstein, Erzbischof von Köln 57.
Philipp, Pfalzgraf, Bischof von Freising 338 701.
Philomusus s. Locher.
Picarden, die 471.
Picus s. Mirandola.
Pilatus, Pontius, Landpfleger 216 254 687.
Pirata Antonius, Dominikaner 422 f.
Pirkheimer Charitas, Äbtissin 426 427 bis 439 536 551 555.
Pirkheimer Klara, Klarissin 432 435.
Pirkheimer Wilibald, Humanist 63 112 117 123 124 f 213 217 218 230 366 369 f 424 426 432 434 f 456 514.
Pistoris Maternus, Humanist 34 259.
Planitz Hans von der, kursächsischer Rat 271 313 322 325 331 332 334 337 338 341 f 344 345.
Plato 11 18 361 367; Neuplatonismus 97.
Platter Felix 680.
Platter Thomas 679 f.
Plautus 79 f.
Pleme Gerard de, Herr de la Roche, Gesandter 386 396.
Plitt G. L., Kirchenhistoriker 8.
Politian, Humanist 35.
Pollich Johann v., Prälat 116.
Pollich Martin, Rektor 91.
Pömer Hektor, Prediger 197 455.
Pomponatius Petrus, Humanist 123.
Poupet de la Chaux Charles de, Diplomat 379 f.
Prämonstratenser 201 630 f.
Prierias Silvester, Dominikaner 100 103 135 136 f 142 688.
Prometheus 24.
Proserpina, Göttin 36.
Pulleyn Robert, Frühscholastiker 98.
Pythagoras 11 45; pythagoreische Philosophie 45.

Rab Hermann, Dominikanerprovinzial 627.
Radinus Thomas (Plazentinus), Dominikaner 236 237 365.
Radlkofer Max, Historiker 233 237 284 347 525 536 574 578 622.
Ranke Leopold v., Historiker 75 181 207 332 334 343 505 f.
Räß Andreas, Historiker 346 425.
Ratzenberger M. 81.
Raynald, Annalist 337 408.
Rebmann Johannes, Prediger 563.
Redlich, Historiker 267 f 311 322 324 329 332 338 f 414 506.
Redwitz Weigand v., Bischof von Bamberg 338 412 527 562 599 659 661 f.
Reich M., Historiker 9.
Reiffenstein Emmerich v., Ritter 296.
Reigher, Erasmus 294.
Reindell Wilhelm, Historiker 8 79 121 122 f 131 135 140 436.
Reinfried Karl, Historiker 613.
Reinhard Martin, Prädikant 453 f.
Reisch Gregor, Kartäuserprior 4 50.
Reiser 484.

Rem, Patrizier 500.
Renata von Frankreich 395.
Reuchlin Johann, Humanist 7 25 32 43 44—46 49 50—61 62 65 66 67 68 f 70 73 79 80 120 f 129 f.
Reumont Alfred v., Historiker 74 f.
Reuter Hans, Bauernhauptmann 653.
Rhegius Urbanus, Prediger 424 455.
Rhenanus Beatus, Humanist 10 15 113 269 271 276 281 530.
Richard Greiffenclau zu Vollrads, Erzbischof von Trier 57 177 211—213 251 298—305 307 309 311—313 314 320 383 391 395 397 413 565 572 581 583 619 620 650 666 690.
Richter Arthur, Bibliothekskustode 9.
Richter Max, Historiker 9 18 122 188—191.
Riederer 124 149 209.
Rieggert Kaspar, Abt von Maurusmünster 682 f.
Riemenschneider Dill, Bildschnitzer 656.
Rietheim Kunz v., Ritter 679.
Riezler Sigmund, Historiker 149 333 464 467 495 f 517 520 531 556 ff 670 673.
Riggenbach B. 236 f 525 639.
Ringholz P. Odilo O. S. B., Historiker 465.
Röder Egenolf, Ritter von Diersburg 566.
Roheisen Georg, Amtmann 489.
Rohrbach Jäcklein, Bauernführer 528 602 603 f 606 ff 610 649.
Rohrbeck Veit 294.
Ropp Goswin, Freiherr v. d., Historiker 497.
Roscher Wilhelm, Nationalökonom 691.
Rosenberg, Herr von 295.
Rosenberg Hans Thom. 300.
Rosenberg Margareta v. 295.
Rosinus Stephan, Hofkaplan 58.
Rösler R., Historiker 124 174 f 178.
Rotenhan Kaspar v. 661.
Rotenhan Sebastian v., Hofmeister 338 625.
Roth Stephan 685.
Roth von Schreckenstein 295 320.
Rubianus Crotus, Humanist 31 35 39 52 60 61 62 f 66 67 79 98 123 131 f 135 140 154 205 221.
Rudolf, Bischof von Würzburg s. Scherenberg.
Rühel Johann, Rat 592 645.
Rychardus Wolfgang 281.
Ryn Bechtold v. 667.
Rynmann, Verleger 370.

Sachs Hans, Dichter 424 f.
Sachsen, herzogliches Haus 277.
Sadolet Jakob, Kardinal 104.
Salamanca G., kaiserl. Rat 394 f.
Salb Klaus, Bauernführer 528.
Säldner Konrad, Theologe 30.
Salm Nikolaus, Graf v. 673 f.
Salomon, König 362 405 697.
Samuel, Prophet 548 642.
Sander Hermann, Historiker 537 580.
Sanson Bernhardin, Ablaßprediger 101.
Sanuto Marino, Chronist 187 207 678.
Sapidus Johann, Humanist 296.
Sarpi Paolo, Historiker 149.
Sattler Michael, Wiedertäufer 466.
Sauer Joseph, Kunst- und Kirchenhistoriker 10.
Saunsheim Michael v., Domherr 655.
Schalbe Kaspar, Humanist 29 79.
Schappeler Christoph, Prädikant 239 536 570.
Schar, Bauernführer 692.
Schärtlin von Burtenbach 654.
Schaumburg Silvester v. 133 136 137.
Scheel Otto, Theologe 81 84 88 f 92 ff 323 338 f 393 662.
Schefflerin Walpurgis, Priorin 575 f.
Scheit Clas, Bürgermeister 667.
Schenk von Tautenberg Ernst 294.
Scherenberg Rudolf v., Bischof von Würzburg 484.
Scherr Johannes, Literarhistoriker 694.
Scheurl Christoph, Rechtsgelehrter 99 112 113 115 117 118 123 197 258 427.
Schilling Johann, Barfüßer 424 573.
Schilling Sebastian v., Ritter 571.
Schinner Matthäus, Kardinal, Bischof von Sitten 59 207.
Schippel, Bauernführer 692.
Schlecht Jos., Theologe 112 125 155 230 468.
Schlüssel, Geschichtschreiber 543.
Schmid Dionysius, Schultheiß 601 615.
Schmid Hans (der Fuchs oder der blinde Mönch) 595 662 664.
Schmidt Peter, Aufrührer 680.
Schnabel, Bauernführer 692.
Schöffer Johann, Buchdrucker 72 128.
Schöffer II Peter, Buchdrucker zu Worms 72.
Schomberg Nikolaus, Erzbischof von Capua, päpstl. Nuntius 396.
Schönberg Hans v. 419.
Schongauer Martin, Maler 516.
Schott, Buchdrucker 13 316.
Schotten, die 22 382.
Schreckenbach Peter, Theologe 537 585 ff 593.
Schreiber Johann Heinrich, Historiker 30 370 f 468 f 491 518 526 534 559 f 566 572 582 ff 610 612 618 681.
Schuchardt Paul Ottomar, Kustos 515.
Schulte Aloys, Historiker 109.
Schürpf Hieronymus, Jurist 209 646.
Schwalbach Georg v. 57.
Schwanhausen Johann, Prediger 597 f.
Schwarz Peter, Dominikaner 80.
Schwarzburg Günther, Graf v. 632.
Schwarzburg Johann Heinrich, Graf v. 287.

Schwarzenberg Christoph, Abgeordneter 211 213.
Schwarzenberg Johann v., Rechtsgelehrter 322 338 339.
Schwebel Johann, Prädikant 420.
Schweikart Nikolaus, Prädikant 239.
Schweinheinz, der, von Kresbach 607.
Sebastian, Bischof von Brixen s. Sprenzer.
Seidemann J. K., Theologe und Historiker 77 91 115 ff 126 211 242 272 278 626 ff 630 632 ff 642.
Semele 68.
Sender Klemens, Chronist 500.
Sergius, Komödie Reuchlins 79.
Sickingen Franz v., Ritter 128 f 130—132 135 137 153 157 161 f 163 204 205 211 218 f 237 240 ff 284 291 292 294 295 f 297 298—307 309 f 311 bis 314 318 319 320 f 324 329 391 439 477 567 606.
Sickingen Schweikard v. 312 567 f.
Sigmund, Kaiser (‚Reformation') 238 369 484—486 490.
Sigmund, deutscher König 179 238.
Silvester I., hl., Papst 72.
Simon von Weiersheim, Aufrührer 526.
Simson, Richter 24.
Sixtus IV., Papst 51 415.
Slaven, die 143.
Sleidan Johann, Publizist 188.
Soden Fr. v. 439.
Soderini, Kardinal 382.
Sokrates 25 35 65 315.
Solon 11; Solonische Verfassung 43.
Spalatin Georg (Georg Burckhardt aus Spalt), Humanist und Hofprediger 12 35 f 61 79 100 109 111 113 115 f 117 118 119 120 132 f 135 137 142 143 151 153 154 157 158 189 f 207 215 250 251 273 279 291 299 304 313 314 317 333 645 f 678 695.
Spangenberg, Chronist 681.
Spät Dietrich, Abgeordneter 653.
Spät Ludwig v., Ritter 300.
Spelz, Senator 615.
Spengler Lazarus, Ratschreiber 123 125 217 424.
Spenlein Georg, Augustiner 92.
Speratus Paul 193 509.
Spielmann Johann III., Abt von St Blasien 518.
Sprenzer (Sperantius) Sebastian, Bischof von Brixen 580 f 669 ff.
Stadion Christoph v., Bischof von Augsburg 338 413 f 531 556 576.
Staufen, die 611.
Staupitz Johann v., Augustiner-Generalvikar 82 f 86 87 88 89 96 118 291 425.
Stein Eitelwolf v. 64.
Stein vom s. Heynlin.
Steitz G. E., Theologe 29 66 197 615 ff 663 665 f.
Stern Alfred, Historiker 468 536 f 558 563 615 619.
Stichart F. O., Historiker 8 18 f 22 24 27 121 190.
Stiefel Michael, Augustiner 155.
Stillbauer Johann, Pfarrer 267.
Stockheim Georg v., Ritter 296.
Stolle Konrad, Chronist 483 f.
Stolze Wilhelm, Historiker 412 469 497 518 522 f 527 537 f 552 556 f 561 568 f 599 622 657 661 f 668.
Storch Nikolaus, Tuchmacher und Prädikant 272 f.
Strauß David Friedrich, Theologe 36 39 60 62 63—66 71 f 127 ff 131 133 134 154 159 f 162 ff 204 242 297 300 304 f 315—319 439.
Strauß, Prädikant 527 f.
Strobel G. Th., Geschichtschreiber 273 446 550 630 640 647.
Stromer Heinrich, Leibarzt 69 f 266.
Strucksberg, Altkatholik 103.
Stumpf Marx, Rat 621.
Sturm Jakob, Abgeordneter 610.
Sturtz Georg, Humanist 366 634.
Suffolk Herzog von, Heerführer 383.
Sugenheim S., Geschichtschreiber 415 f.
Suleiman II., Sultan 322 379 381.
Suter Veit 560 565.
Sutter Martin, Aufrührer 584.
Sylvius Peter, Dominikaner 126.
Szamatólski Siegfried, Literarhistoriker 124 f 152 159 205 219 f 297 f.

Taboriten (Hussiten) 143 369 476 478—482.
Tanner zu Tann Jakob 294.
Taschenmacher Luz, Aufrührer 607.
Tauler Johann, Mystiker 97.
Teigfuß Johann, Prädikant 632 f.
Tellus, Göttin 36.
Tempor Johann, Gesandter 394.
Tentzel W. E., Geschichtschreiber 29 31 37 42 43 59 60.
Tetzel Fritz, Ratsherr 436 f; dessen Frau 436—439.
Tetzel Johann, Dominikaner, Ablaßprediger 75 76 100—108.
Tetzel Margareta, Klarissin 436—439.
Teuschlein (Deuschlin) Dr Johannes, Prediger 455 f 468 595 ff 662 664.
Thelemann O. 297.
Theodot, Tragödienschreiber 36.
Thiersch Heinrich Wilhelm Josias, Theologe 77 136.
Thoma Albrecht, Polemiker 483 646.
Thoman, Chronist 532 605.

Thomas von Aquin hl., Kirchenlehrer 4 82 83 97 107.
Thomas G. M. 187 401 552.
Thomas a Kempis, Aszet 8.
Thunfeld Kunz v., Ritter 484.
Thüngen v., Konrad III., Bischof von Würzburg 311 392 556 573 595 621 ff 625 650 654 ff 659 661.
Thungen (Thüngen) Euch. v., Domherr 655.
Tiepolo, venetianischer Gesandter 207 552.
Tiloninus, Humanist 39.
Tongern Arnold v., Theologe 52 53 54 f 56 57 59 67.
Trithemius Johannes, Abt 4 482 489.
Triton 32.
Tröster Johann, Humanist 32.
Truchseß Georg, Domherr 57.
Truchseß Lorenz von Pommersfelden, Domdechant 70 76 264 267 496 618.
Trutfetter Jodocus, Theologe 34 79 113.
Tschackert Paul, Theologe 100.
Tunstall Cuthbert, englischer Gesandter 204.
Türken, Türkei, Türkennot, Türkensteuer 7 22 111 127 131 140 141 150 162 167 173 175 176 216 218 245 290 300 312 322—325 328 f 335 337 370 371 f 376 379—381 382 385 389 f 399 400 402 403 406 409 412 f 490 506 550 554 605 639 683 f.

Uhl von Pegnitz, Aufrührer 529.
Uhland Ludwig, Dichter und Germanist 165 307 313.
Ul Hans, von Oberdorf, Prädikant 569.
Ulman Hans, Aufrührer 488.
Ulmann H., Historiker 205 219 296 f 299 301 303 ff 306 f 309 311 ff 320 391 489 507.
Ulrich, Herzog von Württemberg 56 63 128 310 f 320 383 f 492—494 565 bis 568 571—573 597 612 652 688.
Ulrich III., Bischof von Passau s. Nußdorf.
Ulrich, Abt von Alpirsbach 678.
Ulscenius Felix 269—270 273.
Unrest J., Historiker 482.
Urbanus Heinrich O. Cist., Humanist 37 39.
Urias 360.
Uriel v. Gemmingen, Erzbischof von Mainz 49 51 57 75 201.
Ursula hl. 39.
Usingen Bartholomäus Arnoldi v., Augustiner-Theologe 34 79 113 149 260—262 263 470 634 f 639 677 f.

Vadian Joachim, Humanist und Reformator 240 468.
Valdez Alfonso 263.
Valla Laurentius, Humanist 14 72.
Vehus (Vehe) Hieronymus, Kanzler 211.
Venatorius Thomas, Humanist 117.
Venningen Dr Florenz v., römischer Jurist 391 f.
Venus, Göttin 30 39 203.
Vestalinnen, die 39.
Vianesio Albergati 335.
Virck H., Historiker 208 285 f 299 303 305 322 331 385 494 582.
Virgil 25 31 79.
Vischer W. 8 f 12 65 368.
Vogt W., Historiker 476 479 481 482 ff 487 ff 491 493 f 517 558 569 571 605 650 671 ff.
Voigt G. D., Historiker 14 33.
Voltaire 14.
Voltz Jörg, Aufrührer 526.
Vorreiter H., Historiker 36 38 63 136 458.

Wachter Franz, Archivar 10.
Waldburg, Truchsessen von 569 572.
Waldburg Georg III., Truchseß v. (‚Bauernjörg') 572 577—579 649 f 652 654 660 662 664 679.
Waldenfels Hans v., Ritter 679 f.
Waldenser 86.
Waldner Hans, Aufrührer 607.
Walsa Hans v., Ritter 295.
Walther Ludwig, Polemiker 38 78 108 132 f 135 139 144 150 158 224 226 ff 249 288 357 359 407 459 646.
Waltz Andreas, Bibliothekar 204.
Wattenbach Wilhelm, Historiker 30.
Waybel Matheys, Prädikant 239.
Weech Fr. v., Historiker 313.
Wegele F. X., Historiker 615 653.
Wehe Hans, Prädikant 573 f 578.
Weidensee Eberhard Dr, Propst, Pfarrer, später Prediger 265.
Weigand, Bischof von Bamberg s. Redwitz.
Weiß P. Albert Maria O. Pr., Apologet 81 f 91 154 231 281.
Weller Hieronymus 228.
Wenzel, König 152.
Wenzel von Olmütz 249 f.
Werdenberg Felix, Graf 664.
Werdenstein Georg v., Ritter, Chronist 531 568 f.
Werner H., Historiker 237 f 297 299 369 485.
Wertheim Georg II., Graf v. 237 621 f.
Wertheim Johann, Graf v. 484.
Wertheim Michael, Graf v. 300 f.
Westerburg Gerhard, Agitator 453 615 ff 663 665 f.
Weyermann Christian, Aufrührer 607.
Weygand Friedrich, kurmainzischer Keller 543 f.

Wicel Georg 77 126.
Wick von der, Doktor 140.
Wiclef Johann, Irrlehrer 146 152 168 365 470 f 476 497.
Wiclefiten, die 471.
Widmann Enoch, Chronist 371.
Widmann Leonhard, Chronist 552.
Wiedertäufer 86 240 433 463—468 524 563 f 590.
Wieland Christoph Martin, Dichter 26.
Wigand Melchior, Schuhflicker 449 529 632 f.
Wild Nikolaus, genannt Krieger, Rädelsführer 616.
Wilhelm IV., Herzog von Bayern 130 180 302 307 310 331 333 347 395 409—412 414 415 f 496 557 571 577 659 668 670—673.
Wilhelm, Bischof von Straßburg s. Honstein.
Wilhelmiten 631.
Wilken Ambrosius 273.
Wimpfeling Jakob, Humanist 3 ff 6 7 29 58 160 201 249 293 501 520.
Wimpina Konrad, Humanist 100 106 656.
Wirsperger Veit 462.
Wittelsbach, Haus, Bayern 409 f 412 673.
Wolgemut Michael, Maler 597.
Wolsey Thomas, Kardinal 204 381.
Wrampelmeyer H. 150 228 632 642 648.
Wrede Adolf, Historiker 173 175 187 191 194—204 205 207—217 293 306 308 311 322—325 327—331 334 337—343 387 389—392 395—400 402 404 f 499 f 506 f.
Wurm Friedr., Aufrührer 613.
Wyß Bernhard, Chronist 464.

Zarncke Fr., Literarhistoriker 30 367 f 498.
Zasius Ulrich, Rechtsgelehrter 28 30 221 f 231 368 455 584 701.
Ziegler Theobald, Philosoph 64.
Zimmerische Chronik 294 622 678 682.
Zimmermann W., Geschichtschreiber 466 488 518 550 564 567 582 602 610 612 614 621 639.
Zimmern Joh. Werner, Freiherr v. 678.
Zimmern Wilh. Werner, Freiherr v. 678.
Ziska Johann, Husit 164 241 305 314 476 ff 559.
Zisterzienser 37 448 600 f 630 f.
Zobel Theodorich, Generalvikar 265.
Zollern Eitelfritz, Graf v. 300 307 312 f.
Zöllner R., Historiker 476 478 f 481 f 493.
Zweifel Thomas, Chronist 595 ff 625 664.
Zwilling Gabriel s. Didymus.
Zwingli Ulrich, Reformator 20 265 314 319 433 454 f 464 f 468 531 561 563 ff 701.

Ortsregister.

Aachen 175—178 185 701.
Abendland 28.
Adolzfurt 653.
Afrika 145 174.
Ägypten 360 508 695 ff.
Aichach 529.
Aischgrund 664.
Alexandria 381.
Allendorf, Benediktiner-Nonnenkloster 630.
Allgäu 527 529 536 f 558 568 ff 574 578 579 f 581 664.
Allstedt 443 446 ff 451 464 632; Schloß 446.
Alpen 382 383 495.
Alpirsbach, Abtei 678.
Alt-Bunzlau 478.
Altenburg 287 452.
Amorbach 614 f 622.
Anagni 382.
Andlau 488.
Anhalt, Fürstentum 277 f.
Anhausen, Benediktinerabtei 575 f 658.
Annaberg 101.
Annerode, Zisterzienser-Nonnenkloster 630.
Anspach, Stadt 294 529 562 658 660 662.
Anspach-Baireuth s. Brandenburg.
Antholz 580.
Antwerpen 215 216 470.
Appenzell 467.
Argen, der 568.
Aschaffenburg, Stadt 620 f; Schloß 620 f.
Aschaffenburg, Schloßbibliothek 201 293 520.
Aschersleben 447.
Asien 145.
Augsburg, Bistum 149 190 338 413 530 556 569 576.
Augsburg, Regimentsordnung von 1500 174 180.
Augsburg, Reichstag v. 1518 298.
Augsburg, Stadt 30 75 109 110 114 125 201 211 239 370 378 384 388 395 399 401 424 455 467 485 487 500 511 573.
Augsburg, Synode von 1517 413 f.
Aussee 674.

Babylon 111 153; babylonische Gefangenschaft 110 136 149 199.
Baden, Großherzogtum 613.
Baden, Markgrafschaft 211 491 494 612 f 650 f 689.
Baireuth, Markgrafschaft s. Brandenburg.
Baireuth, Stadt 295.
Ballenberg 600 613.
Baltringen 537 569 570 574 578.
Bamberg, Hochstift 338 412 526 f 529 562 594 599 f 659 661 f 682.
Bamberg, Stadt 131 f 527 597—599 600 661; Dom 599; Hofburg 599.
Bamberg, Synode von 1491
Barcelona 176. [86.
Basel, Bistum, Synode von 1503 86 190.
Basel, Chronik 314.
Basel, Stadt 65 125 161 240 315 319 368 370 454 f 466 485 488 514 531 564 566 568 650 679 f; Museum 15; Rathaus 514.
Basel, Universität 368.
Bauland, badisches 601.
Bayern, Herzogtum 48 130 180 213 233 255 294 302 303 307 310 320 322 331 333 347 395 409 f 412 414 f 467 481 483 487 495 f 517 520 524 531 556 ff 567 571 577 579 605 650 659 668 f 670 bis 673 680 f.
Béarn 383.
Belgrad 322 379.
Beraun 478.
Bergheim 618.
Berlin, Bibliothek 615.
Bern, Kanton 59 491.
Bern, Stadt 58 ff 155 466 555 612 677.
Beuren, Zisterzienserinnenkloster 630.
Biberach, Annalen 532.
Biberach, Stadt 576.
Bicocca, Schlacht von 1522 379.
Bieringen 653.
Blasien St, Abtei 518 560 f 575.
Blasien St, Amt 518 560 f.
Blieskastel, Grafschaft 618 f.
Bludenz 579.
Böblingen, Schlacht von 1525 649.
Böckingen 528 602 f.
Bodensee, Bodenseegebiet 489 524 537 569 f 573 577 ff.
Böhmen 113 118 146 147 156 164 168 195 241 243 306 311 314 328 330 356 369 422 442 f 470 f 475 bis 481 482 496 535 567 610 690.
Bologna 65 117 335.
Bolstedt 626 f.
Bonnerode, Benediktinerinnenkloster 630.
Boppard 619.
Bouillon 377. [526.
Bozen 526; Deutsches Haus

Brandenburg, Bistum 117.
Brandenburg, Mark, Kurfürstentum 175 196 225 255 286 307 310 312 333 338 341 394 520.
Brandenburg, fränk. Teil, Markgrafschaften Anspach, Baireuth u. Kulmbach 174 294 295 330 498 500 518 529 530 f 573 576 578 594 657—659 662 ff 678 ff 689.
Brauneggen 494.
Braunschweig, Herzogtum 524 631 640.
Bredam 395.
Breisgau 307 489 f 491 534 583 689.
Bremen, Hochstift 412.
Breslau, Stadtbibliothek 10; Universität 184.
Bretheim b. Rothenburg 593.
Breuberg, Schloß 659.
Brixen, Bistum 201 580 f 668 f.
Brixen, Stadt 544 580 f 669.
Bronnbach, Abtei 621.
Bruchsal 488 489 612 f 650.
Bruhrain 612 f 650 f.
Brüssel 12 134.
Bulgenbach 559.
Burgau, der 524 573.
Burgund 11 12 180 187 299 378 383 395 399 408 428.
Byzanz 248.

Camp am Niederrhein 482.
Candia 380 381.
Capellendorf, Zisterzienserinnenkloster 630.
Capua, Erzbistum 396.
Castell, Schloß 659.
Champagne 383.
Clausen 669.
Cleve, Herzogtum s. Jülich-Cleve.
Cleve, Stadt 384.
Cronberg 306.
Cronspitz, Augustinerkloster 630.
Cypern 357 381.

Damaskus 286.
Darmstadt 301.
Denkingen 571.
Dettelbach 680.
Deutsches Reich, Landfriedensordnung 181 292 322 327 330.
Deutsches Reich, Reichskammergericht 181 f 184 293 304 325 329 330 331 389 f 391 399 400 507 541 662.
Deutsches Reich, Reichsregiment 179—183 184 292 293 295 299 302 303 304 305 306 309 311 312 320 322 f 324 325 329 330 331 332 338 340 344 347 357 378 387 f 389 f 391 bis 394 396—399 400 401 408 f 422 f 506 f 556 567 627.
Deutschordensbesitz 526 544 600 602 603 608 610 f 615 620 669.
Dietfurt 347.
Dinkelsbühl, Reichsstadt 701.
Donau 524 573.
Donauwörth, Stadt 498 552 576; Chronik 498 552 576 683.
Dresden 286; Staatsarchiv 419.
Durlach 612.

Ebernburg 128 153 204 f 208 211 313.
Eglofs 579.
Eichsfeld 449 524 629 630 f 633 643.
Eichstädt, Hochstift 112 117 524 531 556.
Eilenburg 277 f; Schloßkirche 278.
Eisack 580.
Eisenach 34 78 f 527 643; Klöster 630.
Eisenerz 674.
Eisleben 77 447.
Elbe 281.
Elchingen, Abtei 576.
Elsaß 307 311 482 483 488 491 519 524 526 577 581 ff 613 618 650 689.
Elsaßzabern 526 582 650.
Engen 468.
England 10 15 28 150 152 174 176 182 199 204 282 328 330 332 344 377 378 379 380 381 382 383 385 395 396 402 406 452 514.
Ennstal 482.
Ensisheim 682.
Erfurt, Aufstand von 1519 517.
Erfurt, Stadt 32 39 43 76 79 80 82 f 88 f 99 113 114 123 149 205 f 259 bis 262 268 279 284 318 319 366 f 421 453 517 634—638 639 643; Augustinerkirche 205 637; Augustinerkloster 80—89 93 96 261; Karmeliterkloster 637; Dom 261; Gerichtshaus 637; Domstift 638; erzbischöflicher Hof 637; St Marien 259; Salzhütten 637; St Severi 206 259; Zollhaus 637.
Erfurt, Universität 32 34 bis 43 49 57 59 63 79 f 80 f 87 93 97 f 122 f 149 205 259 260 262 270 279 319 366 f 453.
Eßlingen, Reichsregiment 399 556 627.
Eßlingen, Stadt 155 408 427 466.
Estland 573.
Etschtal 579 581.
Europa 28 145 150 175 319 368 376 383.

Feldkirch 92 271 579 689.
Ferrara 378.
Flamland 383.
Flandern 12 20 187.
Flein 606.
Flersheim, Chronik 299 304 313.
Florenz 65 380.
Forchheim 518.
Framersbach 663.
Franken 62 161 163 294 301 320 330 481 483 518 524 527 534 540 544 546 549 551 556 562 593 f 599 613 622 ff 635 647 651 f 654 656 659 f 663 687 692.
Frankenhausen 447; Zisterzienserkloster 630.
Frankenhausen, Schlacht von 1525 639—641 649.
Frankfurt a. M., Archiv 173 182 f 194 201 297 303 304 306 311 322 f 327 339 340 378 385 388 390 bis 392 422 426 427 505 507.
Frankfurt a. M., Artikel von 1525 615—617 619 665 f.

Frankfurt a. M., Messe 71 507.
Frankfurt a. M., Stadt 51 179 181 f 194 f 201 208 210 211 296 f 298 303 304 311 323 324 f 327 f 370 390 392 396 397 398 400 402 408 424 427 491 499 507 f 512 543 615 bis 620 646 665—667 702; Deutsches Haus 620; St Leonhard 667; Liebfrauenkirche 211; Liebfrauenstift 667; Neustadt 616; Sachsenhausen 616 667.
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek 36.
Frankfurt a. d. O., Universität 105 f.
Frankreich 7 10 15 127 174 175 181 182 185 198 199 219 250 292 299 303 307 312 328 331 376—386 394—396 399 400 402 502 520 559 566 f 572 629 683 696.
Frauenberg, Feste s. Würzburg.
Frauenbreitungen, Augustinerinnenkloster 630.
Frauen-Prießnitz, Zisterzienserinnenkloster 630.
Frauensee, Zisterzienserinnenkloster 630.
Freiberg 350.
Freiburg i. Br., Stadt 50 468 469 491 534 560 566 571 583 f 680; Münster 584; Schloßberg 584.
Freiburg i. Br., Universität 28 112 368.
Freising, Hochstift 338 414 701.
Friaul 322.
Friedberg in Hessen 213 631.
Fürfeld 651.
Füssen 531.
Fulda, Franziskanerbibliothek 502 567.
Fulda, Stadt 132 629.
Fulda, Stift 62 629 640.

Gaildorf 611.
Gallen St, Stadt 466 467; Kanton 239.
Gebweiler, Chronik 682.
Geislingen 556.
Gelnhausen 303.
Genua, Herzogtum 378 379.
Genua, Stadt 379 380.
Georgen St, Abtei 678.
Georgenthal b. Gotha, Zisterzienserkloster 37 630 f.
Georgenzell, Zisterzienserkloster 630.
Gera, die 32 149 205 206.
Gerbstadt, Benediktinerinnenkloster 630.
Gerode, Benediktinerinnenkloster 630.
Gersdorf 294.
Gesenicze, Kloster 478.
Geseß 529.
Gibeon, Stadt 219.
Glatz 478.
Gmünd s. Schwäb.-Gmünd.
Göllingen, Benediktinerkloster 630.
Gomorra 140 477.
Gotenreich 156.
Gotha 35 39 206 631.
Göttingen, Universitätsbibliothek 350.
Griechenland, altes 35 65 108 323 619; mittelalt. 142.
Grießen im Klettgau 563.
Gröbming 673.
Groß-Steinheim a. M. 110.
Grünau b. Wertheim, Kartause 621.
Gundelsheim 601 613 614.
Guyenne 383.

Hadersleben, Zisterzienserkloster 630.
Hagenau 494.
Halberstadt, Hochstift 64 265.
Halberstadt, Stadt 265; Augustiner-Chorherrenkloster St Johann 265.
Hall s. Schwäbisch-Hall.
Hall in Tirol 669.
Hallau im Klettgau 564.
Halle 114 267 447; Neues Stift daselbst 267 f.
Hamburg, Chroniken 155.
Haslangkreut 294.
Hauenstein, Herrschaft 468.
Hegau 310 560 563 f 566 567 612 629 664 689.
Heidelberg, Disputation von 1518 112 f.
Heidelberg, Stadt 112 f 414 622 650; Augustinerkloster 112.
Heidelberg, Universität 49 52 368.
Heidenheim 658.
Heidingsfeld 652 662.
Heilbronn, Stadt 540 543 602 604 605 606—610 651 652; Karmeliterkloster 608; Klarakloster 608; Deutsches Haus 608; St Nikolaus 607.
Heiligenstadt, Augustiner-Chorherrenstift 630.
Heilsbronn, Abtei 493 f.
Heitersheim 680.
Helfenstein, Schloß 603 f 610.
Helfta, Benediktinerinnenkloster 630.
Henneberg, Grafschaft 681.
Herrenbreitungen, Benediktinerkloster 630.
Hersfeld, Abtei 640.
Hessen 31 129 150 298 300 304 305 307 311 312 319 371 391 397 419 420 483 524 555 556 631 634 640 ff 643 650 659.
Hettstadt, Karmeliterkloster 630.
Hilsbach 651.
Hilzingen 566 664.
Hof, Stadtchronik 371.
Hof in der Gastein 670 681.
Hohenberg, Herrschaft 536.
Hoheneck, Amt 600 f.
Hohenlohe, Grafschaft 602 f.
Hohenstaufen, Burg 611.
Hohentwiel, Feste 310 384 566 572 f 612.
Holzkirchen, Benediktinerkloster 621.
Holzzelle, Benediktinerinnenkloster 630.
Homburg bei Langensalza, Benediktinerkloster 630.
Hornberg, Schloß 601.
Horneck, Burg 611 614 f.

Jagstgegend 610.
Jakob St (Santiago de Compostela) 104 173 206.
Ichtershausen, Zisterzienserinnenkloster 630.
Jechaburg, Augustiner-Chorherrenstift 630.
Jena, Stadt 150 452 454; Karmeliterkloster 630; Michaelskirche 453; Schwarzer Bär 452.
Jerusalem, Stadt 24 104 251 312; heiliges Grab 250 f.

Ilsfeld 604.
Indien 507.
Ingolstadt, Stadt 112; Liebfrauenpfarre 112 701; Moritzpfarre 112.
Ingolstadt, Universität 347 369 410.
Ingolstadt bei Würzburg, Dorf und Schloß 654.
Innsbruck, Landtag von 1525 668 f.
Innsbruck, Regiment 343 468 579.
Innsbruck, Stadt 468 494 579 f 668 f.
Inntal 581 669 672.
Johann St. bei Zabern, Komturei 584.
Johannisthal bei Eisenach, Zisterzienserkloster 630.
Iphofen 549.
Isenheim 618.
Isny 576.
Italien 3 7 f 10 13 f 15 25 33, 35 62 64 65 70 72 74 89 123 141 142 156 182 185 327 335 352 377 378 f 380 382 f 385 577 629 696.
Ittingen bei Frauenfeld, Kartause 560.
Jülich-Kleve, Herzogtum 384 650.

Kaiserslautern, Stadt und Amt 305.
Kaisheim bei Donauwörth, Abtei 576.
Kalikut 507.
Kaltenborn, Augustiner-Chorherrenstift 630.
Kamlachtal 574.
Karlstadt 113 663.
Kärnten, Herzogtum 482 494 524 579.
Karst 322.
Kastilien 174 377.
Kaufbeuren 531 576.
Kaurzim 478.
Kelbra, Zisterzienserinnenkloster 630.
Kemberg 271 663.
Kempten, Abtei und Landschaft 239 487 f 523 530 533 568 f.
Kempten, Chronik 239 532 574.
Kempten, Stadt 239 488 533 569 574 ff 579.
Kestenberg 692.
Kirchenstaat 72 141 378 379.
Kirchzarten 533 f.
Kitzbühel 672.
Kitzingen 529 658 ff.
Kleinasien 381.
Klettgau 561—564 566 567 629 664.
Klingenberg, Chronik 480 f.
Kobenzell, Marienkapelle 597.
Koblenz 56 618.
Koburg 224.
Kochergegend 610.
Kolin 478.
Köln, Aufstand von 1513 517.
Köln, Erzstift 57 176 f 201 614 690.
Köln, Provinz O. Pr. 46 49.
Köln, Reichstag von 1512 177.
Köln, Stadt 31 40 49 51 68 73 134 176 178 182 187 f 191 233 245 303 304 453 517 527 615 f 666; Dom 68; Domhof 188; Dominikanerkloster 129.
Köln, Universität 40 43 46 49—58 60—62 67 69 135 154 239 369; Laurentianer Burse 52.
Komotau 478.
Königsberg in Thüringen, Augustinerkloster 630.
Königshofen, Schlacht von 1525 653 f 659 662.
Konstantinopel 261 381.
Konstanz, Hochstift 190 423.
Konstanz, Konzil 106 119 192 195 217 470 480.
Konstanz, Stadt 9 125 422 f 532 622.
Kraichgau, der 613.
Krain, Herzogtum 494 524.
Kresbach 607.
Kreuzburg, Augustinerinnenkloster 630.
Kroatien 328.
Krobsberg 672.
Kulmbach, Markgrafschaft s. Brandenburg.
Kulmbach, Stadt 679.
Kurbrandenburg s. Brandenburg.
Kurpfalz s. Pfalz.
Kursachsen s. Sachsen.
Laibach 323.
Landau, Rittertag von 1522 237 299 339.
Landau, Stadt 129.
Landstuhl, Burg 312 f 315.
Langensalza 449 529 630 632 f 643.
Lankwart 294.
Lausanne, Bistum 58.
Laut bei Königsberg 680.
Lech 524 568 680.
Lechrain 558.
Lehen 490 491.
Leipheim 573 f 578.
Leipzig, Disputation von 1519 111—118 125 144 221 286.
Leipzig, Stadt 114 ff 117 149 456 514; Rathaus 117.
Leipzig, Universität 115 ff 255 367 f.
Lemgo 256.
Leoben 674.
Leutkirch 576.
Lichtenstern, Kloster 603 607.
Limpurg, Herrschaft 611.
Lissabon 505.
Livland 372 573.
Löwen, Universität 9 f 41 57 190 247 248 335 701.
Löwenstein, Grafschaft 603.
Lombardei 378 382 567.
Lorch, Kloster 611.
Lothringen 181 380 519 583 649.
Lucka im Altenburgischen 452.
Lüttich, Hochstift 605.
Lützelstein, Schloß 305.
Luzern, Archiv 410.
Luzern, Kanton 491.
Lyon 384 388.

Mähren 350 468.
Mändling, die 673.
Magdeburg, Hochstift 64 265 268.
Magdeburg, Stadt 78 114 265.
Mailand, Herzogtum 378 f 383 384.
Mailand, Stadt 379.
Main, Maingegenden 297 620 665.
Mainz, Dominikanerprovinz 46.
Mainz, Erzstift und Kurfürstentum 49 f 51 57 64 69 70 ff 72 74 f 76 100

101—103 105 122 127 128 130 134 141 152 f 156 178 201 210 258 262—267 271 293 302 307 390 412 520 543 556 594 599 600 605 614 618 f 620 f 635 637 f 665 666 f 690.
Mainz, Reichstag von 1517 494.
Mainz, Stadt 65 72 128 130 133 170 186 212 267 273 293 616 618 623 665 f; Dom 70 110; Krone 71.
Mainz, Universität 49 57.
Mansfeld, Grafschaft 76 447 592 629 630 f 639 f 647.
Mantua, Bistum 324; Markgrafschaft 338.
Marburg 319.
Markgröningen 492.
Markt-Erlbach 658.
Mässingen 531.
Maßmünster 482.
Matrey 672.
Maurusmünster 582 682 f.
Mecklenburg 256.
Meiningen 79.
Meißen, Land 307 310 350 483 562 631. Vgl. Sachsen.
Meißen, Bistum 345.
Memmingen, Artikel von 1525 536 ff 570 f.
Memmingen, Christl. Vereinigung von 1525 536 f.
Memmingen, Stadt 92 239 496 536 f 570 574 576 f.
Meran 668 670.
Mergentheim 602 654.
Merseburg, Bistum 117.
Metz 129 181 304.
Miltenberg a. Main 543 f 621; Schloß 306.
Mindeltal, das 574.
Mitteldeutschland 522 649.
Möhra 77.
Mömpelgard 384 566 567.
Mönchpfiffel, Zisterzienserkloster 631.
Mönchröden, Benediktinerkloster 631.
Moldau, Fürstentum 322.
Molino del Rey 173.
Montafon 579.
Montfort 569.
Mühlander Au 580.
Mühlberg, Schloß 637.
Mühldorf i. Salzb. 671 f.
Mühlhausen i. Thüringen 448 f 526 564 625—630 631 633 641—643 649; Barfüßerkloster 628; U. L. Frau 628; St Blasius 628; Dominikanerkloster 627 f; Johanniterhof 629; St Nikolai 628; Rathaus 449.
Mühlhausen, Chronik 526 625—628 630 640 f 643.
Mülhausen im Elsaß 319.
München, Reichsarchiv 536.
München, Staatsbibliothek 124 284 585.
München, Stadt 669 f.
Münchenlohra, Nonnenkloster 631.
Münster i. Westfalen 453 465 527 666.
Murbach, Abtei 682.

Nägelstädt 633.
Naumburg, Bistum 701.
Navarra 377.
Neapel, Königreich 141 174 377 379.
Neckar, Neckartal 528 600 602 610 622 653.
Neckarsulm 603 611 651 680.
Neuenstein 602.
Neuhaus, Schloß 602.
Neustadt a. d. Aisch 658.
Neustift in Tirol 580 f 669.
Nicäa, Konzil von 325 117.
Niederlande 11 173 187 218 377 383 605.
Niederösterreich 322.
Niklashausen 482 f 484 490.
Nikolausried, Zisterzienserinnenkloster 631.
Nikopolis, Bistum 479.
Nimpschen bei Grimma, Kloster 346.
Norddeutschland 34 62 75 101 368.
Nordhausen 443; Klöster 631.
Nördlingen 576.
Numy 670.
Nürnberg, Chronik 516.
Nürnberg, Edikt von 1523 343 f 345 405 f 407 408 412 421 423.
Nürnberg, Reichskammergericht 304.
Nürnberg, Reichsregiment 309 322 f.
Nürnberg, Reichstag von 1522 275 322—324 329 414; von 1522 auf 1523 305 311 323—331 334 336—343 344 345 387 390 401 500 505 f; von 1524 386 389 390—399 400—405 407 409—410 411 412 423 426 499 f 565 587 657.
Nürnberg, Stadt 99 113 123 124 181 209 239 258 292 293 295 299 311 312 322 f 324 329 334 338 339 357 370 371 386 388 392 401 408 424—439 455 f 461 f 463 512 516 518 524 550 551 567 585 652 658 659 661; Katharinenkloster 435; Klarakloster 427—439; Johanniskirchhof 467; Neues Spital 436; Rathaus 434; St Sebald 338.
Nürnberg, Stadtbibliothek 125.

Oberallgäu 529 533 568.
Oberdeutschland 534 546 550 563 564 576 625 628 634 649 f 677.
Oberdorf 569.
Oberehnheim 583.
Obergünzburg 569.
Oberrhein 5 523 556 561 613.
Oberschipf im Odenwald 594.
Oberschwaben 536 f 558 568 f 570 572 f 606 679.
Ochsenhausen, Abtei 489.
Odenwald 528 594 600 602 619 f 622 653.
Öhringen 528 600.
Oise 383.
Oldisleben, Benediktinerkloster 631.
Olymp, der 32.
Oppenheim 153 205.
Orlamünde 269 274 449 f 451 ff 454.
Ortenau, die 613 689.
Ostdeutschland 174.
Österreich, österr. Erblande 174 179 180 233 255 307 310 331 378 379 395 398 399 409 481 556 559 560 f 565 567 571 572 577 579 ff 601 603 611.

Ostfranken 498 622 652 654 656 658.
Ostheim 658.
Ostsee 494.
Öttingen, Grafschaft 658.
Ottobeuren, Abtei 352 380.
Oxford, Universität 152.

Padua 88 674.
Paradies, das 24 86.
Paris, Stadt 28 72 377 382 383.
Paris, Universität 57 135 152 185 239 247 480.
Parma 378.
Passau, Hochstift 416 672.
Paulinzelle, Benediktinerkloster 631.
Pavia, Schlacht von 1525 572.
Pegau, Abtei 126.
Pegnitz, Dorf 529.
Peissenberg, der 557.
Pelasger, die 29.
Petersberg in Thüringen, Zisterzienserinnenkloster 631.
Pfalz, Kurfürstentum 297 300 302 304 305 306 311 312 323 324 332 391 393 394 f 397 400 414 420 524 567 594 613 650 f 653 659 660 665 f 669 682 687 690 692.
Pfalz-Neuburg 202.
Pfalz-Zweibrücken 420.
Pfeddersheim 665 692.
Piacenza 378.
Picardie 383.
Pisek 477.
Polen 11 135 228 281 330.
Pommern 420.
Portugal 174.
Prag, Karlskollegium 118.
Prag, Stadt 118 306 442 471 477 478.
Prag, Universität 152.
Preußen, Deutschordensstaat 420 481 552 680 689.

Querfurt 447.

Radstatt, Blutgericht von 1526 674.
Ramsau, die 673.
Rappoltsweiler 526.
Ravensburg 578.
Regensburg, Bistum 202 414 468.
Regensburg, Chronik 552.
Regensburg, Einigung von 1524 264 408—412 413 671.
Regensburg, Stadt 45 408 f 412 468 517.
Reggio 379.
Reichenhall 670.
Reifenstein in Thüringen, Zisterzienserkloster 631.
Reinhardsbrunn, Benediktinerkloster 207 631.
Reußische Lande 631.
Rhein, Rheinland 51 64 141 188 233 239 240 256 297 299 301 302 309 394 491 531 554 562 618 f 650 665.
Rheingau 302 483 524 618 665.
Rheinprovinz O. M. 265.
Rhodus 328 379—381.
Ried, das 569.
Ries, das 573 575 f 595 664.
Riga 372.
Rochlitz 226.
Roda, Prämonstratenserkloster 631.
Rodenegg 580.
Rohrbach in Bayern 294.
Rohrbach in Thüringen, Zisterzienserinnenkloster 631.
Röteln, Herrschaft 689.
Rom, das alte 35 145 154 205 226 509 518 548 696 f.
Rom, altrömisches Recht 35 123 186 339 341 391 403 404 414 423 518 f 521 540 f 549 f.
Rom, kanonisches Recht 35 113 117 135 137 139 140 141 146 148 151 154 156 162 186 191 192 196 198 217 242 246 334 339 470 485 498.
Rom, päpstl. Hof, Stuhl, römische Kirche 7 17 ff 22 23 39 f 57—59 64 f 67 68 f 71 f 74 f 76 84 88 89 103 105—107 108 109—111 112 115 116 bis 117 118—119 126 127 128 129 130 131 134 137 139—140 141 142 143 145 146 148 bis 149 151—157 158 bis 163 165 168 174 176 bis 178 179 185—198 200 bis 202 203—204 210 211 212 217 219 220 224 225 228 f 231 241 f 246 247 256 264 266 267 316 318 319 326 327 328 329 331 332 333 335 f 338—343 344 345 346 350 f 353 355 356 359 363 365 371 372 373 374 375 378 f 380 f 382 384 385 396 400 401 402 403—410 412 414 415 420 434 435 440 443 445 447 451 452 456 470 f 482 502 515 520 552 553 555 586 f 593 616 650 685 f 688 693 694 f 698 701 f.
Rom, römisches Reich 145 261 408 502 683.
Rom, Stadt 57 65 74 f 88 f 103 104 109 131 135 140 141 153 156 182 bis 184 187 192 201 323 329 338 349 f 377 379 380 382 399 401 482 701; St Peter 74 f 101 102 105 206.
Rom, Vatikanische Bibliothek 185.
Roßleben, Augustiner-Chorherrenstift 631.
Rostock, Stadt 256.
Rostock, Universität 367 f.
Roth, Kloster 568.
Rothenburg a. d. Tauber 455 f 468 527 593 f 595 ff 623—625 653 662 ff 681 f; Hafengasse 597; Marienkapelle 595.
Rothenburger Landwehr 593 f 664.
Rottenburg am Neckar 536.
Rotterdam 9.
Rottweil 612 678.
Rußland 168.
Rziskan 478.

Saale 457.
Saalfeld, Klöster 631.
Saarburg 618.
Sachsen, Albert. Linie, Herzogtum 89 115 116 117 144 191 200 233 239 242 255 277 285 286 309 311 332 333 344 392 416 bis 419 483 536 555 562 626

628 630 631 640 641 643 679.
Sachsen, Ernest. Linie, Kurfürstentum 105 110 111 114 126 f 142 153 175 188 191 196 199 209 215 216 233 239 250 f 258 267 269 270 271 277—279 280 281 282 285 286 287 296 309 313 314 332 f 334 337 338 f 341 342 344 346 f 390 392 404 408 f 420 443 446 447 448 450 453 454 457 464 481 483 524 531 562 569 596 619 631 640 643 647 651 663 678.
Sachsen, Provinz O. Pr. 627.
Sachsenhausen s. Frankfurt.
Salza 626 632 f.
Salzburg, Erzstift 196 264 295 538 524 556 670 bis 674 681 683.
Salzburg, Stadt 670 f 673; Schloß 671; Abtei St Peter 425.
Samland 680.
Sangerhausen 447.
Sarazenen, die 22.
Savoyen 380.
Schaffhausen 468 612.
Schaumburg, Herrschaft 301.
Scheuerberg, Schloß 610.
Schillingsfürst, Schloß 682.
Schladming 673 f.
Schlanders 670.
Schlatt am Randen 466.
Schlesien 479 481.
Schlettstadt 125 315 488 583.
Schlotheim, Augustinerinnenkloster 631.
Schmalkalden, Klöster 631.
Schnals, Kartause 670.
Schönthal, Zisterzienserkloster 600 ff.
Schorndorf 492 601.
Schussental 569.
Schwabach 601.
Schwaben 233 306 483 484 491 534 556 559 562 568 573 577 578 f 583 585 f 635 670 679 681 691. Vgl. Württemberg.
Schwäbischer Bund 295 310 312 320 384 489 510 556 f 558 571 572 f 577 ff 609 623 649 651 ff 655 660 f 662 664 669 673 679 681 f 683 689.
Schwäbisch-Gmünd 427 611.
Schwäbisch-Hall 517 552 555 611 654 655 660.
Schwanenberg, der, bei Jphofen 549.
Schwarzburg, Grafschaft 631.
Schwarzwald 489 494 518 523 524 533 534 538 560 562 566 f 568 575 583 611 f 629.
Schwaz 672.
Schweden 70.
Schweinfurt, Adelstag von 1522 506 f; Landtag von 1525 651.
Schweinfurt, Stadt 517 651 652 660 f.
Schweiz 52 107 183 230 233 239 240 296 313 318 331 378 422 464 f 466 482 488 489 491 524 534 549 559 561 566 f 571 572 f 577 628 689.
Seeland, Bistum 690.
Segrena 663.
Sidon 237.
Siebenbürgen 322.
Siegen 616 f.
Sinnershausen, Wilhelmiterkloster 631.
Sitten, Bistum 59.
Sittichenbach, Zisterzienserkloster 631.
Sizilien 377 379 382.
Slavonien 322.
Sodoma 140 232 237 503.
Solothurn, Kanton 491.
Solothurn, Stadt 568.
Sontheim 533.
Spanien 11 164 170 173 175 182 183 188 292 331 335 377 379 380 383 384 387 394 400 402 404.
Spessart 620 663.
Speyer, Hochstift 57 61 129 305 488 f 613 f 650 678 682 689.
Speyer, projektierter Religionskonvent von 1524 405 407 ff 421 426 f.
Speyer, Stadt 182 324 396 666.
Speyer, Städtetag von 1523 388 392; von 1524 421.
Steckelberg, Schloß 62 128 131.
Steiermark 482 494 524 579 581 673.
Stein bei Gouda 10.
Steinheim 620.
Sterzing 581 670.
Stetten 663.
Stockholm 70.
Stolberg, Grafschaft 630.
Straßburg i. E., Hochstift 311 414 488 523 582 618 620 665 f 682.
Straßburg i. E., Stadt 13 125 240 296 297 299 300 303 305 313 316 388 433 454 456 485 488 566 582 591 684 690; Münster 433.
Straßburg i. E., Stadtarchiv 301 526.
Straubing bei Erding 294.
Stühlingen, Grafschaft 559 bis 562 564 566 572.
Stuttgart 56 310 492 572 603 611.
Süddeutschland 62 113 123 bis 125 149 368 409 455 524 564 573 649.
Südwestdeutschland 466 485 522 f 558.
Sulmgegend 653.
Sulz 612.
Sulzfeld 681.
Sundgau 307 618.
Syrien 35.

Tann in Bayern 294.
Taubergegend 601.
Taubergrund 482 597 601.
Teistungenburg, Zisterzienserinnenkloster 631.
Thüngen 663.
Thüngersheim 663.
Thurgau 310 466 560.
Thüringen 464 483 524 564 625—628 630 ff 635 647 649.
Thurnthenning 294.
Tiber, der 349.
Tirol 467 f 494 524 526 530 540 556 559 579 ff 667—670 674.
Torgau 346.
Trient, Bistum 343 530 668 f.
Trient, Konzil von 1545 ff 149 195.
Trient, Stadt 186 545 670.
Trier, Erzstift 57 163 177 211—213 298—305 307 309 310—313 320 325 383 388 391 395 397 399 413 439 523 534 551 565

572 581 583 614 618 f 620 650 f 660 665 f 690.
Trier, Provinz O. Pr. 46.
Trier, Stadt 300—304 325 439 606 618; Dom 68.
Troja 33 323.
Trostadt, Prämonstratenserinnenkloster 631.
Tübingen 38 492.
Tyrus 237.

Überlingen am See, Reichsstadt 577 f.
Ufnau, Insel 319.
Ulm, Bundestag von 1524 384 426 f 560.
Ulm, Stadt 182 233 234 239 281 426 f 481 516 556 569 573 576 604.
Ulm, Städtetag von 1524 426 f 481.
Ungarn 306 322 328 330 379 406.
Ungersberg bei Schlettstadt 488.
Unterasried 488.
Untergrombach 488 f.
Unterschipf 594.
Utrecht 334.

Valladolid 387 ff 390.
Valzigau 670.
Vandalenreich 156. [631.
Veilsdorf, Benediktinerkloster
Venedig 179 207 314 328 378 379 380 381 382 396 505 552 619 674 683.
Villé 488.
Villingen 533 571 f; Chronik 559 562 612.
Vogesen 494.
Volkenroda, Zisterzienserkloster 631.
Vorarlberg 579 f.
Vorderösterreich 468 f 556 559 f 561 579 ff.

Walachei 322.
Walbeck, Benediktinerinnenkloster 631.
Waldenburg 602.
Waldsee in Schwaben 572.
Waldshut 468 f 497 518 536 560 562 ff 664 f.
Waltersdorf bei Freiberg 350.
Wanzenau 526.
Wartburg 215 219 223 f 246 251 258 280 f 630.
Wassertrübingen 658.
Wasungen, Wilhelmiterkloster 631.
Weimar, Archiv 183.
Weimar, Stadt 100 638 663.
Weingarten, Kloster 578.
Weingarten, Vertrag von 1525 578 f 592.
Weinsberg 603—606 607 610 649 650 653.
Weißenborn in Thüringen, Wilhelmiterkloster 631.
Weißenburg i. E., Stadt 494 582 f; Stephanskirche 582; Stift 582 f.
Weißenhorn, Historie 532 605.
Weißensee 633.
Wendel St 301.
Wertheim, Stadt 621 f; Archiv, „Braunes Buch" 621.
Wesel 619.
Westfalen 68 666.
Wetterau 483.
Wiederstadt, Augustinerinnenkloster 631.
Wien, Hofrat 673 f.
Wien, Stadt 119 233 370 464 673.
Wien, Universität 30 32 58 368 f 464 f.
Wimmelburg, Benediktinerkloster 631.
Wimpfen 609.
Windische Mark 494.
Wittenberg, Stadt 88 91 97 99 114 119 126 144 146 147 150 158 177 205 214 220 224 250 f 258 266 268—272 273 274—277 279 280—282 283 287 296 333 348 356 421 449 450 451 452 455 456 461 463 515 585 663; Allerheiligenkirche 250; Allerheiligenstift 449; Augustinerkloster 85 87 88 89 95 269 276 333 515; Barfüßerkloster 276; Elstertor 154; Schloßkirche 100 101 250; Stiftskirche 91 274 277 279 348.
Wittenberg, Universität 85 87 89 91 93 96 99 114 115 f 419 154 155 f 269 271 277 367 411 450 452 456 461 463 646.
Worbis Zisterzienserinnenkloster 631.
Worms, Edikt 216—218 220 232 262 263 265 285 337 341 403 f 405 408 f 410 421 423 427.
Worms, Reichstag von 1521 178—185 186 191 194 bis 205 207—212 213 216 f 220 232 259 282 283 297 298 320 324 327 329 343 390 499.
Worms, Stadt 129 150 182 185 194 204 207 208 210 211 212 213—215 216 218 230 283 297 299 324 481 666; Dom 178; Lutherdenkmal 130; Rathaus 182 209.
Württemberg 56 63 128 310 320 383 f 410 489 491 bis 494 528 556 565 f 571 ff 597 601 603 611 f 649 650 652 679 688 692 f.
Wurzach 578.
Würzburg, Hochstift 311 392 484 528 549 556 572 594 599 f 605 614 621 ff 625 650 654—656 659 678 ff.
Würzburg, Stadt 262 484 527 593 620 621 ff 625 651 652 f 654—656 658 ff 665 679 684; Augustinerkirche 262; Augustinerkloster 262; Blaichacher Viertel 655; Frauenberg 625 655 659; Schloß 622 f 625 655 f.

Xanten 201.

Zabern, Stadt 582; Archiv
Zäsingen 482. [613.
Zell im Pinzgau 670.
Zella in Thüringen, Benediktinerinnenkloster 631.
Zella St Blasii, Benediktinerkloster 631.
Zillertal 672.
Zürich, Stadt 125 317 319 454 464 f 520 531 561 562 563 f; zweites Religionsgespräch 468; Züricher See 319.
Zwickau, Stadt 272—274 279 280 442 464 590 647 685; Chronik 272; Ratsschulbibliothek 87.
Zwolle 335.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters

Von Johannes Janssen

Neue Auflage, besorgt durch Ludwig von Pastor

Inhalt der bis jetzt vorliegenden acht Bände (gr. 8°):

I: **Die allgemeinen Zustände Deutschlands beim Ausgang des Mittelalters.** 19. und 20., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch L. von Pastor. Mit einem Bildnis des Verfassers. (LX u. 838 S.) *M* 11.40; geb. in Leinwand *M* 13.—, in Halbfranz *M* 14.—

II: **Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525.** 19. und 20., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch L. von Pastor. (XL u. 726 S.)

III: **Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.** 17. u. 18., vielfach vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt durch L. von Pastor. (XLVIII u. 832 S.) *M* 8.—; geb. *M* 9.40 oder *M* 10.—

IV: **Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes.** 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt durch L. von Pastor. (XXXVI u. 560 S.) *M* 5.—; geb. *M* 6.20 oder *M* 7.—

V: **Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618.** 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt durch L. von Pastor. (XLVIII u. 778 S.) *M* 8.—; geb. *M* 9.40 oder *M* 10.—

VI: **Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch L. von Pastor. (XXXVIII u. 580 S.) *M* 5.60; geb. *M* 7.— oder *M* 7.60

VII: **Schulen und Universitäten — Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** Ergänzt und herausgegeben von L. von Pastor. 13. u. 14. Auflage. (LIV u. 766 S.) *M* 8.60; geb. *M* 10.— oder *M* 10.60

VIII: **Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** 13. und 14., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Ergänzt und herausgegeben von L. von Pastor. (LVI u. 778 S.) *M* 8.60; geb. *M* 10.— oder *M* 10.60

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des Dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

Beigaben:

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17.—19. Tausend). gr. 8° (XII u. 228 S.) *M* 2.20; geb. in Leinwand *M* 3.20

Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17. u. 18. Tausend), besorgt von L. von Pastor. gr. 8° (VIII u. 146 S.) *M* 1.50; geb. in Leinwand *M* 2.50

An meine Kritiker und **Ein zweites Wort an meine Kritiker** zusammengebunden: in Leinwand *M* 5.—, in Halbfranz *M* 5.70

Johannes Janssen 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen von **Ludwig von Pastor.** Mit Janssens Bildnis und Schriftprobe. Neue, verbesserte Ausgabe. gr. 8° (VIII u. 152 S.) *M* —.80; geb. in Leinwand *M* 1.80, in Halbfranz *M* 2.50

In der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ludwig von Pastor

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet.

I: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius'** II. **(Martin** V. **Eugen** IV. **Nikolaus** V. **Calixtus** III.). Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LXIV u. 870 S.) *M* 12.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken *M* 14.—

II: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius'** II. **bis zum Tode Sixtus'** IV. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LX u. 816 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

III: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz'** VIII. **bis zum Tode Julius'** II. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8° (LXX u. 956 S.) *M* 12.—; geb. *M* 14.—

IV: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung von der Wahl Leos** X. **bis zum Tode Klemens'** VII. (1513—1534). gr. 8°
1. **Leo** X. Erste bis vierte Auflage. (XVIII u. 610 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—
2. **Adrian** VI. und **Klemens** VII. Erste bis vierte Auflage. (XLVIII u. 800 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

V: **Geschichte Pauls** III. (1534—1549.) Erste bis vierte Auflage. gr. 8° (XLIV u. 892 S.) *M* 12.50; geb. *M* 14.50

VI: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration von der Wahl Julius'** III. **bis zum Tode Pauls** IV. (1550—1559.) Erste bis vierte Auflage. gr. 8° (XL u. 724 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich. — Das vollständige Werk wird von den meisten Buchhandlungen auch gegen bequeme Teilzahlungen geliefert.

Mit dem VI. Bande tritt Pastors Papstgeschichte, die jüngst von protestantischer Seite (Kirchenrat Dr Pentzlin, Hagenow, in „Der Alte Glaube", Hamburg 1912, Nr 4) als „ein Meisterwerk moderner Geschichtschreibung" bezeichnet wurde, in die wichtige Epoche der katholischen Reformation und Restauration.

Ergänzung zur Papstgeschichte:

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. I. Band: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. gr. 8° (XX u. 348 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—

August Reichensperger. 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Mit einer Heliogravüre und drei Lichtdrucken. Zwei Bände. gr. 8° (XLII u. 1102 S.) *M* 10.—; geb. in Leinwand *M* 14.—

Antonio de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig von Pastor. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IV. Band, 4. Heft.) gr. 8° (XII u. 186 S.) *M* 3.50

Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition aus den Jahren 1555—1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum ersten Male veröffentlicht. (Sonder-Abdruck aus Band XXXIII des Historischen Jahrbuchs. gr. 8° (VIII u. 72 S.) *M* 1.40

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang und sein Wirken im Geiste der Kirche. Von Johannes Janssen. Vierte Auflage, besorgt von Ludwig von Pastor. Mit Stolbergs Bildnis. 8° (XVI u. 512 S.) *M* 5.40; geb. in Leinwand *M* 6.60

UC Southern Regional Library Facility
A 000 517 258 0